HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL

HERAUSGEGEBEN VON

KARL ALEXANDER VON MÜLLER

BAND 164

MÜNCHEN UND BERLIN 1941
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

D
1
.H6
bd. 164
1941

H
H6293
V.164
lack p. 309-324

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Das römische Schicksal und die Zeit des Augustus. Von H. Oppermann 1
Die Reichsidee und das Werden deutscher Einheit. Von H. R. v. Srbik 457
Bauerntum, Stadt und Staat. I. II. Von H. Wopfner 229, 472
Die Verdienste der staufischen Kaiser um das Deutsche Reich. Von P. Kirn 261
Das Wesen der ostdeutschen Kolonisation. Von K. Kasiske 285
Kulturbilder aus Chinas Mongolenzeit. Von E. Haenisch 21
England und das Thorner Blutgericht 1724. Von G. Rhode 496
Napoleon und der polnische Aufstand im Jahre 1863. Von G. Roloff 49
Zur Biographie Johannes von Miquels. Von W. Mommsen 529
Otto Hintzes Lebenswerk. Von H. O. Meisner 66

Clemens Jäger. Der Verfasser der Fugger-Chronik. Von G. Frh. v. Pölnitz 91
Zur Biographie Philipps II. von Spanien. Von R. Konetzke 316
Wittrams Baltendeutsche Geschichte. Rückblick auf die Entwicklung einer Volksgruppe. Von K. v. Raumer 331

Zur Geschichte der Judenfrage. Von W. Frank 102
Zur philosophischen Entwicklung des Rassenantisemitismus. Von C. A. Hoberg 102
Zur Frage der jüdischen Versippung des Staatskanzlers Hardenberg. Von H. Banniza v. Bazan 106
J. P. Frey, Recueil des inscriptions Juives. I (G. Kittel) 107
Forschungen zur Judenfrage IV. (L. Bittner) 110

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und Hinweisen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

E. Anrich, Frankreich und die deutsche Einheit in den letzten 300 Jahren . 199
Joh. Arnold aus Marktbergel, Encomion Chalcographiae, hrsg. v. O. Clemen . 642
G. Aubin (†) — A. Kunze, Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe 640

Nov. 6, 1947
B. P.

Seite

Fr. Bachmann, Alte Städtebilder . . 197
W. Bader und E. Huyssen, Die Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln . 214
W. Barthold, Ulug Beg und seine Zeit 168
K. Bartsch [hrsg.], Das Nibelungenlied. 10. Aufl. Von H. de Boor 417
G. Baumecker, Schiller und die französische Revolution 200
Fr. Berber [hrsg.], Deutschland—England 1933—1939. Die Dokumente des deutschen Friedenswillens 609
Bericht über den VI. Internat. Kongreß für Archäologie, Berlin 21. bis 26. August 1939 177
J. Bidez, Julian der Abtrünnige . . . 362
L. Bittner [hrsg.], Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs II—V 356
Th. Blahut, Staat und Führung im Faschismus 206
Fr. Blendinger, Bevölkerungsgeschichte einer deutschen Reichsstadt im Zeitalter der Glaubenskämpfe 426
Fr. Boese, Geschichte des Vereins für Sozialpolitik 1872—1932 603
H. de Boor, s. K. Bartsch 417
E. Botzenhart, Deutsche Revolution 1806/13 149
A. Brackmann und C. Engel [hrsg.], Baltische Lande. I: Ostbaltische Frühzeit 137
— und Fr. Hartung [hrsg.], Jahresberichte für Deutsche Geschichte. 14. Jahrgang 1938 400
Bremisches Urkundenbuch, s. H. Entholt. 442
E. Brost, s. L. Laistner 415
R. Bruigmann, Geschichte Irlands. Ein Kampf um die völkische Freiheit 175
R. Buck, Rousseau und die deutsche Romantik. 201
M. Bünding, Das Imperium Christianum und die deutschen Ostkriege vom 10. bis zum 12. Jahrhundert 414

J. Calmette et Eug. Deprez, L'Europe occidentale de la fin du XIVe siècle aux guerres d'Italie. II: Les premières grandes puissances 379
L. Clemm, Bibliographie zur hessischen Geschichte 1935—1938 215
G. Coniglio, Annona e calmieri nella Napoli spagnuola 198

P. Dedic, Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karls VI. (1711—1740). 649
H. Demircioğlu, Der Gott auf dem Stier. Geschichte eines religiösen Bildtypus 358

Seite

Eug. Deprez, s. J. Calmette. 379
R. Dertsch, Abwanderungen aus der Pflege Oberdorf 662

Offenbarungen der Margaretha Ebner und der Adelheid Langmann, übers. von J. Prestel. 419
O. Eck, Seeräuberei im Mittelmeer. Dunkle Blätter europäischer Geschichte 385
Die Einheit der Ost- und Westkirche. Zur 500. Wiederkehr des Unionskonzils von Florenz 1439/1939 189
Gy. Ember, Geschichte der Geschäftsordnung des Kgl. ungarischen Statthaltereirates [ungarisch] 650
C. Engel, s. A. Brackmann 137
H. Entholt [hrsg.], Bremisches Urkundenbuch. VI, 1 1434—1436 . . . 442
K. H. Ertel, Eduard Glatz (1812—1889). Beiträge zu den Anfängen der deutschen Bewegung in Ungarn 448

J. v. Farkas, Der Freiheitskampf des ungarischen Geistes 1867—1914. . . 393
Florenz Unionskonzil, s. Einheit der Ost- und Westkirche 189
Forschungen zur Judenfrage IV . . . 110
W. Franz, Königsbergs Gewerbe im Mittelalter 639
W. Frauendienst [hrsg.], Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten 1937/38. Internationale Politik, V 658
J. B. Frey [ed.], Recueil des inscriptions Juives qui vont du IIIe siècle avant Jésus-Christ au VIIe siècle de notre ère. I: Europe 107
H. Freydank, Martin Luther und der Bergbau 190
F. Friedensburg, Das Erdöl im Weltkrieg 608

K. R. Ganzer, Der Heilige Hofbauer. Träger der Gegenreformation im 19. Jahrhundert 151
O. Gebhard, Friderizianische Pfälzerkolonien in Brandenburg und Pommern 429
W. Gehl, Der germanische Schicksalsglaube 129
Generalstaben, Sveriges Krig 1611 bis 1632. I—III. 588
Generalstabens Krigshistoriska Avdelning, Gustaf II. Adolf, Minnesskrift på 300-årsdagen av slaget vid Lützen 588
C. R. A. Georgi, Die Confessio Dosithei. Geschichte, Inhalt und Bedeutung . 648

Seite

Gneisenau, ein Leben in Briefen, hrsg. von K. Griewank 387
J. Göhler, Rom und Italien 555
Golias, s. L. Laistner 415
R. v. Granichstaedten-Czerva, Bibliographische Quellen zur Tiroler Familienforschung 663
H. Grimm, Altfrankfurter Buchschätze 420
C. L. Grose, A Select Bibliography of British History 1660—1760 198
G. Grote, Untersuchungen zur deutschen Kolonialpolitik um die Jahrhundertwende 204
N. K. Grotenfelt, Anteckningar om Indelta Dragoner i Östra Finland 1644—1721 648
H. A. Grunsky, Jacob Böhme als Schöpfer einer germanischen Philosophie des Willens 427
Kurt Guggisberg, Jeremias Gotthelf. Christentum und Leben 433
Vl. Josifovič Gurko, Features and Figures of the Past. Government and opinion in the Reign of Nicholas II, ed. by W. Sterling a. o. 656
Gustaf II. Adolf, s. Generalstabens Krigsh. Afd.. 588

J. Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. II, 2: Die Vollendung 574
Handbuch der deutschen Volkskunde s. W. Peßler 119
Hansisches Urkundenbuch, s. H. G. v. Rundstedt 144
Ch. Harrer, Die Geschichte der Münchener Tagespresse 1870—1890 . . . 203
F. Hartung, Volk und Staat in der deutschen Geschichte. Gesammelte Abhandlungen 381
—, s. A. Brackmann, Jahresber. 1938 400
J. P. Hebels Briefe, hrsg. v. W. Zentner 431
W. Heide, Presse-Dissertationen an deutschen Hochschulen 1885—1938 . 175
H. Heimsoeth, Nietzsches Idee der Geschichte 553
J. Herr [hrsg.], Bilder aus dem katholischen Leben der Stadt Frankfurt a. M. im Lichte der Domweihe . . . 214
P. Herre, Schöpferisches Alter 114
H. Herzfeld, Johannes v. Miquel. I—II 529
K. Hesse [hrsg.], Preußens Freiheitskampf 1813/14. Eine zeitgenössische Darstellung. Originalwiedergabe der ersten Feldzeitung der preußischen Armee 653
E. Heymann, Festschrift zum 70. Geburtstag. 2 Bde. 350
T.T. son Höjer, Carl Johan i den stora Koalitionen mot Napoleon. Sverige och Kongressen i Châtillon 433

Seite

O. Hoetzsch, Katharina II. 651
W. Hoffmann, Wachstum und Wachstumsformen der englischen Industriewirtschaft von 1700 bis zur Gegenwart 649
Kl. Honselmann, Von der Carta zur Siegelurkunde, Beiträge zum Urkundenwesen im Bistum Paderborn 862 bis 1178 183
W. Hoppe u. G. Lüdtke [hrsg.], Minerva Handbücher. 4. Abt., 1: Die deutschen Kommissionen und Vereine für Geschichte und Altertumskunde . . . 154
Wilh. v. Humboldt, Briefe an Christian Gottfried Körner, hrsg. von A. Leitzmann 432
E. Huyssen, s. W. Bader 214

Italien Jahrbuch 1938 und 1939 . . . 439

G. Jäger, Schellings politische Anschauungen 654
Jahresberichte für Deutsche Geschichte 1938, s. A. Brackmann . . . 400
A. Jirku, Die ältere Kupfer-Steinzeit Palästinas und der bandkeramische Kreis 627
Vl. Josifovič, s. Gurko 656
F. Keiter, Rasse und Kultur. Eine Kulturbilanz der Menschenrassen als Weg zur Rassenseelenkunde. III: Hochkultur und Rasse 345

M. Kemter, Das Verhalten der Schweiz zu Deutschland während des Weltkrieges 438
E. Keyser, Geschichte des deutschen Weichsellandes 391
R. v. Kienle, Germanische Gemeinschaftsformen 563
W. Kimmig, Die Urnenfelderkultur in Baden, untersucht auf Grund der Gräberfunde 406
O. Kletzl, Plan-Fragmente aus der deutschen Dombaubütte von Prag in Stuttgart und Ulm 188
M. M. Knappen, Tudor Puritanism . 161
K. Köster, Die Lebensmittelversorgung der altgriechischen Polis 179
K. R. Kollnig, s. P. Wentzcke 427
M. Krebs, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508. II, 6. Liefg. Nachträge ..... zu Bd. I—II 139
Chr. Krollmann, Die Entstehung der Stadt Königsberg/Pr. 187
B. Krupnyckyj, Geschichte der Ukraine 163
K. Kumlien, Karl Knutsson in Preußen 1457—1464 420
A, Kuntzemüller, Die badischen Eisenbahnen 1840—1940. I 655
A. Kunze, s. G. Aubin 640

Seite

L. Laistner [übs.], Golias. Lieder der Vaganten, hrsg. von E. Brost . . . 415
A. Lang, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520. II 446
A. Langmann, s. M. Ebner. 419
Nassauische Lebensbilder, s. R. Vaupel 613
Niedersächsische —, s. O. H. May . . 209

P. Leemann — van Elck, Die Offizin Geßner zu Zürich im 16. Jahrhundert. 194
Lietuvos Praeitis, I, 1 401
E. Link, Untersuchungen zur Symmorienrede (XIV) des Demosthenes . 408
G. Lüdtke, s. W. Hoppe 154
Königin Luise, Briefe der Freundschaft, hrsg. von K. Jagow. 432
B. Lundelund, Peter Johan Bladh och Svenska Ostindiska Compagniet . . 650

R. Mai, s. G. Wagner 665
A. Marcipati, Die Faschistische Partei. Entstehung — Entwicklung — Wirkungskreis. 2. Aufl. 205
C. Matschoß, Technikgeschichte . . . 204
O. H. May [hrsg.], Niedersächsische Lebensbilder. I 209
Fr. Meinecke, Preußisch-deutsche Gestalten und Probleme 147
Michaelis Pselli scripta minora magnam partem adhuc inedita, ed. Ed. Kurtz et Fr. Drexl 634
Fr. Milthaler, Die Großgebietiger des Deutschen Ritterordens bis 1440 . . 186
Minerva Handbücher, s. W. Hoppe . . 154
É. de Moreau, Histoire de l'église en Belgique des origines aux débuts du XIIe siècle. 2 Bde 411
G. Müller, Geschichte der deutschen Seele. Vom Faustbuch zu Goethes Faust 146
Fr. Müller-Roß, Irland, die andere Insel 176

Nassauische Lebensbilder, s. R. Vaupel 613
A. Neukirch, B. Niemeyer und K. Steinacker [bearb.], Renaissanceschlösser Niedersachsens. Nachtrag zu Textband I, 1; Textbd. I, 2 611
Nibelungenlied, s. K. Bartsch . . . 417
Niedersächsische Lebensbilder, s. O. H. May. 209
B. Niemeyer, s. A. Neukirch 611

W. Obenaus, Die Entwicklung der preußischen Sicherheitspolizei bis zum Ende der Reaktionszeit 652
E. O'Malley, Rebellen in Irland . . . 152

Seite

B. Panzram, Geschichtliche Grundlagen der ältesten schlesischen Pfarrorganisation 185
A. Passerini, Le Coorti Pretorie . . . 632
Th. Pauls, Luther und die Juden. 3 Bde Bd. 163, 332
V. Pauls u. O. Scheel [hrsg.], Geschichte Schleswig-Holsteins. I. II, 2, 1. III, 1. VI, 2, 1. 158
A. v. Pawlikowski-Cholewa, Die Heere des Morgenlandes. Militärische Beiträge zur Geschichte des nahen und fernen Orients 346
W. Peßler [hrsg.], Handbuch der deutschen Volkskunde. 3 Bde 119
H. Petri, Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Bukarest. 448
L. Pfandl, Philipp II. Gemälde eines Lebens und einer Zeit 316
E. Pfisterer, Calvins Wirken in Genf 644
E. A. Picard, Die deutsche Einigung im Lichte der schweizerischen Öffentlichkeit 1866—1871 436
H. Plischke und P. Schramm, Göttinger Beiträge zur Kolonialgeschichte 202
G. Frhr. v. Pölnitz [hrsg.], Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München. II, 1: 1600—1650 647
V. Poeschl, Grundwerte römischer Staatsgesinnung in den Geschichtswerken des Sallust 124
H. G. Porthan, Opera omnia, ed. Porthan-Seura, I 430
J. Prestel, s. M. Ebner 419
Preußens Freiheitskampf, s. K. Hesse 653
Pselli scripta minora, s. Michaelis . . . 634

K. Rank, Die Finanzwirtschaft der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber während des Dreißigjährigen Krieges 646
P. Rassow, Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152 bis 1159 577
H. Raupach, Der tschechische Frühnationalismus 389
W. Reinherz, Graf Friedr. Chr. Ludwig Senfft von Pilsach. 200
Revista de Indias I 189
E. Riemann, Germanen erobern Britannien. 412
G. Ritter, Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein . . . 587
H. Rößler, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. Die deutsche Politik der nationalen Führer Österreichs 1805—1815. I—II 594
H. Rogge, England, Friedrich List und der deutsche Zollverein 655

Seite

M. v. Rohr, Ernst Abbe 203
H. G. v. Rundstedt [bearb.], Hansisches Urkundenbuch. Bd. VII, 1: 1434—1441 144

G. Sacke, Die gesetzgebende Kommission Katharinas II. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus in Rußland 651
L. Santifaller [hrsg.], Kalender und Nekrolog des Kollegiatstiftes im Kreuzgang zu Bressanone (Brixen) aus dem 13. Jahrhundert 186
—, Saggio di un Elenco dei funzionari, impiegati e scrittori della Cancellaria Pontificia dall'inizio all'anno 1099. 2 Bde 366
Fr. K. v. Savigny, s. A. Stoll 435
K. Scharping, Kulturelle und wirtschaftliche Leistungen der deutschen Kriegsgefangenen in Rußland 1914 bis 1918 657
O. Scheel, s. V. Pauls 158
H. W. Schmalz, Versuche einer gesamteuropäischen Organisation 1815—1820. Mit besonderer Berücksichtigung der Troppauer Interventionspolitik . . . 601
J. Schmithüsen, Das Luxemburger Land. Landesnatur, Volkstum und bäuerliche Wirtschaft 443
W. Schöne [hrsg.], Die deutsche Zeitung des 17. Jahrhunderts in Abbildungen. 400 Faksimiledrucke 195
Fr. Schönemann, Die aggressive Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten in Südamerika und die Stellung Deutschlands 173
K. Schottenloher, Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585. VI . . 641
P. Schramm, s. H. Plischke 202
E. Schubert, Polens Kampf gegen Luther 643
W. Schüßler, Deutschland zwischen Rußland und England. Studien zur Außenpolitik des Bismarckschen Reiches 605
Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 1939 658
I. Schwidetzky, Rassenkunde der Altslawen 396
E. Seeberg, Luthers Theologie in ihren Grundzügen 584
E. v. Severus O.S.B., Lupus von Ferrières. Gestalt und Wert eines Vermittlers antiken Geistesgutes an das Mittelalter im 9. Jahrhundert 573
E. F. Sommer, Die Einigungsbestrebungen der Deutschen im Vorkriegsrußland 1905—1914 449

Seite

W. Sommer, Geschichte Finnlands . . 614
J. Stakauskas [ed.], Lietuvos Praeitis. I, 1 401
K. Steinacker, Abklang der Aufklärung und Widerhall der Romantik in Braunschweig 653
K. Steinacker, s. A. Neukirch 611
E. E. Stengel, Der Stamm der Hessen und das „Herzogtum" Franken . . . 370
A. A. Stevns [hrsg.], 9. April. Skildret i Breve fra danske Soldater 658
W. v. Stokar u. a., Rheinische Geschichte als Spiegel der deutschen Geschichte 660
A. Stoll [hrsg.], Friedrich Karl v. Savigny, ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe. III: 1842 bis 1861 435
Sveriges Krig, s. Generalstaben . . . 588

R. Thurnwald, Koloniale Gestaltung. Methoden und Probleme überseeischer Ausdehnung. 348

H. Uhtenwoldt, Peter Wlast, Graf v. Breslau. 416
U. Ullrich, Das Kriegswesen im Wandel der Zeiten 396
W. S. Unger [hrsg.], De tol van Iersekeroord, documenten en rekeningen 1321—1572 159
Urkunden und Akten des Württembergischen Hauptstaatsarchivs. I. Abt.: Württembergische Regesten von 1301 bis 1500. I, 3 445
Bremisches Urkundenbuch, s. H. Entholt 442
Hansisches —, s. H. G. v. Rundstedt . 144

B. Varsik, Die slowakisch-magyarische ethnische Grenze in den letzten zwei Jahrhunderten 447
R. Vaupel [hrsg.], Nassauische Lebensbilder, I 613
Z. Vinski, Die südslavische Großfamilie in ihrer Beziehung zum asiatischen Großraum 162
Th. Vogt, Die Germanen des 1. und 2. Jahrhunderts im Mittelelbgebiete 359

A. Waas, Die alte deutsche Freiheit . . 567
G. Wagner und R. Mai, Deutsche über Land und Meer 665
H. Weinelt, Das Stadtbuch von Zipser Neudorf und seine Sprache 666
E. Weise [hrsg.], Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. I: 1398—1437 . . 142
A. Weitnauer, Das Füssener Bürgerbuch 1359—1590 662

Seite

P. Wentzcke, Hoheitszeichen und Farben des Reiches 116
— und K. R. Kollnig [hrsg.], Musterrollen des Bistums Straßburg aus den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges 1618, I 427
B. Wiegand, Die antideutsche Propaganda der Polen von 1890 bis 1914 . . 438
E. Wienecke, Untersuchungen zur Religion der Westslawen 363
R. Wittram, Geschichte der baltischen Deutschen. Grundzüge und Durchblicke 331

Seite

A. S. P. Woodhouse, Puritanism and Liberty. 161
K. Wührer, Germanische Zusammengehörigkeit. I: Die altgermanische Zeit 559
Th. Würtenberger, Das Kunstfälschertum. Entstehung und Bekämpfung eines Verbrechens vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 582
Urkunden und Akten des Württembergischen Hauptstaatsarchivs, s. Urkunden. 445

43. Jahresbericht der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck (1940) . . 667
Gesamtausgabe von J. G. Herders Briefen 218
Sozialgeschichtliche Forschung in der deutschen Arbeitsfront 672
Bücher und Aufsätze zur Geschichte der Judenfrage 1939 219
Preisausschreiben der Wedekindschen Preisstiftung Göttingen 669

NACHRUFE

K. Breysig †. Von W. Mitscherlich 669
R. Craemer † Von E. Drahn 672
H. Kretschmayr †. Von R. Lorenz 218
A. Schulte † 672

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER IN DEN „HINWEISEN UND NACHRICHTEN" AUFGEFÜHRTEN FEST- UND ZEITSCHRIFTEN-AUFSÄTZE

VON

Dr. ANTON v. SCHMIDT, GRAZ

Afrikander, F. 403
Afzelius, A. 409
Albright, W. F. 178
Almagro, M. 630
Alt, A. 628, 629
Althaus, P. 193, 422
Anderle O. 399
Andreas, W. 201
Aymand, A. 409

Bader, K. S. 618
Bäte, L. 196
Bakhuizen van den Brink, J. N. 426
Banse, E. 210
Barada, M. 633
Barrenechea, R. P. 194, 645
Bathe, M. 414
Bauer, H. 400
Bauerreiß, R. 182
Baumhackl, Fr. 216
Bayle, C. 646
Bechstein, K. 637
Bechtel, H. 624
Becker, C. 623
Becker, E. E. 215
Becker, O. E. H. 656
Bednara, E. 217
Benz, E. 424
Beretta, A. B. 650
Bermudez Plata, E. 194
Berry, G. R. 178
Bersanetti, G. M. 410
Beschorner, H. 202, 620
Beumann, H. 636
Beyer, H. J. 667
Bickel, E. 180
Biereye, J. 211
Bischoff, B. 637
Bissing, Fr. W. Frhr. v. 627
Blank, F. 192
Bock, F. 401
Bock, H. 195
Boehm, E. 422
Boesler, F. 625
Bohateš, J. 192, 642
Bollnow, H. 207
Bollnow, O. F. 621, 622
Bolman, J. 407
Bonfante, G. 405
Borgman, F. W. 403
Bork, F. 406
Bornkamm, H. 191
Bossert, H. 445
Boulet, M. 419
Bousquet, J. 180
Brandi, K. 645
Braubach, M. 429
Brechter, S. 182
Brezzi, P. 184
Brinkmann, C. 625
Bromme, E. 443
Brunel, C. 419
Brunner, O. 637, 638
Buchda, G. 637
Buchner, M. 182
Büscher, A. 434

Campenhausen, H. v. 191
Cantimori, D. 192
Carstens, W. 208
Casado, V. R. 650
Castrén, G. 654
Chambrun, Graf de 439
Clark, G. N. 196
Clemen, O. 192, 193, 423, 424, 642, 645, 646
Clemm, L. 215
Coemans, A. 424
Conrad, H. 636
Cortés, N. A. 194
Coupry, J. 180
Cramer, W. 621
Curschmann, Fr. 207

Dersch, W. 217, 423
Dickenmann, E. 618
Diehl, A. 445

Dietz, H. 399
Dinsmoor, W. B. 408
Dittmann, K. H. 628
Döderlein, W. 646
Dölger, F. 634
Dörrer, A. 646
Dolenz, H. 664
Drechsler, A. 217
Düll, R. 630
Durach, M. 619
Duyvendak, J. J. L. 196
Dyhrn, Gräfin A. v. 218

Eckhardt, K. A. 637
Eggermont, P. H. L. 409
Eichmann, E. 637
Eitrem, S. 630
Ekholm, G. 633
Engelke, B. 413
Engels, W. 425
Enslin, W. 633
Erdmann, C. 414, 635
Erdmann, W. 631
Erler, A. 636
Eucken, W. 397
Exner, K. 632
Eysinga, W. J. M. van 196

Farina, G. 627
Feine, H. E. 634
Felders, B. M. 196
Ficker, J. 192
Fink, W. 182
Finke, H. 418
Fischer, W. 427
Fochler-Hauke, G. 400
Forbes, R. J. 407
Fraccaro, P. 410
Frank, M. 215
Franz, L. 407
Frauendienst, W. 437, 655
Fresacher, W. 664
Friesen, O. v. 413
Fritz, F. 194

Gadamer, H. G. 621
Galdi, L. 618
Ganahl, K. H. 634
Gatz, K. 441
Gebauer, J. H. 637
Gerber, H. 431
Gerdts-Rupp, E. 645
Gerner, E. 631
Gernet, L. 408
Gescher Fr. 213
Goeßler, P. 629, 633
Goethert, F. W. 178
Goetz, W. 656
Gollob, H. 216
Grabmann, M. 417, 638
Gras, P. 418
Greve, W. G. 656
Grierson, Ph. 415
Grießbach, A. 660
Grießbach, F. 195
Grimm, P. 404
Groß, K. 182
Große, H. 210
Grosse, W. 414
Grüneisen, E. 422
Gülich, W. 618
Guillén, J. 195

Haase-Bessell, G. 397
Hachtmann, R. 424
Hadus, M. 410
Häußler, H. J. 202
Hagnell, K. 421
Hartmann, K. 662
Hartmann, R. 403
Harzendorf, F. 620
Hashagen, J. 190, 423, 643
Heberer, G. 404
Hege, Chr. 192
Helfritz, H. 625
Hellmann, M. 666
Hellpach, W. 399, 623
Hellwig, F. 656
Henche, A. 215
Hepding, H. 427
Heras, S. J. 630
Herbig, R. 178
Hermann, E. 199
Hermann, R. 643
Herold, V. 442
Heupel, W. 637
Heydebrand u. d. Lasa, F. v. 217
Himly, F. 413
Hirsch. E. 643
Hirtler, F. 646
Hiß, A. 444
Höfele, K. H. 434
Hoefer, G. 209
Höjer, T. Tison 430
Höld, W. 216
Hömberg, A. 212
Hoffmann, E. 434
Hoffmann, G. E. 199, 429
Hoffmann, G. 425, 643
Hoffmann, H. 191
Hofman, W. 215
Hofmeister, Ph. 638
Hohl, J. 181
Holste, F. 630
Holsten, W. 193
Holtz, Ad. 207
Hommel, H. 180
Honecker, M. 419, 638
Hopf, F. W. 422
Houtte, J. A. van 639
Hrozný, B. 405
Hugelmann, K. G. 625
Ibarra y Rodriguez, Ed. 641
Instinski, H. U. 182
Isenburg, W. K. Prinz v. 618
Iványi, B. 667

Jachmann, G. 178
Jahn, H. 208
Janssen, J. 405
Japikse, N. 429
Jongen, A. 193
Jordan, K. 184
Josten, H. 646
Juhos, B. v. 623
Just, L. 429

Kaminsky, F. 646, 665
Kampman, A. A. 405, 629
Karaman, L. 633
Keller, H. 639
Kellermann, G. 196
Kern, C. 629
Kirchner, B. 662
Kiefer, W. 399
Kirsten, E. 179
Kirschfeldt, J. 643
Klebel, E. 664
Klewitz, H. W. 635
Klocke, Fr. v. 211
Klotz, A. 181
Knipscheer, F. S. 423
Knolle, Th. 422
Köhler, W. 193, 195, 196, 644
Kötzschke, R. 444
Kohlmeyer, E. 191
Kolbe, W. 408
Koltermann, J. 194
Konetzke, R. 635
Kornerup, B. 643
Kost, E. 407
Kraft, R. 422
Krahe, H. 180
Kramers, J. H. 407
Kramm, H. 619
Krauß, W. 425
Krenzlin, A. 659
Krieg, H. 209
Krogmann, W. 208
Kühn, J. 441
Kühn, K. 216
Kühn-Steinhausen, H. 213
Kuenen-Janssens, L. J. Th. 631
Künzel, L. 217
Küpper, H. 403
Kufka, K. 216
Kuhn, W. 665
Kuske, B. 398

Laeger, O. 423
Lammert, Fr. 181

Langenfaß, F. 423
Langenheim, K. 633
Langosch, K. 634
Larsen, Hj. 628
Lasso de la Vega, M. 646
Lauch, E. 643
Lautensach, H. 401
Lehmann, Fr. 633
Lehmann, P. 639
Lehnhäuser, A. 661
Lejarza, P. F. de 194
Lendl, L. 619
Lenschau, Th. 180
Leopold, H. M. R. 407
Lerchner, K. 663
Leturia, P. 424
Lewy, J. 405
Lindqvist, I. 413
Löning, G. A. 638
Lopetegui, L. 194
Lübeck, K. 210, 413
Lüdicke, R. 659
Lupaş, J. 425

Maas, W. 447
Magariños, S. 194
Manni, Eug. 410
Marchtaler, K. E. v. 426
Marschalleck, K. H. 411
Martiny, F. Kl. 663
Maschke, E. 418, 636
Massi, E. 400
Matl, J. 664
Matthiassen, Th. 627
Mayer, A. 631
Mayer, R. 632
Mayer, Th. 636
Mehedinţi, S. 403
Meiche, Alfr. 208
Meininghaus, A. 211
Meisenburg, Fr. 661
Meissinger, K. A. 192
Melich, J. 618
Menedez Pidal, R. 630
Merhart, G. v. 408
Michel, A. 184
Miller, M. 421
Milne, J. Gr. 627
Mitscherlich, W. 399
Möller, G. 404
Möller, H. 399
Moepert, A. 217
Moeren, E. 421
Monneret de Villard, U. 627
Montgomery, A. 435
Mori, G. 419
Morin, G. 413
Moritz, H. 415
Moro, G. 664
Morré, F. 421
Moser, H. J. 423
Müller, F. 426
Müller, G. E. 448
Müller, K. O. 184

Naegele, A. 419, 446
Nehmiz, H. H. 665
Németh, I. 618
Neumann, F. 624
Newel, J. 403
Niccolai, F. 638
Nilsson, M. P. 627
Nippold, W. 619
Norman, H. 417
Noth, M. 629

Oediger, F. W. 422
Oehlrich, C. 438
Oehme, R. 619
Ohlenroth, L. 633
Ohlsson, R. 197
Orendi-Hommenau, V. 448
Oswald, J. 638
Otten, H. 405

Pappenheim, H. E. 400
Paringer, B. 182
Passarge, S. 178
Passerini, A. 411
Pedersen, J. 406
Pelster, F. 418
Pereyra, C. 190
Pérez Bustamante, C. 194
Petersen, E. 411
Petsch, R. 423
Pflanz, H. H. 193
Pfeiffer, G. 419, 444
Pfeiffer, R. 623
Philipp, O. 421
Pritchett, W. K. 408
Pölnitz, G. v. 644
Pölnitz-Kehr, G. Freifrau v. 634
Post, W. 190
Prinz, J. 213

Quelle, O. 193
Quiring, H. 628

Rabl, H. 403
Rall, H. 184
Ramackers, J. 213
Reboly, A. 442
Reinecke, P. 627
Reinhart, W. 413
Rensing, Th. 212
Rest, J. 639
Reuß-Caspari, E. 442
Reutter, H. 216, 447
Richthofen, B. Frhr. v. 630
Rieckenberg, H. J. 184
Ritschl, H. 398
Ritter, G. 192, 643
Ritter, J. 621
Robert, J. 405
Robinson, C. A. 409
Röckel, H. 399, 400
Röhling, M. 213
Roemisch, B. 424
Rogers, R. S. 410
Roth, H. 632
Rothacker, E. 620
Rotscheidt, W. 646
Rudnyckyj, J. 449
Rückert, H. 192
Rüfner, V. 621
Rupprich, H. 215
Rydbeck, O. 404
Rypka, J. 405

Sadee, E. 181
Salverda, J. J. 196
Sander, E. 642
Sander-Hansen, C. E. 405, 629
San-Giorgiu, J. 403
Saring, H. 199, 208
Seebaß, F. 195
Seesemann, H. 422
Seidlmayer, M. 418
Sellin, E. 629
Seraphim, E. 437
Sichart, K. 210
Sieber, S. 208
Sieveking, G. H. 208
Sjövall, B. 432
Snyder, W. F. 181
Specht, R. 442
Specht, W. 443
Spörl, J. 184
Sprockhoff, E. 408
Szabó, A'. 629
Schäfer, O. 401
Schambach, K. 416
Scharlau, K. 620
Scheidt, W. 619
Schepers, J. 661
Schiemann, E. 404
Schlegel, G. 664
Schlosser, H. 427
Schmeidler, B. 208, 415
Schmid-Burgk, E. M. 397
Schmidt-Rohr, G. 397
Schmitthenner, H. 620
Schmolck, F. H. 403
Schnee, H. 438
Schneider, R. 645
Schöffel, J. S. 643
Schöffler, H. 642
Schoenheinz, W. 210
Schommodau, H. 425
Schondorf, H. 665
Schoppen, W. 619
Schowingen, K. Frhr. v. 638

Schreiber, G. 636
Schrey, H. H. 622
Schütte, J. 427
Schultz, W. 642
Schumacher, R. v. 399
Schwarz, E. 620
Schwertfeger, B. 656
Staehelin, E. 192, 643
Steckeweh, H. 629
Steffen, H. 441
Steinlein, H. 422
Stengel, E. E. 634
Stöcker, H. 424
Stricker, K. 437
Stritt, W. 448
Strob, F. 407

Tamß, R. 659
Tappert, Th. G. 449
Taylor, H. O. 623
Teufel, E. 644
Thomé, M. L. 667
Timme, Fr. 659
Treu, M. 630
Tümmler, H. 201
Tyroller ,Fr. 215

Uckeley, A. 425
Ulmenstein, Chr. U. Frhr. v. 213
Umble, J. 450
Urach, Fürst A. 439

Valjavec, F. 448
Vasella, O. 193, 423
Veeck, W. 407
Vinke, J. 418
Vladikin, L. 437
Vleugels, W. 398
Vogelsang, E. 642
Vogt, C. 428
Vogt, J. 181
Volgraff, C. W. 409
Volk, L. 444

Wachtsmuth, F. 405, 628
Walter, O. 631
Waschinski, E. 190, 639
Weidner, E. F. 405
Weigl, H. 216
Weinelt, H. 218, 620, 666
Weißbach, F. H. 407
Weller, K. 182, 418
Wentzcke, P. 419, 428
Westlake, H. D. 408
Weynand, R. 631
Widemann, J. 182
Widmann, R. 424
Wieden, M. 446
Wiesner, J. 628
Wilhelm, A. 408, 631
Williams, A. 195
Wilmart, A. 417
Wilpert, P. 409
Winterfeld, L. v. 213
Wiswedel, W. 193
Witte, H. 643
Wolf, E. 192, 193, 422
Wolgast, E. 626
Wutte, M. 215, 436

Zeck, H. F. 400
Zedler, G. 214
Zeiger, J. A. 424
Zickerolff, K. F. 645
Zieglschmid, A. J. F. 647
Ziehen, E. 417, 418, 645
Zimmermann, K. 428
Zuhorn, K. 211

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Hinweisen und Nachrichten

Americ. Hist. Rev. = American Historical Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Ann. d'hist. écon. = Annales d'histoire économique et sociale.
Ann. Niederrhein = Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.
Ann. Rév. franç. = Annales historiques de la Révolution française.
Arch. f. Elsäss. KG. = Archiv für Elsässische Kirchengeschichte.
Arch. f. Hess. Gesch. = Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. Franc. Hist. = Archivum Franciscanum Historicum.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. f. Sozialw. = Archiv für Sozialwissenschaft.
Arch. f. Urkf. = Archiv für Urkundenforschung.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Arch. Svizz. Ital. = Archivio storico della Svizzera Italiana.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Berl. Mhft. = Berliner Monatshefte (Kriegsschuldfrage).
Bl. f. KG. Pomm. = Blätter für Kirchengeschichte Pommerns.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletin of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
D.A. f. LuVforsch. = Dtsch. Archiv für Landes- und Volksforschung.
EHR. = English Historical Review.
Forsch. Br. Pr. Gesch. = Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.
Franzisk. Stud. = Franziskanische Studien.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans. Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
HVjschr. = Historische Vierteljahrschrift.
Jb. f. Kult. d. Slaven = Jahrbuch für Kultur und Geschichte der Slaven.
Journ. Econ. Hist. = Journal of Economic and Business History.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
J. Sav. = Journal des Savants.
Korr.-Bl. d. Gesamtver. = Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Kwart. hist. = Kwartalnik historiczny.
Meckl.-Strel. Gbll. = Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter.
MÖIG. = Mitteilungen des Oesterreichischen Instituts für Geschichtsforschung.
N. A. f. sächs. Gesch. = Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde.
N. Jbb. = Neue Jahrbücher für Antike und Deutsche Bildung.
OLZ. = Orientalische Literaturzeitung.
Preuß. Jbb. = Preußische Jahrbücher.
Quell. u. Forsch. = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. 2 Mondes = Revue des deux Mondes.
Rev. d'hist. dipl. = Revue d'histoire diplomatique.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. d'hist. écon. = Revue d'histoire économique et sociale.
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
Rév. franç. = Révolution française.
Rev. Guerre mond. = Revue d'histoire de la guerre mondiale.
Rev. hist. = Revue historique.
Rev. Quest. hist. = Revue des Questions historiques.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalsschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalschrift.
Vgh. u. Ggw. = Vergangenheit und Gegenwart.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
Vjschr. f. Soz. u. Wg. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Welt a. Gesch. = Welt als Geschichte.
Württb. Vjh. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
ZDMG = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
Zs. f. d. ges. Staatsw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. Gesch. Sozialsm. = Zeitschrift für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. osteur. Gesch. = Zeitschrift für osteuropäische Geschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. thür. Gesch. = Zeitschr. des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Zs. Mährens u. Schles. = Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

DAS RÖMISCHE SCHICKSAL UND DIE ZEIT DES AUGUSTUS[1])

VON

HANS OPPERMANN

WENN ich hier zu Fragen der augusteischen Kultur das Wort nehme, so tue ich das als Philologe. Der Philologe aber — schon sein Name sagt es — ist der Freund des Wortes. Er lebt des Glaubens, daß das Wort das kostbarste und treffendste Mittel ist, das dem Menschen gegeben wurde, um auszudrücken, was ihn bewegt, was er denkt und fühlt, was er erlebt und erleidet. So ist es im eigentlichen Sinne philologische Aufgabe, zu sehen, wie sich die schicksalhafte Wendung, die die augusteische Zeit in der römischen Entwicklung bedeutet, im Wort und gerade im bewußt geformten Wort des literarischen Kunstwerkes spiegelt. Nicht, weil die augusteische Kultur eine literarische Angelegenheit ist, sondern weil sich Wesen und Bedeutung dieser Entwicklung in der Literatur zum mindesten ebenso deutlich aussprechen muß wie in anderen Lebensäußerungen des römischen Volkes. So ist das Verhältnis der römischen Literatur zu der Wirklichkeit des Lebens des römischen Volkes der eigentliche Gegenstand meiner Ausführungen. Das wirkliche Leben eines Volkes vollzieht sich aber in erster Linie in der politischen Geschichte. Das Verhältnis der Literatur zur politischen Wirklichkeit in der Zeitenwende, die das Zeitalter des Augustus darstellt, ist somit das Thema, das ich hier zur Erörterung stelle.

Wie sieht aber diese Wirklichkeit aus? Wir stehen am Ende des Jahrhunderts der römischen Revolution, in dem unter unsäglichen Leiden, unter Strömen von Blut, aber auch unter dauernder Zunahme der äußeren Machtstellung Roms, unter ständigem Wachsen des Reiches der Übergang sich vollzieht von der res publica Romana zur Monarchie. In Cäsar wird sie zuerst Wirklichkeit, in Augustus, der sich Zeit seines Lebens als Erbe Cäsars gefühlt und g[illegible] hat, konstituiert sie sich in den Formen des Prinzipates. Dieser Wandel im politischen Leben Roms bedeutet mehr als nur die äußere Änderung von Verfassungsformen. Er bedeutet eine grundlegende Verschiebung des lebendigen Mittelpunktes des politischen Lebens, das von nun an

[1]) Vortrag, gehalten in einem Lager von Altertumswissenschaftlern, veranstaltet vom NSD.-Dozentenbund.

nicht mehr durch die res publica, sondern bei aller Schonung überkommener Formen durch die Person des Herrschers bestimmt wird. Dieser Wandel wurde notwendig, weil die alte Form politischen Lebens, der Stadtstaat der res publica, sich je länger je mehr unfähig erwiesen hatte, die Aufgaben zu lösen, die die Verwaltung des Weltreiches stellte. Und die andere Form politischen Lebens, die das Altertum gerade zur Verwaltung größerer Räume herausgebildet hatte, das hellenistisch-orientalische Gottkönigtum, ließ sich aus den verschiedensten Gründen nicht auf Rom übertragen. So entstand eine neue Form politischer Wirklichkeit, die Weltherrschaft, die ein einzelner Mensch als Mensch kraft seiner Größe, Würde und Leistung ausübt. Nicht zufällig nennen wir sie Kaisertum mit Cäsars Namen. Denn in C. Julius Cäsar trat diese neue Form der Herrschaft, diese neue politische Wirklichkeit zuerst in die Welt, und alle späteren Kaiser von Augustus an leiten Anspruch und Würde von ihm her. Es ist nicht meine Absicht, hier in eine Erörterung der Frage einzutreten, welche staatsrechtliche Gestalt Cäsar seiner Herrschaft schließlich geben wollte. Aber jenseits aller Debatten über diese Gestalt und ihr Verhältnis zum Prinzipat des Augustus ist eines festzuhalten: das Entscheidende an der Stellung sowohl Cäsars als des Augustus sind nicht die äußeren staatsrechtlichen Formen, sondern ist das Gewicht der eigenen Persönlichkeit, ist der Einfluß, der von ihr ausgeht, und dem sich kein Gebiet des öffentlichen Lebens entziehen kann. Das gilt nicht nur für Cäsar, bei dem diese Tatsache in der nach dem Siege angenommenen Stellung eines dictator perpetuus deutlicher zum Ausdruck kommt als bei seinem Erben, es gilt auch für Augustus, der die alten Formen schonte, und bei dem die eigene Stellung in der auctoritas ein Gesicht zeigte, das republikanischem Empfinden weniger anstößig war. Aber das Wesen seiner Stellung läßt sich nicht formalrechtlich verstehen aus der Kumulierung der republikanischen Gewalten, die ihm zustanden — tribunicia potestas, imperium proconsulare maius, Stellung des princeps senatus usw. —, sondern es liegt in seiner Person. Er steht neben dem Staatsgefüge und seinen altehrwürdigen Formen. Im allgemeinen Auftrag, vom allgemeinen Vertrauen getragen überwacht und garantiert er das Funktionieren des staatlichen Apparates als der erfahrenste und erfolgreichste Politiker, der sich für die Erfüllung dieser Aufgabe auf die Macht des Heeres, auf die Unverletzlichkeit der eigenen Person, auf die Stellung eines princeps senatus und auf die reichsten wirtschaftlichen Mittel stützen kann. In den hundert Jahren der römischen Revolution hat sich, beginnend mit C. Gracchus,

die politische Wirklichkeit verschoben. Sie verkörpert sich jetzt nicht mehr in senatus populusque Romanus, in der herrschenden Schicht der senatorischen Familien und in dem von ihr geführten wehrhaften Bauernvolk, sondern in dem Einzelnen, der an Macht, Größe und Leistung alle anderen überragt, in dem Heer, das ihm gehorcht, und das ihn trägt, und in der Beamtenschaft, die ihm das Weltreich verwalten hilft. Die alten Gewalten führen daneben nur noch ein Scheindasein, verfallen politischer Unwirklichkeit, nachdem ihr letztes Aufbäumen in den Cäsarmördern und dem Cicero der Philippicae die Notwendigkeit der Entwicklung nur bestätigt hatte.

Wenn wir uns nun fragen, wie sich jene Äußerungen römischen Lebens, die uns als die Literatur der Zeit entgegentreten, zu dieser Wirklichkeit verhalten, so fällt die Antwort für die Zeit Cäsars anders aus als für die des Augustus. Für jeden, der mit innerer Anteilnahme verfolgt, wie die neue Form politischen Lebens in Cäsar Wirklichkeit wird, ist es immer von neuem erschütternd, die ungeheure Einsamkeit zu gewahren, in der dieser Große inmitten seiner Zeitgenossen steht. Keiner von denen, die ihn erleben durften, hat mehr als eine Ahnung von Cäsars Größe und Einmaligkeit und von dem Wandel, den er heraufführt, und der eine Welt umgestaltet. Auch die größten und erlauchtesten Geister der Zeit sind nicht fähig, die Bedeutung Cäsars zu fassen und den Sinn seines Handelns zu begreifen. Das gilt ebenso für seine Anhänger wie für die Gegner. Die Anhänger folgen ihm überwiegend aus egoistischen Motiven, um des persönlichen Vorteils, nicht um seiner selbst oder der Sache willen, die er vertritt, nicht weil sie glauben, daß die Zukunft Roms Cäsar heißt. Und die Gegner sehen in ihm nur den Zerstörer alter, lieber Ordnungen, den erfolgreicheren Standesgenossen, beneiden den glücklicheren Konkurrenten im Kampf aller gegen alle um die Macht, die jeder doch nur wieder persönlichen Zwecken dienstbar machen will. In den Äußerungen Ciceros, vor allem in seinem Briefwechsel, haben wir vielleicht das deutlichste und zuverlässigste Zeugnis für den Eindruck, den Cäsar auf seine Zeitgenossen machte. Trotz mancher Anerkennung für die überragende Leistung und Begabung, trotz gelegentlich aufflammender Begeisterung über einzelne Maßnahmen Cäsars, neben ablehnender Kritik auf Grund persönlicher Überzeugung und neben der Pflege persönlicher Beziehungen zu dem Mächtigen bleibt doch der beherrschende Eindruck der eines unheimlichen Grauens, das von dem Unbegreiflichen ausgeht. Cicero kann Cäsar nicht wirklich verstehen, es ist ihm nicht möglich, über das Wesen seiner großen

Natur, über Gründe und Ziele seines Handelns zur Klarheit zu kommen. Daher sein dauerndes Schwanken gegenüber dem Gegner, mit dem ihn amicitia verbindet, daher die Unmöglichkeit einer klaren Stellungnahme, sei es Zustimmung oder eindeutige Ablehnung, daher das immer wache Mißtrauen, das jeden Schritt Cäsars, auch den besten und versöhnlichsten, begleitet, daher das erlöste Aufatmen, als der Tod Cäsars Cicero von dem ungeheuer lastenden Alpdruck befreit. Und doch zittert auch noch nach dem Tode im Cäsarbild der Philippicae jenes unheimliche Grauen unverkennbar nach.

Tut sich so schon in den Äußerungen eines Zeitgenossen der ungeheure Abgrund des Nichtverstehens auf, der zwischen Cäsar als dem Träger der politischen Wirklichkeit und den Miterlebenden klafft, so vertieft sich dieser Eindruck, wenn wir uns zur eigentlichen Literatur wenden. Die Dichtung der Zeit Cäsars wird gekennzeichnet durch das Aufkommen der Neoteriker, die für uns hauptsächlich durch Catull repräsentiert werden. Eingeschworen auf das kallimacheische Stilideal der Leptotes, bekennen sie sich damit zur formvollendeten Künstlichkeit und erlesenen Gelehrsamkeit eines ausgesprochenen l'art pour l'art. So verspinnen sie sich in das geistige Leben eines ausgewählten Kreises, der allein imstande ist, solche Kunstwerke zu erzeugen und zu verstehen, und mit der Kultivierung solcher esoterischen Artistik ist das Nichtverhältnis zur Politik schon gegeben. Aber es ist doch immer wieder erschütternd, sich klarzumachen, was von dem weltumspannenden und welterschütternden Geschehen dieser Jahre in der Dichtung, die allein in die Zukunft weist, nachhallt. Dort die Sicherung der materiellen Grundlage des Lebens durch die Säuberung der Meere von den Seeräubern, die Eroberung der Märchenländer des Ostens durch Pompeius, die Unterwerfung des Westens durch Cäsar und das eherne Würfelspiel des Kampfes um die Welt — und der Dichter macht aus all dem nur eine bissige Invektive auf einen der Machthaber, einen Witz, der um so mehr Beifall findet, je zotiger er ist. In der Dichtung der Zeit erscheint die Geschichte als Ausfluß eines unersättlichen Strebens der einzelnen nach Macht und Reichtum, die ihrerseits wieder nur der Befriedigung einer zügellosen Sinnlichkeit dienen sollen, nicht als ein neuer Schritt, den der Weltgeist tut. Diese Dichtung mit ihren artistischen Raffinements, ihren erlesenen Kenntnissen ist das künstlerische Medium, in dem sich die Gesellschaft der sterbenden Republik zerspielt und zersingt, ist eine ruhige Insel im Sturm der Zeiten, ein Refugium schöner Geistigkeit, in das sich die Jugend vor den Aufgaben, die ihr eigentlich

gestellt sind, flüchtet. Diese Unberührtheit von der Politik beschränkt sich nicht auf die Dichtung der Neoteriker. In anderer Form zeigt Lukrez dieselbe Erscheinung. Gegenüber einer chaotisch erschütterten, vom Kampf aller gegen alle durchtobten, von Machthunger, Habsucht und Sinnengier gepeitschten Welt richtet er das Evangelium auf, in dem er selbst für seine Person Frieden fand oder zu finden glaubte, die Religion der Lehre Epikurs. Aber sein gläubiger Ernst weiß ebensowenig wie die Spielereien der Neoteriker um die neue politische Wirklichkeit, die neben ihm entsteht, ahnt nicht, daß die Füße derer, die dem ganzen Spuk, der ihn bedrängt, ein Ende machen, schon vor der Tür sind.

Wenn in einer Weise, wie es hier angedeutet wurde, zwischen der Dichtung eines Volkes und seiner politischen Wirklichkeit die Kluft völliger Beziehungslosigkeit, des Nicht- und Mißverstehens klafft, so ist das ein Anzeichen dafür, daß der Organismus dieses Volkes irgendwie gestört, daß sein Leben in Unordnung geraten ist, daß es sich nicht mehr in Übereinstimmung mit sich selbst befindet, daß es nicht in Ordnung ist. Es genügt, dafür auf die bekannten Ausführungen Stedings[1]) zu verweisen. Die vorläufige Diagnose, die wir damit der Zeit Cäsars und Ciceros stellen, wird bestätigt, wenn wir zu den literarischen Lebensäußerungen der Zeit greifen, die es unmittelbar mit der Politik zu tun haben. Als solche kommt neben der Publizistik des Redners in erster Linie die Geschichtschreibung in Frage, die in dieser Generation vor allem durch Sallust repräsentiert wird. Hier scheint die Kluft, die den Träger der politischen Wirklichkeit von der literarischen Persönlichkeit scheidet, nicht vorhanden zu sein. Hat sich doch Sallust unmittelbar an Cäsar gewandt in Schriften, die die Politik zum Gegenstand haben. Aber dieser Schein trügt. Sallusts Briefe sind wertvoll und interessant als Zeugen für die antike Staatstheorie, aber wie so vieles, was unter dieser Flagge segelt, verraten sie nur wenig Verständnis für das Wesen der Politik, für die politischen Notwendigkeiten des Augenblicks und für die Bedeutung der Stunde. Es ist unbegreiflich, daß man diese Briefe für Sendschreiben hat halten können, die in Cäsars Auftrag verfaßt seien und der Propaganda der cäsarischen Politik dienen sollten. Und jene Generation unserer Wissenschaft, die diese Briefe rundweg dem Sallust absprach und für späte Machwerke der Rhetorenschule erklärte, urteilte vielleicht aus einem richtigeren Instinkt für das Wesen der Politik als alle

[1]) Chr. Steding, Das Reich und die Krankheit der europäischen Kultur, 2. Aufl. Hamburg 1941.

seine späteren Bewunderer. Die kordiale Art, in der der in der praktischen Bewährung gescheiterte Sallust hier Cäsarn auf die Schulter klopft und sich unter Berufung auf seine literarische Bildung ihm als Berater anbietet, zeigt, daß sein Verständnis für die Größe und Bedeutung Cäsars nicht weiter reicht als das seiner Zeitgenossen. Seine Reformvorschläge bewegen sich ganz in den Bahnen der res publica, er sieht die Stadt, nicht das Reich. So wenig erkennt er die politischen Forderungen der geschichtlichen Stunde. Und man braucht nur der Rolle, die er Cäsar zudenkt und die — vor allem in dem älteren Briefe — fatal an die Rolle Sullas erinnert, das Urteil Cäsars über dessen Abdankung entgegenzuhalten, um zu gewahren, daß auch hier eine Welt den Träger der politischen Wirklichkeit von dem Vertreter der Literatur scheidet. Meinte Cäsar doch, Sulla sei ein Analphabet gewesen, als er die Diktatur niederlegte. Spricht sich hier erneut die Diskrepanz aus zwischen der politischen Wirklichkeit und dem sogenannten geistigen Leben der Nation, so setzen die Geschichtswerke diesen Eindruck fort. Nach der eigenen Aussage Sallusts ist das Ziel seiner Geschichtschreibung ein doppeltes. Er will dem Staat nützen, indem er jene Grundkräfte des Römertums beschwört, die Rom groß gemacht haben, und die die res publica tragen müssen. Und er will durch diese Tätigkeit für sich selbst persönlichen Ruhm gewinnen, der ihn über die Vergänglichkeit des individuellen Daseins hinaustragen soll. Aber diese Ziele werden gleich wieder in Frage gestellt. Denn nach der eigenen Aussage des Sallust befindet sich der Staat im Zustande vollkommener Zerstörung und rettungslosen Verfalls, ihm ist nicht mehr zu helfen. Und da die Gemeinschaft der res publica, die nach altrömischer Auffassung, zu der sich auch Sallust bekennt, allein die gloria verleihen und garantieren kann, zerstört ist, ist auch Sallusts Ruhmesstreben im tiefsten Grunde sinnlos und steht im Bodenlosen. Die innere Gebrochenheit, die in diesen Widersprüchen zum Ausdruck kommt, beherrscht das ganze Werk. Sie spricht aus der Art und Weise, wie Sallust die Aufgabe des Historikers faßt. Er nimmt sie echt römisch im Sinne eines geschichtlichen Bewußtseins, für das sich aus dem Gewesenen die Aufgaben und Möglichkeiten der Zukunft ergeben. Aber in immer wachsender Verdüsterung verneint er gleich wieder solche Möglichkeiten der Zukunft für sein eigenes Volk. Denn am Ende seiner Entwicklung, in der Einleitung zu den Historien, erscheint ihm die Geschichte Roms als eine dauernde Abwärtsbewegung auf der Bahn innerer Entzweiung und gegenseitiger Zerstörung. Sie ist unaufhaltsam, weil sie auf einem angeborenen vitium ge-

neris humani beruht, und kann nur durch den Druck der äußeren Not zeitweilig unterbrochen werden. Dieselbe Gebrochenheit spricht aus seiner Sprache. Mit ihrer Unruhe, ihrer antithetisch-chiastischen Gliederung, mit ihrem Suchen nach ungewöhnlichen archaischen Ausdrücken, mit dem ruhelosen Auf und Ab, dem Hin und Her, das den Fluß des einzelnen Satzes wie die größeren Sinnzusammenhänge beherrscht, macht sie deutlich, daß hier ein Mensch spricht, der sich weder mit sich selbst noch mit seiner Welt in Übereinstimmung befindet, ein Mensch, der nicht in Ordnung ist. Sallust schildert die Geschichte seiner Zeit, indem er sie begreift als Abfall von den Grundwerten des Römertums, von jenen Tugenden, die dem Wortsinn nach moralische Werte bezeichnen, der Wirklichkeit nach aber politische Kräfte sind. Aber in keiner seiner Gestalten ist dieses alte Römertum wirklich lebendig, ihn interessiert der Verfall, nicht der Zustand gesunder Kraft, und alle Verherrlichung der alten Strenge ist die Sehnsucht des Kranken nach der Gesundheit, wobei aber nicht die Gesundung das Wesentliche ist, sondern dieser Zustand der Sehnsucht nach ihr. Von hier aus ist auch die vielerörterte Frage der Synkrisis zwischen Cäsar und Cato zu beurteilen. Einer vergangenen parteipolitischen Sallustdeutung erschien sie als einseitige Verherrlichung Cäsars, jetzt sind wir so weit, daß die Behauptung, Sallust stehe auf Catos Standpunkt, mindestens schon angedeutet ist. Beides ist irrig. Ich glaube aber auch nicht, daß die beiden Schilderungen einander ergänzen sollen zu dem Gesamtbild einer virtus, die nur zu Sallusts Zeiten nicht mehr in einem einzelnen Wirklichkeit war. Ich sehe vielmehr in dem Nebeneinander von Cäsar und Cato, die beide *ingenti virtute, diversis moribus fuere* einen neuen charakteristischen Beleg für die innere Gebrochenheit Sallusts, der auch Kräfte, die in seiner Zeit noch lebendig sind, und denen er das Prädikat virtus zuerkennt, nur im Zwiespalt mit sich selbst, in den Gestalten der einander bekämpfenden politischen Gegner sehen und darstellen kann.

Ist so Sallust bis in die sprachliche Gestaltung seiner Werke hinein Zeuge für die mangelnde Ordnung, für die fehlende Übereinstimmung seiner Generation mit sich selbst, so könnte es scheinen, als sei es mit Cicero anders bestellt. Ist dieser doch in vielem, nicht nur in der äußeren Form seiner Werke, Sallusts Gegenpol. Tatsächlich aber bringt Cicero die Grundhaltung dieser Zeit nur in neuer Spielart zum Ausdruck. Über seine politische Stellung zu Cäsar, die ihn an die Seite der besprochenen Erscheinungen verweist, wurde schon gehandelt. Aber anders als Sallust

— die äußere Ähnlichkeit der Biographie darf da nicht täuschen — hat sich Cicero aus seiner ländlichen Herkunft einen starken und echten Glauben an die alte res publica bewahrt. Und trotzdem er deren Verfall sieht, bleibt doch dieser Glauben an den Staat der Väter als Gewähr für die Sendung Roms unerschüttert. Und aus der Wirklichkeit, die dieser Glaube der schon sterbenden, d. h. in die Unwirklichkeit entschwindenden respublica für Cicero verleiht, nähren sich die äußere Ordnung und Geschlossenheit seines Werkes, die ihn von so vielen seiner Zeitgenossen scheiden. Aber Cicero ahnt das Sterben seiner Ideale. Nicht ohne Grund stellt er die beiden Männer, die am schönsten und tiefsten diesen Glauben künden, den Scipio in de re publica und den Crassus in de oratore, mit ergreifendem künstlerischem Griff bei dieser Verkündigung in den Schatten des Todes. Deutet schon ein solcher Zug das Brüchigwerden der alten Werte an, so steht hinter der scheinbar geschlossenen und in Ordnung befindlichen Fassade seines vollendeten Werkes die Unruhe nie gelöster innerer Spannungen. Da ist zunächst sein politisches Schwanken. Er teilt es übrigens mit fast allen Zeitgenossen außer Cäsar, der allein folgerichtig seinen geraden Weg geht, und außer Cato, der im sturen Stillstand des Doktrinärs verharrt. Und nicht zufällig hat Mommsen aus tiefem, im Ringen um das Reich gewonnenem Wissen um das Wesen der Politik über dieses Schwanken das Urteil gesprochen. Es ist Ausdruck einer inneren Unruhe, die Cicero schüttelt. Cicero trägt in sich nicht nur ein Ideal des Staates der Väter, sondern auch ein Ideal des Staatsmannes, der in diesem Staate wirkt. Sein glühendster Wunsch ist, selbst ein solcher Staatsmann zu sein. Und mehr als alle äußeren Hindernisse, die sich der Erfüllung dieses Wunsches entgegenstellten, hat ihn vielleicht das Bewußtsein gequält — denn er war klug genug, das zu erkennen —, daß es ihm nicht gegeben war, dieses Ideal zu verwirklichen, es sei denn in einzelnen, besonders glücklichen Augenblicken, als er Rom vor Catilina rettet, als er sich im Jahre 49 dem bezaubernden Werben Cäsars verschließt — höchst kennzeichnend die Äußerung: *credo igitur hunc me non amare; at ego me amavi; quod mihi iam pridem usu non venit* (ad Att. IX, 18, 1) — und in der Stunde des Todes. Alle seine Schwächen, alles Schwanken, alle kleinen und großen Eitelkeiten erklären sich im letzten aus diesem immer wach und schmerzlich empfundenen Bewußtsein des Abstandes zwischen dem, was Cicero sein wollte, und dem, was er wirklich war. Das ist der Bruch, der durch sein Leben geht. Und hier zeigt sich, daß auch dieses Leben, das für den Blick auf die Oberfläche des Werkes scheinbar

in Ordnung sich befindet, teilhat an Zersplitterung, Spannung, Zersetzung und innerer Erkrankung der Zeit. Der Abfall von der alten res publica, als der sich die Krankheit der Zeit von der einen Seite darstellt, wird für Cicero gemildert durch den noch unerschütterten Glauben an diesen Staat, der Abstand von der politischen Wirklichkeit, die neu heraufkommt, ist bei ihm ebenso vorhanden wie bei seinen Zeitgenossen. Ich verzichte darauf, weitere Beispiele zu geben. Sie könnten doch nur dieselbe Erscheinung in neuen Spielarten zeigen, die Grundtatsache nämlich, daß das geistige Leben dieser Zeit, das sich in der Literatur darstellt, sich nicht in Übereinstimmung befindet mit der politischen Wirklichkeit, die die Zeit bestimmt und ihre eigentümliche Größe ausmacht. Trotzdem die Zerstörung der politischen Wirklichkeit, aus der heraus Rom durch die Jahrhunderte gesund gelebt hatte, allen offenkundig ist und mehr oder weniger beklagt wird, zieht sie doch alle Kräfte des Geistes, soweit sie in der Literatur Ausdruck finden, auf sich und macht sie blind für die neue Wirklichkeit, die schon im Entstehen ist. Wir sehen darin Symptome einer Zerspaltenheit, einer Erkrankung des römischen Volkskörpers, der nicht in Übereinstimmung mit sich selbst, nicht in Ordnung ist. Aber darüber darf eines nicht vergessen werden: daß nämlich dies Verfallen an den Verfall mit einer Kraft und Hingabe sich vollzieht, die erkennen lassen, daß in der Tiefe dieses Volkskörpers noch gesunde Säfte kreisen. Die intensive Vitalität, mit der Catull seine Liebe bis zum bitteren Ende durchkostet und dichterisch nacherlebt, die gläubige Hingabe des Lukrez an Epikur, die düstere Glut innerer Anteilnahme, mit der Sallust den Verfall begleitet, der ungebrochene Glaube Ciceros an den Staat der Väter — sie bezeugen in verschiedener Form die im tiefsten noch ungebrochene Kraft des römisch-italischen Volkstums ebenso wie die Heere, die sich aus diesem Volk rekrutieren, die die großen Eroberungen vollbringen und zum Kampf um die Welt gegeneinander antreten. Und diese Beweise für einen guten Fundus des Römertums wiegen um so schwerer, wenn man bedenkt, daß die gleichzeitigen Graeculi, deren Zivilisation doch soviel zur Zersetzung der alten res publica und zum Ausbruch der Krankheit beigetragen hatte, nichts aufzuweisen haben, was sich mit jener Substanz vergleichen ließe, die das Römertum auch noch im Zustand des Verfalls auszeichnet, und die die Hoffnung auf Genesung offen läßt.

Wenden wir nun die Blicke auf die folgende Generation, auf die des Augustus, so ist der Unterschied deutlich. Wenigstens bei denjenigen Dichtern und Schriftstellern, die wir im eigentlichen

Sinne als augusteisch empfinden, bei Vergil, Horaz und Livius, herrscht völlige Übereinstimmung zwischen ihrem Werk und der in Augustus verkörperten politischen Wirklichkeit. Dabei ist nicht unwesentlich, daß diese Übereinstimmung zumindest bei den beiden Dichtern ausschließlich als Bekenntnis zu Augustus zum Ausdruck kommt. Frühere Deutung hielt das für den Ausfluß höfischer Schmeichelei. Wir sahen aber vorhin, daß die neue politische Wirklichkeit des Kaisertums in der Person des Herrschers sich darstellt. Die Übereinstimmung mit ihr kann also gar nicht anders zum Ausdruck kommen als im Bekenntnis zu diesem. Aber dieses Bekenntnis bedeutet nicht die individuelle Zustimmung eines Privatmanns zu der Person des Herrschers oder zu einzelnen seiner Handlungen — das wäre Schmeichelei. Es bringt vielmehr zum Ausdruck, daß das kündende Wort der Dichtung sich aus denselben Tiefen nährt, aus denen auch die kämpfende, siegende, verwaltende, ordnende Tat des Staatsmannes stammt. Im geformten Wort des Dichters drängen dieselben Kräfte des Römertums ans Licht, die auch Person und Werk des Augustus bestimmen. Und indem sich die verschiedenen Äußerungen dieser Kräfte in Übereinstimmung miteinander befinden, wird deutlich, daß das Römertum jetzt wieder in den Zustand der Gesundheit eingetreten ist, daß es sich in Übereinstimmung mit sich selbst befindet, daß es in Ordnung ist. Und so kann es seine Aufgabe, die Welt zu ordnen und zu verwalten, jetzt erfüllen, nachdem es eben erst noch bei Aktium den römisch-europäischen Charakter dieser Ordnung gegen die drohende Gefahr der Überfremdung durch den hellenisierten Orient siegreich behauptet hatte.

Daß wir das Verhältnis der augusteischen Dichtung zur Politik in diesem Sinne sehen müssen, wird besonders deutlich an dem Beispiel Vergils. Denn bei diesem Dichter erfolgt das Bekenntnis zu dem jungen Oktavian in der 1. Ekloge zu einem sehr frühen Zeitpunkt, als durchaus noch nicht allgemein sichtbar wurde, daß diesem Jüngling das Los gefallen war, die erneut wankende Welt zu halten, zu ordnen und zu leiten. Deshalb ist es unmöglich, dieses Bekenntnis als Schmeichelei, d. h. als nachträgliche Zustimmung zu dem schon erreichten Erfolg aufzufassen. Aus persönlichstem Erleben heraus fand Vergil den Weg zu dem jungen Herrscher und gewann die Überzeugung, daß sich in ihm die Zukunft Roms verkörpere. Diesen Glauben hat er gegen alle Anfechtungen festgehalten und verkündet, bis schließlich die Erfüllung kam. Als den Retter, der erschienen ist, um dem *eversum saeculum* zu helfen, schildert das Ende des 1. Buches der Georgica

den Oktavian, und der Schluß des ganzen Werkes zeigt ihn im fernen Osten in seinem eigentlichen Beruf als Ordner der Welt, wie er den unterworfenen Völkern *iura dat.* Und zugleich verkündet dieses Werk die großen Ordnungen der Natur als die Grundlage eines richtigen, gesunden Lebens, das in Übereinstimmung mit sich selbst sich befindet, indem es sich den Gesetzen der großen Mutter bequemt. Und dann, nach dem endgültigen Siege des Augustus, der Wunderbau der Aeneis. Geplant als ein Epos auf die Taten des neuen Herrschers, weitet und vertieft sich dieser Plan zu einer zusammenschauenden Übersicht über die ganze römische Geschichte. Sie wird gegeben als die Schilderung der Ereignisse, die zur Gründung dieses Volkes führten, und in denen vermöge der eigentümlichen Struktur des Geschichtlichen diese ganze Entwicklung potentiell schon enthalten ist. Diese Entwicklung erfüllt sich und enthüllt ihren Sinn in der Herrschaft des Augustus. Daß die Zustimmung zu dieser Herrschaft die Übereinstimmung der Dichtung und der politischen Wirklichkeit bedeutet, wurde schon bemerkt. Aber darüber hinaus ist es wichtig zu sehen, in welchem Sinne Vergil die Herrschaft des Augustus faßt. Und wieder ist es neben der Ausdehnung der Herrschaft Roms über die ganze Welt — *tu regere imperio populos, Romane, memento — imperium sine fine dedi — super et Garamantas et Indos* — die Aufgabe, diese unterworfene Welt zu verwalten und zu ordnen, ihr ihre Maße anzuweisen, die als der eigentliche Beruf des Römertums aufgefaßt wird — *pacique imponere morem, parcere subiectis et debellare superbos.* So zeigt den Augustus der Schluß der Schildbeschreibung: inmitten der unterworfenen Völker thront er auf den Stufen des Tempels, in dem der Apollo Palatinus haust, jener Gott, in dessen Gestalt der ordnende Weltverstand des Augustusreiches seine himmlische Verkörperung, seinen ewigen Garanten gefunden hatte. Und ähnlich wird das Reich des Augustus am Ende der großen Juppiterprophezeiung in Buch I geschildert. Die ewigen Kämpfe werden abgelöst durch den Frieden, die Pforten des Krieges schließen sich und hinter ihnen knirscht, für immer gefesselt, in ohnmächtiger Wut die Raserei des Bürgerkrieges. Aber dieses Reich des Friedens ist zugleich ein Reich des Rechtes und der Ordnung:

> *Cana Fides et Vesta, Remo cum fratre Quirinus*
> *Iura dabunt...*

Damit gewinnen wir einen bezeichnenden neuen Zug. Der blutige Zwist der beiden feindlichen Brüder Romulus und Remus, in

dem Horaz die Urschuld Roms, den Ursprung aller Bürgerkriege gesehen hatte, ist versöhnt. Die Ordnung, die Augustus heraufführt, ist eben nicht der Sieg der einen Partei und die Unterdrückung der anderen oder, richtiger gesagt, diese Ordnung ist im Augenblick des Sieges nicht vollendet, sondern beginnt erst. Bei jedem großen Staatsmann, der in Bürgerzwist und Parteienkampf heraufkommt, zeigt sich die wahre Größe erst im Moment des Sieges. Der wahre Staatsmann verwirklicht dann seine Größe in einem umfassenden Bau, der den Feinden von gestern ebenso Heimstätte ist wie den Freunden, in einer Ordnung, die jedem den ihm gebührenden Platz gibt. Cäsar und Augustus haben diese Größe besessen. Das unterscheidet sie wesensmäßig von allen anderen Männern der römischen Revolution, auch von Sulla. Wie sein Adoptivvater eine umfassende clementia übte — und gerade sie wurde von den Gegnern so wenig verstanden —, so zeigt auch Augustus trotz aller Härte, mit der er bei währendem Bürgerkriege den Gegner unterdrückte und nach dem Siege aufkeimende Verschwörungen dämpfte, jene umfassende Verantwortung für das Ganze des Staates, die auch den Gegner mitumschließt. Cicero, den seine Schergen meuchelten, bezeichnet er in einem bekannten Ausspruch als *λόγιος ἀν ἠρ, λόγιος καὶ φιλόπατρις*, und seinen Sohn nimmt er in entscheidender Stunde zum Mitkonsul. Die Statue des großen Gegners seines Vaters läßt er ehrenvoll in das Theater überführen, das er gebaut hatte. Sein Urteil über Livius, dieser sei Pompeianer, das doch der beiderseitigen Freundschaft keinen Abbruch tat, zeigt, wie fern ihm eine persönliche parteipolitische Beeinflussung der Literatur lag. Vielmehr zeigt diese erneut ihre Übereinstimmung mit der politischen Wirklichkeit, indem sie imstande ist, auch den Großen ihres Volkes, gegen die die neue Ordnung der Dinge heraufgekommen war, ihren gebührenden Platz in der Geschichte des eigenen Volkes anzuweisen. Die Wärme, mit der Livius den Pompeius schilderte, ist bezeugt. Vergil ehrt Catos Unbestechlichkeit, indem er ihn zum Totenrichter in der Unterwelt macht. Horaz preist ihn als den einzigen, der unbesiegt in den Tod ging — *et cuncta terrarum subacta praeter atrocem animum Catonis.* In der Ode I 12 (*quem virum aut heroa*) stellt er ihn in die Reihe der Großen Roms, die den Begründer des Königtums und seinen Zerstörer, die Cato und Cäsar und Augustus umfaßt. Und jene unvergängliche Versreihe, die anhebt *„iustum et tenacem propositi virum"*, und die ausklingt in das eherne *„si fractus inlabatur orbis, impavidum ferient ruinae"*, konnte der Besiegte des eben beendeten Ringens mit demselben Recht für sich in Anspruch

nehmen wie der Sieger. Man braucht nur solche Äußerungen, die den unter sich verschiedensten Erscheinungsformen des Römertums ihre Würde zuerkennen, der Cäsar-Cato-Antithese Sallusts entgegenzustellen, um zu erkennen, daß aus solcher Dichtung die gewandelte Haltung des Römertums spricht, das, zur Übereinstimmung mit sich selbst gekommen, jetzt imstande ist, allen geschichtlichen Äußerungen seines Lebens den richtigen Platz anzuweisen in der neugewonnenen Ordnung.

Denn daß diese Ordnung sich nicht auf die Neuordnung des Staates in der Gegenwart beschränkt, dafür ist wieder die Aeneis Zeuge. In ihr vollzieht der Dichter die Ordnung der römischen Geschichte als eines sinnvollen Geschehens, das schon in dem Aeneasschicksal, das diese Geschichte einleitet, nach Götterwillen keimhaft angelegt ist. Diese Ordnung ergreift die Gesamtheit des Volkes, an dem sich diese Geschichte vollzieht — daher erfüllt die Schilderung der Latiner und der anderen italischen Stämme die Hälfte der Dichtung —, sie ergreift den großen einzelnen, durch den sich Geschichte vollzieht — dies ist der Sinn der Aeneasgestalt —, sie zeigt die geschichtliche Aufgabe des einzelnen wie des ganzen Volkes als Anruf von oben, als göttlichen Auftrag, und sie kündet in den Gestalten der Götter, voran des Juppiter, die diese Aufgabe stellen und den, der sie erfüllt, sichtbar segnen, den Glauben an den überdauernden Charakter und die Unverbrüchlichkeit dieser Ordnung. Wer sie bejaht und als pius handelnd erfüllt, ist in Übereinstimmung mit sich selbst, mit den Göttern, mit dem Fatum, ist — um eine freiere Umschreibung zu wagen — in Übereinstimmung mit dem Weltgeist, der sich in Aeneas zuerst dem Römervolke zuwandte, und der in dem Aeneasenkel Augustus diese Hinwendung erneuert.

Zeigt sich so die volle Übereinstimmung des Römertums mit sich selbst in dem Zusammenklingen von Dichtung und politischer Wirklichkeit, so entspricht dem auch die Form der Dichtung Vergils. Hier waltet derselbe ordnende, baumeisterliche Geist wie im Neubau des Staates. Er bestimmt den architektonischen Bau der Georgica mit ihrer Entsprechung der Proömien zu Buch I und III, der Schlüsse von I und III, II und IV, Paaren, die wieder miteinander in Korrespondenz stehen. Er beherrscht ebenso die Aeneis, angefangen von den zwei Teilen der Irrfahrten und der Schlachten, zwischen denen die Offenbarung des VI. Buches steht als die Angel, um die sich das ganze Werk dreht, bis hinab zu der architektonischen Durchgliederung des einzelnen Buches, der einzelnen Szene, der einzelnen Rede, ja, des einzelnen Verses. Er spricht ebenso aus der übergreifenden Art, in der

Vergil die Erbschaft einer jahrhundertealten epischen Kunstübung mit den Errungenschaften der Neoteriker zu verbinden weiß, aus der Umsicht, mit der er die Kunstübung Homers und die hellenistische Epik eines Apollonius Rhodius in sein Dichten überleitet. In der Aeneis ist tatsächlich die ganze, unter sich so verschiedene epische Kunst des griechischen und römischen Altertums eingefangen, aufgehoben und zu einer Kunst umgeschmolzen, in deren Kosmos sich alle diese verschiedenen Möglichkeiten erfüllen. Als Beispiel verweise ich auf den apollonischen Charakter der Liebesgeschichte des IV. Buches, auf die ennianische Art etwa des VII. Buches oder auf die homerische Haltung, in der der Zweikampf zwischen Turnus und Aeneas erzählt wird. So ist das Werk Vergils inhaltlich und formal ein Kosmos, dessen Ordnung im dichterischen Wort die Neuordnung des Staates durch Augustus wiederholt und sich aus denselben Tiefen speist wie diese: aus dem Wesen eines Volkes, das wie kaum ein anderes berufen war, im fortgesetzten Bauen sich zu verwirklichen, vom einfachen Bebauen der Flur bis zur Ordnung der Welt, von militärischen und wirtschaftlichen Zweckbauten bis zu der umfassenden Raumgestaltung seiner Architekturen, von den Wortquadern seiner Gesetze und Gebete bis zu den ragend sich türmenden Bauten seiner großen Gedichte.

Ähnliches gilt von Horaz. Auch bei ihm vollzieht sich die Übereinstimmung mit der politischen Wirklichkeit in der Form des Bekenntnisses zu Augustus. Und wenn bei ihm nicht wie bei Vergil zu Anfang ein plötzlich ausbrechendes Bekenntnis zu dem kommenden Retter steht, so entspricht das nur seiner herberen und verschlosseneren Art. Horaz ist denselben Weg gegangen wie sein Freund. Aber er geht ihn langsamer und zögernder. Erst allmählich erschließt er sich, ausgehend von der Verzweiflung der 16. Epode, dem Neuen, und der Mann, der dieses Neue verkörpert, tritt nur langsam hervor. Dafür geben aber die späten Augustusoden des IV. Buches dieses Bekenntnis mit ergreifender Schlichtheit, mit einer inneren Wärme und Tiefe des Gefühls, der sich bei Vergil nichts an die Seite stellen läßt. Aber die Bedeutung der Dichtung des Horaz als Zeugnis für die innere Erneuerung Roms reicht weit über dieses persönliche Bekenntnis hinaus. In einer frühen Ode, die den Epoden sehr nahe steht, formuliert er die Lage so:

> *virtutem incolumem odimus,*
> *sublatam ex oculis quaerimus miseri* (carm. III 24, 31/2).

Dagegen sagt das carmen saeculare (57 ff.):

Iam Fides et Pax et Honor Pudorque
Priscus et neglecta Virtus redire
Audet...

Zwischen diesen beiden Aussprüchen vollzieht sich eigentlich die ganze Entwicklung des Horaz. Der frühere verrät in seiner antithetisch zugespitzten Pointierung, die lebhaft an Sallust erinnert, daß Horaz seine Wurzeln tief in die neoterische Generation hinabsenkt, tiefer als Vergil, daß er noch an deren Gebrochenheit teilhatte. Deshalb ist der Weg zu Augustus für ihn um so schwieriger. Nicht ohne Grund hat er bei Philippi auf anticäsarianischer Seite gekämpft. Aber je weiter der Weg ist von der Verzweiflung der 16. und der baren Gemeinheit der 8. und 12. Epode zu dem Glauben, der Reinheit und der Vollendung der Augustusoden, um so schwerer fallen Glaube und Bekenntnis des Horaz ins Gewicht. Die Übereinstimmung seines Werkes mit der politischen Wirklichkeit wurde von ihm nicht gewonnen als das Erlebnis einer glücklichen Stunde der Offenbarung, sondern unter Mühen und in harten inneren Kämpfen schwer errungen. Deshalb wird sie auch so eifersüchtig gegen jede neue Erschütterung gehütet. Der Übergang des Römertums zur Übereinstimmung mit sich selbst vollzieht sich nämlich bei Horaz zugleich als der Übergang des Menschen Horaz zur Übereinstimmung mit sich selbst. Diese doppelte Übereinstimmung, die der Dichtung mit der politischen Wirklichkeit des Volkes und die der individuellen Persönlichkeit des Dichters mit seiner Dichtung und dadurch mit seinem Volke, bedingt die strenge, zuchtvolle Art dieser einzigartigen Lyrik, bedingt aber auch die Strenge der Ordnungen, die sie kündet. Im Werk, im aussprechenden Wort des Dichters überwindet Horaz die Unordnung, indem er Leben und Welt in die Ordnung fester Bezüge bannt. Seine Lyrik bringt nicht subjektive Gefühle zum Ausdruck, sondern objektiviert den Zustand der Welt als eine Ordnung, die das magisch bannende Wort des Dichters herstellt. Und nun steht alles an seinem Platze: Leben und Tod, Jugend und Alter, Mann und Frau, Freund und Freund, Herrscher und Volk, Staatsmann und Dichter, Rausch und Maß, Gott und Mensch. Die unverbrüchlichen Beziehungen solcher und ähnlicher Mächte immer wieder festzustellen, jeder den ihr zukommenden Platz zu geben, die Ordnung der Welt im dichterischen Wort immer erneut zu verwirklichen — das ist der eigentliche Sinn der horazischen Dichtung, die sich in Übereinstimmung mit der politischen Wirklichkeit befindet. Es wäre daher auch falsch, wollte man diese Übereinstimmung nur in der sogenannten politischen Dichtung sehen. Sie beherrscht und bestimmt

das ganze Werk in seiner Ordnung und spricht ebenso aus Gedichten wie *O fons Bandusiae, Pastor cum traheret, Eheu fugaces, Otium divos rogat* wie aus den Römeroden, aus *Quem virum aut heroa* und aus *Divis orte bonis*. Daß in dieser Ordnung der Welt der politischen Neuordnung des Staates eine zentrale Rolle zukommt, wird klar in Versen wie etwa diesen:

Gentis humanae pater atque custos,
Orte Saturno, tibi cura magni
Caesaris fatis data; tu secundo
Caesare regnas (carm. I 12, 49 ff.).

Vermöge einer paradoxen Umkehrung der normalen Reihenfolge Gott—Herrscher—Mensch — *regum timendorum in proprios greges, reges in ipsos imperium est Jovis* (III 1, 5) — erscheint hier die Zweitstellung des Augustus als Voraussetzung für das Weltregiment des Juppiter. Und wie Augustus es vermocht hatte, in seinem Staatsbau die Gegensätze, an denen noch sein Adoptivvater gescheitert war, zur Einheit zusammenzuzwingen, so beruht auch die Ordnung, die Horaz kündet, auf der Überwindung mühsam gebändigter Gegensätze, stellt eine palintonos harmonia dar, die gerade in den Gestalten der horazischen Götter immer wieder Gestalt gewinnt: *superis deorum gratus et imis* heißt es von Merkur, *idem pacis eras mediusque belli* von Bacchus, und von Apollon *quondam cithara tacentem suscitat Musam neque semper arcum tendit Apollon*. Dieses Bewußtsein, daß die Ordnung immer erneut der Unordnung abgerungen werden muß, erklärt vielleicht auch eine eigentümliche Wirkung, die immer von dieser Dichtung ausgegangen ist: noch keiner hat sich in der düsteren Stunde innerer Zerrissenheit und Verzweiflung dem Horaz genaht, ohne aus seinem wachen Wissen um die Notwendigkeit der Ordnung, seinem männlichen Ringen um ihre Verwirklichung und seinem dichterischen Aussprechen der Ordnung neue Kraft, sicheren Halt und ruhige Gelassenheit gewinnen.

Ich kann nicht mehr mit gleicher Ausführlichkeit auf den Dritten eingehen, der hier zu nennen ist, auf Livius. Daß bei ihm die Dinge ähnlich liegen, ist ohne weiteres klar. Wie er über die Person des Augustus geurteilt hat, wissen wir nicht, da uns seine Schilderung der Zeitgeschichte nicht erhalten ist. Aber daß auch bei ihm Übereinstimmung herrschte zwischen Werk und der politischen Wirklichkeit, die sich in dem Herrscher verkörpert, wird schon durch die beglaubigte amicitia zwischen Augustus und Livius bezeugt. Wie Vergil gibt er die römische Geschichte als einen geordneten Kosmos. Die Ordnungsprinzipien

sind moralische Kategorien, jene römischen Tugenden, über deren Sinn und Bedeutung wir schon gesprochen haben. So erscheint ihm die römische Geschichte als eine Sammlung von exempla, von Beispielen für das richtige und unrichtige Verhalten im Staat: *inde tibi tuaeque rei publicae quod imitere capias, inde foedum inceptu foedum exitu quod vites.* Anders als Sallust schildert er den Zustand gesunder Kraft ebenso wie den Verfall, auch seine Ordnung umgreift die verschiedensten, einander entgegengesetzten Erscheinungsformen des Römertums. So entwickelt er einen Kosmos anständiger Gesinnung und vorbildlicher Haltung, sowie ihres verderblichen und zu meidenden Gegenteiles. Auch bei Livius geht die Übereinstimmung des literarischen Werkes mit der politischen Wirklichkeit Hand in Hand mit einem baumeisterlichen Willen, der ihn befähigt, die Darstellung einer siebenhundertjährigen Geschichte zu meistern. Er kennt und nutzt die künstlerischen Darstellungsmittel der hellenistischen Geschichtschreibung, aber er dämpft nicht nur ihre individuellen dramatischen Effekte, er ordnet sie zugleich dem beherrschenden Grundgedanken von dem exemplarischen Charakter der römischen Geschichte unter. Zu diesem Zwecke entwickelt er eine eigene, gehobene Sprache von schöner Gleichmäßigkeit. Er hat sie bezeichnenderweise an Cicero gebildet, knüpft also nicht zufällig an den Prosaiker der vorangehenden Generation an, dessen Sprache sich, wie wir sahen, noch am meisten aus den Kräften des alten Römertums nährte. Mit all dem steht er im Gegensatz zu Sallust. Er hat um diesen Gegensatz gewußt. Die Einleitung zu seinem Geschichtswerk enthält eine Polemik gegen Sallusts Historienproömium, die sich bis in den Wortlaut einzelner Wendungen hinein an die Ausführungen des bekämpften Gegners anlehnt. Sallust hatte die römische Geschichte dargestellt als wachsenden Verfall, als immer zunehmende Zersetzung. Dem stellt Livius, noch unter dem Eindruck des eben überwundenen Grauens der Bürgerkriege, zunächst nur die Behauptung gegenüber, in der Geschichte keines Volkes sei der Verfall so spät eingetreten wie in der Roms, aber über dieser Behauptung erhebt sich nach weiterer Abschwächung siegreich das Schlußgebet, in dessen Anlehnung an das Georgica-Proömium die Hoffnung auf eine Wendung zum Ausdruck kommt.

So legen die drei großen Augusteer, Vergil, Horaz, Livius, Zeugnis dafür ab, daß Rom nach der Zerrissenheit der Generation Cäsars wieder in den Zustand der Gesundheit eingetreten ist, daß es sich in Übereinstimmung mit sich selbst befindet, daß das Römertum jetzt in Ordnung ist. Aber diese Feststellung muß

sich im wesentlichen auf die Genannten beschränken. Sie stehen dem Augustus nahe, sind ihm und dem Maecenas eng verbunden und gehören zu dem Kreise, den dieser um sich sammelte. In diesem Kreise fand die einzigartige Koinzidenz von literarischem Schaffen und politischen Wollen, die diese Zeit auszeichnet, ihre vollendetste Verkörperung. Aber nicht einmal auf alle Angehörigen des Kreises trifft die gegebene Charakteristik zu. Schon Properz steht mehr am Rande. Zwar glaube ich, in seiner Entwicklung vom ersten Buch, das noch außerhalb des Maecenaskreises entstanden ist, zum II. und III. und von da zum IV. Buch mit seinen nationalen Stoffen gerade im Sprachlichen eine wachsende Klarheit und Zucht zu gewahren, die ich aus dem Einfluß des Maecenaskreises erklären und als einen weiteren Beleg für die wachsende Übereinstimmung zwischen Literatur und Politik buchen möchte. Aber im tiefsten wurzelt Properz nach wie vor in der von der Neoterik herkommenden, im wesentlichen individualistischen, artistischen und spielerischen Kunstübung der Elegie.

Die nicht zum Maecenaskreise gehörigen Dichter des tibullischen Corpus lassen von den Erscheinungen, die wir berührt haben, überhaupt nichts erkennen. In ihnen setzt sich ungebrochen die neoterisch-elegische Tradition fort, um in der nächsten Generation, in Ovid, soweit wir sehen, allein das Feld zu behaupten. Die Dichtungen Ovids zeigen umfangreiche Partien, die dem Wortsinn nach Zustimmung zu Person und Reich des Augustus zum Ausdruck bringen. Aber das ist hier nicht mehr Zeichen der Übereinstimmung zwischen Literatur und Politik, hier ist es Schmeichelei. Die Spannung zwischen literarischem Werk und politischer Wirklichkeit hat sich wieder aufgetan, und von hier aus gesehen, ist die Verbannung des Ovid nach Tomi nicht ein persönliches Unglück des Dichters, sondern ein Beweis, den die Geschichte für das Auseinandertreten der politischen und literarischen Lebensäußerungen des Römertums führt. Was die folgenden Generationen an entscheidender Literatur hervorbringen, knüpft kaum an die Augusteer an, sondern an die vorangehende Generation, aus deren Spannungen und Abweichungen sich die antikaiserliche Opposition der Literatur nährt. Die Antithese Cäsar-Cato, die in Vergil und Horaz überwunden war, flammt in Lukan auf zum lohenden Brande, dessen düstere Glut sich aus dem inneren Widerstande gegen Nero speist. Seneca und Tacitus — jeder in verschiedener Weise — setzen in ihrer kynisch-stoischen Opposition gegen die herrschenden Gewalten die Haltung Sallusts fort, ein Anschluß, der bis in Sprache und Stil hinein reicht.

Damit aber verfällt die Literatur der Kaiserzeit wieder vollkommen der Abweichung von der politischen Wirklichkeit, die sich auch jetzt im Prinzeps und im Reich darstellt. Gerade für das Reich, für das diese Jahrhunderte eine Zeit ruhiger Blüte und friedlichen Glückes bedeuten, haben diese Schriftsteller kaum einen Blick. Das gilt auch für Seneca, der doch selbst an der Verwaltung dieses Reiches teilhatte; so tief steht er in der Abweichung, die bis in seine Person hineinreicht. Und ein Mann wie Tacitus besitzt waches Merkvermögen genug, um den Verfall und die völlige Entleerung der alten politischen Mächte und Formen bis ins Feinste schmerzlich zu empfinden und zu beschreiben in einer Sprache, die bis in die antithetische Spannung des einzelnen Satzes die Spannung dieser Zersetzung wiederholt. Er ist auch klug genug, um zu begreifen, daß das Reich mit Notwendigkeit die Monarchie fordert. Ich brauche nur an den Anfang der Galba-Rede zu erinnern. Aber diese Einsicht seines Verstandes berührt nicht das Wesen seines Werkes, setzt sich nicht in eine Bejahung dieser Notwendigkeit und damit der politischen Wirklichkeit um. Er bewegt sich mit seinem Denken ganz in den Bahnen der unwirklich gewordenen res publica, ihr Verfall zieht seinen Blick an und nimmt seinen Geist in Anspruch, ihre Unwirklichkeit ist die Wirklichkeit seines Werkes. So existiert auch er in der Abweichung und ist so wenig fähig, die politische Wirklichkeit überhaupt in den Blick zu bekommen, daß er aus dem Kaiser, der in dieser Wirklichkeit einer der besten Regenten des Reiches war, das entsetzlichste Scheusal macht, das je eine römische Feder geschildert hat.

Das Rom der Republik hat lange in Formen, die nie ernstlich erschüttert wurden, in völliger Orduung und fast selbstverständlicher Übereinstimmung mit sich selbst gelebt. Diese Übereinstimmung war so groß, daß der Staat und sein Leben alle Kräfte des Römertums aufsaugte. Bebauung und Kultivierung eines Landes, der allmähliche Aufbau eines Reiches, die Taten der Heere und die Leistungen ihrer Führer, die Schaffung einer Rechtsordnung, die Regelung des wirtschaftlichen Lebens und die Entwicklung einer Religion sind in nicht geringerem Maße geistige Leistungen eines Volkes als seine Literatur und seine Kunst. Die Entwicklung Roms ist so gegangen, daß dieses Volk sich für lange nur in geistigen Leistungen der eben genannten Art verwirklichte. Ihm fehlt die Sprache der Literatur. Und als es diese Sprache lernt, im wahrsten Sinne des Wortes von den Griechen lernt, da setzt auch schon der Verfall ein, der sich in dem Unwirklichwerden der alten politischen Mächte und Formen, in dem Heraufkommen einer

neuen politischen Wirklichkeit und in dem Abweichen der Literatur von dieser Wirklichkeit ausdrückt. Aber diese abwärts führende Bewegung wird aufgefangen, Augustus legt neu die Fundamente eines Staates, die ihn für Jahrhunderte tragen. Und dieser Stunde lächelt der Weltgeist. Das Römertum, das im Kampf mit dem Verfall seine Kräfte erneuert und erweitert hat, kann sich jetzt voll entfalten und sich ebenso in Werken der Literatur, der bildenden Kunst und der Architektur verwirklichen wie in der Ordnung seines Staates, in der Disziplin seiner Legionen, in den Entscheidungen seiner Juristen, in den Bestimmungen seiner Gesetze, in dem weltumspannenden Netz seiner Straßen. Aber nichts beweist deutlicher die ungeheure Stärke der alten Lebensformen und das beginnende Nachlassen der Kräfte im Organismus des Römertums, als daß ihr Verfall einen großen Teil der geistigen Kräfte dieses Volkes auf sich zieht, und zwar gerade derjenigen, die in literarischen Werken Ausdruck fanden. Nur in einem verhältnismäßig kleinen Kreise von Männern einer Generation hat die Wirklichkeit der neuen politischen Ordnungen alle Lebensäußerungen bestimmt. In Augustus und Maecenas, in Vergil, Horaz, Livius war die gegenseitige Durchdringung der politischen und der künstlerischen Erscheinungsformen des römischen Geistes so groß und so eng, daß hier und nur hier im Staatlichen wie in der Kunst jene Werke entstanden, die uns als der gültige Ausdruck des Römertums schlechthin erscheinen, entstanden in der glücklichen Stunde, in der alle Kräfte dieses Volkes zum ersten und zum letzten Male zusammenschossen zu dem Kristall, der über den Zeiten leuchtet.

KULTURBILDER AUS CHINAS MONGOLENZEIT[1])

VON
ERICH HAENISCH

UNTER dem Eindruck des Gegenwartsgeschehens sollten wir doch nicht vergessen, daß wir in unserer deutschen Geschichte heuer eine Siebenhundertjahr-Erinnerung halten können: an den Mongolensturm. Auf schlesischem Boden, vor den Toren der Stadt Liegnitz, auf dem später Wahlstatt benannten Felde, stellte sich am 9. April des Jahres 1241 der Herzog Heinrich von Schlesien mit deutschen und in der Hauptsache polnischen Rittern und Mannen den mongolischen Reiterscharen von Batus Heere zur Schlacht, das in Polen eingebrochen war und damit die deutschen Lande unmittelbar bedrohte. Den deutschen Fürsten ging der Gedanke nicht auf, daß das Feuer im Osten einen Weltenbrand bringen konnte. Sie sahen darin mehr eine Gelegenheit, wie man sagt, ihre parteilichen Suppen zu wärmen. Wurde doch die Behauptung ausgesprochen, man habe im Mongolenheere Sendlinge des Kaisers gesehen! Das Reich war damals durch schlimmen Streit zerrissen, zwischen dem Staufenkaiser Friedrich II. und dem Papst Gregor IX. und den hinter ihnen stehenden Fürstengruppen. Der Auftakt zum Interregnum, wahrlich eine höchst gefährliche Lage für eine Bedrohung von außen! — Die Liegnitzer Schlacht verlief unglücklich, womit das Heldentum des Herzogs, der sein Leben ließ, und seiner Schar nicht geschmälert wird. Aber eine gütige Fügung griff ein: Batu rief seinen General nach dem Süden, um sich mit ihm in Ungarn zu vereinigen. Im Winter starb der Kaiser Ogotai, und alle mongolischen Heerführer mußten sich zur Kür des Nachfolgers heimbegeben: Die unmittelbare Gefahr war vom Abendland abgewendet.

Im folgenden sollen Bilder aus der Geschichte eines großen Volkes geboten werden, das nicht so glücklich war, dem Mongolensturme unterlag und lange Fremdherrschaft erdulden mußte.

Im Fernen Osten, wo der Kaiser Ogotai selbst führte, waren schon einige Jahre vorher die Würfel gefallen. — China war damals kein einheitliches politisches Gebilde. Drei Staaten bestanden auf seinem Boden: Die nationale Dynastie der Sung, seit dem Jahre 1127 nach dem Süden ausgewichen, besaß nur noch

[1]) Nach einem Vortrag vor der Deutschen Morgenländischen Ges. in Berlin am 24. I. 1941.

den Süden, die Mitte und den Westen des Landes. Ein Teil von Nordwest-China unterstand dem tangutischen Reiche Si-Hia tibetischer Rasse während Nordchina, die Wiege des Volkes, schon seit geraumer Zeit von tungusischen Dynastien eingenommen war, der Dynastie Liao der Kitan und danach der Dynastie Kin der Jurčen. Unter diesen beiden aber hatte es seine chinesische Kultur und Literatur bewahrt, wenn es auch einen starken Bildungsverlust erlitt durch die Abwanderung der Gelehrten aus den besetzten Gebieten, die dafür eine hohe literarische Blüte und eine starke Sinifizierung für die bis dahin noch wenig erschlossenen südlichen Landesteile brachte, mit weitgehenden völkischen und sprachlichen Verschiebungen, ähnlich dem heutigen Ausweichen vor dem japanischen Einbruch, dem Abzug der Regierung und der Hochschulen nach dem Westen. — Das Kin-Reich des 13. Jahrhunderts war immerhin in seinem Wesen und seiner Bevölkerung ein chinesischer Staat mit chinesischer Verwaltung, nur mit starkem fremdem Einschlag im Heere und in der höheren Beamtenschaft. Es lag in ständiger Grenzfehde mit der chinesischen Dynastie der südlichen Sung. Man verhielt sich hier wie in Deutschland: Streit angesichts der gemeinsamen Gefahr. Der Sung-Kaiser hielt es mit dem alten chinesischen Mittel wai-kiao nei-kung, Bündnisse außen und Angriff von innen, d. h. Umfassungs-, Einkreisungspolitik, eine Politik, die im Endergebnis sich fast immer als unheilvoll erwiesen hat. Auch hier kam das Verhängnis: Nachdem noch unter Cinggis Han das Tanguten-Reich vernichtet und ein Teil des Kin-Reiches unterworfen war, danach im Jahre 1234 der flüchtige letzte Kaiser von mongolischen und chinesischen Heeren gemeinsam zur Strecke gebracht und damit dem Kin-Reiche ein Ende gesetzt, begann nunmehr der mongolische Angriff auf den Sung-Staat, und zwar von Nordwesten her. Es waren weite Räume, und der Angreifer ließ sich Zeit. Aber im Jahre 1278 war das ganze große Gebiet in mongolischer Hand, und von 1280 datiert die mongolische Dynastie Yüan in China, die, mit zehn Herrschern von Kaiser Hubilai an, 87 Jahre über ganz China geherrscht hat, 130 Jahre herrschte sie über Nordchina. Während der letzte Herrscher der Kin-Dynastie sich in der belagerten Stadt in die Flammen stürzte, trat der besiegte Sung-Kaiser in ein Buddhistenkloster ein. — Vor viereinhalb Jahren habe ich in Peking, im Norden der Stadt, auf dem Holzmarkt einen Tempel besucht, den Gedächtnistempel für Wen T'ien-siang. Dort hat jener tapfere General und treue Staatsmann der Sung auf dem Block geendet. Der Mongolenkaiser Hubilai versuchte ihn, für den er die größte Hochachtung

empfand, mit allen Mitteln für seine Dienste zu gewinnen. Er aber verschmähte es, auch nach dem Untergange seines Herrscherhauses seine Treupflicht zu verkaufen und sich, wie man es nennt, mit den Tatsachen abzufinden. — Als ich mich in das Gedächtnisbuch einschrieb, fand ich vor mir die Namen mehrerer hoher japanischer Offiziere, eine versöhnende Kundgebung des fremden Militärs, das damals schon als Herr im Lande stand. Denn die Eintragung in das Buch bedeutete gleichzeitig ein Bekenntnis zum Gedanken und eine Huldigung vor dem Manne.

China war also im Jahre 1280 ein mongolischer Staat geworden, ein Teil des mongolischen Weltreiches, des größten Reiches der Geschichte. Welche Literatur bietet sich uns nun, wenn wir uns über die Zustände in diesem Reiche unterrichten wollen? — Die Yüan-Dynastie in China hat ihre offizielle Geschichtsdarstellung[1]) wie ihre Vorgängerinnen, chinesisch geschrieben von einer chinesischen Gelehrtenkommission und nach chinesischen historischen Grundsätzen, also bestehend aus einem politischen Teil, den sog. grundlegenden Annalen, dazu den systematischen kulturgeschichtlichen Darstellungen und schließlich der großen Sammlung von Biographien und Monographien, diese allein 106 Kapitel enthaltend unter 210 des Gesamtwerkes. Das Material boten in der Hauptsache die Akten der Ministerien und der Ortsbehörden, die nach der Ausnutzung, soweit sie nicht an die Ämter zurückgingen, wohl vernichtet wurden. Jedenfalls sind Originalakten aus älterer Zeit kaum erhalten. Aus der Mongolenzeit aber sind uns zwei solche Sammlungen überliefert von etwa 2200 und 600 Stück aus den Jahren 1260 bis 1322[2]), geordnet nach den Ministerien: der Beamten, der Finanz, des Kultus, des Heeres, der Justiz und der Arbeiten, davor Erlasse des Kaisers und der Regierungsämter. Die Aktensammlungen, gedacht als Musterentscheidungen, enthalten Verordnungen und Berichte, Anträge und Beschwerden in bunter Fülle und geben in ihrer Kasuistik interessante Einblicke in das zeitgenössische Leben. Sie sind übrigens nicht in dem sonst üblichen literarischen Stil, dem Wen-li, geschrieben, sondern in profaner Sprache, mit vielen Mongolismen durchsetzt, daher schwer verständlich für den Sinologen wie auch für den Chinesen selbst. Edouard Cha-

[1]) Yüan-shi = YS.

[2]) a) Yüan tien-chang, Staatskodex des Yüan-Reiches in 60 Kapiteln, zu benutzen mit den Richtigstellungen von Ch'en Yüan = YT.

b) T'ung-chi t'iao-koh, Regeln in systematischer Anordnung aus dem Staatshandbuch (des Yüan-Reiches), 22 von 30 Kapiteln erhalten = TT.

vannes hat sich als erster an der Hand von Inschriften mit dieser Kanzleisprache befaßt[1]), und kürzlich hat Paul Ratchnevsky in einem wertvollen Werk „un code des Yüan[2])" die eine der beiden Aktensammlungen benutzt. Von ihrer Reichhaltigkeit mag eine kurze Übersicht einen Begriff geben, zunächst durch die Zahl ihrer Abteilungen, Unterabteilungen und Stücke: a) Erlasse der Kaiser und Regierungsämter 40 — 0 — 440 b) Ministerium der Beamten 4 — 52 — 326 c) Finanz 14 — 75 — 499 d) Kultus 4 — 23 — 163 e) Krieg 5 — 39 — 207 f) Justiz 13 — 132 — 741; g) Arbeit 2 — 7 — 84; im Nachtrag entsprechend 5 — 9 — 20; 4 — 18 — 40; 10 — 23 — 43; 3 — 5 — 9; 2 — 3 — 9; 14 — 40 — 82; 2 — 2 — 4. Aus dem Inhalt eine Auswahl: a) Einführung der neuen mongolischen Schrift, Förderung von Schulen, Anhaltung zu Ackerbau und Seidenbereitung b) Zahl der Beamten, Prüfungen, Amtspflicht, Übersetzer und Dolmetscher, Disziplinarstrafen, Degradierung, Amtssiegel, Amtsgeschäfte, Aktengang c) Beamtengehälter und Bezüge, Gebühren, fiskalischer Grundbesitz, Privatäcker, Brachland, Hausbesitz, Familienvermögen, Verkauf und Belastung von Grundstücken, Papiergeld (allein 40 Akten), Zinsen, Steuern, Zölle, Salz- und Weinsteuer, Bootsfrachten, Landungsgebühren, Abgabenfreiheit, Pachten, Beihilfen bei Naturkatastrophen, Abgaben der Buddhistenmönche und Taoisten, Arbeitsdienst, Kulilöhne, Schulden und Zinsen d) Etikette bei Hof, Audienz, Vorlegung von Schriftstücken, Kaisertabu, Riten und Geschenke beim Empfang des Kaisers, vorgeschriebene Kleidungsfarbe für Buddhistenmönche, Postleute, Prostituierte . . ., Amtsinsignien, Hochzeitsriten, Trauerriten, Verbot der Feuerbestattung, Beerdigungsriten, Schulen, mongolische Schulen, Gebrauch der mongolischen Schrift, konfuzianische Schulen, Ärzteschulen, Arztprüfungen, Verbot des Kurpfuschertums, Astrologenschulen, die verschiedenen Religionen Buddhismus, Taoismus, Weißlotussekte, Dhyānasekte, nestorianische Christen, Pietät und Übertreibungen e) Truppeneinteilung, Kriegsdienst, Desertion, Krankheit, Ersatz, Montur und Ausrüstung, Post (untersteht dem Kriegsministerium) . . .; f) (diese Abteilung ist bei weitem die reichhaltigste) Strafjustiz, Prozeß und Strafvollstreckung, Gefängniswesen, Strafe bei Alten und Kranken, Deportation g) Gewerbe, Bauten, Arbeitslöhne, Brücken, Straßen, Stadtmauern, Dämme, Baumpflanzungen an

[1]) Inscriptions et pièces de chancellerie chinoises de l'époque Mongole, T'oung-pao 1904, 1905, 1908.

[2]) Bibl. de l'Institut des hautes études chinoises vol. IV, Paris 1937 = R.

den Straßen, Schiffsbau, öffentliche Fähren. — Alle diese Akten sind im ursprünglichen Wortlaut d. h. in der eigentümlichen, Kanzleisprache gegeben, während sie im offiziellen Geschichtswerk, soweit sie aufgenommen sind, in literarischen Stil Wen-li umgeschrieben und auch sonst redigiert erscheinen. — Als eine gute sekundäre Quelle ist der Nachtrag des pragmatischen Geschichtswerkes T'ung-kian kang-muh[1]) anzusehen, der, im Jahre 1476 herausgegeben, der behandelten Zeit noch ziemlich nahe steht. Er bringt an vielen Stellen die inneren Zusammenhänge und sucht die Vorgänge zu deuten. — Private zeitgenössische Geschichtschreibung war in China nicht gestattet, sondern wurde erst nach Erscheinen des amtlichen Geschichtswerkes zur Veröffentlichung frei, also erst nach Ablösung der Dynastie. Für die Mongolenzeit aber lag der Termin sehr früh, da die Nachfolgedynastie das amtliche Geschichtswerk schon drei Jahre nach der Machtübernahme im Jahre 1371 herausgab. Aus der privaten Historie ist vor allem ein Werk zu nennen, Choh-keng luh betitelt, Notizen aus der Einstellung des Ackerbaus, d. h. der Zeit der mongolischen Einbrüche und Eroberungskriege, kulturgeschichtlichen Inhalts[2]).

Wir befinden uns jetzt in den letzten Jahren des Kin-Reiches. Mongolische Reitertrupps schwärmen durch das Land nördlich des Gelben Flusses, plündern die Dörfer und berennen die festen Städte. Die Bevölkerung flieht in Massen, zum Teil wahllos nach dem Süden über den Strom und wo möglich über die Grenze ins Sung-Reich. Wie es auf der Flucht zugegangen sein mag, davon gibt uns ein Bild das Schlußkapitel des allerdings 300 Jahre später geschriebenen Sittenromans Kin-P'ing-Mei[3]).

Wie es dagegen in einer belagerten Großstadt aussah, beschreibt eine zeitgenössische Schilderung eines chinesischen Literaten Li K'i in dem Werke Kuei-ts'ien chi „Memoiren aus dem Refugium[4])". Kui-t'sien heißt „heimkehren und untertauchen": Wenn das Wasser getrübt ist, taucht der Drache und verbirgt sich unter einem Stein am Grunde. So zieht sich der Beamte in üblen Zeiten zurück und verschwindet.

[1]) Behandelt die Zeit von 960 bis 1367.
[2]) Verf. T'ao Tsung-i, vom Ausgange der Mongolenzeit, 30 Kapitel.
[3]) Kap. 100; gekürzte Übers. von Franz Kuhn, Insel-Verlag, Leipzig, S. 895ff.
[4]) Das Werk enthält zeitgenössische Biographien, Erzählungen, Beschreibungen und Betrachtungen. Die Belagerung ist geschildert in Kap. 11.

Li K'i schildert die selbst erlebte Belagerung der Kin-Hauptstadt Piën-liang in den Jahren 1232 und 1233, also von innen, während wir von dem Venezianer Marco Polo Bemerkungen zur Belagerung einer anderen Stadt, Siang-yang am Han-Fluß, kennen, aus den Jahren 1268—1273 von der mongolischen, also von der Außenseite her[1]).

Piën-liang, uns bekannt unter dem Namen Ka'i-fêng, nicht weit vom Südufer des Gelben Flusses gelegen, der auf seinem damaligen Laufe dort nicht nach NW umbog, sondern in ziemlich gradliniger Ostrichtung sich dem Meere zuwandte, war im 13. Jahrhundert eine Großstadt von sicher mehr als einer halben Million Einwohner, frühere Residenz des Sung-Reiches, im Jahre 1127 zur Hauptstadt des Kin-Reiches erhoben, im Jahre 1158 befestigt. Ich bringe im folgenden einige ausgewählte Stellen aus Li K'is Bericht. Er schreibt:

„Ich befand mich im Jahre 1231, im XI. Monat in Huai-yang[2]), als das Mongolenheer von Osten ins Land eindrang, und meine Großeltern, die in der Hauptstadt wohnten, mich drängten, sie dort aufzusuchen. Als ich eintraf, waren die Nachrichten von der Grenze immer bedrohlicher geworden. Am 17. 1. des nächsten Jahres (1232) wurde bekannt, daß ein mongolisches Heer nach hartem Kampf bei Frost und hohem Schnee den Übergang über den Gelben Fluß bei Meng-tsin[3]) erzwungen und sich mit den aus Osten kommenden Abteilungen vereinigt habe. Unser Heer war schwer geschlagen, einige der tüchtigsten Führer gefallen. Die Hauptstadt geriet in Bestürzung. Der Kaiser ließ die Werke in Bereitschaft setzen und ernannte Kommandanten für die vier Mauerfronten. — Im dritten Monat erschien das Mongolenheer vor der Stadt, baute seine Geschütze auf und beschoß die Nordmauer. Die Kommandanten begaben sich zu ihren Abschnitten. Die Stimmung der Bevölkerung war wenig zuversichtlich. Der Kaiser verließ den Palast zur Inspizierung der Kampffronten, von nur wenigen Berittenen begleitet, hatte auch nicht den Baldachin aufspannen lassen und setzte sich auf der Straße frei den Blicken des Volkes aus — ganz gegen die Sitte[4]). Ich befand mich gerade an der linken Straßenseite, mit

[1]) Ausgabe Yule, Buch II, Kap. LXX: nach den chines. Berichten hat der Fall der Stadt andere Gründe als die Katapulte Marco Polos.

[2]) Gebiet an der Südgrenze des Kin-Staates.

[3]) Übergangsstelle über den Gelben Fluß, westl. von Piën-liang.

[4]) Der Austritt des Kaisers aus dem Palast wird der Bevölkerung vorher angezeigt, die darauf die Straße zu räumen und die Türen zu schließen hat.

dem Vorhaben, selbst eine Eingabe zu überreichen — der Kaiser hatte zu Meinungsäußerungen aufgefordert —, da sehe ich plötzlich, wie ein Offizier ein Schriftstück entgegennimmt und es dem Kaiser zureicht. Er läßt es sich geben und sagt zu ihm: ‚Im Palast werde ich es lesen. Er muß bis dahin warten'. Ich meine, bei dieser Gelegenheit hätte er es sofort ansehen und etwas verfügen müssen. Wenn er sagte ‚im Palast', so war das leeres Gerede. — Die Berennung und Beschießung der Mauer wurde nun immer heftiger und die Kugeln regneten. Unsere Leute wurden zermalmt und konnten nichts machen. Die schweren Geschütze in der Stadt antworteten, wobei ihre Stimme wie Donner die Luft erschütterte und wo wir einen Treffer anbrachten, stieg drüben das Feuer auf." — Es sei bemerkt, daß es sich bei den Geschützen noch nicht um Kanonen handelt, die erst 60 bis 70 Jahre später aufkamen, sondern um Katapulte mit Steinkugeln und Brandgeschossen. — „Es erging nun an alle Männer in der Stadt mit Ausnahme der Hofbeamten der Aufruf, sich sofort zum Waffendienst oder zur Wache auf der Mauer zu melden, bei Vermeidung der Todesstrafe. Auch die Hochschule war aufgerufen. Da trug die Studentenschaft dem Kaiser die Bitte vor, als Hochschul-Korps eine besondere Truppe zu bilden. Doch wurde entschieden, daß diese Bücherleute bei ihrer schwächlichen Konstitution nicht zum Dienst mit der Waffe verwandt, sondern mit Hilfsdienst bei den Geschützen beschäftigt werden sollten. Sie bekamen dann Funktionen wie die Aufsicht bei der Essenausgabe, Überwachung der Apotheke und Führung der Namenslisten bei den Geschützmannschaften. Weiter mußten sie allerhand Signaldienst übernehmen: Sie hatten Papierdrachen aufsteigen zu lassen mit Propagandaaufschriften, Aufrufen an die Bevölkerung im Rücken der Belagerer, alles Obliegenheiten, bei denen sie sich ständig im Schußfeld der Pfeile und Steinkugeln bewegen mußten. Dann gab es die Bedienung der Signallaternen, die den Stoßtrupps das Zeichen zum Ausfall aus den Geheimtoren unten an der Mauer zu geben hatten. Auch bei diesem Dienst herrschte die größte Strenge: Wer seine Laterne ausgehen ließ, wurde erschossen. Der Oberbefehlshaber war kein Freund der Studenten, die dem Kaiser ein Immediatgesuch überreicht hatten, und ließ sie seine Abneigung fühlen. — Nach einmonatiger Beschießung hoben die Mongolen die Belagerung auf, verbrannten ihre Geschützkarren und zogen ab. Aber der Druck war von der Bevölkerung nicht gewichen. — Im Herbst, im VII. Monat, erschien vor den Toren eine mongolische Gesandtschaft, geführt von einem Chinesen T'ang K'ing, um etwaige Verhandlungswünsche entgegenzu-

nehmen. Der Kaiser schützte eine Krankheit vor und empfing sie, auf einem Liegestuhl ruhend. Mit lässig herabhangenden Armen kam die Abordnung mit T'ang K'ing die Stufen zur Halle emporgestiegen, ohne die Begrüßungsriten zu beachten. Sie übermittelten ihre Weisung und erlaubten sich dabei unziemliche Reden, so daß die neben dem Kaiser Stehenden mit den Zähnen knirschten. In ihr Hotel in der Stadt zurückgekehrt, wurde die Abordnung bewirtet und versorgt. Da trat am Abend eine Schar von der Leibgarde zusammen, die über die dem Kaiser angetane Schmach außer sich war. Da sie an einen ehrlichen Friedenswillen der anderen doch nicht glaubten, kamen sie zu dem Schluß, es sei das Beste, die Leute einfach umzubringen und damit wenigstens der Stimmung in der Stadt wieder einen Auftrieb zu geben. So drangen sie zur Nacht in das Hotel, erregten Lärm und erschlugen die Gesandtschaft. Und die beiden Geschäftsführer des Hotels fanden dabei auch ihren Tod. Als am nächsten Morgen in aller Frühe der Kanzler zum Hotel geeilt kam, um sich nach dem Befinden der Gäste zu erkundigen, traten die Soldaten mit gezogenen Schwertern zu ihm ans Pferd und bekannten sich zu ihrer Tat. Der Regierung und dem Kaiser blieb nichts übrig, als sie zu decken, zu beloben und mit Auszeichnungen zu versehen. Die Truppe und das einfache Volk in der Stadt brach in Heilrufe aus, tanzte vor Freuden und wähnte Sieg und baldigen Frieden. Die Einsichtigen aber erkannten, daß das Verhängnis jetzt nicht mehr zu bannen sei. — Tatsächlich — dies sei eingefügt — haben die Mongolen die Verletzung des Gesandtschaftsschutzes nie verziehen: Hatte doch der große siebenjährige Feldzug nach dem Westen seinen Anlaß in einem gleichen Gesandtenmord in Samarkand im Jahre 1218[1]). — Die Hoffnung des Volkes trog. Die Belagerung setzte wieder ein, und die Speicher der Stadt standen leer. Man schritt zur Rationierung der Lebensmittel. Ein Zensor P'eiman Ahudai, also ein Jurčenmann, wurde zum Kommissar mit weitesten Vollmachten ernannt. Im X. Monat erging ein Gesetz, wonach von den Prinzen und dem Kanzler abwärts für die Person nur ein dreimonatiger Kornvorrat von je drei Scheffeln erlaubt war. Der Überschuß war abzuliefern, bei Todesstrafe. Der Kommissar begab sich selbst mit dem Durchsuchungskommando, von Schwert- und Hellebardenträgern begleitet, in die Häuser. Mit Eisenhämmern und Steinstößeln wurden die

[1]) Der Ausdruck im Mongolischen „der goldene Leitstrick wird dem Kaiser durchgerissen" bedeutet die schwerste Kränkung. S. E. Haenisch, Geheime Geschichte der Mongolen 254, I Textausg. III Übers. Lpzg. 1937/1941.

Wände nach Verstecken abgeklopft und angebohrt. Die Gebildeten und das einfache Volk wagten nicht mehr zu kochen, um nicht die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Faßte man jemand, der etwas verheimlicht hatte, so wurde er gleich auf der Straße in Fesseln gelegt. Selbst vor dem Palast machte man nicht Halt. Man scheuchte die Mägde auf, band sie und zwang sie, die Verstecke anzugeben. Zahlreiche erste Häuser und vornehme Familien wurden so in Strafe genommen und auch viele Unschuldige der Prügel- oder Todesstrafe zugeführt. Und allerhand Gesindel schuf sich aus der Angeberei und Erpressung eine Einnahmequelle. Der Kaiser verließ zur Jahreswende die Stadt und entkam auch schließlich mit seiner Begleitung auf Dschunken, um dann doch bald seinen Tod zu finden[1]). In der Stadt waren zwei Gouverneure zurückgelassen, die, ohne Aktivität, nur den sturen Befehl kannten: Tore schließen und durchhalten! Dabei waren die Nahrungsmittel erschöpft. Ein Liter Reis galt zwei Taels Silber. Man sah Damen der Patrizierfamilien bettelnd auf der Straße. Bei dem ärmeren Volke aber gab es immer wieder Fälle von Kannibalismus. Die Leichen der Verhungerten lagen umher, und die Behörde ließ sie täglich auf Karren vor die Tore schaffen. Die Leute wagten, wenn sie ausgingen, nicht in der Dunkelheit heimzukehren aus Furcht, sie könnten in den Straßen von den Hungernden überfallen und getötet werden. Alles, was irgend eßbar war, wurde gekocht und verzehrt bis zu den Lederteilen von Kisten, Koffern und Sattelzeug. Von den herrschaftlichen Häusern und den Hotels am Markte waren überall die Pfosten herausgerissen und zum Kochen verwandt. Und in den Straßen traf das Auge, wohin es sah, auf Stellen, wo Ziegel und Steine fehlten: Die frühere Eleganz der Hauptstadt war dahin! Beamte und Bürger mit Frauen und Kindern versuchten immer wieder, in Gruppen auszubrechen. Doch wurden sie draußen vom Feinde abgefangen und erschlagen. — Am 21. des I. Monats (d. i. 1233), so fährt unser Gewährsmann fort, hörte ich, die Gouverneure hätten die Ältesten der Stadt zur Besprechung der Lage aufs Gouverneursyamen geladen. Ich mischte mich mit einem der höheren chinesischen Beamten darunter, um zuzuhören. Aber was die alten törichten Leute da vorbrachten, waren lauter Belanglosigkeiten, nicht der Erörterung wert. Ich sagte zu meinem Begleiter, ich wolle selbst vortreten. Er meinte aber, ich solle lieber meine Ansicht in Form einer Throneingabe vor-

[1]) Er warf sich mit seiner Begleittruppe in die feste Stadt Ts'ai-chou, wo er sich im Jahre 1234 den Tod gab.

legen: ‚Gehen Sie heim und setzen Sie das Schreiben auf! Ich werde es dann morgen mit Ihnen zusammen einreichen.' An dem Abend lief ein Gerücht um, daß ein Putsch des Militärkommandanten des Südwestabschnitts bevorstehe. Die Leute sagten alle, es sei auch die höchste Zeit. Heimgekehrt, setzte ich mich hin und schrieb noch in der Nacht meine Eingabe. Und vor Tagesanbruch steckte ich sie in den Rock, um Herrn Ma Koh zum Yamen abzuholen. Der Morgen war trübe und dunkel und plötzlich setzte ein Regen ein. Ich trat für einen Augenblick unter den Torweg eines Bürgerhauses. Da hörte ich auf einmal Stimmengewirr von Soldaten und Pferdegetrapp und wie die Marktleute auseinanderstoben und sich zuriefen: ‚Die Tata, Mongolen, sind ins Tor eingedrungen!' Ich erkannte, daß es jetzt für meine Sache zu spät war, und eilte schleunigst heim. Unterwegs hörte ich aber noch, daß es nicht die Mongolen waren, sondern daß tatsächlich die Truppen vom Südwestabschnitt gemeutert hätten und bereits das Gouvernement umzingelten. — Der Führer, General Ts'ui Li[1]), der die Gewalt an sich gerissen hatte, setzte einen neuen Regenten ein und bot dem Feinde die Kapitulation an. Er begab sich selbst ins mongolische Hauptquartier und erbat gegen schwere Kontribution den Verzicht auf Plünderung, aber vergeblich. Eine mongolische Abordnung nahm ihren Sitz in der Stadt. Sie entließ aus den Toren die Vertreter der drei Lehren, d. h. die buddhistischen und taoistischen Mönche sowie die konfuzianischen Gelehrten, dazu die Ärzte und Handwerker, die dann von den Mongolen nach Norden verschleppt wurden. — Dann wurde die Soldateska zum Plündern auf die Straßen losgelassen und danach zum Tauschhandel mit Lebensmitteln, wobei das arme Volk widerspruchslos die Preise der Soldaten zahlen mußte und damit sein letztes Vermögen einbüßte." — Der Berichterstatter aber, nach dem Niederbruch des Staates entwurzelt, hängt an seine Wohnung ein Schild kuei-ts'ien ‚Unbekannt verzogen' und entschwindet.

Das chinesische Stadt- und Landbild wird, bis auf gewisse Unterschiede in der Volkstracht, vor 700 Jahren kaum viel anders ausgesehen haben, als wir es noch aus der Zeit vor der Modernisierung, sagen wir, vor dreißig oder vierzig Jahren, von den abseits gelegenen Gegenden des Reiches kennen: breite Stadtmauern und Tore, weite Yamen, Amtsgebäude, mit hochragenden Eingangspforten, laute Geschäftsstraßen mit geöffneten Läden

[1]) Seine Biographie in den Kin-Annalen, Kap. 115.

und Auslagen nach der Straßenfront und enge, stille Wohnstraßen, weiß getünchte Häuserwände ohne Außenfenster, nur mit schmalen geschlossenen Eingangstüren, dahinter unsichtbar, von den Wohnräumen umgeben, Hof und Garten. In Stadt und Dorf geschäftiger Handel, auf den Flüssen ein Gewirr von Booten und Dschunken, auf den Landwegen Züge von Maultierkarren, Tragtieren, Trägern und Sänften, auf den Feldern der fleißige Bauer bei der Landarbeit, ein Volk, fast rein vegetarisch lebend von Reis und Nudeln. An Tieren Schwein und Huhn für die Zusatznahrung, Rind, Büffel, Pferd, Esel und Maultier für den Pflug und für Transport und Reise. Das Volksleben in Straße und Familie etwa so, wie es uns die Romane der Ming-Zeit, natürlich oft tendenziös entstellt, zeigen. Dieses ganze Bild nun über das Riesenreich hinweg von einer Einheitlichkeit in Volkstum und Sprache, die auf den Reisenden, der etwa von der Küste im Zuge des Yangtse-Stromes westwärts zieht und zwei bis drei Monate jeden Tag eine Stadt erlebt, einen ungeheuren Eindruck macht.

In diesem riesigen Siedelungs- und Handelsland mit alter hoher Kultur, Ahnenkult und fester Familienordnung erschien nun als neuer Herr ein primitives Reiter- und Nomadenvolk von schamanistischer Naturreligion, gewöhnt an bewegliche Zelte und Jurten, an reine Fleischkost, Hammelfleisch und Pferdemilch und Verächter des Ackerbaus — und in seinem Gefolge Scharen von Fremden aus Inner- und Westasien. Was sollte dies Volk mit seinem neuen Besitz anfangen? — Gewiß hatte schon Cinggis Han zehn Jahre früher in den mohammedanischen Kulturländern Innerasiens es mit großen Städten zu tun bekommen. Ein Mohammedaner aus Urgendsch am Aralsee hatte ihm dort einen Vortrag über den Sinn und die Zweckmäßigkeit der Städte gehalten und war darauf zum Stadt-Inspekteur von Turkistan ernannt worden[1]). Aber jene Länder waren schließlich Außengebiete und wurden nur von mongolischen Vögten und Garnisonen gehalten, sonst von einheimischen Beamten verwaltet. In das angrenzende Nordchina wollten die Mongolen als Landesherren einziehen. Der Kaiser Ogotai stand im Jahre 1234 vor einer Alternative. Der begreifliche Wunsch seiner mongolischen Gefolgsleute ging dahin, aus dem Lande ein Weidegebiet zu machen, d. h. die Städte zu schleifen und einzuebnen, die Bevölkerung zu töten oder als Sklaven fortzuführen, ein Plan, der für die Mongolen nur eine technische Frage darstellte. Aus dieser Gefahr wurde China durch einen Mann gerettet, der selbst von Herkunft aus

[1]) S. Geh. Gesch. der Mong. 263.

dem Herrscherhause der Kitan und früherer Beamter des Kin-Reiches der Jurčen, doch von Erziehung und Gesinnung Chinese geworden, beim Kaiser in hohem Ansehen stand, Yelü Ch'u-ts'ai[1]). Er überzeugte den Herrscher, natürlich nicht mit menschlichen, sondern einfachen Zweckmäßigkeitsgründen, vom steuerlichen Standpunkt, daß die Arbeitskraft eines großen, fleißigen und begabten Volkes ein Kapital darstelle, auf das ein Staat nicht verzichten dürfe, der sich noch große militärische Aufgaben gesetzt habe. So entschied sich Ogotai für die Erhaltung chinesischen Landes und Volkes und damit für die Anerkennung seiner Kultur. Denn mit dem Jasak, der Staatsordnung der Steppe, konnte man das chinesische Kulturreich nicht regieren. Zwar herrschte zunächst nach der Eroberung noch Kriegsrecht und lagen die Gewalten in der Hand des Militärs. Aber dann wurde die Staatsordnung des Kin-Reiches angenommen, die bis zum Jahre 1271 in Kraft blieb. Später wurde mit Verordnungen regiert. Die Posten der Lokalbeamten, vor allem die höheren, der Daruhas Statthalter oder Kommissare, waren dabei den Mongolen oder den sog. Fremden, Sêh-muh jen, vorbehalten. In dem allgemeinen chinesischen Rahmen der Verwaltung gab es jedoch noch mancherlei Eigenheiten, z. B. die rassemäßige Unterscheidung der Volksteile, in dieser Reihenfolge: 1. Mongolen 2. Fremde, sog. Sêh-muh jen, von denen im Choh-kêng-luh 31 Arten aufgeführt werden, Innerasiaten und in der Hauptsache Mohammedaner[2]) 3. die sog. Han-Leute, das sind die Bewohner Nordchinas, von den Mongolen sonst unter dem Namen Kitai zusammengefaßt, nach dem Volke der früheren Liao-Dynastie einem Namen, der auch von den mittelalterlichen europäischen Reisenden aufgenommen wurde und in Rußland seither für China im allgemeinen geltend geblieben ist. Damals im Mongolenreiche galt er für die Nordchinesen, die Jurčen und die Koreaner, 4. die Man-tzĕ oder Nan-jen, Südleute, d. h. die Bewohner des zuletzt eroberten Sung-Reiches, West-, Süd- und Mittelchina. Dieser Teil, damals die eigentliche Blüte des Chinesenvolkes, stand somit in der Rassenordnung an unterster Stelle. Eine weitere Eigentümlichkeit des Systems war die Bevorrechtung einzelner Stände. Die alte chinesische Ständeordnung Gebildete, Bauern, Handwerker und Handelsleute war eine gesellschaftliche. Die nunmehrige Ordnung galt politisch und wirtschaftlich: es gab privilegierte Stände wie Postleute, Handwerker, Ärzte, konfuzianische

[1]) Seine Biographie YS 146.
[2]) Kap. 1.

Gelehrte und vor allem den Klerus, d. h. Buddhistenmönche, Taoisten, mohammedanische und christlich-nestorianische Priester, dazu die jüdischen Rabbiner (persische Juden, die schon in der früheren Sung-Zeit von der Küste her ins Land gekommen waren). — Es ist klar, daß die chinesische Stadt jetzt nach der Okkupierung ein ganz verändertes Straßenbild zeigen mußte. Einen etwaigen Begriff davon kann sich derjenige machen, der chinesische Städte im Grenzgebiet oder in den Nebenländern gesehen hat: Ladenschilder neben der chinesischen noch in arabischer, mongolischer oder tibetischer Schrift, im Straßenzuge zwischen chinesischen Passanten im langen Kleid Mohammedaner in weißen Turbanen, Kamelkarawanen neben Sänften, oder Reihen von Tibetschafen und Yakochsen und flinke tibetische Reiter mit umgehängten Gabelflinten, oder oben weit im Norden auf der einen Straßenseite chinesische Läden, auf der anderen russische Blockhäuser, vor den Auslagen chinesische Händler, mongolische Frauen mit hohem silbernem Kopfschmuck, Lamas mit roter Kutte und entblößter rechter Schulter, und russische Burschen mit Schaftstiefeln, Blusenjacke und Pelzmütze. Noch viel bunter muß das Bild damals gewesen sein.

Es sollen im folgenden einige Kulturbilder gezeichnet werden, deren Stoff den Akten entnommen ist.

1. Auf dem Lande. Der Bauer hat es in China bei aller seiner Wertschätzung von jeher schwer gehabt. Er hatte die Hauptsteuern aufzubringen, ob nun unmittelbar oder auf dem Wege des Pachtzinses. Schon in der frühen Sung-Zeit war seine Lage schwierig. Ihr galt in erster Linie der Reformplan des Staatsmannes Wang An-shih im XI. Jahrhundert. Seitdem waren die Verhältnisse infolge der sich häufenden Choh-kêng-Perioden der Störung des Landbaus, noch verschlimmert. Dazu kamen nun allerhand ungewohnte Belästigungen, z. B. die Jagdgesetze. Die Jagd ist in China seit der alten Feudalzeit nie mehr ein Sport gewesen. Der Landmann pflegte zu jagen, um dem Wildschaden Einhalt zu tun, und seine Jagdbeute dann in die Stadt zum Markt zu bringen. Jetzt wurde er durch strenge Wildererverbote beschränkt. Der Mongole war Jäger und kannte den Wildschutz. Er führte in China Jagdgesetze ein mit langer Schonzeit für Rotwild, Damwild, Reh, Hasen und Schwarzwild vom 1. I. bis zum 20. VIII., das wäre etwa von Anfang Februar bis Mitte September[1]). Dazu gab es noch regionale Jagdverbote. Im Umkreis der Hauptstadt Peking war mit Rücksicht auf die

[1]) YT 38, fol. 1r, 10v.

kaiserliche Vogelbeize auf 800 Li, d. h. etwa 300 km für Chinesen jede Hasenjagd überhaupt untersagt, bei der Strafe der Einziehung von Vieh, Hab und Gut für den Fiskus und von Weib und Kind für den Sklavendienst. Ebenso gab es noch in anderen Distrikten in weiterer Umgebung der Hauptstadt gleiche Verbote. Erschwert war den Bauern schon die Jagd durch das Verbot von Pfeil und Bogen für die chinesische Bevölkerung. Als man versuchte, sich von den chinesischen Wachtruppen das Schießzeug zur Jagd auszuleihen, erging an diese der Befehl, die Waffen nur zum Dienst zu empfangen und danach wieder auf Kammer abzugeben[1]). So mußte der Bauer mit Spieß und Netz auszuziehen. Die Falkenbeize, welche die Fremden eingeführt hatten, war zwar der einheimischen Bevölkerung nicht einfach verboten, aber doch bei ihr nicht gern gesehen und wurde scharf überwacht, auch nur auf eßbares Federwild erlaubt, nicht auf Schwäne, Störche und Reiher. Falken in chinesischem Besitz mußten durch schwarzlederne Fußfessel gekennzeichnet sein[2]). — Weit verbreitet ist in China die Taubenzucht. Seit altersher — auch heute herrscht noch diese Sitte — pflegt man dort der Taube unter dem Schwanz eine Pfeife anzubringen, die beim Fliegen ertönt. Diese Pfeifen, die, abgestimmt, bei ganzen Schwärmen ein artiges Konzert ergeben, dienen natürlich nicht musikalischen Zwecken, sondern einfach als Raubvogelscheuchen. Wenn also eine Verordnung vom Jahre 1287 solche Taubenpfeifen verbot[3]), so hieß das, daß eben die Tauben der Bauern und Städter dem Raubzeug zur Verfügung zu halten seien, das als Beizvogel einen besonderen Schutz genoß. Die Mongolen waren auf Falken geradezu versessen. Unter den Tributforderungen standen Beizvögel an erster Stelle: In seinem Briefe an König Philipp den Schönen von Frankreich vom Jahre 1289[4]), in welchem er den Kreuzfahrern, etwas post festum, seine Waffenhilfe und den Besitz von Jerusalem verspricht, sagt der Mongolen-Khan Argun von Persien in der Nachschrift: „Du könntest mir aus Eurem Frankenlande wertvolle Gegenstände schicken wie Falken, farbige Edelsteine und dergleichen. Dann werde ich mich erkenntlich zeigen." — Es sei zugegeben, daß die Schon- und Wilderergesetze auch

[1]) YT 38, fol. 5r.
[2]) YT 38, fol. 6r.
[3]) YT 38, fol. 6r.
[4]) Entdeckt von Abel-Rémusat im Pariser Staatsarchiv, bekanntgegeben 1824; abgedruckt im Atlas von Prinz Bonaparte; letzte Behandlung von W. Kotwicz in Collectanea Orientalia Nr. 4, Lwow 1923.

für die Mongolen und die Fremden galten. So war in Südchina nur regelmäßige Treibjagd und Falkenbeize erlaubt. Zuwiderhandlung zog, nach altem mongolischem Gesetz, die Einziehung von Pferd und Sattel, Pfeil und Bogen, Falken und Hund nach sich, dazu eine Prügelstrafe von 67 Schlägen. Für Einzelbeize bedurfte es, nach einer Verordnung vom Jahre 1299 der Eintragung in eine Jagdliste[1]). Ein Falkonier Omar, also ein Mohammedaner, beantragt eine solche Erlaubnis für das Gebiet der Provinz Fukien. Dann gibt es einen Antrag eines Mongolen Buhuju[2]): er sei leidend, und sein Arzt habe ihm als Heilmittel den Genuß kleiner Vögel verschrieben. Eine ganze Anzahl von Übertretungen finden wir in den Akten: Ein Feldgendarm nimmt 6 mongolische Soldaten fest, die Fasanen gewildert haben. Hier hat es sein Bewenden bei der Prügelstrafe. Eine Anzahl Bauern aus T'ao-yüan sind geständig, am 4. VII. 1302, also in der Schonzeit, beim Hüten der Schafe in einem Hirsefeld ein Wildschwein aufgestöbert und totgeschlagen zu haben[3]). Am 21. VI. 1298 hat ein Hindu im Verein mit einem Chinesen Li Wu-örh aus An-tung beim Pferdehüten zwei Moschushirsche getötet, dazu vier Kitzen und vier Hasen ertränkt[4]): Es sei keine Jagd auf verbotenem Gelände, sondern nur Übertretung der Schongesetze. Es wird erkannt auf 17 Schläge für den Anstifter, 7 für den Mittäter (von der Oberinstanz die Strafe erhöht auf 27 und 17 Schläge). — Die eigentlichen Leiden des Bauern aber lagen in der Jagdzeit. Die Fremden waren gewohnt, ihre Treibjagden, Falkenbeizen und auch Pferderennen eben auf den Feldern abzuhalten. Besonders aber waren die Falkoniere eine Heimsuchung für das Landvolk. Diese Klasse, im Besitz der kaiserlichen Ausweistafeln, streifte über das ganze Land in ihrem Auftrage, Falken zu fangen oder zu erwerben. Sie und unter ihrem Namen auch allerhand Nichtstuer und Strolche in Banden fielen bei den Bauern ein und verlangten Quartier und Verpflegung für sich und ihre Tiere. Zwar standen solche Ausschreitungen natürlich unter strenger Strafe, aber das Volk war verschüchtert und wagte keine Anzeige.

2. Die Klöster. Das Fah-pao szĕ[5]) ist ein reiches Buddhistenkloster in Kiang-nan. Es besitzt weite Ländereien, die es

[1]) YT 38, fol. 7r.
[2]) YT 38, fol. 7v.
[3]) YT 38, fol. 11r.
[4]) YT 38, fol. 11r.
[5]) Der Tempelname und die Schilderung ist Fiktion.

verpachtet oder für sich beackern läßt[1]). In den siebziger Jahren, als der Einmarsch der Mongolen drohte, hat es beträchtliche Stiftungen von Privatleuten erhalten, die eine Übersteuerung fürchteten. Auch haben manche vermögende Persönlichkeiten, hohe Beamte des Sung-Reiches, sich aus dem öffentlichen Leben hinter den Schutz der Klostermauern zurückgezogen und dabei bedeutenden Besitz mit eingebracht. — Das Kloster eignet auch mancherlei Betriebe und Anlagen: eine vornehme Herberge in der Stadt, ein Badehaus, eine Pfandleihe, mehrere Mühlen, eine Fähre über den Fluß, dazu Bambus- und Maulbeerpflanzungen. Da kommt Geld ein. Aber natürlich liegen auf dem Besitz auch schwere Steuern. Jetzt ist der Abt guter, hoffnungsfreudiger Stimmung. Er hat von Verfügungen des neuen Reiches gehört, die den Klöstern weitgehende Steuerprivilegien zusichern. Der Kaiser Hubilai hat, zunächst wohl um weiteren Stiftungen an die Klöster Einhalt zu gebieten, solche ausdrücklich unter die Steuerpflicht gestellt. Dafür aber hat er für den Altbesitz der Klöster eine vollständige, allgemeine Steuerfreiheit verkündet. Er hat damit den Gedanken des grundlegenden Edikts des Kaisers Cinggis vom Jahre 1224 verlassen, das bei aller Begünstigung des Klerus strikt an seiner Grund- und Handelssteuerpflicht festgehalten hatte. Im Norden, bei den sog. Han-Leuten, herrschte in diesem Punkt schon seit längerer Zeit eine Rechtsunsicherheit. Jene Grundverordnung war schon verschiedentlich falsch zitiert und als allgemeiner Steuererlaß ausgelegt worden. Wenn sich jetzt eine kaiserliche Verfügung denselben Standpunkt zu eigen machte, hatten die Klöster und Religionsgesellschaften, d. h. Buddhisten, Taoisten, Mohammedaner, nestorianische Christen, Juden und konfuzianische Gelehrte, eine gewaltige wirtschaftliche Begünstigung, und wuchs damit der Steuerdruck auf den Schultern der übrigen Bevölkerung. Diese Bevorzugung hatten die Klöster in erster Linie dem Kaiserlichen Präzeptor zu danken, dem tibetischen Mönch Cos-kyi od-zer, der als Vorsitzender des Kultusamts stets für die Belange der Klöster eintrat, und natürlich dem Kanzler Temuder, dessen Bestechlichkeit ein offenes Geheimnis war. Die Folge war ein erbitterter Kulturkampf, ein fortgesetzter Streit hin und her zwischen den Klöstern und ihren Gönnern auf der einen Seite und auf der anderen den Lokal- und Finanzbehörden, die immer wieder auf den Widerspruch der Ver-

[1]) Vgl. R. introd. Vc, und die kulturgeschichtliche Abhandlung: E. Haenisch, Steuergerechtsame der chines. Klöster unter d. Mongolenherrschaft, B. S. A. d. W. 92. Bd., 2. Heft 1940.

ordnung zu dem Edikt Cinggis Hans hinwiesen. Daß man sich nun dafür sonst an den reichen Klöstern schadlos zu halten suchte, kann nicht wundernehmen. Kuriere mit kaiserlichen Ausweisen und Falkoniere erschienen an den Klosterpforten und verlangten Unterkunft und Verpflegung. Die Behörden und Gemeindevorsteher requirierten die geräumigen Vorratshäuser des Klosters zur Einlagerung ihres Steuergetreides und die große Tempelhalle zu ihren Gerichtssitzungen. Dazu gab es allerhand Schikane: Bei Amtssachen zitierte man die Mönche nicht mehr vor die Ortsbehörden, sondern an entlegene Plätze. Im Nordgebiet hatten sich die Klöster schon lange gegen solche Störungen mit Erfolg gewehrt und sich durch ihre Gönner Verfügungen mit kaiserlichem Siegel verschafft, die jedwede Belästigung und Schikane verboten. Diese Dokumente, doppelsprachig, chinesisch und in der neuen mongolischen Reichsschrift, der sog. Phagspa- oder Quadratschrift abgefaßt, ließen die Äbte einfach auf Stein meißeln und als Schutztafeln vor ihren Klöstern aufstellen[1]). Auch im Süden ging man jetzt daran, sich solche Dokumente zu beschaffen. Derartige Inschriftensteine sind noch heute erhalten. Gerade vor hundert Jahren hat Hans Conon von der Gabelentz eine solche mongolische Inschrift erstmalig herausgegeben[2]), und vor einigen dreißig Jahren hat Edouard Chavannes von der sinologischen Seite her die Sprache dieser Inschriften, wie schon gesagt, zum Gegenstand einer bedeutsamen Arbeit gemacht.

3. Der Postdienst. Private Post wurde in China früher von Transportgesellschaften besorgt und erst in moderner Zeit vom Seezolldienst übernommen. Amtspost mit Relaisbeförderung war eine alte chinesische Einrichtung. Im Mongolenreich aber kam bei den riesigen Entfernungen der Dienst zu einer ganz anderen Bedeutung: Von Hara horum nach Kiew waren es in Luftlinie gegen 8000, nach Kanton gegen 4000 km. Früher den Anwohnern an der Straße als Servitut auferlegt, wurde die Amtspost jetzt ein geregelter Dienst. Der japanische Historiker Haneda hat dieser Einrichtung eine Sonderstudie gewidmet[3]). Der Betrieb lag in den Händen der Postleute, die als besonderer Stand von allen Steuern und Arbeitsleistungen befreit, Pferde zu stellen, Futter für die Tiere, Unterkunft und Verpflegung für die Kuriere

[1]) S. Chavannes' Vorarbeit.

[2]) Versuch über eine alte mongolische Inschrift. Ztschr. f. d. Kunde des Morgenlands Bd. II, H. 1 u. III. Göttingen 1839, 1840.

[3]) Untersuchung über das Postwesen der Mongolendynastie. Tokio 1920 (japanisch).

und sonstigen Benutzer zu bieten hatten, bei monatlicher Abrechnung mit der Behörde. Für die Pferde hatten sie selbst aufzukommen. In Mittel- und Südchina begegnete die Einrichtung schon insofern Schwierigkeiten, als die dortige Bevölkerung nicht mit der Haltung von Pferden Bescheid wußte. Es werden dafür eigens Han-Leute, Nordchinesen, als Inspekteure und Instrukteure eingestellt mit einem Monatsgehalt von zehn Taels und Anwartschaft auf Anstellung bei der Polizei nach zwei Dienstjahren[1]. Die Posteinrichtung hieß mongolisch jam, Weg, Wegstrecke, ein Wort, das sich in China gehalten hat als chan Station, in Rußland in dem Ausdruck yamschtschik Postillon.

Wir sind auf einer Poststation im 13. oder 14. Jahrhundert: Ein Kurier reitet ein, sitzt ab und tritt ins Geschäftszimmer zum Posthalter, um seinen Ausweis und Postschein zu zeigen und sich seine Ankunftszeit bescheinigen zu lassen. Dann erhält er Quartier und Beköstigung. Die Gebühren bestehen aus einer Ration Reis, Tee, Wein und Fleisch, dazu ein Barbetrag. Mit der Fleischration gibt es bei mongolischen Kurieren oft Schwierigkeiten: sie weisen Schweinefleisch zurück und verlangen das gewohnte Hammelfleisch. Woher soll der Posthalter in Mittel- oder Südchina das beschaffen? — Während des Essens untersucht der Kontrolleur, tohtohosun genannt, das Gepäck: um eine Überlastung des Pferdes zu vermeiden, darf der Kurier außer seinem Bettzeug nichts mitführen. Nach dem Essen sollte er sich sofort zur Ruhe begeben. Der Besuch von Weinschenken und öffentlichen Häusern ist ihm untersagt. Denn er ist müde und muß sich für den morgigen Weiterritt ausschlafen. Beträgt doch seine Tagesleistung 400, bei dringenden Botschaften gar 600 Li, d. h. 160 bzw. 250 km. — Nun treffen andere Reisende ein, Beamte auf Dienstreisen, Offiziere, Beauftragte von Prinzen und Behörden, Falkoniere und Privatpersonen, die sich alle von irgendeinem Amte mit Postscheinen versehen haben. Da sind in vielen Fällen die Vorschriften ganz offensichtlich übertreten in bezug auf Gepäck, Zahl der Pferde und die Postbenutzung an sich. Die Akten führen eine beredte Sprache. Wer Verbindungen hat, versucht, mit der Amtspost umsonst zu reisen oder Güter zu befördern und wohl auch zu schmuggeln, vor allem den aus Innerasien eingeführten Traubenwein. Die Zahl der ausgegebenen Postscheine steigt ins Ungemessene, und die Postleute sind die Leidtragenden. Die Pferde werden ihnen zu Schanden geritten, sie müssen sie ersetzen, und ein Tier kostet 10—20 Taels. Eine Stichprobe im Jahre 1307

[1]) S. den Nachtrag von Ch'en Yüan unter Beamtenministerium 9, fol. 61r.

ergibt in einem einzelnen Kreise, allerdings in der Nähe der Hauptstadt, in vier Monaten die Anforderung von 13300 Pferden, d. h. im Mittel von 100 Pferden auf der Station[1]).

Man versteht, daß, während früher um der Steuer- und Dienstfreiheit willen sich mancher in den Poststand einzuschmuggeln suchte, jetzt die bankerotten Postleute einfach desertieren, flüchtig werden, sich die Haare scheren und ins Kloster gehen. Von einem Mitglied einer eingetragenen Postfamilie wird gemeldet, er habe sich als Taoist das Haar aufgesteckt und sei Klostersuperintendent geworden, entziehe sich damit seiner Dienstleistung bei der Post, habe schon Landbesitz an sich gebracht, für den er die Steuerfreiheit des Klerus genieße, lebe dabei aber nach wie vor mit seiner Familie zusammen[2]). Solche Fälle gebe es viel in Kiang-nan. Die letzte Anschuldigung schlägt durch: Die Steuerfreiheit des Klerus ist ja schließlich das Entgelt für die Gebete, die er für den Kaiser darbringt, und welchen Nutzen hat das Gebet eines Priesters, der nicht nach der Ordensregel lebt! — Dann wird gemeldet[3]), daß eine Fürstin Jarhučin aus der Südmongolei jährlich eine Abordnung von fünf Mann mit der Amtspost nach Hang-chou schicke (also 800 bis 900 km hin und her) zum Einkauf von Seide und von Farben zur Ausmalung ihres Tempels. Eine besonders scharfe Beschwerde aber führt der Fiskus im Falle eines Nestorianerpriesters vom Jahre 1314[4]): Da trifft in Yang-chou, im unteren Yangtsegebiet, ein Beamter des Zensorats ein, Cecedu Yamseding, mit vier Pferden, um in der nestorianischen Kreuzkirche für den Kaiser Weihrauch zu spenden, und bringt dabei den beiden Äbten Geschenke mit, Seidenballen und zwei Flaschen Wein. Der Kontrolleur stellt fest, daß zwar der vom Kirchenaufsichtsamt ausgestellte Postschein in Ordnung sei, aber von einem Weingeschenk des Kaisers darin nichts vermerkt. Nach den Erhebungen scheint tatsächlich die Kaiserinwitwe die Senderin zu sein und den Vermerk ihres Geschenkes versäumt zu haben. Die Behörde erlaubt sich hier fast eine Kritik an der Handlungsweise des Kaisers, der die beiden Männer ja gar nicht persönlich kenne, reiche, aber ungebildete Leute, die in der Stadt übel beleumdet seien wegen ihrer Handelsgeschäfte in Juwelen. Das einzige Verdienst, der Kirchenbau durch den Vater, liege schon lange zurück. Der habe es auch nur dadurch

[1]) YT 36. fol. 3ᵛ.
[2]) YT 36, fol. 21ᵛ.
[3]) YT 36, fol. 34ᵛ.
[4]) YT 36, fol. 37ᵛ.

fertig gebracht, daß er sich damals durch den Kommissar Huča die Weinsteuerpacht erschlichen habe und sich damit auf Kosten der anderen, lies der ‚chinesischen Kaufleute', reich gemacht.

4. Die Staatsgewalt. Das mongolische Heer hat eine so reiche Kriegsgeschichte, vor allem aber eine so durchgebildete Organisation in bezug auf Einteilung, Reglement, Disziplin, Wachdienst, Ersatz und Bewaffnung[1]), daß uns Delbrücks Urteil, die Mongolen böten der Kriegskunst keine besonderen Erkenntnisse, unbegreiflich erscheint[2]). Es kann an dieser Stelle über das Heer nur weniges gesagt werden: Man unterschied das mongolische Heer und das sog. Tanmači-Heer aus den nichtmongolischen Völkern. Das waren Aufgebote. Bei den Mongolen war jedes männliche Individuum für den Kriegsdienst bestimmt. Ein chinesischer Reisender[3]) erzählt aus den dreißiger Jahren, daß er in der Steppe endlose westwärts ziehende Kolonnen getroffen habe, mit lauter halbwüchsigen Burschen darunter. Auf seine Frage antwortete man ihm, man habe einen langen Zug vor sich und am Ziele würden diese Knaben gerade das beste Kampfalter erreicht haben. — Für das Tanmači-Heer waren bei den unterworfenen Völkern sämtliche männliche Familienmitglieder zwischen fünfzehn und siebzig Jahren als Soldaten eingetragen, um für Feldzüge aufgeboten zu werden, die Jugendlichen unter fünfzehn Jahren als Jugendwehr. — Nach der Eroberung von Nordchina (Kin-Reich) mußten die chinesischen Familien je einen Mann stellen, die Armen zu zwei bis drei Familien zusammen einen Mann[4]). Aus dem Handelsstande wurde eine besondere Reserve gebildet, Handwerker als Pioniere aufgeboten. Die Geiseln, Söhne und Brüder der unterworfenen Fürsten, bildeten eine Truppe für sich. Das waren alles Organisationen aus der Kriegsperiode. Nach der Unterwerfung des Sung-Reiches gab es in China ein stehendes Heer, in der Hauptsache aus den alten Sung-Truppen übernommen, dazu in einigen Gebieten, Liaotung, Yünnan und Fukien, Lokaltruppen, die nicht außerhalb der Provinz verwandt wurden. Es standen aber auch mongolische und Tanmači-Truppen, also fremdes Militär, in China selbst. Es heißt von ihnen, daß sie von den Landbesitzern für ihre Pferde Wiesen

[1]) YS 98, R introd. II c.
[2]) Geschichte der Kriegskunst. Bln. 1923, III, S. 493, Fußnote.
[3]) Sü T'ing, Über die Schwarzen Tata, 1237. Ausgabe von Wang Kuo-wei, fol. 26r.
[4]) YS 98, R introd. II b.

kauften oder pachteten. Interessant, aber wohl kaum bekannt ist die nur in Akten, nicht in der offiziellen Geschichte vermerkte Tatsache, daß noch das Ming-Reich im Beginn seiner Herrschaft mongolische und Tanmači-Truppen in seinem Dienst verwandt hat[1]). — Mit den kaiserlichen Leibwachen befanden sich einige fremde Kontingente aus ganz fernen Gebieten im Lande. Da gab es eine Wachtruppe nicht nur von Tanguten und Innerasiaten, sondern auch von Asut (Alanen), von Kanglin (Petschenegen?) und Kipcak (Komanen)[2]). — An dieser Stelle wären auch die Militärsklaven zu erwähnen. Für den mongolischen Krieger waren die von ihm gefangenen Feinde ein Teil seines Beuterechts. Dieses Recht blieb bestehen, und die Klasse der Militärsklaven, die den Soldaten bedienten und ihm seine Ausrüstung instandhielten, war recht beträchtlich. Für den Sklavenstand gab es besondere Gesetze bezüglich der Heirat und der Mischehen. — Es gab ja auch die Sklaven aus den Familien der Kriminellen. — Das Volk begünstigt die Flucht der Sklaven, hält sie versteckt. Zollwächter und Beamte an den Fähren und Furten lassen solche Flüchtlinge frei oder gegen Geld passieren. Klöster geben den Leuten ohne Papiere bei sich Quartier. Da gibt es eine entrüstete Beschwerde eines mongolischen Tausendschaftsführers vom Jahre 1297[3]): Seine Truppe habe im Feldzuge gegen Sung Gefangene gemacht. Unter denen sei ein Buddhistenmönch gewesen, der habe den Leuten gepredigt, alle Chinesen müßten jetzt in ihre Heimat entlassen werden, worauf bei den Kriegsgefangenen (Militärsklaven) eine allgemeine Desertion erfolgt sei. Mit Weib und Kind seien sie davongegangen und nur wenige hätte man wieder gehascht. Die anderen würden in Dörfern, Städten und Klöstern versteckt gehalten oder seien auf Booten über den Yangtse und den Gelben Fluß geflohen. Die Truppe sei dadurch in ihrer Schlagkraft schwer geschädigt. Maueranschläge setzen nun eine Frist von hundert Tagen für freiwillige Rückmeldung. Danach werden den Entlaufenen schwere Prügelstrafen in Aussicht gestellt, den Hehlern die Einziehung eines Vermögensviertels, das dem Denunzianten zufällt. — Übrigens erscheint schon im Jahre 1291 eine Klage über die Vernachlässigung bei der Tanmači-Truppe in China: die Soldaten mieden den Dienst und ließen sich dabei von den Aufwärtern vertreten, bewürben sich selbst

[1]) Hua J i-yü Slg. mongolisch-chinesischer Dokumente v. J. 1389. Photolithogr. Ausg. Abtlg. b Nr. 12, fol. 19^{v}ff.

[2]) YS 98.

[3]) YT 34, fol. 33^{r}.

aber um Posten bei den Provinzbehörden[1]). Soviel über das im Lande stehende Heer. — Von der strengen Polizei und Justiz soll hier nicht weiter gesprochen werden. In den Strafverordnungen kommt an vielen Stellen die Abweichung der mongolischen von der chinesischen Auffassung zum Ausdruck.

5. Das Beamtentum. In China hat man immer mit weitgehender Selbstverwaltung des Volkes regiert. Die Familienordnung und die Gemeinde, vertreten durch die Ältesten, achteten auf die Übung der in den Büchern überlieferten Moral- und Ritenvorschriften und nahmen damit dem Beamten und Richter manche Arbeit ab. Der Staat war stolz darauf, mit wenigen Beamten und Gesetzen auszukommen. Die Hauptverwaltungsarbeit lag auch in der Hand örtlicher Funktionäre, die nicht zum Beamtenstande gehörten. — Die Politik des Ts'in-Staates, der im 3. vorchristlichen Jahrhundert die Lehnsstaaten niederwarf und das Reich einigte, es nun aber mit Organisation, Polizeigewalt und drakonischem Strafgesetz regieren wollte, wurde als unchinesisch und verabscheuungswürdig empfunden, und die Nachfolgedynastie hat damals sämtliche Strafgesetze außer Kraft gesetzt und nur zwei Grundgesetze erhalten. Später ist die Beamtenordnung ausgebaut und das Recht kodifiziert worden. Aber im Grunde blieb man dem Gedanken treu ‚wenig Beamte und wenig Gesetze'. Im Mongolenstaat geben die Akten folgende Beamtenzahlen[2]): bei Hofe Chinesen 1151, Fremde 938; in der Hauptstadt Chinesen 351, Fremde 155; in der Provinz Chinesen 14236, Fremde 5689. — Der Beamte steht in seinem Dienst unter strenger Aufsicht[3]). Seine Dienststunden werden überwacht, Trägheit wird bestraft. Für die Erledigung der Akten sind zwei Tage Frist gegeben. Es gibt an bestimmten Feiertagen dienstfrei, Urlaub bei triftigen Anlässen, für mehr als drei Tage nur auf begründetes Gesuch, Krankheitsurlaub bis zu hundert Tagen. Danach wird das Amt neu besetzt und der genesene Beamte erst ein Jahr nach Urlaubsbeginn wieder im Dienst verwendet. Die Provinzialbeamten haben sich alle drei Jahre einer Prüfung zu unterziehen und können dann befördert werden. Bei Meldung zum Dienst in den Provinzen Liang-Kuang und Fukien werden sie um einen Grad befördert. Die Altersgrenze liegt bei siebenzig Jahren. Bei Bedürftigkeit der Familie wird eine Pension in Höhe des halben Gehalts gezahlt. Den Mongolen und wohl

[1]) YT 34, fol. 25r.
[2]) YT 7 fol. 38r.
[3]) R introd. IIa.

auch den ‚Fremden' lag die strenge konfuzianische Amtsauffassung nicht. Es gibt in den Akten Verbote des Besuchs von Teehäusern und Weinschenken für Beamte im Dienst, auch ein Verbot, sich von den Untergebenen und der Bevölkerung einladen zu lassen. Da wird in einer Akte vom Jahre 1306 lange über einen solchen Fall verhandelt[1]): Ein Oberrechnungsrat vom Finanzministerium hat auf einer Dienstreise zur Einkassierung von Salzlizenzen sich von dem Sekretär des Salzkommissariats am Orte die Summe von 75 Taels in Scheinen gegen Quittung auszahlen lassen, wofür dann ein Hammel und Pferdekäse gekauft, dazu das Singmädchen Wang san-tsieh bestellt und dann, wie sie zugestehen, im Park am Berge Huang-po-shan ein Gelage abgehalten wurde. Der Vorfall wird dem Zensorat, der Aufsichtsbehörde für die Beamten, angezeigt, und dieses bemerkt dazu: An sich gebe es für die Dienstreisen der Beamten festgesetzte Diäten, über die am Jahresende abgerechnet werde. Nun habe es, das Zensorat, auf Nachfrage erfahren, daß tatsächlich die Kuriere von Hofe sowie sämtliche Beamte der hauptstädtischen und Provinzialbehörden auf ihren Dienstreisen in den Bezirks- und Kreisstädten von den Ortsbehörden während ihres Aufenthalts täglich zu Vergnügungen und großartigen Festlichkeiten eingeladen zu werden pflegten. Die Kosten dafür seien sehr hoch und würden sicherlich nicht von den Ortsbeamten persönlich bestritten, also offensichtlich unter irgendeinem falschen Titel gebucht: Wo man es nicht vom Staate nehme, nehme man es vom Volke. Für die Zukunft sollen also den Ortsbehörden alle Gastereien der Art untersagt werden und die Polizeistellen ein scharfes Auge darauf haben. Einem Beamten Aru bus wird (im Jahre 1264) vorgeworfen, daß er vom Volke in freiwilliger Sammlung eine Summe von 500 Taels eingezogen habe, zu einer Gedenktafel für seine glanzvolle Verwaltung: ehrende Denkmäler für die eigene Person errichten, schände den Beamten ebenso wie passive Bestechung. Dies sind einige schwache Versuche, die Sauberkeit im Beamtenstande durchzusetzen. Es wird erzählt, der Kaiser Ogotai habe die Forderung Yelü Ch'u-ts'ai's, ein Beamter dürfe von seiner Gefolgschaft oder vom Volke keine Geschenke annehmen, gar nicht verstehen können: „Aber wenn er sie nicht erpreßt, warum nicht?" Der andere mag darauf jene schöne alte Anekdote von dem Minister Tzĕ-han erzählt haben, welchem ein Bauer einen Edelstein zum Geschenk brachte, den er beim Pflügen gefunden hatte. — Ob er etwa gerade einen

[1]) YT 36, fol. 13v.

Prozeß laufen hatte, wird nicht gesagt. — Der Minister lehnte ab. „Sie halten den Stein vielleicht nicht für echt", sagte der Bauer, „aber ich habe ihn von einem Juwelier prüfen lassen. Dieser Stein ist für einen Bauern eine Kostbarkeit!" — „Mein Freund", entgegnete der Minister, „für dich ist dieser Stein eine Kostbarkeit. Für mich ist eine Kostbarkeit mein Grundsatz, keine Geschenke anzunehmen. Wenn du mir jetzt deinen Stein hergibst und ich nehme ihn an, verlieren wir beide unsere Kostbarkeit." — Es ist fraglich, ob der mongolische Kaiser den tiefen Sinn der Geschichte begriffen hätte, denn bei seinem Volke war Kriegsraub und Geschenkwesen etwas Selbstverständliches. Jedenfalls müssen die Übelstände der Korruption und Günstlingswirtschaft, die natürlich auch in China selbst nicht unbekannt waren, unter der Mongolenherrschaft schon besonders schlimm gewesen sein. — Der größte Mißstand in der Verwaltung aber war unbedingt die chinesische Unbildung der fremden Beamten.

Im Mongolenreiche galt als Reichssprache das Mongolische, geschrieben in uigurischer Schrift, so auf Ausweistafeln, Pässen und kaiserlichen Schreiben[1]). In den Ländern galt in der Verwaltung natürlich die Landessprache. Viele Erlasse und Bekanntmachungen wurden doppelsprachig aufgesetzt. In China nun haben sich die mongolischen und fremden Beamten mit der Volkssprache im Wort wohl mehr oder weniger vertraut gemacht, aber vor der Eigenart und Schwierigkeit der chinesischen Schriftsprache schreckten sie zurück. — Die Kitan- und Jurčen-Beamten des Liao- und Kin-Reiches hatten es anders gehalten, sich das Wen-li angeeignet. — Anstatt nun für die fremde Beamtenschaft Kurse in Wen-li einzurichten, versuchte die Regierung, das Mongolische zu propagieren. Sie ließ dafür, da die uigurische Schrift in ihrer Horizontalführung der chinesischen nicht entsprach, eine Vertikalschrift schaffen. Ein tibetischer Mönch Phagspa Lama legte ein System vor, eine Untereinanderstellung tibetischer Buchstaben, das im Jahre 1269 offiziell als Reichsschrift angenommen wurde[2]), von den Mongolen nach der Form der Zeichen Dörbeljin, Quadratschrift genannt, in der Wissenschaft auch Phagspa-Schrift nach dem Erfinder. Die Siegel der Kanzlei, des Zensorats, der Akademie und der Ministerien waren in dieser Schrift geschnitten. Eine Verfügung vom

[1]) Abbildung z. B. bei Marco Polo Bd. I, S. 352. Ramstedt, Mongol. Briefe... SBAW 1909 S. 838ff., s. auch den erwähnten Brief Arguns.

[2]) Zur Quadratschrift s. Laufers Skizze der Mongolischen Literatur, Keleti Szemle VIII 1907, S. 185ff.

Jahre 1284 bestimmte, daß sämtliche Schriftstücke der genannten vier Behörden mit mongolischer Aufschrift und einem mongolischen Résumé, also auch in mongolischer Sprache, zu versehen seien. Eingaben bei Tributsendungen mußten mongolisch gefaßt sein. Aber darüber hinaus sollten auch die anderen Ämter und Provinzbehörden mongolisch schreibende Sekretäre, Bićeǰi, einstellen zur Erlernung des Geschäftsganges[1]), doch wohl mit dem Ziele, ihn später zu übernehmen und mongolisch umzustellen. Daneben gab es eine rege Bewegung für mongolisches Schulwesen, zur Heranbildung von solchen Bičeǰi, mongolisch schreibenden Beamten. Im Jahre 1271 wird in der Hauptstadt eine Hochschule dafür errichtet, für die Söhne der Hofbeamten, in den Provinzen erster Ordnung je eine Schule für dreißig, in denen zweiter Ordnung für fünfundzwanzig Schüler[2]). Diese Schüler des Mongolischen sind vom Arbeitsdienst befreit, erhalten Naturallieferungen, die Schulen bekommen Brachland zugewiesen. Über den Numerus clausus der ordnungsmäßigen Schüler hinaus dürfen ortsansässige junge Leute, nämlich Tanguten, Uiguren, Mohammedaner und andere Fremde — Chinesen sind nicht genannt — bis zu jeder Zahl am Unterricht teilnehmen. Es gibt Bestimmungen, Ermahnungen und Versprechungen. Aber die ganze Mühe hat wenig Erfolg. Die Chinesen selbst kümmern sich um die neue Schrift natürlich nicht und schreiben weiter im Stil. Um den Forderungen äußerlich nachzukommen, schreiben sie wohl zuweilen den chinesischen Text noch einmal in Quadratschrift, eine Spielerei, weil an sich unverständlich[3]). Derartige Dokumente auf Stein sind noch erhalten und haben für die Wissenschaft heute gewissen phonetischen Wert[3]). Auch die Fremden zeigen offenbar keinen Lerneifer, und selbst bei den Mongolen trifft die Propaganda auf wenig Gegenliebe. Viele Klagen liegen vor. Bezeichnend ist, daß die Kenntnisse der Bičeǰi selbst zu wünschen übrig ließen: Eine Verordnung vom Jahre 1312 gibt den Sekretären bei den Leibgarden auf, binnen hundert Tagen ihre Schriftkenntnis nachzuweisen[4]). Kurz gesagt: diese Kulturpolitik war ein Schlag ins Wasser. Weittragender und schlimmer war die Bewegung gegen das Wen-li, den chinesischen literarischen Stil. Da die mongolischen und fremden Beamten ihn nicht beherrschten, wurden die Akten in profaner, mit vielen Mongolismen verderbter Um-

[1]) YT 31, fol. 2r.
[2]) YT 31, fol. 1v
[3]) z. B. Chavannes, a. a. O., Tafel 9, 10, 11 u. a.
[4]) YT 31, fol. 2r.

gangssprache abgefaßt, einem neuen Kanzleistil, der auch unserer Quelle eigen ist. Andererseits wurden die bisher für die chinesische Amtslaufbahn erforderlichen literarischen Prüfungen im Jahre 1284 abgeschafft. Der Zustand dauerte bis zum Jahre 1313[1]). Das hatte schlimme Folgen für die chinesische Bildung, wenn auch dafür die Volkssprache das Schriftrecht erhalten und in der erzählenden und Theaterliteratur nun eine Blüte gezeitigt hat. Überblicken wir die so geschaffene kulturelle Lage, so ergibt sich der Schluß: Der mongolische und fremde Beamte, Minister und auch der Kaiser entbehrte der Achtung, die in China den Gebildeten, d. h. Schriftkundigen, über das Volk erhebt: „Die mongolischen Beamten verstehen nicht den Pinsel zu führen, können nicht schreiben", bemerkt geringschätzig eine Abhandlung im Choh-kêng luh[2]). Sie standen damit dem Volke fremd gegenüber. Aber auch von ihren chinesischen Kollegen muß sie eine Kluft getrennt haben: Das Beamtentum war nicht geschlossen. Weiter: Die mongolischen und fremden Beamten, Minister und auch der Kaiser selbst waren nicht imstande, die ihnen vorgelegten Schriftstücke, auch nicht die in profaner Sprache, selbständig zur Kenntnis zu nehmen, noch ihre eigenen Verfügungen in der Ausfertigung nachzuprüfen[3]). Sie waren dabei in weitem Maße von Mittelsleuten abhängig, den Kelemurči und Bičeji, Dolmetschern und Sekretären. Also ein gefährliches Compradore-System im ganzen Beamtentum. Auch bei Marco Polo, der als ‚fremder Beamter' in Kaiser Hubilai's Diensten gestanden hat, kann es kaum anders gewesen sein, wenn er auch davon nicht spricht. Diese Zustände sind die Quelle der vielen Gegensätze, der Unstimmigkeit und Unstetigkeit der Verwaltung, die uns in den Akten entgegentreten. Ein solcher Apparat konnte nicht gut laufen, wenn nicht gerade wie in den Personen Hubilai's und Yelü Ch'u-ts'ai's ganz hervorragende Männer an der Spitze des Staates standen.

Seit den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts sitzt die mongolische Regierung nicht mehr fest im Sattel. Darauf deuten schon die strengen Waffenverbote[4]): Schußwaffen, d. h. Pfeil und Bogen, sind der chinesischen Bevölkerung überhaupt ver-

[1]) YS 81, a.

[2]) 2 fol. 11v.

[3]) Vgl. hierzu einen interessanten Aufsatz von Yao Shih-ao ‚Ein kurzer Beitrag zur Quellenkritik der Reichsannalen der Kin- und Yüan-Dynastie'. Asia Major IX, S. 580—590.

[4]) YT 35, fol. 7r, u. 38, fol. 5r.

boten. Es tragen sie nur die Oberrichter, Zensoren, Polizeidirektoren, Polizeibeamte, Jäger und Soldaten im Dienst. Von den Mönchen werden sie eingezogen und für Handelsleute ergeht ein besonderes Waffenverbot. Waffenschmiede werden scharf überwacht. Postbeförderung von Waffen ist untersagt. Der Besitz von Spieß, Schwert, Armbrust, Panzer, Pfeil und Bogen zieht Prügel- und Gefängnisstrafe nach sich, bei mehr als zehn Stück sogar die Todesstrafe. Trotzdem gibt es jahrzehntelange Unruhen und Aufstände im ganzen Reich, bis im Jahre 1367 ein Freischarenführer Chu Yüan-chang, früherer Buddhistenmönch, dem Mongolenreiche ein Ende macht und die nationale Dynastie Ming begründet. Bezeichnend ist, daß, während in den Fremdstaaten der Liao und Kin und später auch bei der mandschurischen Dynastie Ts'ing[1]) sich eine ganze Reihe von chinesischen Beamten und Offizieren fand, welche Staat und Thron die Treue bis zum letzten hielt, solche Beispiele beim Sturze des Mongolenstaates fast gänzlich fehlen.

Was hat nun China für ein Erbe aus seiner Mongolenzeit gewonnen und bewahrt? — Die Wiedervereinigung des Reiches, Gebietszuwachs durch die Provinz Yünnan[2]) und manche Grenzstreifen, den Kaiserkanal[3]), die Posteinrichtung und einen ausgedehnten Überland- und Überseehandel, eine Blütezeit der Kunst und vor allem das Schriftrecht der Volkssprache, wenigstens in Roman und Drama[4]). Aber hat es dabei eine glückliche Zeit gelebt als Glied des großen mongolischen Weltreiches? — Der große Weltfriede, die Öffnung des seit einem Jahrtausend verschütteten Weges nach dem Fernen Osten, mochte dem Außenstehenden als ein herrlicher Erfolg erscheinen, der alles damit verbundene furchtbare Blutvergießen wieder aufwog: ‚Orient und Okzident sind nicht mehr zu trennen!' Der abendländische Kaufmann sandte seine Waren in die fernsten Länder und bezog von dort ihre Schätze. Die Christenheit sah nach ihren Kreuzzügen auf einmal ein mächtiges Reich im Rücken der Glaubensfeinde und suchte Verbindung mit ihm und den in Innerasien

[1]) Vgl. die Abteilungen chung-ch'en, loyale Beamte, in den Liao- und Kin-Annalen, sowie im Ts'ing-shi kao.

[2]) Dieses Gebiet bis dahin ein selbständiges, nur zeitweilig tributpflichtiges Reich Nan-chao.

[3]) Eröffnet 1289 für den Reistransport aus den südlichen Provinzen nach Peking.

[4]) Es gibt eine Mustersammlung von hundert Schauspielen aus der Mongolenzeit.

plötzlich aufgetauchten nestorianischen Gemeinden. Den Reisenden, die mehr auf das Äußere sahen, erschien das Reich erhaben und bewundernswert. Marco Polos Berichte von den märchenhaften Ländern und Schätzen am Weltende, zunächst bezweifelt und verlacht, wirkten schließlich doch wie ein Stachel und führten zu den Bemühungen um den Seeweg. Das mag alles sein. Aber wie sah die vielgerühmte Pax Mongolica von innen aus? Für das dem Reiche angegliederte Land bedeutete sie die erzwungene Ruhe unter einem Fremdherrn und Bedrücker. Statt der Kriege Expeditionen: gegen Japan, nach Hinterindien, Malakka und den Sunda-Inseln, Unternehmungen, die alle von den chinesischen Provinzen mit Geld und Kriegsdienst bestritten werden mußten, ohne daß das Land einen Gewinn davon hatte. Papiergeldinflation, wirtschaftliche Not und Verelendung war die Folge. Und über sich sah das chinesische Volk eine fremde Schicht, die allein auf Grund ihrer militärischen Siege sich als den erkorenen Herrn des Landes betrachtete, den Eigner und Bebauer des Bodens aber zu einem Bürger minoris juris hinunterdrückte, von dessen Schweiße sie bequem leben wollte. Dabei waren die mongolischen Herrrscher selbst keine Unmenschen, bezeigten dem Konfuzianismus im allgemeinen Achtung. Hubilai war sogar ein ganz bedeutender Fürst, gütig und weise. Das Unglück lag am System. — Chinas Mongolenzeit hat gegen hundert Jahre gewährt. Außer einigen Baudenkmälern[1]), z. B. der Anlage der Kaiserstadt Peking[2]), außer den mohammedanischen Kolonien im Reiche[3]), den Abkömmlingen der ‚fremden Beamten', erinnert erinnert heute nichts an jene Zeit als die Überlieferung. Dem chinesischen Volkstum hat sie nicht geschadet. Es war zu stark. — Das Moskowiterreich hat eine zweieinhalbhundertjährige Mongolenzeit erlebt, und seine Völker weisen noch heute gewisse asiatische Züge in ihrem Wesen auf, ein Erbe jener Fremdherrschaft. Ob das Volkstum unserer deutschen Stämme damals für eine solche Prüfung schon fest genug gewesen wäre? — Danken wir der göttlichen Vorsehung, die vor siebenhundert Jahren von unseren deutschen Landen eine Mongolenzeit gnädig abwendete!

[1]) Z. B. ein lamaistisches Grabdenkmal auf der Stadtmauer von Wuchang.
[2]) Besonders die Anlage der Kaiserstadt, des Park- und Seengeländes.
[3]) Vor allem in der Provinz Yünnan, wo ihre Zahl heute $3^3/_4$ Millionen beträgt.

NAPOLEON UND DER POLNISCHE AUFSTAND IM JAHRE 1863

VON
GUSTAV ROLOFF

NIEMAND dürfte Widerspruch erheben gegen den Satz, daß der Kampf gegen die Verträge von 1815 ein immer wiederkehrendes Motiv in der auswärtigen Politik Napoleons III. gebildet hat. Aber keineswegs herrscht Übereinstimmung, wie stark der Anteil dieser Idee an seinen Entschlüssen in den einzelnen Phasen seiner Regierung gewesen ist; insbesondere ob nach der Erwerbung von Savoyen und Nizza die Korrektur der deutsch-französischen Grenze den Hauptantrieb dargestellt, und mit welchen Mitteln der Kaiser dies Ziel zu erreichen gesucht hat. So ist Hermann Oncken, dem wir die gedanken- und ergebnisreiche Gesamtdarstellung der Napoleonischen Rheinpolitik seit 1863 verdanken, und nach ihm Christian Friese der Überzeugung, daß Napoleon den polnischen Aufstand des Jahres 1863 gern zu einer großen Offensivpolitik, die die Karte Europas gründlich umgestalten und Frankreich die Rheingrenze verschaffen sollte, benutzt hätte: aber da Österreich, dessen Mitwirkung unentbehrlich war, die Gefolgschaft versagte, waren seine Hände gefesselt. Nach Alfred Stern dagegen sind seine Pläne in dieser Epoche weit weniger bestimmt und ausgreifend, und Henry Salomon[1]) gar weist der Rheinpolitik nur eine untergeordnete Stelle in der Gedankenwelt des Kaisers in dieser Zeit zu. Es lohnt daher, das Problem noch einmal zu untersuchen, zumal sich aus der Betrachtung der französischen Presse und der überseeischen Politik manche bisher nicht beachteten Momente zur Erkenntnis der Napoleonischen Politik ergeben.

Nach dem Krimkriege war Napoleon bemüht, zur Vorbereitung des Krieges gegen Österreich eine Annäherung an Rußland zu gewinnen, ohne sein intimes Verhältnis zu England aufzugeben. Das Vorhaben gelang, da Alexander und Gortschakoff mit Frankreichs Hilfe die Bestimmungen des Pariser Friedens über die Neutralisierung des Schwarzen Meeres abzuschütteln hofften. Bei der Ausführung des Friedens, insbesondere in der rumänischen Frage, gingen Frankreich und Rußland in der Regel zusammen;

[1]) Henry Salomon, L'ambassade de Richard de Metternich. Paris 1931.

während des italienischen Krieges wahrte Rußland eine ausgesprochen wohlwollende Neutralität, und beim Eingreifen in Syrien (1860) fand Frankreich Rußlands diplomatische Unterstützung. Dagegen lockerten sich die Beziehungen zu England. Die Neigung zu Rußland wurde in London peinlich empfunden, und die Annexion von Savoyen und Nizza erregte den Verdacht, daß der Kaiser eine neue revolutionäre Eroberungspolitik, die sich zunächst auf Belgien und das Rheinland richte, beginnen wolle. In der mißtrauischen Überwachung der syrischen Expedition, der Förderung der italienischen Einheitsbewegung, die ja nach dem Frieden von Villafranca weit über Napoleons Absichten hinausging, im Gedankenaustausch mit Preußen über die Eroberungspläne des Kaisers, endlich in starken militärischen und maritimen Rüstungen (1860) offenbarte sich dies britische Mißtrauen gegen die französische Politik[1]). Aber die Entfremdung ging nicht bis zur Beseitigung der Entente oder gar bis zum Bruch; noch waren gemeinsame Aktionen wie gegen China (1860) und vor allem in Mexiko möglich (Herbst 1861). Freilich gerade in dieser letzten Unternehmung gingen die Wege bald auseinander. Während England nur einen säumigen Schuldner zur Zahlung zwingen wollte, wollte Napoleon eine von Frankreich abhängige Regierung errichten und das Protektoratsland zur Basis einer großen mittelamerikanischen Politik im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten machen. Sobald er mit diesen Absichten hervortrat und die Idee eines Kaisertums unter einem europäischen Fürsten zu propagieren begann, zog sich England ebenso wie Spanien, der dritte Teilnehmer an dem Unternehmen, zurück (Frühjahr 1862). Napoleon verstärkte dagegen seine Truppen, so daß zu Beginn des folgenden Jahres reichlich 30000 Franzosen in Vera Cruz und den benachbarten Landschaften standen, die, wie der Kaiser hoffte, binnen kurzem die Hauptstadt erobern und das vom Bürgerkrieg zerrissene Land pazifizieren würden. Es leuchtet ein, daß er, solange in Mexiko die Dinge nicht geordnet waren und eine mit Frankreich verbündete Regierung nicht fest auf eigenen Füßen stand, sich vor größeren europäischen Verwicklungen hüten mußte: ein großer europäischer Krieg, insbesondere ein Bruch mit England, hätte die Ergänzung und Versorgung der Truppen drüben unmöglich gemacht und der mexikanischen Expedition das Schicksal der ägyptischen seines Oheims bereitet. Von besonderer Wichtigkeit mußte in dieser Lage das gute Ver-

[1]) Hierüber Emil Daniels, Die Engländer und die Gefahr einer französischen Landung. Delbrück-Festschrift. Berlin 1908.

hältnis zu Rußland sein: es gewährte Rückhalt gegen England und etwaige festländische Gegner.

Es war daher ein herbes Mißgeschick, daß in dem Augenblick, da Napoleon seine Truppen in Mexiko beträchtlich verstärkt hatte und Großes von ihnen erwartete, der Aufstand in Warschau ausbrach, der sein Verhältnis zu Rußland empfindlich beeinflußte (23. Januar 1863).

Polen war ja seit dem Wiener Kongreß stets der schwache Punkt in den russisch-französischen Beziehungen gewesen. Wie bekannt, gehörten die Sympathien aller französischen Parteien und Gesellschaftsgruppen den Polen; am Hofe waren die einander sonst stets befehdende klerikale Kaiserin und der liberale Prinz Napoleon ihre eifrigsten Fürsprecher; polnische Emigranten schürten die Abneigung gegen Rußland nach Kräften. Napoleon selbst konnte seinen den Nationalitäten günstigen grundsätzlichen Standpunkt nicht verleugnen, aber er hatte diese Gefühle mit Rücksicht auf den Wert der russischen Freundschaft zurückgedrängt; nur vorsichtig hatte er während des Pariser Kongresses und in der Zusammenkunft mit dem Zaren in Stuttgart (1857) einige Vorschläge für liberale Reformen in Polen und für die Amnestierung politischer Vergehen zu machen gewagt. Er war sich klar über die Notwendigkeit, jede Verletzung des russischen Selbstgefühls zu vermeiden, wünschte aber zugleich dringend die Befriedigung mancher polnischen Ansprüche, um Polen und Russen zu versöhnen und dadurch die Entente mit Rußland in Frankreich populär zu machen. Als in den folgenden Jahren Alexander II. in der Tat eine Versöhnungspolitik — bezeichnet durch den Namen Wielopolski — begann, war Napoleon eifrig bestrebt, sie zu unterstützen und seinem Volke Verständnis für das russisch-polnische Problem beizubringen. Im Moniteur und in offiziösen Blättern tadelte er die radikalen polnischen Gruppen, die das russische Entgegenkommen ablehnten, und um ihre Zügelung zu erleichtern, ließ er Nachrichten über revolutionäre Pläne der emigrierten Polen, die die französische Polizei gesammelt hatte, nach Petersburg mitteilen (Dez. 1862)[1]). Waffen, die polnische Revolutionäre in Frankreich bestellt hatten, ließ er, wie die Insurgenten klagten, nicht über die Grenze[2]). Einflußreiche Emigranten wies der Kaiser persönlich zur Ruhe und zur Anerkennung der guten Absichten des Zaren[3]). Der Ausbruch

[1]) R. Ibbeken, Auswärtige Politik Preußens. 1932. Bd. III. Nr. 92, 146.
[2]) Köln. Ztg. 22. Feb. 1863.
[3]) Charles Roux, Alexandre II., Gortschakoff et Napoléon III. 1913. S. 318.

des offenen Aufstandes war ihm daher höchst widerwärtig: jetzt war ein neuer polnisch-russischer Krieg zu erwarten, der voraussichtlich die Versöhnungspolitik in Frage stellte, in Frankreich wie 1830 alle politischen Leidenschaften zugunsten der Polen entflammte und so der Entente die Grundlage entzog. Nur wenn der Aufstand schleunigst beseitigt wurde und Alexander sich in seiner polenfreundlichen Politik nicht beirren ließ, war eine Störung der russisch-französischen Beziehungen zu vermeiden.

Mit Freude vernahm es daher Napoleon, als der Zar öffentlich erklärte, nicht die ganze polnische Nation für die Taten einer revolutionären Gruppe verantwortlich machen und nach Wiederherstellung der Ordnung Milde walten lassen zu wollen. Wenn so von der Seite Rußlands die Möglichkeit, die Entente fortzusetzen, gegeben schien, so suchte der Kaiser zugleich die französische Öffentlichkeit von kompromittierender Parteinahme für die Polen abzuhalten. In der Regierungspresse, im Moniteur, dem Constitutionel, der France und anderen Blättern ließ er den Aufstand verächtlich als bloße lokale Bewegung charakterisieren; er selbst sagte, der Aufruhr sei keine nationalpolnische Angelegenheit, sondern von einem internationalen revolutionären Komitee unter Leitung Mazzinis angestiftet[1]). In der Tat fanden die polnischen Vorgänge während der ersten Wochen wenig Teilnahme in Frankreich. Die Berichte des preußischen Botschafters, der „Allgemeinen Zeitung" und der „Kölnischen Zeitung" stimmen darin überein; Mexiko, der Orient und Verfassungsfragen füllten die Spalten der Blätter. In den Kammeradressen an den Kaiser, die die Thronrede beantworteten, stand kein Wort von Polen, und als im Gesetzgebenden Körper die schwache radikale Opposition in der Adreßberatung Stimmung für Polen zu machen versuchte und die Wiederherstellung der den Polen von Alexander I. verliehenen Verfassung begehrte, wies der Minister Billault diese Idee scharf zurück. Frankreich, sagte er, habe seine Sympathie für Polen nicht aufgegeben, aber es denke, daß die Selbständigkeit Polens mehr von den hochherzigen und freisinnigen Entschließungen des Zaren zu hoffen habe als von Aufstandsversuchen, die nur neues Unglück bringen würden. Dem Vorwurfe Jules Favres, daß Frankreich auf der Seite der Gewalt stehe, begegnete er mit dem schneidenden Satze, die kaiserliche Regierung sei zu verständig, um durch leere Worte den Leidenschaften neue Nahrung

[1]) Goltz an Bismarck 28. Januar. Ibbeken Nr. 146. — Cowley an Russell 17. März. T. Filipowicz, Confidential correspondence of the british government 1863. Paris 1914. Nr. 222.

zuzuführen. Die Würde Frankreichs verbiete, die seit 14 Jahren in verschiedenen Adressen nutzlos gebliebenen Proteste zu wiederholen.

Aber diese Stimmung konnte nicht von Dauer sein. Der Aufstand schien sich entgegen der ursprünglichen Annahme zu behaupten, ja an Ausdehnung zu gewinnen, und sofort belebte sich das Interesse. Als dann gar die preußisch-russische Konvention vom 8. Februar wenige Tage nach ihrem Abschlusse in Frankreich bekannt wurde[1]), wurde die öffentliche Meinung von der Anschauung der Kammeropposition ergriffen. Demonstrationen für die Polen fanden statt (12. Febr.), und die polnische Angelegenheit wurde der wichtigste Diskussionsgegenstand der Presse; überall höre man, schrieb die „Allg. Ztg." das Schlagwort: es müsse etwas für Polen geschehen (20. Febr.). Es sei eine Verletzung der französischen Tradition und des französischen Prestiges, wenn man die polnischen Freiheitskämpfer den beiden Ostmächten preisgebe. Irgendein Verständnis für die Motive der preußischen Politik darf man in diesen Äußerungen selbstverständlich nicht suchen; die Konvention galt kurzerhand als völkerrechtswidrig und freiheitsfeindlich. Alle Blätter, voran der Temps, Opinion, France, Siècle, Constitutionel, forderten kräftigen Protest in Berlin und Petersburg in Gemeinschaft mit Österreich und England. Auch kriegerische Stimmen waren nicht selten. Die Revue des deux mondes sagte, Bismarck habe die Konvention geschlossen, um von sich reden zu machen, und mit Schadenfreude begrüßte sie diese preußische „étourderie", weil sie den Franzosen die Intervention ermögliche (Ende Febr.). Das Journal des Débats verglich Bismarck mit Strafford; wie dieser wolle er die üble innere Lage durch eine auswärtige Verwicklung retten: die Westmächte und Österreich müßten jetzt gemeinsam handeln. Allgemein hieß es, die Gelegenheit zur Intervention sei günstig; man könne jetzt durch Wiedererlangung der polnischen Verfassung von 1815 oder gar durch ein neues unabhängiges Polen das durch die Knechtung Polens gestörte europäische Gleichgewicht wiederherstellen. Ja, es traten Gerüchte, daß Truppen an der preußischen Grenze konzentriert würden, mit solcher Hartnäckigkeit auf, daß die britische Regierung es für nötig hielt, vor solchen Maßregeln zu warnen (23. Febr.)[2]).

Von diesen Vorgängen konnte Napoleon nicht unberührt

[1]) Graf Goltz' Bericht 13. Febr. Ibbeken Nr. 182.
[2]) Köln. Ztg. 18. Febr. Filipowicz, Cowley an Russell. 22./23. Febr. Nr. 57, 75.

bleiben. Das preußisch-russische Abkommen war ihm in doppelter Hinsicht widerwärtig: einmal, weil es, wie er sogleich erkannte, der polenfeindlichen Richtung im Petersburger Kabinett Rückhalt gewährte, und weil es die öffentliche Meinung in Frankreich aufreizte. Wohl oder übel mußte er ihrem Drängen irgendwie willfahren. Der legitime König von Preußen konnte im Staatsinteresse die in seinem Lande nicht weniger unpopuläre russenfreundliche Politik durchführen, der illegitime Caesar war dazu nicht imstande. Das französische Regiment, sagte der Minister des Auswärtigen Drouyn de l'Huys dem preußischen Botschafter, schöpfe seine Kraft aus der öffentlichen Meinung, müsse also Rücksicht auf sie nehmen. Wahrscheinlich werde daher die Konvention den Kaiser zwingen, seine bisherige Zurückhaltung fallen zu lassen[1]). Napoleon selbst erwiderte der Deputation, die ihm die Adresse des Gesetzgebenden Körpers überbrachte, Frankreich müsse stark und einig im Innern sein, um stets seinen Einfluß zugunsten der Gerechtigkeit geltend machen zu können (15. Febr.). Die Worte wurden natürlich auf Polen bezogen und steigerten die allgemeine Erregung[2]). In dem Dilemma zwischen den Forderungen der öffentlichen Meinung und dem Wunsche, die Empfindlichkeit Rußlands zu schonen, verfiel Napoleon auf den Gedanken, zwar eine Vorstellung gegen das Abkommen zu erheben, aber nicht in Petersburg, sondern in Berlin, und um das Gewicht seiner Worte zu erhöhen, suchte er zugleich England und Österreich zu demselben Schritte zu bestimmen. Wenn es gelang, Preußen zur Aufhebung der Konvention zu veranlassen, so hatte er einen doppelten Gewinn davongetragen: er hatte der französischen Nation sein erfolgreiches Wohlwollen für Polen bewiesen und in Petersburg einen schweren Schlag gegen den preußischen Einfluß geführt. Denn der Zar war, wenn er von Preußen im Stiche gelassen wurde, mehr als je auf die Freundschaft mit Frankreich angewiesen und paßte dieser Notwendigkeit dann gewiß auch seine Polenpolitik an. Der Kaiser mochte hoffen, mit seinem Protest gegen die Konvention in Berlin auch in Rußland nicht zu sehr anzustoßen; er wußte aus den Berichten seines Botschafters, daß in Petersburg manche Opposition gegen sie bestand, weil sie Rußland als hilfsbedürftig erscheinen ließ. Gortschakoff selbst hatte dem Herzog Montebello kein Hehl aus seiner Gesinnung und seinem

[1]) Goltz, Bericht 15. Febr. Ibbeken Nr. 188. — Ähnlich Drouyn an Talleyrand. 17. Febr. Ibbeken Nr. 197. — Charles Roux S. 334.
[2]) Kölnische Ztg. 16. Febr.

Wunsche, das Abkommen nach Möglichkeit abzuschwächen, gemacht[1]).

Freilich blieb in der französischen Politik in dem Bestreben, es weder mit der polenfreundlichen öffentlichen Meinung noch mit der russischen Regierung zu verderben, ein innerer Widerspruch, der sich auch in ihren Maßregeln nicht verleugnete. Freundliches und Unfreundliches ging durcheinander. So ließ Drouyn de l'Huys in Petersburg die gewiß nicht willkommene Mahnung aussprechen, eine liberale Politik in Polen zu verfolgen, und sogar die Möglichkeit andeuten, ein unabhängiges Reich Polen unter einem Großfürsten zu errichten (Mitte Febr.); andererseits setzte die französische Geheimpolizei ihre Mitteilungen über die Korrespondenz der polnischen Emigranten an den russischen Botschafter fort, und der Kaiser wiederholte in einem freundschaftlichen Schreiben an den Zaren nur die schon früher ausgesprochene Bitte, den Polen durch Gewährung einer Amnestie und administrative Reformen die Niederlegung der Waffen zu erleichtern (28. Febr.)[2]). In der offiziösen „France" ließ er in mehreren Artikeln beteuern, Frankreich habe nie an kriegerisches Einschreiten gegen Rußland gedacht und appelliere allein an die Gerechtigkeit Rußlands; es könne den Russen nicht raten, Polens Unabhängigkeit wieder herzustellen, aber es könne ihnen empfehlen, den Polen die Verfassung von 1815 zurückzugeben: so werde sich der Zar den Gehorsam des tapferen Volkes sichern, während Unterdrückung ewigen Haß erzeuge (25./26. Febr.). Und zu dieser Schwäche der kaiserlichen Politik kommt eine andere: die Wahrscheinlichkeit, durch Beseitigung der Alvenslebenschen Konvention die öffentliche Meinung zu befriedigen und zugleich den Weg zur russischen Allianz offenzuhalten, war äußerst gering. Denn als Napoleon sich zu dem Protest in Berlin entschloß, kannte er bereits Bismarcks Erklärung, daß Preußen nie ein selbständiges Polen dulden und selbst zur Besetzung Warschaus schreiten werde, falls die Russen es nicht halten könnten[3]). War es danach zu erwarten, daß Preußen das Abkommen, das gerade die Russen zur Behauptung Polens ermutigen sollte, auf eine diplomatische Einwirkung hin, fallen lassen werde?

Indessen, mag der Kaiser in der Überschätzung seines Einflusses in Berlin sich in der falschen Hoffnung, seine bisherige Politik fortsetzen zu können, gewiegt haben, er gab doch zugleich

[1]) Charles Roux S. 330.
[2]) Charles Roux S. 330. — Cowley an Russell. 25. Febr. Filipowicz Nr. 81.
[3]) Ibbeken Nr. 174, 176, 184, 206.

auch anderen Erwägungen Raum. In den ersten Wochen des polnischen Aufstandes war er von der Annahme ausgegangen, daß der Zar ihn binnen kurzem bändigen und keine erhebliche Erschütterung seiner Macht erleiden werde, aber als sich die Insurrektion behauptete, schien ihm ein anderer Ausgang nicht ausgeschlossen. Als unermüdlicher Grübler, der beständig über politischen Projekten brütete, begann er sich mit der Möglichkeit vertraut zu machen, daß die Insurgenten die russischen Truppen aus dem Weichselgebiet vertrieben, um dann natürlich zur Herstellung eines unabhängigen Polens zunächst nach Galizien zu greifen, mit dessen Bevölkerung sie bereits in Verbindung standen. Daß er einen solchen Vorgang unterstützen mußte, war selbstverständlich, nie würde die Nation das Stillsitzen in dieser Lage geduldet haben. Unterstützung der Polen bedeutete Krieg mit Rußland und Preußen, also war die Bundesgenossenschaft Österreichs, das mit beiden rivalisierte, unerläßlich. Galt es aber einen großen Kampf zu führen, so bot sich nicht nur die polnische, sondern auch die italienische Frage, die er als noch nicht abgeschlossen betrachtete, zur Lösung im französischen Sinne dar. In denselben Tagen, in denen der Kaiser den Russen durch Wort und Tat Freundlichkeiten erwies, zugleich aber den Protest in Berlin betrieb, entschloß er sich, mit Österreich über kriegerische Möglichkeiten in Verbindung zu treten. In einer längeren Unterredung (24. Febr.) trug er dem österreichischen Botschafter, dem in den Tuilerien besonders wohlgelittenen Fürsten Richard Metternich, in großer Ausführlichkeit und Lebendigkeit vor, sein Herzenswunsch sei ein Bündnis mit der Donaumonarchie zur Lösung der großen schwebenden Fragen. Mit Leib und Seele wolle er sich dem Kaiser Franz Joseph verpflichten, und Österreich könne im Handumdrehen seine Verluste der letzten Jahre reichlich wettmachen. Ohne weiteres gab er zu, daß Österreich das Recht habe, mißtrauisch gegen den Eroberer der Lombardei zu sein, er betonte daher, um dies zu entkräften, den antirevolutionären und dynastischen Charakter seiner Politik, und die Teilnahme Englands am Bündnis sollte die Wiener vollends beruhigen. Da es sich um die Lösung der italienischen Frage handelte, deutete er die Notwendigkeit Venezien abzutreten an, ohne anzugeben, worin die Entschädigung bestehen solle. Auch über die Regelung der polnischen Dinge sagte der Kaiser in diesem Gespräche nichts Präzises und ebensowenig über den Gewinn, den die Allianz ihm selbst bringen werde: nur daß die Lösung der beiden Probleme ihm enormen Vorteil verschaffen werde, sagte er. Metternich, der aus früheren Gesprächen wußte, daß dem Kaiser der Gewinn

deutschen Gebietes vorschwebte, blieb zunächst zurückhaltend, obgleich er von der leidenschaftlichen Sprache Napoleons stark berührt wurde. Er wies darauf hin, daß Frankreich ohne Verlust großen Gewinn davonzutragen hoffe, während Österreich ein großes Opfer zugemutet werde, ohne daß die Kompensation dafür gesichert sei[1]).

Diese Zögerung war dem Kaiser unwillkommen. Ihm mußte daran liegen, die Allianz möglichst bald abzuschließen. Binnen kurzem konnte ja die Entwicklung in Polen, das Einrücken der Preußen, sein militärisches Eingreifen erzwingen. Da er zugleich erfuhr, daß weder Österreich noch England seinen Schritt in Berlin mitmachen wollten (1./2. März), so mußte er die Hoffnung auf diplomatische Auflösung der russisch-preußischen Entente fallen lassen. Um Österreich vorwärts zu drängen, entschloß er sich daher zu weiteren Lockungen und deutlicheren Angaben über seine Pläne. In mehreren Gesprächen an drei Tagen (2., 3., 4. März)[2]) kam er auf den schon angedeuteten Gedanken, daß Österreich einem unabhängigen Polen Galizien überlassen müsse, zurück und versprach ihm dafür die ausschließliche Vormacht (prépondérance exclusive) im Orient und eine von der Wiener Regierung selbst zu bestimmende materielle Entschädigung. Zur Lösung der italienischen Frage hegte er nicht minder phantastische Ideen: Neapel sollte wiederhergestellt und der Kirchenstaat vergrößert werden, dafür sollte Venezien an Piemont fallen, und Österreich mit französischer Hilfe als Preis die Vormacht in Deutschland und beliebig zu wählende territoriale Kompensationen erhalten: gegen jedermann wolle er dem Kaiser Franz Joseph zur Erlangung dieser Ziele beistehen. Metternich blieb auch diesen glänzenden Bildern gegenüber bei seinem alten Einwand, für Österreich sei in diesem Geschäft der Verlust sicher, der Gewinn ungewiß, zumal, wie er andeutete, Frankreich durch das mexikanische Abenteuer behindert, selbst bei gutem Willen unter Umständen seinen Verpflichtungen nicht gerecht werden könne. Napoleon wies dagegen darauf hin, daß Österreich durch die Ereignisse gezwungen werden könne, jene Abtretungen nach zwei Seiten zu vollziehen, daß es daher gut tue, sich durch eine intime

[1]) Metternich an Rechberg 26. Febr. Oncken, Napoleon und der Rhein. Bd. 1. — Cowley an Russell 27. Febr. Filipowicz Nr. 98. Metternich hat den englischen Botschafter sofort ausführlich unterrichtet. Beide Berichte stimmen überein.

[2]) Metternich an Rechberg 5. März; bei Oncken Rheinpolitik I. — Er sagt ausdrücklich, er habe die Gespräche nach dem Empfang eines Rechbergschen Erlasses vom 27. Febr. gehabt. Das erste kann also nicht vor dem 2. März stattgefunden haben.

Allianz zu sichern. Das Resultat war schließlich, daß Metternich einen Entwurf zu einem Abkommen aufsetzte. Danach sollten Frankreich und Österreich angesichts der für beide Staaten bedrohlichen Ereignisse in vertrauliche Besprechungen eintreten, um den Frieden, oder wenn dieser gefährdet werde, ihre Interessen gemeinsam zu schützen, woraus sich eventuell ein Schutz- und Trutzbündnis entwickeln könne[1]). Napoleon war hiermit als einer Grundlage zu weiteren Verhandlungen einverstanden, und Metternich reiste nach Wien, um persönlich über die französischen Wünsche zu berichten und die Entscheidung seiner Regierung einzuholen (13. März).

Vieles mutet befremdend in Napoleons Äußerungen an. Soll er wirklich an die Möglichkeit geglaubt haben, die italienische Einheit so leicht vernichten und die Bourbonen zurückführen zu können? Sollte er nicht mit dem Widerspruch Englands gegen ein solches Beginnen gerechnet haben? Indessen ist es kein Zweifel, daß der Kaiser solchen Gedanken nachgehangen hat; auch Drouyn de l'Huys hat in diesen Tagen geäußert, er habe kein Vertrauen in die Zukunft des italienischen Staates, und bedauert, daß Preußen ihn anerkannt habe. Daß solche Anschauungen in den dem Minister nahestehenden ultramontanen Kreisen gehegt wurden, ist bekannt, aber auch außerhalb Frankreichs fehlten sie nicht. Ein englischer Parlamentarier z. B., der als begeisterter Freund der neuen Zustände nach Italien gegangen war, kehrte, wie er Goltz erzählte, tief enttäuscht zurück: der piemontesische Despotismus sei schlimmer als der bourbonische und könne sich unmöglich behaupten[2]). Unter dem Einfluß derartiger Urteile mag Napoleon seine italienische Politik konzipiert und zugleich gehofft haben, daß Österreich sich leichter bereit finden werde, Venezien an ein so geschwächtes Piemont, das ihm nicht mehr gefährlich werden konnte, abzutreten.

Zu noch stärkeren Bedenken geben die Zusagen an Österreich Anlaß. Sie hatten, wie man sofort sieht, die völlige Niederwerfung Rußlands und Preußens zur Voraussetzung, und dahinter stand die hier nicht ausgesprochene Absicht Napoleons, sich für seine militärischen Leistungen mit deutschem Gebiet bezahlt zu machen, wie Metternich und der englische Botschafter sogleich konstatierten. Es fällt schwer anzunehmen, daß Napoleon an die Realisierbarkeit dieser Idee geglaubt hat; die deutsche patriotische Bewegung in den Jahren 1859 und 1860 muß ihm doch

[1]) Bei Oncken I.
[2]) Goltz' Bericht 16. Febr. Geh. St.Archiv.

den allgemeinen Widerwillen in Deutschland gegen die Preisgabe deutschen Gebietes an Frankreich klar gemacht haben. Aber mag er auch gehofft haben, mit Hilfe Österreichs und der siegreichen Polen über dies Hindernis hinwegzukommen; auch in seiner deutschen Politik mußte er auf den englischen Widerstand gefaßt sein, denn eine Umwälzung in Deutschland zu Frankreichs gunsten brachte die Gefährdung Belgiens mit sich. Auf Mitwirkung Englands kann er unmöglich gezählt haben, hatte ihm doch der englische Botschafter soeben mit der Warnung vor Rüstungen deutlich genug die Abneigung Englands gegen eine kriegerische Verwicklung zum Ausdruck gebracht. Auf jeden Fall konnten solche Pläne nur in einem großen unberechenbaren Kriege, in dem für Napoleon alles auf dem Spiele stand, denn eine Niederlage bedeutete seinen Sturz, durchgesetzt werden, und dazu war die Zeit nicht günstig. Denn fast der zehnte Teil der französischen Operationsarmee stand damals in Mexiko in einem aussichtsreichen, aber noch keineswegs entschiedenen Kampfe und konnte nicht ohne sofortigen Zusammenbruch des Unternehmens zurückgezogen werden. Gerade in diesen Tagen (2. Hälfte Februar) schickte sich die Expeditionsarmee zum entscheidenden Vorstoß auf Puebla, das Haupthindernis auf dem Wege nach Mexiko, vor dem man im vorigen Jahre eine schwere Schlappe erlitten hatte, an. Große Dinge erwartete man in Paris von dem neuen Marsch ins Innere; die Verhandlungen mit dem Erzherzog Maximilian ließ Napoleon eifrig betreiben, um ihn nach Eroberung der Hauptstadt zum Kaiser proklamieren zu können. Aber Wochen und Monate mußten vergehen, ehe man in Paris Gewißheit über den Ausgang des Unternehmens gegen Puebla haben konnte; auf lange hinaus waren diese Truppen für europäische Kriege nicht benutzbar und, wie erwähnt, bei Ausbruch eines solchen voraussichtlich verloren. Selbst wenn England neutral blieb, hätte die Versorgung mit Ersatz an Mannschaften und Vorräten nicht mehr ausreichend geschehen können, während gleichzeitig der Widerstand der Mexikaner aus den europäischen Ereignissen neue Kraft gesogen hätte. Alle Opfer an Gut und Blut, die die Expedition gekostet hatte, wären umsonst gewesen.

Soll man annehmen, daß Napoleon trotz dieser Aussicht — für seine überseeische Politik mit hoher Wahrscheinlichkeit Verderben, für seine dynastische Stellung die höchste Gefahr — dennoch, wiewohl mit geschwächten Kräften, mit dem Bündnisangebot an Österreich einen europäischen Krieg vorbereiten wollte, um deutsches Gebiet zu erobern und Italiens Einheit zu zerschlagen? Eine solche verwegene Initiative, eine solche

Herausforderung des Schicksals ist nie seine Sache gewesen. Unmöglich kann er die Absicht gehabt haben, nach dem Abschlusse des österreichischen Bündnisses eine große Aktion mit jenen Zielen zu beginnen: man wird seine Handlungen anders erklären müssen.

Einen Fingerzeig gibt Metternichs Bemerkung, Napoleon habe nach lebhafter Diskussion die Formel gebraucht, Österreich könne gezwungen werden, Galizien zu räumen, und für diesen Fall biete er ihm die genannten Entschädigungen an. Er supponiert also eine Situation, in der der polnische Aufstand sich nicht allein behauptet, sondern so gekräftigt hat, daß er die Hand nach der österreichischen Provinz ausstrecken kann. „Der Kaiser Napoleon", schreibt Metternich, „möchte, ich will nicht sagen, die Lösung der italienischen Frage mit uns in brüsker Weise herbeiführen, sondern sich mit Österreich binden und verpflichten, sie zu lösen, wenn sie sich in einer Gestalt (façon) darbietet, die erlaubt, sie anzupacken (entamer)." Also, wenn Rußland und Preußen nach dem Siege des polnischen Aufstandes außerordentlich geschwächt sind, wird es Zeit sein, jene Pläne auszuführen. Aber der Kaiser schlägt nicht vor, daß Österreich und Frankreich sich verbinden sollen, um eine solche günstige Situation herbeizuführen; sie sollen vielmehr erst in Aktion treten, wenn die Polen sie geschaffen und damit das Risiko für eine Intervention beträchtlich vermindert haben. Für einen Krieg unter solchen Umständen mag er die Streitkräfte Frankreichs trotz der mexikanischen Expedition für ausreichend gehalten haben, obgleich noch Schwierigkeiten genug blieben — der Widerstand Preußens, der Deutschen und Italiener gegen die ihnen zugemuteten Opfer, die unsichere Haltung Englands, das Schicksal seiner Truppen in Mexiko. Indessen, mögen derartige Gedanken den Kaiser schwer bedrückt haben, er wird gefühlt haben, daß ihm keine Wahl blieb: wenn die Polen nach durchschlagenden Erfolgen wirklich an die Konstituierung eines unabhängigen Staates gingen, Galizien beanspruchten, und wenn gar die Preußen einrückten, erzwang, wie bemerkt, die öffentliche Meinung sein Eingreifen; nie hätte sie die Neuordnung dieser Angelegenheit ohne französische Mitwirkung geduldet. Mußte man sich aber zum kriegerischen Vorgehen entschließen, so lag es nahe, auch die Lösung der übrigen Frankreich berührenden und von Napoleon schon lange erwogenen Probleme in Angriff zu nehmen. So enthält Napoleons Vorschlag an Österreich nicht den Willen, das polnische Kriegsfeuer zu Frankreichs Nutzen zu erweitern, sondern eine Vorsichtsmaßregel für den Fall, daß das polnische Feuer von sich aus größere Ausdehnung gewönne. Keineswegs war er entschlossen,

auf diese Möglichkeit allein seine Politik aufzubauen oder sie gar zu erstreben: wir kennen ja sein Bemühen um die Erhaltung der russischen Freundschaft auch während der intimen Besprechungen mit Metternich.

Das Eingreifen in Mittel- und Osteuropa, das dem Kaiser als ferne und gewiß mit geheimen Grauen betrachtete Aussicht vorschwebte, erschien der Kaiserin freilich als unmittelbare Aufgabe, zu deren schleuniger Erfüllung das österreichische Bündnis dienen sollte. Ihr Temperament und ihre politische Indisziplin sind dem Kaiser und seinen Ministern nicht selten unbequem gewesen[1]), und so entrollte sie dem österreichischen Botschafter in phantastischen und in sich widerspruchsvollen Gedankengängen ein Eroberungsprogramm, dessen Kernstücke die Neugründung Polens, Teilung der Türkei, Italiens und Belgiens, die Umgestaltung Deutschlands und Erwerbung der Rheinlande durch Frankreich bildeten. Gegen diese Utopie fallen die oben erwähnten Bedenken gegen Napoleons Vorschläge mit verstärkter Wucht ins Gewicht, man kann sie daher aus der praktischen Gedankenwelt Napoleons ausscheiden. Metternich hat die Ergüsse Eugeniens zwar nach Wien berichtet aber seinen Betrachtungen nur die Äußerungen Napoleons zugrunde gelegt. Die Ausführungen der Kaiserin sind nur von Bedeutung, weil sie zeigen, wie stark der Wunsch nach deutschem Gebiet in den Tuilerien gewesen ist; insofern hat sie Metternich ernst genommen.

In Napoleons Politik ist also nicht imponierende Kühnheit, sondern Vorsicht und berechnende Spekulation maßgebend; nicht Angriff plant er in erster Linie, sondern Sicherung nach allen Seiten: gegen die eigne Nation durch die Rüge gegen Preußen, gegen ein siegreiches Rußland durch die Fortsetzung der Bemühungen um den Zaren und gegen ein siegreiches Polen durch das Bündnisangebot an Österreich, das nur bei günstigen Umständen zu einer Vergrößerung führen sollte.

Die diffizile Rechnung ging nicht in der gewünschten Weise auf. Zunächst erlitt der Kaiser, wie schon angedeutet, einen Mißerfolg in England. Die Londoner Regierung, weit entfernt dem argwöhnisch betrachteten Nachbar aus der Verlegenheit zu helfen, sah in der polnischen Frage die Möglichkeit, die russisch-französische Freundschaft zu sprengen, und besorgte überdies, das diplomatische Vorgehen gegen Preußen solle nur die Einleitung zur Eroberung rheinischen und belgischen Gebietes darstellen. So lehnte sie den Protest in Berlin ab und schlug dafür Vorstel-

[1]) Vgl. Roloff, Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. 51. S. 121, 127.

lungen in Petersburg vor (1. März). Unmittelbar darauf folgte die Ablehnung Österreichs, und ehe die Antwort auf den Bündnisentwurf aus Wien einging, veränderte sich die allgemeine Lage aufs neue. Die Aufständischen erlitten Schlappen, der Diktator Langiewicz mußte nach Galizien flüchten (19. März), und obgleich die Insurrektion noch nicht zu Ende war, hatte man in Frankreich nach dem Urteil des Grafen Goltz doch seitdem das Vertrauen zur polnischen Sache verloren. Napoleon selbst sagte dem englischen Botschafter, er glaube nicht mehr an die Zukunft des Aufstandes; die Regierungsblätter appellierten wieder an die Großmut des Zaren, nur verschwindend wenige Blätter wollten die Hoffnung auf den polnischen Sieg noch nicht aufgeben[1]).

Die Möglichkeit, von der Napoleon in seinen Gesprächen mit Metternich ausgegangen war, fiel damit zu Boden; eine Lage, die Österreich und Frankreich zum Eingreifen hätte nötigen können, war nicht mehr zu erwarten. Aber trotzdem war ihm das Einverständnis mit der Donaumonarchie von hohem Werte. Denn obgleich es jetzt bei der Aussichtslosigkeit der polnischen Erhebung in seinem Interesse gelegen hätte, die Fäden zu Rußland wieder zu verdichten, war er dazu nicht imstande, mußte vielmehr in seiner diplomatischen Offensivstellung bleiben. Die Folgen seines Tuns machten sich geltend: unermüdlich forderte die öffentliche Meinung das Eintreten für die unglücklichen Besiegten, um sie vor russischen Strafgerichten zu schützen, und der Kaiser konnte, nachdem er der Agitation gegen Rußland freien Lauf gelassen hatte, weniger als vorher widerstreben. Galt es also durch Vorstellungen in Petersburg Milderungen für die Polen zu erzielen, so war das Zusammengehen mit England und Österreich von höchster Wichtigkeit: eine isolierte französische Aktion hätte in Rußland von vornherein keine Wirkung erzielt. In diesen Erwägungen überbrachte ihm Metternich die verneinende Antwort auf den Bündnisentwurf (23. März). Sie durchkreuzte zwar nicht, wie wir wissen, eine kühne Offensivpolitik, war aber doch ein harter Schlag für Napoleons Hoffnungen. Der Kaiser konnte nicht zweifeln, daß der Entschluß in Wien bereits vor dem Umschwung in Polen gefaßt war: er mußte daraus entnehmen, daß Österreich, da es selbst ein so verklausuliertes Abkommen verwarf, nicht geneigt war, irgendein größeres Wagnis an der Seite Frankreichs gegen Rußland und Preußen zu unternehmen. Wenn die Wiener Regierung auch eine Vorstellung in

[1]) Goltz' Berichte 21./22. März. Geh. St.A. — Ähnlich die „Kölnische Ztg." — Cowley an Russell 19. März. Filipowicz Nr. 240.

Petersburg guthieß, so war dabei doch nur sehr bedingt auf sie zu rechnen. Hieraus ergab sich ein peinliches Dilemma für den Kaiser: in Wien nahm man gewiß an allem Anstoß, was die Beziehungen zu Rußland ernstlich trüben oder gar eine Kriegsgefahr heraufbeschwören konnte, sanfte Noten richteten aber voraussichtlich in Petersburg nichts aus. Von England durfte er vollends nichts bei einem Bruch mit Rußland erwarten, denn er kannte seine Abneigung gegen festländische Verwicklungen und sein Mißtrauen gegen seine (Napoleons) Politik genau: gerade in diesen Tagen setzte ihm Lord Cowley mit großer Offenheit auseinander, daß man ihm in London seit der Annexion von Savoyen und Nizza Eroberungsgelüste gegen Deutschland zuschreibe[1]).

Diese Schwierigkeiten charakterisieren den diplomatischen Feldzug der beiden Westmächte und Österreichs gegen Rußland in den folgenden Monaten. Wir brauchen hier nicht im einzelnen darauf einzugehen, es ist kein Zweifel, daß Napoleon ihn nicht in der Absicht geführt hat, einen Konflikt hervorzurufen, sondern um auf friedlichem Wege etwas für Polen zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung, die ihn, wie er dem englischen Botschafter sagte[2]), stark beunruhige, zu gewinnen. Schwere Sorge freilich mag ihn oft bedrückt haben, ob aus den Verhandlungen nicht doch ein Krieg erwachsen könne, in dem seine Lage wenig günstig war: Rußland siegreich in Polen, Preußen zum Teil schon kriegsbereit, die eigene Armee geschwächt durch das mexikanische Unternehmen. Denn der Kampf um Puebla dauerte länger, als man in Paris erwartet hatte; erst nach dreimonatigem Kampfe konnte die Festung bezwungen werden (17. Mai). Was wäre wohl geschehen, wenn man dort während der gereizten Verhandlungen mit Rußland einen neuen Unfall erlitten hätte! Welche Wirkung auf die allgemeine Lage und die Stimmung in Frankreich! Mit welcher Spannung Napoleon die Vorgänge drüben verfolgte, spiegelt der Bericht des preußischen Geschäftsträgers über den Eingang der Siegesnachricht von Puebla wieder[3]). „Nie habe ich", schrieb er, „Seine Majestät so vergnügt gesehen; als ich ihm gratulierte, sagte er, es sei ihm ein Berg vom Herzen genommen, er sei in der peinlichsten Besorgnis gewesen und habe in den letzten 14 Tagen fast keine Nacht vor Unruhe schlafen können. Er wiederholte öfter: que je suis content, que je suis content!" (14. Juni). Aber mit der Einnahme Pueblas, der die Mexikos

[1]) Cowley Bericht 19. März. Filipowicz Nr. 240.
[2]) Filipowicz Nr. 240.
[3]) Prinz Reuß an den König. 14. Juni. Geh. St.A.

(10. Juni) und die Proklamation Maximilians zum Kaiser (10. Juli) folgten, waren die überseeischen Verlegenheiten nicht beendet. Es erwies sich bald, daß der weitaus größte Teil des ausgedehnten Landes noch bezwungen werden mußte, so daß an eine Verminderung der französischen Truppen drüben in absehbarer Zeit nicht zu denken, vielmehr stets neuer Nachschub erforderlich war. Vor jeder größeren europäischen Verwicklung mußte daher Napoleon nach wie vor auf der Hut sein. So mußte er sich scharfe Antworten Gortschakoffs auf seine Vorstellungen gefallen lassen, und wenn er gelegentlich große Worte gebrauchte, so sind sie angesichts der ganzen Situation nicht ernst zu nehmen. So, wenn er dem Fürsten Metternich einmal sagte (Anf. Juni[1]), er könne im Notfalle den Österreichern 100000 Mann über Italien zu Hilfe schicken. Denn er wußte besser als jeder andere, daß Österreich nie von einem solchen Angebot Gebrauch machen werde. Die Bemerkung ist nur als Floskel, die er in der Vorbereitung des zweiten Einmischungsversuchs in Petersburg (16./17. Juni) gebrauchte, zu bewerten.

Wie in seinen russischen Beziehungen war Napoleon auch in einem anderen hochwichtigen Zweige seiner auswärtigen Politik, in der deutschen Politik, gelähmt. Er vermochte die Vorgänge, die durch den Versuch des österreichischen Fürstentags charakterisiert werden, nicht wesentlich zu beeinflussen, und das Ergebnis war ihm ungünstig: trotz des Mißlingens einer deutschen Bundesreform kräftigte sich doch das Gefühl der Solidarität aller deutscher Staaten nach außen, und vor allem bahnte sich ein besseres Verhältnis zwischen den deutschen Großmächten an: für Napoleons geheime Wünsche nach Gebietserweiterung die widerwärtigste Aussicht. Wie bekannt ist Napoleon schließlich auf die Berufung eines internationalen Kongresses verfallen, der unter seiner Leitung die europäischen Probleme erörtern und dabei Gelegenheit geben sollte, die Niederlage in Polen zu bemänteln und das gesunkene Prestige Frankreichs wieder herzustellen, aber auch dies Mittel versagte, da die Mächte aus Mißtrauen gegen seine Absichten nicht darauf eingingen. Er mußte auch diesen Mißerfolg hinnehmen, ja er fühlte sich zur aktiven Behandlung eines großen auswärtigen Problems so unfähig, daß er eine Sondierung Bismarcks über seine rheinischen Wünsche, die mit dem Kongreß und der sich eben zuspitzenden schleswig-holsteinischen Frage in Verbindung stand, unbeachtet ließ. Bismarck hatte mit dem französischen Spezialgesandten Fleury, der nach dem Thron-

[1]) Stern Bd. 9, S. 170.

wechsel in Dänemark die Glückwünsche des Kaisers überbracht hatte und auf der Rückreise von Kopenhagen Berlin passierte, ein längeres Gespräch (24. Dez.) über beide Probleme und äußerte darin im Anklang an eine frühere Bemerkung, er werde lieber die rheinischen Provinzen abtreten als auf dem Kongreß eine Diskussion des Rechtes Preußens auf Posen zulassen. Ein unternehmender Politiker hätte hieran wohl anknüpfen können, etwa um zu erfahren, ob Preußen eine Garantie Posens mit rheinischen Konzessionen bezahlen werde, aber Napoleon blieb stumm. Fleury fragte sofort telegraphisch in Paris an, ob er auf das Wort Rheingrenze nachdrücklich eingehen (accentuer) solle, erhielt aber die umgehende Antwort: „Sprechen Sie nicht vom Rhein und beruhigen Sie über Posen"[1]). Es ist klar, Napoleon wagte es nicht, die Initiative in dieser Angelegenheit, die unübersehbare Konsequenzen haben konnte, zu ergreifen.

So stellt sich Napoleons Politik nach dem polnischen Aufstande als eine Kette von Niederlagen dar: er wurde isoliert, denn die Entente mit Rußland war dahin, während sich gleichzeitig Rußland und Preußen enger aneinanderschlossen; das Verhältnis zu England verschlechterte sich infolge des wachsenden englischen Mißtrauens, und zu Österreich brachte die Kongreßidee, die das Habsburger Reich mit dem Verlust Veneziens bedrohte, eine tiefe Entfremdung. Die Wandlung ist nicht hervorgerufen durch das Fehlschlagen eines großen Versuchs, denn die französische Politik war zwar begehrlich aber nicht aggressiv, sie war gelähmt durch innere Schwäche und die Überspannung der französischen Kraft infolge Verstrickung in auseinander laufende Aufgaben. Die Abhängigkeit von der öffentlichen Meinung zwang Napoleon zu dem seinen bisherigen Zielen widersprechenden Auftreten in Polen, und die Hemmung durch die mexikanische Expedition verbot ihm, die Konsequenzen seines Entschlusse zu ziehen. Beide Momente blieben auch in der Folgezeit noch in Kraft: sie haben wesentlich dazu beigetragen, daß der Kaiser gegen seinen großen Gegenspieler in Berlin mehr und mehr in Nachteil geriet.

[1]) Origines dipl. de la guerre de 1870. Bd. 1, S. 2. — Nach Oncken (I, S. 20) hat Bismarck aus Fleury das Stichwort der Rheingrenze „herausgelockt". Aber es ist kein Zweifel, daß Bismarck das Wort in die Debatte geworfen hat. Fleury berichtet es ausdrücklich, und es ist nicht das erste Mal, daß er Posen und die Rheinlande in Beziehung gesetzt hat. Lieber Belgien und mehr französisch als Abtretung der polnischen Provinzen hatte er am 23. Febr. dem französischen Botschafter gesagt (Ibbeken S. 300 Anmerkung). Fleury hatte überdies keine Instruktion, die Rheinangelegenheit zu berühren, sonst wäre seine Anfrage in Paris überflüssig gewesen.

OTTO HINTZES LEBENSWERK

(27. AUGUST 1861—25. APRIL 1940)

VON

HEINRICH OTTO MEISNER

DIE Gradlinigkeit des äußeren Lebenslaufs ist symbolisch für den Mann und sein Werk. 1880 kam Hintze von der Universität seiner engeren pommerschen Heimat nach Berlin, um fortan der Reichshauptstadt treu zu bleiben. Hier wurde er 1895 Privatdozent, 1899 außerordentlicher und 1902 ordentlicher Professor, 1914 Mitglied der Akademie. Der Blick des Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftshistorikers, des Geschichtsschreibers Brandenburg-Preußens, des Staatsdenkers und Soziologen blieb zentral, man kann sich seine Arbeit nicht recht aus landschaftlicher Perspektive vorstellen.

Von der Promotionsschrift über das Königtum Wilhelms von Holland, die 1885 mit einem Geleitwort J. Weizsäckers erschien, wandte sich Hintze zu behördengeschichtlichen Studien über den österreichischen Staatsrat des 16. und 17. Jahrhunderts. Entscheidend aber wurde für ihn das von der Preußischen Akademie nach Gustav Schmollers Eintritt (1887) ins Leben gerufene Unternehmen der Acta Borussica, der „Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung". Von Schmoller gerufen und in Gemeinschaft mit ihm veröffentlichte Hintze die drei Bände über das Sondergebiet der Seidenindustrie; die Darstellung stammt aus seiner Feder. Es ist der Anfang einer extensiven und intensiven Beschäftigung mit dem amtlichen Schriftgut desjenigen Staates, dem er von nun an durch Jahrzehnte in Forschung und Lehre gedient hat. Die lange vernachlässigte innere preußische Geschichte, das, was man mit dem in sich flüssigen Begriff Verfassung und Verwaltung zu umschreiben pflegt, war damals gegenüber der auswärtigen Politik, den „Haupt- und Staatsaktionen", in den Vordergrund einer Betrachtung getreten, die allerdings das Quellenstudium ganz anders als bisher betreiben mußte, um zu erkennen, „wie aus den Geschäften Geschichte wird" (Droysen). Das Kernstück der Acta Borussica bildet die große Serie: Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung, und hier wiederum hat die von Hintze — außer fünf eigenen, die Zeit von 1740 bis 1756 umfassenden Editionsbänden — geschriebene Darstellung („VI 1") eine zentrale Bedeutung. Es ist die klassische Schilderung des

Gegenstandes zur Zeit seiner klassischen Erscheinungsform um die Mitte des 18. Jahrhunderts, als der „reife" Absolutismus Friedrich Wilhelms I. an den Sohn überging, der auf administrativem Gebiet in die Fußtapfen des größten „inneren Königs" getreten ist. In drei Abschnitten wird das Problem gemeistert. An der Spitze steht die Charakteristik von Geist und System der preußischen Verwaltung um 1740, die sich Graf Haugwitz als Minister Maria Theresias zum Muster genommen hat; entwickelt aus dem Gegensatz zwischen dem territorialen Ständestaat und dem zusammengesetzten monarchischen Staat, der auf dem Wege ist, zum ersten Male die nach außen längst anerkannte Einheit auch innerlich zu gewinnen, und dessen treibendes Prinzip der Machtgedanke war. (Das Thema wurde später ins Politisch-Konfessionelle abgewandelt)[1]). Es folgt das Bild der Zentralverwaltung, in seiner sicheren Linienführung und Kenntnis der Zusammenhänge von bleibendem Wert unbeschadet gewisser Korrekturen, die spätere Forschung, z. B. an aktenkundlichen Einzelheiten, vornehmen kann. Den breitesten Raum aber beanspruchten das mittlere und untere Stockwerk, denn noch sind die „Kgl. Preußischen Provintzien und Länder", die alten und erst recht die neuen, von solcher Eigenart, das „ohne die Darstellung ihrer Besonderheit ein volles Verständnis der Gesamtorganisation nicht möglich ist". Das Ganze also ein zeitlich gebundener Querschnitt, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in statischer Betrachtung, nur bei Schlesien und Ostfriesland wird genetisch-dynamisch im Nacheinander eines Wirkungszusammenhangs zu dem Zustand der Einverleibung hingeführt. Dennoch alles andere als starr, sondern lebendig nach der Natur der archivalischen Quellen gezeichnet, mit stärkster Berücksichtigung der handelnden Persönlichkeiten; wie es eben die Schmollersche Richtung erstrebte, frei von Begriffskonstruktionen, abstrakten Formeln und Schlagworten, die nicht dem vorliegenden Tatbestande selbst entspringen, sondern von außen her an den Stoff herangebracht werden[2]). Um dies große Werk gruppieren sich zahlreiche Einzeluntersuchungen verwandten Inhalts; nur einige besonders wichtige seien in der zeitlichen Folge ihres Entstehens hier genannt. Aus Anlaß des 200. Jubiläums der preußischen Krone veröffentlichte der Vf. die

[1]) Kalvinismus und Staatsräson in Brandenburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts. H. Z. 144 (1931), S. 229ff.

[2]) Vgl. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (künftig: F. B. P. G.) 32 (1920), S. 387.

Darstellung von „Staat und Gesellschaft des ersten Königs[1])", in breiter Anlage das so gut wie fertige Kapitel zu einer preußischen „inneren" Geschichte jener Zeit des typischen Experimentierens um die Wende zum 18. Jahrhundert. Sechs Jahre später folgte an gleicher Stelle die ebenso eindringende Schilderung der Hof- und Landesverwaltung unter Joachim II. Seinen hier zum ersten Male aufgestellten Thesen von der Identität zwischen Ratstube und Kammergericht und von der Ratstube als Keimzelle der brandenburgischen Behördenorganisation haben der einen A. Stölzel, der anderen M. Klinkenborg widersprochen. Während die erste, von Hintze in einer späteren Abhandlung[2]) auf das gründlichste unterbaut, sich behauptet hat (nur der Zeitpunkt steht noch nicht fest), ist die zweite von ihm selber aufgegeben worden. Nicht die Ratstube, sondern die kurfürstliche „Kammer" muß als Ansatzpunkt für die Behördenentwicklung gelten, eine Auffassung, die im weiteren Zusammenhang mit dem Problem der Regierungsform — persönliches Regiment des Landesherrn im 16. Jahrhundert — vor wenigen Jahren durch die Forschungen G. Oestreichs an Gestalt gewonnen hat. Sehen wir auch immer noch nicht völlig klar, so hat sich doch die von Hintzes Untersuchungen ihren Ausgang nehmende und von ihm neu belebte Diskussion als überaus fruchtbar für die Erkenntnis jener älteren brandenburgischen Zustände erwiesen. — Der obersten Behörde des reformierten Staates gewidmet ist die Studie aus der Schmollerfestschrift über das preußische Staatsministerium des 19. Jahrhunderts. Ein Vergleich mit der Arbeit Philipp Zorns zeigt den Unterschied juristischer und historisch-politischer Betrachtungsweise. Auch hier wird in Fragestellung und Materialerschließung über das engere Thema hinaus Wesentliches zu der noch nicht geschriebenen Geschichte der preußischen Regierungsformen geboten. Ein Gegenstück bildet die Studie über den Ursprung des preußischen Landratsamts in der Mark Brandenburg. Mit dieser spezifisch preußischen Behörde, die heute noch Schule macht, hat sich Hintze besonders eingehend beschäftigt. Auf Grund minutiöser Aktendurchforschung erbringt er den Nachweis, das ihre stärkste und triebkräftigste Wurzel in dem märkischen Kreiskommissariat des Dreißigjährigen Krieges zu suchen ist. — Ver-

[1]) Hohenzollern-Jahrbuch, 4. Jahrg. (1900), S. 269—335; wiedergedruckt in: Historische und Politische Aufsätze (= Deutsche Bücherei, Bd. 94 und 98/99, 1908; Titelauflage 1927), I, S. 42—178.

[2]) Ratstube und Kammergericht in Brandenburg während des 16. Jahrhunderts. F. B. P. G. 24 (1911), S. 1—84.

fassungs- und Verwaltungsgeschichte war für Hintze nicht weniger als eine geschichtliche Wissenschaft vom Staate[1]); so erstreckte er denn auch für das preußische Paradigma seine Betrachtungen auf alle Gebiete, wo der Staat als innere Gewalt handelnd in die Erscheinung tritt: Justiz, Wirtschaft und Finanzen, kirchliche und soziale Fragen, immer unsere Kenntnis durch eigene Forschungen und Darstellungen vermehrend[2]). Alle diese Einzelbeiträge zu einer preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte auszugestalten, war ihm nicht vergönnt. — Da die posthume Veröffentlichung des Schmollerschen Kollegs von 1886/1887 (1921) nur bedingten Wert besitzt, ist der Gesamtgegenstand eine Domäne der Juristen geblieben.

Bei Hintze kehrte er immerhin in einem allgemeinen Zusammenhange wieder, seiner preußischen Geschichte. Die Äußerlichkeiten dieses Buches[3]) (der Auftrag als Jubiläumsschrift, die in kurzer Zeit neun Auflagen erlebte, das Fehlen eines wissenschaftlichen Apparats, Format und Titel) sind belanglos gegenüber der Tatsache, daß wir es hier mit einer einmaligen Leistung zu tun haben, die ihre Vorgänger sämtlich in den Schatten stellt und, wie die Dinge heute liegen, kaum wiederholt werden wird. Obgleich sie nicht im eigentlichen Plan seiner wissenschaftlichen Lebensaufgabe lag[4]), ist sie doch die reife Frucht einer jahrzehntelangen Beschäftigung mit dem Gegenstande, gewachsen gleichermaßen aus tief fundiertem Wissen wie aus einer kongenialen charakterlichen Haltung. Otto Hintzes Preußische Geschichte zeigt die Eigenschaften dieses Historikers, wie sie auch den akademischen Lehrer kennzeichneten: Klar in der Form, gediegen im Inhalt und so im besten Sinne lehrhaft, Feind der Phrase und unwissenschaftlichen Tendenz, leidenschaftslos und sparsam in den stilistisch-

[1]) H. Z. 114 (1915), S. 79.

[2]) Friedrich der Große und die preußischen Justizreformen des 18. Jahrhunderts. Recht und Wirtschaft, 1. Jahrg. (1912), Heft 5, S. 129—135. Preußens Entwicklung zum Rechtsstaat, F. B. P. G., Bd. 32 (1920), S. 385 bis 451. Zur Agrarpolitik Friedrichs des Großen. F. B. P. G., Bd. 10 (1897), S. 275—309. Die Industrialisierungspolitik Friedrichs des Großen. Danziger Vortrag v. 19. Sept. 1903. Historische u. Politische Aufsätze, II, S. 131 bis 173. Die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen. Beihefte zum Militär-Wochenblatt 1911, Heft 12, S. 381—412. Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen. H. Z., 97 (1906), S. 67—118. Die Hohenzollern und der Adel. H. Z. 112 (1914), S. 494—524.

[3]) Die Hohenzollern und ihr Werk. 500 Jahre vaterländischer Geschichte (1915), 9. Aufl. 1916.

[4]) Antrittsrede in der Akademie. Sitzungsberichte 1914, XXVIII., S. 2.

rhetorischen Mitteln, aber doch niemals trocken und ohne Schwung, in gesteigerten Momenten, wo es die Größe der geschichtlichen Erscheinung gebot, sich zu einem gebändigten Pathos erhebend, das überzeugte, weil es aus Überzeugtheit entsprang. Ein so kritischer Beurteiler wie Johannes Ziekursch hat in dieser Zeitschrift anerkannt, daß Hintzes Preußische Geschichte frei sei von jeder patriotischen Schönfärberei, politischen Rücksichtnahme und dynastischen Schmeichelei. Ihr Verfasser war tief durchdrungen von der Leistung der großen preußischen Könige, die ihren Staat geschaffen hatten, jedoch kein höfischer Geschichtsschreiber. Hohenzollernlegenden gab es für ihn nicht, sondern nur „Acta Borussica" mit den Monarchen als ersten Beamten des öffentlichen Dienstes. Als Sohn pommerscher Erde von „preußischem Habitus" (wie Erich Schmidt es nannte) war Hintze doch niemals „Borusse". Er sah in die preußische Geschichte nicht mehr einen Beruf zur Einigung Deutschlands hinein wie J. G. Droysens zeitbedingter Pragmatismus, sowenig wie er beim Großen Kurfürsten eine bewußte Tendenz nach Vereinheitlichung des „zusammengesetzten" Hohenzollernstaates annahm. Etwas anderes freilich war es, ob nicht das Werk des ersten der drei großen Absolutisten in einer eigentümlichen Heterogonie der Zwecke ipso facto für die Konsolidierung Preußens bahnbrechend gewesen ist, und dasselbe galt Hintze von Preußens Rolle in Deutschland. Man könne, so schreibt er in einer Anzeige von Waddingtons Histoire de Prusse[1]), den egoistischen und partikularistischen Charakter der preußischen Politik ruhig zugeben, nur müsse man nie vergessen, daß doch schließlich die egoistische Machtpolitik des preußischen Staates die objektiven Voraussetzungen für eine Einigung Deutschlands unter preußischer Führung geschaffen habe. Jeder Zuwachs an preußischer Macht kam eben doch auch Deutschland zugute; dieser Staat war nicht erst 1848 „schon Deutschland in der Skizze" (Droysen). Lange vor Erscheinen seines Buches hat Hintze einmal umschrieben, was vom Vf. einer solchen Arbeit gefordert werden müsse. „An der Geschichte des Heimatstaates sollte das Wesen politischer Entwicklung und Wirksamkeit überhaupt — nicht nur auf dem Gebiete der auswärtigen Beziehungen, sondern auch auf dem der Verfassung und Verwaltung, der Wirtschafts- und Sozialpolitik, gerade durch die Aufzeigung der inneren Verbindung, in der alle diese Teile miteinander stehen — wie an einem Paradigma gelehrt werden. Die preußische Geschichte sollte in diesem Sinne zugleich ein Kursus politischer Propädeutik

[1]) F. B. P. G. 26 (1913), S. 307.

sein"[1]). Die Beschäftigung mit der Geschichte des preußischen Staates — durch anderthalb Jahrzehnte auch als Herausgeber der Fachzeitschrift und lange Jahre als Vorsitzender des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg — war für Hintze also nicht eine retrospektive „Sinngebung des Sinnlosen", sondern umgekehrt in hohem Grade sinnbildend auch für den praktischen Staatsmann. Darum mußte ihre Darstellung „von staatswissenschaftlich-geschäftlichem Geist durchdrungen" sein.

Unter solcher Voraussetzung ist Hintze immer wieder den Problemen nachgegangen, hat er Geist und Epochen der preußischen Geschichte, die Staatsbildung und den Staatsgedanken, die Bedingungen und die Eigentümlichkeiten der Verfassung Preußens erkannt und geschildert. An die Spitze seiner Vorlesung über preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte stellte er den Satz eines englischen Historikers[2]): Man müsse die auswärtige politische Lage eines Staates betrachten, um die Struktur seiner inneren Verfassung verstehen zu können, der Grad von Freiheit stehe im umgekehrten Verhältnis zu dem Grade äußeren Drucks. Den cauchemar des coalitions aber hat Bismarck-Deutschland von seiner preußischen Pfahlwurzel geerbt. Der preußische und der deutsche Staatsgedanke, so schrieb Hintze in dieser Zeitschrift auf dem Höhepunkte der wilhelminischen Aera, seien im Grunde doch nichts anderes als der Wille und die Macht, Staat und Volk zu behaupten gegenüber den Gefahren, die unsere geographische Lage in der Mitte des Kontinents zwischen den anderen großen Militärmächten mit sich bringt[3]). Diese „gesunde Maxime der Staatsweisheit"[4]) sei nun eine zutreffende Erklärung für das, was man den inneren Militarismus nennen könne[5]), jene disziplinierte Straffheit und einheitliche Ausrichtung, die für den preußischen „Militärstaat" auf allen seinen Tätigkeitsgebieten — bis in das Kanzlei- und Aktenwesen hinein — bezeichnend ist. „Freiheit" bedeutete somit in diesem Zusammenhang, worauf Hintze und auch schon Seeley ausdrücklich hinweisen, eigentlich nur einen niederen Grad von Zwangsgewalt in der Regierung, keineswegs die persönlichen Freiheitsrechte des Individuums, die in Preußen schon der aufgeklärte Absolutismus durch das Allgemeine Land-

[1]) F. B. P. G. 13 (1899), S. 280.
[2]) J. R. Seeley, Introduction to political science. London 1902, S. 131.
[3]) H. Z. 112 (1914), S. 524.
[4]) Die Demokratisierung der preußischen Verfassung. Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung v. 5. Mai 1917, S. 453.
[5]) Internationale Monatsschrift v. 15. November 1914, S. 214.

recht gesichert hat. Innere und äußere Souveränität der preußischen Dynastie waren die Voraussetzung für die Existenz ihrer künstlichen Staatsbildung, miles perpetuus und herrschaftlich-kommissarisches Beamtentum dafür Werkzeug und Bürge. So hängen Militarismus, Bürokratismus und Absolutismus in der Wurzel zusammen und so werden sie zu jenen „historischen Säulen", auf denen der preußische monarchische Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts beruht, den Hintze als „eine Metamorphose des alten aufgeklärten Absolutismus" bezeichnet hat. Auf keine Weise konnte die Eigenart der späteren preußischen Regierungsform — nur Schweden und Dänemark bieten eine gewisse Parallele[1]) —, besser erkannt werden als durch solche verfassungsgeschichtlich-genetische Betrachtung. Das „monarchische Prinzip", wie es sich am reinsten in der Stellung des „obersten Kriegsherrn" und seiner Kommandogewalt, aber auch im zivilen Bereich trotz des Übergangs zum Konstitutionalismus bis ans Ende der Monarchie behauptet hat, ist auch ohne die einmalige Erscheinung Bismarcks aus geschichtlicher Leistung zu begreifen, ja als Vorstufe und Traditionsträger für den Führer-Volksstaat unserer Tage zu rechtfertigen. Auch für Hintze bedeutete die monarchisch-konstitutionelle Regierungsform, die im Verfassungskonflikt der sechziger Jahre ihre Feuerprobe bestanden hatte, keinen bloßen Zwischen- oder Scheinzustand, sondern ein in den historisch-politischen Bedingungen unserer staatlichen und nationalen Existenz wurzelndes System, dessen Dauermöglichkeit als Kompromiß zwischen Krone und Parlament er in den Preußischen Jahrbüchern wie deren Herausgeber Hans Delbrück, verteidigt hat[2]). Freilich verkannte er schon damals nicht, daß die Einseitigkeit des herrschaftlichen Organisationsprinzips in Reich und Einzelstaaten, das nicht nur straffe, sondern auch starre System des monarchischen Militär- und Beamtenstaats die Ursache für „eine tiefliegende Entwicklungskrankheit unseres Volkskörpers" geworden war, und er nennt als Symptom die Tatsache, daß das damalige Deutschland von allen Ländern der Welt die stärkste

[1]) Vgl. Hintze, Die schwedische Verfassung und das Problem der konstitutionellen Regierung. Zeitschrift für Politik 6 (1913), S. 483ff. und F. Hartung, Die Entwicklung der konstitutionellen Monarchie in Europa. H. Z. 159 (1939); jetzt auch: Volk und Staat in der deutschen Geschichte (Gesammelte Abhandlungen), 1940, S. 203ff.

[2]) Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung, Bd. 144 (1911). Vgl. auch Hintzes Beitrag: Das Verfassungsleben der heutigen Kulturstaaten. Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde, XI. Jahrg. (1914), S. 428.

und staatsfeindlichste Sozialdemokratie besaß[1]). „Es ist doch eine große Sache darum, wenn Staat und Volk Begriffe sind, die sich decken"[2]). In seiner von unerschütterter monarchischer Überzeugung getragenen Universitätsrede zum 25. Regierungsjubiläum Kaiser Wilhelms II. hat er erklärt — und daß es bei solchem Anlaß geschah, ist bedeutsam genug — es gäbe kein besseres Mittel zur Überwindung der sozialdemokratischen Gefahr als die Stärkung des Gemeingeistes und die Verbreitung und Befestigung der Auffassung, daß der Staat nicht bloß die Sache der Regierung, sondern des Volkes ist. Er hoffte auf eine Überbrückung der Kluft zwischen den staatsfeindlichen Elementen und der Monarchie. „Mit diesem Ziel vor Augen müssen wir Sozialpolitik treiben."

Dann kam der Weltkrieg. An der geistigen Auseinandersetzung, die er entfesselte, hat Hintze einen besonders lebhaften Anteil genommen. Das wüste Zerrbild des preußisch-deutschen Militarismus, das die Feinde von damals und heute propagierten, veranlaßte ihn, die geschichtliche Entwicklung und die Allgemeinheit des kontinentalen militärstaatlichen Typus wieder mehr zu betonen und auf den englischen „Marinismus" hinzuweisen, der eine unendlich viel stärkere Bedrohung der fremden Völker darstelle als das deutsche Heer[3]). In dem zusammen mit Oncken, Meinecke und Schumacher herausgegebenen zweibändigen Sammelwerk: „Deutschland und der Weltkrieg"[4]) umschrieb Hintze einleitend in einer großangelegten Schau Deutschlands Stellung unter den Mächten der Erde und abschließend „den Sinn des Krieges", den er vor allem im Kampf gegen das falsche europäische Gleichgewicht – als Mittel britischer Weltherrschaft — für ein neues Gleichgewicht der Macht im Weltstaatensystem erblickte[5]). Als dieser

[1]) Machtpolitik und Regierungsverfassung. Internationale Monatsschrift (1913), Sp. 1179.

[2]) A. a. O. 1166.

[3]) Unser Militarismus. Ein Wort an Amerika, Internationale Monatsschrift (1914), Heft 4, v. 15. November.

[4]) 2. Auflage 1916. Dazu die Beiträge „Ursprung und Bedeutung des gegenwärtigen Krieges", „Der Krieg 1915", „Der Weltkrieg 1916" im Hohenzollern-Jahrbuch, Bd. 18, 19 u. 20 (1914—1916).

[5]) Von Begründung und Bedeutung der englischen Seeherrschaft handelte schon ein in „Neue Zeit- und Streitfragen", hrsg. von der Gehe-Stiftung zu Dresden, 4. Jahrg. (1907), 9. Heft, gedruckter Vortrag. Vgl. Imperialismus und deutsche Weltpolitik in: Die deutsche Freiheit. Fünf Vorträge. Hrsg. vom Bund deutscher Gelehrter und Künstler. 1917, S. 114—169. Verkürzt auch: Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung, 2. Jahrg., Nr. 22 v. 2. Juni 1917.

Kampf sich in die Länge zog, konnte man nach Seeleys Satz im Angesichte der Gefahr „nur wenig Freiheit und eine starke Regierung" erwarten. Das Gegenteil war bekanntlich der Fall. Die Demokratisierung des Staatslebens schien dem preußisch-konservativen Historiker „ein Glück und ein erstrebenswertes Ziel nicht", aber schon einige Jahre vor dem Weltkriege, als er diese Worte schrieb, sah er in ihr ein „unabwendbares Geschick der modernen Welt[1])". Auch nach der kaiserlichen Osterbotschaft von 1917 über eine Reform des preußischen Wahlrechts, die den Stein ins Rollen brachte, hat Hintze seinen Standpunkt festgehalten. Andrerseits betonte schon sein im zweiten Kriegsjahre über „Autorität und Freiheit" gehaltener Vortrag, daß die Kraft des Gemeingeistes dem Maße des Drucks von außen entsprechen müsse. Das herrschaftliche Prinzip, so hieß es dann 1917 etwas schärfer, sei bei uns im Drange unserer gefährdeten geographisch-politischen Lage einseitig überspannt worden. Aber mit der gebotenen stärkeren Annäherung an den „genossenschaftlichen Pol" war von Hintze keineswegs die parlamentarische Regierungsweise gemeint, die sich um jene Zeit anbahnte. Ergab die Reform für Preußen das Reichstagswahlrecht, so sollte nach seiner Ansicht dem Abgeordnetenhause ein im berufsständischen Sinn reformiertes Herrenhaus als mäßigender Faktor gegenübertreten, „um eine monarchisch-konstitutionelle Regierung, wie wir sie brauchen, zu ermöglichen". Zum gleichen Zwecke dachte Hintze an eine Umgestaltung der preußischen Ministerialverfassung. Der Ministerpräsident — bekanntlich nur ein primus inter pares — sollte wieder jene Macht erlangen, wie sie Hardenberg als Staatskanzler besessen hatte. „Ein Premierminister, der gleichsam als populärer Diktator, aber auf Grund freier königlicher Berufung, mit einem einheitlichen fest geschlossenen Kollegium von politischen Freunden die Geschäfte führt, wird die konservativen Widerstände ... leichter überwinden können ..., dem Monarchen gegenüber die Konsequenzen seiner parlamentarischen Verantwortlichkeit zu wirksamer Geltung bringen und dem Parlament gegenüber die Autorität der Krone wahren". Auf diese Weise hielt es Hintze für möglich, die „mit elementarer Gewalt" wirkende demokratische Bewegung „in die richtigen Bahnen zu leiten"[2]). Die Formulierung

[1]) Preußische Jahrbücher 1911, S. 401. Vgl. Das Verfassungsleben der heutigen Kulturstaaten, a. a. O. S. 427.

[2]) Die Demokratisierung der preußischen Verfassung. Europäische Staats- u. Wirtschaftszeitung, 5. Mai 1917, S. 458f. Über die Notwendigkeit, das Ministerium aus einem bloßen Instrument der persönlichen Regierung zu

erinnert an das Neuäraprogramm des Prinzregenten. Aber diesmal fehlte der Staatsmann, der die Dämme schuf, und der Ausgang des Weltkrieges brachte weder das „Volkskönigtum" noch den „Volksstaat", wie Hintze gehofft hatte[1]). Mit der Hohenzollernmonarchie endete auch die hegemoniale Stellung Preußens. So wurden Hintzes bisherige Studien über diesen Gegenstand im wahrsten Sinne zum Denkmal einer abgeschlossenen Vergangenheit. Wohl erschienen noch im Jahre 1920 zwei längere Abhandlungen über das politische Testament Friedrichs des Großen von 1768[2]) und über Preußens Entwicklung zum Rechtsstaat[3]) — die eine in Fortführung älterer biographischer Studien[4]), die andere als notwendige Korrektur der unhistorischen Auffassung Edgar Loenings, der ein Schlagwort des Liberalismus auf Verhältnisse und Menschen des 18. Jahrhunderts angewandt hatte — aber beide Arbeiten sind schon während des Krieges entstanden. Der Zusammenbruch von 1918/19 war für Hintze mit dem Zusammenbruch seiner Gesundheit verbunden, er mußte sein Lehramt aufgeben. Als es ihm wieder möglich wurde, an die Arbeit zu gehen, war diese ganz der Forschung gewidmet; und sie zeigte jetzt ein andres Gesicht.

Schon bei früheren Arbeiten hatte Hintze die vergleichende Methode mit Erfolg angewandt. Eines dieser Themen war die preußische und österreichische Behördenorganisation des 17. und 18. Jahrhunderts mit ihren fundamentalen Unterschieden, aber auch in ihrer Ähnlichkeit und gegenseitigen Beeinflussung[5]). Was Hintze darüber sagen konnte, behält trotz des Fortschreitens der Fellner-Kretzschmayrschen Quellenpublikation seinen Wert. In

einem „mit relativer Selbständigkeit ausgestatteten Organ der Beratung und insofern der Mitregierung zu machen", vgl. schon Preußische Jahrbücher 144 (1911), S. 407; die Gefahren des persönlichen Regiments und des Kabinettseinflusses werden hier allerdings nicht genügend hervorgehoben.

[1]) Imperialismus und deutsche Weltpolitik, a. a. O. S. 169.

[2]) Friedrich der Große nach dem Siebenjährigen Kriege und das Politische Testament von 1768. F. B. P. G., Bd. 32 (1920), S. 1—56.

[3]) A. a. O. S. 385—451.

[4]) Friedrich der Große und seine neueste Biographie. Deutsche Monatsschrift, Oktober 1903. Aufsätze, II, S. 69—106. — Das politische Testament Friedrichs des Großen von 1752. Kaiser-Geburtstagsrede, 27. Januar 1904. Aufsätze, III, S. 3—28. — Friedrich der Große — Stein — Bismarck. Hohenzollern-Jahrbuch, 15. Jahrg. (1911), S. 1—19. — Friedrich der Große in: v. Altens Jahrbuch für Heer und Flotte, Bd. 4 (1912), S. 824—842.

[5]) Der österreichische und der preußische Beamtenstaat. H. Z. 86 (1901), S. 401—444.

das Gebiet vergleichender sozialgeschichtlicher bzw. verwaltungsgeschichtlicher Betrachtung gehörten ferner schon die älteren Studien über Wesen und Entstehung des modernen Beamtenstandes, über dessen eine Wurzel, das kommissarische Beamtentum, als Werkzeug des kontinentalen Absolutismus, und schließlich über die Entstehung der modernen Staatsministerien, in denen sich die oberste Schicht jenes monarchischen Beamtentums verkörpert[1]). Der letzte Aufsatz bietet über das Institutionell-Organisatorische hinaus wichtige Aufschlüsse zur Geschichte des Ministerialbegriffs, die ja aufs engste mit dem Problem der Regierungsform zusammenhängt. Regierung im Rat, aus dem Kabinett oder — entartet — durch dasselbe, Regierung mit einem Premier oder favorisierten Kabinettsministern und schließlich im 19. Jahrhundert monarchisch-konstitutionelle und parlamentarische Regierungsweise sind Varianten, die sich je nach dem Verhältnis der beteiligten Kräfte ergeben. Von diesen ist auch die Struktur des Ministeriums abhängig: Je stärker Wille und Geist des Monarchen, desto lockerer der Zusammenhalt unter den Ministern, während die parlamentarische Kontrolle eine ministerielle Solidarität zur Folge hat. Strukturabweichungen ergeben sich ferner aus der Staatsbildung; so erkennt der Verf. im bundesstaatlichen Charakter des Zweiten Reiches eine der Ursachen für das damalige ministerielle Einmannsystem.

Die hier genannten Arbeiten Hintzes waren bereits Bausteine für das, was die Antrittsrede in der Akademie als das eigentliche Ziel seiner wissenschaftlichen Bemühungen bezeichnet: eine allgemeine vergleichende Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der neueren Staatenwelt, namentlich der romanischen und germanischen Völker, in der er eine notwendige Ergänzung von Rankes Lebenswerk sah. Da Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte für ihn aber nicht nur eine historische Hilfswissenschaft zur Ausfüllung der Lücken der politischen Geschichtsschreibung war, sondern wie erwähnt, „ein geschlossenes System von Kenntnissen, das eine geschichtliche Wissenschaft vom Staate darbieten will"[2]), so schien es ihm „möglich und notwendig, die Ergebnisse einer vergleichenden historischen Betrachtung des Staatslebens

[1]) Der Beamtenstand. Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. 3. Bd. (1911), S. 95—170. — Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte. Historische Aufsätze, Karl Zeumer zum 60. Geburtstage dargebracht, 1910. — Die Entstehung der modernen Staatsministerien. Eine vergleichende Studie. H. Z. 100 (1908), S. 53—111.

[2]) H. Z. 114 (1915), S. 79.

der neueren Völker in einen systematischen Zusammenhang zu bringen". Damit verbreiterte und erhöhte sich das Endziel seiner Arbeit zu einer „allgemeinen Staatslehre", die auch soziologische, juristische und philosophische Perspektiven einschloß. Denn, wie Hintze seinem Lehrer Georg Waitz Dank zollte, daß er ihn auf die Wichtigkeit juristischer und staatswissenschaftlicher Studien hingewiesen hatte[1]), so betonte er selber die Notwendigkeit einer von philosophischem Geiste erfüllten Geschichtsbetrachtung für den Historiker von Fach[2]). Der soziologische Gesichtspunkt war bei der engen Verwandtschaft zwischen Soziologie und Verfassungsgeschichte selbstverständlich. Welche Forderungen er — methodisch und inhaltlich — an eine solche Wissenschaft vom Staat stellte, hat Hintze schon früh — in seiner fruchtbaren Kritik der Roscherschen politischen Entwicklungstheorie — umschrieben[3]). Glaubte Roscher den Beweis erbringen zu können, daß die politischen Erscheinungen der modernen Zeit noch immer am einfachsten unter die Begriffe aristokratisch, monarchisch und demokratisch subsumiert werden könnten, so erklärte Hintze es als ein unfruchtbares Beginnen, das Staatsleben nach den aristotelischen Kategorien darzustellen. Nicht der logisch-systematische, sondern der historisch-entwickelnde Weg sei bei der Betrachtung der Staatsformen zu beschreiten. Auf diese Art aber könne die alte Disziplin der „Politik", die durch Nationalökonomie einerseits, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte andrerseits verdrängt worden sei, wieder lebendig gemacht werden. Ein spezieller Teil war der Geschichte der äußeren Staatenbildung und der „eigentlichen" Verfassungsgeschichte gewidmet, die in eine Ansicht des allgemeinen Staatsrechts und des heutigen Staatensystems ausmündeten. Das dabei anzuwendende vergleichende Verfahren sollte namentlich für die Erkenntnis der äußeren und inneren Staatenbildung in den verschiedenen Kultur- und Völkerkreisen Anwendung finden und nach dem Gesamttypus eben dieser Staatenbildung zu „historischen Gruppen" — anstatt wie das Linnésche System in der Botanik zu künstlichen Klassen — führen. Einem allgemeinen Teil wurde die philosophische, d. h. hauptsächlich psychologische und ethische Grundlegung zu einer Wissenschaft des Staats- und Gesellschaftslebens vorbehalten. Dem Vf. dieses Planes ist seine Ausführung nicht beschieden gewesen. Wir besitzen nur Vorstadien und Teilstücke, die aber in Verbindung mit

[1]) Antrittsrede, S. 2.
[2]) H. Z. 135, S. 239.
[3]) Aufsätze, IV, S. 83ff. Vgl. Antrittsrede, S. 4.

gelegentlichen fragmentarischen Äußerungen die Größe und den Reichtum des unvollendeten Ganzen erkennen lassen. Hintze liebte es, die eigenen Gedanken in kritischen „Studien" oder „Berichten" über einschlägige Arbeiten anderer zu entwickeln; vieles findet sich so in Aufsätzen und in seinen zahlreichen gehaltvollen Rezensionen verstreut. Die Gegenstände des ersten Teiles füllten bereits in den Hauptvorlesungen über „Allgemeine Verfassungsgeschichte" und „Politik" den Rahmen seines eigentlichen Lehrauftrags. Wie die Dinge liegen, kann man nur wünschen, daß ihre Manuskripte der Forschung erhalten bleiben. Ein gleiches gilt von dem für die „Kultur der Gegenwart" geschriebenen, aber nicht gedruckten Beitrag über allgemeine Verfassungsgeschichte der neueren Zeit.

Mit der geschichtsphilosophischen und soziologischen Grundlegung des allgemeinen Teiles einer neu zu gestaltenden Wissenschaft der „Politik" und der nach einer besonderen Methode erarbeiteten Typologie der Verfassungsformen, die ebenfalls zu ihm gehört, hat sich Hintze vorwiegend in seinen Altersjahren beschäftigt[1]). Hiervon soll im folgenden noch die Rede sein.

Auch die moderne Wissenschaft von Staat und Gesellschaft ist dem Historismus verhaftet als der „neuen Sehweise" nicht nur des Historikers, sondern des menschlichen Lebens überhaupt[2]). Die beiden grundlegenden Kategorien dieses spezifisch historischen Denkens: die Begriffe der Individualität und der Entwicklung bilden auch hier den Ausgangspunkt. Individualitäten in diesem Sinne sind weniger die biographischen Einzelindividuen mit ihrer Umwelt als die Kollektiv-Individualitäten, darunter Völker,

[1]) Hervorgehoben seien folgende Veröffentlichungen, die künftig abgekürzt zitiert werden: Über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung. H. Z. 78 (1897) S. 60—70 (auch in: Aufsätze, Bd. IV). — Max Webers Soziologie. Schmollers Jahrbuch, 1925, S. 83—95. — Max Schelers Ansichten über Geist und Gesellschaft, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 81. Jahrg. (1926), S. 40—79. — Troeltsch und die Probleme des Historismus. Kritische Studie. H. Z. 135 (1926), S. 188—239. — Das Gesetz der Macht. Besprechung des gleichnamigen Buches von F. Freiherr v. Wieser, Schmollers Jahrbuch, 50. Jahrg. 1926, S. 147—152. — Soziologische und geschichtliche Staatsauffassung. Zu Franz Oppenheimers System der Soziologie. Z. f. d. ges. Staatswiss., Bd. 86 (1929), S. 35—106. — Der moderne Kapitalismus als historisches Individuum. Ein kritischer Bericht über Sombarts Werk. H. Z., Bd. 139 (1929), S. 457—509. — Wirtschaft und Politik im Zeitalter des modernen Kapitalismus. Z. f. d. ges. Staatswiss., Bd. 87 (1930), S. 1—28.

[2]) Meinecke, Entstehung des Historismus (1936), Bd. II, S. 627.

Staaten, Klassen, Stände, also die eigentlichen Objekte der „Politik". Die Umbildung dieser „individuellen Totalitäten" zu historischen Begriffen erfolgt im Wege „anschaulicher Abstraktionen". Hierbei werden „aus dem Erfahrungsmaterial . . . nach Ermessen, also nicht ohne eine gewisse Willkür, charakteristische Züge ausgesondert, die dann zu ideeller Reinheit gesteigert und durch einen konstruktiven geistigen Akt miteinander verbunden werden zu einem lebensvollen Ganzen, das zwar selbst keine konkrete Wirklichkeit ist; wohl aber aller Wirklichkeit zugrunde liegt, und das wir als Orientierungsmittel in der verwirrenden Fülle der Erscheinungen und als Maßstab des wissenschaftlichen Urteils gar nicht entbehren können"[1]). Die anschauliche Abstraktion ist nach Hintzes Ansicht, wie er gegenüber Troeltsch (und Rickert) betont, ohne Beziehung auf eine „Wert-" (gleich „Sinn"-) Einheit möglich; die Sinneinheit des Gegenstandes komme schon durch seine Benennung — rein nominalistisch — zum Ausdruck. Die Kategorie der Individualität, die „den historischen Gegenstand konstituiert", hielt er für etwas rein Formales, wie er denn den Historismus selber als eine bloße Kategorialstruktur des Geistes aufgefaßt hat, die nicht von sich aus eine Weltanschauung darstelle, sondern mit verschiedenen Weltanschauungen, etwa Idealismus und Positivismus, vereinbar sei. Damit schuf er sich in der Geschichtslogik eine Freiheit des Spielraums, die der konkreten Staatslehre zugute kam. Der Akt der anschaulichen Abstraktion liefert nicht die gewöhnlichen Gattungsbegriffe, sondern Typenbegriffe; das Verfahren ist nicht eigentlich logisch, sondern analogisch. „Nach Analogie der Einzelpersönlichkeit werden die großen Gesamtpersönlichkeiten oder Individualitäten des Stammes, des Volkes, des Staates, der Stände oder Klassen . . . in einem Akt phantasievoller Anschauung erfaßt. Die Personifikation ist ein allmächtiger Drang des menschlichen Intellekts . . .[2])".

Auch der historische Entwicklungsbegriff ist nach dieser Ansicht eine anschauliche Abstraktion, er zeigt den historischen Gegenstand in dynamischer Bewegtheit statt in statischer Ruhe, bietet insofern also nur einen anderen Aspekt als die Kategorie der Individualität, mit der er polar zusammengehört. Handelt es sich bei jener um die Analogie der Lebenseinheit, so bei diesem um eine solche des Lebensprozesses: Kindheit, Jugend, Reife und Alter. „Alle historische Betrachtung von Völkern, Staaten und

[1]) Wesen und Wandlung des modernen Staats. Sitzungsberichte der Preußischen Akademie. Phil. Hist. Kl. 1931, XXX, S. 3.
[2]) Vgl. zum Absatz H. Z. Bd. 135, S. 200ff.

Kulturgemeinschaften operiert restlos mit diesen Analogien". So hat denn auch Hintze selber bei seinen „anschaulichen Abstraktionen" des Imperialismus, Feudalismus und des modernen Staates von ihnen Gebrauch gemacht, für den Kapitalismus allerdings sie bei Sombart abgelehnt[1]). Für den historischen Werdezusammenhang unterschied Hintze zwei rhythmisch verschiedene Grundformen, die evolutionär-epische, mehr unbewußt triebhaft wirkende und die dialektisch-dramatische, die sich den bewußtgeistigen Faktoren anpaßt; er verglich sie mit den Prinzipien des Neptunismus und Plutonismus der alten Geologenschulen. Darüber hinaus wollte er den Begriff der historischen Entwicklung so weit gefaßt wissen, daß auch die Fortschrittsidee (nicht im Sinne der Aufklärung als fortgesetzte Steigerung der Kultur sondern in dem mehr extensiven ihrer ständigen Ausbreitung innerhalb der Menschheit) darin Platz findet[2]).

In evolutionärer und dialektischer Entwicklung, „aus dem Zusammenwirken von geistig und triebhaft bedingten Faktoren", entstehen die historischen Ideen, Rankes real-geistige Tendenzen, nach denen vorzugsweise die bisherigen Geschichtsepochen gegliedert werden; von Renaissance und Reformation bis zu Nationalismus und Sozialismus. Für Hintze sind sie „keine aus übermenschlicher Sphäre stammende Offenbarungen, sondern recht eigentlich das Werk der menschlichen Kulturgemeinschaften und ihrer individuellen Führer und Träger selbst". Diese Herkunft der Ideen „aus der Werkstatt des menschlichen Geistes" wird ihm durch ihre „anthropomorphe Prägung oder wenigstens anthropozentrische Orientierung" bewiesen. Er glaubte Max Schelers Meinung ablehnen zu müssen, daß sie in fertiger Gestalt, eben als Ideen „die zufällige Weltwirklichkeit durchflechten" und als bereits geformte Gebilde vom menschlichen Geist nicht erzeugt, sondern nur eben „erfaßt" zu werden brauchten[3]). Wohl bleibt bei solcher Entzauberung das unerklärliche Geheimnis der schöpferischen Produktion „aus der Selbstversenkung in die mit dem Weltgrund irgendwie zusammenhängenden Tiefen des individuellen Bewußtseins" bestehen, aber die Forschung müsse sich eben bemühen, „das berühmte X Droysens . . . auf ein Minimum zu reduzieren", sonst „täte man am besten, nach dem Rezept Spenglers über Geschichte zu ‚dichten'"[4]). Gegenüber der „pneu-

[1]) Z. f. d. ges. Staatswiss., Bd. 87, S. 12.
[2]) H. Z. Bd. 135, S. 206, 209ff.
[3]) Z. f. d. ges. Staatswiss., Bd. 81, S. 61f.
[4]) H. Z. 135, S. 218.

matischen" Methode von Troeltsch[1]), die keinen psychologisch vermittelten Zusammenhang zwischen dem individuellen und dem objektiven Geist zugibt, das geistige Leben nicht als Transformation des psychischen ansehen wollte, sah Hintze gerade in diesem Akt der Transformation „das eigenste Werk des menschlichen Geistes" als des „schaffenden Spiegels[2])". Schon früh auf die Bedeutung der sozialpsychischen Betrachtungsweise aufmerksam geworden[3]), vertrat er den Standpunkt, daß es sehr wohl möglich sei, geistige Vorgänge und Erscheinungen durch Analyse als Produkte der Komplizierung aus einfachen psychologischen Elementen zu erklären. Er hat sich deswegen auch stets skeptisch verhalten gegenüber allen „massiven Substanzialisierungen", mochte es sich um Grimms „Volksseele" oder die geheimnisvollen „Geiste" der Renaissance und des Kapitalismus handeln. Sombarts „kapitalistischer Geist" oder seine „Idee des Kapitalismus" seien nichts anderes als „der durch unseren Intellekt von der Wirklichkeit abgezogene Idealtypus des Wirtschaftslebens"[4]). So glaubte er den Vorgang der Entstehung historischer Ideen mit den Mitteln einer geisteswissenschaftlichen Psychologie „aus dem mystischen Dunkel in das Licht historischen Verständnisses" rücken zu können. Daher die unverkennbare Sympathie für den Kalvinismus als geschichtliche Erscheinung, dessen stärkerer Vernunftgehalt alles Magische und Mythische entferne[5]). Deswegen auch die Neigung, in der großen Korrelation zwischen Individuum und Gemeinschaft führende Einzelpersönlichkeiten oder Gruppen als die stärkeren Motoren für den Entwicklungsgang einzuschätzen. Das Prinzip der Erklärung historischer Vorgänge durch psychologische Motivierung stammt aus dem Pragmatismus, auf dessen Verflechtungen mit dem Historismus Hintze nachdrücklich hingewiesen hat[6]). Er zitiert dabei den Ausspruch seines Lehrers J. G. Droysen, daß es die Aufgabe der Geschichte sei, „forschend zu verstehen". So bekannte er sich auch als Anhänger der „verstehenden Soziologie" Max Webers, nach welcher volles Verständnis soziologischer Vorgänge erst gewonnen werden kann, wenn man sie auf das sinnhaft verständliche Handeln oder Verhalten einzelner Menschen zurückführt, während sich Naturvorgänge nur „begreifen" oder „er-

[1]) H. Z. 135, S. 199.
[2]) Z. f. d. ges. Staatswiss. 81, S. 61.
[3]) Aufsätze IV, S. 6.
[4]) H. Z. 139, S. 461.
[5]) H. Z. 144, S. 235.
[6]) H. Z. 135, S. 195ff.

klären" lassen[1]). Wenn Sombart den Geist des Kapitalismus aus der „europäischen Seele" hervorgehen ließ, klang dies Hintze „mehr nach Romantik als nach verstehender Soziologie[2])".

Wie sehen nun die anschaulichen Abstraktionen, die heuristischen Prinzipien aus, zu denen Hintze unter diesen geschichtslogischen und soziologischen Voraussetzungen für die Kollektivindividualität des Staates im allgemeinen und des modernen Staates im besonderen sowie für die Idealtypen der feudalistischen, ständischen und Repräsentativverfassung gelangt ist?

Auch der Staat ist nach früher Gesagtem für Hintze kein reiner logischer Begriff, weshalb es auch bisher nicht gelungen sei, ihn in befriedigender Weise zu definieren. Hintze hat ihn stets als eine Realität betrachtet und im Anschluß an Gierke, besonders aber an Georg Jellinek die Ansicht bekämpft, daß die juristische Person, als die der Staat von der herrschenden Lehre vor dem Weltkriege angesehen wurde, lediglich eine Fiktion des menschlichen Geistes sei. Unter dem Wirklichen, das hinter der Bezeichnung stecke, verstand er denjenigen Zustand oder diejenige Verfassung eines Gemeinwesens, wodurch dieses befähigt wird, einen gemeinsamen Willen und ein gemeinsames Handeln hervorzubringen. Insofern stimmte er mit Rudolf Smends Lehre überein, daß hier „Zustand" oder „Verfassung" nicht rein statisch, sondern dynamisch gemeint seien, daß ihre Wirklichkeit nur in der ständigen Wiederholung der geistigen Akte bestehe, welche die Willensvereinheitlichung herbeiführen. Es handelt sich also auch hier wieder statt der Kategorie der Substanzialität um die der Funktion, der „Aktualität". War die einst auch von Hintze bejahte[3]) Staatskonstruktion der deutschen konstitutionellen Monarchie mit dem Staate als „Träger" der Souveränität, Herrscher und Parlament als seinen Organen seit 1918 innenpolitisch unhaltbar geworden, so versagte sie zur selben Zeit auch im außenpolitischen Sinne. Deswegen konnte Hintze die Smendsche Ideologie des „souveränen Willenverbandes" mit dem Hinweis auf das Deutsche Reich unter dem Diktat von Versailles bestreiten[4]). Er schloß sich jetzt auch hier Max Weber an, der den Staat „hart und nüchtern" realistisch als „Anstalt" oder „Betrieb" auffaßte. Hintze betrachtet ihn geradezu als eine „Unternehmung" eigener

[1]) Z. f. d. ges. Staatswiss. 86, S. 62. — Schmollers Jahrbuch 1925, S. 89. — H. Z. 135, S. 198.
[2]) H. Z. 139, S. 470f. — Z. f. d. ges. Staatswiss. 87, S. 4f.
[3]) Das Verfassungsleben der heutigen Kulturstaaten, a. a. O. S. 423.
[4]) H. Z. 139, S. 561f.

Art neben der wirtschaftlichen. Er verweist auf die gesteigerte Intensität und Rationalität in beiden Fällen, die auf die Berufsethik des Kalvinismus zurückführen, so daß Staatsräson und Wirtschaftsräson aus einer Wurzel stammen[1]). So schließt sich ein Zirkel bei der anschaulichen Abstraktion des Staates, für dessen Erscheinung nach 1918 dieselben Merkmale Verwendung finden, die bereits für den Beginn des Prozesses moderner Staatsbildung gelten. Jedoch sollte jenen Bezeichnungen für spezifisch menschliche (potentielle bzw. funktionierende) Energiesysteme „nichts Verkleinerndes" anhaften. „Auch eine Anstalt oder ein Betrieb kann von einem körperschaftlichen Geist durchdrungen sein und als eine juristische Person auftreten, ja unter Umständen auch im ethischen Sinne so etwas wie einen persönlichen Charakter besitzen[2])". Mit dieser Erinnerung an die Analogie und an den „allmächtigen Drang" zur Personifizierung verrät Hintze, daß für ihn, wenn er auch nach dem Weltkriege die „Andacht zum Staate" nicht mehr aufbringen konnte[3]), anders als im positiven historischen Realismus Max Webers „der Schleier einer romantisch-gemütvollen Staatsideologie"[4]) doch nicht ganz zerrissen war, daß er immer noch rankisch oder auch bismarckisch genug dachte, um seiner Staatsvorstellung etwas vom Wesen großer Staatsmänner eingebildet zu lassen. Die formale Begriffsjurisprudenz eines Kelsen, die im „Gedanken Gottes" nichts weiter zu sehen vermochte als ein „Normensystem" hat er als unbefriedigend abgelehnt[5]). Auch der Vorstellung, daß der Staat sich wie ein Naturprodukt entwickele, daß er „wie ein Palmbaum" wachse (R. Seeley), ist Hintze stets entgegengetreten; für ihn war der Staat ein Kulturerzeugnis, das zwar wie alle Kultur auf natürlicher Grundlage beruhe, in seiner Eigenart aber ein Werk menschlicher Kräfte sei. Und hierbei spielten äußere Einflüsse eine große Rolle. Die „historische" Schule in Recht und Wirtschaft war Hintze „allzusehr auf immanente organische Entwicklung eingestellt"[6]). Darin eben sah er ein fundamentales Gebrechen der politischen Entwicklungstheorie Wilhelm Roschers, daß sie die Staaten isoliert betrachtete ohne Rücksicht auf ihre Umgebung, auf „den höheren oder niedrigeren Druck der gesamten politischen

[1]) Z. f. d. ges. Staatswiss. 87, S. 6ff. — H. Z. 144, S. 230.
[2]) Wesen und Wandlung des modernen Staats. a. a. O. S. 5. Vgl. Aufsätze; IV, S. 56,
[3]) Z. f. d. ges. Staatswiss. 86, S. 38.
[4]) Schmollers Jahrbuch, 1925, S. 91.
[5]) H. Z. 135, S. 66ff.
[6]) Z. f. d. ges. Staatswiss. 86, S. 85.

Atmosphäre[1])". Ihm selber hatte sich bei seinen vergleichenden Studien über Verfassungsformen die Wahrnehmung aufgedrängt, daß den verschiedenen Stufen des äußeren Wachstums der Staaten (worunter er nicht nur Größe und Gestalt, sondern auch das feste oder lockere Gefüge und die ethnische Zusammensetzung verstand) bestimmte Formen ihrer inneren Verfassung entsprachen, so in neuerer Zeit dem Territorialstaat die ständische, dem zusammengesetzten Staat die absolutistische und dem nationalen Einheitsstaat die moderne Repräsentativverfassung[2]). Auf einem Zentralgebiet seiner Forschungen, der Geschichte des kontinentalen Absolutismus, war es Hintze immer wieder entgegengetreten, wie das System der militärischen Machtpolitik durch die Staatenbildung hindurch auf die Verfassung, die soziale wie die politische, eingewirkt hat. Freilich bedeuteten solche Zusammenhänge „etwas anderes, als was die bedenkliche Formel vom Supremat der äußeren Politik über die innere meint", von der nicht einmal klar sei, ob sie eine Maxime der politischen Praxis oder einen Schlüssel zum historischen Verständnis darstelle, und die jedenfalls weder praktisch noch theoretisch unbedingte Geltung beanspruchen könne[3]).

Mit dem Problem des Feudalismus hat sich Hintze immer wieder beschäftigt, bis er in einer Akademieabhandlung von 1929 das Ergebnis zusammenfassen konnte[4]). Hiernach besteht der Feudalismus als typisches Prinzip der Staats- und Ständebildung in dem Zusammenwirken eines militärischen, eines politischen und eines ökonomisch-sozialen Faktors, die, wenn auch mit Überschneidungen, zeitlich aufeinander folgen, so daß sie als charakteristische Tendenzen eines Früh-, Hoch- und Spätfeudalismus gelten können. Die militärische Funktion, in der der Feudalismus sich auswirkt, ist die älteste. „Alle Staatsverfassung ist ursprünglich Kriegsverfassung[5])". (Die Kriegerkaste, schrieb einmal Albrecht v. Stosch, hat von jeher die Welt regiert.) Beim Früh-

[1]) Aufsätze, IV, S. 55.

[2]) Aufsätze, IV, S. 15f., 74. Von anderen Beispielen wird noch die Rede sein. — Es liegt nahe, die von Hintze aufgestellte Stufenfolge in die Gegenwart weiterzuführen durch den Hinweis auf die Verbindung zwischen großdeutschem Einheitsreich und Nationalsozialismus.

[3]) H. Z. 139, S. 560.

[4]) Wesen und Verbreitung des Feudalismus. Sitzungsberichte der Preuß. Akademie, Philos. Histor. Kl. 1929, XX. Vergriffen. Wiederabgedruckt mit einigen Zusätzen in: Die Welt als Geschichte, IV. Jahrg., 1938, S. 157—190.

[5]) Staatsverfassung und Heeresverfassung, S. 4 (in: Neue Zeit- und Streitfragen her. v. d. Gehe-Stiftung, 3. Jahrg., 1906, 4. Heft).

feudalismus (bis Ende des 12. Jahrh.) handelt es sich mit Hintzes Worten um die militärische Aussonderung eines hochausgebildeten, dem Herrscher in Treue verbundenen berufsmäßigen Kriegerstandes, der auf Privatvertrag beruht und eine bevorrechtigte Stellung einnimmt. Dieser Kriegsadel steigert in der Epoche des Hochfeudalismus seinen politischen Einfluß zu einem Höhepunkt (bis zum 16. und 17. Jahrh.), um sich im Spätfeudalismus auf eine ökonomisch-soziale Stellung als Grundherr oder Gutsherr zurückzuziehen oder zu konzentrieren, die zäh bis zur Auflösung der alten ländlichen Patrimonialverfassung im Zeitalter staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit und des Kapitalismus behauptet wird. Hintzes „These" lautet nun, daß Feudalismus in vollem Sinne sich in der Regel nur da einstelle, wo die normale direkte Entwicklung vom Stamm zum Staat abgelenkt wird durch eine weltgeschichtliche Konstellation oder „Fügung", die zu überstürztem Imperialismus führt. Dieses interessanteste und großartigste Beispiel für den Zusammenhang von Staatenbildung und Verfassungsentwicklung findet sich vor allem verwirklicht bei den Nachfolgestaaten des karolingischen Reiches, in Frankreich, Deutschland, Teilen von Italien und Spanien, bedingt auch in England. Dagegen fehlt in der Zone um den romanisch-germanischen Kern eine eigentlich feudale Verfassung im rechtsgeschichtlichen Sinne, weil sie von der weltgeschichtlich-imperialistischen Bewegung, die das Frankenreich ergriff, mehr oder weniger unbewegt geblieben sind: so in den nordischen Staaten, Polen, besonders Ungarn. Unter Imperialismus verstand Hintze hier[1]) nur einen solchen, der nicht allmählich, in stetiger rationeller staatsbildender Arbeit fortschritt, sondern plötzlich mit einer heroischen Kraftanstrengung über Hindernisse hinweg zu kommen suchte, zu deren Bewältigung Jahrhunderte gehörten, und der dabei nicht nur von einem instinktiven Ausdehnungs- und Eroberungsdrang beseelt war, sondern zugleich von der religiös verankerten Idee der Universalherrschaft. Diese Art von Imperialismus fand der Verf. — und hier gewinnen seine Beobachtungen planetarische Sicht — nur noch an drei Stellen in der Welt, in Rußland, dem arabischen und osmanischen Reich und Japan. Zwischen zwei Extremen, der Beschränkung des Feudalismus auf den romanisch-germanischen Kulturkreis, wie sie früher üblich war, und seiner Verallgemeinerung zu einem Verfassungsstadium jedes Staates (Max Weber) suchte Hintze eine mittlere Linie, die durch jene imperialistische These bestimmt wurde. Zum anderen betonte er, daß Feudalismus nicht nur zu

[1]) Vgl. u. S. 88.

Auflösung und Zerfall, sondern, wie das französische und das englische Beispiel, auch das japanische, zeigten, zur Festigung des Staatsverbandes beitragen könnte. Schließlich wird gezeigt, daß die Begriffe „ständisch" und „feudal" nicht überall und nicht an sich, sondern nur in der romanisch-germanischen Welt zusammenhängen. Polens Struktur z. B. war ständisch-aristokratisch, aber nicht eigentlich feudal, während in der orientalischen Welt die ständische Verfassung fehlt. Mit Recht hat man gesagt, daß Hintzes knapper Akademievortrag über den Feudalismus die Forschung nachhaltiger beeinflussen werde, als manches dicke Buch[1]).

Das Ständewesen hat Hintze als Hintergrund und Widerspiel des Absolutismus oft geschildert. Auch hier ist sein an den konkreten geschichtlichen Lebensformen geschulter Sinn schließlich zur anschaulichen Abstraktion des Idealtypischen vorgedrungen. Er erkennt auf diese Weise im Sinne seines Frühprogramms[2]) zwei „Gruppentypen", einen älteren, den er — rein morphologisch, also nicht im modernen Sinne — als „Zweikammersystem" bezeichnet, und einen jüngeren, das „Dreikuriensystem[3])". Hauptvertreter des älteren Typs ist England, daneben gehören zu ihm die Randländer um den Kern des karolingischen Reichs, die nordischen Staaten, Polen, Ungarn, auch Böhmen; der moderne Typ findet sich in Frankreich, den aragonischen Kronländern, Neapel-Sizilien und den deutschen Territorialstaaten, während das Reich mehr der älteren Bildung zugehört. Es ergibt sich also fast dieselbe Gruppierung wie beim Feudalismus. Dieser äußerlichen, geographisch-institutionellen Scheidung entspricht eine innerlich-konstitutionelle. Auf die Gründe („monarchische Schule der Lehnsverfassung", Einfluß des römischen Rechts) kann hier nicht eingegangen werden. Es ist der Unterschied der Länder mit rein bürokratischer und mit lokaler Selbstregierung, des absolutistischen und des parlamentarischen Typs, des fortgeschrittenen intensiven Staatsbetriebes und einer extensiv-rückständigen Betriebsweise: Englands lässiger Honoratiorenverwaltung mit der Kadijustiz seiner Friedensrichter, schwindendem Bauernstand und verelendender Industriearbeiterschaft. Auch die ständische Verfassung ist für Hintze wie der Feudalismus keine notwendig-reguläre Durchgangsstufe, sondern auf den Kulturkreis des christlichen Abendlandes beschränkt. Hier aber hält er sie für die all-

[1]) Mitteis in seiner Besprechung H. Z. 142, S. 313.
[2]) Vgl. o. S. 77.
[3]) Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes. H. Z. 141, S. 229—248.

gemeine Vorstufe der modernen konstitutionellen Verfassung und verknüpft daher das altständische und das moderne Repräsentativsystem zu einer begrifflichen Einheit[1]). Wenn sich ihm dabei die absolutistische Periode zu einem bloßen „Zwischenstadium" oder „Übergangszustand[2])" verengert, so will dies freilich nicht recht für die Rolle passen, die Hintze selber dem Absolutismus früher oft zugewiesen hatte, und die dieser Regierungsform besonders im Hinblick auf ihre Lebenskraft in Preußen-Deutschland eingeräumt werden muß. Auch für die Genesis der Repräsentativverfassung enthüllen sich einer universalen Betrachtung „weltgeschichtliche Bedingungen". Ihre Bodenständigkeit im Abendlande erklärt sich einmal aus der Triebkraft der Kulturfaktoren Feudalismus und christliche Kirche (deren Gesellschaftsverfassung und Konzilien), sodann aber wiederum aus dem transzendenten Motiv der Staatsbildung, der Tatsache nämlich, daß an die Stelle eines Universalreichs ein europäisches Staatensystem mit seinen Macht- und Rivalitätskämpfen getreten ist. Die Machthaber waren auf den guten Willen der militärisch und finanziell leistungsfähigen Schichten angewiesen, der belohnt oder erkauft werden mußte. Dies ist die von Hintze sogenannte „Disposition zur Entstehung von ständischen Verfassungen", zuerst in England und Frankreich, später in den nordischen Staaten, Polen, Ungarn und den deutschen Territorien.

Während sich beim Idealtypus des Staates schlechthin wegen der höchstgradigen Abstraktion nur ein verhältnismäßig blasses Bild ergibt, spiegelt der Idealtypus des modernen Staates die ganze Farbigkeit der ihm zugrunde liegenden geschichtlich-politischen Erfahrungen. Für den Historiker Hintze wurzelt der moderne Staat nicht in den Bildungen der italienischen Renaissance (Burckhardt), sondern in England, Frankreich und Spanien, den Herrschaftsgebieten der „drei Magier" des Baco von Verulam; er umfaßt also eine Entwicklung von vier Jahrhunderten, wobei für die „charakteristischen Züge" des Idealtypus, unter Zuhilfenahme der Analogie des „Lebensprozesses", ein Frühstadium des Aufbaus (bis zur französischen Revolution), eine Hochblüte des Ausbaus (19. Jahrh.) und eine Spätzeit des Ab- und Umbaus unterschieden werden. Durch Bezeichnung der beteiligten „Haupttendenzen" mit ihrer Zielwirkung ergeben sich „ wie bei einem Buntdruck in gegenseitiger Ergänzung und Überlagerung" vier

[1]) Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassung. H. Z. 143 (1930), S. 1—47.
[2]) A. a. O. S. 42.

Abstraktionen für das idealtypische Bild: der souveräne Machtstaat im Rahmen des europäischen Staatensystems, der relativ geschlossene Handelsstaat mit bürgerlich-kapitalistischer Gesellschafts- und Wirtschaftsform, der liberale Rechts- und Verfassungsstaat mit der Richtung auf die persönliche Freiheit des Individuums und der alle diese Tendenzen umfassende und steigernde Nationalstaat mit der Richtung auf die Demokratie[1]). In der Verschmelzung dieser vier Typen paßt um die Wende vom 19. und 20. Jahrh. auf den modernen Staat das Schlagwort vom „bürgerlich-nationalen Staat", „in dem Sinne, daß die bürgerliche Gesellschaftsordnung mit ihrem individualistisch-liberalen und ihrem privatwirtschaftlich-kapitalistischen Geist ebenso wie die nationale Staatenbildung und die zur Demokratie hinstrebende Verfassungsentwicklung die allgemeine Richtung bezeichnen, in der sich das geschichtliche Leben der modernen Völker bewegt". Natürlich ist es Hintze nicht verborgen geblieben, daß diese Richtung im 20. Jahrh. „eine starke und deutliche Ablenkung erfährt", weshalb er der Ansicht war, man täte vielleicht gut daran, das, was bisher „moderner Staat" hieß, künftig als „bürgerlich-nationalen Staat" dem „feudalen Staat" folgen zu lassen und „die Bezeichnung ‚moderner Staat' für den Nachkriegsstaat zu reservieren".

Mit den drei Stadien des modernen Staates fallen die drei Epochen zusammen, die Hintze für den modernen Imperialismus mit den Prädikaten dynastisch, nationalistisch und föderalistisch unterscheidet. Unter Imperialismus versteht er nicht lediglich „die Ausweitung eines Staates über die Grenzen des Mutterlandes hinaus" — dies sei die Definition für ein Kolonialreich —, sondern seine Fähigkeit zur Groß- oder Weltmachtpolitik. Auch hier[2]) müsse die statisch-substanzielle Auffassung, die sich im wesentlichen an das Kartenbild hält, durch die dynamisch-funktionelle überwunden werden. Indem nun aber die drei imperialistischen Epochen „ziemlich genau" Sombarts Früh-, Hoch- und Spätkapitalismus entsprechen — die von Hintze im einzelnen nachgewiesene soziologische Verwandtschaft zwischen Wirtschaft und Politik im Zeitalter des modernen Kapitalismus — ergibt sich eine große Konkordanz nicht nur, wie früher erwähnt, zwischen innerer und äußerer Staatenbildung, sondern auch zwischen ihr einerseits, der „wirtschaftlich-sozialen Struktur" und dem „Span-

[1]) Wesen und Wandlung des modernen Staats, S. 7. — Die Entstehung des modernen Staatslebens, S. 6. (Sitzungsberichte der Preuß. Akademie, Philos. Histor. Kl. 1932, XXXIII.)

[2]) Vgl. o. S. 82.

nungsverhältnis in der Völker- und Staatengesellschaft" andererseits, und zwar in der ersten Stufe des modernen Staatslebens: von werdendem Einheitsstaat, Absolutismus, dynastischem Imperialismus, merkantilistischem Frühkapitalismus, in der zweiten Stufe: von vollendetem Einheitsstaat, konstitutionell-parlamentarischer Verfassung, nationalistischem Imperialismus, „volkswirtschaftlichem" Hochkapitalismus, während in der dritten Stufe nach dem Weltkriege das Gemeinsame in der Tatsache des Ab- und Umbaus in neue noch unbekannte Erscheinungsformen liegt, indem die „eigentümliche Synthese" von Imperialismus und Föderalismus — gedacht ist an das Empire, Sowjetrußland und „Panamerika" —, „von gesteigerter kapitalistischer Rationalisierung und sozialistischen Experimenten, von Demokratie und Diktatur, die Zersetzung des souveränen Nationalstaates und den Übergang zu neuen Formen der Staatsbildung einleitet[1])". Der Wert dieser vergleichenden Zusammenschau für die allgemeine Orientierung bleibt bestehen, wenn auch die Magnetnadel des Forschers für die Gegenwart sich noch nicht auf einen festen Pol einstellen konnte.

„Die alte politische Welt", heißt es in der das Fazit ziehenden Akademieabhandlung über Wesen und Wandlung des modernen Staats, „ist zusammengebrochen; die neue ... will auf etwas anderes heraus". Und: „Am wenigsten macht sich die große Wandlung zur Zeit noch bemerklich in Frankreich, Amerika, England." Worte von aktueller Bedeutung! Freilich, der sie wenige Jahre vor dem deutschen Umbruch niederschrieb, hat gleich vielen seiner Zeitgenossen nicht geahnt, wie nahe die Wende für das eigene Volk war. Auf ihm lastete noch die „trostlose"[2]) Gegenwart der Weimarer Republik, deren „wirkliche" Verfassung in Versailles diktiert wurde. Blieb dem, „der keinen Ausweg aus der Not der Zeit entdecken kann", etwas anderes als „die Hoffnung auf das große Wunder[3])"? Oder gab es auch hier noch „aus den ethischen Überzeugungen der Gegenwart heraus Forderungen an die Fortbildung staatlicher und sozialer Einrichtungen zu stellen", deren „Kritik und Begründung" jenes frühe Programm dem allgemeinen Teil der „Politik" vorbehalten hatte?[4])

In der gleichen Akademieabhandlung findet sich auch der Satz,

[1]) Z. f. d. ges. Staatswiss., Bd. 86, S. 105f., Bd. 87, S. 26f. — H. Z. 139, S. 508f.
[2]) H. Z. 135, S. 239.
[3]) Schmollers Jahrbuch 1925, S. 152.
[4]) Aufsätze, IV, S. 86.

daß die Volksgemeinschaft zu einem starken politischen Integrationsfaktor werden kann durch „besondere Institutionen oder historische Akte". Solche historischen Akte gab es für Hintze im „agreement of the people" der independentistischen Offiziers- und Soldatenräte oder im Pariser Föderationsfest vom 14. Juli 1790, aber war dergleichen im pluralistischen Parteienstaat des deutschen Zwischenreichs denkbar? Allem Leidenschaftlich-Extremen abgeneigt, die Vereinigung der Gegensätze in der Synthese suchend, nie einer Partei zugehörig, hielt Hintze den Blick auf das Ganze gerichtet, und dieses sah er zu seinem tiefen Schmerz ohnmächtig und zerrissen. Den Gedanken, daß sich einmal Partei und Ganzes decken könnten, und daß dieser Weg Deutschland auf den „Gipfel realer politischer Macht und Größe, der uns heute (1930) als ein verlorenes Paradies aus historischer Ferne leuchtet[1])", zurückführen würde, hätte er als „gläubigen Optimismus[2])" abgelehnt.

So ging jener „Bruch" des modernen Staatslebens durch sein eigenes Selbst. Es ist ein schmerzlicher Zwiespalt, der im Persönlichen sichtbar wird, wenn auch wieder nur beherrscht und ohne jeden lauten Akzent. „Faschistische Methoden sind für uns in Deutschland ausgeschlossen, aus mehr als einem Grunde", steht in einer Kritik der Smendschen Verfassungslehre[3]). Aber trotz manchem, was dagegen spricht, glaubt man, daß etwas in Hintzes Innerstem gegen die judenhörige Formaldemokratie revoltiert hat, die für Deutschland „nicht ein Glück" war. Ihm selber schien aus der „ungesunden und verwirrten Gegenwart" nur die Flucht in den „Edelindividualismus", das „höhere Selbst" übrig[4]). „Es gibt eine Geisteshaltung, die selbst dem Schicksal gegenüber die subjektive Freiheit des autonomen Geistes behauptet und dem widrigen historischen Erfolg resigniert, aber unerschüttert den Glauben an das eigene Recht und den eigenen Wert entgegenstellt: *‚Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni'*[5])".

Der dies schrieb, ist nach harten Schicksalsschlägen vereinsamt gestorben; aber sein Werk lebt.

[1]) Droysen und der deutsche Staatsgedanke. Z. f. d. ges. Staatswiss. 88, S. 4.
[2]) H. Z. 135, S. 189.
[3]) H. Z. 139, S. 562.
[4]) Z. f. d. ges. Staatswiss. 88, S. 21. — H. Z. 139, S. 562 u. 135, S. 239.
[5]) Z. f. d. ges. Staatswiss. 81, S. 63.

CLEMENS JÄGER
DER VERFASSER DER FUGGER-CHRONIK
VON
GÖTZ FREIHERR VON PÖLNITZ

EINE merkwürdige Gestalt unter den zahlreichen Geschichtsschreibern, die aus dem sozial wie kulturell fruchtbaren Augsburger Boden hervorgingen, ist Clemens Jäger[1]). Sein erstaunlicher Lebensweg ließ den Sohn eines Handwerkergesellen aus dem schwäbischen Städtchen Zusmarshausen selbst als Schuster beginnen, sich als Meistersinger versuchen, zum Zunftmeister und schließlich Ratsherrn aufsteigen. So liegt der Vergleich mit Hans Sachs nahe. Eines unterscheidet sie aber. Während der große Nürnberger zum versonnenen, heiteren und streitbaren Dichter der Reformation wurde, drängte es den anderen zur Wissenschaft. Beiden gemeinsam war jedoch das tiefe evangelische Bewußtsein, aus dessen Sicherheit ihr Schaffen emporstieg.

Die größeren, äußeren Schwierigkeiten waren wohl für Jäger zu überwinden, um nach Abschluß der Wanderjahre neben seiner handwerklichen Tätigkeit zur eigentlichen Arbeit zu gelangen. Voll größter Bewunderung hing der Autodidakt an Konrad Peutinger, der ihm wahrscheinlich den Zugang zu den berühmten Bibliotheken Augsburgs erschloß. Außer durch seine humanistische Persönlichkeit wird der große Stadtschreiber auf den damaligen Schuster durch seine Beziehungen zu den mächtigen Handelsgesellschaften gewirkt haben. Sie standen ihm als Schwiegersohn der Welser zu Gebote und eröffneten Einblicke oder Vergleichsmöglichkeiten, die Jäger von Hause aus fehlten.

Erst nach dem 17. Februar 1541, der die Ernennung zum Ratsdiener mit dem Sonderauftrag städtischer Archivpflege brachte, erlangte Clemens Jäger freien Zutritt zu den Schätzen der Gewölbe. Ihrer Sichtung und wissenschaftlichen Auswertung widmete er hingebend seine folgenden Jahre. Das Zuviel an

[1]) F. Roth, Clemens Jäger, nacheinander Schuster und Ratsherr, Stadtarchivar und Ratsdiener, Zolleinnehmer und Zolltechniker in Augsburg — der Verfasser des Habsburgisch-Österreichischen Ehrenwerks. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 46. Bd. (1926), 1—75; 47. Bd. (1927), 1—105.

Aufgaben, die nun sämtliche angepackt sein wollten, ließ ihn allerdings nicht überall zur gleichen Tiefe vordringen. Immerhin eignet Jägers Arbeiten das ehrliche Bestreben quellenmäßiger Erfassung der gestellten Probleme. Sein eigenes Werden, das die Entfaltungsmöglichkeit von Begabungen in den reichsstädtischen Gemeinden kennzeichnet, mag ihn ebenso wie die Besonderheit der jungen Blüte Augsburgs dazu gedrängt haben, das Augenmerk auf die soziale Geschichte zu lenken. Mit einem guten Blick für das Wesentliche dieser Entwicklung ausgestattet, nimmt er, dabei vermutlich einer Anregung des Bürgermeisters Mang Seitz folgend, der selbst den Webern als Zunftmeister vorstand, sein erstes größeres Werk in Angriff. „Der erbern zunft von Webern herkomen Cronica vnd jarbuch" lag 1545 fertig vor[1]). An ihr erstaunt jene Hartnäckigkeit, womit die Bedeutung des berühmtesten Webergeschlechts, der Fugger, verschwiegen wurde. Dabei sprachen wohl geistige Gegensätze mit, die zwischen dem Anhänger der evangelischen Bewegung und den wirtschaftlich leitenden Kräften einer früh beginnenden Augsburger Gegenreformation klafften. Jägers Darstellung des „Seltsamen Auflaufs" von 1524, die bereits um 1532 entstanden sein dürfte, läßt eine derartige Gesinnung durchblicken[2]). Außerdem wird die Abneigung des Zunftangehörigen mitgewirkt haben, der offenbar, wie viele andere Meister, ursprünglich die aus der eigenen Mitte hervorgegangenen „großen Hansen" haßte. Seine 1536 vollendete Schusterchronik hatte solchen Geist geatmet und ihn deshalb den Webern als Verfasser ihrer eigenen Geschichte empfohlen.

Bald machte sich Clemens Jäger von dieser engen Einstellung frei. Die Wissenschaft, der er huldigte, fand im Kreis der Zünfte kaum die rechte Würdigung. Sie erfuhr dagegen seitens der Augsburger Oberschicht, vorzüglich bei den Fuggern, eine auch finanziell großzügige Unterstützung. Allein anfangs bestanden wohl grundsätzliche Bedenken. Nur Jägers tiefe Abneigung gegen tumultuarische Vorgänge, die er mit den größten Gelehrten seiner Zeit teilte, erleichterte die Fühlungnahme. Daß er dieser Meinung schon in jener Studie über den Aufruhr des Barfüßermönchs Johann Schilling Ausdruck verlieh, wird ihm bei den großen Gesellschaften manchen Weg geebnet haben. Als erster betraute ihn anscheinend Bürgermeister Georg Herwart mit der Abfassung

[1]) Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg IX (1929).
[2]) W. Vogt, Johann Schilling, der Barfüßer-Mönch, und der Aufstand in Augsburg im Jahre 1524. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schw. u. Neubg. 6. Bd. (1879), 1—32.

einer Familiengeschichte[1]). Voll Eifers widmete der einstige Lobredner der Zünfte sich dem neuen Ziel, der Verherrlichung eines Geschlechts patrizischer Baumwollhändler.

Eigentümlich genug ist dieser Grad seiner Anpassungsfähigkeit. Sie mag aber unter anderem von der Begeisterung herrühren, womit der Ratsschreiber, der so lange auf seinen wirklichen Beruf hatte warten müssen, sich nun an jeden neuen wissenschaftlichen Plan machte. Bald gewann Jäger nähere Beziehungen zu den Fuggern, die ihn trotz aller Widerstände als die bedeutendsten Vertreter des aufsteigenden Bürgertums und Inhaber weltberühmter Büchereien anziehen mußten. Anton Fugger, der große Nachfolger Jakob des Reichen, der sich in Augsburg leidenschaftlich für die Erhaltung des alten Kirchentums einsetzte und aus schier unerschöpflichen Mitteln Kaiser Karls V. antiprotestantische Reichspolitik erleichterte, wird trotz aller humanistischer Neigungen kaum eine nähere Fühlung zu dem evangelischen Ratsschreiber gepflegt haben. Anders verhielt es sich mit dem älteren Bruder, Raymund Fugger, der selbst zeitweise im Verdacht lutherischer Anschauungen stand. Von ihm spricht eines der Gedichte Clemens Jägers mit höchster Achtung[2]). Sein Vorhaben, durch den städtischen Archivar eine quellenmäßige Darstellung der Geschichte seines Hauses ausarbeiten zu lassen, gedieh freilich erst unter Raymund Fuggers Sohn zur Verwirklichung.

Johann Jakob Fugger, der sich als Mäzen und Humanist mindestens anfangs über jeden konfessionellen Zwist erhaben fühlte, erteilte Clemens Jäger gerne den Auftrag zur Sammlung historischer Nachrichten über das Fuggersche Geschlecht. Ein erstes Ergebnis wurde 1545 in dem „Gehaim Eerenbuch Mans, Stammens vnd Namens des Eerlichen vnd altloblichen Fuggerischen Geschlechts" niedergelegt[3]). Sein Prachtexemplar, das treffliche Buchmalereien aus dem Kreis des Jörg Breu zieren, ist, nachdem es bis zu Graf Johann Nepomuk Fugger-Kirchberg-Weißenhorn im Besitz der ältesten Linie geblieben war, durch den Fürsten Anselm Maria Fugger-Babenhausen 1811 für seine „Sammlung von Familienaltertümern" erworben worden. Es befindet sich nunmehr im Augsburger Fugger-Museum. Auch der zeichnerische Entwurf hierzu, heute im Germanischen Museum

[1]) P. Dirr, Clemens Jäger und seine Augsburger Ehrenbücher und Zunftchroniken. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schw. u. Neubg. 36. Bd. (1910), 1—32.
[2]) Hauptstaatsarchiv München, Reichsstadt Augsburg Lit. Nr. 105/76.
[3]) M. Jansen, Die Anfänge der Fugger (1907), 23ff.

zu Nürnberg, hat sich erhalten. Er verdient besondere Beachtung, da seine ausführlicheren Texte in der Handschrift die grundlegende Tätigkeit Jägers, verbunden mit der ergänzenden Überarbeitung durch Johann Jakob Fugger, erkennen lassen.

Das prunkhafte Beispiel der reichsten Augsburger Familie ließ andere nicht ruhen, mochten sie zum alten Patriziat, den jungen Geschlechtern von 1538 oder noch immer zu den Zünften zählen. Jägers Werke über die Welser, Langenmantel, Ilsung, Hofmair, Link, Bimmel, Pfister, Seitz entstanden sämtlich in enger geistiger Verbindung mit dem Geheimen Ehrenbuch der Fugger. Verwandte Arbeiten über die Gossembrot, Meuting, Rem, Baumgartner, Sulzer und Wild sind wenigstens geplant und zum Teil begonnen worden. Nicht alle konnten sich Chroniken jener renaissancehaften Ausstattung leisten, die Johann Jakob Fugger guthieß. Diesen Prachtstil wiederholen aber Jägers Consulatbuch und Vogtbuch, die anfangs Januar 1546 dem Rat überreicht wurden. Auch ihre künstlerische Ausstattung wäre kaum möglich gewesen ohne die beinahe verschwenderische Förderung der Fugger, die sich, wie kaum ein anderes Geschlecht, den kulturellen Aufgaben der großen Vermögen verpflichtet fühlten.

Zum Teil geblendet von den Mitteln, die ihm jetzt zu Gebote standen, und überwältigt durch die Großartigkeit mündlicher Überlieferung aus den goldenen Tagen Kaiser Maximilians I., die sich in dem Welthandelshaus erhalten hatten, trat Clemens Jäger fortan als Forscher, Literat und Publizist fast ganz in den Dienst Johann Jakob Fuggers. Um 1547 begann er mit der Stoffsammlung zum „Spiegel der Ehren des höchstlöblichen Kaiser- und Königlichen Erzhauses Österreich". Trotz kleiner Irrtümer, die dem emsigen Ratsdiener gelegentlich unterliefen, hat „das Buch auf die Auffassung der deutschen Geschichte in gelehrten und nichtgelehrten Kreisen einen ganz außerordentlichen Einfluß ausgeübt"[1]. Darum befahl Kaiser Leopold I. dem Nürnberger Dichter und Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, Sigmund von Birken, die Veröffentlichung des Werks.

Der Druck des Jahres 1668, der nachweislich zum Teil aus einem Schrifttum schöpfte, das erst nach dem Tode Johann Jakob Fuggers erschien, regte Leopold von Ranke zur Kritik an[2].

[1]) F. Schnabel, Deutschlands Geschichtsquellen und Darstellungen in der Neuzeit I (1931), 121ff., 163.

[2]) L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (Hrsg. P. Joachimsen, 1925), 377—386.

Jedoch seinen Ausführungen in den Analekten zur Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation folgte nicht mehr die beabsichtigte Ausgabe des ursprünglichen, auch für Ranke bedeutungsvollen Textes. Überdies stand die Frage offen, welche von den drei Handschriften in Wien, München und Dresden — Ranke selbst benützte die letztere — den „echten Fugger" darstelle. Erst die Forschung Otto Hartigs beantwortete sie eindeutig zugunsten des Münchner Codex[1]). Inzwischen aber erhoben sich Zweifel an der Autorschaft Johann Jakob Fuggers. Pius Dirr verwies auf Clemens Jäger als mutmaßlichen Verfasser[2]). Eindringliche Textuntersuchungen von Friedrich Roth bestätigten diese Annahmen[3]). Fugger darf wie beim Ehrenbuch seines Hauses nur für den geistigen Urheber, den „Fundator" des Spiegels gelten.

Die schweren Geschicke der Reichsstadt im Schmalkaldischen Krieg, der durch Jäger wie Johann Jakob Fugger eine quellenmäßige Darstellung erfuhr, mußten den eingeschüchterten Ratsdiener darin bestärken, bei den Fuggern festen Anschluß zu suchen. Durch ihr Eintreten war das Urteil über Augsburg gemildert worden, und der gleichen Fürsprache dankte es Clemens Jäger vermutlich, wenn seine Weberchronik nicht demselben vernichtenden Strafgericht anheimfiel wie die meisten sonstigen Papiere der Zünfte. Diese nun endgültige Verbindung zwischen Clemens Jäger und Johann Jakob Fugger fand im literarischen Schaffen des Geschichtschreibers ihren Niederschlag. Heimlich verhilft er seinem Gönner zu einem Gutachten, das beim Sturz des zünftischen Regiments unter Bürgermeister Jakob Herbrot mitwirkt. Ohne die eigene evangelische Gesinnung zu verleugnen, stellte sich Jäger dabei doch völlig auf den Boden der politischen und sozialen Tatsachen. Ähnlich huldigt seine Geschichte der Geschlechterstube jenen gesellschaftlichen Mächten, die im Rückschlag auf den Zusammenbruch reichsstädtischer Eigenherrlichkeit aus kaiserlichen Händen das Stadtregiment übernahmen. Solche Tätigkeit tritt aber an Bedeutung zurück hinter dem Fortschreiten des österreichischen Ehrenspiegels. Dieser war im Jahr des Augsburger Religionsfriedens zu einem Grad ge-

[1]) Staatsbibliothek München, Cgm. 895, 896. O. Hartig, Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger (1917). 196 ff.

[2]) W. Maasen-P. Ruf, Hans Jakob Fugger 1516—1575 (1922), 5. Kap.

[3]) Der zweite Teil der genannten Untersuchung von F. Roth erbringt den eingehenden textlichen Beweis.

diehen, daß der Verfasser die eigentliche Niederschrift beginnen durfte.

Die Aufregungen der vergangenen Zeit samt ihren sozialen Kämpfen ließen einen Mann, der nach Herkunft und Neigung zwischen den Parteien stand, nicht unberührt. Um aber Jäger freiere Hand bei der Ausgestaltung seines Geschichtswerks zu gewähren, das mittelbar eine Huldigung an das Kaiserhaus darstellte, entließ der Rat ihn aus den bisherigen Pflichten. Unter vorteilhaften Bedingungen übertrug man ihm den ziemlich geruhsamen Posten eines Zöllners am Wertachbruckertor zu Augsburg. Allein selbst diese Entlastung erzielte keine bleibende Besserung seiner geschwächten Gesundheit. So beeilte sich Johann Jakob Fugger, Jäger seinen letzten Auftrag zu erteilen.

Das Geheime Ehrenbuch vermerkte die wichtigsten genealogischen Tatsachen der beiden Familienzweige „Fugger vom Reh" und „Fugger von der Linie". Nach Art der zum Teil phantastischen Stammbäume, wie sie Meister Wolgemut für die Schedelsche Weltchronik in Holz schnitt, wurden Bilder und Wappen der zurückliegenden Generationen bis zu jenem Hans Fugger festgehalten, der 1367 als Weber nach Augsburg einwanderte. Der erste familiengeschichtliche Zweck war dadurch im wesentlichen erreicht. Zudem wurde bei den Bildnissen der drei letzten Geschlechter die Darstellung der Vorfahren möglichst naturgetreu gehalten. Jedoch das genügte den Anforderungen Johann Jakob Fuggers nicht mehr. Wenn der Ehrenspiegel des Erzhauses Österreich, dessen Geschichte von den Anfängen bis 1554 wiedergab, dann sollte sein Verfasser jetzt das Schicksal des Fuggerschen Hauses und aller seiner Glieder in einem neuen großen Werk zusammenfassen. Daß dabei zum Teil wörtlich auf die knappen Ergebnisse des Jahres 1545 einleitend zurückgegriffen wurde, lag sehr nahe. Dies änderte nichts daran, daß doch eine durchaus selbständige, wissenschaftliche und literarische Leistung entstand. Nebenher lief die Arbeit am Fuggerschen Ehrenbuch weiter, das in seinen Bildnissen auf den Stand des Jahres 1560 ergänzt wurde. Die innere Triebkraft blieb bei diesen gesamten Unternehmungen die gleiche, nämlich der Wunsch Johann Jakob Fuggers, in einem die Tradition zu pflegen und die Größe seines Hauses zu verherrlichen.

In dieser Absicht begann Clemens Jäger die letzte Aufgabe seines Lebens. Wiederum wollte er aus den Quellen ein Buch schreiben, das von Aufstieg und Größe Augsburgs zeugen mochte. Als ihn der Tod am 19. November 1561 seinem Schaffen entriß, lag die Fugger-Chronik großenteils abgeschlossen, aber noch kaum

nicht in Reinschrift vor. Vielleicht beabsichtigte ihr Gönner, sie ebenso prächtig ausstatten zu lassen wie den österreichischen Ehrenspiegel[1]). Oder sie sollte auf den mit künstlerischen Randleisten geschmückten Textblättern des Ehrenbuchs Eintrag finden, da hier noch sämtliche außer fünf leer standen. Keine von beiden Möglichkeiten ging in Erfüllung. Clemens Jäger kam nicht mehr zur Vollendung seiner Fugger-Chronik. Deshalb gelangte vermutlich nur ein Rohmanuskript aus seinem Nachlaß in den Besitz Johann Jakob Fuggers[2]).

Der Umstand, daß die Fugger-Chronik Torso geblieben war, trug wesentlich zum unglücklichen Schicksal dieses Werkes bei. Immer wieder fanden sich mehr oder minder berufene Autoren, die, wohl auf Anregung der Familie, sich um den Abschluß und laufende Ergänzungen bemühten. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ließ fast jede Generation das Werk abschreiben und umarbeiten. So gelangte es in ungezählten, meist leicht variierenden Fassungen in viele öffentliche und private Bibliotheken. Das Fugger-Archiv allein besitzt deren rund ein Dutzend. Verhängnisvollerweise geriet bei diesen steten Abwandlungen die Erinnerung an jenen Mann in Vergessenheit, der ursprünglich die Chronik begonnen und sicher ihre wesentlichen Bestandteile niedergeschrieben hatte.

Da man dennoch die sozial- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Schrift zunehmend beachtete, entschloß sich Christian Meyer 1902 zur Veröffentlichung ihres Textes[3]). Leider geschah es nach einer ziemlich späten Vorlage aus dem Jahr 1599, die außerdem erhebliche Mängel aufwies[4]). Wenn schon das einzig

[1]) Der Hinweis auf eine Abbildung des Lilienwappens, der am Schluß der Innsbrucker Chronik steht, unterstreicht diese Annahme. Die Darstellung selbst ist jedoch nicht wiedergegeben. Jedoch es enthält die sog. Fugger-Chronik „Lipowsky" derartige Wappendarstellungen.

[2]) Das Urmanuskript scheint verloren gegangen zu sein. Da es sich in der Münchener Staatsbibliothek nicht befindet, gelangte es wohl nicht mit der übrigen Bücherei Johann Jakob Fuggers in den Besitz der bayerischen Herzöge, sondern wurde von ihm ebenso wie das Geheime Ehrenbuch für die Familie zurückbehalten.

[3]) Chronik der Familie Fugger vom Jahre 1599, herausg. v. Chr. Meyer Vgl. Jansen a. a. O. 76ff.

[4]) Inzwischen waren 1592 die „Icones decem illustr. Baronum ex Fuggarorum gente ..." mit den Kupferstichen des Antwerpeners Dominicus Custos erschienen. Aus ihnen entwickelten sich in Erfüllung des Gedankens, Ehrenbuch und Chronik, d. h. Bild und geschichtliche Darstellung zu verbinden, die mehreren späteren Ausgaben der Pinacotheca Fuggerorum, deren letzte G. Lill soeben beendet hat.

Richtige, den Urtext zu drucken, unterblieb, dann wäre beispielsweise die Fassung von 1610 zur Herausgabe geeigneter gewesen. Sie gelangte auf dem Umweg über die Bücherei des Grafen A. J. Lipowsky an das Fugger-Archiv und greift wohl selbst in der Ausgestaltung mit farbigen Wappen bewußt auf die Übung Johann Jakob Fuggers, womöglich auf das Original der Chronik zurück[1]). Indessen auch der Schreiber der Fugger-Chronik „Lipowsky" verschweigt den Namen des eigentlichen Verfassers. Das Wissen um die Autorschaft eines Clemens Jäger war derart geschwunden, daß selbst Max Jansen, als er von ihr erfuhr, sie in seinen Studien ebenso wortlos überging wie andere Bearbeiter nach ihm[2]).

Der private Briefwechsel des Johann Jakob Fugger, der nur in Bruchstücken vorliegt, bringt leider keinen näheren Hinweis[3]). Das besagt aber deshalb nicht viel, da die Urheberschaft Jägers für die beiden Ehrenbücher darin auch nicht verzeichnet ist. Statt dessen nennt eine Handschrift des Innsbrucker Ferdinandeums auf ihrem Titelblatt „Clement Jäger" als Autor der Fugger-Chronik[4]). Diese Fassung des Werks entstand kurz nach dem Tode Johann Jakob Fuggers. Sie enthält vorne eingeklebt einen Kupferstich mit Namen und Wappen Raymunds III. Fugger, eines Neffen Johann Jakobs, und seiner Gattin Juliane von Heudorf. Diese wurden 1583 zu Innsbruck getraut, so daß sich auf diesem Wege erklären ließe, wieso das Exemplar seinen Weg nach Tirol fand[5]).

Wenngleich die Entstehungszeit der Innsbrucker Fassung um 1576 schon belegt, daß es sich nicht um den reinen Urtext der Chronik handeln kann, und verschiedene Zutaten über die Jahre 1572, 1573 und 1575 nicht mehr von Jäger selbst stammen,

[1]) Fugger-Chronik „Lipowsky", Fugger-Archiv Augsburg.

[2]) Dirr a. a. O. 17 Anm. 1.

[3]) Fugger-Archiv Augsburg, 1, 1, 1.

[4]) Bibliothek des Ferdinandeums Innsbruck, Dipl. 1222. Die Stuttgarter Handschrift der Württembergischen Landesbibliothek Cod. hist. Fol. 251, als deren Verfasser im Obb. Arch., 9. Bd. (1847) 142 Clemens Jäger bezeichnet wurde, enthält in Wirklichkeit keine Autorenangabe. Sie ist eine bruchstückhafte Abschrift des auf die Fugger vom Reh bezüglichen ersten Teils einer früheren Fassung der Chronik.

[5]) Später befand sich die Handschrift im Besitz des Legationsrates Andreas Freiherrn von Dipauli. Nach seinem 1839 erfolgten Tode gelangte sie mit der ganzen wertvollen Tirolensien-Bibliothek des Verstorbenen an das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck (Auskunft von Custos Dr. V. Oberhammer).

gestattet die Handschrift doch leicht die Wiederherstellung des ersten Wortlauts der Chronik. Während die späteren Abschriften häufig die Ansatzlinien zwischen Original und Ergänzung geschickt verschleifen, sind die Nähte hier noch gut zu erkennen[1]). Diese erscheinen am deutlichsten bei der Schilderung Johann Jakob Fuggers, der begreiflicherweise besonders ausführlich gewürdigt wurde. Zunächst betont hierbei der Verfasser ausdrücklich, daß jener in Augsburg am Rindermarkt „dieserzeit, als ich schreibe, in allen Ehren wohnt". Weiter rückwärts aber erfolgt dann die ausführliche Schilderung der Trauerfeierlichkeiten bei seinem Tode. Außerdem wird einerseits mit der zweiten Vermählung und dem Verzeichnis der Kinder erster Ehe Johann Jakob Fuggers nach dem Stand von 1559 die Darstellung „beschlossen", hernach aber, dieses Mal vom Ergänzer, ohne Überleitung und Begründung im Text fortgefahren: wir „wollen nun weiterschreiben, wie es oftgedachtem Herrn Hans Jakob Fugger bis in seinen Tod ergangen". Deutlicher konnte kaum ausgedrückt werden, daß alles weitere nur Beiwerk zur früheren Arbeit war. Durch diese Trennungslinie läuft die Grenze zwischen alter und neuer Chronik.

Da außer der zweiten Hochzeit Johann Jakob Fuggers die Erzählung seiner Bemühungen um die Grenzregelung zwischen der Reichsstadt und ihrem Nachbarn Herzog Albrecht V. von Bayern im Jahr 1559 den Urtext der Chronik an dieser Stelle beschließt, könnte man an eine Datierung der Arbeit in dieses Jahr denken. Es würde damit übereinstimmen, daß die Rehlinger-Chronik, die das Titelblatt der Innsbrucker Handschrift wie einen Anhang zur Fugger-Chronik behandelt, ihren Text mit den Worten beendet: „Augsburg, ultimo octobris Anno 1559 Clement Jäger." Allein die Erwähnung der Taufe der am 5. Dezember 1560 geborenen Adalberta Fugger und die Feststellung, daß die 1558 mit Sigmund von Lamberg vermählte Leonore Sydonie Fugger „bis anher, als dieses geschrieben" zwei Kinder habe, veranlaßt die sichere Zuweisung der Chronik in das Jahre 1561. Beide Bemerkungen gehören einwandfrei, wie sich aus ihrem Zusammen-

[1]) Bis in das Spätjahr 1560 sind die Nachrichten sehr eingehend, während sie 1562 und in der Folgezeit auffällige Lücken zeigen. Erst seit 1572, als man offenbar die erste Ergänzung vorbereitete, wurden die Nachträge auf drei Jahre wieder genauer. Zum ursprünglichen Text Jägers dürften übrigens auch die sog. „Recapitulatio" und die Aufzählung der Fuggerschen Herrschaften gehören. Sie sind in den späteren Fassungen nicht mehr ergänzt, meist sogar weggelassen worden.

hang ergibt, zum ersten Text. Ebenso verweist eine Anzahl kleinerer Zäsuren in anderen Fuggerschen Lebensläufen auf die Wende der Jahre 1560 auf 1561 als jene Zeit, zu der die Arbeit an der Erstfassung der Chronik eingestellt wurde[1]).

Diese Zeitbestimmung bestätigt in gewissem Sinn die Zuschreibung an Clemens Jäger. Seine Erkrankung und sein Tod 1561 können am besten den Abbruch der Arbeit erklären. Daß zu Eingang der Schrift davon die Rede ist, die Fugger hätten vor „zweihundert Jahren" das Bürgerrecht zu Augsburg erheiratet, was eigentlich erst für 1570 zutreffen würde, enthält keinen Gegenbeweis. Die gleiche Wendung findet sich nämlich schon im Ehrenbuch von 1545. Sie war von dort im genauen Wortlaut übernommen worden und ihre Zeitschätzung rein überschlägig gemeint. Man könnte jedoch vielleicht daraus schließen, daß Johann Jakob Fugger die Chronik als eine Art Jubiläumswerk geplant habe. Solches hätte durchaus seinem historischen Sinn entsprochen. Die Finanzkatastrophe des Johann Jakob Fugger, die ihn 1571 zum Verkauf seiner berühmten Bibliothek an das Haus Bayern zwang, begründet hinreichend, warum ein derartiges Vorhaben, falls es bestand, nicht zur Ausführung gedieh.

Die Entstehungszeit der Arbeit erhärtet die Behauptung des Titelblattes der Innsbrucker Handschrift. Die Verwandtschaft mit dem Geheimen Ehrenbuch, stilistische Eigentümlichkeiten, wie die ausführliche Berufung auf die Augsburger Stadtakten[2]), und die Verbindung mit der einwandfrei Jägerschen Rehlinger-Chronik[3]) beweisen: kein anderer als Clemens Jäger kann die Fugger-Chronik verfaßt haben. Sie trägt im Formalen durchweg

[1]) Damit stimmt überein, daß Severin Fugger „zu Ingolstadt auf dem Studio dieser Zeit ist". Die Ingolstädter Matrikel führt ihn unter dem 18. Mai 1557 an. G. v. Pölnitz, D. Matrikel d. Ludwig-Maximilians-Univ. Ingolstadt-Landshut-München I (1937), 753.

[2]) Ein Vergleich zwischen den stilistischen Eigentümlichkeiten der sicher dem Urtext der Chronik zugehörigen Teile mit dem Text des Geheimen Ehrenbuchs ergibt eine vollkommene, großenteils wörtliche Übereinstimmung. Auch zahlreiche sprachliche Ähnlichkeiten und Anklänge mit dem Österreichischen Ehrenspiegel lassen sich feststellen. Diese fehlen in den auf die Zeit nach 1560 bezüglichen Teilen der Fugger-Chronik und beweisen auch hierdurch, daß diese selbst von Clemens Jäger, die Zutaten über die spätere Zeit hingegen von fremder Hand stammen. Der Stil der Ergänzungen läßt charakteristische Besonderheiten vermissen und gestattet darum keine ernsthafte Vermutung über die Persönlichkeiten der nachmaligen Kommentatoren.

[3]) Diese befindet sich im gleichen Band der Bibl. d. Ferd. Innsbr. Dipl. 1222.

seine Züge und atmet den Geist seines Mäzens Johann Jakob Fugger. Mit der Feststellung, daß die Fugger-Chronik eindeutig zu den Werken Clemens Jägers zählt und unter ihnen gleichsam seinen Spätstil verkörpert, rechtfertigt sich auch eine Revision der Beurteilung dieses Geschichtsschreibers. Sicher gehört er nicht zu den letzthin starken Vertretern reformatorischer Geisteshaltung, wie etwa die Magdeburger Zenturiatoren oder sein Zeitgenosse Johannes Sleidan. Dennoch geht es kaum an, seine wissenschaftliche Leistung nur als eine Art Vielschreiberei zu bezeichnen, oder den Wandel seiner Einstellung von den Zünften zu den Geschlechtern einfach damit scherzhaft zu erklären, daß Jäger eben auch im neuen Beruf ein Schuster geblieben sei, bei dem jeder auf Bestellung das Gewünschte nach Maß habe beziehen können[1]).

Die Arbeit mancher weit größerer Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts hat ihren geistesgeschichtlichen Rang bis heute bewahrt, aber an sachlicher Wichtigkeit seit der Erschließung neuerer Quellen verloren. Ähnliches gilt zum Teil auch für den Österreichischen Ehrenspiegel des Clemens Jäger. Seine Zunftchroniken und Familiengeschichten der wichtigsten Augsburger Geschlechter aber haben ihren Materialwert nahezu unvermindert behalten. Ohne diese Aufzeichnungen, trotz ihrer Schwächen, wäre unsere Kenntnis von der Entwicklung des oberdeutschen Bürgertums weit geringer. Der eigentliche Fehler in der Beurteilung Jägers bestand indessen wohl darin, seine Bedeutung im Rahmen der politischen Geschichte oder in der weltanschaulichen Sicherheit seiner Ausrichtung zu suchen. Auf diesen beiden wichtigen Gebieten liegt sie jedoch nicht. Dafür gehört er zu den ersten, die den gesellschaftsgeschichtlichen Sinn dieser Vorgänge geahnt, durch eigene Forschung Einzelheiten ermittelt und mit zahlreichen Schriften festgehalten haben[2]). Viele Chronisten sind für die Reichs- und Reformationsgeschichte gehaltvoller, manche für die Augsburger Stadtgeschichte unentbehrlicher. Der Wert eines Clemens Jäger dagegen besteht darin, fleißiger Sammler und beredter Zeuge des Umschwungs der Zeitalter von den Geschlechtern zu den Zünften und vom Zunftregiment zum oberdeutschen Frühkapitalismus zu sein.

[1]) Roth a. a. O. 46. Bd. 71—75.

[2]) Jägers Interesse in dieser Richtung beweist seine noch zu wenig beachtete Materialsammlung zu einer nachmals nicht ausgeführten Geschichte der tragischen Gestalt des großen Augsburger Bürgermeisters Ulrich Schwarz. Hauptstaatsarchiv München, Reichsst. Augsb. Lit. Nr. 105/227ff.

ZUR GESCHICHTE DER JUDENFRAGE

VON
WALTER FRANK

ZUR PHILOSOPHISCHEN ENTWICKLUNG DES RASSEN-ANTISEMITISMUS[1])

DER moderne Antisemitismus ist seit dem Ende des 18. Jahrhunderts von seinen Gegnern ständig als „Reaktion" verschrien worden. Hatte dieser Verruf im Kampfe gegen katholische oder protestantische, christlich-konservative oder christlich-soziale Antisemiten wie Lagarde und Langbehn, Stoecker und Lueger einen gewissen Sinn, gegenüber den deutschen Vorkämpfern des Rassenantisemitismus war er in jeder Beziehung falsch und irreführend. Schon Richard Wagner schrieb seine Kampfschrift gegen die Juden in der Musik in den fünfziger Jahren, nachdem er vor 1848 als Liberaler für die Emanzipation der Juden eingetreten war. Wilhelm Marr und Otto Glagau waren ebenfalls begeisterte Anhänger des achtundvierziger Liberalismus, ehe sie Antisemiten wurden (vgl. Müller, S. 19 u. 21). Eugen Dühring endlich kam aus dem Lager der Sozialdemokratie zum Antisemitismus. Schon diese äußere Feststellung legt die Vermutung nahe, daß im frühen deutschen Liberalismus und Sozialismus Kräfte angelegt waren, die zu seiner eigenen Überwindung führen konnten, und daß die Antisemiten liberaler Herkunft vielleicht leichter über die verschiedenen Zwischenstufen hinweg den Weg zum radikalen Rassenantisemitismus finden konnten als die mehr traditionell-konservativ gebundenen Geister.

Mit dem Schlagwort der „Reaktion" ist der Vorwurf der „Ungeistigkeit" eng verbunden. Demgegenüber genügt es nicht, auf die Ansätze bei Kant und Hegel hinzuweisen oder Kernsprüche aus Schopenhauer und Nietzsche anzuführen. Es gehört vielmehr die geistige Auseinandersetzung in der Hegelschen Linken hinzu, die im Gegensatz zu Marx und Lassalle von Bruno Bauer, Ludwig Feuerbach und Max Stirner zu Eugen Düh-

[1]) Der Aufsatz wurde angeregt und befruchtet durch die beiden vorzüglichen Dissertationen: Arnold Voelske, Die Entwicklung des ‚rassischen Antisemitismus' zum Mittelpunkt der Weltanschauung Eugen Dührings, Hamburg 1936, und Josef Müller, Die Entwicklung des Rassenantisemitismus in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, Berlin 1940.

rings Begründung eines sozialistischen Rassenantisemitismus führt. Die Aufhellung der geistesgeschichtlichen Entstehung des Rassenantisemitismus ist zugleich eine der stärksten Waffen gegen seine Gegner.

Charles Fourier und seine Anhänger hatten die Begriffe des Händlertums und des Egoismus der Juden herausgearbeitet, und Karl Marx hatte diese Formulierungen übernommen. Bei Dühring wird der jüdische Egoismus schon in seiner „kritischen Grundlegung" von 1866 in charakteristischer Abwandlung als „angeboren und unveräußerlich" bezeichnet. Noch ist das Judentum nicht ausschließlich als rassischer Fremdkörper gekennzeichnet, aber die Möglichkeit dieser Entwicklung ist bei Dühring schon angelegt, indem er die Erwartung ausspricht, „die Eigentümlichkeit und Individualität der Nation oder auch wohl des historischen Staats" werde „keine unbedingte Vermischung der in den verschiedenen Gemeinwesen verbundenen Elemente erlauben". Rasse, Nation und Staat gelten noch ohne deutliche Unterscheidung zusammen als organische Mittelglieder zwischen Menschheit und Individuum. Erst die eigene bittere Lebenserfahrung zwang Dühring, die drei Prinzipien scharf gegeneinander abzusetzen. Der Fehlschlag der Annäherung an die Bismarcksche Politik um 1866 zog die Absage Dührings an den historischen Staat nach sich. Die Verbindung dieses historischen Staates mit dem Nationalgedanken in der Reichsgründung von 1871 und der Pariser Kommuneaufstand bewogen Dühring dann konsequent auch zur Aufgabe des Nationalprinzips. Wieder einmal treten Geist und Staat des 19. Jahrhunderts auseinander. Dabei ist es sehr bezeichnend, daß Dühring die Judenfrage gerade in dem Augenblick schärfer herausstellte, in dem er das Nationalprinzip fallen ließ und sich am entschiedensten zur Sozialdemokratie bekannte. Diese eigentümliche Entwicklung bedarf der Erklärung.

Die philosophische Entwicklung Dührings ist durch seine Abkehr von der Schopenhauerschen Metaphysik und seine immer stärkere Hinwendung zu einer Philosophie der sozialistischen Praxis markiert. Im Gegensatz zu Schopenhauer-Kant lehnt Dühring den strengen Determinismus der Erfahrungswelt ab, um in einer als freie Schöpfung des Urgrundes entstandenen Welt Platz für das Schaffen des Menschen zu gewinnen. Allerdings ist diese Philosophie der Praxis 1865 im „Wert des Lebens" noch beschränkt durch die Schopenhauersche Meinung, daß der schöpferische Urgrund der Welt abseits der Praxis in der sich selbst genügenden Sphäre der Gemütsbewegungen unmittelbar zum Durchbruch komme. Im „Kursus der Philosophie" von

1875 rückt dagegen der ältere Dühring verächtlich von den „Halbprodukten der isolierten Imagination" ab, die keineswegs „mit den Leistungen der rationellen Phantasie" verwechselt werden dürften. Das aus der schöpferischen Gestaltungskraft einer geordneten Phantasie geborene Handeln hat jetzt endgültig den Höchstwert erhalten. Der Mensch ist nicht mehr einem monistischen Urgrunde zugewandt, sondern der vielfältigen realen Welt in ihren naturhaften und sozialen Gebilden.

Dühring entwickelt nun die Sozialphilosophie wie Charles Fourier in seiner „Théorie des quatre mouvements" aus der Forderung nach einer Harmonie des menschlichen Gemütslebens in der Befriedigung seiner Bedürfnisse. Dem Vertrauen Rousseaus auf die Güte der Natur steht bei Dühring die Einsicht in die „Kompositionsschwächen" der Natur gegenüber. Der Freiheit des Menschen ist die edle Aufgabe gestellt, die Verirrungen der Natur auszumerzen und „die Arbeit der Natur in der Gestaltung des Reichs der Triebe" systematisch fortzusetzen. Wenn es auf diesem Wege gelingt, einen neuen Typus der Menschheit zu schaffen, der in sich gleichartig und harmonisch ist, hat die Idee einer sozialistischen Gesellschaft ihre notwendige physische Voraussetzung gefunden. In dieser erst wahrhaft menschlichen Gesellschaft der Zukunft wird für die Tyrannei der egoistischen Triebe des Judentums kein Platz mehr sein; in ihr kann statt dessen die höchste persönliche Freiheit herrschen, da alle Menschen kraft ihrer Naturanlage dem gleichen Triebe folgen und sich in harmonisch gegliederten Gruppen vereinigen. So gelangt Dühring durch die äußerste Bejahung des Prinzips der Freiheit und Gleichheit zu einer scharfen Gegnerschaft gegen die Juden, die wie eine Wiederholung auf höherer Stufe der antisemitischen Tendenzen des Jakobinertums in der französischen Revolution anmutet.

Mit der Idee der physischen Gleichheit hatte Dühring den entscheidenden Ansatz gewonnen. Die Entwicklung des speziellen Rasseprinzips und die Abkehr von der Klassenkampfideologie der Sozialdemokratie ergaben sich zwangsläufig. Voelske hat den letzten, in sich abgeschlossenen Standort Dührings folgendermaßen gekennzeichnet: „Er hatte gefunden, daß allein die natürliche Gleichheit der Einzelbedürfnisse die letzte und höchste Garantie eines befriedigten menschlichen Daseins darbiete, die Rasse war diese Garantie der Erhaltung des sozialistischen Zustandes der Menschheit. Dabei war ihm der Sozialismus selbst der Inbegriff der organisierten materiellen Gleichheit auf der Basis

der Vergesellschaftung aller Produktionsmittel; d. h. Dühring setzte, indem er den internationalen Sozialismus und das Rassenprinzip zu gleicher Zeit bejahte, zwei aus ganz verschiedenen Voraussetzungen entspringende Gleichheitstendenzen miteinander in Zusammenhang. In dem Augenblick jedoch, in dem er gezwungen wurde, den Internationalismus fallen zu lassen, verneinte er nicht etwa den Sozialismus, vielmehr entdeckte er, daß die Rasse selbst das wahrhaft sozialistische Prinzip sei, nicht nur der Halt des Sozialismus, sondern dessen Ursprung, Weg und Ziel. In der Rasse war ihm die Befriedigung aller gesellschaftlichen Bedürfnisse der Individuen gegeben, denn sie ist wesentlich die in der gleichen Naturgebundenheit unlösliche Gemeinschaft ihrer Glieder; in der Rasse war das Maß aller Empfindungen, aller Leidenschaften enthalten, denn sie ist deren natürlicher Ursprung und naturgegebener Gegenstand; in der Rasse endlich fand das Erkenntnisbedürfnis seine Befriedigung, denn die ihm entspringende Praxis, ihrem Sinne nach im Gegensatz zu allem ‚Metaphysischen' von vornherein ‚vernünftiger', d. h. positiv im Rahmen der Gesellschaft sich haltendes Handeln, entdeckt in ihr den Ansatzpunkt und den Sinn ihrer mannigfaltigen Bemühungen." Die Rasse wurde Dühring somit zum Inbegriff aller menschlichen Wirklichkeit. Die Schopenhauersche Metaphysik war endgültig durch eine neue Wirklichkeitslehre ersetzt. Der „Ersatz der Religion durch Vollkommeneres", den Dühring verkündete, war nichts anderes als ein Ersatz der Lebensfeindschaft des „Asiatismus" einer Bindung an ein imaginäres Jenseits durch den germanischen Willen zu lebendigem Wirken in der Welt.

Für die historische Würdigung der Leistung Dührings ist es wesentlich, daß er die Werke Gobineaus erst spät kennen lernte, als sein Rassengedanke längst entwickelt und abgeschlossen war. Denn der Rassenantisemitismus der beiden großen Sozialphilosophen ist nach Ursprung und Art wesentlich verschieden. Gobineau betrachtet die Vergangenheit, Dühring blickt in die Zukunft. Gobineaus Rassenantisemitismus ist aristokratisch und ständisch, Dührings Rassenantisemitismus ist sozialistisch und völkisch. Deshalb ist es kein Zufall, daß der Rassenantisemitismus in Frankreich nicht Fuß fassen konnte, während er in Deutschland gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einer starken Bewegung wurde. Obwohl Gobineau in Deutschland stärker wirkte als in seinem Vaterland, war die Einwirkung Dührings auf den deutschen Rassenantisemitismus noch stärker. Insbesondere ist Theodor Fritsch trotz seines Zwistes mit Dühring mehr diesem als Gobi-

neau zuzurechnen. Zum Siege ist der Rassenantisemitismus damals allerdings auch in Deutschland nicht gelangt. Der Antisemitismus hat wohl seine Eignung als Parole für die Massen erwiesen. Er konnte aber die positive Grundlage für ein umfassendes politisches Programm nur dann bilden, wenn er sich über die Negation hinaus zur Idee eines rassischen Sozialismus erweiterte. In Dühring gab der Antisemitismus außerdem den Anstoß zur Bildung einer neuen philosophischen Weltanschauung. Ist er auch in der Gegenwart mit dem Nationalsozialismus in der politischen und sozialen Welt Deutschlands herrschendes Prinzip geworden, auf dem Gebiete der Philosophie dürfte er seine letzten Früchte noch nicht getragen haben.

Clemens August Hoberg.

ZUR FRAGE DER JÜDISCHEN VERSIPPUNG DES STAATSKANZLERS HARDENBERG

DIE Tatsache, daß durch Hardenbergs Maßnahmen, insbesondere durch sein Edikt vom 11. März 1812, durch das die Juden als „Einländer und preußische Staatsbürger" zu gelten hätten, dem Vordringen des Judentums Vorschub geleistet wurde, verstärkte den Argwohn, daß er selbst durch seine dritte Eheschließung mit einer Charlotte Schönemann jüdisch versippt gewesen sei. Dazu mag auch beigetragen haben, daß um die Herkunft dieser Frau ein Dunkel lag und daß die einschlägigen genealogischen Handbücher sich über sie völlig ausschweigen. Tatsächlich war der Name Schönemann angenommen. Charlotte hieß ursprünglich Schöneknecht. Wie aber die Nachforschungen des Obersten Freiherr Schilling v. Canstatt aus Potsdam in den Kirchenbüchern ergeben haben, ist sie deutscher Herkunft. Sie wurde am 1. April 1772 in Berlin geboren und am 5. April in der reformierten Parochialkirche unter dem Namen Maria Sophia Charlotte getauft. Ihre Eltern waren der Stuhlarbeiter Johann Friedrich Schöneknecht und Eleonore Maria Schlichting, die am 7. Juli 1771 in derselben Kirche die Ehe schlossen. Schöneknecht wird bei dieser Gelegenheit als Zeugmacher bezeichnet. Eleonore Maria Schlichting war die Tochter des Schneiders Christian Friedrich Schlichting, der lutherisch war, aus dem benachbarten Städtchen Teltow stammt und am 28. 1. 1744 Berliner Bürger wurde.

Auch nahe Verwandte des Staatskanzlers hatten gegen den Verdacht fremdblütiger Versippung zu kämpfen. Der Enkel des

Vetters des Staatskanzlers Graf Carl v. Hardenberg heiratete 1864 zu Wien Gisela Tochter des Grafen Alexander Christalnigg von und zu Gillitzstein und der Sofia Freiin Borsch vom Borschod. Wegen dieser Schwiegermutter wurde die ganze ausgebreitete Nachkommenschaft des Grafen Hardenberg in das berüchtigte Semigothaische Genealogische Taschenbuch aristokratisch-jüdischer Heiraten, das 1914 in München erschien, aufgenommen mit dem Bemerken, daß Sofie nach Angabe eines Nachkommen jüdisches Blut hätte und daß Nachkommen vielfach ein jüdisches Äußere hätten. Sofias nähere Ahnen sind inzwischen gut erforscht. In ihrer 8-Ahnenreihe erschienen die Namen Borsch, Scheyhing, Riecker, Bechler, Maison, Degertz und Hechenperger. Die Borsch stammen aus Schwaben, Sofias Urgroßvater Tobias Borsch war evangelischer Pfarrer in Höfnerhaslach. Auch die anderen Geschlechter führen zu keiner Spur fremdblütigen Einschlages. Damit ist auch diese Behauptung ins Reich der Legende zu verweisen (vgl. Ausgewählte Ahnentafeln der Edda, Gotha 1925, S. 148).

H. Banniza v. Bazan.

CORPUS INSCRIPTIONUM JUDAICARUM

Recueil des inscriptions Juives qui vont du IIIe siècle avant Jésus-Christ au VIIe siècle de notre ère, par Jean Baptiste Frey, C.S. Sp. Vol. I: Europe. Sussidi allo studio delle antichità cristiane, publicati per cura del pontificio istituto di archeologia cristiana, vol. I. Citta del Vaticano 1936.

DIES Werk des Paters Frey stellt ein wichtiges Hilfsmittel für alle Arbeiten zur antiken Judenfrage dar. Die jüdischen Inschriften waren bisher in zahllosen Spezialpublikationen oder in den großen Gesamt-Corpus-Bänden der griechischen und lateinischen Inschriften so verstreut, daß eine Überschau ungemein erschwert war. Daß sie hier gesammelt dargeboten werden, ist eine gewaltige Erleichterung. Der erste Band enthält insgesamt 731 Stücke, wozu in einem Anhang noch 103 unsichere oder fälschlich für jüdisch gehaltene kommen. Von größtem Wert sind die über 80 Seiten umfassenden lateinischen und griechischen Namen- und Wortindizes. Ein zweiter Band, der Asien und Afrika behandeln soll, wird folgen.

Das Werk ist im allgemeinen sehr sorgfältig gearbeitet. Bis auf geringfügige Versehen sind die Zitationen, die bibliographischen Angaben, vor allem auch die Indizes tadellos. Das ist ein erheblicher Vorzug gegenüber den meisten Darstellungen und

Sammlungen jüdischer Provenienz, die oft von Fehlern und Ungenauigkeiten strotzen (so z. B. Jean Juster, Les Juifs dans l'empire Romain, bei welchem Werk man nur dem Benützer raten kann, auch nicht ein einziges Zitat ungeprüft zu übernehmen!). Immerhin notiere ich einige wenige Korrekturen bzw. Ergänzungen zu Frey. Unter den spanischen Inschriften fehlen Hübner Nr. 34 (Emerita) und Nr. 187 (Vinebre bei Tortosa), erstere vielleicht, weil sie schon ins 8. Jahrhundert zu gehören scheint. Immerhin stehen beide den andern aufgezählten so nahe, daß sie nicht fehlen sollten, ebensowenig die Inschrift aus Sagunt, die sich bei M. Schwab findet (Nouvelles archives des missions scientifiques 14, 1907, p. 238 ff.). Wenn für Gorgippia am Kimmerischen Bosporus Latyscheff Nr. 400 zitiert wird, so sollte auch die — freilich verstümmelte, aber offenbar ganz analoge — Inschrift Nr. 401 gegeben werden. Ist aber am Kimmerischen Bosporus jüdischer Einfluß erwiesen, so ist ein solcher auch für Latyscheff Nr. 437ff. (Tanais) anzunehmen, ebenso dann aber auch für Kalinka Nr. 145 (Selenigrad). Die Aufnahme dieser Inschriften wäre um so naheliegender gewesen, als Frey die Delos-Inschriften des „Theos hypsistos" unter Nr. 725 ff. als jüdisch verzeichnet hat, sicher mit Recht. — Frey Nr. 680 gehört nicht nach Salona, sondern nach Senia (Zengg); vgl. CIL. III, Suppl. I, Nr. 10055. Frey Nr. 681: Fundort ist Oescus an der Donau. Frey Nr. 675: Die Inschrift ist nicht in Alberti-Irsa gefunden, sondern tauchte dort auf einer Versteigerung auf; unbekannter Fundort in Pannonien. Frey Nr. 678: Der Fundort wird teils mit „Siklos", teils mit „Soklos" angegeben; es dürfte sich um das südlich von Fünfkirchen im Komitat Baranya gelegene Siklos handeln.

Die eigentliche Judenfrage liegt außerhalb des Interessenbereiches des Verfassers. Sein Werk ist ein Beitrag zur Kunde des Judentums, und als solcher eine Vorarbeit und ein Hilfsmittel für die Erforschung der Judenfrage im Altertum. Es bedarf der Ergänzung: auf der einen Seite, indem das Inschriftenmaterial mit den literarischen Quellen zu einem Gesamtbild verbunden wird. Es versteht sich, daß die Erhaltung von Inschriften von zahllosen Zufälligkeiten abhängt. Es ist bezeichnend, daß die Zahl der außerrömischen Inschriften im Verhältnis zu den römischen relativ spärlich ist. Von den insgesamt 532 römischen Stücken stammen die überwiegende Mehrzahl aus den jüdischen Katakomben, wo sie besonders geschützt waren; das Material in Spanien, Gallien, an der Germanischen Grenze usw. ist ohne allen Zweifel zum allergrößten Teil in den Stürmen der Völker-

wanderung untergegangen. Es wird durch Notizen des Talmud über Spanien, durch christliche Synodalbeschlüsse seit 300 (Elvira), durch gelegentliche Äußerungen von Kirchenvätern und andres ergänzt. Man muß sich vor dem schiefen Schluß hüten, als ob die Zahl der erhaltenen Inschriften einfach den Index für die relative Häufigkeit des jüdischen Vorkommens ergebe. Ich betone dies, weil ohne Beachtung dieser Gesichtspunkte grade die in dem Freyschen Corpus gegebene Überschau zu einer Verkürzung führen kann.

Ebenso aber ist die Ergänzung nach der Seite hin notwendig, daß man sich durch das Inschriftenmaterial zeigen läßt, wie die Hintergründe der antiken Judenfrage sich abzeichnen. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen. Wir wissen, daß die Jahrhunderte, von denen das Corpus handelt, beherrscht sind von dem Ost-West-Wandertrieb dieser das Abendland durchströmenden Judenschaft. Die Inschriften zeigen, daß es in Rom mindestens 13 verschiedene Synagogalverbände gab, und daß von diesen mindestens 5 ihre Namen danach trugen, daß die Glieder des Verbandes zugewandert waren: die „Ebraioi" aus Palästina, andre aus Tripolis, aus Elaia, aus Sekena, aus Arka im Libanon. Ebenso bezeugen die Inschriften diese Verlagerung im einzelnen: etwa wenn in Mailand ein alexandrinischer, in Venetien ein emesenischer, in Athen ein cäsareensischer Jude, in Rom solche aus Laodicea, Sepphoris u. a. begraben sind. Wobei freilich das Bild wieder erst vollständig wird, wenn man beachtet, daß ständig umgekehrt ein jüdischer Pilger- und Reisendenstrom nach Palästina zurückflutete und daß so z. B. in Jaffa das Grab eines neapolitanischen, in Jerusalem das Ossuarium eines capuensischen Juden sich findet (Clermont-Ganneau, Arch. Res. II, p. 145 Nr. 6; Revue Biblique XI, 1902, p. 106). — Oder: die Bedeutung der jüdischen Sklaven- und Freigelassenenkreise und das Problem ihrer Beziehungen zur kaiserlichen Familie wird an der Tatsache sichtbar, daß unter jenen 13 römischen Synagogen auch je eine der „Augustenser" und der „Agrippenser" durch die Inschriften bezeugt ist. — Andre Inschriften zeigen das Proselytenproblem auf, andre das — einen Teil der Proselytenfrage darstellende — der heidnischen Sklaven jüdischer Herren; letzteres besonders die viel erörterten Inschriften von Panticapaeum, Latyscheff Nr. 52/53, Frey Nr. 683/684, in denen die bleibende Verbindung des freizulassenden Sklaven mit der Synagoge durch die freilassende Herrin ausdrücklich fixiert wird. Lehrreich ist in diesem Zusammenhang auch die Inschrift Frey Nr. 21, die schon Lietzmann-Beyer in ihrer Torlonia-Publikation Nr. 44 be-

handelt haben und die zeigt, wie das Kind heidnischer Sklaven durch das Proselytentum dieser Eltern mit Selbstverständlichkeit Jude wird und damit in die Rassengemeinschaft des Judentums eingeht. — Oder: es wäre wichtig, an der Hand der Überschau über den Gesamtbestand der Inschriften den Assimilationsprozeß innerhalb dieses antiken Weltjudentums zu verfolgen; etwa, wie die Namen sich wandeln und aus Natan Donatus (Nr. 318), aus Salome Irene (Nr. 21 u. ö.), aus Saddok Justus (Nr. 3 u. ö.), aus Jonatan Theodor (Nr. 31) wird. Auch die Berufe sind interessant: neben dem Ritter (Nr. 5) steht der „archiatros" (Nr. 600), neben dem Wursthändler (Nr. 210) die Schauspielerin (Nr. 283).

Die Andeutungen mögen genügen, um einige Winke zu geben, wie die wertvolle Materialdarbietung Freys bei richtiger Auswertung die Erkenntnis der historischen Zusammenhänge und Hintergründe der Judenfrage zu bereichern vermag.

Wien. *Gerhard Kittel.*

FORSCHUNGEN ZUR JUDENFRAGE

Band 4. Sitzungsberichte der Vierten Münchener Arbeitstagung des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands vom 4. bis 6. Juli 1939. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1940. 259 S. samt einem Sach- und Personenverzeichnis.

DER vierte Band dieser Forschungen stellt wie die drei vorhergehenden (vgl. diese Zeitschrift 157. Band, S. 102—105, 159. Band, S. 326 f., 161. Band, S. 554 f.) einen weiteren Schritt zur gesamtwissenschaftlichen Erfassung dieses wichtigen Teilgebietes dar, dessen Erforschung gerade heute als ein besonderes Verdienst erscheint, wo wir erkennen müssen, daß die Lösung der Judenfrage im Sinne des Nationalsozialismus die Ausschaltung des gefährlichsten feindlichen Elements aus der Heimatfront und damit auch den Sieg sicherte. Wie unheilvoll das Judentum im wilhelminischen Zeitalter und in der Weimarer Republik wirkte, zeigt der glänzende Vortrag Walter Franks über „Walther Rathenau und die blonde Rasse". Aus einem ungeheuren Quellenstoff das Wesentliche und Kennzeichnende herausgreifend und zu einem ungewöhnlich farbenreichen Bild gestaltend, vermittelt uns Frank die Erkenntnis dieses Juden, der gerade deshalb so gefährlich war, weil er in seinem doppeldeutigen Wesen die Lage des Judentums genau erfaßte und deshalb den Führungsanspruch seiner Rasse in bedenklicher Weise der Verwirklichung nahebringen konnte, bis er, der Vertreter der

jüdischen Emanzipation und Assimilation und des internationalen Wirtschaftsdespotismus, am 24. Juni 1922 als einer der eifrigsten Wortführer der Erfüllungspolitik und der Entwaffnung von den Kugeln zweier blonder Offiziere, ehemaliger Mitglieder der Brigade Ehrhardt, getroffen, sein Leben endete. Der Vortrag Walter Franks gewährt Einblicke von seltsamer Eindringlichkeit in die Hintergründe der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der wilhelminischen Ära und der ersten Nachkriegszeit. Dasselbe gilt von dem Vortrag Wilhelm Zieglers, „Das Weltjudentum in der Neuzeit". Die Voraussetzungen für die politische Organisation des Weltjudentums schuf die Emanzipation, die eine große Ost-Westwanderung der Juden von Osteuropa über Mittel- und Westeuropa nach den Vereinigten Staaten einleitete. Den Mittelpunkt dieser Organisation bildete die 1860 in Paris gegründete „Alliance Israélite Universelle", die sofort nach ihrer Gründung mit politischen Interventionen für die Juden in Griechenland und im Kirchenstaat einsetzte und bald darauf ihren hartnäckigen Feldzug für die Juden in Rumänien führte. Typisch ist ihr Kampf im Falle Dreyfus, ebenso erbittert der Kampf für die russischen Juden, der hauptsächlich von Amerika aus geleitet wurde. Nach dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten und dem Zusammenbruch des Zarentums 1917 tritt das Weltjudentum offen in die Reihe der Feinde der Mittelmächte ein und trug wesentlich zu deren innerem Zusammenbruch bei. Es fand nach dem Weltkrieg eine zweite Zusammenfassung aller Richtungen in der „Jewish Agency" und erreichte in den Jahren 1918—1933 den Gipfel seiner Weltmacht. 1933 setzt dann der Kampf gegen den Nationalsozialismus ein, der unter der Oberleitung der „Ligue Internationale contre l'Antisémitisme" und des „Jüdischen Weltkongresses" von zahllosen Einzelorganisationen im Zeichen der Völkerverhetzung und Kriegspropaganda geführt wird und in allen Ländern zahlreiche nichtjüdische Mitläufer findet. Der Vortrag von Hans Alfred Grunsky, „Die heutige Erkenntnis des jüdischen Wesens und ihr Erahnen durch den jungen Hegel" schildert, wie der junge Hegel das Wesen des jüdischen Prinzips in der Zerreißung des Lebens, in der Aufspaltung des zusammenhängenden Seins erblickt. In einem weitblickenden, stark überzeugenden Vortrag über Moses Mendelssohn und die Aufklärung legt Hans Behrens dar, wie Mendelssohn die Aufklärung geschickt benutzt, um die innere Ablehnung Europas gegen das Judentum als Vorurteil der Dogmenkirche darzustellen, ohne dabei aber selbst das jüdische Gesetz preiszugeben. Große arische Denker wie Lessing sind ihm bis zu einem gewissen Grade

verfallen, andere aber wie Kant, Hamann und Jakobi haben seine talmudische Methode gleich durchschaut. Otto Höfler schildert in einem Vortrag „Friedrich Gundolf und das Judentum in der Literaturwissenschaft" die Wirksamkeit dieses jüdischen Heidelberger Literarhistorikers, der scheinbar gegen den Liberalismus Stellung nahm und sogar eine Schrift gegen Heine verfaßte, aber unter dieser Tarnung doch den Führungsanspruch des Judentums vertrat. Bruno Thürings Vortrag „Albert Einsteins Umsturzversuch der Physik und seine inneren Möglichkeiten und Ursachen", deckt die Identität der Grundlagen und Methoden der relativistischen Physik mit dem talmudischen Denken auf und gibt unter Heranziehung amtlicher Akten eine anschauliche Schilderung des mit allen Mitteln widerlicher Reklame vorbereiteten, auch von arischen Forschern geförderten Aufstiegs des zionistischen Juden Einstein und der von deutschen Gelehrten ausgehenden, erfolgreichen Gegenwirkung. Nach Josef Roth, „Die katholische Kirche und die Judenfrage", hält die Romkirche an der jüdischen Abstammung Jesus und (wie auch fast alle anderen christlichen Kirchen) am alten Testament fest und kann deshalb niemals einen ernsthaften Kampf gegen das Judentum als Rasse führen. Bemerkenswert sind die Ausführungen Roths über die Förderung des Judentums durch die Jesuiten, die personelle Durchsetzung der Romkirche durch Juden und das katholische Judenrecht. Der Vortrag von Clemens August Hoberg, „Die geistigen Grundlagen des Antisemitismus im modernen Frankreich", setzt mit der Behandlung der Judenfrage durch die französische Revolution von 1789 bis 1793 ein, die anfänglich antisemitisch war, aber schließlich 1791 das Bürgerrecht der Juden und damit die Emanzipation bewilligte. Napoleon erließ scharfe Dekrete gegen die Juden, konnte aber nicht verhindern, daß diese sich unter dem Einfluß der Theorien Saint-Simons mit dem neuen Bürgertum vermischten. Die Restauration und die Regierung Ludwig Philipps gab den Juden vollends freie Bahn. Bemerkenswert ist, daß die bedeutenden Theoretiker des Sozialismus, Fourier und nach ihm Toussenel, auf Grund ihrer Einstellung gegenüber dem Händlertum die geistigen Grundlagen für einen antisemitischen und sozialistischen Nationalismus ausbildeten. Karl Marx hat es jedoch zustande gebracht, den Sozialismus zugunsten der Juden umzudeuten, so daß es später nur mehr einen bürgerlichen und christlichen Antisemitismus in Frankreich gab. Mit diesem befaßt sich Hoberg nur kurz, weil er bereits durch Walter Frank in seinem Buch „Nationalismus und Demokratie im Frankreich der dritten Republik", Hamburg 1933, eine

eingehende Darstellung gefunden hat. Dieser Antisemitismus konnte sich jedoch wegen der alles beherrschenden französischen Feindschaft gegen Deutschland und wegen der durch den Kampf gegen das Germanentum bedingten ablehnenden Einstellung in der Rassenfrage bis jetzt nicht durchsetzen. Gerhard Kittel, „Die ältesten Judenkarikaturen", macht wahrscheinlich, daß die im Rheinischen Landesmuseum in Trier verwahrten, aus dem 3. und 4. Jahrhundert stammenden Terrakotten Karikaturen von Juden darstellen.

Wien. *Ludwig Bittner.*

Vgl. auch „Bücher und Aufsätze zur Geschichte der Judenfrage 1939" S. 219 ff.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Schöpferisches Alter. Geschichtliche Spätaltersleistungen in Überschau und Deutung. Von PAUL HERRE. Leipzig, Hase & Koehler 1939. 356 S., 16 Bildnisse im Text. 9,60 RM.

Das Problem der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit des Alters ist mit der zunehmenden Erweiterung der Lebensdauer in unseren Tagen besonders aktuell geworden. Die Ärzte hat es zu allen Zeiten interessiert. Virchow berührte in seiner Gedächtnisrede auf Schoenlein vom Jahre 1865 auch das Problem des alternden Gelehrten. In den medizinischen Zeitschriften der Gegenwart mehren sich die Artikel, welche die Physiologie und Pathologie des Greisenalters behandeln, und man hat eine besondere Zeitschrift zu ihrer Erforschung begründet. Nun hat in diesem mit schönen, den Typus der verschiedenen Geistesheroen an ihren prominenten Vertretern herausstellenden Porträts geschmückten Buche der Historiker das Wort genommen, indem er die Spätaltersleistungen von fast 1000 Menschen aller Zeiten und Völker zusammenstellt. Mit Recht betont der Vf., daß man den Begriff des hohen Alters in den verschiedenen Zeiten und Kulturen verschieden fassen muß. „Die Leistung eines Achtzigjährigen von heute ist der eines Siebzigjährigen von 1700 oder 1800 biologisch gleichzusetzen." Es ist ein vielseitiges und interessantes Buch geworden; denn es bringt — ein Zeugnis seltener Belesenheit und wissenschaftlicher Universalität — Leistungen aus allen Wirkungsbereichen von bekannten und weniger bekannten Herrschern und republikanischen Staatsoberhäuptern, Politikern, Feldherrn und Päpsten, Männern der Kirche, der Wirtschaft und Technik, Philosophen und Gelehrten aller Arbeitsrichtungen, bis zu den Dichtern, bildenden Künstlern und Kunsthandwerkern, Komponisten und Musikern, Sängern, Schauspielern und Frauen. So bekommt man implizite auch einen Überblick über das gesamte bewegte geistige Leben der Vergangenheit und manchen Beitrag besonders zum Verständnis der neuesten Entwicklung. Die Buntheit des Bildes läßt manchmal nach einer Ruhepause in der Lektüre verlangen, doch ist es dem Autor gelungen, Ordnung in die Fülle des Stoffes zu bringen. Diese nicht anders als in chronologischen, geographischen und nationalen Gegebenheiten zu suchen, war wohl unvermeidlich. Daß das Ausschlaggebende für die Leistung im letzten in der bei der Geburt

mitgebrachten gesunden Veranlagung begründet ist, die den Menschen trotz innerer und äußerer Schwierigkeiten alt werden und arbeitsfähig bleiben läßt, scheint uns als Arzt erwiesen. Es wird durch das Schicksal des amerikanischen Psychologen William James († 1910) bestätigt, der daran zugrunde ging, daß er die natürliche Ermüdung durch Energie zu überwinden suchte. Es gibt aber auch manches Beispiel dafür, daß der Wille dem krank und schwächlich gewordenen greisen Körper noch große Leistungen abzwang, wie bei dem großen Chemiker und Physiker Dalton, dem ein Schlaganfall mit 70 Jahren kein Hemmnis auf neuen wissenschaftlichen Wegen war. Dadurch, daß der Autor dem erfolgreichen Greise gelegentlich den erfolglosen gegenüberstellt, vertieft sich der Einblick in die Psychologie des schaffenden Alters. Man vergleiche z. B. Wilhelm I. und Franz Joseph oder Bismarck und seine Nachfolger in der Reichskanzlerwürde. Aber es zeigt sich auch, daß es von der Gesamtlage abhängen kann, ob sie der Jugend oder dem Alter Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Eigenart und damit der Leistung gibt. Die Männer der Tat kommen für große Altersleistungen weniger in Betracht als die Denker. Große Soldaten findet man relativ selten unter den Altersschaffenden. Auf der anderen Seite führt gerade die Erfahrung des Alters auch bei den Tatmenschen zur größten Leistung, wofür die Blüte Venedigs unter den alten Dogen das beste Beispiel ist. Nicht anders ist es in all den Disziplinen der Wissenschaft, in denen die Leistung ein langes Leben mit langer Erfahrung geradezu voraussetzt. Man denke z. B. an den Geschichtsforscher Ranke. Die Erfindungen fallen dagegen meist in die jungen Jahre. Aber auch da, wo, wie bei dem Künstler und Komponisten, die Phantasie und intuitive Gestaltungskraft das Ausschlaggebende ist, sind große Altersleistungen zu verzeichnen. So ist kein einheitlicher Maßstab anzulegen. Besonders interessant ist die Wandlung des Arbeitsziels und die vom Weltanschaulichen her bedingte Änderung, die man mit zunehmendem Alter vielfach beobachtet, während sich bei anderen vom Erwachen der Persönlichkeit bis zum Grabe eine in allem konsequente Linie hinzieht. Die einen bleiben immer real und diesseits gerichtet, die anderen kommen allmählich unter den Einfluß des Gedankens an den nahen Tod und das zu erwartende jenseitige Leben bis zum Mystizismus und Okkultismus, der ihrer Jugend fernlag. Beim alternden akademischen Lehrer sieht man häufig die Neigung, weniger den Unterricht zu pflegen, als das Bedürfnis, den Sonderaufgaben seines Forschungsgebietes nachzugehen. Techniker und Naturforscher, die zu Großindustriellen geworden sind, leben im Alter sozialen Aufgaben und der Beteiligung an Arbeiten, die der Allgemeinheit zugute kommen. Tragik und Glück des Alters lehrt das Buch. Die Bilanz ist positiv: auch dem alternden

Menschen gehört noch ein wichtiger Platz in der Arbeit der Gemeinschaft. Dieser Optimismus ist nach den Ergebnissen der sorgfältigen Untersuchung des Vf.s gerechtfertigt. Man braucht darum nicht jeder Argumentation beizustimmen. Wir halten es z. B. nicht für gerechtfertigt, dem europäischen Menschen bis zum 14. Jahrhundert „gelehrte Leistungen im eigentlichen Sinne" (S. 184) abzusprechen oder das Motiv zum Selbstmord Pettenkofers in der Enttäuschung über die ungenügende Anerkennung seiner Seuchenlehre (S. 212) zu suchen. Jedenfalls darf das Werk eines aufmerksamen und dankbaren Leserkreises, nicht nur aus den Reihen der Biologen, Ärzte und Geisteswissenschaftler, sondern auch der Allgemeingebildeten sicher sein.

Berlin. *P. Diepgen.*

Hoheitszeichen und Farben des Reiches. Von PAUL WENTZCKE. (Großdeutsche Schriften, hrsg. von Walter Platzhoff, Heinrich Ritter von Srbik, Paul Wentzcke, 1.) Frankfurt a. M., V. Klostermann 1939. 160 S. mit 18 Abb.

Der Vf. dieses interessanten und im Hinblick auf den Stoff mit überraschender Lebendigkeit geschriebenen Buches breitet einerseits die Ergebnisse einer auf allen in Betracht kommenden, sehr verschiedenartigen Quellen (Chroniken, Dichtungen, Gesetzen, bildlichen Darstellungen) beruhenden Tatsachenforschung vor uns aus, andererseits zeigt er, wie sich in den Symbolen die Geschichte des Symbolisierten, die Entwicklung des Reichsgedankens und der Staatsverfassung vor allem, spiegelt. Ja mehr noch, wir erkennen, daß diese Symbole nicht die Ergebnisse heraldischer Klügeleien, sondern aus dem Leben, vor allem dem militärischen, der Nation erwachsen sind: „Den Kaiser macht das Heer", und auch die Fahne macht das Heer.

Den Namen der alten deutschen Farben, der alten Reichsfarben verdienen nur die Farben Rot-Weiß. Schon an karolingischen Bauten im Schichtenwechsel der Pfeiler oder im Bewurf der Mauern nachweisbar, werden sie unter Heinrich VI. zu den Farben des Reichsbanners, indem in die alte, auf die roten germanischen und römischen Heeresfahnen zurückgehende rote Blutfahne des Reiches — das Symbol der kaiserlichen Kriegs-, Gerichts- und Lehenshoheit — das weiße Kreuz als Zeichen der christlichen Weltanschauung gesetzt wird. So ist dieses Banner ein Sinnbild des weltlich-geistlichen Doppelgesichts des mittelalterlichen Reiches. Von dem zweiten Farbenpaar Schwarz-Gelb ist wenigstens die gelbe Farbe (das Gold) gleichfalls alt, schon im 9. Jahrhundert als die katexochen kaiserliche Farbe bezeugt. Golden war zunächst das den römischen Erneuerungs-

gedanken kennzeichnende Symbol der kaiserlichen Macht, der Adler, so wohl schon der Adler auf der Aachener Pfalz Karls d. Gr. und die Adler, die die deutschen Heeresfahnen krönten, und endlich, als sich im Zusammenhang mit den Kreuzzügen die Wappen ausbildeten, der Adler auf farblosem (weißem) Feld. Golden war dann seit Friedrich II. der Untergrund, während der Adler — jetzt doppelköpfig — die schwarze Farbe annahm. Der Doppeladler, aus der Zeit der Sumerer über Byzanz ins Abendland gelangt, bleibt seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts, von Sigismund in die Kaisersiegel aufgenommen, das Zeichen des Kaisers, der einfache Adler das des Römischen Königs.

Eindringlich zeigt der Vf., wie besonders seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert — anschaulich im heraldischen Gepränge des Leichenzuges Karls IV. — der Adler als das persönliche Wahrzeichen des Herrschers, das weiße Kreuz als das Feldzeichen des Reichsheeres, als die Fahne des Heiligen Reiches empfunden wurde. Und obwohl seit dem 15. Jahrhundert das schwarzgelbe Adlerwappen des Herrschers das Reichsbanner des weißen Kreuzes in Rot allmählich zurückdrängte, so sind doch die schwarzgelben Farben niemals zu Reichsfarben von staatsrechtlicher oder gar politischer Bedeutung geworden. Sie galten mehr als die Farben des regierenden Hauses. So erklärt sich auch ihre Übernahme mit dem Doppeladler in das Wappen des 1804 geschaffenen Kaisertums Österreich.

Die rotweißen Farben hingegen versinnbildlichen — und zwar auch noch, nachdem die Kreuzfahne als Reichsheerfahne ihre Bedeutung verloren hatte — den Reichsgedanken, die weite Ausdehnung des Reiches und der deutschen Kultur, aber auch die verfassungsgeschichtliche Wandlung vom Lehens- zum Landesstaat, indem seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts zahlreiche deutsche Fürsten, Herren und Reichsstädte, besonders auch in den Grenzmarken, wie z. B. in Brandenburg und Österreich, die rotweißen Farben in ihre Wappen aufnahmen, um damit ihre Zugehörigkeit zum Reiche, aber auch ihre Selbständigkeit gegenüber den Hoheitsrechten des deutschen Königs auszudrücken.

Als sich dann im 19. Jahrhundert allmählich die neue Reichsbildung unter der Führung Preußens vollzog, da verband man mit den schwarzweißen Farben des alten Ordenslandes, die zugleich als die Hohenzollernschen Hausfarben galten, die Farben, die über der größten Zeit des alten Reiches geweht hatten, die rotweißen, zu einem nationalen Dreifarb: Schwarz-Weiß-Rot. Und gerade durch den Hinweis auf den ehrwürdigen Charakter des Rot-Weiß als der Farben Brandenburgs und der Hansestädte hat Bismarck den vielfältigen Widerstand, besonders den Wilhelms I., gegen die neuen

Farben besiegt. Auch diese neuen deutschen Farben erhielten ihre Kraft aus militärischen (1870!), weltpolitischen und weltwirtschaftlichen (Kolonien!) Erfolgen. Wie im Mittelalter stand auch jetzt diesen politisch bedeutsamen Reichsfarben eine zweite Farbenzusammenstellung konkurrierend gegenüber, die keine machtpolitische Bedeutung erlangen konnte: das Dreifarb Schwarz-Rot-Gold. Eingehend schildert der Vf. die erschütternde Geschichte dieser Farben, die Entstehung aus den schwarzroten Farben der Lützowschen Freischar, den Aufstieg von Farben der Jenaer Burschenschaft zum glanzvollen Zeichen der ersehnten Einheit und Freiheit Deutschlands, zu den Farben des Deutschen Bundes, ihren unseligen Zwiespalt mit der Staatsgewalt der deutschen Einzelstaaten und — als sie 1918 wieder zu Staatsfarben wurden — ihre tiefe Schmach als Farben „der Erfüllung des Versailler Diktates".

Die schwarz-weiß-roten Farben hingegen erwiesen ihre aus uralter Überlieferung sprießende Kraft neuerdings, indem sie in das Banner des Dritten Reiches aufgenommen wurden, in die Hakenkreuzfahne. Das Neue der deutschen Bewegung gab den alten rotweißen Farben eine neue Deutung: das Rot versinnbildlicht den sozialen Gedanken, das Weiß den nationalsozialistischen, und wie im Mittelalter das weiße Kreuz als Sinnbild der damals herrschenden christlichen Weltanschauung in den roten Grund gesetzt wurde, so jetzt das schwarze Hakenkreuz als Sinnbild der nunmehr geltenden arischen Weltanschauung.

So scheint der Kreis geschlossen. In der trotz aller Rückschläge und scheinbar unnötigen Umwege fortlaufenden Entwicklung der Hoheitszeichen und Farben des Reiches vermeinen wir gerade heute den gleichfalls trotz aller Rückschläge und Umwege zielsicheren Verlauf der deutschen Geschichte zu erkennen.

Der in einer kurzen Besprechung nicht auszuschöpfende Reichtum des Buches wird noch dadurch vermehrt, daß außer den Sinnbildern des Reiches auch viele Landeswappen besprochen werden, wie etwa der österreichische Bindenschild, der bayrisch-kärntnisch-steirische Panther, die Adlerwappen Schlesiens und Polens oder die Wappen Böhmens und Ungarns, ja daß auch die weitere außerdeutsche Heraldik in ihren Zusammenhängen mit der deutschen Entwicklung herangezogen wird, wobei auch auf sie selbst manches Licht fällt. So hören wir von dem Lilienwappen, der Oriflamme und der Trikolore Frankreichs oder von den Wappen und Fahnen der Römischen Kirche und der Päpste.

Solche Vorzüge machen unbescheiden. So möchte man statt des bloßen Hinweises auf „Feldzeichen (signa) mit . . . einem Drachen, einem fliegenden Adler oder einem Engel" doch etwas mehr über die

hier gemeinten Feldzeichen des 10. Jahrhunderts hören, über den Erzengel Michael, der in den Ungarnschlachten dem deutschen König vorangetragen wurde, und das Sachsenbanner, das einen Adler über einem Löwen und einem Drachen darstellte und das in ähnlicher Gestalt noch bei Bouvines als Feldzeichen Ottos IV. wiederkehrt.

Das Buch ist eine bis auf die Gegenwart fortgeführte und dem geänderten Titel entsprechende neue Bearbeitung des 1927 erschienenen Werkes „Die deutschen Farben, ihre Entwicklung und Deutung sowie ihre Stellung in der deutschen Geschichte" mit wohlerwogenem Verzicht auf die dort gegebenen „gelehrten Ausführungen und weitschichtigen Belege". Gelegentlich ist freilich der kürzenden Feder Wesentliches zum Opfer gefallen, wie z. B. die Geschichte des Georgsbanners (rotes Kreuz im weißen Felde), das über ein Jahrhundert (1437—1542) als eine mit dem Adler konkurrierende kaiserliche Fahne verwendet wurde und daher doch auch in der Neubearbeitung wenigstens erwähnt sein sollte. Der wissenschaftlich interessierte Forscher wird daher, wie es auch der Vf. empfiehlt, auf die „erste Auflage" zurückgreifen. Aber auch er wird für die Einarbeitung der einschlägigen Forschungsergebnisse des letzten Jahrzehnts dankbar sein. Daß der Vf. durch diese Neubearbeitung „Wandlungen und Wanderungen der höchsten Sinnbilder unseres Volkes und Staates" weiteren Kreisen verständlich gemacht hat, ist besonders in einer Zeit zu begrüßen, in der wir die lebendige Bedeutung sinnbildlicher Zeichen für Kampf und Weltanschauung wieder verstehen gelernt haben.

Wien. *P. Kletler.*

Handbuch der deutschen Volkskunde. Herausgegeben von Wilhelm Peßler. Potsdam, Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion (1934—1938). 3 Bände (36 Lieferungen zu je 1,80 RM). 1198 S. 4°.

Die Schaffung einer Gesamtschau der verschiedenen volkskundlichen Einzelgebiete, die dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und dem immer stärker werdenden Interesse weiter Volkskreise an der Volkskunde gerecht würde, lag etwa seit dem Beginn des letzten Jahrzehnts in der Luft. E. H. Meyers „Deutsche Volkskunde" (1898) war längst veraltet, K. Reuschels Buch gleichen Titels (1920/24) auch bereits überholt und außerdem ein zwar sorgfältig gearbeitetes, aber doch allzu knappes Kompendium. A. Bachs „Deutsche Volkskunde" (1937) übertrifft diese Werke zwar weit an Umfang, Methode und Gründlichkeit, hat aber mehr den Charakter eines „Grundrisses" und ist für den Laien nicht ganz leicht zu benutzen, zumal sie auf Illustrationen verzichtet. Die unaufhaltsame Aufspaltung der Volkskunde in zahlreiche Sonderwissenschaften legte die Lösung nahe, eine

Zusammenfassung in der Form eines Gemeinschaftswerkes zu geben, in dem die einzelnen Spezialisten zu Worte kämen. Bereits John Meiers in erster Linie für Lehrer gedachte „Deutsche Volkskunde" (1926) war ein solcher, freilich unzureichender Versuch; seitdem erstrebte man Vollständigkeit, ausführliche und gemeinverständliche Darstellung, Beigabe von Bildern und Karten usw. Mehrere Werke dieser Art wurden, getragen von leistungsfähigen Verlegern, in Angriff genommen; zum Abschluß gebracht sind davon bisher nur G. Spamers „Deutsche Volkskunde" und das vorliegende, in Lieferungen erschienene „Handbuch der deutschen Volkskunde". Sein Herausgeber, der verdiente Leiter des Niedersächsischen Museums für Volkskunde in Hannover, Professor Dr. W. Peßler, hat nicht weniger als 36 Mitarbeiter gewonnen, meist anerkannte Vertreter ihres Sondergebietes, von denen manche gleichzeitig auch an der Spamerschen Volkskunde beteiligt sind. Ein restloser Bericht über eine solche Zahl von Beiträgen verbietet sich, zumal an dieser Stelle, von selbst, und wir werden uns darauf beschränken, einige Darstellungen herauszuheben, was selbstverständlich für die übergangenen keinerlei Werturteil besagen soll.

Schon die Pflicht der Anerkennung für die Mühe der Herausgeberschaft rechtfertigt es, wenn wir Peßlers Beiträge an erster Stelle nennen. Er schickt dem Werk eine Einleitung über „Wert, Wesen, Wirkung und Weite der deutschen Volkskunde" voraus, die in größter Kürze sagt, was sich über solche Grundfragen eben sagen ließ, wenn man der Freiheit so zahlreicher und so verschiedener Mitarbeiter möglichst geringe Fesseln auferlegen wollte. Als Bahnbrecher der geographischen Betrachtungsweise der Volkskunde und als Museumsmann behandelt er dann im ersten Bande die hierher gehörigen Fragen auf Grund langer praktischer Erfahrung und eines reichen Anschauungsmaterials, besonders an volkskundlichen Karten. Seine Darstellung des deutschen Bauernhauses (im 3. Band) zeichnet sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit hinsichtlich der geographischen Verbreitungsgebiete, der Konstruktionen und Grundrisse aus; vorzügliche Abbildungen unterstützen den Text. So wird auch dem Fernerstehenden ein guter Einblick in dies schwer zu übersehende Gebiet eröffnet, der durch Erklärung bautechnischer Fachausdrücke noch hätte verstärkt werden können. Kurz, doch anregend ist der Anhang über Dorfkirche und Dorffriedhof, das gleiche gilt — auf einem ganz anderen Feld — für den Abschnitt über Volkshumor und Volkswitz —; wer Peßler als Menschen kennt, wird leicht verstehen, warum er sich dies Thema zur eigenen Bearbeitung vorbehalten hat. Von den übrigen Teilstücken des 1. Bandes verdienen die von G. Fischer über die Geschichte des deutschen Volkstums und über die

ständische und soziale Gliederung wegen ihrer Eindringlichkeit und Weite des Blicks eine Hervorhebung. Ausgezeichnet ist auch E. Frhr. v. Künßbergs Beitrag „Rechtsbrauch und Volksbrauch", der das Widerspiel dieser beiden Größen klar beleuchtet und für Brauchtum und Sinnbilder des Rechtslebens viel interessante Beispiele bringt. Eine Enttäuschung bringt die Behandlung des deutschen Volksglaubens durch K. Bornhausen, der allzustarken Nachdruck auf das Symbolische legt, mit kühnen Hypothesen arbeitet und aufs Tatsächliche nur wenig eingeht; das „Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens", das hierfür genug Material hätte liefern können, wird in dem auch sonst unzureichenden Literaturverzeichnis überhaupt nicht erwähnt. Neben den mehr programmatischen und den harten Boden der Tatsachen meidenden Ausführungen von L. Weismantel über „Volkskunde und Erziehung" hätte in einem Werk, das man sich besonders in den Händen von Lehrern aller Schularten wünschen möchte, das Thema „Volkskunde und Schule" auf keinen Fall ohne Beitrag bleiben sollen; für die Hochschulen dagegen ist diese Forderung durch einen Aufsatz von M. Wähler erfüllt worden.

Als Kernstück des 2. Bandes kann man ohne weiteres den Abschnitt „Sitte und Brauch" von G. Spamer bezeichnen. In der üblichen und praktischen Anordnung nach Jahreslauf, Lebenslauf und Gemeinschaftsleben wird das deutsche Brauchtum in einer bisher nicht erreichten Fülle und Konzentration dargestellt. Spamer geht grundsätzlich vom Erscheinungsbild der Gegenwart aus, beleuchtet aber wo immer möglich Entstehung und Entwicklung der Bräuche, stets auf dem Boden der Tatsachen bleibend, alle verstandesmäßige Einseitigkeit und Patentlösungen vermeidend und oft mit einem offenen Ignoramus gegenüber den letzten Ursprüngen. Auf nachweisbare oder mit Sicherheit zu erschließende germanisch-heidnische Wurzeln wird nachdrücklich hingewiesen und anderseits die unlösbare, volkhaft enge Verflechtung weltlichen und kirchlichen Brauchtums, die Bedeutung des kirchlichen Kultus und der kirchlichen Lehre als eines schöpferischen Quells frommer Volksbräuche hervorgehoben. Sachlich überrascht die Fülle neuer Zeugnisse, über deren Herkunft ein umfangreiches, nur wenige Flüchtigkeiten enthaltendes Schriftenverzeichnis Aufschluß gibt. Bei aller Gedrungenheit des Ganzen sind einige Abschnitte, z. B. die über Nikolaus-, Weihnachts- und Dreikönigsbrauch zu einem beträchtlichen Ausmaß angewachsen. Überaus wertvoll sind die zahlreichen Abbildungen, darunter sehr viele, die bisher noch gar nicht oder an schwer zugänglicher Stelle veröffentlicht waren. Der Fehler verbreiteter Handbücher, die Zeugnisse verschiedenster zeitlicher und örtlicher Herkunft auf eine ideale Fläche zu projizieren, ist durchaus vermieden. Über das tatsächliche

Fortbestehen der Bräuche in der Gegenwart kann mangels einer umfassenden Bestandsaufnahme auch dies Werk keinen vollen Überblick geben; bei seinem Abschluß lagen die Ergebnisse des „Atlas der deutschen Volkskunde", die hier bis zu einem gewissen Grade hätten helfen können, nur zum kleinen Teil vor. Der Aufsatz von R. Beitl über „Volksspiele" gibt nach einer kurzen grundsätzlichen Einleitung und einem Überblick über die Spielforschung eine sehr gedrängte Darstellung der gebräuchlichsten Bewegungs- und Ruhespiele. Hinweise auf die wenigen vorliegenden Versuche einer Spielgeographie und auf die Beziehungen der Spielforschung zur Sprachwissenschaft, Rechts- und Kunstgeschichte, Siedlungskunde. In dem Schriftenverzeichnis fehlen leider die auch für die deutsche Forschung unentbehrlichen Werke von De Cock-Teirlinck und von Gomme. J. M. Müller-Blattau, „Musik und Musikgerät", behandelt die Volksmusik, d. h. „alle jene Musik, die im Zusammenhange des Alltags, des täglichen Lebens steht". Da ein wesentlicher Teil dieser Musik von dem gleichen Mitarbeiter in einem späteren Beitrag behandelt wird, beschränkt er sich in der Hauptsache auf die Tanzmusik im weitesten Sinne; der in diesem Zusammenhang aufgestellte Satz: „eine echte Volksmusik ohne Bewegung gibt es überhaupt nicht" erscheint in dieser Zuspitzung doch etwas gewagt, auch die Formulierung „Volksmusik ist die Gebrauchsmusik der niederen Stände in Stadt und Land" ist wenig glücklich, zumal anschließend als ihr Hauptlebensbezirk das Bauernvolk bezeichnet wird. Der Beitrag von S. Lehmann über den Tanz im deutschen Volk überschneidet sich bisweilen mit dem vorhergehenden und ist ein Zeugnis für die bis heute bestehende Problematik der Volkstanzforschung, die noch unter dem Mangel einer einheitlichen Zielsetzung und eines ausreichenden und genügend aufbereiteten Forschungsmaterials leidet. Genannt seien aus dem 2. Bande weiterhin die Beiträge von L. Mackensen „Das deutsche Volksmärchen" und P. Zaunert „Sage und Legende". In dem ersten wird die gewollte Begrenzung bereits durch die Fassung des Titels angedeutet. „Jede Nation", heißt es weiter, „hat zunächst die Aufgabe, die völkische Eigenart des eigenen Märchengutes festzustellen". Eine kurze Darstellung der Hauptprobleme der internationalen Märchenforschung wäre gleichwohl erwünscht gewesen, auch vermißt man ein Eingehen auf die Stellung des Märchens im Volksleben der Gegenwart. Im übrigen werden Begriff, Inhalt, Thema („Der Mensch in der Wunderwelt"), Stil, Typen und Varianten, Überlieferung und Wanderung der Märchen sorgfältig behandelt, die Frage des Alters und der Herkunft mit großer Zurückhaltung, unter Ablehnung der Theorie Wesselskis. Zaunerts Beitrag zeichnet sich, wie bei diesem Mitarbeiter nicht anders zu erwarten war, durch eine sichere Be-

herrschung des unübersehbaren Materials und einen klaren Blick für die Entstehung und das Wesen der Volkssage aus; an dieser Stelle sei besonders auf seine Ausführungen über „Sage und Geschichte" (S. 330ff.) hingewiesen. In der Behandlung des Volkslieds durch F. Götting heben wir besonders die Abschnitte hervor, die — zum Teil im Anschluß an Schwieterings und Bringemeiers Forschungen — das Leben des Liedes im Volke zum Gegenstande haben und mit Recht die soziologische Seite der Volksliedforschung der Sammlung und Bearbeitung der Texte und Weisen als gleichberechtigt zur Seite stellen. Übrigens hätte bei der Kennzeichnung der Arbeiten des Deutschen Volkslied-Archivs darauf hingewiesen werden sollen, daß von dieser Stelle durch die „Landschaftlichen Liederhefte" auch die Verbreitung von Volksliedsammlungen für den praktischen Gebrauch der Singgemeinschaften angestrebt wird. Der Schlußaufsatz des 2. Bandes von K. Niessen „Volksschauspiel und Puppenspiel" bringt eine derartige Masse von Einzeltatsachen, daß er einen unverhältnismäßig großen Umfang bekommen hat. Bei aller Anerkennung solcher Gründlichkeit und der Wichtigkeit dieses Teilgebietes muß darin doch eine Überschreitung der Grenzen eines Handbuchs, wie des vorliegenden, gesehen werden.

Von den größeren Beiträgen des 3. Bandes seien an dieser Stelle zwei, die sachliche Volkskunde behandelnde, nur kurz erwähnt: O. A. Erich „Volkskunst und Volksindustrie" und E. Nienhold „Die Volkstracht". Der erste gibt nach einer kurzen Einleitung über den Begriff der Volkskunst und das in diesem Bezirk geltende Verhältnis von Gemeinschafts- und Kulturgut eine knappe, aber alles Wesentliche berücksichtigende Darstellung der Volkskunsterzeugnisse, nach den Rohstoffen geordnet. Der zweite — der umfangreichste des ganzen Handbuchs — behandelt sehr eingehend die Volkstrachten des gesamten deutschen Volkstums einschließlich Siebenbürgens, der Zips und des Banates; in beiden Artikeln sind die Abbildungen besonders zahlreich und belehrend. Der eingangs erwähnten Behandlung des Bauernhauses ist ein Beitrag von M. Geisler „Siedlungsformen" vorausgeschickt, der sich durch eine sehr klare, das Wichtigste erfassende und durch Beispiele beleuchtende Darstellung auszeichnet; nicht nur der Volkskundler, sondern auch der Historiker und Soziologe findet hier sein Genüge. Die Mundartenkunde, die sich vielleicht allzulange von der Volkskunde isoliert hat, ist mit Recht in diesem Sammelwerk berücksichtigt worden. Zunächst gibt F. Maurer, der sich um die volkskundliche Auswertung der Mundartenkunde besonders verdient gemacht hat, einen Beitrag über Sprachgeographie, in dem er die Hauptbegriffe und die wichtigsten Ergebnisse dieser längst als maßgebend anerkannten Betrachtungsweise

mit ausgezeichneter Klarheit darlegt. Nach dieser Grundlegung behandelt sein Schüler M. Will die „Volkssprache" und belegt, nach einer Einleitung über ihr Verhältnis zur Hochsprache, ihre wichtigsten Charakteristika, die Bevorzugung der Konkreta, die gegenständliche und „ichbezogene" Ausdrucksweise, Volksetymologien, Vergleiche, Übertreibungen usw. mit zahlreichen, gut ausgewählten Beispielen aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet. Der Beitrag „Deutsche Eigennamen in volkskundlicher Betrachtung" von A. Bach zeigt die Vorzüge aller Veröffentlichungen dieses Forschers: eine umfassende Stoffsammlung, die in vorbildlich übersichtlicher Aufbereitung vorgelegt und nach allen Richtungen hin wahrhaft volkskundlich ausgewertet wird, wobei Philologie, Historie, Soziologie und Psychologie gleichermaßen zu ihrem Rechte kommen. So kann man diesen Aufsatz, der einem bisher in der Stoffsammlung fast erstickenden Gebiete gilt, als einen besonders glücklichen Abschluß des ganzen Werkes bezeichnen.

Die jüngste Vergangenheit hat für die Methode und die Zielsetzung der Volkskunde starke Umwälzungen mit sich gebracht, die in dem vorliegenden Werke bereits bald lauter, bald leiser anklingen, es aber noch nicht einheitlich ausgerichtet haben, was sich durch die Zeit und die Art seiner Herstellung erklärt. Mag daher auch die Zukunft volkskundliche Gesamtdarstellungen bringen, die auf anderen Bahnen den neuen Zielen nachstreben, so wird dies Handbuch für Fachleute wie für Freunde der deutschen Volkskunde und darüber hinaus doch stets ein überaus wertvolles Lese- und Bilderwerk bedeuten, für das man dem Herausgeber, dem Verleger und allen Mitarbeitern allen Dank wissen muß.

Berlin. *Fritz Boehm.*

Grundwerte römischer Staatsgesinnung in den Geschichtswerken des Sallust. Von VIKTOR POESCHL. Berlin, de Gruyter 1940. 113 S. 7 RM.

Die vorliegende Arbeit will die Grundwerte altrömischer Staatsgesinnung und Lebensauffassung am Werk des Sallust aufzeigen. Dazu ist notwendig, daß einmal erwiesen wird, wie sehr die Geschichtsschreibung des S. auf altrömische Art sich ausrichtet, zum andern, daß die Persönlichkeit des Autors als die eines bewußten, ehrlichen Verfechters altrömischer Werte feststeht. Dem Vf. ist es gelungen, durch eindringende Analyse und Interpretation der Texte jeden Zweifel an der Gültigkeit dieser beiden Voraussetzungen zu beseitigen und nachzuweisen, daß die Darstellung des Historikers S. nicht vom wirren Zeitgeist seiner Gegenwart beherrscht wird, sondern wirklich Zeugnis aussagt vom Charakter des *vir vere Romanus*, von den Idealen,

denen der „echte Römer" nachlebte und in deren Nachfolge die Größe Roms erstand. Jene Epoche, da das Römertum die Höhe seiner sittlichen Kraft und inneren Geschlossenheit erreicht hatte, ist nach S. die Zeit zwischen dem 2. und 3. Punischen Krieg. Literarische Zeugnisse aus dieser stolzen Periode römischer Geschichte (die, was ihre sittliche Größe anlangt, wohl einige Jahrzehnte höher hinaufreicht, als S. glaubte) sind uns in erfreulicher Zahl und Bedeutung erhalten, so die Fragmente des alten Cato, das Geschichtswerk des Polybios, Bruchstücke der älteren Annalistik, eines Fabius Pictor etwa; oft auch sprechen die Ereignisse der römischen Geschichte selbst und bestätigen die Richtigkeit S.s und seines Bildes, das er vom römischen Staatsethos entwirft. Indem aber S. von der sittlichen Stärke altrömischer Vergangenheit kündet, gibt er uns Stoff genug an die Hand, aus dem wir die Gestalt des altrömischen Tugendideals nachformen können. Bei dem politischen Charakter altrömischer Existenz gilt die Gleichung, daß jedes sittliche Prinzip auch ein politisches ist, daß römische Gesinnung stets auch Staatsgesinnung bedeutet. Daraus ergibt sich für den Vf. die Ausweitung seines Zieles, römische Ethik überhaupt zu schildern und aus den Geschichtswerken S.s aufzubauen.

Erst im Widerspruch freilich mit seiner Zeit, aus einem Negativ gleichsam, konnte der Historiker S. das hehre Bild altrömischer Gesinnung und Gesittung entwickeln, weshalb nicht zufällig dort das Wertvollste steht, wo Anklage erhoben wird, teils vom Autor selbst in periodischer Formulierung, teils aus dem Munde der Helden seiner Historien. In solchen Reden dürfen wir mit dem Vf. nach der Sitte antiker Geschichtsschreibung das politische Glaubensbekenntnis des Autors erkennen, das zudem in seiner wiederholten Berufung auf die Sitten der Vorfahren wahrhaftig sein muß, weil er sonst gegen das Gesetz des *οἷα ἂν γένοιτο*, der „objektiven" Wahrheit (90 und Anm. 1) verstoßen würde. Mit gutem Recht hat daher der Vf. die Reden Catos, Caesars, des Marius, ja sogar eines Catilina als Hauptquellen seiner Untersuchung ausgewertet; zeigt sich doch, daß jeder Redner darauf bedacht ist, seine Sache ins reinste Licht zu rücken, sich auf anerkannte Ideale zu berufen, auch wenn sie mit der Wirklichkeit dann keineswegs übereinstimmen; für S. ist sogar gerade dieser Bruch zwischen Ideal und Wirklichkeit ein Zweck seiner Darstellung (9f.).

Von besonderer Bedeutung ist unter den Reden die des Cato (10ff.), der Poeschl die äußere Form seines Buches entlehnt hat. Als die drei Hauptgründe für die Größe Roms werden hier genannt (Cat. 52, 21): Fleiß (*industria*); Freiheit von Leidenschaften und geistige Unabhängigkeit (*animus in consulendo liber neque delicto neque lubidini obnoxius*); gerechte Herrschaft (*imperium iustum*). In

ihnen sieht der Vf. die „Grundideen, auf denen sich die Größe der römischen Politik und des römischen Daseins aufbaut" (12), die er unter Virtus, Moderatio, Imperium iustum als Oberbegriffen römischer Tugendlehre und Staatsgesinnung in drei Hauptstücken behandelt. An solcher Dreiteilung muß die Kritik einsetzen. Nicht nur, daß uns die Vereinfachung von *„animus in consulendo liber neque ..."* zu *„moderatio"* recht gewagt erscheint, es darf auch bezweifelt werden, ob „virtus", „moderatio" und „imperium iustum" wirklich alle „Grundwerte römischer Staatsgesinnung" umfassen. Catos Aufzählung der sittlichen Werte altrömischer Größe kann den Gegenstand nicht erschöpfen, der hier, nur unter zwei bestimmten Blickpunkten gesehen, als Doppelantithese vorgetragen wird: „daheim herrschte der Fleiß *(domi industria)* — draußen Gerechtigkeit *(foris iustum imperium)*, dies ist die eine Gegenüberstellung; die andere hat zum Inhalt „Geist" *(animus in consulendo liber)* und „Seele" *(neque delicto neque lubidini obnoxius)*, bezieht sich auf die geistige und sittliche Freiheit *(liber — neque... obnoxius)* der Vorfahren. Erschöpfender hat S. an anderer Stelle die Frage nach den Ursachen der Größe Roms beantwortet, auch da unter der Perspektive der sittlichen Größe (was echt römisch gesehen ist), in der Einleitung zur Coniuratio Catilinae cap. 6, 5 bis 9, 5. Hier finden wir außer den 52, 21 genannten Grundwerten: *disciplina militaris* (7, 5), *audacia in bello* (9, 3), Furchtlosigkeit (*non armatus hostis formidulosus* 7, 5), Eigenschaften, die wohl in „virtus", nicht aber in „industria" einbegriffen sind. Klar herausgestellt ist hier auch der entscheidende Grundwert der „concordia" (9, 1 f.), den der Vf. unter „moderatio" behandeln muß (72 ff.); ferner lesen wir eine Bemerkung über altrömische Frömmigkeit (*in suppliciis deorum magnifici* 9, 2) und zweimal wird „gloria" genannt, das Streben nach Ruhm, nach Anerkennung durch die Gemeinschaft — ein ausnehmend wichtiger Grundwert römischer Staatsgesinnung, selbst nach S.s Zeugnis (Cat. 2, 9; 7, 6), und gemäß der Rassenseele des Mittelmeermenschen (Clauß) die eigentliche Triebfeder für politische Leistung. Den Wert des Ruhmesgedankens für altrömische Staatsgesinnung hat der Vf. gebührend gewürdigt (33 ff.; 56[1]; 111), wenngleich eine den anderen Werten gleichgeordnete Behandlung sich gelohnt hätte, schon allein zu dem Zweck, das echt Römische bei S. durch ein weiteres Argument zu schärfen. Dies gilt vor allem auch für die Stellung des S. zum „mos maiorum", zur altrömischen Traditionsgebundenheit, der fast schon religiösen Scheu vor den Sitten der Vorfahren. Der Geschichtsschreiber ist selbst von dieser Pietät noch so durchdrungen, lebt so ganz aus diesem rückwärts gewandten Denken in allen Dingen des Staates, daß ihm der „mos maiorum'

rum eigentlichen Wertmesser wird, nicht aber zu einem der Grundwerte. Ganz ebenso erging es dem Vf., der über dem Beweismittel den Beweisgegenstand vergaß; denn daß jene Pietät gegen die Überlieferung als ein Grundwert römischer Staatsgesinnung zu gelten hat, gerade auch für S.s Darstellung, kann kaum bestritten werden.

Solche Ausstellungen im einzelnen vermögen indes den hohen Wert der an Anregungen wie Ergebnissen reichen und, wie zu betonen ist, sehr persönlichen Arbeit Poeschls nicht zu mindern. Eine kurze Betrachtung des Inhalts spricht deutlich genug für den Vf.

Virtus ist für S. nicht gleich dem griechischen ἀρετή Oberbegriff aller Tugend (17f.), sondern aktive und passive Tapferkeit, ist Disziplin im Krieg (disciplina militaris) (37ff.), ist Energie im Frieden (industria, labor). „Virtus" ist Inbegriff männlicher Vollkommenheit (27), nicht nur für S. und altrömische Vorstellung, sondern auch noch für Autoren aus spätrömischer Zeit (23ff.). Strengste Zucht auf dem Marsch, nüchternes Beharren in der Gefahr, vorsichtig wägender Mut im Angriff (nicht Tollkühnheit! 43) zeichnen römische „virtus" im Kampf aus, wie der Vf. aus den Schilderungen sehr anschaulich zu erschließen weiß (37ff.). Im Überwinden von Strapazen, im Bestehen von Gefahr und Arbeit liegt die beste Gewähr für Ruhm und Anerkennung, eine echt römische Auffassung vom Wesen des Ruhmes, grundverschieden von der des nicht weniger ruhmliebenden Griechen (57). S. selbst kann für die Sicherung seines schriftstellerischen Ruhms nichts besseres anführen, als die Mühen (labores), die bei der Gestaltung des Werkes zu überwinden waren (27ff.; 47). Altrömische Virtus ist Lob der Arbeit, wie es aus den Worten des Marius (b. Jug. 85) klingt (51ff.), ist körperliche Zucht und Härte, wie sie die Erziehung des Jugurtha (b. Jug. 6, 1) bekundet (54). Gewiß ist dieses Virtus-Ideal einseitig, aber wir haben keinen Grund, mit dem Vf. in der Verurteilung dieser „fast erschreckenden Realität des römischen Denkens" (57) eins zu sein. Jedes Herrenvolk wird auf seiner archaischen Lebensstufe im „Bezwingen der Wirklichkeit" durch labor und industria (58) seine alles bestimmende Aufgabe sehen, wird ihr zuliebe alles andere ausschalten aus dem Kreis seiner Bestrebungen, bis dann machtgesicherte Zeiten auch der Kunst und Philosophie Raum schaffen. Dieser Zustand war für Rom erst nach dem 2. Punischen Krieg gegeben, als, wie der Vf. es treffend formuliert, „dank der Erlösung des Römertums durch den griechischen Geist" das Dasein des Römers „eine neue Dimension" erhielt (58). Unter dem Eindruck seiner eigenen verwirrten Epoche konnte dann S. nur wieder in der Rückkehr zur harten Selbstbeherrschung und Selbstbeschränkung des Altrömertums die Rettung sehen und in seinem Werk beschwörend vortragen.

Moderatio, der zweite von den drei entscheidenden Grundwerten römischer Staatsgesinnung, kam verschiedentlich bereits unter „Virtus" zu Wort, so in der Beurteilung römischer Kühnheit; mit voller Berechtigung hätte „moderatio" aber auch als Einleitung zum dritten Hauptstück stehen können, da sie die eigentliche Grundlage zum „imperium iustum" bildet. Das hätte aber nicht dem Sinn der Catorede (Cat. 52, 21: *animus in consulendo liber . . .*), dem Begriff der geistig-sittlichen Freiheit entsprochen. Mit gutem Grund rückte daher der Vf. an die Stelle von „moderatio" im allgemeinen Sinn die Betrachtung der „concordia" als einer Folge von moderatio, und diese vom Negativen her entwickelnd, von der Maßlosigkeit (lubido, luxuria), die zur „discordia", zum Parteienkampf geführt hat (59ff.). Leidenschaft verleitet zu ungerechten, verhängnisvollen Entschlüssen, der Geist ist seiner nicht mehr Herr (*animus in consulendo liber*). Die Eintracht der Bürgerschaft wird durch solche Störung des Gleichmaßes vernichtet, Parteien entstehen, Rom stürzt an den Rand des Verderbens. Nur ein entschlossenes Zurück zur Enthaltsamkeit (continentia) ermöglicht einen vernünftigen Ausgleich der Interessen; Gerechtigkeit (aequitas) und in ihrem Gefolge Eintracht (concordia), Tugenden, die Rom einst groß und unüberwindlich gemacht haben, stellen sich wieder ein. Schuld an der gegenwärtigen Zwietracht hat vor allem die Nobilität (75f.), aber auch die Plebs (72ff.), deren Führer keine Mäßigung besaßen, weil ihnen die Großzügigkeit und Milde eines Caesar (magnitudo animi und clementia) mangelte (66 ff.).

Mäßigung kraft innerer Freiheit ist aber auch eine altrömische Forderung für die Außenpolitik. Frei von Leidenschaft gilt es jeweils, das gebührende Maß von Lohn und Strafe zu bestimmen; nur dies entspricht römischer Würde (dignitas) (63ff.). Damit hat der Vf. einen wesentlichen Charakterzug des „imperium iustum" (81ff.) vorweggenommen, ein Beweis mehr dafür, daß eine strenge Abgrenzung von „moderatio" und „imperium iustum" nicht möglich ist. Poeschl meidet die Bezeichnung „iustitia", die nur einmal bei S. vorkommt und auch im altrömischen Denken ohne Gewicht war (81); im Wortschatz eines Altrömers vom Schlage Catos stand dafür „fides" = Zuverlässigkeit, Treue, Glaubwürdigkeit, Kredit (100f.), Eigenschaften also, die mehr die Grundlage der Gerechtigkeit umschreiben, so daß auch „fides" nicht mit „imperium iustum", sondern mit der Grundlage gerechter Herrschaft gleichzusetzen ist; und dies ist auch das Thema des dritten Abschnittes. Um fides aber gruppieren sich Tugendbegriffe wie clementia, aequitas, gratia, amicitia, dazu beneficia, kurz alles, was zum Wesen des römischen Treueverhältnisses gehört. Indem der Vf. nachweist, daß „imperium iustum"

ganz auf jenem altrömischen Treueverhältnis aufbaut, gewinnt er „ein wichtiges Indiz für den römischen Ursprung der Grundwerte des römischen Machtgedankens und der römischen Imperiumsidee" (92). Daß gerade aus S. die enge Beziehung zwischen „imperium iustum" und „fides" erhellt, spricht wiederum für den altrömischen Charakter der sallustischen Wertetafel. Diese innere Abhängigkeit der römischen Außenpolitik von den Grundsätzen des auf „fides" beruhenden Treueverhältnisses zwischen dem populus Romanus und den socii (95f.) besagt aber nicht weniger als dies: daß wirklich eine sittliche und keine realpolitische Macht Roms Größe bewirkt hat, daß dem Römer der Glaube an die Vorherrschaft des Sittlichen, auch in der Politik, keine billige Phrase, sondern heiliger Ernst war (100ff.), daß politische Entscheidungen in der Tat an den ethischen Prinzipien der Würde (dignitas), Ehre (honestum) und Hoheit (maiestas) des römischen Volkes gemessen und von ihnen bestimmt wurden, nicht aber von der Überlegung materiellen Vorteils und Schadens ausgingen (88[3]). S. ist auch hier wieder nur der Deuter echt römischen Denkens; denn Cicero als der klassische Römer hat es nicht anders vorgetragen (105). Es liegt in der Natur des Patronats, daß das römische Volk als der „patronus", dem die „fides" des Klienten, d. h. der Bundesgenossen zukommt, mehr zu geben als zu empfangen hat; denn erst das Übergewicht an „beneficia" sichert dem Patron die Dankesverpflichtung (gratia) des Klienten (98), bestärkt seine „fides", seinen „Kredit" und bedingt zugleich die Abhängigkeit des andern. Immer muß daher der Stärkere bemüht sein, durch seine Wohltaten den Klienten in Schuld und Dank zu wissen. Welch hohes Ethos beherrscht diesen römischen „Imperialismus"! Ein Vergleich zwischen ihm und dem brutalen Machtgedanken des perikleischen Griechentums, wie er etwa durch Thukydides im Melierdialog formuliert wurde (103ff.), erweist vollends die sittliche Größe römischer, altrömischer Staatsgesinnung im außenpolitischen Bereich, die eben nur als Ausdruck römischen Adels zu verstehen ist (102).

Nürnberg. *Jos. Göhler.*

Der germanische Schicksalsglaube. Von WALTHER GEHL. Berlin, Junker & Dünnhaupt 1939. 265 S. 7,50 RM.

Vf. stellt S. 11 die Frage: „Was verstand der Germane unter ‚Schicksal'[1]) und wie stand er ihm grundsätzlich gegenüber?" Er sucht sie auf Grund einer, wie er S. 13 bescheiden sagt, nahezu voll-

[1]) Vf. hebt vielfach Wörter durch „. . ." heraus. Ich ersetze diese Zeichen durch ‚. . .' und bringe die Anführungen aus seinem Wortlaut in „. . ." geschlossen.

ständigen Aufnahme aller Zeugnisse, „die irgendeinen Anspruch auf Beachtung machen dürfen", zu behandeln. Im vorliegenden Band gibt er eine systematische Darstellung und behält sich den geschichtlichen Aufriß für einen zweiten Band vor. Die erste Zeichnung hält er für möglich, da „die letzten Lösungen des heidnischen Nordens nur wie die bewußte Entfaltung von Ansätzen erscheinen, die in den ältesten ganz ‚vorgeschichtlichen' Quellen, den Etymologien des reichen germanischen Wortvorrats für ‚Schicksal' gegeben zu sein scheinen" (S. 9f.). Er blickt damit auf die Synthese, die seines Erachtens die Weltanschauung, wesentlich dargestellt durch Schicksalsglauben und -gedanken, mit der Sittlichkeit, wesentlich dargestellt durch die Ehre, erfahren hat, während die Religiosität zur Seite steht. Das eigentliche Problem, das vor den Germanen stand, war, die Unpersönlichkeit des Schicksals in eine Beziehung zu seiner Person zu bringen, ja den Gegensatz zu lösen. Das war nicht eine Aufgabe der Begriffsbildung oder der Formung in anschaulichen Bildern, sondern eine Aufgabe, die durch Stellungnahme im Leben zu bewältigen war. Vf. weist auf die Schwierigkeit, die mannigfaltigen alten Äußerungen durch unsere Sprache wiederzugeben und auf die Gefahr eines etwa andringenden Systemzwanges hin (S. 14).

In Kap. I führt die Prüfung der germ. Ausdrücke für Schicksal zu dem Ergebnis, „daß mit größter Wahrscheinlichkeit bereits das Urgermanische eine entwickelte Terminologie für ‚Schicksal' und einen lebendigen Schicksalsglauben, der sich in diesen Wortschöpfungen äußert, gehabt hat" (S. 38). Sie stellen sich in altsächsischer Form als *wurd, orlag, giscapu, metod* dar. Ihre Verwendung in aktivischem und passivischem Gebrauch zeigt, „daß keiner der älteren Ausdrücke auf den Sinn eines unbestimmt zufälligen menschlichen Geschicks beschränkt war, sondern überall sofort die Verbindung zu dahinterstehenden bestimmenden Mächten gezogen werden konnte" (Anm. 52).

Nun wird der Gang, der die Entfaltung des Sch.-Begriffs dartun soll, angetreten.

Kap. II führt durch das unpersönliche Sch. mit den Erlebnissen und Gegenmitteln des Magiers, mit denen er es von Fall zu Fall zu erkunden, zu umgehen oder zu beeinflussen sucht. Für ihn liegt kein Problem vor. Mit dem Losen und der feierlichen Befragung *frétt* reicht er in Götterkult hinein.

In das Persönliche dringt Kap. III mit der Überschrift „Glück und Unglück" hinein. Altnord. f. *heill* „ist der eigentliche Ausdruck für das magische Glück, eine Kraft, die überall in der Welt frei oder gebunden anzutreffen ist, also im Gegensatz zu ... *gæfa* nicht notwendig einer bestimmten Person verhaftet"; S. 61. Dieses

dagegen, mit *gipt (a)* und *hamingja* „völlig unterschiedslos durcheinander gebraucht" (S. 66), ist „offenbar eine ‚Gabe' des Schicksals an den Menschen" (S. 64) und eignet ihm oder seinem Geschlecht persönlich. Es fehlt hier „jede Verbindung zum sittlichen Bereich" (S. 67f.). Sie wird in den Ausdrücken *happ* und *óhapp* bzw. in ihren plur. Verwendungen kenntlich. Sie liegen guter bzw. schlechter Tat nahe. Sie sind nicht notwendig dauernde Eigenschaft eines Menschen; auch der *gæfumaðr* kann *óhǫpp* tun. Hier kann „die schicksalhafte Bestimmtheit aller Taten mit dem Bewußtsein einer persönlichen Verantwortung ... in eigentümlicher Weise gepaart sein" (S. 72). Damit tritt Vf. in grundsätzlichen Gegensatz zu Vilhelm Grønbech[1]: ein *óhappamaðr* braucht kein *níðingr* zu sein[2].

Nun soll (Kap. IV) das außerhalb der Menschen waltende Sch. in seinen mythischen Personifizierungen vorgeführt werden. Die Nornen, ein Stichwort, das Vǫlospá 20 nicht gibt, sieht Vf. in Verbindung mit der von Tacitus bezeugten Sonderverehrung der Frau, mit den *matres* und *matronae* der Votivsteine und mit der angelsächsisch bezeugten *móðraniht* wie die *disir* für ursprünglich mütterliche Wesen an. Er schreibt ihnen früh die Dreizahl zu. Neben der „Urnorne" Urðr, neben der noch das masc. mit der Bedeutung Schicksal steht, möchte er Skuld, die den Inhalt „des" schicksalhaften Müssens, das Verbums **skulan* darstellt (S. 40), als alt und echt ansehen; das behauptet er für Verðandi nicht. Versuche, das unabänderliche Sch. durch kultische und magische Mittel zu zwingen, spricht er S. 110 als eine verwunderliche „Inkonsequenz" an, „die in einer nur zu begreiflichen menschlichen Schwäche und dem unausgeglichenen Dualismus von Götter- und Schicksalsglauben" Wurzel hat. Wodan-Óðinn gibt, abgesehen von seiner jungen Rolle als Herr der Götter, „ein widerspruchsfreies Bild des Schicksalswaltens". Er stiftet „mutwillig Schicksale"; S. 111f. Die Valkyrjen, seine Willensvollstreckerinnen, leiten durch ihre Vermenschlichung zu den im Menschenleben stehenden personifizierten Schicksalsmächten über.

Das sind die Fylgjen und ihr Kreis; Kap. V. Vf. scheidet Anm. 318 die Fylgja = *fylgjukona* (Frau) von der tiergestaltigen Fylgje und weiter *gæfa* = ‚Glück, Mana'. Die Durchführung der Erscheinungsbedingung im Wachen und im Traum zeigt ihm folgendes: Die

[1]) Folkeætt i Oldtiden. Khn. 1909ff.; Deutsche Ausg. Kultur und Religion der Germanen. 2 Bde. Hamburg 1937. 1939. Vgl. die Besprechung des Vf.s in Anz. f. Dt. Altertum 56 u. 59.

[2]) S. 76ff. bringen einen statistischen Ausblick auf die Verteilung Schicksal und Ehre. Jene herrscht in der Poesie, diese in der Saga vor.

Fylgja sieht ihr Eigner wach in Ein- oder Mehrzahl als Künder schicksalhaften Schlußgeschehens, allermeist des Kampftodes. Im Traum erscheint sie auch warnend zweiten Personen. Sie vertritt ein bestimmtes persönliches Sch., eignet also nur Personen von Schicksalsrang, nicht Frauen und Niederen. Als Tier sieht man andere Menschen im Traum, zumeist die Feinde. Diese Tiere, meist Wölfe, Bären u. ä., sind als Darsteller des Charakters der Gegner deren Doppelgänger. Sie bedeuten ebenfalls das Herannahen des Geschicks, obgleich ihnen die metaphysische Art der Fylgjen fehlt. Einzelbehandlung wird einer Reihe von Fragen gewidmet, die von dieser Grunderkenntnis aus Licht gewinnen sollen. So der tiergestaltigen Fylgje, die in wachem Zustande gesehen wird oder von schlafenden oder plötzlich ermüdenden Menschen ausgeht; die *hamingja* in Verwendung als F. wird als ursprüngliche Glücksbezeichnung angesehen. Das Leib-Seele-Problem wird kräftig bestimmt: „Leben ist ‚Kraft' und ‚Stoff' zugleich", S. 147; wenn Bǫðvar Bjarkis Körper schlafend im Zimmer gedacht wird, während er als Ganzer in verwandelter Erscheinungsform in der Schlacht als Bär teilnimmt, „so ist das wohl eine durch die Tierfylgjenvorstellung bedingte Inkonsequenz" (ebd.).

„Der Fylgjenglaube leitet von selbst in das Gebiet der Wahrträume und Visionen über" (S. 154). Kap. VI Das zweite Gesicht reicht vom Traum zur Trance. Ihre Vorzeichen kommen aus dem Innern. Aber „das Vorauswissen des Sch.s vermag doch nicht das geringste an seinem Lauf zu ändern" (S. 160). Es gibt die tragische Stimmung so vieler altnord. Dichtungen. Die Meinung der Hávamál 56, das Nichtwissen des Sch.s gebe den sorgenfreiesten Schlaf, steht im Gegensatz zur Heldendichtung. Greift der Mensch zu übernatürlichen Mitteln, so tritt er in die Sphäre der Mantik hinüber. Sie hat in der *útiseta* dem Draußen-sitzen zum Zweck der Erforschung, und im *seiðr* Zauber, ihre eigentümlichen Formen gefunden, in denen Trance unverkennbar ist. Das Beispiel des Hinübergleitens in sie bietet in hoher Form Hávamál 111, Einführung der Kündung dessen, was der Seher an bzw. in der Halle des Hohen gesehen und erlauscht hat. Trotz nicht zu verkennenden lappischen Einflüssen will Vf. dem Vǫlvenstab germanische Herkunft nicht abstreiten. In den *varðlok(k)ur* der großen Vǫlvenszene der Eiríks saga sieht Vf. Anlockungen fremder Freiseelen, indem er Meinungen Magnus Olsens und Dag Strömbäcks verbindet. „Zweifellos ist das Zweite Gesicht auch in seiner Form als ‚unmittelbarer Wesensschau' eine Schau der Fylgjen" (S. 181).

Mit Kap. VII Das Problem der Willensfreiheit tritt Vf. an den „Hintergrund des unablässigen Grübelns der Germanen über das Schicksal" (S. 183) und an die Synthese heran. Einer ansehn-

lichen Zahl von Belegen für das Sch. als absolute Macht kann er nur wenige Zeugnisse für die absolute Willensfreiheit des Menschen entgegenstellen; ihnen ordnet er bei einige Zeugnisse für bewußte Auflehnung gegen das Sch. (Fáfnismál 39; Guðrúnar hvǫt 13) und den Nachweis des Reuegefühls *iðrask*, das doch voraussetzt, daß man es auch hätte anders machen können. Auch die Lebensregeln der Hávamál setzen Willensfreiheit grundsätzlich voraus. Den Entscheid zieht Vf. aus einigen Stellen, die ihm die Übereinstimmung von Wollen und Sch. auszusprechen scheinen. Hier gehe die Ehre freiwillig-notwendig die Bindung mit dem Sch. ein. *skap* Charakter stellt er neben *skǫp* Schicksal; *ἦθος ἀνθρώπου δαίμων*. Für die Großen gibt es kein Gegenüber von Willen und Sch. „Erst der Gleichlauf zwischen Weltgeschehen und Willen ergibt Sch. im tieferen Sinne" (S. 194). Die erste zahlenmäßig überwiegende Gruppe gibt überhaupt keine brauchbare Antwort, weil sie nur vom Sch., nicht auch vom Willen reden.

Mit dem Besitz oder dem Erwerb der Einheit von Wollen und Müssen eignet sich der Held die durch nichts mehr in der Welt zu erschütternde innere Freiheit an. Das behandelt Kap. VII Das ‚persönliche' Schicksal. Eine Reihe von Musterbeispielen soll diese willentliche Übereinstimmung aussprechen. In diesem Sinne werde der Entscheid über das letzte Geschehen aus Ehre oder aus Leidenschaft getroffen, ja es wird herausgefordert und durch Lachen oder ein Scherzwort im Sterben, die höchste Form der Gefaßtheit im Unglück, besiegelt. Dieser freie und notwendige Entscheid für die innere Unversehrtheit des Ich unter Aufgabe der äußeren Existenzbedingungen macht den germ. Begriff des Tragischen. Dagegen liegt die sittliche Vernichtung des Menschen als Folge des unlösbaren Konflikts mehrerer Ehrforderungen außerhalb der alten germ. Tragik. Das Problem wird aber von jüngerer Dichtung (Sigurðar kviða en skamma, Grípisspá, Laxdoela saga, wohl auch Hildebrandslied) ergriffen. Ein Gang durch die Gísla saga soll die bewußte Übernahme des Schicksals aus Ehre in einem Beispiel zeigen.

Kap. IX Weltenschicksal und der organische Schicksalsglaube. Wenn der germ. Held immer aus dem Ganzen lebt, so bedeutet das schließlich eine Ahnung von einem organischen Sch. Vǫlospá 17f. gibt Ask und Embla mit dem vollen Leben auch Schicksal. Der germ. Begriff **-ferhu-* Leben, das seinen Sitz im Blut, nicht im Atemhauch hat, ist durchaus naturhaft-organisch. Die *matres* die Achtung der Frau, das Lauschen auf die Natur in der *útiseta*, die mystische Versenkung des Sehers Háv. 111 weisen auf ein allerdings wohl selten klares Bewußtsein, ein Gefühl von der Einheit alles Geschehens. „Die Vǫlospá und verwandte Dichtungen

zeigen Ansätze zu einem ‚Schicksalsmythos'" (S. 231). Die Götter, keineswegs sorgenfrei, stehen wie die Weltesche selbst unter dem Sch. Die umfassende Schicksalsgemeinschaft alles Lebenden eröffnet die Möglichkeit einer Schicksalsfrömmigkeit. In dieses Denken gehört die Wiederkehr des Gleichen, die Neue Welt.

„Der ‚heroische Schicksalsglaube' hat aus diesem weitgespannten Rahmen das Stück herausgegriffen, das unmittelbar auf das Leben und Sterben des einzelnen Menschen Bezug hat" (S. 239).

Vf. schließt: „Auf eine Formel, ein ‚Glaubensbekenntnis', ist der germanische Schicksalsglaube nicht zu bringen".

Die Wichtigkeit, die G.s Buch unter allen Umständen zukommt, hat gerade für die H.Z. eine so eingehende Angabe des Inhalts notwendig gemacht. G. hat sich eine Aufgabe gestellt, die zu den tiefsten und größten der altgerm. Geistesgeschichte gehört, aber auch zu den allerschwierigsten. Sie ist in letzter Zeit oft behandelt worden[1]); nie auf so reicher Stoffgrundlage. Vf. hat sich durch sein Buch „Ruhm und Ehre bei den Nordgermanen" 1937, sein stattliches Gesellenstück (s. v. v.), ausgewiesen. Ernsteste Prüfung ist an der Stelle. Es handelt sich da vor allem um die philologische Grundlegung. Ohne ihre Zuverlässigkeit kann kein geistesgeschichtlicher Bau aufgeführt werden. Einen solchen aber stellt die Behauptung des Vollzugs der Synthese von Sch. und Willen durch die heidnischen Germanen dar. Nur Stichproben an wichtigen Stücken sind hier möglich.

Vf. leitet seine Betrachtung des Fylgjenkreises mit der Analyse des þiðranda þáttr ok þórhalls (Flateyjarbók I 418—421) ein. S. 124 weist er Bedenken gegen den Ausgang von einer so jungen Quelle zurück. Aber sie scheinen mir stärker, als er meint. Der Angriff der neun Frauen in schwarzen Gewändern auf þiðrandi, um sich ihren Anteil an seinem Geschlecht zu holen, ehe es zum Christentum übertritt, vor dem Eintreffen der neun Frauen in lichten Kleidern erinnert so stark an den Kampf der höllischen und der himmlischen Heerschar um die leibentwichene Seele Muspilli 2—7, daß hier Einfluß zu vermuten ist[2]). Wie weit reicht er? Was ist trotzdem als heimisch zu betrachten? Wie steht's um Gíslis gute und böse Traumfrau? — Die saubere Aufteilung der Fylgjenerscheinungen rückt Zeugnisse bei Seite 133ff., für die ich doch lieber die Möglichkeit der Geltung in mannigfaltigem Vorstellen offen gehalten sähe als entwertende Erklärung. Das führt zur Frage unberechtigter Herrschaft

[1]) Z. B. vom Rez. in Arch. f. Rel. wiss. XXXV, 1938. S. 1ff.
[2]) Über die Herkunft der Vorstellung s. G. Ehrismann, Gesch. d. Dt. Literatur, I 144. Handb. d. Dt. Unterrichts, München 1918.

der Idee über den Stoff. Sehr ungern nimmt vom Tadel der „Inkonsequenz" völkischen Vorstellens und Denkens Kenntnis, wer von der Beschäftigung mit diesen Gebieten herkommt. Wenn S. 110 dieser Vorwurf den Versuchen, das Sch. durch magische und kultische Handlungen zu zwingen, gemacht wird, so stößt man hier auf eine Forderung geraden Denkens, die den ewig wogenden Hoffnungen der Menschen und ihren religiösen Wünschen nicht gerecht wird. Man stößt damit aber auch an eine Schranke der ganzen Aufgabebehandlung, die die Beziehung des Schicksalsglaubens zum Religiösen so gut wie gar nicht wertet. Das führt zu Verengerung und Verzeichnung. Gleich im folgenden leidet darunter die Behandlung 'Odins, des mutwilligen Schicksalsstifters, grundsätzlich. Kann es das überhaupt geben? Starkaðs Katastrophe bleibt außer Betracht. Der zweite Tadel der Inkonsequenz, den ich mir angemerkt habe, betrifft Bǫðvar bjarkis Schlafen in der Halle, während er als Bär am Gefechte teilnimmt. Solches ist nun bestens bezeugt. König Guntram hat seinem Knecht schlafend im Schoß gelegen, als das Tierlein in Schlangenweise aus seinem Munde schlich und als seine Seele Erlebnisse hatte, Dt. Sagen Nr. 428 u. ä. ö. Der Fall Bǫðvar bj. darf nicht verworfen werden. Auch nach ihm ist der Bau zu errichten.

Für die „heldische Harmonie von Wollen und Müssen" gibt Vf. S. 191 f., 201 ff. die seines Erachtens voll beweisenden Belege. Aber Akv. 39 5 *skǫp lét hon vaxa* und Am. 2,1 *skǫp æxto skiǫldunga* zeigen doch nur, daß jemand anderer Leute Sch. bestimmen kann, Guðrún das Atlis und Atli und die Seinen das der Niflungen (das wußten wir wohl)[1]). Orkneyinga saga Kap. 11 „Das Sch. entscheidet über das Leben und nicht die Lage, in der man sich befindet —: besser ist es, mit Ehre zu sterben, als mit Schande zu leben!" scheidet gewiß „zwischen dem Zufall der Situation und dem ‚Schicksal' in tieferem Sinne", aber Beziehung oder gar Gleichsetzung von Sch. und Willen wird hier nicht ausgesprochen. Darauf aber kommt es an. Gunnars Umkehr beim Anblick der schönen Halde, als er geächtet ausfahren will, bedarf der Erklärung (die Motivaufweisung in Ruhm und Ehre a. a. O. genügt nicht) und erklärt oder beweist sowenig wie Gíslis Sichniederlassen auf der Bettkante; S. 220. Im *drengskap*-Entscheid Illugis Grettissaga 82, 24 ist wohl vom Entscheid für den Tod, aber nicht vom Sch. die Rede. Das Wort aus der Illuga saga Griðarfóstra bleibt als jung besser außer Erörterung. Von allergrößter Wichtigkeit aber sind die ipsissima verba Gíslis und

[1]) Erwünscht wäre eine Erklärung des Zusatzes *skyldoat feigir* gewesen. Davon, daß Atli seinen eigenen Untergang mitbestimmt habe, kann keine Rede sein.

des Dichters der Hávamál Str. 68. Gíslis Worte Stegreifstrophe 20 *þó munk ... at hávru hafa ... — né ek sýti, — ... þats mér verðr auðit* übersetzt Vf. S. 202 „auf jeden Fall will ich das Schicksal, das mir beschieden ist", S. 188 „nichtsdestoweniger will ich haben, was mir das Schicksal zuerteilt", beidemale ohne den Schaltsatz. *mun* kann, zumal in so druckschwacher Stellung, nicht durch starkes „will" übersetzt werden; mit Inf. bedeutet es das Fut. *at hváro* mit *þó* ist „trotzdem"; s. die Beispiele bei Fritzner und Lex. poeticum. Also: „Einen Ausweg suche ich jetzt. Trotzdem werde ich haben (erhalten), was mir beschert wird. Ich trage keine Sorge." Wo ist da Ehrentschluß in Willensgemeinschaft mit dem Sch.? Aber in anderem Sinn ließe sich der Schaltsatz auswerten[1]). Die Edda läßt Vf. nur mit Hávamál 68b als „einem gerade in seiner nüchternen Kürze vielsagenden Zeugnis zu Worte kommen. Die Hávamál preisen die Gesundheit als höchstes Gut, fügen aber sofort die charakteristische Einschränkung" zum Eingang *heilyndi sitt* (seine Gesundheit) „hinzu *ef maðr hafa náir, án við lǫst at lifa* (‚wenn man sie besitzen kann, ohne in Schande zu leben')". Die Ordnung des Inf.-Satzes unter das vorhergehende überrascht sehr. M. W. ist er bisher als letztes der Güter der Gesundheit beigeordnet worden. Syntax und Strophenbau erlauben die Unterordnung. Aber ich sehe nicht, was schandenfreies Leben mit Gesundheit zu tun gehabt haben soll. Dazu hilft auch nicht Anm. 439, daß lǫstr eddisch fast ausnahmslos in engster Verbindung mit dem Schicksalsglauben auftrete. heilyndi ist Gesundheit im Naturlauf der Dinge; sie kann durch Krankheit angegriffen werden. Etwas für ihre Gesundheit tun, konnten die alten Nordleute auch schon. Gewiß hat ein Verwundeter (auf Einsatz der Gesundheit im Kampf für die Ehre müßte doch der Inf.-Satz gehen) nicht seine volle Gesundheit. Aber bei Verwundung und Tötung wird nicht an Gesundheitsschädigung gedacht.

Das sind G.s nordische Musterbelege. Das Hildebrandslied ist vielleicht trotz V. 49 problematisch. Was hier vom Vf. vorgebracht ist, beweist seine Synthese nicht. Darum geht es hier. Möglich, daß sie durch Gesamtschau eindrucksmäßig wahrscheinlich werden könnte. M. E. will der Held und der Mann eben seinen Willen behaupten. Den mag man, wenn er geeignet gefüllt erscheint, Willen zur Ehre nennen. Mit dem Sch. hat er es dabei nicht zu tun. Es kann seinen Körper zerstören, nicht seinen Willen.

[1]) Zur Enstehungsgeschichte von G.s Übersetzungen s. F. Jónsson z. St. Altnord. Sagabibl. 1903; Skjaldedigtning 1908; Gísla saga Súrssonar Khn. 1929 und Fr. Ranke, Thule VIII. — Fragen könnte man, ob *hafa et at hvárv* bedeuten kann „etwas als gleichgültig nehmen".

Aus Achtung vor des Vf.s ungemeiner Arbeitskraft — dies Buch zwei Jahre nach „Ruhm und Ehre" — vor seinem gedanklichen Aufbau als solchem und vor vielen guten und anregenden Ergebnissen muß ich den Wunsch aussprechen: Mehr Philologie! Weite des Volkskundlerblicks und Wertung des Religiösen!

Kiel. *Walther Heinrich Vogt.*

Baltische Lande. Herausgegeben von Albert Brackmann und Carl Engel. 1. Band: Ostbaltische Frühzeit. Herausgegeben von Carl Engel. Mit Beiträgen von Leonid Arbusow, Albert Bauer, Karl Heinz Clasen, Sophie Ehrhardt, Werner Giere, Paul Johannsen, T. E. Karsten, Valentin Kiparsky, Heinrich Laakmann, Lutz Mackensen, Hans Mortensen, Hubert Schrade, Paul W. Thomson, Reinhard Wittram. Leipzig, S. Hirzel 1939. 495 S. 277 Abb. und 2 Karten. 40 RM.

Die Schriftenreihe „Baltische Lande" soll, wie die Herausgeber im Vorwort bemerken, „der Erschließung der wechselvollen Geschicke der Baltischen Länder, der Wesensart ihrer Kultur und ihrer Volkstümer dienen". Die Bände 1 und 2 haben die Aufgabe, ein Gesamtbild der ostbaltischen Vor- und Frühgeschichte zu geben; Band 3 wird die frühgeschichtlichen Quellen, Band 4 die Weltkriegs- und Nachkriegszeit behandeln. Es war selbstverständlich, daß zur Bewältigung einer so umfangreichen und umfassenden Aufgabe eine Arbeitsteilung eintreten mußte; an ihrer Lösung mitzuwirken, haben sich die besten Sachkenner bereit erklärt, größtenteils baltendeutsche Forscher, die auf Grund eigener Landeskenntnis und eigener gründlicher Forschungen ihre Sachgebiete beherrschen, unterstützt und ergänzt durch ebenso sachkundige befreundete Forscher anderer Nationalität (Johannsen, Karsten und Kibarsky).

Die Darstellung der vorgeschichtlichen Zeit, die eigentlich den Reigen eröffnen sollte, ist für den zweiten Band in Aussicht genommen worden. Der vorliegende erste Band behandelt die Frühzeit, d. h. das Mittelalter, bringt aber auch einige Beiträge, die zur Ergänzung sowohl der Vorgeschichte wie der Frühgeschichte dienen sollen. So gibt P. W. Thomson (früher in Dorpat) eine Übersicht über die nacheiszeitliche Entwicklung des ostbaltischen Gebietes, also über klimatische, geologische und biologische Erscheinungen, durch welche die Voraussetzungen für die Entwicklung der menschlichen Kultur geschaffen worden sind; hierher sind ferner zwei siedlungskundliche Beiträge und ein rassenkundlicher Beitrag zu rechnen. Die Verfasser: W. Giere (Königsberg), der inzwischen im Polenfeldzug sein junges Leben dahingegeben hat, wie H. Mortensen (Göttingen) gehen in ihren Beiträgen: Landschaft und Besiedlung in Alt-

Livland und in Litauen besonders auf die frühgeschichtliche Zeit ein; sowohl für die Siedlungsgeschichte wie die Wirtschaftsgeschichte sind beide Beiträge von größtem allgemeinem Interesse, nicht zuletzt auch für den Vorgeschichtsforscher, für den sie sehr wertvoll für den Vergleich mit älteren Zeitstufen sind. Sophie Ehrhardts Beitrag enthält ein reiches Material zur Rassenkunde des Ostbaltikums, die hier zum ersten Male zusammenfassend behandelt wird (Hauptergebnis: Die ostbaltischen Völker sind ein Rassengemisch aus nordischer und ostbaltischer Rasse, mit Einschlägen fälischer Rasse und geringen asiatischen Einschlägen).

Für die frühe Völkergeschichte des Ostbaltikums sind die sprachlichen Tatsachen von größter Wichtigkeit, da sie uns Einblick in die Verwandtschaft der Völker und Stämme geben und Rückschlüsse auf ihre ehemalige Verbreitung zulassen. V. Kiparski (Helsinki) behandelt auf sprachlicher Grundlage sowohl die Ostseefinnen im Baltikum wie die baltischen Sprachen und Völker und stellt die Ergebnisse seiner Untersuchung auf mehreren Karten dar. Da das Ostbaltikum dem altgermanischen Gebiet benachbart war und schon gegen Ende der Jungsteinzeit germanische Überwanderung nach Finnland und ins Ostbaltikum erfolgt ist, spielt das altgermanische Sprachgut, wie T. E. Karsten (Helsinski) nachweist, eine bedeutende Rolle in Nordosteuropa.

In die Darstellung der Frühgeschichte des Ostbaltikums teilen sich mehrere der besten Kenner dieses Gebietes. Die Reihe der Beiträge eröffnet Leonid Arbusow (früher in Riga), indem er die mittelalterlichen schriftlichen Quellen übersichtlich zusammenstellt und nach Inhalt und Wert kritisch betrachtet. Über Estlands und Livlands Frühgeschichte schreibt Heinr. Laakmann (früher in Dorpat), über Kurlands Bewohner zu Anfang der historischen Zeit Paul Johannsen (früher in Reval), über Semgallen und Upmale berichtet Albert Bauer (früher in Riga). Für die Frühgeschichte Litauens ist anscheinend kein Bearbeiter verfügbar gewesen; dieses Gebiet ist aber wenigstens, wie schon oben erwähnt, durch eine historisch-geographische Betrachtung von Hans Mortensen vertreten. Behandeln diese Abschnitte sowohl die Frühgeschichte der einheimischen, ostbaltischen Völker und Stämme wie die deutsche Einwanderung ins Ostbaltikum, so sind weitere Beiträge im besonderen der geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Deutschtums gewidmet. Während L. Arbusow die deutsche Einwanderung im 13. Jahrhundert im allgemeinen darstellt, liefert H. Laakmann einen Beitrag: Die Gründungsgeschichte Rigas. Von kulturgeschichtlichen Gebieten sind deutsche Literatur und Kunst vertreten; Lutz Mackensen (früher in Riga) hat besonders die „livländische Reimchronik"

zum Gegenstand einer ausführlichen Betrachtung gemacht, während Hub. Schrade Betrachtungen über die frühen deutschen Kirchenbauten im Baltikum beigesteuert hat und Karl Heinz Clasen (an Stelle des verstorbenen Rigaer Kunstgeschichtlers Heinz Löffler) die Grundlagen baltischer Kunstgeschichte (vorwiegend der Baugeschichte) entwickelt. Den Beschluß des Landes bildet ein Beitrag von Reinhard Wittram (früher in Riga), in dem der Vf. unter der Überschrift: Baltische Lande — Schicksal und Name, die Umrisse der äußeren geschichtlichen Wandlungen seit dem 13. Jahrhundert im Spiegel des Landesnamens in kurzen Zügen entwickelt.

Das Buch ist mit vielen sehr guten Abbildungen ausgestattet, unter denen die Vorgeschichtsforschung besonders die zahlreichen Bilder von Burgwällen begrüßen wird. Zur Erläuterung des Textes dienen ferner viele Karten, deren technische Feinheiten die bewährte Zeichenkunst von W. Horn verraten.

Deutsche Forscher, unterstützt durch ausländische, befreundete Kollegen, haben in gemeinsamer Zusammenarbeit die Frühgeschichte der Baltischen Lande vielseitig beleuchtet und ihre Beiträge in einem Werke vereinigt, das in hervorragender Weise geeignet ist, den heutigen Stand der Forschung wiederzugeben und damit jedem, der sich mit der Geschichte des Ostbaltikums (einschließlich Siedelungs-, Völker- und Kulturgeschichte) beschäftigt, als zuverlässiges Nachschlagewerk zu dienen. Bald nachdem der hier besprochene 1. Band des geplanten Werkes erschienen war, sind in Zusammenhang mit den politischen Ereignissen des Jahres 1939 die Deutsch-Balten in das Reich zurückgezogen worden, womit deutsche Forschung im Ostbaltikum ihr Ende gefunden hat. Wie ein hochragendes Denkmal wird daher dieses Werk am Abschluß vielhundertjähriger deutscher Forschertätigkeit im Baltikum dastehen, die dort mit deutschem Wesen verbunden war, seitdem zuerst deutsche Ritter, Mönche und Kaufleute ihren Weg nach Nordosten nahmen.

Königsberg. *W. La Baume.*

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508. Von MANFRED KREBS. 2. Band, 6. Lieferung. Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. u. 2. Bd., Namen- u. Sachregister zum 2. Bd. Innsbruck, Wagner 1939. S. 475—683.

Wie schon die Regesten der Mainzer Erzbischöfe — vgl. meine Besprechung H.Z. 153 (1936) 583/587 — fordert auch diese Publikation zu einigen allgemeinen Bemerkungen heraus, da die Regesten der Pfalzgrafen nicht nur landesgeschichtlich, sondern auch reichsgeschichtlich wichtig sind. Die Zerrissenheit des spätmittelalterlichen Reiches, die sich auch in der Publikation der entsprechenden Ge-

schichtsquellen auswirkte, glaubte ich, wenigstens im Prinzip, bei der vorigen Besprechung überwunden. Der vorliegende Band macht diese Hoffnung zuschanden. Zur Begründung dieses Urteils muß ich etwas weiter ausholen.

Johann Friedrich Böhmer hat die Verzeichnisse der Kaiserurkunden als Regesta Imperii begründet. Die Form machte Schule auch für landesgeschichtliche Publikationen, die für größere und kleinere Territorien nach und nach begonnen wurden. Es besteht kein Zweifel, daß diese Veröffentlichungen notwendige Ergänzungen zu den Kaiserregesten bilden. Sie überschneiden sich häufig nicht nur mit ihnen, sondern auch untereinander, und sie könnten bei weiterem Ausbau die Grundlage für eine Gesamtgeschichtsschreibung dieser Epoche bilden. Damit wäre das bescheidene Ziel, das Böhmer zunächst vorschwebte, weit überschritten: wir kämen zu einem Generalverzeichnis der ma. deutschen Urkunden, wenn wir nur selbstlos und planmäßig auf dieser Grundlage weiterbauten und nicht dauernd nach sog. „neuen Aufgaben" schielten. Es liegt in der Natur der Sache, daß heute landesgeschichtliche Regestenwerke technische Mängel zeigen, auch Mangel an genügender archivalischer Vorbereitung aufweisen, daß nur wenige Standardwerke vorhanden sind. Es ist nicht einfach, die archivalische Vorbereitung für ein begrenztes Gebiet immer umfassend durchzuführen; denn man ging seinerzeit an ein Generalverzeichnis heran, ehe man die vielen Spezialverzeichnisse, d. h. eine Durchordnung und Verzettelung der Urkundenschätze jedes einzelnen Archivs, auch nur in Angriff genommen hatte. Die Aufgabe einer Zentralstelle wäre, hier Wandel zu schaffen, und moderne Errungenschaften der Technik in den Dienst einer Gesamtvorbereitung der Regestenwerke zu stellen. Erst wenn ein genügender Apparat die Zerstreutheit des archivalischen Materials ausgleichen wird, werden die Regestenwerke die zu Anfang angedeutete Aufgabe erfüllen können. Daß der hier anzuzeigende Band unter den allgemeinen, aus mangelnder Organisation entstandenen Mängeln leidet, ist seinem Verfasser nicht zum Vorwurf zu machen. Darüber hinaus scheint es mir aber, daß, abgesehen davon, noch manches andere auszusetzen ist. Die Regesten der Pfalzgrafen am Rhein sind wohl eine der mangelhaftesten Leistungen, sowohl was Unvollständigkeit des Materials, wie Anordnung des Stoffes und Unübersichtlichkeit angeht, auch was Lesungen und andere Versehen betrifft. Krebs hat sich in seinem Ergänzungsband der Mühe unterzogen, Lesefehler zu den einzelnen Regesten zu berichtigen und neue Literatur hinzuzufügen. In erster Linie handelt es sich dabei um die inzwischen erschienenen Bände der Constitutiones und der Regesta Imperii. Seine Ergänzungen und Berichtigungen umfassen die Seiten 529/539. Ein großer

Teil der Verbesserungen wurde lediglich in dem Namensverzeichnis zum 2. Band, S. 543/683, gebracht, wobei „die falschen Formen als Stichworte mit Verweisungen Aufnahme fanden" (vgl. die Vorbmerkung des Vf.s). Für diese Arbeit wird jeder Benutzer dem Vf. dankbar sein.

Anders steht es mit den eigentlichen Nachträgen. Leider hat K. außer in Karlsruhe und Stuttgart keinerlei archivalische Nachforschungen unternommen (vgl. Vorbemerkung), so daß doch letzten Endes diese „Nachträge" den Forscher nicht davor bewahren, gegebenenfalls auf eigene Rechnung wieder Vervollkommnungen anstreben zu müssen. K. hat nicht einmal München besucht, so daß ich nicht sicher bin, ob jetzt, nach vierzigjähriger Arbeit, alle Originale des Münchener Fürsten-Selekts in dem Werke verzeichnet sind. Wohl kann K. bis zur Wahl des Pfalzgrafen Ludwig zum deutschen König, 21. Oktober 1314, sieben neue Nummern aus diesem Fürsten-Selekt beibringen, die sich auf die Zeit von 1304 bis 1314 zusammendrängen — eine beachtliche Leistung der ersten Herausgeber Koch und Wille an archivalischer „Findigkeit". Vergeblich habe ich aber auch jetzt noch ein Regest der wichtigen Urkunde von 1310 September 27 gesucht, wonach Rudolf und Ludwig eine Kommission aus genannten Herren bilden, um die Rechnung Rudolfs von Hassling, Vitztum in München, abzunehmen. Für die Summe, die sie dem Vitztum schuldig bleiben, versetzen sie ihm Burg Valchenstein, die er von Konrad dem Hazlanger gelöst hat. Zu Nr. 1889 hätte hinzugefügt werden müssen, daß an demselben Tage (1313 Dezember 29) auch ein Schutzprivileg für Seon (Sewen) erlassen worden ist.

Wenigstens einige Ergänzungen ähnlicher Art seien hier noch angefügt: 1. 1314 August 18, Herzog Ludwig gibt als Pfleger seiner Vettern Heinrich, Otto und Heinrich vier Dörfer an das Kloster Altaich. München HSA., Kloster-Literalien Nieder-Altaich 10 Fol. 128; Regest: MIÖG. Ergänzungsband 10, 200.

2. 1334 November 8, Rudolph Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern verbindet sich mit Balduin von Trier und Mainz von Martini an über zwei Jahre. Original, St.A. Koblenz.

3. 1335 Oktober 18, Johann von Buch schwört dem Kaiser und den Pfalzgrafen. München, HSA., Brandenburg, Verträge, Fasc. 3.

4. 1338 Juni 23, Pfalzgraf Rudolf bestimmt wegen seiner besonderen Freundschaft zu Kaiser Ludwig und dessen Kindern, daß, wenn er ohne Erben stürbe, all sein Besitz und Lehen an Ludwig von Brandenburg, Stephan, Ludwig, Wilhelm und Albert und deren Erben fallen sollen. Dafür nimmt sich der Kaiser Rudolfs Tochter an wie seiner eigenen. 1. Original München, Haus-Archiv I, 3 n. 105; 2. Original München, HSA., Haus- und Familiensachen, Fasc. 14.

5. 1338 Juli 16, Rudolf Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern erklärt, in seinen Rechten wie die anderen Kurfürsten angegriffen worden

zu sein, und das Reich und seine fürstliche Ehre beschirmen zu wollen gegen jedermann, „wan ez unser ere und eide anget". Er will dazu auch seine Untertanen anhalten. Original München, Haus-Archiv, vgl. dazu Regesten der Pfalzgrafen 2185 nach einer kümmerlichen Notiz Arrodens, die Müller II, 357 notiert.

6. 1341 Februar 3, Pfalzgraf Rudolf hat auf Bitte des Marktes Auerbach dem Kloster Michelsfeld das Halten von Handwerkern zum Schaden des gesamten Marktes verboten. Original Stadt-Archiv Auerbach.

7. 1346 März 6, Kaiser Ludwig überläßt Pfalzgraf Ruprecht die Güter des verstorbenen Ritters Nezzel. Original München, Haus-Archiv, vgl. Böhmer 2478.

8. 1352 Februar 2, Wolfhart der Wolfersteiner, Schreiber Herzog Ludwigs, Kirchherr zu Auerbach, stellt ein Privileg für die Stadt Auerbach aus (die Schrift zeigt deutlich, daß Wolfhart einst Schreiber der kaiserlichen Kanzlei war). Original Stadt-Archiv Auerbach.

Aber nicht nur die archivalische Vorbereitung dieses Bandes ist unzureichend, sondern auch die Literatur ist nicht genügend herangezogen, wie an einem besonderen Fall erörtert werden mag. W. Erben, ein Oberpfälzisches Register (München 1908), hat eine Analyse des Manuskripts im Hauptstaatsarchiv zu München, Oberpfälzische Kopialbücher 1, gegeben, worin lediglich pfalzgräfliche Urkunden enthalten sind. Das Manuskript selbst ist seinerzeit von Österreicher in seinen neuen Beiträgen zur Geschichte (1825) benutzt worden, und die von ihm verzeichneten Königsurkunden sind von Böhmer übernommen. Aber auch davon hat Österreicher noch fünf ausgelassen, die Erben erstmalig in dem obengenannten Werk publiziert hat. In dem Manuskript sind weiter enthalten fünf Urkunden Ludwigs des Strengen (Erben Nr. 2—6), zwölf Urkunden Herzog Ludwigs (Erben 7—20), keine von ihnen befindet sich in dem Ergänzungsband. Urkunden der gemeinsamen Regierung umfassen die Nummern bei Erben 20—93; von ihnen stehen nur fünf in den Pfalzgrafen-Regesten, zwei davon mit falschem Datum, eine führt Krebs nach dem Original auf (6339a). Pfalzgraf Ludwig II. ist in dem Register mit neun Urkunden vertreten, die Pfalzgrafen-Regesten verzeichnen davon keine. Ebenso fehlt in ihnen die Urkunde Ruprechts I., datiert 1381, August 7. Dieser Fall mag als Berechtigungserweis für die oben angeschnittenen allgemeinen Fragen dienen.

Rom. *Fr. Bock.*

Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. I. Band (1398—1437). Herausgegeben im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Erich Weise. Königsberg i. Pr., Gräfe & Unzer 1939. 216 S. 4°.

Je mehr der Zeitraum von 1400—1500 (genauer von 1398—1497) in sich eine geschlossene Einheit innerhalb der fast 300jährigen Geschichte des preußischen Ordensstaates darstellt, um so schmerz-

licher war bisher das Fehlen eines Hilfsmittels zu beklagen, das den gesamten, weit zerstreuten und nur ungenügend veröffentlichten urkundlichen Stoff für diese Zeit ebenso kritisch wie vollständig der fachwissenschaftlichen Benutzung darbot. Anderseits ist dieses verhängnisvolle Jahrhundert der Ordensgeschichte für die gesamte Folgezeit von grundlegender politischer Bedeutung geworden. Ist doch der eigentliche Inhalt der damaligen Ordenspolitik die Auseinandersetzung mit Polen-Litauen, der gegenüber alles andere, selbst das so schwierige innenpolitische Ringen mit der ständischen Bewegung und die Wiederaufnahme des Siedelwerkes in die zweite Linie tritt bzw. von jener beeinflußt erscheint. Wie anders lagen doch die Verhältnisse in der Zeit der Gründung des Ordensstaates (13. Jahrhundert) oder seiner Blüte (14. Jahrhundert), wovon neben dem übrigen Quellenreichtum die bisher erschienenen Bände des Preußischen Urkundenbuches (bis 1335) ein so sprechendes Zeugnis ablegen. Mit Recht beginnt daher die neue Veröffentlichung mit dem Jahre 1398, wo der Ordensstaat in seiner klassischen Prägung den Höhepunkt erreicht hatte und wo mit dem Frieden von Sallinwerder jenes schicksalhafte Ringen mit Polen-Litauen beginnt, und mit Recht endet sie mit dem Jahre 1497, wo mit der Übernahme der Hochmeisterwürde durch deutsche Fürstensöhne die alte Struktur des korporativen Staates bereits vor der Säkularisation (1525) weitgehend ihr Ende findet, so daß der große Ostkampf fortan auf einer anderen Ebene ausgefochten werden muß. Mit Recht auch ist der gewaltige und bedeutungsvolle Stoff einer Sonderveröffentlichung der Historischen Kommission zugewiesen worden, nicht nur weil das Preußische Urkundenbuch noch längere Zeit brauchen wird, bis es diesen Zeitpunkt erreicht hat, sondern auch weil die Art des urkundlichen Stoffes seit 1400 in ihrer mehr dem Aktenwesen der modernen Zeit sich nähernden Form den Rahmen eines Urkundenbuches im engeren mittelalterlich-historiographischen Sinne sprengen müßte.

Soweit es sich nach dem bisher erschienenen Bande (1398—1437) beurteilen läßt, hat Erich Weise seine Aufgabe, zu der er schon allein durch seine langjährige Tätigkeit am Königsberger Staatsarchiv hervorragend befähigt war, in vorzüglicher Weise gelöst. Er bietet nicht nur die Hauptverträge, die bisher an zerstreuten Stellen und meist unbefriedigend gedruckt waren, in musterhafter kritischer Textgestaltung, sondern er breitet jeweils das ganze Vertragswerk in allen seinen zeitlichen Stadien und urkundlichen Teilen (Unterhändlerverträge, Hauptvertrag, Vertragsbestätigungen usw.) und unter Berücksichtigung beider Vertragspartner mit gleicher Sorgfalt — sei es in extenso, sei es im Regest — vor uns aus, so daß wir

nicht nur eine Grundlage für eine uns bisher fehlende vollständige Diplomatik der Ordensverträge erhalten haben, sondern vor allem sehen, wie alle diese Verträge des 15. Jahrhunderts im Grunde ein sachlich zusammenhängendes Ganzes bilden, dessen rhythmisches Auf und Ab Weise selbst in einer kurzen, aber sehr instruktiven Einleitung noch besonders unterstreicht. Bei jedem Stück wird der sehr sorgfältige Nachweis der archivalischen Fundstellen (hier ist m. E. in Abkürzungen mitunter etwas zu viel des Guten getan) und der bisherigen Drucke von einem reichhaltigen Literaturverzeichnis begleitet, das kaum irgendwelche Wünsche unerfüllt läßt.

Schon dieser Band, der mit der bedeutungsvollen Cäsur des Brester Friedens (1435) schließt, wird die Forschung nicht nur „um einen kleinen Schritt" vorwärtsbringen, wie der Herausgeber bescheiden wünscht, sondern um eine große Strecke und nach den verschiedensten Richtungen hin, wenn auch noch das Register fehlt, das hoffentlich der zweite Band bringen wird. Aber auch wer nicht in Einzelfragen eindringen, sondern nur einen urkundlich begründeten Gesamtüberblick über den zähen Kampf des Ordens um die Behauptung seiner außenpolitischen Stellung in diesem letzten, so entscheidenden Jahrhundert seines Staates gewinnen will, wird W.s Urkundenpublikation mit Spannung und Gewinn — am besten etwa in Verbindung mit Krollmanns vorzüglicher Politischer Geschichte des D. O. — fortlaufend lesen können. Die weltgeschichtliche Entscheidung von 1939 war bei Erscheinen des vorliegenden Bandes noch nicht gefallen. Sein Inhalt trägt aber zum vertieften Verständnis ihrer nationalpolitischen Bedeutung in so hohem Maße bei, daß man schon aus diesem Grunde das baldige Erscheinen des zweiten Teiles dringend ersehnt. Hoffentlich haben bis dahin auch diejenigen Originalurkunden, die seit Jahrhunderten in polnischen Archiven aufbewahrt werden, ihren Weg in das alte Ordensarchiv in Königsberg zurückgefunden.

Königsberg i. Pr. *Bruno Schumacher.*

Hansisches Urkundenbuch, hrsg. vom Verein für Hansische Geschichte. Bd. VII, 1: 1434—1441, bearbeitet von Hans-Gerd von Rundstedt. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1939. IX, 527 S. 26,40 M.

Als im Jahre 1871 Georg Waitz in den Hansischen Geschichtsblättern (S. 170) die Inangriffnahme des Hansischen Urkundenbuches ankündigte, war es wohl nicht vorauszusehen, daß diese Arbeit bis zu ihrer Vollendung eine so lange Zeit in Anspruch nehmen würde. Bd. 1—3 wurde von K. Höhlbaum bis 1886, Bd. 4—6 von K. Kunze bis 1905, Bd. 8—11 von W. Stein bis 1916 bearbeitet.

Die Fertigstellung von Bd. 7, der den Zeitraum von 1434—1450 umfassen sollte und den man wegen der Fülle des Stoffes in zwei Halbbände zu zerlegen sich entschlossen hatte, wurde immer wieder hinausgeschoben, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die verschiedenen Bearbeiter — K. Kunze, K. Bahr, Papritz — von ihrem Auftrage zurücktreten mußten. 1928 übertrug der Hansische Geschichtsverein die Arbeit H.-G. von Rundstedt, der nunmehr den ersten Halbband (1434—1441) im Druck vorlegen konnte. v. R. hält sich dabei an die schon in den früheren Bänden von Kunze und Stein durchgeführten Grundsätze der Textbehandlung, Edition und Quellenauswahl. In seiner Einleitung umreißt er noch einmal die Aufgabe dieses Urkundenbuches, die er — zum Unterschied von den „Hanserezessen" — darin sieht, „möglichst viele, wenn auch dem Wert nach unterschiedliche Quellenzeugnisse zusammenzutragen, aus denen sich ein lebendiges Bild vom geschäftlichen Alltag der Hansen in Verkehr, Schiffahrt und Handel ergibt." Ist das aber wirklich die einzige Zwecksetzung des HUB? Gewiß bringt auch dieser Band Handelsprivilegien, Zuversichtsbriefe, Auszüge aus Stadtrechnungen, Rechtsstreitigkeiten, Zollordnungen, Beschwerdeschreiben, Gesandtschaftsberichte, Schuldverschreibungen und andere Quellenstücke, die uns das Leben und Schaffen der Hansen möglichst gegenständlich zu veranschaulichen geeignet sind. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß das HUB daneben noch eine hohe Bedeutung für die politische Geschichte der Hanse hat, wie es sich auch in der Auswahl, die von R. selbst getroffen hat, zeigt. Er veröffentlicht nämlich ebenfalls eine Reihe politisch wichtiger Dokumente, die zu einem Teile wohl bekannt, aber bisher noch nicht oder nur in Regestenform gedruckt waren. Hierher gehören verschiedene Aktenstücke, die über die Beziehungen der Hanse zu England, Flandern, Holland, den nordischen Ländern und dem ferneren Osten genauere Auskunft geben, vor allem aber einige recht wichtige Nachrichten über den Krieg der wendischen Städte mit den Holländern und den daraus sich ergebenden Störungen für die neutrale Schiffahrt. In diesem Zusammenhang sei besonders auf das eingehende „Verzeichnis des den Preußen und Livländern in den Jahren 1438 bis 1441 von den Holländern und Seeländern zugefügten Schadens" (Nr. 767) verwiesen, das seine Entstehung dem Umstande verdankte, daß die preußische Baienflotte im Jahre 1438 von den Holländern gekapert wurde und daraufhin die Geschädigten eine genaue Aufzeichnung ihrer Verluste lieferten. Es ist eine für die Handelsgeschichte außerordentlich reichhaltige Quelle — sie umfaßt im Abdruck über 60 Seiten —, in der für jedes Schiff Art, Umfang, Wert und Eigentümer der Ladung, Name des Schiffers, Verzeichnis der Parten-

reeder, Wert des Schiffes selbst und andere Einzelheiten angegeben sind. Die recht komplizierte Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis der verschiedenen, hierzu überlieferten Handschriften ist vom Bearbeiter überzeugend geklärt worden. Auch sonst konnte aus den preußischen Archiven (Danziger Stadtarchiv und ehemaliges Deutschordensarchiv in Königsberg) für diesen Zeitraum wertvolles Material geschöpft werden, so daß dieser Band über die Beziehungen Preußens besonders gründlich berichtet. Wie in den übrigen Bänden befindet sich am Schluß ein Orts- und Personenverzeichnis sowie ein Sachregister. Namentlich in dem letzteren steckt wieder viel Arbeit, und es wird über seine eigentliche Bedeutung hinaus als Hilfsmittel für die Wirtschaftsgeschichte oft herangezogen werden.

Somit steht das Hansische Urkundenbuch dicht vor seinem Abschluß. Es fehlt jetzt nur noch der zweite Halbband des VII. Bandes, der die Jahre 1442—1450 umfassen soll. Möge diese letzte Lücke bald ausgefüllt und dadurch das große Werk zu Ende geführt werden!

Berlin-Steglitz. *C. Nordmann.*

Geschichte der deutschen Seele. Vom Faustbuch zu Goethes Faust. Von GÜNTHER MÜLLER. Freiburg i. Br., Herder & Co. 1939. 494 S. 16 Bildtafeln. 12 RM.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat früher, neben einer trefflichen Geschichte des deutschen Liedes vom Barock bis zur Gegenwart (1925), einem zusammenfassenden Überblick über die höfische Kultur der Barockzeit (1929) und mannigfachen Einzelstudien besonders zur Barock- und Romantikliteratur, eine großangelegte Geschichte der deutschen Dichtung von der Renaissance bis zum Ausgang des Barock veröffentlicht (1927, als Teil des Walzelschen Handbuchs der Literaturwissenschaft). Dieser Arbeit geht die gegenwärtige Darstellung teilweise parallel: der zeitlichen Erstreckung des gemeinsamen Gegenstandes, der zwei Jahrhunderte von 1500 bis 1700, nach auf fast zwei Drittel ihres Weges, nach dem Umfang der ihm gewidmeten Behandlung aber noch nicht auf ein Drittel. Und zwar in der Weise, daß diese Jahrhunderte der „faustischen Renaissance" und des frühen und hohen Barock jetzt in allem wesentlichen eine neue, straffende und aus dem Voraussetzungsvoll-Gelehrten ins Bildungsmäßig-Schlichtere — wenn auch nichts weniger als geistig Anspruchslose — übertragene Behandlung erfahren haben. Geblieben ist jedoch, was schon dem älteren Werke nachzurühmen war: Wille und Fähigkeit zu selbständiger Sichtung und Gliederung der weitschichtigen Stoffmassen sowie jene Energie der inneren Durchdringung und Verlebendigung derselben aus der Kraft eines geistigen Durchdenkens und der Wärme eines seelischen Durchfühlens

von zutiefst religiös-bekennerischer Artung. Es sei in diesem Sinne nur etwa auf die prägnanten, aber tiefgreifenden Würdigungen Luthers und des Erasmus oder Anton Ulrichs von Braunschweig und Grimmelshausens hingewiesen.

Das Schwergewicht des neuen Werkes ruht indessen, wie schon die räumliche Bemessung der Abschnitte zeigt, durchaus auf dem 18. Jahrhundert und seiner Hinüberwendung ins 19.: auf der Aufklärung also, vor allem aber auf deren innerer Auflösung (seit Klopstock und Hamann) und Umbildung in die „natürliche Humanität" (Klassik), ihrer Bekämpfung durch die „magische und mythische Humanität" (etwa das, was A. Baeumler die „literarische Romantik" nennt, aber mit Einschluß Hölderlins und des „Faust" II) und ihrer Überwindung durch die „christlich-deutsche Humanität" der Befreiungs- und Erweckungsbewegung, in der Christentum und Volkstum mehr oder minder innig verschmelzen. In diesen Kapiteln entfalten sich die soeben angedeuteten Eigenzüge unserer Darstellung erst ins Volle und sicher Ausladende: in der Linienführung im großen wie in Einzelcharakteristiken und Werkdeutungen z. B. Klopstocks, Hamanns, Herders, der Klassiker, Novalis', Hölderlins, zuletzt Brentanos, mit dessen Spätzeit sie bezeichnend ausklingt. Unter den Werken der jüngsten Vergangenheit über die gleiche Schrifttumsepoche (F. J. Schneider-F. Schultz; Korff; Walzel usw.) vertritt Günther Müllers auch im Sprachstil feingetöntes Buch, bei kritischer Verarbeitung der wesentlichsten älteren und besonders neueren und neuesten Forschung, die auch bibliographisch verzeichnet wird, würdig und eindrucksvoll einen entschieden, aber unvoreingenommen christlich-gläubigen Standpunkt katholischer Prägung.

Göttingen. *Rudolf Unger.*

Preußisch-deutsche Gestalten und Probleme. Von FRIEDRICH MEINECKE. Leipzig, Koehler & Amelang 1940. 186 S. 3 RM.

Vor kurzem erinnerte K. A. von Müller in einer schönen Würdigung des Meineckeschen Werkes an den „preußischen Kern . . ., in diesen letzten Werken noch so unverkennbar wie einst in dem Biographen Boyens und in dem Historiker der Freiheitskriege" (H.Z. 162, 342), und es trifft sich gut, daß Verfasser und Verlag nach den Aufsätzen zum Historismus die durchweg älteren Arbeiten zur preußischen Geschichte in der gleichen Ausstattung herausbringen. Nur eine von ihnen kennen wir bereits aus der früheren Sammlung „Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert", die übrigen waren fast alle an ziemlich unzugänglicher Stelle erschienen. Im Mittelpunkt des kleinen Büchleins steht mit Recht die mehrfach gedruckte und immer wieder vergriffene Arbeit „Boyen und Roon"

zusammen mit der fast unbekannten „Das preußisch-deutsche Heer von den Befreiungskriegen bis zum Weltkriege" (1917). Beide gemeinsam stellten eine Geschichte der Heeresorganisation im 19. Jahrhundert dar, wie sie kürzer, klarer und durchdachter wohl kaum anderswo zu finden sein dürfte. Von neuem werden wir daran erinnert, daß der greise Historiker sich nicht zufällig einen wehrgeschichtlichen Ausgangspunkt für seine Gesamtarbeit gesucht hat, und mögen uns darauf besinnen, daß hier nach K. A. von Müllers Worten in der Tiefe Verbindungsfäden laufen, die zum neuen Deutschland hinführen können.

Diese beiden Aufsätze werden eingerahmt von einer allgemeinen Darstellung der „Grundzüge unserer nationalen Entwicklung bis zur Reichsgründung Bismarcks" (1915/16) auf der einen und von den nebeneinandergestellten „Bismarcks Anfänge" (1904) und „Alfred Dove im Neuen Reiche" (1925 als Einleitung zu den Ausgewählten Aufsätzen) auf der anderen. Den Beschluß macht die Akademie-Gedenkrede auf Hans von Haeften (1938), in der Meinecke das Vorbild des preußischen Offiziers im Sinne Scharnhorsts, Gneisenaus und Boyens schildert.

In dem zunächst seltsamen Nebeneinander des großen Täters Bismarck und des kaum zum fertigen wissenschaftlichen Werk vorstoßenden Betrachters Dove liegt ein Meineckesches Selbstbekenntnis. Immer von neuem ringt der Betrachter in ihm — auch da, wo er in geistesgeschichtlichen Arbeiten bloß die Literaten zu würdigen scheint —, um die bewunderten Täter, und selbst ein Buch wie das über den zu umwälzender Tat unfähigen Radowitz ist eine geheime Auseinandersetzung nicht bloß mit seinem seltsam schillernden Titelhelden, sondern mit dem Manne, der ihn überwand, mit Bismarck. Wie in diesem Aufsatz, in dem deutlich jener andere über den christlich-germanischen Kreis durchklingt, hat sich Meinecke darstellerisch immer mehr mit dem werdenden als mit dem reifen Staatsmanne beschäftigt. Seine tiefste Liebe gehört nicht eigentlich dem friderizianischen Preußen oder den harten, sachgebundenen Willensmenschen einer realistischen Zeit, denen er am Ende des Boyen-Roon-Aufsatzes zuruft: „Allein bedenk, und überhebe dich nicht deiner Kraft!", sondern der Befreiungszeit, deren ideengetragene, gedanklich-problematische Helden sich zur Tat erst durchringen müssen. Denn es macht den eigentümlichen Zauber Meineckescher Art aus, daß er als Historiker die Taten nicht bloß mittut, sondern mitleidet; und dem Jüngeren geziemt es, diesem Ringen auch dann mit Ehrfurcht zu nahen, wenn er für sich selbst an Tat zu wenig und an Leiden zu viel erblickt. Meinecke mußte in etwas der „zu spät geborene Sprößling des idealistischen Deutschlands" (S. 139

über Dove) sein, um den Bogen von dem Deutschland des Idealismus, in dem er wurzelt, zu der noch unmittelbar erlebten Bismarckzeit zu spannen. Wenn Doves Kraft nicht zu großer geschichtlicher Darstellung ausreichte, so hat Meinecke, der eben dies feststellt, in den Grenzen der eigenen Zeit den Kranz wohl verdient, das bestätigen diese Aufsätze noch einmal. Der Leser dankt dem Verfasser und dem Verlag, daß ihm so kostbare Gaben wieder oder neu geschenkt werden.

Z.Z. Teplitz a. d. Betschwa. *Hans Haussherr.*

Deutsche Revolution 1806/13. Von ERICH BOTZENHART. (Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands.) Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1940. 34 S.

Dieser Vortrag, den Botzenhart 1938 auf der vierten Arbeitstagung des Reichsinstituts hielt, erschien zunächst in einer Reihe unter dem Titel „Deutscher Umbruch". Die neue Überschrift stellt das, was diese kleine, aber bedeutende Abhandlung will, stärker heraus, denn es handelt sich um die ganze unvollendete deutsche Revolution dieser Jahre, um eine neue Sicht der Triebkräfte der Erhebung von 1813. Das bisherige Bild dieser Zeit wird immer noch weithin von der Vorstellung beherrscht, es sei der deutsche Idealismus gewesen, der die geistigen Waffen dieser Bewegung geliefert habe; die Philosophie vorwiegend Fichtescher Prägung und die aus ihrem Geiste hervorgegangene Staatsreform hätte den deutschen Menschen erst zur Befreiung fähig gemacht, und Meinecke sah in dem Herabsteigen des Geistes zum Staate die Vorbedingung für die große Wende unserer Geschichte.

In vornehmer Auseinandersetzung umreißt B. nun das Bild, das sich eine neue, von den Elementarmächten der Geschichte stärker durchrüttelte Generation von denselben Ereignissen und Menschen macht. Nicht das Geistige, vor allem nicht die Abstraktheit einer Philosophie, die das Volk zum Vehikel ihrer Thesen machen will, tritt uns hier als die treibende Kraft entgegen, sondern die Urgewalten des Hasses, des Kampfwillens, der erneuten Waffenzucht. Aus solchen Kräften, dem erfüllten und erlebten Bewußtsein, als Volk zusammenzugehören, kamen die Taten des Krieges, bevor sich Idealismus und Staatsreform in so wenigen Jahren auch nur genügend hätten durchsetzen können. Es ist, als ob der frühere Streit um die Wirkung der Reden Fichtes sich erneuert; aber erst B. löst ihn aus den Fragen nach der äußeren Wirkung und beantwortet die tieferen nach dem Woher und Wohin unserer Volksgeschichte. Ja, er dreht den Gedanken um und sagt: „Es ist eben nicht so, daß der Geist herabsteigt zum Staate, sondern die politische Revolution

bemächtigt sich des Geistes und gibt ihm für eine gewisse Zeit seinen Inhalt und sein Gesetz. Die deutsche Revolution ist von Männern der Tat und nicht von Philosophen gemacht worden." Nur auf einem Teilgebiet, der Heeresreform, gibt B. stärkere Wirkungen des Idealismus zu.

Der Romantik weist B. in seinem Zusammenhang eine sehr viel bedeutendere Stellung zu als dem Idealismus. Sie erst hat den Volksbegriff und die Idee des eigenvölkischen Staates geschaffen, von der sich die großen Kämpfer der Befreiung tragen ließen. Die Frage, die Anrich in dieser Zeitschrift aufgeworfen hat: „War Stein ein Romantiker?" bejaht B. ebenso lebendig und stellt neben ihn Jahn als Künder des Volkstums und Arndt als den Mann, der das Wort sprach: „Ein Volk zu sein, ist die Religion unserer Zeit". Aus der unmittelbaren Ergriffenheit durch Gedanken, die den unseren so nahe stehen, stellt B. diese Männer, die die frühere geistesgeschichtliche Betrachtung meist im Hintergrunde ließ, in das Licht, in das sie gehören. Freilich deutet sich an der Vielfältigkeit des Begriffes Romantik und an dem Versuch, den andere gemacht haben, ihn durch das Wort Deutsche Bewegung zu ersetzen, die Problematik an, in der er steht. B. betont, nicht Adam Müller oder Haller oder Savigny seien für den Wesensgehalt der Romantik merkmalig, sondern die Stein, Arndt und Jahn. Wir meinen dagegen gerade, daß die einen wie die anderen zur Romantik gehören, die großen Aufrüttler und Führer wie die tatenscheuen Gedankenmenschen, und wir sehen darin die Erklärung, warum die völkische Revolution dieser Jahre unvollendet blieb, warum sich außer- und gegendeutsche Mächte wieder erheben konnten. Aber an der Notwendigkeit, den früheren Romantikbegriff auszuweiten und ihn nach der Tatseite zu ergänzen, ändert diese Einwendung nichts.

Als eine Revolution, geboren aus einem neuen Willen zum Volke und aus einem neuen Volksdenken steht die deutsche selbständig neben der französischen; die Ereignisse jenseits des Rheins verstärken, beschleunigen, machen bewußt, aber sie erzeugen nicht, was sich aus der Tiefe des deutschen Geistes erhob, das ist die Grundthese B.s.

Über sein besonderes Thema hinaus zeigt B. einen neuen Typus der Geistesgeschichte. Wir wissen, wie sehr die frühere in der Gefahr stand, über der Staatsanschauung das Staatshandeln, über den Gebildeten, die sich literarisch auszusprechen verstanden, das eigentliche Volk zu vergessen. B. selbst kommt von der Geistesgeschichte im älteren Sinne her, und es ist vielleicht sein größtes Verdienst, daß er an dem Beispiel der Erhebung von 1806/13 zeigt, wie die Geistesgeschichte in die Volksgeschichte einmünden muß.

Z. Z. Teplitz a. d. Betschwa. *Hans Haussherr.*

Der Heilige Hofbauer. Träger der Gegenreformation im 19. Jahrhundert. Von KARL RICHARD GANZER. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1939. 72 S. 1,80 RM. (Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands.)

Diese kleine Schrift, aus einem Vortrag und am Rande einer großen Arbeit des Vf.s über die nationalkirchlichen Bewegungen im 19. Jahrhundert erwachsen, scheint weniger inhaltlich als vielmehr methodisch von Bedeutung zu sein. G. wehrt sich hier — kurz gesagt — gegen die Anwendung christlich-kirchlicher Wertmaßstäbe, die teils bewußt, etwa in der katholischen Geschichtsauffassung, teils unbewußt bei der zünftigen Historie bis heute ihre Geltung bewahrt haben. Er stellt demgegenüber „die Heiligkeit des Reiches" als Grundsatz des geschichtlichen Denkens und Werbens auf, „das höher steht, näher an Gottes Thron als die Gesetze irgendeiner anderen Ordnung" (S. 8). Die Heiligkeit des Reiches aber erwächst aus dem germanischen Blutstrom, „aus der deutschen Substanz", aus der immer von neuem „germanische Geistigkeit" hervorbricht. G. stellt die vorliegende Studie in den Dienst dieser bekannten These von Hauer und vermag von dieser Blickrichtung aus — einige zu stark polemische Stellen ausgenommen — am Beispiele von Hofbauer das Wesen katholischer Frömmigkeit treffend zu kennzeichnen. Dieser seltsame Heilige, „dieser nie Versuchte, nie zur Bewährung Aufgerufene, nie Fragende, nie Erschütterte, dieser Mensch der religiösen Sekurität" (S. 20) berührt uns innerlich nicht, und nichts drängt dazu, sich mit seinem spannungslosen Leben zu beschäftigen. G. sagt selbst eingangs, daß Hofbauer nicht „als Individualität, sondern als Typus wichtig" (S. 7) sei, als Typus für die seelenlose Maschinerie Roms, als Beispiel für die primitive katholische Missionierungsarbeit breiter Massen.

Ist G. die Herauszeichnung dieses katholischen Typus gelungen und hat er dabei Ausdrücke wie „fromm", „sittlich" usw., mit denen oft recht bequem ganze Problemreihen zugedeckt werden, mit aller Vorsicht und Kritik benutzt, so scheint er mir jedoch bei der Beurteilung der allgemeinen Zeitverhältnisse, in denen Hofbauer wirkte, zugunsten seiner oben skizzierten These zu großzügig verfahren zu sein. Wohl gibt G. selbst zu, daß das deutsche Geistesleben sich zu dieser Zeit in „verschiedenen Gestaltungen" „ausgeformt" habe (S. 18), dennoch faßt er die in sich so verschiedenen Strömungen und Richtungen der Aufklärung als „deutsche Bewegung", als „eine neue Äußerung der schöpferischen germanischen Unruhe" (S. 22) auf und bringt sie als eine einzige gemeinsame Front in den Gegensatz zur katholischen Kirche. Die Lebensgeschichte von Hofbauer stellt er so in das Widerspiel von „Reich-Rom" hinein, das jedoch

damals, in dem Bewußtsein der Zeitgenossen zumindest, einfach noch nicht bestand. Es liegt daher die Gefahr in der These von G. begründet, die fruchtbare, durch sich selbst wertvolle Mannigfaltigkeit deutschen Geisteslebens irgendwie auf diesen einen Gegensatz abzustellen, der keineswegs gleichmäßig stark den Mittelpunkt deutscher Geschichte zu allen Jahrhunderten ausmacht. Die Kräfte, die im 19. Jahrhundert durch Romantik und Liberalismus geweckt, zu Hofbauers eigentlicher Wirkungszeit gerade aufzukeimen beginnen, werden bereits als vollendete Größen bewertet, ein Verstoß gegen sie dementsprechend scharf verurteilt. Es ist aber nicht möglich, z. B. ein Umgehen von Erlassen der Bürokratie Maria Theresias oder Josephs II. als Staatsbetrug in unserem heutigen Sinne zu bewerten. Ebensowenig kann man zu dieser Zeit, in der eine für unsere Begriffe so fragwürdige Bevölkerungspolitik betrieben wurde, von einem „Verrat Hofbauers am Volkstum" sprechen, weil er, der überdies tschechisches Blut in den Adern hatte, die Zusammensetzung der Warschauer deutschen Brüderschaft zugunsten des polnischen Elementes änderte. Die Schwarz-Weiß-Zeichnung, mit der G. arbeitet, ist zu stark, sie überschattet die feineren Abstufungen geschichtlichen Lebens und erschwert ein gerechtes Urteil. Wenn man — mit Selbstverständlichkeit — die Gesetze des Historismus bei den uns genehmen Vertretern der deutschen Geistesgeschichte anwendet, so muß dies, um grobe Verzerrungen zu vermeiden, auch bei Hofbauer geschehen, ohne daß man dadurch in den Verdacht zu kommen braucht, diesem komischen Heiligen zu große Sympathien entgegenzubringen. Der Historismus braucht keineswegs, wie so gerne und oft angenommen wird, die Wirksamkeit einer historischen Streitschrift zu schmälern.

Göttingen. *Ew. Schaper* †.

Rebellen in Irland. Erlebnisse eines irischen Freiheitskämpfers. Von ERNIE O' MALLEY. Berlin, Alfred Metzner 1938. 459 S. 8 RM.

Ernie O Malley, einer der führenden Männer des irischen Freiheitskampfes, will in seinem Buche (der Titel der englischen Ausgabe lautet: On another man's wound, der amerikanischen: Army without banners) kein „Geschichtswerk" geben, sondern den Kampf um Irlands Freiheit so erzählen, wie er ihn erlebt hat. Trotzdem ist das vorliegende Buch weit mehr als ein „Erlebnisbericht", da sich O' M. zugleich die Aufgabe gestellt und, wie wir gleich hinzufügen, meisterhaft gelöst hat, „die Untergründe des Ringens in den Jahren 1916 bis 1921 zwischen einem Weltreich und einem unbewaffneten Volk" darzustellen.

O' M. bringt so gut wie keine Daten, da sie ihm „nebensächlich" erscheinen; in gelegentlich eingeflochtenen Zusammenfassungen wird die chronologische Einordnung vorgenommen, ohne daß eben mehr als wenige skizzenhafte Striche hingeworfen werden. Den geschichtlichen Rahmen wird man sich selber hinzufügen müssen, O' M. hat ihn nur angedeutet. Aber wer vom Wesen, von den innersten seelischen Triebkräften der irischen Bewegung, dem Ringen und Leiden, der Tragik des irischen Volkes etwas erfahren will, der greife zu diesem Buch!

O' M. schildert seinen eigenen Entwicklungsgang, doch ist sein persönliches Schicksal so untrennbar verwoben in das seines Volkes, daß sich in der Schilderung seines eigenen Lebens der Weg seines Volkes in dem Zeitraum von 1916 bis 1921 widerspiegelt. Aus gesicherten bürgerlichen Verhältnissen stößt O' M. beim Osteraufstand 1916 zur Gruppe der „Irischen Volontäre". Der junge Student, dessen Eltern nie ein Wort über Irland sprachen, löst sich allmählich aus der intellektuellen Vereinzelung, erkennt, daß die irischen Kämpfer ein Ideal besitzen, von dem er bisher nichts geahnt hat, er vertieft sich ganz in die irischen Probleme, greift selber zum Gewehr, verläßt schließlich das Elternhaus und trennt sich endgültig von jenen Schichten, in denen es unfaßbar ist, „daß sich ein Mensch freiwillig einer Sache opfert". Bei den irischen Volontären, die sich seit 1920 „Irische Republikanische Armee" nennen, erlebt er die Einheit der Volksgemeinschaft, die keine Klassenunterschiede kennt. Es ist eine wahre Volksbewegung, die hier entstand, eine Bewegung, das macht O' M. deutlich, die einen „Strom von neuerwachtem Gefühl, ein Aufblühen des nationalen Gedankens" mit sich führt, die ihren Anhängern eine neue Ethik und zugleich eine neue Disziplin auferlegt. O' M. wird aktivistischer Revolutionär, übernimmt in der I. R. A. wichtige militärische Aufgaben, betätigt sich im Verbindungs- und Geheimdienst, er wird ausgeschickt, neue Brigaden aufzustellen, neue Provinzen zu organisieren, wir begleiten ihn auf seinen abenteuerlichen Fahrten, erleben das Wachsen der Bewegung, die ersten Erfolge, aber auch die Enttäuschungen und Rückschläge, die nicht ausbleiben, vor allem aber die grausamen Verfolgungen, durch die England die jungen nationalen Kräfte auszurotten sucht. Ohne daß O' M. seine Person über Gebühr in den Vordergrund rückt, gesteht er doch, daß er seinen Leuten ein Beispiel gibt durch „harte Arbeit und Können, impulsive Energie und heilige Begeisterung für die Sache" (S. 167). Er selbst nimmt die härtesten Opfer auf sich, wandert Dezember 1920 ins Gefängnis. Die Erzählung seiner Gefangennahme, seiner Zuchthauserlebnisse und seiner gelungenen Flucht gehört zu den Höhepunkten des Buches. Die Besonderheit dieser nationalrevolutionären Bewegung tritt stark hervor: Gewalt gegen Gewalt, Terror gegen Terror!

So realistisch, mit fanatischer Wahrheitsliebe das Buch O' M.s geschrieben ist, so sehr ist es doch von dichterischem Schwung getragen. Geschichte, Sage, Legende und Lied, die reiche Welt volkstümlichen Glaubens und Denkens werden lebendig, in farbenprächtigen Bildern wird das Land im Wechsel der Jahres- und Tageszeiten geschildert, dieses „rauhe und einsame Land . . ., wechselnd vom Frohsinn bis zur tiefsten Schwermut". In scharfsinnigen, heute doppelt aktuellen Bemerkungen wird die Geistesart der englischen Gegner gekennzeichnet, so etwa deren „Angst vor dem Problem der unbekannten Größen", ihr „Unbehagen vor einer Kräftezusammenballung, die sie nicht in hübschen Paragraphen säuberlich zu Papier bringen und mit ihrer organisierten Macht nicht zerschlagen konnten" (S. 341).

O' M.s Buch, das sich über die Ebene des Erlebnisberichts hinaushebt auf die Höhe des nationalen Epos, wird für jeden Historiker, der sich mit der Geschichte des irischen Befreiungskampfes beschäftigt, unentbehrlich sein.

Kiel. *A. Scharff.*

Minerva-Handbücher. 4. Abteilung: Die gelehrten Gesellschaften: 1. Die deutschen Kommissionen und Vereine für Geschichte und Altertumskunde. Unter besonderer Mitarbeit von Rudolf Kötzschke herausgegeben von Willy Hoppe und Gerhard Lüdtke. Berlin, de Gruyter 1940. VI, 307 S. 21 RM.

Nach den wohlbekannten Handbüchern der Bibliotheken, der Archive und der deutschen Museen (alle seit 1929) wird uns hier als erstes Handbuch der gelehrten Gesellschaften das der deutschen Kommissionen und Vereine für Geschichte und Altertumskunde beschert. Wir können den drei verdienten Herausgebern und dem Verlag und Bearbeiter Friedrich Richter nur sehr dankbar für ihre große Mühe sein. Als Historiker aber sind wir stolz darauf, daß diese neue Reihe eben mit den landes- und ortsgeschichtlichen Gesellschaften beginnt, die so unendlich viel zur Belebung des geschichtlichen Sinnes und zur Förderung der geschichtlichen Forschung beitrugen. Mit Freuden entdecken wir auch (auf S. 141/42 dieses Bandes), daß in den Jahren 1906 und 1907 der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler Mitglied des oberösterreichischen Musealvereins in Linz war (66. Jahresbericht, S. 34, 67., S. 34), der seinem heutigen Namen „Verein für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau" von seiner Gründung (1833) durch Anton Ritter von Spaun an Ehre machte; hat er doch neben vielem andern von der Mitte des 19. Jahrhunderts an das zehnbändige Urkundenbuch des Landes ob der Enns herausgegeben und laut Eingabe seiner ersten Gründer den

Programmpunkt (4) gehabt: „durch Veröffentlichungen den geschichtlichen Sinn zu wecken und zu nähren".

Und wie bei diesem so bei Hunderten dieser Vereine! Wer zu lesen versteht, dem ersteht aus der zusammenhängenden Durcharbeitung dieses in erster Linie als willkommenes Nachschlagewerk zu begrüßenden Werkes ein überwältigendes Bild der überall in deutschen Gauen im verflossenen Jahrhundert geleisteten Arbeit an der Erforschung der Orts-, Landes- und damit der Reichsgeschichte. Man kann füglich fragen, ob ohne diese Unsumme gelehrter, belehrender und begeisternder Arbeit an und zugunsten der Gemeinschaft der geschichtliche Sinn in so weiten Kreisen unseres Volkes verbreitet worden wäre. Die vielfach monatlichen Wintersitzungen mit geschichtlichen Vorträgen und Mitteilungen, die Führungen und Ausflüge, die Schaffung und Verwaltung von Archiven, Büchereien und Museen, die Möglichkeit regelmäßiger Fühlungnahme einzelner Geschichtsliebhaber aus allen Ständen und Berufen mit den führenden Geschichtsforschern des Landes oder der Stadt war und ist von unmeßbarem Wert. Man bekommt außerdem in diesem Band erneut einen starken Eindruck davon, wie viele entscheidende Fortschritte der allgemeinen deutschen Geschichtsforschung von den Werken und Zeitschriften dieser geschichtlichen Vereine der letzten hundert, der historischen Landeskommissionen der letzten fünfzig Jahre ihren Ausgang nahmen. Den Herausgebern unseres Handbuchs kam es nach dem Vorwort vor allem auch darauf an, ein Werk zu schaffen, „das die Geschichte und die Leistungen dieser wissenschaftlichen Organisationen im Laufe ihrer Entwicklung unter Hervorhebung ihrer Veröffentlichungen bis ins einzelne" behandelte. Auch das ist ihnen trotz vielfach mangelnder Unterstützung weithin gelungen, auch wenn bei gleichmäßiger Mitarbeit aller Beteiligten — mancher wird jetzt reumütig an die Brust schlagen — das Gesamtbild noch großartiger hätte werden können. Dieses eindrucksvolle Bild wird, so glauben wir bestimmt, dazu beitragen, daß der hohe und unersetzliche Wert, der in der Erhaltung dieser Gemeinschaften liegt und nur in ihrer geschichtlichen Ausrichtung zu erhalten ist, erkannt wird. Der Generalnenner der je nach örtlichem Bedürfnis von jeher zusammen oder auch getrennt marschierenden Vereine für Geschichte, Geschichte und Altertumskunde, Kunstwissenschaft, Geschichte und Volkskunde usw. sollte doch immer die Geschichte bleiben. Lebendige Geschichtsforschung folgt und muß ganz selbstverständlich der lebendigen Umwelt folgen. Schon an der bisherigen Geschichte dieser Vereine gingen die Jahre 1848, 1870/71, 1918 keineswegs spurlos vorüber. Umgekehrt haben sie, vielfach die Heimat der geschichtlich Strebenden und Wissenden, sehr wichtige Dienste am „Geist der

Zeit" geleistet. Diese Stellen des Zusammenschlusses geschichtlich Strebender dürften ohne vernichtenden Schaden an ihrem eigentlichen Wert noch keineswegs reif sein zu einer Eingliederung in allumfassende Bildungsinstitutionen. Tausende wertvollster Einzelner würden dadurch heimatlos werden, die hier den Anhalt und die stärkende Gemeinschaft für einen besonderen Lebensinhalt oder ihre stille unscheinbare Mitarbeit fanden. Ohne sie müßte auch die Forschung mit umfassenderen Zielen wertvoller Mithelfer durch Kleinforschung, Geldbeiträge und das anfeuernde Interesse entbehren, das sie durch ihre Sachkunde und Begeisterung dem Forscher entgegenbringen. So ist denn auch durch den Führer und Reichskanzler der „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" (S. 10/11, leider allzu kurz) unter der gegenwärtigen Leitung des Universitätsprofessors der Geschichte und Rektors der Universität Berlin W. Hoppe als Vertretung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine anerkannt und der allgemeinen Kulturverwaltung eingefügt. Weitere Untergliederungen wie der Verband der bayerischen und württembergischen Geschichtsvereine (S. 6 und S. 204, dieser ohne, jener mit Jahresversammlungen) oder die Arbeitsgemeinschaft der rheinischen Geschichtsvereine (S. 125, mit Jahrbuch) und andere Gruppen können den Gesamtverein nicht missen, dem sich fortschreitend alle anschließen werden. Die alljährliche Heerschau des Gesamtvereins in Verbindung mit dem Deutschen Archivtag ist unentbehrlich geworden. Wenn diese Tagung ausfiele, wäre es so, als wenn man im Zeitalter der Vermählung des Staats- mit dem Volksgedanken die seit 80 Jahren zugelassenen weiteren Kreise des Volkes gerade hier ausschließen wollte. Sie wollen und sollen hier geschichtlich zum Großdeutschen Reich geführt werden.

Es würde einen besonderen kleinen Aufsatz verlangen, wollte man diese Heerschau auch nur in ihren Hauptvertretern nach dem neuen Bande schildern. Voran stehen die Geschichtsvereine im allgemeinen Sinn, die meist unter der Nachwirkung des fruchtbaren Zeitalters der Romantik, besonders von den vierziger Jahren an im ganzen 19. Jahrhundert gegründet wurden und inmitten eines wachsenden realistischen Materialismus echte geschichtliche Werte erhielten und weitertrugen. Der Wunsch, einzelne hervorragende Beispiele aus Süd und Nord, Ost und West zu nennen, muß an dieser Stelle daran scheitern, daß die Nennung der einen ein Unrecht gegen die andern wäre. Zu diesem schon untereinander vielfachst schattierten Gros der Vereine treten noch eine Reihe besonderer Gattungen wie die bekannten „Roland" und „Herold" oder die historischen Gesellschaften in Berlin und Dresden, der Landesverein „Badische Heimat" oder der Wandern und Geschichtsfreude vorbildlich ver-

bindende „Schwäbische Albverein" (40000 Mitglieder), die Numismatischen Gesellschaften oder die starke Gruppe der kurz vor dem Weltkrieg einsetzenden, nach ihm stark anschwellenden familiengeschichtlichen Vereine. Die völkische und nationale Not nach 1918 hat dann, wie viele Mitlebende bezeugen können, den Wert dieser Vereine gesteigert, in denen deutsche Menschen, ohne an äußeren Gewinn zu denken, sich in die deutsche Vergangenheit vertieften und für ihre Wachhaltung Opfer brachten. Besonders eindrückliche Beispiele aus Ost und West mag der Leser in diesem Bande aufsuchen. Zu den „Historischen Kommissionen" hinüber leiten große geschichtsforschende Institute wie das treffliche österreichische für Geschichtsforschung oder das segensreiche Wissenschaftliche Institut der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt a. M. Eine lange empfundene Lücke schließen die Mitteilungen über die Organisation der Historischen Kommissionen, die vom staatlichen über den halbstaatlichen zum rein körperschaftlichen Aufbau reicht. Vereine wie der für Hamburgische Geschichte, Gesellschaften wie die für rheinische Geschichte stehen den Kommissionen an Umfang und Vielseitigkeit ihrer Veröffentlichungen durchaus gleich, wie denn die noch sehr lose „Konferenz landesgeschichtlicher Kommissionen und anderer Veröffentlichungsinstitute" (S. 133) nicht nur Kommissionen umschließt.

Wer viel Neues erfährt, möchte noch mehr erfahren. Die Zahl der Vereine mit ganz fehlenden Angaben ist für eine erste Ausgabe nicht allzu groß. Man ahnt, wie viele Mahnungen und Rückfragen dahinter stehen. Recht ungleich nach Umfang und Auswahl sind natürlich die Angaben der berichtenden Vereine, obwohl der Fragebogen gut gewählt ist. Durch die zusätzlich sehr willkommene Anführung der Literatur zur Geschichte des Vereins wird eine kurze Darstellung im Handbuch selbst nicht ersetzt. Vom Hansischen Geschichtsverein z. B. will man trotz Dietrich Schäfers Berichten von 1921 und 1925 doch mehr als eine halbe Seite hören, wenn man über den Rottweiler Geschichts- und Altertumsverein auf zwei Seiten unterrichtet wird. Auch die Heraushebung der Verdienste der Gegenwart wird sehr verschieden gehandhabt (vgl. etwa S. 106 [Innsbruck] mit S. 193/94 [Sigmaringen]). Allzu große Zurückhaltung in der Nennung der Verdienste lebender Männer ist freilich ebensowenig historisch richtig und zweckmäßig, wie das Schweigen über die Verdienste der Vergangenheit Unrecht, aber freilich meist nur mangelnder Erkenntnis entsprungen ist, daß hier Reden Pflicht war. Bei einer Neuausgabe werden gewiß viele mit dem Unterzeichneten aus dieser Ausgabe gelernt haben, was nottut. Sehr dankenswert sind die Verzeichnisse der Personennamen, der Veröffentlichungen und ihrer

Autoren, wie die Zeittafel der Gründungsjahre und wichtiger Ereignisse in der Geschichte der Vereine und Kommissionen; dagegen scheinen mir die beiden letzten kurzen Register entbehrlich und dem Eindruck von der Fülle des Gebotenen eher abträglich.

Die Anzeige dieses Bandes aber muß zum Schluß nochmals von der äußeren Form zum Inhalt des Bandes zurückkehren. Ihm gegenüber drängt sich auch dem nüchternen Betrachter, der um viel kleine und kleinliche Dinge in jedem Verein und Vereinsleben weiß, das frohe Wort auf: Jeder freut sich seiner Stelle, bietet dem Verächter Trutz. Man achte nur einmal darauf, wer die Gründer all dieser Vereine waren! Die verschiedensten Berufe sind vertreten: neben den wohl überwiegenden Historikern vom Fach, Archivaren, Professoren, Bibliothekaren zahlreiche Theologen, Lehrer, Juristen und Verwaltungsbeamte, Ärzte, auch einfache Bürger aller Art. Die bewegenden und tragenden Kräfte waren immer die geschulten oder die in harter Arbeit sich selbst aus dem Grunde schulenden Kräfte; aber an ihnen entzündete sich in diesen Vereinen ein vielfältiges Leben vom bescheidenen Mitarbeiter und wertvollen Liebhaber bis hinein in die weitesten Kreise des Volkes. Und so sollte es bleiben.

Stuttgart. *Hermann Haering.*

Geschichte Schleswig-Holsteins. Im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hrsg. von Volquart Pauls und Otto Scheel. Neumünster, Karl Wachholtz Verlag 1939. Bd. I; II, 2: Liefg. 1. Bd. III: Liefg. 1. Bd. VI, 2: Liefg. 1. 589 und je 80 S.

Die Geschichte Schleswig-Holsteins gehört zu denen, die mehr als andere deutsche Landesgeschichten ins Ganze des nationalen und europäischen Lebenszusammenhangs auszustrahlen bestimmt waren. Das Brückenland zwischen den Völkern und Meeren, das Herzland der deutschen Einheitsbewegung im 19. Jahrhundert, zog stärker als andere Territorien die Blicke auf sich und gewann hieraus auch für Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein eine von vielen beneidete Vorzugslage, die bis zur Gegenwart fortwirkt. Namen von entscheidender Bedeutung für die deutsche Geschichtswissenschaft — Dahlmann, Waitz, Droysen, Dietr. Schäfer — wurden gleichzeitig für die schleswig-holsteinische Landesgeschichte grundlegend wichtig. Wie sehr auch die geschichtlich und geographisch bedingte Zusammenarbeit mit der dänischen Forschung fruchtbar wurde, dafür genügt allein ein Hinweis auf die Bernstorff-Forschungen von Aage Friis. Zu allen Zeiten hat sich aber auch die Arbeitsleistung landeseingeborener Gelehrter mit der Initiative und der Begeisterung von

außen zugekommener verbunden, wofür in jüngster Zeit des zu früh verstorbenen Otto Brandt sehr ertragreiche Arbeiten wie anderseits Paul v. Hedemann-Heespens bedeutender Versuch einer freilich sehr eigenwilligen Gesamtdarstellung der neuen schleswig-holsteinischen Geschichte ein Beispiel ist. Nach Jahrzehnten des Sammelns und der ersten Zusammenfassungen wird nunmehr der Versuch gemacht, in einem monumentalen Werk eine ebenso wissenschaftlich fundierte wie in ihrer Wirkung auf weitere Kreise berechnete neue „Geschichte Schleswig-Holsteins" zu geben. Eine zusammenfassende und tiefere Würdigung wird erst nach Abschluß des Werkes möglich sein. Von seinen Lieferungen sind abgeschlossen bisher nur die des ersten Bandes (Gustav Schwantes, Die Vorgeschichte Schleswig-Holsteins. Stein- und Bronzezeit. 1939. 589 S.). Eine schlechthin mustergültige Arbeit, von der man nur hoffen kann, daß sie möglichst vielen deutschen Landen zum Muster dienen möge. Schwantes gibt mehr Bericht und Beschreibung als eigentliche Geschichte. Dies aber in so lebendiger und gerade in ihrer überlegenen Sachlichkeit so brennend interessierenden Weise, daß seine Absicht, den Fundstoff dem „wirklich interessierten Leser" nahezubringen, sicher erfüllt wird. Anderseits wird die Gefahr eines aus Hineinsehen und Hineindeuten erwachsenden Subjektivismus vermieden. In hervorragendem Maße wird (wie auch in den späteren Bänden) das Wort durch Beigabe von Abbildungen unterstützt. Vom zweiten Band liegt bisher Lieferung 1 seiner zweiten Hälfte vor: Otto Scheel, Die Frühgeschichte bis 1100, vom dritten Lieferung 1: Volquart Pauls, Mittelalter und Reformation, vom sechsten (2 Hälfte) Lieferung I: Hagenah, 1830—1863, Die Zeit des nationalen Kampfes. Diese drei Beiträge sind unabgeschlossen.

Königsberg i. Pr. *Kurt v. Raumer.*

De tol van Iersekeroord, documenten en rekeningen 1321—1572. Uitg. door W. S. Unger (Rijks Geschiedkundige publicatien, uitg. in opdr. van Z. Exz. den Minister van onderwijs, kunsten en wetenschappen. Kleine Serie 29.) 'S-Gravenhage, Martinus Nijhoff 1939. XV, 685 S.

In der Einleitung bringt der Herausgeber eine kurze Übersicht über den Ursprung und die Geschichte des seeländischen Zolls, der auch der Zoll von Iersekeroord genannt wurde. Über die Lage dieser Zollstätte herrschte lange Unklarheit, bis Sneller sie mit Sicherheit auf Zuid-Beveland an der Osterschelde, gegenüber Bergen-op-Zoom nachweisen konnte. Seiner Auffassung schließt sich Unger an. — Aus dem ziemlich umfangreichen und verstreuten Material hat der Herausgeber die belangvollsten Stücke abgedruckt. Er faßt sie in

zwei Gruppen zusammen: die Dokumente und die Rechnungen. Zur ersteren (ab 1321) gehören Quellen allgemeinerer Art, Verpachtungsurkunden, Tarife, Verträge usw., zur zweiten, weit umfangreicheren die Aufzeichnungen über die einzelnen Verzollungen (ab 1412). Die Jahreseinkünfte aus Zolleinnahmen bzw. Verpachtungen hat der Herausgeber noch gesondert auf S. 151ff. zusammengestellt. Ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister erleichtern die Benutzung des Quellenwerks erheblich. — Zu dieser sehr verdienstvollen Veröffentlichung möchten wir bemerken, daß uns die Editionsmethode, die der Herausgeber anwendet, in einigen Punkten veraltet erscheint. Es ist bei derartigen Zollrechnungen nicht nötig, daß die einzelnen Einträge mit ihren stets gleichlautenden Formeln, den *„item"*, *„vertolt"*, *„solvit"*, *„facit"* usw. in extenso abgedruckt werden. Das Gleiche gilt für die Münzbezeichnungen und die Zeitangaben: wozu immer das „sc. d. gr." wiederholen, wenn sich diese Angaben in dafür bestimmte Spalten eintragen lassen, wozu die umständliche Datierung nach dem Muster „XIII daghen in Decembri"? Bei derartigen Quellen ist die Edition in Tabellenform weit geeigneter, wie sie z. B. bei den Hansischen Pfundzollisten von 1368 zur Anwendung gekommen ist (hrsg. von G. Lechner, Lübeck 1935; zum Grundsätzlichen vgl. besonders das Vorwort von F. Rörig) und wie sie übrigens auch Unger bei einer Rechnung (S. 530ff.) verwendet. Dadurch gewinnt das Material nur an Übersichtlichkeit und Benutzbarkeit, und damit wird es vor allem der Wirtschaftshistoriker sehr viel besser auswerten können. Denn der Inhalt, den diese Quellen uns erschließen, ist sehr reichhaltig. Die Rechnungen nennen uns die hansischen, englischen, französischen, spanischen Abgangshäfen der Schiffe, ihre Besitzer, die Ladung und die Zölle, welche die einzelnen Befrachter, deren Ware nach Menge und Art angegeben ist, zu entrichten haben, kurz, wir erhalten einen sehr konkreten Einblick in das Handelsleben dieses für die damalige Weltwirtschaft so bedeutsamen Gebietes. Für viele Kaufleute und Schiffer aus dem hansischen und niederländischen Gebiet, deren Tätigkeit uns auch sonst bekannt ist, werden wertvolle ergänzende Nachrichten geboten. Die Angaben gehen also sehr ins einzelne, und da sie nach Zeit und Art ein ziemlich einheitliches und geschlossenes Material darstellen, so sind sie zu einer statistisch-tabellarischen Auswertung sehr geeignet. Eine solche Zusammenfassung hat der Herausgeber selbst nicht übernommen, da er, was man fast bedauern möchte, sich auf die Edition beschränkt hat. Doch fraglos wird seine Arbeit nach vielen Richtungen hin anregend wirken und unsere Kenntnisse erweitern.

Berlin-Steglitz. *Claus Nordmann.*

Tudor Puritanism. By M. M. KNAPPEN. Chicago, Univ. Press 1939. XII, 555 S. 4 Doll.

Puritanism and Liberty. By A. S. P. WOODHOUSE. London, Dent 1938. 606 S. 18 sh.

Die beiden Arbeiten sind vorzüglich geeignet, mit manchen falschen Vorstellungen über das Wesen des englischen Puritanismus aufzuräumen, die in Deutschland fast unausrottbar sind.

Die gründliche, die neueste Literatur berücksichtigende und die neu erschlossenen Quellen meisterhaft ausschöpfende Arbeit von Knappen beschäftigt sich mit dem älteren Puritanismus der Tudorzeit, der auch noch bis zum Auszug der Pilgerväter die folgenden Jahrzehnte bestimmt. Die Arbeiten von Albert Peel, William Pierce, A. F. Scott Pearson, C. H. Smyth, um nur die neuesten und wertvollsten zu nennen, werden ausgiebig verwertet, das „second part of a register" uns in seiner vollen Tragweite vor Augen gestellt. Die souveräne Beherrschung auch des entlegensten Quellenmaterials und das ruhige, fein abgewogene Urteil des Vf.s sind bewundernswert. Neues bietet namentlich auch das 13. Kap. „Der Bund mit den Juristen 1583—85".

Im zweiten Teil zeigt der Vf., daß die Puritaner, abgesehen von ihrer verschiedenen Stellung in der Frage der kirchlichen Verfassung, mit ihren kirchlichen Gegnern in allen Stücken übereinstimmen. Die Grenzen bleiben bis zum Ausbruch der englischen Revolution vollkommen fließend.

Besonders hingewiesen sei auf Appendix II: Terminology, und App. III: Historiography of Puritanism.

Man kann sich keinen größeren Kontrast denken, wenn man nach dem Buche von Knappen das Quellenwerk von Woodhouse vornimmt, das eine sehr erweiterte und verbesserte Ausgabe der berühmten „Clarke Papers" darstellt. Hier wird der „Puritanismus" der Revolutionsjahre uns höchst anschaulich vor Augen geführt. Die Armee-Debatten von 1647—49 und die außerordentlich dankenswerten Quellenauszüge aus der Zeit von ca. 1640—50 ergeben ein Bild, das von dem „Tudor Puritanismus" Knappens völlig abweicht. Man kann diese Zeit am besten charakterisieren durch die allbekannte Stelle aus der apokryphen Abschiedsbotschaft John Robinsons an die Pilgerväter (zuerst 1646!), welche ja bekanntlich den stärksten Bedenken unterliegt. Drei Dinge sind es, die den „Puritanismus" der Cromwellschen Zeit von dem früheren unterscheiden: der spiritualisierte Chiliasmus (siehe schon Hanserd Knollys, A glimpse of Sion's glory 1641!), die spiritualistische Mystik und der Einfluß Schwenckfelds. Die Schwenckfeldschen Ideen scheinen zuerst durch William Dell Eingang gefunden zu haben

bei dem Versuch, die von den Independenten usurpierten Gemeinden mit den bereits vorhandenen independentistischen Gemeinschaften („gathered churches") zu amalgamieren. Bei ihrer Vermittlung an William Dell spielt vielleicht die Bibliotheca Lindesiana (Haigh Hall, Wigan) eine entscheidende Rolle.

Marburg. *Theodor Sippell.*

Die südslavische Großfamilie in ihrer Beziehung zum asiatischen Großraum. Von ZDENKO VINSKI. Ein ethnographischer Beitrag zur Untersuchung des vaterrechtlichen großfamilialen Kulturkreises. Zagreb, Tiskarna Kuzma Rožmanić 1938. 100 S.

Die vorliegende Arbeit, eine Wiener Dissertation, setzt die historische und volkskundliche Forschung in Beziehung zur Völkerkunde. Das Buch zerfällt in einen ethnographischen und einen kulturgeschichtlichen Abschnitt. Im ersteren Teil wird eine Übersicht über die Quellen gegeben, die die Beziehungen zur Großfamilie bei den Kroaten, Serben und Bulgaren darstellen, die Wohnverhältnisse der Großfamilie beschreiben, die Eigenart der südslavischen „Inokosna" (Einzelfamilie, Kleinfamilie) gegenüber der „Zadruga" bzw. der „Kuća" (Haus, Hauswesen) erörtern, die Hierarchie und Arbeitsteilung kennzeichnen, die sich auf die Stellung des Hausvorstandes, der Hausmutter und der Mitglieder der Großfamilie, insbesondere der Frauen beziehen. Die Vermögensverhältnisse der Großfamilie mit dem unveränderlichen und veräußerlichen Eigentum, Erbgut, Privatbesitz und Mitgift finden klare Beleuchtung, schließlich werden die Gründe für, und das Verfahren bei der Teilung dargestellt. Mit Recht verweist Vf. gegenüber Dopsch darauf, daß die Gemeinderschaften der Alpenländer nur auf der Gemeinsamkeit des Besitzes beruhen, während die südslavische Zadruga nicht nur Gemeinsamkeit des Besitzes, sondern auch des Haushalts umfaßt. Besonders schließt sich Vf. (S. 46) der Auffassung von Novaković an („Selo", Glas. srp. akademiji 24, Beograd 1891), daß die besonderen Verhältnisse der Türkenherrschaft zur Entstehung der Zadruga beitrugen. Hauptsächlich das Feudalsystem sei, nach Strohal, der Schlüsselpunkt zur Erklärung der Zadruga. Leider verfolgt Vf. diese sehr wichtigen Fragen nicht weiter, sondern wendet sich der Frage der Verbreitung der vaterrechtlichen Großfamilie zu.

Dieser ist der zweite Teil der Arbeit gewidmet. Er behandelt „die Großfamilie als historische Tatsache" und beschäftigt sich mit deren Erscheinen bei den Slaven, Indogermanen, Iraniern und arischen Indern, bei den Turkomongolen und Tungusen und bei den Ugrofinnen. Vf. hat dazu reichliches und gutes Material zusammengestellt. Darin finden sich Beschreibungen verschiedener groß-

familialer und vaterrechtlicher Zustände. Sie hätten beliebig vermehrt werden, z. B. auch die Chinesen, Südostasiaten, Indonesier herangezogen werden können. Irgendetwas Schlüssiges ergibt sich daraus nicht. Um so weniger, wenn man die obenerwähnten Auffassungen von Novaković und Strohal berücksichtigt. Großfamilien mit Vaterrecht gibt es auch in West- und Südafrika und anderwärts. Der sog. vaterrechtlich-großfamiliale Kulturkreis ist eine luftige Konstruktion der Patres W. Schmidt und Koppers in Wien. Vf. ist als Schüler dieser Herren der Versuchung erlegen, nach Kulturkreisen zu suchen. Zwar geht er vielfach seine eigenen Wege und betont auch oft die Wandlungen, die sich z. B. bei ugrofinnischen Stämmen unter russischem Einfluß ergaben. Neben den eigenen Lebensbedingungen und Überlieferungen schaffen Überschichtungen und Fremdeinflüsse die einmaligen und einzigartigen Gestaltungen und Schattierungen. Die sog. kulturhistorische Schule ist deshalb in ihrem Wesen so ungeschichtlich, weil sie Schemata von vorneherein bereit hält, wo nur vertiefte Forschung die besonderen Vorgänge ermitteln kann, die zu einer Gestaltung führten. Es wäre durchaus nichts dagegen einzuwenden, die erwähnten Formen familialer Gestaltung vergleichsweise heranzuziehen. Aber das geschichtliche Werden der Zadruga kann nur aus der Vergangenheit des südslavischen Volkes selbst und seiner Schicksale oder nachweisbaren Fremdeneinflüsse erklärt werden.

Man darf hoffen, daß Vf. Gelegenheit findet, auf Grund seiner guten Beherrschung des allgemeinen Themas nun einmal etwa auf den Spuren von Novaković oder Strohal, vertiefte Quellenstudien vorzunehmen. Dazu müßte er auch den verschiedenen Splittern nachgehen, aus denen sich die ersten Zusammenschlüsse der Sippen und Großfamilien ergeben, ferner etwa den byzantinischen Einflüssen, der türkischen Überschichtung und bei den Kroaten der Organisation der alten „Militärgrenze". Er würde sicher eine bunte und veränderliche Bilderreihe finden. Die Einflüsse bestehen nicht immer bloß in der Einwirkung fremder Lebens- oder Organisationsmuster, sondern auch im Zwang etwa zu Abgaben, in Heerfolge, Lehensverhältnissen u. dgl. Eine solche historische Vertiefung würde natürlich keineswegs die Beachtung völkischer Beziehungen zu anderen Stämmen ausschließen.

Berlin. *R. Thurnwald.*

Geschichte der Ukraine. Von BORYS KRUPNYCKYJ. Leipzig, Otto Harrassowitz 1939. 324 S. Mit 4 Karten. 10 RM.

Im Auftrage des Ukrainischen Wissenschaftlichen Instituts in Berlin legt der Vf. eine Geschichte der Ukraine vor, die bisher von

russischen und westeuropäischen Historikern als Teil der russischen Geschichte behandelt wurde. Nach einem kurzen Überblick über die Vorgeschichte wird der Kiewer Staat behandelt: Schon mit dem Tode Jaroslaws (1054) ist die Einheit des Rusjstaates zu Ende. Fünf Söhne und ein Enkel erben das Reich. Der Kampf, ob nach dem Tode eines Fürsten sein ältester Bruder (das sog. Ältestenprinzip) oder der Sohn (das Erbfolgeprinzip) entscheidend sein soll, schwächt den Kiewer Staat, bis der Tatareneinfall im Jahre 1240 den völligen Zusammenbruch bringt. Nachfolger des Kiewer Staates wird das galizisch-wolhynische Fürstentum, das sich schon Ende des 11. Jahrhunderts als Teilfürstentum vom ukrainischen Raume abgesondert hatte. Diese Teilfürsten verbünden sich mit Ungarn, Byzanz, den Nordrussen, wahrscheinlich auch mit dem Staufer Friedrich I., um gegen die ukrainischen Fürsten in Wolhynien und Kiew zu kämpfen. Und im eigenen Lande intrigieren die Bojaren (aristokratische Gefolgschaftsmänner) gegen ihren Fürsten. Im Jahre 1213 wird sogar der fünfjährige Koloman von Ungarn mit der zweijährigen polnischen Königstochter Salomeja als Königspaar für das galizische Fürstentum ausersehen.

Mit dem Tatareneinfall wird Galizien ein Vasallenstaat der Asiaten. Von dem damaligen Fürsten Danylo wurden deutsche Kolonisten zum Bau und zur Befestigung der Städte nach Galizien berufen. Lemberg wurde gegründet. Danylo schloß einen Bund mit dem deutschen Orden gegen Litauen und trat mit Papst Innozenz IV. in Verbindung in der Hoffnung, daß dieser einen Kreuzzug gegen die Tataren proklamiere. Er erhielt zwar vom Papst den Königstitel, aber keine tatkräftige Hilfe. Danylo wurde von den Tataren besiegt und mußte alle Befestigungen einreißen. Im Jahre 1340 kam Wolhynien an Litauen, 1349 Galizien an Polen, 1470 wurde auch das Kiewer Land in eine polnisch-litauische Provinz umgewandelt, durch die Lubliner Union 1569 blieb der Ukraine die Selbstverwaltung, aber Polen wurde eigentlicher Grundherr, der den Bodenbesitz denen gab, welche für ihn Kriegsdienste leisteten. Der ursprünglich freie ukrainische Bauer hatte nur Nutzungsrechte auf das Land unter der Auflage von Kriegsverpflichtungen. Zahlreiche polnische Adlige kamen nach Galizien nud nahmen den alten Adelsbesitz und die höheren Verwaltungsposten ein. Einen städtischen ukrainischen Bürgerstand gab es nicht, weil das Magdeburger Recht den Ukrainern keinen Nutzen brachte.

Laut Beschluß des polnischen Landtages vom Jahre 1590 hatte der König auch in den Dnjeprgebieten und der gesamten Ukraine das unbeschränkte Recht der Güterverschenkung. Es entstanden die riesigen Latifundien der polnischen Magnaten, die Juden übernahmen die Rolle von herrschaftlichen Administratoren, Verwaltern und

Pächtern. Durch die Jesuiten begann die Katholisierung des Schulwesens.

Im Kampf gegen die Tataren entstand eine Gemeinschaft von Männern, die auf Treu und Glauben Gefahr und Beute teilen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erhalten sie den Namen Kosaken (ein tatarisches Wort). So bildete sich eine neue soziale Schicht mit besonderen Immunitätsrechten. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatte diese eine solche Macht erreicht, daß sie einen Staat im Staate bildete. Der Aufstand der Kosaken gegen die Polen wurde hauptsächlich veranlaßt durch die Kirchenunion von Brest 1596, durch welche die Ukraine ganz mit der kath. Kirche vereinigt werden sollte. Der Kampf endete 1638 mit der Besiegung der Kosaken. In Bohdan Chmelnyckyj entstand ein neuer Befreier der Ukraine, der 1648 die Polen besiegte und trotz späterer Niederlagen die Selbständigkeit der Ukraine erreichte. Nach seinem Tode (1657) kam es zu inneren Zwistigkeiten und zum Kampfe mit Moskau. Unter Iwan Mazepa, der durch seine Förderung der Kunst, Kultur und Wissenschaft eine neue Epoche für die Ukraine einleitete, wurde diese weit über ihre Grenzen hinaus in die Ereignisse der Weltgeschichte gestellt. Mazepa gewann das Vertrauen Peters I. Als er aber bemerkte, daß dieser die Selbständigkeit der Ukraine zu vernichten beabsichtigte und im Kriege mit den Schweden rücksichtslos die Kosaken verwendete, knüpfte er durch Vermittlung der Polen Verbindungen mit Karl XII. von Schweden an. Dessen Niederlage im Jahre 1709 zwang ihn zur Flucht nach der Türkei, wo er starb. Damit war auch das Schicksal der Ukraine besiegelt. Im Jahre 1722 wurde das Kleinrussische Kollegium eingesetzt, das als oberste Verwaltungsinstanz den Hetman völlig ausschaltete und schließlich ganz beseitigte. Nochmals gelangte die Ukraine durch den von der Kaiserin Elisabeth (1740—1761) begünstigten Hetman Rozumovskyj zu einer gewissen Selbständigkeit. Katharina II. führt aber die völlige Zentralisierung und Russifizierung der Ukraine durch. Rozumovskyj wurde 1764 zum freiwilligen Verzicht auf die Hetmanswürde veranlaßt, ein Statthalter-Präsident trat an die Spitze des „Kleinrussischen Kollegiums". 1781 wurde die linksufrige Ukraine in die Gouvernements Kiew, Tschernyhiw und Nowhorod-Siwesskyj geteilt, 1783 wurde die Leibeigenschaft der Bauern nach russischem Muster, die sog. Seelensteuer eingeführt, das kosakische Heer wurde in die russische Armee eingegliedert, 1785 wurde der Adel von der zivilen und militärischen Dienstpflicht befreit und der einzige priv ligierte Stand im Staate. 1786 erfolgte die Säkularisation der Klostergüter. Auch die rechtsufrige Ukraine, wo die Haijdamaken einen ständigen Kleinkrieg gegen die Polen geführt hatten, wurde 1793/95 mit Rußland vereinigt.

Im 19. Jahrhundert kam es unter dem Einfluß der deutschen Romantik und der neuen Volkstumsidee zu einer nationalen Wiedergeburt in der Ukraine. Die 1832 in Kiew gegründete Universität wurde der Sammelpunkt der ukrainischen Intelligenz. Aus ihr ging die Kirill-Methodiusgesellschaft hervor, die neue Volkstumsbewegung, gegen die sich sofort der heftige Kampf der Russen richtete. Im 20. Jahrhundert wurde die kulturelle Richtung zur politischen, im Jahre 1900 wurde die revolutionäre Ukrainische Partei gegründet mit dem Ziel der nationalen und sozialen Befreiung des Volkes. Nach der ersten russischen Revolution 1905, als die Ukrainer 40 Abgeordnete in die Duma schickten, sah sich die Regierung zu Zugeständnissen genötigt, aber schon 1907 begann wieder die Verfolgung der ukrainischen Partei, deren Führer der bekannte Historiker Prof. M. Hruschewskyj war. Bei Beginn des Weltkriegs wurde dieser nach Simbirsk verbannt, das politische und kulturelle Leben in der Ukraine wurde ganz erstickt, ebenso in Galizien durch den Gouverneur Bobrinskij. Nach der Besiegung der Russen in Galizien entstand dort eine freiwillige Legion, aber die Errichtung des polnischen Königreiches am 5. November 1916 brachte in Galizien eine große Enttäuschung. Nach der russischen Revolution 1917 wurde der Ukraine eine gewisse Autonomie gegeben. Die Drohungen der Bolschewisten gegen die Ukraine veranlaßten diese, mit England und Frankreich in Verbindung zu treten, welche im Dezember 1917 die Ukraine anerkannten, aber keine Hilfe brachten. Am 8. Februar 1918 erfolgte in Brest-Litowsk der Friedensvertrag mit Deutschland und Österreich, in welchem die Ukraine als selbständiger Staat anerkannt wurde. Die deutschen Divisionen befreiten die Ukraine von den Bolschewisten. Aber es kam zu Zwistigkeiten zwischen der deutschen Regierung und der Zentralna Rada. Von General Groener wurde am 29. April 1918 Skoropadskyj zum Hetman bestellt, der aber die revolutionäre Intelligenz gegen sich hatte. Nach dem Abzug der deutschen Truppen dankte S. am 14. Dezember 1918 ab. Die Bolschewisten eroberten die Ukraine und proklamierten am 14. März 1919 die unabhängige ukrainische Sowjetrepublik. Mit der Kollektivierung der Bauernwirtschaften begann die Periode der Liquidierung der autonomen Rechte der Ukraine, die heute als beendet gelten kann. In Galizien versuchte Petljura einen selbständigen Staat zu begründen. Ostgalizien sollte durch Beschluß der Botschafter von England, Frankreich, Italien und Japan vom 15. März 1923 ein autonomer Teil des polnischen Staates werden. Diese Autonomie ist niemals, trotz aller Proteste beim Völkerbund, verwirklicht worden. Die Bukowina ging ganz in rumänischen Besitz über. Die Karpatho-Ukraine wurde unter Zusicherung der Autonomie, die ebenfalls nie verwirklicht wurde, mit der Tschechoslowakei vereinigt.

Die klar und übersichtlich geschriebene Geschichte der Ukraine von Krupnyckyj wird von den deutschen Historikern um so mehr begrüßt werden, als bisher in deutscher Sprache keine, von einem Ukrainer geschriebene Geschichte seines Landes vorhanden ist. Von dem neunbändigen (unvollendeten) Werke Hruschewskyjs ist nur der erste Band ins Deutsche übersetzt worden. Erwünscht wäre die Benutzung deutscher Werke. Dies wäre für die dürftig geratene Vorgeschichte der Ukraine besonders notwendig gewesen. Wenn Kimmerer, Skythen, Sarmaten, Alanen, Goten, Hunnen, Bulgaren (als türkische Horden bezeichnet!), Awaren, Chazaren als Vorläufer der Ukrainer genannt werden, so hätte die Rassenfrage eine Untersuchung verdient. Außer Max Ebert, Südrußland im Altertum 1921, und den Arbeiten Vasmers käme vor allem in Betracht: I. Schwidetzky, Rassenkunde der Altslawen 1938, K. H. Schroetter, Die Vorgeschichte des Ostens im Lichte neuer Erkenntnisse (Europas Schicksal im Osten; hrsg. von Hans Hagemeyer, 2. Aufl. 1938, 63/103). Wenn die Ukraine wenig wirkliche Führerpersönlichkeiten hervorgebracht hat, so liegt die Frage nahe, ob hier nicht eine unglückliche Rassenmischung die Ursache ist. Die Frage, ob die Ukrainer ein eigenes Volk oder nur ein russischer Stamm sind, wird überhaupt nicht erörtert, obwohl davon das Schicksal des ganzen ukrainischen Volkes und seiner Geschichte abhängt. Völlig übertrieben ist die Behauptung (S. 16), Kiew habe eine der westeuropäischen mindestens ebenbürtige Kultur entwickelt. Hier macht sich die Unkenntnis der Arbeiten von L. Goetz, Das Kiever Höhlenkloster als Kulturzentrum des vormongolischen Rußlands 1904 und: Kirchenrechtl. und kirchengeschichtl. Denkmäler Altrußlands, 1905, besonders bemerkbar. Über den kulturellen Einfluß, den Byzanz und die Bulgaren auf die Ukraine ausgeübt haben, erfahren wir fast nichts. Über den polnischen Kultureinfluß auf die Ukraine vgl. etwa K. Konarski, Kultura polska na Rusi 1918. Zu nennen wäre noch: I. Frank, Materijaly do kul' turnoi istorii galickoi Rusi XVIII i XIX viku 1902. Als empfindlicher Mangel zeigt sich die einseitige Darstellung der politischen Geschehnisse ohne die Geschichte der Kultur und des Volkslebens. Geradezu unverständlich ist es, daß unter den Männern, welche die nationale Wiedergeburt der Ukraine brachten, Hr. Skovoroda nicht einmal erwähnt wird. Und dieser Mann wurde doch von seinen Landsleuten „die wandernde Universität und Akademie der ukrainischen Gutsbesitzer" genannt. Wenn der Vf. die Kunstgeschichte gar nicht berücksichtigt, so wäre für die deutschen Leser wenigstens ein Hinweis auf einschlägige Werke erwünscht gewesen, z. B. G. Lukomskij, Kiew (Schöne Städte und Stätten des Ostens) 1923. Der Einfluß der Kirche und Schule, der bis in die neueste Zeit für das politische und nationale Leben der

Ukraine von maßgebender Bedeutung war, wird fast gar nicht erwähnt. Der Vf. hätte hier aus der Arbeit von A. Korczok, Die griechisch-katholische Kirche in Galizien 1921, besonders zur Unionsfrage lernen können. Im Literaturnachweis gibt Korczok allein zur Unionsfrage 90 Bücher und Abhandlungen an. Die reiche Materialsammlung zur Geschichte des galizisch-ruth. Schulwesens von Il. Svjencickyj (Materijaly do istorii galicko-russkago škil'nictva XVIII i XIX v. 1909) hätte Erwähnung verdient. Auch über die Bedeutung der Kiewer geistlichen Akademie, die auf das geistige Leben der Ukraine großen Einfluß hatte, erfahren wir nichts. Nach unserer Geschichtsauffassung bilden nicht mehr die äußeren politischen Schicksale eines Landes, Dynastienstreitigkeiten und Kriege den Kern der Geschichte, sondern das Volk in seinem Leben und seiner Betätigung. Von dieser Volkskultur, für welche Kuzelja in seinem Buche: Ditina v svićajach i virubannjach ukrainskogo naroda 1906 einen Beitrag geleistet hat, hören wir nichts. Der Vf. betont die Vorliebe der Ukrainer für Demokratie, Individualismus, Freiheit, Gleichheit, sieht aber nicht, daß hier und in der geringen Volkskultur die Ursachen für das Scheitern eines ukrainischen Staates lagen. Nur einige Worte findet er für die Stunda, die er für eine Art von Baptismus hält. Daß hier deutsch-protestantischer Geist einen großen Antrieb auf das religiöse Leben der Ukrainer gab, wird nicht gesagt. Diese Anregungen mögen dem Vf. bei einer Neuauflage die Richtlinien zur Umarbeitung geben: Die politischen Schicksale des ukrainischen Staates können kürzer geschildert werden, dafür muß das ukrainische Volk in seiner gesamten Ausrichtung zur Darstellung kommen.

Breslau. *Felix Haase.*

Ulug Beg und seine Zeit. Von WILHELM BARTHOLD. Deutsche Bearbeitung von Walther Hinz. Leipzig, Brockhaus 1935. (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. XXI. Band Nr. 1.) X u. 252 S. 10 RM.

Zu Ausgang des Weltkrieges erschien in den russischen Akademie-Schriften von dem größten Kenner der Geschichte Zentralasiens, dem unterdessen (19. Aug. 1930) verstorbenen Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften Wilhelm Barthold, eine russisch geschriebene Monographie: *Ulug Bek i jego vremja* (Ulug Beg und seine Zeit), Petrograd 1918. Eine kurze Rezension findet sich in *Bibliografija Vostoka*, Moskau 1928, S. 123, Nr. 717. Eine ausführliche Inhaltsangabe hat E. Berthels (Leningrad) in den *Islamica* III. 1927, S. 306/7, gegeben. Nachdem bereits 1930 in Istanbul eine türkische Übersetzung: *Uluğ Bey ve zamanı* von Tahir oğlu Akdes Nimet erschienen ist, hat Walther Hinz in dankenswerter Weise

eine deutsche Übersetzung (nicht Bearbeitung, wie die Überschrift besagt) folgen lassen.

Das Werk B.s füllt eine fühlbare Lücke in der wenig bekannten Geschichte Zentralasiens aus. Die seinerzeitige Feststellung der Astronomen von den spärlichen Kenntnissen, die den europäischen Gelehrten über den großen Mathematiker und Astronomen Ulug Beg, einen Enkel Timurs, zur Verfügung standen, veranlaßten B., in einer eigenen Monographie eine mehr als 110jährige Periode der zentralasiatischen Geschichte (vom Auftreten Timurs 1358 bis zum Tode seines 7. Nachfolgers Abū Said 1469) zu behandeln. B. weist mit Recht darauf hin, daß Ulug Beg kein bloßer Stubengelehrter, sondern ein bedeutender Herrscher, Staatsmann und Krieger war, der in langer Regierungszeit nachhaltig in die Geschichte Mittelasiens eingegriffen hat. Auf Grund eingehender Quellenstudien gibt B. ein Bild dieser Epoche: des Aufstieges Timurs, dem es gelang, einen großen Teil des Reiches Čingiz Chans (geb. 1155, gest. 1227), des größten Weltreiches, das die Weltgeschichte kennt, zu einem neuen Weltreich zu einen, und dann des Zerfalles und der Zerbröckelung des Reiches Timurs unter seinen nächsten Nachfolgern in Teilfürstentümer.

Der Titel des Buches deckt sich nicht ganz mit dem Inhalt: Die Monographie behandelt eigentlich mehr das Schicksal Transozeaniens (oder Westturkestans, wie Hinz *Mavera an-nahr* wiedergibt) unter den Timuriden, als das eines einzelnen Herrschers. Ulug Beg ist infolge seiner langen Lebenszeit und erfolgreichen Herrschaft in Samarkand in den Mittelpunkt des Ganzen gerückt.

B. behandelt nach einer kurzen Einführung den umfangreichen Stoff in sieben Kapiteln: 1. Das Mongolenreich nach Čingiz Chan und der Čagataische Staat; 2. die Stammesemire und die Herrschaft Timurs; 3. die Kindheit Ulug Begs; 4. Ulug Beg als Herrscher; die äußere Lage; 5. die innere Lage Transozeaniens unter Ulug Beg; 6. die wissenschaftliche Tätigkeit Ulug Begs und sein persönliches Leben; 7. das Ende Ulug Begs und der Anfang einer neuen Epoche im Leben Turkestans.

Es sei darauf hingewiesen, daß gerade die uns besonders interessierende wissenschaftliche Tätigkeit Ulug Begs nicht so eingehend behandelt ist, wie die politischen Ereignisse.

Timur, eigentlich ursprünglich Taragai genannt, war, wie auch die späteren genealogischen Kunstgriffe nicht verschleiern können, ziemlich unbedeutender Herkunft: er stammt nicht aus Čingiz Chans Geschlecht. Gleich Čingiz Chan ist es ihm aber gelungen, von einem Räuberhäuptling zum Großherrscher aufzusteigen. Zur Legitimierung seiner Herrschaftsansprüche behielt er den Brauch der früheren Teilfürsten bei, irgendeinen Čingiziden zum nominellen Chan zu ernennen und auf dessen Namen die Münzen prägen und die

Chutbe (das Freitagsgebet) verrichten zu lassen, während ihm natürlich die wirklichen Herrscherrechte nicht zustanden. Eine weitere Legitimierung wurde durch die eheliche Verbindung mit einer Čingiziden-Prinzessin angestrebt, durch die der betreffende den Titel *Gurgan* (= *dāmād*, Chan-Schwiegersohn) erwarb, ein Titel, den nach Timur auch Ulug Beg führte.

Die den Interessen des Landes und der Dynastie so schädlichen Bestrebungen vieler Prinzen, auf den Thron zu gelangen, werden durch den unter Timur streng eingehaltenen Brauch einigermaßen verständlich, daß die Gemahlinnen aller seiner Söhne und Enkel ihre Niederkunft bei ihm am Hofe oder im Feldlager abzuwarten hatten. Der neugeborene Prinz wurde der Mutter alsbald abgenommen und am Hofe einer von Timur selbst bestimmten Fürstin zur Erziehung übergeben, der er auch nach der sehr früh erfolgenden Vermählung noch unterstand. Timur liebte es, die Prinzen, besonders Ulug Beg, immer um sich zu haben und sie bei passenden Gelegenheiten, z. B. bei Gesandtenempfängen, zum Hofdienst beizuziehen. Ihre Erziehung war bei der Unbestimmtheit der Erbfolge, die ganz vom Belieben des Groß-Chans abhing, durchaus auf die Vorbereitung zur Herrscherlaufbahn gerichtet. Wurden die Prinzen größer, so wurde ihnen ein erprobter General als Erzieher und Vormund beigegeben, der sie im Krieg und im Frieden betreute. Es ist daher nicht verwunderlich, daß jeder Prinz, zumal wenn seine Mutter eine Chanstochter war, die Berufung zum Herrscher in sich fühlte und bei gegebener Gelegenheit sofort als Thronprätendent auftrat.

Sehr instruktiv zeigt B. dies an Ulug Beg. Dieser wurde als erster Sohn Šāhruchs, der damals erst 17 Jahre alt war, und dessen Gattin Gouhar Šad Aga, die später in Herat eine große politische Rolle spielte, am 22. März 1394 in Sultanijje im persischen Azerbaidschan geboren, wo sich während des vorderasiatischen Feldzugs Timurs der kaiserliche Troß befand. Der junge Prinz, der eigentlich Muhammed Taragai hieß, erhielt schon frühe den hohen Titel Ulug Beg (= Großfürst).

Nach dem Tode Timurs, der kurz nach dem Aufbruch zu seinem größten Unternehmen, zu dem sorgfältig vorbereiteten Feldzug nach China zum Sturz der 1368 zur Macht gekommenen Ming-Dynastie, am 18. Februar 1405 in Otrar starb, kam es zu erbitterten Nachfolgekämpfen. Timur hatte zwar als seinen Nachfolger seinen Enkel Pir Muhammed ernannt, doch wurde sein Wille in keiner Weise respektiert. Anfangs setzte sich Timurs Enkel Chalīl Sultan durch, dem aber seine Großmut und ein für einen Timuriden merkwürdiger Mangel an Grausamkeit zum Verhängnis wurden. Es gelang Šāhruch, sich Samarkands und des Reiches zu bemächtigen. 1406 ernannte er

den 12jährigen Ulug Beg unter der Vormundschaft des Heerführers Šāh Melik zum Herrscher von Chorasan mit dem Sitz in Samarkand, das der Nomade Timur in Abkehr von der alten Mongolensitte zu seiner Residenz gemacht und mit herrlichen Baudenkmälern geschmückt hatte. Šāhruch selbst wählte Herat als Hauptstadt.

Ulug Beg, der sich bereits im Alter von 17 Jahren der Vormundschaft Šāh Meliks entledigen konnte, herrschte unangefochten 36 Jahre lang (1411—47) über sein Land, das nur nominell Herat unterstand: die Staatseinkünfte verblieben dem eigenen Lande für große Bauten und eine prunkvolle Hofhaltung. Ulug Begs Herrschaft bedeutete für Samarkand eine Blütezeit und einen Hochstand der Kultur, wie er sich nicht mehr wiederholen sollte. Die Beständigkeit der Ordnung und die Wohlfahrt des Landes wurde durch eine kluge Auswahl der Hauptbeamten und ihre lange Amtsdauer gesichert, der Handel, besonders mit China, entwickelt u. a. m.

In Samarkand wendete sich Ulug Beg, der sich auch mehrfach mit wechselndem Erfolge als Feldherr gegen die Mongolen und die Özbegen versucht hatte und der ein leidenschaftlicher Jäger war, der wissenschaftlichen Betätigung, und zwar besonders der Mathematik und der Astronomie zu. Er hatte auch literarische Neigungen und soll ein Geschichtswerk verfaßt haben. Sein Hauptinteresse aber galt den exakten Wissenschaften, deren Überlegenheit über die Theologie und die Literatur nach ihm in ihrer Allgemeingültigkeit für alle Zeiten und Völker bestand. Ulug Beg ist der einzige muhammedanische Wissenschaftler auf dem Thron. Er zog die bedeutendsten Astronomen an seinen Hof, erbaute 1420 in Samarkand eine Sternwarte, deren Überreste von den Russen ausgegraben wurden, begründete eine Bibliothek und verfaßte eine Reihe astronomischer Werke, die seinen Namen längst in Europa bekannt gemacht haben. Besonders berühmt sind seine astronomischen Tafeln. Ulug Beg bedeutet den Höhepunkt der islamischen Astronomie, die nach ihm keine Fortschritte mehr gemacht hat, wenngleich er selbst einen bedeutenden Schüler (ʿAli Quščy) zu seinem Mitarbeiter herangezogen hat. Nach seinem Tode zerfiel alles, was er geschaffen hatte. Religiöser Zelotismus trat an die Stelle der von ihm gepflegten Forschungsarbeit.

Während Timur als Herrscher und Krieger innerlich Mongole geblieben ist, für den der Islam nur Beiwerk war — an Grausamkeit übertraf der „muhammedanische" Timur noch den schamanistischen Čingiz Chan — war Šāhruch ein treuer Anhänger des islamischen Gesetzes. Im Gegensatz dazu herrschte jedoch an Ulug Begs Hofe auch bei den Theologen eine sehr freie Richtung, so daß merkwürdigerweise in Samarkand das sonst das liberale Element im Islam verkörpernde Sufi- und Derwischtum als Hüter der Orthodoxie auftrat.

Als Šāhruch am 12. März 1447 auf dem Feldzug nach Persien plötzlich starb, ohne einen Nachfolger bestimmt zu haben, setzte Ulug Beg als einziger überlebender Sohn Šāhruchs mit Hilfe seines Sohnes ʿAbdul-Latīf nach harten Kämpfen erfolgreich seine Ansprüche auf die Oberherrschaft durch. Doch da er seinen Sohn ʿAbdul-Latif, der die wissenschaftlichen und schöngeistigen Neigungen seines Vaters geerbt hatte, daneben aber die dem Vater fehlende Tatkraft besaß, aus Eifersucht zurücksetzte und sogar die Teilfürsten gegen ihn aufhetzte, empörte sich sein Sohn gegen ihn und besiegte ihn bei Samarkand. Ulug Beg, der in Samarkand alle Popularität eingebüßt hatte, begab sich freiwillig in die Hände des Sohnes. Er fand ein trauriges Ende: ʿAbd ul-Latīf übergab den Vater einem persönlichen Gegner, der gegen Ulug Beg einen Scheinprozeß wegen der einstigen Hinrichtung seines Vaters anstrengte, zur „Wiedervergeltung", d. h. zur Ermordung. Der Vatermörder, der sich durch die eiserne Strenge, mit der er in Samarkand Ordnung schaffte, verhaßt gemacht hatte, wurde nach kurzer Zeit von einem Verschworenen durch einen Pfeilschuß getötet. Unter den jetzt zur Herrschaft gelangenden Timuriden kam in Samarkand nach der 40jährigen toleranten Herrschaft Ulug Begs für ebenfalls 40 Jahre eine kulturfeindliche Priesterherrschaft zur Geltung, die durch den von Abu Saʿd aus Taschkent berufenen Išan Naqšbendi Choǧa Ahrār verkörpert wurde. Damit war der Glanz der Ulug Begschen Kulturperiode von Samarkand für immer gewichen.

Die von B. in den Anmerkungen mit arabischen Lettern wiedergegebenen persischen, arabischen und türkischen Originaltexte erfahren eine sehr unterschiedliche Behandlung. Die persischen Zitate werden zumeist in lateinischer Umschrift, manchmal auch im Original wie die arabischen gegeben; die türkischen, deren Umschreibung am naheliegendsten gewesen wäre, werden niemals transkribiert. Eine Übersetzung dieser Anmerkungen, die nur ausnahmsweise (so S. 63, A. 2, 150, A. 1) gegeben wird, wäre besonders für Nichtorientalisten erwünscht gewesen, um so mehr, als, gemessen an der Fiktion, als ob persische, arabische und türkische Zitate allgemein verstanden werden, letzten Endes die Übersetzung eines russischen Textes sich erst recht erübrigen würde, da es heutzutage in Deutschland sicherlich mehr Leute gibt, die einen russischen Text zu verstehen imstande sind, als solche, die persische, arabische und türkische Texte lesen können, selbst wenn diese transkribiert sind.

Was die Richtigkeit der gebotenen Übersetzung selbst anbetrifft, so läßt sie leider die Akribie vermissen, die gerade bei einer wissenschaftlichen Arbeit unbedingt nötig ist. Die Zahl der Fehlübersetzungen ist beträchtlich. Abgesehen von den Mißverständnissen

bei der Übersetzung einzelner Wörter ist nicht selten in ganzen Sätzen das Gegenteil von dem gesagt, was im russischen Text steht.

Im Anhang gibt Hinz noch die Übersetzung eines 1922 in den *Izvestija* der Russischen Akademie für die Geschichte der materiellen Kultur erschienenen Aufsatzes von Barthold: „Über die Münzen Ulug Begs", der inhaltlich gut hieher paßt und auch in der *Bibliografija Nostoka* (vgl. o.) als Nr. 718 unmittelbar an B.s Ulug Beg angereiht ist. — Es folgen noch die „Chronologische Übersicht" B.s (verdeutscht als „Zeittafel-Übersicht") und ein „Blattweiser". Weggelassen sind dagegen die zwei persischen Textproben, die B. seinem Buche beigegeben hat und die wohl eine Übersetzung verdient hätten. Der erste Text von Ġijās ed-Dīn Ğemšīd gibt eine 1416 verfaßte Beschreibung astronomischer Instrumente; der zweite bringt die Schilderung des Feldzuges Ulugs in das Land Ğatta und Moġolistān (aus Mirchonds *Rauzat as-Ṣafā*). Der „Blattweiser", der nicht von Hinz selbst stammt, zeichnet sich nicht durch Vollständigkeit und Verläßlichkeit aus. Eine Reihe von Mißverständnissen hätte sich durch Vergleichung mit dem Index B.s vermeiden lassen, so besonders die Zusammenziehung mehrerer Personen und Orte in eins.

Trotz der guten Ausstattung ist auch die Zahl der stehengebliebenen Druckfehler nicht unbedeutend.

Kiel. *Theodor Menzel* †.

Die aggressive Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten in Südamerika und die Stellung Deutschlands. (Wirtschaftlich-Soziale Weltfragen. 11. Heft.) Von FRIEDRICH SCHÖNEMANN. Stuttgart, F. Enke 1939. 64 S. Brosch. 2,80 M.

Diese fesselnd geschriebene Arbeit des hervorragenden Amerikakenners zeigt zunächst in größerem Rahmen die aggressive Politik der USA. in Südamerika. Ihre Hebel waren und sind die Monroedoktrin mit ihrer eigenartigen „messianischen" Ideologie des „amerikanischen Systems" und ein bald mehr, bald weniger machtpolitisch verstandener Panamerikanismus. Dieser wird, nachdem sich 1933 die USA. von ihrer Interventionspolitik durch Unterzeichnung eines Nichtangriffspakts lossagten, einesteils von einer verstärkten Kulturpropaganda (Kulturabteilung im Staatsdepartment) sehr geschickt ausgenützt und wirkt im Norden wie im Süden durch seine Verbindung von Praktischem mit einem utopischen Idealismus: American Culture Day, Erweckung des Stolzes auf die eigene Geschichte und „unification" der amerikanischen Kulturen. Unter derselben Flagge fährt aber auch eine politische Propaganda, die mit allen Mitteln für einen Block der Demokratien und gegen totalitäre Ideen und „Nazismus" arbeitet, dessen Handelsmethoden man

als unamerikanisch und gefährlich verdammt. Zweck ist, hier wie zu Hause ein rüstungspolitisches Geschäft zu machen, Ibero-Amerika noch enger in die Wehr- und Machtpolitik einer brutalen Dollardiplomatie einzubeziehen und gleichzeitig einen wirtschaftlichen Gegner unmöglich zu machen. — Im eigentlich wirtschaftspolitischen Teil, den man sich ausführlicher wünschen würde, stellt der Vf. zunächst den völlig entwickelten Industrie- und Agrarstaat im Norden, dem wenig industrialisierten, kapitalschwachen Südkontinent gegenüber, zeigt dann mit Recht die Gefahr der Monokulturen (Ausnahme vor allem Argentinien), weist auf das Mißverhältnis zwischen den meist günstigen Handelsbilanzen und den durch Schuldendienst belasteten Zahlungsbilanzen hin. Es schließt sich eine Betrachtung der US-amerikanischen Investierungen in Südamerika an, die 1935 3,3 Milliarden Dollar betrugen, meist jedoch nur alte Anleihen ablösen sollten. Zwischen den Zeilen liest man den Vorwurf gegen eine solche Wirtschafts- und Währungspolitik, die im „freien Spiel der Kräfte" sich nicht vom Banne des mächtigen nördlichen Nachbarn lösen konnte. Dann werden die Hullschen Trade Agreements, die auf Gegenseitigkeit mit Meistbegünstigung beruhen, dem deutschen zentralisierten Tauschhandel mit Kontingentierung, Preisfestsetzung, „Block-Mark" und „Aski-Mark" gegenübergestellt, und die berechtigte Frage wird erhoben, ob bei diesem Handelsverkehr deutscherseits etwa Kreditbedrohung durch Großbanken, politischer Druck oder diplomatische Einschüchterung möglich sind. Wie können die USA., die im Handel fast sämtlicher südamerikanischer Länder den ersten Platz innehaben, da sie 15—20% ihrer Ausfuhr dort absetzen und 25—30% ihrer Einfuhr von dort beziehen, an allen „bestehenden Typen von Beschränkungen des internationalen Handels" (Formulierung der Limaer Konferenz) Anstoß nehmen, wenn sie selbst an dem Aktivum von 1 Milliarde Dollar in ihrer Gesamthandelsbilanz von 1938 und an ihrer Hochschutzzolltradition festhalten wollen? Sind nicht, wird zutreffend gefragt, Exportunterstützung für Weizen und Baumwolle sowie die „Import-Export-Bank" in Südamerika eigenster nordamerikanischer „unlauterer Wettbewerb", der so gerne dem anderen vorgeworfen wird? Die Fortschritte des deutschen Handels mit Südamerika, der zuletzt an zweiter oder dritter Stelle abwechselnd hinter den USA. oder England stand, sind freilich ein Dorn im Auge der USA., die ihr oft geringes Geschick im Außenhandel — bei dessen Anteil von nur 8—10% am Gesamthandel erklärlich — durch eine politische Hetze ausgleichen wollen. — So wird hier auf knappstem Raum eine Fülle anregender Tatsachen von einem Kenner der Verhältnisse zu einer hochaktuellen Gesamtschau gestaltet.

Heilbronn a. N. *Peter Wecker.*

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Walther Heide, Presse-Dissertationen an deutschen Hochschulen 1885—1938. Auf Grund der Jahresverzeichnisse der deutschen Hochschulschriften und der Verzeichnisse für die Ostmark und das Protektorat Böhmen bearbeitet von Franzmeyer. Leipzig, Verlag des Börsenvereins der deutschen Buchhändler 1940. 167 S. — Bevor die Presse Gegenstand einer eigenen Disziplin an unseren Hochschulen war, beschäftigten sich verschiedene Wissensgebiete mit ihr. Nachdem jetzt die zeitungswissenschaftliche Forschung immer mehr ausgebaut wird, erwies es sich als dringend notwendig, eine Übersicht über die bereits erschienenen Dissertationen zur Verfügung zu haben, die sich irgendwie mit dem Pressewesen beschäftigten. Der Präsident des Zeitungswissenschaftlichen Verbandes, Geheimrat Prof. Dr. Heide, hat Dr. Franzmeyer damit beauftragt, ein Verzeichnis der Presse-Dissertationen an deutschen Hochschulen aufzustellen. Dieser hat nicht weniger als 1353 Arbeiten dieser Art nachweisen können und sie in einem für die Benützung praktisch eingerichteten Werke zusammengefaßt. Eine Verfasserübersicht sowie eine Sachübersicht und ein Verzeichnis der in den Dissertationen behandelten Zeitungen und Zeitschriften sowie der Journalisten ermöglichen es schnell und sicher, alles Wissenswerte zu erfahren. Schon die Zahl und die den verschiedenen Gebieten des Pressewesens angehörenden Themen der Dissertationen beweisen, daß die Presse ein wichtiger Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung sein kann und muß. Es ist zu wünschen, daß auch andere Disziplinen in ähnlicher Weise die Dissertationen ihres Gebietes zusammenstellten und damit ihre Benützung erleichterten.

München. *K. d'Ester.*

Rudolf Bruigmann, Geschichte Irlands. Ein Kampf um die völkische Freiheit. Berlin, Junker u. Dünnhaupt 1939. 195 S. mit 14 Bildern auf 8 Kunstdrucktafeln. 6,80 RM. — Seitdem Irland sich wieder zu eigenstaatlichem Dasein durchgekämpft hat, ist das Interesse an der „Grünen Insel" und seinen Bewohnern wieder lebendiger geworden. Das zeigen eine ganze Reihe von Veröffentlichungen aus den letzten Jahren. Eine der jüngsten Veröffentlichungen über Irland ist das vorliegende Buch. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht das Jahrhunderte alte Ringen zwischen Irland und England. Den letzten und tiefsten Grund für diesen erbitterten Kampf zwischen englischer Machtpolitik und irischem Volkstum sieht der Verfasser

in der Tatsache, daß auf den beiden großen einander so nahen, von der Natur eigentlich zu einer Einheit bestimmten Inseln zwei ihrem Wesen nach völlig verschiedene Völker leben. Daß dieser Kampf in unseren Tagen schließlich mit dem Sieg Irlands geendet hat, ist ein Beweis für die unverwüstliche Kraft und unerschütterliche Standhaftigkeit des irischen Volkes. In diesen beiden Faktoren sieht auch Bruigmann den eigentlichen Grund für das Nachgeben des an materieller Kraft z. Z. noch so unendlich überlegenen Britischen Reiches. Diesen Kampf um die Freiheit schildert Vf. mit allen Einzelheiten: die lange Zeit bis zur Erreichung des Dominion-Status und nun auch die Beseitigung der außenpolitischen Bindungen. Besonders eingehend wird die letzte Phase dieser Entwicklung, die sich unter der entschlossenen Führung De Valeras vollzogen hat, dargelegt. Das Ergebnis ist der Volksstaat Eire, in dessen nunmehrige Verfassung, die wir in ihren Grundzügen kennenlernen, ausdrücklich auch die jetzt noch zu England gehörenden sechs nordirischen Grafschaften einbegriffen sind. Bruigmanns Buch vermittelt uns so ein umfassendes Bild von dem Werden und Wesen des heutigen Irland und seiner Bewohner, jenes Volkes, das einst den Völkern des Kontinents wertvolle Kulturgüter geschenkt hat und das nun von neuem, nachdem es frei geworden ist, wieder auf den Reichtum seiner kulturellen Kräfte sich besinnt.

Oberursel-Taunus. *Heinrich Wenz.*

Friedrich Müller-Roß, Irland, die andere Insel. Leipzig, Goldmann 1939. 163 S. 3,30 RM. (Reihe „Weltgeschehen"). — Der Vf. gibt aus eigener Anschauung Irlands und langer Beschäftigung mit seinen Problemen mit starker innerer Anteilnahme einen Abriß des Werdens des irischen Volkes und seines jahrhundertelangen Kampfes um seine eigenvölkische Entwicklung gegen das englische Herrenvolk. Sein Buch erfaßt die wesentlichen Entwicklungsmomente in knapper Form, ist lebendig und zeitnah geschrieben, allerdings auch bis zum Gebrauch moderner politischer Tagesbegriffe für frühere Epochen. Da hören wir von Kulturpropaganda, wirtschaftlichen Sanktionen, provozierenden Falschmeldungen, von einem „romhörigen" Britannien im 7. Jahrhundert, dem ein volksnahes, protestantisches irisches Christentum entgegensteht, von der schwarzen Internationale im 17. Jahrhundert —, womit dem tieferen Erkennen beim Leser nicht immer gedient ist. Für die jüngste Vergangenheit überschätzt Vf. etwas schwungvoll die irischen politischen Möglichkeiten, speziell die eines deutsch-irischen Zusammenwirkens im Weltkriege, für dessen Nichtzustandekommen kaum mangelnde deutsche Einsicht verantwortlich zu machen ist. Denn weder hat sich Wilhelm II. unmittelbar vor Kriegsausbruch von dem Ulsterführer Carson gegen die Iren einnehmen lassen (die Behauptung von dessen Verbindung mit dem Kaiser ist neu!), noch war eine kraftvollere Unterstützung des Osteraufstandes durch planvoll abgestimmte deutsche Aktionen möglich: die deutsche Westoffensive begann nicht

erst Wochen später, sondern lief schon seit über einem Monat gegen Verdun an! So müssen manche Urteile zurückgeschraubt werden. Trotzdem jedoch ist das Werkchen, das die Schilderung bis in die unmittelbare Gegenwart führt, wohl geeignet, einen schnell faßlichen Überblick über die irischen Probleme zu vermitteln.

Berlin. *P. Kluke.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von E. Seidl (Altmorgenländische und griechische Geschichte) und A. Heuß (Römische Geschichte)

Der Bericht über den VI. Internat. Kongreß für Archäologie, Berlin 21. bis 26. August 1939, den das Arch. Inst. des Deutschen Reiches 1940 bei de Gruyter, Berlin, herausgab (667 S., 76 Taf.), enthält, auch wenn wir von den Ausgrabungsberichten und den nationalen Berichten absehen, viel historisch bedeutsame Abhandlungen. Die Abhandlung von Scharff über das angeblich älteste Datum der Weltgeschichte (S. 264) ist unseren Lesern schon aus Hist. Ztschr. 161, 3 ausführlicher bekannt. Auch Schott, das mythische Reich von Heliopolis (S. 266) streicht von früheren ägyptologischen Versuchen, in einer allzufrühen Zeit historische Tatsachen feststellen zu wollen, ein gutes Teil ab. Jordan befaßt sich mit der mesopotamischen Frühgeschichte nach unbeschriebenen Quellen (S. 213), insbesondere mit den Sumerern; ebenso wollen wir Heinrich, Hausformen und Volkstum im Zweistromland (S. 214) erwähnen. Krückmann, Herodots Beschreibung von Babylon (S. 230) zeigt sie als eine Mischung von Richtigem und Falschem, wobei auch die Fehlerquellen gut aufgedeckt werden. Zur Religionsgeschichte liefert Schneider, Archäologie und hellenistische Religionsgeschichte einen wichtigen Beitrag (S. 188): entgegen Cumonts Auffassung vom Sieg der orientalischen Religionen zeige die Archäologie, daß die wesentlichen Züge dem Altgriechischen entstammten. Drower, Die Mandäer von Irak und Iran (S. 234) lehrt, wie ihre Religion mit der der Parsi verwandt sei, wobei aber auch semitische Elemente eingeflossen seien. Herbig, Philister und Dorier (S. 305), begründet seine etwas gewagte These, daß beiden illyrisches Wesen gemeinsam sei, mit Merkmalen in der Bauart der Schiffe und der Tracht. Damit leiten wir zur griechischen Geschichte über, die durch Gerkan, Zur Lage des archaischen Milet (S. 323), gefördert wurde, ebenso durch Marinatos, Forschungen in Thermopylai (S. 333). Berve, Das Athen des Peisistratos (S. 431), zeigt den Einfluß der Tyrannei auf das Leben und die Kunst. Stier, Hellas und Ägypten (S. 282), gibt eine sehr lehrreiche Zusammenfassung über die Bedeutung der ägyptischen Kunst für die griechische. Gotsmich, Volkstümliche Anschauungen in der griechischen Kunst (434), stellt die volkstümliche Differenzierung des Werts der Körperteile so deutlich dar, daß man seine Ergebnisse auch auf andere Gebiete der Kultur-

geschichte mit Vorteil wird übertragen können; auch Herzog, der Betrieb der antiken Heilstätten nach den Ausgrabungen (S. 181) soll hier nicht übersehen werden. In die Nachwirkungen der Antike weist endlich Schlumberger, Les origines antiques de l'art islamique à la lumière des fouilles de Qasr el-Heir (S. 241).

S. Passarge, Die Urlandschaft Ägyptens und die Lokalisierung der Wiege der altägyptischen Kultur, Nova Acta Leopoldina N.F. 9 (1940), 77—152 setzt für seine Forschungen freilich noch eine andere Chronologie voraus, als wir sie heute mit Scharff (H.Z. 161, 3) annehmen, doch beeinträchtigt das nicht den Wert dieser Studie, die von naturwissenschaftlichen Tatsachen ausgeht. Noch für das alte Reich ist mit einer stärkeren Wüstenvegetation zu rechnen, insbesondere mit Wildreichtum. Die Wüste ist Raublandschaft, d. h. vor allem durch den Menschen völlig unfruchtbar gemacht. Danach ergibt sich für Ägypten eine Kulturentwicklung vom Jäger und Fischer zum Bauern, der Viehzucht treibt; erst auf diesen folgt der nomadisierende Hirte, endlich der Bauer, der Getreidevorräte in größerem Umfang aufspeichert (Mehlsammelkultur). Die höhere Kulturentwicklung setzt die künstliche Bewässerung voraus. Sie dürfte danach in einem Rückzugsgebiet, in das die Bevölkerung vor dem Eindringen fremder Hirtenvölker gedrängt wurde, entstanden sein: beste Bedingungen dafür bietet das Innere des Deltas.

W. F. Albright, The ancient near East and the religion of Israel. Journ. of Bibl. Lit. 59 (1940) 85—112 beginnt mit einem Rückblick auf die Entwicklung der altorientalischen Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten. Er warnt vor der Annahme einer zu raschen Entwicklung vom prälogischen zum empirisch-logischen Denken, dasselbe gilt für die Entwicklung vom henotheistischen zum monotheistischen religiösen Denken. Dessenungeachtet müsse man aber die Religion von Moses, Elias, David und der Psalmisten im wesentlichen als eine Einheit betrachten, so wie die Religion bei Jesus dieselbe sei wie bei Franziskus.

G. R. Berry, The date of Deuteronomy. Journ. of Bibl. Lit. 59 (1940), 133—139, setzt es auf die Zeit um 520 oder ein paar Jahre später an.

F. W. Goethert, Troja, Alte und neue Ausgrabungen. Arch. Anz. 55 (1940), 641—643 hält die Schicht VIIa für das homerische Troja.

R. Herbig, Philister und Dorier, Jahrb. d. dtsch. Arch. Inst. 55 (1940), 58—89 nimmt hier ausführlicher als in dem obenerwähnten Vortrage auf dem 6. int. Archäologenkongreß zu seiner These Stellung, daß beiden Völkern illyrisches Wesen gemeinsam sei. Die Federkrone und die Schilfkrone werden hier mit vielen Abbildungen in Parallele gestellt.

G. Jachmann, Ein Kapitel des Thukydides. Klio 39 (1940), 235—244, setzt sich dafür ein, daß Kap. III, 84 interpoliert sei.

E. Kirsten, Aitolien und Akarnanien in der älteren griechischen Geschichte. N. Jbb. 3 (1940), 298—316 (mit 1 Karte u. 16 Abb.) schildert die Geschichte eines erst in späterer Zeit bedeutungsvoll gewordenen griechischen Gebietes mit besonderem Eingehen auf die geographischen Bedingungen. Die von den Doriern verdrängten Aioler brachten dem Küstengebiet städtische Kultur. Die spätmykenische Besiedlung Akarnaniens geschah von Astakos aus. Nur auf religiösem Felde scheint das Land zunächst einiges Ansehen gehabt zu haben. Doch bemühen sich die Korinthier, in das Land einzudringen, bis sich, von der Mitte des 5. Jahrhunderts an, auch die athenische Politik mit dieser Landschaft zu beschäftigen beginnt. Die Akarnanen treten dem Seebund bei, Korinths Vormachtstellung wird gebrochen. Der Athener Demosthenes und der Spartaner Eurylochos kämpfen mit wechselndem Glück um dieses Gebiet. Im 4. Jahrhundert zwingt Agesilaos Akarnanien und Aitolien zum Eintritt in den peloponnesischen Bund. Eine einheitliche Politik des Stammes kam aber niemals zustande, erst mit dem Sieg bei Kallipolis über die Kelten (279) beginnt seine Glanzzeit. *E. S.*

K. Köster, Die Lebensmittelversorgung der altgriechischen Polis. Berlin, Junker u. Dünnhaupt 1939. 98 S. 4,20 RM. — Eine große Anzahl griechischer Städte, darunter vor allem Athen, konnte schon bald nach Solons Zeiten den Bedarf ihrer Bevölkerung an Getreide nicht mehr aus eigenem Grund decken. Versuche, durch Intensivierung der Bewirtschaftung zu einer Autarkie zu gelangen, wurden jedoch nicht unternommen, sondern man richtete die Wirtschaftspolitik ganz allein auf eine Steigerung und Sicherung des Getreideimports. Manche Maßnahmen der athenischen Politik und Kriegführung vom 5. Jahrhundert an bis zu Augustus sind aus dieser Wirtschaftslage zu erklären. Deshalb ist es ein wichtiges Problem, das Vf. hier in einer sorgfältigen Untersuchung behandelt, die in der Schule von F. Oertel entstanden ist. Die sehr verstreuten Belege in den Schriftstellern und Inschriften sind übersichtlich zusammengestellt und ausgewertet; ein Quellenregister sichert dem Buche die leichte Benützung als Nachschlagewerk. Als Titel wäre vielleicht besser „Getreideversorgung" gewählt worden, weil die übrigen Lebensmittel (Fleisch, Honig, Käse, Obst und Fische, alles meist Importartikel) jedenfalls nach Ansicht des Vf. an Bedeutung sehr hinter dem Getreide zurücktreten. Das Thema verlockt sehr zu finanzwissenschaftlicher und nationalökonomischer Betrachtung; hier hält sich Vf. sehr zurück: er behandelt wohl die Autarkiefrage und die bekannten athenischen Importgesetze, dagegen nicht die Frage, warum der Staat den Lebensmittelimport nicht monopolisiert hat (wofür es in der Antike an Vergleichsmaterial nicht gefehlt hätte) und die Frage, wieweit man in diesen Gesetzen einen Merkantilismus sehen darf. Auch die Bedeutung der Zölle für die Getreidepolitik der griechischen Städte könnte gerade auf Grund des von ihm gesammelten Materials in ein neues Licht gerückt werden. Ein solches

Weiterschreiten in die naheliegende Fachwissenschaft hätte hier auch neue geschichtliche Erkenntnisse vermitteln können; was der verstorbene griechische Meister Andreades in seiner Geschichte der griechischen Staatswirtschaft (übersetzt von E. Meyer, München 1931) hier zu sagen wußte, zitiert er wohl, doch interessiert es ihn nicht besonders. Aber es wäre ungerecht, an eine Inauguraldissertation auf dem Gebiete der Alten Geschichte gleichzeitig die Anforderungen einer Abhandlung aus der Handelspolitik zu stellen, vielmehr danken wir dem Vf. für die bequeme und anregende Bereitstellung des Materials.

Greifswald. *E. Seidl.*

J. Coupry, Études d'épigraphie délienne. Bull. Corr. Hell. 62 (1938), 236, bringt zu bekannten delischen Inschriften reichhaltige Berichtigungsvorschläge.

H. Hommel, Die dreißig Trittyen des Kleisthenes, Klio 39 (1940), 181—200, vermag sie nunmehr alle mit ziemlicher Sicherheit zu benennen, wenn er auch mit der Möglichkeit rechnet, daß nicht immer die Bezeichnung mit dem Verwaltungssitz zusammenfiel. Eine Kartenskizze erläutert diesen wichtigen Beitrag zur attischen Landeskunde und Verwaltungsgeschichte.

Th. Lenschau, Alexander der Große und Chios, Klio 39 (1940), 201—224, behandelt zwei bekannte Inschriften aus Chios in neuer Exegese. Alexanders Verfahren gegenüber der Insel, die zuerst zu dem persischen Admiral Memnon übergegangen war, erscheint danach nicht mehr von allzu großer Willkür diktiert. Im zweiten Teil der Untersuchung werden die Schlüsse für andere Inselgriechen und kleinasiatische Städte ausgewertet.

J. Bousquet, Nouvelles inscriptions de Delphes. Bull. Corr. Hell. 62 (1938), 332—369 ediert ein Dutzend neuer Texte, von denen einige schon in die Römerzeit fallen. *E. S.*

Hans Krahe, Volcei — Eine etruskische Siedlung in Lukanien? Rhein. Mus. 86, 1940, S. 185—194, beantwortet diese Frage gegen die herkömmliche Herleitung des lukanischen Volcei vom etruskischen Volcei negativ. Die Ähnlichkeit des Namens gehe auf eine Etrurien und Lukanien gemeinsame illyrische Unterlage zurück.

Ernst Bickel, Nordisches Stammgut in der römischen Religion, Rhein. Mus. 86, 1940, S. 12—43, kommt es vor allem auf den Nachweis der Verwandtschaft zwischen römischen und altgermanischen Gottesvorstellungen an. U. a. will der Vf. zeigen, daß die Germanen die Dioskuren als ein Elchreiterpaar gekannt haben (unter Berufung auf einen im gleichen Heft derselben Zeitschrift stehenden Aufsatz von Rosenfeld, S. 1 ff.), und infolgedessen die interpretatio Romana dieser bei Tacitus genannten Alces letztlich ebenso auf eine Identität von Römischem und Germanischem zurückzuführen ist wie die Taciteische Gleichsetzung von Nerthus und Terra Mater. Überhaupt hätten die Römer mehr Urindogermanisches Stammgut bewahrt

als etwa die Griechen, wie eine Gegenüberstellung des römischen Juppiter und des griechischen Zeus lehre.

Klotz, L. Siccius Dentatus, Klio 33, 1940, S. 173—179, weist die Ausgestaltung der legendären Heldentaten des „römischen Achill" auf Grund eingehender Quellenuntersuchung dem Licinius Macer zu, von dem aus sie Varro und mittelbar Livius und Dionysius von Halikarnaß zugeflossen sei.

Friedrich Lammert berührt mit seiner Studie, Der Keil in der Taktik des Altertums, Das Gymnasium 1940, S. 15—31, auch einen Sektor der römischen Kriegsgeschichte.

Alfred Klotz, Q. Fabius Maximus Cunctator, N. Jbb. 3, 1940, S. 292—298, führt das Bild des Fabius Cunctator in unserer hauptsächlichsten Überlieferung (Livius, Plutarch) auf Valerius Antias zurück, der seinen Helden überall, auch gegen die historische Wahrscheinlichkeit, in der typischen Gestalt des zurückhaltenden und besonnenen Feldherrn und Politikers auftreten läßt und ihn allenthalben in den Vordergrund stellt. — In dem Aufsatz Der zweite punische Krieg bei Florus, Rhein. Mus. 86, 1940, S. 114—127, macht er eine nichtannalistische Quelle des Florus aus, nämlich die Hannibalvita des Hyginus. In dem Aufsatz Hannibals Zug gegen Rom, Rhein. Museum 86, 1940, S. 175—180, gibt Klotz eine Ergänzung zu seinen Appianstudien, die zu einer quellenkritischen Erhärtung der sachlichen Erkenntnis führt, daß Hannibal keine Überrumpelung von Rom geplant hat, sondern es ihm auf die Verwüstung von Mittelitalien und die dadurch mittelbar zu erreichende Entsetzung von Capua ankam.

Emil Sadée, Die strategischen Zusammenhänge des Kimbernkrieges 101 v. Chr. vom Einbruch in Venetien bis zur Schlacht bei Vercellae, Klio 33, 1940, S. 225—234, ist es darum zu tun, zu zeigen, wie durch geschickte Operationen der Römer, welche die Kimbern nach dem westlichen Teil Oberitaliens zu ziehen zwangen und durch welche sie auf engstem Raume zwischen Alpen, Sesia und vor allem im Süden durch die den Römern treu gebliebenen Tauriner eingeschlossen wurden, bereits vor der Schlacht bei Vercellae die Entscheidung gegen die Kimbern gefallen war.

Joseph Vogt, Cäsar und seine Soldaten, N. Jbb. 3, 1940, S. 120—135, ist auch als selbständige Schrift erschienen und wird als solche angezeigt werden.

Ernst Hohl führt mit dem Aufsatz, Der Leistungsbericht des Augustus, N. Jbb. 3, 1940, S. 136—146, kurz und verständlich in die Problemlage der Beurteilung des Monumentum Ancyranum ein. Besondere Erwähnung verdient die eigene Stellungnahme des Verfassers, die auf c. 25, 3 fußt und ihn auf die kurze Zeitspanne zwischen 1 v. Chr. und 2 n. Chr. als Entstehungszeit des Berichtes führt.

Hans Ulrich Instinski, Consensus universorum, Hermes 75, 1940, S. 265—278, gibt eine materialmäßig weit ausgreifende Inter-

pretation vom 34. Kapitel des Monumentum Ancyranum, in der er das Auftreten von Wort und Begriff consensus sowohl in den literarischen Zeugnissen als epigraphischen Urkunden (Munizipalinschriften) verfolgt und daraus den Eindruck gewinnt, daß der Begriff in seiner häufigen Verbindung mit der Ehrung und Verehrung einer Person, besonders des Herrschers, einen religiös gefärbten Zug trägt.

Walter F. Snyder, On the chronology in the Imperial Books of Cassius Dio's Roman History, Klio 33, 1940, S. 39—56, liefert eine chronologische Untersuchung über die Berechnung der Länge der einzelnen Kaiserregierungen bei Dio. *A. H.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan

„Zur Wissenschaft der Besiedlungsgeschichte" nimmt in Zs. f. württ. Landesgesch. 4 (1940), 171—78 K. Weller das Wort, schildert ihre methodischen Schwierigkeiten und die Sonderstellung des alemannischen Gebietes zwischen Rhein, Bodensee, Iller und Hornisgrinder Stammesgrenzlinie in der Forschung, skizziert deren Geschichte und verwahrt sich dann gegen Helboks Kritik an seiner „Bevölkerungsgeschichte Württembergs" (1938): Die von H. vermißten Karten der Ortsnamen auf -heim und -ingen brächten historisch wenig ein; Siedlungsvorgänge seien keine „unbewußten" Vorgänge; eine germanische Besiedlung des Neckarlandes in der Jungsteinzeit sei Phantasie; die Dreifelderwirtschaft sei nicht vor dem 3. Jahrhundert entstanden; die württembergischen Reihengräber entstammten nicht der Landnahmezeit, sondern erst dem 5.—7. Jahrhundert. *F. Sch.*

Das 1. Heft des Bandes 58 (1940) der Stud. u. Mitteil. zur Gesch. des Benediktinerordens bringt außer einer „Bibliographie der Benediktinerregel" von R. Bauerreiß (S. 3—20) eine Reihe von Arbeiten zur Erklärung der Regel: J. Widemann, Discretio, Zur Bedeutungsgeschichte (S. 21—28); W. Fink, Das Opus Dei des hl. Benedikt und seine Stellung in der Entwicklung der Liturgie und des Mönchtums (S. 29—40). S. Brechter, Die Bestellung des Abtes nach der Regel des hl. Benedikt (S. 44—58) und K. Groß, Auctoritas — Maiorum exempla. Das Traditionsprinzip der hl. Regel (S. 59—67). — B. Paringer, Cod. lat. Vindobonensis 2232 (S. 68—81), nimmt diese wichtige Regelhandschrift aus dem Beginn des 9. Jahrhunderts für das Kloster Weltenburg in Anspruch, während sie nach S. Brechter, Schriftprovenienz und Bibliotheksheimat des Codex lat. Vindob. 2232 (S. 82—106) in der Reichenau entstanden ist.

M. Buchner, Entstehungszeit und Verfasser der „Vita Hludowici" des Astronomen, Hist. Jb. 60 (1940), 14—65, kommt zu dem Ergebnis, daß der Verfasser dieser Vita Hilduin von St. Médard

gewesen sei, und zwar habe er die Biographie in der Zeit von 845—848 als Fürstenspiegel für Pippin II. von Aquitanien abgefaßt.
K. J.

Klemens Honselmann, Von der Carta zur Siegelurkunde, Beiträge zum Urkundenwesen im Bistum Paderborn 862—1178 (Paderborner Studien Bd. 1). Paderborn, Ferd. Schöningh 1939. 175 S. 9 RM. — Durch dieses Buch wird der Reichtum der Urkunden und Traditionen des Bistums Paderborn, ihr Zusammenhang mit den Hersfelder, Osnabrücker und mit süddeutschen Privaturkunden, ihre wiederholte Beeinflussung durch die Kaiserurkunde erläutert; auch des späten Einflusses der Papsturkunde wird gedacht. Der Durchbruch der Siegelurkunde wird mit den Klostergründungen unter Bischof Bernhard begründet. Die Entwicklung der Klosterurkunden ist daher in die Betrachtung der 221 Urkunden und der Traditionswerke einbezogen. Der Verfasser folgt bei der Anlage seines mühevollen Werkes dem Vorbild des Altmeisters Oswald Redlich, er behandelt deshalb auch das Urkundenwesen der Frühzeit, bevor als Ausstellerkanzlei die bischöfliche gesichert ist. Honselmann arbeitet besonders die Rückbildung von der Carta zur Traditionsurkunde heraus, erschließt 70 Deperdita von Traditionen aus der vita Meinwerci, erklärt aus dem Kontext die volksrechtliche Übertragung der Grundstücke im Grafengericht und die darauf folgende Schenkung in der Kirche; auch deshalb spricht er der Urkunde, auch wenn sie gesiegelt ist, keine Beweiskraft zu, solange noch kein allgemeines Kanzleiformular besteht. Er verfolgt den Aufbau des Formelwesens im einzelnen, hebt z. B. auch die Bannung in Kapitelurkunden durch den Archidiakon hervor, betont bei der eingehenden Betrachtung der Siegelerneuerung und einzelnen Siegel, daß im Patronsiegel der Heilige der Schenkung die Immunität gewähren soll. Der Übergang von der Buch- zur Urkundenschrift wird besprochen. Bei den Traditionen Meinwerks hätte die Frage aufgeworfen werden können, ob Urkundenkonzepte (ohne Formular) die Grundlage bilden, ob sich irgendwelche Zusammenhänge zwischen den Schreibern der Originaltraditionen Meinwerks und jenem Schreiber des von E. Schröder erschlossenen Traditionswerkes des 11. Jahrhunderts vermuten lassen. Bei dem Traditionswerk von Helmershausen wertet Honselmann das bisher als Original angesehene Blatt als Abschrift nach einem Originaltraditionsprotokoll; er läßt hiebei die Fragestellung, ob Entwürfe oder Vormerke die Vorlage sein könnten, beiseite. Bei dieser Annahme wäre die geographische Reihenfolge aus der entsprechenden Vorordnung der Vormerke zu erklären. Die Datierung der jüngeren Abschrift dieses Traditionswerkes gehört zu den sicheren Gewinnen des Buches. Der Verlag hätte das Werk durch einige Lichtbilder, z. B. zu den Bemerkungen auf den Seiten 50 (Hand 6), 89 (Urk. v. 1170), S. 108 ff. (weitere Belege für Klosterschulen) noch wertvoller gestalten können.

Graz. *B. Seuffert.*

H. Rall, Der Königsplan des Bayernherzogs Arnulf in Geschichtsschreibung und Politik, Hist. Jb. 60 (1940), 231—45, hebt hervor, daß das deutsche Gegenkönigtum Arnulfs zum erstenmal von Aventin als ein rein bayrisches Königtum gedeutet wurde, während die bayrische Historiographie des 18. Jahrhunderts in ihm den Begründer der bayrischen „Nationalhoheit" sah.

Recht aufschlußreich für die Stellung des deutschen Königtums in den einzelnen Landschaften ist die Arbeit von H. J. Rieckenberg, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit, Arch. f. Urkf. 17 (1941), 32—154, der mit Hilfe der Itinerarangaben und des Königsgutes den Verlauf der Königsstraßen bestimmt. Dabei ergibt sich, daß unter den Ottonen sich das Straßennetz rund um den Harz legte und von hier aus strahlenförmig ins übrige Reich führte, unter Heinrich II. wird es durch einzelne Wege nach dem Süden erweitert, während sich unter den beiden ersten Saliern ein Ausgleich zwischen Nord und Süd auch im Itinerar erkennen läßt.

In Fortführung seiner Untersuchungen zu Humbert von Silva Candida behandelt A. Michel, Lateinische Aktenstücke und -Sammlungen zum griechischen Schisma (1053/54), Hist. Jb. 60 (1940), 46—64, Humbert als Verfasser der Bannschrift gegen den Patriarchen Michael Kerullarios und des Berichtes über die Gesandtschaft nach Konstantinopel. Die Sammlungen der Aktenstücke über diese Verhandlungen, die sich in der Berner Handschrift 292 findet, ist von Humbert selbst angelegt, doch bietet die durch die Brüsseler Handschrift 1360 vertretene süditalienische Collectio vielfach einen besseren Text.

K. O. Müller, Eine Handschrift der Regula S. Benedicti aus der Gründungszeit des Klosters Zwiefalten, Hist. Jb. 60 (1940), 246—249, beschreibt die von ihm gefundenen Fragmente einer aus Zwiefalten stammenden Regulahandschrift, die im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden ist.

J. Spörl, Rainald von Dassel auf dem Konzil zu Reims 1148 und sein Verhältnis zu Johannes von Salisbury, Hist. Jb. 60 (1940), 250—257, wendet sich gegen die Annahme, die Föhl in seinen Studien zu Rainald unter Berufung auf den Bericht des Johannes vertrat, Rainald habe auf dem Reimser Konzil den Beschluß, der das Tragen von buntem Pelzwerk durch Kleriker verbot, zu Fall gebracht.

Der kurze Überblick, den der zweite Teil der Arbeit von P. Brezzi, Caratteri, momenti et protagonisti dell'azione politica di Federico Barbarossa, Riv. stor. ital. 5. ser. 5 (1940), 339—68, über die einzelnen Epochen der Regierung Friedrichs I. und seine wichtigsten Ratgeber bietet, bringt für die deutsche Forschung, auf deren Ergebnisse B. fußt, kaum etwas Neues.

Als Vorarbeit für die neue Ausgabe der Urkunden Heinrichs des Löwen untersucht K. Jordan, Studien zur Klosterpolitik Heinrichs des Löwen, Arch. f. Urkf. 17 (1941), 1—31, die Urkunden des Her-

zogs für Bursfelde, Northeim, Reinhausen und Homburg und zeigt, daß in den drei letztgenannten Klöstern zu Beginn des 13. Jahrhunderts Fälschungen auf den Namen Heinrichs entstanden sind, die sich gegen die Ansprüche der Mainzer Erzbischöfe und einzelner Dynastengeschlechter richteten.

K. J.

Bernhard Panzram, Geschichtliche Grundlagen der ältesten schlesischen Pfarrorganisation. Breslau, Müller & Seiffert 1940. 156 S., 3 Karten. 15 RM. — In einer Liste von 1400 Nummern werden in der Reihenfolge ihrer urkundlichen Erwähnungen die bis zum Ende des 15. Jahrhunderts genannten Kirchorte des Bistums Breslau zusammengestellt und in einer anderen Übersicht deren Zugehörigkeit in den insgesamt 50 Archipresbyteraten der Archidiakonate Breslau, Glogau, Liegnitz und Oppeln nachgewiesen. Auf Quellennachweise ist im Hinblick auf die vom Vf. in Angriff genommene Neubearbeitung der Kirchorte Schlesiens von Neuling (1902) verzichtet. Die Ergebnisse der Statistik werden durch drei beigegebene Karten veranschaulicht. Karte 1 stellt die verschiedenen Etappen der ältesten Erwähnungen von Kirchorten bis 1270, Karte 2 solche für die spätere Zeit bis 1500 dar, während Karte 3 die Einteilung in Archipresbyterate und Archidiakonate illustriert. Die Orte sind nur durch Ziffern bezeichnet, die auf die entsprechenden laufenden Nummern in der Liste der Kirchorte verweisen. Dieser Verzicht auf eine Beifügung von Ortsnamen, die bei der Größe des gewählten Maßstabes ohne Beeinträchtigung der Übersichtlichkeit wohl möglich gewesen wäre, erschwert die praktische Auswertung der mit großer Sorgfalt und Mühe entworfenen Karten erheblich. In einem knapp gehaltenen Textteil (S. 1—49) legt P. seine von der bisherigen Forschung abweichenden Erkenntnisse über das Verhältnis der ältesten schlesischen Pfarrorganisation zur deutschen Besiedelung des Landes vor, die er dahin zusammenfaßt, daß zwar die Kirche Schlesiens durch Missionierung in dem von Slawen schwach besiedelten schlesischen Raum begründet und auch die Festlegung der Bistumsgrenzen noch in slawischer Zeit nach den damaligen politischen Abgrenzungen erfolgt sei, daß aber Ausbau und Organisation der schlesischen Kirche erst nach dem Einsatz der deutschen Kolonisation, die mit guten Gründen in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts verlegt wird, zur Durchführung gelangten. Beachtlich erscheint mir insonderheit der Hinweis darauf, daß ein Nachweis der Geltung deutschen oder polnischen Rechtes nicht ohne weiteres einen Rückschluß auf die Nationalität der Siedler gestattet, womit Michaels Behauptung von einer Existenz von über 150 Kirchen schon vor der Kolonisation widerlegt wird. Wertvoll sind auch P.s Feststellungen über die zeitliche Reihenfolge der Durchführung einer Archidiakonatseinteilung in den Bistümern der Gnesener Kirchenprovinz, die gegen H. F. Schmid die Priorität der von den deutschen Siedlern bevorzugten Bistümer Breslau

und Krakau dartun. Alles in allem eine grundlegende Arbeit, mit der die Forschung sich noch im einzelnen auseinanderzusetzen haben wird.

Berlin. *G. Wentz.*

Kalender und Nekrolog des Kollegiatstiftes im Kreuzgang zu Bressanone [Brixen] aus dem 13. Jahrhundert. Unter Mitwirkung von Heinrich Appelt bearbeitet und herausgeben von Leo Santifaller (Beihefte zum „Jahrbuch für Geschichte, Kultur und Kunst", hrsg. von Karl M. Mayr, Nr. 4). Bolzano [Bozen], Athesia 1939. 60 S. — Nach einer lange verschollenen, neuerdings wieder aufgefundenen Handschrift gibt S. ein mit nekrologischen Notizen durchsetztes Brixener Kalendar heraus, das zwischen 1214 und 1216 entstanden ist. Aus der Einleitung, die Überlieferung, Entstehung und Verwendung des Kalenders behandelt und ausführlich die kalendarisch-chronologischen Angaben erläutert, verdient eine Liste der mittelalterlichen Kalendare Südtirols besondere Beachtung. Über das landesgeschichtliche Interesse hinaus ist die Zusammenstellung der dem Herausgeber bekannt gewordenen Kalendare der verschiedensten Länder und Zeiten mit dem auf den 27. März fixierten Osterdatum von Wert.

Berlin. *Th. Schieffer.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Frank Milthaler, Die Großgebietiger des Deutschen Ritterordens bis 1440. Königsberg, Osteuropa-Verlag 1940. 116 S. 4,80 RM. (Schriften der Albertus-Universität, hrsg. v. Ostpreußischen Hochschulkreis, Geisteswissenschaftliche Reihe. Bd. 26.) — An Hand der Regeln und Gewohnheiten, der Urkunden, Rechnungs- und Ämterbücher, der Geschichtschreibung und vor allem unter weitgehender Benützung des noch unedierten Briefarchivs des Deutschen Ritterordens entwirft M. ein ganz neues, gegenüber der bisherigen Darstellung völlig verändertes Bild über Entstehung und Art der Verwaltung des Deutschen Ritterordens durch den Hochmeister und die Großgebietiger. Er beseitigt überzeugend die Vorstellung, daß es sich hier um eine Art modernes Ressortprinzip gehandelt habe und beweist, die nicht immer eindeutigen Quellenzeugnisse geschickt interpretierend, die Entstehung des Arbeitsbereichs der Großgebietiger aus ursprünglichen Hausämtern des Haupthauses des Deutschen Ordens, deren sinngemäße Weiterbildung die regionale Verknüpfung von Gebietigerfunktionen in Preußen mit den Belangen der Komtureien selbst darstellt. Eine Ausnahme gilt lediglich für den Treßler, in dem in der Tat jedoch auch nicht ohne Einschränkung eine Art Finanzminister gesehen werden kann. Überragend tritt durch die Arbeit M.s, die eine wichtige Lücke in der Literatur über den Deutschen Orden auszufüllen beginnt, die Gestalt des Hochmei-

sters heraus, der frei in seinen Entschlüssen die oberste Führung auf allen Gebieten behauptet und doch streng unter das allgemeine Ordensgesetz gezwungen bleibt. Es ist schade, daß dem durch die Ergebnisse des Buches in vieler Hinsicht gewandelten Bild von der Stellung des Hochmeisters nicht ein besonderer Raum gegönnt wurde. Wenn das Abhandlungsverzeichnis gewiß nur einen Ausschnitt darstellen sollte, so dürften doch Krollmann und der auch weiter klassisch bleibende Treitschke nicht fehlen. Vermißt wird ferner ein Eingehen auf die Befugnisse des Oberstmarschalls bei Ausrüstung einer Flotte durch den Orden. Leider wird auch — durch die Beschaffenheit der Quellen verursacht — die Entwicklung des Ämterwesens während der eigentlichen Eroberungsperiode Preußens nur kurz gestreift. Aus dem gleichen Grunde kann die Skizzierung der Aufgaben der Großgebietiger aus den Ordensstatuten, selbst bei dem unerläßlichen Vergleich mit der Templer- und Johanniterregel, nicht voll befriedigen, da ja eine Satzung entweder das Leben in einem Augenblick geschichtlicher Entwicklung nur einfängt oder programmatisch Postulate für die Zukunft aufstellt, nie aber den wahren Fluß des wirklichen Geschehens ganz widerzuspiegeln vermag. Hier findet das sonst so wertvolle, in manchen Teilen ausgezeichnet zu nennende Werk seine von der Natur gezogene Grenze.

Berlin. *Helmut Bauer.*

Christian Krollmann, Die Entstehung der Stadt Königsberg (Pr.) = Alt-Königsberg. (Schriften zur Geschichte und Kultur der Stadt Königsberg. Herausgegeben vom Oberbürgermeister (Stadt-Archiv), Bd. 1.) Königsberg Pr. Osteuropa-Verlag 1939. 3 Bll. 28 S., 2 Taf. — Die neue Schriftenreihe, deren Gesamtleitung in den Händen des rührigen Direktors des Königsberger Stadtarchivs Fritz Gause liegt, will mehr als nur einem örtlichen oder fachwissenschaftlichen Bedürfnis dienen; sie will „die Beiträge aufzeigen, die Königsberg zur Gewinnung deutschen Volksbodens und zum Werden des deutschen Volkes" geleistet hat, und sich damit an weite Kreise des deutschen Volkes wenden. Im Sinne dieses Programms eröffnet die Sammlung aufs würdigste der Altmeister der altpreußischen Geschichtsforschung mit der vorliegenden Studie. Anknüpfend an seine eigene ältere Untersuchung zu dem gleichen Stoff im Elbinger Jahrbuch 14, 1 (1937) erweist er in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Rörigschen Forschungen zur Geschichte der Ostseestädte die Entstehung der Stadt Königsberg als Ergebnis planvollen Zusammenarbeitens der Ordensregierung mit den Bürgern von Lübeck. Wenn der Anteil der letzteren an dem schließlichen Gründungsakt auch nur in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, nicht aber streng quellenmäßig bewiesen werden kann, so liegen anderseits die urkundlichen Verhältnisse gerade für Königsberg so glücklich, daß sich hier beispielhaft zeigen läßt, wie derartige Stadtgründungen im Ostseegebiet auf jahrelangen Vorverhandlungen mehrerer beteiligter Faktoren und nicht nur auf einem einseitigen

und einmaligen Willensakt des Landesherrn beruhen. — Im Zusammenhang mit dem Nachweis der Teilnahme Lübecks an der Gründung Königsbergs steht die Untersuchung über die Lage der ältesten Stadt (1255—1263), die nach Kr. sich nicht auf die Umgebung der heutigen Steindammer, damals dem hl. Nicolaus gewidmeten, Kirche beschränkt haben kann, sondern sich südwärts bis zu einem — später verlandeten — Arm des Pregels erstreckt haben muß. Auch hier kommt es nur zu einem Wahrscheinlichkeitsbeweis, der aber in einleuchtender Weise geführt ist. Der Grundriß dieser ältesten Siedlung auf dem beigegebenen Plan kann natürlich nur einen ungefähren Anhalt geben wollen. Ich würde ihn — entsprechend den Höhenschichtenlinien — mehr von NO nach SW laufen lassen, wobei einerseits die überlieferte Berglage ihr Recht behalten, anderseits das „ex transverso civitatis" der „insula inferior" noch deutlicher in die Augen springen würde. Der Blick für die großen Zusammenhänge, die methodische Umsicht der Quellenauswertung und die klare, sachgebundene sprachliche Form der Darstellung vereinigen sich, um Krollmanns streng wissenschaftliche Studie zu einem kleinen Kabinettstück zu machen, das auch dem Nichtfachmann einen einprägsamen Begriff von dem Wesen geschichtlicher Forschung geben wird.

Königsberg (Pr.) *Br. Schumacher.*

Otto Kletzl, Plan-Fragmente aus der deutschen Dombauhütte von Prag in Stuttgart und Ulm. (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Heft 3.) Mit einem Geleitwort des Stadtarchivdirektors Dr. Stenzel. Stuttgart, Felix Krais 1939. 4°. 152 S. mit 14 Abb. und 7 Tafeln sowie Namens- und Sachverzeichnis. — Es handelt sich um die kritische Ausgabe der mittelalterlichen Baurisse, die 1931 Stadtarchivar Stenzel aus alten Steuerbucheinbänden loslöste. Von den fünf gefundenen z. T. stark fragmentierten Plänen sind zwei (1 r und 3 r) in leicht veränderter Fassung schon bekannt. Die Ähnlichkeit des Plans 1 r mit dem seit längerer Zeit veröffentlichten Plan 16821 r (Ak. Bibl. Wien) ist evident. Die beiden Pläne überliefern uns zwei verschiedene „Zustände" desselben Bauteils, nämlich einen Querschnitt durch die Nordhälfte des Vorchores von St. Veit in Prag. Plan 3r wiederholt ohne wesentliche Änderungen das zweite Geschoß des sog. Rahnschen Risses. Was den Plan Nr. 2 angeht, so stellt er den Grund- und Aufriß eines Kapellengrabes dar, aus dem der Hrsg. überzeugend den Gesamtaufriß herstellt. Das Planfragment 1v setzt einer Deutung beträchtliche Schwierigkeiten entgegen. Der Hrsg. hält diesen Plan für einen Teil der geplanten 5teiligen Fassade des 5schiffig (?) projektierten Langhauses von St. Veit. Er fügt jedoch hinzu, daß dabei manches im „geheimnisvoll Ungewissen" bleibt. Nichtsdestoweniger verdienen die scharfsinnigen Überlegungen gründliche Prüfung, zumal kein Zweifel daran sein kann, daß dieser Entwurf allgemein parlerischen Charakter hat. Planfragment 3v zeigt den Grundriß

einer 3schiffigen Kirche mit Netzgewölben aus dem Parlerkreis. Diese Netzgewölbe setzen fraglos die Parlerischen in Prag voraus, unterscheiden sich aber von ihnen dadurch, daß die Dreistrahle zentrisch zu Sternen angeordnet und überdies mit einem normalen Kreuzrippengewölbe kombiniert sind. P. Parlers Leistung aber war es vor allem, daß er die Dreistrahle aus dem zentrischen, jochbetonenden Verband der Gewölbesterne loslöste und zu langhinstreichenden Netzgewölben kombinierte. Es ist wahr, daß Parler die Dreistrahle gut von den Zisterziensern seiner schwäbischen Heimat her kennen konnte, obwohl sie von diesem Orden im deutschen Südosten schon im 13. Jahrhundert verwendet wurden (Klingenberg, Lilienfeld, Trebitsch, Hohenfurth, Kouřim, Münchengrätz ?). Trotzdem aber ist die Meinung Clasens nicht ganz von der Hand zu weisen, daß daneben auch die preußische Ordensbaukunst als Vermittler in Betracht kommt. Manche Einzelformen der Sakristei des Veitsdoms (die Schildbogenumläufe usw.) sprechen dafür. Zuletzt wird noch eine unwesentliche Planbearbeitung des virtuosen Treppenturms am Südquerschiff des Veitsdoms, diesmal aus dem Ulmer Stadtmuseum, behandelt. Wie Kletzl, der einer der besten Kenner parlerischer Baukunst ist, selber zugibt, müssen seine Versuche, die baugeschichtlichen und stilistischen Beziehungen zu geschichtlichen Personen zu verdichten und mit den überlieferten Namen in Zusammenhang zu bringen, in vielen Fällen bloße Vermutung bleiben.

Prag. *E. Bachmann.*

Die Einheit der Ost- und Westkirche. Zur 500. Wiederkehr des Unionskonzils von Florenz 1439/1939 (Sonderheft der Zeitschrift „Eine heilige Kirche" Jg. 1939, Heft 6/12). München, Ernst Reinhardt. 204 S. 4,60 RM. — Für den Historiker kommen folgende Aufsätze in Betracht: Fürst Nikolaus Massalsky: Zum 500. Jahrestag der Union von Florenz. Kurt Georgi: Das erste Gespräch zwischen Ostkirche und Protestantismus (die Verhandlungen der Tübinger Theologen mit Patriarch Jeremias II. von Konstantinopel im 16. Jahrhundert). K. Minkner: Die Nonjurors und die Ostkirche (der erste anglikanische Einigungsversuch mit der Ostkirche). P. Schäfer: Die Beziehungen zwischen der anglikanischen und orthodoxen Kirche (in neuerer Zeit). A. Roth: Die kirchliche Einigungsarbeit zwischen Altkatholiken und Orthodoxen.

Breslau. *F. Haase.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von Walther Köhler

Als neue Zeitschrift, herausgegeben von dem „Instituto Gonzalo Fernandez de Oviedo" und in dessen Verlag erscheint seit 1940 die „Revista de Indias", jährlich vier Hefte (für das Ausland 35 pes.). Als Kundgebung des Consejo superior de Investigaciones cientificas,

Patronato Menendez y Pelayo dient sie der Geschichte der ehemaligen spanischen Kolonien in Amerika, im weiteren Sinne dem mundo Hispanico, über den eine „Chronik" berichtet. Vgl. einzelne Aufsätze. — C. Pereyra: „Las ‚Noticias Secretas' de America y el enigma de su publicacion" (Rev. de Indias 1, 1940) zerpflückt die 1826 in London veröffentlichte unter dem Namen von David Barry erschienene, sehr stark verbreitete Tendenzschrift „Noticias Secretas".

E. Waschinski: „An der Wende des gelehrten Unterrichtes von der mittelalterlich-scholastischen zur humanistischen Lehrmethode" (Das humanist. Gymnasium 51, 1940) behandelt u. a. Jak. Wimpfeling, Alb. Krantz, Jak. Heinrichmann, Johs. Brassicanus, Johs. Cochläus und Johs. Aventin, von dem Blickpunkt aus, das Vordringen der deutschen Sprache im Unterricht bis zur Gleichstellung mit der lateinischen zu zeigen.

W. Post: „Der Heidelberger Buchdruck in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts" (Neue Heidelb. Jbb. 1940) behandelt zunächst die privilegierte Stellung der Drucker an der Universität, dann die einzelnen Drucker (Heinrich Knoblochtzer, Konrad Hirt, Heinrich Seligmann, Jakob Stadelberger, Franz Bohem, Johann Eberbach, Anton Corthoy=Formschneider) und ihre Werke; die Zeit 1513—1542 war buchhändlerisch infolge der politischen Unruhen völlig unproduktiv.

E. Waschinski: „Die Mitarbeit des Astronomen Nicolaus Coppernicus an der preußischen Münz- und Währungsreform des 16. Jahrhunderts" (Dtsche. Münzbll. 60, 1940) weist im Anschluß an eine Abhandlung von H. Schmauch (1940) darauf hin, daß laut einem Funde im Danziger Reichsarchiv Coppernicus schon 1517 einen lateinischen Entwurf zum Münzproblem verfaßte und dann an der Währungsreform auf den preußischen Landtagen 1528/1529 und 1530 sich beteiligte.

J. Hashagen bespricht anerkennend in GgA. 202, 1940 das Buch von E. Hocks: Der letzte deutsche Papst Adrian VI. 1522—25 (1939). *W. K.*

Hanns Freydank, Martin Luther und der Bergbau. Bilder aus der Mansfelder Vergangenheit. Eisleben, Ernst Schneider 1939. 109 S. — Diese zur 450. Wiederkehr von Luthers Geburtstag in der Zs. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen im Preuß. Staate (Bd. 81, 1933, S. 310—337) erschienene Abhandlung des Vf.s erscheint jetzt in einer Neubearbeitung in Buchform, was sehr zu begrüßen ist, da es sich um einen wertvollen Beitrag zur Lutherbiographie und zum Mansfelder Bergwerkswesen handelt. In einem ersten Teil bietet Fr., fußend auf neuerschlossenen Beständen des Archivs der Mansfeld AG. zu Eisleben, eine eingehende Schilderung des Hüttenbetriebes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und in diesem Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse der lutherischen Verwandten (Luthers Vater, Bruder und drei Schwäger waren

Mansfelder Hüttenmeister). Neue archivalische Funde lassen fünf Hütten erkennen, in denen Luthers Vater über Feuer verfügte. Der zweite Teil bringt eine Zusammenstellung der mannigfachen Äußerungen des Reformators über das Mansfelder Bergwerks- und das Hallische Salinenwesen, dabei über die unheilvolle Teilung der Bergwerke durch die Grafen, über die Kuxe, deren Erträgnisse er als ohne Arbeit erworbene Gelder für verwerflich hält, über die richtige Deutung der Fossilienentstehung. Im Schlußabschnitt behandelt Vf. noch kurz die Beziehungen zweier Lutherschüler zum Bergbau- und Hüttenwesen, des Joh. Mathesius, Pfarrers in Joachimsthal, und des Cyriax Spangenberg, Predigers in Mansfeld. — Der Angabe, Luther sei am 10. Nov. 1483 um die Mitternachtsstunde geboren (S. 13), steht die auf einer Mitteilung der Mutter des Reformators beruhende Notiz entgegen: *Natus est enim anno 1483 die 10. Nov. hora 2 post meridiem, ut ex narratione honestissimae matris eius comperimus* (Univ.-Arch. Halle-Wittenberg XXIV A 26 ex libello collegii theologici Wittebergensis). In dem faksimilierten Verzeichnis der Hüttenmeister von 1508 (S. 31) begegnet in der zweiten Spalte unten der Name: Johan Moßhawer, offensichtlich ein Verwandter des erzbischöflichen Offizials Paul Moßhauer, in dessen Hause Luther als Magdeburger Schüler 1496/97 wohnte. *G. Wentz.*

Arch. f. Ref.gesch. 37. 1940, H. 2/3 zu einer Festschrift für W. Köhler zum 70. Geburtstag ausgestaltet, enthält: H. Bornkamm: „Luthers Bericht über seine Entdeckung der iustitia dei" (neue Interpretation: Luther hat seine Lösung der Schwierigkeit von Röm. 1, 17 nicht über seine Beschäftigung mit Paulus hinaus, sondern durch sie, bei der gründlichen Kollegarbeit am Römerbrief, also Frühjahr 1515 gefunden). — H. v. Campenhausen: „Reformatorisches Selbstbewußtsein und reformatorisches Geschichtsbewußtsein bei Luther 1517—22" (erläutert die Äußerungen Luthers über sich selbst aus seiner religiösen Auffassung der Zeitereignisse heraus; sein reformatorisches Selbstbewußtsein bildet sich nicht im Vorblick, sondern im Rückblick der Ereignisse, in überpersönlichem Denken). — E. Kohlmeyer: „Die Geschichtsbetrachtung Luthers" (umfassend entwickelt von der Idee des deus absconditus aus: Gott als die in allem wirkende Elementarkraft, Immanenz Gottes in der Kreatur, Gottes Hand besonders auch in den natürlichen Ordnungen, Staat, Familie u. dgl. als göttlichen Stiftungen und Lebensordnungen, die das Naturrecht als göttlicher Wille regiert; der Sinn der Geschichte ist der hinter allem ohne irgend ein Schema dramatisch bewegt steckende göttliche Liebeswille). — H. Hoffmann: „Reformation und Gewissensfreiheit" (umfassende Untersuchung des ganzen Problems chronologisch und sachlich. Bei Luther von vornherein zwei sich widersprechende Anschauungen vom Verhältnis der weltlichen Obrigkeit zu den geistlichen Dingen, immer stärkeres Vorrücken des Eingreifens der Obrigkeit unter dem Titel der Wahrung der Staatsordnung und Bestrafung der Gotteslästerung, Aufnahme der anderen

Linie durch Täufer und Spiritualisten. Also liegen nur Keime zur Gewissensfreiheit bei den Reformatoren). — K. A. Meissinger: „Erasmus entdeckt seine Situation" (Die geistesgeschichtliche Bedeutung der ersten Fassung der Antibarbari von 1495, die Entdeckung des Gegensatzes von fides und eruditio ist Vorwegnahme der Kantischen Unterscheidung einer logischen und moralischen Weltordnung, die Entdeckung der Verwendbarkeit der Kirchenväter im Kampf gegen die Barbaren gab dem Humanismus neue Tiefe und Gefährlichkeit). — H. Rückert: „Das Eindringen der Tropuslehre in die schweizerische Auffassung vom Abendmahl" (Feststellung, daß Zwingli für seine Abendmahlslehre den Begriff des Tropus erst im Subsidium sive coronis de eucharistia 1525 verwendet; Vermutung, daß Oekolampad dazu der Veranlasser war). — O. Clemen: „Die Schmalkaldener und Frankreich im Mai 1543" (Mitteilung eines von Melanchthon im Auftrag des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen geschriebenen Protestschreibens des schmalkaldischen Bundes an Franz I. von Frankreich gegen die Mordtat des Herzogs Claude von Guise an die Metzer Protestanten am 25. März 1543; ferner eines Schreibens Franz I., der sich rechtfertigt, an die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes — beide Dokumente aus dem Weimarer Archiv). — I. Bohatec: „Das Cymbalum mundi des Bonaventure Des Périers (zu deuten als satirische Wiedergabe der Gedanken von Dolet). — F. Blank: Beobachtungen zum ältesten Täuferbekenntnis (Die Schleitheimer Artikel von 1527 als Bekenntnis gegen aufkommende Irrlehren in der Gemeinde der Täufer). — Chr. Hege: „Pilgram Masbeck und die oberdeutschen Taufgesinnten" (Lebensabriß und Bericht über die neuere Marbeckforschung). — D. Cantimori: „Vier Sonette von Francesco Pucci" (aus dem Konsistorialarchiv in Salzburg; ihre Analyse zeigt Pucci als Vertreter einer gewissen empfindsamen Haltung, die neben dem gelehrten Mystizismus Castellios und Curiones sowie dem moralistischen Rationalismus der Sozzini steht und sich Inspiration und Enthusiasmus erschließt). — G. Ritter: „Wegebahner eines ‚aufgeklärten' Christentums im 16. Jahrhundert" (Kritisches Referat über das Buch von D. Cantimori: Eretici Italiani del Cinquecento 1939). — E. Staehelin: „Kirchlich-menschliche Beziehungen im Zeitalter der Orthodoxie und des beginnenden Pietismus nach den Stammbüchern des Frey-Grynaeischen Institutes in Basel" (Kennzeichnung des Freundeskreises von Simon Grynaeus jr., des Samuel Grynaeus, Rudolf Schlacht, Johann Fulgentius Rücker; Mitteilung der Stammbucheinträge, Personalien). — J. Ficker: „Eine elsässische Denkschrift für die Neuerrichtung der Straßburger Universität 1871" (von dem Mediziner Charles Schützenberger zugunsten einer elsaß-lothringischen Landesuniversität als Bindeglied zwischen Frankreich und Deutschland).

E. Wolf: „Fortgang, Fortschritte und neue Wege bei der Herausgabe der Werke Luthers" (Theol. Litzg. 65, 1940) gibt ein kri-

tisches Referat über die Weimarer und Münchener Lutherausgabe, sowie über die von H. v. Campenhausen gebotene Auswahl von Lutherschriften. — P. Althaus: „Luthers evangelische Sendung an die ganze Kirche" (Wartbg. 40, 1941) weist in Auseinandersetzung mit Lortz auf die evangelischen Momente in Luthers Botschaft hin. — Ebda. gibt H. H. Pflanz: „Die deutsche Reformation und die Schaubühne" hübsche Proben aus der schweizerischen (Gengenbach, Manuel) und deutschen (Hans Sachs) Literatur zum Erweis einer Neubelebung und Vertiefung derselben. — Gegenüber der im Petit Larousse (einem Konversationslexikon) wieder aufgewärmten Legende „Luther und das Tintenfaß" stellt —*n*— ebda. den Tatbestand, Aufkommen und Wandlung der Legende fest. — A. Jongen berichtet ebda. über „Neuere Lutherliteratur". — W. Köhler: „Zu Luthers Glaube" (Christl. Welt 55, 1941) will im Gegensatz zu Rob. Winkler (in: Festschr. f. G. Wobbermin 1940) den sog. Transzendentalismus Luthers von Kants Transzendentalphilosophie geschieden wissen. — E. Wolf: „Die Reformation in katholischer Sicht" (Verkündigg. u. Forschung 1940, H. 1/2) bespricht kritisch das zweibändige Werk von Joseph Lortz. — W. Holsten: „Luther und der Türkenkrieg" (ebenda) bespricht die Schriften von R. Lind und H. Lamparter, beide 1940 erschienen.

O. Vasella: „Zur Entstehungsgeschichte des 1. Ilanzer Artikelbriefs vom 4. April 1524 und des Eidgenössischen Glaubenskonkordates von 1525" (Zs. f. schweiz. Gesch. 1940) sucht jene beiden Urkunden in einen größeren Zusammenhang innerschweizerischer Reformbewegung zu bringen und weist auf Bedeutung und Wirkung der Sargenser Artikel vom 3. Juli 1523 hin; beigegeben ist ein Mahnschreiben des Andreas Gablon an den Pfarrer von Jenins Hans Frick 1523, Sept. 28.

O. Clemen veröffentlicht aus den Briefen an Stephan Roth in der Zwickauer Ratsschulbibliothek Auszüge betr. „Sigismund Heßler, fürstlicher Kaplan zu Wülzburg", 1525 ff. (Zs. f. bayr. Kirchengesch. 15, 1940).

W. Wiswedel faßt in Zs. f. bayr. Kirchengesch. 15, 1946 seine verschiedenen Untersuchungen über „Dr. Balthasar Hubmaier" zu einem Lebensbild zusammen, in kritischer Auseinandersetzung vorab mit Mau den unpolitischen Charakter des Täufers betonend.

Aus dem Aufsatz von O. Quelle: „Der Strukturwandel der Bevölkerung von Ecuador 1535—1935" (Ibero-amerik. Arch. 14, 1940) sei hervorgehoben, daß 1535 mit der Ankunft der Spanier eine völlig neue Gesellschaft sich entwickelt in der rassisch nicht einheitlichen Indianerbevölkerung; die Mehrzahl der Weißen kam ohne Frauen herüber, also setzt ein Mestizierungsprozeß ein, der in rund 250 Jahren im Gebiete der Costa etwa 48% der Bevölkerung zu „Mestizos" machte.

O. Clemen: „Vergleichsartikel für das Religionsgespräch, das am 1. August 1539 in Nürnberg beginnen sollte" (Zs. f. bayr. Kir-

chengesch. 15, 1940) stellt fest auf Grund einer aus dem Nachlaß von Lorenz Truchseß zu Pommersfelden stammenden Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek, daß die von Bucer 1545 angesichts des Trienter Konzils veröffentlichten Artikel schon für das auf dem Frankfurter Anstande 1539 für Nürnberg vorgesehene, dann aber von Karl V. abgesagte Religionsgespräch bestimmt waren, und daß Melanchthon und Bucer ihnen zustimmten.

N. A. Cortés handelt in Rev. de Indias 1, 1940 über „Fray Bartolomé de las Casas en Valladolid" 1551.

P. Leemann-van Elck: „Die Offizin Gessner zu Zürich im 16. Jahrhundert" (Bern, Schweizer biblioph. Gesellschaft, 1940, 56 S.) gibt durch genaue Personalien, Verzeichnis der Drucke — das Hauptwerk waren die 1559 erschienenen Imperatorum Romanorum omnium orientalium et occidentalium verissimae imagines, aber Geßner druckte auch 1553 die Verhandlungen der Londoner Synode und 1555 die Schrift Ochinos de purgatorio — mit sachlichen Erläuterungen einen über das Bibliographische hinausgehenden wertvollen Beitrag zur Zeitgeschichte (1551—1566).

Sämtlich in Rev. de Indias 1, 1940: L. Lopetegui: „Vocación de Indias del P. José de Acosta S. I." handelt von der Ausbildung der Missionare José de Acosta 1567 ff., insbesondere von den Beziehungen des Jesuitengenerals Franz Borgia zu ihm. — C. Pérez Bustamante: „Fr. Bartolomé de Barrientos y su Vida y hechos de Pedro Menéndez de Avilés" untersucht das 1568 geschriebene Werk des Professors in Salamanca Barrientos über den Eroberer von Florida auf seine Quellen und seinen Wert. — P. F. de Lejarza: „Rasgos autobiográficos del P. Escobedo en su Poema ‚La Florida'" teilt aus dem unveröffentlichten Gedicht „La Florida" des 1587 als Missionar dorthin gesandten Franziskaners Alonso de Escobedo einige autobiographische Stücke mit; das Gedicht ist als historisch zuverlässig zu beurteilen. — S. Magariños: „La formacion intelectual de Don Juan de Solorzano Pereyra" gibt nach zeitgenössischen und späteren Quellen den Bildungsgang (Vorlesungen, Examina, Lehrer) Solorzanos in Salamanca 1587 ff. — R. P. Barrenechea unterzieht das für die Geschichte Perus wichtige „El Testamento de Mancio Serra" 1589 einer kritischen Prüfung. — E. Bermudez Plata veröffentlicht „Un mapa inédito de Cartagena de Indias" d. h. eine Karte von ca. 1591.

F. Fritz: „Friedrich Gifftheil (Bll. f. württemb. Kirchengesch. N.F. 44, 1940) entwirft nach Akten des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs ein Bild des Verhörs des 1595 geb. Schwarmgeistes Fr. Gifftheil vor dem Stuttgarter Konsistorium 1624; da er nicht widerrief, kam er nach Neuenburg als Gefangener, entfloh, um später auf seinen Wanderungen 1632 nach Geislingen zu kommen.

J. Koltermann: „Zur Frage der Erbgesundheitspflege bei Heiraten und Ehen von Hanauer Aussätzigen (Leprosen) im Anfang des 17. Jahrhunderts" (Volk u. Rasse 1940) bringt aus den Konsistorial-

protokollen einige (in ihrer Art nicht originale, es liegt hier lange eherechtliche Tradition vor) Fälle betr. Heirat oder Scheidung von Leprosen 1601 ff. vor.

Der Aufsatz von F. Seebaß: „Johann Valentin Andreae" (Dtsche. Rundschau 67, 1941) kennzeichnet in engem biographischen Rahmen die Schriften (Die chymische Hochzeit des Chr. Rosenkreutz, Christianopolis, Menippus, Theophilus, Turbo) und bringt einige Proben aus ihnen.

Aus dem Nachlaß von M. v. Waldberg veröffentlicht W. Köhler in Neue Heidelb. Jbb. 1940 „Ein Gedicht auf das Regensburger Religionsgespräch von 1601", das mit scharfen Ausfällen gegen die Jesuiten die Disputationsmaterien karikiert.

J. Guillén: „Una carta inédita del estrecho de le Maire, e identificación de otras dos anónimas del siglo XVII" (Rev. de Indias 1, 1940) sucht für eine Reihe von Karten 1618 ff. die Abhängigkeitsverhältnisse festzustellen, unter Beigabe von Dokumenten.

„Die Gegenreformation in den sulzbachischen Ämtern i. J. 1628", d. h. in Weiden und Vohenstrauß, die F. Grießbach in Zs. f. bayr. Kirchengesch. 15, 1940 schildert, ist militärisch das Werk von Labricq, kulturell das der Jesuiten gewesen.

H. Bock: „Typen bürgerlich-puritanischer Lebenshaltung in England" (Anglia 65, 1941) arbeitet zunächst im allgemeinen das puritanische Bürgertum als auf durchgehender Zweckmäßigkeit beruhende, die eigenen Kräfte streng disziplinierende, sich als Träger aller vor Gott geforderter Tugenden wissende Haltung gegenüber dem Adel heraus, um dann an Bunyan, Baxter, Penn u. a. zu veranschaulichen.

A. Williams: „Milton and the book of Enoch. An alternative hypothesis" (Harvard Journ. 33, 1940), stellt fest, daß bei verschiedenen Gelehrten am Ausgang des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts (z. B. bei David Pareus und Andreas Rivetus) sich Kenntnis des Henochbuches zeigt, die Hypothese von Mr. Colley aber, daß Milton über die damals vorab aus Syncellus bekannten Fragmente hinaus unbekannte Quellen kannte, unbegründet ist. *W. K.*

Die deutsche Zeitung im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1609—1700). Eine Schriftenreihe. Bearbeitet im Auftrage des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig. Bd. 3: Die deutsche Zeitung des siebzehnten Jahrhunderts in Abbildungen. 400 Fasimiledrucke. Herausgegeben von Walther Schöne. Leipzig, Otto Harrassowitz 1940. 400 S. — Nachdem Professor Dr. Schöne, der Leiter der in Leipzig von dem Präsidenten des Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verbandes gegründeten Forschungsstelle für die Frühgeschichte der deutschen Zeitung, bereits die beiden ältesten bislang nachgewiesenen wöchentlich erschienenen politischen Zeitungen Deutschlands in Faksimiledruck herausgegeben hat, läßt er jetzt eine Zusammenstellung von 400 deutschen Zeitungen des

17. Jahrhunderts folgen. Das ist besonders deshalb zu begrüßen, weil damit wertvolles Material zu weiteren Forschungen geliefert wird, von der auch der Historiker gern Gebrauch machen wird. Der Herausgeber bezeichnet die einzelnen Blätter, die Text- wie die Titelseiten, als ein Ganzes. Aber auch jedes einzelne Blatt darf Anlaß zu gesonderter Betrachtung bieten, denn es sollen Proben verschiedener Zeitungen und verwandter Formen der periodischen Presse geboten werden. Dabei sind sowohl der Inhalt wie die typographische Aufmachung wichtig. Es läßt sich beweisen, daß der Übergang zur periodischen Presse nicht mit einem Ruck, sondern fast unbemerkt erfolgte. Der Herausgeber legt keinen Wert auf Vollständigkeit. Er hat aber seine Beispiele so gewählt, daß wie aus den Anmerkungen zu den einzelnen Blättern ersichtlich ist, allerlei wichtige Ergebnisse für die zeitungswissenschaftliche Forschung zu verzeichnen sind. Wenn die Vielseitigkeit des neuzeitlichen Pressewesens in Deutschland immer wieder hervorgehoben wird, so geht aus der Veröffentlichung von Professor Schöne hervor, daß diese auch schon in den Anfängen der deutschen Zeitung zu finden war. Man muß dem kenntnisreichen Herausgeber für seine wertvolle Gabe und dem Oberbürgermeister der Stadt Leipzig für die verständnisvolle Förderung einer so lange aus Mangel an den nötigen Mitteln vernachlässigten Forscheraufgabe dankbar sein.

München. *K. d'Ester.*

Grotina 8, 1940 enthalten: J. J. Salverda: Bericht über die von Frau B. de Kanter fertiggestellte Ausgabe von De jure belli ac pacis (die Ausgabe von 1631 ist die maßgebende). — W. Köhler: Die Annotata des Hugo Grotius zum Philemonbrief des Apostels Paulus (Beigabe zu De jure belli ac pacis seit 1642, in diesem Jahre verfaßt. Philologisch-humanistische Exegese, die den Vergleich mit moderner nicht zu scheuen hat, persönlicher Appell an Ludwig XIII.). — J. J. L. Duyvendak: Grotius et la Chine (die Quellen zu den Äußerungen von Grotius in De jure Praedae Commentarius über China: Lucas Jans z. Waghenaar, J. H. van Linschoten, Cornelis Houtman, 1592, 95, 98). — B. M. Felders: Pour qu'on lise Grotius (weil de Jure belli ac pacis das erste nach Vollständigkeit strebende Handbuch des internationalen Rechtes ist). — G. N. Clark und W. J. M. van Eysinga: The Colonial Conferences between England and the Netherlands in 1613 und 1615 (nach englischen und holländischen Akten; die Gutachten in dem Streite zwischen der englischen und holländischen Ostindienkompagnie stammen zumeist von Grotius). — Fortsetzung der Grotiusbibliographie.

L. Bäte: „Die Stadt Osnabrück während der Verhandlungen zum Westfälischen Frieden" (Nationalsoz. Monatsh. H. 129, 1940) gibt ein Kulturbild (Wohnungsverhältnisse, Einzug der Gesandten u. dgl.).

Wir notieren: G. Kellermann: „Jacob Ulvsson och den svenska kyrkan. Kyrka och stat åren 1507—1512" (Kyrkohist.

Årsskr. 1939). — R. Ohlsson: „Erik Skepperus' inlagor vid Karl IX.: s rättegang med Abraham Angermannus och professorerna i Uppsala 1606" (ebd.). *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von E. Botzenhart

Friedrich Bachmann, Alte Städtebilder. Leipzig, Karl W. Hiersemann 1939. 376 S. — Die älteren Ansichten der deutschen Städte sind seit langem eine bevorzugte Quelle ihrer Siedlungs- und Baugeschichte, mögen sie in Handzeichnungen und Gemälden, Kupferstichen, Holzschnitten oder Radierungen vorliegen. Denn trotz mancher technischen und künstlerischen Mängel bezeugen sie Vorhandensein und Gestalt der städtischen Bauten zu bestimmten Jahren. Für die vergleichende Städteforschung sind die „Städtebücher" wichtig, die in sich die Ansichten einer größeren Anzahl von Städten mit Erläuterungen vereinigen. Die Sammelwerke von Schedel, Hogenberg, Merian sind jedem Städteforscher geläufig. Da sie jedoch vollständig nur an wenigen Orten erhalten sind, ist ihre Benutzung gerade für den abseits größerer Bibliotheken tätigen Ortsforscher sehr erschwert; in vielen Fällen wird er gar nicht wissen, ob und in welchem jener Werke eine Ansicht der von ihm behandelten Stadt zu suchen ist. Es ist daher äußerst verdienstlich, daß Friedrich Bachmann die Ergebnisse seiner jahrzehntelangen Such- und Sammelarbeit in einem verlegerisch hervorragend ausgestatteten Nachschlageverzeichnis niedergelegt hat. In Abc-Folge der Ortsnamen gibt er genau an, in welchem der Städte-Bilder-Bücher die einzelnen Ortschaften, unter denen neben Städten auch Dörfer, Abteien, Schlachtorte berücksichtigt sind, vorkommen. Eine ausführliche Einleitung bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Darstellung der Ortsbilder vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Eigene Abschnitte sind dem Leben und Wirken von Hartmann Schedel (1493) in Nürnberg, Sebastian Münster (1550) in Basel, Braun und Hogenberg (1572) in Köln, Eberhard Kieser (1623) in Frankfurt a. M. sowie von Mathäus Merian (1635) ebendort und ihren Nachfolgern gewidmet. Damit ist zum ersten Male eine zusammenfassende Übersicht über die Entstehung der deutschen Städtebücher geliefert. Ein Anhang bietet eine nicht vollständige Zusammenstellung weiterer Ortsbilder aus anderen Sammelwerken, unter denen Wilhelm Dilichs Hessische Chronik am bekanntesten ist. Obwohl für die meisten Städte sehr viel mehr Ansichten vorliegen, als den von B. ausgewerteten Werken entnommen werden konnten und daher künftige Ergänzungen sehr zu begrüßen wären, kommt dem von ihm erarbeiteten Verzeichnis das Verdienst zu, die wichtige Quellengruppe der Städteansichten zum ersten Male zusammenfassend behandelt und damit der vergleichenden Städteforschung zugänglich gemacht zu haben. Einzelne Wiedergaben der von ihm

erwähnten Städtebilder sind in den letzten Jahren mehrfach veröffentlicht worden.

Danzig. *Erich Keyser.*

Giuseppe Coniglio, Annona e calmieri nella Napoli spagnuola. Osservazioni e rilievi. Neapel, A. Miccoli 1940. 95 S. — Die Untersuchung über die ernährungswirtschaftlichen Verhältnisse im Neapel der Vizekönige darf besonderes Interesse beanspruchen, weil es dem Verfasser gelungen ist, seine auf sorgfältiger archivalischer Forschung beruhenden Ergebnisse auch für die politische Geschichte auszuwerten. Der Hauptraum gehört der Aufzählung von Zuständen auf dem äußeren und inneren Markt, Statistiken und graphischen Darstellungen; so wird dem Wirtschaftshistoriker neues, wertvollstes Material geliefert. Der Verfasser begnügt sich jedoch nicht damit, sondern zieht selbst bereits eine Reihe von bedeutenden Schlüssen. Es lassen sich gewiß noch andere Ergebnisse aus dem gebotenen Stoff gewinnen, aber die von Coniglio gefundenen sind zunächst sehr wesentlich und richtig: Das Fehlen einer gesunden Handels- und Finanzpolitik ließ die Maßnahmen der Regierung in der Getreideversorgung des eigenen Volkes größtenteils unwirksam werden. Durch künstliches Niedrighalten der Brotpreise konnte die Ruhe im Lande während des beobachteten Zeitraumes (1570—1700) notdürftig aufrechterhalten werden. Der Aufstand des Masaniello vom Jahre 1677 war keine Hungerrevolte, sondern ein Emanzipationsversuch des stärker gewordenen Bürgertums. Das Verhängnis des spanischen Neapel ist eben darin zu sehen, daß es sich jedem soziologischen und wirtschaftlichen Fortschritt verschloß. Es ließ die Produktionskraft der Bevölkerung verkommen, wie Spanien selbst es tat. Von diesem wurde es nicht etwa ausgesogen; das Vizekönigtum machte nur dieselben Fehler wie die Monarchie des Mutterlandes, indem es von der Illusion des Reichtums lebte. Solche Einsichten hätten vielleicht noch einer näheren Ausführung bedurft. Zu begrüßen ist der häufige Vergleich mit andern Staatswesen auf italienischem Boden, wobei besonders das Fehlen der eigenen Seefahrt bei Neapel hervortritt und seine passive Handelsbilanz. Die Produktionsunlust der Bauern führt der Verfasser auf das Getreideausfuhrmonopol der Regierung zurück. Festgesetzte Preise (calmieri) für Lebensmittel scheinen Coniglio in Neapel besonders am Platze. Die Preissteigerung infolge der Geldentwertung durch die Masseneinfuhr amerikanischen Silbers entsprach der Hartgeldinflation im übrigen Italien. — Eine Bereicherung stellt die Schrift vor allem auch dadurch dar, daß die ältere und neuere Literatur gut ausgenutzt ist.

Wien. *H. Hackert.*

Clyde L. Grose, A Select Bibliography of British History 1660—1760 (Chicago, Univ. Press 1939, XXIV u. 507 S. 9 Doll.), ist, im Gegensatz zu der von der Royal Hist. Soc. und der Amer. Hist. Assoc. gemeinsam herausgegebenen Bibliographie, von

der bis jetzt der Band über die Stuartperiode (also z. T. überschneidend) vorliegt, die Arbeit eines einzelnen Mannes, Professors für Geschichte an der Northwestern University in Illinois, was dem Werk Einheitlichkeit in Anlage und Durchführung sichert. Daneben hat jedoch eine Überprüfung der einzelnen Abschnitte durch viele Freunde des V. alle Fehlerquellen möglichst auszuschalten gesucht. In 3800 Nummern, unter denen noch zahlreiche weitere Titel — insgesamt rund 8000 — untergebracht sind, werden Verfassung, Politik, Diplomatie und Heerwesen, Religion, Wirtschaft und Kultur, lokale und koloniale Entwicklung aufgenommen, wichtigere Werke in Stichworten charakterisiert und auch viele Zeitschriftenaufsätze berücksichtigt. Erfreulicherweise tritt der starke deutsche Anteil an der Erforschung dieser Epoche in der Bibliographie durchaus ebenbürtig in Erscheinung, wie zahlreiche Stichproben bestätigten. Auch das Register ist mit der an das ganze Buch verwandten Akribie gearbeitet, so daß wir an der Bibliographie einen sehr erwünschten und zuverlässigen Wegweiser durch dies Jahrhundert englischer Geschichte haben.
Berlin. *P. Kluke.*

Eine Kriegsschrift bester Art ist die Broschüre von Ernst Anrich „Frankreich und die deutsche Einheit in den letzten 300 Jahren" (Volksschriften der hansischen Universität. Heft 1, Hamburg, Verlag Broschek & Co. 1940. 30 S. 50 Pf.). — Anrich zeigt in lebendiger und großzügiger Darstellung das Streben nach der Reichszerstörung als eine durchgehende Komponente der französischen Außenpolitik auf. Er weist mit Recht darauf hin, daß dieses Bestreben Frankreichs keinen defensiven, etwa durch die Einkreisung Frankreichs durch das Haus Habsburg bedingten Charakter trägt, sondern daß es immer rein offensiv gewesen ist, was durch den Hinweis auf die Außenpolitik Frankreichs im Mittelalter sowie im 18. und 19. Jahrhundert bewiesen wird, Epochen also, in denen die Umklammerung Frankreichs durch Habsburg noch nicht oder nicht mehr bestand. *E. Botzenhart.*

In den Baltischen Studien (N.F. 41, S. 161—171) gibt Hans Saring unter dem Titel „Philipp von Horn ein Staatsmann des Großen Kurfürsten" ein knappes gut gezeichnetes Lebensbild dieses kurbrandenburgischen Diplomaten.

Der Studie von Gottfried Ernst Hoffmann „Georg Christian Öder, ein bevölkerungspolitischer Schriftsteller des 18. Jahrhunderts" (Arch. f. Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik, X, S. 87—102) verdanken wir die Kenntnis eines fast vergessenen Vorkämpfers der Reform der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im deutschen und skandinavischen Norden.

„Die Rolle der Seemächte in der Ostsee während des Siebenjährigen Krieges 1756—63" nennt sich eine minutiöse Untersuchung von Ernst Hermann in der Marine-Rundschau 1940, Heft 5 (S. 258—74), Heft 6 (S. 331—341) und Heft 7 (S. 401—409). Es sind nicht gerade welterschütternde Ereignisse, die hier beschrieben

werden, doch erhält man einen genauen Überblick über die maritimen Kräfte der Ostseestaaten und ihren Einsatz, der ja besonders bei der Belagerung Kolbergs durch die Russen nicht unerheblich gewesen ist.

E. B.

NEUERE GESCHICHTE 1789—1871

Zeitschriftenbericht von E. Botzenhart (1800—1871)

Gottfried Baumecker, Schiller und die französische Revolution. Berlin, Juncker & Dünnhaupt 1939. 45 S. 2 RM. — Die kleine Studie ist vor allem wichtig durch den Nachweis, auf Grund welch merkwürdiger Mißverständnisse und Tatsachen es zu jener Ausstellung des Ehrenbürgerbriefes der jungen französischen Republik für den Dichter kam: es war die den ursprünglichen Gehalt und die Idee verfälschende und der jacobinischen Propaganda dienende französische Übersetzung und Bearbeitung der „Räuber", die La Martelière unter dem Titel „Robert, chef des brigands" veröffentlicht hatte. Sie ließ den deutschen Verfasser als einen Parteigänger der Revolution erscheinen, wenn man dieses Drama selbst nicht kannte: eine groteske Verzerrung und Umdeutung seiner dichterischen Antriebe und dann der Ehrenbürgerbrief waren die Folge. Baumecker ordnet diesen Nachweis ein in das Problem: Schiller und Rousseau, er weist noch hin auf die Beziehungen Schillers zu Diderot, verfolgt an Hand der Dokumente und Werke die Stellung des Dichters zu den Ereignissen der Revolution und sucht namentlich eine Reihe von Xenien zur Interpretation dieses Verhältnisses, nicht immer überzeugend, heranzuziehen. Durch die Art ihres Erscheinens erhebt die kleine Arbeit einen Anspruch, den sie nicht durchweg erfüllen kann. Faßt man sie als Aufsatz, so wird man ihrer Bedeutung eher gerecht.

Gießen. *W. Rehm.*

Eine Vorstudie zu einer Biographie des Grafen Friedrich Christian Ludwig Senfft von Pilsach nennt W. Reinherz seine dem sächsischen Minister der Rheinbundzeit gewidmete Arbeit (Graf Friedrich Christian Ludwig Senfft von Pilsach, ohne Ort und Datum, 57 S.). Die ziemlich primitive und dürftige Schrift verwertet neues Material über Senfft aus dem Archiv des Innsbrucker Jesuitenkollegs. Zu der Jugend- und Frühgeschichte Senffts, die noch immer sehr lückenhaft überliefert ist, wird wenig Neues beigebracht, auch nicht eigentlich über Senffts Tätigkeit als sächsischer Diplomat und Außenminister, dagegen erfahren wir Neues über die Spätzeit Senffts, insbesondere seine Verbindung mit den Führern der katholisch-romantischen Restauration in Frankreich. Man bedauert, daß Senffts Korrespondenzen mit Lamennais, Bonald und Haller nicht gründlicher ausgewertet worden sind. Die politische Haltung Senffts in der Rheinbundzeit sucht Reinherz zu rechtfertigen, wobei er sich aber allzusehr auf Senffts eigene Angaben in seinen Memoiren verläßt.

Hans Tümmler, der mit der Herausgabe des politischen Briefwechsels Karl Augusts von Weimar betraut ist, schildert in seiner Untersuchung „Karl August, Herzog von Weimar, und Erfurt" (Mitteilungen des Vereins f. d. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt, 1940, Heft 53, S. 177—200), die Bestrebungen Sachsen-Weimars und insbesondere Karl Augusts, die großen Besitzverschiebungen in Deutschland während der Revolutionskriege und der Napoleonischen Zeit zum Erwerb Erfurts auszunützen. Die Arbeit zeigt am Einzelfall einmal wieder die nationale Würdelosigkeit im Länderschacher dieser Epoche, wobei zu Ehren Karl Augusts gesagt werden muß, daß nicht er, sondern vor allem der Kanzler Müller diese Politik betrieben hat. *E. B.*

Rudolf Buck, Rousseau und die deutsche Romantik. (Neue Deutsche Forschungen. Abteilung: Vergleichende Literaturwissenschaft Bd. 1.) Berlin, Juncker & Dünnhaupt 1939. 146 S. — Das große dringliche Thema Rousseau und der deutsche Geist ist im ganzen merkwürdigerweise noch immer nicht behandelt worden. Einzelprobleme wurden mehrfach von der Forschung herausgegriffen; auch die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf einen Ausschnitt, allerdings sehr bedeutsamer Art, auf die deutsche Romantik, zu der hier auch Kleist und Hölderlin gezählt werden, ob mit Recht, ist eine andere Frage. Abgesehen davon, bietet der Verfasser ein abgerundetes Bild und versucht nach Möglichkeit, sich von allem Schematismus fernzuhalten. Nach einer Einleitung zeichnet er in einem ersten Kapitel das Rousseaubild der Romantiker in großen Zügen — Z. Werner erhält hier eine besondere Beleuchtung —, im zweiten Kapitel bringt er in mehrfacher, problemgeschichtlich bedingter Untergliederung die Auseinandersetzung der Romantik mit der Gedankenwelt Rousseaus (Natur — Kultur, Entstehung der Sprache, hier wäre wohl etwas tiefer zu dringen gewesen), politische Gestaltung der Gesellschaft, Frau, Liebe, Ehe, Erziehung, Religion. Ein weiteres Kapitel sucht den literarischen Einfluß Rousseaus genauer zu fassen, etwa an Tiecks „Lovell", an den „Nachtwachen des Bonaventura" und besonders an Zacharias Werner, für dessen Dramen einige wichtige Verbindungslinien hin zu Rousseau aufgewiesen werden können. Hölderlin und Kleist werden in ihrer so schwierig zu deutenden Stellung zu Rousseau zusammenfassend betrachtet. Das, was sie in ihrer Rousseauverehrung von der eigentlichen Romantik trennt, ist viel stärker als das Verbindende. So fügen sie sich nur widerstrebend in den gezogenen Rahmen. Im ganzen eine gut unterrichtende Arbeit. Sie läßt mehr denn je den Wunsch nach der Behandlung des Gesamtproblems: Rousseau und Deutschland laut werden.

Gießen. *W. Rehm.*

Der 125. Wiederkehr der Tage des Zusammentritts des Wiener Kongresses, die sonst ziemlich unbemerkt vorübergegangen ist, hat Willy Andreas einige kleinere Arbeiten gewidmet, die sich mit

der Kongreßdiplomatie beschäftigen. Die erste derselben „Die Anfänge des Wiener Kongresses" (Europ. Rev., März 1940, S. 1—7) befaßt sich hauptsächlich mit der geistigen Haltung und den Bestrebungen der führenden Staatsmänner Metternich, Talleyrand und Alexander von Rußland, eine zweite „Das Wiener Kongreßwerk und die Großmächte" (Europ. Rev., Juli 1940, S. 3—11) mit der Neuordnung der europäischen Besitzverhältnisse, während eine dritte „Diplomatie des Wiener Kongresses" (Velhagen & Clasings Monatshefte, 54, S. 589—91) kurz Geist und Tätigkeit der Kongreßdiplomatie charakterisiert und sie durchaus zutreffend als dem 18. Jahrhundert zugeordnet bezeichnet.

Hans Joachim Häußler sucht mit seiner Untersuchung „Preußisch-hannoversche Nordseerivalitäten und Hannovers Umklammerung durch Preußen 1848—1866" (Niedersächs. Jahrb. f. Landesgeschichte 16, S. 248—296) die antipreußische hannoversche Politik dieser Epoche aus den politischen Lebensbedingungen Hannovers heraus zu begreifen und zu rechtfertigen. Wenn dieses Verfahren methodisch auch durchaus berechtigt ist, so mutet es doch reichlich sonderbar an, wenn die aus Angst, Neid und Ehrgeiz merkwürdig gemischte Politik Hannovers in dieser Untersuchung unter dem leider allmählich zum Schlagwort werdenden Begriff „gesamtdeutsche Geschichtsforschung" so viel als möglich verteidigt wird, und unter diesem Motto der Versuch gemacht wird, ein Stück deutschen Partikularismus geschichtlich zu rechtfertigen. Sehr interessant sind in der Arbeit die Bestrebungen Preußens, sich an der Nordseeküste festzusetzen, dargestellt; diesen Dingen hat Häußler ja dann einen besonderen Aufsatz über „Küstenschutz und deutsche Flotte" (1859—1864) gewidmet, auf den wir bereits früher hingewiesen haben.

In der Archival. Zs. (Bd. 45, S. 290—304) veröffentlicht Hans Beschorner einen auf sorgfältigen Quellenstudien beruhenden Aufsatz über Eduard Vehse, den Verfasser der „Geschichte der deutschen Höfe". Beschorners Darstellung gibt ein sehr lebendiges Bild von der geistigen Persönlichkeit und den merkwürdigen Schicksalen dieses unermüdlichen und viel umhergetriebenen Mannes. *E. B.*

In den „Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen" (Phil. hist. Klasse, Fachgruppe II, mittlere und neue Geschichte, Neue Folge III, 1) veröffentlichen unter dem Titel „Göttinger Beiträge zur Kolonialgeschichte" H. Plischke und Percy Schramm zwei sehr wertvolle Aufsätze zur Kolonialgeschichte. Plischke schildert zunächst „Die entwicklungsgeschichtlichen Grundlagen der europäischen Kolonisation in Afrika". Er zeigt sehr schön den Zusammenhang auf zwischen der Entdeckertätigkeit der einzelnen Völker und ihrer kolonialen Betätigung in Afrika und weist mit Recht auf den starken Anteil der Deutschen an der Erschließung Afrikas hin, der dann kolonialpolitisch weitgehend den Engländern zugute gekommen ist. — Dieser deutschen Leistung bei der

räumlichen und wirtschaftlichen Erschließung der Erde ist dann auch Percy Schramms Beitrag „Der deutsche Anteil an der Kolonialgeschichte bis zur Gründung eigener Kolonien" gewidmet. Schramm weist insbesondere den Anteil des deutschen Kaufmanns, vor allem natürlich des hanseatischen Kaufmanns, an der wirtschaftspolitischen Erschließung der überseeischen Länder auf und zeigt sehr lebendig, welche Bedeutung den hanseatischen Überseekaufleuten als Kolonialpionieren zukommt und welche erstaunliche wirtschaftliche und organisatorische Leistungen von einzelnen dieser Kaufmannsdynastien wie etwa den O'Swalds und den Godeffroys vollbracht worden sind. Bei aller berechtigten Hochschätzung dieser Leistung läßt sich nun aber Schramm nicht dazu verleiten, den Erwerb der deutschen Kolonien wirtschaftspolitisch zu erklären, sondern er weist im Gegenteil nachdrücklich darauf hin, daß der Aufbau des deutschen Kolonialreichs ausschließlich eine staatspolitische Leistung Bismarcks gewesen ist. *E. Botzenhart.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Charlotte Harrer, Die Geschichte der Münchener Tagespresse 1870—1890. Würzburg, Conrad Triltsch 1940. 208 S. (Band 75 der Schriftenreihe Zeitung und Leben, hrgg. v. Karl d'Ester.) — Die fleißige Dissertation bietet auf Grund umfangreicher Kleinstarbeit eine detaillierte Darstellung von 20 Jahren Münchener und bayrischer Geschichte von der Seite der Kultur und Politik. Der Wert der Arbeit liegt in erster Linie auf dem Gebiete der Heimatgeschichte.
Berlin-Lichterfelde. *Wilhelm Treue.*

Moritz v. Rohr, Ernst Abbe. Jena, G. Fischer 1940. 29 Abb., 1 Titelbild und 16 Tafeln. 10,50 RM. (21. Beiheft N.F. der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.) — Den politischen und Sozialhistoriker geht aus dieser umfänglichen Monographie über Ernst Abbe, den Mitbegründer und ersten wissenschaftlichen Leiter der Zeißwerke, nur der dritte Hauptteil an: „Die vorwiegend sozialpolitische Betätigung (1886—1902)"; insbesondere die Seiten 159—176. Aus den Quellen vermittelt v. Rohr neben anderen vor allem zwei sozialpolitische Reden „Zur Frage der Sonderbesteuerung des Konsumvereins" und „Die rechtswidrige Beschränkung der Versammlungsfreiheit im Großherzogtum Sachsen", wo Abbe u. a. über Steuergesetzgebung, Arbeiterschutz und Angelegenheiten der Volksbildung spricht. v. Rohr weist auf das handschriftliche Vorhandensein weiterer politischer Reden hin: „Sie beziehen sich nicht auf sein Lebenswerk" (S. 159). — Es will mir scheinen, als könne ein längerer Aufsatz in einer allgemein geschichtlichen Fachzeitschrift hier eine nützliche selbständige Studie bieten, die in größere sozialgeschichtliche Zusammenhänge einordnend Abbe, als einen bemerkenswerten Einzelgänger auf diesem Gebiet durch

den liberalistisch-marxistischen Zeitraum um die letzte Jahrhundertwende nachwiese. v. Rohr selbst hat sich laut Literaturverzeichnis darüber schon früher in den Forschungen zur Geschichte der Optik geäußert, an einer Stelle, die etwas entlegen ist.

Karlsruhe (Baden). *E. Kast.*

Gerhard Grote, Untersuchungen zur deutschen Kolonialpolitik um die Jahrhundertwende. Berlin, Ebering 1940. 112 S. 4,50 RM. (Historische Studien 363.) — Für Deutschland war eine wahrhaft erfolgreiche Kolonialpolitik nur möglich im Rahmen einer das Reich wirksam vor der Einkreisung schützenden Sicherheitspolitik. Daß diese Erkenntnis Bismarcks der nachbismarckischen Kolonialpolitik fehlte, führen die auf neuer Quellengrundlage fußenden Untersuchungen Gr.s vor Augen. Die Pachtung von Kiautschou sowie der Kauf der Marianen und Karolinen waren das Ergebnis der vom Kaiser aufgegriffenen Stützpunktwünsche der Marine. Man sah nicht, daß diese Erwerbungen Deutschland in Gegensatz zur kommenden Großmacht Japan brachten, wenn es dieser Gefahr nicht durch eine entschlossene Ententepolitik begegnete. Bei der Behandlung der Samoafrage, für deren sofortige Endlösung Wilhelm II. und Bülow sich so sehr einsetzten, wirkten in hohem Grade gefühlsmäßige Gründe mit. Bülow kam es auch nur auf den augenblicklichen Prestigeerfolg an; er bedachte nicht, daß aus der günstigen weltpolitischen Lage durch kluge Anbahnung eines Einvernehmens zwischen Deutschland und England größere Vorteile als nur die Alleinherrschaft auf Upolu und Savaii sich hätten erringen lassen. Gr. bedauert darüber hinaus noch, daß Bülow rasch auf die Voltamündung, die England statt Samoas anbot, verzichtete; indessen sprach doch manches dagegen, daß Deutschland seine Stellung auf Samoa völlig preisgab. Neben der Durchleuchtung der diplomatischen Vorgänge sind an Gr.s Untersuchungen weiter noch die Zusammenstellungen der wichtigsten deutschen Pressestimmen über die Bülowsche Kolonialpolitik nützlich; auch die wirtschaftliche Entwicklung der Neuerwerbungen wird charakterisiert.

Kiel. *F. Kleyser.*

Technikgeschichte. Im Auftrage des Vereins deutscher Ingenieure herausgegeben von Conrad Matschoß. (Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie Band 28.) Berlin, VDI-Verlag 1939. 188 S. — Der 28. Band der Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie ist der Entwicklung der Technik besonders von der Jahrhundertwende bis in die jüngste Zeit gewidmet. Persönliche Erinnerungen, eigene Arbeitsberichte und historische Darstellungen über die Entwicklung des Eisenhüttenwesens, des elektrischen Schmelzofens, des Wasserbaues, des Quecksilberbergbaues, der Textiltechnik, der technisch-wirtschaftlichen Gewerbeförderung usw. sind in diesem Bande zusammengefaßt. Wie das bei Sammelwerken zu sein pflegt, sind die Darstellungen nicht gleichmäßig wertvoll, zum Teil auch nicht ganz den durch die Titel eröffneten Erwartungen entsprechend.

So beschränkt sich Ludwig Erhards (Wien) Aufsatz über die „Entwicklung der technisch-wirtschaftlichen Gewerbeförderung" trotz allgemeiner Bemerkungen über das deutsche Handwerk durchaus auf die österreichische Seite dieser Fragen nach 1875, während die Arbeit gerade durch zeitliche und geographische Erweiterung interessante Einsichten erhalten hätte. Als ausgezeichneter Überblick sei Walter Sbrzesnys (Darmstadt) Arbeit über „Die Entwicklung des Wasserbaues im 19. und 20. Jahrhundert" mit wertvollen Schrifttumsangaben hervorgehoben. Hingewiesen sei auch auf den interessanten, anregenden Aufsatz von Adolf Bihl (Berlin) „Aus der deutschen Industriegeschichte", der unter kritischer Zugrundelegung einiger neuer Firmengeschichten die Frage einer umfassenden deutschen Industriegeschichte behandelt. Die Erkenntnis bedeutungsvoller Einzelzüge der Wirtschaftsgeschichte, die Herausarbeitung von Regel und Ausnahme — in Betracht kommt allerdings fast ausschließlich die Zeit seit den Befreiungskriegen — ist gerade in den letzten Jahrzehnten durch Firmengeschichten wesentlich gefördert worden. Allerdings wird bei allen solchen Einzelwerken wohl stets die Frage auftauchen, wieweit Allgemeines und wie weit Besonderes zur Darstellung kommen soll, eine Frage, die von Fall zu Fall verschieden zu beantworten sein wird, mit deren Lösung aber der wirtschaftsgeschichtliche Wert von Firmengeschichten steht und fällt.

Berlin-Lichterfelde. *Wilhelm Treue.*

Arturo Marcipati, Die Faschistische Partei. Entstehung — Entwicklung — Wirkungskreis. Mit einem Geleitwort von Reichsminister Dr. Hans Frank. Zweite, unveränderte Auflage. Autorisierte Übersetzung aus dem Italienischen von F. Gasbarra. München, Duncker & Humblot 1937. XI, 100 S. — Die deutschen Übersetzungen von Quellen und Darstellungen zur Geschichte des faschistischen Italien und des Faschismus werden in den letzten Jahren immer zahlreicher. Wenn in der deutschen Wissenschaft von Anfang an das politische Phänomen der faschistischen Revolution in seiner geschichtlichen Tragweite begriffen und in seinen Ursprüngen und Wirkungen untersucht wurde, so hat sich dieses, zunächst vielleicht mehr theoretisch-soziologische Interesse seit der engen Verbindung deutscher-nationalsozialistischer und italienisch-faschistischer Politik mit einem starken politischen Gehalt erfüllt. Das Bedürfnis nach einer Verbreitung der authentischen italienischen Arbeiten über die Geschichte und die Probleme des Faschismus wurde dadurch immer größer, womit die Voraussetzungen für eine intensivierte Übersetzungstätigkeit gegeben waren. In der Reihe der zahlreichen Verdeutschungen faschistischer Autoren, in der neben der soeben in Angriff genommenen Übersetzung der Werke Mussolinis Farinacci, De Bono, Badoglio, Costamagna, Panunzio, Gentile u. a. stehen, steckt sich die vorliegende Schrift keine höheren wissenschaftlichen Ziele. Sie ist aus einer Vorlesungsreihe hervorgegangen, die der Vf. im Istituto Nazionale Fascista di Cultura gehalten hat. In ihrem

kämpferisch-dynamischen Gehalt kommt sie am ehesten Farinaccis freilich viel weiter ausholender Geschichte der faschistischen Revolution nahe. M. will von vornherein nur die Geschichte der Faschistischen Partei behandeln, aber es zeigt sich, daß dies nicht möglich ist ohne eine Darstellung der vor der Parteigründung liegenden fasch. Bewegung und des von der Partei später neugeformten fasch. Staates. So sind die Entwicklung der faschistischen Kampfbünde bis zum Marsch auf Rom im Jahre 1922, die ersten Jahre der faschistischen Revolution, vor allem das in vieler Hinsicht entscheidende Jahr 1924 eingehender behandelt, während die späteren Entwicklungen, so z. B. der organisatorische Anteil der Partei am wirtschaftlich-sozialen Gesetzgebungswerk und der Einbau der fasch. Miliz- und Jugendorganisationen in die staatliche Wehrpolitik zurücktreten. Die Rassengesetzgebung des Jahres 1938 ist noch nicht berücksichtigt. — In einem ausführlichen Anlagenteil werden u. a. Auszüge aus Reden und Schriften Mussolinis mitgeteilt.

Königsberg (Pr.) *Theodor Schieder.*

Theodor Blahut, Staat und Führung im Faschismus. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte unserer Zeit. Berlin, Junker & Dünnhaupt 1940. 120 S. 5,20 RM. (Neue Dt. Forschungen, Abt. Volkslehre und Gesellschaftskunde Bd. 13.) — Die Literatur über das faschistische Italien ist überaus zahlreich, aber nur wenige Bücher gingen bisher von einer grundsätzlichen Fragestellung aus. Je enger aber der gemeinsame Kampf Deutschland und Italien aneinander bindet, desto dringlicher wird auf beiden Seiten das Bedürfnis empfunden, sich mit der geistigen Welt des Bundesgenossen ernsthaft auseinander zu setzen. Die Zusammenarbeit der Zukunft verlangt, daß jedes der beiden Völker vom andern eine klare Vorstellung seines Wesens besitze, um das Gemeinsame, aber auch die unverrückbaren Verschiedenheiten deutlich vor Augen zu haben. Und mehr noch als für die Völker gilt dies für die beiden politischen Bewegungen. Der Vf., der lange Jahre als Leiter der Zweigstelle Rom des Deutschen Akademischen Austauschdienstes diesem gegenseitigen Sichkennenlernen die Wege geebnet hat, wendet sich mit seiner Dissertation jener Erscheinung zu, in der die Wesensart der beiden Völker heute sich am reinsten ausprägt: der politischen Führung. Wenn auch die Arbeit in sachlicher Beschränkung allein den faschistischen Staatsaufbau zum Gegenstand hat, so ist doch die unausgesprochene Frage, die die Untersuchung vorantreibt, wie sich die italienische und die deutsche Lösung zueinander verhalten. Die Methode, die diesem Vergleich zu Hilfe kommt und ihn wirklich die Grundverhältnisse aufdecken läßt, verdankt der Vf. Ernst Krieck. Sie führt über die Institutionen hinaus auf das Grundverhältnis der Führung zu ihrer Gefolgschaft, d. h. also auf die eigentliche Rechtfertigung des Führungsanspruches. Die Untersuchung ist in drei Hauptstücke aufgeteilt: 1. Individualistische Konstruktionen, 2. Vorläufer des Faschismus, 3. Der Faschismus. Das erste ist als Einführung zu werten:

Um Beispiele für Führungsverhältnisse zu geben, die der Faschismus überwinden sollte, werden Hobbes, Rousseau, die moderne Demokratie und der Marxismus kurz gekennzeichnet, aber nicht an Hand einer historischen Fragestellung, sondern in schematischem Aufriß. In ihm zeigt sich eine starke Begabung des Vf. für typisierende Abgrenzungen. Das zweite Hauptstück wählt aus den Vorläufern des Faschismus Sorel, Corradini, Pareto und Macchiavelli aus und weist nach, wie bei ihnen wichtige Momente des für den Faschismus charakteristischen Staatsdenkens vorgebildet sind. Im dritten Hauptstück bildet dann der Begriff des „Staates" den Mittelpunkt, auf den eine außerordentlich klare Darstellung des faschistischen Staatsaufbaus und der ihn begründenden Doktrin bezogen ist. Der Vf. deutet dabei mehrfach an, wie dies staatliche Denken einer römisch-italienischen Grundvorstellung entspricht. Hier wäre der Ansatz für eine historische Untersuchung, die Blahuts systematische Darstellung ergänzen würde.

Rom. *Karl-Eugen Gaß.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz

H. Bollnow, Die pommersche Burg im 13. Jahrhundert (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. Geschichte 54, 1940, S. 85—92), lehnt die Auffassung von einer einheitlichen Weiterentwicklung der slawischen Burgen bis an die deutsche Zeit heran ab und weist das Zwischenglied einer dänisch-deutschen Burgenperiode im Anfang des 13. Jahrhunderts nach. Über die Wolliner Missions- und Stadtkirchen handelt Ad. Holtz (ebda. 92—97). Wie in Stettin (Adalbert, Peter und Paul) weihte auch in Wollin Bischof Otto zwei Kirchen: die Adalbert-Georg-Kirche an der Stelle eines alten Heiligtums und die Michaelskirche außerhalb der Stadt, wahrscheinlich auf einem heidnischen Gräberfeld. Die Georgskirche in Wollin ist bis zur Verlegung des Bischofssitzes nach Kammin als Kathedralkirche Pommerns zu betrachten. Für die Deutschen wurde später die Nikolaikirche neben dem Markt gegründet, während die Slawen der Wiek sich weiter zur Georgskirche hielten.

Fr. Curschmann veröffentlicht nach einer Abschrift M. Wehrmanns das Bederegister des Landes Loitz von 1343 unter Beigabe eines ausführlichen Kommentars als Beitrag zur Besitzgeschichte Vorpommerns und zugleich Weiterführung des Historischen Atlasses von Pommern. Neben dem eine Bedeaufstellung enthaltenden Heberegister für die Insel Rügen von 1314 ist die neu bekanntgemachte Quelle das einzige bisher bekannt gewordene Bederegister eines pommerschen Landesteils (Pomm. Jbb. 34, 1940, S. 1—46).

Nach erfolgter Eingemeindung von Wustrow ist dem Ostseebad Alt-Gaarz 1938 zugleich mit der Stadtrechtsverleihung der Name Rerik beigelegt worden, nachdem R. Beltz auf Grund von Grabungs-

ergebnissen zu der Überzeugung gelangt war, in dem auf dem Schmiedeberg bei Alt-Gaarz festgestellten Burgwall die in den Fränkischen Reichsannalen genannte nordische Handelssiedlung jenes Namens wieder entdeckt zu haben. In den Meckl. Jbb. 103, 1939, S. 77—84, deutet W. Krogmann den Namen als altdän. Royrik = Rohr.

In seinem Beitrage über Neumünster in Holstein, seine Urkunden und seine kirchliche Entwicklung im 12. Jahrhundert kommt B. Schmeidler auf Grund einer sowohl nach der inhaltlichen wie auch der diplomatischen Seite durchgeführten Prüfung der älteren Urkunden des Stiftes zu dem Ergebnis, daß das Neumünstersche Kopialbuch nicht ein Kopialbuch im eigentlichen Sinne ist, sondern eine zur Rechtfertigung der Neumünsterschen Ansprüche von dem Propst Sido um 1195/1200 veranlaßte Beweisschrift darstellt, die neben den gefälschten Urkunden die auf derselben Linie liegenden *Versus de vita Vicelini* und das Güterverzeichnis enthält. Die Urkunden des Erzbischofs Adalbero von Bremen (May Nr. 447, 463, 470, 472 u. 475), die Kaiserurkunde DL III 63 und das Diplom Heinrichs des Löwen werden als Fälschungen erwiesen. Abgesehen von den großen Besitzansprüchen erstrebte die Fälschungsaktion Sidos nach Sch. die Begründung eines geistlichen Fürstentums Neumünster in der Hand des jeweiligen Propstes (Zs. Schlesw.-Holst. 68, 1940, S. 78—179).

W. Carstens hält in einer Auseinandersetzung mit Ph. Heck an seiner Auffassung von dem Vorhandensein eines von den Hausleuten standesrechtlich unterschiedenen Volksadels, der *hovelude*, fest und prüft erneut die Frage, ob es im mittelalterlichen Holstein minderfreie Frilinge gegeben habe, mit dem Ergebnis, daß solches nicht der Fall sei (ebda. S. 279—301).

Über die baulichen Einrichtungen des Hamburger Pesthofes (begründet 1606, von den Franzosen 1815 niedergebrannt), seine Unterhaltung und Verwaltung unterrichtet G. H. Sieveking unter Beigabe einzelner Abbildungen (Hamburgische Gesch.- u. Heimatbll. 12, 1940, S. 281—292, 305—315).

Eine Zusammenstellung der deutschen Ortsnamen östlich der Elbe in den Amtshauptmannschaften Großenhain, Kamenz, Bautzen, Löbau, Zittau und — soweit rechtselbisches Gebiet in Frage kommt — auch Dresden und Pirna bietet Alfr. Meiche (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 61 II, 1940, S. 137—157). Ebda. S. 216—241 macht S. Sieber Vorschläge zu einer Wirtschaftsgeschichte des Erzgebirges.

Ein Aufsatz H. Sarings über die Berliner Hausvögte in kurfürstlicher Zeit bringt neben einer Zusammenstellung der Personalien Angaben über den Geschäftskreis des Hausvogtes und die Lage der Hausvogtei (Zs. Gesch. Berlins 57, 1940, S. 10—27).

Über ein Berliner Testament (Dilge Hase) von 1577 handelt H. Jahn als Beispiel für die sich nur selten bietende Möglichkeit,

die Lebensschicksale eines Menschen der untersten Volksschichten im 16. Jahrhundert zu erfassen (Zs. Gesch. Berlins 57, 1940, S. 114 bis 119).

Das Lebensbild eines altmärkischen Adeligen (Daniel von Redern) aus dem Ende des 16. Jahrhunderts malt G. Hoefer auf Grund der Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin-Dahlem (Stendaler Beitr. 7, 1940, S. 167—197). Durch den Mord an Abraham v. Bismarck aus der Bahn geworfen, vermag v. Redern Jahre hindurch der Autorität des Landesherrn unter Begehung einer Reihe weiterer Untaten in offenem Landfriedensbruch zu trotzen, ehe es gelingt, den Raufbold in der Festung Spandau festzusetzen.

Über Verfassung, Verwaltung, Besitz- und Rechtsverhältnisse des 1373 bei der erzbischöflichen Palastkapelle in Magdeburg begründeten Kollegiatstiftes St. Gangolphi vornehmlich in neuerer Zeit verbreitet sich H. Krieg (Zs. f. KG. d. Prov. Sachsen 37/38, 1940, S. 85—102). *G. W.*

Niedersächsische Lebensbilder. I. Band. Im Auftrag der Historischen Kommission hrsg. von Otto Heinrich May. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 22.) Hildesheim, A. Lax 1939. 454 S. RM. 6,80. — Viele Schwierigkeiten verhinderten immer wieder die Ausgabe dieser schon 1910 in den Arbeitsplan der Historischen Kommission aufgenommenen „Historischen Biographie". Besonders schwer hielt es, Mitarbeiter zu finden. Dies zeigt sich beim vorliegenden Bande, der vornehmlich den biographisch weniger erfaßten Männern praktischer Berufe aus dem gesamten Arbeitsbereiche der Kommission gewidmet sein sollte, darin, daß der Bauer und reine Verwaltungsbeamte in ihm gänzlich fehlen. Abgesehen davon darf man den Herausgeber aber beglückwünschen, denn fast überall hat man den Eindruck, daß der geeignete Darsteller gefunden wurde, der der geschilderten Persönlichkeit oft irgendwie nahestand. Handeln doch die 34 Lebensbeschreibungen überwiegend von Männern, die in der zweiten Hälfte des 19. und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts lebten und wirkten: die Geburtsdaten liegen zwischen 1804 und 1890, die Todesdaten zwischen 1860 und 1935. Grundsätzlich wurden solche Persönlichkeiten geschildert, die noch keinen Biographen gefunden hatten oder über die noch etwas Unbekanntes mitgeteilt werden konnte. Andererseits wurde der Rahmen sehr weit gespannt, indem nicht nur Niedersachsen, von deren Lebensarbeit das Ausland den Nutzen hatte: der Rohrzuckerunternehmer Isenberg auf Hawai oder der Begründer der russischen Webwarenindustrie Knoop, sondern auch Männer anderen Stammes, die in Niedersachsen gewirkt haben wie etwa der Maler Hans am Ende, der Admiral Brommy, der General v. Emmich, der Schriftleiter Fritz Hartmann, der Architekt Haupt, der Dirigent Kotzky, der Schulmann Strunk oder der Geograph Hermann Wagner einbezogen wurden. Daneben fällt auf, daß elf der Geschilderten aus dem Pfarrhause

selbst oder aus diesem sehr nahestehenden Kreisen kommen; wie auch fast alle andern im Christentum wurzeln — vielleicht eine niedersächsische Stammesart? — Jedem der Lebensbilder, die sicherlich für alle Leser irgend etwas Neues bringen, ist eine fast durchweg gut wiedergegebene, charakteristische Photographie beigefügt, so das geschriebene Wort durch das Bild glücklich ergänzend.

Hannover. *R. Drögereit.*

Eine Lösung des Rätsels der Jodutenberge (künstliche Hügel, die häufiger in Nordwestdeutschland begegnen) versucht K. Sichart, in dem er den Namen auf die Schreigerichtsformel: „Wapent jo, dute" (bewaffnet euch, ihr Leute) zurückführt und dieser die ursprüngliche Bedeutung eines Rufes zu den Waffen im Sinne eines allgemeinen Aufgebotes beimißt. Die Beschränkung des Gebrauchs der Formel auf den Mordprozeß (Aufruf zur Rache für den Erschlagenen) bezeichne erst ein späteres Stadium der Verwendung des Ausdrucks. Daß die Wortbildung in älteste Zeiten zurückreicht, erkenne man daraus, daß die Bedeutung der Formel schon in einer mecklenburgischen Urkunde von 1023 nicht mehr völlig verstanden werde. Jodutensteine, die Gerichtsstätte charakterisierende Rechtswahrzeichen, finden sich mehrfach im Lüneburgischen (Brem. Jb. 39, 1940, S. 1—10). Am Schluß seiner Abhandlung erwähnt Vf. auch das Jodutebild, das die Sachsen auf dem Felde der Schlacht beim Welfesholze errichteten, kennt aber nicht die Untersuchung R. Holtzmanns über diesen Gegenstand (Sachsen u. Anhalt 10, 1934, S. 71ff.). Holtzmann hält hier die Deutung: thiod-ute = „ziehet aus" für richtig, die S. ablehnt.

E. Banse behandelt die Entwicklung der Wallanlagen der Stadt Braunschweig aus den alten Befestigungen (Braunschw. Jb. 1940, S. 5—28).

Das Schicksal des Reichsgutes der Königspfalz Werla am Okerufer verfolgt bis in das 19. Jahrhundert H. Große (Zs. Harzverein 73, 1940, S. 16—31). Als Besitzer des Reichslehens werden nachgewiesen: die v. Burgdorf von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis 1510, die v. Steinberg von 1510—1570, die Minsinger v. Frondeck seit 1571, seit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges die Cramer von Clausbruch.

K. Lübeck (Zs. Harzverein 73, 1940, S. 32—56) bezweifelt die Richtigkeit der von W. Lüders seit 1935 in der Zs. des Harzvereins vorgetragenen Ansichten über die Missionstätigkeit und planmäßige Grunderwerbpolitik des Klosters Fulda im nördlichen Harzgebiet. Beides ist nach Lübeck als Phantasieprodukt zu werten. Die Christianisierung jener Gegenden wird der Missions- und Seelsorgearbeit der Burschlaer Benediktinermönche und Stiftsherren zugeschrieben.

Auf Grund der Verrechtsbücher im Erfurter Stadtarchiv entwirft W. Schoenheinz ein Bild der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Erfurter Kämmereidorfes Ermstedt. Von beson-

derem Interesse ist die Flurkarte von 1638, ein grober Aufriß ohne Verwendung eines Maßstabes (Mittlgn. d. Ver. f. d. Gesch. v. Erfurt 53, 1940, S. 73—115).

Das 53. Heft der Mittlgn. d. Ver. f. d. Gesch. v. Erfurt, 1940, beglückwünscht seinen Ehrenvorsitzenden J. Biereye zum 80. Geburtstage. Der Jubilar selber beginnt S. 10—37 mit der Veröffentlichung einer schon vor längerer Zeit niedergeschriebenen Abhandlung über Erfurts besonders berühmte alte Bürgerhäuser. Vf. hat insgesamt 70 Häuser festgestellt, die einen Einblick in die bürgerliche Welt der freien Stadt Erfurt gewähren; er unterscheidet ein gotisches (1445—1540) und ein Renaissancejahrhundert (1540—1664), jeweils wieder in drei Abschnitte gegliedert. Aus jedem Abschnitt sollen Häuserbeispiele gebracht und dabei die Lage im Stadtganzen, die Schauseite, Haus und Hof, Schicksal und Leistungen der Bewohner betrachtet werden. Nach diesem Vorwurf wird das Haus „zum güldenen Stern" untersucht.

Von der morganatischen Ehe des niederen westfälischen Adels handelt A. Meininghaus in einer Untersuchung über das Privileg des Erzbischofs von Köln als Landesfürsten des kurkölnischen Westfalens vom 29. August 1579, das vollbürtigen Adeligen rittermäßigen Standes nach erledigter erster Ehe gleichen Geblüts bei Vorhandensein volladeliger Kinder zur zweiten Ehe oder mehr Ehen mit Personen ungleichen Herkommens mit vorhergehenden *pactis ad morganaticam* zu schreiten als alte Gewohnheit bestätigt. Doch läßt sich das Bestehen einer solchen nicht nachweisen. Das Privileg geht vielmehr auf die persönliche Initiative des Kaspar von Fürstenberg zurück, der 1597 eine morganatische Ehe mit seiner Hausmeisterin Anna Busse einging (Westf. Zs. 95, 1939, S. 194—212).

In den Mittlgn. d. Ver. f. Gesch. von Osnabrück 59, 1939, S. 117 bis 147, handelt Fr. v. Klocke über Kirchhofsburgen im Osnabrücker Lande als Beitrag zur nordwestdeutschen Siedlungs- und Wehrgeschichte. Die Arbeit hat das Verdienst, den Gegenstand für das Osnabrücker Land zum erstenmal als siedlungskundliches Problem zu erörtern. Vf. fußt auf der topographischen Grundlage der großen Landesaufnahme von Osnabrück von 1784/90, die unter ergänzender Auswertung des zugehörigen Vermeßregisters auch bei mehr oder minder starker Zerstörung des ursprünglichen Zustandes die Rekonstruktion des einstigen Aussehens gestattet. In der Mehrzahl der behandelten Fälle stellt Vf. den Typus der sog. Speicherburg fest, einer Anlage, bei der nebeneinander aufgeführte Speicherbauten den Kirchhof umgeben. Beachtenswert ist der Hinweis, daß im Besitz der Kirchhofsspeicher nicht nur Bauern, sondern auch Adel und Geistlichkeit erscheinen, womit die Richtigkeit der Ansicht, daß die Kirchenbefestigung ein bäuerliches Schutzmittel gegenüber dem Adel sei, in Frage gestellt wird.

Wertvolle Aufschlüsse über städtisches Ständewesen bieten die Untersuchungen K. Zuhorns über das Münstersche Bürgertum um

die Mitte des 15. Jahrhunderts (Westf. Zs. 95, 1939, S. 88—193), die bereits für den Zeitraum vor der Münsterschen Stiftsfehde das Bestehen einer durch Besitz, fernhändlerische Tätigkeit und akademische Bildung ausgezeichneten Mittelschicht zwischen Patriziat und Handwerkerstand nachweisen. Der von der bisherigen Forschung angenommene ausschließliche Vorbehalt der Ratsmitgliedschaft für die patrizischen Erbmänner bis zur Verfassungsänderung von 1454 ist nach Z. schon vorher in Ausnahmefällen durch die Aufnahme von Angehörigen des Honoratiorentums durchbrochen worden. Bei einer Prüfung der für eine Zuweisung zum Patriziat geltend gemachten Kennzeichen läßt Vf. nur die Gildefreiheit gelten, während ihm umgekehrt die Gildeeigenschaft (Wandschneider, Kramer) einer Familie für Zugehörigkeit zum Honoratiorentum spricht. Die Widerlegung der Annahme, daß der Besitz eines freien Eigens ausschließlich den Erbmann charakterisiere, führt den Verf. zu dem Schluß, daß der Bezeichnung „Erbmann" nicht der sachenrechtliche Begriff des freien Erbes, sondern die blutsmäßige Verbundenheit innerhalb einer durch bestimmte Vorrechte und äußeres Ansehen ausgezeichneten Gemeinschaft zugrunde liegt. Das maßgebliche Charakteristikum sei also nicht der Besitz, sondern die Abstammung. Da die Bezeichnung „Erbmann" erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts aufkommt, bedeute sie nicht den Anfang, sondern das Ende einer Entwicklung. Damit aber ist auch zugleich gesagt, daß das Problem des Ursprungs der ständischen Schichten Münsters noch der Lösung harrt. In Hinblick darauf gibt Z. noch den Hinweis, daß der Anteil des ministerialischen Elements in der Münsterschen Bürgerschaft festgestellt zu werden verdiene. Die Untersuchung, die nicht den Anspruch erhebt, abschließende Ergebnisse vorzulegen, darf dank ihrer Fülle von Anregungen auf lebhaftes Interesse der Forschung rechnen.

Zwei Beiträge in „Westfalen", Hefte f. Gesch., Kunst u. Volkskde. 25, 1940, S. 41—58 sind der älteren Geschichte der Stadt Corvey gewidmet. Gegenüber den Forschungsergebnissen H. Krügers, der unter Betonung des Unterschiedes in der geographischen Lage Höxters und Corveys die Existenz einer wirklichen Stadt Corvey in Zweifel zog, betont A. Hömberg in seinem Aufsatz „Höxter und Corvey", daß dieses bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts der bedeutendere Ort war, und erörtert die Gründe für dessen Rückgang und das Aufblühen Höxters. Gegen Krüger verteidigt H. auch das Vorhandensein zweier Pfarrkirchen in Corvey, eine Feststellung, die durch die Untersuchung Th. Rensings „Pfarrsystem und Westwerk in Corvey" gestützt wird. R. erkennt unter Auswertung der Katasterkarten die Lage der Neuen Kirche (Kollegiatkirche St. Pauli) in der *civitas* im Weserwinkel südlich des Klosters, die der Marktkirche St. Petri in der Fischerstadt im Norden.

Das 7. Heft der Mittlgn. d. Ver. f. schaumburg-lippische Gesch., Bückeburg 1939, ist als Festschrift anläßlich des Ausbaues des

Realgymnasiums in Stadthagen zur Oberschule ausgestaltet und enthält eine Reihe von Beiträgen zur Stadthagener Schulgeschichte, aus denen die Ausführungen M. Röhlings (S. 79—148) über die 1610 gegründete, 1621 nach Rinteln verlegte Universität hervorgehoben seien. Neben den Personalien der Professoren werden auch Zusammenstellungen der nachweisbaren Studenten geboten, ein dankenswerter Ersatz für die verlorene Matrikel. Im selben Heft (S. 25—41) untersucht J. Prinz die Anfänge der Stadt Stadthagen und setzt deren Begründung als Ergebnis der schaumburgischen Rodungstätigkeit im Dülwald in die Zeit 1220—24. Als Heimatländer der ersten Siedler werden Westfalen und Holstein angenommen.

Im 8. Heft der Mittlgn. d. Ver. f. schaumburg-lippische Gesch., Bückeburg 1940, handelt Chr. U. Frhr. v. Ulmenstein über die Offiziere des Schaumburg-Lippeschen Truppenkorps 1648—1867. Die Arbeit bringt eine Übersicht über die Truppenteile und die militärischen Einrichtungen (darunter die Festung Wilhelmstein), das Offizierkorps (darunter die Kriegsschule mit einer Liste der Kriegsschüler), die Militärbeamten und Stammrollen der Offiziere, Offizieranwärter und Militärbeamten mit ausführlichen, auf eingehenden archivalischen Forschungen beruhenden Personalangaben.

Zu dem von W. Classen bearbeiteten Bande der Germania sacra, Erzb. Köln, Archidiakonat Xanten (Berlin 1938) bringen J. Ramackers und Fr. Gescher eine große Reihe von Ergänzungen insonderheit zur Personalgeschichte. Gescher berichtigt und vertieft außerdem noch das von Classen entworfene Bild des Archidiakonats Xanten durch Ausführungen über die Amtsbefugnisse des Archidiakons, Generalsynode, Visitation und Sendrecht, die Entstehung der Dekanatseinteilung und den Kleinarchidiakonat Xanten (Ann. f. d. Niederrhein 137, 1940, S. 1—72).

Den Inhalt eines aus verschiedenen Briefen, Berichten und Drucksachen zusammengehefteten Bandes über die Jülich-Klevesche Erbfolgeangelegenheit 1579—1615 macht Hermine Kühn-Steinhausen aus dem Staatsarchiv in Florenz bekannt (Düsseldorfer Jb. 42, 1940, S. 291—294).

Die Konkurrenz des Dortmunder und lübischen Rechtes bei der Begründung von Memel (Neudortmund) untersucht L. v. Winterfeld unter Beigabe einer deutschen Übersetzung des an Memel 1254 mitgeteilten ältesten Dortmunder Stadtrechtes (Beitr. z. Gesch. Dortmunds 46, 1940, S. 1—18). Derselben Verfasserin Beitrag: „ruten und roven", zur Geschichte des Fehdeunwesens und Straßenraubes in Westfalen (ebda. S. 69—109), kommt gegen v. Klocke, der in dem Ausdruck „Raubritter" ein den wirklichen Verhältnissen nicht gemäßes Schlagwort sehen will, zu dem Ergebnis, daß es sich dabei vielmehr um einen allgemein üblichen *terminus technicus* für den Ritter und Junker handelt, den Armut, Rauf- und Raublust ver-

anlaßten, unter dem Schutz des Fehdebriefes oder auch ohne Fehdeansage vom „ruten und roven" zu leben. *G. W.*

Walter Bader, Die Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln. Untersuchungen zu ihrer Baugeschichte nach dem hinterlassenen Manuskript von Erika Huyssen. Berlin, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft 1937. 4°. VI, 253 S., 66 Tafeln. Preis in Leinen geb. 20 RM. — Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die bedeutende kunstgeschichtliche Arbeit Baders, die auch für den Historiker sehr wichtig ist. Haben doch die Grabungen und die Bauuntersuchungen der Brauweiler Klosterkirche durch B. die Zuverlässigkeit der baugeschichtlichen Angaben der *Fundatio monasterii Brunwilarensis* ergeben, so daß sich eine starke Einschränkung der Aufstellungen Otto Oppermanns über die Urkundenfälschungen aus Kloster Brauweiler (Rheinische Urkundenstudien I, 170—198) wie von selbst ergibt. Vgl. dazu meine ausführliche Besprechung in den Ann. Hist. Vereins f. d. Niederrh. 136 (1940), 149—157.
Krefeld. *J. Ramackers.*

G. Zedler hält die auf Bodmann zurückgehende Angabe, daß Gutenberg als Laienbruder dem St. Viktorstift bei Mainz angehört habe, für eine Fälschung (Mainzer Zs. 35, 1940, S. 49 f.). *G. W.*

Bilder aus dem katholischen Leben der Stadt Frankfurt a. M. im Lichte der Domweihe. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Einweihung des Kaiserdomes (St. Bartholomäus-Kirche). Hg. von Jakob Herr. Frankfurt, Herder 1939. XII, 367 S. — In diesem Festbuch hat der Herausgeber im Verein mit 5 Mitarbeitern eine würdige, durch ausgezeichnete Bildtafeln geschmückte Gedächtnisschrift geschaffen. Es sind lose, in zeitlicher Folge aneinandergereihte Bilder, die, bis in die Gegenwart reichend, doch als geschlossene Einheit wirken, da sie alle auf das hochragende Wahrzeichen der Stadt, den „Pfarrturm", ausgerichtet sind. Die Beiträge sind ungleichmäßig, weil sie teilweise volkstümlich wirken und aufklären wollen (Übersetzungen von Urkunden), andernteils brauchbare Zusammenfassungen von wissenschaftlichen Darstellungen bieten. Im einzelnen werden behandelt: die Anfänge des Christentums und die Entwicklung bis 1239 (L. Ueding), die mittelalterliche Geschichte des Bartholomäusstiftes (M. Müller), die Stifter, Klöster und Kirchen im Mittelalter, Kultur und Wissenschaft am Ausgang des Mittelalters (W. Pfeiffer-Belli), Reformation, Gegenreformation und Aufklärung (W. Nicolay), die Säkularisation und ihre Folgen (E. Gerhard) und die Seelsorge vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (J. Herr). Für das Spätmittelalter hätte die nur gelegentlich erwähnte, hier kürzlich angezeigte Arbeit von H. Cellarius manches vertiefen können. Über die Passionsspiele und die aus Italien zugewanderten Kaufmannsfamilien (Bolongaro, Brentano u. a.) finden sich manche Einzelheiten. Ein Register und Seitenüberschriften würden die Benutzung des Buches erleichtern.
Darmstadt *W. Dersch.*

Die Haltung Nassaus in der deutschen Flottenfrage 1848—1852 schildert auf aktenmäßiger Grundlage A. Henche (Nassauische Heimatbll. 40, 1939, S. 1—12). Vf. führt aus, daß Nassau die Flottenangelegenheit als ausschließliche Bundessache auffaßte, die Beiträge bereitwillig übernahm und pünktlich zahlte sowie einer Veräußerung der Flotte — wenn auch vergeblich — widerstrebte.

Eine Rekonstruktion des Archivs des Augustinereremitenklosters in Alsfeld bei dessen Aufhebung im Jahre 1528 auf Grund erhaltener Urkunden und alter Verzeichnisse (159 Nummern für die Zeit 1294—1524) bietet E. E. Becker in den Mittlgn. d. Oberhess. Gesch.-Ver. N.F. 36, 1939, S. 11—41.

Der Direktor des Staatsarchivs in Darmstadt L. Clemm bringt für die Jahre 1935—1938 eine Fortsetzung seiner Bibliographie zur hessischen Geschichte (Selbstverlag des Hist. Ver. f. Hessen, Darmstadt 1939. 132 S.).

Einen Beitrag zur Geschichte des Bergbaus im württembergischen Schwarzwald liefert M. Frank (Württemb. Jbb. f. Statistik und Landeskunde, Jg. 1938/39, S. 1—22), dessen Untersuchung über die Freudenstädter Erzgänge neben einem technischen Teil einen Überblick über die früheren Abbauversuche auf den Christophstaler Gruben und der Zeche Königswarth im Murgtal bietet. Derselbe Vf. erläutert unter Beigabe eines Abdruckes die älteste Mineralienkarte Württembergs von 1753 und verfolgt die späteren geologischen Kartenarbeiten in Württemberg bis zur Begründung der geologischen Landesanstalt 1903 (ebda. 53—59).

Einen Überblick über das von der Mitte des 11. bis in den Anf. des 13. Jahrhunderts blühende vollfreie Adelsgeschlecht der edlen Herren von Wöhr (b. Neustadt a. d. Donau) gibt mit Regesten, Genealogie, Stammtafel und Übersichtskarte Fr. Tyroller (Verhandlgn. f. Niederbayern 73, 1940, S. 45—66). Den Aufmarsch der Truppen und die Schlacht bei Gammelsdorf am 9. November 1313, in der die Armbrustschützen und Pikeniere der niederbairischen Städte gegen die Panzerreiter Herzog Friedrichs von Österreich den Sieg für Ludwig entschieden, schildert als kriegsgeschichtliche Studie unter Beigabe von Skizzen W. Hofmann (ebda. S. 69—82).

Die durch Reichsgesetz vom 1. Oktober 1938 vollzogene Vereinigung Osttirols mit Kärnten hat eine Untersuchung M. Wuttes über die politische Zugehörigkeit des Lienzer Gebiets in der Vergangenheit veranlaßt. Es wird der Nachweis geführt, daß die Lienzer Talschaft im früheren Mittelalter landrechtlich ein Bestandteil Kärntens war und auch später innerhalb des Görzischen Besitzes bis ins 15. Jahrhundert hinein eine gewisse Selbständigkeit behielt. Die Vorbedingungen für die Vereinigung mit Tirol wurden durch die Einbeziehung in die Tiroler Landesverteidigung geschaffen (Carinthia Jg. 129, I, 1939, S. 239—261).

Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters (nach dem Aussterben der Babenberger) behandelt H. Rupprich. Neben den

Erzeugnissen bürgerlicher und klerikaler Herkunft wird besonders die volkstümliche Schwankdichtung gewürdigt. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts entfaltet sich in Wien ein reiches deutsches Prosaschrifttum, an dem Hof, Bürgertum, Geistlichkeit und Universität in gleichem Maße Anteil haben. Vf. hebt das Bestreben der Wiener Spätscholastik hervor, zum Zweck einer größeren Einwirkung auf das Publikum Übersetzungen anzufertigen und überhaupt deutsch zu schreiben (Nachrichtenbl. f. Gesch. d. Stadt Wien 2, 1940, S. 73—83, 85—98).

Über die Besiedelung des unteren Marchfeldes mit Kroaten im 16. Jahrhundert und deren lange Zeit hindurch bewahrte völkische Sonderstellung handelt Fr. Baumhackl. Diese Kroatenansetzung ist Teil eines größeren Umsiedelungsvorgangs in den österreichischen und ungarischen Grenzgebieten. Im unteren Marchfeld nahmen vornehmlich die Ortschaften der Herrschaften Orth, Marchegg und Schloßhof kroatische Siedler auf (Unsere Heimat, Organ d. Ver. f. Landeskunde von Niederdonau und Wien 13, 1940, S. 90—108). Ergänzend zu B.s Ausführungen stellt H. Weigl fest, daß die Mundart der Kroaten im Marchfeld einen čakavischen Dialekt zeigt, der im kroatischen Küstengebiet, der Likka und auf den Inseln gesprochen wird. Die Marchfeldkroaten sind demnach Abkömmlinge von Likkanern aus einer damals zum Reich gehörigen Gegend, wo die Grafen Salm, die Besitzer Marcheggs um 1521 Statthalter waren (ebda. S. 145 f.). — Unter Beigabe einer Reihe alter Stiche unterzieht Hedw. Gollob die Rekonstruktionsversuche der Heidentoranlage von Petronell (Carnuntum) einer kritischen Prüfung (ebda. S. 19—23). — Ebda. S. 126—134, 226—235 beschreibt K. Kufka unter Beigabe von Plänen und Lichtbildern die Anlagen der Wehrkirchen von Bromberg und Legenfeld (vgl. v. Klocke, oben S. 211). — Der Beitrag W. Hölds über die Burgen der Ostgrenze in Niederdonau stellt einen Versuch dar, die Entwicklung der mittelalterlichen Burg auf einem eng begrenzten Gebiet zu verfolgen. Vf. zeigt als ältesten Typus die rundlich-ovale Grundrißbildung der Bering- oder Sachsenburgen auf. Ende des 12. Jahrhunderts wird ein allgemeiner Zug zur Veränderung des Grundrisses auf eine rechteckige, annähernd quadratische Form hin erkennbar. Mitte des 13. Jahrhunderts beginnt sich in Anlehnung an den bäuerlichen Dreiseithof die Dreiseitburg zu entwickeln (ebda. S. 177—210).

H. Reutter, Geopolitik Mährens, kennzeichnet den Charakter dieses Grenzlandes als den einer Brücke zwischen Oder- und Donaugebiet, die militärisch zur Verteidigung, wirtschaftlich zum Güteraustausch und völkisch zur Verbindung zwischen dem Deutschtum in Schlesien und in der Ostmark für das Großdeutsche Reich von ausschlaggebender Bedeutung ist (Zs. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens 42, 1940, S. 87—102). Ebda. S. 45—62 bringt K. Kühn ein Verzeichnis von Ansichten mährisch-böhmischer Städte und der Nachbarländer aus der Zeit der schlesischen Kriege von

1742—45. Ebda. S. 63—73 handelt L. Künzel über die Brünner Stadtbefestigung. Von insgesamt fünf Stadttoren ist nur das Mönitzertor erhalten, von dem verschiedene Ansichten von 1593 an wiedergegeben werden.

Im Gegensatz zu der bisher von der Forschung vertretenen Ansicht, daß die Besiedelung der Gebirgsgegenden der 1201 an das Bistum Breslau gekommenen Kastellanei Othmachau in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Zuzug deutscher Kolonisten erfolgt sei, läßt eine sprachgeschichtliche Untersuchung Angela Drechslers (Zur Vorgeschichte des Freiwaldauer Bezirks, Zs. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens 42, 1940, S. 123—146) erkennen, daß es sich vielmehr um eine Um- und Ausgestaltung alter deutscher Siedlungskerne handelt. Nicht nur fast alle Orts- und Flurnamen des Gebiets, sondern auch einige Sippennamen lassen sich aus dem Altgermanischen, mindestens aber aus dem Althochdeutschen ableiten. Später mit Stadtrecht begabte Orte wie Freiwaldau, Friedeberg, Patschkau, Weidenau, Ziegenhals, Zuckmantel sind an alte vorhandene Siedlungen angeschlossen.

Aus mehreren in der Breslauer Schule L. Santifallers entstandenen Arbeiten über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels und einiger schlesischer Kollegiatstifter stellt W. Dersch die aus Hessen Gebürtigen und diejenigen zusammen, die außer in schlesischen Stiftern auch in den Diözesen Mainz und Worms bepfründet waren, unter Beifügung biographischer Notizen (Mainzer Zs. 35, 1940, S. 43—47).

F. v. Heydebrand u. d. Lasa untersucht den Charakter der staatsrechtlichen Stellung des in der Chronik des Gallus II 4 zum Jahre 1093 genannten *comes nomine Magnus Wratislawiensis*. Die Auffassung von einer lediglich administrativen Einheit Schlesiens im Polenreich lehnt Vf. ab, glaubt vielmehr eine der geographischen Einheit des Flußgebiets der Oder oberhalb der Mündung der Lausitzer Neisse entsprechende politische Einheit verwandter Stämme zu erkennen. Der schlesische Magnus wird als der Rechtsnachfolger eines in die Vasallität des Polenreichs getretenen Stammeshäuptlings Schlesiens und als Gefolgsmann des Polenherzogs mit einer Amtsgewalt über Breslau angesprochen. Das territoriale Eigenleben Schlesiens geht möglicherweise bis in die Zeit der westslawischen Landnahme zurück (Zs. f. Gesch. Schlesiens 74, 1940, S. 1—68).

Über Herkunft und Namen der v. Borcke und v. Brauchitsch handelt A. Moepert, der einen Zusammenhang der pommerschen Borcke mit den polnischen Borkowic nachweist und ein Eindringen des Namens in den Osten vom Friesenfeld bei Merseburg her für wahrscheinlich hält. Auch die v. Brauchitsch (Brochwicz) werden als sächsisch-friesisches Geschlecht angesprochen, das schon sehr früh (Mitte 12. Jahrhunderts) in die Oderlandschaft kam (Zs. f. Gesch. Schlesiens 74, 1940, S. 68—94). — Ebda. 95—107 macht E. Bednara als Mutterort für die Stadt Jägerndorf das thüringische Jägersdorf

bei Kahla in Sachsen-Altenburg wahrscheinlich. Ebda S. 108—117 erweist H. Weinelt die Stadt Sillein in der Slowakei als eine Gründung deutscher Siedler aus Teschen oder der Teschener Gegend aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts.

Einen vom Standpunkt der Ahnenforschung gesehenen Überblick über den schlesischen Adel bietet Gräfin A. v. Dyhrn in den Schles. Bll. 2, N.F. 2, 1940, S. 33—42. Bis in das 12. Jahrhundert läßt sich der Stammbaum nur bei den v. Tschammer und den v. Zedlitz zurückführen. *G. W.*

VERSCHIEDENES

Gesamtausgabe von Joh. Gottfried Herders Briefen.

Die Herderstiftung in Weimar plant eine Gesamtausgabe von J. G. Herders Briefen, die mit Unterstützung öffentlicher Stellen im Verlag Junker & Dünnhaupt in Berlin erscheinen soll. Alle Besitzer von handschriftlichen Originalbriefen von und an Herder und Caroline Herder, geb. Flachsland (also Sammler, Antiquare, Gelehrte, Verwalter von Privatarchiven, Nachlässen usw.) werden gebeten, den Herausgebern von ihrem Besitz Mitteilung zu machen. Zuschriften werden erbeten an die Herausgeber:

Dr. Hans Schauer, Oberstudiendirektor in Mühlhausen/Thür., Bei der Marienkirche 6; oder:

Dr. Hermann Blumenthal, Bibliotheksrat an der Landesbibliothek Weimar, Belvedere-Allee 22a.

NACHRUF

Heinrich Kretschmayr †. Von beiden Eltern her war der in Wien am 21. Juli 1939 bald siebzigjährig verstorbene Professor Kretschmayr ein echter Sohn seiner niederösterreichischen Heimat. Mit seinen Studien an der Universität Wien und am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, mit der Ergreifung der Laufbahn des Archivbeamten und der Habilitierung an der Wiener Universität war auch schon der äußere Umriß dieses tätigen Gelehrtenlebens gegeben. Aber diese Bodenständigkeit war verhaftet in einer ganz großen Überlieferung, die in Kr.s persönlichem Schaffen eine einmalige historische Spiegelung fand. Er war ein Deutschösterreicher, der voll Aufgeschlossenheit für Anliegen deutscher Forschung — schon 1897 erschien seine Geschichte des Reichsvizekanzleramtes — sich von seinen Anfängen an auch in der italienischen Geschichtsschreibung einen ehrenvollen Platz sicherte, ja sein eigenes Hauptwerk mit der dreibändigen Geschichte Venedigs für die Perthessche Staatengeschichte schuf, die sich dem unvergänglichen Werke eines andern Deutschen über Rom würdig zur Seite stellte. Höchst verdienstvoll für Volk, Staat und Wissenschaft blieb seine

amtliche Tätigkeit als Archivdirektor für Inneres und Justiz, wo er die von Th. Fellner begonnene Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung großzügig weiterführte, und unter den schwierigen Verhältnissen der ersten Nachkriegszeit an die Spitze eines Archivrates für den ganzen Bundesstaat trat. Er bewies eine zähe Entschlossenheit, die man dem eher zarten, stets freundlichen Manne nicht ohne weiteres zugetraut hätte, als während der Unruhen des 15. Juli 1927 mit dem Justizpalast auch große Teile seines Archivs und seines Manuskripts für den letzten Band der Geschichte Venedigs ein Raub der Flammen wurden. Und so übernahm er, der vorzügliche Geschichtsreferent der amtlichen Wiener Zeitung, in den Jahren seit 1933 eine geistige Mittlerrolle, die nur er so taktvoll ausfüllen konnte: Seine, nach einer damaligen Pflichtvorlesung für Hörer aller Fakultäten herausgegebene Geschichte Österreichs ist die einzige dieser Jahre und überhaupt letzte vor dem Anschluß, die als kurze, gehaltvolle Übersicht bestehen kann. Auch seine Mitarbeit an dem Bekenntnisbuche Österreich, hrsg. von Nadler und v. Srbik (1936), sei ihm unvergessen! Damit berühren wir Kr.s vorbildliche Leistung, strenge Arbeit als Forscher und Archivfachmann mit edler, volkstümlicher Darstellung sowohl als Schriftsteller wie als Redner zu verbinden. Die köstlichste Gabe aber widmete Kr. dem deutschen Volke mit der alle seine Vorzüge zusammenfassenden, kleinen Geschichte Maria Theresias, die in 1. Aufl. in Erich Brandenburgs Reihe Deutsche Führer, in 2. als Widmung für Heinrich v. Srbik erschien. In allen Farben der menschlichen, volklichen und heimatlichen Begeisterung erstrahlt da das Bildnis seiner Heldin (überlegen auch in der Beurteilung ihrer Gegner), gesättigt und doch unbeschwert von einer wahrhaft tiefgründigen Gelehrsamkeit, mit einem Anhang glücklich ausgewählter Quellenstellen als köstlichem Abschluß. Wer es in seinen geistigen Besitz aufnimmt, weiß, welch unersetzliche Individualität mit Kr. der Wiener historischen Schule und ihrer gesamtdeutschen Sendung verlorengegangen ist.

Wien. *R. Lorenz.*

BÜCHER UND AUFSÄTZE ZUR GESCHICHTE DER JUDENFRAGE

Bearbeitet von V. Eichstädt

1939

Adler, M.: Jews of medieval *England.* Lo, Goldston, 384 S. — Amann, Br.: Das *Weltbild* des Judentums. Grundlagen d. völk. Antisemitismus. Wi, Kühne, 362 S. — Arlt, F.: *Hardenbergs* Briefwechsel mit den Ältesten und Vorstehern der Judengemeinde zu *Breslau.* In: Weltkampf, Jg. 16, S. 163—70. — Arns, K.: Index der *anglo-jüdischen Literatur.* Bd. 2. Amerika u. Nachtr. zu Eng-

land. Bochum-Langendreer, Pöppinghaus, 221 S. — Arns, K.: Formen und Gestalten des neuen *anglo-jüdischen Schrifttums*. In: Die neueren Sprachen, Jg. 47, S. 415—30. — Bär, L.: *Judennamen* im Wandel der Zeiten. Aus einer oberpfälzischen Gemeinde nachgewiesen. In: Heimat u. Volkstum (Mch), Jg. 17, S. 33—46. — Balaban, M.: Bibliografie historii Żydów w Polsce i w krajach ościennych za l. 1900/30. Zesz. 1. Warszawa, VIII, 112 S. [Bg. z. Gesch. d. Juden in *Polen* 1900—1930.] — Ballensiefen, H.: Juden in *Frankreich*. Die französische Judenfrage in Geschichte u. Gegenwart. Be, Nordland-Verl., 149 S. — Barduzzi, C.: *Bibliografia* ebraica e giudaica in lingua italiana. Con aggiunte dei cognomi portati da giudei residenti nel Regno e Dodecaneso. Roma, Cremonese, 133 S. — Bender, H.: Der Kampf um die *Judenemanzipation* in Deutschland im Spiegel der Flugschriften *1815—1820*. Je, Frommann, VIII, 124 S. Diss. Je. — Berger, A.: The literature of Jewish *folklore*. In: Journ. Jewish Bibliogr., vol. 1, S. 12—20, 40—49. — Beyer, H. J.: Judenchristliche Einflüsse in der Augsburgischen Kirche u. ihre Bedeutung für die Geschichte der Volkstumsfrage in *Mittelpolen*. In: Dt. Mhh. Polen, Jg. 6, S. 5—15. — Beyer, H. J.: Reich, Neutralität, Judentum und *außendeutsche Volksgruppen*. Bemerkungen zu dem Werke Chr. Stedings und einigen Schriften über das ostmitteleuropäische Judenproblem. In: Volksforschung, Bd. 3, S. 164—77. — Brewitz, W.: Die Familie *Rothschild*. Sg, Kohlhammer, IX, 193 S., 4 Bl. — Brewitz, W.: Viertausend Jahre *jüdischer Geschichte*. Lz, Reclam, 234 S. — Brücklmeier, M.: Beiträge zur rechtlichen Stellung der Juden im *römischen Reich*. Jur. Diss. Mch, XI, 66 S. — Buchmann, G.: *Rudolstädter* Judengeschichte. Wei, Fink, 52 S. — Bünger, L.: Judentum und die Wiederaufnahme des *Strafverfahrens*. Bleicherode, Nieft, 81 S. Jur. Diss. Gö. — Busch, P.: *Friedrich Schlegel* und das Judentum. Diss. Mch, 96 S. — Carmona-Benvéniste, L.: Les *séphardins* ou „juifs portugais" en *France* sous l'Ancien Régime. Pa, Maisonneuve, 24 S. — Cohn, E. B.: David *Wolffsohn*, Herzls Nachfolger. Am, Querido, 232 S. — Coleman, E. D.: The Jew in *English drama*. An annotated bg. P. 3—5. Jn: Bull. New York Public Library, vol. 43, S. 45—52, 374—78, 443—58. — Curiel, R.: Gli Ebrei di *Trieste* nel secolo XVIII. In: Rassegna mensile di Israel, vol. 12, 1938. — Deeg, P.: Die *Judengesetze* Großdeutschlands. Hrsg. v. J. Streicher. Nb, Der Stürmer, 243 S. — Diebow, H.: Die Juden in *USA*. Über 100 Bilddokumente. Be, Eher, 63 S. — Dierks, M.: Die preußischen *Altkonservativen* und die Judenfrage. 1810—1847. Ro, Hinstorf, 179 S. — Diewerge, W.: Anschlag gegen den Frieden. Ein Gelbbuch über *Grünspan* und seine Helfershelfer. Mch, Eher, 179 S., 8 Bl. — Elmo, L.: La condizione giuridica degli Ebrei in *Italia*. Milano, Baldini & Castoldi, 222 S. — Esser, H.: Die jüdische *Weltpest*. Judendämmerung auf dem Erdball. (2. erw. Auf.) Mch, Eher, 243 S. — Farbstein, D.: Die Stellung der Juden zur *Rassen- und Fremdenfrage*.

Zr, Die Gestaltung, 122 S. — Fenske, K. H.: Das Judentum in *Osteuropa*. In: Der Deutsche im Osten, Jg. 2, S. 36—49. — *Festschrift* für Leo *Baeck* (zum 25. Jahrestage s. Tätigkeit an der Lehranstalt für d. Wiss. d. Judentums). Be, Schocken 1938, 181 S. — Frank, W.: „Affäre *Dreyfus*." Soldatentum und Judentum im Frankreich der dritten Republik. Hb, Hanseat. Verl.Anst., 50 S. = Schriften des Reichsinst. f. Geschichte des neuen Deutschlands. — Frank, W.: Händler und Soldaten. Frankreich und die Judenfrage in der „Affäre *Dreyfus*". Hb, 282 S. Aus: Frank: Nationalismus und Demokratie im Frankreich der 3. Republik. — Frank, W.: „Höre Israel!" *Harden, Rathenau* u. d. moderne Judenfrage. Hb, Hanseat. Verl.Anst., 251 S. = Schriften des Reichsinst. f. Geschichte des neuen Deutschlands. — Fritz, A.: Die Geschichte und Entwicklung der Juden in *Buttenhausen*. Diss. Landw. Hochsch. Hohenheim. 1938, 89 S. — Gamba, A.: Gli Ebrei a *Brescia* nei secoli 15—16. (Appunti per uno studio storico.) Brescia, Il Maglio 1938, 44 S. — Ganzer, K. R.: Richard *Wagner* und das Judentum. Hb, Hanseat. Verl.Anst., 36 S. = Schriften des Reichsinst. f. Geschichte des neuen Deutschlands. — Gerlach, A.: Der Einfluß der Juden in der *österreichischen Sozialdemokratie*. Wi, Braumüller, VII, 201 S. — Grau, W.: Antisemitismus im späten Mittelalter. Das Ende der *Regensburger Judengemeinde* 1450—1519. 2., erw. Aufl. Be, Duncker & Humblot, 316 S. — Hartner-Hnizdo, H.: Das jüdische *Gaunertum*. Mch, Hoheneichen-Verl., XI, 364 S. 4°. — Hartner-Hnizdo, H.: Volk der *Gauner*. Eine Untersuchung d. jüd. Gaunertums Mch, Hoheneichen-Verl., 71 S. — Human, A.: Geschichte der Juden in *Sachsen-Meiningen-Hildburghausen*. Wei, Fink, 164 S., 1 Kt. — Duckart. Die Juden von *Betsche*. Ein Beitrag zum „Wirken" der Juden im deutschen Osten. Gemeinschaftsarbeit d. Vererbungswiss. Seminar d. Hochschule f. Lehrerinnenbildung Schneidemühl. Hn, Schaper, 63 S. — *Judentum*. In: Meyers Lexikon. 8. Aufl. Bd. 6, Sz. 581—606. — *Judenviertel Europas*. Die Juden zwischen Ostsee u. Schwarzem Meer. Hrsg. v. H. Hinkel. Be, Volk u. Reich Verl, 151 S. 4°. — Kittel, G.: Die historischen Voraussetzungen der jüdischen *Rassenmischung*. Hb, Hanseat. Verl.Anst., 46 S., 2 Kt. = Schriften d. Reichsinst. f. Geschichte d. neuen Deutschlands. — Körber, R.: Rassesieg in *Wien*, der Grenzfeste des Reiches. Wi, Braumüller, 308 S. 4° — Kraeling, C. H.: *Yale's collection* of Judaica. In: The Yale Univ. Library Gazette, vol. 13, 1938/39, S. 85—94. — Kraft, H.: Die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage der Juden im Hochstift *Paderborn*. In: Westfäl. Zs., Bd. 94, S. 101—204. Diss. Ms. — Krüger, H. K.: *Berliner Romantik* und Berliner Judentum. Mit zahlreichen bisher unbekannten Briefen u. Dokumenten. Bo, Röhrscheid, 143 S. Diss. Bo. — Kuhn, K. G.: Die Judenfrage als weltgeschichtliches Problem. Hb, Hanseat. Verl.-Anst., 51 S. = Schriften d. Reichsinst. f. Geschichte d. neuen Deutschlands. — Kummer, R.: *Rasputin*, ein Werkzeug der Juden. Nb,

Der Stürmer, 202 S. — Leers, J. v.: Wie kam der Jude zum *Geld*? Be, Fritsch, 63 S. — Levy, R., M. N. Goldrosen: The Jewish *organizations' ABC*. ABC der jüdischen Organisationen. Den Haag, Hagirah, 91 S. — Löwenthal, R.: The Jews in *China*, a bibliography. In: Yenching Journ. Social Studies, vol. 1, S. 256—91. — Lorenzen: Das Eindringen der Juden in die *Justiz* vor 1933. Ein histor. Rückblick. In: Dt. Justiz, Jg. 101, S. 731—40, 768—77, 956—66. — Ludendorff, E., u. M. Ludendorff: Die *Judenmacht*, ihr Wesen und Ende. Mch, Ludendorff, 456 S. — Lüdemann, H.: *Politische Geisteswissenschaft* und das jüdische Weltproblem. In: Vgh. u. Ggw., Jg. 29, S. 165—74. — Mahler, R.: *Censorship* of hasidic, kabbalistic and yiddish literature in *Galicia* during the period of reaction. In: Journ. Jewish Bibliogr., vol. 1, S. 35—39, 71—82. — Maurach, R.: *Russische Judenpolitik*. Be, Dt. Rechtsverl., 440 S. — Maurach, R.: Die *russische Judenpolitik* und die Überfremdung des Grundbesitzes. In: Jbb. Nationalökon. u. Statistik, Bd. 150, S. 35—65. — Maurach, R.: Die jüdische *Landansetzung* im System des russischen Judenrechts. In: Schmoll. Jb., Jg. 63, S. 55—75. — Maurach, R.: Liberalismus und Judenpolitik im *Zarenreich*. [Forts. folgt.] In: Zs. f. Pol., Bd. 29, S. 609—16. — Maurach, R.: Die jüdische *Sonderbesteuerung* in Rußland. Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Judenpolitik. In: Zs. f. d. ges. Staatsw., Bd. 99, S. 676—93. — Mazzetti, R.: *L'antiebraismo nella cultura italiana* dal 1700 al 1900. Antologia storica. Modena, Soc. tipogr. modenese, X, 270 S. — Messing, W.: Beiträge zur Geschichte der Juden in *Wien* u. *Niederösterreich* im 16. Jahrh. In: Jb. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien, Bd. 1, S. 11—49. — Milano, A.: The private life of a family of *Jewish bankers at Rome* in the sixteenth century. In: Jewish quart. Rev., vol. 30, S. 149—86. — Miller, Th.: Schwabentum gegen Judentum. Der Kampf um die Judenemanzipation in *Württemberg* im Spiegel d. öffentl. Meinung. Sg, Kohlhammer, 141 S. — Netter, N.: Vingt siècles d'histoire d'une communauté juive. Histoire des Juifs de *Metz*. Pa, Lipschutz, 536 S. — Neumann, K. H.: Die jüdische Verfälschung des Sozialismus in der *Revolution von 1848*. Be, Junker & Dünnhaupt, 80 S. — Pauls, Th.: *Luther* und die Juden. 1. In der Frühzeit der Reformation (1513—1524). Bo, Scheur, 140 S. — Posener, S.: The immediate economic and social effects of the emancipation of the Jews in *France*. In: Jewish social Studies, vol. 1, S. 271—326. — Preziosi, G.: Come il giudaismo ha preparato la *guerra*. Roma, Tumminelli, 278 S. = Biblioteca della Difesa della razza, vol. 4. — Richter, K. A.: Judenterror im *Berliner Nationaltheater* und in andern Theatern vor 150 Jahren. In: Weltkampf, Jg. 16, S. 413—23. — Ringelblum, E.: Żydzi w powstaniu kościuszkowskiem. Warszawa, Księg. popularna [1938], 190 S. [Die Juden u. der *poln. Aufstand* von 1794.] — Rochette, J.: Histoire des Juifs d'*Alsace* des origines à la Révolution. Pa, Lipschutz, 172 S. — Roth, C.: The origins of Hebrew *typography*

in England. In: Journ. Jewish Bibliogr., vol. 1, S. 2—9. — Schlatter, E.: Jüdische *Gaunerbanden* zwischen Oder und Weichsel vor 100 Jahren. Ihre Diebes- u. Einbrecherschule in Betsche (Kurmark). Neudamm, Neumann, 38 S. — (Schnelboegl, F.): Die Juden im Kreis *Lauf*. Lauf, Stadtarchiv, 16 S., 5 Taf. — Schroer, H.: *Mord* — Judentum — Todesstrafe. Mch, Eher, 41 S. — Schütte, C. Th.: Völlige oder teilweise *Ausschließung* volks- oder stammfremder Staatsangehöriger *von den politischen Rechten* in der deutschen Geschichte. Jur. Diss. Hb 1937, IV, 50 S. — Schuster, H.: Die Judenfrage in *Rumänien*. Lz, Meiner, XI, 244 S. Jur. Diss. Lz. — Schwarz, D.: Das *Weltjudentum*. Organisation, Macht und Politik. Be, Eher, 62 S. — *Semi-Gotha*. Från Ghetton till Riddarhuset. En rasbiol. studie med förord av E. Eriksson. Sto, Nationens Förl., 161 S. — Seraphim, P.-H.: Der *Antisemitismus* in Osteuropa. In: Osteuropa, Jg. 14, S. 332—46. — Seraphim, P.-H.: Die Entstehung der Judenfrage in *Polen*. In: Dt. Mhh. Polen, Jg. 5, S. 448—56. — Seraphim, P.-H.: Die Judenfrage als Bevölkerungsproblem in *Osteuropa*. In: Arch. f. Bevölkerungswiss., Jg. 9, S. 167—80. — Sinzheimer, H.: Jüdische Klassiker der deutschen *Rechtswissenschaft*. Am, Hertzberger 1938, 312 S. — Sluyters, G.: *Nederland* en de Joden in de geschiedenis. In: Nieuw Nederland, Jg. 5, S. 571—603. — Starr, J.: The Jews in the *Byzantine Empire*, 641—1204. Athen, Byzant.-neugriech. Jahrbücher, VII, 266 S. — Stock, R. W.: Die *Judenfrage* durch fünf Jahrhunderte. Nb, Der Stürmer, 539 S. Diss. El. — Stoffers, W.: Juden und Ghetto in der *deutschen Literatur* bis zum Ausgang des Weltkrieges. Nymwegen, Wächter-Verl., 800 S. — Straus, R.: *Regensburg* and *Augsburg*. Transl. from the German. Philadelphia, Jewish Publ. Soc. of America, X, 261 S. — *Jewish social Studies*. A quarterly journal devoted to contemporary and hist. aspects of Jewish life. Ed.: S. W. Baron, M. R. Cohen, H. Kohn. Vol. 1, NY. — Tiltack, C.: *Bücher* zur Judenfrage. In: Nat.-soz. Mhh., Jg. 10, S. 757—61. — Trunk, J.: Di gešikte fun jidn in Ploṣq 1237—1657. Warschau, Jidiser wisnšafṭleker insṭiṭuṭ, XI, 174 S. [Geschichte der Juden in *Plock*.] — Vedeler, H. C.: The genesis of the toleration reforms in *Bavaria* under Montgelas. In: Journ. Mod. Hist., vol. 10, 1938, S. 473—95. — Vermeil, E.: Henri *Heine*. Ses vues sur l'Allemagne et les révolutions européennes. Pa, Ed. sociales internat., 280 S. — Vernunft, W.: Die Hintergründe des *französischen Antisemitismus*. In: Nat.-soz. Mhh., Jg. 10, S. 495 bis 507. — Vogt, J.: Kaiser *Julian* und das Judentum. Studien z. Weltanschauungskampf d. Spätantike. Lz, Hinrichs, IV, 74 S. — Weckerle, F.: Judenemanzipationsbestrebungen unter den ersten Königen von *Bayern*. In: Weltkampf, Jg. 16, S. 171—83. — *Weltentscheidung* in der Judenfrage. Der Endkampf nach 3000 Jahren Judengegnerschaft. In Verb. mit d. Inst. z. Studium d. Judenfrage hrsg. v. W. Fr. Könitzer u. H. Trurnit. Dr, Zwinger-Verl., 303 S. 4°. — Wiebe, Fr. K.: *Deutschland* und die Judenfrage. Hrsg. im

Auftr. d. Inst. zum Studium d. Judenfrage, Berlin. Be, 82 S. — Zarchin, M. M.: Jews in the province of *Posen*. Studies in the communal records of the eighteenth and nineteenth century. Philadelphia, Dropsie College, VII, 125 S. Aus: Jewish Quart. Rev., vol. 29. — Ziegler, P.: Zur Geschichte der Juden in *Neutitschein*. Neutitschein, Stadtgemeinde, 71 S.

NEUE BÜCHER[1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht mit wenigen Ausnahmen auf bibliographischen Quellen nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Allgemeines

Leichtfuß, W.: Die *deutsche Verfassung* im Wandel der Zeiten. Kallmünz 1939, Laßleben. 114 S. (Innsbruck, Diss.). — Forsthoff, E.: *Deutsche Verfassungsgeschichte* der Neuzeit. Be, Junker & Dünnhaupt. XI, 212 S. — Koehler-Irrgang, R.: Die *Sendung der Frau* in der deutschen Geschichte. Lz, v. Hase & Kœhler. 248 S. — Anrich, E.: Die Geschichte der *deutschen Westgrenze*. Darstellung u. ausgewählter Quellenbeleg. Lz, Quelle & Meyer. 133 S. — *Deutsche Gestalter und Ordner* im Osten. In Verb. mit zahlr. Mitarbeitern v. K. Lück. Posen, Hist. Ges. XII, 341 S. — Moos, H. v.: Die *Schweiz zwischen zwei Rechtswelten*. Das internat. Statut d. schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern, Hallwag. 64 S. — Richelmy, C.: Legioni romane e principi sabaudi in *Svizzera*. Mai, Garzanti. 320 S. — Seidlmayer, M. u. Th. Schieder: Geschichte des *italienischen Volkes* und Staates. (Seit dem Zusammenbruch des Röm. Reiches). Lz, Bibliogr. Inst. 537 S. (D. gr. Weltgeschichte 9.) — Winkler, E.: *Nationalgedanke* und Dichtung in *Italien*. Be. 31 S. (Pr. Ak. d.W. Vor-

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1940. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, G = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

träge u. Schriften. 4.) — Die *siebenbürgische Frage.* Studien aus d. Vergangenheit u. Gegenwart Siebenbürgens. Unter Mitw. v. E. Darkó red. v. Emerich Lukinich. Budapest, Osteuropa-Inst. an d. Budapester Péter Pázmány-Univ. 398 S.

Vorgeschichte und Altertum

Vogliano, A.: Un *papiro storico greco* della raccolta milanese e le campagne dei Romani in Etiopia. Mai, Hoepli. X, 83 S. — Gregor, J.: *Alexander der Große.* Die Weltherrschaft einer Idee. Mch, Piper. 478 S. — Gelzer, M.: Die Achaica im Geschichtswerk des *Polybios.* Be. 32 S. (Abh. d. Pr. A. d.W. 1940, 2.) — Wilcken, U.: Zur Entwicklung der *römischen Diktatur.* Be. 32 S. (Abh. d. Pr. A. d. W. 1940, 1.) — Klotz, A.: *Livius* und seine Vorgänger. H. 1 Lz, Teubner. — *Vorgeschichte der deutschen Stämme.* Germanische Tat u. Kultur auf deutschem Boden. Hrsg. v. H. Reinerth. Bd. 1—3. Lz, Bibliogr. Inst. 1. Urgermanen u. Westgermanen. Bearb. v. H. Reinerth. 2. Westgermanen. Bearb. v. W. Hülle. 3. Ostgermanen u. Nordgermanen. Bearb. v. E. Petersen. (Das deutsche Volk. 11.—13.) — Naumann, H.: *Altdeutsches Volkskönigstum.* Reden u. Aufsätze z. german. Überlieferungszusammenhang. Stg, Metzler. 244 S.

Mittelalter

Kannuna, A. K.: *Muhammed* als Erzieher der Araber. Zr. Fachschriften-Verl. 72 S. (Zr, Diss.) — Lévi-Provençal, É.: La *Civilisation arabe* en Espagne. Vue générale. Kairo, Inst. franç. d'archéologie orientale 1938. 205 S. — Tellenbach, G.: Die *Entstehung des Deutschen Reiches.* Von d. Entwicklung d. fränkischen u. deutschen Staates im 9. u. 10. Jh. Mch, Callwey. 180 S., 3 Kt. — Schneider, F.: Universalstaat oder Nationalstaat. Macht u. Ende d. Ersten Deutschen Reiches. Die Streitschriften von H. *v. Sybel* u. J. *Ficker* z. deutschen Kaiserpolitik d. Mittelalters. Herg. u. eingel. Innsbruck, Wagner 1941. XXXVI, 365 S. — Amann, É.: *L'Église au pouvoir des laïques* (888—1057). Pa, Bloud & Gay. 144 S. (Histoire de l'Église. 7.) — Brackmann, A.: Zur Entstehung des *ungarischen Staates.* Be. 23 S. (Abh. d. Pr. A. d. W. 1940, 8.) — Jaakkola, J.: Suomen varhaiskeskiaika. Kristillisen Suomen synty. Porvoo, Söderström. VIII, 528 S. (Finnisches Frühmittelalter. Die Entstehung d. christl. Finnland.) — Deinlein, I.: Der Renaissancetext des Pseudo-Turpin von 1527 und seine Quellen. Wb, Triltsch. 98 S. (Wb, Diss.) — Fawtier, R.: *L'Europe occidentale de* 1270 à 1380. 1: De 1270 à 1328. Pa, Pr. universit. 460 S. — Friedl, A.: Přemyslovci a Lucemburkové. Ikonografická řada českých králů středověkých. [Mit franz. Zsfassg.] Prag, Melantrich 1938. 61 S., 40 Taf. [Die *Přemysliden u. d. Luxemburger.* Eine ikonogr. Reihe der böhm. Könige d. Mittelalters.] — Drnák, V.: Král 'Sloužim' Prag. 312 S. [Ich dien! *Johann v. Luxemburg, König v. Böhmen.*] — Fischer, O.: *Karl IV., Deutscher Kaiser,* König von Böhmen.

Bremen, Angelsachsen-Verl. 226, 60 S. — Samse, H.: Die Zentralverwaltung in den *südwelfischen Landen* vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Ein Beitrag z. Verfassungs- u. Sozialgeschichte Niedersachsens. Hildesheim, Lax. 362 S. — Andreas, W.: *Straßburg* an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Lz, Koehler & Amelang. 54 S. — Zingg, R. M.: A Reconstruction of *Uto Aztekan history*. NY, Stechert 1939. IV, 274 S.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Orozco y Berra, M.: Los *conquistadores de México*. México, Robredo 1938. 103 S. — Orozco y Berra, M.: Historia de la *dominación española en México*. Con una advertencia por Genaro Estrada. T. 1—4. México, Robredo 1938. — Lamparter, H.: Luthers Stellung zum *Türkenkrieg*. Mch, Lempp. 152 S. (Tbi, Diss.) — Fekete, Lajos: Török birtokrendszer a hódolt Magyarországon. Székfoglaló értekezés. Budapest, M. tud. Akad. 22 S. [*Türkisches Verwaltungssystem* im eroberten Ungarn.] — Breyer, A.: *Deutsche Tuchmachereinwanderung* in den ostmitteleuropäischen Raum von 1550 bis 1830. Lz, Hirzel 1941. XII, 272 S. — Eysinga, W. J. M. van: Huig de Groot als Nederlandsch gezant. Am, 1940. 20 S. (Mededeel. d. Nederl. Akad. van Wetensch.) — *Musterrollen des Bistums Straßburg* aus den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges 1618. Vorgelegt v. P. Wentzcke u. K. R. Kollnig. Karlsruhe, Südwestdeutsche Dr.- u. Verl.-Ges. 91 S. — Stieve, F.: *Wendepunkte europäischer Geschichte*. Vom 30jähr. Krieg bis z. Gegenwart. Lz, Reclam 1940. 244 S. — Eckold, P.: Das *Herzogtum Sachsen-Jena* (1672—1690). Je, Fischer. X, 84 S., 3 Taf. (Je, Diss.) — Krieger, C. C.: The Infiltration of *European civilization* in *Japan* during the 18th century. Leid, Brill. X, 125 S. — Gabrielli, Th.: *La Corse*. Ses luttes pour l'indépendance, son annexion à la France. Ses représentants. Pa, Lanore 1937. XI, 237 S. — Nayak, Raghubhai: Idee und Gestalt der Nationalerziehung bei *Justus Möser*. Wb, Triltsch. 56 S. (El., Diss.)

Neuere Geschichte (1789—1871)

Rossem, J. van: De staatsrechtelijke, politieke en sociale denkbeelden van de *Girondijnen*. Lei, Luctor et emergo 1938. 216 S. (Amst., Diss.) — Madelin, L.: L'*Avènement de l'Empire*. Pa, Hachette 1939. 399 S. — Madelin, L.: Vers *l'Empire d'Occident* (1806—1807). Pa, Hachette. 390 S. — Torsy, J.: Geschichte des *Bistums Aachen* während der französischen Zeit (1802—1814). Bo, Hanstein. 342 S. (Bo, Diss.) — Krarup, N.: *Danmark i Nødsaarene* 1801—1814 Beljring, Besaettelse, Bankerot. Kop, 1940. 99 S. — Platteel, P. J.: De grondslagen der constitutie van *Nederlandsch-Indië*. De wording van hat regeerings reglement van 1815. Utrecht, Oosthoek 1936. 235 S. (Utrecht, Diss.) — Lauritsen, P.: A. D. *Jørgensen*, Sonderjyllands Historiker. I Anledning af 100-Aarsdagen

for hans Fødsel. Kop, ASAs Forl. 147 S. — Oyarzun, R.: Historia del *Carlismo*. Bilbao 1939. 610 S. — Petre, F.: Poizkus ilirizma pri Slovencih (1835—1849). Laibach, 1939. 372 S. [Der Versuch des *Illyrismus bei den Slovenen.*] — Godet, M.: *Dernières Nouvelles* d'il y a cent ans. La Suisse et l'Europe en 1840. Neuchâtel, Attinger. 92 S. — Lauckner, R.: *Bismarck.* Der Weg zum Reich. Mch, Bruckmann. 220 S. — Schefer, Ch.: La grande Pensée de *Napoléon III.* Les origines de l'expédition du Mexique (1858—1862). Pa, Rivière 1939. IV, 275 S. — Turner, H.: Der *Wehrgedanke* in der deutschen Volkswirtschaftslehre zur Zeit der deutschen Einigung. Lz, Barth. 108 S.

Neueste Geschichte seit 1871.

Peters, K.: Wie *Deutsch-Ostafrika* entstand. Persönlicher Bericht des Gründers. Lz, Koehler & Voigtländer. 160 S. — Prins, M. P.: Joseph Freiherr v. *Hormayr.* Van apostel der Oostenrijksnationale gedachte tot pionier der Duitse eenheid. Assen, van Gorcum 1938. 385 S. (Am, Diss.) — Stepski, J. v.: *Geschichte und Intrige.* Polit. Erlebnisse aus einem halben Jahrhundert. Wi, Luser. 301 S. — Millenkovich-Morold, M. v.: Vom Abend zum Morgen. Aus d. *alten Österreich ins neue Deutschland.* Mein Weg als österr. Staatsbeamter u. deutscher Schriftsteller. Lz, Reclam. 324 S. — Merikoski, K.: Taistelua Karjalasta. Piirteitä venäläistämistyöstä Raja-Karjalassa tsaarinvallan aikoina. Helsinki, Valistus 1939. XI, 367 S. [*Kampf um Karelien.* Die Russifizierungsbestrebungen in Grenzkarelien unter der Zarenherrschaft.] — — Žerebcov, B.: Staraja Sibir' v vospominanijach sovremennikov. Sost. B. Žerebcov. Vstup. stat'je i primeč. B. Žerebcova. Irkutsk, Obl. Izdat. 1939. XI, 191 S.. [Das *alte Sibirien* in den Erinnerungen von Zeitgenossen.] — Lučinin, V.: Voennyj Otdel Gos. Biblioteki SSSR im V. I. Lenina. Russko-japonskaja vojna 1904—1905 gg. Bibliogr. ukazatel' kniżn. literatury na russk. i inostrann. jazykach. Mosk, Gos. Voenn. Izdat. Narkomata oborony 1939. 143 S. [Der *russ.-japan. Krieg 1904—05.* Literaturverz.] — Paléologue, M.: Aux Portes du jugement dernier. *Élisabeth-Féodorowna* Grande-Duchesse de Russie. Pa, Plon. 238 S. — Ludwig, W.: Frankreichs Haltung zur *deutschen Kolonialpolitik* vom Marokko-Vertrag 1911 bis zum Versailler Diktat. Wb, Triltsch. 80 S. (Fr, Diss.) — Schumacher, E.: General *Ulrich Wille.* Sein Weg z. kriegsgenügenden Miliz. Mit e. Auswahl v. Dokumenten aus d. Ms. d. Generals. Zr, Atlantis Verl. 84 S. — Stuart, F.: Der Fall *Casement.* Das Leben Sir Roger Casements u. der Verleumdungsfeldzug des Secret Service. Deutsch v. Ruth Weiland. Hb, Hanseat. Verl.-Anst. 110 S. — Schwinge, E.: Die Entwicklung der Mannszucht in der *deutschen, britischen und französischen Wehrmacht seit 1914.* Be, Schweitzer. 60 S. — Dengler, G.: Die „*Reichenberger Zeitung*" 1918/1919. Beitrag z. Geschichte d. sudetendeutschen Presse. Ff, Diesterweg. 150 S. (Be, Diss.) — Prause, F.: Die polnische Presse im Kampf gegen die *deutsche*

Volksgruppe in Posen und Westpreußen. Wb, Triltsch. 91 S. (Be, Diss.) — Dehérain, H.: Un Mécène royal. S. M. *Fouad Ier*, Roi d'Égypte. — L'Égypte de l'occupation anglaise à l'indépendence égyptienne. Par F. Charles-Roux. — Le Soudan perdu et reconquis. Par H. Deh. Pa, Plon. XXXII, 493 S., 13 Taf. — Krueger, W.: Die englisch-französischen Spannungen bei der Lösung der orientalischen Frage 1922. Be, Ebering. 138 S. (Be, Diss.).

Deutsche Landschaften

Kohnen, F.: Die *Grafschaft Oldenburg* und der Westfälische Reichskreis bis 1667. Oldenburg, Stalling. 109 S., 1 Kt. (Ms, Diss.) — Klebel, E.: Siedlungsgeschichte des *deutschen Südostens*. Mch, Schick. 131 S. — Popiołek, F.: Historia osadnictwa w Beskidzie śląskim. Kattowitz, Ksiegarnia 1939. 285 S. [Siedlungsgeschichte der *schles. Beskiden*.]

DIE DEUTSCHEN GEISTESWISSENSCHAFTEN IM KRIEGE

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generalfeldmarschall Keitel, empfing den Präsidenten des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands, Professor Walter Frank, zu einer Aussprache über die Mitwirkung der Geisteswissenschaften an der geistigen Kriegführung.

Als Ergebnis der Gemeinschaftsarbeit deutscher Geisteswissenschaftler und als Geschenk deutscher Wissenschaft an die kämpfende Wehrmacht überreichte Professor Frank dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht das zweibändige Werk „Reich und Reichsfeinde" und Band 5 und 6 der „Forschungen zur Judenfrage".

BAUERNTUM, STADT UND STAAT[1])

VON

HERMANN WOPFNER

INHALTSÜBERSICHT.

Einleitung: Das Fehlen einer Geschichte des Bauernstandes. — Quellen zur Bauerngeschichte. — Günthers Bauerntum. — Dichtungswerke als Quelle zur Erkenntnis bäuerlichen Wesens.

A. Bauer und Stadt: Stadt und Land im frühen und hohen Mittelalter. — Schärfere Gegensätze seit Ausgang des Mittelalters und Eindringen städtischen Geistes in die Staatsverwaltung. — Städtischer Geist der Aufklärung. — Städtischer Geist in der Staatsschule. — Landflucht, Begriff. — Zwangsweise Übersiedlung bäuerlicher Gemeinden in die Stadt. — Vorteile der Umsiedlung. — Minderwertigkeitsgefühl und Standesgefühl der Bauern. — Urteile über Bauern. — Unterschied in der Beurteilung freier und nichtfreier Bauern. — Anteil der Bauern an Zuwanderung in Städte. — Übervölkerung am Lande. — Hausgewerbe. — Selbständige gewerbliche Betriebe am Lande. — Folgen gewerblicher Betätigung des Bauern für sein Wesen. — Die Landflucht der „Tüchtigeren". — Entstädterung und die Mittel, sie durchzuführen.

B. Bauer und Staat: Bäuerliche Vorstellung vom Staat und politisches Interesse des Bauern. — Bäuerliche Selbstherrschaft in germanischer Zeit und im Mittelalter. — Formen der bäuerlichen Volksherrschaft. — Politische Ziele der Bauernaufstände des 14. Jahrhunderts. — Herrschaftsrechte und bäuerliche Selbstherrschaft. — Territorialstaat und bäuerliche Selbstherrschaft. — Das „alte" Recht. — Beamtenherrschaft und Bauerntum. — Kampf der Bauern gegen den neuzeitlichen Staat, insbesonders im großen Bauernkrieg. — Bäuerliche Beschwerden und Forderungen. — Bauernpolitik in Tirol. — Bedeutung politischer Rechte für die Haltung des Bauerntums. — Gleichgültigkeit des Bauern gegenüber Staat. — Versuch einer Formulierung des bäuerlichen Staatsgedankens. — Bäuerliches Standesgefühl stärker als Parteigeist. — Wortführer politischen Denkens des Bauern (Möser, Riehl).

DAS Wesen des Bauerntums einigermaßen befriedigend darzustellen, bedarf der Zusammenarbeit verschiedener Wissenszweige; seitdem es eine wissenschaftliche Volkskunde gibt, hat sich diese mit Vorliebe, ja mit starker Einseitigkeit dem Bauernstand zu-

[1]) Der folgende Aufsatz soll zugleich der Besprechung einiger der wichtigsten Ergebnisse des Buches von Hans F. K. Günther, Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform (Leipzig u. Berlin, Verlag B. & G. Teubner, 1939. VIII u. 673 S., 16 RM.) dienen.

gewandt, weil er mehr als andere Stände völkische Eigenart gewahrt hat. Da aber der Bauer nichts weniger als ein primitiver Mensch ist, sondern in seinen verschiedenen Gruppen ganz wesentlich durch seine Vergangenheit geformt erscheint, so wird es besonders einer geschichtlichen Volkskunde obliegen, das Wesen bäuerlicher Art zu erklären. Was wir heute an geschichtlicher Darstellung bäuerlichen Wesens besitzen, schildert es nur in einzelnen Teilen seiner Erscheinungsform. Meist werden bäuerliche Rechts- und Sozialgeschichte stark in den Vordergrund gestellt; selbst die Geschichte der bäuerlichen Wirtschaft hat noch keine ganz Deutschland nebst dem Auslanddeutschtum umfassende Behandlung gefunden. Über einzelne Fragen der Wirtschaftstechnik oder der Leistungsfähigkeit des älteren Bauerngutes, über das Verhältnis von Rohertrag und Reinertrag des Gutes und andere wirtschaftliche Einzelfragen sind wir noch recht mangelhaft unterrichtet, ebenso über Bodenständigkeit und Veränderungen durch Wanderbewegungen in geschichtlicher Zeit[1]). Noch weniger bietet uns das bisherige Schrifttum — abgesehen von wenigen Arbeiten, zumal aus der Schule Karl Lamprechts — für die Geschichte bäuerlicher Geistigkeit. Bauerngeschichte muß Volksgeschichte sein; diese kann aber nur in engster Verbindung mit Volkskunde gegeben werden. Die Gegenwartvolkskunde kann uns mannigfaltigen Aufschluß auch über die Vergangenheit des Bauerntums bieten. Die Betrachtung echten Bauerntums der Gegenwart, seines Denkens, seiner Einstellung zu andern gesellschaftlichen Schichten, sowie zu Kirche und Staat, seiner Sitten und Bräuche, seines Familienlebens, seiner Wirtschaft usw. vermögen — im Hinblick auf das starke Beharren bäuerlichen Wesens — viel zur Aufhellung der Vergangenheit des Bauerntums beizutragen[2]). Manche Quellen zur Geschichte des Bauerntums, beispielsweise die Kirchenbücher, sind noch ungenügend verwertet. Es wurde einmal gesagt, es sei noch kein Forscher mit der nötigen Vielseitigkeit der Ausrüstung an die Erforschung des Bauernhauses herangetreten; noch viel mehr gilt dies für die Erforschung bäuerlichen Wesens in seiner Gesamtheit.

H. Günthers Werk (s. oben Anm. 1) befaßt sich mit dem Bauerntum vom Standpunkt des Soziologen und Rassenforschers; sein Buch will eine gesellschaftskundliche und lebenskundliche (eine

[1]) Vgl. hiezu G. Franz, Aufgaben deutscher Bauernforschung in „Forschungsdienst" 5. B., Heft 11, Berlin 1938.

[2]) Vgl. Wopfner, Die Bedeutung der Volkskunde für die Wirtschaftsgeschichte. Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum, Heft 12, Innsbruck 1932.

soziologische und biologische) Betrachtung des Bauerntums bieten. Was ist nun Bauerntum? Günther schließt sich der begrifflichen Umschreibung an, wie sie Darré (Bauerntum als Lebensquelle der nordischen Rasse 1934, S. 107) bietet: „Bauer ist, wer in erblicher Verwurzelung mit Grund und Boden ein Land bestellt und diese Tätigkeit als eine Aufgabe an seinem Geschlecht betrachtet." Günthers Ausführungen fassen vor allem das deutsche Bauerntum ins Auge, ziehen jedoch auch nichtdeutsches, aber stammverwandtes Bauerntum in England und den Vereinigten Staaten zur Betrachtung heran. Besondere Aufmerksamkeit wendet Günthers soziologische Betrachtungsweise den ländlichen Gemeinschaften zu, denn „alles Leben auf dem Lande bewegt sich innerhalb von Gemeinschaften" (18).

Zeitlich bildet das Bauerntum, wie es sich etwa in der Zeit zwischen 1880 bis 1930 darstellt, den Gegenstand der Untersuchung. In dieser Zeit ist das Bauerntum nicht bloß im Altreich, sondern auch in Großdeutschland in der Gesamtbevölkerung aus einer Mehrheit zu einer Minderheit geworden. Durch die Beschränkung auf diesen Zeitraum wird eine tiefergehende geschichtliche Betrachtungsweise ausgeschlossen; eine Reihe von Kräften, welche die Gestaltung des Bauerntums wesentlich beeinflußten, können in ihrer Wirksamkeit nicht berücksichtigt werden. Ohne Geschichte des Bauerntums ist tieferes Eindringen in bäuerliche Wesenheit kaum möglich[1]). Gerade die Einstellung des Bauerntums gegenüber Stadt und Staat, die bei Günther eine ausführliche und wertvolle Darstellung findet, ist stark durch geschichtliche Erlebnisse des Bauerntums bedingt. Auch die Bewertung des Rassischen wird bei geschichtlicher Beleuchtung gelegentlich zurückhaltender beurteilt werden müssen. Wenn Günther z. B. den Sinn für Selbstbestimmung und Freiheit in besonderem Ausmaß bei nordrassischem Bauerntum feststellen will (S. 213), wie ist es dann zu erklären, daß gerade bei den Tirolern und den Bauern der Schweizer Urkantone der Freiheitssinn so stark ausgeprägt ist, sogar stärker als bei großen Teilen des norddeutschen Bauerntums, das nach den bisherigen Ergebnissen der Rassenforschung weit stärker nordrassisch sein soll als das Bauerntum der Schweiz oder Tirols? In der Urschweiz wie in Tirol hat der Bauer bereits im Mittelalter ausgedehnte Freiheit für seine Person

[1]) Die Notwendigkeit einer geschichtlichen Betrachtungsweise betont auch K. H. Pfeffer, Die Erforschung des deutschen Bauerntums. Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, hrsg. v. E. Meynen 4, 1940, 7 ff.

und für sein Gut und seine Wirtschaftsführung genossen. Er war dank seiner politischen Freiheiten und seiner Wehrhaftigkeit in der Lage, die Schicksale seines Landes aktiv mitzubestimmen. Andererseits ist die scharfe Abhängigkeit, ja Leibeigenschaft des nordostdeutschen Bauern, in die er durch gutsherrschaftliche Gewalt geriet, gewiß nicht ohne Einfluß auf bäuerliches Wesen geblieben. Mit Recht konnte ein so guter Kenner ostdeutschen Bauerntums wie Theodor von Fontane in seinem Jugendroman „Quitt" die Zeit vor der Durchsetzung der Bauernbefreiung als „Kriechzeit" bezeichnen, als eine Zeit, in der große Teile des Volkes an kriecherisches Benehmen gegen die Herren gewöhnt waren. Günther will es nicht wahrhaben, daß die größere Fügsamkeit eines Bauernvolkes auf jahrhundertelange Unfreiheit zurückgeführt werde. Eine solche Behauptung hätte das Bestehen einer (Lamarckistischen) Vererbung erworbener Eigenschaften zur Voraussetzung (272), welche die heutige Erblichkeitsforschung ablehne. Dietz (Das Dorf als Erziehungsgemeinde 1931, S. 69) glaubt, daß bei den Bauern Nordwestdeutschlands mehr Drang zu führen, mehr „Herrschaftssinn" zu spüren sei als bei den Bauern Süddeutschlands, die sich durch mehr Fügsamkeit, durch mehr Untertanengesinnung auszeichnen sollen. Günther, der sich dieser Meinung Dietz' anschließt (274), meint, der Unterschied sei durch Vorwiegen der nordischen Rasse dort, den Einschlag ostischer (alpiner) Rasse im Süden bedingt. Die Beobachtungen über größere Fügsamkeit der südwestdeutschen Bauern im Vergleich zum Herrschaftssinn der nordwestdeutschen können einer geschichtlichen Betrachtung gegenüber kaum zu Recht bestehen. Eher scheint das Gegenteil zuzutreffen, daß nämlich gerade die allemannischen und bayerischen Bauern nichts weniger als fügsam sind und es auch in der Vergangenheit nicht waren. Gerade in der Südwestecke Deutschlands war in der zweiten Hälfte des 15. und im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ein ständiges Aufmucken der Bauern gegenüber den herrschaftlichen Gewalten an der Tagesordnung. Wie die Schweizer die Versuche der Habsburger, ihre Landeshoheit auf Kosten der Freiheit der Landesgemeinden auszubauen, abgewehrt haben, ist allgemein bekannt. Der jahrhundertelange Kampf um die Freiheit spricht nicht für Fügsamkeit dieser Alemannen. Die Tiroler haben sich im Verlaufe ihrer Geschichte wacker um ihre Freiheit gegen fremde Vergewaltigung zur Wehr gesetzt, 1809 kämpften die Tiroler ihren ruhmreichen Kampf gegen die Vergewaltigung durch das undeutsche Regierungssystem eines Montgelas, während zu gleicher Zeit der Versuch, in Nordwestdeutschland eine Aufstandsbewegung zu ent-

flammen, versagte. Wer die Bedeutung einer freien Vergangenheit für das Wesen eines Volkes betont, muß deswegen nicht die „Vererbung erworbener Eigenschaften" behaupten; wohl aber ist festzustellen, daß sittliche und politische Anschauungen und Ideen weit über die Zeit hinaus wirksam sind, die sie zur Ausbildung brachte, und dementsprechend für lange Zeit dem Volksgeist ihr Gepräge aufzudrücken vermögen. Mit diesen Bemerkungen soll keineswegs die Bedeutung des Rassischen in der Geschichte in Zweifel gezogen werden; gerade wir Historiker schulden Günther besonderen Dank, daß er in seinen Arbeiten die Rasse als eine wirksamste Kraft im geschichtlichen Leben tiefer erkennen lehrte. Aber für Freiheitssinn, Selbstbewußtsein und Standesgefühl des Bauern, ja für seine gesamte Geisteshaltung ist eine freie Vergangenheit mindestens von ebensogroßer Bedeutung wie rassische Eigenart. Man darf nicht übersehen, daß „gerade die tüchtigsten Bauernschaften, die eigentlichen Prachtexemplare deutschen Bauernthumes, wie etwa die klassischen westphälischen Hofbauern, im Mittelalter am freiesten gewesen sind. Sie standen damals gleich als reichstädtische Patrizier unter den übrigen Bauern, hatten freie, nach uraltem Brauch geregelte Gemeindeverfassung, eigene Gerichtsbarkeit ... An ihnen mag man merken, was unser Bauernstand hätte werden können, wenn ihm überall freie, eigene Entwicklung vergönnt worden wäre[1])". Das gleiche gilt auch für das altfreie Bauerntum Tirols und der Urschweiz.

Man kann es andererseits Günther kaum zum Vorwurf machen, daß ihm bei der gegebenen Zielsetzung seines Werkes die geschichtliche Betrachtung des Bauerntums etwas zurücktritt, zumal ja auch eine seinen Zwecken entsprechende Geschichte des Bauernvolkes, wie schon bemerkt, fehlt.

Günther hat für seine Schilderung bäuerlichen Wesens auch Werke herangezogen, die — wie er selbst sagt (10) — das „Bauerntum in einer mehr erzählerischen als wissenschaftlichen Weise zu kennzeichnen versucht haben". Auch Werke der Dichtkunst, soweit sie eine realistische Darstellung des Bauerntums geben, werden verwertet. Das bringt natürlich manche Schwierigkeit mit sich, da ja solchen Quellen gegenüber eine kritische Wertung nicht immer leicht ist. Für eine solche fehlen gegenüber der Fülle des Stoffes die nötigen Vorarbeiten. Die Literaturgeschichte vermag wohl über die Verwertbarkeit dieser Schilderungen einigen, aber nicht immer genügenden Aufschluß zu geben. Nicht immer

[1]) W. H. Riehl, Die Naturgeschichte des Volkes. II. B.: Die bürgerliche Gesellschaft, 1858, S. 53.

stehen uns, wie etwa für die Werke des Jeremias Gotthelf, Arbeiten zu Gebote gleich der Abhandlung Helene Barthels[1]), welche auf Grund eindringenderer Untersuchung die Verläßlichkeit der bauernkundlichen Schilderungen Gotthelfs darlegt. Bei Werken der Dichtkunst fragt es sich, ob der Dichter Menschen und Dinge schildert, wie sie im Einzelfall sich ihm tatsächlich dargestellt haben, ohne daß sie als Typen einer bestimmten Menschengruppe angesehen werden dürfen, oder ob er etwa — wie dies gerade bei Gotthelf zutrifft — seinen bäuerlichen Lesern die Spiegelung ihres eigenen Wesens vorhalten will, um sittlichen Einfluß zu nehmen; zu letzterem Zweck müssen Menschen und Zustände in einer allgemeiner zutreffenden Form, d. h. als Idealtypen im Sinne Max Webers, dargestellt werden. Aus seiner lehrhaften Absicht heraus hat Gotthelf die Schattenseiten bäuerlichen Wesens zutreffend geschildert, weil er sich hüten mußte, durch Übertreibungen die Glaubhaftigkeit und Wirksamkeit seiner bäuerlichen Gestalten zu beeinträchtigen. Andererseits hat er den guten Bauern wohl gelegentlich idealisiert, um sein Vorbild eindrucksvoller zu gestalten; die Idealisierung mußte sich aber, um nicht Widerspruch zu wecken, auf eine etwas unrealistische Anhäufung guter Eigenschaften in der Person des Helden beschränken; die einzelnen Züge seines Wesens und die Ursachen seines Handelns entsprechen jedoch tatsächlich dem Wesen guten Bauerntums.

Es ist begreiflich, daß bei einer zusammenfassenden, allgemeinen Darstellung, wie Günther sie bietet, eine solche ins einzelne gehende Kritik der ausgebeuteten literarischen Quellen von ihm nicht durchgeführt werden konnte. Daher kommt es vor, daß Quellen verschiedenen Wertes in ihrer Verläßlichkeit nicht genügend unterschieden werden. Das ist z. B. der Fall, wenn Günther Schilderungen bäuerlichen Wesens, wie sie etwa den Werken Anzengrubers entnommen wurden, ohne Vorbehalt verwendet. Anzengruber ist Tendenzdichter und gestaltet die Figuren seiner schauspielerischen und dichterischen Werke nach dem Bedürfnis seiner Tendenz, aber nicht objektiv. Seine Werke sind für Städter, nicht für Bauern geschrieben. Anzengruber besitzt nicht jene Vertrautheit mit bäuerlichem Wesen, wie sie Gotthelf oder die jüngeren Tiroler Dramatiker Schönherr und Kranewitter aufweisen; Anzengruber ist seiner Abstammung nach Städter, seinem Berufe nach Schauspieler und Schriftsteller. „Ohne das Bauern-

[1]) Der Emmenthaler Bauer bei J. Gotthelf. Veröffentlichungen der volkskundlichen Kommission des Provinzialinstitutes für westfälische Landes- und Volkskunde, I. Reihe, hrsg. v. J. Schwietering, Heft 3, 1931, S. 1—9.

leben von innen heraus mitgelebt zu haben, bedient er sich der ländlichen Gestalten zur Durchführung seiner Tendenz"[1]). Was hier gegenüber Anzengruber gesagt wurde, darf nicht so verstanden werden, daß seine Gestalten etwa nicht lebenswahr sein können, daß sie nicht menschliches Wesen in psychologischer Vertiefung darstellen. Aber als Typen bäuerlichen Wesens sind seine Bauern nicht ohne weiteres verwertbar. Die Werke Schönherrs, Kranewitters oder Adolf Pichlers hat Günther nicht herangezogen. Und doch möchte ich meinen, daß kaum irgendwo der Geist des altfreien Tiroler Bauerntums mit seinem unbändigen Streben nach Unabhängigkeit kraftvoller zum Ausdruck kommt, als etwa in der folgenden Stelle aus Schönherrs Volk in Not (Kampf am Bergisel):

Sandwirt: Büxenlader! Ös müeßts ladn. Grad was ös derladets.
Der Hörtnagl (stachlig): Müeßn? (Hält in der Arbeit inne.)
Sandwirt (begütigend): Na, na, Hörtnagl, müeßen tuest nit.
Der Hörtnagl (nimmt seine Arbeit wieder auf): Af'n ganzn Bergisl ist koaner, der mueß.

Tendenzdichter ist gewiß auch Gotthelf, der beste Schilderer bäuerlicher Art. Aber ihn führt die Absicht, bäuerliche Leser sittlich zu beeinflussen, zur Darstellung bäuerlicher Typen und zu einer Schilderung bäuerlicher Art, die mit der Kritik der Bauern selbst rechnen muß.

Französisches und namentlich englisches Schrifttum ist von Günther stark herangezogen worden. Dies war um so berechtigter, als man in Deutschland früher das Problem des Bäuerlichen mehr ökonomisch als soziologisch betrachtet hat. Die „Rural Sociology" der Engländer und Amerikaner betrachtet Hof, Gut und Dorf nicht nur in ihrer wirtschaftlichen, sondern auch in ihrer sozialökonomischen Auswirkung[2]). Diesen Weg hat nun auch Günther mit Erfolg und Selbständigkeit eingeschlagen.

A. BAUER UND STADT.

Das Verhältnis bäuerlicher und städtischer Bevölkerung hat sich bei zahlenmäßiger Betrachtung von Grund aus geändert. Aus einer gewaltig überwiegenden Mehrheit zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist das Bauerntum in der Gegenwart zu einer Minderheit

[1]) Nagl, Zeidler, Castle, Deutsch-österreichische Literaturgeschichte, 2, 624.
[2]) Vgl. L. v. Wiese, Ländliche Siedlung. Handwörterbuch der Soziologie. Hrsg. v. A. Vierkandt, Stuttgart 1931, S. 526.

innerhalb des Gesamtvolkes geworden. Mit dem Überwiegen des Volkes in der Stadt ging Hand in Hand eine Ausbreitung städtischen Geistes unter der Landbevölkerung. Diese beiden Erscheinungen bezeichnet man in ihrer Auswirkung als Verstädterung des Volkes[1]).

Am Beginn des städtischen Lebens in Deutschland war der Abstand zwischen Land und Stadt in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht weit weniger bedeutsam als schon im späteren Mittelalter. Innerhalb der Mauern der alten Römerstädte war ein Teil des alten Stadtraumes nicht mehr verbaut, sondern landwirtschaftlich genutzt. Von Mainz berichtet ein Reisender des 10./11. Jahrhunderts beispielsweise, daß innerhalb der Stadtmauer Weizen- und Roggenfelder, Weinberge und Obstgärten lägen[2]). Die Städter trieben im Mittelalter und zum Teil noch in der Neuzeit Landwirtschaft in größerem Ausmaß; viele von ihnen waren — wenigstens was einen Teil der Nahrungsmittel betraf — Selbstversorger. Sie hielten Vieh für den Eigenbedarf, zu dessen Ernährung unter anderem die städtische Allmende diente, welche auch einen Teil des bürgerlichen Holzbedarfes zu decken hatte. Noch im 17. und 18. Jahrhundert kam dem Besucher selbst einer Residenzstadt, wenn er morgens durch das Tor trat, das Stadtvieh entgegen, das von seinem Hirten auf die Weide getrieben wurde. Der Zustand war ein ähnlicher, wie er heute noch bei vielen Landstädten besteht und wie ihn für das spätere 18. Jahrhundert Goethe in Hermann und Dorothea schilderte:

Heil dem Bürger des kleinen
Städtchens, welcher ländlich Gewerbe mit Bürgergewerbe paart.

Wenn der Städter längere Zeit — wenigstens im Nebenberuf — Landwirt blieb, so weist auch sein Haus noch geraume Zeit die seiner Herkunft gemäße Verwandtschaft mit dem Bauernhaus der umliegenden Landschaft auf; erst allmählich haben die Einschränkung des Landwirtschaftsbetriebes, die Beschränkung des Bauplatzes im ummauerten Raume, Ausbreitung des Mauerbaues im Zusammenhang mit feuerpolizeilichen Vorschriften der Stadtbehörde, endlich die erhöhten Ansprüche an die Beschaffenheit der Wohnung eine gesonderte städtische Hausform zur Ausbildung

[1]) Ausführliche und wertvolle Behandlung der Frage bietet Günther, Bauerntum 558 ff. und in der Abhandlung „Verstädterung" 1938. Er betrachtet als die eine Voraussetzung der Verstädterung, daß ein Volk zu etwa 30—40 oder mehr Prozent in Städten wohnt.

[2]) Vgl. K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter, 3, 1925, S. 167.

gebracht. Im Süden und Westen Deutschlands mag mit der Erhaltung vordeutscher städtischer Bauformen und dem Festhalten am römischen Mauerbau schon frühzeitig der Unterschied von Stadthaus und bäuerlichem Haus vorhanden gewesen sein. — Auch in geistiger Hinsicht standen sich Bauer und Bürger in vorkapitalistischer Zeit näher. Die starke Gemeinschaftsbindung, welche die Landgemeinde durch Flurzwang und Allmendeordnung dem Bauern auferlegte, entsprach in der Stadt die Zunft und ähnliche Verbände von Berufsverwandten. Diese haben — weit mehr als wirtschaftliche Zweckverbände von heute — ihre Mitglieder zu einer wahren Gemeinschaft verbunden[1]). Wie zwischen den Mitgliedern einer ländlichen Gemeinschaft bestand auch zwischen den Mitgliedern einer Zunft eine weitgehende Gleichheit in Betriebsführung und wirtschaftlichem Denken, welche es erlaubt, die Zunft als eine organisch gewordene, wenn auch vom Recht umhegte Gemeinschaft anzusehen. Am Land wie in der Stadt war die Erlangung der standesgemäßen Nahrung das Ziel des Wirtschaftens. Erst gegen Ende des Mittelalters mit dem Aufkommen kapitalistischen Denkens beginnt das Streben nach größtmöglichen Gewinn in den vorgeschritteneren städtischen Kreisen, die einzelnen Betriebe zu beherrschen und ihnen — gegenüber den bäuerlichen Betrieben — eine besondere Note zu geben. Aus der wirtschaftlichen und geistigen Gleichartigkeit von Stadt und Land im frühen Mittelalter konnte der Spruch erwachsen:

Bürger und Bauer trennt nichts als die Mauer.

In den ersten Jahrhunderten des Aufblühens der Städte ist dementsprechend von einem Vorherrschen städtischen Geistes gegenüber dem ländlichen keine Rede. Erst mit der Ausbreitung der frühkapitalistischen Wirtschaft und den Anfängen kapitalistischer Geistigkeit in den Städten, also etwa seit dem 15. Jahrhundert, ist die Verschiedenheit von Stadt und Land schärfer sichtbar und stärker wirksam geworden. Hiemit beginnt in der Stadt ein Gefühl von Überlegenheit gegenüber bäuerlichem Wesen hervorzutreten. Die — wenn auch oft unbewußte — Anerkennung dieser Überlegenheit seitens der Bauern bereitete den Boden vor, zur Ausbreitung städtischer Geistigkeit am Lande. Günther[2]) will das Obsiegen des städtischen Geistes mit der

[1]) Über den Unterschied von „Gemeinschaft" und (städtischer) „Gesellschaft" vgl. Günther, Bauerntum 216 ff., dessen Ausführungen sich an die grundlegenden Arbeiten des Soziologen Ferd. Tönnies (Soziologische Studien und Kritiken. 1925—29) anschließen.

[2]) Bauerntum 560.

Französischen Revolution in Zusammenhang bringen, in welcher die Pöbelmasse der Hauptstadt über die Geschicke des ganzen bäuerlichen Landes bestimmen konnte. Solchen bestimmenden Einfluß übte aber der städtische Geist durch das Mittel der staatlichen Verwaltung schon weit früher aus. Noch im Mittelalter wird das Vorbild städtischer Verwaltung auf die Führung der Staatsregierung wirksam. Schon vor der Französischen Revolution verraten die Ideen der Aufklärungszeit städtischen Rationalismus. Die betonte Verstandesmäßigkeit und Rechenhaftigkeit der Aufklärung, ihre Geringschätzung des geschichtlich Gewordenen, ihre unorganische Auffassung vom Staat, ihre Neigung zum Umsturz des Bestehenden werden bereits Jahrzehnte vor der Französischen Revolution in der staatlichen Innenpolitik sichtbar. Der Bauer schätzt hingegen in seinem Betrieb die Erfahrung; seine Betriebsführung ist durch eine Summe von Erfahrungen geleitet, die seine Vorfahren gemacht und ihm überliefert haben. Er hält an diesen Erfahrungen fest, auch wenn er die aus ihnen hergeleiteten Grundsätze verstandesmäßig nicht zu begründen vermag. Und wie in der Wirtschaft so ist auch das gesamte Kulturleben stark durch die Überlieferung bestimmt, während die rationalistische Untersuchung nach Ursache und Wirkung stark zurücktritt. Im Recht ist dem Bauern — wie dies im Mittelalter allgemein galt — altes Recht gutes Recht, neues Recht Unrecht. Gerade deswegen geriet er auch an der Wende von Mittelalter und Neuzeit mit dem modernen Staat und seiner Schöpfung neuen Rechts auf verschiedenen Gebieten staatlicher Regierungstätigkeit in jenen Widerspruch, der schließlich zum großen Bauernkrieg von 1525 führte, worüber das folgende Hauptstück berichtet.

Diese konservative Gesinnung, zu welcher den Bauern schon sein Beruf erzieht, wird von ihm auch gegenüber dem öffentlichen Leben betätigt. Wenn in der Zeit der Aufklärung von ihren Vertretern Anklage erhoben wird gegen die Rückständigkeit, ja Dummheit des Volkes, so hatte man dabei vor allem das konservative Bauerntum im Auge. Seine Rückständigkeit schien die beste Rechtfertigung für das oft genug kleinliche Eingreifen des Staates in alle Lebensgebiete zu bieten. Dem Bauerntum gegenüber erschien das Stadtbürgertum, namentlich die städtische Oberschicht, die sich im Großhandel und in der Industrie betätigte, als der vorgeschrittenere Teil der Bevölkerung, dessen Geistigkeit als vorbildlich betrachtet wurde. Die zahlreichen Adelungen von Angehörigen dieser Kreise, auch wenn sie nicht gerade durch Gewährung von Darlehen an den Staat sich besondere, allzeit vom Staat anerkannte Verdienste erworben hatten, läßt uns erkennen,

wie hoch der Staat der Aufklärungszeit diese Teile der Gesellschaft schätzte. Die Verfügung über bewegliches Kapital, dessen der machtlüsterne Staat in immer steigendem Maße bedurfte, verlieh dem Bürgertum, das in erster Linie über solches Kapital verfügte, bereits im späteren Mittelalter steigenden Einfluß auf die Staatsverwaltung. Die städtische Verwaltung wurde gerade in der Ausweitung ihrer Aufgaben ein Vorbild staatlichen Vielregierens. So ist schon lange vor der Französischen Revolution städtischer Geist in der Staatsregierung zum Durchbruch gekommen. Daran änderte es wenig, daß das Fürstentum selbst gesellschaftlich ganz im Bannkreis des Adels verblieb. Je mehr der Adel sich daran gewöhnte, einen mehr oder weniger großen Teil des Jahres in der Stadt zu verbringen, um so mehr ward auch er von städtischem Geist beeinflußt. Der eigentliche Hofadel, der nur mehr kurze Zeit im Jahre auf seinen Landgütern verbrachte, ward bäuerlichem Geist besonders entfremdet.

Das wichtigste Mittel, das der Staatsleitung zu einer Formung des Volksgeistes in ihrem Sinn zu Gebote stand, war die Staatsschule, die in der Aufklärungszeit mit Recht als ein „Politicum" bezeichnet wurde. Die Richtlinien, nach welchen die Schule die Volksbildung vollziehen sollte, waren aus städtischem Geist erwachsen und neigten dazu, bäuerliches Wesen als minderwertig zu behandeln. Das blieb so, auch als die Aufklärung durch andere Geistesrichtung etwas zurückgedrängt wurde. Erst in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg setzt mit dem Erwachen des Heimatgedankens auch in der Schule eine richtigere Wertung des Heimischen und Bodenständigen und damit bäuerlicher Art ein. Wilhelm Heinrich Riehl hatte freilich schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf die Versündigung der Staatsschule am Bauerntum hingewiesen; hier wie in anderer Hinsicht war sein Ruf vergeblich gewesen. Erwähnt soll aber werden, daß in manchen Landschaften — ich denke dabei zunächst an meine tirolische Heimat — der Heimatgeist ohne staatliche Mitwirkung in die Schule eingezogen war; das traf z. B. dort zu, wo es zur Ausbildung einer Art von heimischen Lehrerdynastien gekommen war, d. h. eine Reihe von Lehrern einer und derselben ortsansässigen Familie am Schulort ihrer Heimat tätig war. Die Heimatverbundenheit solcher Lehrerschaft wirkte der Ausbreitung städtischen Geistes in der Schule entgegen. Gewiß gehörten solche Lehrerdynastien zu den Ausnahmen und wären als Allgemeinerscheinung kaum zu wünschen. Aber eine bodenständige Lehrerschaft und ein langes Verbleiben eines Lehrers an der Landschule wären auch heute zur Weckung des Heimatsinnes als eines wichtigen Gegengiftes gegen

die Verstädterung empfehlenswert. Militärdienst und „Erschließung des Landes durch den Verkehr" sind Kräfte, die zumeist erst in den letzten hundert Jahren verstädternd wirkten[1]).

In engem Zusammenhang mit der Verstädterung steht die Landflucht. Unter der Landflucht ist nicht allein der Zug in die Stadt, sondern — in einem weiteren Sinn — „die Flucht von der Landwirtschaft in andere Berufe"[2]) zu verstehen. Im allgemeinen spricht man wohl erst dann von Landflucht, wenn die Abkehr vom Lande und vom bäuerlichen Beruf als Massenerscheinung auftritt. Günther (S. 586) will von Landflucht erst reden, „wenn nahezu der ganze Geburtenüberschuß eines bäuerlichen Gebietes durch Abwanderung dem Lande verlorengeht oder gar, wenn die bäuerliche Bevölkerung eines Gebietes durch Abwanderung an Zahl zurückgeht". Für eine geschichtliche Betrachtung der Landflucht dürfte die weitere Fassung des Begriffes, wie Hainisch sie gibt, vorzuziehen sein; sie läßt nämlich eine umfassendere entstehungsgeschichtliche Erklärung der Landflucht zu; so hat z. B. die Ausbreitung der Hausindustrie in manchen ländlichen Bezirken bereits in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit zu einer — wie noch gezeigt werden soll — weitgehenden Entbäuerlichung dieser Landschaften geführt und eine Bewegung hervorgerufen, welche ihrer Bedeutung und ihrem Wesen nach einer Landflucht, im engeren, räumlichen Sinn verstanden, gleichkommt.

Landflucht ist insoferne Folge der Verstädterung, als diese letztere im bäuerlichen Menschen eine Überschätzung des Städtischen sowohl im Wirtschaftlichen wie im Geistigen mit sich bringt und dadurch die Loslösung vom bäuerlichen Beruf und — unter Umständen — die Abwanderung in die Stadt als begehrenswert erscheinen läßt. Landflucht ist andererseits Ursache der Verstädterung, da aus der Abkehr vom landwirtschaftlichen Beruf in der Regel eine Verstädterung der Gesinnung hervorgeht.

Eine Landflucht — allerdings nur im räumlichen, nicht im beruflichen Sinn — zeigt sich bereits zu Beginn des Aufblühens der Städte in Deutschland: „Die frühmittelalterlichen Deutschen mußten" — meint Günther (558) — „von den städtegründenden Kaisern und Fürsten zum Wohnen in Städten nahezu gezwungen werden." Das trifft nun doch auch für Deutschland nicht allgemein zu. Allerdings kam es oft vor, daß bei Neugründung von Städten oder auch in späteren Zeiten ihres Bestandes Bauern seitens der Stadtherren gezwungen wurden, aus dem umliegenden

[1]) Vgl. hiezu Günther, Bauerntum 571 u. 583 ff.
[2]) M. Hainisch, Landflucht 1924, S. III.

Land in die Stadt zu ziehen[1]). Die Stadt hatte für den Stadtherren nicht bloß wirtschaftliche Bedeutung, sondern — zuweilen in noch höherem Grade — militärische Bedeutung als Festung und zwar als Festung, die sich selbst verteidigen sollte ohne Zuweisung von militärischen Kräften seitens des Landesherrn. Letztere Eigenschaft der Stadt ist, wie es scheint, von der Forschung nicht immer genügend gewürdigt worden. Für die militärische Aufgabe, die der Stadt von ihrem Herrn zugedacht war, reichten die in der Stadt siedelnden Gewerbetreibenden und Handelsleute oft nicht aus; durch die zwangsweise Ansiedlung von Bauern wurde also die Zahl der Verteidiger vermehrt. Die in die Stadt ziehenden Landleute blieben aber noch durch Jahrhunderte ihrem bäuerlichen Berufe treu und behielten auch ihren bisherigen Besitz in der Dorfflur und in den Allmenden. Diese Art von „Landflucht" war gelegentlich zahlenmäßig recht bedeutsam; öfters sind 10 und mehr bäuerliche Gemeinden — allerdings Gemeinden geringer Bewohnerzahl — in die Stadt verlegt worden. Aus Umsiedlungen dieser Art ergaben sich für die beteiligten Bauern mancherlei Nachteile. Vor allem brachte die größere Entfernung des Wohnsitzes von der Flur großen Zeitverlust und mancherlei Mehrarbeit. Aber andererseits sprach doch auch — vom Standpunkt des Bauern betrachtet — vieles zugunsten einer solchen Umsiedlung. Vor allem gewährte sie größere Sicherheit für Person, Haus, Vieh, Vorräte und Hausrat. Die unzähligen Fehden und Kriege mußten bei einer Kriegführung, die vor allem auf die Verwüstung des Feindeslandes ausging, unsägliches Leid über den Bauern bringen. Furchtbar waren die Folgen des hundertjährigen Krieges in Frankreich für den dortigen Bauern[2]). Aber auch in Deutschland haben die unzähligen Kriege der Fürsten und nicht minder die zahllosen Fehden der kleinen Herren das Geborgensein hinter den Mauern einer Stadt schätzen gelehrt[3]).

Bei dieser Art der Umsiedlung blieb der Bauer nicht nur in

[1]) Vgl. hiezu besonders die wertvollen Arbeiten von J. Lappe: Die Wüstungen der Provinz Westfalen, 1916, S. 76 ff. — Die Bauerschaften der Stadt Geseke. Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. v. O. Gierke 97 (1908), 26 ff. — Die Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne 1917, S. 22 ff.

[2]) Vgl. H. Sée, Französische Wirtschaftsgeschichte I, 1930, S. 35 f. (Handbuch der Wirtschaftsgeschichte, hrsg. v. G. Brodnitz).

[3]) Über die schweren Folgen mittelalterlicher Fehden für den Bauern vgl. z. B. Wopfner. Urkunden zur deutschen Agrargesch. (hrsg. v. G. v. Below usw.) 1925, S. 192, Nr. 144.

seinem Beruf, sondern auch in seiner Stellung in Recht und Gesellschaft. Die Bande etwaiger Hörigkeit wurden dabei nicht gelöst. Für die große Zahl der Bauern aber, die freiwillig vom Land in die Stadt zogen, kam der Grundsatz „Stadtluft macht frei" zur Anwendung. Diese Befreiung von bisheriger persönlicher Abhängigkeit von Grund- und Leibherren übte sicherlich eine sehr erhebliche Anziehung aus. Deswegen bedeutete es ja auch ein sehr erwünschtes Zugeständnis an die Stadtherren, wenn Friedrich II. in dem Privileg von 1220, der Confoederatio cum principibus ecclesiasticis, verfügte, daß Hörige geistlicher Fürsten nicht mehr in die Städte aufgenommen werden durften. Wären die Bauern nur gezwungen in die Stadt gezogen, hätte es einer derartigen Bestimmung im Privileg gewiß nicht bedurft.

Als Massenerscheinung, die zur Entvölkerung des offenen Landes und zur Abnahme der bäuerlichen Bevölkerung führt, tritt Landflucht in Deutschland wohl erst im 19. Jahrhundert auf, in England und Frankreich war sie schon im 18. Jahrhundert ihrem Umfange nach bedeutend erstarkt. Immerhin ist auch bereits im mittelalterlichen Deutschland die Landflucht eine Bewegung von Bedeutung gewesen. Bis zum Schluß des Mittelalters waren etwa 3000 Städte in Deutschland erstanden; ihre Bewohner stammten im 14. und 15. Jahrhundert mindestens zur Hälfte aus den Dörfern in der Umgebung der Stadt[1]).

Verschiedenartige Gründe[2]) haben seit alters der Stadt eine bedeutende Anziehungskraft auf die Landbevölkerung verliehen. Die größere Sicherheit in der Stadt und die städtische Freiheit wurden als Ursachen des Zuges zur Stadt bereits erwähnt. Uralt ist wohl die Neigung des bäuerlichen Menschen, die Arbeit des Städters als leichtere und einträglichere zu betrachten und sich selbst die Rolle des Ausgebeuteten, des „armen Mannes" zuzuweisen.

Tatsächlich war ja auch bereits im Mittelalter die Arbeit des Handwerkers einträglicher als jene des Bauern[3]). Der Bauer war sich ferner selbst seiner geringeren Gewandtheit im wirtschaftlichen Verkehr mit anderen Ständen bewußt und bekam es oft genug zu spüren, wie dieser Mangel seitens der Städter ausgenützt wurde. Das Mißtrauen gegenüber anderen Ständen, das

[1]) Vgl. J. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgesch. I, 1928, S. 133 (Handb. d. mittelalterlichen und neueren Gesch., hrsg. v. Below u. Meinecke).
[2]) Vgl. W. Sombart, Der moderne Kapitalismus I², 1916, S. 175 ff. — J. Kulischer a. a. O., I, 133.
[3]) Vgl. Kulischer, Wirtschaftsgesch. 1, 133.

Gefühl, mehr als die andern belastet und bedrückt zu sein, tritt oft noch in bäuerlichen Äußerungen der jüngsten Vergangenheit an den Tag. So meinte eine alte Bäuerin in Pflersch (Südtirol): „Wie mir scheint, hat der Bauernstand die schwerste Arbeit und ist am feschtesten (stärksten) verachtet"[1]). Auf der Wand eines Wirtshauses in Längenfeld im Ötztal war — wenigstens vor kurzem — noch zu lesen:

Kellnerin hol den Wein,
Wirt, Du schenk ein,
Herr trink ihn aus
Bauer, Du zahl aus.

Andererseits fehlt es dem Bauern auch nicht an Bewußtsein von der Bedeutung seines Standes, dessen Arbeit alle übrigen Stände ernährt. Das Lob des Bauernstandes, wie es der alte Bauer in „Meier Helmbrecht" ausspricht, ist seither in mannigfaltiger Abwandlung oft von bäuerlichen Menschen wiederholt worden. Auch von nichtbäuerlicher Seite ward der Wert des Bauernstandes immer wieder erkannt und hervorgehoben. In Mittelalter und Neuzeit ist Würde und Wert der bäuerlichen Arbeit gerade vom Standpunkt des Christentums aus betont worden. So preist der Karthäuser Werner Rolevinck (zweite Hälfte 15. Jahrhunderts) in seiner Schrift De regimine rusticorum die Würde des Bauern und seiner Arbeit, die von Gott eingesetzt, naturgemäß und von den berühmtesten Männern am meisten gebilligt sei[2]). Demgegenüber steht allerdings mannigfaltige Verspottung des Bauern, wie sie von Adel und Städtern schon im Mittelalter ausging. Die Dichtung des 13. und 14. Jahrhunderts hat neben der Verspottung des Bauern immerhin auch eine liebenswürdige, humorvolle Schilderung bäuerlichen Wesens gegeben. In der Folge tritt aber der Gegensatz zwischen Stadt und Land auch in der Dichtung hervor; der Spott über den Bauerntölpel, den „Torper", nimmt rohe, hochmütige Formen an und findet seinen widerwärtigsten Ausdruck in der rohen Verspottung des Bauern im Fastnachtspiel des 15. Jahrhunderts. Die Stimmen, die dem Bauern wohlwollend gegenüberstehen oder doch seine Unentbehrlichkeit anerkennen, fehlen freilich auch in dieser Zeit nicht. Die Verherrlichung des Landlebens in der Schäferdichtung des 17. und 18. Jahrhunderts kam wegen ihrer offensichtlichen Unwahr-

[1]) Vgl. M. Rehsener in der Zeitschrift für Volkskunde. Berlin 1894, 4. Band, S. 107; ferner 1893, 3. B., S. 40 f.

[2]) J. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes I, 16, 311 ff.

heit dem Bauerntum nicht zustatten; neben ihr bestand für den wirklichen Bauern doch der derbe und ungerechte Spott fort[1]).

In Werken, die eine ernsthafte Kennzeichnung des Bauernstandes beabsichtigen, wird im Zusammenhang mit der Schilderung des schweren Druckes, der auf dem unfreien Bauern lastet, auch ein ungünstiges Urteil über den Geist des Bauerntums gegeben. Während der Deutschordenspriester Joannes Boemus Aubanus in seinem Werk „Omnium gentium mores" (1521) nur von dem schweren Druck schreibt, der auf dem Bauern lastet, ohne ein abfälliges Urteil über ihn abzugeben, fügt Sebastian Franck in seinem Weltbuch der Bauernschilderung des Boemus, die er wörtlich wiederholt, hinzu, das Bauerntum sei „jedermanns Fuoßhader", gleichwohl aber „nit dester frümmer, auch nit wie etwan ein einfeltig, sunder ein wild hinderlistig ungezempt Volck"[2]). Noch 1771 schreibt der Moralschriftsteller Johann Michael von Loen: „Heute zu Tage ist der Landmann die armseligste unter allen Kreaturen: die Bauern sind Sklaven und ihre Knechte sind von dem Vieh, das sie hüten, kaum noch zu unterscheiden. Man kommt auf Dörfer, wo die Kinder halb nackend laufen und die Durchreisenden um ein Almosen anschreien. Die Eltern haben kaum noch einige Lumpen auf dem Leib, ihre Blöße zu decken. Man würde noch mehr Mitleid mit ihnen haben, wenn nicht ein wildes und viehisches Ansehen ein so hartes Schicksal zu rechtfertigen schiene"[3]). Diese und ähnliche Urteile sprechen nicht bloß über das wirtschaftliche und soziale Elend des Bauern, sondern verurteilen ihn auch sittlich. Es liegt auf der Hand, daß derartige Kennzeichnung der Lage und Wesenheit des deutschen Bauern eine Verallgemeinerung der Zustände darstellt, wie sie in einzelnen Teilen Deutschlands, so vor allem im ostelbischen Deutschland bestanden. Für die Bedeutung einer freien Vergangenheit des Bauern ist es kennzeichnend, wenn man die Beurteilung des Bauern in Ländern bäuerlicher Freiheit zum Vergleich heranzieht. So schreibt der Luzerner Stadtschreiber Renwart Cysat (1545—1614), der mit dem Landvolk seiner Umwelt

[1]) Vgl. H. Möller, Die Bauern in der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts. Diss. Berlin 1902, S. 6 ff., 21, 73.

[2]) Angeführt nach A. Haberlandt, Die deutsche Volkskunde 16 ff. („Volk", Grundriß der deutschen Volkskunde in Einzeldarstellungen, hrsg. v. K. Wagner, B. I, 1935). — M. Rumpf, Deutsches Bauernleben, 1936, S. 180 (I. Bd. von M. Rumpf, Das gemeine Volk).

[3]) F. Koch, Deutsche Kulturgeschichte des Idealismus 1935, S. 92 f. (Teil von H. Kindermann, Handbuch der Kulturgeschichte). Verächtliche Äußerungen über den Bauern im 18. Jahrhundert führt Günther a. a. O. 587 f. an.

in vertrautem Verkehr stand und als Begründer der schweizerischen Volkskunde angesehen werden darf, auf Grund seiner Kenntnis der Luzerner Bauern: „Man findt auch Lüt, und ich habs selbs gesehen, und mich darob verwundert, die von allen iren acht Anen und wytter von püwrischen Geschlecht uff dem Lande erboren, die aber einer sollchen süberlichen burgerlichen Manier und hoflicher Sitten sind, zu Huß und sonst in allem irem Wäsen, alls wären sy von allen iren Anen und Alltvordern har vom Adel oder stattlichen burgerlichen Lütten erboren ..."[1]). Hier wird ausdrücklich die gesellschaftliche Gleichwertigkeit einer bäuerlichen Volksschicht gegenüber Adel und bürgerlicher Oberschicht hervorgehoben. Der Tiroler Arzt Dr. Hippolytus Guarinoni (1571—1654) preist zunächst die hohe Bedeutung des Bauernstandes, der alle anderen Stände ernährt, und beruft sich auf einen Ausspruch des Aristoteles, das beste Volk sei jenes, das aus Bauern besteht. Auf die Tiroler Bauern übergehend, sagt er „... inmassen auch, daß hielandes Pauernvolk nit wie in andern Ländern als arme ellende Scläven und Leibaigene sondern christlich liebreich gehalten, auch unter die Landständt ... gezählt werden"[2]). Auch Mösers Hochschätzung bäuerlichen Wesens beruht auf seiner Vertrautheit mit dem wirtschaftlich und sozial gutgestellten Bauerntum des deutschen Nordwestens.

Humanismus und Aufklärung stehen an sich dem Bauerntum wohlwollend gegenüber, sie verkennen nicht seine überragende Bedeutung für die Volksgesamtheit; auf die Humanisten wirkte zudem der Lobpreis der Landwirtschaft bei den römischen Schriftstellern. In der einseitigen Hochschätzung einer rein literarisch-schulmäßigen Bildung neigten sie jedoch zu ungünstiger Beurteilung des Bauern ihrer Zeit. Die Aufklärer regten sich über den konservativen Zug im Bauern auf[3]), der ihn behinderte, all den vielen Anregungen Folge zu leisten, mit denen er bedacht wurde. Gewiß waren viele Vorwürfe, die dem Bauern wegen seines Festhaltens am Alten gemacht wurden, berechtigt. Gegen viele Anregungen, die ihm die Aufklärung aus ihrer einseitig städtischen Geistigkeit zuteil werden ließ, setzte sich der Bauer jedoch be-

[1]) Angef. nach A. Haberlandt, Volkskunde 24.

[2]) Diese Stellen aus Handschriften Guarinonis (so aus: Begründte Historie der Marter des heiligen unschuldigen Kindts Andreae von Rinn 1651, S. 32 ff.) wurden angeführt nach der noch unveröffentlichten Dissertation meiner Schülerin Elfr. Mayr, S. 9.

[3]) Vgl. hiezu beispielsweise die Schilderungen niederösterreichischen Bauerntums durch Vertreter der Aufklärung aus der Zeit um 1800 im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1918/1919, 17./18. Jahrgang, S. 57 ff.

rechtigterweise zur Wehr. In Mittelalter und Neuzeit gab es außerdem eine moralisierende Strömung, welche im Bauernstand ob seines einfachen, naturnahen Lebens und angesichts der Natur seiner Arbeit den Gott wohlgefälligsten und der Menschheit nützlichsten Stand sah.

Im 19. Jahrhundert brachte zunächst die romantische Geistesrichtung ein Übermaß von Hochschätzung, ja geradezu eine Idealisierung des Bauerntums, das mit Recht als bester Wahrer völkischer Eigenart und völkischer Kultur erkannt wurde. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschlechterte sich mit zunehmender Verstädterung des Gesamtvolkes die Wertung des Bauern in weiten Kreisen, Liberale und Sozialisten verargten dem Bauern sein konservatives Wesen; seine vorsichtige Zurückhaltung gegenüber dem Neuen widersprach dem, was man in diesen Kreisen als Fortschritt ansah. Liberalismus und Kapitalismus hatten eine Auffassung von bäuerlicher Wirtschaft und ihren Zielen, die von jener echten Bauerntums grundverschieden war; sie sahen im Bauerngut den Gegenstand einer Unternehmung, die ebenso wie die kapitalistischen Unternehmungen in Handel und Gewerbe ausschließlich nach dem Gesichtspunkt größtmöglichen Reingewinnes betrieben werden soll; sie sahen Grund und Boden als Ware an wie eine andere verkäufliche Ware, für deren Verwertung nur rechenhafte Gesichtspunkte in Frage kommen. Die bäuerliche Auffassung vom Gute als der Grundlage der bäuerlichen Familie und die Erkenntnis von der grundsätzlichen Verschiedenheit des Grundbesitzes gegenüber dem beweglichen Besitz vermochten sich im öffentlichen Leben und in der Gesetzgebung nicht entsprechend durchzusetzen. Der ungeheure Aufschwung von Industrie und Verkehr verschaffte nach Zahl und wirtschaftlicher Schlagkraft der städtischen Bevölkerung das Übergewicht. Das städtische Kapital erlangte die führende Stellung im Wirtschaftsleben. Mit der Ausweitung des Verkehrs und der Abhängigkeit der Publizistik vom städtischen Kapital erlangte die städtische Geistigkeit eine scheinbar unüberwindliche Vormachtstellung gegenüber konservativ-bäuerlicher Geistigkeit. So kam es, daß schließlich der Bauer selbst am eigenen Wesen irre wurde, seinen Stand geringschätzte und mehr und mehr städtischer Geistesart sich anpaßte[1]). Schlechte Wirtschaftslage, Unfreiheit, Gering-

[1]) Günther (S. 260) meint: „Von der Stadt ging ja in vielen Ländern während des 19. Jahrhunderts eine Verachtung des Bauern aus, die sich in manchen Völkern und Landschaften so auf das allgemeine Bewußtsein übertrug, daß die Bauern selbst ihr Wesen und ihre Tätigkeit zu verachten begannen." Das dürfte, in solcher Allgemeinheit ausgesprochen,

schätzung durch andere, wirtschaftlich und sozial besserstehende Kreise haben im Bauern vielfach das Standesgefühl geschwächt, ja zur Gänze untergraben. Hierdurch ist die Loslösung des Bauern aus seinem Berufe und sein Zug zur Stadt in hohem Maße bewirkt worden. Dies muß denn auch im Auge behalten werden, wenn man der Verstädterung des Bauern und der Landflucht entgegentreten will.

Die Zuwanderung vom Lande in die Stadt war in der ersten Blütezeit der Städte jedenfalls eine bedeutende. Aber bereits im 14. und 15. Jahrhundert zeigt sich, daß „die Bewegung der Bevölkerung vom Lande nach den Städten zwar noch fortdauerte, daß sie aber in der Abnahme begriffen war, während die Beimischung städtischer Elemente unter den Neubürgern sich verstärkte"[1]). Für die frühkapitalistische Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts sind wir, was die Herkunft der Stadtbevölkerung angeht, noch schlecht unterrichtet. Man gewinnt jedoch aus den vorhandenen Untersuchungen den Eindruck, daß die Bewohnerzahl der meisten Städte Deutschlands — wo nicht besondere Umstände, wie etwa bei Residenzen, in Frage kamen — in der Zeit vom Mittelalter bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur wenig zunahm[2]) und die Zuwanderer zum größeren Teil aus anderen Städten und nicht vom Lande stammen[3]). Genaueren Einblick könnten erst Untersuchungen über diese Frage bringen, die auf eine größere Zahl einzelner Städte in verschiedenen Landschaften Bedacht nehmen. In Verbindung hiemit könnte auch in Betracht gezogen werden, wie weit in der Bevölkerung einer Stadt die Eigenart der Zuzugslandschaft in volkskundlicher Hinsicht zum Ausdruck kommt. Eine Feststellung der verschiedenen Zuwanderungszonen in Verbindung mit der Feststellung der Zahl der Zuwanderer würde auch auf die Entfernung der einzelnen Zonen vom Zuwanderungsziel zu achten haben[4]).

nicht vollauf zutreffen, als ja doch in konservativ eingestellten, nichtbäuerlichen Kreisen von einer Verachtung des Bauern auch in dieser Zeit keine Rede, sondern eine hohe Wertung des Bauern zu beobachten ist.

[1]) K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, I, 17, 1926, S. 456 f.

[2]) Vgl. Sombart a. a. O. II/2, 1928, S. 623 f. — v. Inama-Sternegg, Bevölkerungswesen (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. v. Conrad, Lexis usw. II, 3, S. 388).

[3]) Vgl. Bücher a. a. O., I, 457.

[4]) Wertvolle Feststellungen dieser Art, freilich erst für 1800—1879 bietet F. Hohenstein, Herkunftumkreis einer norddeutschen Kleinstadt. Zeitschr. f. Rassenkunde, hrsg. v. E. Freih. v. Eickstedt, Jahrg. 1935, I. S. 267—273. — Vgl. auch K. Kolling. Mannheim. Karlsruhe 1938, S. 32 ff.

Landflucht, d. h. Abwanderung vom Land in die Stadt und Abkehr vom landwirtschaftlichen Beruf, ergab sich aus dem bedeutenden Bevölkerungsüberschuß am Lande. Dieser Überschuß konnte aber in den Zeiten vor dem 19. Jahrhundert nur zum Teil von den Städten aufgenommen werden, die zudem in der Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts in ihrer Mehrzahl keinen bedeutenderen wirtschaftlichen Aufschwung erlebten. So staute sich der Überschuß der Landbevölkerung in ihrer Heimat an, so daß in manchen deutschen Landschaften bereits im 16. Jahrhundert eine relative Übervölkerung eingetreten ist. Unter deren Druck kam es in verschiedenen Landschaften zu übermäßiger Zersplitterung des Grundbesitzes und zur Entstehung landwirtschaftlicher Zwergbetriebe, deren Ertrag zur Ernährung einer Familie nicht mehr ausreichte. In solchen Fällen war die bäuerliche Familie auf einen zusätzlichen Verdienst angewiesen. Dieser ward nun in vielen Fällen durch Ausweitung hausgewerblicher Tätigkeit erstrebt. Zu weitgehender Selbstversorgung gezwungen, hatte der Bauer seit alters auch auf gewerblichem Gebiet sich weitgehend betätigt. Haus, Hausrat, Arbeitsgeräte, Bekleidung, Beleuchtung usw. wurden vom Bauern, von den Arbeitskräften seines Haushaltes, allenfalls mit Hilfe bäuerlicher Nachbarn erstellt. Die Verpflichtung, dem Grundherrn Gespinste, Gewebe, Holzgeräte u. dgl. m. zu liefern, zwang schon frühzeitig, solche Dinge über den Hausbedarf hinaus zu erzeugen. Bereits im 15. Jahrhundert wurden von der bäuerlichen Bevölkerung um Konstanz, Ravensburg, Augsburg, Ulm Leinen und Barchentgewebe zu dem Zweck hergestellt, von städtischen Verlegern in den Handel gebracht zu werden. Ähnlich vollzogen sich auch in Flandern — wie schon früher in der Umgebung italienischer Städte — Teile der Tucherzeugung am Lande[1]). Da die Bauern diese gewerbliche Arbeit im Nebenberuf besorgten, konnten sie sich mit niedrigeren Löhnen begnügen. Ländliches Hausgewerbe entwickelte sich in der Folge besonders in übervölkerten Landschaften. Zu relativer Übervölkerung war es in Zusammenhang mit Besitzzersplitterung schon früh in einzelnen Gebirgslandschaften gekommen, in welchen eine karge Natur der landwirtschaftlichen Arbeit ohnehin geringeren Ertrag gewährte, wie etwa in den Alpen, besonders ihren westlichen Teilen, oder in den deutschen Mittelgebirgen[2]). In Vorarlberg z. B. war die Güter-

[1]) Vgl. Kulischer, Wirtschaftsgesch. 2, 121.

[2]) Vgl. J. Müller, Die Industrialisierung der deutschen Mittelgebirge. Jena 1938, bes. S. 205ff.

teilung schon früh ziemlich weit vorgeschritten; hier lieferten Schweizer Verleger den bäuerlichen Spinnern und Webern den Rohstoff und verlegten das Erzeugnis des bäuerlichen Hausfleißes; im 18. Jahrhundert übernahmen auch heimische Unternehmer die Organisation des Hausgewerbes und den Verlag der Gespinste[1]). Auch in Tirol suchte die österreichische Regierung durch Förderung der Spinnerei der Not „des überhäuften Volkes" namentlich im Inntale abzuhelfen[2]). Auf Grund einer eingehenderen Untersuchung[3]) ist es hier möglich, den Zusammenhang des Hausgewerbes mit Güterteilung und Übervölkerung genauer zu verfolgen. Da ist es zunächst von Wert, die Verschiedenheit festzustellen, die sich aus der Sitte der Güterteilung im Westen des Landes und dem im Osten herrschenden Anerbenrecht ergab, das sich hier seit dem 16. und 17. Jahrhundert durchgesetzt hatte. In Westtirol kam es im Zusammenhang mit der Güterteilung zu einer stärkeren Zunahme der Bevölkerung als im Osten und im weiteren Verlauf zu relativer Übervölkerung, die wieder ihrerseits zu gesteigerter Güterzersplitterung Anlaß gab. Für die Stärke der Bevölkerungszunahme möge ein Beispiel aus dem Paznaun- und Stanzertal, Gebieten stärkster Zersplitterung des Grundbesitzes, angeführt werden. In beiden Gemeinden vermehrte sich die Bevölkerung von 1427 bis 1615 insgesamt von 910 auf 1211 Bewohner, also um 33 vom Hundert; in der Zeit stärkster Güterteilung, die hierauf folgt, 1615—1754, stieg die Bewohnerzahl von 1211 auf 2493, also um 106 vom Hundert. Im Gericht Landeck, zu welchem die beiden Gemeinden gehören und das keine Stadtgemeinde aufwies, ist noch in dem kurzen Zeitabschnitt von 1811/12 bis 1837 die Volkszahl von 12846 auf 13845 gestiegen, hat sich also um fast 8 vom Hundert vermehrt, obwohl in einzelnen Gemeinden bereits vor der Mitte des 19. Jahrhunderts ein Rückgang der Volkszahl einzusetzen beginnt. Ganz anders stellen sich die Dinge im Bereich des Anerbenrechtes im Osten Tirols dar. So stieg im Landgericht Kufstein die Kopfzahl von 11969 im Jahre 1615 auf 13438 im Jahre 1837, also nur um 12 vom Hundert in einem Zeitraum von mehr als 200 Jahren.

[1]) Vgl. V. Hofmann, Beiträge zur neueren österreich. Wirtschaftsgesch. Archiv f. österreich. Gesch. 110. Bd., II. Hälfte, 1926, S. 715 ff. — A. Helbok, Gesch. Vorarlbergs 1927, S. 151 f. — J. Rohrer, Über die Tiroler. Wien 1796, S. 23 f.

[2]) Hofmann a. a. O. 692.

[3]) H. Wopfner, Güterteilung und Übervölkerung tirolischer Landbezirke im 16., 17. u. 18. Jahrhundert. Südostdeutsche Forschungen, hrsg. v. F. Valjavec 3, 1938, S. 202—232.

Die Übervölkerung Westtirols zwang einen Teil der Bevölkerung, zu zeitweiser Abwanderung einerseits, zu gewerblichem Hausfleiß andererseits. Die Abwandernden suchten als Bauarbeiter, Maurer, Bergarbeiter, Holzarbeiter, Wanderhändler und in anderer Weise einen zusätzlichen Verdienst zu gewinnen. Ein Großteil der Bevölkerung suchte aber zu Hause durch Spinnen und Weben für Verleger das zu erwerben, was das kleine Gut zum vollen Unterhalt der Familie nicht zu leisten vermochte. Das größte Verlagsunternehmen, das die Hausarbeit verwertete, war die 1762 gegründete Strehlische Kompagnie mit dem Sitz in Imst. Männer, Frauen und Kinder arbeiteten für diese sogenannte „Fabrik", eine Handelsgesellschaft, die Tuch, Leinen- und Baumwollwaren in den Handel brachte. Im Jahre 1789 beschäftigte das Unternehmen bereits 10 vom Hundert der Bewohner der Gerichte Imst und Landeck; 1791 arbeiteten für die „Fabrik" bereits 4106 Familien, rd. 8000 Personen, was ein Drittel der Bewohner ausmacht, die man 1811/12 in den beiden Gerichten zählte[1]).

Auch in anderen deutschen Landschaften stehen Güterteilung und bäuerliches Hausgewerbe in engem Zusammenhang. In Landstrichen geringerer Fruchtbarkeit, so vor allem in den deutschen Mittelgebirgen, „entstanden jene neuen Textilgewerbe des Strickens, Wirkens und Klöppelns, jene Industrien der Holzbearbeitung und der Bearbeitung von Metallen und Erden, die noch heute für sie bezeichnend sind"[2]). Die Ausbreitung des Hausgewerbes ward begünstigt durch die Niedrigkeit der ortsüblichen Löhne und die viele freie Zeit, über welche der Bauer während des langen Winters verfügte.

Neben dem Hausfleiß, der in einzelnen Landschaften den Bauern die Möglichkeit eines Verdienstes im Nebenberuf gab, vollzieht sich andererseits eine zunehmende Durchsetzung des offenen Landes mit selbständigen gewerblichen Betrieben. Diese ist in einzelnen Teilen Deutschlands bereits im Mittelalter weit vorgeschritten, so in den Bergbaugebieten. In älterer Zeit wurde der Bergbau vielfach in kleingewerblich-genossenschaftlicher Form betrieben, seit Ausgang des Mittelalters erlangt allerdings die kapitalistische Form des Betriebes die Oberhand. Die Arbeiter für diese Betriebe wurden zu einem Teil der bäuerlichen Bevölkerung des Bergbaugebietes entnommen oder traten doch bei längerem

[1]) Vgl. Hofmann a. a. O. 692 ff. — Wopfner, Die Anfänge der Baumwollspinnerei in Tirol. Tiroler Heimat, Heft 9, 1927, S. 58 ff.

[2]) K. Lamprecht, Zur jüngsten deutschen Vergangenheit, II., Teil I, S. 295f. — Kulischer, Wirtschaftsgesch. II, 123.

Aufenthalt der bäuerlichen Bevölkerung näher. In Tirol wies die Regierung im 15. und 16. Jahrhundert den Bergarbeitern Baugrund und nutzbares Land in geringem Umfang auf den Allmenden an. Mit dem Rückgang des Bergbaues suchten viele Bergarbeiter zur Ergänzung ihres Unterhaltes Grundbesitz zu erwerben. Im Zusammenhang damit kam es in den Bergwerksgebieten zu Besitzzersplitterung und zur Entstehung vieler, kleiner landwirtschaftlicher Betriebe[1]).

Zur Verlegung zahlreicher gewerblicher Betriebe auf das Land kam es vor allem in vielen Teilen des deutschen Südens und Westens, in denen das städtische Bannmeilenrecht sich nicht durchzusetzen vermocht hatte. Eine erhebliche Anzahl von Landbewohnern war zugleich im gewerblichen und bäuerlichen Beruf tätig. Man kann da alle Übergänge von bloß gelegentlicher Betätigung im Gewerbe bis zu einer Gewerbetätigkeit beobachten, die den bäuerlichen Beruf ganz zurückdrängt und die Landwirtschaft zum Nebenberuf macht.

Die starke Durchsetzung des offenen Landes mit selbständigen gewerblichen Betrieben und die hausgewerbliche Betätigung namhafter Teile der Landbevölkerung führte in einzelnen Landschaften, lange Zeit vor der großen Landflucht und Verstädterung im 19. Jahrhundert, zur Auflösung des alten Bauerntums in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht. Die Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes erfuhr durch diese Art von Industrialisierung des Landes eine kräftige Förderung; je mehr sich der Bauer gewerblich betätigte, desto kleiner konnte das Gut werden, auf dem er lebte. Mit stärkerer gewerblicher Betätigung ging die zunehmende Abneigung gegen bäuerliche Arbeit Hand in Hand. Diese ward als härter, oft auch als weniger einträglich empfunden. Klagen, daß die Leute sich nicht mehr zu bäuerlicher Arbeit verstehen wollen und daß landwirtschaftliche Arbeitskräfte nur mehr um hohen Preis zu beschaffen seien, mehren sich in solchen Landschaften[2]). Ebenso schwand in ihnen bäuerliche Gesinnung und bäuerliches Kulturleben; eine Verstädterung der materiellen und geistigen Lebenshaltung trat ein. Äußerlich fiel dies schon beim Anblick der Siedlungen solcher nur mehr halb-bäuerlichen Bevölkerung auf. Im sächsischen Vogtland zeigten bereits im 18. Jahrhundert die Dörfer das gleiche industrielle Gepräge wie die Städte; Siedlungen rein bäuerlicher Art waren hier nur mehr

[1]) Vgl. H. Wopfner, Tirolische Volkskunde. Teil des vom Deutschen Alpenverein herausgegebenen Werkes „Tirol", 1934, S. 149.
[2]) Vgl. Kulischer, Wirtschaftsgesch. II, 122.

selten anzutreffen. In der Umgebung von Chemnitz bildeten die Leute, welche das Spinnen als Heimarbeit betrieben, im Jahre 1797 bereits ein Drittel der gesamten Bevölkerung[1]). Landflucht, als Aufgeben des bäuerlichen Berufes verstanden, setzt in solchen, stark von gewerblichem Betrieb durchsetzten Landschaften, bereits im 17. und 18. Jahrhundert ein. Der einzelne ist objektiv und subjektiv kein bäuerlicher Mensch mehr; objektiv, weil er einen mehr oder weniger großen Teil seiner Berufstätigkeit und seiner Interessen nicht mehr der Landwirtschaft zuwendet; subjektiv, weil er sich nicht mehr als Bauer fühlt und auch nicht als solcher betrachtet werden will. In Brauch und Sitte, in Tracht und Nahrung, in gesellschaftlichen Anschauungen und in größerer geistiger Beweglichkeit kommt die Verstädterung zum Ausdruck. Durch all das wurde der Boden bereitet für die Landflucht im räumlichen Sinn, wie sie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zum unglaublich raschen Anschwellen der Bewohnerzahlen von Städten und Industrieorten führte; nicht bloß der Geburtenüberschuß zog vom Lande weg, in einzelnen Ländern ging die Landflucht soweit, zur Verödung, d. h. zu einer bedeutenden Minderung der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung zu führen. Auf die Gestaltung der Landflucht im 19. Jahrhundert näher einzugehen, liegt nicht im Rahmen dieser Ausführungen.

In den Beziehungen zwischen Stadt und Land kommt der Frage besondere Bedeutung zu, wie weit durch die Flucht aus dem bäuerlichen Beruf und durch den Zug in die Stadt tüchtigstes Menschentum dem Land zugunsten der Stadt entzogen wurde. Es gehört zu den großen Werten des Güntherschen Buches, an das Problem der Landflucht mit dieser Fragestellung herangetreten zu sein. Günther ist der Meinung, daß die Stadt vom Lande „seit Menschenaltern dauernd einen Zustrom von Zuwanderern erhalten hat, in welchem tüchtige und kluge Menschen verhältnismäßig zahlreich waren" (632). Er hält es in diesem Zusammenhang für wahrscheinlich, „daß die Stadtbevölkerung ... durchschnittlich begabter sei als die Landbevölkerung" (632). Günther betont jedoch selbst: „Der durchschnittlich bessere Verstand der Städter bewirkt aber ... doch nicht einen Vorsprung der Stadtbevölkerungen in der Vernünftigkeit der Lebensweise, in der Würde des menschlichen Verhaltens, in der Sicherheit der menschlichen Instinkte und der Treffsicherheit des menschlichen Urteils" (632). Die durchschnittlich besseren Schulleistungen städtischer Kinder gegenüber den geringeren Durchschnittsleistungen der

[1]) Kulischer a. a. O. II, 124.

Landkinder will Günther überwiegend daraus erklären, „daß unter den städtischen Kindern die Nachkommen tüchtiger Zuwanderer ländlicher Herkunft verhältnismäßig häufig sind" (632); aus Umweltsverhältnissen — etwa aus besseren Schulverhältnissen in der Stadt, häuslicher Nachhilfe u. dgl. — könne die Verschiedenheit der Leistungen nur zu einem geringen Teil erklärt werden.

Demgegenüber soll hier die Meinung vertreten werden, daß eine durchschnittlich größere Begabung der Städter zur Zeit schwer erweislich und wenig wahrscheinlich sein dürfte. Günther selbst (634) stimmt einem Satz bei Sorokin-Zimmermann zu, der besagt, die Gesamtheit bäuerlicher Urteile sei im allgemeinen durch einen größeren Gehalt an Treffsicherheit und Gediegenheit gekennzeichnet als die Gesamtheit der Urteile städtischer Bevölkerungen. Die Urteilsfähigkeit ist aber doch wohl eine Eigenschaft, welche für die Beurteilung größerer oder geringerer Intelligenz entscheidend ist. Prüfungen und Schulzeugnisse können — bei Beurteilung der Begabung von Stadt- und Landkindern — nicht entscheidend sein. Der Verstand des Landkindes entwickelt sich langsamer, die formelle Gewandtheit ist beim Landkinde geringer; sie schneiden daher bei Prüfungen leicht schlechter ab als Stadtkinder. Landkinder, die in der Volksschule weit hinter städtischen zurückbleiben, zeigen oft erst in den höheren Schulen ihre Überlegenheit. Die Feststellung der Intelligenz bäuerlicher Menschen bietet dem Stadtmenschen mehr Schwierigkeit als die Beobachtung von seinesgleichen. Bäuerliche Intelligenz ist vielfach latente, unentwickelte Intelligenz, was aber nicht ein geringeres Ausmaß von Begabung bedeuten muß[1]).

Zur Frage der Umwelteinwirkung auf die Kinder soll darauf hingewiesen werden, daß die Kinder aus den Bergbauernhöfen häufig — wie mir tirolische Schulmänner, Geistliche wie Lehrer, wiederholt versicherten — sich begabter zeigen als Kinder aus den Dorfsiedlungen im Tal; da man an eine allgemeine Verschiedenheit der Rasse zwischen Berg- und Talbauern nicht denken kann, ist wohl doch eine Einwirkung der Umwelt in größerem Ausmaß anzunehmen.

Wenn der Verlust an geistigen Werten, wie er aus der Landflucht für den Bauernstand sich ergibt, unbestreitbar ist, so wird in diesem Zusammenhang doch auch zu erörtern sein, wie weit

[1]) Zur Frage, wie weit durch die Abwanderung in die Stadt eine Auslese erfolgt, vgl. R. Heberle u. F. Meyer, die Großstädte im Strome der Binnenwanderung. 1937. S. 60ff.

er vermeidlich ist. Der ganze Geburtenüberschuß der Landbevölkerung ist — wenigstens in vielen Landschaften — im landwirtschaftlichen Beruf nicht unterzubringen; ein Teil des Überschusses muß sich also jedenfalls nichtbäuerlichem Berufe zuwenden. Stellen nun die am Lande und im Bauerntum Verbleibenden in der Tat den minderwertigen Teil des Nachwuchses dar? Die Frage wäre vielleicht zu bejahen, wenn alle Schichten der Landbevölkerung gleichmäßig an der Abwanderung beteiligt wären. Erhebungen in einem ausgesprochen ländlichen Gebiet Mitteldeutschlands führten zum Ergebnis, daß die meisten Abwanderer aus der Schichte der Kleinbauern und Handwerkersöhne stammten[1]). Hainisch hebt hervor, „daß es vor allem die Landarbeiter sind, die abströmen"[2]). In den Landschaften des Anerbenrechtes wird jener Teil der Jungbauern, der die Anwartschaft auf ein Bauerngut hat, sich — abgesehen von Sonderfällen wie etwa Überschuldung des Erbgutes, besonderer Hinneigung zu nichtbäuerlichem Berufe u. dgl. — kaum zur Abwanderung entschließen. Soweit mir tirolisches Bauerntum vertraut ist, möchte ich es für unwahrscheinlich halten, daß Anerben in größerer Zahl abwandern. In ihnen hätten wir also einen Grundstock des Bauerntums zu sehen, der regelmäßig am Lande verbleibt. Damit wäre schon ein namhafter Teil des Bauerntums von jener Aussiebung der Tüchtigeren durch die Landflucht bewahrt. Genauere Untersuchungen über die Auswirkung des Anerbenrechtes in dieser Hinsicht müßten jedoch noch erfolgen. Die heute mit dankenswertem Eifer einsetzende Arbeit an den Dorfbüchern bietet Gelegenheit durch volksgenealogische Untersuchungen die Frage der Landflucht und ihrer Wirksamkeit unter den einzelnen ländlichen Volksschichten eingehender zu behandeln und auch wertvolle Beiträge zur Lösung des zuletzt besprochenen Problems zu bieten.

Günther hat in seinem Werke über das Bauerntum mit erfreulicher Offenheit und ohne allzuängstliche Rücksichtnahme auf herrschende Zeitmeinungen und -strömungen die Ursachen der Landflucht und der Verstädterung bäuerlicher Gesinnung dargelegt. Die Entstädterung als Gegenmittel gegen die Verstädterung muß sich nach Günther „vor allem als eine Entstädterung der Gesinnungen im deutschen Volk durchsetzen"; diese werde „zur Einschränkung der Landflucht mehr beitragen als der Versuch, städtisch gewordene Menschen aufs Land und zur bäuerlichen Tätig-

[1]) Günther a. a. O. 608.
[2]) Landflucht 16.

keit zurück zu lenken. ‚Reagrarisierung' bereits dem Lande entfremdeter Personen werde höchstens bei einzelnen Siedlungswilligen und Siedlungsfähigen gelingen" (626 f.).

Notwendig wäre es sodann zur Verhütung weiterer Verstädterung des Landvolkes, daß Menschen bäuerlicher Denkungsart und nicht — wenn auch noch so wohlwollende — Stadtmenschen zur Führung des Landvolkes berufen werden. Dazu genügt es nicht, daß bäuerlich denkende Menschen an der Spitze der bäuerlichen Organisationen stehen, sondern es müssen auch an allen für das Landvolk in Betracht kommenden staatlichen Ämtern, so namentlich bei den Gerichten und bei der politischen Verwaltung Menschen bäuerlichen Geistes in genügender Zahl vertreten sein. Dem Reichsnährstand selbst erwächst dabei die Aufgabe, in den einzelnen Gauen und Ländern auf die Heranbildung von begabten Bauernsöhnen für solche Aufgaben Bedacht zu nehmen und sie — wo nötig — auch materiell zu fördern. Es haben sich gewiß auch bisher viele Bauernsöhne mit Erfolg den höheren Studien zugewandt und wichtige Stellungen im öffentlichen Leben erlangt. Aber leider war es nur allzuhäufig der Fall, daß die Sprößlinge bäuerlicher Familien in der städtischen Umwelt nichts eiligeres zu tun hatten, als ihre ländliche Herkunft möglichst bald vergessen zu machen und städtischem Wesen sich anzupassen, mit anderen Worten zu verstädtern. Damit soll selbstverständlich nicht jenem Unfug das Wort gesprochen sein, daß äußerlich bäuerliches Wesen zur Schau getragen wird, um sich beim Bauerntum zu empfehlen; dabei käme ja bestenfalles nur so etwas heraus, wie etwa ein von Stadtleuten veranstalteter „Bauernkirchtag". Bewahrung vor Verstädterung ist hier so zu verstehen, daß der Bauernsohn in der Zeit seiner Berufsausbildung in der Stadt und später während seiner Amtstätigkeit die Verbindung mit dem Bauernstand, in persönlichem Verkehr und im geistigen Sinn nicht verliert. In der Zeit ihrer Studien sollen sich die Bauernsöhne unter der Führung bäuerlich denkender und mit dem Bauernstand verbundener, erfahrener Männer zusammenschließen und durch gegenseitige Anregung in einem gut bäuerlichen Geist zu fördern trachten.

Ein besonders wirksames Mittel, der Verstädterung entgegenzuwirken ist die Weckung einer edlen Standesgesinnung und eines begründeten Standesstolzes. Beruht doch die Verstädterung am Lande zu einem namhaften Teil auf Überschätzung des Städtischen und auf Unterschätzung eigenen bäuerlichen Wesens und Standes. Zur Weckung solchen Standesbewußtseins kann unter Umständen der geschichtliche Unterricht viel beitragen. Wiederholt hatte ich

Gelegenheit, tirolischen Jungbauern die ruhmreiche Vergangenheit ihres Standes zu schildern; dabei gewann ich den aufrichtigen Eindruck, daß der Gegenstand die jungen Leute ergriff und wohl geeignet sei, eine Vertiefung des Standesbewußtseins zu erzielen.

Das Bauerntum war in der Vergangenheit — vielfach bis herab in die Mitte des 19. Jahrhunderts — in weitem Ausmaß Selbstversorger auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiet. Die geistige Selbstversorgung kam in der Gestaltung einer bäuerlichen Kultur zum Ausdruck, die völkische Eigenart besser und länger zu wahren vermochte als die städtische Kultur es tat. Altes Brauchtum erfüllte das Jahr mit seinen kirchlichen wie weltlichen Festen mit bunter Freude und Pracht, Haus und Hausrat drückten bäuerliches Wesen in eigenartiger, selbständiger Weise aus und schufen dem Kunstsinn des Volkes reiche Betätigung im Sinne alter Überlieferung; in der Familie lebte in mannigfacher Form die Kunde von der Vergangenheit der eigenen Sippe und der Heimat in Wahrheit wie in sagenhafter Form fort; Volkstanz, Volkslied, Volksspiele und Volksschauspiele behaupteten sich länger, reichlicher und eigenartiger am Lande als in der Stadt. Wenn der Bauer sich und den Seinen einen guten Tag machen wollte, trug er nicht, wie der verstädterte Bauer von heute, Verlangen nach der Stadt und ihren Freuden. Selbst für die religiös-kirchliche Betätigung schuf sich das Volk neben den offiziellen kirchlichen Formen die besonderen einer Volksreligion. Das Bewußtsein, wertvolle Kulturgüter aus eigener Kraft schaffen zu können, muß im Bauerntum wieder erweckt werden.

Die wirtschaftliche Selbstversorgung hat mit der Ausbreitung des modernen Kapitalismus ihre Beschränkung erfahren. In Angleichung an kapitalistische Betriebe begannen auch die bäuerlichen Wirtschaften sich mehr auf den Absatz einzustellen als früher und ohne Rücksicht auf Selbstversorgung vor allem das in ihrer Wirtschaft zu erzeugen, was am vorteilhaftesten abzusetzen war. Es wurde mehr verkauft und mußte infolgedessen viel von dem, was früher in der Hauswirtschaft hergestellt worden war, zugekauft werden. Je mehr nun die bäuerliche Wirtschaft in die kapitalistische Verkehrswirtschaft einbezogen wurde, desto mehr ward sie vom Weltverkehr und seinen Spekulationspreisen abhängig, auf die der Bauer in keiner Weise Einfluß hatte, und die er in keiner Weise zu überschauen vermochte. Das ist ja seit dem Umbruch durch die Festsetzung fester Preise für die wichtigsten Erzeugnisse der bäuerlichen Wirtschaft besser gewor-

den. Aber dadurch allein ist die Sicherheit und Freiheit der bäuerlichen Wirtschaft noch nicht genügend gewahrt. Auch heute noch ist tunlichste bäuerliche Selbstversorgung — freilich verbunden mit ständiger Bedachtnahme auf die Verpflichtung des Nährstandes gegenüber der Volksgemeinschaft — besonders geeignet, die bäuerliche Unabhängigkeit zu sichern. Der Bauer, der aus seinem Gute und in seinem Hause die wichtigsten Bedürfnisse materiellen Lebens durch seine und der Seinen Arbeit zu decken vermag, trägt ein Bewußtsein von Freiheit und Unabhängigkeit in sich, wie es kaum dem Angehörigen anderer Stände zuteil wird. Hoher Freiheitssinn des Bauern ist gerade dort erwachsen, wo die Siedlung im Einzelhof den Bauern seit alters auf sich selbst gestellt hat, so im Bereich skandinavischer, westfälischer oder alpiner Einzelhofsiedlung (Schweiz, Tirol)[1]. Aus der Selbstversorgung in Kultur und Wirtschaft kann ein kräftiges bäuerliches Standesgefühl erstehen und damit wirksam der Verstädterung Widerstand geleistet werden.

Kennzeichnend für gutes Bauerntum ist die Stärke seines Gemeinschaftsgedankens[2]), wie er aus dem Gefühl starker Verbundenheit und Gleichartigkeit hervorging. Besonders tritt dieses Gemeinschaftsgefühl in Familie — und zwar nicht bloß in der Familie im engeren Sinn, sondern auch in der Großfamilie, die Blutsverwandte und Verschwägerte in weitem Umkreis in sich schließt —, sodann in Nachbarschaft und Gemeinde zutage. Verstädterung bringt auch Minderung des Gemeinschaftsgedankens mit sich. Diese Minderung in den letzten Jahrzehnten ist eine Erscheinung, die den Bauern selbst lebhaft zum Bewußtsein gekommen ist, wie ich mich in Gesprächen mit Bauern überzeugen konnte. Wenn ich nach den Ursachen des Verfalles gewisser gemeinnütziger Anlagen, wie etwa der im westlichen und südlichen Tirol stark verbreiteten Bewässerungsanlagen (der sogenannten Wasserwaale) frug, ward regelmäßig der Rückgang des Gemeinsinnes als eine der Ursachen angegeben. Die Hemmung der alten Gemeindeautonomie durch den bürokratischen Absolutismus hat viel beigetragen, den Gemeinsinn zu untergraben. Man gewöhnte sich, von der Regierung Anleitung und Unterstützung dort zu erwarten, wo man früher aus eigenem Antrieb gemeinsam zum Wohl der Gemeinschaft gehandelt hatte. War die alte Allmende ein starkes Bindemittel für die nutzungsberechtigten Gemeinde-

[1]) Vgl. dazu Darré, Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse 1929, S. 277.

[2]) Vgl. hiezu die ausführlichen Darlegungen bei Günther a. a. O. 122 ff.

genossen gewesen, so hat die in vielen deutschen Ländern durchgeführte Gemeinheitsteilung zu einer Individualisierung der Allmenderechte und damit zu einer gewaltigen Schwächung des Gemeinschaftsgedankens geführt.

Die Entwicklung der Großstädte im 19. Jahrhundert hat die Kluft zwischen Bauern und Städtern noch vertieft, das Leben in der Großstadt hat bei vielen Menschen zu einer völligen Entfremdung gegenüber Bauerntum und bäuerlicher Art geführt. Zwar ist aus der geistigen und leiblichen Ungesundheit der Großstadtverhältnisse bei vielen Städtern eine sentimentale Sehnsucht nach der Ruhe und Gesundheit des Landlebens erwachsen und im Zusammenhang damit eine — freilich wenig tiefgehende — Sympathie für das Bauerntum entstanden, die aber, eben weil sie nur sentimental und oberflächlich ist, sich wenig eignet, ein tatsächliches und folgerichtiges Verständnis zwischen Stadt und Land anzubahnen. Das Bild, das solche Städter sich vom Bauerntum machen, gleicht den Darstellungen von Hirten und Hirtinnen, wie sie die Künstler der Porzellanmanufakturen in der Zeit des Rokoko anfertigten, nur daß es — anders als diese Figürchen — keinen künstlerischen Wert hat. Die Entstädterung darf sich daher nicht darauf beschränken, nur der Ausbreitung städtischen Geistes am Lande entgegenzuwirken, sondern sie muß, wie Günther[1]) betont, eine Entstädterung des ganzen Volkes, auch des Stadtvolkes, und zwar eine Entstädterung in Siedlungsweise und Gesinnung, mit sich bringen. In der Stadt könnte sich die Entstädterung der Mithilfe jener Bewohnerschichte bedienen, die älteren Familien angehören, die schon durch mehrere Geschlechterfolgen (Generationen) in der Stadt ansässig sind und daher heimatliche Verbundenheit und Familienüberlieferung besitzen; solchen Familien wohnt ein bäuerliches oder halbbäuerliches Lebensgefühl inne. Durch unbeweglichen Besitz (Hausbesitz wie Landbesitz) sind solche Familien, gleich den bäuerlichen, eng mit dem Boden der Heimat verwachsen. Meist handelt es sich um altansässige Familien von Beamten, Kaufleuten und Handwerkern, doch fehlt es sicherlich auch nicht an Familien von Handarbeitern, die schon lange in der Stadt ansässig sind, zum Teil in früherer Zeit bäuerlich in oder bei der Stadt lebten und einzelnes von ihrem unbeweglichen Besitz auch noch nach dem Berufswechsel zu wahren vermochten. Solche städtische Familien mit bäuerlichem oder halbbäuerlichem Lebensgefühl hat man gelegent-

[1]) Verstädterung 46.

lich als „verhinderte Bauern" bezeichnet[1]). Für eine zahlenmäßige Einschätzung dieser Schicht des Stadtvolkes fehlt bei der gegenwärtigen Gestaltung der Statistik und beim Mangel volksgenealogischer Untersuchungen die nötige Grundlage[2]). In dieser Schicht bodenständiger Stadtbewohner kommt die ältere, kulturelle und völkische Besonderheit der einzelnen Städte zu deutlichem Ausdruck, während die große, bewegliche Masse des Großstadtvolkes mehr und mehr in allen Städten das gleiche Gesicht annimmt. Im bodenständigen Teil des Städtertums lebt noch ein dem bäuerlichen verwandtes Gemeinschaftsgefühl, das sicherlich weiterer Verstärkung fähig wäre. Noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts legten die wohlhabenden Bürgergeschlechter der Städte Wert darauf, Bauerngüter in der Umgebung der Stadt zu besitzen; ja es gehörte geradezu zur Vollwertigkeit solcher Familien, ein Landgut zu besitzen. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben viele Familien solchen Besitz abgestoßen, weil man — von einem „zeitgemäßen", rein rechnerischen Standpunkt ausgehend — glaubte, sein Geld besser in Sparkassen und Wertpapieren als in Grundbesitz anzulegen.

Eine völkische Kulturpolitik muß diesem bodenständigen Teil des Stadtvolkes mehr als bisher Beachtung zuwenden. Es wäre zu bedenken, ob die Angehörigen dieser Schicht nicht in höherem Maß zur Führung der städtischen Angelegenheiten und zu den einzelnen Stadtverwaltungen heranzuziehen wären. Wo solche Familien noch heute Landgüter besitzen, sind sie geeignet, die Kluft zwischen Stadt und Land, zwischen Städter und Bauern überbrücken zu helfen, bringt sie doch ihr Besitz dem Verständnis bäuerlicher Wirtschaft und damit — wenigstens teilweise — bäuerlicher Geistigkeit näher. In diesem Sinne kann der Besitz von Landgütern seitens städtischer Familien allgemeinen kulturpolitischen Zwecken dienlich sein; solche Güter zwangsweise wieder in bäuerliches Eigentum zu bringen, gereicht der Volksgemeinschaft nicht zum Vorteil, würde aber letzten Endes auch dem Bauerntum nicht dienlich sein. Für die Züchtung „stadtfähiger Erbstämme", wie sie Günther[3]) verlangt, um „ein Gleich-

[1]) Günther (Bauerntum 27) verweist darauf, daß die Zahl dieser und anderer Städter, die als verhinderte Bauern angesehen werden könnten, auf 40% der deutschen Stadtbewohner geschätzt wurde. Die Grundlage dieser Schätzung ist mir nicht bekannt; sie dürfte wohl anzweifelbar sein.

[2]) Vgl. Günther, Bauerntum 27.

[3]) Bauerntum 233.

gewicht zwischen menschlichen Anlagen und städtischer Umwelt" zu erreichen, kämen diese bodenständigen Familien wohl in hohem Maße in Betracht. Weitere Verfolgung solcher Ziele wird aber über den engen Kreis dieser Schicht alter Bodenständigkeit hinaus, Grundbesitz — wenn auch in bescheidenerem Ausmaß — für möglichst viele Volksgenossen anstreben müssen.

„Haltet das Reich nie für gesichert, wenn es nicht auf Jahrhunderte hinaus jedem Sproß unseres Volkes sein eigenes Stück Grund und Boden zu geben vermag." (Adolf Hitler, Mein Kampf 754.)

(Schluß folgt.)

DIE VERDIENSTE DER STAUFISCHEN KAISER UM DAS DEUTSCHE REICH

VON

PAUL KIRN

WER in dieser herrlichen Landschaft[1]), die vom Main und vom Rhein durchströmt wird, auch nur eine kleine Strecke reist oder wandert, den grüßen mächtige Dome, stolze Ritterburgen, in grünen Tälern versteckte Klöster. Die schönsten Bauten alter Zeit, die sein Auge erblickt, weisen auf das Jahrhundert staufischer Herrschaft. Und wer im weiten Umkreis deutscher Lande unter den unversehrt auf uns gekommenen Kunstwerken die hervorsucht, die den deutschen Menschen der Vergangenheit besonders zwingend verkörpern, findet sie in Naumburg und Bamberg — an Bauten aus staufischer Zeit. Mag die bürgerliche Zeit des späten Mittelalters manche noch lieblichere Madonna gebildet, inniges Gefühl und glühende Leidenschaft noch überzeugender ausgedrückt haben, — die hochgemute, ihrer selbst gewisse Haltung des staufischen Ritters und der staufischen Edelfrau haben sie nicht mehr erreicht.

Vergleichen wir so die größten Darstellungen des deutschen Menschen in der staufischen und der nachstaufischen Zeit miteinander, so möchten wir den Schluß ziehen: der staufische Mensch habe das stärkere Herrenbewußtsein gehabt, der nachstaufische sei vielleicht gefühlvoller, weicher gewesen, durch die Eigenart seines Wesens stärker aus der Reihe der Genossen heraustretend, aber weniger ein Herr im politischen Sinne.

Dem scheint das übliche Bild unserer politischen Geschichte zu widersprechen. Denn dieses bestätigt zwar, daß in nachstaufischer Zeit die deutsche Herrenstellung in Europa auf lange hin zu Ende war, aber es sieht die Ursache hiervon, man kann auch sagen die Schuld daran in der Politik der staufischen Kaiser. Irre ich mich nicht, so ergreift den Menschen von heute, der an die staufische Zeit zurückdenkt, eine zwiespältige Stimmung. Ein Barbarossa, ein Heinrich VI., ein Friedrich II. schlägt uns in seinen Bann durch das Dämonische der Persönlichkeit, das gewöhnliches Menschenmaß weit hinter sich läßt. Die Kühnheit des

[1]) Der folgende Text verwertet einen Vortrag, der im Februar 1941 in Wiesbaden vor dem Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung gehalten wurde.

Wollens, die vollendete Herrschaft über alle Mittel des politischen Kräftespiels, der durch kein Unglück und keine Niederlage gebeugte Mut erzwingen Bewunderung. Aber damit verbindet sich unwillkürlich der Gedanke an das tragische Ende staufischer Kaiserherrlichkeit. Es melden sich die Stimmen derer, die da meinen, all dies große Wollen und Können sei vergeblich gewesen, umsonst sei die Kraft des deutschen Volkes vergeudet worden, umsonst das Blut seiner Söhne geflossen im Dienste einer Politik, die nicht anders als mit einem Fehlschlage endigen konnte. Einem verlockenden, aber trügerischen Wunschbild nachjagend, hätten jene Männer das versäumt, was dem deutschen Volke vor allem nottat: den festen Ausbau des heimischen Staates. Geblendet von dem Glanze eines übervölkischen Weltkaisertums hätten sie es unterlassen, dem eigenen Volke zu dienen.

Ich will hier die Frage beiseite lassen, ob die Kaiserpolitik grundsätzlich und in allen ihren Formen ein verhängnisvoller Irrweg war, ob sie den politischen Notwendigkeiten jener Tage unangemessen war oder nicht. Gerade neuere Arbeiten haben Gesichtspunkte hervorgehoben, die das vielfach ausgesprochene ablehnende Urteil zu widerlegen scheinen[1]).

Leichter läßt sich eine Antwort finden auf die andere Frage, die mit ihr zusammenhängt: Ist es richtig, daß die Staufer Deutschland ganz vernachlässigt haben? Haben sie mehr oder minder tatenlos einer wachsenden Auflösung Deutschlands zugesehen? Oder haben sie gar kalten Herzens diese Auflösung gefördert, sobald sie durch Gewährenlassen der Fürsten in Deutschland einen Erfolg auf dem weiten Felde ihrer Weltpolitik erkaufen konnten?

Wir wollen uns also danach umsehen, ob es Verdienste, womöglich bleibende Verdienste der staufischen Kaiser um Deutschland gibt.

Es wird dabei vorwiegend von Friedrich I. und Friedrich II. die Rede sein. Sie haben länger regiert als die anderen Staufer-kaiser, von ihrer Politik in deutschen Dingen ist mehr überliefert. Wer aber nur aneinanderreihen wollte, was Friedrich I. und was später Friedrich II. tat, um Deutschland und die Macht der Krone in Deutschland zu stärken, wird leicht einen falschen Eindruck erwecken: den Eindruck, als hätte der Enkel da anknüpfen können, wo der Großvater aufhörte. In Wahrheit liegt dazwischen das jähe Auf und Ab der Kaisermacht unter Heinrich VI. und

[1]) Besonders der eindrucksvolle Aufsatz des auf dem Felde der Ehre gefallenen Konrad Schünemann, Deutsche Kriegführung im Osten während des Mittelalters DA 2 (1938) darf nicht übersehen werden.

dann die Zerrissenheit Deutschlands in der Zeit nach Heinrichs frühem Tode, der unberechenbare Folgen für Deutschland nach sich zog.

Philipp von Schwaben muß im Kampf gegen den Welfen, den Sohn Heinrichs des Löwen, und gegen dessen Verbündete unter den deutschen Fürsten mühselig die königliche Machtstellung erkämpfen. Als er sie unter vielen Opfern errungen hat, raubt ihm ein sinnloser Mord das Leben und schenkt den Preis seiner Mühe seinem überwundenen Gegner Otto IV. „Aus der hoffnungslosen Lage eines gescheiterten Gegenkönigs wird der Welfe plötzlich zum unbestrittenen Herrscher des geeinten Reiches"[1]). Jahre vergehen. Otto hat Deutschland in seiner Gewalt, zieht nach Italien, erwirbt die Kaiserkrone und streckt die Hand nach Sizilien aus. (Übrigens ist es bedeutsam genug, daß der einzige Welfe, der Gelegenheit dazu hatte, genau so nach Italien und Sizilien verlangte wie nur jemals die Staufer.) Otto gewinnt den festländischen Teil des Normannenreichs. Damit macht er sich seinen früheren Beschützer Innozenz III. zum Todfeind. Wie tief er diesen traf, zeigt das Verhalten des Papstes. Der kann nun nicht anders, als den Sproß des verhaßten Staufergeschlechts zum deutschen Thron befördern. Friedrich II. beginnt als Schützling Innozenz' III., als ein wahrer Pfaffenkönig, seinen Kampf um das Reich. Schmal war inzwischen die Grundlage geworden, die einem König noch zur Verfügung stand. Wahrlich, wenn wir feststellen müßten, Friedrich I. habe den politischen Neuaufbau Deutschlands versucht, Friedrich II. habe darauf als auf ein von vornherein aussichtsloses Unternehmen verzichtet, müßte uns das sehr wohl erklärlich, wenn nicht gar verzeihlich erscheinen.

Aber wir wollen das Endergebnis nicht zu erraten suchen, sondern die einzelnen Seiten der staufischen Politik nacheinander betrachten.

Die Außenpolitik der Staufer bemüht sich gewiß vorwiegend um den Süden, um Italien. Und doch hat sie auch einen bleibenden Gewinn im deutschen Osten vorbereitet: in Schlesien. Schlesien, anfangs heftig umstritten zwischen Böhmen und Polen, war ein sich immer selbständiger fühlender Teil Polens geworden. Herzog Wladislaw II. (Beherrscher von Schlesien und Krakau) war aus seinem Lande vertrieben; König Konrad III. hatte ihm nicht helfen können. Das tat Barbarossa. Siegreiche Feldzüge von 1157 und 1172 hatten den Erfolg, daß die Linie des (inzwischen

[1]) Hampe, Propyläen-Weltgeschichte 3, 540 = Das Hochmittelalter S. 255.

verstorbenen) Wladislaw II. Schlesien zurückerhielt; durch sie geschahen die ersten Schritte zur Eindeutschung, die politisch unter Karl IV. vollendet wurde[1]).

Ist aber nicht der ganze Nordosten durch die Staufer preisgegeben worden? Hat nicht Friedrich II. im Dezember 1214 die Ostseeküstenländer an Dänemark abgetreten? Der Text einer solchen Urkunde liegt vor, sie ist in der Bedrängnis jener Zeit zu Metz ausgestellt. Sie sollte ihm Waldemar II. als Bundesgenossen gegen Welfen und Askanier sichern. Aber sein welfischer Vorgänger hatte schon dasselbe getan[2]). Nicht der Staufer, sondern der Welfe war „geradezu der Schrittmacher des dänischen Imperialismus in Deutschland"[3]). Schon 1201 hatten die Dänen Holstein eingenommen, bald folgten Hamburg, Stade, Bremen und Lübeck. Otto IV. erkannte das an, denn Neujahr 1202 verabredete er in Hamburg eine Doppelverlobung mit dem dänischen Fürstenhause. Von einem (verlorenen) Vertrag zwischen Waldemar und Otto spricht Innozenz III.[4]). Dann hat sein staufischer Gegner, Philipp, umfassende Vorbereitungen zu einem Kriegszuge getroffen, der den Dänen ihren Gewinn wieder entreißen sollte[5]). Wäre Philipp nicht am 21. Juni 1208 in Bamberg durch das Schwert eines Mörders gefallen, so wäre die dänische Herrschaft zwischen Niederelbe und Ostsee wohl schon damals gebrochen worden. Ottos IV. Neffe und Heinrichs des Löwen Enkel, Otto von Lüneburg, hat dann wieder die dänische Macht gestützt; auf dänischer Seite wurde er bei Bornhöved gefangen[6]). Wenn also Friedrich II. Ende 1214 dem König Waldemar den Besitz der Gebiete verbriefte, die dieser nun schon ein halbes Menschenalter innehatte, handelte er nicht aus Gleichgültigkeit gegen die Interessen des Reichs. Das beweisen deutlich die Ereignisse, die sich an die Gefangennahme Waldemars im Jahre 1223 anschließen. Damals befand sich Waldemar mit seinem Gefolge auf der Insel Lyoe im Kleinen Belt. Menschenleere Inseln waren ideale Jagd-

[1]) Darüber zuletzt Erich Randt in Geschichte Schlesiens, hrsg. von der Hist. Kommission für Schlesien 1 (1938), 74—77.

[2]) Sehr klar sagt das Adolf Hofmeister, Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis 12. Jahrhundert (1931), 47 Anm. 42. Eduard Winkelmann, Philipp v. Schwaben und Otto IV. v. Braunschweig 1, 241—246, 272—276. Das Wesentliche 275 f. Zu 1214 Winkelmann 2, 386—389.

[3]) Fritz Rörig, Vom Werden und Wesen der Hanse. Leipzig 1940. S. 60.

[4]) Migne, Patrologia Latina 216, 1103 Nr. 97. 1203 Dez. 18.

[5]) Winkelmann a. a. O. 1, 444—451, 462ff. Eine wichtige Quelle ebd. 564. R. I. 5 Nr. 185. Rörig a. a. O. 60.

[6]) Hamburgische Gesch. u. Heimatbl. 9 (1936), 255.

gebiete. Graf Heinrich von Schwerin nutzte die Gelegenheit zu einem ungewöhnlich kühnen Handstreich: er entführte bei Nacht den König und den Kronprinzen aus ihrem Zelt. Erst am nächsten Morgen stellte die erstaunte Hofgesellschaft fest, daß beide verschwunden waren. Die Verhandlungen über die so plötzlich veränderte politische Lage führte — das ist für uns wichtig — nicht etwa Graf Heinrich allein; das Reich nahm von Anfang an daran teil. Sie zogen sich lange hin, nicht weniger als drei Verträge wurden aufgesetzt. Neben der Entschädigung des Grafen von Schwerin forderten sie vor allem, das Reich müsse die *terra Transalbina* wiedererhalten und der König auch die Privilegien herausgeben, die ihm verliehen worden seien *imperio in gwerra pendente*[1]). Zwar sind, wie sich gleich zeigen wird, diese Verträge nicht eingehalten worden. Trotzdem dürfte die Urschrift dieser Privilegien damals oder bald danach an das Reich ausgeliefert worden sein. Sonst wäre sie gewiß von den Dänen sorgfältig aufbewahrt worden, und wir brauchten den Wortlaut nicht aus Transsumpten vom Anfang des 14. Jahrhunderts zu entnehmen[2]). Nicht nur die Teilnahme der Reichsregierung, sondern auch die persönliche Teilnahme des Kaisers an diesen Vorgängen läßt sich erweisen. Denn Friedrichs zuständige Ratgeber, Erzbischof Engelbert von Köln und Hermann von Salza, der Hochmeister des Deutschen Ordens, waren sehr verschiedener Meinung über die zu treffenden Maßregeln. Man brauchte also die persönliche Entscheidung des Kaisers. Überdies besitzen wir ein Schreiben Friedrichs, worin er dem Bischof Konrad von Hildesheim die Gefangennahme der beiden dänischen Waldemare — der Sohn hieß wie der Vater — mitteilt und ihn auffordert, alles zu tun, damit der Graf von Schwerin seine Gefangenen dem Kaiser ausliefere, der „mit allen Kräften und Trieben danach lechze, die entfremdeten Reichsgüter zurückzugewinnen"[3]). Diesen Ausdruck hat wie alles, was in den Briefen Friedrichs steht, die Rhetorik geformt; deswegen ist jedoch die Aussage so wenig zu bezweifeln wie Friedrichs Taten, die sie bestätigen. Wie man weiß, hat König Waldemar, nachdem er seine Freiheit wiedererlangt hatte, sich durch Papst Honorius III. von den geleisteten Eiden entbinden lassen und über den Besitz des Südufers der Ostsee die Entscheidung der Waffen angerufen. Sie fiel gegen ihn aus. Bei Bornhöved, südlich von Kiel unterlag er am 22. Juli 1227. Nun erst fügte er sich in das Unabänderliche.

[1]) MG. Const. 2, 127 Nr. 101.
[2]) Siehe die Vorbemerkung von MG Const. 2, 64 Nr. 53.
[3]) Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi 2, 394. Dazu R. I. 5 Nr. 1507.

Zeitlich und räumlich eng mit diesen Vorgängen verknüpft ist die Entstehung des deutschen Ordensstaates in Preußen. Auch hier hat das Reich die bewaffnete Durchführung des politisch Geplanten anderen überlassen. Aber auch hier ist Kaiser Friedrich unstreitig vom ersten Augenblick an entschlossen und bereit gewesen, nicht etwa nur Verlorenes wiederzugewinnen, nein die Gestaltung des Ostseeraumes von Deutschland aus in die Wege zu leiten. Wie zur Zeit Barbarossas Heinrich der Löwe in kaiserlichem Auftrag und auf die kaiserliche Autorität gestützt die Rechtsverhältnisse der Kaufleute des Römischen Reichs ordnete[1]), so übernahmen die Ordensritter die Aufgabe, das was der Kaiser im fernen Italien in enger Zusammenarbeit mit Hermann von Salza erdacht hatte, auf den weiten Ebenen zwischen Weichsel und Memel zu verwirklichen. Wenn Friedrich schon 1224, also noch bevor Waldemar von Dänemark seine Freiheit wiedererlangte und lange bevor Herzog Konrad von Masovien den Orden nach Preußen berief, die Völker in Livland, Estland, Samland, Preußen, Semgallen und benachbarten Ländern in seinen Schutz nahm und ihnen zusicherte, daß sie durch die Annahme des Christentums keinen Schaden an ihrer Freiheit leiden sollten[2]), wenn er 1226 dem Deutschen Orden das Kulmer Land sowie die in Preußen zu erobernden Gebiete verlieh und Lübeck zur Stadt des Reiches erklärte, teilen sich in das Verdienst an dieser weitschauenden Politik der Kaiser und Hermann von Salza. Beide zogen gemeinsam die Folgerungen aus der Tatsache, daß die Stunde der dänischen Ausdehnungspolitik geschlagen hatte und deutscher Unternehmungsgeist ein offenes Feld vor sich sah.

So hat die Außenpolitik Friedrich Barbarossas, Philipps von Schwaben und Friedrichs II. die Rechte des Deutschen Reichs wiederherzustellen und zu mehren gesucht. Bei Friedrich I. und Friedrich II. ist auch der Erfolg nicht ausgeblieben; nur davon ist der letzte Stauferkaiser durch seine südeuropäische Politik abgehalten worden, persönlich an den Kämpfen um den deutschen Osten teilzunehmen, wie das noch sein Großvater getan hatte und sein Vater tun wollte.

Die deutsche Vorherrschaft in Europa ist schließlich zerbrochen im Kampf gegen das Papsttum, dem neben der einen oder anderen der Westmächte vor allem deutsche Fürsten als

[1]) Fritz Rörig, Reichssymbolik auf Gotland. Weimar 1940 (auch Hans. Geschichtsblätter 64. Jahrgang).

[2]) R. I. 5 Nr. 1517. Huillard-Bréholles 2, 423. Preuß. UB. Polit. Abt. 1, 38 Nr. 52.

Bundesgenossen zur Seite traten. Daher müssen wir nun der Haltung, die die Staufer in den grundsätzlichen Streitfragen zwischen Staat und Kirche einnahmen, unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Friedrich der Rotbart ist wohl gefeit gegen den Vorwurf, er habe päpstlichen Machtansprüchen zu leicht nachgegeben. In seiner Umgebung herrschte eine sehr weite Auslegung der Rechte, die das Wormser Konkordat dem deutschen König verbrieft hatte[1]). Schon in den ersten Wochen nach Friedrichs Thronbesteigung hielt es Wibald von Corvey für nötig, den Papst Eugen III. darauf aufmerksam zu machen, der neue König sei *iniuriae omnino impatiens*[2]). Bald machte Eugen schmerzliche Erfahrungen: als Barbarossa den Naumburger Bischof Wichmann nicht nur auf den Magdeburger Erzstuhl brachte, sondern dort auch gegen des Papstes Willen zu halten verstand. Und wie Eugen, so ging es seinen Nachfolgern. Wie bezeichnend ist das erste Zusammentreffen zwischen Friedrich und Hadrian IV.[3])! Der aus England gebürtige Papst erwartet, daß der deutsche König sein Pferd am Zügel führe und ihm beim Absteigen den Steigbügel halte; er wartet umsonst. Zwar läßt sich Friedrich diesmal umstimmen. Doch kommt weniger darauf an, daß er den begehrten Dienst später erweist, als darauf, daß er grundsätzlich nicht die kleinste Neuerung bewilligt, die über das Herkommen hinausgeht und der schon unter seinen Vorgängern Lothar und Konrad begonnenen Minderung des königlichen Ansehens bzw. des *honor imperii* Vorschub leisten könnte. Aus der gleichen Haltung erwächst und im gleichen Geiste wird durchgekämpft der Zwist mit demselben Papst, der in Besançon 1157 ausbricht, und erst recht der siebzehnjährige Kampf mit Alexander III. Dieser fand sein Ende durch Entgegenkommen von beiden Seiten. Dabei vermied der Kaiser wiederum jede grundsätzliche Verschlechterung seiner Rechtslage und beschränkte eines der Hauptzugeständnisse, daß nämlich im allgemeinen die alexandrinischen Prälaten als die rechtmäßigen gelten sollten, ausdrücklich auf die außerdeutschen Reichsteile[4]).

[1]) Das bleibt bestehen, auch wenn man mit Peter Rassow, Honor imperii (München u. Berlin 1940, S. 21 f.) Otto von Freisings Wiedergabe der Rechtssätze über zwiespältige Wahlen gelten läßt.

[2]) Brief 375 ed. Jaffé S. 505.

[3]) Robert Holtzmann, Der Kaiser als Marschall des Papstes. Berlin u. Leipzig 1928.

[4]) MG Const. 1, 363 Nr. 260 § 17.

In seinem letzten Streit mit der römischen Kurie aber erfocht er einen „Sieg auf der ganzen Linie“[1]). Sein Sohn Heinrich VI. kam nie in eine Lage, in der er veranlaßt gewesen wäre, der Papstkirche ein Stück seines rechtmäßigen Einflusses auf die Kirche in Deutschland zu opfern[2]). Dagegen rückte der nach Heinrichs Tode ausbrechende Thronstreit solche Versuchungen in greifbare Nähe. Beide Könige haben mit Innozenz III. verhandelt und ihm Zugeständnisse gemacht. Von Philipp sind uns die Bedingungen eines Friedens, der dann doch nicht zustande kam, überliefert, während nur Ungenügendes bekannt ist über jene Verhandlungen, die dann — wohl im März 1208 — ein vollkommenes Einvernehmen herbeizuführen schienen, aber durch Philipps Ermordung hinfällig wurden. Im Vordergrund der päpstlichen Wünsche stand wie schon seit längerer Zeit die Frage nach der Ausdehnung des Kirchenstaates. Das zweite Abkommen handelt ausschließlich hierüber[3]). Dagegen bot der Entwurf des ersten dem Papste auch ein Opfer an allgemeinen Ansprüchen auf die Reichskirche, vor allem einen Verzicht auf das Spolienrecht an und versprach, die Wahlen der Bischöfe und Prälaten sollten kanonisch vor sich gehen; schließlich sollte ein allgemeines Gesetz anordnen, daß im gesamten Reiche auf die päpstliche Exkommunikation der kaiserliche Bann folge[4]). Was der Staufer unter gewissen Bedingungen zu gewähren sich anschickte, hat der Welfe wirklich gewähren müssen. Sein in Speier am 22. März 1209 dem Papst, dessen katholischen Nachfolgern und der römischen Kirche gegebenes Versprechen umfaßte u. a. die Freiheit der kanonischen Bischofswahlen, die, wie hier erstmalig ausgesprochen wird, durch die Domkapitel geschehen sollen, und den Verzicht auf das Spolienrecht[5]).

Otto leugnete später die Rechtsgültigkeit seiner Zugeständnisse. Sie wurden damit nicht aus der Welt geschafft. Ja sie blieben, als Ottos Kaisertum schon ein bloßer Schatten geworden war. Denn in allem wesentlichen kehren sie Wort für Wort wieder

[1]) Hampe, Propyläen-Weltgeschichte 3, 510 = Das Hochmittelalter S. 222.
[2]) Auch sein viel umstrittenes Testament wirft, soweit es uns erhalten ist, keine Frage aus dem Gebiet des deutschen Kirchenrechts auf. MG Const. 1, 530f. Nr. 379.
[3]) Burchardi Urspergensis chronicon edd. Holder-Egger et Simson S. 88f. Dazu Helene Tillmann im HJb. 51 (1931) und Haller, Das Papsttum 2 II, 359.
[4]) MG Const. 2, 8 Nr. 8. Dazu Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (3. u. 4. Aufl.) 4, 745 mit N 5.
[5]) MG Const. 2, 36 Nr. 31.

in den Zusagen, die sein Nachfolger in der Gunst des herrschsüchtigen Papstes, der junge Friedrich II., drei und ein viertel Jahr später zu Eger in einer Goldbulle verbriefte[1]). So wenig wie die außenpolitische Belastung im Verhältnis zu Dänemark konnte Friedrich diese kirchenpolitische Belastung im Verhältnis zum Papste, die er ebenfalls dem welfischen Vorgänger und Rivalen verdankte, ohne weiteres abschütteln. Indessen ist damit noch nicht alles gesagt. Es muß nämlich auffallen, daß er die eingegangenen Verpflichtungen sehr weitgehend innehielt. Soweit es an ihm lag, wurden die verabredeten Grundsätze tatsächlich befolgt. Die Kirche hatte sich nicht über Inanspruchnahme des Spolien- oder unberechtigte Ausweitung des Regalienrechts durch den König[2]), über Störung kanonischer Wahlen oder mangelnden Schutz gegen gewalttätige Vögte (soweit es nicht des Königs eigene Untervögte waren!) zu beklagen; gegen die Exkommunizierten und Ketzer stand ihr die Hilfe der weltlichen Gewalt zur Seite. Man wird Albert Hauck, der das überzeugend nachwies[3]), auch darin recht geben müssen: der tiefere Grund für dieses Verhalten des Kaisers lag in seiner Italienpolitik.

Nun liegt es ungemein nahe, damit gleich die vielgetadelten Zugeständnisse Friedrichs II. an die deutschen Landesfürsten in Zusammenhang zu bringen. Hiermit nähern wir uns dem eigentlichen Kern der immer wieder gegen die staufische Politik erhobenen Vorwürfe; nichts fällt für die ablehnende Beurteilung der staufischen Gesamtpolitik so schwer ins Gewicht wie die 1220 in Frankfurt am Main geschlossene *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* und das 1232 zu Cividale in Friaul von Friedrich II. mit kleinen Veränderungen bestätigte *Statutum in favorem principum*, das ursprünglich ein Jahr zuvor in Worms von König Heinrich (VII.) auf den Wunsch der Fürsten erlassen worden war[4]).

Was diese beiden Urkunden aussagen, ist nicht schwer festzustellen. Was sie aber im Zusammenhang der staufischen Politik

[1]) MG Const. 2, 57, Nr. 46.

[2]) § 1 der Confoederatio (s. u.) deutet bereits an, daß andere *laici* neben dem König die Güter sterbender Prälaten bedrohen.

[3]) Vgl. die reich belegten Ausführungen bei Hauck 4, 797 bis 802. Gelegentlich werden sich abweichende Tatsachen finden (siehe etwa E. Frhr. v. Guttenberg, Das Bistum Bamberg = Germania sacra 1, 47), aber sie bilden Ausnahmen von der Regel.

[4]) Von diesen Privilegien (gedruckt sind sie MG Const. 2, 86 Nr. 73 u. 418, Nr. 304 bzw. 211, Nr. 171) handelt zuletzt Heinrich Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters. Weimar 1940, S. 390—398.

und der deutschen Geschichte bedeuten, darüber herrschen höchst verschiedene Ansichten. Werner Herold sah 1925 in der Confoederatio den Ausdruck eines Wechsels in Friedrichs Einstellung zum deutschen Fürstentum; hatte jener zunächst kurze Zeit Stadtgemeinden gegen ihre bischöflichen Stadtherrn gefördert, dann zwar diese Versuche aufgegeben, aber die Reichsstädte begünstigt, so sei er von da ab, ohne auf die städtefreundliche Politik zu verzichten, doch viel leichter als zuvor geneigt gewesen, in Streitfällen den Städten unrecht zu geben[1]). Völlig entgegengesetzt (und bestimmt nicht richtiger) urteilte 1929 Emil Franzel: „Die Regierung Friedrichs II. in Deutschland begann mit dem Verzicht auf die Durchsetzung der wichtigsten Erfordernisse königlicher Politik. Geradlinig bewegt sich diese Politik Friedrichs von seinem ersten Auftreten in Deutschland bis zum Erlaß der *Constitutio in favorem principum ecclesiasticorum*"[2]). Hier wird es genügen, festzustellen, daß Friedrich zwar in den ersten Jahren zu weitgehender Rücksicht auf die Fürsten genötigt war und daß die Linie seiner Politik im wesentlichen so verlief, wie sie von Herold gezeichnet wurde. Dagegen ist die von Friedrich seit dem Erlaß der Confoederatio eingeschlagene Politik so bedeutsam, daß sie sorgfältiger Erörterung bedarf. Dabei können eine ganze Reihe von Bestimmungen beiseite gelassen werden. Einmal solche, in denen die Fürsten offenbar nicht nur durch die Zusage des Königs, sondern auch durch sein und seiner Beamten praktisches Verhalten zufriedengestellt wurden. Dahin gehört das schon erwähnte Spolienrecht. Soweit es in späteren Erlassen noch eine Rolle spielt, bieten mit einer Ausnahme Beschwerden nicht über die Organe des Königs, sondern über Burggrafen, Amtleute und Ministerialen der Kirchen den Anlaß[3]). Bezeichnenderweise kehrt der Artikel über das Spolienrecht in den Privilegien von 1231/32 nicht mehr wieder. Unerwähnt können auch bleiben Zusagen wie die, daß künftig auf die kirchliche Exkommunikation binnen sechs Wochen die weltliche Acht folgen solle; ebenso die Zusage, gewisse ungerechte Handlungen künftig abzustellen. Denn es geht hier nur um grundsätzliche Entscheidungen, die die Landesfürsten auf Kosten des Königtums begünstigen. Die größte Bedeutung kommt unter diesem Gesichtspunkt den Versprechungen

[1]) S. 86 der nur in Maschinenschrift vorliegenden Diss. „Königtum und Städtewesen in Deutschland unter den letzten Staufern".
[2]) König Heinrich VII. von Hohenstaufen. Prag 1929. S. 26f.
[3]) Die Stellen bei Ludwig Weiland, Friedrichs II. Privileg für die geistlichen Fürsten. Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover 1886. S. 264 f. Hauck 4, 798.

zu, die schon 1220 eine erhebliche Rolle spielen und dann 1231/32 an die Spitze der ganzen Liste gestellt werden: daß künftig zum Nachteil der Fürsten keine neuen königlichen Städte auf Kirchenboden gegründet und die bestehenden keine Eigenleute der Fürsten in ihre Mauern aufnehmen, auch die Gerichtsuntertanen der Fürsten und den Handel der fürstlichen Märkte nicht an sich ziehen sollen; daß die geistlichen Fürsten nicht genötigt werden sollen, dem König kirchliche Lehen zu übertragen und daß die Zentgerichte nicht dem Einfluß der Landesherren entzogen werden sollen.

Daß alle diese Dinge sehr eng untereinander zusammenhängen, lehrt die Überlieferung über die konkreten Streitfälle, die durch solche Abmachungen erledigt werden sollten. Vielfach werden die geistlichen Fürsten gezwungen, dem König bestimmte Lehen zu übertragen, weil er dort eine Reichsstadt ins Leben rufen will[1]). Wenn in diesen Punkten das tatsächliche Verhalten der königlichen Beamten mit dem Privilegieninhalt übereinstimmte, dann wäre in der Tat bewiesen, daß Friedrich wesentliche Hoheitsrechte den Fürsten zu überlassen bereit war.

Davon kann aber gar keine Rede sein. Es ist das große Verdienst Karl Wellers, gezeigt zu haben, daß die planmäßige Gründung von königlichen Städten durch Friedrich II. — zumal in Schwaben — schon vor 1220 beginnt und sich nach diesem Jahre, ja noch bis 1246 fast unvermindert fortsetzt. Und trotz allem, was die Fürsten dagegen einwenden und was der Staufer ihnen für die Zukunft verspricht, benutzt er immer wieder die kirchliche Vogtei über eine Ortschaft als Handhabe, um dort eine Stadt zu errichten. Darin steht er nicht allein. Auch andere Könige handelten so, notgedrungen. Wie Adolf Zycha feststellte, haben auch die Przemysliden Wenzel I. (1230—1253) und Otakar II. (1253—1278) einen guten Teil der von ihnen gegründeten Städte nur dadurch mit dem nötigen Areal und der unentbehrlichen Stadtflur ausstatten können, daß sie Kirchengut heranzogen. Anders war zumal in der Nähe einer Burg der erforderliche Raum nicht zu gewinnen. Gewöhnlich entschädigten sie die beeinträchtigten Anstalten, so gut sie konnten, an anderer Stelle[2]). Auch bei Friedrich II. wird man zugeben müssen, daß einige seiner

[1]) Z. B. im Streit über Heilbronn u. a. Würzburger Lehen R. I. 5, Nr. 3974 = Huillard-Bréholles 2, 847ff.

[2]) Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Dt. i. Böhmen 52 (1914), 597ff. Vgl. Victor Ernst, Die Entstehung der württemb. Städte. In „Württembergische Studien" Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Eugen Nägele. Stuttgart 1926, S. 128.

zukunftsreichsten Stadtgründungen schlechterdings nur auf diese Weise vor sich gehen konnten. Solche Stadtgründungen Friedrichs auf Kirchenboden sind in Schwaben Nördlingen, Heilbronn, Wimpfen, Lindau, Wangen, Offenburg, Eberbach, Weilderstadt, Buchhorn, Feuchtwangen, Ansbach, Kempten, Füßen, Gengenbach, Saulgau und Buchau. Im Elsaß sind von ihm auf kirchlichem Grund und Boden Mülhausen, Molsheim, Kolmar, Schlettstadt, Oberehnheim, Münster und nach Karl Wellers Ansicht[1]) Weißenburg zu Städten gemacht worden. Beeinträchtigt fühlten sich dadurch die Bischöfe von Regensburg, Würzburg, Worms, Bamberg und Augsburg, die Äbtissin von Lindau, die Äbte von St. Gallen, Hirsau, Weingarten, Feuchtwangen, Kempten und Buchau; wegen der elsässischen Städte der Bischof von Straßburg, das Konstanzer Domkapitel, die Äbte von Weißenburg und Peterlingen, der Propst von St. Fides in Schlettstadt, schließlich die Äbtissin von Hohenburg. Nun finden wir als Zeugen der Confoederatio von 1220 u. a. die Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Worms; 1231 in Worms erscheinen u. a. der Würzburger, der Wormser, der Augsburger und der Straßburger Bischof, und 1232 in Cividale sind wiederum zugegen die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Würzburg und Worms; in Worms wie in Cividale auch der Abt von St. Gallen; der von Weißenburg nur in Worms. Hören wir nun noch, daß an der Empörung Heinrichs (VII.) gegen den Kaiser besonders die Bischöfe von Würzburg und Augsburg samt dem Elekten von Worms sich beteiligten, so ist doch zwischen alledem ein Zusammenhang unverkennbar. Man wird daraus folgern müssen: die Politik Friedrichs II. hat die Hoffnungen der geistlichen Fürsten nicht erfüllt, sie entsprach keineswegs den Zusagen, die in den berühmten Privilegien enthalten sind.

Freilich läßt sich nicht von jeder dieser auf Kirchenboden angelegten Städte ein genaues Gründungsdatum feststellen und daher auch nicht die Zahl der Städte genau angeben, die noch nach 1220 auf Kirchenboden von König und Kaiser geschaffen worden sind; schließlich kann man auch die Gründungen Friedrichs nicht immer scharf von den Gründungen Heinrichs (VII.) trennen. In unserem Zusammenhang kommt nicht so sehr viel darauf an. Denn diese Trennung wäre nur dann unerläßlich, wenn Heinrich (VII.) instinktsicher und folgerichtig den Aufbau eines „Staates" in Deutschland erstrebt hätte, in stärkstem Gegensatz zu seinem Vater, dem dieser zukunftsreiche Gedanke

[1]) Zeitschrift f. württemb. Landesgesch. 1940, 179f.

fremd und unverständlich geblieben wäre[1]). Daß diese Konstruktion fehlgreift, läßt sich am sichersten aus der Weigerung der Wormser Bürger, die Sache Heinrichs zu unterstützen und aus dem Verhalten der eben genannten geistlichen Fürsten entnehmen: einige halten es mit dem Sohne gegen den Vater. Also erblicken diese in Friedrich und nicht in Heinrich den besonders gefährlichen Gegner ihrer landesherrlichen Politik[2]). Was uns weiterhin berechtigt, von einer auch durch die Zugeständnisse von 1220 und 1232 nicht unterbrochenen Städtegründungspolitik Friedrichs zu sprechen, ist die Beobachtung, daß in mehreren Fällen die Auseinandersetzungen mit einem durch die Gründung selbst oder durch die vorbereitenden Schritte dazu benachteiligten Fürsten vor 1220 beginnen und erst nach 1232 ihren Abschluß finden. Als eindrucksvolles Beispiel sei der Streit mit dem Abt von Kempten um die dort beabsichtigte Stadtgründung genannt. Er begann schon vor 1218, führte in diesem Jahre zum Verzicht Friedrichs auf die dortige Vogtei, endete aber schließlich doch mit der Tatsache der vollendeten Stadtgründung, von der wir 1242 erfahren[3]).

Schließlich gibt es noch ein eigentümliches Dokument, das die geringe praktische Wirksamkeit der Fürstenprivilegien hell beleuchtet: ein Mandat Heinrichs (VII.) an die königlichen Beamten in Wimpfen, Nürnberg, Rotenburg, Hall, Schweinfurt, Königsberg (Unterfranken) und Lenkersheim vom 21. November 1234. Aus ihm geht hervor: Der Bischof von Würzburg, der 1231 und 1232 als Zeuge in den Privilegien genannt wird wie schon 1220 sein Vorgänger, hat sich mehrfach (!) darüber beschwert, daß die angeredeten Reichsbeamten ihn und die Seinigen durch eine Unzahl von Übergriffen schädigen. Diese Übergriffe werden genau mit den Worten des *Statutum in favorem principum* (aber ohne daß auf dieses Bezug genommen würde[4]) aufgezählt: ein Marktkreuz ist in einer seiner Ortschaften widerrechtlich aufgestellt und in Schweinfurt sein Münzrecht verletzt worden, seine Zentgerichte werden teils behindert, teils in königliche Ortschaften verlegt, die alten Straßen willkürlich umgeleitet, von den Bauern ungerechte Zinse erhoben, ritterbürtige Leute vor die Zentgerichte vorgeladen, bischöfliche Untertanen in den Reichsstädten zurück-

[1]) Vgl. das oben S. 270 Anm. 2 angeführte Buch von Franzel.

[2]) Siehe auch Hella Fein, Die staufischen Städtegründungen im Elsaß. Frankfurt a. M. 1939. S. 88.

[3]) Weller, Städtegründung S. 248.

[4]) Einzig das Wort *adhuc* auf Zeile 20 (der ungerechte Zins wird immer noch erhoben) scheint auf das Statutum anzuspielen.

gehalten; kurz alles, was König und Kaiser hoch und heilig versprochen hatten abzustellen, steht in voller Blüte[1]). Das gibt um so mehr zu denken, als schon die sprachliche Fassung der Urkunde von 1231 erkennen läßt, daß der Würzburger Bischof an ihr maßgebend beteiligt war, daß also mit anderen Worten würzburgische Wünsche darin besonders kräftig zum Ausdruck kommen[2]).

Praktisch hat er also bis dahin nichts erreicht, nicht einmal den Stillstand der Maßnahmen, die den königlichen Einfluß auf seine Kosten ausdehnten. Auch Heinrichs (VII.) Versprechen von 1225: „Wir ordnen an und befehlen, die Gewalttaten, wenn solche der Würzburger Kirche von unseren Städten aus angetan werden, abzustellen", war wirkungslos verhallt[3]). Der Hauptgrund dieser für den Bischof so schmerzlichen Vorgänge liegt nicht etwa in der städtefreundlichen Politik, die Heinrich (VII.) zeitweilig betrieb. Diese Politik bestand im wesentlichen darin, daß er die Kommunen gegen solche Bischöfe begünstigte, die es mit dem Papste hielten. Er ist vielmehr in der von Friedrich II. durchgängig befolgten Reichsguts- und Hausmachtpolitik zu suchen. Dazu kommt, daß im Mittelalter, wie dies auch französische Beispiele belegen, Befehle, die königlichen Rechte minder schroff wahrzunehmen, im allgemeinen sehr wenig Aussicht hatten, von den örtlichen Beamten des Königs buchstäblich befolgt zu werden. Man sieht das besonders deutlich wieder am Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg. Die Naturalzinse der Bauern, die, wie er klagte, widerrechtlich von königlichen Schultheißen eingefordert wurden, blieben bestehen trotz dem Versprechen ihrer Abschaffung, das 1231 gegeben und 1234 wiederholt wurde. Ein Mandat Papst Gregors IX., das er 1236 erwirkt hatte und in dem der Erzbischof von Magdeburg sowie die Bischöfe von Hildesheim und Merseburg angewiesen wurden, ihm mit kirchlichen Zwangsmitteln gegen die Bedränger seiner Kirche beizustehen, wird schwerlich viel mehr genützt haben[4]). Auch

[1]) MG Const. 2, 434 Nr. 324.

[2]) Eugen Rosenstock, NA 38 (1913), 307ff. Heinr. Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters. 394 Anm. 15. So kann man z. B. aus Mon. Boica 30a, 300 Nr. 780 erst völlig klar erkennen, was § 11 des Statutum in favorem principum meint mit dem Naturalzins der Bauern. Siehe die gleich folgenden Ausführungen.

[3]) *Violentias, si que de nostris eidem* (voraus geht *prefatam ecclesiam*) *civitatibus inferuntur, precipimus et ordinabimus amputari.* Vielleicht ist *precipiemus* zu lesen. Huillard-Bréholles 2, 848.

[4]) Mon. Boica 37, 270 Nr. 247.

sein Abfall von Kaiser Friedrich, der nebenbei gesagt eine arge Verwüstung des Bistums durch die *milites ecclesiae Romanae* nicht verhindern konnte, brachte zunächst keine Abhilfe. Der mit seinem Beistand gewählte Gegenkönig Heinrich Raspe gab ihm dann das urkundliche Versprechen, in Bernheim diesen Zins aufzuheben. Welchen Erfolg das hatte, wissen wir nicht[1]).

Gerade darauf aber, auf einen Befehl an die königlichen Beamten, die Rechte der Fürsten sorgfältig zu achten, läuft ja der Inhalt der hier besprochenen Privilegien hinaus. Heinrich Mitteis hebt hervor, daß ihnen Vertragscharakter, ja fast die Natur völkerrechtlicher Verträge zukomme[2]). So recht überzeugend ist das nicht. Man könnte z. B. dagegen anführen, ein Fürstenweistum in der Art des 1216 wegen der Fürstentümer Ober- und Niedermünster in Regensburg ergangenen Reichsspruches[3]), das die von den königlichen Beamten geübte Praxis als rechtswidrig bezeichnet hätte, wäre formal eine viel stärkere Bindung des Königs gewesen als die vorliegenden Privilegien. Die Confoederatio spricht allerdings von Mißbräuchen, denen sie entgegentreten will. Das Statutum dagegen gibt sich selbst in der nachgiebigeren Fassung von 1231 als eine aus königlicher Freigebigkeit gewährte Gnade. Man kann sagen, diese formale Eigentümlichkeit werde durch den Inhalt mehr als aufgewogen, und so mag sie auf sich beruhen. Inhaltlich aber liegt es doch so, daß 1231 (nicht in der ganzen Urkunde, aber in einzelnen Sätzen, und zwar gerade in den für uns besonders wichtigen Sätzen) versprochen wird, den Fürsten zuliebe eine große Zahl von Befugnissen nicht auszuüben, die der Krone an sich zustehen. Die Möglichkeit, einzelne der Zusagen wieder zurückzunehmen, war hierbei gegeben, abgesehen davon, daß Fürsten, die sich zur Empörung verleiten ließen — wie 1235 die Bischöfe von Speyer, Worms, Würzburg und Augsburg und die Äbte von Fulda und Kempten — die königliche Gnade und damit weit mehr als die versprochenen Begünstigungen ohne weiteres verloren. Eine solche Auffassung von den Fürstenprivilegien befindet sich, wie ich selbst nicht ohne Verwunderung bemerke, sogar im Einklang mit dem Urteil eines der schärfsten Gegner der staufischen Kaiserpolitik, Georgs von Below. Er schrieb 1927: „Selbst bei Friedrich II., der sich doch gewiß wesentlich als italienischer Herrscher fühlte, vermögen wir nicht jeden unmittelbaren Anteil an den deutschen Dingen zu bestreiten.

[1]) Mon. Boica 30a, 300 Nr. 780.
[2]) a. a. O. S. 398.
[3]) MG Const. 2, 70 Nr. 57.

Man darf sich dessen Nachgiebigkeit gegenüber den Fürsten, wie sie sich in dem *Statutum in favorem principum* (1231/32) kundgibt, nicht so denken, als ob er die königliche Hausmacht mit den königlichen Städten ganz preisgegeben hätte. Er verzichtete vielmehr vornehmlich nur auf ein weiteres Vordringen der königlichen Städte gegenüber den Fürsten."[1]) Dieses m. E. vollkommen zutreffende Urteil muß nur noch dahin ergänzt werden, daß Friedrich offenbar von vornherein entschlossen war, seine Zusicherungen nur soweit zu erfüllen, als er dabei seinen Vorteil fand und ihnen nicht ohne Gefahr zuwiderhandeln konnte. Welche Ziele er sich gesetzt hatte, erkennen wir da am deutlichsten, wo er keine solchen Rücksichten zu nehmen brauchte.

Wenn im späten 13. Jahrhundert allenthalben in Deutschland die Fürstenmacht fest gegründet und das Königtum aus seiner alten Stellung verdrängt erscheint, liegt das nicht an dem letzten Stauferkaiser. Er hat die Rechte der Krone nicht an die Fürsten verschenkt. Der hauptsächlichste Verlust ist auch nicht unter seiner Regierung eingetreten, sondern erst in der kaiserlosen Zeit. Das sagt schon der Verfasser der Kolmarer Chronik: *Post mortem imperatoris Friderici imperii res, quas quilibet dominorum poterat, confiscavit*[2]).

Eine solche Zeit der Wirren, in der die Fürsten ungestraft nach dem Gut des Reiches greifen konnten, ist aber nicht nur auf Friedrichs II. Regierung gefolgt, eine ähnliche war ihr bereits vorausgegangen: die Zeit des Thronstreites. Und das machte ihm seine Aufbaupolitik in Deutschland so schwer. Das hatte zur Folge, daß die Fürsten sich hartnäckig gegen eine Unterordnung sträubten, die sie nicht mehr gewohnt waren und die sie als den Versuch tyrannischer Unterdrückung empfanden; daß sie in ihren eigenen Versuchen der Territorienbildung ein gutes Recht, in dem königlichen Streben nach einem unmittelbaren Reichsterritorium aber ein Unrecht sahen.

Und aus welchem anderen Grunde sind denn Siegfried III. von Eppstein, Konrad von Hochstaden, Hermann von Lobdeburg vom Kaiser abgefallen, als weil ihnen an ihren Territorien sehr viel, am Reich sehr wenig lag? Und weil sie überzeugt waren, nicht als Bundesgenossen des Kaisers, sondern nur als seine Gegner die ersehnte Unabhängigkeit als Landesherrn erringen zu können[3])?

[1]) Die italienische Kaiserpolitik des deutschen Mittelalters. S. 97f.
[2]) SS. 17, 241.
[3]) Man vgl. etwa Manfred Stimming, Kaiser Friedr. II. und der Abfall der deutschen Fürsten. HZ 120 (1919) und Georg W. Sante, Siegfried III.

Neu waren solche Klagen damals nicht. Sie begleiteten schon die Regierung Friedrich Barbarossas. Diesem hat zwar die neuere Geschichtsforschung nicht die Preisgabe kostbarer Kronrechte vorgeworfen wie seinem Enkel, aber auch bei ihm sind gewisse praktische Auswirkungen seiner Politik in der Mehrzahl unserer Geschichtswerke neben seinen gesetzgeberischen Maßnahmen, die in bündiger Form ausgesprochen wurden, allzu sehr in den Hintergrund getreten.

Es ist ein wesentliches Merkmal des mittelalterlichen Staates, der baren Geldmittel weniger als der moderne zu bedürfen, weil die Kosten großer staatlicher Unternehmungen — man denke an Gesandtschaften, an Bewaffnung und Verpflegung ganzer Heere — den ausführenden Untertanen aufgebürdet werden konnten. Hierin ging Friedrich Barbarossa weiter als die meisten seiner Vorgänger. Das, was er etwa von einem Mainzer Erzbischof erwartete, wenn er ihm befahl, *iuxta honorem imperii et Moguntine ecclesie decentiam* ins Feld zu ziehen, war sehr beträchtlich. Um diesen Forderungen zu genügen, konnte der betroffene Kirchenfürst nicht mit den Diensten von Vasallen auskommen; deren Verpflichtung reichte nicht weit genug. Er mußte dazu Ministerialen aufbieten, die jedoch — im Gegensatz zu jenen — nicht auf ihre eigenen, sondern auf ihres Herrn Kosten ausrückten[1]).

Lassen wir einmal den Chronisten von Lorsch zu Worte kommen! Er lobt den klugen Abt der Barbarossa-Zeit mit diesen Worten: „Als das kaiserliche Schwert die Empörung Mailands und die Herausforderungen der Lombardei niederschlug, löste er für eine hohe Summe zweimal seine Kirche von der Teilnahme am Zug nach Italien. Das dritte Mal gürtete er sich wie ein Mann zur Zeit der Belagerung von Crema, wo die deutsche Kraft unter viel Not und Blutvergießen sich mühte, und diente unter den kaiserlichen Adlern. Und bei so kostspieligen Pflichten verursachte er doch dem Kloster keinen Schaden weder an seinem Schatz noch an seinen Einkünften." Dieser Abt hat aber den Pfalzgrafen Konrad, des Kaisers Bruder, zum Klostervogt ge-

v. Eppstein, Erzbischof von Mainz. Nassauische Lebensbilder 1. Wiesbaden 1940. Aus Gründen, die man dort nachlesen kann, sind die rheinischen Erzbischöfe erst 1241 offen gegen den Kaiser aufgetreten. Aber an Hermann v. Lobdeburg, dem Würzburger Bischof, sieht man, daß die von der heutigen Forschung vermutete Freude an der Wirkung von Friedrichs Fürstenprivilegien nicht einmal bis 1234 vorhielt.

[1]) Ficker, Reichsfürstenstand 2 I, 333—336.

nommen. Darob macht man ihm schwere Vorwürfe. Der Chronist dagegen meint: Wenn man bedenke, „welche Maßnahmen, welche Schädigungen, welche Vernichtung der Kaiser der gesamten Kirche angedroht habe", müsse man anerkennen, der Abt habe die Gefahr durch eine andere Gefahr gemindert und entsprechend der kanonischen Vorschrift von zwei drohenden Übeln das kleinere gewählt[1]). Derselbe Abt Heinrich von Lorsch ließ vor seinem Tode kostbare kirchliche Gefäße einschmelzen und gab riesige Summen, die er mit äußerster Sparsamkeit und Umsicht gesammelt hatte, an kirchliche Anstalten. Denn — so sagt der Chronist — „seine Kirche sollte durch die vielen Italienzüge, die von ihr gefordert wurden, keinen Schaden leiden, und er hielt es für seliger zu verschleudern und den Armen zu geben, was sonst nach seinem Tode durch Nicht-Arme verschleudert und den Nicht-Armen gegeben würde"[2]).

Diese unverkennbar rhetorischen und wahrscheinlich übertriebenen Klagen stehen nicht allein. Ähnliche Tatsachen werden aus den Erzbistümern Mainz, Köln, Magdeburg, den Bistümern Hildesheim und Würzburg und den Klöstern Murbach und Neuburg berichtet[3]). Nur der Trierer Erzbischof steuerte, weil er ungewöhnlich vermögend war und die Kosten aus seiner eigenen Kasse bestritt, sein Erzstift ohne Schaden durch diese Gefahren hindurch[4]). Der Abt von Lorsch vermochte, wie wir gehört haben, die Folgen der starken Belastung durch den König erträglich zu gestalten. Anderswo treten sie stärker hervor.

Wer etwa geneigt wäre, diese Berichte damit abzutun, daß zu allen Zeiten viel über Steuerdruck und harte Forderungen des Staates geklagt worden ist[5]), den müßte ein Blick in die Geschichte eines einzelnen Bistums oder einer Abtei eines besseren belehren. So zeigt z. B. Manfred Stimmings Schrift über die Entstehung

[1]) Mit Auslassungen nach Cod. Lauresh. ed. Glöckner 1, 438 u. 439. „Von zwei Übeln das kleinere wählen" führt Büchmann, Geflügelte Worte, auf Platon Protagoras p. 358 D zurück und weist ähnliche Wendungen bei Aristoteles und Cicero nach.

[2]) Cod. Lauresh. 1 S. 448.

[3]) Ficker a. a. O. 362. Magdeburg. Gesch.Bl. 43, 257f. SS. 14, 416. Chroniken d. dt. Städte 7, 118. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt 523 A 225. Rich. Scholz, Beiträge zur Geschichte d. Hoheitsrechte des deutschen Königs ... Leipzig 1896 S. 115, 120 A. 2. Hella Fein a. a. O. 81 A. 3.

[4]) SS. 24, 382.

[5]) Man vgl. etwa die bei Waitz, Verfassungsgeschichte 8, 229 A. 1 zusammengetragenen Stellen.

des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz[1]) klar und deutlich: Die Erzbischöfe mußten damals, wie man heute sagen würde, tief in die Substanz ihres Stiftsvermögens greifen. Politisch gesehen bedeutet das: Die für ihre landesherrlichen Bestrebungen bereits angehäufte Macht zerrann ihnen dabei großenteils unter den Händen. Wenn wir diese Tatsachen in ihrer vollen Tragweite auf uns wirken lassen, bleiben wir vor der allzu primitiven Vorstellung bewahrt, die Entscheidung über die Frage, ob Deutschland sich zum Einheitsstaat entwickle oder in eine Vielheit von Staaten zerfallen werde, habe nach unerforschlichen historischen Gesetzen gerade zwischen 1220 und 1231 fallen müssen. Wer sich von der Unhaltbarkeit dieser Annahme überzeugt hat, wird dann feststellen: Friedrich I. leistete nicht wenig, indem er die damals schon sich anbahnende Entwicklung von Territorien anhielt, und Friedrich II. hat an ihrem Emporkommen nicht soviel Anteil, wie man ihm gewöhnlich zur Last legt.

Dieser Widerstand beider Kaiser gegen landesfürstliche Bestrebungen ist nur die Kehrseite ihrer Aufbautätigkeit für das Reich. Um diese zu würdigen, muß man sich einmal klar machen, wie gering die Zahl der Städte vor dem Eingreifen der Staufer war. Im Elsaß gab es ihrer nur zwei: Straßburg und Basel. In Schwaben nur Konstanz und Zürich[2]). Selbst so alte Städte wie Aachen, Duisburg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt a. M. verdanken ihre Eigenschaft als Stadt den Staufern. Am Ende der staufischen Zeit aber ist die Verteilung von Stadt und Land in Süddeutschland bereits in allen wesentlichen Zügen die heutige. Und offenbar kennen wir noch nicht einmal alle staufischen Stadtgründungen. Vor wenigen Jahren konnte Walter Schlesinger die Liste der von Barbarossa gegründeten Städte noch um die Namen Eger, Chemnitz und Zwickau bereichern[3]).

Zwar ist soviel richtig: Die Stadtgründungen Friedrichs II. lassen, wenn man sie mit denen seines Großvaters vergleicht, schon erkennen, daß der königliche Einfluß nicht mehr der alte war. Wenn Friedrich II. im Elsaß da, wo sein Großvater sich mit offenen Märkten begnügt hatte, befestigte Städte schuf, führte er nicht bloß zu Ende, was jener begonnen hatte. Vielmehr trug er der Tatsache Rechnung, daß inzwischen Gewalten im Lande emporgewachsen waren, gegen die auch die Stützpunkte der

[1]) Darmstadt 1915. Vor allem S. 86.
[2]) Hella Fein a. a. O. S. 12. Weller a. a. O. S. 165.
[3]) Egerland, Vogtland, Pleißenland, in „Forschungen zur Geschichte Sachsens und Böhmens" hrsg. v. Rudolf Kötzschke. Dresden 1937.

königlichen Macht nur dann behauptet werden konnten, wenn sie einem gewaltsamen Ansturm zu trotzen vermochten[1]). Und ganz entsprechend zeigt auch sonst die politische Aufbautätigkeit Friedrichs II. in Deutschland, daß er von einer schmaler gewordenen Basis aus, vielfach mit den gleichen Mitteln, die auch das werdende Landesfürstentum anwandte, nicht immer auf der ganzen Linie erfolgreich, sich vorarbeitete. Es wäre töricht, das zu übersehen oder zu leugnen[2]).

Sonach kann neben die entscheidende Tat Barbarossas, die das Deutschwerden Schlesiens einleitete, der einst Ranke nachrühmte, daß diese Unternehmung „von allen seinen Heerfahrten die wirksamste geblieben ist"[3]), ein noch umfassenderes bleibendes Verdienst der beiden großen Kaiser gestellt werden: die Formung der Städtelandschaft im deutschen Süden.

Was die Staufer sonst für den Landesausbau getan haben, indem sie freien Bauern die Möglichkeit zur Siedlung boten, kommt dieser Leistung an Bedeutsamkeit nicht gleich. Immerhin darf es hier nicht übergangen werden. Auch auf diese Erscheinung hat Karl Weller zuerst aufmerksam gemacht[4]). Seit seiner Untersuchung über die freien Bauern in Schwaben ist die Auffassung überwunden, das Vorkommen freier Bauern im Hochmittelalter erkläre sich in der Regel als Überrest aus germanischer Urzeit oder gehe auf die Landnahmezeit zurück. Man glaubte dies früher daraus schließen zu dürfen, daß sie vielfach in entlegenen Gebirgstälern anzutreffen sind, wo sich erfahrungsgemäß alte Einrichtungen und Bräuche eher erhalten als an den Straßen des Fernverkehrs. Demgegenüber beobachtete Weller: Die Freibauern sitzen nie in Urdörfern, immer in verhältnismäßig jungen Ausbausiedlungen, häufig befindet sich in der Nähe Reichsgut oder staufisches Hausgut. Da überdies dort, wo solches Gut erst frisch erworben wurde, nach kurzer Zeit freie Bauern aufzutauchen

[1]) Vgl. in der schon oben angeführten Arbeit meiner Schülerin Hella Fein S. 83—90.

[2]) Insofern stimme ich dem Urteil Fritz Rörigs, Ursachen und Auswirkungen des deutschen Partikularismus, Tübingen 1937, S. 38 Anm. 16 im allgemeinen zu.

[3]) Weltgeschichte 8 (4. Aufl. 1898), 165.

[4]) Karl Weller, Die freien Bauern in Schwaben. ZSav. R. G. 54 (1934) Germ. Abt. Ders., Die freien Bauern des Spätmittelalters im heutigen Württemberg. Zschr. f. wttbg. Landesg. 1 (1937). — Theodor Mayer, Die Entstehung des „modernen" Staates im Mittelalter und die freien Bauern. ZSav. R. G. 57 (1937) Germ. Abt. Ders. HZ. 159 (1939), 471ff.

pflegen, zog er den Schluß: Die Staufer lockten dadurch Siedler in jene noch menschenleeren Gegenden, daß sie ihnen persönliche Freiheit zusicherten. Diese Deutung des Sachverhalts hat der Nachprüfung durch andere Forscher standgehalten. Man darf sie nur nicht dahin übertreiben, daß man sich vorstellt, auf Rodeland seien damals ausnahmslos freie Bauern angesiedelt worden.

Ein unbestrittenes Verdienst Friedrichs II. um Deutschland besteht darin, daß er im Jahre 1235 das Amt des Reichshofrichters ins Leben rief. Da zufällig sozusagen das Einführungsgesetz hierüber erhalten ist, sehen wir klar und erkennen den Fortschritt. Ein besoldeter, absetzbarer Beamter mit der Verpflichtung, wenn der Bedarf es fordert, täglich mit Ausnahme der Sonntage und hohen Festtage im Namen des Königs Gericht zu halten, trat damit sein Amt an. Fürstensachen und einiges andere behielt Friedrich sich immer noch vor, ja der Hofrichter durfte keine Termine ansetzen ohne ausdrückliche Anweisung des Königs für jeden einzelnen Fall — auch das ein Zeichen, daß dieser nicht daran dachte, sich ganz von den deutschen Angelegenheiten zurückzuziehen.

Ohne Zweifel ließe auch das Finanzwesen die Fürsorge der Staufer für das Reich deutlich erkennen, wenn wir darüber halbwegs befriedigend unterrichtet wären. Leider ist hier vieles in Dunkel gehüllt; nicht ohne Neid blickt der Deutsche auf die reiche mittelalterliche Überlieferung der französischen Finanzbehörden und vor allem der englischen mit den pipe-rolls und dem unvergleichlichen Dialogus de scaccario. Unsere einzige Quelle ist das Reichssteuerverzeichnis von 1242, über das Benno Hilligers scharfsinnige Untersuchung Klarheit geschaffen hat[1]). Er hat gezeigt, daß dieses Verzeichnis im allgemeinen nach der Hellermünze rechnet. Damit verband er den Hinweis, welch bedeutsame Rolle die nach der Reichsstadt Hall in Schwaben (einer Gründung Friedrichs II.) genannte Münze in der staufischen Reichspolitik spielt. Sie war dazu bestimmt, die kölnische Münze zurückzudrängen, was ihr weithin gelang: bis ins 14. und 15. Jahrhundert spielt sie eine beherrschende Rolle. Eine Haller Silbermark entsprach im Werte einem Goldaugustalen, wie sie Friedrich II. seit 1231 in seinem sizilischen Reiche prägen ließ. Damit ist eine verborgene Beziehung zwischen der deutschen und der italischen Münzpolitik des schwäbischen Kaiserhauses ans Tageslicht gebracht. Sie verrät nicht das geringste von der angeblichen Absicht Friedrichs II., Deutschland sich selber zu überlassen.

[1]) Die Reichssteuerliste von 1242. HVS. 28 (1934).

Die Liste selbst enthält den deutlichen Beweis, daß ein wohlgeordnetes System der Steuererhebung bestand, daß selbst in Tagen inneren Krieges — denn der Aufstand der großen rheinischen Erzbischöfe war inzwischen losgebrochen — Summen eingingen, die noch zu einer kräftigen Entfaltung der Königsmacht ausreichten.

Endlich darf man nicht übersehen, daß wir über Pläne Friedrichs II., in Süddeutschland eine noch viel breitere Machtbasis des Königtums zu schaffen, nicht etwa nur durch Chronisten unterrichtet werden, sondern schon ein Stück ihrer Verwirklichung beobachten können. Es handelt sich um die Angliederung Österreichs an das schon bestehende, Elsaß und Schwaben umfassende Reichsterritorium.

Schon im Anschluß an den Aufstand Heinrichs (VII.) hatte Friedrich II. Herzog Friedrich den Streitbaren von Österreich in die Acht erklärt, auch seine Länder besetzt und ans Reich zurückgenommen. Dann aber hatte er sich mit dem Herzog wieder ausgesöhnt. Im Jahre 1245 war er sogar mit dem Gedanken umgegangen, ihn zum Königé zu erheben. Im Juni 1246 fand Friedrich der Streitbare im Kampf gegen die Ungarn den Tod. Er hinterließ weder Sohn noch Tochter. Es war klar, daß seine Reichslehen dem Kaiser heimfallen mußten. Friedrich II. zögerte zwar mit dem Zugriff. Dann aber behielt er die Länder Österreich und Steiermark in der Hand und ließ sie genau wie italienisches Reichsgebiet durch Generalkapitäne verwalten bis zu seinem eigenen Tode. Er handelte also — nicht zum erstenmal — so, als ob er nicht verpflichtet wäre, heimgefallene Reichslehen von neuem auszugeben[1]).

Offensichtlich waren gewisse, von einzelnen Zeitgenossen vertretene Rechtsanschauungen kein unüberwindliches Hindernis für einen starken Kaiser. In seinem Verhalten darf man ein Verdienst um das Reich erblicken. Nichts spricht dafür, daß Friedrich bei längerer Lebensdauer die Angliederung dieser Gebiete an den großen Block unmittelbaren Reichslandes, der bereits im Elsaß, in Schwaben und Franken aufgerichtet war, hätte aufgeben müssen. Dann aber wäre die Reichsmacht zu überragender Höhe emporgewachsen. 60000 Mark jährlich hätten allein die Einkünfte der österreichischen Gebiete nach dem Zeugnis der Kölner Königschronik betragen. Das ist mindestens das Dreihundertsechzig-

[1]) Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt 699. Ders., Der Staat des hohen Mittelalters. S. 480f. Herbert Gunia, Der Leihezwang. Berliner phil. Diss. Düsseldorf 1938 S. 40f.

fache der Steuer, die Frankfurt a. M. jährlich dem Reiche zu zahlen hatte[1]).

Hätte das Schicksal dem letzten Stauferkaiser ein längeres Leben vergönnt, so wäre von den an sich nicht beträchtlichen Folgen seiner Privilegien für die Territorialfürsten schwerlich etwas übriggeblieben. Und man darf wohl die Frage aufwerfen, ob dann nicht der Zeitpunkt gekommen wäre für eine Umwandlung der Reichsverfassung im monarchischen Sinn, so ähnlich wie der französische und der englische Herrscher sie in ihren Königreichen zuwege brachten. Noch waren einige Entscheidungen von grundsätzlicher Natur nicht unwiderruflich gefallen. Der soeben berührte Leihezwang war dem Königtum in Theorie und Praxis noch nicht endgültig auferlegt[2]). Und wer mag sagen, ob ein erneuter Versuch, die deutsche Krone erblich zu machen, nicht bessere Aussichten gehabt hätte als damals, als Heinrich VI. ihn vertagen mußte?

Es kam anders. Und die Schuld trägt wirklich größtenteils die Kirchenpolitik, die insofern zugleich Italienpolitik ist, als nichts in den Augen der Päpste der Frage gleichkam, ob Sizilien selbständig bleibe oder mit Reichsitalien und Deutschland vereinigt werde.

Der Streit zwischen Kaiser und Papst brach wieder aus. Den Kaiser trafen Bann und Absetzung. Er kämpfte mit wechselndem Glück und starb früh. Nun fielen die Fürsten über das Reichsgut her. Der kurz zuvor gar nicht so phantastische, lockende Traum von einem starken Deutschen Reich wurde mit Friedrich II. begraben. —

Viel hat an einem großen Erfolg in Deutschland nicht gefehlt. Was hat ihn vereitelt?

Friedrich II. hatte keinen ebenbürtigen Erben.

[1]) Während die Kölner Königschronik (rec. Waitz S. 271) natürlich nach der Kölnischen Mark rechnet, ist die für 1241 überlieferte Steuer Frankfurts in Höhe von 250 M. (wie Hilliger in dem oben S. 281 Anm. 1 erwähnten Aufsatz nachwies) in der Währung von Hall angegeben, also nur ein Drittel so hoch anzusetzen, als wenn es Kölner Mark wären. Die von dem Kölner Chronisten genannte Summe ist demnach das Siebenhundertzwanzigfache davon. Da indessen Hilliger (S. 115) mit der Möglichkeit rechnet, daß die Beträge der Reichssteuerliste zweimal jährlich erhoben wurden, habe ich vorsichtshalber nur das Dreihundertsechzigfache angenommen.

[2]) Mindestens zu dieser Auffassung berechtigt das Weistum MG Const. 2, 465 Nr. 359, wo drei geistliche Fürsten, nämlich der Kölner Erzbischof und die Bischöfe von Straßburg und Würzburg u. a. das Nichtbestehen des Leihezwangs bekunden.

Sicher wirkte mit die lange Abwesenheit der Staufer von Deutschland, ihre Überzeugung von der Vordringlichkeit der politischen Aufgaben in Italien.

Dazu kam die Feindschaft der Kurie, die sich auf starke geistige Strömungen und auf neue Hilfstruppen, die Bettelmönche, stützen konnte.

Eine späte Nachwirkung haben auch die verbrieften Fürstenrechte gehabt kraft jener unheimlichen Eigenschaft des geschriebenen Wortes, losgelöst von Zeit und Ort seiner Entstehung einen Zwang auf die Geister auszuüben und wieder Waffe werden zu können, wenn die lebenden Kämpfer von ehemals schon unter der Erde ruhen.

Aber man bedenke: Die schwersten Verluste liegen erst im Interregnum, und die Fürsten haben die Königsmacht nicht gestürzt, weil diese schon lange die Zügel mehr und mehr aus der Hand gelassen hätte; sondern sie haben sie darum so erbittert bekämpft, weil es ganz so aussah, als sollten sie selber das Spiel um die Macht verlieren.

DAS WESEN DER OSTDEUTSCHEN KOLONISATION

VON

KARL KASISKE

EINE jede Betrachtung über das Wesen der ostdeutschen Kolonisation hat von der grundlegenden Feststellung auszugehen, daß sich im raumzeitlichen Ablauf dieses Vorgangs keine Anzeichen für eine planmäßige Leitung vom deutschen Mutterland aus ergeben. Kaum war östlich von Saale und Elbe, also hart hinter der alten Slawengrenze, die erste deutsche Landnahme erfolgt, da stießen andere deutsche Wandergruppen weit in den Nordosten und Südosten vor und haben in Livland wie in Siebenbürgen die äußersten Grenzpunkte jenes Raumes abgesteckt, der in den folgenden Jahrhunderten durch die ostdeutsche Kolonisation erfüllt wurde. Während es aber im Norden gelang, die vorgeschobenen deutschen Stellungen in Danzig und Riga durch eine sich ständig verdichtende Kette von Seestädten mit Lübeck als dem Ausgangspunkt der Aufseglung zu verbinden, diese Kette über Riga hinaus bis nach Reval und Narwa zu verlängern und durch deutsche Städte auf dem schwedischen Ufer der Ostsee zu einem umfassenden Netz deutscher Handelsverbindungen im Ostseegebiet auszubauen, konnte im Binnenland nicht überall eine ununterbrochene Landbrücke zwischen dem gewachsenen deutschen Volksboden und den Siedelgruppen im Vorland hergestellt werden. Die verschiedenartigsten Bedingungen, von denen hier nur die Siedlungs- und Bodenverhältnisse oder die besonderen politischen Beziehungen der jeweiligen Landesherrschaft genannt seien, haben dahin zusammengewirkt, daß sich die deutsche Siedlung nicht breitflächig in einem ununterbrochenen Strom über das Land ergoß, sondern sich in einzelnen Gruppen zusammenballte; je weiter man in den Osten hinein vordrang, um so größer wurden die Flächen, die zwischen den einzelnen Bereichen deutscher Landnahme ausgespart blieben, ohne daß gelegentliche Punktsiedlung in Form deutscher Einzeldörfer oder Städte eine hinreichende Verbindung gewährleistet hätte. Aber selbst in der Nähe des alten deutschen Volksbodens sind einige Räume, wie die Jabler Heide in Mecklenburg, bestimmte Teile der Lausitz und des böhmischen Kessels, wenig oder gar nicht von der deutschen Siedlung erfaßt worden.

Die Annahme, daß der ostdeutschen Kolonisation eine sinnvolle Planung zugrunde gelegen hätte, verbietet sich damit ganz

von selbst. Das deutsche Kaisertum, in dessen Hand naturgemäß alle Fäden dieses gesamtdeutschen Vorganges hätten zusammenlaufen müssen, hat in ihr keinen Gegenstand der Reichspolitik gesehen, zumindest nicht in den Zeitabschnitten, da die ostdeutsche Kolonisation ihrem Höhepunkt entgegenging. Die Ottonen haben sich mit der verwaltungsmäßigen Aufgliederung der slawischen Nahzone begnügt und, soweit man bisher sieht, auf die noch im 10. Jahrhundert einsetzende Besiedlung der bayrischen Ostmark keinen unmittelbaren Einfluß ausgeübt. Etwa auf der gleichen Ebene liegen die Verdienste, die Lothar von Supplinburg sich durch die Neuordnung der politischen Verhältnisse in den östlichen Marken um die deutsche Siedelbewegung erwarb. Seine eigene Siedelarbeit war räumlich begrenzt und vorwiegend von territorialen Rücksichten bestimmt. Die Ostpolitik des staufischen Hauses hat nach recht erfolgverheißenden Ansätzen unter Friedrich II. jede eigengesetzliche Ausrichtung verloren. Ihr Rhythmus wurde ausschließlich durch die jeweiligen Erfordernisse des welthistorischen Kampfes bestimmt, den Kaisertum und Papsttum miteinander auszutragen hatten. In der Folgezeit schritt der Machtverfall des deutschen Königtums so rasch fort, daß dieses bald auch beim besten Willen nicht mehr in der Lage gewesen wäre, die Belange des Reiches im Ablauf der ostdeutschen Kolonisation wahrzunehmen.

Ihre entscheidenden Antriebe hat also der ostdeutschen Kolonisation nicht das Gebot deutscher Kaiser, sondern die Berufung aus dem Osten gegeben. Die Nachfrage vom Osten her hat den deutschen Siedlern Richtung und Ziele gewiesen, hat die Größe und die berufliche Gliederung der Wandergruppen bestimmt. Mit den Grafen der deutschen Grenzterritorien, die im 13. Jahrhundert weit über die Elbe hinaus in slawisches Land vorgriffen, wetteiferten die nationalen Fürsten der nahen östlichen Welt. In jenem gewaltigen Raum zwischen dem Finnischen Meerbusen, der Adria und dem Schwarzen Meer, zwischen Elbe, Enns und der weiten russischen Ebene machte sich damals eine entschiedene Hinneigung zu den höher stehenden Nachbarn im Westen und Süden bemerkbar. Man war sich dessen bewußt, daß der Anschluß an diese Völker, den man mit allen Mitteln erstrebte, eine eingehende wirtschaftliche und kulturelle Erschließung der eigenen Länder voraussetzte. So wird es denn erklärlich, daß Vertreter all jener Völker, die eine höhere Entwicklungsstufe erreicht hatten, im weiten Osten ein offenes Betätigungsfeld fanden: Byzantiner, Griechen, Italiener, Wal-

lonen, Dänen und Schweden waren am Werk. Ihnen allen aber lief der Deutsche den Rang ab. Deutschland, herausgewachsen aus dem Erbe Karls des Großen, dessen Name bei den slawischen Völkern des Ostens als Verkörperung persönlicher Erhabenheit und politischer Machtvollkommenheit fortlebte, mochte in den Augen der östlichen Fürsten alle andern Staaten durch sein militärisches und politisches Gewicht, seinen kulturellen Hochstand und seine wirtschaftlichen Möglichkeiten überragen. Die Verbindung mit Italien und dem Papsttum, die, von den Ottonen erneuert, in der Kaiserkrone ihr äußeres Symbol fand, wird nicht wenig dazu beigetragen haben, das Ansehen des Reiches nach außen hin zu steigern. Deutschland: das war schlechthin der Inbegriff für das auf allen Gebieten des Lebens führende Abendland.

Deutsche Missionare stellten sich zur Verfügung, als es galt, im weiten Osten das Christentum zu verbreiten, dessen römische Form man im Hinblick auf die gleichzeitigen byzantinischen Missionsversuche als „deutsch" zu empfinden begann. Auf deutsche Geistliche mußte selbst das polnische Königtum zurückgreifen, als es versuchte, seinen alten Absichten auf Pommern durch die Bekehrung und die damit verbundene kirchliche Eingliederung des Stammes die Wege zu ebnen. Auf wirtschaftlichem Gebiet konnte den Anschluß der östlichen Länder an den Fernhandel niemand besser vollziehen als der deutsche Kaufmann, der von Hause aus über die engsten persönlichen Beziehungen zu den führenden Handelshäusern in Regensburg, Lübeck und Soest verfügte. Die gewerbliche Tätigkeit, die der deutsche Handwerker auszuüben pflegte, war im Osten kaum in den primitivsten Anfängen ausgebildet. Dem deutschen Bauern sicherten bessere Gerätschaften und Arbeitserfahrungen in seinem Bereich eine unbedingte Überlegenheit; die Dreifelderwirtschaft, die mit ihm ihren Einzug hielt, war geeignet, eine grundlegende Umwälzung in der agrarischen Entwicklung des Ostens hervorzurufen. An den deutschen Rittern mochte man neben der besseren Ausrüstung und militärischen Ausbildung auch ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Landesverwaltung schätzen. Vor allem aber empfahlen sie sich als die geborenen Träger und Vertreter jener höfischen Kultur, die auf die slawischen und magyarischen Landesherren im Zeitalter der staufischen Kaiser eine werbende Kraft von unwiderstehlicher Eindringlichkeit ausgeübt hat.

Alle diese Erwägungen bringen die Erklärung dafür, daß neben den Grafen der wenigen ostdeutschen Territorien die nationa-

len Fürstenhäuser der weiten östlichen Welt die eigentlichen Wegbereiter der ostdeutschen Kolonisation gewesen sind. Glänzende Namen steigen vor unserm geistigen Auge auf: Stephan der Heilige von Ungarn, Heinrich I. von Breslau, Ottokar II. Przemysl von Böhmen und Daniel von Halitsch sind nur die bekanntesten und erfolgreichsten in der großen Schar osteuropäischer Fürsten, die ihr Land bedingungslos dem deutschen Einfluß geöffnet haben. Wenn es sich hierbei um Männer handelt, die deutschem Wesen und deutscher Kultur persönlich zugetan waren, so ändert dies doch nichts an der Tatsache, daß die Förderung der deutschen Einwanderung als unabdingbares Erfordernis der Staatspolitik galt, dem alle Fürsten nach Maßgabe ihrer Kräfte nachzukommen suchten, ohne daß ihre persönliche Einstellung zum Deutschtum oder ihr Verhältnis zu einem benachbarten deutschgeführten Territorium mehr als eine geringfügige Nuancierung hätte hervorrufen können.

Beispielhaft sieht man dies an der Geschichte zweier pommerscher Fürsten, die wir im 2. Drittel des 13. Jahrhunderts im Gebiet des heutigen Reichsgaues Danzig-Westpreußen antreffen. Sambor von Liebschau, dessen Frau der stark germanisierten mecklenburgischen Fürstenfamilie entstammte, war dem Deutschtum völlig ergeben und sah sein höchstes Ziel darin, ein deutscher Fürst in einem deutschbestimmten Lande zu sein. So zog er deutsche Herren an seinen Hof und wußte sie durch Besitzverleihungen an sich zu ketten, während die alte pommersche Beamtenschaft bald völlig in den Hintergrund trat. Sambors Werk ist die Gründung der Stadt Dirschau, die er mit lübischem Recht und reichen Freiheiten ausstattete; sein Andenken lebt weiterhin in dem von ihm gestifteten Kloster Samburia-Pelplin, das sich als unerschütterlicher Rückhalt des Deutschtums in dieser Gegend bewährt hat. Während Sambor in seiner politischen Betätigung eindeutig auf die Linie des Deutschen Ordens festgelegt war, in dessen Lande er sich wie zu Hause fühlte, hat sein Bruder Swantopolk, der Herzog von Danzig, die Einheit und Unabhängigkeit Ostpommerns in einem langen und kampferfüllten Leben gegen die Herrschaftsansprüche Sambors und den mit ihm verbündeten Orden verteidigt. Wenn er darum auch von der parteiischen Chronistik des Ordens zum „Sohn der Hölle" gestempelt wurde, so ist er doch in seinen Bemühungen um die Förderung der deutschen Einwanderung keineswegs hinter Sambor zurückgeblieben. Oliva, die erste Pflanzstätte deutschen Lebens in Ostpommern, genoß als Hauskloster der Danziger Herzöge Swantopolks volle Gunst. Danzig dankt diesem Fürsten die Er-

hebung zur Stadt, das Zisterzienserkloster Buckow ist von ihm neu begründet und mit deutschen Mönchen aus dem Kloster Dargun besetzt worden. Seine größte Sorge aber galt den durch die Danziger Bürger vermittelten Handelsbeziehungen zu Lübeck, die er zum Nutzen seines Landes ständig zu vertiefen wußte.

Wie Sambor und Swantopolk haben sich alle andern Fürsten des nahen Ostens, denen die Förderung des deutschen Elements am Herzen lag, maßgeblich von Rücksichten auf die Entwicklung ihrer Staaten leiten lassen; man darf behaupten, daß selbst ihre höchstgespannten Erwartungen in dieser Richtung nicht enttäuscht worden sind. Wo nur immer deutsche Menschen im Verlauf der großen deutschen Rückwanderung im Osten Fuß faßten, ist ihre Arbeit mittelbar oder unmittelbar dem von den Landesherren eingeleiteten staatlichen Reformwerk zugute gekommen. Als König Bela IV. von Ungarn um die Mitte des 13. Jahrhunderts Werber nach Deutschland schickte, um die deutsche Einwanderung in sein Land stärker in Fluß zu bringen, mag er sich dabei von den gleichen merkantilistischen Erwägungen haben leiten lassen, die in dem bekannten Wort Friedrich Wilhelms I. von den Menschen als dem größten Reichtum eines Staates ihre prägnanteste Form gefunden haben und auch gerade in unserer Zeit wieder auf ein allgemeines Verständnis rechnen können. Deutsche Bergleute aus Franken und Sachsen haben in den Sudeten, den Karpaten und in den skandinavischen Gebirgen die bisher brachliegenden Bodenschätze erschlossen, deutsche Bauern durch Rodung von umfangreichen Ödlandgebieten die landwirtschaftliche Erzeugung in solchem Maße gesteigert, daß nicht nur der mit der Entstehung des deutschen Städtewesens verursachte höhere Verbrauch gedeckt werden konnte, sondern sich hier und da auch die Möglichkeit zur Getreideausfuhr ergab, die durch die Kaufmannschaft der deutschen Fernhandelsstädte den Bedarfsländern des Westens zugeführt wurde. Der Ausbau wohlgeordneter Volkswirtschaften einerseits, ihre Eingliederung in das System der Weltwirtschaft andererseits sind demnach ein Ergebnis der ostdeutschen Kolonisation. Die nach deutschem Vorbild betriebene Münzprägung gibt die entscheidende Umwälzung von der Naturalwirtschaft zur modernen Geldwirtschaft zu erkennen, die sich in jenen Jahrhunderten vollzog und den Ländern des Ostens den Anschluß an den Weltverkehr ermöglichte.

Die wirtschaftliche Aufgliederung und Erschließung des nahen Ostens hat insofern unmittelbare politische Bedeutung erlangt, als durch die Einkünfte aus den Zöllen, vor allem aber aus den Bargeldabgaben der deutschen Bauern und Bürger die Stellung der

Landesherrschaft entscheidend gestärkt wurde. Es will bei dem damaligen Geldwert schon etwas heißen, wenn wir erfahren, daß die ungarische Krone allein aus dem Kornzins der Siebenbürger Bauern eine jährliche Einnahme von 15000 Goldgulden gehabt hat. Die Krone wurde damit wesentlich unabhängiger von den ständischen Gewalten des Adels und der hohen Geistlichkeit, die in jener Zeit nach einer verstärkten Teilnahme am landesherrlichen Regiment drängten, und wurde darüber hinaus in die Lage versetzt, eine von innenpolitischen Rücksichten unbeschwerte, aktivere Außenpolitik zu führen. Als außerordentlich vorteilhaft erwies sich die Neuordnung der Landesverwaltung, die nach deutschem Muster von deutschen Herren durchgeführt wurde; ihre Fäden liefen am landesherrlichen Hof zusammen, der durch deutsche Beamte und Ratgeber sein Gepräge erhielt. Das maßgebliche Amt eines Kanzlers hat sich an den vielen Fürstenhöfen im weiten Bereich ostdeutscher Kolonisation fast stets in der Hand deutscher Geistlicher befunden, und nicht zuletzt gibt die Übernahme des deutschen Urkundenwesens zu erkennen, welchen Einfluß deutsche Kreise auf das staatlich-politische Leben des Wirtsvolkes genommen haben.

Am augenfälligsten zeigen sich die Auswirkungen der ostdeutschen Kolonisation auf dem Gebiet des Militärwesens. Der deutsche Ritter ist seit den Tagen Mieszkos und Stephans des Heiligen aus der Kriegsgeschichte des Ostens nicht mehr fortzudenken. Überall wurde das alte, schwerfällige Volksaufgebot durch die nach deutschem Vorbild ausgebildeten und ausgerüsteten Reiterheere abgelöst, die zwar zahlenmäßig klein waren, sich aber dennoch als sehr schlagkräftig erwiesen. Dementsprechend bildeten fortan kleine, fest bewehrte Fürstenburgen den Rückhalt der Landesverteidigung, während die alten, großen, im Holzerdebau aufgeführten Volksburgen ihre Bedeutung verloren und dem Verfall überantwortet wurden. Der Steinbau, der mit den Deutschen seinen Einzug hielt, hat sehr starke Umwälzungen im Befestigungswesen des Ostens hervorgerufen, dessen neue Wehrverfassung auf der Wahlstatt von Liegnitz ihre Feuerprobe bestanden hat. Es ist kein Zufall, daß gerade zur Zeit des Mongoleneinfalls im nahen Osten zahlreiche deutsche Städte gegründet wurden, die mit ihrer Ummauerung eine beträchtliche militärische Bedeutung besaßen.

So hat denn die ostdeutsche Kolonisation, die von Deutschland her gesehen ihrem Wesen nach als ein rein wirtschaftlicher und kultureller Vorgang erscheint, im weiten Osten politische Auswirkungen von ungeheurer Tragweite gehabt. Sie hat natural-

wirtschaftlich bedingte, primitiv-staatliche Bildungen zu modernen Staaten umgewandelt, die auf wirtschaftlichem, kulturellem, politischem und militärischem Gebiet allen Anforderungen der Zeit gewachsen waren und sich in die Lage versetzt sahen, auch mit deutschgeführten Staaten der Nachbarschaft in Wettbewerb zu treten. Die pommerschen Fürsten von Stettin waren den von Süden her andringenden brandenburgischen Markgrafen gegenüber zunächst zum ständigen Rückzug gezwungen. Erst als sie zu Beginn des 13. Jahrhunderts deutsche Ritter, Bürger und Bauern in ihr Land gezogen hatten, gewannen sie die Machtmittel, die es ihnen ermöglichten, den Brandenburgern einen auf die Dauer erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, als die Markgrafen von Brandenburg es mit besonderem Geschick verstanden haben, die Kräfte der ostdeutschen Kolonisation ihren staatspolitischen Zielen dienstbar zu machen. Vornehme Ritterfamilien wie die Wedel, Alvensleben und Uchtenhagen wurden als Wegbereiter und Bahnbrecher für die brandenburgische Ausbreitung nach Norden und Osten hin eingesetzt. Die von ihnen vorbereitete militärische Besetzung einzelner Landschaften wurde alsbald durch eine sorgsame Aufsiedlung gesichert, die in der planmäßigen Stadtgründung ihren Höhepunkt fand. Von ähnlichen Gesichtspunkten haben sich die ungarischen Könige leiten lassen, als sie dem siebenbürger und burzenländischen Deutschtum die Wacht an der Südgrenze ihres Staates anvertrauten. Auch der Deutsche Orden hat im Kulmerland und an der Südgrenze von Pommerellen die Siedlung als staatspolitische Waffe gehandhabt, das zur selben Zeit, da auf den Schlachtfeldern und an den Verhandlungstischen um den Besitz dieser strittigen Landesteile gerungen wurde. Die Ordensgeschichte bietet uns weiterhin ein sehr interessantes Beispiel dafür, wie siedlerische Maßnahmen in jener Zeit staatlichen Werdens und Gärens rechtliche Ansprüche auf den Besitz der betreffenden Gebiete begründet haben. Nach Osten und Südosten hin erstreckte sich der Ordensstaat soweit in das Niemandsland der „Wildnis" hinein, wie das Land durch die allmählich immer weiter vordringende Siedlung und die Anlage von festen Häusern im Vorfeld unter die unmittelbare Kontrolle des Ordens gekommen war. Erst im Jahre 1422 wurde die Landesgrenze festgelegt, die unverändert bis zum Jahre 1919 hin bestanden hat.

Wenn somit die ostdeutsche Kolonisation die Grundsteine zur staatlichen Formgebung der nahen östlichen Welt zusammengetragen hat, so sind ihre Kräfte doch in ganz besonderem Maße

den drei großen Oststaaten Böhmen, Ungarn und Polen zugute gekommen. Böhmen ist, seit es von Otto I. dem Deutschen Reich eingegliedert war und wenig später im Süden wie im Norden von den Wellen der deutschen Siedlung umbrandet wurde, eins der bevorzugtesten Ziele deutscher Landnahme gewesen. Schon im 11. Jahrhundert scheint vor der Prager Burg eine deutsche Kaufmannsgemeinde bestanden zu haben, im 12. Jahrhundert kamen deutsche Zisterzienser und Prämonstratenser ins Land und zogen deutsche Bauern nach sich, die auf den weiten geistlichen Grundherrschaften eine neue Heimat fanden. Im 13. Jahrhundert erreichte die deutsche Einwanderung ihren Höhepunkt. Auf den bislang unerschlossenen Hängen der böhmischen Randgebirge bildete sich ein breiter Kranz zusammenhängender deutscher Siedlung, die ringförmig den weiten böhmischen Kessel umgab. Im Landesinnern selbst waren verschiedene größere und kleinere Siedelhorste entstanden, und über das ganze Land verstreut lag eine Reihe blühender Städte, deren Zahl unter Ottokar II. bedeutend vermehrt wurde. Dieser bekannte Fürst hat sich als besonders warmherziger Förderer der deutschen Einwanderung in Böhmen erwiesen. Eine der glänzendsten Gestalten des mit großen Männern gesegneten Mittelalters, erzogen und aufgewachsen im Geist deutscher höfischer Kultur, der er sich durch seine engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den vornehmsten deutschen Fürstenfamilien und zum staufischen Hause aufs stärkste verbunden fühlte, war er in seiner staatlichen Zielsetzung jeder Zoll ein Fürst der Kolonisationszeit, dessen weitausgreifenden Plänen keine räumliche Schranke gesetzt schien. Es ist sicherlich kein Zufall, daß der deutsche Anteil am staatlichen Leben des Wirtsvolkes nirgends stärker zutage tritt als unter Ottokar. Sein vornehmster Ratgeber, Bischof Bruno von Olmütz, stammte aus dem bekannten Hause der Schauenburger Grafen und ist aus der alten Tradition seiner Familie der erfolgreichste Kolonisator Mährens gewesen. Die aufstrebende deutsche Volksgruppe hat König Ottokar rückhaltlos mit Gut und Blut die Durchführung seiner Großmachtpläne ermöglicht, die selbst das ferne Preußenland in ihren Bannkreis einbezogen und hier im Namen der Stadt Königsberg ihren dauernden Niederschlag gefunden haben.

Stephan der Heilige, der als Gründer des ungarischen Staates in die Geschichte eingegangen ist, hat seine Reformbestrebungen nur mit Hilfe deutscher Ritter durchsetzen können, die im Gefolge seiner Gemahlin, einer Schwester Heinrichs II., ins Land gekommen waren. Sie werden auch die heute noch bestehende

Komitatsverfassung eingeführt haben, die auf das unmittelbare Vorbild der deutschen Grafschaftsverfassung zurückgeht; seither wurde der ungarische Staat regiert „wie eine karolingische Monarchie". Die gleichlaufenden Einflüsse auf wirtschaftlichem Gebiet geben sich im Gebrauch bayrischer Münzen am sinnfälligsten zu erkennen. Deutsche Geistliche haben im ungarischen Volk das Christentum verbreitet, deutsche Bergleute wohl schon im 11. Jahrhundert mitten in Ungarn ihre Tätigkeit aufgenommen und sich später über den ganzen Karpatenbogen verbreitet. Wenn wir jetzt noch darauf hinweisen, daß deutsche Bauern und Bürger sehr früh das weite siebenbürgische und burzenländische Ödland in Besitz nahmen und Ritter des Deutschen Ordens an dieser Front eine Zeitlang die Wacht gegen die heidnischen Kumanen gehalten haben, so rundet sich das Bild von dem außerordentlich starken Arbeitsanteil ab, den deutsche Menschen an der Entwicklung des ungarischen Volkes und seines Staates gehabt haben. Es war nicht ihre Schuld, daß der dem ungarischen Staat durch die fortdauernde deutsche Einwanderung zugeführte Kräftezuwachs durch Auseinandersetzungen innerhalb des Wirtsvolkes selber zum großen Teil verwirtschaftet wurde und Ungarn damit die Möglichkeit verlor, seiner größten geschichtlichen Aufgabe, dem Kampf gegen die Türken, voll gerecht zu werden.

In Polen sind vereinzelte deutsche Missionare und Krieger, denen sehr bald die Benediktiner und die Kolonisationsorden der Zisterzienser und Prämonstratenser folgten, Schrittmacher der deutschen Gruppeneinwanderung gewesen. Im 13. Jahrhundert wuchsen, während eine zweite Welle von Klostergründungen über das Land ging, die ersten Städte empor; neben vielen andern sind Posen, Gnesen, Krakau, Kalisch und das ferne Lemberg bald zu hoher Blüte gelangt. Um dieselbe Zeit setzte die Landnahme deutscher Bauern ein, die sich zunächst in bescheideneren Grenzen hielt, solange sie durch weltliche und geistliche Grundherrschaften betrieben wurde, bis im 14. Jahrhundert auch die polnische Krone als großzügiger Siedelunternehmer auftrat. Für immer wird die Geschichte der deutschen Einwanderung in Polen mit dem Namen Kasimirs des Großen (1333—1370) verbunden bleiben, der es mit der größten Folgerichtigkeit verstanden hat, die Kräfte der ostdeutschen Kolonisation seinen auf die wirtschaftliche und kulturelle Förderung des Landes gerichteten Plänen dienstbar zu machen. Umfassende deutsche Siedlung erschien ihm als das geeignetste Mittel, die neugewonnenen weißrussischen Gebiete um Cholm und Lemberg mit den älteren polnischen Landesteilen zu verbinden. Wenn es heißt, daß er ein hölzernes Polen übernommen,

ein steinernes hingegen seinen Nachfolgern hinterlassen habe, so ist hiermit die Tätigkeit Kasimirs auf einem anderen wichtigen Sektor staatlichen Lebens trefflich gekennzeichnet.

Während Kasimirs Vorgänger die Einheit Polens nach langen Jahren böhmischer Fremdherrschaft wiederherstellte und sie nach außen hin mit gewissem Erfolg zu vertreten suchte, hat Kasimir der Große seine ganze Arbeit dem inneren Aufbau seines Landes gewidmet. Seine lange Regierungszeit erscheint im Rahmen der polnischen Gesamtgeschichte wie eine große schöpferische Pause; in ihr sammelten sich alle jene Kräfte, die dem polnischen Staat in den beiden nächsten Jahrhunderten eine glanzvolle Entwicklung ermöglichten. Wenn es Polen gelang, den Deutschen Orden niederzuwerfen, sich ganz Litauen mit seinen gewaltigen Hilfsmitteln einzugliedern, die böhmische und ungarische Krone zu gewinnen, weite Teile Livlands zu erringen und eine Großmacht zu werden, wie sie der Osten bislang nicht gesehen, — wer möchte bezweifeln, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil an diesen Erfolgen auf das Konto der deutschen Kulturpioniere zu setzen ist, denen Polen seinen Ausbau zum modernen Staatswesen verdankt? Zumindest wird man nicht ableugnen dürfen, daß die für die Geschichte des polnischen Staates so unheilvolle Entwicklung zur Ständerepublik durch das politische Gegengewicht des Deutschtums erheblich hinausgezögert worden ist.

Angesichts der Auswirkungen, die die Kolonisation auf die kulturelle und wirtschaftliche Erschließung wie auf die politische Formung der nahen östlichen Welt gehabt hat, drängt sich nur allzuleicht der Gedanke auf, daß hier wieder einmal, wie so oft im Verlauf der Geschichte, deutsche Volkskraft im Dienst fremder Interessen verbraucht worden ist. Man wird dies im Hinblick auf die späteren Schicksale einiger deutscher Volksgruppen im Osten nicht abstreiten können; trotzdem ist es in jedem Fall unhistorisch, die deutschen Einwanderer schlechtweg als „wirtschaftliche Ausnutzungsgegenstände" zu bezeichnen, wie Joseph Pfitzner dies jüngst wohl in bewußter Überspitzung getan hat. Die deutschen Siedler selbst haben von vornherein allen derartigen Gefahren entgegengearbeitet und im stolzen Bewußtsein ihres Wertes und ihrer Leistungen die Landnahme jeweils von besonderen Zusicherungen abhängig gemacht, die ihnen eine Ausnahmestellung im staatlichen Bereich ihres Wirtslandes gewährleisteten. Diese Sonderstellung der *liberi* und *hospites* hat schon in der Gesetzgebung des Königs Koloman von Ungarn (1096—1114) eine

frühe staatsrechtliche Verankerung gefunden. „Ihr sollt wissen, daß die Deutschen freie Menschen sind", so heißt es auch in einem Privileg, das der Herzog Sobieslaus von Böhmen um 1175 den vor der Prager Burg sitzenden deutschen Kaufleuten gab; frei waren sie insofern, als sie weder von einheimischen Richtern belangt, noch zu den zahlreichen verschiedenartigen Leistungen herangezogen werden konnten, die der naturalwirtschaftliche Staat seinen Untertanen auferlegte. Die Deutschen bildeten somit in ihren Dörfern, Städten und Konventen selbständige Gerichtsgemeinden mit eigener Verwaltung, offenbare Fremdkörper im Rahmen der Landesverfassung, die auf diese Weise immer mehr unterhöhlt wurde und nicht selten noch im 13. Jahrhundert zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsank. Die Bildung größerer politischer Einheiten ist den Deutschen allerdings nur in wenigen Gebieten besonders dichter Besiedlung gelungen, so etwa an einigen Stellen Böhmens, vor allem aber unter besonders ausgeprägten Formen in der siebenbürgischen *Universitas axonum*. In Livland haben Städte und Ritterschaft nach dem Zusammenbruch der deutschen Staatlichkeit nicht nur die kulturelle und wirtschaftliche, sondern in weitgehendem Maße auch die verwaltungsmäßige und politische Führung innerhalb ihres historischen Lebensbereichs fast bis zur Gegenwart hin innegehabt.

Die Stellung, die die einzelnen deutschen Zuwanderer, Gemeinden und Konvente besaßen, wurde durch die engen Beziehungen, die sich zwischen den verschiedenen Schichten jeder einzelnen Volksgruppe angebahnt hatten, wesentlich verstärkt. Die Schulzen der Bauerndörfer, die Ratmannen der Städte, Äbte der Zisterzienser- und Prämonstratenserklöster, die deutschen Landritter und Hofbeamten haben eng miteinander zusammengearbeitet, ohne daß gelegentliche Rivalitäten mehr als eine vorübergehende Trübung des Verhältnisses bedingt hätten. Eine wichtige Mittlerrolle haben die Städte gespielt, die als eigentliche Brennpunkte deutschen Lebens in den einzelnen Volksgruppen angesprochen werden können. Es kam hinzu, daß das koloniale Deutschtum über die Grenzen des Landes und Staates hinweg, in dessen engeren Rahmen es sich entwickelt hatte, einen fest in sich geschlossenen, durch zahllose Fäden wirtschaftlicher, rechtlicher und persönlicher Art zusammengefügten Block bildete. Die Kräfte, die die Bildung und Entwicklung deutschen Lebens im Osten getragen hatten, sind die Jahrhunderte hindurch hütend und erhaltend wirksam geblieben.

Die deutschen Städte im Küstengebiet der Ostsee verdanken ihre Gründung verhältnismäßig kleinen Gruppen von unter-

nehmenden und weitblickenden Kaufleuten, die aus Lübeck selbst oder einer der älteren lübischen Tochterstädte stammten und darauf bedacht waren, die Beziehungen zur Heimat nicht abreißen zu lassen. In Lübeck, Stralsund und Danzig, in Königsberg, Riga, Reval, Stockholm oder Kalmar, überall kehren bei den Ratsverwandten und den Inhabern der großen Handelshäuser die Namen der führenden Patrizierfamilien wieder, die mit dem dichten Netz ihrer Handelsverbindungen den Ostseeraum beherrschten. Weitreichende persönliche Beziehungen und der Gleichklang der wirtschaftlichen Interessen begründeten die Einheit des lübischen Städtewesens, die im lübischen Recht am sinnfälligsten in Erscheinung trat und einen wirtschaftlich wie politisch höchst bedeutsamen Faktor bildete, bevor sie noch in der Hanse ihre endgültige organisatorische Form fand.

Weniger stark ausgeprägt erscheint die Gemeinsamkeit des deutschen Bürgertums im weiten, fast ungegliederten Binnenland, wenn auch die bindende Kraft des magdeburgischen Rechts in keiner Weise unterschätzt werden darf. Als Ausgangspunkt der Rechtsübermittlung ist Magdeburg Oberhof fast aller deutschen Städte vom Baltikum bis nach Ungarn gewesen und hat damit eine Bedeutung erlangt, die mit der Bezeichnung als „Hauptstadt des deutschen Ostens im Mittelalter" kaum überbewertet ist. Obwohl sich auch im weiten Geltungsbereich des magdeburgischen Rechts sehr bald territoriale Stadtrechtsprovinzen mit eigenen Vororten herausprägten, von denen hier nur Neumarkt in Schlesien und Kulm im Ordensland genannt seien, so ist doch durch diese Entwicklung das alte Abhängigkeitsverhältnis von Magdeburg kaum beeinträchtigt worden. Nicht einmal der staatszentralistisch eingestellte Deutsche Orden hat es auf die Dauer verhindern können, daß die preußischen Städte sich Rechtsweisungen von Magdeburg einholten. Ebensowenig war König Kasimir dem Großen bei seinem Bestreben, den Rechtszug seiner Städte nach Magdeburg auszuschalten, ein bleibender Erfolg beschieden. Erst zu Beginn der Neuzeit sind im Verlauf der allgemeinen Umwälzungen, denen die deutsche Volksgruppe im Osten unterworfen war, die alten Bande zwischen den deutschen Städten und Magdeburg gelockert und schließlich ganz zerschnitten worden.

Auch die rittermäßigen Leute haben zu ihrem Teil dazu beigetragen, den Zusammenhang zwischen dem deutschen Mutterland und den einzelnen Volksgruppen zu festigen. Verschiedene Familien sind auf ihrer Wanderung, die sie etwa von Westfalen oder Niedersachsen aus durch Mecklenburg und Pommern bis ins

Ordensland oder gar bis Livland führte, von Generation zu Generation weiter in den Osten hineingewachsen, und nicht selten gibt noch die heutige Besitzverteilung der einzelnen Familienzweige die Etappen des allmählichen Vorrückens zu erkennen. Am allerdeutlichsten aber sind diese zwischen den einzelnen Standesgruppen bestehenden Längsverbindungen innerhalb des kolonialen Deutschtums an den geistlichen Organisationen zu verfolgen. Vom Westen her hatten sich Zug um Zug die Niederlassungen des Zisterzienser- und Prämonstratenserordens in den Osten hineingeschoben. Das damit begründete und in den Ordenssatzungen ausdrücklich verankerte Abhängigkeitsverhältnis zwischen den verschiedenen Mutter- und Tochterklöstern hat auf diesem Sektor entscheidend dazu beigetragen, daß gerade den Wachstumsspitzen deutschen Lebens im fernsten Osten eine gut ausgebaute Etappenlinie zur Verfügung stand, auf der jederzeit frische Kräfte aus dem Mutterland oder aus älteren, weiter entwickelten Kolonisationsgebieten herangeführt werden konnten.

Der Ostwanderung, die mit der wellenartigen Gründung der einzelnen Siedelgruppen zugleich das Samenkorn zur blutsmäßigen Geschlossenheit des kolonialen Deutschtums innerhalb der verschiedenen ständischen Schichten gelegt hatte, entsprach eine umfangmäßig schwächere, in ihren Auswirkungen dagegen nicht minder bedeutsame Rückwanderung von Osten nach Westen. Von ihrer neuen Heimat aus sind Kaufleute, Geistliche und rittermäßige Leute zu kürzerem oder längerem Aufenthalt ins Mutterland oder in die westlichen Kolonialgebiete zurückgekehrt; hier wurden Erfahrungen ausgetauscht, Verbindungen angeknüpft, vielleicht gar neue Kräfte zum Einsatz im Osten geworben, wenn sich auch unter diesen Rückwanderern der eine oder andere befinden mochte, für den der Weg in die Heimat das Eingeständnis endgültig gescheiterter Hoffnungen bedeutete.

Im allgemeinen hat sich diese Wanderungsbewegung, in ihren beiden Richtungen wie in ihren Auswirkungen dem Blutkreislauf im menschlichen Organismus vergleichbar, auf denselben geographischen Breiten gehalten, so daß der Schichtung des mutterländischen Volkskörpers das Nebeneinander von nieder-, mittel- und oberdeutschen Neustämmen entsprach. Doch dürfen wir die vielen querlaufenden Verbindungslinien zwischen dem Mutterland und den einzelnen Volksgruppen des kolonialen Deutschtums, die im heutigen Sprachbild als dem Ergebnis einer jahrhundertelang ausgleichenden und abschleifenden Entwicklung nicht mehr in Erscheinung treten, unter keinen Umständen aus den Augen verlieren, zumal gerade sie uns wichtige Rück-

schlüsse auf den Charakter der deutschen Stämme und das Wesen der deutschen Landnahme im Osten gestatten. Während sich die Bayern auf die südliche und südöstliche Siedelfront im Voralpengebiet, in der Krain, der Ostmark und Ungarn beschränkten, haben die niederdeutschen Landschaften Siedler auf alle Schauplätze der ostdeutschen Kolonisation geschickt. Wir finden sie außer am Südufer der Ostsee genau so in Meißen und Brandenburg wie in den verschiedensten Teilen Ungarns, wo sie, obwohl den mitteldeutschen Siedlern gegenüber in der Minderzahl, der siebenbürgischen Volksgruppe den Sachsennamen gegeben haben. Die mitteldeutschen Stämme des Mutterlandes haben sich vorerst dem Osten und Südosten zugewandt, um sich an der Weiterbesiedlung der Ostmark und an der Einwanderung in Ungarn zu beteiligen. Ihren Tochterstämmen in Meißen und Schlesien eröffneten sich sehr bald neue Aufgabenbereiche in der Zips und im Ordensland Preußen, das noch heute in einer umfangreichen mitteldeutschen Sprachinsel unvertilgbare Spuren ihrer Tätigkeit bewahrt hat. So kommt es, daß die einzelnen deutschen Volksgruppen des Ostens in ihrem stammlichen Gefüge nicht einheitlich sind, sondern nicht selten in sich die ganze Vielzahl der deutschen Stämme widerspiegeln. Es ist weiterhin nicht zu verkennen, daß gerade das mitteldeutsche Element durch seine Ausstrahlungen nach Norden und Osten hin ein wichtiges Bindeglied in der gemeinsamen Front des kolonialen Deutschtums gebildet hat.

Das koloniale Deutschtum erscheint uns somit als fest in sich gefügte Einheit, als wohlgegliederter Organismus, der eine ungeheure Lebenskraft in sich barg. Um diese voll zu ermessen, wird man am besten auf zwei besondere Leistungen aufmerksam machen, die auf ganz verschiedenen Gebieten liegen und wie zwei Pole den weiten Lebens- und Tätigkeitsbereich des kolonialen Deutschtums in sich umfassen. Ihre bestimmende Note erhält die deutsche Ostwanderung, deren Verlauf wir soeben in seinen Grundzügen kennengelernt haben, durch die auffällige Tatsache, daß schon sehr früh die jungen Kolonialgebiete an der Elbe, Saale und Enns Kräfte zur Weiterwanderung in den Osten freigemacht und allmählich einen geradezu bestimmenden Anteil an der Fortsetzung der Kolonisation gewonnen haben. Schon zu jenen Gruppen, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Schlesien einrückten, haben die mitteldeutschen Siedelgebiete des Osterlandes und der Mark Meißen erhebliche Kontingente gestellt; je weiter die Siedlung in den Osten hinein vordrang, um so geringer wurde der Anteil von Zuwanderern, die das Mutterland

selbst zur Verfügung gestellt hat. Neuere Forschungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß von den im pommerellischen Teil des Ordenslandes tätigen Unternehmern, deren Herkunft sich genauer feststellen ließ, etwa nur jeder fünfte aus dem Mutterland zugewandert ist. Die gleichen Merkmale, die die Entwicklung des ganzen kolonialen Deutschtums im Raum zwischen der alten Slawengrenze und den weiten russischen Ebenen kennzeichnen, kehren im Werdegang der einzelnen deutschen Volksgruppen wieder, die — ein sprechender Beweis für die fast unerschöpfliche Lebenskraft des kolonialen Siedlertums — sehr bald nach ihrer Begründung aus eigener Kraft ihren weiteren Ausbau in die Wege geleitet haben. Auch dieser Vorgang der Binnenwanderung, wie man die Nachsiedlung im Rahmen des gleichen Staatsgebiets oder im Bannkreis der einzelnen geschlossenen Siedelgruppe zu benennen pflegt, ist in der quellenmäßig gut beleuchteten Siedlungsgeschichte des Ordenslandes besonders deutlich zu verfolgen.

Auf geistigem und kulturellem Gebiet hat sich das koloniale Deutschtum nicht lange darauf beschränkt, mit der Entwicklung des Mutterlandes Schritt zu halten, sondern hat sehr bald die Führung an sich gerissen. Während uns schon die ersten Jahrzehnte der Landnahme einige wertvolle Chroniken geschenkt hatten, in denen das lebendige Geschichtsbewußtsein des jungen kolonialen Deutschtums seinen Niederschlag fand, ist um 1200 von einem ostmärkischen Dichter des Nibelungenlied zum Nationalepos des deutschen Volkes umgestaltet worden. Rund zwei Jahrhunderte später hat uns Johannes von Saaz, der im deutschen Siedlungsgebiet Westböhmens beheimatet war, im Ackermann von Böhmen das erste große Prosawerk der deutschen Sprache geschenkt. Besonders eindrucksvoll aber ist ein Blick auf die Entstehung des Hochschulwesens im gesamtdeutschen Kulturbereich. Bevor noch in Heidelberg die erste Universität des deutschen Mutterlandes gegründet war, sind in Prag, Krakau, Wien und Fünfkirchen vier deutschbestimmte Hochschulen entstanden, die das geistige Leben des Ostens entscheidend formten und befruchteten, und noch vor dem Ende des 14. Jahrhunderts hat man sich selbst im fernen Preußenland mit Plänen zur Errichtung einer Hochschule getragen. Mit alledem erklärt sich nun auch die auffällige Beobachtung, daß der von Süden her andringende Humanismus im Osten früh eine begeisterte Aufnahme fand. Zu den ersten Gelehrten Gesellschaften des deutschen Sprachbereichs gehörte die *Sodalitas litterarum Vistulana*, die 1489 in Krakau entstand; sie zählte neben einigen wenigen Polen

und dem Italiener Philipp Buonaccorsi, der als Prinzenerzieher am Krakauer Hof weilte, zahlreiche deutsche Lehrer und Scholaren der Hochschule zu ihren Mitgliedern und hatte in Konrad Celtis zeitweilig einen bekannten deutschen Humanisten als geistigen Führer.

Die letzte Ursache für alle diese Erfolge und Leistungen wird darin zu suchen sein, daß sich das koloniale Deutschtum einen eigenen Lebensstil geschaffen hat. Mit der festen stammesmäßigen Gliederung ist dem Zeitalter der Kolonisation auch eine enge ständische Schichtung fremd geblieben. Wie in allen Zeiträumen neuen umwälzenden Geschehens ist auch damals die durch das Herkommen geheiligte Ansicht, daß sich die Entwicklung und Lebensgestaltung des Menschen mehr oder minder streng in den durch die Geburt vorgezeichneten Bahnen halten müsse, jäh unterbrochen worden: Leistung und Vermögen, dies allerdings auch im finanziellen Sinn, haben das Schicksal des einzelnen Kolonialdeutschen geformt. Im Osten wehte ein freierer Wind als im ständisch gebundenen Mutterland. Starken Naturen boten sich ungeahnte Möglichkeiten der Betätigung und des sozialen Aufstiegs. Rittermäßige Leute finden wir nicht allein bei Hofe oder als grundbesitzende Lehnsträger, sondern auch im handeltreibenden Patriziat der Städte; sie haben es andererseits keineswegs verschmäht, sich mit der Besetzung von Bauerndörfern zu befassen und das Schulzenamt zu übernehmen. Dem bäuerlichen Patriziat der Schulzen, Müller und Krüger stand der Weg in die Städte oder der Aufstieg zum Gutsbesitz offen, wenn sie auch von dieser Möglichkeit einen weit geringeren Gebrauch gemacht haben als etwa die finanzkräftigen Angehörigen des Großbürgertums, die im Landbesitz eine willkommene Gelegenheit zur Kapitalsanlage sahen und auf dem Wege über den dienstpflichtigen Besitz in den sich allmählich entwickelnden Adel hineinwuchsen.

Es ist in diesem Zusammenhang überaus reizvoll zu beobachten, daß sich die gleichen Wesensmerkmale der Entwicklung auch auf der staatlich-politischen Ebene feststellen lassen. Der Osten wurde das typische Land der Großmachtbildung. Es scheint, als ob den Grafen der jungen deutschen Grenzterritorien und den nationalen Fürsten des nahen Ostens keine räumliche Grenze ihres Machtstrebens bekannt geworden sei. Große Herrscherpersönlichkeiten, die die von der Kolonisation vermehrten Machtmittel ihres Staates richtig einzusetzen wußten, fanden im ungegliederten Osten ein geeignetes Feld für eine manchmal geradezu hemmungslose Erwerbspolitik. Beispielhaft ist der schnelle Aufstieg des askanischen Hauses, der die Markgrafen von Branden-

burg in wenigen Jahrzehnten von der Oder bis an die Danziger Bucht führte. Wenn sie um die gleiche Zeit an verschiedenen Kreuzfahrten des Ordens in Preußen teilnahmen, so mag die Aussicht auf den Gotteslohn nicht den einzigen Anreiz gebildet haben; fast scheint es, als hätten sich unter der weißen Fahne mit dem schwarzen Kreuz alle die Fürsten ein Stelldichein gegeben, die auf Kosten des zunächst noch schwachen und unselbständigen Ordens ihren eigenen politischen Zielen in diesem Raum nachzugehen suchten. Da somit die Geschichte der Oststaaten weniger durch die natürlichen Entwicklungsgesetze des Landes als durch die persönlichen Gaben des einzelnen Herrschers bestimmt wurde, folgte nicht selten auf den glanzvollsten Aufstieg ein nur um so jäherer Fall. Gerade dieses ständige Auf und Ab ist für das staatlich-politische Bild des Ostens in den nächsten Jahrhunderten bezeichnend geblieben; bis zur Gegenwart hin haben in kaum einem Teil Europas die politischen Verhältnisse und Staatsgrenzen einen so häufigen und grundlegenden Wechsel erfahren wie im nahen Osten.

Für das Verhältnis zwischen dem kolonialen Deutschtum und den einzelnen Wirtsvölkern war die Tatsache von ausschlaggebender Bedeutung, daß die Landesherren der östlichen Welt ihren deutschen Untertanen, denen sie die Wege zur Einwanderung geebnet hatten, auch in der Folgezeit wohlgesinnt blieben. Wenn Stephan der Heilige seinen Sohn Emmerich ermahnte, die „Gäste" in Ehren zu halten, da sie eine Zierde und Stütze des Thrones seien, so ist man versucht, diese Worte als Motto über das politische Testament aller osteuropäischen Fürsten zu setzen. In vielen Fällen war das Wohlwollen, das sie den Deutschen entgegenbrachten, nicht allein von politischen Rücksichten bestimmt, sondern von einer ausgesprochenen persönlichen Zuneigung getragen. Nicht wenig mag hierbei der Einfluß edler deutscher Frauen mitgesprochen haben, die seit dem 10. Jahrhundert als Fürstinnen an viele Höfe des nahen Ostens berufen wurden und überall deutsches Wesen und deutsche Lebensart verbreiteten. Die Beziehungen zwischen den nationalen Herrscherhäusern des Ostens und den deutschen Fürstenfamilien des Mutterlandes, die sich durch diese Ehebündnisse anbahnten, waren außerordentlich eng und haben kaum absehbare Auswirkungen auf die Entwicklung des deutschen Lebens im Ostraum gehabt. Durch die Heirat mit zwei Schwestern aus dem gräflichen Hause Andechs-Meran sind zwei der hervorragendsten Fürsten der

Kolonisationszeit, Herzog Heinrich I. von Breslau und Andreas II. von Ungarn, der Urheber des „Goldenen Freiheitsbriefes" für die Siebenbürger Sachsen, in ein enges Verwandtschaftsverhältnis gekommen. Der Ehe des Ungarnkönigs entstammte jene Elisabeth, die fast noch als Kind Markgräfin von Thüringen wurde und als die Heilige in der Erinnerung ihres dankbaren Volkes weiterlebt. Über ihrem Grabe in Marburg aber hat der Deutsche Orden, der bei Elisabeth in besonderer Gunst stand und seit jener Zeit in Thüringen einen festen Rückhalt für seinen Kampf um den Besitz Preußens fand, eine der schönsten Kirchen errichtet, die die deutsche Erde trägt. Sie steht, um im Rahmen dieses Beispiels zu bleiben, gleichsam im Schnittpunkt all der vielen Verbindungslinien, die vom deutschen Mutterland wie von den verschiedenen Teilen des Kolonialgebiets hinüber und herüber liefen.

Wenn es sich darum handelt, die Stärke des deutschen blutsmäßigen und kulturellen Einflusses abzuschätzen, der sich an den Fürstenhäusern des nahen Ostens geltend machte, so bildet die Namengebung den geeignetsten Ausgangspunkt. In verschiedenen Fürstenfamilien hat die Angleichung an das Deutschtum sehr schnell sichtbare Fortschritte gemacht, so etwa bei den Przemysliden in Böhmen, die in ihren letzten Generationsfolgen durch ständige Eheverbindungen mit deutschen Fürstinnen auch blutsmäßig als deutsch anzusprechen sind. Auf kulturellem Gebiet hat sich vor allen andern Wizlaw III. von Rügen, der Minnesänger auf dem pommerschen Thron, hervorgetan. Von ihm stammt die wärmste Würdigung, die die Aufbauarbeit der deutschen Zuwanderer je im Munde eines osteuropäischen Fürsten gefunden hat.

Mehr noch als die persönliche Einstellung dem Deutschtum gegenüber hat die Rücksicht auf die innerpolitische Entwicklung in den Territorien und Staaten des nahen Ostens dazu beigetragen, die Beziehungen zwischen den Landesherren und den deutschen Volksgruppen enger zu gestalten. In ihren deutschen Untertanen, vor allem in den deutschen Städten als den am festesten gefügten Zellen deutschen kolonialen Lebens, sahen die Landesherren ihre besten Bundesgenossen im Kampf gegen die ständische Opposition, deren Streben auf eine weitgehende Beschränkung der monarchischen Gewalt und eine entsprechende eigene Beteiligung am Landesregiment gerichtet war. Dem immer stärker werdenden Anlehnungsbedürfnis der Landesherren verdankten die deutschen Städte in den meisten östlichen Staaten die Berufung in die Land- oder Ständetage, womit ihnen ein ge-

setzliches Mitbestimmungsrecht über die Geschicke des Landes eingeräumt wurde, nachdem sie schon lange vorher auf dem Wege über den ihnen stets geneigten und verpflichteten Fürsten einen maßgeblichen Einfluß auf den Gang der politischen Entwicklung in ihrem Wirtslande hatten gewinnen können.

Für das koloniale Deutschtum lagen in dieser Entwicklung schwere Gefahren begründet. Naturnotwendig mußte es auf diesem Wege in einen zunehmenden Gegensatz zu jenen Kräften geraten, in deren Händen die Zukunft lag. In allen Ländern des Nahen Ostens erscheint gerade der in Opposition zur Landesherrschaft stehende Adel als eigentlicher Träger der nationalen Reaktion gegen das Deutschtum; er wurde in dieser Haltung durch weite Kreise der hohen Geistlichkeit gestützt, die vor allem in ihren eigenen Reihen den deutschen Einfluß zurückzudrängen suchten. Die Dinge liegen nicht etwa so, daß Adel und Klerus grundsätzlich der deutschen Einwanderung feindselig gegenübergestanden hätten; es zeigt sich vielmehr, daß die großen geistlichen und weltlichen Grundherrschaften es gewöhnlich recht früh verstanden haben, sich die Vorteile der ostdeutschen Kolonisation auf ihre Art zunutze zu machen und ihre Stellung der Krone gegenüber auf diese Weise wesentlich zu verstärken. Aber eine Rolle im öffentlichen Leben glaubte man den Deutschen nicht zubilligen zu dürfen; ihre historisch und politisch wohl begründete Parteinahme für die Landesherrschaft wurde von seiten der zahlenmäßig unbedeutenden, politisch jedoch um so gefährlicheren Opposition mit dem Fehdehandschuh beantwortet. So sind denn im Verlauf der auflebenden ständischen Kämpfe in den Landtagen des 15. Jahrhunderts zwischen dem Adel und den deutschen Städten die ersten grundsätzlichen Erörterungen über das Wesen der ostdeutschen Kolonisation angestellt worden. Wenn in der hussitischen Bewegung, die mehrere Jahrzehnte hindurch die östliche Welt in Atem hielt und neben religiös-reformatorischen auch nationale und soziale, d. h. in jedem Falle deutschfeindliche Züge trug, weitere Kreise des Wirtsvolkes gegen die Deutschen aufgestanden sind, so ist auch hier nicht zu übersehen, daß der tschechische Adel den Hauptteil des Kampfes gegen die Deutschen getragen hat.

Gemeinhin wird man sagen können, daß das Verhältnis des Deutschtums zur breiten Masse der Wirtsvölker von politischen Faktoren unbeeinflußt und darum auch, soweit man sieht, ungetrübt war. Den Völkern des nahen Ostens mag es um so leichter gewesen sein, sich mit der deutschen Einwanderung abzufinden, als sie in allen ihren Schichten gleichmäßig Nutznießer an dem

von den Deutschen eingeleiteten allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung gewesen sind. Ein untrügliches Zeichen für eine positive Haltung der deutschen Kolonisation gegenüber ist in der Tatsache zu sehen, daß Angehörige der Wirtsvölker sehr bald versucht haben, in den unmittelbaren Genuß der mit dem deutschen Recht und der deutschen Kolonisation verbundenen Vorteile zu kommen. Zahlreiche fremdstämmige Bauern fanden Aufnahme in den deutschen Dörfern und wurden auf diese Weise vollgültige Angehörige der deutschrechtlichen Ortschaften, ein höchst merkwürdiger Vorgang in einer Zeit, die maßgeblich von der Anschauung der persönlichen Gebundenheit des Rechts getragen war. In kurzer Zeit waren diese Bauern so eng mit den vom deutschen Recht umrissenen Lebensformen verwachsen, daß sie von sich aus dazu beitragen konnten, seinen Siegeszug im weiteren Osten zu vollenden. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ist eine ständig wachsende Zahl deutschrechtlicher Ortschaften von undeutschen Unternehmern besetzt worden. Sie haben sich, wie ausdrücklich hervorzuheben ist, nicht auf die Umlegung von älteren Siedlungen zu deutschem Recht beschränkt, sondern auch an schwierigere Unternehmungen herangewagt und hin und wieder auch die Neugründung von Dörfern aus wilder Wurzel betrieben.

Im Gegensatz hierzu haben sich die deutschen Städte schon mit Rücksicht auf ihre weitgehenden Wirtschaftsprivilegien gegen eine allzu starke Einwanderung fremdvölkischer Elemente zur Wehr gesetzt. Mehr aber darf man aus dem Verbot zur Aufnahme undeutscher Neubürger nicht herauslesen, dessen häufige Wiederholung die Vermutung nahelegt, daß man durchaus gewohnt war, es in gewissen Grenzen zu überschreiten. So finden wir denn undeutsche Bürger nicht allein in der Schicht der kleinbürgerlichen Handwerker und Gewerbetreibenden, sondern in geringerer Zahl auch unter den großen Kaufleuten und Ratsverwandten. Der deutsche Charakter der Städte wurde dadurch in keiner Weise beeinträchtigt, da der Eintritt in eine Stadtgemeinde in jedem Falle als ein persönliches Bekenntnis zu deutschem Leben und deutschem Wesen gewertet werden mußte und sehr bald auch eine weitgehende Angleichung an das Deutschtum nach sich gezogen haben mag.

Selbst die für ihr Deutschbewußtsein bekannten Zisterzienser haben, um diese Betrachtung auch auf den kirchlichen Sektor auszudehnen, eine gewisse Zahl undeutscher Mönche in ihre Konvente aufgenommen; es ist ein glänzendes Zeichen für die ausgleichende Kraft des Konventslebens, wenn wir hören, daß die

verhältnismäßig stark mit einheimischen Nonnen durchsetzten Frauenklöster des Zisterzienser- und Prämonstratenserordens sich als deutsche Schulstätten eines besonderen Rufes erfreuten. Es ergibt sich aus alledem die Feststellung, daß die deutschen Städte, Dörfer und Konvente nicht in ihrer ursprünglichen Monopolstellung verharrten, sondern beträchtliche Teile der Wirtsvölker durch die Übermittlung des deutschen Rechts in den unmittelbaren Bannkreis deutschen Lebens gezogen und damit eine höchst bedeutsame Erziehungsarbeit am fremden Volkstum geleistet haben.

So haben sich denn die deutschen Zuwanderer eng an die breite Masse ihrer Wirtsvölker angeschlossen und sich mit ihnen frühzeitig auf der gemeinsamen Grundlage eines landsmannschaftlichen Staatsgefühls zusammengefunden. Der Annäherung auf rechtlichem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet entsprach sehr bald die blutsmäßige Mischung, die den Vorgang der Umvolkung nach der biologischen Seite hin abrundete, ohne daß jedoch der jeweilige Blutsanteil allein als entscheidend für die spätere Volkszugehörigkeit der betreffenden Familien angesprochen werden könnte. Um so bedeutsamer waren besondere staatspolitische und konfessionelle Faktoren, die in der Folgezeit dazu beigetragen haben, die gegenwärtige Verteilung der Nationalitäten im Ostraum herauszuprägen. Schon um die Wende zur Neuzeit zeigte es sich, daß die Entwicklung in den einzelnen Gebieten verschiedene Wege einschlagen würde. In den an das Mutterland angrenzenden oder von deutschen Fürsten geleiteten Territorien hat sich das Deutschtum durchgesetzt, das dabei nicht selten am lutherischen Glauben einen starken Bundesgenossen gefunden hat. Dieser Vorgang der aus den natürlichen Lebensgesetzen erwachsenen, keineswegs staatlich geleiteten Germanisation hat je nach den Gegebenheiten verschieden lange angedauert und ist an einigen Stellen noch heute nicht ganz abgeschlossen.

Wesentlich anders verlief die Entwicklung in den übrigen Verbreitungsgebieten des kolonialen Deutschtums. Die Parteinahme für die Krone hatte sein Schicksal abhängig gemacht vom Ausgang der ständischen Machtkämpfe, die im ausgehenden Mittelalter die Länder des Ostens erfüllten und sich von den entsprechenden Auseinandersetzungen im Mutterland nur dadurch unterschieden, daß die Parteienstellung in den Oststaaten gleichzeitig eine gewisse nationale Färbung trug. So wurde denn das koloniale Deutschtum im selben Maße in die Abwehrstellung gedrängt, wie das Landesfürstentum seine Machtbefugnisse einbüßte und sich gezwungen sah, die staatliche Führung den Hän-

den der deutschfeindlichen Stände zu überlassen. Die deutschen Städte sahen sich immer stärker werdenden Übergriffen von seiten des wirtschaftlich verkommenen Adels ausgeliefert, während die deutschen Hintersassen der geistlichen und weltlichen Großgrundbesitzer durch den um die Wende zum 16. Jahrhundert einsetzenden Übergang von der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft in den Grundlagen ihrer rechtlichen Stellung ernstlich gefährdet wurden. Das 16. Jahrhundert führte die entscheidende Wendung in der Geschichte des kolonialen Deutschtums herauf. Hatte es zunächst den Anschein gehabt, als sollte die Reformation, die im ganzen Osten begeisterte Aufnahme gefunden hatte, eine in ihren Ausmaßen kaum absehbare Verstärkung des deutschen Einflusses zur Folge haben, so wurden doch sehr bald die von der Reformation unmittelbar angesprochenen nationalen Kräfte der Wirtsvölker vom neu erstarkenden und staatlich geleiteten Katholizismus eingefangen und mit größtem Erfolg gegen das Deutschtum eingesetzt. Der Bericht über die Visitation, die der kujawische Bischof Rozrażewski gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Pommerellen durchführte, liefert unzählige Beispiele für das Miteinanderwirken politisch-nationaler und religiös-gegenreformatorischer Bestrebungen. In diesen Jahrzehnten wurden die Grundlagen für jene verhängnisvolle Gleichung deutsch-evangelisch und polnisch-katholisch geschaffen, die etwa dazu führte, daß sich die Kaschuben als Polen zu bezeichnen pflegten, nur weil sie sich durch ihr katholisches Bekenntnis von ihren deutschen Nachbarn unterschieden. Die national-religiöse Kluft tat sich nicht nur im weiten polnischen Machtbereich auf, sondern hat im Gegensatz zwischen den überwiegend evangelischen Deutschen in Ungarn und ihrem kalvinistischen Wirtsvolk eine gewisse Entsprechung gefunden.

Während sich aber in Siebenbürgen, in der Zips und den böhmischen Randgebieten die Hauptmasse des geschlossen siedelnden Deutschtums halten konnte, sind die überall verstreuten kleinen deutschen Volkstumsinseln mit wenigen Ausnahmen vom fremden Volkstum aufgesogen worden. Die Verwüstungen, die die Gegenreformation auf polnischem Staatsgebiet im Bestand des mittelalterlichen Deutschtums angerichtet hat, sind in ihren Ausmaßen kaum zu überblicken. Auf dem flachen Lande ist das Deutschtum bis auf geringe Reste verlorengegangen, die Landstädte wurden von undeutschen Kleinbürgern überschwemmt, und die allgemeine wirtschaftliche Verkümmerung tat das übrige, um dem deutschen Bürgertum den Todesstreich zu versetzen. In den großen Städten hat sich das

deutsche Patriziat noch eine Zeitlang halten können, ehe es im nationalen Adel und damit im Polentum aufging.

Um dieselbe Zeit, da das mittelalterliche Deutschtum in weiten Gebieten des Ostens unterging, nahm die deutsche Ostwanderung, die gegen Ende des Mittelalters schwächer geworden war, ohne je völlig ins Stocken zu geraten, einen neuen Aufschwung; nicht wenige Bastionen konnten dabei zurückerobert werden, auf denen das Deutschtum hatte die Fahnen streichen müssen. Die Vorhut dieser neuzeitlichen Wanderungsbewegung bildeten niederländische Mennoniten, die sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Weichselmündungsgebiet niederließen und von hier aus die Flußniederung bis vor die Tore von Warschau besetzten. Seitdem hat sich in den nächsten Jahrhunderten, kaum beirrt durch die Wechselfälle der politischen Entwicklung, ein ununterbrochener Strom deutscher Menschen über die inzwischen weit in den Osten vorgeschobenen deutschen Staatsgrenzen ergossen. Erst der Weltkrieg hat ihn zum Versiegen gebracht und einen zeitweiligen Rückschlag herbeigeführt, nachdem schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts unter dem Eindruck der modernen industriellen Entwicklung innerhalb der deutschen Reichsgrenzen eine Gegenbewegung von Osten nach Westen eingesetzt hatte.

Der Wirkungsbereich der neuzeitlichen Kolonisation reichte weit über die Ziele hinaus, die der mittelalterlichen deutschen Ostwanderung gesteckt waren. Auch im inneren Gefüge dieses Vorganges sind gewisse Veränderungen unverkennbar. So ist im nördlichen Abschnitt das von den Holländern bevorzugte Zeitpachtrecht an die Stelle des im Mittelalter vorherrschenden Erbzinsrechtes getreten. Wenn wir aber hören, daß im Verlauf des 19. Jahrhunderts neben den Bauern und Handwerkern auch deutsche Großunternehmer mit deutschen Arbeitern und Ingenieuren in den Osten zogen, um hier bestimmte Industriezweige heimisch zu machen, die die wirtschaftliche Entwicklung Westeuropas in zunehmendem Maße bestimmten, so handelt es sich dabei offensichtlich um einen Vorgang, der hinter seinem modernen Gewande die typischen Wesenszüge der ostdeutschen Kolonisation des Mittelalters zu erkennen gibt. Andere Beobachtungen tragen dazu bei, die wesensgleichen Züge im Bilde der mittelalterlichen und neuzeitlichen Wanderungsbewegung noch stärker zu unterstreichen. Wirtschaftliche Erwägungen, die bekanntlich zu den Haupttriebkräften in der deutschen Kolonisation des

Mittelalters gehörten, spielen nach wie vor eine geradezu ausschlaggebende Rolle: neben der polnischen Krone und einzelnen polnischen Grundherren haben, um nur ein Beispiel zu nennen, auch geistliche Grundherrschaften, wie das Kloster Karthaus, evangelische Bauern aus Pommern nach Westpreußen gezogen, und ihnen trotz der Gegenreformation freie Religionsübung und den Bau eigener Kirchen zugesichert. Wer denkt denn bei den bekannten Mennonitenprivilegien, zu denen vor allem die Befreiung vom Kriegsdienst gehörte, nicht unwillkürlich an die *libertas Theutonica* des Mittelalters, obwohl wir uns dessen bewußt sein müssen, daß sich die beiden Begriffe nicht ganz auf einen Nenner bringen lassen.

Ohne das Verdienst des mutterländischen Deutschtums und vor allem der wanderlustigen Schwaben herabmindern zu wollen, die uns in allen Teilen des nahen und weiten Ostens begegnen, darf man doch feststellen, daß die Neustämme östlich von Elbe, Saale und Enns noch stärker als im Mittelalter die Hauptlast der Ostwanderung getragen haben. Von Schlesien, Pommern und Ostpreußen aus sind im Lauf der Jahrhunderte zahllose deutsche Bauern und Handwerkerfamilien in die Nachbargebiete eingesickert und haben hier einen schütteren Kranz deutscher Siedlung im unmittelbaren Grenzgebiet gebildet. Ein geradezu unübertreffliches Beispiel für die wellenartige Ostwanderung, deren Rhythmus durch den Wechsel der Generationen bestimmt wurde, bildet die Wanderungsgeschichte der Mennoniten aus dem Weichselmündungsgebiet, die in kurzer Zeit über Polen, die Ukraine und das Wolgagebiet bis in die Gegend vom Amur vorgedrungen sind. Auch der Ausbau des ursprünglichen Siedelraumes durch die mit eigenen Kräften gespeiste Binnenwanderung läßt sich an einigen südrussischen Siedelgruppen ausgezeichnet verfolgen.

So ist es denn kein Wunder, wenn jetzt die räumliche Zersplitterung in der Verteilung der deutschen Siedelgruppen noch schärfere Formen annahm als im Mittelalter. Es ist, als ob der russische Raum in allen seinen Teilen eine unwiderstehliche Saugwirkung ausgeübt hätte, seit Peter der Große durch seine entschlossene Wendung zum Westen hin der ostdeutschen Kolonisation neue und unübersehbare Fernwirkungen eröffnet hatte. Wenn Peter sich zunächst noch italienischer und holländischer Kräfte neben den deutschen bedient hatte, so ist es diesen doch sehr bald gelungen, sich der Konkurrenz gegenüber durchzusetzen. Nahezu unerschöpflich war in diesem weiten Reich die Nachfrage nach Ärzten und Gelehrten aller Fachrichtungen, nach

Künstlern, Offizieren und Technikern. Ein dankbares Tätigkeitsfeld hat sich hier vor allem dem baltischen Deutschtum erschlossen, dessen Landesuniversität Dorpat sich durch die Ausbildung landeskundiger Akademiker ein unschätzbares Verdienst um den inneren Ausbau des russischen Reiches erwarb.

Durch ihre planmäßige Siedelpolitik sind russische Herrscher wie Peter der Große und Katharina unmittelbare Nachfolger all jener östlichen Fürsten geworden, die sich im Mittelalter durch die Förderung der ostdeutschen Kolonisation einen Namen gemacht haben. Die erfolgreichsten Vertreter der neuzeitlichen Staatskolonisation aber sind die Habsburger und Hohenzollern gewesen. Während jene bemüht waren, das den Türken abgenommene Gebiet wirtschaftlich zu erschließen und zu einem vollwertigen Bestandteil des Gesamtreichs zu machen, haben die Hohenzollern die von der mittelalterlichen Kolonisation wenig oder gar nicht erfaßten Räume innerhalb ihrer Staatsgrenzen planmäßig besiedelt und das gleiche Vorhaben unmittelbar nach den polnischen Teilungen auch in den neugewonnenen Provinzen in Angriff genommen. Man sage nur nicht, daß es sich doch zumindest bei den Habsburgern um Reichskolonisation gehandelt habe! Wenn damals gerade die Kaiserkrone von Habsburgern getragen wurde, so haben diese sich doch bei ihren Siedelplänen im Osten vorwiegend von eigenstaatlichen Interessen leiten lassen und sich darin kaum von den Hohenzollern unterschieden. Beide Parteien wußten im Osten die Kräfte zu mobilisieren, die sie zum Kampf um die Vormachtstellung in Deutschland befähigten.

Es ist jetzt die Zeit gekommen, da wir es wagen dürfen, die gesamthistorische Stellung der ostdeutschen Kolonisation schärfer zu umreißen. Ihr größtes geschichtliches Verdienst besteht darin, weite Teile des nahen Ostens dem Abendland gewonnen zu haben. Der ostdeutschen Kolonisation haben wir es zu verdanken, daß die Grenze zwischen dem Osten und Westen heute nicht an der Saale, Elbe und Enns entlangläuft, sondern viel weiter im Osten, wo an den Ufern der Narowa der Gegensatz beider Welten in der Nachbarschaft der Hermannsburg mit dem Iwangorod symbolhafte Gestalt angenommen hat. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die ostdeutsche Kolonisation auch der römischen Kirche die Angliederung mancher Gebiete ermöglicht hat, die ihrer Lage nach dazu bestimmt schienen, eine leichte Beute der byzantinischen Mission zu werden.

Diese ungeheuren Auswirkungen erheben die ostdeutsche Kolonisation zu einem Vorgang von europäischen, ja welthistorischen Ausmaßen. Wir haben Anlaß, den Charakter der sogenannten ostdeutschen Kolonisation als eines von Hause aus gemeineuropäischen Anliegens mit größtem Nachdruck zu betonen. Angehörige der verschiedensten Völker Europas sind als Missionare, Siedler oder Kriegsleute im Osten tätig gewesen, und wir müssen dessen eingedenk sein, daß auch im späteren Verlauf der Geschichte die Verflechtung des kolonialen Ostens mit Westeuropa auf den verschiedensten Gebieten zeitweilig recht eng gewesen ist. Nur um so deutlicher tritt in diesem Rahmen der Arbeitsanteil hervor, den das Deutschtum in allen Bereichen der wirtschaftlichen und kulturellen Erschließung wie der politischen Formgebung des Ostens gehabt hat.

Der Held dieses wahrhaft großartigen Geschehens ist das namenlose deutsche Volk in all seinen Stämmen und Ständen gewesen. Einzeln oder in Gruppen sind sie hinausgezogen, so wie der Ruf aus dem Osten sie erreichte. Das Vertrauen auf die Zusicherungen der Fürsten, deren Werbung sie folgten, bildete ihren einzigen Rückhalt; von sich aus hatten sie nichts in die Waagschale zu werfen als ihre Kenntnisse, ihre Erfahrungen und ihrer Hände Arbeit. Die Machtmittel des Reiches standen ihnen nicht zur Verfügung. Das Schwergewicht der Reichspolitik war eindeutig nach dem Süden verlagert. Nie hat das deutsche Kaisertum von sich aus Veranlassung genommen, an die Spitze der deutschen Ostwanderung zu treten, die sich, von den zeitgenössischen Chronisten des Mutterlandes kaum beachtet, gleichsam auf einem Nebenschauplatz des großen Geschehens vollzog. Wenn wir jetzt noch bedenken, daß auch die Kräfte des mutterländischen Deutschtums durch die Ostwanderung keineswegs in dem Maße beansprucht worden sind, wie man dies bisher annahm, so ergibt sich die bedeutsame Feststellung, daß die ostdeutsche Kolonisation unter keinen Umständen in eine gegensätzliche Beziehung zur Italienpolitik des Mittelalters gebracht werden darf. Beide Vorgänge liegen auf ganz verschiedenen Ebenen; sie haben sich darum gar nicht überschneiden oder gar gegenseitig ausschließen können.

Sicherlich hat die ostdeutsche Kolonisation einen großen Teil ihrer Erfolge dem Umstand zu verdanken, daß die deutschen Einwanderer nicht im Auftrage des Reiches und als Stoßtrupps seiner politischen Zielsetzung in den Osten gekommen sind. Andererseits wird man aber nicht leugnen können, daß sich das Fehlen einer einheitlichen Leitung für die deutsche Sache viel-

fach verhängnisvoll ausgewirkt hat. Denken wir nur an den unglücklichen Verlauf der deutschen Sprachgrenze im Osten! So wenig das Reich imstande war, der deutschen Ostwanderung Richtung und Ziele zu weisen, so wenig hat es später vermocht, sich im Osten als staatlicher Faktor zur Geltung zu bringen und aus den kolonisatorischen Leistungen seines Volkes unmittelbaren politischen Nutzen zu ziehen. Der Osten war und blieb sich selbst überlassen. Die unter maßgeblicher deutscher Hilfe geformten „nationalen" Oststaaten sind die hauptsächlichen Nutznießer der ostdeutschen Kolonisation geworden. Bei den Angehörigen der deutschen Volksgruppen selbst hat sich sehr bald das Gefühl einer landsmannschaftlichen Verpflichtung dem Wirtsvolk gegenüber durchgesetzt, dessen staatlichem Aufbau ihre uneigennützige Arbeit galt. Wenn die litauisch-polnische Einigung von 1386, die zu den politisch fruchtbarsten und folgenreichsten Vorgängen gehört, unter bestimmender Mitwirkung eines Deutschen zustandegekommen ist, so ist dies nur ein Beispiel für jene rückhaltlose Loyalität, mit der deutsche Staatsmänner, Soldaten und Wirtschaftsführer ihre Kräfte und Machtmittel fremden Völkern zur Verfügung gestellt haben. Wer möchte aber diesen Männern gegenüber den Vorwurf erheben, daß sie sich an den gemeindeutschen Belangen vergangen hätten? Gab es doch seit dem hohen Mittelalter kein Reich mehr, das den Anspruch erheben konnte, die politische Geschlossenheit aller Deutschen zu verkörpern, dessen Interessen darum auch den Kolonialdeutschen in fremdstaatlicher Umgebung Richtschnur des politischen Handelns hätten sein können. Die Möglichkeit, sich ein nationales Bewußtsein in politischen Fragen zu bilden, blieb dem kolonialen Deutschtum versagt. Sein bitteres Schicksal, den Dienst am fremden Staat, hat es vielfach noch im Untergang besiegelt, der dem Volkskörper der Wirtsvölker die biologische Kraft des Deutschtums zugute kommen ließ. Die fanatischsten Träger eines polnischen, ungarischen oder tschechischen Nationalgefühls, das seinen eigentlichen Sinn im blinden Haß gegen alles Deutsche sah, sind nicht selten Nachkommen alter deutscher Kolonistenfamilien gewesen. So hat das Bürgertum der deutschen Städte, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts endgültig dem Ansturm der Wirtsvölker erlag, zur Bildung jener Intelligenzschicht beigetragen, aus der heraus sich die von Herder und andern deutschen Denkern vorbereitete Wiedergeburt der Ostvölker vollzog.

Wenn sich demnach die ostdeutsche Kolonisation in ihren staatlich-politischen Folgen vielfach gegen ihre ursprünglichen

Träger gekehrt hat, so lassen sich doch andererseits auch ihre günstigen Auswirkungen auf den Verlauf der deutschen Geschichte nicht übersehen. Zu einer Zeit, da Deutschland seinem tiefsten militärischen und politischen Verfall entgegenging, haben die jungen Oststaaten im europäischen Vorfeld durch ihre Abwehrkämpfe gegen Russen und Türken eine welthistorische Mission auf sich genommen, die als solche anerkannt werden muß, wenn sie auch den Polen gegenüber mit der Aufgabe vorgeschobener deutscher Stellungen in Livland und Preußen besonders vergütet werden mußte. Innerhalb des deutschen Reichsverbandes selber hat sich das politische Schwergewicht bereits seit dem 13. Jahrhundert immer stärker auf die dem Reich unmittelbar angegliederten großen und in sich geschlossenen Ostterritorien verlagert. Nicht weniger als drei von den vier weltlichen Kurfürstentümern des alten Reiches lagen jenseits von Saale, Elbe und Böhmer Wald. Prag, Wien und Berlin sind nacheinander Schwerpunkt der deutschen Reichspolitik gewesen, auf ostdeutschem Boden wuchsen die beiden Staaten empor, deren Neben- und Gegeneinander während der letzten Jahrhunderte den Verlauf der innerdeutschen Geschichte bestimmte. Das zweite Reich, das aus diesen Kämpfen hervorging, lag fast zur Hälfte auf ehemaligem Kolonialgebiet. Auch vom neuen Deutschen Reich, das sich zum Ziel gesetzt hat, möglichst alle Angehörigen des deutschen Volkstums in seinen politischen Grenzen zu umfassen, reicht eine starke Wurzel ins koloniale Geschehen zurück. Wie sich in den Italienzügen die politische Einheit des Reiches über der Vielzahl der Stämme ausprägte, so ist im kolonialen Deutschtum ein entscheidender Schritt zur Bildung eines gemeindeutschen Volksbewußtseins getan worden. Auf östlichem Boden, der durch die gemeinsame Arbeit aller deutschen Stämme gewonnen wurde, hat sich unter dem Erlebnis des Gegensatzes zum „Undeutschen" das Empfinden für die gemeinsamen Züge im Wesensbild der deutschen Stämme geltend gemacht. Hier gaben die vom Mutterland her kommenden Einwanderer ihr Stammesrecht auf, um nach „deutschem" Recht zu leben, hier entstand die gemeindeutsche Schriftsprache als Grundlage eines kulturellen Einheitsbewußtseins, das der späteren politischen Einigung die Wege geebnet hat.

Welche überreiche Fülle von Kräften und Begabungen ist nicht dem deutschen Volk durch die Bildung der Neustämme und Sprachinseln im weiten Vorfeld zugewachsen! Wer möchte denn heute in den Reihen unseres Volkes die Ostmärker, die Schlesier, die Ostpreußen und Balten oder aber die Siebenbürger Sachsen mit ihren Kirchenburgen missen? Kärntner Gebirgsjäger waren

es, die im Kampf um Narvik dem Kranz unvergänglichen deutschen Soldatentums ein neues Blatt hinzugefügt haben. Viele Züge, die aus dem Gesamtbild des deutschen Volkes nicht mehr wegzudenken sind, hat das koloniale Deutschtum geprägt. Die preußischen Offiziere sind ihm in gleicher Weise entsprossen wie die gottbegnadeten Musiker der Ostmark, ganz zu schweigen von all den vielen Dichtern und Tatmenschen kolonialdeutscher Herkunft, deren Lebenswerk aufs engste mit den heutigen politischen und kulturellen Errungenschaften unseres Volkes verbunden ist.

Während weite Teile des alten Koloniallandes sich an das Deutsche Reich und den deutschen Volkskörper angliederten, war den übrigen Gebieten eine ganz andere Entwicklung beschieden. Dies hängt nicht etwa damit zusammen, daß in Böhmen, in manchen Gebieten Polens und Ungarns die Kolonisation weniger eingehend gewesen sei als in bestimmten Abschnitten des westlichen, heute voll eingedeutschten Kolonialgebietes. Hier wie dort ragt die deutsche Kolonisation als lebendige und gestaltende Kraft in unsere Gegenwart hinein. Es ist hier nicht der Ort, die Auswirkungen der Kolonisation im äußeren Erscheinungsbild des Landes oder im gesellschaftlichen Aufbau der „nationalen" Völker des Ostens bis in die Einzelheiten hinein zu verfolgen. Die zahllosen deutschstämmigen Fremdwörter, die die polnische Sprache erhalten hat, sind leidenschaftslose und unparteiische, dafür aber um so gewichtigere Zeugen für die Breiten- und Tiefenwirkung, die der ostdeutschen Kolonisation auch in diesen Ländern beschieden war. Nach alledem wäre zu erwarten, daß sich im Lauf der Zeit zwischen Deutschland und den maßgeblich von deutschen Menschen geformten östlichen Nachbarstaaten sehr innige Beziehungen ausgebildet hätten, deren Charakter durch die räumliche Verzahnung der Volksgruppen geradezu vorgezeichnet wird: Keilartig dringt der gewachsene deutsche Volksboden im Verlauf der drei Hauptwanderungsrichtungen weit in den östlichen Raum vor. Wie Klammern erscheinen die Inseln deutschen Lebens, die sich weit im Vorfeld als Zeugen der großen deutschen Ostwanderung bis zur Gegenwart hin gehalten haben.

Dieses Gesetz der natürlichen Entwicklung ist unbeachtet geblieben; weite Teile Ostmitteleuropas haben bislang nicht jene Form politischer Gestaltung gefunden, die den wirkenden Kräften der ostdeutschen Kolonisation in vollem Maße gerecht geworden wäre. Am allerwenigsten war dies der Fall, als der Ausgang des Weltkrieges die Gründung zahlreicher selbständiger Staaten im Bereich des nahen Ostens ermöglichte. Die geschichtlichen Lei-

stungen des Deutschtums in ihrem Lande anzuerkennen, erschien all diesen neu emporgekommenen Völkern als eine nationale Schmach; besonders schwer litten sie unter der Tatsache, daß das Konto ihrer völkischen Geschlossenheit, des von ihnen mit allen Mitteln erstrebten Nationalstaats mit der schier untragbaren Hypothek der deutschen Minderheiten als der Garanten der ostdeutschen Kolonisation belastet war. Das Schicksal der deutschen Volksgruppen im Osten mußte darum geradezu symbolhaft werden für die bislang noch ausstehende endgültige Entscheidung über die ostdeutsche Kolonisation. Wenn schon hier und da die deutsche Volksgruppe zur Mitarbeit herangezogen wurde, so geschah dies doch niemals nach Maßgabe ihrer geschichtlichen Leistung, sondern lediglich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis zum Wirtsvolk. Kein Staatsmann hat den Mut gefunden, zur geschichtlichen Vergangenheit seines Volkes Farbe zu bekennen; es war ja nur allzu bequem, sein politisches Programm ausschließlich auf das Fundament der durch die einmalige Situation von 1919 geschaffenen Mächtegruppierung zu gründen. So blieb die große Chance, die das Schicksal selbst den Oststaaten zu einem gerechten Ausgleich mit ihren Volksgruppen und dem Reich gewährt hatte, ungenützt.

Seit dem Jahre 1939 ist durch die Angliederung des Protektorats und die Schaffung des Generalgouvernements, schließlich auch durch die weitgehende Verständigung mit anderen Oststaaten eine ganz neue Lage geschaffen worden. Die Verantwortung für weite Teile des nahen Ostens ruht voll in deutscher Hand. Wer allerdings meint, daß mit diesen militärischen und politischen Erfolgen die bislang offene Frage nach dem „Gewinn oder Verlust der ostdeutschen Kolonisation" schon eindeutig in unserm Sinne entschieden sei, wird dem Wesen dieses Vorgangs in keiner Weise gerecht. Der tiefste Sinn der jüngsten Umwälzungen im Osten liegt darin, daß wir einen neuen Arbeitsauftrag erhalten haben: es gilt, das zu vollenden, was unsern Vätern unfertig aus den Händen geglitten ist. Aber diese große Aufgabe, vor der wir nun stehen, ist uns keine drückende Last. Mit ihr gewinnen all die vielen baulichen Zeugen deutscher Vergangenheit im weiten Bereich ostdeutscher Kolonisation ein neues Leben, jetzt sind die versprengten Inseln deutschen Lebens im Osten nicht mehr „Sorgenkinder" eines unter den Schlägen des Weltkrieges geweckten Volksbewußtseins, sondern Ansatzpunkte neuer nationaler Hoffnungen, ragende Pfeiler einer Brücke, die uns an altbekannte Ufer zurückführt. Indem wir uns heute dessen erinnern, daß der Osten von jeher ein Arbeitsfeld deutscher

Menschen gewesen ist, kommt uns die ganze Erhabenheit der geschichtlichen Mission zu Bewußtsein, die wir jetzt wieder in diesem Lande auf uns nehmen, um sie nie mehr aus den Händen zu geben.

Niemals hat ein Volk seiner größten Aufgabe mit einem kräftigeren Willen und mit reineren Händen gegenübergestanden als jetzt das deutsche. Die deutschen Bauern, Bürger, Unternehmer und Arbeiter, die vor uns hinausgegangen sind, taten dies mit dem einzigen Ziel, ihre Arbeit dem Lande zu widmen, das ihnen eine neue Heimat gewährte. In tausendjähriger, entsagungsreicher und uneigennütziger Arbeit hat das deutsche Volk seine koloniale Bewährungsprobe im Osten erbracht. Jetzt ist zum erstenmal mit ihm auch das deutsche Reich auf den Plan getreten: nicht nur als Träger und Gestalter der Arbeit, die vor uns liegt, — es wird fortan auch die politische und staatliche Formgebung des Raumes beeinflussen, dem diese Arbeit gewidmet ist. Damit hat nach langen Jahrhunderten eines wechselreichen Geschehens für den gesamten Vorgang der ostdeutschen Kolonisation die Stunde der Entscheidung und der endlichen geschichtlichen Erfüllung geschlagen.

ZUR BIOGRAPHIE PHILIPPS II. VON SPANIEN

VON

RICHARD KONETZKE

DIE wissenschaftliche Biographie Philipps II. von Spanien, deren Grundlagen Ranke durch die Erschließung der venetianischen Relationen legte und weitere archivalische Forschungen, insbesondere des Belgiers Gachard, ausbauten, ist bis in die Gegenwart eine unerfüllte Forderung geblieben[1]). In Deutschland verwertete das neuerschlossene Aktenmaterial zuerst Reinhold Baumstark zu einer Biographie Philipps II. (Freiburg i. Br. 1875), die den Versuch zu einer gerechteren Beurteilung des spanischen Königs unternahm, als sie das aus leidenschaftlicher Gegnerschaft entstandene, aus der Gedankenwelt des Protestantismus und der Aufklärung gestaltete Geschichtsbild von Philipp II. darstellte. Den Verfasser leitete aber in seiner Arbeit nicht ein rein wissenschaftliches Interesse. Er schrieb sein Buch während des Kulturkampfes und wollte mit ihm als leidenschaftlicher Ultramontaner in die kirchlich-politischen Auseinandersetzungen seiner Zeit eingreifen. „In unserer Zeit der heimtückischen Feindseligkeiten gegen die Kirche" (S. 236) sah er in Philipp II. das Vorbild des gläubigen und frommen christlich-katholischen Königs, der die wahren Interessen der Kirche fördert. Philipp II., „ganz erfüllt von der beherrschenden Idee des Kampfes gegen Unglauben und Revolution" (S. 203), war das Werkzeug Gottes, „um dem weiteren Vordringen des Protestantismus ein Halt zu gebieten" (S. 219), die „lutherische Irrlehre", diese „Pest" (S. 55), zu bannen und Massenwahn und Materialismus niederzuhalten. Baumstark hebt darum den sittlichen Charakter Philipps II. besonders hervor, bemängelt aber stark seine Schwächen und Fehler als Staatsmann. Es handelt sich also nicht um eine bedingungslose Rettung und Verherrlichung des spanischen Königs, sondern um eine Beurteilung seiner Persönlichkeit vom Standpunkt des gläubigen Katholiken. Eine solche Auffassung genügt aber nicht zur Erkenntnis der geschichtlichen Wirklichkeit, denn wenn Philipp II. auch ein durchaus

[1]) Vgl. z. B. Antonio Ballesteros, Historia de España, Barcelona 1926, Bd. IV, 1, S. 103: „Man kann sagen, daß es noch keine wissenschaftliche, ausführlich dargestellte und zuverlässig dokumentierte Geschichte dieses Monarchen gibt; es fehlt die Veröffentlichung vieler diplomatischer Korrespondenzen und ein gewissenhaft gearbeiteter Bericht über seine Außenpolitik."

gläubiger Katholik war, kann er als Herrscher nicht allein „im Lichte der katholischen Weltanschauung" betrachtet werden. Das Wesentliche und zugleich Tragische im Leben Philipps II. ist vielmehr die Gegensätzlichkeit zwischen religiösen und realpolitischen Motiven, jene dem Zeitalter der Gegenreformation überhaupt eigene Spannung zwischen erneuerter religiöser Gläubigkeit und selbständig gewordener Staatsräson, zwischen kirchlichen Pflichten und staatlichen Interessen. Nach Baumstark war Philipps Streben „vor allen Dingen auf Erhaltung des katholischen Glaubens in seiner ganzen Reinheit" gerichtet und wollte Philipp „der Schild der Kirche" sein (S. 234). Der Konflikt zwischen König und Kurie verschwindet in solcher Betrachtung oder wird wenigstens verkleinert und entschuldigt mit der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur und mit dem Hinweis, daß Philipp immer die frömmsten Absichten hatte. Philipps Regierung wird zum Vorbild für das rechte Verhältnis zwischen weltlicher Staatsgewalt und universaler Autorität des Papstes. „Er wußte sehr wohl, daß der rechte und reine Katholizismus nicht denkbar ist ohne ganz entschiedene gehorsame Ergebenheit an den heiligen Stuhl, an den Stellvertreter Jesu Christi auf Erden. Kein Monarch seiner Zeit war in dieser Hinsicht so musterhaft wie Philipp, der Mächtigste von ihnen" (S. 234). Der ultramontane Katholik des Kulturkampfes blickt auch aus den wiederholten Äußerungen hervor, daß „die überlegenste und fernblickendste Politik im Vatikan getrieben ward" (S. 160 u. 209).

Von den neueren deutschen Historikern hat sich Erich Marcks, angeregt durch die spanischen Forschungen seines Lehrers Hermann Baumgarten, eingehend mit Philipp II. und seiner Zeit beschäftigt und die geschichtliche Persönlichkeit des spanischen Königs, ein Lieblingsthema seiner Forschungsarbeiten, mehrmals literarisch gestaltet[1]). Seine Freiburger Antrittsrede von 1893, später in die Essaysammlung „Männer und Zeiten" aufgenommen, behandelte „König Philipp II. von Spanien", für die von ihm und Karl Alexander von Müller herausgegebene Sammlung „Meister der Politik" (1921) schrieb er in veränderter Form das Bildnis Philipps II. und mit seinem Beitrag zum 5. Band der Propyläen-Weltgeschichte: „Die Gegenreformation in Westeuropa" (1930) stellte er erneut die Gestalt und Bedeutung des spanischen

[1]) Über dieses Arbeitsgebiet in der Geschichtschreibung von E. Marcks vgl. Karl Stählin, Erich Marcks zum Gedächtnis, Hist. Z. Bd. 160, S. 496 bis 533 und Karl Alexander von Müller, Zwölf Historikerprofile, Stuttgart 1935, S. 13—20.

Königs dar. Zwar hat Marcks seine Essays nicht zu einer Biographie Philipps II. fortgeführt, aber auch in dieser Form das wissenschaftliche Geschichtsbild von dem spanischen König entscheidend umgestaltet. Mit der ihm eigenen Hingabe an „das konkrete Leben geschichtlichen Stoffes", mit seiner feinen Empfänglichkeit für das Eigenartige einer geschichtlichen Erscheinung und seiner impressionistischen Veranschaulichung der sie umgebenden Welt hat er sich um unbedingte Gerechtigkeit in der Beurteilung des viel geschmähten spanischen Herrschers bemüht. Er sucht Philipp II. zu verstehen aus dem Zeitalter der Gegenreformation und aus der Geschichte und dem Geist des spanischen Volkes. „Die Größe und die Tragik von Philipps historischer Stellung liegt in seinem Bunde mit der Idee seiner Zeit[1])." Welcher Art ist nun aber dieses Bündnis zwischen der Persönlichkeit und Politik Philipps II. und den Ideen des gegenreformatorischen Zeitalters? Marcks sagt von Philipp II.: „Er stellt seine Weltmacht in den Dienst des heiligen Stuhles"[2]) oder mit bezeichnender Abänderung in späterer Fassung: „Es stellte seine Macht bedingungslos in den Dienst der Gegenreformation[3])." Hier ergibt sich nun aber die Notwendigkeit einer erweiterten, ins Biographische zurückführenden Darstellung. Wie entwickelte sich das Verhältnis Philipps II. zu den Ideen und Mächten der Gegenreformation, zum Tridentiner Konzil, zum Papsttum, zum Jesuitenorden, zur Mystik usw.? Soviel kann jedoch auf Grund der neueren Forschungen bereits festgestellt werden, daß man nicht von einer völligen Identifizierung Philipps II. mit den Ideen der Gegenreformation sprechen darf und die eigene Vorstellung des Königs von den gegenreformatorischen Zielen und Methoden berücksichtigen muß. Dann aber werden die Zusammenhänge seiner Politik dahin zu prüfen sein, wie sich in ihr „universaler Doktrinarismus" und „Staatsgefühl", katholische Tendenz und Staatsinteresse zueinander verhielten. Dabei wird es sich zeigen, daß „der Zwang der Weltlichkeit" sich ihm nicht erst in den letzten Jahren der Not auferlegt hat, wie Marcks meint. Es wird ferner die Aufgabe sein, den Auffassungen seiner Räte in diesem Zwiespalt zwischen dem Religiösen und dem Staatlichen und ihrem Einfluß auf die Entscheidungen des Königs genau nachzugehen. Denn wenn auch die eigentliche Macht bei Philipp II. selbst lag, so konnte er doch entgegen seinen ursprünglichen Absichten den Vorschlägen und

[1]) Männer und Zeiten, S. 13.

[2]) A. a. O. S. 16.

[3]) Meister der Politik, 2. Aufl. Bd. 2, S. 164.

Warnungen seiner Mitarbeiter nachgeben, wie er es z. B. in seiner Englandpolitik gegenüber Alba getan hat. Darüber hinaus wird schließlich in weiterem Umfange die Verbindung der Ideenwelt des Königs mit dem spanischen Geist des 16. Jahrhunderts sichtbar gemacht werden müssen. Auf dieser breiteren Grundlage wird die politische Biographie Philipps II. aufzubauen sein.

Nunmehr hat der Literarhistoriker Ludwig Pfandl, der Verfasser der glänzenden „Geschichte der spanischen Nationalliteratur in ihrer Blütezeit", eine Lebensgeschichte Philipps II. von Spanien vorgelegt[1]). Entspricht sie als wissenschaftliche Biographie den an sie zu stellenden Forderungen?

Pfandls Absicht ist es, „ein Bild Philipps II. zu formen, wie es nach dem Stande der heutigen Forschung erreichbar und gestaltbar ist; ... ihn ganz zu erfassen und ihm in jeder Hinsicht gerecht zu werden" (S. 9 f.). Das rein Persönliche Philipps II. findet er am greifbarsten in der Jugendentwicklung des Kronprinzen, der er mehr als die Hälfte seines Buches widmet. „Bis zum Wendejahr 1559 ist das Leben Philipps am anziehendsten und anschaulichsten in rein zeitlicher Abfolge, von da ab hingegen hat er gleichsam kein persönliches Erleben mehr, sondern nur mehr ein Leben im Staat und für den Staat. Bis 1559 ist die Darstellung seines Lebens folgerichtig die reine Biographie, von 1559 aber weitet sie sich aus oder, wenn man will, verengt sie sich zur Geschichte" (S. 316). Aber bringt denn das Leben im Staat und für den Staat die Persönlichkeit zum Erlöschen? Wirkt und prägt sich nicht gerade in der dienenden Hingabe an die Gemeinschaft am stärksten die Persönlichkeit aus und gestaltet Geschichte? Damit muß doch Pfandl die Beantwortung der entscheidenden Frage jeder politischen Biographie schuldig bleiben.

Nun bemüht sich aber in Wirklichkeit Pfandl, gerade den Menschen Philipp zu verstehen und seine Handlungen auch als Staatsmann psychologisch zu erklären. Zum Verständnis der Psyche Philipps II. greift er auf „das kollektive Unbewußte des Individuums" zurück, auf „die Summe gefühlsbetonter Urerfahrungen (Archetypen), die dem Einzelmenschen von einer unterschiedlich weitgespannten Ahnenreihe vererbt werden" (S. 502). Schon Philipps Vater Karl V. habe stark unter dem Einfluß dieses „archaischen Denkens" gestanden. Pfandl berichtet z. B., daß der Kaiser von Japan in früheren Zeiten jeden Vormittag

[1]) Philipp II. Gemälde eines Lebens und einer Zeit. München, G. Callwey 1938. 562 S.

einige Stunden lang unbeweglich mit der Kaiserkrone auf dem Kopfe sitzen mußte. Wenn er sich nach der einen oder anderen Seite wendete, würde, so hieß es, großes Unheil über das Land hereinbrechen. Daran knüpft Pfandl die folgende Betrachtung: „Wie ein spätes Echo dieser uralten Kollektivideen klingt es, wenn die kastilischen Landstände im Jahre 1518 dem jungen König Karl und späteren Kaiser zu bedenken geben, das Wesen des Herrschers mache nicht Abkunft, Würde, Macht, Ehre, Reichtum und Wohlleben aus, sondern gerecht sein und das Recht verwalten, ein Umstand, der die Verpflichtung in sich schließe, daß der König wache, wenn die Untertanen schlafen" (S. 123). Diese Forderung der kastilischen Landstände ist doch nicht im wörtlichen Sinne als ein vom Könige auszuübender Abwehrzauber zu verstehen, sondern ist die aus den Lehren des christlichen Naturrechts begründete sittliche Pflicht des Herrschers, ständig über Recht und Gerechtigkeit zu wachen. Pfandl behauptet, daß auch „Karl V. von seinem kraftverleihenden Herrscher-Tabu überzeugt und durchdrungen war" und begründet es mit der Erklärung des Kaisers, daß er mit seiner Reise nach Italien im Jahre 1529 seinen italienischen Untertanen durch seine persönliche Anwesenheit Trost oder Freude (consuelo) geben wolle, aber diese Worte — oder wenn der Kaiser von der „chaleur de ma présence" spricht — bedeuten doch nicht, daß er an magische Kraftwirkungen seiner Persönlichkeit glaubte (S. 126). Das von den burgundischen Herzögen geschaffene und 1548 in Spanien eingeführte Hofzeremoniell ist nach Pfandl „eine späte Blüte und eine kunstvolle, in sich geschlossene und abgerundete Wiederbelebung der archaischen Tabu-Gesinnung" (S. 128), und durch „diese gottähnliche Überhöhung und Isolierung des Herrschers" sei das spanische Volk „in seiner Gesamtheit der segenspendenden Kraft des Herrscher-Tabu inne geworden" (S. 153). Auch ohne diesen weit ausholenden und immerhin gewagten Exkurs in die ethnosoziologischen Grundlagen menschlicher Kulturverhältnisse wäre das für die Biographie Philipps II. wichtige Ergebnis gewonnen worden, daß das burgundische Hofzeremoniell dem König zusagte, die Ausprägung ihm eigentümlicher Charakterzüge begünstigte und den Glauben an seine göttliche Sendung bestärkte.

Einen Beweis für das Philipp II. beherrschende archaische Denksystem erblickt Pfandl ferner in dem Herrscherbewußtsein des Königs. „Philipp II. ist bis ins Innerste durchdrungen von der Idee der unantastbaren Souveränität des Königtums, das für ihn ein Königtum von Gottes Gnaden ist... Sein Wille ist der Wille aller Untertanen. Wer sich dagegen auflehnt, der versün-

digt sich gegen ein göttliches Gesetz und hat das Leben verwirkt" (S. 509). Dieser Auffassung vom Herrschertum begegnen wir aber auch bei anderen absolutistischen Herrschern wie z. B. bei Ludwig XIV. Was hätten wir aber für das historische Verständnis gewonnen, wenn wir alle diese Vorstellungen von der Herrscherwürde als archaische Denkweisen belegten? Archaische Gedankenführung sieht Pfandl auch in der Hartnäckigkeit, mit der Philipp in den Rangstreitigkeiten zwischen dem spanischen und französischen Gesandten in Trient auf seinem traditionellen Recht besteht. Aber dieser Streit um Etikettefragen ist eine typische Erscheinung im werdenden Absolutismus des 16. und 17. Jahrhunderts. Wenn Philipp schließlich die strafende Gewalt seines Herrscheramtes durch einen Beauftragten ausüben läßt und sich selbst die Begnadigung vorbehält, ist dieses „eigenartige Verhalten" doch wohl nicht als eine unbewußte „Spaltung der Persönlichkeit" (S. 513) zu betrachten, sondern als ein Herrscherbrauch, dessen Rezept bereits Machiavelli gegeben hatte. Wir halten es gegenüber solchen Spekulationen doch besser mit Ranke, daß der Historiker sein Hauptaugenmerk darauf zu richten habe, „wie die Menschen in einer bestimmten Periode gedacht und gelebt haben".

Pfandl führt nicht nur allgemeine Verhaltungsweisen Philipps II. auf das Archaische zurück, sondern erklärt auch aus ihm bestimmte politische Entscheidungen des Königs. Er deutet z. B. Philipps Weigerung, sich nach Lepanto an der Weiterführung des Seekrieges im östlichen Mittelmeer zu beteiligen, aus dem „Tabu-Hemmnis". Don Juan de Austria, der Sieger von Lepanto, drohte ihm „in archaischem und in bildlichem Sinne über den Kopf zu wachsen" (S. 396). Der Entschluß des Königs sei nicht durch die angebliche französische Gefahr begründet gewesen. „Frankreich steht in jenen Wochen und Tagen unmittelbar vor einer seiner größten inneren Krisen, vor der Schreckensexplosion der Bartholomäusnacht. Katharina von Medici im besonderen hat vor nichts so sehr Angst als vor einem Bruch mit Spanien." Die politische Lage, aus der heraus Philipp handelte, kann aber nicht aus den nachfolgenden Ereignissen interpretiert werden. Der Ausgang der innerpolitischen Wirren in Frankreich war doch noch ungewiß. Das Ereignis der Bartholomäusnacht konnte von Philipp nicht vorausgesehen werden. Er mußte vielmehr bei der schwankenden Politik Katharinas von Medici befürchten, daß die Hugenotten tatsächlich die Macht gewinnen und den von ihnen propagierten Krieg mit Spanien erzwingen würden. Im Gegensatz zu seiner eigenen Behauptung, daß Phi-

lipp seit 1559 „gleichsam kein persönliches Erleben mehr" habe, rückt Pfandl hier das Psychologische in den Vordergrund, ohne hinreichend die jeweilige geschichtliche Situation zu rekonstruieren, unter deren Eindruck der Politiker steht und deren sachliche Notwendigkeiten ihm weitgehend das Gesetz des Handelns auferlegen. Nur soweit das persönliche Moment im staatsmännischen Handeln freien Spielraum hat, ist eine rein psychologische Erklärung politischer Willensentscheidungen angebracht. Daß Philipp die Argumente der Staatsräson, wie sie das Gutachten Albas entwickelte, nur benutzte, um Don Juan, „den jungen Stürmer und Dränger an die sichernde Kette zu legen" und damit sich das Gefühl der Überlegenheit zu erhalten, ist eine psychologisch mögliche, aber historisch nicht beweisbare Vermutung.

Ein ähnlicher Fall von „Tabu-Hemmnis Philipps II." ist nach Pfandl die Abberufung Alexander Farneses aus seinem niederländischen Feldzug in den Jahren 1590 und 1591. „Er fällt dem siegreich vorandringenden Feldherrn in den Arm, er ruft ihn zurück, wie man einen allzustürmischen edlen Jagdhund zurückpfeift" (S. 437). Philipps Entschluß ist aber aus dem Fortgang der Ereignisse in Frankreich verständlich. Wenn er sich bisher in Frankreich eingemischt hatte, um das Aufkommen ihm gefährlicher Tendenzen aufzuhalten und vor allem eine Unterstützung der Niederländer durch die Franzosen zu verhindern, so stellten ihn die Ermordung des Herzogs Heinrich von Guise und Heinrichs III. und die daraus folgende Anarchie in Frankreich vor neue Entscheidungen. Ranke bemerkt, als er diese Wende in der französischen Politik Philipps II. darstellt, daß die leitenden Gedanken fast mehr den Staatsmännern und Gesandten des Königs als in ihm selbst entspringen, und prägt dabei den Satz: „Jede Macht bewegt sich durch den eigenen Trieb der ihr zugrunde liegenden Ideen[1])." Nicht mehr die persönlichen Empfindungen und Meinungen, sondern die eine Politik tragenden und durch sie ausgelösten Kräfte führen das Geschehen weiter. Es blieb jetzt der spanischen Politik in Frankreich nur die Wahl, sich selbst aufzugeben oder weit über die ursprünglichen Absichten hinauszuschreiten. Die Regelung der französischen Thronfolge nach dem Wunsche Philipps II. konnte zu einem spanischen Protektorat über Frankreich führen. „Eine unermeßliche Aussicht breitete sich vor ihm aus[2])." Der König war sich bewußt, was auf dem Spiele stand. „Von dem Ausgang der französischen Krise",

[1]) Französische Geschichte, Bd. 1, 350. (Ausgabe von Horst Michael.)
[2]) Ranke, a. a. O.

so schrieb er, „scheint die wesentliche Veränderung der Lage auf der ganzen Erde, sei es zum Besseren oder Schlimmeren, abzuhängen." Er entschloß sich, mit bewaffneter Macht in den französischen Bürgerkrieg einzugreifen. Das einzig schlagkräftige Heer, über das er verfügte, kämpfte aber unter Alexander Farnese in den Niederlanden. Wenn er nun diesen verdienten und gefürchteten Feldherrn vom niederländischen Kriegsschauplatz abberief und ihm den Oberbefehl in dem jetzt wichtigeren französischen Kriege übertrug, dann geschah es nicht, weil „einer von seinen großen Heerführern sich zu weit und mit zu großem Erfolg vorgewagt hat" (S. 438). Ein Sieg der spanischen Politik in Frankreich hätte auch die endgültige Unterwerfung der Niederlande, die Farnese so klug und tatkräftig weitergeführt hatte, gesichert. Aber die Feldzüge Farneses in Frankreich waren nur ein halber Erfolg, und Philipp II. begann, sich in Undankbarkeit von dem großen Feldherrn und Staatsmann loszulösen. Alles hing von dem Verlauf des Herbstfeldzuges von 1592 ab, zu dem Alexander Farnese rüstete. Da raffte diesen der Tod dahin. „Was sind menschliche Berechnungen? Das göttliche Geschick spottet ihrer[1])." Die Tragik Philipps II. erschließen nicht allgemein psychologische Deutungsversuche, sondern die möglichst umfassende Kenntnis der Zeitverhältnisse und die nachgestaltende Vorstellung seines Weltbildes und der in ihm wirksamen Kräfte und Antriebe. Eine eingehende und zusammenfassende Darstellung der Politik Philipps II. gegenüber Frankreich ist eine noch zu leistende Vorarbeit für die wissenschaftliche Biographie des spanischen Königs. Es dürfte dann auch das Urteil Pfandls über die letzten Versuche Philipps II., die französische Gefahr zu bannen, etwas revidiert werden: „Nur die schlotternde Angst eines durch Krankheit und Fehlschläge, durch Heimsuchungen und Enttäuschungen aller Art zermürbten Greises, es möchte alles umsonst gewesen und am Ende alles verloren sein, kann ein solches Verhalten erklären und bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen" (S. 468).

Eine nicht hinreichende und auch nicht immer richtige Einschätzung der Zeittendenzen zeigt auch Pfandls Darstellung des niederländischen Aufstandes. Pfandl sieht die letzte Ursache dieses Aufstandes in dem Zusammenstoß zweier Grundprinzipien der Zeit: „des zentral und spanisch orientierten Absolutismus auf der einen, der freizügigen nationalen Staatsbildung auf der anderen Seite" (S. 413). Die Revolution der Niederlande ist aber

[1]) Ranke, a. a. O. S. 362.

nicht, wie man es danach verstehen müßte, ein Aufstand des niederländischen Volkes gegen die spanische Fremdherrschaft gewesen, sie ist nicht als Durchbruch der nationalen Idee gegen ein universales Herrschaftsgebilde aufzufassen. Der „Zug der Zeit", des 16. Jahrhunderts, ging nicht, wie Pfandl meint, „allüberall nach nationaler Sammlung" (S. 414). Der Drang nach nationaler Selbstbestimmung ist zu einer geschichtlich wirksamen Kraft erst seit der Französischen Revolution geworden. Auch Pirenne, auf den sich Pfandl beruft, kann für diese Zeit nur von einer schlummernden Nation sprechen, die in Belgien erst 1830 zum Selbstbewußtsein erwachte[1]). Ein niederländisches Nationalgefühl, das alle Kräfte und Bestrebungen zu einer einheitlichen Willensrichtung zusammenfaßte, konnte sich auch deshalb nicht entwickeln, weil die naturhaften Grundlagen für die Entstehung einer Nation, Gemeinsamkeit der Abstammung oder Gleichartigkeit der Blutmischung, ebenso fehlten wie das Band einer gemeinsamen Sprache und Kultur. Die Niederlande waren ein verhältnismäßig junges Staatswesen und künstlich und allmählich durch Erbschaft, Eroberung und Kauf von den burgundischen Herzögen unter eine Herrschaft vereinigt worden. Die nach ihrer Herkunft und ihren Einrichtungen verschiedenartigen 17 Provinzen der Niederlande waren nun in erster Linie darauf bedacht, sich voneinander unabhängig zu halten und ihre eigenen Privilegien zu verteidigen. Die Politik der burgundischen Herzöge ebenso wie die Karls V. und Philipps II. bemühte sich dagegen, den Provinzen durch einheitliche Einrichtungen einen festeren Zusammenhang zu geben. Die ersten burgundischen Herzöge stießen bereits bei ihren zentralistischen Bestrebungen auf den verzweifelten Widerstand der Bevölkerung und zerstörten brutal blühende Städte ihres Landes. In dem Gegensatz zwischen dem Hochadel, der sich wesentlich aus eigenem Interesse zum Vertreter des provinzialen und ständischen Eigenlebens machte und sich in dem Widerstand gegen die Kronmacht auf Volk und Freiheit berief, und der stärker vordrängenden zentralistischen Staatsgewalt liegen die hauptsächlichen Ursachen des niederländischen Auf-

[1]) Vgl. die lehrreiche Kritik von Pirennes Überschätzung der im niederländischen Raum immanenten Einigungstendenzen durch Franz Petri, Staat und Nation in Belgien. In: Rheinische Vierteljahrsblätter, Jahrg. 3, 1933. Über die ersten Anfänge eines niederländischen Nationalgefühls vgl. ferner J. Huizinga, L'Etat bourguignon, ses rapports avec la France et les origines d'une nationalité néerlandaise. In: Le Moyen Age Bd. 40 u. 41, 1930 u. 1931.

standes[1]). Damit ordnet sich der Aufstand der Niederlande in die inneren Kämpfe der Übergangszeit vom Ständestaat zum absolutistischen Staat ein, nicht aber in das Zeitalter der Nationalitätenkämpfe. „Wie die niederländischen Stände in Wirklichkeit sich nicht von einem nationalen Empfinden zu ihrem Widerstand gegen die spanische Herrschaft bestimmen ließen, nahm auch die Politik Philipps II. ganz im Sinne des Absolutismus nicht auf Volkstum und Volksbewußtsein Rücksicht. In diesen Auseinandersetzungen stand das höhere geschichtliche Recht auf seiten Philipps II., denn der monarchische Absolutismus, der den engen und exklusiven ständischen Geist bekämpft, war, außer in England, der Wegbereiter zum modernen Staat. Das Staatswesen, das die nördlichen Niederlande nach ihrer Befreiung von Spanien bildeten und das die alten ständischen Einrichtungen und Freiheiten bewahrte, blieb ein lockerer Staatenbund, in dem sich auch aus dem Feldherrntum der Oranier keine feste Zentralgewalt entwickeln konnte. Der Niedergang Hollands nach den Jahrzehnten eines großartigen Aufstiegs beruht zum guten Teil auf dieser Unfertigkeit und Schwäche des niederländischen Staatsgebildes.

Ein besonderes Beispiel für den Gegensatz zwischen den zentralistischen Tendenzen der spanischen Regierung und der ständisch-freiheitlichen Opposition der niederländischen Provinzen gibt die Finanz- und Wirtschaftspolitik Philipps II., deren Bedeutung für die Entstehung des Aufstandes Pfandl nicht hervorhebt. Philipp unterstützte begierig die mehr oder weniger phantastischen Finanzprojekte meist italienischer Abenteuerer, um seine unerträgliche Schuldenlast zu erleichtern. Er nahm auch Vorschläge zur Begründung neuer Industrien oder zur Zusammenfassung gewisser Produktionsarten auf, wenn er daraus finanzielle Vorteile erwartete. Die damit verbundene Einmischung des Königs in das niederländische Wirtschaftsleben verletzte die Gewohnheiten und Vorrechte der Städte und Provinzen und erregte den Widerspruch der Stände. So scheiterte z. B. der Versuch, ein Salzmonopol einzuführen, 1559 am Widerstand der Generalstände. Beachtung verdient auch die Mitwirkung der Juden am niederländischen Aufstand, die seit 1562 meist zum Calvinismus übertraten. In Antwerpen spielte z. B. der jüdische Kaufmann und Bankier Marcus Pérez aus Zaragoza, ein Verwandter des berüch-

[1]) Vgl. hierzu G. Malengreau, L'Esprit particulariste et la révolution des Pays-Bas au XVIe siècle. Université de Louvain. Recueil de travaux. 2. Serie, 36. Bd. 1936.

tigten Sekretärs Philipps II. Antonio Pérez, eine verdächtige Rolle während der Unruhen des Bildersturmes. J. A. Goris nennt ihn in seinem für die spanisch-niederländischen Beziehungen so aufschlußreichen Werk „Etude sur les colonies marchandes méridionales à Anvers de 1488 à 1567" (Löwen 1925) „einen der mächtigsten Mitwirkenden an dem Vorspiel zu dem 80jährigen Krieg" (S. 582). Marcus Pérez war Vorsteher des calvinistischen Kirchenrates, bezahlte calvinistische Wanderprediger, schmuggelte Tausende von Exemplaren reformierter Schriften nach Spanien, finanzierte als Bankier den bewaffneten Widerstand gegen die spanische Regierung und suchte alle protestantischen Kräfte zu einer gemeinsamen Aktion zu sammeln.

In seiner Gesamtwürdigung Philipps II. will Pfandl vor allem zwei Behauptungen widerlegen: „Die eine: dieser König war kein Träger des Absolutismus; die andere: er war auch kein Vorkämpfer der von den einen erhofften, von den anderen gefürchteten katholischen Universalmonarchie" (S. 547). Er verteidigt zunächst den König gegen den „vermeintlichen und vermuteten, auch als Anklage trefflich verwertbaren Absolutismus" (S. 552). Den Machtwillen Philipps II. „einen getarnten oder einen toten Absolutismus zu nennen, wäre ein unbedachter Fehlschluß und ein Unrecht gegen den König". Von einem Absolutismus könne keine Rede sein[1]). „Urteile, wie das folgende eines namhaften französischen Historikers: ‚Philippe II fut le modèle du souverain absolu', sind also von vornherein unhaltbar" (S. 550). Wie ist nun die Begründung dieser mit dem Anspruch unfehlbarer Sicherheit vorgetragenen These? Die Befugnisse des Herrschers sind beschränkt und eingeengt durch die zahlreichen Privilegien und Freibriefe der einzelnen Städte und Landesteile, Zollgrenzen sperren die einzelnen Teilreiche voneinander ab; Steuern, Münzen, Rechtsprechung sind von großer Mannigfaltigkeit. „Das größte aller Hindernisse für ein absolutes Königtum aber bilden die Ständeversammlungen oder Cortes" (S. 549). Aber das Fortbestehen altständischer Einrichtungen und Privilegien ist kein Beweis gegen den Absolutismus. Nirgends hat der absolute Staat radikal die bestehenden staatlichen Zustände geändert, aber er

[1]) Auch sonst findet sich in der geschichtlichen Literatur die Auffassung, daß die Regierung Philipps II. kein eigentlicher Absolutismus gewesen sei. Vgl. W. Mommsen, Zur Beurteilung des Absolutismus. In: Hist. Zeitschrift Bd. 158, S. 60: „Das Spanien Philipps II., in dem der Monarch zwar absolut gebot, aber die alten ständischen Gewalten erhalten blieben und alles in mittelalterlichen Formen stecken blieb, kann man schwerlich einen absoluten Staat im echten Sinne des Wortes nennen."

hat die ständischen und partikularen Gewalten allmählich herabgedrückt und verkümmern lassen. Insbesondere hatten die Cortes kaum noch irgendwelchen Einfluß auf die Regierung Philipps II. Man darf sich durch die umständlichen Formalitäten der Cortestagungen nicht über die wirkliche Machtlage täuschen lassen. Der schwerfällige ständische Apparat machte wohl langwierige, mühsame Verhandlungen notwendig, bot aber faktisch dem königlichen Willen kaum Widerstand. Die kastilischen Cortes, die in fortschreitendem Verfall waren und etwa zwölfmal während der Regierung Philipps II. einberufen wurden, bewilligten jeweilig die ihnen vorgelegten servicios und baten nur noch, daß der König ihren Rat höre, während der König erklärte, daß er durch Erlasse Gesetze geben und aufheben könne. Größere Rechte behaupteten noch die Ständevertretungen der aragonesischen Reiche, aber auch hier gelang es Philipp II., die Cortes gefügiger zu machen und die Rechte des Königs auszudehnen.

Der Staatsauffassung des Absolutismus entspricht auch Philipps Vorstellung von seinem Herrscheramt. Pfandl selbst zitiert folgende Stelle aus der Instruktion Philipps II. an den Vizekönig von Neapel: „Das Volk ist nicht für den Herrscher da, sondern umgekehrt der Herrscher für das Volk. Seine erste und höchste Pflicht besteht darin, daß er für das ihm anvertraute Volk arbeite und dafür Sorge trage, daß es in Ruhe und Frieden, in Gerechtigkeit und Ordnung zu leben vermöge" (S. 548). Das Wort vom ersten Diener des Staates kennzeichnet auch die Staatsgesinnung Philipps II. Pfandl meint, daß bei einer solchen Auffassung vom Königtum „dem Absolutismus durch Gewissenshemmung Tür und Tor verschlossen ist von Anfang an" (S. 549). Aber das Bewußtsein von seinen hohen Herrscherpflichten und seiner Verantwortlichkeit vor Gott, der die Herrscher einsetzt, erhöht doch außerordentlich die Stellung des Königs gegenüber seinen Untertanen, wenn auch der Gebrauch der Macht, der nur vom Willen des Königs abhängig ist, bei Philipp II. durch eine überaus gewissenhafte Überlegung geleitet und gehemmt ist. Der Absolutismus bedeutet ja nicht despotische Willkürherrschaft. Pfandls beinahe ängstliche Scheu, den Makel des absolutistischen Herrschers von Philipp II. fernzuhalten, hat seinen Grund in diesem Mißverständnis des Absolutismus.

Die stark religiöse Fundierung des Absolutismus Philipps II. schließt nicht die Abhängigkeit von Kirche und Kurie ein. Der König wies jede Beeinträchtigung seiner Autorität entschieden zurück und wahrte unbedingt die Souveränität des Staates. Der spanisch-katholische Absolutismus, den die katholischen Könige

standes[1]). Damit ordnet sich der Aufstand der Niederlande in die inneren Kämpfe der Übergangszeit vom Ständestaat zum absolutistischen Staat ein, nicht aber in das Zeitalter der Nationalitätenkämpfe. Wie die niederländischen Stände in Wirklichkeit sich nicht von einem nationalen Empfinden zu ihrem Widerstand gegen die spanische Herrschaft bestimmen ließen, nahm auch die Politik Philipps II. ganz im Sinne des Absolutismus nicht auf Volkstum und Volksbewußtsein Rücksicht. In diesen Auseinandersetzungen stand das höhere geschichtliche Recht auf seiten Philipps II., denn der monarchische Absolutismus, der den engen und exklusiven ständischen Geist bekämpft, war, außer in England, der Wegbereiter zum modernen Staat. Das Staatswesen, das die nördlichen Niederlande nach ihrer Befreiung von Spanien bildeten und das die alten ständischen Einrichtungen und Freiheiten bewahrte, blieb ein lockerer Staatenbund, in dem sich auch aus dem Feldherrntum der Oranier keine feste Zentralgewalt entwickeln konnte. Der Niedergang Hollands nach den Jahrzehnten eines großartigen Aufstiegs beruht zum guten Teil auf dieser Unfertigkeit und Schwäche des niederländischen Staatsgebildes.

Ein besonderes Beispiel für den Gegensatz zwischen den zentralistischen Tendenzen der spanischen Regierung und der ständisch-freiheitlichen Opposition der niederländischen Provinzen gibt die Finanz- und Wirtschaftspolitik Philipps II., deren Bedeutung für die Entstehung des Aufstandes Pfandl nicht hervorhebt. Philipp unterstützte begierig die mehr oder weniger phantastischen Finanzprojekte meist italienischer Abenteuerer, um seine unerträgliche Schuldenlast zu erleichtern. Er nahm auch Vorschläge zur Begründung neuer Industrien oder zur Zusammenfassung gewisser Produktionsarten auf, wenn er daraus finanzielle Vorteile erwartete. Die damit verbundene Einmischung des Königs in das niederländische Wirtschaftsleben verletzte die Gewohnheiten und Vorrechte der Städte und Provinzen und erregte den Widerspruch der Stände. So scheiterte z. B. der Versuch, ein Salzmonopol einzuführen, 1559 am Widerstand der Generalstände. Beachtung verdient auch die Mitwirkung der Juden am niederländischen Aufstand, die seit 1562 meist zum Calvinismus übertraten. In Antwerpen spielte z. B. der jüdische Kaufmann und Bankier Marcus Pérez aus Zaragoza, ein Verwandter des berüch-

[1]) Vgl. hierzu G. Malengreau, L'Esprit particulariste et la révolution des Pays-Bas au XVIe siècle. Université de Louvain. Recueil de travaux. 2. Serie, 36. Bd. 1936.

Isabella von Kastilien und Ferdinand von Aragon begründeten und den Philipp II. fortentwickelte, ist ebenfalls eine Durchbrechung des mittelalterlichen Universalismus und stellte den Staat auf sich selbst. Die staatliche Einheit wurde durch die Einheitlichkeit und Alleinherrschaft des katholischen Glaubens unterbaut, die religiöse Uniformität zur Staatsnotwendigkeit erhoben. Staatsräson und konfessionelle Politik stimmten weitgehend überein. Die katholischen Kräfte, die das spanische Imperium trugen, wurden unbedingt durch den Staat zusammengehalten. Die Merkmale dieses Absolutismus spanischen Gepräges aufzuzeigen und die Bedeutung Philipps II. für die Entwicklung des absolutistischen Staates darzustellen, bleibt eine dringende Aufgabe der geschichtlichen Forschung.

Die Fortschritte des Absolutismus unter Philipp II. zeigen sich auch in dem Ausbau der Zentralbehörden. Die für die Verwaltung der einzelnen Reichsteile vorhandenen Ratskollegien haben ihren Sitz am Hofe und sind damit lokalen und regionalen Einflüssen entzogen. Die Vizekönige der einzelnen Reiche werden unmittelbar vom König ohne Berücksichtigung des Indigenatsrechts ernannt und sind nur ihm verantwortlich. Es ist darum völlig abwegig, wenn Pfandl behauptet: „Spanien ist zur Zeit Philipps II. ein konstitutionelles Staatengebilde unter monarchischer Führung, einer der frühesten Bundesstaaten, die man in der neueren Geschichte kennt" (S. 549).

Wie verhält sich die Politik Philipps II. zu den Ideen der Gegenreformation? Wir stimmen Pfandl zu, wenn er in dem spanischen König nicht den Vorkämpfer der Römischen Kirche in Europa und der katholischen Universalmonarchie sieht. Er richtete vielmehr seine ganze Kraft auf die „Sicherung und das Gedeihen des staatlich gefestigten und religiös geeinten Spanien" (S. 554). „Er war ein eigenwilliger und zäher Bewahrer des Bestehenden und Ererbten." Diese richtige Reaktion gegen einen lange vorherrschenden, durch den äußeren Schein der Dinge getäuschten Eindruck von den Zielen der Politik Philipps II. fällt aber doch ins andere Extrem, wenn sie nur die realen und nationalen Interessen als Antriebe des politischen Handelns gelten lassen will. Philipp II. ist nicht „die personifizierte Gegenreformation", aber er ist doch innerlich stark berührt von der gegenreformatorischen Bewegung, und er möchte ihr auch mit seiner weltlichen Macht dienen, wo es sich mit seinen politischen Absichten vereinigen läßt. Doch häufig stießen sich die religiöse Idee, der der König anhing, und die Wirklichkeit des Staates, dem er verpflichtet war, aneinander, und er hat, wie es scheint,

mit seiner Schwerblütigkeit und Gewissenhaftigkeit an diesem Zwiespalt innerlich gelitten. Könnte der Biograph Philipps II. auf Grund der historischen Überlieferung genauer und tiefer in diese inneren Vorgänge eindringen, so würde er, wie wir glauben, uns das wahre Seelengemälde des spanischen Königs enthüllen. Im übrigen sei nur noch bemerkt, daß in der Politik Philipps II. bestimmte Prinzipien hervortreten, die über die Verfolgung der rein spanischen Interessen hinaus auf eine feste europäische Ordnung hinstreben.

Ein Gebiet der Regierung Philipps II. kommt in Pfandls Biographie gar nicht zur Geltung: Die Tätigkeit und Bedeutung des Königs für das überseeische Reich. Die Mitwirkung des Herrschers an der Ausdehnung und Sicherung der spanischen Kolonialmacht, an der Weiterentwicklung der Kolonialorganisation, an der wirtschaftlichen und finanziellen Erschließung der Kolonien (vgl. z. B. den Weltgewürzkontrakt mit den Fuggern und Welsern) darf in einem Gesamtbild Philipps II. nicht fehlen.

Auf ein paar Einzelheiten in Pfandls Darstellung sei abschließend noch hingewiesen. Nach Pfandl sei das Motiv Karls V. für den neuen Erbfolgeplan im Reich gewesen, Maximilian wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus von der Nachfolge im Kaisertum auszuschließen. Aus dem Gefühl der Verantwortung, die Glaubenseinheit im Reich zu wahren, habe er die Änderung des Sukzessionsplans erstrebt. Einen Beweis für diese These erbringt Pfandl nicht, aber er erklärt souverän: „Wer das zu leugnen sich unterfinge, der hätte fürwahr alles andere, aber nur nicht Karl V. erfaßt und verstanden" (S. 166). Maximilian war nach Karls Plan aber weder von der Nachfolge im Kaisertum noch von der Mitregierung im Deutschen Reich ausgeschlossen, sondern sollte auf Philipp folgen und nach Philipps Kaiserkrönung bereits von den Kurfürsten zum römischen König gewählt werden, so daß Maximilian die Vertretung des Kaisers im Reich zugestanden hätte. Es war auch keineswegs Philipps „Gewissen und diplomatischem Geschick" überlassen, „für die eigene Nachfolge zu gegebener Stunde wiederum den rechten Mann zu wählen", da die Kaiserwürde in der spanischen und deutschen Linie der Habsburger abwechseln sollte. Wenn auch Philipp und Maximilian ungefähr gleichaltrig waren, blieb immer noch die Möglichkeit eines Kaisertums Maximilians bestehen. Karls Erbfolgeplan bot also keine hinreichende Garantie, den religiös unzuverlässigen Maximilian von einem Einfluß im Reich auszuschalten. Man wird den Sukzessionsplan, wie es Brandi tut, darum richtiger aus der Sorge Karls V. „um die Einheit des Hauses zur Erhaltung des

Weltreiches"[1]) erklären. Nach Pfandl hat sich Ferdinand I. für den vorgeschlagenen Erbfolgeplan bitter gerächt, den Verrat des Moritz von Sachsen unterstützt und die englische Heirat des Prinzen Philipp zu hintertreiben gesucht, was nach Brandi unberechtigte Verdächtigungen sind. Nicht Alba wollte die Belagerung von Metz „wenigstens auf das nächste Frühjahr verschoben haben", wie Pfandl S. 227 schreibt, sondern Karl V. folgte gerade bei der Belagerung von Metz dem Rat Albas[2]). Die aus dem Abkommen von Cateau-Cambrésis hervorgegangene Heirat zwischen Philipp II. und Elisabeth von Valois bedeutet nach Pfandl „einen verhängnisvollen Bruch mit der außenpolitischen Tradition Spaniens" (S. 312) und wäre von Karl V. „vielleicht verhindert, jedenfalls aber mißbilligt" (S. 335) worden. Die Heiratsverbindungen mit Frankreich entsprachen aber gerade den Wünschen und Ratschlägen Karls V. und gehörten zu den Mitteln und Methoden der spanischen und habsburgischen Politik. Ferdinand der Katholische und Kaiser Maximilian I. hatten sich um verwandtschaftliche Verbindungen mit dem französischen Königshause bemüht. Karl selbst war verschiedentlich mit einer französischen Prinzessin versprochen worden. Karls Schwester Eleonore wurde mit dem französischen König Franz I. vermählt. Karl V. dachte auch lange an eine Verheiratung Philipps mit Margarete von Frankreich, der Tochter Franz' I. Ferner schlug er die Ehe seiner Tochter Maria mit dem Herzog von Orleans, dem zweiten Sohne des französischen Königs, vor. Karl V. verfolgte damit die „Idee einer Familienverbindung der beiden habsburgischen Linien mit dem französischen Königshause"[3]). Eine vorgenommene und unzutreffende Wertung muß man in folgenden Äußerungen Pfandls erblicken: „Karl V. scheitert an der erbärmlichen Gesinnungslosigkeit seiner Zeitgenossen" (S. 32), die Gegenseite handelt „aus barem Eigennutz", die protestantischen Fürsten und Städte verschließen sich einem allgemeinen Konzil „aus einem sehr einfachen Grunde: sie wollen keine Verständigung" (S. 107).

In Hinblick auf die Aufgaben einer politischen Biographie Philipps II. habe ich eine Reihe von grundsätzlichen und einzelnen Einwänden gegen das Buch von Pfandl erhoben. Sie fallen zum guten Teil den Schwierigkeiten zur Last, die sich aus dem gegenwärtigen Stande der Forschung zur Geschichte Philipps II. er-

[1]) Karl Brandi, Kaiser Karl V. München 1937, S. 508.
[2]) A. a. O. S. 529.
[3]) Brandi, a. a. O. S. 363.

geben, und wollen einige Hinweise und Anregungen sein, die sich aus der Beschäftigung mit diesem Gebiet darbieten. Es wäre aber eine Ungerechtigkeit und Undankbarkeit, darüber das von Pfandl Geleistete zu übersehen. Pfandl versteht es, fesselnd zu erzählen und lebendig darzustellen, er besitzt, was wieder der Anschaulichkeit zugute kommt, ein ausgedehntes kulturgeschichtliches Wissen, er gibt sich völlig seinem Gegenstande hin, ihn leitet das ernste Bemühen, der Persönlichkeit Philipps II. gerecht zu werden und falsche, durch Haß und Vorurteil entstandene Vorstellungen zu tilgen, und er vermeint nicht, „seine endgültige Biographie geschrieben zu haben". Pfandls Buch verdient darum im Gegensatz zu anderen rein belletristischen Darbietungen der Lebensgeschichte Philipps II. ernstliche Beachtung in der wissenschaftlichen Literatur.

WITTRAMS BALTENDEUTSCHE GESCHICHTE

RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNG EINER VOLKSGRUPPE

VON

KURT VON RAUMER

Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, daß die beiden bedeutendsten literarischen Erscheinungen, die uns in jüngster Zeit das baltische Deutschtum geschenkt hat, gleichzeitig zum Schwanengesang seiner selbständigen Geschichte im livländischen Raum werden sollten: Stavenhagens „Heimat als Grundlage menschlicher Existenz" und Wittrams „Geschichte der baltischen Deutschen"[1]). Wittram brachte zu seinem Werk eine Anzahl hervorragender Voraussetzungen mit. Mit dem Publizisten, der mit der Kraft eines echten politischen Ethos und einer zuchtvollen Sprache viele Jahre hindurch den Abwehrkampf seiner Heimat führte, verband sich der Historiker, der, von Arbeiten übers

[1]) Reinhard Wittram, Geschichte der baltischen Deutschen. Grundzüge und Durchblicke. Stuttgart-Berlin, W. Kohlhammer [1939] VII und 245 S. Es sei gleichzeitig auf zwei weitere seither erschienene Arbeiten Wittrams verwiesen, aus denen ich einige Zitate aufnahm: den ergebnisreichen Beitrag zur Haller-Festschrift „Das Reich und die baltischen Deutschen" (Stuttgart 1940) und den volkstümlichen Überblick „Livland. Schicksal und Erbe der baltischen Deutschen" (Berlin, Volk und Reich Verlag 1940).

19. Jahrhundert ausgehend, sich allmählich den ganzen Bereich baltischer Geschichte geistig eroberte, wie dies noch zuletzt sein Beitrag zum Artikel „Deutschbalten und Baltische Lande" im Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums zeigte. Wittram ist selbstverständlich nicht in allen Abschnitten der Geschichte seiner Volksgruppe gleichmäßig mit eigener Forschung zu Hause. Wiewohl er als Schüler seines Landsmanns Johannes Haller selbst vom Mittelalter herkommt, überließ er arbeitsteilig innerhalb der traditionell hervorragend ausgebauten baltischen Geschichtsforschung dessen Betreuung vornehmlich anderen Kräften, unter denen, um nur zwei der Lebenden zu nennen, so hervorragende Forscher wie Leonid Arbusow und Paul Johansen sich befinden. Diese eigene Arbeitsrichtung prägt sich auch in dem vorliegenden Werk aus: Von rund 180 Seiten Text sind rund 140 der Neuzeit und nur 40 dem Mittelalter gewidmet — ohne daß dies aber zu einer Vernachlässigung der für die Entstehung und Anfänge entscheidenden Tatsachen führte.

Die Schwierigkeiten, die sich mit der Aufgabe des Verfassers verbanden, waren nicht geringe. Sie beruhen vor allem darin, daß die baltischen Lande zwar immer eine geistige, nie aber eine organisatorische und verfassungsmäßige Einheit darstellten: wie sie vor ihrer Zuteilung an Sowjetrußland den beiden „Randstaaten" Estland und Lettland zugehörten, so waren sie in geschichtlicher Zeit nicht nur in die Hauptlandschaften Livland, Estland, Kurland zergliedert, sondern innerhalb von ihnen wiederum verschiedenen Herrschaften unterworfen, so im Mittelalter vor allem dem für die Geschichte Altlivlands so entscheidenden Dualismus zwischen dem Deutschen Orden und der vorab im Erzbischof von Riga verkörperten bischöflichen Gewalt. Eine feste gestalterische Mitte fehlt also, um die sich die Darstellung kristallisieren ließe, und erinnert man sich, wie stark die inneren Gegensätze sich ins Außenpolitische fortsetzten, wie sehr die deutsche Kolonie mitten im Brennpunkt der in sie hereinwirkenden dänischen, schwedischen, russischen, litauisch-polnischen Interessen lag, die hier ihren Kampf ums „Dominium maris Baltici" entschieden, dann wird deutlich, wie schwierig gegenüber solcher Vielfalt der Faden der Entwicklung festzuhalten war. Hatten sich mit solcher Schwierigkeit schon Wittrams Vorläufer, vor allem L. Arbusows vielgelesener „Grundriß der Geschichte Livlands, Estlands und Kurlands", auseinanderzusetzen, so kamen im vorliegenden Fall noch besondere Erschwerungen hinzu. Es kennzeichnet die sich in Wittrams Werk vollziehende Wende zur

volksgeschichtlichen Betrachtung, daß hier zum erstenmal nicht das Land, sondern die Volksgruppe zur Grundlage der Darstellung gemacht wurde. Aber abgesehen davon, daß eine vollständige und säuberliche Trennung dieser Art niemals möglich ist, wieviel weniger gegenüber einem Herrenvolk, das in der „Verantwortung für das Land" stets die eigentliche Grundlage seiner Existenz und die sittliche Rechtfertigung seiner Führerstellung erblickte. Daß so die Geschichte der Volksgruppe und die des Landes mehr oder weniger identisch sind, liegt in der Natur der Dinge, mußte aber einer chauvinistischen estnischen und insbesondere lettischen Geschichtsideologie erst bewiesen werden, die in der retrospektiven Ausmerzung aller deutschen „Fremdeinflüsse" die Voraussetzung zu einem eigenen Geschichtsbewußtsein erblickte. Die Art, wie Wittram allein durch die Sprache der Dinge diesen Beweis führt, ist mustergültig. Andererseits ist doch nicht zu verkennen, daß der Verfasser durch politische Zwangslagen mannigfach behindert war. Wollte er nicht nur dem Fach dienen, sondern seinen Landsleuten das Bild ihrer großen Geschichte zeichnen, dessen sie in der Stunde ihres Kampfes und der Erneuerung des deutschen Lebens in Europa bedurften — dann mußte er zu vermeiden suchen, daß das Buch in den Randstaaten verboten wurde. Das Verhaltene seiner Sprache und mancher seiner Urteile ist daraus zu erklären. Nur wer den Druck erlebt hat, mit dem ein unreifer Nationalismus mit dem ganzen geistigen Leben auch das Geschichtsbewußtsein zu „regulieren" suchte und in dem sich der brutale Machtanspruch der Minderwertigen über die Höherwertigen vollendete, freilich auch überschlug, kann ermessen, unter welchen Behinderungen, die bis in die Formulierungen hinein sich auswirkten, der Verfasser sein Buch schrieb. Daß seine innere Bestimmtheit darüber an keiner Stelle gelitten hat, erscheint bei dem Angehörigen der kampfgewohnten Volksgruppe nur selbstverständlich — wie sich Wittram ja auch auf das Lesenkönnen seiner Landsleute verlassen konnte. Als mit den Staatsgründungen von 1918/19 die Darstellung in allzugroße Nähe der damaligen lettisch-estnischen Gegenwart kommt, bricht sie ab, um einer sachlich-nüchternen „Zeittafel 1919—1938" Platz zu machen. In Wirklichkeit steckt in dieser Zeittafel, die im Umfang von zwei Druckbogen weithin aus den Quellen erstmals einen geschlossenen Überblick über die gesamtbaltische Geschichte dieses Zeitraums gibt, nicht nur ein außerordentliches Maß an Arbeit, sondern auch an geschichtlicher Zuordnung und politischer Beurteilung; aber man muß auch sie lesen können.

Wittram beginnt mit einem Hauptabschnitt „Von den Anfängen deutschen Lebens in Livland bis zur Loslösung von Kaiser und Reich" (1180—1561). Wie das ganze Buch ein dynamisches Crescendo darstellt, so schon dieses erste Kapitel: Mit einem gedrängten, im Ton fast kühlen Aufriß beginnend, gewinnt es zunehmend an Breite, Anschauung und Wärme, um bei der Darstellung der Reformation starke eigene Töne zu finden, die in einem verwandten Lebensgefühl des Verfassers und in der ungeheueren deutschen Bedeutung dieses Ereignisses ihre Ursache zu haben scheinen. Die „Gründung der Kolonie, Sicherung der Mark", die „Unterwerfungs- und Bekehrungskämpfe", das „Wesen der deutschen Siedlung", der Kampf der Landesherren, zumal des Deutschen Ordens, und der „Aufstieg der Stände": all diese Probleme mittelalterlicher Geschichte, die die überlieferte baltische Geschichtsforschung fast einseitig beschäftigt haben und die heute von der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, der Familien- und Hanse-Forschung, ja der Vor- und Frühgeschichte starke neue Impulse empfingen, werden doch auch vom Verfasser in ihrer vollen Bedeutung gesehen und behandelt. Verdanken gerade diese Abschnitte nicht nur den älteren und jüngeren baltischen Urkundenpublikationen, sondern den Forschungen eines P. Johansen, L. Arbusow d. Ä. und d. J., H. Laakmann, Fr. Rörig, A. Bauer, H. Bosse u. a. viel, so kündigt die lineare Zusammendrängung auf die großen geschichtlichen Momente und der universale Aspekt doch den politischen Historiker an. Das schlichte historische Aussagebedürfnis und der wissenschaftliche Erkenntniswille werden auf bestimmte Objekte gerichtet, von denen sie den Maßstab für Auswahl, Rangordnung, Wertsetzung empfangen. Aber eben die Darstellung der baltendeutschen Frühzeit zeigt, wie gebändigt und zuchtvoll, ja spröde Wittram hierin bleibt; es ist als habe die Tradition der baltischen Landesgeschichtsschreibung mit ihrem so stark empirischen Zug hier sich stärker erwiesen als der Verfasser und als habe sie seine Fähigkeit zu suggestiver und farbiger Darstellung manchmal gedämpft.

Es würde zu weit führen, inhaltlich der Darstellung des Verfassers auch nur in den wesentlichsten Zügen zu folgen. Wenn trotzdem versucht werden soll, einige Grundtatsachen, deutlich erkennbar schon an der Wende von Mittelalter und Neuzeit, hervorzuheben, so vor allem zwei: die Tatsache, daß nicht ein geschlossener und einheitlich geleiteter deutscher Herrschaftsstaat entstand, und die weitere Tatsache, daß die Kolonie keine bäuerliche deutsche Grundlage erhielt, die ihre Selbstbehauptung aus eigenen Kräf-

ten ermöglichte. Hing das erste Faktum vor allem mit dem Gegensatz zwischen Reich und Kurie zusammen, der in Gestalt eines eigenen päpstlichen Kolonisationsehrgeizes auch aufs Baltikum übergriff und so eine konzentrierte Herrschaftsbildung unmöglich machte, so muß auch das zweite gesamtgeschichtlich und nicht begrenzt baltisch verstanden werden: zwischen dem Mutterland und Livland lag Preußen, das selbst noch der vollen Besiedlung harrte und auf dessen Boden der deutsche Bauer zu klimatisch und infolgedessen auch wirtschaftlich besseren Bedingungen angesiedelt werden konnte. Die verschiedene Ausgangsentscheidung bedingte verschiedene Wege. Während sich der südliche Teil des Ordenslandes auf dem Weg über seine Säkularisierung 1525 und die Ausbildung einer straffen absolutistischen Herrschaft zur deutschen Zukunftsmacht entwickeln konnte, die das Reich erneuerte, war der aus dem Reich aufgestiegene nördliche Teil, in dem die Deutschen höchstens 10% betrugen, auf dem Weg über seinen Herrschaftsübergang seit 1561 an Schweden, Polen und Rußland geradezu darauf angewiesen, seinen ständischen Charakter immer schärfer herauszuentwickeln: Die Deutschheit des Landes war mit ihm unlöslich verbunden. So gewinnt in der ganzen folgenden Geschichte — Wittram teilt sie in die beiden Hauptabschnitte: Unter polnischer und schwedischer Herrschaft. Das Herzogtum Kurland (1561—1710/95) und Die Zeit der Zugehörigkeit zu Rußland (1710/95—1918) — in Est-, Liv- und Kurland der entscheidend auf die Ritterschaften gestellte deutsche Landesstaat ausschlaggebende Bedeutung, der unbeschadet fremder Oberhoheiten den deutschen Charakter von Recht und Verwaltung, Schule und Kirche bis in die Zeit der Russifizierung in den 1880er Jahren zu erhalten vermochte. Was im Mittelalter die Zersplitterung vermehrt hatte und in Westpreußen die Auflösung besiegelte: Der Adel wurde im Norden nach der Auflösung des livländischen Ordensstaates zur stärksten politischen Klammer. Die Tatsache, daß dieser livländische Landesstaat im deutschen Nordosten eigentlich schon in seiner Frühzeit im 16./17. Jahrhundert „ein altertümliches Gebilde" war und daß er in der Folgezeit zu den herrschenden innenpolitischen Entwicklungskräften im Reich, erst zum Absolutismus und dann zum Liberalismus, im Kontrast stand, darf uns doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß er nationalpolitisch ein stärkstes Aktivum darstellte, was zumal vom liberalen Bürgertum des 19. Jahrhunderts immer wieder übersehen wurde.

In dem gleichen Maß waren nun freilich zwei Dinge wichtig, von denen die Erhaltung der deutschen Führerstellung weithin

abhing: die Behauptung des eigenen Volksbestandes und die Gestaltung der Beziehungen zu den nichtdeutschen Landesbewohnern, die im Zeichen des aufsteigenden Nationalismus und der vordringenden Demokratisierung immer schwieriger wurde. Was das erste anlangt, so hat Wittram — man wird sagen dürfen als erster — diesem Problem ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Unter Ausnutzung volksbiologischer Fragestellungen und Ergebnisse verfolgt er die Probleme der Zu- und Abwanderung, der Volksvermehrung und des Volksverlustes, der Übervolkung und Umvolkung, des sozialen Aufstiegs und Abgleitens, der Einwirkung von Kriegen und Seuchen, der Deportationen, der Versuche zur Gründung von Bauernkolonien u. v. a. m. mit großer Sorgfalt und Eindringlichkeit durch das ganze Buch. Eines wird dabei immer wieder deutlich: daß im gleichen Maß, in dem der Urboden alles Volkslebens, das Bauerntum, der Kolonie fehlte, sie auf steten Zuzug vom Mutterlande her angewiesen war, der die Lücken immer wieder auffüllte. Dieser Zuzug war erstaunlich groß und stetig, ebenso wie die Assimilationskraft des Landes, das die Zuwanderer meist schon in der ersten Generation zu Baltendeutschen werden ließ, auffallend stark war. Stets sind es aber die großen Schicksalszeiten der deutschen Geschichte gewesen, die vom Geistigen her die Ausstrahlung des Deutschen auch in biologischer Hinsicht ungeheuer verstärkt und ganze Einwandererwellen ausgelöst haben: die religiöse Revolution Deutschlands im Zeitalter Martin Luthers, die geistige im Zeitalter von Klopstock bis zu Herder und den Romantikern und, in einem unüberhörbaren, wenn auch von der vorgerückten Stunde stark gedämpften Nachklang, der vorzeitig abbrach, die politische im Zeitalter des Weltkriegs und der Freikorpskämpfe.

Hinsichtlich des anderen Zusammenhanges: der Beziehung zu den Undeutschen, konnte sich Wittram zumal bis zum 19. Jahrhundert auf die umfassende Forschungsarbeit stützen, die die baltische Geschichtsforschung auf dem Gebiet der Agrargeschichte vorbildlich geleistet hat. Die Entwicklung zur Gutsherrschaft wie schon vorher die absolute Führerstellung der Deutschen auf allen Gebieten der Politik, Kultur und Wirtschaft führten dazu, daß in den Quellen und Urkunden Letten und Esten sozusagen nur auf der untersten Stufe der sozialen Pyramide sichtbar werden — in den Agrarurkunden. Diesem Gebiet hat sich die Geschichtforschung der „Indigenen", die über ihr Volkstum in diesen Jahrhunderten Licht zu verbreiten suchte, daher mit besonderem Eifer zugewendet, aber auch hier sind die entscheidenden Forschungsergebnisse — man denke außer den genannten nur an Namen

wie Tobien, Transehe, H. v. Fölkersahm, aber auch R. Kötzschke und M. Sering — von der deutschen Wissenschaft gefördert worden. Eindrucksvoll wird gezeigt, wie aus den Triebkräften der europäischen Aufklärung und der Humanitätsidee, aber doch noch wesentlicher aus dem echt deutschen Verantwortungsgefühl baltischer Edelleute für den ihnen anvertrauten Pflichten- und Menschenkreis in einer dem russischen oder gar polnischen Osteuropa unvergleichbaren Weise der Weg der Bauernbefreiung beschritten wurde; wir hören, wie aus dem Tiefpunkt der rechtlich-sozialen Lage der Letten und Esten im 18. Jahrhundert erst die tastenden Versuche einzelner fortschrittlicher Gutsbesitzer, die ihren Hintersassen private Bauernrechte verliehen, und dann die großen gesetzreformerischen Maßnahmen der drei Ritterschaften zu Anfang des 19. Jahrhunderts allmählich herausführten, bis dann die Mitte dieses Jahrhunderts mit dem beispielhaften Wirken Hamilkars von Fölkersahm und seiner „Agrar- und Bauernverordnung" den entscheidenden Durchbruch bringt. Über die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Ablösung der Dienste hinaus, die schon vorangegangen waren, wurden nunmehr die Bauern zu tatsächlichen Inhabern ihres, noch dazu geschützten und mit Selbstverwaltungsrechten ausgestatteten Grund und Bodens. Es dürfte auch heute in Deutschland kaum bekannt sein, daß auf Grund dieser Reformen vor dem Weltkrieg im Land der „baltischen Barone" in Estland 82, in Livland 89, in Kurland sogar 99 v. H. aller Bauernhöfe in das Eigentum der Bauern übergegangen waren und daß auf solcher Grundlage auf dem Boden der späteren Republik Estland 57,4 v. H., auf dem Boden Lettlands 63,5 v. H. und unter Hinzunahme des von den Bauern gepachteten Landes im gesamten Baltikum mehr als 75 v. H. des gesamten privaten landwirtschaftlich genutzten Bodens in den Händen der Bauern war.

Es ist nun freilich klar, daß eine solche Entwicklung den sozialen Aufstieg der Letten und Esten sehr begünstigen und die Aufrechterhaltung der Landesverfassung ernstlich bedrohen mußte, um so mehr als zu diesem wirtschaftlich-sozialen bald das politische und geistige Moment des erwachenden Nationalismus hinzukam. Er ist bekanntlich durch die deutsche Volkstumsidee, zu der Herder in Riga entscheidende Anregungen empfing, stark gefördert worden; es war eine Verbindung überlieferter (u. a. in den Bibelübersetzungen bewährter) deutscher Betreuungspolitik gegenüber dem geführten Volk mit dem Erziehungswahn der Aufklärung und der romantischen Freude am Volkstümlichen, die auch im 19. Jahrhundert bis über die Schwelle des lettisch-estnischen

Gegenstoßes die geistige Arbeit am fremden Volkstum fortsetzen ließ. Daß die Deutschen schließlich die Führung aus der Hand verloren, lag aber nicht erstlich hieran, lag überhaupt nicht an den Letten und Esten, sondern an den Russen, die das erwachende kulturelle und soziale Selbstbewußtsein der kleinen Völker für ihre politischen Zwecke zu benutzen wußten. So beginnt das letzte und tragische Kapitel der deutschen Herrschaft im Nordosten im Grunde nicht erst bei der Gründung der baltischen Staaten, die Eintagsgebilde blieben, sondern in dem Augenblick, in dem der russische Reichsgedanke seine konservativ-übernationale Grundlage zugunsten eines „allrussischen" nationalen Imperialismus liberaler Grundprägung preiszugeben beginnt — ein Vorgang, der mit den großen weltpolitischen und geistigen Wandlungen engstens verknüpft ist und aufs neue über alle bloß baltische Problematik hinausweist: Es ist der Höhepunkt des liberalen Zeitalters, in dem — erstmals zaghaft in den 1840er und dann in sich steigernden Wellen ausgangs der 1860er und seit den 1880er Jahren — ein solcher Wandel allein möglich war; und es ist das geistige wie politische Herüberwirken des europäischen Westens bis in den Ostraum, das im Zeichen der Entente von 1891/94 und der englischen Einkreisungspolitik vor dem Weltkrieg diese neue Politik zur Reife führen und damit nicht nur das Ende des livländischen Landesstaates, sondern auch den Untergang des Zarentums herbeiführen sollte.

Trotz solcher Beeinflussung von außen ist aber der ganz große Eindruck, den die 750 Jahre deutscher Geschichte im baltischen Raum aufnötigen, nicht Anpassung und Veränderlichkeit, je nach der Lage der politischen Kräfte und der Richtung vorwaltender geistiger Tendenzen, sondern Eigenständigkeit, selbstschöpferische Gestaltung überlegener politischer Situationen und erstaunliche geschichtliche Dauer. Zum Teil scheinen es vom Lande ausgehende Kräfte zu sein, auf denen das Einmalige dieser Leistung beruht. Wittram liefert von ihm Bilder und Züge einprägsamer Kraft — von seiner Schönheit und seinem Zauber, aber mehr noch von seiner Herbheit und Strenge; von der grandiosen Größe der Ordensbauten — mit denen der Bischöfe und Vasallen zählt man über das Land verbreitet 140 Burgen; von der reichen Fülle der Hansestädte, voran Revals, des „nordischen Nürnberg", mit seinen Adelshöfen, Kirchen und 17 Wehrtürmen; von den idyllischen Reizen gesellig belebter Landstädte und der prägenden Kraft der zahllosen, über die Landschaft verteilten, durch ihre edle Einfachheit gekennzeichneten Gutshäuser; vom machtvollen Riga, über das die Deutschen ins Land gekommen sind und das

durch seine ganze Geschichte, 1621 wie 1710, 1919 wie 1939 sein Herz und das Herz seiner politischen Entscheidungen geblieben ist. Immer und immer war es der Kampf, der das Antlitz dieses Landes und seiner Menschen formte — trotz der scheinbaren Sorglosigkeit, die über seiner grenzenlosen Gastlichkeit liegt oder die aus dem reichen Kulturleben einer Stadt wie Riga bis in die jüngste Vergangenheit spricht. „In einstöckigen, strohgedeckten Holzhäusern" haben sich die Geschlechter nicht nur nach dem furchtbaren Einbruch des Nordischen Krieges und der Pest zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder hochgespart; aber mit „grausiger Eindringlichkeit" wiederholt sich ein „Hauptmotiv baltischer Geschichte": „Wintertage, deren Luft gesättigt ist von Angst und Entsetzen, Brandgeruch und Feuerschein und auf den Straßen Verstümmelte und Erschlagene — die zeitlose Spur des Einbruchs der Barbaren."

Es ist das Land selbst, das dieses Schicksal immer wieder herausgefordert hat. Wittram spricht von der „alten Grenzscheide der Narwe und des Peipussees"; es lag nicht nur an der Schwelle der abendländischen Kulturwelt und nicht nur im Hauptfeld des russischen Expansionsdranges nach Ostsee, Mitteleuropa und eisfreien Häfen. Bestimmend ist, daß Livland immer wieder das „Schlachtfeld" war, auf dem sich Entscheidungen von europäischer Tragweite vollzogen und von dessen Behauptung die Macht im ganzen Nordostraum abhing. Dies gilt klassisch im 16. und 17. Jahrhundert, im Zeitalter des Kampfes um das „Dominium maris Baltici", und dies gilt in weitem Umfang auch von dem Zeitraum vorher und nachher, zumindest solange die Völker und Staaten nicht endgültig aus der Bezogenheit um Ostsee und Mittelmeer in die atlantische und weltpolitische Verflechtung geführt worden waren. Aber wie von den Wikingern bis zu den Hansen der livländische Raum eine Hauptbasis für die handels- und machtpolitische Durchdringung Osteuropas darstellte, wie er unter dem Deutschen Orden Vorfeld zur Sicherung Preußens wurde und damit entscheidender Garant für den Aufbau Ostdeutschlands (ebenso wie nach der See hin Garant für die beherrschend deutsche Prägung des Südufers der Ostsee), so sahen die „Nachfolgestaaten", die 1561 in das zusammenbrechende Erbe des livländischen Ordensstaates eindrangen, die Frage der Ostseeherrschaft von dem Besitz des alten deutschen Landes abhängig. Sie haben sich damals mehr um Deutschlands vorgeschobenen Posten gekümmert als das Reich, das die Livländer sich selbst überließ und somit zwang, allein auf sich gestellt ihre deutsche Aufgabe fortzusetzen. Sie taten es sich selbst und

Deutschland zu Frommen, wenn sich auch die Verbindung mit Fremdmächten nicht verhindern ließ. Entscheidend ist, daß die Bildung einer polnischen Ostseemacht verhindert und die Festsetzung des noch nicht europäischen Rußland durch einen heroischen Widerstand, der sich eindrucksvoll in Wolters von Plettenberg Sieg am See Smolina (1502) verkörpert, zumindest um zwei Jahrhunderte verzögert wurde, während gegenüber Schweden und Gustav Adolf, die zunächst Herren des Landes wurden, sich die Problematik wiederholt, die ihr Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg umschließt. Der „Löwe aus Mitternacht" war gewiß keine deutsche, aber deutschbestimmte Kraft, und wie seine schwedische Militärmonarchie zwar eine zeitliche, bei der Schmalheit ihrer Basis aber kaum eine dauernde Bedrohung des deutschen Gesamtdaseins werden konnte, so war erst recht im Nordosten der Druck der polnischen und russischen Volkskraft für das deutsche Dasein innerlich und äußerlich eine viel ernstere Bedrohung. Wie eng aber Gustav Adolfs deutsche Politik an die livländische gebunden blieb und wie sehr sich uralte Wirkungszusammenhänge zwischen Peripherie und Mitte auch unter tief veränderten Verhältnissen und in umgekehrter Richtung erneuerten, dafür sprechen die Tatsachen eine deutliche Sprache. „Estland und Livland trugen rund ein Drittel der schwedischen Kriegskosten für das Jahr 1630; als eine der Kornkammern Schwedens hat Livland anfangs mehr als die Hälfte des schwedischen Kornbedarfs gedeckt." Zum Einsatz an Gut kam unter den Nachfolgern der noch tragischere an Blut. Wer denkt heute daran, daß es zu großen Teilen der baltisch-deutsche Adel war, mit dem der Schwedenkönig Karl XII., ein deutscher Fürstensproß aus dem Haus der Pfälzer Wittelsbacher, seine Abwehrschlachten gegen das herandrängende Asien schlug? Von Narwa bis Poltawa fochten aus den Reihen noch jetzt blühender baltischer Geschlechter 79 Wrangell, 54 Taube, 40 Stackelberg, 31 Tiesenhausen, 30 Üxküll, 28 Vietinghoff, 27 Brümmer, 24 Pahlen, 22 Ungern-Sternberg. Fast drei Fünftel der schwedischen Truppen kämpften unter der Führung aus deutschen Adelsfamilien stammender Offiziere, rund ein Viertel von ihnen starben den Schlachtentod.

Als entscheidendes Kriterium der baltendeutschen Entwicklung unter fremder Oberhoheit wird man dabei ansehen müssen, daß der deutsche Ständestaat, genau wie vorher der Deutsche Ordensstaat, auch jetzt noch der Träger nicht bloß einer sich selbst erhaltenden und schützenden Politik war, sondern einer deutschen Ausstrahlung, die weit über den eigenen Bezirk hinaus-

reichte[1]). Es gibt, trotz der ebenfalls gewaltigen Leistung Siebenbürgens und der achtbaren, nur zum Teil vergleichbaren Schleswig-Holsteins, kein zweites Beispiel dafür, daß eine deutsche Minderheit gegenüber einer Übermacht fremder Herrschaft und Lebensform sich nicht nur in solchem Maß behauptet, sondern die fremde Herrschaft und die fremde Lebensform selbst maßgeblich beeinflußt hat. Entscheidend waren auch hier die schon vorher, in der Ordenszeit, gelegten Grundlagen: das Herrengefühl, die Weite und Nüchternheit des politischen Blicks und als Erbe der Reformationszeit der protestantisch-deutsche Glaube. Es war gewiß eine der bleibenden weltgeschichtlichen Leistungen des baltischen Deutschtums, daß es mit seinem Kampf gegen die polnische Gegenreformation „die nordosteuropäische Schlüsselstellung des Protestantismus" verteidigte. Es schuf sich damit aber gleichzeitig eine der wichtigsten Grundlagen für seine eigene Behauptung: seine Reinerhaltung im zaristischen Rußland ruhte zu wesentlichen Teilen auf ihr. Und nicht von ungefähr wurde die große politische Wende im 19. Jahrhundert von einer religiös-kirchlichen eingeleitet: die „Russifizierung" begann mit dem Vorstoß der orthodoxen Staatskirche gegen das Augsburger Bekenntnis der Ostseeprovinzen.

Wie sich diese im Russischen Reich im übrigen behauptet, wie sie auf der Basis der von Peter dem Großen bestätigten ständischen Privilegien den deutschen Landesstaat bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts siegreich verteidigten, das kann hier nicht mit Wittram weiter verfolgt werden. Eine Schuldrechnung darüber aufzustellen, wieso diese Politik unter den letzten Zaren nicht mehr fortgesetzt werden konnte, ist unmöglich angesichts der tiefen Schicksalhaftigkeit dieser Entwicklung und angesichts der kämpferischen Haltung, mit der ihr die baltischen Deutschen

[1]) Es ist nicht möglich sie hier genauer zu umgrenzen. Sicher ist, daß der Anteil der Balten an der „Europäisierung" Rußlands — im Sinne seiner Gewinnung für die europäische Verantwortung — ebenso bedeutend war als der an der „deutschen Orientierung" der russischen Politik im 19. Jahrhundert. Das meint Wittram mit seinem Hinweis: „Beruhte nicht das jahrzehnte-, ja jahrhundertelange Friedensverhältnis zwischen Rußland und der deutschen Staatenwelt auch auf dem gleichartigen politischen Klima, das durch den starken deutschen Einfluß in St. Petersburg herbeigeführt wurde?" Man wird an dieser positiven Bewertung festhalten müssen, trotz der schmerzlichen Blutabgabe, von der auch das baltische Deutschtum im eigentlichen Rußland nicht verschont blieb und trotz der Tatsache, daß sein Einfluß gleichzeitig eine der Reibungsflächen war, an denen sich der Haß des Panslawismus gegen alles Deutsche entzündete.

begegneten. Ihr Reformwille zur Erneuerung der Landesverfassung scheiterte gerade an dem Gegenwillen der russischen Herrschaft; der vordringende Liberalismus mußte andererseits das patriarchalisch-ständische Gefüge der deutschen Lebensordnung immer mehr gefährden und unterhöhlen; im Nationalismus der Letten und Esten und noch mehr der Russen erwuchs ihm ein Bundesgenosse, der den Deutschen nicht nur nach dem Gesetz der Zahl überlegen war, sondern der (so tief raum- und landesfremd er tatsächlich war) das Gesetz der Zeit für sich zu haben schien. Die wirtschaftliche Entwicklung, durch die Rußland die deutschen Ostseeprovinzen und zumal Riga zum industriellen und handelspolitischen Stapel- und Ausfallplatz des ganzen Riesenreiches machte, mußte die politisch-sozialen Grundlagen nicht nur der überlieferten Verfassung, sondern des deutschen Volksgefüges selber aus der Tiefe bedrohen. In diesem letzteren Vorgang wird man die eigentliche Gefahr erblicken müssen. Mit ihm hing es zusammen, daß der breite deutsche Mittelstand, der (von „reichsdeutscher" Seite meist übersehen) in Stadt und Land das Dasein eines „Herrenvolkes" erst ermöglicht hatte, immer mehr zusammenschwand oder aber, was noch schlimmer war, den Zusammenhang mit der Oberschicht verlor, um zwischen den nationalen Fronten ein unbeachtetes und entwurzeltes Dasein zu führen. Und an Stelle der Anziehungskraft, die bisher viele der rassisch und geistig besten Elemente unter den Letten und Esten mit ihrem sozialen Aufstieg zu Deutschen hatte werden lassen, beginnen nun umgekehrt die durch viele Jahrhunderte anonymen kleinen baltischen Völker von sich aus Erwerbungen zu machen; ihr fast naturgesetzlich demokratischer Charakter, der seit der Jahrhundertwende marxistische Züge annahm, verschmilzt mit dem nationalen Ressentiment zu einem sozialrevolutionären Faktor erster Ordnung, aus dem 1905/06 die Flammen der lettisch-estnischen Revolution hervorbrechen.

Aber auch und gerade gegenüber dieser Entwicklung entfaltete ein uraltes deutsches Kampferbe starke Widerstandskräfte. Es ist nicht zu übersehen, daß das baltische politische Bewußtsein des 19. Jahrhunderts, abgesehen von seinen ständisch-konservativen Zügen, die ganz auf die Sorge um das Land gerichtet sind, eine nachdrücklich geistige Note trägt, das den triebhaften Kräften der Tiefe, wie sie im Demokratismus und Sozialismus aufbrachen, fremd gegenüberstand und ihnen daher nicht gewachsen war. Damit hängt es zusammen, daß der Widerstand gegen den staatlichen Druck von oben, gegen Rußland, fruchtbarer war als der gegen den volklichen Druck von unten, gegen Letten und

Esten. Damit hängt es aber auch zusammen, daß eine deutsche Hochschule, die Universität Dorpat, der Vereinigungspunkt aller sittlichen, geistigen und politischen Kräfte werden konnte, in denen sich das Land im 19. Jahrhundert repräsentierte. Wittram widmet ihr eines seiner schönsten Kapitel[1]); was aus ihm deutlich wird, ist nicht nur die ungeheure Strahlkraft der deutschen Kultur, die seit der Blütezeit der Jahrhundertwende erneut eingesetzt hatte, sondern das Wirken starker Bewahrungskräfte, die das Leben der kleinen, aber in ihrem Radius sehr weit greifenden Hochschule des so naturverbundenen Landes vor den Gefahren der Intellektualisierung und der Abschneidung vom Blutstromkreislauf der großen politischen Entscheidungen besser behüteten, als dies auf den Schwesteruniversitäten Deutschlands der Fall war. Hier in Dorpat ist, in dem ganzen Überlegenheitsbewußtsein deutscher wissenschaftlicher Leistung und der Unbedingtheit des deutschen Idealismus, aber auch in dem von Generation zu Generation weitergegebenen selbstverständlichen Genossenschaftsbewußtsein, für das nun die Korporationen ein neuer Ausdruck wurden, ein Großteil des moralischen Kapitals gesammelt worden, das in dem großen Selbstbehauptungskampf der baltischen Landespolitik der 1860er bis 1880er Jahre zum Einsatz kam. In Carl Schirrens berühmter „Livländischen Antwort" wie in der Haltung der Brüder von Oettingen sich beispielhaft verdichtend, stellte dieser Kampf nach der Scheinruhe der voraufgegangenen Zeit das erste politische Erwachen dar, dem mit der Abwehr der Revolution 1905/06 und ihrer Folgen das zweite folgte — nun schon in „moderneren" Formen „Deutscher Vereine", der Wohlfahrtsorganisationen und der Schulpolitik, die mit dem lettisch-estnischen Partner und mit dem sozialen Tiefendruck schon stärker rechneten, freilich mit dem überlieferten landespolitischen Führungsbewußtsein, insofern man sich nun selbst als Volksgruppe unter Volksgruppen zu organisieren begann, erstmalig geistig zu brechen anfing. Die Sorge fürs Land, der verantwortungsfreudige Dienst am Ganzen, an den sich Geschlecht um Geschlecht dieser an Selbständigkeit und Selbstverwaltung gewohnten Deutschen in echter „politischer Zucht" gewöhnt hatte, hörte freilich auch jetzt nicht auf. Aber gerechter wie bisher sind wir wohl heute in der Lage, das Wirken der Besten aus der Generation vor 1914

[1]) Ausführlicher noch behandelt er sie in dem Vortrag über „Die deutsche Universität Dorpat", den Wittram anläßlich der Verleihung des Johann-Gottfried-Herder-Preises am 14. Dezember 1940 in der Aula der Albertus-Universität Königsberg (Pr.) hielt und dessen Druck bevorsteht.

schon als geistiges Bindeglied zu dem anzusehen, was der Weltkrieg und die Jahre der nationalsozialistischen Erneuerung brachten: zu der dritten und entscheidenden politischen Bewegung also, die unvergleichlich tiefer in das Leben der Baltendeutschen eingriff und mit dem Ruf des Führers vom Herbst 1939 sie vor die letzte Schicksalsfrage stellte. In dem mannhaften und klugen Ringen einiger baltischer Edelleute, das schon vor dem Weltkrieg gegen beispiellose wirtschaftliche und politische Widerstände zur Ansetzung von 20000 deutschen Bauernsiedlern führte und damit, vergeblich freilich, die Unterlassung vorangegangener Jahrhunderte wettzumachen suchte, fand dieser Durchbruch zu einer neuen Zeit und einem neuen Lebenswillen den überzeugendsten Ausdruck.

Wittram deutet was nun folgt: die mit dem Erleben des Weltkriegs und der Revolution, mit dem Einmarsch der Deutschen und den Selbstbehauptungskämpfen der baltischen Landeswehr und der Freikorps verbundenen Hoffnungen und Erschütterungen, Zusammenbrüche und Neuanfänge nur noch an. Und doch wissen wir, was diese letzten 25 Jahre bedeuteten und wie sie in äußerster Zusammendrängung eine Bewährungsprobe lieferten, die der 750jährigen geschichtlichen Leistung würdig war und die auf dem Gebiete geistiger Schöpfung, politischer Selbstverwaltung und kämpferischen Einsatzes ein echtes Glied der an Heldentum reichen volksdeutschen Erneuerung nach 1918 darstellt, von der die reichsdeutsche und der Weg nach Großdeutschland unzertrennlich ist. Auch das Bewußtsein dieser Überlieferung wird die Baltendeutschen bei ihrem Neueinsatz im Warthegau begleiten und bei ihrer schweren, aber gerade darum ihrer würdigen Aufgabe Stärkung und Verpflichtung sein. Wir aber gedenken in dieser Stunde auch der baltischen Geschichtsforschung, die was immer auch komme, mit dem Einschnitt von 1939 ein wichtiges Kapitel ihrer an Leistung reichen Entwicklung abgeschlossen hat und deren Erbe aufzunehmen und zu pflegen eine Aufgabe gesamtdeutscher Geschichtschreibung sein wird.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Rasse und Kultur. Eine Kulturbilanz der Menschenrassen als Weg zur Rassenseelenkunde. Von F. KEITER. III: Hochkultur und Rasse. Stuttgart, F. Enke 1940. 44 Abb. 500 S.

Mit diesem Abschlußband der Trilogie bringt der Vf. eine Zusammenstellung von Rasse und Hochkultur, die es in dieser Form und umfassenden Reichhaltigkeit noch nicht gab. Es ist deshalb schwer und dem einzelnen Ref. unmöglich, ebenso zusammenfassend Stellung zu dem Gesamtwerk zu geben.

Das Buch ist das Werk eines Anthropologen, aber der Ethnologe wird zur Kritik zu den einzelnen Dingen am meisten berechtigt sein. Es käme dann aber sicher nicht darauf an, hier und dort Einwendungen zu erheben; das wäre wohl leicht möglich. Aber bei so umfassenden und zusammenfassenden Werken sollte man das Ganze würdigen und nicht herausgegriffene Einzelheiten zusammenstellen.

Hier mag deshalb eine kurze Übersicht über den Inhalt gegeben werden: Die sechs Hauptabschnitte behandeln: 1. Hochkultur als Form, als Leistung und als Wert, 2. Rassenkundliche Grundlagen, 3. Hochkulturinhalte in Raum und Zeit (dies ist der Hauptabschnitt und bringt Politik, Weltanschauungsgüter, Praxis und Wissen und mit den Künsten auf allen Gebieten wohl alles wesentliche, was hier hingehört), 4. Große Vorgänge der Hochkulturgeschichte, 5. Die rassenbiologischen Kulturprovinzen, 6. Noch einmal abschließende Kapitel über alle Abschnitte.

Es werden also sehr verschiedenartige Dinge behandelt. Darunter manches, was man dem Titel nach gewiß nicht vermutet hätte. Aber alles steht doch unter dem einheitlichen Gesichtspunkt, kulturelle Leistungen vom Standpunkt des Rassenforschers zu bewerten.

Vf. nennt seine Arbeit im Untertitel „Einen Weg zur Rassenseelenkunde". Diese Einschränkung ist sehr anzuerkennen; denn nach Ansicht des Ref. haben wir zur Zeit noch keine exakte Rassenseelenkunde, sondern sind erst auf der Suche nach Wegen, die zu ihr führen können.

Für den Ref. ist — um eins herauszugreifen — besonders interessant, daß Keiter bei diesem Versuch, zur Rassenseelenkunde zu kommen, die als Arbeitshypothese vorgeschlagene Rasseneinteilung in drei Rassenlinien vollkommen übernehmen kann und dabei vor

allen Dingen die „mittlere Rassen-Linie" in gleicher Weise wie Ref. herausfindet und sie sowohl äußerlich in Ausdehnung und geographischer Lage ebenso bestätigt, wie in den inneren Beweggründen zu ihren rassenbedingten kulturellen Leistungen.

Die Lektüre des umfangreichen Bandes hätte vielleicht durch mehr Abbildungen etwas erleichtert werden können.

Kiel. *Hans Weinert.*

Die Heere des Morgenlandes. Militärische Beiträge zur Geschichte des nahen und fernen Orients. Von A. v. PAWLIKOWSKI-CHOLEWA. Mit 69 Abb. im Text. Berlin, W. de Gruyter & Co. 1940. X u. 298 S. 14 RM.

Der Vf. beabsichtigt laut Vorwort und Einleitung eine kurze und gemeinverständliche Übersicht über die militärische Vergangenheit der morgenländischen Völker zu geben. Mit Recht wendet er sich gegen Geschichtsschreibung, die es versäumt, das Kriegswesen gebührend zu berücksichtigen. Er selbst zeichnet es uns vor dem, soweit notwendig, ausgeführten Hintergrunde der allgemeinen Geschichte, wobei über die Frage des Mehr oder Weniger dieser letzteren billigerweise nicht zu rechten ist. Selbst ein Grenzfall, wie der Abschnitt über die Reitervölker Zentralasiens und ihren Einfluß auf Europa S. 186—195, in dem das Militärische zurücktritt, ist im Zusammenhange des Werkes ganz verständlich.

So finden wir in fünf großen Gruppen das Heerwesen der einzelnen Völker behandelt: I. Ostasien mit Japan, Korea, China, den Hunnen und den Mandschu, II. Indien und Vorderasien mit Babylon, Assur, Churitern, Hetitern, Hyksos, Juden, Persern und den Diadochenheeren, III. mit der üblichen Erstreckung des Begriffes Morgenland, Nordafrika, also Ägypten, Ptolemaier, Karthago, sowie, etwas die Grenzen überschreitend, Karthago zur römischen und zur wandalischen Zeit, IV. die skythischen und zentralasiatischen Reitervölker und schließlich V. die Heere des Islam.

Diese Aufzählung läßt schon erkennen, daß die Gesichtspunkte der Einteilung und Behandlung wechselnd und verschiedenartig sind. Da aber das Kriegswesen wesentlich vom Volkstum aus bedingt ist, hätte statt dessen alles einheitlich unter völkischem Blickpunkte aufgenommen werden müssen. Schon das frühere Werk des Vf.s, „Betrachtung der Weltgeschichte vom Standpunkt des Soldaten" (1935), gelangte über das Haften an bemerkenswerten Äußerlichkeiten nicht zum Erfassen der maßgebenden Zusammenhänge. In zweiter Linie wären dann klipp und klar die Angleichungen darzustellen gewesen, die infolge kriegerischer und friedlicher Berührung sich er-

geben haben. Wohin diese grundlegende Unklarheit führen kann, geht aus der bunten Sammlung „Allgemeine Bemerkungen bezüglich der alten Heere des Orients", S. 2—10, hervor. Gemeinsamkeiten von wirklicher Bedeutung lassen sich im Kriegswesen von Völkern so verschiedener Eigenart, auf so weitem Raum und gleichzeitig in so beträchtlichen Zeiträumen überhaupt kaum feststellen. Es erübrigt sich aber, auf die verschiedentlich nicht richtig gesehenen Einzelfeststellungen einzugehen, da sich leicht zeigen läßt, woher sich die bei aller positiven Wertung des Geleisteten spürbaren Mängel des gut gemeinten und manchem vielleicht erwünschten und nützlichen Buches schreiben.

Der Vf. hat S. V f. etwaiger Kritik gegenüber die außerordentlichen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens hervorgehoben. Es ist richtig, daß sich der Vf. eines derartigen Buches nicht für alle diese Völker auf vorgängige Bearbeitungen des gleichen Stoffes stützen kann. Immerhin gibt es eine ganze Menge solcher Vorarbeiten, allerdings verschiedenen Wertes. Teils hat sie der Vf. benutzt, teils hat er sie nicht benutzt, ohne daß erkennbar wäre, warum das eine oder das andere geschehen ist. Es scheinen bei der Auswahl der Literatur äußere Gründe, wie leichte Erreichbarkeit, mitgesprochen zu haben. So vermißt man etwa J. Wiesners bedeutsame Schrift über Fahren und Reiten in Alteuropa und im Orient, H. A. Portatz, Das Pferd in der Frühzeit (1938) und dessen Leipziger Dissertation, Der Pferdetext aus dem Keilschriftarchiv von Boghazköi, O. Neugebauer, Mathematische Keilschrifttexte, die Wiener Akademieabhandlung über den Arthaschastra des Kautilya, die auch für Megasthenes, S. 71, notwendig gewesen wäre, Schraders Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde, H. Berves Werk über Alexander den Großen, selbst Hans Droysens Untersuchungen über Alexanders d. Gr. Heerwesen und Kriegführung (1885), Tarns Hellenistic army and naval developments, die Spezialarbeiten über den Bogen, die deutschen Arbeiten zur Geschichte des Ptolemaierheeres, S. 158 wesentliche Literatur über Hannibal, S. 163 Auseinandersetzung mit den wichtigen Arbeiten über die Schlacht bei Kannae, später Cagnat L'armée Romaine d'Afrique 1912.

Der Vf. betont weiter S. V, es könne nicht verlangt werden, daß der Bearbeiter eines solchen Werkes „Sprachen wie Chinesisch, Japanisch, Sanskrit, Babylonisch, Aramäisch, Ägyptisch usw. beherrscht, um unmittelbar die alten Quellen benutzen zu können." Man kann dem Verfasser hierin folgen, bedenken, daß eine derartige Häufung der Sprachkenntnisse selten sein wird, und daß sie wahrscheinlich wieder die historischen und militärischen Belange bei der Arbeit verkümmern würde. Aber einige der in Betracht kommenden

Sprachen sollte, wer eine solche Arbeit unternimmt, allerdings bis zu einem gewissen Grade beherrschen, oder genauer, er sollte philologisch geschult sein. Es ist nicht abzusehen, wie ein Geschichtsforscher sonst über Quellen und Quellennähe einigermaßen urteilen kann. Geschichtsschreibung ohne philologische Grundlage schwebt in der Luft und bleibt dem Zufall preisgegeben. Bezeichnend ist schon, daß der Vf. seine oben gekennzeichnete Auswahl des Schrifttums zu den einzelnen Abschnitten, sowie S. 11 die wahllose Aufzählung höchst verschiedenwertiger Darstellungen als Quellen bezeichnet hat.

Ferner hat dem Vf. laut S. V und sonst ein Nachschlagewerk vorgeschwebt. Als solches kann das Buch schon äußerlich nicht angesehen werden. Es fehlt die scharf gegliederte Systematik, die Unterteilung in kleinere Abschnitte, auch mit Hilfe des Druckes, sowie die Zugänglichkeit durch die nötigen Verzeichnisse. Und es fehlt die in solchem Falle angestrebte Vollständigkeit in der Darstellung des Standes der Forschung und des Schrifttums.

Wenn ein Werk, wie es S. VI gerühmt wird, durch gelehrte Gesellschaften, Museen, Bibliotheken und so zahlreiche Gelehrte unterstützt, auch von einem namhaften Verlage übernommen wird, so ist es eigentlich nicht recht begreiflich, warum diesem Werke dann noch so mancherlei geradezu dilettantische Züge anhaften dürfen, warum es jedenfalls von der bewährten strengen Wissenschaftlichkeit, welche die deutsche Forschung auf dem Gebiete des Kriegswesens hoch emporgeführt hat, so viel nachlassen durfte. Daß, wie es ebenda heißt, „mit der vorliegenden Arbeit in gedrängter Kürze ein dem heutigen Stande wissenschaftlicher Forschung entsprechender Überblick über die alten Heere des Morgenlandes geboten" worden wäre, kann gerade der wohlwollende Kritiker nach dem Gesagten keineswegs anerkennen. Er muß vielmehr den Wunsch aussprechen, daß bei neuer Auflage das Buch in dem dargelegten Sinne auf eine wesentlich zuverlässigere Grundlage umgestellt wird, damit das Brauchbare daran zu einwandfreier und voller Wirkung kommt.

Bochum. *Friedrich Lammert.*

Koloniale Gestaltung. Methoden und Probleme überseeischer Ausdehnung. Von RICHARD THURNWALD. Hamburg, Hoffmann & Campe Verlag 1939. 492 S. u. 59 Abb.

In seinem gehaltvollen und aufschlußreichen Werke, das einen Band der „Europa-Bibliothek" bildet, beschreitet der Berliner Soziologe neue Wege der Betrachtung und Erfassung des kolonialen Problems. Er hat weder einfach Kolonialgeschichte noch Kolonialpolitik geschrieben, weder den Kolonialbesitz noch die koloniale Praxis der europäischen Völker geschildert, sondern er hat alle diese Fragen, so

sehr sie ihn beschäftigen, der Frage nach der kolonialen Gestaltung in bezug auf die wirtschaftliche und technische, politische und organisatorische Behandlung kolonialer Gebiete untergeordnet. Die Darstellung ist geschichtlich fundiert und vom Zeitalter der Entdeckungen und vom Beginn der überseeischen Besiedlung an verfolgt sie das von den europäischen Völkern angewendete koloniale Verfahren, vor allem um in der Aufzeigung des Zickzackkurses, der dabei eingeschlagen worden ist, den Sinn für das Richtige und das Falsche kolonialer Methoden zu schärfen. Der Vf. zeigt in diesem ersten Hauptteil (S. 56—299), der in die kolonialen Epochen der Portugiesen, Spanier, Franzosen, Holländer, Engländer, Deutschen, Dänen und Italiener kurze, aber höchst instruktive Einblicke gewährt, daß die koloniale Entwicklung keine geraden Linien aufweist, die die kolonisatorischen Formen untereinander verbinden, sondern daß diese Formen allein durch Zeitanschauungen sowie geistige und politische Strömungen der Mutterländer bestimmt wurden.

Das eigentliche Interesse des Vf.s aber gilt der kolonialen Arbeit an sich, die in dem zweiten Hauptteil (S. 300—438) behandelt wird. Den Ausgangspunkt der Betrachtung bildet der koloniale Anspruch Deutschlands und im Zusammenhang damit stehen die afrikanischen Verhältnisse im Vordergrund. Ruht die mehr geschichtlich gerichtete Darstellung vorwiegend auf der Verarbeitung einer ausgedehnten Literatur, so macht sich zumal in diesem der kolonialen Praxis der Gegenwart gewidmeten Teil die umfassende eigene Kenntnis geltend, die der Vf. sich in langjährigen Forschungsreisen erworben hat. Vollends hier liegt das Schwergewicht auf dem Menschen, und zwar so sehr, daß vor den soziologisch-verwaltungsmäßigen Gesichtspunkten die geographischen wohl allzustark zurückstehen. Aber diese Erörterung der Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse, der Rasse- und Bevölkerungsfragen, der Verwaltungs- und Rechtsprechungsmethoden und der Erziehungsarbeit durch Schule und Mission läßt das auf eigener Beobachtung und Erfahrung fußende klare und überlegene Urteil des Vf.s auf Schritt und Tritt hervortreten.

In einem Schlußabschnitt (S. 439—464) wird die so gewonnene Erkenntnis für einen programmatischen Ausblick auf künftige koloniale Gestaltung nutzbar gemacht. Die hier entwickelten Vorschläge verdienen besondere Beachtung und sollten bei dem kolonialen Aufbauwerk, das das deutsche Volk nach Friedenschluß auf afrikanischem Boden in Angriff zu nehmen hat, volle Berücksichtigung finden. Ein Literaturnachweis sowie ein Sachregister und ein Namenverzeichnis vervollständigen das Werk in äußerer Hinsicht. Mit seiner selbständigen, von größter Sachkenntnis getragenen Betrachtungsweise stellt es eine sehr wertvolle Bereicherung des kolonial-

wissenschaftlichen Schrifttums dar, für die Forschung und Praxis gleichermaßen dem Vf. zu tiefem Dank verpflichtet sind.

Charlottenburg. *Paul Heyn.*

Festschrift ERNST HEYMANN zum 70. Geburtstag, überreicht von Freunden, Schülern und Fachgenossen. Zwei Teile. 312 und 263 S. Weimar, Verlag H. Boehlaus Nachf. 1940. 30 RM. geb.

Wie schon zu seinem 60.[1]), so ist Ernst Heymann auch zu seinem 70. Geburtstag mit einer Festschrift bewidmet worden, deren stattlicher Umfang schon an sich für die Verehrung, die der Jubilar in der Welt der deutschen Wissenschaft genießt, beredtes Zeugnis ablegt. Diesmal haben sich in besonders erfreulichem Maße auch Historiker an der Huldigung für den Mann beteiligt, der — ganz abgesehen von seiner eigenen rechtshistorischen Lebensleistung, über die das Schriftenverzeichnis am Schlusse des 2. Bandes Aufschluß gibt — auch durch seine jahrzehntelange Wirksamkeit im Rahmen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Monumenta sich die historische Forschung zu tiefem Danke verpflichtet hat. Der ganze erste Band ist historischen und rechtshistorischen Inhalts; und gleich hier mag hervorgehoben werden, daß er eine Reihe von Aufsätzen von bedeutendem Gehalt bringt, denen vom Standpunkt ihrer Verfasser aus der Charakter eines Abschlusses zukommt. Der 2. Band betrifft geltendes Recht; auf ihn kann hier nur kurz hingewiesen werden. Indessen könnte der Abhandlung J. W. Hedemanns: „Der historische Wert der Studien E. Heymanns zum Recht der militärischen Kriegswirtschaft (Weltkrieg 1914/18)" doch auch der moderne Historiker interessante Seiten abgewinnen. Weiter finden sich Beiträge von C. A. Emge: „Aus einem rechtsphilosophischen Journal"; Ernst Swoboda: „Der Rechtsbegriff der Persönlichkeit"; Heinrich Titze: „Vom sog. Motivirrtum"; Paul Giesecke: „Die rechtliche Bedeutung des Unternehmens"; Karl Rauch: „Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln" (letzterer, S. 148—222, besonders umfangreich und eindringend).

Wenden wir uns nunmehr dem 1. Bande zu, so ergibt sich für das Folgende das Problem der Gruppierung. Sie soll so erfolgen, daß von den Aufsätzen mit den allgemeinsten Themen zu den mehr speziellen fortgeschritten wird. Den weitesten Bereich umfaßt der Beitrag von Hans Hirsch: „Das Recht der Königserhebung durch

[1]) Beiträge zum Wirtschaftsrecht. Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, hrsg. von E. Heymann. Bd. 62/3. Marburg 1931. Die damaligen Mitarbeiter waren diesmal nicht aufgefordert.

Kaiser und Papst im hohen Mittelalter" (S. 209—249). Ihm gebührt schon deshalb ein Ehrenplatz, weil uns der Verfasser inzwischen durch einen jähen Tod entrissen wurde. Gerade diese letzte größere Arbeit aus seiner Feder läßt uns aber diesen Verlust doppelt schmerzlich empfinden; er zeigt, welcher Höhe und Spannweite der Betrachtung der Verewigte fähig war, wenn er von seinen exakten diplomatischen Untersuchungen auf das Feld der allgemeinen Geschichte hinaustrat. Durch das ganze Abendland und durch mehr als ein Jahrtausend verfolgt er sein Problem und führt uns das Recht der Königserhebung als ein bisher wenig beachtetes Objekt des politischen Ringens zwischen den zwei obersten Gewalten der damaligen Welt vor. Ausgehend von der ursprünglich profanen Natur der Königskrönung zeigt er, wie die Kaiser seit Otto III. in bewußter Anknüpfung an durch die Karolinger vermittelte antike Vorstellungen die Krönung fremder Herrscher zu Königen als ihre Domäne betrachteten, dabei aber sehr bald, zuerst in Polen und Ungarn, seit dem Investiturstreit jedoch ganz allgemein auf die Konkurrenz des Papsttums stießen, das bestrebt war, sich ein Netz königlicher Vasallenstaaten zu schaffen und es auch an der theoretischen Fundierung dieses Machtanspruches nicht fehlen ließ. Im Endkampf Friedrichs II. mit der Kurie erreicht diese Rivalität einen Höhepunkt. Von beiden Seiten — auch von der kirchlichen! — wird dabei der ursprünglich sakrale Charakter der Königsweihe immer mehr zurückgedrängt, die Krönung zum reinen Politikum gestempelt, die Säkularisierung des Herrscheramtes in die Wege geleitet. Zugleich bedeutete die Königserhebung meist auch die Schaffung einer Nationalkirche unter königlicher Führung. Lehnrechtlich gesehen hätte die Entwicklung zu einer Erweiterung der Heerschildordnung über den deutschen König hinaus führen können, wenn sie nicht eben unterbrochen worden wäre durch die von der Kirche geförderten Souveränitätsansprüche der neuen Königreiche, die sich immer mehr mit dem Geiste des Nationalstaates zu erfüllen begannen. Der theoretische Kampf um das Recht der Königskrönung wird von Hirsch bis in die Zeit der Postglossatoren hinein geschildert; er verebbt in dem papierenen Protest, den der Papst noch gegen die preußische Königskrönung von 1701 erhob; ein letzter Nachklang des Mittelalters liegt noch in der Erhebung Bayerns und Württembergs zu Königreichen, zu der Franz II. in der Todesstunde des Deutschen Reiches seine Zustimmung geben mußte. Hirschs mit staunenswerter Beherrschung eines fast unübersehbaren Materials geschriebener Aufsatz bringt übrigens auch feine Beobachtungen auf seinem Eigengebiete der Diplomatik, so über das Verhältnis des Privilegium minus zu dem von Otto v. Freising überlieferten Formalakt bei der Erhebung der Babenberger zu Herzögen und über die

Urkunde von 1245, die den Entwurf zur Erhebung Österreichs zum Königreich enthält.

Auch der Aufsatz von A. Brackmann: „Die Anfänge des polnischen Staates in polnischer Darstellung" (S. 61—94) kann als der krönende Abschluß einer jahrzehntelangen Arbeit betrachtet werden, in der B. sich mit der Hybris der polnischen Historiker, der unerfreulichen Begleitmusik zu Polens Großmachtwahn, auseinandergesetzt hat. Noch einmal durchmustert er die Quellen der Ottonenzeit, die den unwiderleglichen Beweis für die nicht nur formale Abhängigkeit Polens vom Deutschen Reich erbringen; noch einmal wird die Gründungsgeschichte des Erzbistums Magdeburg aufgerollt, und der Anteil Ottos I., den die Polen immer zu verkleinern suchten, bindend festgestellt. Noch einmal wird die polnische Behauptung widerlegt, das neue Erzbistum habe sich gar nicht auf Polen erstreckt und es sei damals zu einer polnischen Rückeroberung des Ostseegebietes gekommen. Zum Schluß werden die gesamte Ostpolitik Ottos d. Gr. und der damalige staatliche Zustand Polens scharf herausgearbeitet. Das Endergebnis mag mit Br.s eigenen Worten wiedergegeben werden: „Es war also im 10. Jahrhundert genau so wie später so oft in der polnischen Geschichte und zuletzt im Herbst 1939: Die Frontstellung gegen Deutschland brachte Polen den Niedergang oder den Untergang."

Einen weitschichtigen Fragenkomplex rollt auch der Aufsatz von E. E. Stengel: „Der Stamm der Hessen und das ‚Herzogtum' Franken" auf (S. 129—174)[1]). Auch dies ist ein Abschluß, der Forschungen nämlich, die der Vf. in seiner Marburger Zeit angestellt hat, und zugleich eine Vorschau auf deren Fortsetzung unter der Leitung Th. Mayers. Die Arbeit beginnt mit der Feststellung des hessischen Raums, der schon in der römischen Zeit durch ein geschlossenes Befestigungssystem abgegrenzt und von einem Volke bewohnt war, das sich durch kriegerische Aktivität auszeichnete. Um so merkwürdiger, daß dieser Stamm später seine Individualität ganz verloren zu haben und in den Franken aufgegangen zu sein scheint. Der so geschaffenen Problematik geht St. — zum ersten Male seit 150 Jahren übrigens — energisch nach; sie umgreift ja zugleich die Grundfragen des fränkischen Stammes und Reichsaufbaus. Er tritt den Beweis an, daß es immer ein selbständiges Hessentum gegeben hat. Dazu dient die Feststellung, daß ein fränkisches Stammesherzogtum eigentlich niemals, auch nicht im 10. Jahrhundert, existiert hat, und daß überall da, wo die fränkische Erde erwähnt wird (so etwa bei Heinrichs I. Fritzlarer Wahl) nicht der Stammes-,

[1]) Vgl. die Selbstanzeige des Verfassers. D. Arch. 4, 293 f.

sondern der Reichsgutsgedanke die entscheidende Rolle spielt. Auch die Orte auf -heim, in denen St. die Spuren einer planmäßigen fränkischen Staatssiedlung erblickt, reichen doch nur an wenigen Stellen keilförmig in das hessische Stammesgebiet hinein. Die Aufgabe, ein eigenes hessisches Stammesrecht nachzuweisen und vom ostfränkischen Rechte des Mittelalters abzugrenzen, bleibt freilich der Rechtsgeschichte noch zu lösen übrig. Als Ergebnis wird festgestellt, daß der Stamm der Hessen politisch und völkisch ebensowenig resorbiert wurde wie der der Thüringer, wenn er auch weniger hervortrat; beiden Stämmen war auch die Funktion gemeinsam als Puffer zwischen Franken und Sachsen und als Vermittlung der nord-südlichen Gegensätze im Deutschen Reiche des Mittelalters zu wirken.

Ein Einzelproblem der Verfassungsgeschichte behandelt W. Weizsaecker: „Der Böhme als Obermann bei der deutschen Königswahl" (S. 191—208). Ausgehend von der merkwürdigen Stelle des ihm und Peterka zur Bearbeitung für die Monumenta übertragenen Meißner Rechtsbuchs (Rb. nach Distinktionen), in der der Böhme als Schiedsmann unter den Kurfürsten auftritt, und in der Absicht, sie auch als Datierungsmerkmal zu verwenden, behandelt er die Genesis des böhmischen Kurrechts seit seiner Leugnung im Sachsenspiegel, wobei in dankenswerter Weise die Ssp.-Glosse, ihre kanonistischen Quellen und ihre Derivate herangezogen werden. Zu den letzteren gehört eben auch das Meißner Rechtsbuch, und zwar schließt es sich an eine zweite Form der Glosse an, die schon den Einfluß einer von Zeumer wieder ans Licht gezogenen Relation eines Straßburger Ratsboten von 1344 zeigt, also nach diesem Zeitpunkt anzusetzen ist; dies gibt einen sicheren terminus a quo für das Meißner RB., das andererseits die Goldene Bulle noch nicht berücksichtigt. Auf die Technik seiner Quellenverwertung fallen dabei lehrreiche Streiflichter. In der Sache selbst gewinnt man aus der klaren Darstellung W.s den Eindruck, daß die ganze Obermanntheorie aus der Verlegenheit entstanden ist, in die man durch die Diskrepanz zwischen dem Ssp.-Text und politischen Praxis gekommen war. Daher auch das merkwürdige Schwanken der Quellen in der Frage, ob jene Obermannstellung des Böhmen mit dem Kurrecht identisch oder mehr oder weniger als dieses sei. Natürlich führte die ganze Obermanntheorie auf ein totes Gleis und konnte zumal nach der Goldenen Bulle keine Bedeutung gewinnen. Unterstreichen möchte ich die Bedenken, die W. S. 203 gegen Zeumers Annahme eines 1344 ergangenen Reichsweistums anzudeuten scheint.

Hans Planitz, „Handelsverkehr und Kaufmannsrecht im fränkischen Reich" (S. 175—190) führt uns auf das Gebiet der Wirtschafts- und Wirtschaftsrechtsgeschichte; er bringt eine vorbereitende und

zugleich ergänzende Studie zu seinem großen Aufsatz über Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft[1]). Er geht der Frage des Fortlebens antiker Handelsbräuche in den großen westdeutschen Verkehrszentren, für die wirtschaftliche, wenn auch nicht rechtliche Kontinuität anzunehmen ist, nach und kommt zu einer scharfen Trennung zwischen der Zeit der Merowinger und der Karolinger. Erst in dieser wird die römische Tradition endgültig durchbrochen; die Wiedergewinnung germanischer Grundlagen für das Frankenreich ging Hand in Hand mit wirtschaftlichen Umschichtungen, mit der Verlagerung des Schwergewichts von dem Gebiete des durch die Araber blockierten Mittelmeeres nach dem Nordwesten des Reiches. Dort wurde die Handelsstockung bald überwunden und bildete sich ganz autogen eine neue Ordnung des Handels, an der die Kapitularien Karls d. Gr. wesentlichen Anteil haben, beruhte sie doch vorwiegend auf dem Gedanken der Königsmunt über den Kaufmann. Entsteht zwar in jener Zeit noch nicht das erst im 10. Jahrhundert belegte Sonderrecht des deutschen Kaufmanns, das jus mercatorum, in dessen Zeichen er seine weitgespannten Ziele erreichte, so wurden doch schon die Ansatzpunkte dafür geschaffen. Auch dieser Beitrag bringt in knappster Form einen Vorstoß in großenteils unbekanntes, früher (z. B. bei Waitz) vernachlässigtes Gebiet und kann als ein Meisterstück der Kombination entlegener Zeugnisse bezeichnet werden. Reinhard Höhn, „Der Soldat und das Vaterland während und nach dem Siebenjährigen Kriege" (S. 250—312), vertritt die neuere preußische Verfassungsgeschichte, der ja Heymann selbst wiederholt, namentlich in Akademiereden, seine Aufmerksamkeit gewidmet hat. Er schildert den Patriotismus vor dem Kriege als eine rein bürgerliche Angelegenheit, während der Soldat in dem Fürsten, für den er gerade kämpft, und in dessen Feldlager sein Vaterland findet. Dann kommt es im Kriege selbst zu einem elementaren Ausbruch echten Vaterlandsgefühls und zu einer wahren Verbundenheit des genialen Führers selbst mit dem einfachen Soldaten. Aber in der Stagnation nach dem Siege versandet dies alles wieder, trotz des flammenden Appells, den der Frankfurter Professor Thomas Abbt an das Bürgertum gerichtet hatte. Selbst der große König zog sich wieder auf das rein empirische Zwangs- und Drillsystem zurück. Dies alles verwertet Höhn für seine Lieblingsidee, die Theorie vom absoluten Fürstenstaat als rein individualistischem Zwangs- und Machtapparat, in die er — wohl kaum mit allseitiger Zustimmung — den König selbst einzuspannen sucht. Mit einem kritischen Überblick über die zeitgenössische Literatur zum Heeresproblem schließt der Aufsatz.

[1]) Z. des Sav. St. Rechtsgesch. Germ. Abt. 60, 1940, 1 f.

Nur kurz kann ich verweisen auf zwei Aufsätze zur ausländischen Rechtsgeschichte: Eugen Wohlhaupter schildert (S. 110—128) „Die lokalen Fueros Aragons und ihre Verbreitung" sehr anschaulich und sachverständig auf der Grundlage der gesamtspanischen Rechtsgeschichte, wobei sich ihm wiederum ein Wachstumsgesetz des germanischen Rechts ergibt, die Entfaltung des Landrechts nämlich aus den Satzungen der kleineren dörflichen und städtischen Gemeinschaften. Pier Silverio Leicht, der hochangesehene italienische Rechtshistoriker, skizziert die letzten Nachklänge der germanischen Gottesurteile (Ultime menzioni delle ordalie e dello duello giudiziario in Italia, S. 95—101). Trotz der Fülle des Stoffes, die auf den wenigen Seiten ausgebreitet ist, ersehnt man eine Ergänzung nach den verschiedensten Richtungen, so bezüglich der Stellvertretung bei der Kaltwasserprobe, der ständischen Abgrenzung des Kampfrechts, der Gottesurteile bei Dante (vgl. die interessante Stelle De mon. 3, 16 über die Mehrheitsentscheidung als Gottesurteil!) überhaupt des Fortlebens germanischer Gewohnheiten unter der Decke des feudalen Rechts. Lebhaften Dank verdient die Darstellung des Kampfes der romanistischen Wissenschaft gegen die Ordale.

Auf das Gebiet der Rechtssprache führen zwei weitere Beiträge: Eberhard Frhr. v. Künßberg „Aus der Werkstatt des Rechtswörterbuchs" (S. 102—109) bringt dem Jubilar die Huldigung dieses gleichfalls von ihm betreuten Riesenunternehmens mit einem bunten Strauß seltsamer und seltener Wortbildungen, die die schöpferische Kraft der deutschen Sprache trefflich beleuchten. Edward Schröder „Pfahlbürger" geht der von Zeumer begründeten Deutung als bale borger, ficti cives energisch zu Leibe und erklärt sie für sprachlich unmöglich. Danach hätte es bei der älteren Auffassung (palus im Gegensatz zu murus) zu bleiben. Ob aber Schr.s am Schlusse angedeutete eigene Vermutung „Pfarrbürger" sich durchsetzen wird, wag ich nicht zu entscheiden.

Zum Schluß nenne ich den ersten Aufsatz des Bandes, Herbert Meyer, „Ehe und Eheauffassung der Germanen" (S. 1—51). Auch hier wird kräftig zusammengefaßt, was M. selbst und andere, auch von rechtsvergleichendem Standpunkte aus, im letzten halben Menschenalter über die germanische Ehe geschrieben haben und so entsteht ein Gesamtbild von größter Eindruckskraft. Mit der Theorie der Raubehe wird — hoffentlich für immer — aufgeräumt, die Raub- von der Entführungsehe scharf geschieden, aber auch die Lehre von der Kaufehe neu beleuchtet. Ursprünglich war sie Sakralakt, Austausch der Braut gegen Heilsgaben für ihre Sippe, wie ja auch das Wergeld eine Gabe zur Wiederherstellung des verletzten Sippeheiles war. Erst allmählich, aber noch in frühgeschichtlicher Zeit, tritt der

geschäftliche Charakter mehr hervor und entsteht, besonders bei den nüchternen Angelsachsen, das Bild des Frauenkaufs (doch darf man m. E. die ags. Stellen nicht allzu wörtlich nehmen, vgl. schon E. Roeder, Die Familie bei den Ags., 1904). Sicher war die Behandlung der Braut als reines Objekt nicht gemeingermanisch. Auch M.s bekannte Theorie der Friedelehe wird ausgebaut und rechtsvergleichend gestützt. Für den Historiker sehr lehrreich werden die Beiträge zum Eherecht der Karolinger sein (S. 30ff.), das ja erst verständlich wird, wenn man es aus der einseitig kirchlichen Beurteilung der zeitgenössischen Quellen befreit — wieder ein Beweis dafür, wie sehr rechtshistorische Untersuchungen der Erfassung historisch-politischer Sachverhalte vorarbeiten können. Daß der Aufsatz noch eine Fülle von Ausblicken auf Gesamtprobleme der germanischen Altertumskunde bringt, brauche ich wohl kaum hervorzuheben.

So ist diese Festschrift, trotzdem mehrere zur Mitarbeit Aufgeforderte durch Wehrdienst verhindert waren, doch ein stolzes Zeugnis der deutschen Wissenschaft mitten im Kampfe zweier Welten geworden. Ganz ausschöpfen wird sie vielleicht nur der Gefeierte selbst können. Wir aber freuen uns mit ihm der zahllosen Anregungen, die zweifellos von den beiden schön ausgestatteten Bänden ausgehen werden.

Rostock. *H. Mitteis.*

Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände. Hrsg. unter Mitwirkung von L. Groß, J. K. Mayr, J. Seidl, F. Antonius, F. v. Reinöhl, O. Schmid, P. Kletler, O. Brunner, F. Huter, W. Latzke, W. Kraus und R. v. Lacroix von L. Bittner. (Inventare österreichischer staatlicher Archive V, 5—8.) II: 4 u. 415 S. III: 4 u. 698 S. IV: 6 u. 489 S. V: 21 u. 297 S. Wien, A. Holzhausen Nf. 1937—40. Zus. 110,90 RM.

Die im ersten Bande (vgl. H. Z. 157, S. 107ff.) angekündigte Fortsetzung und der Schlußband sind mit bemerkenswerter Pünktlichkeit gefolgt. Die wissenschaftliche Arbeit hat mit der politischen Entwicklung Schritt gehalten. Nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich wurden das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das Staatsarchiv des Innern und der Justiz, das Hofkammerarchiv, das Finanzarchiv und das Unterrichtsarchiv zusammengefaßt als „Wiener Reichsarchiv" und dem Reichsminister des Innern unterstellt. Das Archivreferat des ehemaligen österreichischen Bundeskanzleramtes und das Archivamt bestehen zunächst weiter im Rahmen des Amtes des Reichsstatthalters in Österreich (Österreichische Landesregierung). Reichsarchiv, Archivreferat und Archivamt wer-

den weiter vom Vorstand des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, das nunmehr eine Abteilung des Reichsarchivs ist, geleitet.

Der zweite Band behandelt zunächst das habsburgisch-lothringische Familienarchiv (v. Reinöhl) und das lothringische Hausarchiv (O. Brunner und J. Seidl) des Herzogs Franz Stephan (1736) in ursprünglicher Anordnung, während ersteres ein Bild „grausamster Zerstörung der Provenienzen" bietet. Die Bestände reichen bis in die jüngste Zeit (Erzherzog Franz Ferdinands Nachlaß 1914). Von F. v. Reinöhl stammt auch das wichtige im Aufbau sehr eigenartige Inventar des Kabinettsarchivs. Hierzu sei besonders auf die wertvollen, die preußischen Verhältnisse vergleichsweise heranziehenden Ausführungen von H. O. Meisner in der Archival. Zsch. 45 (1939), S. 311 ff. hingewiesen. Es folgen die Hofarchive (F. Huter, R. v. Lacroix und W. Kraus) und die Generaldirektion der a. h. (kaiserlichen) Privat- und Familienfonde (W. Kraus), welche sehr eindrucksvoll die Verästelung der Hofbehörden und Schloßverwaltungszweige vom Obersthofmeister bis zum Leibgardisten zeigen.

Im dritten Band kommt am stärksten die Aufteilung der Archivkörper nach der äußeren Form und nach dem Betreff zur Geltung: das Werk des „ersten modernen österreichischen Staatsarchivars" Wilhelm Putsch (1527—1547). Putsch ist der Verfasser der Wiener und Innsbrucker Schatzgewölbe-Repertorien, die das Kernstück der von P. Kletler bearbeiteten Urkundenabteilung, also im wesentlichen das Archiv der österreichischen Herzoge, ausmachen. Hierunter sind auch die Siegel- und Siegelstempelsammlungen. Die Handschriften-Abteilung bringt noch die Vermengung von Archiv- und Bibliotheksgut zur Anschauung. Der gedruckte Böhmsche Katalog (1873) bot die Grundlage. Sehr umfangreich ist die Abteilung „Klosterarchive" (W. Latzke), die mehr als die Hälfte des Bandes umfaßt. Es handelt sich vornehmlich um die im 18. Jahrhundert säkularisierten Klosterarchive, deren Bestände vielfach mit Glück wiederhergestellt worden sind. Die beigegebenen Erläuterungen sind nicht nur für die Geschichte der einzelnen Archive erschöpfend und aufschlußreich, selbst chronologische Übersichten und Schrifttafeln wurden eingereiht, sondern auch für die Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche äußerst lehrreich.

Der vierte Band berücksichtigt vor allem die „Länderabteilungen": Österreich (L. Groß), Ungarn (J. K. Mayr), Italien (J. K. Mayr) und Belgien (O. Schmid). Auch diese Abteilungen zeigen wieder ein Gemisch verschiedenartigster Provenienzen. Belgien ist besonders wichtig für die Reichsgeschichte im Reformationszeitalter. Es schließen sich an: Kleinere Archivkörper und Sammlungen, Nachlässe und die unter Vorbehalt des Privateigentumsrechtes hinter-

legten Archivkörper und Sammlungen (v. Reinöhl), schließlich die Bibliotheken des Archivs (W. Kraus) und die Registratur (F. Huter).

Den Schlußband füllt nahezu der „Sach- und Namensweiser". Vorausgeschickt ist eine Zusammenstellung neu übernommenen Schriftgutes, die der in den ersten Bänden festgelegten Ordnung entspricht. Es sind vorwiegend Erwerbungen aus der Nachkriegszeit, darunter das Zentralarchiv des Deutschen Ritterordens. Bei der Anlage des „Weisers" ist Zweckmäßigkeit mit Recht vor der Systematik der Vorzug eingeräumt worden. Hier spiegelt sich noch einmal die Eigenart des ganzen Ordnungszustandes wieder. Der Fachmann wird für die Behördengeschichte und die Geschichte der Archivsprache reiche Belehrung finden, wenn er auch manchmal im Irrgarten der Sachbetreffe nicht sofort sein Ziel erreicht. Die im Vorwort von dem Bearbeiter ausgesprochene Selbstverständlichkeit, daß es sich um einen Weiser zu dem vorliegenden gedruckten Inventar und nicht zu dem ganzen Inhalt des Archivs handele, sei doch im Hinblick auf die Benutzung weitester Kreise auch hier wiederholt. Diese Einschränkung mindert ja nicht den Dank, den die Wissenschaft diesem hervorragenden Werk und seinen Bearbeitern schuldet.

Darmstadt. *Wilhelm Dersch.*

Der Gott auf dem Stier = Geschichte eines religiösen Bildtypus. Von HALIL DEMIRCIOĞLU. (Neue Deutsche Forschungen. Abteilung Alte Geschichte 6.) Berlin, Junker & Dünnhaupt 1939. 152 S. 24 Abb. 7 RM.

Es ist eine wahre Freude, diese Wilhelm Weber gewidmete Arbeit eines jungen türkischen Gelehrten anzuzeigen, da sie in streng methodischer Weise ganz neue und gewiß durchaus gesicherte Ergebnisse für den Gott auf dem Stier bringt, dessen Bildtypus uns durch den Kult des Jupiter Dolichenus in der Landschaft Kommagene geläufig ist. Hier wird mit erstaunlicher Gelehrsamkeit und Umsicht dargetan, daß der Bildtypus des auf einem Stier stehenden Wettergottes aus dem bergländischen Ostanatolien stammt. Eine Karte gibt eine Übersicht über die drei Jahrtausende lange große Verbreitung des Kultes erst in Ostanatolien und dann in der römischen Kaiserzeit als Juppiter im Westen des Reiches. Auch systematische Tabellen über die Fundorte sind beigegeben. In Griechenland und Kleinasien ist keine Spur von ihm, und etwa sechs Jahrhunderte lang ist das Bild des Gottes, der unter verschiedenen Namen verehrt wird, verschwunden. Das wird wohl mit Recht auf den Zufall zurückgeführt, so daß neue Funde noch erhofft werden können, die seine Geschichte vervollständigen; man kann jedoch kaum erwarten, daß neue Züge dem uralten Typus hinzugefügt werden. Demircioğlu hat vortreff-

lich nachgewiesen, wie dieser altorientalische Gott durch die Kunst erst hellenisiert, dann romanisiert ist und mit dem Ausgang der Antike das Schicksal aller heidnischen Gottheiten erlitten hat. Die Verfolgung des ursprünglich ostanatolischen Bildtypus des mit Doppelaxt und Blitz auf dem Stier stehenden Wettergottes ist nur möglich gewesen durch die namentlich nach dem Weltkriege gemachten großen Entdeckungen im Orient. Denn die Kenntnis dieses Wettergottes beruht nur auf den monumentalen und epigraphischen Schätzen, die die Erde wieder hergegeben hat. Dazu war die Bewältigung einer fast ungeheuren modernen Literatur notwendig. Man empfindet hier noch besonders die führende Hand eines ausgezeichneten Lehrers. Eine Bemerkung möchte ich mir noch gestatten. In dem Kapitel über den anatolisch-hethitischen Kreis (S. 51ff.) vermisse ich einen Hinweis auf den sehr ähnlichen karischen Wettergott und verweise dafür auf die Untersuchungen meines im Weltkriege gefallenen, hochbegabten Schülers Hans Schaefer, *De Jove apud Cares culto* (Diss. Halens. XX 4) p. 382 ss. mit den Zusätzen von Martin P. Nilsson, DLZ. 1912, Nr. 50, Sp. 3150ff.

Der Verfasser fühlt sich außer W. Weber vielen Gelehrten und Museumsverwaltungen zu Dank verpflichtet. Die Arbeit ist zustandegekommen durch freundliche Mitarbeit von großdeutschen, türkischen, französischen, englischen und ungarischen Gelehrten. Es hat gewiß den Beifall des Verfassers dieser auch in gutem Deutsch geschriebenen Dissertation, wenn ich mit den letzten Worten seines Vorworts schließe: „Und in Ehrfurcht gedenke ich des erhabenen Mannes, dem ich wie viele der jungen türkischen Generation unermeßlich verpflichtet bin. Der Name Kemâl Atatürk ist allen, die der türkischen Geschichtswissenschaft dienen, Mahnung und leuchtendes Symbol."

Halle (Saale). *Otto Kern.*

Die Germanen des 1. u. 2. Jahrhunderts im Mittelelbgebiete. Von THEODOR VOIGT. (Jahresschrift f. mitteldeutsche Vorgeschichte, Bd. 32.) Halle, Landesanstalt f. Volkheitskunde 1940. 242 S., 9 Textabb., 45 Taf.

In einer kurzen Vorbemerkung weist der Herausgeber Walther Schulz auf die nunmehr erfolgte Umbenennung der „Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder" hin, in deren 16. Band (1928) er selbst das letzte Jahrhundert v. Chr. behandelt und Ergebnisse vorgelegt hat, die in der vorliegenden Arbeit im großen und ganzen übernommen werden. Diese stützt sich in erster Linie auf die Grabfunde, namentlich hinsichtlich der Tonware (S. 18—62), während die freilich sprödere Siedlungskeramik

nur knapp gestreift wird (S. 38f.). Von den drei unterschiedenen Stufen reicht A, welche mit der Gruppe III von Schulz (1928) zusammenfällt, nur wenig in den im Titel genannten Zeitabschnitt hinein (etwa 50 v. Chr. bis 10 n. Chr., vgl. S. 109); als Grenze zwischen B und C (diese bis in den Anfang des 3. Jahrhunderts) wird (ungefähr) das Jahr 125 angegeben. Maßgebend für diese Gliederung ist das Abbrechen wichtiger Grabfelder, für die Datierung vor allem die Fibeln, deren Chronologie Almgrens umfassender Sammlung und den seither gewonnenen Forschungsergebnissen verdankt wird. Gelegenheit zu wesentlicher Vertiefung bisheriger chronologischer Ansätze scheint das Untersuchungsgebiet nicht geboten zu haben. Die Materiallage macht keinen besonders günstigen Eindruck; es standen zwei Grabfelder mit über 200, eines mit über 100, sonst aber nur solche bis höchstens 40 Bestattungen zur Verfügung. Man muß sich angesichts solcher Zahlenverhältnisse fragen, wieweit man Schlüsse aus beschränkten Unterlagen allgemeinere Bedeutung zuschreiben darf. Es wäre nützlich gewesen, im Text die statistischen Zahlen auch für kleinere Friedhöfe und für sonstige Fundgattungen zu bringen. Leider wird es oft an geeigneten Unterlagen fehlen, um zu beurteilen, ob ein Grabfeld nur teilweise erschlossen ist oder ob es sich um vereinzelte Bestattungen handelt; das Verzeichnis der 174 Fundorte (S. 134—174) würde sonst gewiß genauere Auskunft geben.

Diese Umstände sind nicht gleichgültig für die Beurteilung der geschichtlichen Auswertung (vgl. bes. S. 111ff.). Wie die beigegebenen Karten (Abb. 6—8, S. 106—108) anschaulich zeigen, ist das bevorzugte Siedlungsgebiet des 1./2. Jahrhunderts um das Elbeknie gelegen, während Stufe A auch westlich der Saale gut vertreten war. Dagegen ist auf Grund der geschichtlichen Nachrichten seit jeher den Hermunduren in der Zeit des Vibilius und des Sieges über die Chatten (58 n. Chr.) ein weit größerer Bereich zugeschrieben worden (vgl. S. 6, Anm. 2, u. S. 121). Ref. möchte, bestärkt durch Beobachtungen v. Uslars (vgl. H.Z. 161, 339ff.) an dieser Meinung festhalten und darauf hinweisen, daß auch die Kraftentfaltung der Markomannen im 2. Jahrhundert sich keineswegs in den Bodenfunden spiegelt. In Mitteldeutschland scheint wie in Böhmen die Grabausstattung zu dieser Zeit einfacher zu werden, was die Arbeitsmöglichkeit der Denkmälerforschung beeinträchtigt. Es liegt am nächsten, einen solchen Wandel aus Änderungen auf dem Gebiete des Glaubens oder der Sitte zu erklären. Wenn die Beigaben abnehmen, wird die Aussicht auf Beobachtung bei Erdbewegungen geringer; es kann deshalb zu Unrecht der Eindruck einer Abwanderung (wie sie hier V. für das 2. Jahrhundert annimmt) aufkommen. Auch an dieser Stelle sei daran erinnert, daß das Ausbleiben der Grabfunde im

Alemannengebiet des 4. Jahrhunderts zu ganz falschen Schlüssen verleiten würde, wenn es keine historischen Nachrichten gäbe.

Wenn die Forschung aber in solchen Fragen weiterkommen soll, so gewiß nur mit Hilfe der planmäßigen Aufarbeitung der Funde; diesem Ziel ist mit Recht der Hauptteil von V.s Untersuchung gewidmet. Über Hausbau und Siedlungsweise (S. 12—18) ist freilich heute noch wenig zu sagen; die zweifelnd erwähnten Befestigungsanlagen (S. 17) bedürfen noch weiterer Klärung. Unter den Fundgattungen steht, wie schon angedeutet, die Tonware (S. 18—62) voran; nach den Fibeln (S. 62—78) werden die Abschnitte (darunter Werkzeuge, Waffen, römisches Geschirr) immer kleiner (S. 78—101), zum Teil mit Rücksicht auf ältere Zusammenstellungen. Manches, wie die allzu knapp behandelten römischen Münzen, bedürfte weiterer Vertiefung; auch vermißt man bisweilen einschlägiges Schrifttum. Es wäre aber unbillig zu verkennen, daß die Arbeit als Ganzes mit ihren umfangreichen Beilagen (S. 134—226) eine dankenswerte Mehrung unserer Forschungsgrundlagen bringt und in manchen Einzelfragen der Altertumskunde (z. B. hinsichtlich der Mäanderverzierung im westgermanischen wie im ostgermanischen Gebiet) weiterführt. Die Zusammenstellungen zum Thema „Handelsverkehr und kulturelle Wechselbeziehungen zu den Nachbargebieten" (S. 102 bis 106) sind erwünscht und würden zum Teil eine Erörterung in weiterem Rahmen verdienen. — Die begrüßenswerte Absicht kulturgeschichtlicher Deutung von Beigaben führt nicht immer zu überzeugenden Vermutungen; so beweist ein vereinzelter Pferdezahn aus einem Brandgrab (S. 99) noch nicht, daß (entsprechend Tac. Germ. c. 9) das Pferd dem Reiter auf den Scheiterhaufen folgte, und eine Verwendung der Bronzekessel zur Heilsäftebereitung aus Kräutern (S. 132) ist weniger einleuchtend als der Gebrauch zur Trankbereitung.

Der Abschnitt „Die Stammesfrage" (S. 116—122) gelangt zu keiner wesentlich neuen Deutung der schriftlichen Quellen; er lehnt mit Recht übertriebene Anschauungen von hermundurischer Ausbreitung nach Böhmen ab, nimmt also ohne ausdrückliche Anführung gegen L. Franz (vgl. H.Z. 157, 615) Stellung. Daß die Umsiedlung zu Beginn des 1. Jahrhunderts in den schriftlichen Quellen keine Erwähnung finde (S. 118), ist übrigens angesichts von Strabo VII 1,3 (S. 117, 2) nicht ganz richtig. — Die gewählte einfache zeichnerische Wiedergabe der Funde reicht für den Fachmann in vielen Fällen aus; aber es würde doch dem wissenschaftlichen Wert wie dem äußeren Eindruck solcher Veröffentlichungen zugute kommen, wenn sie eine größere Anzahl von Autotypien bringen würden.

München. *H. Zeiß.*

Julian der Abtrünnige. Von JOSEPH BIDEZ. München, Georg D. W. Callwey 1940. 432 S. 23 Abb. 9,50 RM.

Eine Reihe glücklicher Umstände hat es vermocht, dem vor zehn Jahren erschienenen Buch des belgischen Gelehrten Joseph Bidez „La vie de l'empereur Julien" ein besonderes Maß von Vollendung und eine starke Wirkung zu verschaffen. Ein ausgezeichneter Kenner der religiösen und literarischen Entwicklung der Spätantike, seit längerer Zeit mit der Herausgabe des gesamten Werks des Kaisers Julian beschäftigt, hat in dem Lebensbild des Apostata seine souveräne Kenntnis des Zeitalters und seine tiefe Erfassung des Menschen Julian gleichermaßen entfalten können. Er hat es als guter Schriftsteller getan, hat von Landschaften und Menschen anschauliche Bilder entworfen und das reiche Geschehen in anmutiger Erzählung eingefangen. Das erfahrene Urteil eines Forschers und die Güte eines weisen Menschen haben den Versuch, die immer noch umstrittene Persönlichkeit Julians zu deuten, so erfreulich gelingen lassen.

Es war eine gute Idee des Verlags Callwey, dieses Buch, das in der wissenschaftlichen Welt hohe Anerkennung besitzt (vgl. die Besprechung des Buches von R. Helm, H.Z. 146, 1932, S. 317ff.), durch eine deutsche Übersetzung einem weiteren Leserkreis zu erschließen. Die Übersetzung des darstellenden Textes durch Hermann Rinn ist vortrefflich zu nennen. Manche Leser dürften kaum noch spüren, daß sie eine Übertragung vor sich haben. Ein genauer Vergleich mit dem Original wird aber die tiefgehenden Eingriffe zutage fördern, die der Übersetzer an den französischen Perioden vorgenommen hat, um eine ebenso ansprechende deutsche Fassung zu gewinnen. Diese Gestaltung des deutschen Textes verträgt sich im übrigen mit vollkommener Treue in der sachlichen Wiedergabe des Originals. Daß in den Kapiteln über Julians Kämpfe mit den Alamannen der von der Spätantike übernommene Ausdruck „les barbares" wegen seiner Mißverständlichkeit durch Volksbezeichnungen ersetzt wird, ist selbstverständlich.

Leider ist die Übersetzung der an den Schluß des Buches gerückten Anmerkungen durch Frau Dr. Holl nicht ebenso gelungen. Die Übersetzung ist ganz wörtlich, daher oft ungelenk und mißverständlich. Die wörtliche Übersetzung ist selbst da eingehalten, wo der deutsche Text des Buches gegenüber dem Original so verändert ist, daß die Formulierung der Anmerkung gar nicht mehr paßt (S. 410 Anm. 10). Es finden sich aber auch manche Fehler, die den Wortlaut und den Sinn des Originals in wichtigen Dingen entstellen (S. 383 Anm. 10 und Anm. 15; S. 388 ganz oben; S. 394 Anm. 13; S. 409 Anm. 4; S. 410 Anm 13 u. a.). Offenbar hat es sich nicht be-

währt, die Aufgabe der Übersetzung nach Text und Anmerkungen zu teilen. Zu wünschen wäre auch, daß am Schluß der Anmerkungen ein Hinweis auf die seit dem Erscheinen des französischen Originals geleistete wissenschaftliche Arbeit über Julian gegeben würde.

Hohes Lob verdient die Bildausstattung des Bandes, die auf mehrere, im Nachwort genannte wissenschaftliche Berater des Verlages, vor allem auf E. Weigand, zurückgeht. Man kann, die Worte der Einführung von F. Dölger aufgreifend, abschließend sagen, daß es gelungen ist, dem berühmten Werk von Bidez „in seiner deutschen Gestalt ein Gewand zu geben, das seines Inhalts würdig ist".

Tübingen. *J. Vogt.*

Untersuchungen zur Religion der Westslawen. Von ERWIN WIENECKE. Leipzig, Otto Harrassowitz 1940 XXVIII, 327 S. mit 19 Tafeln. 18 RM. (Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte, hrsg. von Leonhard Franz. 1. Heft.)

W. legt uns das Ergebnis einer zwölfjährigen Forschungsarbeit vor. Er behandelt zunächst die Quellen zur slawischen Religionsgeschichte, wobei er mit Recht auf folgendes hinweist: Die Berichte stammen nicht von Slawen, sondern von Deutschen. Zwischen beiden Völkern bestanden tiefgehende sprachliche und kulturelle Gegensätze. Die Berichte stammen aus einer christlichen Feder, d. h. sie sehen das Heidentum mit den Augen eines an der Bibel und an der Kirchenlehre geschulten Christen. Dies wird von W. zutreffend als interpretatio christiana bezeichnet. Die Hauptquellen sind Thietmar, Adam von Bremen, Helmold und die drei Otto-Biographen. Er leugnet die tiefgehende Abhängigkeit Adams von Thietmar gegenüber der bisherigen Auffassung, wonach Adam das Chronicon Thietmars einfach abgeschrieben habe. Helmolds Slawenchronik hält er gegenüber der früheren Auffassung besonders für seine Darstellung für Wagrien und Mecklenburg als durchaus glaubwürdig. Während noch in den Monumenta Germ. Hist. XII 742ff. und bei zahlreichen Historikern (auch von Wattenbach) Herbords vita Ottonis als älteste Quelle bezeichnet wurde, hat schon Jaffe dem Ebbo den Vorrang gegeben, die vita monachi Prieflingensis blieb aber weiter an letzter Stelle. Im Anschluß an Georg Haag und Hofmeister (Mon. Priefl. Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg 1924) nimmt W. die zeitliche Reihenfolge: Monachus Priefl.-Ebbo-Herbord an. Für die Glaubwürdigkeit als Quelle für die slawische Religionsgeschichte stellt er eine andere Reihenfolge auf: Am höchsten zu bewerten ist der mon. Priefl., dann folgt Herbord, zuletzt steht Ebbo. Der nordische Quellenkreis umfaßt: 1. Saxo Grammaticus, Gesta Danorum. Seine Darstellung der slawischen Religion ist einseitig kirchlich und gehässig.

2. Die Knytlingasaga, eine Darstellung der dänischen Geschichte von Harald Gormsson bis Knut Valdimarsson (950—1190), eine im allgemeinen zuverlässige Darstellung.

Methodisch richtig und wichtig ist die Untersuchung über die schon erwähnte interpretatio ecclesiastica. Er weist darauf hin, daß der mittelalterliche Chronist ganz in der Sprache der Vulgata lebt, daß die Begriffe der heidnischen Religion vielfach der allgemeinen Sprach- und Vorstellungswelt über die antik-heidnische Religion entstammen. So weist er bei der sog. Nestorchronik c. 38 und den Ausführungen im sog. Philosophengespräch über die Götzenbilder auf die Vorlage der Psalmen hin. Ich bin zu dem gleichen Ergebnis gekommen (Volksglaube und Brauchtum der Ostslawen 1939, S. 49/50), glaube aber, daß nur eine formale Ausdrucksweise festzustellen ist. W. will auch die völlige inhaltliche Abhängigkeit annehmen und lehnt deshalb diese Quellen als Zeugnis für das Vorhandensein slawischer Götterbilder ab.

W. weist ferner darauf hin, daß das Brauchtum als Quelle herangezogen werden muß, um alte Kultgebräuche zu enträtseln. In der Einzelbewertung ist er aber von allzugroßer Zurückhaltung. Ich gebe gern zu, daß hier von Volkskundlern alter und neuer Zeit phantastische Behauptungen aufgestellt worden sind, vorbildlich in dieser Hinsicht ist A. von Schröder: Arische Religion 1914/16. (Leider ist der dritte Band nicht mehr erschienen. Es wäre eine verdienstvolle Aufgabe, den wissenschaftlichen Nachlaß des Wiener Forschers der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.) Ich stimme auch mit W. überein, daß das linguistische Material nicht zu so weitgehenden Schlüssen verleiten darf, welche selbst namhafte Slawisten wie Krek, Brückner, (der wiederholt seine „Thesen" gerade nach der etymologischen Seite hin geändert hat), K. H. Meyer, Niederle gezogen haben. Obwohl selbst Jagić die „etymologische Kombination als nicht ungefährlichen Bundesgenossen" bezeichnet hat, hat er, wie ich in dem oben genannten Buche S. 45 gezeigt habe, zur Stütze seiner Hypothesen zu ganz unwissenschaftlichen Mitteln gegriffen.

W. schildert dann die Religion nach den literarischen und archäologischen Zeugnissen, auf Grund von Sage und Brauchtum, den Tempelkult der nördlichen Westslawen, den sichtbaren und unsichtbaren Gott der Slawen (er leugnet, daß die Slawen überhaupt Götterbilder gehabt haben), den Tempelkult der nördlichen Westslawen, die Göttergestalten des slawischen Tempelkultes, den Kult der nördlichen Westslawen, Czerneboh und Bieleboh und den angeblichen Dualismus in der westslawischen Religion und „neuzeitliche" pseudoslawische Gottheiten. Ich werde hierzu in einer Besprechung in den „Jahrbüchern für Geschichte Osteuropas" Stellung nehmen.

Ich weise nur kurz auf die Ergebnisse der Untersuchung W.s hin: Bei den glaubwürdigen Schriftstellern finden wir die Schilderung eines im wesentlichen durch Naturkult und Polydämonismus gekennzeichneten Glaubens, der gerade bis zur Herausbildung primitiver Idole gediehen zu sein schien, als das Christentum seinem Dasein ein Ende bereitete. Wir finden heilige Quellen, Seen, Bäume, Haine und Berge, ohne daß bei letzteren von einem ausgesprochenen Höhenkult die Rede sein kann. Eine Anzahl von Kultstätten (der Provehain, der Siling, der St. Georgsberg) sind vermutlich von den Germanen, welche die vorslawische Bevölkerung in diesen Gebieten bildeten, übernommen worden. Neben dieser Naturreligion finden wir bei den nördlichen Westslawen Berichte über einen Tempelkult. Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Berichte sind Bedenken, da wir nicht die geringste Spur einer slawischen Götterwelt finden, es gab weder „vielköpfige" Götterbilder noch Götterbilder überhaupt. Der als Gottheitsname aufgefaßte Triglav ist aus einer topographischen Bezeichnung mißverstanden worden. An germanische Gepflogenheiten erinnern noch die enge Verbindung zwischen Recht und Religion (Provehain: das im Hain gesprochene Recht pravo. Daraus hat Helmold den sonst unbekannten Gott Prove gemacht) oder Politik und Religion (Arkona und Stettin), ebenso die Verwendung des im Kult bedeutsamen Trinkhornes und das Asylrecht. Bei den nördlichen Slawenstämmen ist somit nicht eine Eigenentwicklung der rein animistischen slawischen Religion vorhanden, sondern eine nachhaltige Beeinflussung von germanischer Seite in Dingen des Kultes und den Glaubensvorstellungen. — Besonders ist noch hinzuweisen auf Anhang II. Die Sonderstellung der Rügener und das Problem der Restgermanen, und Anhang III: Bibliographie zur älteren Geschichte der slawischen Religionsforschung.

W. bringt so viele neue Ergebnisse, daß eine eingehende Nachprüfung erforderlich ist. Er hat mit Recht die Bewertung der einzelnen Quellen und ihre gegenseitige Abhängigkeit als Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit untersucht, wird aber gerade hier schwerlich auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen. Die Glaubwürdigkeit Helmolds, die Jegorow zugunsten seiner völlig verfehlten Kolonisationshypothese Mecklenburgs zu bestreiten versuchte, hat W. durch seine Kritik S. 6/7 eingeschränkt. Die neue Reihenfolge der Otto-Biographen und die anders lautende Reihenfolge der Glaubwürdigkeit dieser Quellen erscheint mir noch nicht ausreichend bewiesen. Unter Westslawen will er nur die zeitweilig auf deutschem Boden mitsiedelnden Slawenstämme und die des böhmisch-mährischen Siedlungsraumes verstehen. Er selbst schränkt noch seine Arbeit auf die Nordwestslawen ein. Es muß jedem Gelehrten anheimgestellt

werden, seine Untersuchungen auf ein bestimmtes Gebiet abzugrenzen. Aber es muß gesagt werden, daß die vom Vf. vorgenommene Zuteilung der Polen zu den Ostslawen aus historischen und kulturellen Erwägungen nicht zutreffend ist. Abschließend kann nur betont werden, daß die Untersuchung Wieneckes die Forschung über die slawische Religionsgeschichte grundlegend gefördert hat.

Breslau. *F. Haase.*

Saggio di un Elenco dei funzionari, impiegati e scrittori della Cancellaria Pontificia dall' inizio all' anno 1099. Di LEO SANTIFALLER. 2 Bände, 865 S. Roma, Tipografia del Senato 1940. (= Bulletino dell' Istituto Storico Italiano e Archivio Muratoriano Nr. 56 und 57.)

Wir besitzen bereits Verzeichnisse von Beamten und Schreibern weltlicher und geistlicher Kanzleien des Mittelalters, insbesondere der Kanzleien der fränkischen Könige und der deutschen Könige und Kaiser sowie der Könige von Italien. Für die größte Kanzlei des Mittelalters dagegen, deren Briefwechsel die ganze damals bekannte Welt umfaßte und zu einem ebenso umfangreichen wie wichtigen Teile unserer mittelalterlichen Geschichtsquellen geworden ist, fehlte bisher ein derartiges Verzeichnis. Zwar hat Jaffé in seinen 1851 erschienenen Papstregesten eine ganze Anzahl von Kanzleibeamten aufgezählt; er hat aber nur die Beamten erfaßt, deren Namen in den Eschatokollen der Privilegien genannt sind, ohne zu versuchen, diese Aufzählungen durch Heranziehung anderer Quellen zu ergänzen. Die Namen sind auch nicht irgendwie kritisch geordnet; deshalb sind diese Verzeichnisse, die übrigens im selben Jahre in Pitras Spicilegium wiederkehren, lückenhaft und wissenschaftlich unzulänglich. In der Neuauflage von 1885 hat Jaffé seine Aufzählungen nur nach Maßgabe der inzwischen neu festgestellten Papsturkunden erweitert. In der 2. Auflage des Handbuchs der Urkundenlehre von Breßlau findet sich eine ausführliche Geschichte der päpstlichen Kanzlei von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts. Dabei konnte Breßlau für das 11. Jahrhundert vor allem auf Kehrs grundlegendem Aufsatz „Scrinium und Palatium" (1901) aufbauen, in dem vornehmlich an Hand der äußeren Merkmale (Schrift) der Papsturkunden die Beamten und Schreiber dieses Jahrhunderts (von Johann XVIII. bis Paschal II., 1003—1118) erschlossen und zusammengestellt sind. Seitdem hat Kehr, unterstützt von seinen Mitarbeitern, im Zusammenhang seiner umfassenden Sammlung der ältesten Papsturkunden reiches neues Material zur Geschichte der päpstlichen Kanzleiorganisation zutage gefördert und zum Teil auch kritisch ausgewertet, zuletzt auf Grund seiner

spanischen Forschungen in den Abh. der Berliner Akademie „Die ältesten Papsturkunden Spaniens" Phil.-Hist. Klasse 1926 Nr. 2. Ein eigentlich umfassendes und zusammenfassendes kritisches Verzeichnis der päpstlichen Kanzleibeamten und Schreiber bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts aber fehlte noch immer, obwohl ein solches nicht nur für die päpstliche Kanzleigeschichte, die Geschichte der Päpste und die Urkundenforschung, sondern im Hinblick auf die universale Bedeutung des Papsttums für die Geschehnisse des Mittelalters auch für die allgemeine politische und Kulturgeschichte jener Zeit von großer Wichtigkeit ist. Diese Lücke wird nun durch die Arbeit Santifallers geschlossen.

Wie S. im Vorwort ausführt, sind es vier Wege, die zu einem vollständigen Verzeichnis der päpstlichen Kanzleibeamten und Schreiber und zugleich auch zu einer umfassenden Kanzleigeschichte führen: 1. sind die Eschatokolle (Skriptum- und Datumzeile) der Papsturkunden zu durchforschen; seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts nennen sie einen höheren verantwortlichen Kanzleibeamten und meist auch einen Schreiber mit Namen. 2. Es müssen die vereinzelten Nachrichten zusammengetragen werden, die die übrigen Teile der Papsturkunden (Protokoll und Kontext), ferner die zahlreichen Urkunden anderer Aussteller, besonders die römischen Privaturkunden enthalten; außerdem finden sich mancherlei Mitteilungen in sonstigen vor allem auch historiographischen Quellen (z. B. im Liber Pontificalis, in den Annales Regni Francorum u. a.), der patristischen Literatur usw. 3. Aus den äußeren Merkmalen der Originale lassen sich jene Personen erschließen, die sich an der Herstellung dieser Urkunden beteiligt haben, also in erster Linie die Schreiber. 4. Aus der Untersuchung der inneren Merkmale, also aus Stil- und Diktatvergleich ergeben sich Folgerungen, die für die Feststellung der Diktatoren von Wichtigkeit sind. Bei der unter 1. genannten Untersuchung hat S. sicherlich eine der heutigen Quellenlage entsprechende Vollständigkeit erreicht. Zur Erfassung der unter 2. erwähnten Quellen wurde zweifellos das Mögliche getan, doch konnte bei dem ungeheuren Umfang dieser Quellengruppe und bei dem zum Teil wenig guten Stande der Ausgaben Vollständigkeit nicht erreicht werden. Bei Untersuchung der äußeren Merkmale konnte sich S. in der Hauptsache auf Kehr stützen, doch hat er an Hand von Photokopien die Feststellungen Kehrs weitergeführt und ergänzt. Soweit solche Photokopien nicht beschafft werden konnten, war auch hier Vollständigkeit nicht zu erzielen. Auch bei Auswertung der inneren Merkmale hat S. im wesentlichen auf den bisherigen Forschungen vor allem auf Kehr aufgebaut. Gerade auf diesem Gebiet bleibt aber, wie S. selbst sagt, noch sehr vieles zu tun.

Als Ergebnis langjähriger Forschungen über die Papsturkunden bietet S. in dem vorliegenden Werke eine erstmalige Gesamtübersicht über das Personal der päpstlichen Kanzlei von den Anfängen im 4. Jahrhundert bis 1099, die weit über den bisherigen Stand der Forschung hinausgeht. Die Gesamtliteratur ist umfassend herangezogen und wenigstens hinsichtlich der Papsturkunden, der stadtrömischen Urkunden und der historiographischen Quellen ist im wesentlichen Vollständigkeit der Quellengrundlage erreicht worden.

Das Hauptverzeichnis (S. 6—219) ist — beginnend mit P. Damasus (366—84) — chronologisch nach Pontifikaten angeordnet. Innerhalb eines jeden Pontifikates wird das nachweisbare Kanzleipersonal nach Ämtern aufgezählt. An der Spitze stehen die Kanzleivorstände, die zu verschiedenen Zeiten verschiedene Titel hatten, also je nachdem Primicerius notariorum, Bibliothecarius, Cancellarius usw., dann folgen die Datare, die Notare, Skriniare, Pfalznotare usw. Anschließend wird eine Liste aller Schreiber geboten, denn es gab gelegentlich auch außerhalb der Kanzlei stehende Schreiber, die also nicht zu dem eigentlichen Kanzleipersonal gehörten. So erhalten wir für jeden Pontifikat ein klares Bild der Kanzleiorganisation und zugleich deren erschöpfenden Personalstand. Die Anmerkungen setzen sich fortlaufend mit den diplomatischen Problemen auseinander. Von den einzelnen Persönlichkeiten ist nicht nur alles auf ihre Kanzleitätigkeit Bezügliche verzeichnet, sondern es sind auch alle anderen erreichbaren Nachrichten zusammengetragen, so daß sich die Angaben mitunter zu kleinen Biographien entwickelt haben; vgl. z. B. den Primicerius Christophorus und seinen Sohn Sergius, Anastasius bibliothecarius aus der Karlingerzeit oder die bekannten Männer aus der Zeit der Reformkirche des 11. Jahrhunderts, wie die verschiedenen Kanzler des Namens Petrus, Udo von Toul, Friedrich von Lothringen, die Erzbischöfe Hermann und Anno von Köln, Kardinal Hildebrand, Kardinal Humbert von Silva Candida, Bruno von Segni, Johann von Gaeta u. a.

Ein zweites Verzeichnis (S. 219—473) enthält nach Pontifikaten und innerhalb derselben chronologisch geordnet eine Liste sämtlicher Papsturkunden, in denen sich Nachrichten über die päpstliche Kanzlei finden. Die Liste gibt zu jeder Urkunde Datum, Empfänger, Incipit, vollständigen Text der in Frage kommenden Stelle, ferner Angaben über die Überlieferung (Original, Kopie, Archiv usw.), Drucke, Regesten und wichtige Literatur. Da Kehrs Papstregesten nach Empfängern geordnet sind und außerdem nur für Italien und einen Teil Deutschlands vorliegen, und weil das vor mehr als 50 Jahren erschienene und daher im Grunde inzwischen veraltete, aber immer noch einzige chronologische Verzeichnis der Papsturkunden

von Jaffé niemals die Überlieferung angibt, bedeutet gerade dieses Verzeichnis über seinen unmittelbaren diplomatischen Zweck weit hinausgehend eine wichtige Ergänzung zu Jaffé und Kehr.

Die umfangreichen Register, die den Inhalt dieses Werkes allseitig erschließen, sind im zweiten Bande zusammengefaßt. Die beiden ersten Register enthalten sämtliche Papsturkunden, also auch jene, die in den beiden Hauptverzeichnissen des ersten Bandes nicht erscheinen; sie sind besonders kenntlich gemacht. Das erste Register (S. 477—583) ist ein alphabetisches Verzeichnis der Empfänger. Bei jedem Empfänger sind der alte lateinische, der moderne Name, Land, Bistum, Kloster usw. angegeben; dann folgen jeweils die für den betreffenden Empfänger bestimmten Urkunden mit Angabe des Papstes, des Datums und Incipits der Jaffé-Nummer, so daß bei jedem Empfänger ein rascher Überblick über den Gesamtbestand möglich ist. Wenn das Original erhalten ist oder wenn eine Fälschung vorliegt, ist dies eigens vermerkt. Das zweite Register, das die Initien in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe des Papstes, Datums, Empfängers und der Jaffé-Nummer bringt (S. 585—661), läßt ohne weiteres die zeitliche und örtliche Verbreitung eines jeden Arrengenincipits erkennen. Besonders wertvoll ist das dritte Register (S. 663—784). Es umfaßt alle Personen, Amtsbezeichnungen und Orte. Die in ihm enthaltenen Zusammenstellungen bedeutsamer Schlagworte, wie Archicancellarius, Bibliothecarius, Cancellarius, Datarius, Diktator, Notarius, Schreiber usw. sind für die Kanzleigeschichte von besonderer Wichtigkeit. Unter jedem dieser Hauptschlagworte erscheinen die entsprechenden Amtsbezeichnungen oder Titel, von denen sich manche im Laufe der Zeit geändert haben, in alphabetischer und anschließend in chronologischer Reihenfolge. Es folgen die Namen der Amtsträger, und zwar wiederum zunächst in alphabetischer, dann in chronologischer Anordnung. S. hat hier ein geradezu mustergültiges, in jeder Weise erschöpfendes Register geschaffen, aus dem sich von selbst eine Reihe wichtiger und interessanter Feststellungen ergeben. Ein erstmalig vollständiges Verzeichnis sämtlicher 283 als Originale erhaltenen Papsturkunden (S. 780—801) und ein vorzügliches Literaturverzeichnis (S. 802—841) schließen sich an. Weil das 1933 abgeschlossene Manuskript nicht mehr leicht verändert werden konnte, sind die notwendigen Ergänzungen in einem Nachtrag angefügt (S. 843—858).

Abschließend muß festgestellt werden, daß dieses umfangreiche, mit erstaunlicher Quellen- und Literaturkenntnis und kaum zu überbietender Akribie gearbeitete Werk viel mehr bietet, als sein Titel vermuten läßt. Es gibt nicht nur das für die Kanzleigeschichte grundlegende Verzeichnis der Kanzleibeamten, sondern ist darüber

hinaus eine wichtige Ergänzung zu den Papstregesten von Jaffé und Kehr und wird geradezu zu einem unentbehrlichen Handbuch und Nachschlagewerk für die ältere Papstdiplomatik, die Geschichte der Päpste und für die Geschichte der fränkisch-römischen und deutsch-römischen Beziehungen in der Karlinger- und in der deutschen Kaiserzeit bis 1099.

Breslau. *Bernhard Panzram.*

Der Stamm der Hessen und das „Herzogtum" Franken. Von EDMUND E. STENGEL. (Festschrift Ernst Heymann 1, 1940, 129—174.) Auch Sonderausgabe: Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1940. IV, 46 S.

Man kann den Inhalt von St.s Schrift kaum besser wiedergeben, als es St. selbst in einer Selbstanzeige im Deutschen Archiv 4, S. 293f. getan hat. Ich drucke sie daher hier ab.

„Die Chatten kennt man aus der römischen Kaiserzeit als mächtige Vorkämpfer germanischer Freiheit. Ihren Nachfahren aber, den Hessen, wird gemeinhin das eigenständige stammhafte Volkstum abgesprochen; sie gelten politisch, rechtlich, ja selbst völkisch nur als Bestandteil des fränkischen Stammes, der auf allen historischen Karten über das Rhein-Maingebiet hinaus auf das hessische Flußgebiet von Lahn, Eder, Fulda und über Kassel hinaus, selbst der Diemel erstreckt wird. Meine Abhandlung stellt zunächst fest, daß das fränkische Stammland sich von den übrigen Stammeslandschaften Innerdeutschlands als ausgesprochenes Kolonisationsgebiet unterscheidet, und tritt den Beweis an, daß sich ein Stammesherzogtum in diesem Neufranken nicht, wie in den Altstammgebieten des Reiches, ausgebildet hat. Sodann wird, unter Ausmerzung blinder Belege, dargetan, was die vermeintlichen Zeugnisse eines stammfränkischen Charakters Althessens (d. h. vornehmlich Kurhessens) in Wirklichkeit bedeuten: König Heinrich I. ist in Fritzlar, das damals eine königliche Pfalz besaß, nicht auf stamm-, sondern auf reichsfränkischem Boden gewählt worden; daß (Hann.-)Münden und Witzenhausen sich rühmen, auf „fränkischer Erde" zu liegen, ist gleichfalls nur eine Erinnerung an ihren Ursprung auf versprengtem Reichsgut im hessischen Land; und auch das „fränkische Recht" hessischer Städte ist, wie im thüringischen Mühlhausen, nichts als ein Ausläufer des fränkischen Reichsgedankens. Die Voraussetzung für das Entstehen stammfränkischen Volkstums dagegen ist die fränkische Siedlung. Als deren ‚Leitfossilien' nimmt meine Untersuchung für Innerdeutschland wieder nachdrücklich die viel umstrittenen ‚heim-Orte' in Anspruch; sie findet sie in Althessen nur in verstreuten Inseln, nördlich des unteren Mains aber massenhaft, ja geschlossen

– außer in Richtung auf die obere Werra — nur im Raum und Vorfeld des Wetterau-Limes, des römischen Bollwerks gegen die Chatten. Dies ist entscheidend. Denn nur bis in diesen Raum reichen im hohen Mittelalter auch die das fränkische Stammesgebiet bezeichnenden Francia-Belege der Urkunden. Auf der Stammeskarte der deutschen Kaiserzeit ist also Rheinfranken (Francia occidentalis) umzuzeichnen. Seine nördlichsten Gaue sind Wetterau (später ohne ihren Nordostflügel), Nidda- und Rheingau. Hessen aber ist als eigenständige Stammeslandschaft zu werten, die mit Thüringen der mitteldeutsche Puffer zwischen Nord und Süd im Reich gewesen ist."

Es versteht sich von selbst, daß St.s Schrift mit viel Sorgfalt und Scharfsinn gearbeitet ist und auf gründlichster Kenntnis der Quellen und der Literatur beruht. Sie gibt viele Anregungen und stellt schwierige und einer neuen Erörterung längst bedürftige Fragen wieder zur Diskussion. Es ist nicht möglich, hier auf die vielen Bemerkungen und Ergebnisse, die sie zu der Frage Hessen-Franken bietet, und denen man, wie ich glaube, zustimmen muß, im einzelnen einzugehen. Nur zwei Thesen St.s möchte ich genauer besprechen, die für die allgemeine Geschichte von großer Bedeutung sind, und denen ich nicht ganz folgen kann; nämlich die Thesen, daß die Hessen keine Franken, sondern ein selbständiger Stamm waren und daß es kein fränkisches Herzogtum gegeben hat. In beiden Fällen scheint mir St. gezeigt zu haben, daß die unbekümmerte Sicherheit, mit der man im allgemeinen die entgegengesetzte Meinung vertritt, schlecht begründet ist. Aber auch seine eigene Argumentation und ihre Ergebnisse scheinen mir Zweifel zu wecken. Die Hauptschwierigkeiten sowohl der älteren Anschauung wie von St.s Beweisführung scheinen mir mit den Begriffen zusammenzuhängen, die man im allgemeinen und herkömmlich mit den Worten Herzogtum und Stamm verbindet, und die den historischen Tatbeständen nicht ganz gerecht werden dürften.

Man gebraucht das Wort Herzogtum, als wenn es sich dabei um eine einigermaßen feststehende und eindeutige Größe handelte. Aber in Wirklichkeit sind die Herzogtümer des 10. Jahrhunderts, die wir kennen, sehr verschiedene und sehr komplizierte Größen gewesen. Der bayrische Herzog Arnulf etwa mit seiner Herrschaft über Kirche und Bischöfe hatte sicher eine viel hervorragendere Stellung als die Herzöge von Sachsen und von Lothringen; und die doch noch verhältnismäßig mächtigen Liudolfinger in Sachsen wieder waren etwas anderes, als ihre Billungischen Nachfolger, die unter den sächsischen Großen nicht viel mehr als primi inter pares waren. Das allen Herzögen Gemeinsame war eine gewisse Führerstellung innerhalb ihrer Herzogtümer. Aber der Inhalt und die Bedingungen dieser Führer-

stellung waren in den verschiedenen Herzogtümern und zu verschiedenen Zeiten keineswegs gleichartig. Wenn man das berücksichtigt, so wüßte ich nicht, was gegen ein fränkisches Herzogtum Konrads I. und seines Bruders Eberhard einzuwenden wäre.

Konrad wird in einem Diplom Ludwig des Kindes *dux* genannt, und er selbst bezeichnet sich in einer Urkunde aus seiner Königszeit als *quondam dux*. St. meint, man habe Konrad in der Urkunde Ludwigs den Titel *dux* gegeben, um ihn von seinem in derselben Urkunde genannten gleichnamigen Vetter zu unterscheiden; wenn er aber tatsächlich Herzog gewesen sei, so habe es sich dabei um das thüringische Herzogtum gehandelt, das 892 schon sein Vater vorübergehend inne hatte. Doch wenn man Konrad von seinem Vetter unterscheiden wollte, so hätte es nahe gelegen und völlig genügt, ihn als *filius Cuonradi* zu bezeichnen, genau so wie die Urkunde den Vetter als *filius Eberhardi* bezeichnet. Daß sie Konrad *dux* nennt, spricht dafür, daß die Kanzlei ihn als Herzog ansah. Ein thüringisches Herzogtum dürfte für ihn aber schwerlich in Betracht kommen. Die Quellen sagen davon gar nichts, und trotz ihrer Dürftigkeit ist zu vermuten, daß sie eine Einsetzung Konrads in Thüringen nicht ganz mit Stillschweigen übergangen hätten: ein thüringisches Herzogtum Konrads hätte eine außerordentliche politische Bedeutung gehabt, schon allein infolge der dadurch bedingten verstärkten Rivalität der Konradiner gegen die Ludolfinger. Wenn andererseits St. meint, daß für ein fränkisches Herzogtum Konrads „jeder geschichtliche Ansatzpunkt fehlte", so kann ich dem nicht zustimmen. Die Kämpfe der Konradiner mit den Babenbergern lassen sich doch am besten, wie es stets geschehen ist, als Kämpfe um die herzogliche Stellung in Franken verstehen; und nach dem Untergang der Babenberger spielten die Konradiner in Franken tatsächlich eine Rolle, die sie zu Herzögen prädestinierte. Die Anschauung aber, die St. aus Tellenbachs Buch „Königtum und Stämme" zu übernehmen geneigt ist, daß es vor der Königszeit Konrads in Deutschland überhaupt noch keine Herzogtümer gegeben hat, ist ohne Frage unrichtig.

Nun wird zwar, wie St. mit Recht betont, Eberhard in den königlichen Urkunden, die ihn nennen, nicht als *dux* bezeichnet. Als Argumentum e silentio ist das aber kaum zu verwerten. Die Diplome sind in der Verwendung des Herzogstitels auch für unzweifelhafte Herzöge bekanntlich sehr sparsam, und nach welchen Gesichtspunkten sie ihn gaben oder verweigerten, ist noch recht ungeklärt. Wenn Eberhard jedoch in einer Urkunde Konrads *marchio* genannt wird (schwerlich von Thüringen), so besagt das, daß er jedenfalls mehr war als ein gewöhnlicher Graf. Nun wird er aber in sämtlichen erzählenden Quellen, die ihn erwähnen, als *dux* bezeichnet.

Es ist zwar richtig, daß diese Quellen erst aus der Zeit nach seinem Tode stammen. Aber daß sie dadurch entwertet werden, wie St. meint, scheint mir nicht richtig zu sein. Einmal finden sich unter ihnen Quellen, wie die Annales Augienses und einige andere, die der Zeit Eberhards noch sehr nahe stehen. Und warum sollen sie und die andern sich geirrt haben? St. meint, sie hätten mit ihrer Terminologie mehr ihrer eigenen als der Zeit Eberhards entsprochen. Aber in der Zeit nach Eberhards Tode gab es kein fränkisches Herzogtum mehr. Wie soll man es dann aus dieser Zeit in die frühere übertragen haben? St. weist schließlich darauf hin, daß Liudprand von Cremona Eberhard nur als *comes potentissimus in Francia* bezeichnet. Liudprand zählt die fünf deutschen „Stämme" auf und nennt für jeden den führenden Mann. Dabei bezeichnet er als *duces* nur Heinrich von Sachsen und Giselbert von Lothringen; Arnulf von Bayern und Burchard von Schwaben nennt er *principes*; er stuft offenbar ab; so gut wir aber in Arnulf und Burchard trotz Liudprands Ausdruck *principes* Herzöge sehen, sehe ich keinen Grund, den als *comes potentissimus* bezeichneten Führer der Franken nicht ebenso zu behandeln. Man mag aus Liudprands Bemerkung und allem, was wir sonst wissen, folgern, daß das fränkische Herzogtum das schwächste, das unfertigste von allen war. Wenn St. einmal sagt, es habe ein fränkisches Herzogtum „in staatsrechtlich abgeschlossener Form nie gegeben", so ist dagegen wohl nichts einzuwenden. Man muß sich nur darüber klar sein, daß „staatsrechtlich abgeschlossen" das Herzogtum im 10. Jahrhundert nirgends gewesen ist. Darüber hinaus die Existenz des fränkischen Herzogtums überhaupt zu leugnen, besteht kein Grund, und Waitz' vorsichtige Formulierung, daß Konrad und Eberhard in Franken eine Stellung einnahmen, „die als herzoglich bezeichnet werden konnte", scheint mir den Tatsachen immer noch am besten gerecht zu werden.

Nicht viel anders, doch noch erheblich komplizierter als mit dem Begriff Herzog verhält es sich mit dem Begriff Stamm. Was ist ein Stamm? Man meint im allgemeinen, daß er eine ethnologische, rechtliche, unter Umständen auch sprachliche Einheit darstellt. Aber was gehört wirklich zu seinen unerläßlichen Merkmalen? Die ethnologische Einheit? Nein. Die Sachsen etwa setzten sich aus recht verschiedenen ethnologischen Gruppen zusammen. Die Einwohner des südlichen Ostfalens standen den Thüringern näher als den Nordalbingiern und Wigmodiern, und diese wieder waren mit den Angeln und Friesen mehr verwandt, als mit vielen ihrer sächsischen Stammesgenossen. Nicht anders steht es mit dem fränkischen Stamme. Die Franken an der Rheinmündung gehören mit den Friesen und Nordsachsen näher zusammen als mit den Franken an der Mün-

dung des Mains. Muß ein Stamm eine sprachliche Einheit sein? Nein. Die Grenze des Hochdeutschen gegen das Niederdeutsche geht mitten durch das fränkische Stammesgebiet, von andern unwesentlicheren Sprachgrenzen ganz zu schweigen. Muß er eine rechtliche Einheit sein? Auch das nicht. Es sind uns drei verschiedene Rechte bekannt, die im fränkischen Stammesgebiet galten; sie waren zwar alle drei „fränkische" Rechte und haben sich untereinander näher gestanden als anderen Rechten. Aber wir wissen, daß im Bereich des sächsischen Stammes für einen Gau, den Schwabengau, ein Recht galt, das nicht sächsisch war und offenbar zu den oberdeutschen Rechten engere Beziehungen hatte als zum sächsischen. Zwar sind manche Stämme dem Zustand einer ethnologischen, sprachlichen und rechtlichen Einheit erheblich näher gekommen als die Franken und Sachsen; so vor allem wohl die Thüringer und Friesen. Doch dieser Zustand ist keine Voraussetzung für die Existenz eines Stammes. Was aber macht dann, wenn es so ist, überhaupt das Wesen des Stammes aus? Was ist es, was den Stamm zum Stamm macht? Man wird nur die banale Antwort geben können: verschiedene Ursachen, die bei den verschiedenen Stämmen und zu verschiedenen Zeiten verschieden waren und verschieden wirkten.

Die großen deutschen Stämme sind fast sämtlich erst in historischer Zeit, nach dem 2. Jahrhundert entstanden, und wenn wir auch wenig von ihrer Entstehung wissen, so ist doch so viel sicher, daß die meisten von ihnen aus einer größeren Anzahl kleinerer Stämme hervorgegangen sind. Es ist nun, mindestens bei den Sachsen, Franken und Thüringern offensichtlich weder eine sprachliche, noch eine ethnologische, noch eine rechtliche Verwandtschaft gewesen, die diese kleinen Stämme zu einem größeren Ganzen zusammengeführt hat. Was sie zusammenführte, war eine bestimmte politische Entwicklung: Unterwerfung der vielen durch einen Stamm, wie es bei den Sachsen, oder Zusammenschluß von vielen in einer Art Bundesstaat, wie es bei den Franken der Fall gewesen sein dürfte. Mit der Entstehung der Großstämme sind die kleinen Stämme, aus denen sie sich zusammensetzten, nun aber nicht einfach verschwunden. Je jünger der Großstamm war, um so lebendiger dürften sie noch gewesen sein. Sie verkümmerten dann vielfach, und es mögen überall Tendenzen zur Vereinheitlichung des neuen Stammesganzen in ethnologischer, sprachlicher und rechtlicher Hinsicht gewirkt haben; aber restlos sind diese Tendenzen nirgends durchgedrungen (man denke in Sachsen an die Nordschwaben, in Franken an die Chamaven), und an vielen Stellen haben sich im Lauf der Zeit auch wieder Tendenzen zur Verselbständigung und Loslösung von Stammesteilen geltend gemacht (man denke an das Elsaß). War es ein politisches

Moment gewesen, das die Stämme einst gebildet hatte, so ist dies Moment mit dem Verlust der Selbständigkeit der meisten Stämme im 6. bis 8. Jahrhundert stärker zurückgetreten. Es wurde ersetzt durch mehr oder weniger deutliche, aus der ehemaligen staatlichen Eigenart resultierende historische Traditionen, bei den meisten Stämmen auch durch das inzwischen ausgebildete Stammesrecht, das später sicher das deutlichste (wenn auch nicht immer unerläßliche) Merkmal des Stammes war; in jedem Fall aber (und das dürfte als Generalnenner für alle Stämme zu betrachten sein), durch ein bestimmtes Stammesgefühl, das vor den Stammesangehörigen und den Fremden den Stamm eben als Stamm bewußt machte. Für unsere Fragestellung ist wesentlich, daß er eine recht komplizierte Größe darstellte, und daß das Wort Stamm, das wir verwerten, durchaus nicht als eindeutiger Begriff zu fassen ist. Das Maß der Festigkeit, die Art der Bindungen war in den verschiedenen Stämmen und zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Dazu kommt noch, daß der Umfang des Stammesgebietes bei allen Stämmen im Laufe der Zeit wechselte; die Grenzen der Sachsen verliefen im 4. Jahrhundert anders als im 6., die der Franken sahen um 300 anders aus als um 500, und anderswo ist es nicht anders gewesen.

Hält man sich das alles vor Augen, so wird es auch schwer, an einer scharfen, grundsätzlichen Unterscheidung der Begriffe Stamm und Reich festzuhalten, wie sie in der Literatur meistens üblich ist. Gewiß, es gibt Gebilde, die man mit Sicherheit dem Begriff Stamm, und andere, die man dem Begriff Reich zuordnen kann; niemand wird von einem Reich der Nordschwaben oder von einem karolingischen Stamm sprechen. Aber dazwischen gibt es andere Gebilde, die Übergangserscheinungen zeigen und sich nicht so eindeutig festlegen lassen. Man spricht vom sächsischen Stamm. Aber worin unterscheidet er sich, der die Nordschwaben und Boructuarier unterworfen hatte, der die Hand nach Thüringen ausstreckte, grundsätzlich von einer Erscheinung wie dem fränkischen Reich? Und wenn man genau angeben soll, wo der fränkische Stamm aufhört und das fränkische Reich beginnt, so stößt man auf erheblich größere Schwierigkeiten, als man auf den ersten Blick vermutet.

St. legt für den Beweis seiner Ansicht, daß die Hessen keine Franken waren, das größte Gewicht auf den ethnologischen Gesichtspunkt. Für die Erkenntnis des „stammfränkischen Volkstums" seien in Innerdeutschland die „heim-Orte" maßgebend; da sie in Hessen so gut wie nicht vorkommen, so sei Hessen als nichtfränkisch erwiesen. Doch auch wenn man die heim-Orte mit St. als fränkische Siedlungen anzusehen hat, so scheint mir das das Hessen-Problem nicht zu entscheiden. Es ist doch nicht so, daß überall im fränki-

schen Stammesgebiet die heim-Orte gleichmäßig zu Hause sind. Sie sind im Süden davon zahlreich nur in den Gebieten, die um 500 den Alemannen abgenommen wurden, und dürften, wie St. selbst betont, auf die fränkische Kolonisation in diesen Gegenden während der folgenden Zeit zurückgehen. Wenn sie sich in Hessen wenig finden, so beweist das nur, daß dort in dieser Zeit die Franken nicht kolonisierten, nicht aber, daß Hessen nicht fränkisch war, so wenig das geringe Vorkommen der heim-Orte in den Ländern der Ripuarier etwas gegen ihre Zugehörigkeit zum fränkischen Stammesgebiet besagt. Tatsächlich braucht man, um die Hessen zu Franken zu machen, eine fränkische Kolonisation in ihrem Gebiet keinesfalls anzunehmen. Wenn sie Franken waren, so sind sie das vermutlich schon seit vorhessischer, chattischer Zeit gewesen, und sie sind Franken geworden nicht durch fränkische Einwanderung, sondern dadurch, daß sie dem „Frankenbund" beigetreten sind, genau so wie das die übrigen Stämme getan haben, aus denen der fränkische Großstamm hervorgegangen ist.

Seine übrigen Argumente sieht St. selbst als weniger entscheidend an. Daß die Hessen in der Zeit des Bonifaz den Franken um Worms und Mainz sehr fern gestanden haben, bemerkt er nur nebenbei. In der Tat besagt es kaum etwas gegen den fränkischen Charakter der Hessen; denn auch in Würzburg dürfte man damals den Mainzern nicht viel näher gestanden haben. Auch daß im hohen und späten MA. Hessen offenbar nicht als fränkisch bezeichnet wird, dürfte nichts entscheiden. Der Beweis an sich, daß es so war, scheint mir St. völlig gelungen zu sein, und er ist auch zweifellos für die Beurteilung der spätern Verhältnisse sehr wichtig. Aber eine grundsätzliche Entscheidung in dem Sinne, daß die Hessen von Haus aus ein nichtfränkischer Stamm gewesen sind, scheint er mir nicht herbeizuführen. St. selbst weist darauf hin, daß in späterer Zeit sich der Frankenname auch aus der sicher fränkischen Wetterau zurückzieht; und bekanntlich haben auch die fränkischen Kernlande im salischen und im ripuarischen Gebiet ihren Frankennamen eingebüßt, ohne daß das etwas daran ändern konnte, daß sie einmal fränkisch waren und immer von Nachkommen der Franken bewohnt wurden. Noch wichtiger vielleicht ist die Frage des Rechts. St. meint, daß die Hessen salfränkisches Recht hatten, sei nicht bewiesen. Im übrigen läßt er die Frage, ob sie ein eigenes Stammesrecht hatten, offen. Wenn sich in einzelnen hessischen Ortschaften im hohen und späten MA. fränkisches Recht nachweisen lasse, so beruhe das auf einem besonderen Eindringen dieses Rechts; mit der Stammeszugehörigkeit habe das nichts zu tun. Doch die Meinung, daß das fränkische Recht in hessischen Orten von einem späteren Eindringen

herrührt, beruht auf der Voraussetzung, daß in Hessen von Haus aus nichtfränkisches Recht galt. Da diese Voraussetzung ungewiß bleibt, so bleibt auch jene Meinung unsicher. Andererseits wäre die Klärung der Frage, ob das hessische Recht fränkisch oder nichtfränkisch war, für die Beurteilung der hessischen Stammesqualität von der größten Bedeutung; daß sie bisher nicht geklärt ist, muß jeder Untersuchung über diese Stammesqualität den Charakter von etwas Vorläufigem aufdrücken. Auch wenn das hessische Recht nicht salfränkisch ist, so könnte es doch fränkisch sein; es könnte etwa ein fränkisches Sonderrecht wie das der Chamaven sein. Wenn es aber fränkisch wäre, so wäre damit das stärkste Indiz für die Zugehörigkeit der Hessen zu den Franken gegeben. Ja noch mehr. Daß sich in späterer Zeit in einzelnen hessischen Orten fränkisches Recht nachweisen läßt, scheint mir nicht ganz so belanglos zu sein, wie St. meint. Wenn man auch die Frage offen läßt, ob es sich hier um ein späteres Eindringen oder um ein Vorhandensein aus früherer Zeit handelt, so wird man auf jeden Fall sagen müssen: wenn in Hessen fränkisches Recht galt, so könnte das mindestens auf ein Übergreifen des fränkischen Stammes auf Hessen hinweisen. Das Recht ist im hohen Mittelalter das wichtigste Merkmal des Stammes; mit der Zugehörigkeit zu einem Stammesrecht war im allgemeinen das Bewußtsein der Stammeszugehörigkeit verbunden. Man könnte fast sagen: wenn ein Hesse dem Recht nach Franke ist, so ist er nicht mehr weit davon entfernt, Franke zu sein.

Zweifellos hat St. eine Reihe von Argumenten dafür, daß die Hessen Franken waren, beseitigt oder erschüttert. Außer dem, was er über die Ausdehnung des Namens *Francia* in Hessen sagt, ist beachtenswert (wenn auch nicht ganz überzeugend), was er über das Verhältnis von fränkischer Erde und Reichsgut ausführt. Aber es scheint mir trotzdem noch genug zu bleiben, das uns berechtigt, die Hessen mit leidlich gutem Gewissen zum fränkischen Stamm zu zählen. St. leugnet nicht, daß die Hessen zu den Franken in nahen Beziehungen standen. Er meint, sie seien zur Zeit Chlodwigs unterworfen worden. Sie hätten dann aber nicht zum fränkischen Stamm, sondern nur zum fränkischen Reich gehört, und St. denkt sich ihre Stellung zu den Franken und innerhalb der deutschen Stämme ähnlich wie die der Thüringer. Daß die Hessen erst um 500 politisch mit den Franken vereinigt wurden, läßt sich nicht beweisen. Die alte Ansicht, daß sie schon etwa seit dem 3. Jahrhundert zum Frankenbund gehörten, hat mindestens ebensoviel für sich. Aber wie sich das auch verhalten mag, gerade der Vergleich mit den Thüringern scheint mir zu zeigen, was den Hessen fehlte, und was es uns schwer macht, in ihnen einen selbständigen Stamm zu sehen. Die Thüringer

bilden um 500 ein großes Reich. Wir wissen von schweren Kämpfen zwischen ihnen und den Franken. Auch nach ihrer Unterwerfung versuchen sie immer wieder, eine politische Einheit zu bilden und sich selbständig zu machen. Schon im 7. Jahrhundert, unter Radulf, müssen die Franken ein thüringisches Herzogtum anerkennen. Am Ende des 9. Jahrhunderts ist wieder ein Herzogtum in Thüringen im Entstehen begriffen, und noch ums Jahr 1000 erfahren wir von einer thüringischen Herzogswahl. Während aller dieser Jahrhunderte seit ihrer Unterwerfung haben die Thüringer nach eigenem Recht gelebt. Von etwas Ähnlichem ist bei den Hessen nichts zu bemerken. Von einem besonderen hessischen Recht wissen wir wenigstens bis heute nichts. Von einem selbständigen Hessen erfahren wir im früheren MA. nichts. Irgendwelche Tendenzen nach Unabhängigkeit, nach der Bildung eines eigenen Staatswesens, eines Herzogtums oder dergl. sind bis ins hohe MA. nicht zu bemerken. Als sich aber im Anfang des 10. Jahrhunderts ein fränkisches Herzogtum entwickelt, da schließen sich ihm die Hessen ohne weiteres an. Sehr im Gegensatz zu den Thüringern werden die Hessen im frühen MA. von den Quellen im allgemeinen nicht besonders genannt, sondern zu den *Franci orientales*, *Austrasii* usw. hinzugerechnet. Tauchen sie aber wirklich einmal auf, so bezeichnen die Quellen ihr Land gern als *pagus*. Daß ein unzweideutiges Zeugnis dafür fehlt, daß Hessen ein fränkischer Gau war, scheint mir nicht sehr schwer zu wiegen; das Material ist zu dürftig, und mit anderen Landschaften und Gauen steht es nicht viel besser. Aber einem Beweis scheint es mir mindestens nahe zu kommen, wenn in der Reichsteilungsurkunde von 839 Hessen ebenso wie das Sualafeld und der Nordgau zum *ducatus* Austrasien gerechnet, während Thüringen als besonderer *ducatus* erwähnt wird. Und ein gewisser Ersatz scheint mir auch zu sein, daß Konrad I. von Liudprand von Cremona als *Francorum ex genere oriundus* und von den Annales Ratisponenses als *Francigena* bezeichnet wird: Konrad war bekanntlich in Hessen zu Hause.

Wir sahen schon, daß man bei unserer Fragestellung nur schlecht mit festen Begriffen arbeiten kann: die Begriffe Stamm und Reich haben zu fließende Grenzen. Aber wenn man alle Gesichtspunkte berücksichtigt, so wird man doch sagen dürfen, daß die Hessen nicht *bloß zum fränkischen Reich gehört haben, wie das bei den Thüringern* oder anderen deutschen Stämmen der Fall war. Gewiß, sie mögen sozusagen an der Peripherie des fränkischen Stammes gesessen haben. Aber sie scheinen mir doch Franken gewesen zu sein in etwa demselben Sinne, in dem die Chamaven Franken oder die Nordschwaben Sachsen oder die Elsässer Alemannen gewesen sind. Wenn man andererseits berücksichtigt, daß Stamm und Stammeszugehörigkeit

nicht etwas für alle Zeiten Feststehendes sind, sondern daß die Stämme ihre Grenzen und ihren Bestand ändern, so läßt sich vielleicht eine Basis finden, auf der man sich mit St. einigen kann. Wenn er meint, in den Karten des hohen MA. (vor allem des spätern!) sei Hessen nicht als fränkisch einzuzeichnen, so wird man dem nach seiner Beweisführung zustimmen können, nur wird man hinzufügen müssen, daß es für die frühere Zeit bis zum 10. Jahrhundert wohl doch dem fränkischen Stammesgebiet zuzuweisen ist.

Halle a. S. *M. Lintzel.*

L'Europe occidentale de la fin du XIVe siècle aux guerres d'Italie. Deuxième partie: Les premières grandes puissances. Par JOSEPHE CALMETTE et EUGENE DEPREZ. Paris, Les Presses Universitaires de France 1939. 646 S. (Histoire générale publiée sous la direction de Gustave Glotz membre de l'Institut. Histoire du Moyen Age, tome VII.)

Diese zweite Hälfte des siebenten Bandes über das Mittelalter in der französischen Histoire générale von Calmette und Déprez hat genau den gleichen Charakter wie die H.Z. Bd. 161, S. 346ff., angezeigte erste Hälfte und kann in der gleichen Weise für den weitaus überwiegenden Teil des Inhalts der Darstellung nur sehr anerkannt und empfohlen werden. Eine Notiz über die Arbeitsanteile der beiden Verfasser am Gesamttext findet sich hier sowenig wie im ersten Halbbande, damit wollen also die Verfasser anscheinend die Verantwortung für den ganzen Text dieses Bandes, wie die Abschnitte und Kapitel auch im einzelnen entstanden sein mögen, gemeinsam übernehmen. Ich skizziere zunächst kurz den Inhalt des hier zu besprechenden zweiten Halbbandes.

Ein erstes Buch behandelt Frankreich, England und Schottland (von ca. 1461—1494). Zuerst in drei Kapiteln ausführlich Ludwig XI. (S. 1—132), dann in Kapitel IV die Beaujeu, Karl VIII. und die Beseitigung der von der Bretagne her drohenden Gefahr (S. 132—193). Kapitel V wendet sich England zu und behandelt (S. 194—251) die beiden Rosen und das Aufkommen der Tudor, und Kapitel VI analysiert und erzählt die Geschichte von Schottland von 1371—1513. Das zweite Buch (S. 311—428) ist den Iberischen Staaten und der Einheit Spaniens gewidmet und erzählt im ersten Kapitel die innere Geschichte der iberischen Staaten und die spanische Einheit (1380 bis 1474), im zweiten Kapitel das Katalanische Problem und die Pyrenäenfrage, die unter Luwig XI. recht brennend und gefährlich wurde, und im dritten Kapitel die Einheit (unter Isabella und Ferdinand) und die Wiedereroberung (von Roussillon und der Cerdagne).

Diesen zwei Büchern, die vorwiegend der Erzählung der äußeren Ereignisse gewidmet sind, folgt ein kürzeres drittes (S. 431—589) über die innere Entwicklung der drei großen westlichen Monarchien in Verwaltung, Wirtschaft und im Zustand des Volkes und seiner Stände, worauf ein Schlußwort (S. 591—599) die gelösten Probleme der behandelten Zeit und die Probleme der Zukunft von etwa 1500 an umreißt. Ein Namenregister und Inhaltsverzeichnis (für beide Halbbände) und Druckfehlerverzeichnis (ebenso) beschließen den Band.

In der Erzählung der äußeren Ereignisse stehen ebenso wie im ersten Halbbande auch hier die Persönlichkeiten ziemlich stark im Vordergrund. Sie werden ausführlich charakterisiert, möglichst auch nach ihrer Körperbeschaffenheit und ihren Krankheiten, und es werden, wenn irgend vorhanden, Bilder von ihnen nachgewiesen und beschrieben. Die Quellenkunde und Literaturangaben sind auch hier wieder sehr umfangreich und erstrecken sich bis auf das einzelne Ereignis und spezielle Aufsätze. Für die im Vergleich zur Erzählung der äußeren Ereignisse kürzer gehaltene Analyse und Darstellung der inneren Entwicklung der drei Mächte nehmen die Verfasser selber nur in Anspruch, auf wenigen Seiten eine provisorische und rasche Skizze versuchen zu wollen. Doch sind ihre Bemerkungen auch hier eindringlich und die Literaturangaben zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte erwünscht und förderlich.

Ein Band mit dem Untertitel: Les premières grandes puissances, sollte eigentlich an Habsburg-Deutschland nicht vorbeigehen, Friedrich III. und Maximilian gehören doch, zum mindesten von 1477 an, zu den europäischen Großmächten, und die europäische Gesamtgeschichte ist von da an ohne sie nicht mehr verständlich. Der Untertitel erweckt da etwas andere Erwartungen, als dem Obertitel und auch der Ausführung entspricht. Es sind eben nur die ersten Großmächte von Westeuropa gemeint und behandelt, die Geschichte von Deutschland und Italien in dieser Zeit bleibt dem fünften Bande der Sammlung vorbehalten.

Während im ersten Halbbande die Darstellung dem ziemlich verwickelten Gange der Ereignisse mit einiger Verschränkung der Kapitel und ihrer Gegenstände ineinander zu folgen suchte, ist die Gliederung des Ganzen diesmal etwas einfacher und gröber. Frankreich, England (mit Schottland), Spanien; dann die innere Entwicklung der drei Länder, gleichfalls je für sich. Und während im ersten Halbbande zum mindesten Frankreich und England als gleichwertig miteinander und mit der gleichen Ausführlichkeit behandelt wurden, steht diesmal Frankreich sichtlich im Vordergrunde, wie schon die Seitenzahlen der betreffenden Kapitel und Abschnitte ergeben.

Im ganzen haben wir in den beiden Halbbänden zusammen eine

sehr ausführliche, eingehend wissenschaftlich unterbaute und zuverlässige Geschichte von Westeuropa von etwa 1360—1500, hauptsächlich mit Erzählung der äußeren Ereignisse, aber auch mit Analyse der inneren Faktoren der Entwicklung, für die jeder Forscher auf diesem Gebiet den beiden Verfassern Dank wissen wird.

München. *B. Schmeidler.*

Volk und Staat in der deutschen Geschichte. Gesammelte Abhandlungen. Von FRITZ HARTUNG. Leipzig, Koehler & Amelang 1940. 366 S. 13 M.

Der Berliner Historiker legt hier eine Auswahl seiner Aufsätze und Reden aus den Jahren 1909 bis 1939 vor. Auf den ersten Blick ein buntes Bild, wie er selbst sagt, das zeitlich die vier Jahrhunderte der neueren Geschichte, räumlich die europäische Staatenwelt vom deutschen Partikularismus bis zu den Großmächten umfaßt; aber es enthüllt, je mehr man eindringt, eine sinnvolle, dem Wachstum und der Zielrichtung eines Lebenswerkes entsprossene Harmonie.

Der erste der unverändert wieder abgedruckten elf Aufsätze, „Staatsverfassung und Heeresverfassung" (1936) führt den Verfassungshistoriker ein, der den Dank an seinen Lehrer Otto Hintze in lebendiger Zusammenschau von Staatseinrichtungen und völkischen Kräften abstattet. In großem Bogen schwingt sich die Betrachtung von dem ursprünglichen Einklang zwischen Volk und Heer in der Frühzeit des Völkerlebens durch die europäische Geschichte mit ihrem Widerspiel von Wehrstand und Nährstand zu der im Dritten Reich wiedergewonnenen Einheit. Darin spiegelt sich unsere Rückkehr zur wahren Natur der in den Dienst am Ganzen gebundenen Volksgemeinschaft. Die geschichtlichen Vorstufen werden herausgegriffen, vor allem das sittliche Prinzip der Wehrpflicht im preußischen Nationalstaat, wobei im Sinne Rankes (Politisches Gespräch) die unverlierbare innere Verwandtschaft zwischen Staats- und Heeresverfassung, zwischen politischem und militärischem Denken, den Schlüssel zum Verständnis liefert.

Dann macht die 1932 in der Historischen Zeitschrift veröffentlichte Studie über „Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte" mit einem Lieblingsgebiet des Vf.s und zugleich mit seinem schriftlich und mündlich immer wiederkehrenden Anliegen bekannt, vor der grauen Theorie zu warnen: aus der Betrachtung des geschichtlichen Lebens heraus wird der Kampf gegen starre Periodisierung des Begriffes Absolutismus geführt und (gegen Koser) die Verbindung der Typenschilderung mit dem besonderen geschichtlichen Ablauf gefordert.

In „Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz" (1909) begegnet der Widerstreit zwischen Theorie und Praxis am Beispiel einer menschlich anziehenden, über die Eigensucht der Zeitgenossen hinauswachsenden und doch in veralteten Vorstellungen befangenen deutschen Persönlichkeit.

Dies leitet über zu der dem Vf. so vertrauten Reichsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, in der sich deutsches und europäisches Schicksal binden und spiegeln. Der Gedanke der politischen Einheit des Reiches wird, so schließt die an Einzelnachweisen reiche Abhandlung über „Die Wahlkapitulationen der deutschen Kaiser und Könige" (1911), trotz allem in unsere eigene Zeit hinübergerettet.

Zu den Wahlkapitulationen treten die Testamente, zunächst des deutschen Kleinfürstentums im 16. und 17. Jahrhundert, dann der Hohenzollern: „Der deutsche Territorialstaat des 16. und 17. Jahrhunderts nach den fürstlichen Testamenten" (1912) und „Die politischen Testamente der Hohenzollern" (1913, mit neuen Ergänzungen). Das machtpolitische Werden Preußens erhält so den zeitgeschichtlichen Abstand zum Quietismus, der Enge und Bigotterie der übrigen deutschen Kleinstaaten, es gipfelt in der Charakteristik der Persönlichkeiten seiner drei großen Baumeister. Zugleich ist für die preußische Sonderentwicklung wiederum die Frage nach den Epochen der absoluten Monarchie angeschnitten.

Demgegenüber dann „Carl August von Weimar als Landesherr", (1920), der Kleinfürst der Tat und des machtpolitischen Ehrgeizes, der in den Schranken seines Staates kein Genüge findet und doch Deutschland das geistig-sittliche Vermächtnis von „Weimar" schenkt. Der Fürstenbund und überhaupt das Verhältnis zu Friedrich II. sind im Rahmen des Vortrags leider allzu knapp gestreift. Und daneben „Goethe als Staatsmann" (1922) auf Grund der ausgedehnten Aktenstudien des Vf.s zu seinem Carl-August-Werk, in dieselben kleinstaatlichen Schranken gebannt und sie doch im Unterschied zu seinem Fürsten mit einer großartigen bürokratischen Wirksamkeit ausfüllend, von der nach der italienischen Reise die umfassende Aufsicht über das geistige und wissenschaftliche Leben des Landes (außerhalb der Universität) bleibt und den Charakter „Weimars" gestaltet. Die Persönlichkeit, die zu groß ist für die Enge der Amtspflichten, erfährt doch in ihrem Joch unschätzbare Lebenserfahrungen und Schulung zu treuester Pflichterfüllung: so darf man die Tätigkeit des Ministers nicht einfach in den beliebten Gegensatz zur Entfaltung des dichterischen Genius bringen.

Es folgt als Gegenstück zum Absolutismus eine größere Abhandlung über „Die Entwicklung der konstitutionellen Monarchie in Europa" (1939). Aus den geschichtlichen Erscheinungsformen hebt

sich der Gegensatz Westeuropa — Deutschland heraus. England seit 1689, Frankreich 1814—1848, Belgien, das Italien der Vorkriegszeit stellen den Typus des eindeutigen parlamentarischen Übergewichts dar, dem sich auch Schweden und Dänemark immer stärker zuneigen; der deutsche Raum mit Preußen im Mittelpunkt prägt den monarchischen, innerlich dualistischen Typ. Schade, daß bei dem Sonderfall des englischen Kabinettsystems nicht eingehender verweilt wird und das innerlich spannungsreiche englische Verfassungsleben auf eine „konfliktlose Harmonie" seit den Stürmen des 17. Jahrhunderts zusammenschrumpft. Auch wäre gerade von der englischen und anglophilen französischen Staatslehre der Aufklärung her ein Blick über den europäischen Rahmen hinaus nach Nordamerika dankenswert gewesen. In Frankreich versagt nach dem erregenden Geisteskampf zwischen Royer-Collard und Chauteaubriand schließlich die Nachahmung des englischen Beispiels. Bismarcks Anfänge in der Konfliktszeit werden von dieser Warte aus als Sieg über die westeuropäisch-parlamentarische Auffassung deutlich, in der Donaumonarchie kann sich innerhalb des Reichsrates kein gesunder Parlamentarismus entwickeln und andererseits der magyarische Parlamentarismus nicht überwunden werden, Rußland findet 1905/06 nur zu einem Scheinkonstitutionalismus. Das Ergebnis ist wie bei der grundsätzlichen Betrachtung über den Absolutismus die geschichtliche Bedingtheit jedes Typs und die am englischen Beispiel hervorstechende Schwierigkeit einer Begriffsbestimmung. Die außenpolitische Rolle Eduards VII. dürfte übrigens doch zu gering veranschlagt sein, sie geht allerdings nicht aus den britischen, sondern bezeichnenderweise aus nichtbritischen Akten zur Vorgeschichte des Weltkriegs hervor. Der mitteleuropäische Typ krankt, darauf wird besonders hingewiesen, an dem inneren Dualismus zwischen Regierung und Volk, der sich im Ausgang des Weltkriegs offenbarte. Die Abhandlung schließt mit dem das Werk H.s kennzeichnenden Satz: „Wirkliche Anschauung vom geschichtlichen Leben gewinnen wir nur, wenn wir nicht nur die rechtliche Organisation der Gewalten und das Funktionieren des staatlichen Apparates untersuchen, sondern die dahinter stehenden Kräfte des Volkes zu erkennen uns bemühen."

Verfeinert wird dann die Untersuchung am preußischen Beispiel: „Verantwortliche Regierung, Kabinette und Nebenregierungen im konstitutionellen Preußen 1848—1918" (1932). In diesem umfangreichsten Beitrag des Bandes wird zunächst das Spiel zwischen Ministerium, Kamarilla, persönlichen Vertrauten Friedrich Wilhelms IV. und seinen eigenen Neigungen feinsinnig abgewogen und das Versagen der Staatsführung darauf zurückgeführt (Olmütz,

Krimkrieg). Die neue Ära kennt bald in E. v. Manteuffels „Militärkabinett" eine Nebenregierung und gerät in die Krise der Heeresreform. Über den persönlichen Spannungen, die Bismarcks überragende Führerschaft begleiten, steht das menschlich so vornehme Verhältnis zwischen dem König und seinem Minister, das sich nach Belastungsproben immer wiederherstellt und schließlich in eine Diktatur des selbstherrlichen Kanzlers mündet. Bismarcks Rolle während der Belagerung von Paris und die Geschichte der Kaiserproklamation werden im Zug der Darstellung unberücksichtigt gelassen. Der vereinsamte Große weicht der persönlichen „Nebenregierung" Wilhelms II., und nun beginnt die praktische Führerlosigkeit des Reichs, mit der Aufspaltung in Einzelkabinette, unter dem dilettantischen Herrscher, der sich in einer Scheinwelt von monarchischen Ideen und politischen Möglichkeiten bewegt, beeinflußt von aktenmäßig noch heute nicht völlig greifbaren „unverantwortlichen Instanzen". Erst Bülow besitzt wieder Instinkt für die Notwendigkeiten der Tagespolitik und stärkt die Autorität des Kanzleramtes, erweist sich aber in der Außenpolitik nicht weitsichtig genug und sucht gegen den ihm entfremdeten Kaiser Halt beim schwächlichen Reichstag. Nach der Krise von 1908 ist „im ganzen die Willens- und Schaffenskraft Wilhelms II. gebrochen", die Verlegenheitslösung Bethmann-Hollweg wird dadurch um so schwerwiegender. Der neue Reichskanzler, neben ihm eine kraftlose Kabinettsregierung ohne bedeutende Persönlichkeiten, ist den zunehmenden Schwierigkeiten nicht gewachsen, die allgemeine Unzulänglichkeit auch der militärischen Führung wird im Weltkrieg zur Katastrophe (Falkenhayn). Tragische Ironie ist es schließlich, daß Bethmann-Hollweg selbst die Urheber seines Sturzes, die neue Oberste Heeresleitung, in den Sattel setzen hilft und damit das Verhältnis zwischen militärischer und politischer Führung verschärft; schließlich kann die O.H.L. im monarchischen Staat keine Diktatur ausüben, bleibt also Nebenregierung, und beugt doch den Monarchen selbst mit der Entlassung des Kanzlers unter ihren politischen Willen. Daß in dem auf eine führende Einzelpersönlichkeit zugeschnittenen Reich Politik und Kriegführung nicht auf einen Nenner gebracht werden konnten, „dafür trägt die ganze politisch-militärische Welt im Vorkriegs-Deutschland, nicht nur Wilhelm II., die Verantwortung". Die innerlich ausgehöhlte Monarchie ist schließlich nicht mehr zu retten.

Der Band schließt mit einer Studie über „Theobald von Bethmann-Hollweg" (1927), weniger einem Lebensbild als einer kritischen Betrachtung der staatsmännischen Eigenschaften und Leistungen dieser „Hamletnatur".

Der erstmals veröffentlichte einleitende Aufsatz, der den Titel

des ganzen Bandes trägt, schlägt mit einem Rückblick auf unseren schweren und eigenwilligen geschichtlichen Weg zum Staat und endlich zum Volksreich aller Deutschen den Grundton an, der in den einzelnen Beiträgen immer wieder aufklingt. Bis über das Bismarckreich hinaus reicht die Belastung durch innenpolitische, konfessionelle, wirtschaftliche und soziale Zerrissenheit, die das einst führende Volk des Abendlandes mit seinem universal ausgespannten Kaisertum überfiel. Die machtpolitische Lösung der deutschen Frage durch Preußen, die betont in den Vordergrund gerückt wird, vertieft selbst den Zwiespalt, aber der Sinn eines Jahrtausends deutscher Geschichte wird endlich enthüllt im Großdeutschland des Führers, in der vollendeten Einheit von Gesamtvolk und Staat. „Ein neuer Abschnitt der deutschen Geschichte hat begonnen. Nach dem glückhaften Auftakt des Krieges von 1939/40 darf das deutsche Volk mit ruhiger Gewißheit der Zukunft entgegengehen."

München. *Fritz Wagner.*

Seeräuberei im Mittelmeer. Dunkle Blätter europäischer Geschichte. Von OTTO ECK. München, Oldenbourg 1940. 310 S. 7,50 RM.

Das Buch beschäftigt sich hauptsächlich mit der Seeräuberei vom Ausgang des Mittelalters bis zu ihrem Ende im 19. Jahrhundert. In größeren Abschnitten über den Begriff der Seeräuberei, über Schiffbau und Nautik im Mittelmeer, über Galeerenschiffahrt, Sklaverei sowie über Gründung der „Seeräuberstaaten" (gemeint sind die Barbareskenstaaten), ferner über den türkischen Seehelden Khaireddin Barbarossa und die Schlacht bei Lepanto (1571) wird ein allerdings nicht in allen Einzelheiten zutreffendes Bild von den geschichtlichen Ereignissen gegeben.

Der Vf. weist im Vorwort darauf hin, daß sich der Untertitel „Blätter" aus der Art des Themas rechtfertige als einer bunten, oft zusammenhanglosen Folge einzelner Unternehmungen und aus der Notwendigkeit, die Fülle des Stoffes mit dem gebotenen Umfang des Buches in Einklang zu bringen. Dieser Hinweis ist aber kein Anlaß, Mängel unbeachtet zu lassen. Der Vf. hätte in erster Linie auch die Literatur heranziehen sollen, die wissenschaftlich begründeten Aufschluß vermittelt. Das ist nach dem dem Buch beigegebenen Schriftenverzeichnis nicht geschehen. Von den häufigen Irrtümern und Unrichtigkeiten möchte ich nur einige erwähnen.

Die Erklärung des Namens Barbaresken (S. 34) als Bezeichnung für die Herrschaften Algier, Tunis und Tripolis ist vollkommen irreführend. Das Land ist die Heimat der Brebern oder Berbern, und man bezeichnete es oft als „Berberei". Die spätere Benennung „Barbarei" ist im Abendland in ganz anderem Zusammenhang ent-

standen und hat mit dem Namen Barbaresken so wenig zu tun, wie der Name Barbarossa. Den Beinamen Barbarossa hat nur der türkische Flottenbefehlshaber Khaireddin geführt, nicht auch sein Bruder Arudsch (den der Vf. mit dem selteneren und umstrittenen Namen Horuk nennt). Man kann infolgedessen nicht von den „beiden Barbarossa" (S. 41) sprechen. Khaireddin ist um 1483 in Mytilene geboren und hat das Flottenkommando nicht mit 68 Jahren erhalten, da er bereits mit 63 Jahren gestorben ist[1]).

Irreführend ist auch der Begriff „staatlich organisierte Seeräuberei" (S. 50). Nach islamischer Rechtsauffassung ist die bewohnte Erde eingeteilt in das befriedete Gebiet (Dār ül-Ṣulḥ), das bereits der islamischen Herrschaft unterworfen ist, und das Land des Krieges (Dār ül-Harb), das noch zu unterwerfen ist[2]). Verträge mit einem nichtmuslimischen (also grundsätzlich feindlichen) Staat sind zulässig, haben aber im Grunde nur die Bedeutung eines Waffenstillstandes, denn der Krieg gegen die Nichtmuhammedaner gilt den Muslimen als Pflicht. Die Schiffe derjenigen Staaten, die mit den Barbaresken Verträge abgeschlossen hatten, sind denn auch in der Regel (falls sie nicht sog. irregulären Korsaren zum Opfer fielen) ohne weiteres nach Entrichtung des schuldigen Tributes durchgelassen worden[3]).

Auf die Ausführungen über die nordafrikanische Mischrasse (S. 35) versage ich mir ein Eingehen. Jedoch muß ich darauf hinweisen, daß die Behauptung, die Janitscharen hätten sich aus „reinblütigen Türken" zusammengesetzt (S. 43) grundfalsch ist. Genau das Gegenteil ist der Fall: Diese türkische Elitetruppe rekrutierte sich, wie allgemein bekannt, aus Söhnen der unterworfenen christlichen Bevölkerung, setzte sich also aus Männern verschiedenster völkischer Herkunft zusammen[4]).

Über das Aussterben der Kastraten, vornehmlich im Dienst der Kirche, sind wir ziemlich gut unterrichtet[5]).

Unwahrscheinlich klingt, was der Vf. (S. 22) über die Geschwin-

[1]) Über all das kann man sich unschwer bei von Hammer-Purgstall, Geschichte des osmanischen Reichs, I. Aufl., Bd. III, S. 164 u. 690 sowie in der Enzyklopädie des Islam, s. v. Khair al-Din und Arudj unterrichten. Türkische Biographie bei Meḥmed Ṣurejjā, siǧill-i 'osmānī, Bd. II, S. 315.

[2]) Diese Auffassung gilt noch heute. Vgl. Henri Laoust, Le Califat dans la doctrine de Rašīd Ridā, Beyrouth 1938, p. 72 u. 250, Anm. 16.

[3]) Vgl. dazu meinen Aufsatz „Ein türkischer Schiffsferman für ein preußisches Schiff aus dem Jahre 1835" in: Islamica 1931, Vol. V, fasc. 2, S. 165, wo auch Literatur angeführt ist.

[4]) Vgl. Enzykl. d. Islam, s. v. Janitscharen, Dewshirme usw.

[5]) Franz Haböck, Die Kastraten und ihre Gesangskunst, Berlin und Leipzig 1927.

digkeit der Galeeren berichtet, vor allem über die Zahl der Ruderschläge (22 in der Minute, bei 10 m langen Riemen!).

An dem Einfluß des portugiesischen Juden Miquez (S. 131) trägt nicht so sehr Sultan Selim II., als sein Vater Sulejmān I. (1520 bis 1566, der nicht der zweite seines Namens ist) die Schuld oder richtiger dessen Gemahlin, die auf Betreiben dieses Juden den Sultan überredete, seinen erstgeborenen Sohn zugunsten Selims zu beseitigen. Daß die Türken Miquez als Zuan Nassi bezeichneten, beruht darauf, daß dieser Mann es verstanden hatte, sich zum „Herzog von Naxos" emporzuschwingen[1]).

Über die Behandlung der Juden in der Türkei hat Dernschwam[2]) in seinem Reisetagebuch manches berichtet, es gibt aber auch sonst viele zuverlässige Quellen[3]). Ein jüdischer Professor portugiesischer Herkunft in Istanbul hat eine Sammlung von Urkunden über die den Juden in der Türkei gewährten Rechte besorgt. Diese Urkunden bieten den besten Beweis dafür, mit welchem Mißtrauen die türkische Regierung den Juden stets begegnet ist, und auf welchen Gebieten ihnen Beschränkungen auferlegt worden sind[4]). Sie wurden immer verächtlich behandelt[5]) und — da wird der Vf. recht behalten — werden auch in Zukunft so behandelt werden.

Ich breche hier ab.

Das Buch ist durchaus eine interessante Lektüre, die aber in wissenschaftlicher Hinsicht nicht einwandfrei ist. Man kann doch wohl verlangen, daß derartige Bücher historischen Inhalts, die heute so viel erscheinen, wenigstens für die tatsächlichen Ereignisse zuverlässige Quellen benutzen und sich nicht auf Darstellungen zweiter Hand oder auf fragwürdige Reiseberichte stützen.

Berlin. *Helmuth Scheel.*

GNEISENAU, ein Leben in Briefen. Hrsg. von Karl Griewank. Leipzig, Koehler & Amelang 1939. 423 S. 8,50 RM.

Nachdem Botzenhart den Historiker mit seiner Steinausgabe von dem Zwang befreit hat, sich bei Studien über Persönlichkeiten der

[1]) Vgl. J. H. Mordtmann, Die jüdischen Kira im Serai der Sultane, in: Mitt. d. Sem. f. oriental. Sprachen zu Berlin, Jahrg. 1929, Abt. II, S. 1.
[2]) Dernschwams Tagebuch einer Reise nach Konstantinopel und Kleinasien, Ausg. Babinger, 1923.
[3]) ZB. Theodor Spandouyn Cantacasin, Petit traicté de l'origine des Turcqs, ed. Schéfer, Paris 1896.
[4]) Abraham Galanté, Documents officiels turcs concernant les Juifs de Turquie, Stamboul 1931 u. ff.
[5]) Demetrie Kantemir, Geschichte des osmanischen Reichs, Hamburg 1745, S. 346, Anm. 1.

preußischen Reformzeit mit den Ausgaben des alten Pertz zu behelfen, hat Gr. nun eine neue Bresche geschlagen. Er legt einen Band mit Gneisenaubriefen vor, die er sämtlich nach den Urschriften in den verschiedenen Archiven durchgeprüft hat. Es ist überraschend, wie viel gereinigt und verbessert dasteht; selbst einige Stücke, die schon bei Botzenhart wieder abgedruckt sind, konnten noch berichtigt werden. Es war von vornherein nicht anzunehmen, daß ein solcher Neudruck Offenbarungen bringen könnte, die unser bisheriges Gneisenaubild wesentlich zu verändern imstande wären. Auch die Reihe von Briefen, die Gr. erstmalig druckt, bringen nicht eigentlich etwas, das grundsätzlich von den anderen, bereits bekannten, abwiche. Trotzdem ist es ganz erstaunlich, wie lebendig sich der Lebensweg Gneisenaus vor dem Leser abzeichnet, wie unendlich viele im Auszuge oder in Zitaten bekannte Schriftstücke im vollständigen Abdruck gewonnen haben. Um Beispiele zu nennen: den Abschlußbericht über die englische Reise aus dem Juni 1810 lasen wir bisher in zwei voneinander getrennt gedruckten Stücken bei Pertz I 565f. und 613f., dazu kam noch ein Absatz bei Delbrück I 179, 180; endlich liegt der Bericht bei Gr. Nr. 65 als eine vollständige Einheit vor uns. Oder: Pertz gab I 318—333 den Eindruck einer vollständigen Programmschrift zur Heeresreform, jetzt lernt man bei Gr. S. 392f. die Notizen Gneisenaus ohne Glättung und Überarbeitung als stichwortartige Aufzeichnungen kennen, die er auf einzelne Blätter geschrieben und später selbst großenteils für Denkschriften verwandt hat.

Freilich sind solche Stücke die Ausnahme. Im allgemeinen beschränkt sich Gr. auf Briefe mehr persönlichen Charakters, wie dies auch nicht anders möglich ist, wenn das Lebenswerk Gneisenaus in einen Band hineingepreßt werden muß. Eine Gesamtausgabe, die sich der Historiker wohl wünschte, hätte diesen Rahmen gesprengt und Anforderungen gestellt, die nur mit weitherziger öffentlicher Unterstützung zu lösen gewesen wären. Die dienstlichen Schreiben und Denkschriften sollen ja in der großen Ausgabe der Preußischen Archivverwaltung erscheinen; nur müßte diese ihren Ankündigungen die Tat folgen lassen und die ersten vorbereitenden Bände durch weitere ergänzen.

Es versteht sich bei dem verdienten Herausgeber von selbst, daß er seinen Band durch eine knappe, kluge Charakteristik Gneisenaus und mit kurzen Schilderungen der einzelnen Lebensabschnitte ergänzt; sie sind für den großen Kreis von deutschen Lesern geschrieben, für die das Buch eigentlich bestimmt ist. Sparsame Anmerkungen, ein Personenverzeichnis mit den für das Verständnis wichtigsten Lebensdaten und ein sehr genauer Quellennachweis runden den prächtigen Band ab. Unter den insgesamt 8 schönen Bildern haben

wir die Photographie der Büste Simonys von 1818 zum erstenmal gesehen.

Der Historiker wird Gneisenaubriefe, die Gr. abgedruckt hat, nur noch nach seiner Ausgabe zitieren dürfen. Zugleich wird er wünschen, daß das Buch über seine wissenschaftliche Bedeutung hinaus den Sinn erfüllt, dem es eigentlich dienen möchte, und weite Kreise unseres Volkes mit dem Wesen dieses Großen vertraut macht.

Berlin. *H. Haussherr.*

Der tschechische Frühnationalismus. Von HANS RAUPACH. (Volkslehre und Nationalitätenrecht in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Hugelmann, Bochen und Hasselblatt, II. Reihe, Bd. 3.) Essen, Essener Verlagsanstalt 1939. 155 S. 4 RM.

Unsere Kenntnis der tschechischen Erweckungsbewegung im vorigen Jahrhundert (soweit sie durch deutschsprachige Arbeiten vermittelt wird) beschränkte sich bisher mehr oder weniger auf die ideengeschichtliche und die politisch-parlamentarische Entwicklung des tschechischen Volkes. Das recht umfangreiche Schrifttum der Tschechen selbst über die letzten anderthalb Jahrhunderte ihrer Geschichte ist an unserer Wissenschaft nahezu spurlos vorübergegangen — Bohemica non leguntur! Den einzigen neueren, recht knapp zusammenfassenden Überblick über die tschechische Nationalbewegung verdanken wir dem sudetendeutschen Forscher Fritz Koberg; im übrigen ist auch die sudetendeutsche Geschichtswissenschaft in den letzten 20 Jahren zu sehr mit eigenen volksgeschichtlichen Anliegen beschäftigt gewesen.

Es ist daher von vornherein zu begrüßen, daß ein Forscher aus dem Altreich, Hans Raupach in Halle, es unternommen hat, einen wesentlichen Abschnitt aus der modernen tschechischen Geschichte quellenmäßig neu zu bearbeiten, um so mehr als er mit dem sozialgeschichtlichen Ausgangspunkt seiner Arbeit ein bisher weniger beachtetes Motiv in die Forschung einführt und fruchtbar anzuwenden weiß. Es erweist sich dabei von neuem, daß die zusammenschauende Verbindung wirtschaftlich-gesellschaftlicher und völkisch-politischer Gesichtspunkte gerade für die Volkstumsgeschichte Ostmitteleuropas sehr fruchtbar zu werden vermag. Dabei mag die Frage offen bleiben, ob man R.s Grundansicht unbedingt zustimmen kann, nach der die soziale Umwälzung überhaupt den „bestimmenden Hintergrund der politischen Ideenentwicklung" bildet (S. 9, Sperrung des Rez.). Das hier auftauchende geschichtsphilosophische Problem ist seit wenigstens einem halben Jahrhundert in Deutschland immer wieder erörtert worden. R. steht sichtlich im Bannkreis der

Leipziger Schule, so wie sie sich unter dem Einfluß Freyers zur volkssoziologischen Richtung fortgebildet hat. Diese junge deutsche Volkssoziologie ist in der Auslandskunde erst selten so fruchtbar angewandt worden.

R. geht von einem statistisch begründeten Aufriß der ständischen Gliederung in Böhmen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts aus und schildert zunächst kurz die Rolle des Adels und seiner barock bestimmten Kultur in jener Zeit. Eingehend und mit guter Erläuterung aus den Quellen beschreibt er sodann die sozialen Verhältnisse des tschechischen Bürgertums, sein geistiges und gesellschaftliches Leben und im Zusammenhang damit die beginnende Pflege der tschechischen Muttersprache. Ohne Wiederholung von literaturgeschichtlich Bekanntem weiß er diese Bewegung ihrem allgemeinen Gehalt nach einzuordnen und durch gut gewählte Zitate zu kennzeichnen. Daran schließt sich ein Abschnitt über die Anfänge moderner Produktion und den Ausbau der Industrie, der dem Vordringen der tschechischen Gewerbetreibenden besondere Beachtung widmet. Die bisher angedeuteten Entwicklungslinien werden in einer Untersuchung über die Bedeutung des „Vereins zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen" zusammengefaßt. Nachdem Bauerntum und Arbeiterschaft als in den 40er Jahren politisch ziemlich bedeutungslos erkannt sind, können die bürgerlichen Kräfte der Revolution von 1848 näher umrissen werden — ein Abschnitt, in dem der Kenner dieser Jahre nichts Neues erwarten darf. Um so wirkungsvoller ist die Schilderung der „Träger der politischen Ideen": Franz Palackýs — des Geschichtsschreibers der böhmischen Stände, der aus der Geisteswelt der deutschen Geschichtsschreibung heraus die Grundlagen der tschechischen Nationalidee schuf — und Karel Havlíceks, des unruhegetriebenen Schriftstellers und Volksmanns, des ersten großen Deutschenhassers der modernen tschechischen Geschichte. Diese beiden Abschnitte dürfen — mindestens was Havlíček anlangt — als die besten literarischen Porträts dieser für das Tschechentum so hervorragend wichtigen Gestalten in deutscher Sprache gelten. Eine etwas allzu knappe Zusammenfassung schildert unter dem unglücklichen Titel „Der politische Standort des tschechischen Frühnationalismus" die wesentlichen Kräfte, die aus der Anfangszeit der Nationalbewegung bis über die Staatsgründung fortwirken: die Loslösung vom Deutschtum in Verbindung mit dem Aufstieg des Kleinbürgertums, das Zurücktreten der Aristokratie und den Kern eines Staatsgedankens, die Herausstellung eines tschechischen Herrschaftsanspruchs über die Länder der Wenzelskrone auf Grund des demokratischen Mehrheitsprinzips. Dies Prinzip hat den ständigen Kampf der Völker in der Donaumonarchie an die Stelle eines dynastisch-

aristokratischen Herrschaftsaufbaus gesetzt. Diesen Kampfzustand etwa durch Teilung der Sudetenländer nach Siedlungsbereichen zu beseitigen, lag zwar 1848, aber später nicht mehr in der Absicht der tschechischen Nationalisten. Die klare Trennung von Deutschtum und Tschechentum, wie sie durch die Entscheidungen von 1938/39 Tatsache geworden ist, konnte R. bei der Niederschrift seiner Arbeit (1936) noch nicht voraussehen. Dennoch ist seine höchst wertvolle Studie auch in der heutigen Lage in keiner Weise veraltet.

Berlin. *Wolfgang Kohte.*

Geschichte des deutschen Weichsellandes. Von ERICH KEYSER. Leipzig, S. Hirzel 1939. 159 S. 3,60 RM.

Das vorliegende Buch erschien in einem Augenblick, als die Spannung zwischen Deutschland und Polen zur Waffenentscheidung drängte. Es hat demgemäß bei aller wissenschaftlichen Grundlage einen vorwiegend politischen Zweck. In Übereinstimmung mit seinen älteren dahingehenden Äußerungen faßt K. das Land zwischen der Ostsee im Norden, dem Urstromtal und den Wäldern südlich der Masurischen Seen im Süden, der Kassubischen Wasserscheide im Westen und der Memelniederung im Osten — trotz mancher bedeutsamer Gegensätze — als eine natürliche Einheit auf, die als solche gebieterisch auch zur politischen Einheit der sie bewohnenden Menschen drängt. Daß letztere seit der Bronzezeit durch das germanische, seit dem 12. bzw. 13. Jahrhundert durch das deutsche Volkstum dargestellt wird, während das zeitweise Vordringen slawischen bzw. polnischen Volkstums jedesmal zu einer Zerreißung und zu einem kulturellen Niedergang des Gebietes führt, das ist der Leitgedanke der Darstellung, die den wechselnden Verlauf dieses schicksalhaften Kampfes mit der dem Vf. eigenen Stoffbeherrschung und seinem Verständnis für nationalpolitische Fragen zu einprägsamer Darstellung bringt. Dabei wird allerdings der Gedanke des „Weichsellandes" in dem eingangs festgestellten Umfang nicht durchweg streng festgehalten, sondern überwiegend auf die Weichsellandschaft im engeren Sinne, will sagen die spätere Provinz Westpreußen, beschränkt. Das gleiche Schwanken verrät übrigens die parallel gebrauchte Bezeichnung „Preußenland", die bald dem Gesamtgebiet, bald dem Land östlich der Weichsel gilt (vgl. dagegen K.s wegweisende und klare Ausführungen in „Preußenland", Danzig 1929). Ostpreußen erscheint auf diese Weise in den Zeiten politischer Vereinigung mehr als ein Anhängsel des Weichsellandes, während es in den Zeiten politischer Trennung, auch wo es bedeutend in den Vordergrund tritt, kaum erwähnt wird.

Bedeutet diese Einschränkung eine gewisse Abweichung von dem geopolitischen Grundgedanken, so ist sie wohl hauptsächlich durch die praktisch-politische Zielsetzung des Buches begründet und gibt zugleich dem Vf. Gelegenheit, vom Standpunkte des engeren Weichsellandes aus gewisse Momente der altpreußischen Geschichte in helleres Licht zu setzen, als es in den sonstigen Gesamtdarstellungen geschieht; so etwa den siedlungsmäßig-völkischen Zusammenhang Pommerellens mit dem deutschen Mutterland lange vor der Eroberung des eigentlichen Preußenlandes durch den Deutschen Orden, die Bedeutung der großen Städte für den Ausbau des Ordensstaates, die Gründe für den Abfall der westpreußischen Stände vom Orden, den Kampf des deutschen Volkstums in Westpreußen gegen den Versuch der Verpolung seit 1466 und vor allem (in dem sehr aufschlußreichen letzten Kapitel) die nationale und kulturelle Kräfteverteilung in Westpreußen vor dem Weltkrieg, die den Widersinn der Vierteilung des Landes durch das Versailler Diktat ebenso deutlich erkennen läßt, wie die Berechtigung der neuen Ordnung im Osten, die durch die Politik des Führers und die Taten unserer Wehrmacht nunmehr geschaffen worden ist.

Bei aller Anerkennung der wissenschaftlichen und darstellerischen Vorzüge des Buches bleibt doch der Eindruck haften, daß es etwas rasch geschrieben ist. Die ungleiche zeitliche Verteilung des Stoffes (das Mittelalter überwiegt durchaus) mag ebenso wie das Schwanken in der räumlichen Begrenzung durch andere Rücksichten geboten sein (s. o.). Doch ist auch eine Reihe von kleineren sachlichen und formalen Versehen mitunterlaufen, so etwa: S. 43, 2 v. u.; 61, 2; 66, 10; 86, 16; 86, 15 v. u.; 127, 2 u. 12. Stellen, wie 44, 16; 44, 12 v. u.; 59, 3; 79, 11, 12 v. u.; 111, 16 v. u.; 140, 9, 10 sind mindestens mißverständlich; andere Dinge sind umstritten, so z. B. 38, 15, 16; 41, 16; 97, 5—9; 104, 11.

[Nachträglicher Zusatz:] Inzwischen — kaum ein Jahr nach seinem Erscheinen — hat das Buch seine 2. Auflage (1940, 199 S., 7 Taf.) erlebt und damit bewiesen, daß es einem dringenden Bedürfnis entgegenkam. Von den oben angemerkten kleineren Unebenheiten sind in ihr zwar nur einige beseitigt, dafür ist aber in dem einleitenden Kapitel die Raumfrage klarer in ihrer Beschränkung auf das eigentliche Weichselgebiet beantwortet, außerdem in einem neuen Schlußkapitel kurz, aber eindrucksvoll die Befreiung Danzigs und des Weichsellandes im Jahre 1939 behandelt worden. Der übrige Stoff ist — abgesehen von kleineren Veränderungen und Ergänzungen, die besonders die Vorzeit und das 19. Jahrhundert betreffen — unverändert geblieben. Karten und Bilder, sowie ein

Literaturverzeichnis und Register vermehren die Brauchbarkeit dieser neuen Auflage, die sicher nicht die letzte bleiben wird.

Königsberg i. Pr. *Bruno Schumacher.*

Der Freiheitskampf des ungarischen Geistes 1867—1914. Ein Kapitel aus der Geschichte der neueren ungarischen Literatur. Von JULIUS VON FARKAS. Berlin, Walter Gruyter & Co. 1940. 280 S.

Ihr charakteristisches Gepräge hat die innerpolitische Neugestaltung in Ungarn nach dem Zustandekommen des österreichisch-ungarischen Ausgleiches im Jahre 1867 durch die Vorherrschaft der parlamentarischen Liberalen Partei erhalten, die sich im unangefochtenen Besitze der staatlichen Macht bis zu den Reichstagswahlen Januar 1905 (nicht ohne Nachhilfe gelegentlich recht fragwürdiger Mittel) zu behaupten verstanden hat. In der Sphäre des geistigen Lebens hat sie einer materialistischen Weltanschauung Tür und Tor geöffnet; gedanklich und moralisch durchdringt das Ideengut des Liberalismus, indem es die sich auf katholischer und protestantischer Seite sowie im Lager des artgetreuen Magyarentums regenden Gegenkräfte niederhält, die politisch und gesellschaftlich maßgebenden Kreise. Der Patriotismus, nur zu oft in magyarischen Chauvinismus übersteigert und in nationale Unduldsamkeit umgefälscht, wird das Aushängeschild von Geschäftemachern, die sich in ihrer Mehrzahl aus den vom Osten her in die Städte einströmenden Scharen des Judentums rekrutieren. Dem Judentum untersteht jetzt nicht allein das wirtschaftliche Leben in allen seinen Verästlungen; in überdimensionalem Anschwellen — Budapest, die Landeshauptstadt, wird in jener Zeitspanne von nicht ganz vier Jahrzehnten eine der größten jüdischen Metropolen — bricht rassisch-jüdisches Wesen, sei es, daß es „orthodox" verankert bleibt, sei, daß es sich in „neologischer" Aufmachung darstellt, in die Domänen magyarischer Geistigkeit, in Literatur, Theater, Presse, Kunst und Wissenschaft ein. Das zugkräftige Schlagwort, unter dem die breiten Schichten des Judentums ihre Interessen am sichersten wahrnehmen und am zweckdienlichsten fördern zu können vermeinen, ist die Parole der Erfolg und Gewinn verheißenden „Assimilation". Der magyarische Volkskörper, dessen „buntes Rassenmosaik" sich nach den Forschungsergebnissen von Ludwig Bartucz aus acht Bestandteilen zusammensetzt, sieht sich durch neue Blutvermischung gefährdet. Über die Bedeutung dieser Entwicklung, die, wie es vorweggenommen sei, an der damals eingetretenen Artentfremdung und Entwurzelung des geistigen Lebens des magyarischen Volkes ihr vollgerütteltes Maß Schuld gehabt hat, ist aus der Feder des Verfassers unserer Arbeit

bereits im Jahre 1938 ein Buch in magyarischer Sprache erschienen: Az asszimiláció kora a magyar irodolimban 1867—1914 (Das Zeitalter der Assimilation in der magyarischen Literatur 1867—1914), Budapest, Wissenschaftliche Veröffentlichungsreihe der Ungarischen Historischen Gesellschaft, das in teilweiser Neubearbeitung den Grundstock der vorliegenden Abhandlung des Autors bildet.

Den gewaltigen und übermächtigen jüdischen Einfluß auf die magyarische Literatur, den abzuwehren sich die Dichter und Schriftsteller des nachklassizistischen Epigonentums in jenem „Freiheitskampfe" endlich aufraffen, in seinem vollem Umfange und Ausmaße aufgedeckt und nachgewiesen zu haben, ist das hochanzuschlagende Verdienst des Verfassers. Die tiefgründigen Studien Farkas' münden in eine Würdigung des Zeitalters der magyarischen Literatur aus, das zu seiner Drehachse die Dichterpersönlichkeit des ostungarischen kalvinistischen Adelssprößlings Andreas Ady hat, des Repräsentanten „der geistigen und seelischen Katharsis" des Magyarentums. Die Tatsache des sich bis zur Jahrhundertwende 1900 sturzflutartig vollziehenden Eindringens des Judentums in die Bildungsschichten der magyarischen Gesellschaft — unter den Rechtsanwälten, Ärzten, Ingenieuren, Journalisten und Künstlern bis zur Hälfte und darüber — enthüllt die Tragik des Magyarentums, das sich der Beeinflussung durch eine jüdische Intelligenz kaum noch zu erwehren vermag, die trotz aller vordringlichen Betonung ihrer Assimilierung im Innersten zwiespältig und zerfahren dem wurzelechten Magyarentum wesensfremde Züge aufzuprägen sich anschickt.

Den volksdeutschen Leser berührt begreiflicherweise ein Bild besonders nahe, das sich vom Hintergrunde der Ausführungen des Autors in hinlänglich deutlichen Konturen abhebt, das trübe Bild der damals bestandenen geistigen Erschlaffung des ungarländischen Deutschtums. Fast sind es die Siebenbürger Sachsen allein, die deutsche Art hegen und pflegen, die unter anderem in ihrem politischen und literarischem Schrifttum die Klinge gegen den Mißbrauch führen, der mit dem deutschen Worte vor allem in der deutschgeschriebenen hauptstädtischen Tagespresse getrieben wird. Es sind die Jahrzehnte schicksalhafter Bedeutung, in denen sich die Nationalitätenpolitik des ungarischen Staates vom Pseudomagyarentum weidlich dazu angeeifert von den Bahnen hat abdrängen lassen, die ihr von dem staatsmännischen Genius eines Stephan Széchenyi vorgezeichnet waren und denen Franz Deák, „der Weise des Vaterlandes", mit den Sätzen die Richtung gewiesen hatte: „Wollen wir die Nationalitäten gewinnen, so hat es nicht auf dem Wege zu geschehen, daß wir sie auf alle Fälle magyarisieren, sondern daß wir ihnen die ungarischen Verhältnisse liebmachen".

Bei einer Neuauflage des Buches werden die vom Autor in den einzelnen Abschnitten seiner Abhandlung angewandten Ausdrücke Ungartum-Magyarentum einer begrifflich strengeren Unterscheidung zu unterziehen sein, um durch die konsequente Auseinanderhaltung der beiden Bezeichnungen — des territorial-staatlichen und des volklichen Kriteriums — immer wiederkehrenden Mißverständnissen und Unrichtigkeiten den Weg von vornherein abzusperren. Mit seiner Arbeit ist der Verfasser im übrigen seiner selbstgestellten Aufgabe und seinem Bemühen: manche Irrtümer aufzuklären und zur besseren Kenntnis des wahren Magyarentums beizutragen, vollauf gerecht geworden.

Wien. *Roderich Gooß.*

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von Hans Heimar Jacobs

Johannes Ullrich, Das Kriegswesen im Wandel der Zeiten. Leipzig, Koehler & Amelang 1940. 144 S. 4,50 RM. – In straffer Anordnung und in einem prägnant-sachlichen Stil gibt U. einen umfassenden Überblick über das Kriegswesen von den Griechen bis zum Weltkrieg. Namentlich die Entwicklung der Taktik und der Technik als Dienerin des Krieges wird erfreulich klar dargestellt. U., dem wir u. a. auch die Biographie Boyens verdanken, hat die umfangreiche Literatur über seinen Stoff verständnisvoll verarbeitet und sein Spezialthema im Hinblick auf die allgemeine Geschichte behandelt, so daß sein Buch auch für den wissenschaftlich gebildeten Leser, vor allem für den Studenten eine reizvolle Lektüre sein kann. Neben dem Personen- und Sachregister wäre deshalb ein Literaturverzeichnis erwünscht.

Berlin. *K. Flügge.*

Ilse Schwidetzky, Rassenkunde der Altslawen. Stuttgart, F. Enke 1938. 69 S., 32 Abb., 14 Tabellen. Geh. 7,20 RM. — Eine fleißige Arbeit, deren Hauptverdienst darin besteht, daß das slawische Schrifttum mit ausgewertet wurde, das der sprachlichen Schwierigkeiten wegen den meisten Anthropologen nicht zugänglich ist. Die Arbeit zeigt zunächst, unter Beifügung von Kärtchen, die Stammesgliederung der „Altslawen", soweit sie sich rekonstruieren läßt; es hätte für dieses Kapitel auch die Arbeit von Th. Hoffmann „Urslawenheimat und Altslawenwanderungen" (Volk und Rasse, 1932/33) mit verwertet werden sollen. Das Ergebnis der Arbeit ist eine Bestätigung der Auffassung, daß zwar das eigentliche „Urslawentum" — also die Volksgenossen im engeren Sinne — als Indogermanen ursprünglich der Nordischen Rasse angehört haben dürften, daß sie aber offenbar schon früh bei ihrer ersten Ostwanderung Reste finnisch-ugrischer Stämme vorwiegend Osteuropider (Ostbaltischer) Rasse aufgesogen haben und dadurch zu einer Mischbevölkerung geworden sind. Daher saß bereits vor Beginn der großen Ausbreitung der Slawen in der eigentlichen Slawenheimat — im Pripetgebiet nebst unmittelbarer Nachbarschaft — der rassisch gemischte Stamm der Drewljanen; nach Vf. ist für das „Altslawentum" die nordisch-osteuropide Mischung durchaus typisch; andersrassige Elemente, besonders Ostischer, Dinarischer und Westischer Rasse, seien erst zur Zeit der großen Süd- und Westwanderung in die entstehen-

den Teilvölker eingedrungen, als Reste der überall vorgefundenen Vorbevölkerungen. Der Entnordungsprozeß habe schon früh begonnen mit dem Ergebnis, daß heute bei den meisten slawischen Stämmen der Erbanteil der Nordischen Rasse nicht mehr wesentlich und von anderen Elementen überwuchert sei. — Gegen die Ausführungen der Vf. über Wesen und Ursprung der Osteuropiden Rasse und des Typus I der einst von mir untersuchten Bandkeramiker Böhmens ist meiner Meinung nach einzuwenden, daß man diese Fragen erst dann wird entscheiden können, wenn uns ein viel reicheres Skelettmaterial aus der Frühzeit zur Verfügung stehen wird. — Vf. glaubt übrigens im Altslawentum keine mongoliden Einschläge gefunden zu haben; wann sollen diese aber in viele slawische Gruppen gekommen sein, in denen sie heute erkennbar sind? Nur durch Hunnen, Awaren usw., also verhältnismäßig spät? Oder stecken sie nicht doch wenigstens in einem Teil der Osteuropiden seit alters schon drin? Auffallend ist doch auch das häufige Auftreten des Os japonicum beim bandkeramischen Typus I! Schließlich spricht auch die Häufung der Blutgruppe B bei vielen slawischen Stämmen für alte Einflüsse von Asien her. — Es bleiben also noch viele Fragen offen.

Leipzig. *O. Reche.*

G. Haase-Bessell behandelt „Volk und Rasse in ihren Beziehungen zueinander" (Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 657—674), indem sie das Verhältnis von Konstanz und Differenzierungsmöglichkeiten der Rassesubstanz nach den verschiedenen räumlichen und zeitlichen Aufgaben darlegt.

G. Schmidt-Rohr, Methodisches und Logisches zum Problem der Umvolkung (Auslandsdeutsche Volksforschung 2, 1938, S. 373 bis 381), sucht verschiedene Begriffe zu klären, die für die Bestimmung von „Umvolkung" wichtig sind.

E. M. Schmid-Burgk, Volksrecht im Schatten von Genf? (Auslandsdeutsche Volksforschung 2, 1938, S. 381—396), nimmt in der Streitfrage von Rousseaus Volksauffassung Stellung und setzt sich mit der Nachwirkung des Volksbegriffs Rousseaus auch in der neuen deutschen Volkswissenschaft auseinander, um Beiträge zur Erfassung des Wesens des Volkes zu bringen und von daher das Genfer Minderheitenschutzsystem, das im Schatten des Genfers Rousseau stand, zu bekämpfen.

W. Eucken lehnt in Auseinandersetzung mit dem Buch C. Brinkmanns über Schmoller und der in Schmoll. Jb. 62, 1938, erschienenen Schmoller-Festgabe eine „Wissenschaft im Stil Schmollers" gerade auch für die Geschichtsbetrachtung ab (Weltwirtschaftliches Archiv 52, 1940, S. 468—506), indem er Schmollers Geisteshaltung als Synkretismus von liberalem Protestantismus, epigonalem Hegelianismus und — als beherrschender Substanz — ethisch-biologischem, an Spencer und Darwin orientiertem, flach-optimistischem Fortschrittspositivismus kennzeichnet. E.s Ablehnung des historischen Entwicklungsbegriffs und seine Forderung schärfster histori-

scher Individualisierung gerade um der Erfassung dauernder geschichtlicher Ordnungen willen, im Sinne des 18. Jahrhunderts — welches Postulat übrigens logisch nicht weiter geklärt wird —, wird den Anliegen der geschichtlichen Wissenschaft nicht gerecht.

W. Vleugels, Volkswirtschaftslehre als Lehre von der geschichtlichen Wirklichkeit der Wirtschaft. Zu Walter Euckens neuem Werk „Die Grundlagen der Nationalökonomie" (Jbb. für Nat. ök. und Statistik Bd. 152, 1940, S. 497—526), ist von methodologischem Interesse für den Historiker nur an einigen Stellen, wo Euckens Ablehnung idealtypischer Stilbegriffe wie Kapitalismus und der wirtschaftsgeschichtlichen Stufentheorien sowie der historischen Schule der Nationalökonomie überhaupt kritisiert wird, ohne daß es aber zu einer anschaulicheren Auseinandersetzung käme.

H. Ritschl, Das Eigentum. Ein Beitrag zur Kritik und Rechtfertigung des Privateigentums (Jbb. für Nat.ök. und Statistik Bd. 148, 1938), gibt als Einleitung zu einem Versuch, das Privateigentum aus seiner Gemeinschaftsfunktion zu rechtfertigen und in seinem Wesen zu bestimmen und einzugrenzen, einen dogmengeschichtlichen und historischen Abriß, in dem er sich für die Widerlegung der These vom Ureigentum besonders auf die ethnologischen Forschungen von W. Schmidt, Koppers und Gräbner stützt und die Grundherrschaftstheorie für die germanische Zeit ablehnt. Daß Rousseau den Erfinder des Privateigentums als Gründer der Gesellschaft preist, ist ein völliges Mißverständnis.

B. Kuske zeigt in großem universalhistorischen Überblick über die gesamte zeitliche Entwicklung der Weltwirtschaft „Die Beziehung von Rassen und Völkergruppen zur historischen Gestaltung des weltwirtschaftlichen Raumes" (Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 49, 1939, S. 489—504) mit einer Fülle von Anregungen und Einsichten. Die wirtschaftliche Verbindung der rassisch im ganzen einheitlich bestimmten Großräume durch dazwischen wohnende Handelsvölker in Altertum und Mittelalter, die immer aktiver werdende Stellung Europas „im Gesamtmarkt der Rassen" seit dem Hochmittelalter, wobei die Bedeutung der Hanse in diesem Zusammenhang eher etwas zurückgeschraubt wird, die Herrschaft der europäischen Rasse dann um den ganzen Erdball in der Neuzeit und das verschiedene Gepräge der einzelnen Großvölker dabei, die Eigenart dieser neuzeitlichen Weltwirtschaft in besonderer Steigerung des Verbrauchswillens, der auch den fremden Rassen mitgeteilt wird, die sich steigernde Einwirkung auf die Einzelwirtschaft der nichteuropäischen Völker, die Bedeutung der mittelalterlichen Ansätze und der nationalen Wirtschaftstraditionen der Europäer für die amerikanische Tropenwirtschaft bis in die Gegenwart hinein, die Sonderstellung Amerikas als dauernder „zweiter Lebensbasis der europäischen Rasse" — alles das wird in großer Überschau gestreift, wobei man aber K.s Rassenbegriff als nicht genügend gesichert empfindet.

Hans Möller, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftssystem und Wirtschaftsstil. Ein Vergleich der Auffassungen von W. Eucken, W. Sombart und A. Spiethoff. Schmoll. Jb. 64, 1940, II. Halbbd., S. 75—98 zeigt, wie die drei Forscher die Antinomie zwischen theoretischer Erkenntnis und empirisch-historischer Wirklichkeit zu überwinden versuchen; wegen der Bedeutung solcher Begriffsbildungen als Auffassungsformen der Wirtschaftsgeschichte sei der Aufsatz hier angezeigt.

H. Dietz verfolgt „Religiöses Schlagwort, Lüge und Verleumdung in der englischen Agitation" vom 16. Jahrhundert ab und legt besonderen Wert auf den Methodismus für die Ausbildung der Eigenart englischer Massenbeeinflussung (Zs. f. Pol. 30, 1940, S. 73—87).

W. Mitscherlich stellt die „Grundgedanken der Geschichtsphilosophie Kurt Breysigs und ihre Systematisierung" in einem „Versuch, dem Freunde zum Gedenken" dar (Jbb. für Nat.ök. u. Stat. Bd. 152, 1940, S. 446—461); u. a. hebt er Breysigs Auffassung des Verhältnisses von schöpferischem Einzelnen und nur aufnehmender und verbreiternder Gemeinschaft und seine Einheitskonstruktion einer Kultur- und Seelengeschichte der Menschheit unter Ablehnung der losgelösten politischen Geschichte bejahend heraus, ohne dieses schwierige Problem eingehender zu würdigen.

R. von Schumacher legt die methodologischen Bedingungen dar, deren Erfüllung zur Bejahung der Frage: „Ist die Geopolitik eine Wissenschaft?" nötig ist, ohne diese Frage selbst zu beantworten (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 952—959).

Der Versuch O. Anderles, „Landschaft — Raum — Schicksal" als einmalige Ganzheiten einer naturgesetzlich-kausalen, mathematisch-räumlichen und allgemeinmenschlichen, analytischen Beziehungsforschung gegenüberzustellen, bleibt rhapsodisch und kommt nicht zu konkret-begrifflicher Klarheit. Einige von den Beispielen über Schicksale, die erst Räume schaffen, und schicksalbestimmende Räume bieten Anregungen. (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 960—968.)

W. Hellpach, Vom Dimensionalinstinkt zur Raumwillensschöpfung (Zs. f. Geopol. 17, 1940, S. 599—609), betont die Schöpfung des Raums durch den Menschen im Rauminstinkt, der geistigen Raumschöpfung und im Raumwillen in ihren Verschiedenheiten nach rassischer, konstitutiver und individueller Eigenart und wirft eine Fülle von Problemen auf.

H. Röckel, Zur Geopolitik der Seeräume (Zs. f. Geopol. 17, 1940, S. 227—231), entwickelt am Beispiel Singapurs die geopolitische Besonderheit der Seeräume als Systeme von funktionellen Punkten zum Unterschied von den Landräumen mit ihrer substantiell festen Gesamtstruktur und Besiedelung.

W. Kiefer, Völker und Meere. Gedanken zur Eröffnung des Seegeltungs-Instituts Magdeburg des Reichsbundes deutscher Seegeltung (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 451—455), führt einen Ge-

danken Hegels weiter, daß die afrikanischen, asiatischen und amerikanischen Völker „sich in ihrer Raumentwicklung derart genügen", daß sie im Gegensatz zu den Europäern nicht über das Sichere, Feste des Landes in ursprünglicher Hochseeschiffahrt hinausgreifen; für die Polynesier, Japaner und Araber nimmt er einmalige andersrassische Beeinflussung an, da im Gegensatz zu Europa deren Seeschiffahrt sich nicht stetig weiterentwickelt hat.

G. Fochler-Hauke weist skizzenhaft, besonders an Hand der sudetendeutschen Siedlungs- und Kulturgemeinschaft, aber auch an anderen Beispielen auf Einseitigkeiten geopolitischer Betrachtung der „Gebirge als Grenzen und als Siedlungsräume" hin, wobei er allerdings unter dem Eindruck der Zwischenlösung von München nun die Verbindung von Randgebirgen und böhmischem Innern doch unterschätzt (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 783—786). *H. H. J.*

Jahresberichte für Deutsche Geschichte. 14. Jahrgang 1938. Unter redaktioneller Mitarbeit von Paul Sattler und Volkmar Eichstädt, hrsg. von Albert Brackmann und Fritz Hartung. Leipzig, K. F. Koehler 1940. 524 S. gbd. 31 M. — Daß es gelang, diesen Band trotz der Kriegsschwierigkeiten, vornehmlich der Einberufung zahlreicher Berichterstatter, herauszubringen, wird man Herausgebern und Mitarbeitern sehr danken. Einige Nachteile mußten dafür in Kauf genommen werden: Für eine größere Zahl von Abschnitten als sonst, z. B. für die meisten Teile der Neueren Geschichte, werden wir auf den nächsten Band vertröstet, und der Abstand zwischen Berichts- und Erscheinungszeit hat sich wieder auf 2 Jahre verlängert. Durch selbständiges Urteil wirkt neben anderen Baethgens Referat über das Hohe Mittelalter besonders förderlich. *K—t.*

H. Bauer zeichnet „Die Geschichte der deutschen Westgrenze" in knappen Strichen (Zs. f. Geopol. 17, 1940, S. 249—259).

H. Röckel, Der Grenzraum am Niederrhein (Zs. f. Pol. 30, 1940, S. 282—303), gibt, nach einer Bestimmung des „Grenzraumes" gegenüber der „Grenzlinie", einen Längsschnitt durch die niederländische und belgische Geschichte, der die Entwicklung der völkischen Verhältnisse besonders berücksichtigt.

H. E. Pappenheim skizziert das Verhältnis „Liechtenstein und das Reich" weniger politisch als staatsrechtsgeschichtlich (Zs. f. Pol. 29, 1939, S. 200—209, auch Berl. Mhft. 16, 1938, S. 935—942).

H. F. Zeck, Der Volkskörper der Schweiz (Zs. f. Pol. 30, 1940, S. 403—412), sieht den Grund für die rassische Umschichtung der Schweiz vor allem im Reisläufertum, besonders für Frankreich, seit dem Scheitern der Schweizer Großmachtspolitik.

E. Massi, Römische und italienische Mittelmeer-Geopolitik (Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 551—566), arbeitet als geopolitisches Wesen des Mittelmeers seine Harmonie von Einheit und Vielheit heraus, die es wegen der Berührungsmöglichkeiten der verschiedenen

Völker und Kulturen zu einem „mare della civiltà" gemacht habe, während gleichzeitig die starke geopolitische Dynamik in diesem Raum dauerhafte Machtbildung vor allem durch Seeherrschaft, aber nur zusammen mit Bauernkolonisation und nicht durch bloße Handelskolonien ermöglicht habe. Als großes Übergangsgebiet und in seiner zentralen Mittelmeerlage hat Italien alle diese mittelmeerischen politischen und kulturellen Schöpfungen im römischen Reich verarbeitet. Die Italien- und Mittelmeerpolitik des Mittelalters wird, einer häufig feststellbaren italienischen Tendenz entsprechend, kaum gestreift, die neue italienische Mittelmeerpolitik von der altrömischen doch nicht genügend abgehoben.

F. Bock zeigt eindrucksvoll „Parallelen der deutschen und italienischen Geschichte" (Zs. f. Pol. Bd. 30, 1940, S. 137—150), die sich letzten Endes aus der beiden Völkern gemeinsamen Anfangskonstellation des Reiches und daher der Gegnerschaft Frankreichs ergeben. Daß dann in der Neuzeit auch England Piemont und Preußen gleichsinnig, nämlich als bloße Faktoren des europäischen Gleichgewichts, behandelte, hätte man gerade bei den sonstigen Verdiensten dieses Aufsatzes in diesem historischen Augenblick gern schärfer herausgearbeitet gesehen.

H. Lautensach zeigt lehrreich „Die geographischen Grundlagen der geschichtlichen Bewegung auf der iberischen Halbinsel" mit ihrer mittelmeerischen und atlantischen Richtung auf (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 815—820). Die Stoßkraft ins Mittelmeer, nach Süditalien wird dabei der Zeitlänge und der geschichtlichen Bedeutung nach unterschätzt, während die Bedeutung des Westens als des „vorgeschobenen Sprungbretts Europas für den Übergang in die atlantischen und indischen Tropen" ebenso scharf herausgearbeitet wird wie die in sich geschlossene geographische Individualität dieser Welt für sich, die zu politischer Einheit neigt und die arabischen Einflüsse größtenteils in sich aufsaugt, wie weiterhin der Charakter als Brücke zwischen Afrika und Europa, der nordsüdliche Unterschied zwischen afrikanisch-maurisch beeinflußtem Süden und auch sozial nordwesteuropäisch bestimmtem Norden.

O. Schäfer arbeitet als „Die geopolitischen Grundlagen der osteuropäischen Staatenbildung" (Zs. f. Geopol. 17, 1940, S. 221—226) die Flußsysteme und die vegetativen Grenzen heraus, die von nordischen Völkern, besonders im Gotenreich und dem russischen Reich der Moskauer Großfürsten, staatlich gestaltet und durch die mitteleuropäische Grenzziehung von 1939 wieder zur Geltung gebracht seien. *H. H. J.*

Lietuvos Praeitis. [Litauens Vergangenheit.] Redaktorius [Hrsg.] Juozapas Stakauskas. I Tomas, 1 sąsiuvinis (Teil 1, Lieferung 1). Kaunas (Kauen) 1940. 360 S. (Antano Smetonos Lituanistikos Institutas, Lietuvos istorijos skyrius [Schriften des Anton-Smetona-Instituts für Lituanistik, Abtlg. Geschichte Litauens]). — Mit der vorliegenden ersten Lieferung eröffnete das 1939 durch den

damaligen lit. Staatspräsidenten Smetona begründete, inzwischen infolge der veränderten politischen Verhältnisse umgestaltete Lituanistische Institut in Kauen den ersten Jahrgang einer neuen, alle Zweige der Geschichtswissenschaft umfassenden Zeitschrift, die es in dieser umfassenden Zielsetzung (außer Aufsätzen und archivalischen Nachrichten bringt die vorliegende Lieferung auch umfangreiche Buchbesprechungen und eine wissenschaftliche Chronik) bisher in Litauen nicht gab. Die 7 größeren Aufsätze des Heftes sind ausnahmslos Fragen der litauischen Geschichte gewidmet und führen, sei es in der Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung, sei es durch Erschließung neuen Quellenmaterials, in Fragestellung und Darstellung weiter. So widmet Z. Ivinskis seine Arbeit „Didžiųjų Lietuvos Kunigaikščių ekonominė politika savo dvaruose iki XVI amžiaus pusė" [Die Wirtschaftspolitik der lit. Großfürsten auf ihren Gütern bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts] der bisher nicht untersuchten Frage nach Art und Umfang der von den ersten lit. Großfürsten, insbesondere Witold, betriebenen Gutswirtschaft auf den großfürstlichen Domänen. J. Jakštas („Naujausi Gedimino dinastijos kilmės tyrinėjimai / Die neuesten Untersuchungen zur Frage der Herkunft der Dynastie Gedimins) faßt nach einer kritischen Betrachtung der bisherigen Arbeiten seine eigenen ortsnamenkundlichen und siedlungsgeschichtlichen Beobachtungen dahin zusammen, daß die Dynastie Gedimins nicht, wie vielfach angenommen, aus Schamaiten, sondern aus Aukštaiten (Hochlitauen um das Zentrum Wilna) stammt. St. Zajączkowski (Kaip jotvingai buvo vadinami viduriniais amžiais / Wie die Jatwinger im MA. genannt wurden) faßt sämtliche in den Quellen auftauchenden Namen für den preußischen Stamm der Sudauer-Jatwinger zusammen und weist nach, daß die verschiedenen Bezeichnungen (Sudauer, Jatwinger, Polesianer und Deynowe) das gleiche Volk und sein Wohngebiet bezeichnen. J. Lappo untersucht in seiner Arbeit (Lietuvos seimas ir Liublino unija / Der litauische Landtag und die Lubliner Union) die staatsrechtliche Stellung des Großfürstentums Litauen zur Krone Polen nach der Lubliner Union und weist den Föderativcharakter des litauisch-polnischen Staatswesens nach. A. Šapoka (Gegužės 3 d. konstitucija ir Lietuva / Die Verfassung vom 3. Mai und Litauen) untersucht die Stellung Litauens zur Verfassung vom 3. Mai 1791. — J. K. Totoraitis gibt einen kurzen Abriß von Leben und Tätigkeit des Bischofs Alexander Sapieha von Schamaiten (Žemaičių Vyskupas Aleksandras Sapiega, 1659—1668) und V. Trumpa (Paskutiniai V. Gosiauskio metai / Die letzten Lebensjahre des V. Gosiauskis) einen Abriß der Persönlichkeit und des tragischen Todes des litauischen Kämmerers und Hetmans W. Korwin Gvsieswki. Erwähnung verdient ferner das von K. Avižonis veröffentlichte „Memoriale" des Stanislaus Albrecht Radziwiłł für die Jahre 1653—1655. — Sämtliche angeführten Arbeiten verdienen auch in Deutschland Beachtung.

Berlin. *M. Hellmann.*

S. Mehedinti sieht „Die geopolitische Lage Rumäniens" (Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 627—634) in seiner karpathischen Randlage gegen den Isthmus zwischen Schwarzem Meer und Ostsee, mit dem geographisch, klimatisch, kulturell und staatlich-gesellschaftlich sich Asien vom Abendland absetze.

J. San-Giorgiu, Rumänien zwischen Balkan und Mitteleuropa (Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 567—574), sucht von dieser Lage aus den großrumänischen Staat — vor dem Wiener Schiedsspruch — geopolitisch und geschichtlich zu rechtfertigen.

F. W. Borgman, Klima und Politik im Eismeer (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 439—450), weist auf die bisher noch kaum gesehene Bedeutung auch kurzfristiger Klimaschwankungen für die Geschichte hin, wobei eine Zeittafel scharfer Temperaturrückschläge in Europa in geschichtlicher Zeit den Anfang einer Materialsammlung bietet.

H. Rabl, Über das Kalifat (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 848 bis 857), gibt einen Überblick über die Entwicklung des Kalifats, dessen wesenhaften Unterschied vom Papsttum als reine, unpriesterliche Schutzherrschaft er betont, und einen Ausblick auf die Zukunftsmöglichkeiten eines neuen Kalifats.

R. Hartmann behandelt „Die syrische Frage" (Zs. f. Pol. 30, 1940, S. 390—402), von den geographischen Gegebenheiten ausgehend, in straffem gesamtgeschichtlichem Überblick, der der arabischen Zeit breiteren Raum gibt.

J. Newel skizziert „Die geschichtlichen Beziehungen zwischen China und der Mandschurei" (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 95—99) ganz summarisch, ohne eigentlich raumpolitische Betrachtung.

R. S. charakterisiert (Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 617—622) „Die Japanische Expansion" der Frühzeit, des Mittelalters und der Neuzeit in ihrer stets festgehaltenen, fast ausschließlichen Richtung nach Korea und China als durchaus landmilitärisch, unhändlerisch und unkolonisatorisch.

F. Afrikander umreißt „Südafrikas Entwicklung vom ozeanischen zum kontinentalen Staatsgedanken" (Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 506—510) und die Probleme, die sich daraus ergeben, daß die Bevölkerung der ursprünglichen holländischen Verpflegungsstation für die Indienfahrt durch den großen Ausweichtreck vor den Engländern und den späteren Treck nach dem Golde ein kontinental orientiertes Staatswesen aufgebaut hat, dessen geopolitische Bedingtheit gezeigt wird.

H. Küpper skizziert „Schwedens Kolonialversuche" (Zs. f. Geopol. 15, 1938, S. 811—814) vom 17. Jahrhundert bis zum gescheiterten Spitzbergen-Plan im 19. und 20. Jahrhundert.

F. H. Schmolck zeigt als die geopolitischen Leitlinien der Geschichte Mittelamerikas bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts die von der europäischen Conquista her bedingte Ostwestrichtung, seitdem die von Nordamerika her bestimmte Nordsüdrichtung auf (Das Amerikanische Mittelmeer. Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 581—587).

G. Möller zeichnet „Paraguay im Rahmen Südamerikas" seit der Conquista als „verbliebenen Kraftkern eines einst weiten Ausstrahlungsfeldes" und „nicht die Füllung eines ausgesparten Hohlraums", als geopolitisch und völkisch beharrende Einheit mit zähem Vermögen für die Defensive, zu der das Land seiner Kleinheit, Abgelegenheit und Wirtschafts- und Sozialstruktur wegen nur fähig ist, sofern es nicht den Versuch zur Schaukelpolitik zwischen dem beherrschenden Argentinien und Brasilien macht. (Zs. f. Geopol. 16, 1939, S. 432—436). *H. H. J.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von H. Zeiß (Vorgeschichte), E. Seidl (Altmorgenländ. und griechische Geschichte) und A. Heuß (Römische Geschichte)

In den letzten Jahren ist auf Grund gewisser Befunde mehrfach die Ansicht vertreten worden, daß es bereits in der Altsteinzeit in Europa Getreidebau gegeben habe; folgerichtig wurde daraufhin die bisherige Anschauung von der Übernahme des Ackerbaues in der Jungsteinzeit angefochten. Wie E. Schiemann, Kritisches zur Datierung alter Getreidefunde (Prähist. Zs. 30/31, 1939/40, 3—34) zeigt, halten die Befunde der Nachprüfung nicht stand. Dies gilt auch für den Versuch, den viel erörterten Pflug von Walle bereits in vorneolithische Zeit zu setzen.

Nach G. Heberer, Weiteres über die mitteldeutschen Bandkeramiker (Mitteldeutsche Volkheit 7, 1940, 41—47) gehören die der (älteren) Spiralkeramik entstammenden Schädel sämtlich der westischen Rasse an, während in der (jüngeren) Stichbandkeramik eine Überschichtung durch nordisch-fälische Elemente eintritt. Die ausführliche Veröffentlichung dieses hier angekündigten Ergebnisses wird für die Volkszuweisung des bandkeramischen Kreises von Bedeutung sein.

P. Grimm, Zur inneren Gliederung der mitteldeutschen Jungsteinzeit (Mannus 32, 1940, 379—408) versucht die Ergebnisse der Bodenforschung für die Bevölkerungsgeschichte zusammenzufassen, wobei deutlich wird, welche Schwierigkeiten das bisherige Ausbleiben vermuteter Frühstufen verursacht. Er wendet sich gegen die Spätdatierung der wichtigen Schnurkeramik, ohne indessen diese Frage eingehend und innerhalb eines weiteren Rahmens zu erörtern.

Eine Auflockerung der vorgeschichtlichen Chronologie verficht O. Rydbeck, Über die Lebensdauer gewisser Altertumstypen und Kulturperioden in verschiedenen Teilen Skandinaviens (Kgl. Human. Vetenskapssamfundet i Lund, Årsberättelse 1939/40, 122—128; schwed. a. O. 45—76), der besonders das lange Fortleben mittelsteinzeitlicher Geräte im Neolithicum und noch später verfolgt und landschaftliche Kulturunterschiede innerhalb der weithin als einheitlich geltenden Perioden herausarbeitet. Aus den im ganzen überzeugenden Beobachtungen folgert R., daß im nordischen Kreis der Jung-

steinzeit drei verschiedene Völker der Fang-, Megalith- und Einzelgräberkultur gelebt hätten, was nicht zwingend erscheint. *H. Z.*

J. Robert, Inscriptions de Caire. Revue de Phil. 14 (1940) 231—244 gibt Ergänzungen wichtiger Inschriften.

J. Janssen, De oudste betrekkingen tuschen Egypte en Mesopotamie, Ex Or. Lux 7 (1940) 319—326 stellt die kulturellen, gottesdienstlichen und anthropologischen Nachweise dieser Beziehungen für eine Zeit, wie er annimmt, von etwa 4000 bis 2800 v. Chr. zusammen.

C. E. Sander-Hansen, Das Gottesweib des Amun. Det kongelige Danske Videnskabernes Selskab, hist.-fil. Skrifter 1, 1. Kopenhagen 1940 (57 u. 9 S.) legt eine sehr wertvolle Abhandlung über die Personen und Titel dieser eigenartigen Priesterinnen der 18. bis 26. Dyn. vor und erläutert die religiösen Voraussetzungen, die politische Bedeutung, das Amt und die Verwaltung des Vermögens.

J. Rypka, Hommage à Bedřich Hrozný. Arch. Orientální 11 (1939) 133—154 bringt auch eine vollständige Bibliographie der bisher erschienenen Abhandlungen des verdienten Gelehrten.

F. Wachtsmuth, Zur Altersbestimmung der vorgeschichtlichen Kulturen des Zweistromlandes. Arch. f. Orientforschung 13 (1940) 194—203, stellt eine ganz neue Chronologie für die Zeit vor Chammurabi auf. In die Wiedergabe von Scharffs Chronologie hat sich ein störender Druckfehler (2100 für 2600) eingeschlichen.

E. F. Weidner, Assurbânipal in Assur, Arch. f. Orientforschung 13 (1940) 204—218 stellt die Hinweise zusammen, nach denen sich dieser König auch um Assur, wenn auch nicht so sehr wie um Ninive, verdient gemacht hat.

J. Lewy, The Assyrian Calendar. Arch. Orientální 11 (1939) 35—46 rekonstruiert ihn aus den Kültepe-Texten.

G. Bonfante, Civilisation indo-européenne et civilisation hittite, Arch. Orientální 11 (1939) 84—90, versucht durch Vergleiche in Kultureinrichtungen, wie Stellung der Frau, Strafen, Staatsleben, zu zeigen, daß die Hethiter innerhalb der Indogermanen weniger der lateinischen als der germanisch-griechisch-slawischen Gruppe nahestehen. — A. A. Kampman, Tawannannaš, de titel der hethietische Koningin. Ex Or. Lux 7 (1940) 432—442 behandelt die legitimen Königinnen von 1395—1200, ihre staatsrechtliche Stellung, Ereignisse am Hof. Einige wurden von dem Nachfolger auf dem Thron übernommen. — B. Hrozný, L'inscription „hittite"-hiéroglyphique Messerschmidt, Corpus Inscr. hett. VIII, Arch. Orientální 11 (1939) 1—6 entziffert und erläutert eine Inschrift, die von der Errichtung eines Palastes und Speichers aus der Zeit Ḫalparutaš III. (?) handelt. — H. Otten, Ein Bestattungsritual hethitischer Könige. Ztschr. f. Assyr. N. F. 12 (1940) 206—224.

B. Hrozný, Sur les peuples Caspiens. Arch. Orientální 11 (1940) 203—209 entwickelt seine Theorie, daß nicht nur die Nubier

(Kusch) und Kassiten (im Südwesten des Schwarzen Meeres), sondern auch die Proto-Inder (nach den Ausgrabungen von Mohendscho-Daro) zu dieser Völkerfamilie gehören.

J. Pedersen, Canaanite and Israelite Cultus. Acta Orient. 18 (1939) 1—14, stellt beide in lehrreicher Weise gegenüber.

F. Bork, Philistäische Namen und Vokabeln. Arch. f. Orientforschung 13 (1940) 226—230 stellt die Philister weder zu den Indogermanen noch zu den Semiten, sondern zu kaukasischen Völkern.
E. S.

Wolfgang Kimmig, Die Urnenfelderkultur in Baden, untersucht auf Grund der Gräberfunde. (Röm.-Germ. Forsch. Bd. 14.) Berlin, W. de Gruyter 1940. X, 218 S., 4 Textabb., 54 Taf. Preis 28 RM. — Eine erweiterte Marburger Dissertation welche die einschlägigen Funde (kleine Grabfelder und einzelne Gräber von 38 Gemarkungen) im Rahmen weiter gespannter Erörterungen von Fragen der Urnenfelderforschung vor allem in der Westhälfte Süddeutschlands vorlegt (Katalog S. 133—157; 28 Verbreitungslisten wichtiger Typen usw., S. 160—208). Wenn auch eine solche Untersuchung, wie die Raumverteilung zeigt, sich in erster Linie der Aufarbeitung des Fundstoffes als einer Grundforderung der Vorgeschichtsforschung widmet, so bahnt sie damit den Weg zum geschichtlichen Verständnis. K. beginnt mit dem Übergang zwischen Hügelgräberbronzezeit und Urnenfelderzeit, der mit einem Kultureinfluß östlicher Herkunft einsetzt und sich mit der Einwanderung einer neuen, von K. nach geläufiger Meinung als illyrisch betrachteten Bevölkerung vollzieht (S. 7—18). Das Hauptergebnis der ausführlichen Untersuchung von Grabformen (S. 19—31), Keramik (S. 32—95) und Bronzebeigaben (S. 96—117), das K. bereits an anderer Stelle (vgl. H. Z. 155, 388) umrissen hat, besteht in der Scheidung von zwei Hauptgruppen (a: untermainisch-schwäbische; b: rheinisch-schweizerische), welche gemeinsame Grundzüge, aber auch Unterschiede erkennen lassen; in a ist eine stärkere Einwirkung der Lausitzer Kultur zu beobachten als in b, wo die „urkeltische" Wallis-Rhône-Kultur eine wichtige Grundlage darstellt. K. schließt mit einer knappen Zusammenfassung (S. 119—125), welcher sich Ausführungen zur Chronologie (S. 126—128), zur Volksbestimmung und zum Fortleben der Urnenfelder anreihen (S. 129—132). Die Arbeit erhärtet an den Grabfunden die Scheidung der beiden Schichten der Urnenfelder-Tonware („Hallstatt A und B"), die E. Vogt an dem reichen Siedlungsmaterial der Schweiz auf typologischem Wege gewonnen hat; damit ergibt sich heute ein besseres Verständnis von Reineckes Gündlinger Stufe, in der man nicht mehr mit K. Schumacher eine neue Bevölkerung sehen wird. Wenn die Grabfunde, die übrigens in der Mannigfaltigkeit der Sitten — auch unverbrannte Beisetzung! — geläufigen Vorstellungen von der Einheitlichkeit vorgeschichtlicher Kulturen widersprechen, nur ein Teil des sowohl Siedlungen wie Hortfunde umfassenden Urnenfelderfundstoffes ausmachen, so geben

sie doch den wertvollsten Aufschluß über die Bevölkerungsgeschichte Süddeutschlands zwischen rund 1200 und 800 v. Chr., an welchen Zeitgrenzen K. mit v. Merhart und Reinecke gegenüber Åberg festhält. Beachtenswert sind besonders die Zeugnisse hügelgräber-bronzezeitlichen Erbes in Bestattungssitte und Tonware sowie das Weiterleben von Urnenfeldergut in der entwickelten Hallstattzeit. Was K. hierzu ausführt, ist vor allem ein wesentlicher Beitrag zur vorgeschichtlichen Entwicklung der Kelten, die nicht so geradlinig wie jene der Germanen verläuft.

München. *H. Zeiß.*

R. J. Forbes, Silver and lead in Antiquity. Ex Or. Lux 7 (1940) 489—524, zeigt mit großer Literaturbeherrschung, wie das Silber später als das Gold, etwa vom Pontus ausgehend, Werkmaterial wurde und sich etwa um 1000 v. Chr. allgemein durchsetzte.

J. Bolman, De Paarlen [Perlen] in het 'nabije Oosten'. Ex Or. Lux 7 (1940) 525—531.

H. M. R. Leopold, Malta, Ex Or. Lux 7 (1940) 341—344, gibt eine Übersicht über die geschichtliche Bedeutung dieser Insel in vorklassischer Zeit.

J. H. Kramers, Godsdienst van Iran. Mithra. Ex Or. Lux 7 (1940) 469—476, legt das Verhältnis des Mithras zu den Veden dar, die Stellung Zarathustras, des Mazdeïsmus und des zoroastrischen Mazdeïsmus zu Mithras, und gibt die Gründe für die Ausbreitung des Mithraskults im Römerreich an.

F. H. Weissbach, Die fünfte Kolumne der großen Bisutun-Inschrift. Ztschr. f. Assyr. N.F. 12 (1940) 53—82, legt sie neu aus: die beiden dort erwähnten Feldzüge sind um die Jahre 4 und 5 nach der Thronbesteigung des Darius erfolgt; der zweite dieser Feldzüge ist aber entgegen früherer Meinung nicht mit dem gegen die Skythen Südrußlands zu identifizieren. *E. S.*

E. Kost, Die Keltensiedlung über dem Haalquell im Kochertal in Schwäbisch-Hall (Jahrb. d. Hist. Ver. f. Württ. Franken. N.F. 20/21, 1940, 39—111) und W. Veeck, Eine keltische Solesiederei in Schwäbisch-Hall (a. O. 112—128) berichten über die Ausgrabungen von 1939, welche eine wesentliche Vermehrung der bisherigen Kenntnisse bedeuten. Die Siedlungszeugnisse des Ortes reichen von der späten Hallstattzeit bis in die ersten Jahrhunderte n. Chr.

L. Franz und F. Stroh, Die keltische Niederlassung auf dem Gründberg (Jahrb. d. Ver. f. Landeskunde u. Heimatpflege im Gau Oberdonau 89, 1940, 215—238), berichten über Ausgrabungen auf Linzer Stadtboden nördlich der Donau, welche eine befestigte Siedlung ergeben haben. Von hier führt ein alter Weg zur Moldau, in deren Nähe, bei Holubau, F. ein keltisches Oppidum festgestellt hat. Salzhandel in dieser Richtung wird vermutet. F. möchte von den Namen bei Ptolemäus Usbion auf den Gründberg, Abilunon auf das Oppidum bei Holubau beziehen.

Zu der schwierigen Frage der Unterscheidung germanischer und keltischer Waffen der Spät-La-Tène-Zeit äußert sich G. von Merhart, Eine verzierte Eisenlanze aus Bludenz (Wien. Prähist. Zs. 27, 1940, 86—102).

Als Heimatgebiet der Neckarsweben möchte E. Sprockhoff, Eine altgermanische Siedlung der Spät-La-Tène-Zeit von Lehmke, Kr. Uelzen (Germania 24, 1940, 243—251) aus übereinstimmenden Zügen der Tonware Osthannover erschließen. *H. Z.*

C. W. Vollgraff, Oostersche Invloeden op griechische Wijsbegeerte, Ex Or. Lux 7 (1940) 347—351, betont, vielleicht etwas übertreibend, den Einfluß des Orients auf die griechische Wissenschaft.

H. D. Westlake, Corinth and the Argive coalition. Amer. Journ. Phil. 61 (1940) 413—421, schildert die Ziele der korinthischen Diplomatie nach dem Frieden des Nikias.

Zum athenischen Staatsleben erschien eine Reihe wertvoller neuer Beiträge. An ihrer Spitze sei A. Wilhelm, Epigraphische Bemerkungen zu einigen Behauptungen U. Kahrstedts, Wiener Stud. 58 (1940) 73—89 genannt. Dazu kommt L. Gernet, L'institution des arbitres publics à Athènes, Rev. ét. grecques 52 (1939) 389—418 und W. K. Pritchett, The term of office of Attic Strategoi, Amer. Journ. Phil. 61 (1940) 469—474. W. B. Dinsmoor, Ptolemais and the archon sortition cycles, Amer. Journ. Phil. 61 (1940) 460—468 behandelt die athenischen Archontenlisten von 229—212 v. Chr. und ein ähnliches Thema W. Kolbe, Zwei Grundtatsachen der attischen und delphischen Chronologie, Hermes 75 (1940) 397—409. Letzterer gibt historisch beglaubigten Tatsachen den Vorzug vor Versuchen, die Archonten der Zeit nach 293/2 mit Hilfe der Reihenfolge der Phylen bei der Besetzung der Schreiber des Rats zu ordnen. *E. S.*

E. Link, Untersuchungen zur Symmorienrede (XIV) des Demosthenes. Phil. Diss. Frankfurt a. M. Limburg/Lahn, Limburger Vereinsdruckerei 1940. 66 S. — Aus M. Gelzers Schule erhalten wir hier eine sehr tüchtige und sehr förderliche Schrift. Sie befaßt sich mit einem zentralen Problem zum Verständnis des größten griechischen politischen Redners: wieweit gibt er in seiner ersten politischen Rede seine eigene Überzeugung bekannt, und wieweit zeigt er sich schon als ein Künstler in der Beherrschung der öffentlichen Meinung, der gedankenlose Vorurteile seines Publikums wiederholt, ohne sie selbst innerlich zu teilen, aber um damit für sich selbst Stimmung zu machen und das Volk für seine politischen Ziele zu gewinnen? Um das zu beurteilen, untersucht Vf. zunächst die politische Haltung der bedeutendsten athenischen Zeitgenossen: Isokrates, Eubulos und den Verfasser der auf Xenophons Namen überlieferten Schrift „von den Einkünften". Die allgemeine Volksstimmung wünschte danach wohl einen Präventivkrieg gegen die Perser, sah die Thebaner als Feinde in jedem Fall an, schätzte aber den König Philipp gering ein. Das Volk träumte von einer Wiederaufrichtung

der zum zweiten Male entglittenen ἀρχή, war aber für eine Aufrüstung nicht zu haben, es sei denn, daß diese ausschließlich auf Kosten der Begüterten gehen sollte. D. dagegen erkennt schon jetzt Philipp als den gefährlichen Feind. Er erkennt wohl, daß von seiten des Perserkönigs keine wirkliche Gefahr droht, tut aber nichts, um diese Meinung seinen Landsleuten auszureden, weil er Philipp gegenüber eine Aufrüstung Athens für notwendig hält. Gleichzeitig legt er ein Rüstungsprogramm vor, das aber neben den Begüterten in weitem Umfang auch den Mittelstand belastet und durchaus realisierbar ist. Mit diesem will D. die politische Gruppe um Eubulos, die Begüterten für sich gewinnen. Ein stark gerüstetes Athen würde auch wieder von anderen griechischen Staaten um Schutz und Bündnis angegangen werden, so daß Anfänge für eine Wiederaufrichtung der ἀρχή gelegt würden. Seinen Zweck hat D. bekanntlich nicht erreicht; seine Rede wirkte dämpfend auf die Kriegsstimmung, aber das lag nicht in seiner Absicht, eher in der Politik des Eubulos und seiner Gruppe. Später hat D. daher die Rücksicht auf die Begüterten fallen lassen.

Greifswald. *E. Seidl.*

P. Wilpert, Reste verlorener Aristotelesschriften bei Alexander von Aphrodisias. Hermes 75 (1940) 369—396. Unter den von ihm gewonnenen Fragmenten dürfte das „Über die Lehren der Pythagoreer" das größte historische Interesse beanspruchen.

C. A. Robinson Jr., Alexanders Plans. Amer. Journ. Phil. 61 (1940) 402—412 schließt sich in dem bekannten Streit zwischen Wilcken und Tarn dem letzteren an, aber mit der Modifikation, daß er es für möglich hält, daß Alexander sein Reich auch nach Westen ausdehnen wollte. Sein Beitrag ist jedenfalls für die Kritik der Überlieferung bei Diodor u. a. wertvoll.

P. H. L. Eggermont, The date of Aśoka's Rock Edict XIII, Acta Orient. 18 (1940) 103—123, gibt einen wertvollen Beitrag zur hellenistischen Geschichte; denn in diesem Edikt werden hellenistische Könige aufgeführt. Nach seinen Untersuchungen stammt es spätestens aus dem Jahre 255 v. Chr. Magas von Cyrene starb zwischen 253 und 250; Alexander von Epirus (Alikasudara) starb vor oder im Jahre 255.

A. Aymand, La mort d'Antiochos fils d'Antiochos III Mégas, Revue de Phil. 14 (1940) 89—109 setzt ihn in das Ende des Sommers 193. *E. S.*

Adam Afzelius, Das Ackerverteilungsgesetz des P. Servilius Rullus, Classica et Mediaevalia 3, 1940, S. 214—235, meint, daß dieser Gesetzesvorschlag aus dem Jahre 63 v. Chr., den man im allgemeinen lediglich als taktische Maßnahme der popularen Politik gegen die Optimaten ansieht, sachliche Ziele im Sinne einer sozialen Politik verfolgt habe. Dankenswert ist die Erörterung von bis dahin (infolge der praktischen Bedeutungslosigkeit des Gesetzes) weniger beachteten Einzelheiten, so z. B. der Tatsache, daß man nur 17

statt der 35 Tribus abstimmen ließ. Der Grund hierbei sei der gewesen, daß es sich bei den betreffenden Tribus um ganz bestimmte gehandelt habe, deren man sich aus besonderen Gründen (besprochene Bevorzugung bei der Ackerverteilung u. a.) von seiten des Antragstellers versichert zu haben glaubte.

Moses Hadus, Livius as scripture, American Journal of Philology 61, 1940, S. 445—456, zieht Parallelen zwischen dem Ethos der Livianischen Geschichtschreibung und der des Alten Testamentes und stellt eine Anzahl von inneren Gemeinsamkeiten fest. Zu diesen gehören nach der Meinung des Vf.s das beiderseits zu beobachtende Zurücktreten des Autors (im Gegensatz zur griechischen Geschichtschreibung), der Umstand, daß aus kritischen Einsichten keine Konsequenzen gezogen werden, die ätiologischen und chronologischen Konstruktionen, die Heroenverherrlichung (entgegen Polybius und Dionys von Halikarnass) und vor allem der mit dem sittlichen Pathos bei Livius (Betonung von fides und pietas) zusammenhängende Glaube an die Berufung der Römer zur Herrschaft.

Robert Samuel Rogers, Drusus Caesar's Tribunician Power, Amer. Journal of Philology 61, 1940, S. 457—459, gelangt zu dem Ergebnis, daß das erste Tribunat von Tiberius' Sohn auf März oder April 22 n. Chr., das zweite entsprechend ein Jahr später, ungefähr ein halbes Jahr vor den am 24. 9. 23 erfolgten Tod des Drusus anzusetzen sein.

G. M. Bersanetti, I sopranomini imperiali variabili degli auxilia dell'esercito Romano, Athenaeum N. S. 18, 1940, S. 105—135, gibt eine Zusammenstellung derjenigen Auxiliarkohortennamen, die sich jeweils mit dem Regierungswechsel änderten. Dieser Gebrauch ist erst seit Commodus nachzuweisen, wie sich des weiteren aus der Untersuchung ergibt.

P. Fraccaro, C. Herennius Capito di Teate procuratore di Livia, di Tiberio e di Gaio, Athenaeum N. S. 18, 1940, S. 136—144, ist ein Beitrag zur Prosopographie der römischen Kaiserzeit. Ermöglicht wurde er durch eine vor nicht allzulanger Zeit gefundene und 1934 f. veröffentlichte Inschrift aus Teate. Allgemeineres Interesse beansprucht hierbei der Nachweis eines bis jetzt unbekannten kaiserlichen Beamten, des praefectus veteranorum.

Eugenio Manni, L'utopia di Clodio, Rivista di filologia e d'istruzione classica N. S. 18 (68), 1940, S. 161—178, geht von der Frage aus, ob Clodius lediglich ein Exponent der Politik des ersten Triumvirates bzw. einzelner Triumvirn wie Cäsar und Crassus war und schließt sich entgegen der früher im allgemeinen in diesem Sinne gegebenen Antwort der Meinung Ed. Meyers (in „Cäsars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius") an, der sich für eine selbständige Haltung und Zielsetzung des Clodius ausspricht. Da aber E. Meyer innerhalb des ihm gesteckten Rahmens eine erschöpfende Behandlung des Themas nicht möglich gewesen sei, so wolle er sie nachholen. Das Resultat ist eine eingehende Darstellung aller der mit Clodius zusammen-

hängenden Begebenheiten aus der inneren Geschichte Roms in den fünfziger Jahren des ersten vorchristlichen Jahrhunderts.

A. Passerini, M. Arrecino Clemente, Athenaeum N. S. 18, 1940, S. 145—163, ein prosopographischer Beitrag, ist einem bis jetzt vor allem aus Tac. hist. 4, 68 bekannten Mann aus der Umgebung Vespasians gewidmet. Die hier gegebenen weiteren Aufschlüsse werden durch eine neu gefundene und erstmalig veröffentlichte Inschrift aus Pesaro vermittelt. *A. H.*

E. Petersen, Ein neues wandalisches Fürstengrab des 1. Jahrhunderts aus dem Wartheland (Altschlesien 9, 1940, 35—52), macht ein wichtiges Gegenstück zu Ehrenfeld (vgl. H. Z. 163, 190) bekannt.

Bei dem Mangel an größeren Siedlungsgrabungen vermehrt K. H. Marschalleck, Die ostgermanische Siedlung von Kliestow bei Frankfurt a. O. (Prähist. Zs. 30/31, 1939/40, 253—307), mit der Untersuchung von zehn älteren ovalen bis rechteckigen Häusern und von weniger deutlichen jüngeren sowie mit der Vorlage bemerkenswerter Einzelfunde (auch Ackergeräte) die bisherigen Kenntnisse erheblich. Die vom Ende des 2. bis zum Anfang des 4. Jahrhunderts bestehende Siedlung ist als burgundisch anzusehen. *H. Z.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan

É. de Moreau, Histoire de l'église en Belgique des origines aux débuts du XIIe siècle. 2 Bde. Museum Lessianum. Brüssel, L'édition universelle 1940. XIX u. 384, V u. 392 S. 1 Karte, 29 Tafeln. 120 Frs. — Der Jesuit Édouard de Moreau, der eine gut fundierte Geschichte des hl. Amandus und eine mehr populär gehaltene des hl. Anskar (vgl. H. Z. 141, 356; 144, 629) sowie eine Reihe von Aufsätzen zur belgischen Kirchengeschichte geschrieben hat, legt jetzt ein zusammenfassendes Werk in 2 Bänden vor, das zum erstenmal die ganze ältere belgische Kirchengeschichte von den Anfängen (um 300) bis zum Ende des Investiturstreits (1122) zur Darstellung bringt. Unter Belgien werden dabei in der Hauptsache die vier Diözesen Lüttich, Cambrai-Arras, Tournai und Thérouanne verstanden. Der 1. Band schildert das Eindringen und den Sieg des Christentums, weiter die äußere Geschichte der Kirche, der 2. die Kirchenverfassung, Klosterreform, Literatur, Kunst, das Volksleben u. dgl. m. Das Buch zeugt von großem Fleiß, schöpft aus den Quellen und verarbeitet eine sehr umfangreiche Literatur, die in Deutschland zum Teil nur wenig oder gar nicht bekannt ist, und über die genaue Rechenschaft gegeben wird; doch hätte das Bücherverzeichnis am Schluß da und dort eine Nachprüfung vertragen. Wir erhalten ohne Zweifel ein sehr dankenswertes und nützliches Handbuch. Der Standpunkt ist ein korrekt katholischer und läßt gelegentlich einen gewissen Mangel, die Gegenseite zu verstehen,

erkennen; vgl. etwa 1, 349 ff. über Otbert von Lüttich und Sigebert von Gembloux. Doch ist der Vf. offenbar kein Heißsporn und behält gerne die Ruhe; vgl. 2, 299 ff. über die Häretiker, wo in der Hauptsache die Quellen reproduziert werden, wodurch nun freilich auch wieder auf eine tiefere Einführung in die Gedankenwelt eines Tanchelm verzichtet wird. Überhaupt führt der Vf. uns überall das ganze Material, das für sein Thema zur Verfügung steht, in vortrefflicher Weise vor, läßt es aber an geistiger Durchdringung des Stoffs hin und wieder fehlen. Über die Beziehungen der Kirche zum Staat hätte sich z. B. gewiß mehr sagen lassen. Doch soll durch diese Bemerkungen das erhebliche Verdienst des Buches, an dem niemand, der sich mit einschlägigen Fragen beschäftigt, vorübergehen darf, nicht geschmälert werden. Besonderen Dank verdienen auch die schönen Tafeln mit Werken der Kunst und des Kunstgewerbes. Eine Karte verzeichnet das römische Straßennetz; eine andere über die alten Diözesen soll nachgeliefert werden.

Berlin-Nikolassee. *R. Holtzmann.*

Erhard Riemann, Germanen erobern Britannien. Die Ergebnisse der Vorgeschichte und der Sprachwissenschaft über die Einwanderung der Sachsen, Angeln und Jüten nach England. (Schriften der Albertus-Universität, Geisteswiss. Reihe. Bd. 27.) Königsberg (Pr.), Berlin, Ost-Europa-Verlag 1940. III, 144 S. Kart. 5,80 RM. — Die Absicht dieser Schrift, welche auf dem Umschlag als eine der bedeutendsten Veröffentlichungen des Jahres (!) bezeichnet wird, umreißt der Untertitel deutlicher. Ein solcher ausführlicher Bericht über den Stand der Forschung könnte zur Grundlage weiterer Arbeit dienen, wenn er das bis zum Stichtag (nach S. 4: 1. 6. 1939) erschienene wichtigere Schrifttum zusammenfassen würde. Es wäre kleinlich, übersehene Aufsätzchen entlegener Zeitschriften anzumerken; hier fehlen indessen sogar Werke wie jene von Leeds (Early Anglo-Saxon Art and Archaeology, Oxford 1936) und Myres (Oxford History of England 1, 1936, 325—456), oder die 1935 und 1938 erschienenen Blätter der „Map of Britain in the Dark Ages". Solche Auslassungen sind um so mehr zu bedauern, als R. sich ernsthaft um seine Aufgabe bemüht und z. B. Berichtigungen der Ergebnisse älterer Werke (Plettke) verzeichnet hat. Alle schwierigen Einzelfragen aus diesem Bereich befriedigend behandelt zu finden, wird man von einer Erstlingsarbeit billigerweise nicht erwarten dürfen. Als Beispiele für die Übereinstimmung zwischen festländischen und britannischen Funden werden auf 6 Tafeln 17 Fundstücke nach Roeders Arbeiten ausgewählt. Von den Karten beruhen 3 (Ausbreitung der Angeln und Sachsen) auf Plettke, 1 (Mundarten) auf Brandl und eine (Ortsnamen auf -stead) auf Jellinghaus (1898); ein besonderer Grund, die letztere beizugeben, ist im Text nicht dargetan. Im ganzen hat man den Eindruck, daß R. mit Fleiß, Methode und Urteil gearbeitet hat; vielleicht wäre lediglich eine sachkundigere Beratung notwendig gewesen, um ein besseres Ergebnis zu erreichen. Das Prädikat „fesselnd" (Umschlag) verdient die Darstellung aller-

dings nicht. Ein wissenschaftliches Buch sähe man lieber ohne derartige Anpreisungen ausgegeben, wie sie schon eingangs angemerkt worden sind.

München. *H. Zeiß.*

W. Reinhart, Die früheste Münzprägung im Reiche der Merowinger (Dtsch. Jahrb. f. Numismat. 2, 1939, 37—56) arbeitet in Fortsetzung seiner Studien an Westgotenmünzen (vgl. H.Z. 160, 173) eine fränkische nach 507 im eroberten Westgotengebiet geprägte, sowie eine etwas jüngere fränkische Tremissengruppe heraus und behandelt neben anderen Einzelfragen die spärlichen Silberprägungen des 5./6. Jahrhunderts, an deren Stelle im 7. Jahrhundert der (in der Lex Salica erwähnte) Denar tritt. Die vorläufige Abbildung eines ungewöhnlichen Schatzfundes aus Lothringen (2 Solidi, 40 Tremissen des 6. Jahrhunderts) bedeutet eine wertvolle Zugabe.

Welche Schwierigkeiten für das sprachliche Verständnis und damit für die geschichtliche Deutung der Runen des frühen Mittelalters bestehen, zeigen zwei ganz verschiedene Lesungen der Inschriften eines erst neuerdings völlig freigelegten, bisher in einer Kirche in Västergötland eingemauerten Steines bei I. Lindqvist, Religiösa Runtexter II, Sparlösa-Stenen (Skrift. utg. av Vetensk.-Soc. i Lund 24, 1940; 214 S., 8 Taf.) und O. von Friesen, Sparlösastenen (Kungl. Vitt. Hist. och Antikv. Akad. Handl. 46; 3, 1940; 133 S.). Nach v. F. berichtet der Stein die Übereignung eines Landgutes, nach L. Aufruhr und Totschlag in einer Königsfamilie; es handle sich um eine Art Königskult. Dem Historiker, der hier nicht entscheiden kann, würde erstere Deutung mehr einleuchten. *H. Z.*

G. Morin, La part des papes du sixième siècle dans le développement de l'année liturgique, Rev. bénéd. 52 (1940), 3—14, zeigt, daß bereits im 6. Jahrhundert die römische Liturgie durch die Auswahl der Lektionen und Texte und die Festlegung des Stationenweges durch die Päpste wesentlich weitergebildet ist.

F. Himly, Les plus anciennes chartes et les origines de l'abbaye de Wissembourg (VIIe siècle), BECh. 100 (1939), 281—294, kommt auf Grund einer neuen Datierung der ältesten Klosterurkunden zu dem Ergebnis, daß die Anfänge Weißenburgs wohl bis in das Jahr 632 zurückgehen. Er modifiziert weiter die von Krusch aufgestellte Regierungsreihe der Merowingerkönige für die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts dahingehend, daß Dagobert II. erst 675 zur Regierung gekommen sei und nicht vorher in der Zeit von 656—61 schon einmal geherrscht habe.

K. Lübeck, Zur Missionierung des nördlichen Harzgebietes, Zs. des Harzvereins f. Gesch. 73 (1940) 32—56, stellt in Ablehnung der Forschungen von W. Lüders fest, daß Fulda seit dem Tode des Abtes Sturmi im Jahre 779 bei der Missionierung dieses Gebietes nicht mehr beteiligt war.

B. Engelke Zur ältesten Geschichte des Bistums Verden, Niedersächs. Jb. 17 (1940), 136—144, wendet sich gegen die An-

nahme, daß Bardowiek der älteste Sitz des Bistums gewesen sei. Dieses erhielt vielmehr sogleich seinen Sitz in Verden; Bardowiek war nur der Ausgangspunkt der Mission im Bardengau.

M. Bathe, Die Sicherung der Reichsgrenze an der Mittelelbe durch Karl den Großen, Sachsen und Anhalt 16 (1940), 1—44, erörtert zunächst die Frage der Verteilung der slawischen Völkerschaften an der Nordostgrenze des fränkischen Reiches und verfolgt dann die Feldzüge Karls des Großen gegen die einzelnen Stämme; wichtig ist vor allem das Ergebnis, daß die Anlage von Marken im Mittelelbegebiet ebenfalls auf Karl zurückgeht, der hier im Jahre 808 zwei Grenzmarken, die Jeetzemark im Gebiet von Salzwedel und die Tangermark mit Tangermünde als Hauptort, einrichtete.

W. Grosse, Kloster Wendhausen, sein Stiftergeschlecht und seine Klausnerin, Sachsen und Anhalt 16 (1940), 45—76, bestätigt mit neuen Argumenten die Annahme von Menzel in seiner Ausgabe der Vita Liutbirgae, daß nicht Michaelstein, sondern Wendhausen der Sitz der Inkluse gewesen ist, somit also zu den ältesten kirchlichen Gründungen Ostsachsens gehört. Er behandelt weiter die Gründerfamilie, das Geschlecht des Grafen Hessi, und klärt die Frage, welche Grafschaften im 9. und 10. Jahrhundert in ihrem Besitz gewesen sind.

Die „Beiträge zur Geschichte Heinrichs I." von C. Erdmann, Sachsen und Anhalt 16 (1940) 77—106, vereinigen drei Untersuchungen. Die erste gilt dem Königshof Bodfeld, der nach E.s überzeugender Beweisführung nicht auf dem rechten Bodeufer an der Stelle der spätmittelalterlichen Ritterburg Bodfeld, sondern links der Bode gelegen hat und auf Heinrich I. zurückgeht; in der zweiten verfolgt E. ausgehend von einem Grabgedicht auf Heinrich aus dem 16. Jahrhundert „die Quedlinburger Heinrichlegende"; in der dritten hält er gegen den Widerspruch Kehrs mit Sickel an der Identifizierung von Heinrichs Kanzleischreiber SA. mit dem Notar Simon fest. *K. J.*

Magret Bünding, Das Imperium Christianum und die deutschen Ostkriege vom zehnten bis zum zwölften Jahrhundert. (Hist. Studien 366.) Berlin, Ebering 1940. 64 S. — Die Vf., eine Schülerin Tellenbachs, will die Fragen beantworten, welche Rolle neben den Vorstellungen vom Imperium Christianum die Idee des Heidenkrieges als solchen, insbesondere unter dem Eindruck der beiden ersten Kreuzzüge, für die deutschen Ostkriege gespielt hat. Ausgehend von den Forschungen Erdmanns über die Entstehung des Kreuzzugsgedankens und im wesentlichen auf ihnen fußend, legt sie zunächst dar, wie im 11. Jahrhundert, vor allem bei Brun von Querfurt, das religiöse Moment bei den Slawenkriegen gelegentlich stärker betont wird. Ihre volle Entfaltung fand diese Anschauung aber erst nach dem ersten Kreuzzug; ihr erster Ausdruck ist der Aufruf zum Slavenkrieg aus dem Jahre 1108. Die Vf. hebt mit Recht hervor, daß er im Aufbau und seiner Begründung den Kreuz-

zugsaufrufen der Zeit ganz entspricht. Ihr besonderes Interesse gilt dem Wendenkreuzzug des Jahres 1147. Sie meint, daß die Bedeutung der Kreuzzugsidee gegenüber den machtpolitischen und wirtschaftlichen Gründen von der bisherigen Literatur zu wenig berücksichtigt sei. Die Idee des heiligen Krieges war nach ihrer Ansicht bei Beginn des Zuges bei den Teilnehmern äußerst lebendig; allerdings gibt sie selbst zu, daß sie für den tatsächlichen Verlauf kaum wirksam geworden ist. Abschließend untersucht sie noch das Nachwirken der alten imperialen Ideen im Osten im späten 12. und im 13. Jahrhundert; ergänzend dazu ließe sich bemerken, daß die Vorstellung von der Verbreitung des christlichen Glaubens und der Ausweitung des christlichen Reiches, wie wir sie etwa aus den ottonischen Bistumsprivilegien kennen, in ähnlichen Wendungen auch in den echten und den im 13. Jahrhundert verfälschten Gründungsurkunden Heinrichs des Löwen für die Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin wiederkehrt.

Kiel. *K. Jordan.*

„Die Herkunft der Theophanu, der Gemahlin Kaiser Ottos II.", untersucht H. Moritz, Byz. Zs. 39 (1939), 387—92, und entscheidet sich ebenso wie S. Keller (vgl. H.Z. 163, 644), aber unabhängig von ihm, dafür, daß sie nicht die Tochter Romanos' II., sondern dessen Schwester, also eine Tochter Konstantins VII. gewesen ist.

In der Rev. bénéd. 52 (1940) behandelt Ph. Grierson die Geschichte der Bibliothek der Abtei St. Vaast in Arras in zwei Arbeiten. Die erste, Les livres de l'abbé Seiwold de Barth (S. 96—116), untersucht die Reihe der dem Kloster St. Vaast von dem Abt Seiwold von Bath († 1087) geschenkten Bücher; in der zweiten, La bibliothèque de Saint Vaast d'Arras au XIIe siècle (S. 117—140), druckt er den ältesten Bibliothekskatalog des Klosters ab und erläutert ihn.

B. Schmeidler, Zu den älteren Geschichtsquellen von Halberstadt, Sachsen und Anhalt 16 (1940), 107—119, kommt zu dem Ergebnis, daß die verlorene Halberstädter Bistumschronik erst nach 1120 entstanden sein kann, da sie ihrerseits die zu diesem Zeitpunkt abgefaßte Korveier Bearbeitung der Chronik Thietmars von Merseburg benutzt hat.

B. Schmeidler, Der Briefwechsel zwischen Abaelard und Heloise dennoch eine literarische Fiction Abaelards, Rev. bénéd. 52 (1940), 85—95, verteidigt seine neuerdings angezweifelte These von der alleinigen Verfasserschaft Abaelards mit guten Gründen. *K. J.*

Golias. Lieder der Vaganten. Lateinisch und Deutsch nach Ludwig Laistner, hrsg. von Eberhard Brost. Berlin, Lambert Schneider [1940]. 183 S. 8 Tafeln. 7,50 M. — Die Ausgabe bietet einen unveränderten Abdruck der 1879 erschienenen Übersetzung Laistners. Beigefügt ist, seitenweise gegenüberstehend, der lateinische Text in der Form, wie ihn L. benutzte. L. hatte zugrunde gelegt die Schmellersche Ausgabe der Carmina burana und die 1870

erschienene Sammlung Gaudeamus von R. Peiper, hatte sich aber mit teilweise sehr starken Eingriffen einen neuen Text geschaffen. Das vom Herausgeber Brost geübte Verfahren rechtfertigt sich dadurch, daß ja die L.sche Übersetzung wieder zugänglich gemacht werden sollte. Sie hätte sich erhebliche Veränderungen gefallen lassen müssen, sollte das Original in einer heutigen Ansprüchen genügenden Weise wiederhergestellt werden, eine Aufgabe, die sich zudem noch nicht befriedigend lösen ließe. So soll der lat. Wortlaut, wie ihn Br. bietet, „nur dem genießenden Leser eine Freude machen, nicht dem Fachmann eine Belehrung geben". Ein Nachwort (S. 154—175), das kurz über die Person W. Laistners, die Carmina burana und verwandte Sammlungen, sowie — ganz knapp — über die metrischen und rhythmischen Formen unterrichtet, hat der Herausgeber beigefügt, ebenso Anmerkungen mit Einzelerklärungen (S. 176—183). Die acht Farbtafeln nach Miniaturen des Codex Buranus, welche einst O. Schumann in Velhagens und Klasings Monatsheften veröffentlichte, bilden eine willkommene Beigabe. Die Übertragung L.s hat zweifellos die Auferstehung, die sie hier feiert, verdient, besonders in so vorbildlich schönem Gewande. (Den Druck besorgte die Offizin Haag-Drugulin in Leipzig.) Ein Vergleich mit der Übersetzung von Rob. Ulich[1]) — warum übergeht sie Brost mit Stillschweigen? — zeigt in den wenigen Liedern, die beiden Sammlungen gemeinsam sind, die Überlegenheit L.s. Seine Arbeit kommt Sinn und Wort der Vorlage viel näher und schmiegt sich mit dem vielfältigen Reichtum ihrer Sprachmittel der leichtfüßigen Eleganz der alten Lieder glücklich an. Herausgeber und Verlag haben sich mit der schönen Gabe Dank verdient.

Graz. *W. Kienast.*

K. Schambach, Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft, Niedersächs. Jb. 17 (1940), 1—36, vertritt die Meinung, daß Heinrich die Grafschaft Stade nicht nach dem Überfall auf Hartwig von Stade auf dem Gerichtstag zu Ramesloh 1145, sondern erst 1155 in Besitz genommen hat. *K. J.*

Auf Grund früherer Untersuchungen (vgl. H.Z. 157, S. 441 und 163, S. 170 ff.) entwirft H. Uhtenwoldt: Peter Wlast, Graf von Breslau. Ein Wikinger auf ostdeutschem Boden (Breslau, Priebatsch 1940. 52 S. 6 Abb. 1,50 RM.), ein für breitere Leserkreise bestimmtes Bild dieser ersten greifbaren Persönlichkeit der schlesischen Frühgeschichte. Die nordgermanische Herkunft des Grafen wird aus den Quellenzeugnissen, der Gesamterscheinung des osteuropäischen Staatsaufbaus im früheren MA. und der Deutung von Peters politischer Haltung (Verhältnis zu Herrscherhaus und Kirche) einleuchtend begründet.

Breslau, z. Z. im Felde. *L. Petry.*

[1]) Vagantenlieder, übertragen von R. U., lat. Text bearb. von M. Manitius. Jena, Diederichs 1927. 174 S.

A. Wilmart, Les mélanges de Mathieu préchantre de Rievaulx au début du XIIIe siècle, Rev. bénéd. 52 (1940), 15—84, gibt eine sorgfältige Analyse und teilweise auch einen Textabdruck einer in der Handschrift 15157 der Pariser Nationalbibliothek enthaltenen Sammlung von Traktaten, Briefen und Gedichten, als deren Verfasser er den in ihr genannten Mönch Mattheus aus dem Kloster Rievaulx aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts bestimmt. *K. J.*

Das Nibelungenlied, hrsg. von Karl Bartsch. 10. Aufl. bearb. von Helmut de Boor. Leipzig, F. A. Brockhaus 1940. XXXXVI, 389 S. 7,80 M. gbd. (Dtsch. Klassiker des Mittelalters, 3. Bd.) — Auch dem Historiker ist es wichtig, zu erfahren, daß von der größten Heldendichtung des deutschen Mittelalters nun eine Ausgabe vorliegt, welche die notwendige neue kritische einstweilen ersetzen kann. In Bartschens Text von 1870 sind die neueren Forschungsergebnisse eingearbeitet, insbesondere ist auf Grund von W. Braunes Untersuchung die Ambraser Handschrift d neben B durchweg herangezogen und so die größtmögliche Annäherung an das Original erreicht. Die Ausgabe wendet sich an breitere Kreise. Lesarten fehlen daher. Die Einleitung unterrichtet in knappem Überblick über die Sagengeschichte (naturgemäß auf A. Heuslers Grundlage, doch nicht ohne eigene Stellungnahme) und die metrische Form. Die Anmerkungen unter dem Text sind sprachlicher und inhaltlicher Natur. Der mit der alten Sprache und der höfischen Welt nicht genau vertraute Leser wird für sie besonders dankbar sein: er wird hier auf den vom Nhd. abweichenden Sinngehalt zahlreicher Wörter hingewiesen, und manche Stelle wird ihm aus dem Denken und Fühlen der damaligen Zeit, z. B. aus der inneren Bedeutung gesellschaftlicher Formen erst wirklich klar werden.

Graz. *W. Kienast.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan
(Skandinavischer Zeitschriftenbericht von H. Kellenbenz)

M. Grabmann, Die Summa de sacramentis eines deutschen Dominikanertheologen um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Clm. 22233, Hist. Jb. 60 (1940), 65—77, behandelt die Quellen dieser noch ungedruckten Sakramentslehre aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und druckt ihre Einleitung und die Kapitelüberschriften ab.
K. J.

H. Norman bringt in (Sv.) Hist. Tidskr. 1940, S. 193—218 (Engelska Parlamentets Uppkomst), eine nützliche Studie zur Literatur über die Entstehung des englischen Parlaments. *H. K.*

E. Ziehen, König Adolf von Nassau, Mittelrhein und Reich, Nassauische Ann. 59 (1939), 1—30 macht den jedoch nicht überzeugenden Versuch, Adolf zum Vertreter einer großzügigen Reichs-

politik im Sinne eines staufisch-pfälzischen Reichsgedankens zu machen; an den von Z. nach dem Vorgang Samaneks bestrittenen Soldverträgen des Königs wird man aber heute nicht mehr zweifeln können.

M. Seidlmayer, Papst Bonifaz VIII. und der Kirchenstaat, Hist. Jb. 60 (1940), 78—87, zeigt, wie Bonifaz versucht hat, durch zwei große Reformkonstitutionen einen Neuaufbau der kurialen Verwaltung durchzuführen und den Einfluß der aufstrebenden Signorie im Kirchenstaat zurückzudrängen.

Die vergeblichen Bemühungen der aragonesischen Könige, von dem ägyptischen Sultan die Reliquien der heiligen Barbara zu erlangen, hatte noch H. Finke unter Verwertung ungedruckten Materials zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht, die jetzt von J. Vinke, Die Gesandtschaften der aragonesischen Könige um die Reliquien der Hl. Barbara (1322—1372), Hist. Jb. 60 (1940), 115—123, aus Finkes Nachlaß veröffentlicht wird.

P. Gras, Le registre paroissial de Givry (1334—1357) et la peste noire en Bourgogne, BECh. 100 (1939), 295—308, gibt eine Beschreibung dieses in seiner Art im 14. Jahrhundert noch ganz vereinzelt dastehenden französischen Dorfregisters und zeigt, wie man an ihm in einem Einzelfall die Wirkungen der großen Pest des Jahres 1348 verfolgen kann.

F. Pelster, Die zweite Rede Markwarts von Randeck für die Aussöhnung des Papstes mit Ludwig dem Bayern, Hist. Jb. 60 (1940), 88—114, veröffentlicht und erläutert die Rede, die Markwart im Konsistorium Benedikts VIII. am 14. April 1337 gehalten hat und die sich in einer Trierer Handschrift fand; die Gründe für das Scheitern der Verhandlungen sieht er in dem starken Vorwalten des französischen Einflusses an der römischen Kurie.

In der Zs. für württemb. Landesgesch. 4 (1940), 209—237, bringt K. Weller den Abschluß seiner Untersuchung, „Die Grafschaft Wirtemberg und das Reich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts"; er behandelt darin die Zeit von 1344—1392, führt also bis zum Tode Eberhards des Greiners, dessen Kämpfe mit den Städten im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

Der Vortrag von E. Maschke, Karl IV., Wesen und Werk, „Deutsche Kultur im Leben der Völker" (Mitteil. der Deutschen Akademie München) 1940, 371—393, kommt mit Recht zu einer positiveren Beurteilung des Kaisers als Pfitzner in seiner Biographie des Luxemburgers.

E. Ziehen, Kurrheinische Reichsgeschichte 1356—1504, Arch. f. hess. Gesch. 21 (1940), 145—208, bietet eine Zusammenfassung der Ergebnisse seines zweibändigen Werkes „Mittelrhein und Reich". — In der Frankfurter Wochenschau 1940, 110—111 berichtet Z. über „Ein verschollenes Denkmal Frankfurter Reichsgeschichte"; es handelt sich um die ursprünglichen Wandgemälde in der Kurfür-

stenstube des Römers, deren Bilder sich in dem sog. Fretterschen Wappenbuch des Stadtarchivs Frankfurt fanden. *K. J.*

In der Sammlung „Mystiker des Abendlandes", hrsg. von E. Benz und R. F. Merkel, hat Josef Prestel eine neuhochdeutsche Übertragung der „Offenbarungen der Margaretha Ebner und der Adelheid Langmann" veröffentlicht (Weimar, Böhlau 1939. 183 S. 6,50 RM.). Da der gut lesbaren Übersetzung außer einem kurzen Geleitwort Merkels und einer sehr knappen Einleitung keinerlei Erläuterungen beigefügt sind, erhebt sie keinen Anspruch, neben den vorzüglich kommentierten Textausgaben Philipp Strauchs auch wissenschaftlich verwendbar zu sein (wie etwa Wilh. Oehls Übertragung deutscher Mystikerbriefe in der gleichen Sammlung). Königsberg. *H. Grundmann.*

M. Boulet, L'organisation du travail de bureau chez les praticiens au XIV siècle, BECh. 100 (1939), 329—333, weist darauf hin, daß im französischen Gerichtsverfahren des 14. Jahrhunderts Dossiers benützt wurden.

Eine provençalische Übersetzung der im 15. Jahrhundert sehr verbreiteten *Dicta et opiniones philosophorum* des Pariser Prévôt Wilhelm von Tignonville († 1414) veröffentlicht C. Brunel, Une traduction provençale des „Dits des philosophes" de Guillaume de Tignonville, BECh. 100 (1939), 309—328.

A. Naegele, Deutsche Handschriften des vom Tiroler Kanzler Ulrich Putsch übersetzten „Lumen animae", Hist. Jb. 60 (1940), 257—269, gibt eine Übersicht und Beschreibung der Handschriften, in denen das „Liecht der Sele", eine Verdeutschung jener schon im 14. Jahrhundert weitverbreiteten theologischen Schrift durch den Brixener Bischof Ulrich II. aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts überliefert ist.

M. Honecker, Die Entstehungszeit der „Docta Ignorantia" des Nikolaus von Cues, Hist. Jb. 40 (1940), 124—141, verfolgt die Lebensschicksale des Cusaners vom Jahre 1438 bis zum Abschluß der Schrift im Februar 1440.

Von den Veröffentlichungen zum Gutenberg-Jahr 1940 nennen wir noch P. Wentzcke und G. Mori, Straßburg und Frankfurt in den Anfängen der Buchdruckerkunst (Vorabdruck aus dem Elsaß-lothr. Jb. 19, 1940). Wentzcke, Straßburg zur Zeit Gutenbergs (S. 1—30) gibt darin ein anschauliches Bild von dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Reichsstadt um die Mitte des 15. Jahrhunderts, während Mori, Die Erfindung des Buchdrucks und das Wirken Gutenbergs in Mainz, Straßburg und Frankfurt a. M. (S. 31—54), vor allem Gutenbergs Zusammenarbeit mit dem Goldschmied Donne in Straßburg und seine späteren Beziehungen zu Frankfurt behandelt. — Der Vortrag von Pfeiffer, Der Anteil Nürnbergs an der Entwicklung des deutschen Buchdrucks (Erinnerungsgabe der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg zum Gutenberg-Jahr 1940, S. 10—29) hebt vor allem die Rolle des Nürnberger

Buchdrucks bei der Ausbildung von Spezialdruckverfahren seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hervor. *K. J.*

Sehr hübsch ausgestattet ist der von H. Grimm verfaßte Katalog für die zum Gutenberg-Jubiläum von der Stadt Frankfurt a. Oder veranstaltete Bücherschau „Altfrankfurter Buchschätze" (Frankfurt-Oder, Trowitzsch 1940. 68 S.). Es handelt sich um Handschriften des 12.—16. Jahrhunderts, mit Holzschnitten ausgestattete Frühdrucke um 1500, Inkunabeln, Druckschriften Ulrichs von Hutten, frühe Bibeldrucke und schöne Drucke des 16. Jahrhunderts aus Frankfurter Besitz, ferner um die Werke der spezifisch Frankfurter Offizinen (Joh. Hanau, Nic. Wolrab, Joh. Eichorn und sein Illustrator Frantz Friderich, Joh. Hartman u. a.). Da die Drucke, vielfach Leihgaben, genau beschrieben sind, besitzt der Katalog dauernden Wert. Der Herausgeber hat zwei Untersuchungen beigesteuert: Berichtigungen und Ergänzungen zu Gust. Bauchs Verzeichnis alter Frankfurter Drucke 1502—1528; Georg Lemberger als Buchillustrator des Druckers Joh. Hanau. *W. K.*

Kjell Kumlien, Karl Knutsson i Preussen 1457—1464. Ett inslag i Östersjöområdets historia under det 13-ariga krigets tid. (Kgl. Vitterhets Akademiens Handlingar. 46, 2.) Stockholm, Wahlström & Widstrand 1940. 130 S. Kr. 4. — Der Vf. untersucht die politische Wirksamkeit, die der aus seinem Lande vertriebene schwedische König Karl Knutsson während seines Aufenthaltes in Putzig und Danzig in den Jahren von 1457—1464 entfaltete. Er gewährte Danzig und König Kasimir von Polen in ihrem Kampfe gegen den Deutschen Orden wichtige finanzielle Unterstützungen und erhielt dafür als Pfand das Fischamt Putzig mit den Städten Putzig und Leba (1457). In Schweden wurde unterdessen Karls Gegner, König Christian I. von Dänemark, zu seinem Nachfolger gewählt, so daß Karl sich damit abfinden mußte, längere Zeit in Preußen zu bleiben. Der Vf. legt dar, in wie starkem Maße in den kriegerischen Wirren und Verhandlungen der folgenden Jahre das Schicksal der schwedischen Krone mit dem Kriege in Preußen, dem Gegensatz Christians zu Danzig, den Verhältnissen in Schleswig und Holstein, den politischen und wirtschaftlichen Interessen der Hanse, insbesondere Lübecks, verflochten war. Bei alledem konnte K. Knutsson nur eine wenig aktive Rolle spielen. Er war ein in vieler Beziehung lästiger Gast, da seine Anwesenheit den Gegensatz Danzigs zu Christian nur verschärfen mußte — woran Danzig mit Rücksicht auf seine Auseinandersetzung mit dem Orden zeitweise wenig gelegen war — und zudem seine Gegenwart als ständiger Gläubiger verständlicherweise als unangenehm empfunden wurde. So wurde es von beiden Seiten begrüßt, als im Jahre 1464 die weitere politische Entwicklung es ermöglichte, Karl mit Danzigs Hilfe wieder auf dem schwedischen Throne einzusetzen. Seine Ansprüche auf Putzig bzw. die dafür ausgelegten Gelder hat Karl später erfolglos geltend gemacht. Erst Karl XII. konnte am Anfang des 18. Jahr-

hunderts Danzig zur Zahlung von 275000 Talern zwingen. Das Geld kam aber nicht in die Hände der Erben, sondern floß in die Kriegskasse des schwedischen Eroberers. — Die hier angedeuteten Ereignisse waren z. T. schon aus früheren Arbeiten bekannt. Das eigentlich Neue, was der Vf. bringt, besteht darin, daß die Geschichte der nordischen Staaten von 1457—1464 „in höherem Grade, als man bisher angenommen hat, von der Politik der Hanseaten, desDeutschen Ordens und des polnischen Königs, von den Ereignissen in Holstein und Preußen abhängig gewesen ist. Die ganze schwedische Königszeit Christians I. ist erklärlich nur im Lichte dessen, was sich gleichzeitig im Süden der Ostsee abspielte." — Der Vf. hat seiner Arbeit einige Urkunden sowie eine knappe Znsammenfassung des wesentlichen Inhalts in deutscher Sprache beigefügt.

Berlin-Steglitz. *C. Nordmann.*

In (Sv.) Hist. Tidskr. 1940, S. 300—305, untersucht K. Hagnell die Fehde Ivar Axelssons, des Schloßherrn auf Visborg, mit den Holländern (—1479) und sieht ihre Ursache in rein privaten Verhältnissen. *H. K.*

F. Morré, Die politische und soziale Gedankenwelt des Reimdichters Michel Beheim, Arch. f. Kultg. 30 (1940), 4—26, zeigt — vornehmlich an dessen Hauptwerk, dem „Buch von den Wienern" —, daß B. die ritterlich-höfische Kultur als einzig mögliche Lebensform ansieht und eine selbständige politische oder geistige Äußerung des Bürger- und Bauernstandes noch ablehnt.

M. Miller, Das römische Tagebuch des Ulmer Stadtammanns Konrad Locher aus der Zeit des Papstes Innozenz VIII., Hist. Jb. 60 (1940), 270—300, veröffentlicht den Bericht, den dieser Ulmer Stadtammann über seine Gesandtschaft nach Rom im Jahre 1484/85 an Bürgermeister und Rat seiner Stadt gerichtet hat; er ist vor allem deshalb von Interesse, weil er uns einen guten Einblick in die kuriale Geschäftspraxis des ausgehenden Mittelalters bietet.

E. Moeren, Zur sozialen und wirtschaftlichen Lage des Bauerntums vom 12.—14. Jahrhundert, Nassauische Ann. 59 (1939), 31—82, kann an Hand der Mainzer und Xantener Quellen zeigen, daß bei den in diesen Gebieten üblichen verschiedenen Leiheformen die Lage des Bauerntums im allgemeinen günstig war. *K. J.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von W. Köhler

Die Frage: „Warum blieben die Deutschen im Zeitalter der Entdeckungen unbeteiligt?" beantwortet O. Philipp in Vgh. u. Ggw. 31, 1941 so: weil Karl V. nicht deutsch empfand, die deutschen Kaufleute keine Eroberer und Kolonisatoren waren und die führende Flagge fehlte.

Die Abhandlung von E. Boehm: „Der Schöppenstuhl zu Leipzig und der sächsische Inquisitionsprozeß im Barockzeitalter" (Zs. f. d. gesamte Strafrechtswissensch. 60, 1940) muß hier erwähnt werden, da die weit ausholende Darstellung vom Mittelalter über die Reformationszeit hinüber das städtische Gerichtswesen in Leipzig klarlegt.

Auf Grund von drei im Stiftsarchiv Xanten vorhandenen Handschriften verzeichnet F. W. Oediger: „Niederrheinische Pfarrkirchen um 1500" (Ann. Hist. Ver. Niederrh. 136, 1940), d. h. die Pfründeninhaber, Altäre, Kompetenzen, Kollatoren usw.

R. Kraft: „Reuchlins Henno" (Beiträge z. hess. Kirchengesch. 12, 1941) gibt Entstehung, Inhalt und Wirkung dieser nach dem Vorbilde von Terenz gedichteten Komödie Reuchlins an; von der französischen Farce des Pierre Pathelin ist er wahrscheinlich abhängig, während das Luzerner Fastnachtsspiel eine deutsche Übersetzung des Henno benutzt haben dürfte.

P. Althaus: „Reformation ohne Ende?" (Theol. Lit.ztg. 66, 1941) vermißt an dem Buche von F. Parpert: Die endlose Reformation (1939) die scharfe Begriffsbestimmung dessen, was Reformation Luthers sei. — Gehaltvoll wie immer, unterzieht E. Wolf: „Aus der Werkstatt der Kirchengeschichte" (Theol. Bll. 20, 1941) neuere Literatur zur Reformationsgeschichte, insbesondere zur Lutherforschung, anhebend mit Lortz, einer kritischen Betrachtung.

Luther-Jahrbuch 22, 1940 enthält: H. Steinlein: „Luthers Anlage zur Bildhaftigkeit" (reiches Material, Luther ist stark visuell eingestellt, seine Anschaulichkeit, Hinweis auf Bilder bei ihm, Bilder in Worten, geistige Bilder, die Wirkung der Darstellung des richtenden Christus auf dem Regenbogen und der Höllenfahrt Christi auf ihn, grundsätzliche Äußerungen über die Bedeutung bildhafter Darstellungen von geistlichen Wahrheiten, Luthers Stellung zum Schauspiel, zu Allegorie, Vision und Traum). — Th. Knolle: „Hebräische Heilsnamen in Luthers Liedern" (wo sie beibehalten werden, geschieht es in neutestamentlicher Deutung: Israel = Volk des Rechtfertigungsglaubens, Herr Zebaoth = der von den Christen bekannte dreieinige Gott, Jerusalem, Zion = die Kirche Christi im neuen Bunde). — E. Grüneisen: Luthers Betbüchlein als Vorbild für ein verschollenes Wittenberger Betbüchlein (Rekonstruktion aus dem vorhandenen Bildmaterial). — F. W. Hopf: „August Vilmars Lutherverständnis" (bez. Luthers Lehre von Sünde und Gnade, Buße und Rechtfertigung, Urteile über Melanchthon und Zwingli, bez. der Lehre von der Kirche; Vilmar kritisiert an Luther den Ratschlag in der Doppelehe des Landgrafen und — die Verbrennung der Bulle und der Dekretalen!). — H. Seesemann: Luther-Bibliographie 1938.

Vjschr. Luther 22, 1940, H. 3 enthält: Th. Knolle: „Luthers Beichtrat zur Doppelehe Philipps von Hessen" (Ausschluß politischer Motive bei Luther, vielmehr Respektierung der Gewissensnot eines Menschen unter Geringachtung des öffentlichen Rechtes). —

H. J. Moser: „Luthers Lieder nach Verwendungsstilen" (Analyse der Originallieder Luthers nach Metrum und Melodie). — F. Langenfaß: „Zur Durchsicht der Lutherbibel" (Kritik des sog. Probetestamentes von 1938). — R. Petsch: „Zur Erneuerung von Martin Luthers ‚Neuem Testament'" (Warnung vor einer Korrektur der Lutherbibel im Sinne eines „Schuldeutsch"). — J. Hashagen: „Karl V. im Geschichtsbild von Ranke bis Brandi" (die Nachwirkung Rankes bei Br., dessen epischer Form eine Abneigung gegen das Begriffliche anhaftet und die der Tragik im Leben des Kaisers nicht gerecht wird).

F. S. Knipscheer: „Hendrik van Bommel schreef ‚Confutatio' 1521" (Nederl. Arch. voor Kerkgesch., N. S. 32, 1941) erweist als Verfasser der in Bibliotheca reformatoria Nederlandica Bd. 6, 351 ff. abgedruckten Confutatio determinationis doctorum Parrhisiensium contra M. Lutherum ex ecclesiasticis doctoribus desumpta den Hendrik van Bommel und analysiert Anlaß und Inhalt der Schrift (vgl. Weim. Lutherausgabe 8, 265).

O. Clemen: „Buchdruck und Buchhandel in Wittenberg in Verbindung mit Vorlesungen Melanchthons" (Arch. f. Buchgewerbe 1941) zeigt an zahlreichen Beispielen, wie das Vorhandensein griechischer Textausgaben die Vorlesungsankündigungen und die Zuhörerzahl (nur 4 Hörer in einem Kolleg über die philippischen Reden des Demosthenes 1524, weil nur der Dozent Melanchthon ein Exemplar besaß) bedingte.

„M. Werner Steinhausen" (1504—1588), erzogen im Benediktinerkloster St. Pantaleon in Köln, vielleicht Professor dort, 1533 Student in Wittenberg, 1538 Lehrer am Gymnasium in Magdeburg, 1540 Rektor in Quedlinburg, 1543 wieder Student in Wittenberg, 1544 Hofprediger in Bamberg, Anhänger des Flacius im Interimsstreit, wird von O. Laeger in Zs. des Ver. f. Kirchengesch. der Provinz Sachsen, 1940, charakterisiert.

Die von W. Dersch in Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12, 1941 aus dem Darmstadter und Marburger Staatsarchiv mitgeteilten und erläuterten elf „Franziskanerbriefe an Anna von Mecklenburg" 1522—25 beleuchten die engen Beziehungen der Fürstin zu den Franziskanerobservanten, die in ihr eine Stütze des alten Glaubens besaßen; von bekannten Namen begegnen Nicolaus Ferber (Herborn) und Johannes Cochlaeus.

Der Aufsatz von O. Vasella: „Die Entstehung der bündnerischen Bauernartikel vom 25. Juni 1526" (Zs. f. schweiz. Gesch. 21, 1941) ist wesentlich rechtshistorischer Art und sucht zu erklären, warum die Artikel sich nicht praktisch auszubilden vermochten; sie sind auch nicht einer Abstimmung aller Gemeinden unterbreitet worden, stellen in keiner Weise ein Definitivum dar, sondern sind ein Versuch zu einer Landesordnung. Von an den Artikeln beteiligten Persönlichkeiten ist der Geistliche Jakob Barbla zu nennen.

„Die deutschen Buchhändler im alten Dänemark", von denen B. Roemisch in Forsch. u. Fortschr. 17, 1941 handelt, reichen bis in die Reformationszeit zurück, Johann Snell ist der erste urkundlich bekannte, und das erste Buchhändlerprivileg datiert von 1528.

A. Coemans: „De Assistentiis, in quas Societas Jesu dividebatur saeculis XVI—XVIII" (Arch. hist. soc. Jesu 9, 1940) erläutert den Begriff der dem Jesuitengeneral als Helfer zur Seite stehenden „Assistenten" und kennzeichnet ihre Tätigkeit in den einzelnen Provinzen.

J. A. Zeiger: „Professio super hostiam, Ursprung und Sinngehalt der Profeßform in der Gesellschaft Jesu" (Arch. hist. soc. Jesu 9, 1940) stellt fest, daß diese Profeßform als dritte neben der professio super altare und professio in manus zuerst von Loyola eingeführt wurde, erstmals ausgeübt in dem Montmartre-Gelübde von 1534 und aus den beiden Brauchtümern des körperlichen Eides und des Gottesurteils der Eucharistie erwachsen.

P. Leturia: „Importancia del Anno 1538 en el cumplimiento del ‚Voto de Montmatre'" (Arch. hist. soc. Jesu 9, 1940) stellt fest, daß das von Loyola und seinen Gefährten getane Gelübde, ein Jahr in Venedig auf die Palästinafahrt zu warten, nicht vom 8. Januar 1537 an lief, sondern vom Mai 1537 bis Mai 1538, so daß das dem Papste im November 1538 gemachte Anerbieten das erste ist.

„Luthers Stellung zum Regensburger Religionsgespräch im Jahre 1541" behandelt nach seinem Briefwechsel H. Stöcker in Allgem. ev.-luther. Kirchenztg. 74, 1941.

R. Hachtmann: „Straßburgs Kampf um sein Deutschtum im 16. und 17. Jahrhundert" (Vgh. u. Ggw. 31, 1941) schildert das mit dem Schmalkaldischen Krieg anhebende Drama, in dem Protestantismus, Treue zum Reich, Eintreten für die Hugenotten und französische Eroberungspolitik sich durchkreuzen.

O. Clemen: „Zu Valentin Trozendorf" (Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 74, 1940) teilt aus der Wallenberg-Fenderlinschen Bibliothek zu Landeshut einen Brief von Tr. an Kaspar Peucer 1550 Febr. 21, an den Görlitzer Rektor Georg Otman um 1550, enthaltend ein religiöses Bekenntnis von Tr. und einen Brief von Joachim Curäus, Lehrer in Freystadt, an Abraham Buchholzer in Grünberg 1556, Mai 10, mit.

R. Widmann verzeichnet in Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12, 1941 über 134 „Exulanten und andere Vertriebene in Schotten nach den Kirchenrechnungen von 1558—1649", zumeist aus dogmatischen Gründen vertriebene Pfarrer oder Schulmeister, wenige Adelige, keine Bauern; auch Frankreich, Italien, Niederlande, Livland, Spanien sind vertreten.

Das 3. Stück der Studien von E. Benz: „Wittenberg und Byzanz" (Kyrios 4, 1940) behandelt den Serben Demetrios, der 1559 Melanchthon in Wittenberg aufsuchte und dann, wie im einzelnen aus verschiedenen Quellen nachgewiesen wird, mit allen Gruppen

zusammengeführt wurde, die sich um eine Verbreitung der Reformation auf orthodoxem Boden bemühten (Kronstadter Kreis um Valentin Wagner, Ungnadscher Kreis in Wien, die Evangelischen in der Zips, der Kreis um Heraklides in der Moldau); es ist damals auch die Confessio Augustana ins Griechische übersetzt worden.

G. Hoffmann: „Der Streit um das filioque in der Sicht lutherischer Theologie" (Luthertum 52, 1941) zeigt, daß Luther, Melanchthon und die ältere Generation der Lutheraner jenen Streitpunkt zwischen Ost- und Westkirche teils überhaupt nicht kennen, teils nicht empfinden, vielmehr einfach an der gegebenen Überlieferung festhalten; anders wird das erst mit der Aufnahme persönlicher Beziehungen zur Ostkirche.

„Der erste Humanist aus rumänischem Geblüt, Nikolaus Olahus aus Hermannstadt (1493—1568)", Sekretär Ferdinands von Österreich, seit 1553 Erzbischof-Primas von Gran, wird von J. Lupas in Siebenbürg. Vj. 63, 1940 nach seinem Lebenslauf und seinen Schriften (Explicatio de sacramentis, fide et operibus 1561, Hungaria, erst 1735 veröffentlicht, Poesien) gekennzeichnet.

A. Uckeley teilt in Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12, 1941 aus dem Marburger Archiv die nur Persönliches enthaltende kurze lateinische „Selbstbiographie des Melsunger Pfarrers Johannes Lening aus Butzbach vom Jahre 1564" mit und erläutert sie.

W. Krauß: „Cervantes und die Jesuiten in Sevilla" (Roman. Forschungen 54, 1940) wendet sich gegen die von R. Marin aufgestellte These, daß Cervantes um 1564 die Schule der Jesuiten in Sevilla besucht habe; ihre Erwähnung in der Novelle „Coloquio de los perros" setzt allerdings Kenntnis der jesuitischen Pädagogik voraus, ist aber nicht Dank des Schülers, sondern ironische Glosse.

W. Engels: „Die Wiederentdeckung und erste Beschreibung der östlich-orthodoxen Kirche in Deutschland durch David Chytraeus (1569)" (Kyrios 4, 1940), analysiert die 1569 in Rostock gehaltene und alsbald wiederholt gedruckte Rede „über den heutigen Stand der Kirchen in Griechenland, Kleinasien, Afrika, Ungarn und Böhmen usw.", die, ein Niederschlag des Aufenthaltes des Chytraeus in Österreich, wo er für die Protestanten eine Kirchenordnung und Agende verfaßte, als erste Beschreibung der Ostkirche seitens des deutschen Protestantismus zu würdigen ist und, unter der dogmatischen Perspektive des Lutheraners, ein im allgemeinen richtiges Bild der Einzelkirchen entwirft; ein größerer Anhang der Rede brachte reiches dokumentarisches Material (Nachweis z. B. der Unterstützung des Sinaiklosters durch Erzherzog Karl von Österreich), und endlich schrieb der Jesuit A. Possevin zwei Gegenschriften gegen Chytraeus.

Sehr lehrreich spiegelt sich in dem mit reichem Anschauungsmaterial arbeitenden Aufsatz von H. Schommodau: „Heidnischer und christlicher Geist in der französischen Lyrik des 16. Jahrhunderts" (Roman. Forschungen 54, 1940), der Einfluß des Calvinismus auf die

Literatur wieder: Renaissance und Humanismus mit ihrer Annäherung von Antike und Christentum (Herkules der Typ Christi u. dgl.), verkörpert in Ronsard und der Pléjade, werden verpönt, der Pariser Prediger Chandieu schreibt gegen sie, und die calvinistische Nationalsynode von 1578 verbietet „attribuer à Dieu le nom des faux dieux" u.ä. *W. K.*

Friedrich Blendinger, Bevölkerungsgeschichte einer deutschen Reichsstadt im Zeitalter der Glaubenskämpfe. Leipzig, S. Hirzel 1940. 164 S. 8 RM. — Der Vf. hat das große Verdienst, an den bevölkerungsgeschichtlichen Verhältnissen der Stadt Weißenburg im Nordgau, die er durch sorgsame personengeschichtliche Auswertung der Kirchenbücher erschlossen hat, den Ablauf der Bevölkerungsentwicklung einer deutschen Kleinstadt in den Jahren 1580—1720 erschöpfend dargelegt zu haben. Indem er für alle nachweisbaren Einwohner Karteikarten anlegte und diese nach verschiedenen Gesichtspunkten ordnete, war es ihm möglich, die zahlenmäßige Veränderung und die soziale Zusammensetzung der Bürgerschaft, ihre Gliederung nach Geschlechtern und vor allem die Ansässigkeit der dortigen Personen und Sippen zu errechnen. Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges, der allein in den Jahren 1632—35 ein Drittel der Bevölkerung dahinraffte, bilden den bemerkenswertesten Abschnitt in der Bevölkerungsentwicklung. Methodisch wichtig sind die Ausführungen über die Zu- und Abwanderung, die auch auf mehreren Zahlentafeln und auf leider sehr kleinen und daher unübersichtlichen Karten dargestellt wird, sowie über die Lebensdauer einzelner Familien. Die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Ursachen der Bevölkerungsentwicklung sind stets beachtet worden.

Danzig-Oliva. *E. Keyser.*

F. Müller: „Georg Nigrinus in seinen Streitschriften ‚Jüdenfeind, Papistische Inquisition und Anticalvinismus'" (Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12, 1941), kennzeichnet nach einer kurzen Lebensskizze des 1580 zum Superintendenten der Diözese Alsfeld-Nidde ernannten konfessionellen Lutheraners die drei gegen die Juden (im Anschluß an Luther), gegen Georg Eder zum Schutz des österreichischen Protestantismus, und gegen den Calvinismus gerichteten Schriften unter Einordnung in die allgemeine Lage des konfessionellen Luthertums.

J. N. Bakhuizen van den Brink: „Jets over het dichterschap van Wessel van den Boetzeler naar aanleiding van de Marnix-Herdenking in 1940" (Nederl. Arch. voor Kerkgesch, N.S. 32, 1941) zeigt den Dichter W. van den Boetzeler, den Schwiegersohn von Marnix, in seinen Sonetten abhängig von Savonarola und Philipp du Plessis-Mornay (Discours de la vie et de la mort 1576, Méditations chrétiennes sur plusieurs psaumes 1585 u. a.).

K. E. von Marchtaler: „Der Wappenkranz um das Bildnis des Prälaten Valentin Andreä" (Der Herold 2, 1941), deutet denselben und gibt Nachrichten über Vor- und Nachfahren Andreäs (1586—1654).

Der Aufsatz von H. Schlosser: „Die ‚alte Bibliothek' des evangelisch-theologischen Landesseminars zu Herborn" (Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12, 1941), macht den Historiker aufmerksam auf die dort seit 1590 ff. lagernden wertvollen Drucke (Inkunabeln, Werke der altreformierten Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts, Dissertationen der holländischen Universitäten) und bietet Autographen von Melanchthon, Bugenhagen, Brenz und Coelius Secundus Curio.

J. Schütte: „Christliche japanische Literatur, Bilder und Druckblätter in einem unbekannten Vatikanischen Codex aus dem Jahre 1591" (Arch. hist. soc. Jesu 9, 1940), beschreibt den aus der Sammlung der lateinischen Codices der Königin Christine von Schweden stammenden Cod. Vat. Reg. Lat. 459, der von dem Missionar P. Manoel Barrato geschrieben, die älteste, vielleicht die einzige erhaltene Evangelienschrift in japanischer Sprache, eine unbekannte Sammlung von Marienwundern und Heiligenleben enthält; die beigegebenen Bilder und der eingedruckte Buchschmuck führen in die Geschichte der Kunstschule der Mission und der Jesuitendruckerei ein, endlich sind die Texte sprachgeschichtlich wichtig.

H. Hepding weist in Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12, 1941 „Johannes Mercator von Zierenberg", Schulmeister in Großen-Linden als den hinter dem Pseudonym: Conradus Agyrta von Bellemont steckenden Verfasser des 1597 erschienenen Schildbürgerbuches und seiner Fortsetzung „Grillenvertreiber" (1603) nach und gibt eine Lebensskizze desselben, mit Aktenmaterial.

Das Buch von E. Eckhardt: „Shakespeares Anschauungen über Religion und Sittlichkeit, Staat und Volk" (1940), bespricht W. Fischer in GgA. 202, 1940. *W. K.*

Der Vortrag von H. A. Grunsky: „Jacob Böhme als Schöpfer einer germanischen Philosophie des Willens", gehalten in einer vom Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands veranstalteten Vortragsreihe, arbeitet, zumeist im Anschluß an das „Mysterium magnum", bis ins einzelne die Dynamik der Böhmeschen Philosophie als eine innere Logik, den Begriff des Ungrundes in den Mittelpunkt rückend, anschaulich, unterstützt von graphischer Darstellung, heraus. Philosophiegeschichtlich wird B. mit Meister Eckart verbunden, abgegrenzt gegen den Neuplatonismus, verknüpft auch mit Luther (hier hätte für den Begriff der Spannung und Paradoxie an Hand des G. offenbar entgangenen Buches von H. Bornkamm: Luther und B., 1925, noch mehr gesagt werden können). (Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt 1940. 47 S. 1,80 RM.) *W. Köhler.*

Paul Wentzcke und Karl Rudolf Kollnig, Musterrollen des Bistums Straßburg aus den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges 1618. Beiträge zur Wehrverfassung und zur Bevölkerungskunde der Oberrheinlande. (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande, hrsg. von Friedrich Metz, Karl Stenzel, Paul Wentzke.) Erster Band. Karlsruhe, Süd-

westdeutsche Verlagsgesellschaft 1940. 91 S. — Die Herausgeber dieser wehr- und familiengeschichtlich bemerkenswerten Quelle haben ihr eine Einführung vorangestellt, die einen gedrängten und übersichtlichen Abriß des deutschen Landesaufbietungswesens im 16. Jahrhundert im allgemeinen und mit besonderem Hinblick auf den Oberrhein darstellt. Die auf umfassender Kenntnis des behandelten Themas beruhenden Erörterungen werden „Bemerkungen über die Entwicklung der deutschen Heeresverfassung" und „Zur oberrheinischen Landesgeschichte vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges" betitelt und schließen mit Nachrichten über Quellen zur deutschen und oberrheinischen (Quellen der ländlichen und Probleme der elsässischen) Bevölkerungsgeschichte. Die Musterrollen selbst zerfallen in Verzeichnisse des Oberen Mundats (Rufach), der Ämter Wanzenau und Reichshofen, Markolsheim und Ettenheim und des Amtes Benfeld. Ein solides Register über die Orts- und Personennamen erleichtert die Benutzung. Die Rollen sind den Handschriftenbänden 1365—1308 des Reichsgau-, früheren Landesregierungs-Archivs Innsbruck entnommen. Das Buch wurde von Karl Rudolf Kollnig besorgt und nach seiner Einberufung zum Heeresdienst von Paul Wentzcke abgeschlossen.

z. Z. Metz (sonst Darmstadt). *W. Gunzert.*

Die Abhandlung von C. Vogt: „Schupp und der Emser Kirchenstreit (1647—52) in neuem Licht" (Beitr. z. hess. Kirchengesch. 12, 1941), führt an Hand von Wiesbadener Akten in die konfessionellen Streitigkeiten zwischen Luthertum (Hessen) und Calvinismus (Nassau) hinein; es geht um Präsentationsrecht, Buß- und Dankfeiertage und die Benutzung einer Kapelle in Ems. *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von E. Botzenhart
(Skandinavischer Zeitschriftenbericht von H. Kellenbenz)

Paul Wentzcke berichtet in seinem Beitrag „Aus den letzten Jahren der Reichsstadt Weißenburg 1673—1678" auf Grund zeitgenössischer Veröffentlichungen und im Anhang beigegebener Akten aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv über die erschütternde Tragödie des Untergangs der reichsfreien Städte im Elsaß und insbesondere Weißenburgs, den allmählichen Verlust seiner reichsunmittelbaren Stellung, die entsetzlichen Plünderungen und Zerstörungen und die jammervollen, aber nutzlosen Hilferufe an Kaiser und Reich, die das letzte Zeichen der staatsrechtlichen Verbindung der alten Reichsstadt mit der Führung des deutschen Gesamtstaates gewesen sind.

„Der Feldzug an der Mosel und am Mittelrhein im Pfälzer Krieg 1688—1697" lautet das Thema einer ausführlichen Abhandlung, die Karl Zimmermann diesem besonders berüchtigten Raubzug Ludwig XIV. in den „Rhein. Vjhrs. Blättern" X, S. 277—306 ge-

widmet hat. Er untersucht vor allem auch den Einfluß der Festung Montroyal auf die Kriegführung und zeigt die Bedeutung dieses großen Raubnestes sowohl für die Strategie, wie für die Aussaugung und Zerstörung der benachbarten Gegenden an der Mosel und in der Eifel.

Der Vortrag, den Nicolaus Japikse an der Universität Münster und im Deutsch-niederländ. Institut Köln über „Wilhelm III., der Gegenspieler Ludwigs XIV." gehalten hat, erscheint gedruckt in den „Rhein. Vjhrs. Blättern", IX, S. 193—206. Es ist, wie nicht anders zu erwarten, eine meisterhafte Skizze des großen Oraniers, in dem Japikse mit Recht den Gegenspieler Ludwigs XIV. sieht und dessen politische und Charaktereigenschaften in der Gegenüberstellung mit denen des Sonnenkönigs sehr fein herausgearbeitet werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang noch auf die im selben Heft der „Rhein. Vjhrs. Blätter" (S. 290—295) erschienene Veröffentlichung von Leo Just „Briefe zur Geschichte Kurtriers im 17. und 18. Jahrhundert". Es handelt sich um einen Bericht über die Beschießung von Koblenz im November 1688, dann um ein Handschreiben des Kurfürsten Franz Georg von Schönborn an Maria Theresia vom 15. Mai 1743, das die „aufrichtig theresianische Gesinnung" des Kurfürsten kennzeichnet, schließlich um einen Bericht Johann Philipp von Walterdorffs über die Besetzung des Ehrenbreitsteins durch die Franzosen 1759. Weiter notieren wir den Beitrag von Max Braubach „Bischof Gobel, Kurfürst Max Franz von Köln und das Bistum Basel" aus dem Hist. Jb. 60, S. 300—311.

Ferner sei noch verwiesen auf den Aufsatz von Gottfried Ernst Hoffmann „Caspar von Saldern und Detlev Reventlow, die Erneuerer der Universität Kiel im 18. Jahrhundert" (Festschrift zum 275jährigen Bestehen der Universität Kiel, S. 30—47). *E. B.*

Otto Gebhard, Friderizianische Pfälzerkolonien in Brandenburg und Pommern. (Brandenburgische Forschungen Bd. 1. Veröffentlg. d. Brand. Provinzialinstituts f. Landes- u. Volkskunde, Abt. Geschichte.) Berlin-Stettin, Komm.-Verl. L. Saunier 1939. 162 S. 57 Anlagen. — Die Pfälzer, worunter auch aus anderen Ländern Südwestdeutschlands wie Hessen und Württemberg stammende Kolonisten einbegriffen sind, haben in der Bevölkerungspolitik Brandenburg-Preußens eine bedeutsame Rolle gespielt. Bekannt sind die um die Wende des 17. Jahrhunderts entstandenen städtischen Pfälzerkolonien, während eine Orientierungsmöglichkeit über das pfälzische Siedlungswerk auf dem Lande bisher schmerzlich vermißt wurde. Die vorliegende Arbeit füllt also eine spürbare Lücke der Forschung aus und muß darum besonders dankbar begrüßt werden. Verf. behandelt in einem allgemeinen Teil die Vorgänge bei der Werbung, beim Transport, bei der Ansetzung, schildert das Verhalten der Siedler, der Unternehmer und Behörden, erörtert die Gründe für Erfolg und Mißerfolg beim Kolonisationswerk, verfolgt die Entwicklung der Rechtsverhältnisse der Siedler bis ins 19. Jahrhundert,

wobei eine allmähliche Wandlung vom Eigentums- zum Nießbrauchrecht festgestellt wird, und betrachtet die Einrichtung des Kirchen- und Schulwesens in den Kolonien. Ein zweiter spezieller Teil ist den einzelnen Siedlungen in Altmark, Kur- und Neumark, in Vor- und Ostpommern gewidmet. Neben Gründungen aus wilder Wurzel, sei es auf Meliorationsgelände, sei es auf wüsten Feldmarken untergegangener Dörfer, fand auch eine zusätzliche Ansetzung auf Vorwerken und in Dörfern statt. Der Anhang bringt neben einzelnen wichtigen Aktenstücken eine große Anzahl von Wirtslisten, die durch die Angabe der Herkunftsorte der Siedler für die Belange der Sippenkunde von hervorragender Bedeutung sind. Verwiesen sei besonders auf die eindrucksvollen Übersichtstabellen über das Ergebnis der Pfälzeransiedlung (Anl. 13, 14), die für jede Kolonie über den früheren Zustand des Siedlungsgebietes, die Zahl der angesetzten Kolonisten, die Art der Stelle (Bauer, Halbbauer, Kossät), die Größe der Hofstellen und deren Fluranteile, die Hofwehr, die Zahl der Freijahre, die Höhe des Erbzinskanons und das Maß der Dienste unterrichtet.

G. Wentz.

In Finnland gedachte man vor zwei Jahren mit Recht des 200. Geburtstages von H. G. Porthan (1739—1804), der für die dortige Geschichtsforschung, Sprach- und Volkskunde grundlegende Bedeutung hat. Es begann eine Veröffentlichung seiner Gesammelten Werke (Henrici Gabrielis Porthan Opera omnia, ed. Porthan-Seura, I, Turku 1939, Distributor: Akateeminen Kirjakauppa Helsinski, 510 S. 4°) mit einem Band, der allerdings nur eine Manul-Reproduktion von 25 Dissertationen der Universität Åbo bringt, davon drei von Porthan aus den Jahren 1758—62, die anderen von seinen Schülern 1776—85. Das Turun Historiallinen Arkisto VII (= Turun Historiallisen Yhdistyksen Jg. 7, 1939, d. h. Histor. Archiv bzw. Zeitschr. von Turku) enthält ein Bild Porthans und Aufsätze über seine philosophische Weltanschauung (J. E. Salomaa), sein Verhältnis zum religiösen und wissenschaftlichen Leben der Zeit (V. Perälä) und seine Bedeutung für die finnische Wissenschaft (U. Harva). — Ebenda handeln E. W. Juva über die Entstehung von Turku (Åbo), K. Österbladh über die mystisch-spiritualistischen Bewegungen des 17. und 18. Jahrhunderts (mit Verbindungslinien zur Aufklärung!) und K. Jäntere über das Bild des Mittelalters bei Geschichtschreibern der Aufklärung (Voltaire, Robertson, Gatterer, Schlözer, Joh. v. Müller). Eine Ergänzung dazu (über Spittler und Michael Ignaz Schmidt) gibt Jäntere im Historiallinen Arkisto 45 (Helsinski 1939). Es zeigt sich, daß die Aufklärung dem Mittelalter doch nicht ganz so verständnislos gegenüber stand, wie die Romantiker meinten.

Berlin. *R. Holtzmann.*

In (Sv.) Hist. Tidskr. 1940, S. 262—288 behandelt T. Tison Höjer die „Freiheitszeit" in der schwed. Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, angefangen bei Geijers tiefer, aber einseitiger politischer und an ungenauer Quellenkritik leidender Darstellung über

den ebenfalls einseitigen, aus der parlamentarischen Haltung der Zeit zu verstehenden Beitrag Tengbergs zu Malmströms großem, auf umfassender Quellenkenntnis aufbauendem, aber auch einseitig politischem Werk, das die Grundlage wurde für die spätere Kenntnis der Freiheitszeit. Diese Kenntnis wurde vertieft durch Beiträge von E. Carlsson, H. Hjerne u. S. J. Boethius. Darauf konnte schließlich Stavenow aufbauen. *H. K.*

Im Jb. d. Hauptabtlg. Wanderungsforschg. und Sippenkunde d. deutschen Auslandsinstituts „Ruf d. Ostens" Bd. 5, S. 110—120, veröffentlicht Harry Gerber eine Untersuchung über „Die Besiedlung der Kameralherrschaft Sendomir. Verhandlungen zwischen Wien und dem Werbeplatz Frankfurt a. M. 1782—1785", der gerade heute siedlungsgeschichtlich sehr interessant und aufschlußreich ist. Handelt es sich doch um die Ansiedlung von einigen hundert, schließlich sogar 2000 deutschen Familien im damaligen österreichischen Galizien, das heute ein Teil des Generalgouvernements ist. Die Ansiedler stammten größtenteils aus Mainfranken und Württemberg. Gerber zeigt sehr aufschlußreich und eingehend die Schwierigkeiten, die bei der Ansiedlung zu überwinden waren, bis nach dreijährigen Versuchen die Form gefunden wurde, um den Zustrom deutscher Siedler in gesunde Bahnen zu lenken und das Land durch deutsche Tatkraft und deutschen Fleiß nach langer Verwahrlosung zur Blüte zu bringen. *E. B.*

NEUERE GESCHICHTE 1789—1871

Zeitschriftenbericht von E. Botzenhart (1800—1871)
(Skandinavischer Zeitschriftenbericht von H. Kellenbenz)

Johann Peter Hebels Briefe. Gesamtausgabe. Herausgegeben und erläutert von Wilhelm Zentner. Karlsruhe, C. F. Müller 1939. 805 S. — Ein innerlich und äußerlich gewichtiger Band und vor allem für jeden Kenner und Verehrer Hebels ein schönes, immer wieder erfreuendes Geschenk. Was man bislang nur an verstreuten Orten und aus verschiedenen Einzelveröffentlichungen sich zusammensuchen mußte, besitzt man nun dank der sorgsamen Herausgeberarbeit Zentners, der sich schon früher um das Werk Hebels verdient gemacht hat, im ganzen, und außerdem steuert diese neue Gesamtausgabe noch eine beträchtliche Zahl bisher unbekannter oder nur teilweise bekannter Schreiben bei. Man ist in der Lage, das Leben und die Persönlichkeit Hebels in ihrem ganzen, so liebenswerten Wesen durch die Jahrzehnte hindurch zu verfolgen, und man wird vor allem überrascht sein, die verhältnismäßig frühe innere Konsistenz des alemannischen Dichters feststellen zu können. Er war schon in jungen Jahren in sich fertig; grundsätzlich Neues kommt nicht hinzu, man erkennt vielleicht nur in den späteren Epochen den einen oder den anderen Zug in stärkerer Ausprägung oder in leichter Abschattung. Innere Brüche, Umstürze, tiefgreifende Erschütterungen gibt es in diesem gleichsam epischen Leben nicht, so sehr es

auch den dunkleren Zonen des Daseins im Wissen sich öffnet: aber im Wissen eben mehr als im eigenen Erleben. Man kann in diesem Buch lesen, wo man will — immer wird man auf die gleiche geschlossene Art des alemannischen Erzählers stoßen: wie konnte der Dichter des „Schatzkästleins" und der Pfarrer zugleich erzählen, plaudern, berichten und freundlich auf das briefliche Gegenüber eingehen. Welche Kunst vor allem des Briefschreibens und welche innere Ruhe, mit der er es tut, mitten im Kriegsgetümmel der napoleonischen Feldzüge. Der Kreis der Briefempfänger ist nicht allzu groß; die Landschaft, innerhalb deren die Briefe hin- und hergehen, ist die heimatliche oberrheinisch-alemannische, aus der Hebel seine besten Kräfte gezogen und die er nie verlassen hat. Durch diese Briefe wird man tief in die besondere Art dieses zwar begrenzten, aber selten reichen Stückes deutscher Landschaft, im körperlichen und im geistigen Verstand, eingeführt. Zudem steht man hier in der Nachbarschaft der andern großen alemannischen Briefschreiber, Burckhardt und Keller.

Gießen. *W. Rehm.*

In (Sv.) Hist. Tidskr. 1940, S. 305—308, veröffentlicht B. Sjövall eine Tagebuchaufzeichnung Jacob de la Gardies aus dem Jahre 1824 als Quelle zur Kenntnis der Beteiligung Bernadottes (Karl XIV. Johann) an den Verschwörungen während des französischen Konsulats. *H. K.*

Wilhelm von Humboldts Briefe an Christian Gottfried Körner. Von Albert Leitzmann. (Historische Studien Heft 367.) Berlin, E. Ebering 1940. 138 S. 4,80 M. — Die früher geplante große Ausgabe der Humboldtbriefe ist nicht zustandegekommen. So müssen sich einzelne wertvolle Korrespondenzen mit Sonderdrucken begnügen. Die Briefe Humboldts an Körner legt Leitzmann nun in einer guten Ausgabe vor, nachdem ein früherer Teildruck Minors vergriffen ist. Es bedarf keiner Betonung, daß der erfahrene Herausgeber einen verläßlichen Text und kenntnisreiche Anmerkungen liefert, in denen er auch die wenigen erhaltenen Äußerungen Körners bringt. Das Hauptinteresse dieser Briefe liegt im Ästhetisch-Literarischen; die politische Geschichte im engeren Sinne wird kaum bereichert, soweit nicht die ästhetisch-literarische Haltung selbst als ein politischer Faktor betrachtet werden muß. Immerhin ist es zu bedauern, daß ein Briefband unserer klassischen Zeit, der um Gestalt und Werk Schillers kreist, nicht in einer gefälligeren Form hat erscheinen können.

z. Z. Teplitz a. d. Betschwa. *H. Haußherr.*

Königin Luise. Briefe der Freundschaft. Mitgeteilt von Kurt Jagow. Leipzig, Koehler u. Amelang, 166 S. 4 M. — In dem ansprechenden Bändchen werden zwanzig unbekannte Briefe der Königin Luise an ihre Schwägerin, die vom Freiherrn vom Stein hochgeschätzte Prinzessin Marianne, und an ihren Gatten, den Prinzen Wilhelm d. Älteren von Preußen veröffentlicht. Sie zeigen sowohl

den anmutigen Plauderton wie die bald heitere, bald ernste gefühlvolle Beschwingtheit, die wir an der Briefschreiberin kennen. Zwischen der lebhaft-empfindsamen Königin und ihrer schwereren, kritisch-nüchternen Schwägerin bildete sich allmählich, vor allem auf Grund des Zusammenlebens in Ostpreußen, ein Verhältnis empfindungsreicher Gemeinschaft. Jagow ergänzt dieses Bild durch unbekannte Auszüge aus dem Briefwechsel des prinzlichen Paares und aus dem Tagebuch der Gräfin Voß, durch passende Stellen aus den schon veröffentlichten Korrespondenzen der Prinzessin Marianne und durch ausgiebige Erläuterungen und verbindende Bemerkungen. Die Briefe gewähren einige Einblicke in das menschlich-heitere und unbeschwerte Hofleben vor 1806, in die ernsten Kriegswochen in Memel 1807 sowie in die Sorgen und die geschichtlichen Studien der Königin in Königsberg 1808. Bemerkenswert ist ein Stimmungsbericht der Königin von ihrem Petersburger Besuch, Januar 1809. Der Schluß enthält Auszüge aus unbekannten Briefen mit Mitteilungen über ihre letzte Krankheit und über die Trauer um ihren frühen Tod.

Berlin. *K. Griewank.*

Parallel zu seiner Untersuchung über Carl Johanns französische Politik 1813—14 und zu Varenius' Arbeit über die Stellung des Kronprinzen zu Dänemark beschäftigt sich T. T:son Höjer in Uppsala Univ. Årsskr. 1940: 4 (Carl Johani den stora Koalitionen mot Napoleon. Sverige och Kongressen i Châtillon) mit den Bemühungen des Kronprinzen, bei den Verhandlungen in Châtillon als gleichgestellter Partner der 4 großen verbündeten Mächte zwischen diesen und Frankreich im Sinne der Rheingrenze zu vermitteln, Bestrebungen, die angesichts der zu schwachen militärischen Kraft Schwedens und des dann erfolgten Sturzes Napoleons (April 1814) erfolglos blieben.

H. K.

Kurt Guggisberg, Jeremias Gotthelf. Christentum und Leben. Leipzig und Zürich, Max Niehaus Verlag 1939, 285 S. — Eine aufschlußreiche, gut geschriebene Arbeit, die geeignet ist, in der Betrachtung des großen Erzählers Gotthelf einmal wieder den Blick auf das Wesentliche seines tragenden, auch seines dichterischen epischen Grundes zu lenken, auf seinen Glauben, auf die Tatsache, daß er auch als Dichter den Pfarrer, den christlichen Priester nie und nirgends überdeckt, daß er im letzten nichts anderes tun will, in der Predigt genau so wie im dichterischen Werk, als das Wort Gottes und die ihm unverrückbaren christlichen Grundwahrheiten sichtbar zu machen und auszulegen. Er will christlicher Dichter, „poeta christianus" sein und grenzt sich als solcher von den zeitgenössischen Schriftstellern, aber auch von den großen Epikern des 19. Jahrhunderts, von Keller und Stifter deutlich ab. Die sehr eingehend gearbeitete Darstellung kann auf weite Strecken hin neues, wichtiges Material verwerten; sie stützt sich, wie das für das gestellte Thema unerläßlich erscheint, zum erstenmal auf die im Gotthelf-

archiv zu Bern verwahrten Niederschriften der Predigten, die Gotthelf als Pfarrer in Utzendorf, Herzogenbuchsee, Bern und Lützelflüh gehalten hat. Neben den Dichtungen bieten sie die sehr feste Grundlage der ganzen Untersuchung. Der Verfasser gibt im ersten Abschnitt einen allgemeinen, aber auf das besondere Problem hin ausgerichteten Umriß von Persönlichkeit und Werk Gotthelfs und sucht dann im Hauptteil die religiösen Anschauungen des Pfarrers und Dichters, den christlichen Glauben und das christliche Leben mit all seinen Problemen darzustellen. Ein weiterer Abschnitt schärft in der Gegenüberstellung den Blick für die besonders christliche Linie des Dichters; er zeigt in übersichtlicher Ordnung Gotthelfs Stellung zu den religiösen Hauptströmungen seiner Umwelt, zum Volksaberglauben, zur Erweckungsbewegung, vor allem zur liberalen Theologie und zu der überall in den Erzählungen und Romanen Gotthelfs anklingenden und so dringlich behandelten sozialen Frage, soweit sie ihm und seiner Zeit als religiöses Problem erscheint. Etwas überraschend ist der zögernde Schluß; hier wäre wohl eine schärfere Zuordnung nötig. Zum ganzen Problem sei noch die inzwischen erschienene Arbeit von Doris Schmidt: Der natürliche Mensch. Ein Versuch über J. Gotthelf, Gießen 1940 vermerkt.

Gießen. *W. Rehm.*

„Drei Jugendbriefe von Georg Hanssen" gibt Gottfried Ernst Hoffmann in der Schrift „Kieler Studenten im Vormärz" (Kiel 1940, S. 250—262) heraus. Sie beleuchten in interessanter Weise die Kritik des jungen Hanssen am politischen Liberalismus, sowie überhaupt seine politische und berufliche Entwicklung im Jahre 1832.

Alfred Büschers Aufsatz „Schweden und der Skandinavismus des 19. Jahrhunderts" zeigt den Skandinavismus als politische Lebensmacht im Dasein der nordischen Völker, vor allem in den politischen Auseinandersetzungen Deutschlands mit Dänemark nach 1848 und 1863. Man ersieht aus der knappen, aber trefflichen Darstellung doch deutlich, wie stark diese sonst politisch nicht besonders bedeutsame Bewegung aus diesem Anlaß gerade in Schweden aktiviert werden konnte (Deutsch-Schwed. Jb. 1939, S. 79—86).

Im „Trierer Jb. Bd. 2" (112 S.) erscheinen unter dem Titel „Trier und das Reich" zwei Untersuchungen von Karl Heinrich Höfele, von denen die eine „Die Stadt Trier und der preußische Staat im Vormärz" (S. 3—76) das Hineinwachsen Triers in den preußischen Staat schildert. Wir haben hier im Rahmen einer lokalgeschichtlichen Untersuchung ein getreues Spiegelbild der allgemein politischen Probleme, die sich nach 1815 bei der Eingliederung der Rheinlande in den preußischen Staat ergaben, und die hier durch Vorgänge wie etwa die Ausstellung des Heiligen Rocks noch ihr besonderes Lokalkolorit erhielten. — Dem Problem des politischen Katholizismus, das in dieser ersten Untersuchung bereits angeschnitten ist, ist dann die zweite Abhandlung Höfeles über „Die Anfänge

des politischen Katholizismus in der Stadt Trier 1848—1870" (S. 77 bis 112) ausschließlich gewidmet. Es wird hier das Anwachsen und die politische Ausrichtung dieser Bewegung vor allem am Beispiel des Piusvereins gezeigt und damit ein neuer Beitrag geliefert für die Kontinuität des Kulturkampfes vom Beginn des 19. Jahrhunderts an und für die durch nichts herausgeforderte politische Aggressivität des politischen Katholizismus gegenüber dem preußischen Staat.

E. B.

Friedrich Karl von Savigny, ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe, hrsg. von Adolf Stoll. Bd. III Ministerzeit und letzte Lebensjahre 1842—1861. Berlin, Carl Heymann 1939. XIV, 308 S. 12 M. — Über die ersten beiden Bände des Werkes ist in dieser Zeitschrift Bd. 140, 397—400 und 141, 127—130 eingehend berichtet worden. Der Sohn hat auch den dritten Band fast unverändert nach dem Manuskript des Vaters herausgegeben, so daß dessen stupende Gelehrtenarbeit nun vollendet vorliegt. Freilich liegt die Bedeutung dieses Bandes beinahe weniger in den Briefen Savignys selbst, der im Alter noch weniger ein echter Briefschreiber war als in seiner Jugend, als in den Anmerkungen und den Zusätzen des Herausgebers mit seiner überwältigenden Kenntnis auch der geringsten Person, die Savigny nahegestanden oder ihm bloß gelegentlich geschrieben hat. Aber diese Erkenntnis spricht ein Urteil über das Ganze! Eine Briefsammlung sollte doch um ihrer selbst gelesen und nicht um der Anmerkungen und Zusätze willen nachgeschlagen werden. Überhaupt neigt der Herausgeber, der Savigny einmal bei dem Versuch einer Wesensschilderung eine „gewaltige Persönlichkeit" nennt (S. 181), zu einer Verschiebung der historischen Maßstäbe; denn der glänzende Lehrer, der bahnbrechende Gelehrte und der erfolglose Minister ist nach Ausweis seiner Briefe mit ihrer Kargheit und ihrer deutlichen Selbstironie wohl ein bedeutender, aber kein gewaltiger Mann gewesen. Ganz erstaunlich, wie wenig ihn seine Tätigkeit als Minister persönlich erregt und gewandelt zu haben scheint! „Am Tage nach seiner Abdankung fing er wieder an zu schreiben — und hierin liegt freilich seine Größe", das sind wahre Worte eines Engländers, der ihn kannte (Grabb Robinson S. 290). Sie lassen ebenso wie die Briefe ahnen, wie wirkungslos die ganze Bewegung von 1848 an dem allerdings beinahe Siebzigjährigen vorübergegangen ist. Die Skizzen dieser Abschnitte seines Lebens, die Schilderungen von Wesen und Wirken, von Familie und Verkehr, die der Herausgeber zugefügt hat, entsprechen dem Charakter des Werkes; es sind unerhört gelehrte Stoffsammlungen ohne große historische Linien. Zusammen mit den beiden Anhängen — einer Nachlese von Savignybriefen und sonstigen Urkunden — gehört das Werk zu denen, welchen jeder Benutzer dankbar einen mühselig gesammelten Stoff entnimmt.

z. Z. Teplitz a. d. Betschwa. *H. Haussherr.*

In (Sv.) Hist. Tidskr. 1940, S. 289—299, beschäftigt sich A. Montgomery mit dem sozialen Problem der finnischen Land-

bevölkerung, das seit der raschen Bevölkerungszunahme im 19. Jahrhundert zu einem der wichtigsten Finnlands geworden war und erst im selbständigen Staat einigermaßen gelöst wurde. *H. K.*

Martin Wuttes Abhandlung „Der gesamtdeutsche Gedanke in Kärnten" führt in sehr schöner und gelungener Weise den Nachweis für die ungebrochene Lebenskraft des gesamtdeutschen Bewußtseins in der deutschen Südmark, dessen Stärke und Lebendigkeit sich, wie aus Wuttes Aufsatz eindringlich klar wird, in allen großen Krisen des 19. und 20. Jahrhunderts, also vor allem an den Wendepunkten von 1848, 1866, 1870, 1914 und 1918 und über die Bitterkeit der innerdeutschen Auseinandersetzung von 1866 hinweg erweist. Der Aufsatz erscheint in Bd. I, S. 1—70 der Zeitschrift „Carinthia", die damit eine alte Tradition einer eingegangenen politischen Zeitschrift gleichen Namens und gleicher gesamtdeutscher Tendenz wieder aufnimmt. *E. B.*

Edith Anita Picard: Die deutsche Einigung im Lichte der schweizerischen Öffentlichkeit 1866—1871. Diss. phil. I Zürich. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. XX, H. 1.) Zürich und Leipzig, Leemann & Co. 1940. 358 S. 5,80 RM. — Es war ein glücklicher Gedanke, die Einstellung der schweizerischen Öffentlichkeit zu den Kriegen von 1866 und 1870/71 und damit zur deutschen Einigung im entscheidenden Zeitraum überhaupt zusammen zu untersuchen. P. hat sich ihrer Aufgabe in sorgsamer und umfassender Weise entledigt; unter Auswertung eines umfangreichen Quellenmaterials schuf sie eine abgerundete Darstellung, die in gutem Stil den Stoff erschöpfend behandelt. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die deutsche Schweiz, doch wird auch die welsche Schweiz berücksichtigt und gelegentlich zur Verdeutlichung die Haltung der Schweiz zur italienischen Einigung herangezogen. Die aus der Presse gewonnenen Erkenntnisse werden ergänzt durch Berichte der ausländischen Gesandten in der Schweiz und durch eine eingehende Schilderung der Auffassungen einzelner hervorragender Schweizer — Politiker, Wissenschaftler, Dichter — von den Problemen. — Mit Erfolg hat P. sich dabei bemüht, die Motive, die für die einzelnen Äußerungen bestimmend waren, herauszuarbeiten und „auch etwas hinter die Kulissen zu leuchten". So verdeutlicht sie, wie stark parteipolitische, regionale, konfessionelle und wirtschaftliche Bindungen Einfluß übten und meist ein klares Erfassen der Vorgänge und ihrer Bedeutung verhinderten. Vielfach stellt sie fest, daß starrer Doktrinarismus das Urteil trübte und immer wieder zu groben Fehldeutungen führte. Mit Recht weist sie hin auf die Rolle der deutschen Flüchtlinge im schweizerischen Pressewesen; sie übten einen beträchtlichen Einfluß auf die schweizerische Meinungsbildung aus. Leider hat P. nicht auch den Einfluß der Freimaurer erörtert; bestimmt hätten sich da wichtige Aufschlüsse ergeben. Mit ihrer Wertung, die der Bedeutung des völkischen Prinzips nicht genügend gerecht wird, kann man nicht immer einig gehen, wie auch manche Einzelheiten

für uns befremdend wirken. Die abschließende Zusammenfassung unter dem Gesichtspunkt der angeblichen Aufgabe der Schweiz, als Mittlerin zwischen Germanen und Romanen zu wirken, ist für dieses Thema verfehlt. Statt dieser auch von namhaften Schweizern als fragwürdig erkannten Konstruktion hätte man lieber eine Beantwortung der Frage gesehen, inwieweit es der schweizerischen Öffentlichkeit gelungen war, die Vorgänge zu verstehen und in ihren Auswirkungen zutreffend zu beurteilen. Dabei hätte das Ergebnis sich wohl mit der Aussage Hermann Bächtolds gedeckt: „Es geht uns einmal das Verständnis für die auswärtige Politik der Staaten und Völker in hohem Maße ab. Wir erkennen der nach innen gerichteten Seite des Staatslebens einen Wert, auch einen sittlichen Wert zu; die nach außen gerichtete ist uns in ihrem wahren Charakter etwas außerordentlich Fremdes." (Die nationalpolitische Krisis in der Schweiz, 1916, S. 71.) — Doch sollen diese Feststellungen den Wert der Picardschen Arbeit nicht mindern; sie hat ihr Thema, das ihre Landsleute wie uns gleichermaßen betrifft und interessiert, vorzüglich gemeistert.

Berlin. *H. G. Fernis.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder und H. Eckert (seit 1914)

Unter dem irreführenden Titel „Österreichische und österreichisch-ungarische Verhältnisse während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Leitartikeln der Weserzeitung" stellt Käthe Stricker sehr äußerlich summierend die Stellungnahmen der von Otto Gildemeister redigierten nationalliberalen Weserzeitung zur österreichischen Außenpolitik zwischen 1848 und 1902 zusammen (Brem. Jahrbuch 1939.)

„England und die deutsche Reichsgründung" behandelt W. Frauendienst in einer die deutschen Ereignisse des 19. Jahrhunderts bis 1871 und ihren englischen Widerhall zusammenfassenden Überschau. (Berl. Mhft., 19. Jahrg., Februar 1941.)

In der Zs. f. öffentl. Recht (Bd. 20, Heft 2, 1940) gibt L. Vladikin eine geschichtliche und politische Analyse von der „liberalen Demokratie in Bulgarien, ihrem Werden und ihren Krisen." An dem wenig beachteten Beispiel der Verfassung eines sich im 19. Jahrhundert selbständig machenden Balkanstaats wird der verhängnisvolle Einfluß westeuropäischer Verfassungsvorbilder auf eine volkseigene Staatsbildung untersucht. V. kann die paradoxe Tatsache nachweisen, daß es — aus verschiedenen Motiven — die Politik des zaristischen Rußlands gewesen ist, die den ursprünglich auf das Prinzip monarchischer Souveränität gegründeten Entwurf der „Verfassung von Tirnovo" (1879) im liberalen Sinne erweichte.

Aus dem Geheimtagebuch des russischen Außenministers Grafen Wladimir Nikolajewitsch Lamsdorf teilt Ernst Seraphim Äuße-

rungen Kaiser Alexanders III. über Fürst Bismarck mit, die in ihrer z. T. hemmungslosen Unbekümmertheit die problematische Einstellung des Zaren gegenüber der deutschen Politik etwa eines Giers belegen. („Kaiser Alexander III. und Fürst Bismarck", Vgh. u. Ggw., 30. Jahrg., Heft 7, 1940.)

Anläßlich des 50. Jahrestags der Verwaltungsübernahme Deutsch-Ostafrikas durch das Deutsche Reich gibt H. Schnee einen geschichtlichen Rückblick auf die Besitznahme der Kolonie, ihre innere Entwicklung bis zum Weltkrieg und im Weltkrieg, um abschließend die Bedeutung einer Rückgewinnung zu würdigen. (Berl. Mhft., 19. Jahrg., Januar 1941.)

Eine eingehende und kenntnisreiche Würdigung der bedeutenden Persönlichkeit des im vorigen Jahre verstorbenen Fürsten Saionjis, „des letzten Genro" (u. a. Gesandter in Berlin 1888—91, Ministerpräsident 1906—08, 11—12, 1919 Hauptdelegierter auf der Versailler Konferenz), bietet Conrad Oehlrich (Mhft. f. auswärtige Politik, 8. Jahrg., Heft 1, Januar 1941). Als das Wesentliche dieser biographischen Entwicklung, in der sich in mancher Hinsicht der innere und äußere Werdegang des japanischen Reiches zwischen 1880 und heute widerspiegelt, erscheint die Wendung von westeuropäisch-parlamentarischen Ideen zu einem traditionalen Konservativismus als Grundlage innerer japanischer Neuordnung.

Th. Sch.

Auf Grund der Materialien des Posener Polizeirats Zacher gibt Berthold Wiegand eine Übersicht über „Die antideutsche Propaganda der Polen von 1890 bis 1914" (Danzig, Danziger Verl.-Ges. 1940. 152 S. 3 RM.). Der Wert der Schrift besteht in der Ausschöpfung jener Zacherschen „Gesamtüberblicke über die polnische Tagesliteratur", die auch lokale Stimmen zur Kenntnis nahmen. Leider hat der Vf. die Presseangaben nur selten kontrolliert, durch Einsichtnahme in die einschlägige deutsche und polnische Literatur hätte die Arbeit wesentlich verbessert werden können. Zu Bogedain S. 65 vgl. etwa R. Craemer, Deutschtum im Völkerraum I, 187 f., E. Birke in „Dt. Mh. in Polen V, 84 ff." und die dort angegebenen Quellen. Unabhängig von dieser Frage ergänzenden Schrifttums ist bedauerlich, daß zur preußischen Polenpolitik dieses Zeitraums keine klare Stellung bezogen wird, die Arbeit bleibt in der Auswertung des Zeitungsmaterials stecken. *H. J. Beyer.*

Max Kemter: Das Verhalten der Schweiz zu Deutschland während des Weltkrieges. Diss. phil. Jena. Leipzig-Borna, Noske 1939. IX, 118 S. 4,80 RM. — K. hat sein Thema weiter gefaßt als die besprochene Arbeit von Picard (oben S. 436); außer der an Hand der Presse untersuchten öffentlichen Meinung der Schweiz stellt er auch die Politik der eidgenössischen Regierung und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland dar. Daß seine Arbeit trotzdem wesentlich kürzer ist, liegt daran, daß er viel weniger in die Einzelheiten geht und sich damit

begnügt, die einzelnen Sachgebiete mehr im Überblick zu behandeln. Dadurch bleiben viele Abstufungen verborgen und fehlt vor allem ein Eingehen auf die Entwicklung der Stimmung in der Schweiz im Verlaufe der Kriegsjahre; wir erfahren nicht, in welchem Maße sich da — besonders in der deutschen Schweiz — Wandlungen vollzogen. Die Darstellung haftet weithin an der Oberfläche der äußeren Geschehnisse, ohne zur Tiefe der grundsätzlichen Probleme vorzustoßen. Dabei werden vielfach schweizerische Gedankengänge und Auffassungen, z. B. über das Wesen der Neutralität, unerörtert übernommen; das Denken vom Staatlichen her wird nicht genügend gegen das Volkstumsdenken abgehoben. Die Ausdrucksweise ist oft unbestimmt, die Anordnung nicht immer glücklich; so wäre der zweite Abschnitt besser mit dem vierten zu einem Gesamtbild der öffentlichen Meinung verschmolzen worden. Bei der Presse vermißt man ganz die katholische Innerschweiz, bei der Aufdeckung der persönlichen Hintergründe leider auch hier jegliches Eingehen auf die Freimaurerfrage. Daß die Freimaurer tatsächlich damals eine erhebliche Rolle spielten, erhellt aus dem Erscheinen einer starken Gruppe aus der Schweiz auf dem internationalen Freimaurerkongreß in Paris im Juni 1917, der scharf antideutsch eingestellt war. Gut herausgehoben ist dagegen das unheilvolle Wirken von Juden und emigrierten Deutschen in der Schweizer Presse. — Beide Arbeiten erscheinen in einem Zeitpunkt, wo die erneute Aufrollung der gleichen Probleme durch die europäischen Geschehnisse ihr Thema zu höchster Aktualität erhebt; sie bieten daher wertvolle Anhaltspunkte für die Einschätzung der Lage und des Verhaltens der Schweiz im gegenwärtigen Kriege.

Berlin. *H. G. Fernis.*

Die Berl. Mtsh. (Dez. 1940) entnehmen unter dem Titel „Petersburger Diplomatenbriefe aus dem Weltkriege" der Revue des deux Mondes einige der darin von dem Grafen de Chambrun veröffentlichten Briefe an seine spätere Frau. Die Briefe Chambruns, der unter Paléologue erster Sekretär der französischen Botschaft in Petersburg war, geben in schriftstellerisch gutem Stil lebendige Eindrücke aus dem zaristischen Rußland von kurz vor Kriegsbeginn bis zu den ersten Sturmzeichen der russischen Revolution des Frühjahrs 1917.

Fürst A. Urach entwirft (Berl. Mtsh., Nov. 1940) ein kurzes Lebensbild des Fürsten Funimarr Konoye, des japanischen Staatsmannes und führenden Kopfes der Erneuerung und Sammlung Japans. *H. E.*

Italien-Jahrbuch 1938 und 1939. Herausgegeben vom deutsch-italienischen Kulturinstitut, Petrarca-Haus Köln. Essener Verlagsanstalt, Essen 1939 und 1940. 580 S. und 490 S. — Die Orientierungsmöglichkeiten für den zugleich am laufenden politischen Geschehen und der kulturellen Entwicklung in Italien interessierten Deutschen sind trotz der engen geistigen und außenpolitischen Verbindung beider Länder bisher nicht sehr zahlreich gewesen. Das

mag verschiedene Gründe gehabt haben. Entscheidend war vielleicht die Schwierigkeit, eine über die Vielfalt der beiderseitigen Berührungspunkte gleichmäßig berichtendes Organ zu schaffen. War es doch notwendig, über die außenpolitischen und politisch-weltanschauungsmäßigen Beziehungen hinaus das deutsch-italienische Verhältnis auch im Bereich der Geschichte und des geistigen Lebens, der Kunst und des Schrifttums aufzuzeichnen. Das hieß aber beinahe zu allen Problemen der Kulturpolitik und des geistigen zwischenvölkischen Austausches Stellung nehmen und — neben der selbstverständlichen Berichterstattung über die politischen Ereignisse — ebensowohl über das alte wie über das neue faschistische Italien referieren. — Durch den Abschluß des deutsch-italienischen Kulturabkommens erhielten solche Pläne, an deren Durchführung schon vorher Institute wie das Petrarca-Haus in Köln arbeiteten, erst richtigen Auftrieb und gliederten sich ein in eine vom nationalsozialistischen Deutschland und faschistischen Italien unterstützte umfassende zwischenstaatliche Kulturpolitik. — Ausdruck für die im Anschluß daran vorgenommene Intensivierung der Arbeiten ist das bereits in zwei Jahrgängen (1938 und 1939) erschienene Italien-Jahrbuch, das nicht nur einen auslandskundlichen Almanach im engeren Sinne, sondern einen Gesamtbericht über alle Probleme des italienischen Lebens und seiner Begegnung mit dem deutschen Volke darstellt. Beide Bände gliedern sich einheitlich in vier Abschnitte: 1. Die Wiedergabe grundlegender Erklärungen oder Entscheidungen über das deutsch-italienische Verhältnis („Grundlagen deutscher und italienischer Zusammenarbeit"), wie z. B. die Führer- und Duce-Reden. — 2. Aufsätze aus den verschiedensten Sachgebieten des italienischen Lebens. — 3. Zeitberichte mit kurzen unterrichtenden Beiträgen über aktuelle italienische Probleme. — 4. Ein Kalendarium über die Jahresereignisse in Italien. — 5. Bücherschauen vorwiegend über die italienische Literatur in den einzelnen Bereichen von Politik und Geistesleben. — Der Leser empfindet vielleicht den letzten Teil, die Bücherschauen, als allzu umfänglich in der Gesamtverteilung des Stoffes. Es ist zu begrüßen, daß im zweiten Band bereits der Übergang vom Einzelreferat zum Gesamtreferat über einzelne Kulturbereiche vollzogen ist. Teil 3 und 4 bilden unentbehrliche Wegweiser für die politische und kulturelle Entwicklung Italiens. Als besonders bemerkenswert fallen hier folgende Berichte auf: „Die Entwicklung des Rassegedankens im Faschismus" von Th. Blahut, „Zwischenbilanz der italienischen Autarkie" von Martin Wiebel, „Zur Augustus-Ausstellung in Rom" von Fritz Fremersdorf (sämtliche Beiträge im Jahrbuch 1938), „Die Kammer der Fasci und Korporationen" von Erwin von Beckerath (mit der Wiedergabe des Textes des grundlegenden Verfassungsgesetzes vom 19. Januar 1939); „Albanien und Italien" von Giovanni Merlini, „Die Entwicklung der Kolonisation in Libyen" von Giulio Barbosi, „Die Reichsstraßen des italienischen Imperiums" von Giuseppe Pini (mit guten Skizzen und Bildern, die eindrucksvoll die bereits geleistete Arbeit in Abessinien zum Ausdruck

bringen). „Die Leonardo-Ausstellung in Mailand" von L. H. Heydenreich (sämtliche im Jahrbuch 1939, das in diesem Abschnitt bereits wesentliche Fortschritte aufweist). Beide Bände beschließen übrigens diesen Teil mit Berichten über die Tätigkeit der verschiedenen, dem deutsch-italienischen Kulturausschuß dienenden Institute. — Der zweite Teil der mit Aufsätzen ausgefüllt ist, zeigt dem dritten Abschnitt gegenüber nicht dieselbe Geschlossenheit. Er hat mehr den Charakter einer zeitschriftenartigen Nebeneinanderstellung verschiedener thematisch unverbundener Aufsätze. Bei regelmäßiger Herausgabe des Italien-Jahrbuches wäre hier eine, ein größeres Gesamtthema oder ein einheitliches Sachgebiet behandelnde Aufsatzfolge vorzuziehen. Unter den Beiträgen der beiden vorliegenden Bände verdienen besondere Erwähnung: Walther Wache, „Italien und der vordere Orient", eine Darstellung der vorderasiatischen Politik Italiens in den Weltkriegs- und Nachkriegsjahren (Jahrbuch 1938); Pietro Battera, „Die Bevölkerungspolitik Italiens", sowie folgende wichtige Untersuchungen über kulturgeschichtliche Probleme: Karl Gustav Fellerer, „Verdi und Deutschland" (Jahrbuch 1939); Luigo Russo, „Gabriele D'Annunzio" (Jahrbuch 1938). Auffallend ist, daß in den beiden Bänden nirgends die Persönlichkeit Mussolinis behandelt wird. Unter den „Zeitberichten" fehlen Referate über militärische Themen vollständig. — Zu empfehlen wäre, wenn an das wertvolle Kalendarium eine zusammenfassende Überschau über die hohen Amtsträger im faschistischen Staat, der faschistischen Partei und Wehrmacht angefügt werden könnte. Die stärkere Konzentration des Jahrbuches auf das politische Italien, die überhaupt zu wünschen ist, würde durch solche Zusätze gefördert werden können.

Königsberg (Pr.). *Th. Schieder.*

Die universalhistorisch begründeten Aufsätze von Johannes Kühn „Über den Sinn des gegenwärtigen Krieges" (Zs. f. Geopol. 17, 1940, S. 57—62, 105—112, 156—171) sind inzwischen in erweiterter Form als selbständige Schrift erschienen. *H. H J.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz

Um die Bedeutung der Siedlungsmaßnahmen Friedrichs d. Gr. in Westpreußen zu veranschaulichen, bringt K. Gatz unter dem Titel „Siedler unter Preußens Fahnen" zeitgenössische Darstellungen, Berichte, Urkunden, Briefe usw. (Deutsche Monatshefte 7, 1941, S. 265—320.) Ebda., S. 321—343, untersucht H. Steffen die soziale Lage der deutschen Dorfbewohner im Ordensstaate Preußen mit dem Ergebnis, daß die ursprünglich geringfügigen Scharwerkslasten seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine ständige Steigerung erfuhren, ohne daß doch dem Orden zur Last gelegt werden kann, die Arbeitskraft seiner ländlichen Untertanen rücksichtslos ausgenutzt zu haben.

Kirche und Klerus in Frankfurt a. O. im Mittelalter behandelt Elisabeth Reuß-Caspari in einer monographischen Darstellung. Die nicht sehr zahlreichen Nachrichten über die Kirchen und Kapellen, die Mönchsorden (Franziskaner und Karthäuser), Spitäler und Brüderschaften werden in übersichtlicher Anordnung zusammengestellt. Die Existenz einer Elendengilde neben dem Kaland läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen. Beachtenswert sind die Ausführungen über das Eingreifen der städtischen Verwaltung in den Bereich der kirchlichen Angelegenheiten (Jb. f. Brandenb. Kirchengesch. 35, 1940, S. 5—119). Ebda., S. 120—162, widmet V. Herold eine Untersuchung der Reformation in Prenzlau unter Rückblick auf die kirchlichen Verhältnisse der Stadt im Mittelalter. Die reformatorische Bewegung in der uckermärkischen Hauptstadt charakterisiert H. als allmählichen Übergangszustand unter der aufbauenden Leitung des Prädikanten Jakob Beggerow ohne die in anderen Städten der Mark festzustellende Begleiterscheinung einer tumultuarischen Volksbewegung. *G. W.*

Das Bremische Urkundenbuch, das bisher mit dem fünften, noch von Ehmck und v. Bippsen herausgegebenen Bande von 1902 abschloß, erfährt jetzt eine Fortsetzung. Herm. Entholt, vormals Direktor des Bremischen Staatsarchivs, legt die erste Lieferung des sechsten Bandes (Bremen, A. Geist Verlag 1940, 124 S.) mit den Urkunden der Jahre 1434—1436 vor. Im Unterschied zu den früheren Bänden werden weitgehend nähere Nachweise zu den im Text genannten Personen gegeben. *G. Wentz.*

Während Methoden und Ergebnisse der friderizianischen Kolonisation in den Meliorationsgebieten der Mark Brandenburg schon weitgehend klargelegt sind, fehlte es für das Herzogtum Magdeburg bisher an einer zusammenfassenden Darstellung. Diese Lücke wird durch Alice Reboly, Die fridericianische Kolonisation im Herzogtum Magdeburg (Sachsen u. Anhalt 16, 1940, S. 214—323) geschlossen. Zweck der ländlichen Kolonisation war die Behebung des Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Daher überwiegt die Ansetzung von Tagelöhnern, Handarbeitern und Gesinde in bereits bestehenden Ortschaften (vornehmlich in der Börde und im Saalkreis). Doch fand auch Ansiedelung auf entlegenen Vorwerken, wüsten Dorfstätten oder Gemarkungen und neu urbar gemachten Gebieten (Fiener, Trüben, Stremme, Tanger) statt. Vorwerksabbau wurde nur in mäßigem Umfange vorgenommen. Die Zahl der neuen Ortsgründungen (12 Dörfer und 4 kleinere Siedelungen) ist gering im Vergleich zum Ergebnis des Kolonisationswerkes in der Mark Brandenburg.

Die mittelalterlichen Siedlungsräume der Stadt Zerbst macht R. Specht (Sachsen und Anhalt 16, 1940, S. 131—163) zum Gegenstand einer Untersuchung unter Herausarbeitung der topographischen Grundlagen des Nuthegeländes. Der Burgbezirk mit den an ihn sich anschließenden Siedlungen der Breite und der Kesperstraße, die Marktsiedelung um St. Nicolai und die nördliche Vorstadt Ankuhn

werden im einzelnen behandelt. Bemerkenswert ist die Festlegung des ältesten Umfangs der Marktsiedelung, zumal nach Norden und Osten hin, indem zwischen der ermittelten Grenze auf der Linie Jüdenstraße—Breiter Stein—Lange Straße und dem Mauerring eine Reihe alter Flurnamen festgestellt werden. Der beträchtliche Umfang der Stadtmauer (4 km) war nicht nur durch die Wasserarme der Nuthe bedingt, sondern sollte zugleich auch ein ausreichendes, dem Gemüsebau dienendes Areal einschließen.

E. Bromme widerlegt die Theorie von den slawischen Nebensiedelungen in Ostthüringen, die er vielmehr für rein deutsche Gründungen als typische Ausdrucksform des innerkolonisatorischen Landesausbaues hält. Eine Unterscheidung der Siedlungen in Groß- und Klein-Dörfer setzt erst im 12. Jahrhundert ein, wo von selbständigen slawischen Siedlungen nicht mehr die Rede sein kann. Vorher bestehen nur die Orte, die später „Groß-" kennzeichnet. Für eine Ableitung von Wenigen- aus Wendischen- oder Windischen- läßt sich kein Beweis erbringen. Vermutlich ist aus wenig, wynczigen — windisch oder wendisch geworden infolge undeutlicher Schreib- oder Sprechweise (Zs. f. thüring. Gesch. 34, 1940, S. 22—41).

Als Ergänzung zu der Dissertation von S. Kuhn, Der Aufstand der Kleineisenindustriearbeiter im Stadt- und Landkreis Solingen am 16. und 17. März 1848 (1938) handelt W. Specht über die Zerstörung der Gußstahlfabrik Burgtal und den großen Schadenersatzprozeß gegen die Gemeinde Burg, der sich fast 30 Jahre lang, von 1854—1883 hinzog (Zs. d. Bergischen Gesch.-Ver. 68, 1940, S. 1 bis 53). *G. W.*

Josef Schmithüsen, Das Luxemburger Land. Landesnatur, Volkstum und bäuerliche Wirtschaft. (Forschungen z. dtsch. Landeskde. Bd. 34.) Leipzig, S. Hirzel 1940. XIX u. 431 S. mit 100 Tafelbild. u. 139 teils mehrfarb. Kt. u. Textabb. 15 RM. — Die Arbeit des Geographen drängt nach der Synthese. Im Vorwort betont Schm., daß er grundlegende Anregung den durch L. Waibel, R. Tüxen und Fr. Steinbach gekennzeichneten Forschungsrichtungen verdankt. Wer von einem der vielen verwandten Wissenszweige an das Werk herangeht, bemerkt auf Schritt und Tritt, wie nutzbringend sich die „Verknüpfung" ausgewirkt hat. Es ist dem Vf. gelungen, auch schwierigere neuere Probleme der landeskundlichen Forschung einem erwünschten größeren Leserkreis frisch und ansprechend vor Augen zu stellen; überall spürt man, wie das kleine, aber recht mannigfaltige Gebiet in langen Jahren erwandert und erlebt wurde. Hand in Hand gingen Studien in Archiven und Ämtern, gefördert von dem Entgegenkommen der öffentlichen und privaten Stellen. Die fleißige, gründliche und entsagungsvolle Arbeit erhellt in besonderer Weise aus der immer wieder überraschenden Fülle des beigegebenen Bildstoffes; zumal stellen die beispielhaft gut lesbaren und oft ganz neuartigen Karten, Skizzen und Zeichnungen für sich ein Urkundenmaterial von bleibendem Wert dar. Da der Stoff mit der Zeit zu

sehr anwuchs, sah sich der Vf. gezwungen, zunächst nur ein Teilgebiet herauszugeben, das aber in sich geschlossen ist (ein 2. Bd. soll besonders den Städten und der Industrie gelten); nach einer einleitenden Übersicht (S. 1—22) gilt der 1. Teil der „Natur des Landes" (S. 23—137), wobei geologische Lage, Klima und natürliche Lebensräume zur Darstellung kommen. Der 2. Teil (S. 138—209) erörtert die geschichtlichen Grundlagen der Kulturlandschaft (u. a. Besiedlungsgeschichte, Fragen um die Sprachgrenze, politische und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung). Der letzte (Haupt-)Teil behandelt die „bäuerliche Kulturlandschaft" (S. 210—394); wichtige und besonders Neues bringende Abschnitte gelten dem ländlichen Siedlungsbild, den allgemeinen Grundlagen der bäuerlichen Wirtschaft, dem Anbau, der Viehhaltung und der Waldwirtschaft. — Mit dem Werke Schm.s geht der langgehegte Wunsch nach einer umfassenden landeskundlichen Darstellung Luxemburgs aufs glücklichste in Erfüllung. Es bildet ein Geschenk deutscher Forschung an ein Herzstück des westfränkischen Moselgebietes. Das Buch erschien just zur rechten Zeit, kurz vor dem Einzug unserer Wehrmacht, und fand gleich freundliche und dankbare Aufnahme.

Trier. *J. Steinhausen.*

Auf dem Gebiet der Flurnamen- und Wüstungskunde sind die Arbeiten von Leonhard Volk über die Wüstungen im Kreise Schotten (Mittlgn. d. Oberhess. Gesch.-Ver. 37, 1940, S. 1—172) und von Albert Hiß über die Flurnamen von Eichstetten am Kaiserstuhl (Badische Flurnamen Bd. II, Heft 6, Heidelberg, C. Winters Univ.- Buchhandlung 1940, 162 S.) beachtenswert.

Über die Stellung des Vogtlandes als Grenzraum in der deutschen Geschichte handelt R. Kötzschke. Landesausbau und Siedlung entfaltete sich im hohen Mittelalter, als das Elstergebiet der unmittelbaren Reichsherrschaft unterstand. Dabei wirkten die Vögte und die kleinen Ritterfamilien der Landschaft als Förderer der Kolonisation. Nach dem Untergang der Staufer begann die Auflösung des zusammenhängenden Reichsgebietes im vogtländisch-böhmischen Grenzraum. Im Ringen zwischen Sachsen und Böhmen um das Erbe der Reichsherrschaft vermochten die Vögte eine geschlossene heimische Territorialbildung nicht durchzuführen. Seit Sachsen sich im späteren Mittelalter im Vogtlande festsetzte, erfuhr die Siedlung neue Ausbreitung durch bergmännische und gewerbliche Anlagen. Nach dem völligen Erwerb der Herrschaften im sächsischen Vogtland unter Kurfürst August bildete dieses im sächsisch-böhmischen Grenzraum den Eckpfeiler des Staates Sachsen (Mittlgn. f. vogtländ. Gesch. 42, 1940, S. 1—36).

Die Anfänge der Egidienkirche in Nürnberg untersucht G. Pfeiffer, indem er die Unhaltbarkeit der von der spätmittelalterlichen Nürnberger Chronistik verbreiteten Legende von einer karolingischen Martinskapelle an Stelle der späteren Egidienkirche dartut. Als tatsächlicher Vorgang wird die Inkorporation einer königl-

lichen Eigenkirche in die Regensburger Schottenabtei durch Konrad III. nachgewiesen und diese den Schotten übereignete Egidienkapelle, die später das Patrozinium des hl. Martin annahm, in der heutigen Euchariuskapelle der jüngeren, von dem zweiten Abt erbauten Egidienkirche wiedergefunden (Mittlgn. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 37, 1940, S. 253—308).

In dem Beitrag A. Diehls über die Freien auf der Leutkircher Heide sind besonders die Ergebnisse der Untersuchung über den Ursprung der Freiheit wertvoll. Nach Ansicht des Vf.s ist die Hauptmasse der Freien schon vor Erwerbung der Grafschaft Zeil durch Kaiser Friedrich II. auf der Heide ansässig gewesen. Durch den Übergang der Grafenrechte an den Kaiser wurden die Siedler auf der Leutkircher Heide aus Grafenleuten zu Reichsleuten, erlangten also eine Freiheit im Sinne der Reichsunmittelbarkeit. Diese Freiheit war an das Gebiet geknüpft, konnte also auch auf neu zuziehende Siedler ausgedehnt werden. Die Freien bildeten eine Genossenschaft, die sie selbst als „Getigen" bezeichneten. An das Reich entrichteten sie eine Steuer in bestimmt fixierter Höhe. Das zuständige Gericht für die Freien war das Landgericht auf der Leutkircher Heide (Zs. f. württemb. Landesgesch. 4, 1940, S. 257—341). *G. W.*

Urkunden und Akten des Württembergischen Hauptstaatsarchivs, I. Abt.: Württembergische Regesten von 1301 bis 1500, I: Altwürttemberg, 3. Teil, hrsg. vom Württembergischen Hauptstaatsarchiv in Stuttgart. Stuttgart, W. Kohlhammer 1940. VI, S. 595—823. — Mit dieser Lieferung, die nebst Nachträgen, Berichtigungen und Ergänzungen von K. O. Müller das von M. Miller bearbeitete Register der Orts- und Personennamen enthält, kommt das seit 1916 erscheinende Werk zu einem vorläufigen Abschluß. Es bringt die Regesten der in den Hauptabteilungen: „Hausarchiv", „Kanzlei" und „Weltliche und geistliche Ämter" lagernden Urkunden. Die allgemein zu beobachtende Erscheinung einer bedauerlichen Hemmung der wissenschaftlichen Archivarbeiten durch die in den letzten Jahren eingetretene Zunahme der laufenden Verwaltungsgeschäfte hat das Hauptstaatsarchiv leider veranlaßt, den ursprünglichen Plan aufzugeben und von einer Bearbeitung der Abteilungen „Adel und Lehenleute" und „Klöster" vorerst Abstand zu nehmen. Um so mehr verdient die Schaffung des umfangreichen Namensverzeichnisses, das die von dem 1931 verstorbenen G. Mehring bearbeiteten Regesten der historischen Forschung erschließt, Dank und Anerkennung. *G. Wentz.*

In der Zs. f. württemb. Landesgesch. 4, 1940, S. 238—256, untersucht H. Bossert die Entstehung der Kirchen in Cannstatt und seiner Umgebung bis 1275. Für die Anfänge der Urpfarrei St. Martin in Altenburg wird das Ende des 6. Jahrhunderts in Anspruch genommen, als Entstehungszeit der Stiftskirche St. Marien die Mitte des 8. Jahrhunderts vermutet und der älteste Kirchbau von SS. Cosmas und Damian in Cannstadt in die zweite Hälfte des

12. Jahrhunderts verlegt. Ergänzungen zu den Personalien der in Zimmermanns Breslauer Dissertation verzeichneten schwäbischen Mitglieder des Breslauer Domkapitels im 16. Jahrhundert gibt A. Nägele (ebda. S. 342—375). *G. W.*

Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520. Von Alois Lang. II. Teil. (Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark, XXXI.) Graz, Verlag der Hist. Landes-Kommission 1939. V, 374 S. — Die 1937 begonnene, die Zeit vor 1520 umfassende Veröffentlichung des Quellenstoffes zur Geschichte der Salzburger Lehen in Steiermark ist mit dem Erscheinen des zweiten Teils abgeschlossen. Auch für ihn gilt, was anläßlich der Besprechung des ersten Teils (H. Z. 160, 1939, 602 f.) über die Bedeutung des Unternehmens zu sagen war. Der jetzt vorgelegte Band enthält die Lehen der Geschlechter, deren Namen mit den Buchstaben L—Z beginnen. Zusammenfassende Angaben über Zahl und ständische Stellung der steirischen Lehensleute des Erzbistums sind S. 478 geboten. Einzelne von ihnen hatten ungewöhnlich großen Lehensbesitz. In einem Fall (Pettau) überstieg er 1500 Huben. Doch hatten, von solchen Ausnahmefällen abgesehen, auch die Mitglieder der ansehnlichsten Geschlechter nur selten 100 oder mehr Huben vom Erzbischof zu Lehen. Die vom Salzburger Domkapitel in Steiermark vergebenen Lehen sind S. 479 ff. zusammengestellt. Sehr zu begrüßen sind die auf S. 477 gegebenen Hinweise auf Absagebriefe (Fehdebriefe). Sie sind an Erzbischof Eberhard III. gerichtet, die meisten stammen aus den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts. — Der vom Herausgeber bearbeitete Stoff ist dem Benützer durch ein sehr umfangreiches Namenverzeichnis (S. 493—634!), sowie durch Sach- und Wortverzeichnisse im einzelnen erschlossen. Das dem ganzen Werk gewidmete Vorwort bringt noch einige Ergänzungen zur Einleitung des ersten Teils. Aufschlußreich ist, was S. V über die Unvollständigkeit der Lehenbücher gesagt wird: Die Eintragungen lassen oft nur einen Bruchteil der wirklich vorgenommenen und an Hand von Lehenbriefen nachweisbaren Belehnungen erkennen.

Innsbruck. *K.-H. Ganahl.*

Die Untersuchungen über die völkische Zusammensetzung der böhmischen Hofkapelle unter den Přemysliden (vgl. H. Z. 163, S. 412) werden abgeschlossen durch die Behandlung dieser Verhältnisse unter Otaker II. und Wenzel II. Als Ergebnis für den Zeitraum von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Aussterben des Fürstenhauses 1306 stellt Martha Wieden fest, daß bei 25 Unbestimmbaren 26 Deutschen (darunter 18 Kapläne) nur 9 Tschechen (darunter 6 Kapläne) gegenüberstehen. Unter Otaker II. hatte die Hofkapelle ein durchaus deutsches Gepräge, zumal mit dem Beurkundungsgeschäft hatten die Tschechen nichts zu tun. Unter Wenzel II. spielten zwar deutsche Prälaten als königliche Ratgeber eine Rolle, doch waren in der Kanzlei die Tschechen stark vertreten und

hatten wichtige Posten inne. Angesichts dieser Tatsache hält Vf. es für notwendig, den verschiedenen Einflüssen auf den König näher nachzugehen und zu prüfen, was die Deutschen und was die Tschechen zu besagen hatten (Zs. f. sudetendeutsche Gesch. 4, 1941, S. 113 bis 168).

Eine Betrachtung H. Reutters, Mähren und das Reich, verfolgt in großen Zügen die geschichtlichen Zusammenhänge von der germanischen Zeit bis Austerlitz, Olmütz und Nikolsburg. Die besondere Stellung Mährens als Verbindungsland zwischen dem schlesischen Odergebiet im Norden und dem ostmärkischen Donaugebiet im Süden wird eindrucksvoll betont und die Einheit des mährischen Deutschtums mit dem Deutschtum im Altreich hervorgehoben. Zwar hat Mähren alle geistigen Strömungen und Bewegungen des deutschen Volkes mitgemacht (auf dem Gebiete des Rechtes, der Literatur, der Künste und Wissenschaften), dabei aber mit geringen Ausnahmen mehr die Rolle des Empfangenden als des Gebenden gespielt (Zs. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens 43, 1941, S. 1 bis 21). *G. W.*

GESCHICHTE DES DEUTSCHTUMS IM AUSLANDE

Zeitschriftenbericht von H. Beyer

Vom slowakischen Standpunkte aus untersucht Branislav Varsik „Die slowakisch-magyarische ethnische Grenze in den letzten zwei Jahrhunderten" (Schriften der Slowakischen Gelehrten Gesellschaft, Bd. 1a, Preßburg. Vlg. d. Gesellschaft, 1941). 4 Karten unterstützen den Text. Die Arbeit ist auch für die außendeutsche Volksforschung bedeutsam, weil sie die Entwicklung von Neuhäusel, Stoß, Metzenseifen, Kaschau und anderen stark deutsch beeinflußten Orten berücksichtigt. Neben den Differenzen zwischen der slowakischen und der madjarischen Auffassung, die Varsik sorgfältig beleuchtet, spielt der Gesinnungsstand der griechisch-unierten Bevölkerung eine Rolle. Man wird ihn weder als ganz ukrainisch (ruthenisch) noch als ganz slowakisch bezeichnen können, hier ist ein konfessionell bestimmtes „schwebendes Volkstum" vorhanden, dessen völkische Zuordnung von der Entwicklung im 20. Jahrhundert abhängt. Wohl kann man die griechisch-unierten Gemeinden im 18. und 19. Jahrhundert als nichtmadjarisch kennzeichnen, die Zuteilung zur slowakischen oder ukrainischen Seite läßt sich für die Vergangenheit nur in seltenen Einzelfällen rechtfertigen. Historisch besonders wichtig ist Varsiks Kritik an der Conscriptio der steuerpflichtigen Bürger 1720/21, die J. Acsády 1896 in sehr zweifelhafter Weise bearbeitet und herausgegeben hat und die von Kovács anläßlich des Wiener Schiedsspruchs 1938 zur Begründung von Ansprüchen auf das Kaschauer Gebiet benutzt wurde. *H. Beyer.*

In der „Zeitschrift für Namenforschung" XVI, 1 untersucht W. Maas die „Namen der Hauländerdörfer in Polen". *H. B.*

Über Auswanderer aus dem Badenser Amt Bonndorf, die nach Ungarn zogen, unterrichtet Walter Stritt in der „Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins" N.F. 54, 1/2.

Auf Grund der vorhandenen Teile des Nachlasses entwirft K. H. Ertel in seiner Schrift Eduard Glatz (1812—1889). Beiträge zu den Anfängen der deutschen Bewegung in Ungarn" (München, Max Schick. 74 S.), ein Bild des Mannes, der durch seine „Deutschen Xenien" das volksdeutsche Gewissen geschärft hat und über den die Linie der ungarländischen deutschen Bewegung zu seinem Schwiegersohn E. Steinacker führt. Der Abschnitt über die politischen Anschauungen hätte das Ungarnbild, das Glatz besaß und mit madjarischen Zeitgenossen teilte, noch deutlicher herausarbeiten können. Wertvoll ist der Anhang mit den bisher ungedruckten „Ungarischen Streifzügen eines fahrenden Poeten", diese Gedichte richten sich gegen die Madjarisierung und bestimmte Zeitschäden.

Einige Notizen zur Madjarisierung von Deutschen, Slowaken und Rumänen finden sich in der kleinen Broschüre des Volksdeutschen Viktor Orendi-Hommenau, „Madjarisches, Allzumadjarisches" (Bukarest I, Postfach 226).

Briefe zwischen Kopitar und dem zipserdeutschen Gelehrten K. G. Rumy veröffentlicht F. Valjavec in „Südost-Forschungen" V, 1. Die Sammlung ergänzt die Materialien, die A. Ivić 1935 in Belgrad herausgegeben hat.

Einige verfassungsrechtliche Bemerkungen über „Urheimat und Entstehungszeit der siebenbürgisch-sächsischen Schule" veröffentlicht G. E. Müller in der „Siebenbürgischen Vierteljahrsschrift", 63. Jahrg., 3—4. Die Annahme Brandschs, daß Siebenbürgen die erste (Volks-)Schule besessen habe, lehnt er dabei ab. *H. B.*

Hans Petri, Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Bukarest. (Beiträge zur Kenntnis des Deutschtums in Rumänien, hrsg. von R. Spek, Bd. 2.) Leipzig, S. Hirzel 1939. 182 S. 22 Taf. — Vf. hat bereits in verschiedenen Aufsätzen über die Geschichte des Protestantismus in Altrumänien — vor allem im 16., 17. und 18. Jahrhundert — berichtet, erinnert sei an seine Beiträge in Sbb. Vj. 1931 und 1934, Südostdeutsche Forschungen II, Kirchliche Blätter Hermannstadt 1929—1931. Die jetzt vorliegende Zusammenfassung verwertet das Ergebnis zehnjähriger Studien, insbesondere gründlicher Nachforschungen in den einschlägigen Archiven von Bukarest, Kronstadt, Hermannstadt, Wien, Leipzig, Berlin und Stockholm. Sie verbindet in glücklicher Weise die Anlage einer Kirchenchronik mit einer historischen Darstellung, die das im Mittelpunkt stehende Objekt in größere Zusammenhänge rückt. Die Darstellung der Frühzeit (1550—1755) bringt gegenüber dem vom Vf. bisher schon Mitgeteilten nichts Neues. Ende 1755 übernahm der schwedische König das Patronat (Angaben bei Fr. Teutsch und H. W. Beyer, Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins, werden berichtigt), etwa 80 Jahre währte der schwedische Schutz. Ihm folgte ein preußisch-österreichisches

Doppelpatronat. Das Buch enthält wichtige Angaben zur Geschichte der stadtdeutschen Gruppen im Südosten, insbesonders zeigt es die Schwierigkeiten auf, die aus der verschiedenen sozialen und landsmannschaftlichen Herkunft der Gemeindeglieder erwuchsen. Bemerkenswert sind die Feststellungen über die Hintergründe des Gemeindestreits (1898—1903), es ging letzten Endes um zwei Fragen: Siebenbürgisch-sächsische oder reichsdeutsche Führung? Orientierung nach Berlin (sog. „Deutsche Partei") oder Wien? Von der Gegenwart aus gesehen waren auch diese Auseinandersetzungen Umwege zur gesamtdeutschen Einheit. Bedauerlich ist, daß statistische Mitteilungen zur Volksbiologie (Geburten, Taufen, Sterbefälle), sowie Angaben über Judentaufen und die Freimaurerfrage fehlen.

H. J. Beyer.

Über „Die Erforschung der ukrainischen Sprachinseln" unterrichtet J. Rudnyckyj in einem kurzen Beitrag für die „Ztschr. f. slav. Philologie" XVII, 1, wobei vor allem die Batschka und Übersee berücksichtigt werden. *H. B.*

Erich Franz Sommer, Die Einigungsbestrebungen der Deutschen im Vorkriegsrußland 1905—1914. Leipzig, S. Hirzel. 85 S. — Vf. hat zum erstenmal das gesamte Material über die kultur-, siedlungs- und parteipolitischen Bestrebungen der Rußlanddeutschen nach der Revolution von 1905 gesammelt und geordnet, die aus seiner Feder vorliegende Darstellung wird wesentlich zur weiteren Klärung beitragen. Unterschiede in Stadt- und Landdeutschtum sowie den drei Konfessionsgruppen (Lutheraner, Mennoniten, Katholiken) treten klar hervor. Es wird nachgewiesen, daß Deutsche aus dem Schwarzmeergebiet und dem Baltikum die treibenden Kräfte sind, daneben war Lodz von Bedeutung, während die wolga-, kaukasus-, sibirien- und wolhyniendeutschen Gebiete entwicklungsmäßig zurückblieben. Im Mittelpunkt stehen J. Stach, A. Eichler, K. Lindeman, C. v. Kügelgen und K. Wilhelm. Die Darstellung der Rückwanderungsbewegung S. 46 ff. ist noch etwas zu optimistisch, die einschlägigen Akten zeigen das grauenhafte Versagen der Reichsbehörden deutlich; außerdem sind die Auswanderungsmotive nicht klar genug analysiert. Sehr wertvoll ist der Abdruck einiger Dokumente aus der Sammlung G. Leibbrandt, ferner die Zusammenstellung der verrußten deutschstämmigen Dumaabgeordneten neben den Deutschgesinnten (doch fehlen u. a. G. R. Kühlwein, N. N. Kutler, W. K. Stilke aus Tomsk, A. D. Schumacher). Vgl. als kritische Äußerung eines Beteiligten noch den Aufsatz von E. Mittelsteiner in „Deutsche Post aus dem Osten" XIII, 2.

Berlin. *H. J. Beyer.*

Über „Die Anpassung der Lutherischen Kirche Europas an die amerikanische Umgebung" schreibt Th. G. Tappert in der Zt. f. system. Theologie XVII, 1, wobei zunächst die Versorgung mit Pastoren und dann die Sprachenfragen im 17. und 18. Jahrhundert behandelt werden (Deutsche, Schweden, Holländer, Engländer). Die

Grundauffassung, daß man sich mit der Assimilation abfinden und froh darüber sein müsse, daß wenigstens das Luthertum gerettet wurde, sollte heute auch in rein kirchengeschichtlichen Abhandlungen nicht mehr ohne Diskussion vertreten werden, vor allem, wenn man bedenkt, daß andere Kirchenkörper in USA. den Zusammenhang zwischen Kirche und Volkstum aufrecht erhielten (vgl. dazu den in Einzelheiten und in bezug auf Russen und Ukrainer kritisch zu lesenden Beitrag von W. Tinckom-Fernandez, Eastern Orthodox Peoples and Churches in the United States in „Christendom", Chicago IV, 3). *H. B.*

Als Beitrag zur Geschichte überseedeutschen Mennonitentums veröffentlicht John Umble „Amish Ordination Charges" pfälzerdeutscher Herkunft in „The Mennonite Quarterly Review" XIII, 4. *H. B.*

NEUE BÜCHER[1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht mit wenigen Ausnahmen auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

Allgemeines

Schaller, H.: *Die europäische Kulturphilosophie.* Mch, Reinhardt. 128 S. — Hugelmann, K. G.: Volk und Staat im Wandel *deutschen Schicksals.* Essen, Essener Verl.Anst. XV, 256 S. — Schwertfeger, B.: Die großen Erzieher des *deutschen Heeres.* Aus d. Geschichte d. Kriegsakademie. Po, Rütten & Loening. 151 S. — Hancke, K.: *Deutscher Aufstand* gegen den Westen. Eine geistesgeschichtl. Auseinandersetzung. Be, Junker & Dünnhaupt. 174 S. 7 M. — Gitermann, V.: Geschichte der *Schweiz.* Schaffhausen, Augustin-Verl. 1941. XX, 552 S. 12 Frs. — Nabholz,

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1940. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

H., und P. Kläui: Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der schweizerischen *Eidgenossenschaft* und der Kantone. Aarau, Sauerländer. VIII, 376 S. 3,60 M. — Hünerwadel, W.: Über den *schweizerischen Staatsgedanken*. Technik u. Weltanschauung. 2 Vorträge. Winterthur, Vogel i. Komm. 62 S. 1,50 Frs. — Hauser, A.: Das *eidgenössische Nationalbewußtsein*. Sein Werden u. Wandel. Lz, Seemann 1941. 63 S. 1,50 M. — La Cour, V.: *Danmarks Historie*. Bd. 1. 2. Kop, Berling 1939—40. — Just, L.: Das *Haus Savoyen* und der Aufstieg Italiens. Bo, 68 S. (Kriegsvortr. d. Rhein. Friedrich-Wilhelms-Univ. 19.) — Wedderkop, H. v.: *Sizilien*. Schicksal einer Insel. Zr, Scientia IX, 301 S. 16 Frs. — Vasmer, M.: Die alten Bevölkerungsverhältnisse *Rußlands* im Lichte der Sprachforschung. Be 1941. 35 S., 1 Kt. (Pr. Ak. d. W. Vorträge u. Schriften. 5.) — Philipp, W.: Ansätze zum geschichtlichen und politischen Denken im *Kiewer Rußland*. Br, Priebatsch. 106 S. (Be, Hab.-Schr.) 6 M. — Conze, W.: Agrarverfassung und Bevölkerung in *Litauen* und *Weißrußland*. T. 1. Lz, Hirzel. 249 S. 18 M. (Wi Hab.-Schr.) — Diem, C.: *Asiatische Reiterspiele*. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Völker. Be, Dt. Archiv-Verl. 1941. 291 S. 14 M. — Kitayama, J.: West-östliche Begegnung. *Japans Kultur* u. Tradition. Be, de Gruyter 1941. 252 S. 6 M. — — Reil, H.: Begriff und Wesen des Entwicklungsgesetzes bei den älteren und jüngeren *Historikern*. Kl, Wirtschaftswiss. Diss. 83 S.

Vorgeschichte und Altertum

Dějiny lidstva od pravěku k dnešku. Red.: Josef Šusta. D. 1. Prag, Melantrich. [*Geschichte der Menschheit* von der Vorzeit bis zur Gegenwart.] — Sprater, F.: Die *Saarpfalz* in der Vor- und Frühzeit. Ludwigshafen, Westmark-Verl. 94 S. 1,80 M. — Bohne-Fischer, H.: *Ostpreußens Lebensraum* in der Steinzeit. Eine vorgeschichtl. Landeskunde. Ost-Europa-Verl. 1941. VII, 156 S., 21 Taf. (Kb, Diss.) 7,50 M. — Beckers, H. J.: *Voorgeschiedenis van Zuid-Limburg*. 20 jaren archaeologisch onderzoek. Maastricht, „Veldeke". 395 S. — Byvanck, A. W.: De *voorgeschiedenis van Nederland*. Lei, Brill. X, 234, XXXVI S. — Pittioni, R.: Beiträge zur Urgeschichte der Landschaft *Burgenland* im Reichsgau Niederdonau. Hrsg. durch d. Museum d. Reichsgaues Niederdonau. Wi, Deuticke 1941. IV, 131 S. 8 M. — Neustupný, J.: Náboženství pravěkého lidstva v Čechách a na Moravě. 2. vyd. Prag, Život a práce. 151 S. [Der Glaube der Vorzeitmenschen in *Böhmen und Mähren*.] — Boriskovskij, P. I.: Ljudina kam'janogo viku na Ukraïni. Naukovo-populjarnij naris. Kiew 1940. 127 S. [Kleinruss.] [Die Menschen der *Steinzeit in der Ukraine*.] — Schuchhardt, C.: Wer hat *Troja* I gegründet? Be, de Gruyter i. Komm. 21 S. (Abh. Pr. A. d. W. 1940. 10.) 1,50 M. — Kerényi, K.: Die *antike Religion*. Eine Grundlegung. Am, Pantheon. 283 S. — Roussel, P.: La *Grèce et l'Orient* des guerres médiques à la conquête romaine. Pa, Alcan 1938. 573 S. — Knauß, B.: *Staat und Mensch*

in Hellas. Be, Die Runde. 292 S. 5,50 M. — Hermansen, G.: Studien über den *italischen und den römischen Mars*. Kop, Gyldendal. 187 S. — Nederlof, A. B.: *Plutarchus' Leven van Pyrrhus*. Hist. commentaar. Am, Paris. X, 247 S. (Lei, Diss.) — Petzold, K.-E.: Die Eröffnung des *zweiten römisch-makedonischen Krieges*. Untersuchungen z. spätannalistischen Topik bei Livius. Be, Junker & Dünnhaupt. 117 S. (Ff, Diss.) — Kornemann, E.: Das *Imperium Romanum*. Sein Aufstieg und Niedergang. Br, Korn 1941. 30 S. (Vortr. d. Friedrich-Wilhelms-Univ. zu Breslau im Kriegswinter 1940/41.) 1 M. — Krischen, F.: Die *Stadtmauern von Pompeji* und griechische Festungsbaukunst in Unteritalien und Sizilien. Be, de Gruyter 1941. 39 S., 45 Taf., 1 Beil. — Hartke, W.: Geschichte und Politik im *spätantiken Rom*. Untersuchungen über die *Scriptores historiae Augustae*. Lz, Dieterich. IV, 172 S. (Kb, Hab.-Schr.) 15,50 M. — Eck, O.: *Urgemeinde und Imperium*. Ein Beitrag z. Frage nach d. Stellung des Urchristentums z. Staat. Gütersloh, Bertelsmann. 136 S. (Ki, Diss.) — Dumézil, G.: Mythes et dieux des *Germains*. Essai d'interprétation comparative. Pa, Leroux 1939. XVI, 157 S. — Krause, W.: *Zíu*. Gö. S. 156—172. (Nachr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Gö. 4, N.F. 3, 6.) — Naumann, H.: *Altdeutsches Volkskönigtum*. Reden und Aufsätze z. germ. Überlieferungszusammenhang. Sg, Metzler 1940. 244 S. 8,50 M. — Sjoestedt, M.-L.: Dieux et héros des *Celtes*. Pa, Leroux. XX, 130 S. — — Salonen, A.: Die Wasserfahrzeuge in Babylonien nach sumerisch-akkadischen Quellen. Helsinki, Phil. Diss. 1939. XVI, 199 S.

Mittelalter

Wahle, E. u. A.: Der Aufstieg des *Germanentums* u. d. Welt des *Mittelalters*. Be, Propyläen-Verl. XII, 634 S. (Neue Propyläen-Weltgesch. Bd. 2.) 30 M. — Aubin, H.: Das *erste Deutsche Reich* als Versuch einer europäischen Staatsgestaltung. Br, Korn 1941. 35 S. (Vortr. d. Friedr.-Wilh.-Univ. zu Breslau. Kriegswinter 1940/41.) 1 M. — Brackmann, A.: Zur Entstehung des *ungarischen Staates*. Be, de Gruyter i. Komm. 24 S. (Abh. d. Pr. A. d. W. 1940, 8.) 1,50 M. — Fliche, A.: La *Réforme grégorienne* et la reconquête chrétienne (1057—1125). Pa, Bloud & Gay. 502 S. — Priselkov, M. D.: Istorija russkogo letopisanija 11—15 vv. Leningrad, Gos. Univ. 188 S. [Die *russ. Geschichtschreibung* im 11.—15. Jahrh.] — *Grande Storia d'Italia*. Tur, Unione tipogr. ed. torinese 1939. Caggese, R.: *Dal Concordato di Worms* alla fine della prigionia di Avignone (1122—1377). — Sittler, L.: Die ältesten *Hagenauer Zunftakten* (bis zum Ausgang des Mittelalters.) Hagenau. 43 S. — Acht, P.: Die *Cancellaria in Metz*. Eine Kanzlei- u. Schreibschule um d. Wende des 12. Jahrhunderts. Diplomat. Beziehungen z. Mittel- u. Niederrhein u. z. französischen Westen. Ff, Diesterweg. 94 S., X Taf. 4,50 M. — Bottarelli, G.: Storia politica e militare del *Sovrano Ordine di S. Giovanni di Gerusalemme* detto di Malta. 1. 2. Mail, Bocca. 1. Bottarelli: Dalle origini alla caduta di Rodi. 2. Mon-

terisi: L'Ordine a Malta, Tripoli e in Italia. — Klocke, F. v.: *Westfalen* u. d. deutsche Osten vom 12. b. z. 20. Jahrhundert. Ms, Coppenrath. 134 S. 2,50 M. — Scholz-Babisch, M. Quellen zur *schlesischen Handelsgeschichte* bis 1526. Bd. 1, Lfg. 1. Br. — Pfister, K.: *Konradin*. Der Untergang der *Hohenstaufen*. Mch, Hugendubel 1941. 141 S. 5,80 M. — Los documentos árabes diplomáticos del *Archivo de la corona de Aragón*. Ed. y trad. por M. A. Alarcón y Santón y Ramón García de Linares. Md. XI, 438 S. — Disselnkoetter, H.: Gräfin *Loretta von Spanheim*, geborene von Salm. Ein Lebens- u. Zeitbild aus d. 14. Jahrhundert. Bo, Röhrscheid. XI, 160 S., 1 Taf. 6,80 M. — Laurent, H.: Les *origines de l'État bourguignon*. L'Accession de la maison de Bourgogne aux duchés de Brabant et de Limbourg (1383—1407). P. 1. Bruxelles. (Acad. R. de Belgique. Classe des lettres, etc. Mémoires.) — Hilliger, B.: *Jeanne d'Arc*, das Geheimnis ihrer Sendung. Lz, Koehler. 244 S. 4,80 M. — Haloppeau, L.-A.: *Louis XI*. Le drame entre France et Bourgogne (1464—1482). D'après Philippe de Commynes, Louis XI et autres témoins. Pa, Pr. universit. 270 S. — V branách nového věku (1450—1650). Napsali Jaroslav Bidlo. Prag, Melantrich 1938. XXXII, 731 S. [*An den Toren der Neuzeit*, 1450—1650.] — Marini, P. L.: Erasmo *da Narni*, il *Gattamelata*. Tur, Paravia 1939. 208 S. — Ortner, E.: *Geschichte der Fugger*. Mch, Kösel, Pustet. [1.] Glück und Macht der Fugger. (1939.) 2. Das Weltreich der Fugger. (1940.) — Hennig, R.: *Columbus* und seine Tat. Eine krit. Studie über d. Vorgeschichte der Fahrt von 1492. Bremen. 204 S. (Abh. u. Vortr., hrsg. v. d. Bremer Wiss. Ges. 13, 4.) 10 M. — — Winter-Günther, E.: Die *sächsischen Aufstände* gegen Karl d. Gr. 792—804. Hl, Phil. Diss. 93 S. — Goll, H.: Die *Vita Gregorii* des Johannes Diaconus. Fb, Phil. Diss. 1936. 84 S. — Kränke, F.: Die *Osnabrücker Domherren* des Mittelalters und ihre ständische und landschaftliche Herkunft. Ms, Phil. Diss. 96 S. — Schreiber, E.: Die politische Entwicklung der *schwäbischen Reichsstädte* vom Interregnum bis zur Gründung des Bundes vom Jahre 1331. Gö, Phil. Diss. VI, 130 S. — Trogemann, M.: Der Kampf um *Sardinien*. E. Beitr. z. Gesch. d. aragones. Mittelmeerpolitik während der Regierung Jacobs II. Ms, Phil. Diss. VII, 96 S.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Gasperoni, G.: *Settecento italiano*. Contributo alla storia della cultura. 1. Padua, CEDAM 1941. — Bongiovanni, G.: *Isabella d'Este*, Markgräfin von Mantua. Lz, Rascher 1941. 333 S. 7,80 M. — Danjou, C.: La Condition civile de l'étranger dans les *trois derniers siècles de la monarchie*. Pa, Recueil Sirey 1939. 157 S. — Rexroth, F. v.: Der Landsknechtsführer Sebastian *Schertlin*. Bo, Röhrscheid. IX, 358 S. 8,50 M. — Penner, H.: *Ansiedlung mennonitischer Niederländer* im Weichselmündungsgebiet von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn der preußischen Zeit. — Die Familiennamen der westpreußischen Mennoniten. Von Gustav E[duard]

Reimer. Weierhof (Pfalz). VIII, 143 S., 1 Kt. — Bax, J.: *Prins Maurits* in de volksmeening der 16e en 17e eeuw. Am, Paris. XII, 382 S. — *Philips Willem de Spaansche Prins van Oranje.* Naar een oud Spaansch hs. door J. Brouwer. Zutphen, Thieme. XII, 368 S. — Albertis, G. D. de: *Maria Medici* 1573—1642. Mch, Bruckmann 1941. 338 S. 7,80 M. — Hartmann, Willi: *Richelieu.* Eine psychologische Studie. Be, Juncker. 59 S. (Diss. Ma.) 5,80 M. — Krofta, K.: Nesmrtelný národ. Od Bílé Hory k Palackému. Prag. 698 S. [Unsterbliches Volk. Vom *Weißen Berge bis Palacky.*] — Soom, A.: Die Politik *Schwedens* bezüglich des russ. Transithandels über die estnischen Städte. 1636—1656. Dorpat, Krüger i. Komm. XX, 272 S. (Commentationes litterarum societatis esthonicae 32.) — Tilemann, H.: *Ernst der Fromme,* Herzog von Sachsen-Gotha. Gütersloh, Bertelsmann. 19 S. 0,70 M. — Weitnauer, A.: Die Bevölkerung des *Hochstifts Augsburg* im Jahre 1650. Kempten 1941. XXIII, 449 S., 1 Kt. — Pater, J. C. H. de: *Maurits en Oldenbarnevelt* in den strijd om het twaalfjarig bestand. Am, van Kampen. 147 S. — Oehler, H.: *Prinz Eugen* in Volkslied und Flugschrift. Gi, v. Münchow 1941. 139 S. (Gi Diss.) 4,80 M. — Bogoslovskij, M. M.: Petr I. Materialy dlja biografii. (T. 1.) Leningrad, Ogiz. [*Peter der Große.* Beiträge zu s. Biogr.] — Pfandl, L.: *Karl II.* Das Ende der spanischen Machtstellung in Europa. Mch, Callwey. 531 S. 12,50 M. — Baratier, P.: *Lord Bolingbroke. Ses écrits politiques.* Pa, Belles Lettres 1939. 370 S. — Juva, E.: Verteidigungspläne *Finnlands* 1721—1808. T. 1. 1721—1745. Helsinki, Suomalainen Tiedeakatemia 1939. XL, 459 S. — Saathoff, A.: Geschichte der Stadt *Göttingen.* T. 2: Seit der Gründung der Universität. Gö, Vandenhoeck. 303 S. 4 M. — Koetschau, K.: *Luise Dorothee.* Eine Freundin Friedrichs d. Gr. und Voltaires. Be, de Gruyter 1941. 194 S. 4,80 M. — Visconti, D.: Le origini degli *Stati uniti d'America* e l'Italia. Rom. 154 S. — Almén, F.: *Gustav III* och hans rådgivare 1772—89. Arbetssätt och meningsbrytningar i rådkammare och konseljer. Uppsala, Appelberg. XX, 422 S.

Neuere Geschichte (1789—1871)

Ihde, W.: Wegscheide *1789.* Lz, Lühe Verl. 544 S. 9,60 M. — Luhn, K.: Angelsächsische Berichterstattung. Die Berichterstattung üb. d. *franz. Revolution* bei Burke, Paine, Mackintosh u. Young. Ff, Diesterweg. XI, 134 S. (Bo Diss.) 4,50 M. — Prélot, M.: L'Évolution politique du *socialisme français.* 1789—1934. Pa, Spes 1939. 302 S. — Leclercq, H.: L'*Oeuvre de la Constituante* (juillet-décembre 1791). Pa, Letouzey & Ané 1938. 675 S. — Napoléon: *Lettres,* discours, proclamations, ordres, messages. En app.: Documents divers, témoignages de contemporains, bibliographie et iconographie sommaires. Notice de J.-G. Prod'homme. Pa, Mercure de France 1938. 651 S. — Fleuriot de Langle, P.: Alexandrine *Lucien-Bonaparte Princesse de Canino* (1778—1855). Préf. de L. Madelin. Pa, Plon 1939. III, 429 S. — Hauge, Y.: *Carl Johan.*

Revolusjonssoldaten. Oslo, Aschehoug. 238 S. — Nuzzo, G.: *Austria e governi d'Italia* nel 1794. Rom, Vittoriano. XXXIV, 227 S. — Butorac, P.: Boka Kotorska nakon pada Mletačke republike do Bečkoga kongresa. (1797—1815.) Agram 1938. 236 S. [Die *Bucht von Cattaro* vom Sturz der Republik Venedig bis zum Wiener Kongreß.] — Hanisch, E.: *Geschichte Rußlands* Bd. 2: 1801—1917. Fb, Herder 1941. VI, 253 S. 6,40 M. — Winkler, M.: Zarenlegende. Glanz u. Geheimnis um *Alexander I.* Be, Frundsberg-Verl. 1941. 291 S. 6,80 M. — Zwart, J.: A. J. *Duymaer van Twist.* Een historisch-liberaal staatsman 1809—1887. Utrecht, Oosthoek 1939. 408 S. (Utrecht, phil. Diss.) — Du Plessis Scholtz, J.: Die *Afrikaner* en sy taal 1806—1875. Kapstadt 1939, Nasionale Pers. XIV, 262 S. (Utrecht, phil. Diss.) — Larenz, K.: Hegelianismus und *preußische Staatsidee.* Die Staatsphilosophie Joh. Ed. Erdmanns u. d. Hegelbild des 19. Jahrhunderts. Hb, Hanseat. Verl.-Anst. 69 S. — Freymark, H.: Das Werden der Wirtschaft *Breslaus* nach den Befreiungskriegen. Br, Priebatsch. 126 S. 3 M. — Klingenburg, E. M.: Die Entstehung der *deutsch-niederländischen Grenze* im Zusammenhang mit der Neuordnung des niederländisch-niederrheinischen Raumes 1813—1815. Lz, Hirzel. VIII, 162 S. (Bo Diss.) 8 M. — Nooy, J. de: Eenheid en vrijheid in het nationale onderwijs onder *Koning Willem I.* Utrecht. 291 S. (Utrecht, phil. Diss.) — Ercole, F.: Il *Risorgimento italiano.* Vol. 1. Mai. Tosi 1939. — Redslob, E.: Die *Welt vor 100 Jahren.* Menschen u. Kultur d. Zeitenwende um 1840. Lz, Reclam. 430 S. 9 M. — Malatesta, A.: *Ministri, deputati, senatori dal 1848* al 1922. (Vol. 1.) Mai, Tosi. — Suchan-Galow, E.: Die deutsche *Wirtschaftstätigkeit in der Südsee* vor der ersten Besitzergreifung 1884. Hb, Christians. 143 S. (Be, Diss.) — Hoffmann, G.: Die *venezianische Frage* zwischen den Feldzügen von 1859 u. 1866. Lz, Seemann 1941, S. 363—442. (Schweizer Studien z. Geschichtswissenschaft Bd. 20, H. 2.) 1,80 M. — Allain-Targé, (H.): La *République sous l'empire.* Lettres (1864—1870). Réunies et annotées par Suzanne de La Porte. Préf. de M. Sarraut. Pa, Grasset 1939. XXXII, 224 S. — — Vollrath, W.: Das Haus *Thurn u. Taxis,* die Reichspost u. d. Ende des Hl. Röm. Reiches 1790—1806. Ms, Phil. Diss. 65 S.

Neueste Geschichte seit 1871

Trautmann, O.: Die Sängerbrücke. Gedanken zur *russ. Außenpolitik* von 1870—1914. Sg, Union. 217 S. 7,80 M. — Stepski, J. v.: *Geschichte u. Intrige.* Polit. Erlebnisse aus e. halben Jahrhundert. Wi, Luser. 301 S. 6,50 M. — Barbiellini Amidei, B.: Le *Isole filippine* e l'*imperialismo degli Stati uniti.* Neapel 1938. 107 S. — Friedrich, W.: Maximilian Graf *Yorck von Wartenburg.* Be, Junker & Dünnhaupt 1941. 155 S. (Be, Diss.) 6,80 M. — Oudard, G.: La Reine *Marie de Roumanie.* Pa, Plon 1939. 95 S. — Gheusi, P.-B.: La Vie prodigieuse du *Maréchal Gallieni.* Pa, Plon 1939. 126 S. — Moreau, J.: *Intelligences avec l'ennemi* (1898

—1934). Pa, Plon. 711 S. — Rohden, P. R.: Die *französische Politik* u. ihre Träger. Advokat, Schriftsteller, Professor. Mch, Bruckmann 1941. 165 S. 4,80 M. — Comberg, H.: Die *Lettische Revolution* von 1905/06 im Spiegel der reichsdeutschen Presse und Publizistik. Be, Nicolai. 233 S. (Gr Diss.) — Becker, O.: Der *Ferne Osten* und das Schicksal Europas 1907—1918. Ein Beitrag z. *Geschichte d. Einkreisung u. d. Weltkrieges*. Lp, Koehler & Amelang. 125 S. — Rouquerol, J.: Les *Hauts de Meuse* et Saint-Mihiel, 1914—1918. Pa, Payot. 218 S. — Urbal, V. d': *Souvenirs et anecdotes de guerre* 1914—1916. Pa, Berger-Levrault 1939. 293 S. — Dominique, P.: Campagne de France 1914—1918. *La Marne*. Pa, Tallandier. 549 S. (La Campagne de France 1914—1918. [1.]) — Rabenau, F. v.: *Seeckt*. Aus seinem Leben 1918 bis 1936. Lz, v. Hase u. Köhler. 751 S. 13,50 M. — Hallier, Chr. [Pseud.]: Vom Selbstbehauptungskampf des deutschen Volkstums im *Elsaß und in Lothringen*. 1918—1940. Be. 150 S. — Aznar, M.: Historia militar de la *guerra de España* (1936—1939). Md, Ed. Idea. 890 S. — — Kamplade, W.: *Delcassé und Deutschland*. 1898—1911. Ms. Phil. Diss. XVII, 106 S. — Hahn, G.: Die deutsche Publizistik im Kampf um *Oberschlesien*. Be, Phil. Diss. 128 S. — Hartmann, J.: Versuche einer politischen *Organisation im Donauraum* 1918—1938. Tb, R. u. wirtschaftswiss. Diss. 127 S.

Deutsche Landschaften

Der neue *deutsche Osten*. Eine Bibliographie. Lz, Koehler. 88 S. 4,80 M. — Forstreuter, A.: Deutsches Ringen um den *Osten*. Be, Weller. X, 384 S. 22 M. — Kahle, M.: *Westfälische Bauern* im Ostland. Be, Grenze u. Ausland. 158 S. 3,80 M. — Neuhaus, W.: Auf den Spuren der Abtei *Hersfeld* in deutschen Gauen. Hersfeld, Ott. 160 S. 3,60 M. — Lebensbilder aus *Kurhessen* u. *Waldeck* 1830—1930, Hrsg. von J. Schnack. Bd. 2. Mb, Elwert. XII, 428 S. 8 M. — Mensching, G.: Der Kampf der *Religionen am Rhein*. Bo. 35 S. (Kriegsvortr. d. Rhein. Friedrich-Wilhelms-Univ. 31.) — Wagner, J.: Geschichte der *Landgrafen von Leuchtenberg*. T. 1: 1100—1300. Kallmünz, Laßleben. VII, 86 S. — Seitz, J.: Geschichte des hochfürstlichen freiweltlichen adelichen Reichsstifts *Schänis* (Gaster). St. Gallen 1941. 68 S. (Neujahrsbl. Hrsg. vom Hist. Verein d. Kantons St. Gallen. 81.) — Plautz, O.: Das Werden der deutschen Volksgemeinschaft in *Südslawien*. Neusatz: Dr. u. Verl. A.-G. 115 S. 10 Dinar. — — Scheffler, geb. Pohl, J.: Beiträge zur Siedlungs- u. Bevölkerungsgeschichte der Stadt *Goldingen* in Kurland b. z. Ausgang der herzoglichen Zeit. Be, Phil. Diss. X, 84 S.

DIE REICHSIDEE UND DAS WERDEN DEUTSCHER EINHEIT

VON

HEINRICH RITTER VON SRBIK[1])

In der deutschen Geschichte, die so viele Höhen und Tiefen, soviel Tragisches und Erhebendes enthält, ist im Grunde die große Einheit der volklichen Substanz das bestimmende Moment. Gewiß sind im deutschen Werden staatliche Vielheiten mit der volklichen Einheit immer wieder in harten Gegensatz geraten, und die deutsche Staatenwelt hat sich von dem Einheitsgedanken durch Jahrhunderte außerordentlich entfernt. Immer aber bleibt bei aller Vereinzelung, bei allen Siegen des genossenschaftlichen und Sonderwesens die lebendige Einheit des Volkes in Raum, Geist und Blut erhalten. Wie von der Überbewertung so ist unsere heutige Anschauung von der Geringschätzung vergangener und schließlich erstorbener Lebensformen unseres Volkes frei. Denn neben der Volkspersönlichkeit gibt es eine zweite, die ganze deutsche Geschichte verbindende Kraft. Es ist die unvergängliche Reichsidee, die sich in verschiedenen Gestalten jeweils manifestiert hat und die auch heute und heute mehr denn je die Lebensgestaltung des Gesamtvolkes bestimmt. Immer wieder wird die deutsche Geschichte auch im universalen Sinn be-

[1]) Ich habe diesen Vortrag im letzten Halbjahr an einigen Stellen innerhalb und außerhalb des Reichs gehalten. In etwas gekürzter Form bildet er auch den Einleitungsbeitrag zu der Vortragsfolge, die von der Verwaltungsakademie in Wien veranstaltet wurde und mit dem Titel „Das größere Reich" herausgegeben wird; sie befaßt sich im übrigen mit Gegenwartsfragen und wendet sich an einen andern Leserkreis. Meine Ausführungen geben einige Grundgedanken meines Werkes „Deutsche Einheit. Vom Heiligen Reich bis Königgrätz" wieder, im besondern der zweiten, das Ganze abschließenden Abteilung (Band 3 und 4), die im Druck ist und noch im heurigen Jahr erscheinen wird. Ich glaubte, einzelne Stellen aus diesem Werk, das plangemäß im Schlußabschnitt nochmals auf die Reichsidee zurückgreift, wörtlich übernehmen zu dürfen. Das Buch von K. R. Ganzer, Das Reich als europäische Ordnungsmacht, habe ich nicht mehr herangezogen. Es wäre mir von grundsätzlichem Wert, wenn dieser Vortrag mit meiner Abhandlung, Zur gesamtdeutschen Geschichtsauffassung, Ein Versuch und sein Schicksal (H. Z. 156. Bd.), die eine Art von Epilog zur ersten Abteilung meines größeren Werkes bildete, zusammengehalten würde.

trieben werden müssen. Denn immer ist das deutsche Schicksal auch im engsten Zusammenhang mit dem Lebenswillen der übrigen großen Völker gestanden. Außer dem nationalen und universalen Motiv ist das mitteleuropäische Motiv für uns leitend. Stets erkennen wir endlich in der Vergangenheit ein lebendiges Werden, und stets glauben wir an die große Verbundenheit des Gewesenen, des Gegenwärtigen und des Zukünftigen.

Wissenschaftliches Erkennen verpflichtet auch zum Bekennen. Dieses Wort gilt auch von der universalistischen Komponente des alten Reichsgedankens, die in unseren Tagen so mancher als fremdartige, undeutsche Zutat ablehnen möchte[1]). Das erste Reich war mehr als ein Staat, seit Karl der Große im Frankenreich die Voraussetzungen für das Werden einer deutschen Nation geschaffen und seit Otto der Große die Universalidee des ersten Kaisers wieder aufgenommen hatte. Dieses erste tausendjährige Reich war von einer metaphysischen Idee überwölbt und das deutsche Volk war einstmals durch viele Jahrhunderte der Träger eines Sendungsbewußtseins, als Kern und Hort des Reiches eine abendländische, über den eigenen Daseinsraum weit hinausreichende Aufgabe erfüllen zu müssen: die Einheit über der Mehrheit von Staaten und den Frieden und die Gerechtigkeit für die Glieder zu wahren. Dieser Universalismus erhielt in der Reichsidee des ersten Reiches ein christliches Wesen: Christlich war der Glaube, diesem Reich wohne eine von Gott bestimmte einzigartige Erhabenheit und Weihe, Weiträumigkeit, Gliedhaftigkeit und übernationale Ordnungspflicht inne. Christlich war das Feld gedacht, auf das diese Ordnung sich erstrecken sollte, das Abendland, Europa, die Welt. Gliederungen schlossen sich um einen Kernraum in reichen Abstufungen an, eine höhere politische Ordnung unter deutscher Führung war das Reich in seiner Größe und Herrlichkeit. Der christliche Universalismus aber war dem deutschen Volk nicht als Fremdgut äußerlich aufgeprägt. Er wäre niemals zum tiefen seelischen Besitztum der germanischen Stämme und der zusammenwachsenden Nation geworden, niemals hätte das deutsche Volk das Abendland aufbauen, niemals hätte es das christliche Europa ordnend über-

[1]) Ich meine den Artikel von G. Krüger, Universalismus und Reichsidee, in der Monatsschrift „Die Weltliteratur", 2. Heft 1941. Auf den Angriff, den E. Traugott und H. Rössner unter dem Titel „Die Wiener Schule" in der Wiener Zeitschrift „Zeitgeschichte", 4. Heft 1941, gegen mich gerichtet haben und der auch in der Berliner „Weltliteratur", 4. Heft 1941, abgedruckt ist, glaube ich nicht erwidern zu sollen.

schatten können, wenn nicht diese große Idee den Urgründen des eigenen Wesens, dem Erbe der staatengründenden germanischen Stämme, gemäß gewesen und wenn nicht das Fremde an ihr ganz zum Deutschen geworden wäre. Schon das germanische Königtum hatte sakralen Charakter wie das deutsche Königsamt. Die Kraft des deutschen Menschen und die Macht des deutschen Königreichs, des Herzens Europas, gesellten sich der christlichen Weihe, gingen mit ihr eine Einheit ein und führten sie zur nie vollendeten Wirklichkeit. Der natürliche Machtsinn verschmolz mit der religiösen Begründung. Unter dem Kaiser Heinrich VI. wurde das weiße Kreuz auf die rote germanische und römische Blutfahne gesetzt, und in den Reichsfarben Rot-Weiß symbolisierte sich seither das zugleich geistliche und weltliche Wesen des mittelalterlichen Reichs. Aber es gab auch ein romfreies, hegemoniales Kaisertum, das auf dem germanischen Herzogtum beruhte; ein Heerkaisertum, das dem siegreichen Heerführer vom Heer als dem Vertreter des Volks verliehen wurde und einen Führungsanspruch über eine Mehrheit von Völkern, Stämmen und Staaten begründete. Es gab eine Kaisergewalt Ottos des Großen, bevor sie 962 in ein christlich-römisches Imperium gewandelt wurde, und der deutsche Sieg über die Ungarn erhob ihn in den Augen des Volks zum Kaiser; der christliche Weltgedanke fügte die Heilsaufgabe und übervolkliche Pflicht hinzu; die militärische Kraft der geeinten deutschen Stämme, das nationale Machtkaisertum aber blieb die Voraussetzung des Weltkaisertums. Das nationale und das universale römisch-deutsche Kaisertum standen nicht ohne zeitweise starke Gegensätze in naher Berührung und Verbindung durch den Hegemonialanspruch und durch das Bedürfnis der Weihe, die ihnen die universale Kirche verlieh. Niemals aber hatte das Weltkaisertum den Weltstaat zum Ziele. Die „auctoritas imperandi", das Ansehen und Gewicht zu gebieten, das „Richtungweisen", wurde der Kaiserwürde auch von fremden Fürsten in seiner Höhezeit zuerkannt, und der deutsche Glaube, daß das Reich die große Kraft sei, von der aus die Welt den Frieden und die Ordnung empfange und die Gesellschaft vor der Selbstvernichtung gerettet werde, hat in Wolfram von Eschenbachs „Parsival" und „Willehalm" wie auch bei Walter von der Vogelweide den erhabensten Ausdruck gefunden. Der christlich universale Gehalt der Reichsidee verwuchs mit dem germanisch-deutschen Wesen so sehr zur inneren Einheit, daß er weder aus der Ost- noch aus der italienischen, noch aus der burgundischen Sphäre von Kaiser und Reich hinweggedacht werden kann.

Das deutsche Volk hat den mitteleuropäischen Raum zu einem vorwiegend deutschen Volksboden gemacht, es ist in ihn hineingewachsen, hat ihn aber nicht völlig besetzt und ist über ihn hinausgedrungen, ohne doch mehr als Spitzen in den ferneren Osten des Erdteiles vorzusenden. In zwei gewaltigen Strömen hat sich dieses Volk nach dem Osten Mitteleuropas ergossen, hat ihn durch Schwert, Pflug und Axt und höhere geistige Kultur als Besitztum gewonnen. Die Vorfelder Mitteleuropas, Italien und Burgund, sind schließlich auf bloße Reste der Macht des Imperiums verringert worden, als sich der volkliche Sondergeist gegen den Universalismus der Reichsidee erhob, als nationalstaatliche Gebilde sich vom Kaisertum befreiten und als die andere universale Macht des Mittelalters, die Weltkirche, das Einheitsband des christlichen, germanisch-romanischen Abendlandes geschwächt hat. Der Raum und die Macht des Imperiums sind im wesentlichen auf Mitteleuropa verengt worden, aber die Idee von Kaiser und Reich ist dieser Verengung nicht gefolgt.

Idee und Wirklichkeit, Metaphysik und Realismus haben sich in der Höhezeit des Reichs vereint. Der deutsche Glaube an das Reich ist ein ewiger Glaube. Auch als die mittelalterliche Reichsüberwölbung des Abendlandes zerbrach, als der augustinische Gottesstaatsgedanke verblaßte, als das Reich sich mehr und mehr säkularisierte und der weitere Osten und Westen und Süden sich von ihm lösten, da blieb dieses Reich eine Ideengewalt und eine tiefe Gemütsgewalt. Karl der Große, Friedrich Barbarossa, dem die deutsche Reichsidee die letzte große Ausbildung zu danken hatte, und sein Enkel Friedrich der Zweite leben im Berge, wartend auf den Tag, da sie das Reich wieder aufrichten und den Völkern das Recht und den Frieden wieder bringen werden. Das Reich wurde machtlos und staatlich zerrissen, aber der Reichsgedanke blieb das einigende Band, und das Bewußtsein ging nicht verloren, daß „Weltdienst", nicht Weltherrschaft der Inhalt des Reiches einstmals gewesen und daß „die Deutschen die größten Ordner unter den europäischen Staaten" gewesen waren. Selbst im evangelischen Teil des deutschen Volkes blieb diese universale Idee als überstaatliches und übernationales Ideal erhalten. Das Heilige Römische Reich erfuhr dann das Schicksal des Flankendruckes von West und Ost: von einer fast ununterbrochenen Einbruchspolitik Frankreichs und von dem Vorbrechen der dem Christentum feindlichen und kulturell anders gearteten osmanischen Macht. In dieser Zeit haben das Kaisertum und das Reich keine geschlossene politische Einheit mehr gebildet. Der abendländische Gedanke war

durch die Spaltung der Einheitsreligion und Einheitskirche verloren gegangen, und die Idee einer säkularisierten europäischen Staatengesellschaft mit dem Prinzip des Gleichgewichtes war an Stelle der imperialen Einheit des Kulturkontinents getreten, und zugleich hatte sich im Innern des Reichs eine tiefe Veränderung vollzogen.

Es ist die Entwicklung der deutschen Amtsbezirke zu Territorien mit wachsender staatlicher Eigenschaft. Ein Partikularismus, der durch die Ausgestaltung der Landesverwaltungen wesentliche Förderung erfuhr und durch den Druck der nationalstaatlichen Welt, besonders Frankreichs, gesteigert wurde. Diese Territorien strebten nach möglichster Souveränität gegenüber dem Reich und nach möglichster Aufsaugung der eingesprengten Gebiete, nach Festigung einer einheitlichen Herrschaft gegenüber den rechtlichen Verschiedenheiten der Bevölkerung innerhalb der Grenzen. Sie erreichten sie nicht vollständig, aber doch in so hohem Maße während des Lebens des Ersten Reiches, daß dieses sich vom deutschen Staat zum Rahmenstaat und schließlich zum völligen Verlust seines staatlichen Charakters wandelte, machtarm, ja fast geradezu machtlos wurde und sein Leben in der Hauptsache nur noch auf die Kraft der Geschichte und die Kraft des deutschen Herzens stützen konnte.

Der letzte große Versuch, das mittelalterliche Kaiserbewußtsein alter Art mit einem dynastischen Weltgedanken zu verbinden und zur Wirklichkeit zu machen, ist von Kaiser Karl V. ausgegangen. Hier ist noch einmal die universale christliche Pflicht in Gottes Auftrag beherrschender Gedanke gewesen, und Karl hat durch Schaffung des burgundischen Kreises das Reich bis zum äußersten Westen ausgedehnt und hat dem Reich in Oberitalien ein Glacis gegen den Weltrivalen Frankreich geschaffen. Aber sein universalistisches Kaisertum scheiterte an der Widerstandskraft des national-französischen Gedankens, an dem deutschen partikularen Interessenwillen der Territorien, an dem Andrängen der Osmanen und an dem Versagen des Papsttums.

In dem deutschen Zweig der Habsburger und in dem werdenden Österreich hat die kaiserliche Idee ihre Fortsetzung erfahren. Schon Maximilian I. hatte einen auf Mitteleuropa sich verbreitenden kaiserlichen deutschen Machtwillen mit einem dynastischen Imperialismus verbunden, der über die Mitte des Kontinents nach dem Westen, Süden und Osten hinaus verlangte. Es war eine eigenartige Mengung von reichs- und hausstaatlichem Streben, das schließlich die Vorbereitung schuf für die An-

gliederung des Bollwerks der Niederlande und der Freigrafschaft Burgund an das Reich und für die Vorlagerung der jagellonischen Staaten vor Mitteleuropa im Osten. Auch die Verbindung dieses Mitteleuropa mit der spanischen Macht hatte schon Maximilian eingeleitet. Und dann hat die große Einheit des Hauses Österreich von den Niederlanden und Burgund, vom Breisgau und dem Elsaß und von Mailand bis tief nach Ungarn hinein die Idee der Reichsgemeinschaft überwölbt. Die deutschen Habsburger waren Erben einer abendländischen Einheitsidee im katholisch-universalen Sinne, Erben eines die Welt umspannenden dynastischen Denkens und zugleich Träger der Überlieferungen des Heiligen Römischen Reiches, dessen Krone sie mit geringer Unterbrechung bis zum Erlöschen des Reiches im Jahre 1806 getragen haben. Das Heilige Reich, das Haus Habsburg und die werdende Großmacht Österreich waren deutsch nicht im Sinne einer nationalstaatlichen Bestimmung späterer Zeit, ihr übernationales Sein war gleichwohl mit dem deutschen Wesen geschichtlich verknüpft und hat dem deutschen Volk und dem deutschen Raum in vieler Beziehung Bedeutendes geschenkt.

Die Großmacht des Hauses Österreich reichte über das Reich hinaus, aber sie bedurfte des Reiches und das Reich bedurfte ihrer. Österreich wurde ein Wall und Hort für Mitteleuropa gegen die zerstörende Kraft des Osmanentums, aber Reichstruppen aller deutschen Stämme haben mit den kaiserlichen Regimentern das außerreichische Ungarn dem Erzhaus gerettet. Dieser gewaltige Vorstoß gegen die Türken war zugleich ein Besiegen der imperialistischen Gewaltpolitik Ludwig XIV. im Westen des Reichs. Prinz Eugen wurde nicht nur der Schmied und Heros der Großmacht Österreich, auch die Reichsgeschichte darf ihn mit Stolz den ihren nennen. Er wurde auch der große Träger des Reichsgedankens und der große Feldherr des Reichs, der „eigentliche Kaiser". Naturgemäß gab es Spannungen und Mißklänge zwischen der Reichspflicht und der Reichsleistung Habsburgs und ihrer Ausgestaltung der Eigenmacht zur Großmacht. Auch die habsburgische Gegenreformation hat starke politische Schranken aufgerichtet zwischen dem geistigen Wesen eines Großteiles des deutschen Volks außerhalb Österreichs und dem österreichischen Deutschtum. Eine unüberbrückbare Kluft wurde durch sie doch nicht geschaffen. Und immer wieder sind Männer aus dem Reich beste Helfer der staatsaufbauenden Arbeit im Osten Mitteleuropas geworden, immer wieder haben Deutsche aus Österreich die Kulturkraft ihres Stammes auch ins Reich hinausgetragen.

Durch den großen Preußenkönig Friedrich ist ein deutscher territorialer Nordstaat zur zweiten deutschen Großmacht und zur fünften europäischen Großmacht erhoben worden. Der deutsche Dualismus, der nun zur Tatsache wurde, ist ungemein reich an aufbauenden, freilich auch an zerstörenden Kräften. Uralte Kulturentwicklung des Südostens und des nordostdeutschen Bodens sind in Maria Theresia und Friedrich von Preußen zur formenden Kraft geworden. Beide wurden zur persönlichen Verkörperung ihrer Staaten, beide haben den deutschen Menschen dieser Staaten eine besondere Note aufgeprägt, beide sind zum stolzen Besitztum des Gesamtvolks geworden. Wohl hat Friedrich der Große Österreich das kostbare schlesische Vorfeld der böhmischen Festung entrissen, wohl hat er Österreichs Reichsgrundlage und sein deutsches Führerelement sehr geschwächt, wohl hat er diesen Staat noch mehr dem donaustaatlichen Dasein zugedrängt und die Stellung des Sudetendeutschtums wie die deutsche Kulturmission im Südosten erschwert. Friedrich hat auch dem Reich die Lebenskraft, die schon altersgeschwächt war, noch weiter eingeschränkt. Aber das ist das Entscheidende und Schöpferische für die Zukunft geworden, daß er dem alten, universalistischen, unstaatlich gewordenen Reichsideal einen kraftvollen Staatsgedanken und eine kraftvolle Staatspersönlichkeit gegenüberstellte. Hiedurch hat er über die Jahrhunderte hinaus dem gesamtdeutschen Volk reichste Werte geschenkt. Aber auch seine große Gegnerin Maria Theresia hat für das deutsche Volk Bedeutendes geleistet. Die uralte Reichssendung war aus ihrem Herzen noch keineswegs ganz geschwunden. Auch sie wurde wie Friedrich der Große eine Dienerin des Staates und Volkes bis zur Entpersönlichung. Gewiß ist unter ihr die universalistische Zeit Österreichs noch mehr einem österreichischen Eigendasein gewichen, wie es dann unter ihrem Sohne Josef II. in noch erhöhtem Maße der Fall war. Aber sie hat den deutschen Lebensraum nach Südosten außerordentlich ausgeweitet, wie Friedrich nach dem Nordosten, sie hat den deutschen Geist in Österreich mit neuem Leben erfüllt und sie hat im besonderen durch die Schaffung eines Staates aus den deutschen und böhmischen Erbländern auch hier ein neues Staatsbewußtsein aus dem Boden des alten Reichsbewußtseins erwachsen lassen wie Josef II., „der Deutsche".

Die Verkörperung des alten Einheitsgedankens in diesem dualistisch gespaltenen Raum des Heiligen Römischen Reiches besaß schließlich keine Wehrkraft und Wirtschaft, keine wirksame Verfassung und Außengeltung mehr. Es lebte im Reich nur

mehr ein schwaches nationalpolitisches Gesamtbewußtsein und ein schwacher Lebenswille der Gesamtheit. Die deutsche Welt erstarrte zum Teil in Formen und Formeln, ein weltbürgerlicher Universalismus beherrschte sie, und doch ist zu sagen, daß die Reichsidee in vielen der Teile nicht lediglich als Egoismus weiterlebte, sondern daß sie in Millionen Deutscher ein ehrfurchtsvoller Rest einer großen Vergangenheit und eine lebendige Hoffnung für die Zukunft, eine Idee des Vaterlandes war, wenn sie auch nicht von einem Volksgefühl moderner Art beseelt war. Und immer noch war das Reich die Vereinigung des alten deutschen und des kolonialdeutschen Raumes, immer noch war es ein mitteleuropäischer Körper, über dem die ehrwürdige Krone schwebte, und immer noch umglänzte der Nimbus einer großen und heroischen Geschichte das Reich und seine Teile.

Aber freilich, der Machtwille der Flankenmächte Frankreich und Rußland und Englands war zur politisch mitbestimmenden Kraft gegenüber dem Reich geworden. Nur wenn sich die beiden Mittelmächte Österreich und Preußen fanden, konnte Deutschland bestehen, und nur dann konnte die Erdteilsmitte Lebensfähigkeit und Selbstbestimmung bewahren. Diese Einigkeit hielt nicht stand, als das alte Europa dem Anprall entfesselter junger, lebendiger Volkskräfte, dem Ansturm eines Volkes ausgesetzt war, das sich zur selbstbewußten Nation wandelte. Die große Revolution Frankreichs und der Imperialismus des Feldherrngenies Napoleons haben dem alten Reich das Ende bereitet. Als Napoleon die Krone Karls des Großen auf sein eigenes Haupt zu setzen meinte, da ist eine zweite neue Kaiserwürde im Jahre 1804 geschaffen worden. Die Kaiserkrone Österreichs bedeutete die Vollendung einer durch Jahrhunderte sich entwickelnden Tendenz der Sonderstaatsbildung, aber dieser Rechtsakt, der Österreich als europäische Großmacht ausbaute, war zugleich ein Schlag gegen die lebenspendende Reichsidee, ohne die diese Großmacht niemals geworden wäre und bestanden hätte. Der Machtuniversalismus Napoleons hat dann im Jahre 1806 auch dem Heiligen Reich den Tod bereitet. Das alte römisch-deutsche Kaiserbanner, der zweiköpfige Adler auf Gold, ist zu Österreichs Wappen geworden, und die Reichskleinodien ruhten in der Schatzkammer in Wien. Das getrennte Mitteleuropa ist Frankreich erlegen. Das isolierte Österreich wurde 1805 bei Austerlitz, das gesonderte Preußen 1806 bei Jena, der vereinzelte Kaiserstaat an der Donau 1809 nach dem glorreichen Sieg von Aspern bei Wagram geschlagen.

Deutsche Geistigkeit, deutsche Dichtkunst und Ideal-

philosophie erwuchsen zur ersten gesamtdeutschen Einheitskraft, ihr gesellte sich der Stolz eines gedemütigten und geknechteten Volkes. Diesem Volk erstanden Führer, in denen sich das Selbstbewußtsein der werdenden Nation und der deutschen Staaten erneuerte, und das Sehnen nach einem wiedererweckten deutschen Reich und seiner Erhöhung über die geschichtlichen Gebietskörper erstand in den Seelen, in dem unvergeßlichen Leben des Freiherrn vom Stein vor allem. Diese Sehnsucht nach dem Reich wurde eine der befruchtendsten Kräfte in den Befreiungskriegen. Nie mehr ist seitdem der nationalstaatliche Gedanke dem deutschen Volk entschwunden. Aber er trat in Widerstreit mit den historischen Gedankenrichtungen und mit der organisierten Kraft der geschichtlichen deutschen Staatenwelt, die freilich schon in weitem Maße eingeebnet war, als nach dem Zusammenbruch des Empire die neue Ordnung Europas durch die alten großen Mächte ins Lebens gerufen wurde.

Die neue deutsche Ordnung, der Deutsche Bund, war wieder kein Staat, sondern ein Staatenbund, in vielem ein Erbe der Idee des deutschen Reiches, wenn auch kein Rechtsnachfolger; er war ein Instrument der Niederhaltung der nationalstaatlichen und freiheitlichen Lebensrichtungen, und doch gab es bei aller Nichtachtung der Volkskräfte eine europäische konstruktive Idee und es gab ein mitteleuropäisches Raummotiv, das die Neuordnung bestimmte. Es ist das Prinzip des Föderalismus und der staatenbündischen Ordnung sowohl im deutschen Länderraum wie in Italien, in der Schweiz und in der Gemeinschaft der Staatengesellschaft, und es ist die konservative Tendenz, die besonders von Österreich getragen worden ist und die aufwärts strebenden nationalen und freiheitlichen Bewegungen als zerstörende Kräfte angesehen und bekämpft hat. In dieser Zeit von 1815—1848 ist die Lebensform des deutschen Volkes der Deutsche Bund. Er ist das Ergebnis universalistischer, europäisch-deutscher großstaatlicher und deutscher mittel- und kleinstaatlicher Gedanken und Interessen und das Ergebnis der Einwirkung fremder Großmächte. Wenn den Deutschen Bund auch nicht mehr die römisch-deutsche Kaiserkrone schmückte, so knüpfte doch die Primatstellung Österreichs an die Kaiserwürde des Hauses Habsburg im Reiche an. Es gab in diesem Deutschen Bund kein deutsches Volk im staatsrechtlichen Sinne, es gab keine volkstümliche Vertretung der Gesamtnation. Die Bundesakte wurde mit dem zwischenstaatlichen Vertrag der Kongreßakte in organische Verbindung gebracht. Gleichwohl bedeutete dieser Bund in mancher Richtung eine Verbesserung für Mitteleuropa gegenüber dem Wesen des gealterten

und vernichteten Reichs. Und er war zur Zeit seiner Gründung trotz seiner Organisationsmängel die einzig praktisch zu errichtende Lebensform des zerspaltenen deutschen Volks, dessen Lebensraum der Bund im selben Maß umschloß wie einstmals das Reich. Er war eine letzte große Verkörperung der blutmäßigen und politischen Zusammengehörigkeit des geschlossen siedelnden deutschen Volkes, und er war immer noch ein, wenn auch schwacher Rückhalt der abgesonderten deutschen Volksgruppen und Volkssplitter.

In diesem Deutschen Bund gab es noch immer die Gegensätzlichkeit der Lebensprinzipien Österreichs und Preußens, wenn sie auch durch längere Zeit von dem gemeinsamen hochkonservativen Prinzip überbrückt worden ist. Und dann die Gegenströmung der nationalstaatlichen und der liberalen und demokratischen Willensrichtung. Das konservative Prinzip konnte auf die Dauer das wirtschaftliche und politische Aufwärtsdrängen des deutschen Bürgertums nicht hintanhalten. Immer kraftvoller wurde das Verlangen nach dem nationalen freiheitlichen Staat, dem Österreich seiner gemischtnationalen Natur nach nicht folgen konnte. In Österreich selbst aber erwachten die nichtdeutschen Nationen, sie wurden sich ihrer Mündigkeit bewußt, und der Kaiserstaat überhörte den Stundenschlag der Zeit, der Umformung des Deutschen Bundes, der allmählich erstarrte, in eine lebensvolle neue Gestaltung der Gesamtnation. Die Spannung des deutschen Ländergeistes und dynastischen Sonderinteresses, der föderalistischen deutschen nationalen Anschauung und der standesmäßigen Bindungen einerseits, des Verlangens nach der Weltgeltung des deutschen Namens, nach der Sicherung des deutschen Bodens durch ein neues geschlossenes nationales Reich und nach der Entfaltung aller Kräfte der Nation in einem großen politischen Körper andererseits erwuchs zu immer stärkerer Macht.

Im Epochenjahr 1848 hat sich in der Nationalversammlung zu Frankfurt am Main das gesamte deutsche Volk zusammengefunden, um ein neues gemeinsames Haus, ein Gesamtvaterland des Reiches der Freiheit und der Kraft zu bauen. Aber hier, in der Paulskirche, schieden sich die deutschen Ideenkomplexe und die deutschen politischen und sozialen Willensrichtungen zu Parteiideen und Parteiwillen. Von neuem brach auch der Gegensatz der Lebensnotwendigkeiten beider deutschen Großstaaten in der Frage der deutschen Führung auf. Das Widereinander von Volkssouveränität und Gottesgnadentum, von deutscher Einzelstaatsüberlieferung und nationalem Unitarismus, von Rechts-

boden und Revolution kam zur zerstörenden Geltung. Der großdeutsche Gedanke, der das gesamte bisherige Bundesgebiet in einem Reich mit kaiserlicher Spitze oder unter einem Direktorium zusammenfassen wollte, war nur zu verwirklichen, wenn Österreich eine staatsrechtliche Lockerung oder gar die Auflösung erfuhr. Der kleindeutsche Gedanke hinwider hätte die Verkürzung des deutschen politischen Körpers um Millionen wertvoller deutscher Volksgenossen bedeutet. Lebendig war das Verlangen nach der nationalen Einigung und nach der Freiheit, lebendig auch die Sehnsucht nach Kaiser und Reich. Es gab eine Fülle von Gedanken, wie das neue Deutschland geartet sein sollte; sie alle sind Ideengebilde geblieben: die Idee des großdeutschen Bundesstaates ebenso gut wie die Idee eines preußischen Erbkaisertums in engerem Raum ohne Österreich, die Idee vom engeren und weiteren Bund, das ist die Konstituierung eines engeren Deutschland unter preußischer Spitze und seiner unlösbaren Verklammerung mit dem geeinten Staatskörper Österreich, und endlich die Idee des Siebzigmillionenreiches, die den ungeteilten mitteleuropäischen Raum in einer großen staatenbündischen Gemeinsamkeit zusammenfassen und Gesamtösterreich in den Bund eintreten lassen wollte; nicht minder der Gedanke der preußischen Union, des freiwilligen Anschlusses deutscher Mittel- und Kleinstaaten an die norddeutsche Großmacht.

Seit dem Scheitern all dieser Erneuerungspläne, seit der Wiederherstellung des Deutschen Bundes ist die deutsche Welt nicht mehr zur Ruhe gekommen. Der Bund wurde zur Unfruchtbarkeit verurteilt und lebte mehr oder weniger ein bloß formales Dasein. Geschichtliche Tradition und jugendstarke säkulare Bewegungen gerieten in härtesten Gegensatz, die alte Rechtsordnung Europas geriet ins Wanken. Das deutsche Problem, in dem Österreich und Preußen sich befehdeten, griff auch in das Machtinteresse der Flügelmächte Europas entscheidend ein. Es wurde von bestimmender Bedeutung, daß im Krimkrieg der große Sicherungsblock der alten europäischen Ordnung, der Bund der konservativen Ostmächte Österreich, Preußen und Rußland, zerfiel. Das Jahr 1859 wird das erste Entscheidungsjahr für den Sieg des nationalstaatlichen Prinzips in Mitteleuropa über den sterbenden Universalismus. Als Österreich den vereinten Waffen des imperialistischen Frankreich Napoleons III. und des italienischen, auf den eigenen nationalen Staat gerichteten Willens erlag, da ist nicht nur die Vormachtstellung des Kaiserstaates in Italien durch den Verlust der Lombardei verloren gegangen, es ist auch das Ende einer 900jährigen italienischen Politik der römisch-deutschen Kai-

ser gekommen. Und dieser Triumph der nationalen Staatsidee hat auch im deutschen Volk die auf den deutschen Bundesstaat gerichteten Hoffnungen und Bestrebungen in sehr starkem Maße angetrieben. Sie fanden erhöhte Unterstützung in dem Macht- und Ausdehnungsbedürfnis Preußens, sie fanden den Genius des Wagens und der Erfüllung in dem Staatsmann Bismarck, dessen Gedanken damals noch vom preußischen Zentrum bestimmt waren, der sich damals noch dem preußischem Staat allein sittlich verpflichtet und für ihn vor Gott verantwortlich fühlte und der gleichwohl die deutschen seelischen Einheitskräfte verwertete und den neuen deutschen staatlichen Leib auch mit ihrer Hilfe aufgebaut hat. Bismarck hat diesen Staat auch gegen das Ausland geschaffen, insbesondere gegen Frankreich, dessen Kaiser Napoleon III. den Blick auf Landau und das Saargebiet und auf den „kleinen Rhein" oder wenn möglich sogar auf das ganze linke Rheinufer gerichtet hielt, ohne freilich zu ganz konkreter Formulierung seiner Wünsche zu kommen. Bismarck hat diesen Staat geschaffen, indem er Rußlands wohlwollende Neutralität und indem er Italien als Bundesgenossen der Waffen gewonnen hat. Auf dem Schlachtfeld von Königgrätz ist nicht nur Österreich erlegen, hier ist sechzig Jahre nach dem Tod des ersten deutschen Reichs und Kaisertums der Kaiserstaat, der das geschichtliche universalistische Erbe des Reiches am getreuesten erhalten hatte, aus Deutschland gewiesen worden. Die Straße war nun frei für ein zweites, ein nationalstaatliches Reich, das aber lediglich die Mehrheit, nicht das ganze geschlossen wohnende deutsche Volk in sich vereinigt hat.

Auf den französischen Schlachtfeldern ist das zweite deutsche Reich erstanden, dem eine glanzvolle und machterfüllte Zukunft beschieden war. Es war diesem zweiten Reich nicht gegönnt, auch nur die Mehrheit des deutschen Volkes zum pflichtbewußten Inhaber und Träger seines politischen Schicksals zusammenzuschmelzen. Dieses Reich war weit mehr von staatlichem als von volklichem Denken erfüllt. Und über der äußeren Macht, den materiellen Interessen und den sozialen Gegensätzen ist die Seele des ganzen Volkes zu wenig zur Geltung gekommen. Dieses zweite Reich war nicht im vollen Sinn ein Reich im historischen Begriff, es war ein unvollendeter Nationalstaat unter preußischer Hegemonie, gewiß von unermeßlichem Wert für die Gegenwart und Zukunft des deutschen Volks, die Schöpfung eines Staatsmannes von unvergleichlicher Größe, aber doch zeitgeschichtlich bedingt und nur eine, allerdings höchst bedeutende Wegstrecke im Werden des deutschen Volkes und im Reichswerden. Auf

der anderen Seite konnte Österreich, das aus der dauernden politischen Gemeinschaft mit dem gesamten Deutschtum gelöst war, kein deutscher Staat mehr genannt werden, und doch hat diese Monarchie, dank ihrem deutschen Kern, auch in dem halben Jahrhundert, das noch bis zu ihrem Untergang verrinnen sollte, ihre große Mission, deutsche Kultur nach dem Osten zu tragen, niemals außer acht gelassen, und sie ist auch ihrer anderen Sendung, die Fülle der kleinen Völker und Völkersplitter in Ostmitteleuropa in einem politischen großen Gebilde zusammenzufassen, in der besten Weise gerecht geworden, die damals möglich war. Diese Ordnungsaufgabe, die Österreich als Reichserbe für den östlichen Teil der Erdteilsmitte erfüllte, verband sich mit der Fortführung der uralten deutschen Ordnungspflicht für Europa, die durch zwanzig Jahre hindurch von Bismarck im zweiten deutschen Reich in genialer Weise ausgeübt worden ist. Und deutsche Wissenschaft bildete ein geistiges Band, das Deutschland und Österreich verknüpfte. Deutsche Wirtschaftsfähigkeit schuf materielle Gemeinsamkeiten, und Millionen Nichtdeutscher waren noch immer dem deutschgeführten Mitteleuropa in ihrer Wehrkraft durch Österreich verbunden. Ein voller Ersatz für die organische staatliche Lebensgemeinschaft der Vergangenheit war das Bündnis Österreichs und des Reiches vom Jahre 1879 gleichwohl nicht. Und das österreichische Deutschtum war nun in dem Vielvölkerstaat dem Los der auf sich allein gestellten Minderheit ausgeliefert. Immer aber noch hat dieses Deutschtum nach einem Worte Treitschkes ein subgermanisches Europa geschaffen und aufrechterhalten, wenn auch gehemmt in seiner Kraft durch die zermürbenden nationalen Wirren von Jahrzehnten. Die deutschen Österreicher blieben das eigentliche Staatsvolk in der Monarchie, sie blieben der Kitt und die festen Quadern des ganzen, sie haben ihr bestes für den Staat hingegeben, aber sie waren auch in seelischer Hinwendung mit dem brüderlichen Deutschland fest vereint. Der Einklang zwischen gesamtstaatlichen, sondernationalen, länderweisen und dynastischen Gefühlen hat sich in Gesamtösterreich niemals ergeben. Der Gesamtstaatsgedanke konnte nicht zum Besitztum aller Millionen der Völker der Donaumonarchie werden. Das österreichische Deutschtum aber hat immer seiner deutschen Pflicht und seiner Staatspflicht bis zum letzten Ende, bis zur Auflösung der Monarchie in dem großen Weltringen, die Treue gehalten.

Der Weltkrieg hat das gesamte deutsche Volk, soweit es nicht fremden Staaten untergeordnet war, durch gemeinsam vergos-

senes Blut wieder zur großen Einheit zusammengeschlossen. Damals sind das alte mutterländische Deutschland, das alte Preußen und das alte Deutschösterreich wieder ein seelisches Ganzes geworden, und damals ist auch die alte Reichsidee, umgewandelt in die Volksidee, wieder zum lebendigen Bewußtsein von Millionen geworden; sie erlebten wieder den Raum und die Geschichte des „heiligen" Reiches, und in ihnen erwuchs wieder ein neuer und heißer Glaube an das deutsche Volk, ein Wille, die Fesseln, die der ungerechteste Friede der neueren Geschichte dem deutschen Gesamtvolk auferlegt hatte, zu zerbrechen. Ein Wille zur Tat erwuchs der ohne Haß gegen Fremdvölker nur dem eigenen Rechte dienen und es zur Wirklichkeit gestalten wollte, ein Wille, dem großen deutschen Volk nach Jahrhunderten der Zersplitterung wieder die staatliche politische Einheit zu schenken. Der Staat sollte nicht mehr auf den bisherigen Herrschaftsfaktoren der Einzelmenschen oder der „oberen" Klassen aufgebaut werden, sondern der Staat sollte die wahre politische Lebensgestaltung des Volkes werden, wie der Freiherr vom Stein es ersehnt hatte. Dieser Volksstaatsgedanke erlebte in Not, Schwäche, Demütigung und Zerspaltung der Nachkriegszeit trotz aller Widerstände sein Aufwachsen zur unüberwindlichen Kraft. Aus kleiner Zelle unter einem Führer, dessen Mission anfangs nur wenige, dann eine immer größere Masse erkannte, ist das dritte Reich entstanden. In ihm hat das neue Zeitalter der Volksgemeinschaft, ihrer Reinheit des Bluts und ihres stolzen Selbstbewußtseins, ihrer Freiheit nach außen und ihrer Geschlossenheit nach innen, der Sicherheit ihres Bodens und nicht zuletzt der sozialen Idee die größte Verkörperung der Weltgeschichte erfahren. Der großdeutsche Nationalstaat, das Dritte Reich, ist über den gekürzten Rahmen des Zweiten Reiches ausgeweitet worden auf Österreich, den letzten Erben des Ersten Reiches; es hat dadurch Mitteleuropa und mit ihm den alten Sinn der Erhabenheit, der Großräumigkeit und der Vielheit in der Einheit wiedergewonnen und hat mit ihm die Persönlichkeit des alten deutschen Königreichs und seiner Wehrmächtigkeit, die im Zweiten Reich neu verkörpert gewesen war, vereint. Ohne Imperialismus und nicht mehr auf dem Grund einer Menschheitsidee, sondern auf dem Boden des eigenen Volkstumsgedankens und einer sozialen vorbildlichen Kulturarbeit hat dieses Dritte Reich die alte Aufgabe des Ersten und Zweiten Reiches wieder übernommen, eine neue und gesündere Ordnung Mitteleuropas und des Erdteils durchzuführen. Ein neuer Universalismus verbindet sich mit dem nationalstaatlichen Prinzip; er beruht nicht mehr auf der alten, blutleer

gewordenen metaphysischen Universalidee, sondern auf einer sozialen Zielsetzung und auf dem Wiederergreifen des Leitungsberufes des deutschen Ordnungsvolks, gestützt auf eine gewaltige Macht und auf ein großes Verantwortungsgefühl. Es ist, als ob der Rückweg nach Äonen zur ehemaligen staatlichen Gemeinschaft und zur überstaatlichen Pflicht des deutschen Volkes wieder eingeschlagen worden wäre. Die Bürgschaft für eine große und gerechte Zukunft liegt nicht nur in der Zahl und in der Waffenkraft des deutschen Volkes, sie liegt auch in der unvergänglichen Kraft des deutschen Geistes und in der sich wandelnden und doch immer jungen Idee des Deutschen Reiches.

BAUERNTUM, STADT UND STAAT

VON

HERMANN WOPFNER

(Schluß[1])

B. BAUER UND STAAT.

OFT wird der Bauer als unpolitisch bezeichnet; man meint damit unter anderem, daß der Staat in seinem Denken keine große Rolle spielt. Man geht dabei von der Beobachtung aus, daß der Bauer mit dem Begriff Staat — wie ja auch mit anderen Abstrakten — wenig anzufangen weiß. Wenn wir das Verhältnis Bauer und Staat richtig verstehen wollen, dürfen wir, wie Günther (S. 304) hervorhebt, nicht allein die bewußten Empfindungen des Bauern ins Auge fassen, sondern müssen auch jene in Betracht ziehen, die „im Unbewußten der bäuerlichen Seele bleiben". Je ländlicher ein Staat ist, d. h. je mehr seine Leitung bäuerlichem Wesen Verständnis entgegenbringt, um so günstiger wird sich das Verhältnis des Bauern zum Staat gestalten, auch wenn er — was ja auch bei vielen nichtbäuerlichen Menschen zutrifft — keine klare Vorstellung vom Wesen des Staates besitzt. Was nun die bewußten Beziehungen des Bauern zum Staat und sein Interesse an staatlichen Fragen betrifft, so läßt sich eine starke Verschiedenheit in einzelnen deutschen Landschaften beobachten. Als Ursache dieser Verschiedenheit ist meines Erachtens rassische Verschiedenheit nicht in dem Maß wirksam, wie Günther annimmt; weit mehr scheint mir das ungleiche Interesse am Politischen durch die Ungleichheit in der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Landschaften bedingt zu sein. Wo der Bauer seit alters an der Leitung des Staates, dem er angehört, in irgendeiner Form selbsttätig Anteil hatte, dort ist auch bei ihm politischer Sinn vollauf entwickelt. Der Philosoph und Pädagoge Friedrich Paulsen erzählt von seinem Vater, einem echten Bauern: „Der Vater hatte für den politischen Gang wenig Teilnahme; wo er nicht mitwirken konnte, hörte sein Interesse auf"[2]). Was hier über einen einzelnen typischen Vertreter guten Bauerntums angeführt wird, das gilt auch im allgemeinen für die Einstellung des Bauerntums zur Teilnahme am politischen Leben.

[1]) Vgl. HZ. 164, S. 229ff.

[2]) Aus meinem Leben. Jugenderinnerungen, 1909, S. 27, angeführt nach Günther a. a. O. 290.

In den meisten deutschen Ländern ist der Bauer schon seit dem Ausgang des Mittelalters, vielfach nach seiner Niederlage im großen Bauernkrieg von 1525, aus dem politischen Leben hinausgedrängt und politisch mundtot geworden. In den wenigen Ländern, in welchen die Verfassung eine — wenn auch beschränkte — Teilnahme des Bauernstandes an der Regierungsführung vorsah, ist auch das Interesse an den staatlichen Dingen lebendiger geblieben. Bei den Bauern der Schweizer Urkantone wie bei jenen Tirols und einzelner nordwestdeutscher Landschaften, sodann Norwegens und Schwedens ist das Interesse an politischen Dingen lebendig geblieben, weil ihnen die Möglichkeit zu politischer Betätigung gegeben war.

In der germanischen Zeit war die Masse des Volkes bäuerlich. Die einzelnen Volksstaaten (civitates) zerfielen in Hundertschaften, deren Verwaltung sich in der Versammlung der freien, wehrfähigen und wirtschaftlich selbständigen Grundbesitzer vollzog. Da die Hundertschaft auch Land in sich schloß, das nicht den einzelnen örtlichen Siedlungsgenossenschaften zugewiesen war, also eine Hundertschaftsallmende besaß, fielen außer politischen Angelegenheiten auch wirtschaftliche Fragen in die Zuständigkeit der Hundertschaftsgemeinde[1]). Die gemeinsame Nutzung von Wald und Weide forderte bereits in der Urzeit eine Regelung durch die Nutzungsberechtigten zum mindesten dort, wo weiler- und dorfartige Siedlung bestand. Auch in den Zeiten, da Wald und Weide noch in Fülle vorhanden waren, sind doch jene Teile des Wald- und Weidelandes von den Nutzungsberechtigten bevorzugt worden, welche der Siedlung nahelagen oder durch bessere Beschaffenheit sich auszeichneten. Daß die einzelnen Gehöfte einfach das nächstgelegene Land nutzten, ohne daß sich ständige Reibungen mit Nachbarn ergaben, ist für den mit bäuerlicher Wirtschaft einigermaßen Vertrauten kaum vorstellbar. Auch bei Siedlung im Einzelhof ist eine Befriedigung der Bedürfnisse einer Einzelwirtschaft in der Form der Festlegung eines individuellen Weidebezirkes für diesen Hof nicht lange möglich. Wenigstens bei der mittelalterlichen Besiedlung von sehr dünn bevölkerten Hochtälern begegnet neben allfälligen, gesonderten Weidebezirken eines großen Urhofes eine Allmende, in welcher den Höfen einer Gemeinde oder einer Mehrzahl von Gemeinden die Nutzung gemeinsam zusteht. Es wäre demnach nicht anzunehmen, daß die alten, großen Wirtschaftsgemeinden,

[1]) Über die german. Hundertschaft vgl. C. v. Schwerin, Germanische Rechtsgeschichte 16 ff.

die sogenannten Markgenossenschaften, allgemein erst in der Zeit zunehmender Verknappung von Wald und Weide entstanden[1]). Vielmehr darf man sich die Sache wohl so vorstellen, daß bereits in der germanischen Zeit örtliche Siedlerverbände und — nach jüngeren Analogien — auch die germanische Hundertschaftsgemeinde selbst für die Nutzung von Wald und Weide und all dessen, was sonst noch an Allmendrechten in Betracht kommt, eine Regelung trafen oder — mit anderen Worten — sich als Markgenossenschaft gebärdeten.

Wie es aber auch mit dem Zusammenhang altgermanischer und jüngerer mittelalterlicher Wirtschaftsgemeinden beschaffen sein mag, so sind jedenfalls die Gemeinden des Mittelalters von Anfang an mit der Durchführung von wirtschaftlichen Aufgaben betraut gewesen, darüber hinaus aber auch mit anderen Verwaltungssachen, wie sie eben aus dem engeren Zusammenwohnen mehrerer Menschen sich ergeben[2]). Noch zu Ausgang des Mittelalters bildeten alte Grafschaftsbezirke, wie z. B. der Rheingau, oder Thingbezirke von Landgerichten wie in Tirol in wirtschaftlicher Hinsicht Groß- oder Landsgemeinden. Der Rheingau war eine Landesgemeinde, d. h. ein Gebiet, das einen Bezirk der Landeshoheit des Mainzer Erzbischofs darstellte. Diese Landsgemeinde war sowohl Gerichtsgemeinde wie Markgenossenschaft. In der Landsgemeinde des Rheingaues traten Bauern und Bürger zu einer Art von Landtag zusammen, der ihnen eine Teilnahme an der Regierung des Landes oder Gaues möglich machte. Diese Art der Mitregierung war eine demokratische im germanischen Sinn; der Gemeinschaftswille wurde in der Versammlung der wirtschaftlich selbständigen Grund- oder Hausbesitzer festgestellt[3]). Ähnliche Landsgemeinden begegnen in den Urkantonen der Schweiz; sie stehen nachweisbar in keinem entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang mit der altgermanischen Hundertschaftsversammlung, denn sie sind „Neuschöpfungen des 13. und 14. Jahrhunderts, die aus der alten Gerichtsversammlung und aus der Allmendgenossenschaft herauswuchsen"[4]), wobei die letztere für den genossenschaftlichen Zusammenschluß aller Grund-

[1]) Vgl. dagegen F. Steinbach, Geschichtliche Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung, 1932, S. 34.

[2]) Vgl. Steinbach a. a. O. 37, 53 f., H. Huppertz, Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland. Bonn 1939, S. 215 ff.

[3]) Über diese Landesgemeinde vgl. A. Waas, Die große Wandlung im deutschen Bauernkrieg, 1939, S. 7 ff.

[4]) H. Fehr, Deutsche Rechtsgeschichte², 1925, S. 165.

besitzer von besonderer Bedeutung war. Anfänglich wurde die urschweizerische Landsgemeinde nur gelegentlich einberufen, sie umfaßte freie wie halbfreie bäuerliche Grundbesitzer. Hier in der Urschweiz besaß die Landsgemeinde die höchste Gewalt im Lande, während Landsgemeinden, wie deren eine der Rheingau darstellt, bei Geltendmachung ihrer Rechte mit Landesherren wie mit Grundherren sich auseinandersetzen mußten. In Tirol kamen der Gerichtsversammlung der Thingbezirke, dem eehaft Tading, neben der Verfügung über die Allmende richterliche und polizeiliche Befugnisse zu[1]).

An die Art altgermanischer Volksherrschaft gemahnen die Volksstaaten oder Landesgemeinden in Dithmarschen wie in einzelnen ostfriesischen Landschaften. Hier bilden die Verbände blutsverwandter Familien, die sogenannten Geschlechter, die Grundlage der Verfassung. In der Versammlung der Geschlechtsgenossen wurden die Angelegenheiten der Wirtschaft, des Rechtes und der Politik entschieden. Dithmarschen ist in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters gleich den urschweizerischen Landsgemeinden ein Staat gleichberechtigter Bauern, eine Bauernrepublik gewesen, in deren demokratischer Verfassung altgermanischer Freiheitssinn sich bis zum Beginn der Neuzeit zu betätigen vermochte[2]).

Mit dem Ausbau der Siedlung wurden aus der Allmende der alten Großgemeinde Teile an die neuen Tochtergemeinden zugewiesen; die Großgemeinde ließ aber häufig einen Teil der alten Allmende unverteilt, der dann gemeinsamer Nutzung aller Tochtergemeinden zustand[3]). Auch in den jüngeren Gemeinden ist die Verfassung eine demokratische und besitzt die Gemeinde Selbstverwaltung, deren Ausmaß freilich in den verschiedenen Auseinandersetzungen der bäuerlichen Gemeinde mit Grund-, Gerichts- und Landesherrschaft sich recht ungleich gestaltet.

Bereits in der germanischen Zeit gab es neben Gemeinschaften freier Grundeigentümer solche, in denen Freie und Un-

[1]) Vgl. O. Stolz, Das Land Tirol als politischer Körper (Teil von „Tirol", hrsg. v. Deutschen und Österreich. Alpenverein 1934), S. 384.

[2]) Vgl. Schröder-Künßberg, Deutsche Rechtsgesch.[6], S. 428, Anm. — K. Hanefeld, Geschichte des deutschen Nährstandes 1935, S. 183 ff. — Huppertz a. a. O. 219f.

[3]) Ein schönes Beispiel der Auflösung einer alten mit den Grenzen eines Landgerichtes zusammenfallenden Großgemeinde behandelt J. Lorenz, Entwicklung der Wirtschaftsgemeinden im Gerichte Laudeck-Ried (Tirol). „Tiroler Heimat, Heft 7, 1926, S. 30 ff. — Wopfner, Tiroler Volkskunde. Teil des Werkes „Tirol", hrsg. v. D. u. Ö. Alpenverein 1934, S. 277 f.

freie nebeneinander oder nur Unfreie lebten. Der griechische Rhetor Libanios unterscheidet bei den Allemannen des 4. nachchristlichen Jahrhunderts Dörfer mit einer Vielheit freier Grundeigentümer und Dörfer, deren Bewohner einer grundherrlichen Gewalt unterstellt sind[1]).

Die zu einem Fronhof gehörigen Leute bildeten eine Fronhofgenossenschaft; deren Rechtsverhältnisse wurden ursprünglich durch die Grundherrschaft bestimmt; im Laufe der Zeit kam es aber innerhalb dieser Genossenschaft durch Rechtsweisung der Genossen im grundherrlichen Gericht zu einer autonomen Rechtsbildung, zur Schaffung eines Rechtes der Fronhofgenossenschaft, dessen Geltung auch der Grundherr anerkannte und das auch ihn verpflichtete.

Die Feststellung des Willens der bäuerlichen Gemeinschaften erfolgte in der Versammlung der gleichberechtigten Genossen[2]), die nach uralter Art in einem Kreis, im sogenannten Ring, zusammentraten[3]). In der Mitte des Ringes befand sich die Leitung der Versammlung. Im großen Bauernkrieg traten die Bauern in den einzelnen Landschaften in solchem Ring zusammen zur Beratung ihrer Beschwerden und gemeinsamen Vorgehens. In dieser altgermanischen Form des Rings tritt noch heute die Landsgemeinde in Ob- und Nidwalden, in Glarus, in den äußeren und inneren Rhoden Appenzells zusammen[4]). In diesen Versammlungen wurden unter anderem auch Vorstehung und Ausschuß der Gemeinde gewählt. In Landschaften, in denen, wie in Tirol, die bäuerliche Gemeindeautonomie in stärkerem Ausmaß über das Mittelalter hinaus sich zu halten vermochte, tritt in der Gemeinschaft doch auch ein stärkeres Selbstbewußtsein zutage; die Gemeinde umhegt sich selbst mit ehrenden Ausdrücken. So bezeichnet sich die Talgemeinde Lüsen in Südtirol als „ehrsame Nachbarschaft", in anderen Fällen wird gar von einer „ehrsamen und vornehmen Gemeinde" oder einer „ansehnlichen und stattlichen Pfarrmenig" (beim Zusammenfallen von Pfarr- und Wirtschaftsgemeinde) gesprochen[5]).

[1]) Vgl. A. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen I², 264. — K. H. Ganahl, Langen-Erchingen, Zeitschr. d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch., German. Abt. 58, 1938, S. 418.
[2]) Vgl. O. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht I, 1868, S. 624.
[3]) Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer II⁴, 355 f.
[4]) H. Brockmann-Jerosch, Schweizer Volksleben I, 1929, S. 7 u. Abb. 4
[5]) Tirolische Weistümer IV, 373 (vom Jahre 1577); III, 186 (Kortsch im Vinschgau 1614); vgl. ferner F. Arens, Das Tiroler Volk in seinen Weistümern. Geschichtliche Untersuchungen hrsg. v. K. Lamprecht 1904, S. 205.

Die Demokratie der Bauerngemeinde kannte kein allgemeines, gleiches Wahlrecht; als voll- und gleichberechtigte Genossen galten nur die wirtschaftlich selbständigen Grundbesitzer, während all die kleinen Besitzer, die Söllhäusler, Kleinhäusler usw., deren Grundbesitz nicht zum Unterhalt einer Familie ausreichte, sowie die sogenannten Inwohner, die in fremdem Haus zur Miete wohnten, vom Recht der Mitsprache in der Gemeindeversammlung in der Regel ausgeschlossen waren und an der Allmende keine oder nur beschränkte Nutzungsrechte hatten. Wie sehr dem Bauern der Sinn für Selbstherrschaft und Demokratie im Blute liegt, tritt besonders in Zeiten mächtig aufwallender Erregung an den Tag. So war die erste große Bauernerhebung des Abendlandes, die in Flandern 1302 begann und 1323 fortgesetzt wurde, nicht durch wirtschaftliche Not hervorgerufen; sie war vielmehr „ein revolutionärer Versuch handfester Bauern, welche Selbstvertrauen, Willenskraft und Stärke und Ausdauer besitzen, von Gleichheitsideen erfüllt sind und den festen Entschluß gefaßt haben, sich einen verhaßten Adel für immer vom Hals zu schaffen". Letztes Ziel der Bewegung ist die Durchführung einer bäuerlichen Demokratie und einer Agrarverfassung, nach welcher der gesamte Grund und Boden denen gehören soll, die ihn bebauen[1]). Auch in England kämpften die Bauern 1381 für Freiheit und demokratische Selbstverwaltung. Die Ziele waren weithin politische. Wie später im deutschen Bauernkrieg von 1525 richtete sich der Kampf der Bauern nicht gegen den König und das Reich, sondern gegen die feudalen Zwischeninstanzen, gegen den Adel als Inhaber der Gerichtsherrschaft und der damit verbundenen Befugnisse auf dem Gebiet von Recht, Wirtschaft und Verwaltung[2]).

Von zwei Seiten her ward der Kampf gegen bäuerliche Volksherrschaft und Selbstherrschaft geführt, von den örtlichen Gewalten, von der Grund- und Gerichtsherrschaft einerseits, und vom Landesfürstentum andererseits. Inhabern gerichts- und grundherrlicher Rechte war es schon im früheren Mittelalter gelungen, in der Form der Banngrundherrschaft einen örtlich geschlossenen Herrschaftsbezirk mit einheitlichem Recht zu schaffen[3]). Mit diesen Herrschaftsrechten ward nun nach verschiedener

[1]) Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens II, 1902, S. 101. — G. Franz, Der deutsche Bauernkrieg. München u. Berlin 1933, S. 2.

[2]) Vgl. Franz a. a. O. 6.

[3]) Vgl. hiezu F. Rörig „Luft macht eigen" in der Festschr. f. G. Seeliger 1920, S. 20 ff. — A. Dopsch, Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit 1939, S. 167. — Huppertz a. a. O. 231.

Richtung hin die bäuerliche Selbständigkeit angerannt. Wer innerhalb des Bannbezirkes ansässig war oder dorthin zuzog, wurde unfrei und zu Frondienst verpflichtet. Die bäuerliche Wirtschaftsgemeinde ward in ihrer freien Verfügung über die Allmende beschränkt, die Gerichtsbarkeit der Gemeinde und ihre Selbstverwaltung eingeengt. Zu weitgehendster Schwächung der bäuerlichen Gemeindeautonomie führte die Ausbildung der Gutsherrschaft im östlichen Deutschland.

Gegen Ende des Mittelalters tritt dann stärker und stärker die Ausbildung der landesfürstlichen Gewalt zur Staatsgewalt modernen Sinnes[1]) allem selbständigen korporativen Rechte entgegen. Nach zwei Seiten suchte sich der landesfürstliche Staat durchzusetzen, nach oben gegen die Gewalt des Reiches, nach unten gegen die autonomen Gewalten innerhalb des Staatsgebietes. Die Staatsgewalt des früheren Mittelalters besaß nur einen beschränkten Kreis von Aufgaben und konnte daher viel von dem, was später als Teil staatlicher Regierungstätigkeit betrachtet wurde, der Erledigung durch autonome Gewalten überlassen. Das öffentliche Recht hatte sich noch nicht klar und deutlich vom Privatrecht gesondert und war noch nicht zu der dominierenden Stellung gelangt, die den modernen Staat charakterisiert[2]).

Die Gestaltung des Kultur- und Wirtschaftslebens im späteren Mittelalter, die Ausweitung und Intensivierung des Verkehres machten eine vielseitigere staatliche Regierungstätigkeit und deren Vereinheitlichung zu einer zeitgemäßen Forderung. Im älteren Staate überwogen die autonomen Rechte der Korporationen und gesellschaftlichen Schichtungen die Rechte des Staates, man könnte sagen, die Gesellschaft war stärker als der Staat. Demgegenüber bedurfte das Streben nach Verstärkung und Vereinheitlichung der Staatsgewalt einer Zusammenfassung der staatlichen Regierungstätigkeit in der Form einer Zentralisierung der Verwaltung, mit welcher Beamtenherrschaft (Bürokratie) regelmäßig verknüpft ist. Diese letztere verfocht im Interesse einer Stärkung der landesfürstlichen Gewalt den Grundsatz, daß alles Recht von staatlicher Verleihung herzuleiten sei und

[1]) Über diesen Ausbau der landesherrlichen Gewalt und ihre Ausweitung zur modernen Staatsgewalt vgl. H. Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters. 1940, S. 407 f. Die Aneignung von Rechten bisher autonomer Gewalten durch das Landesfürstentum faßt M. nicht näher ins Auge.

[2]) O. Hintze, Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes. H. Z. 141, 1930, S. 231.

dementsprechend auch vom Staate wieder aufgehoben werden könne.

Diese Entwicklung des modernen Staatsgedankens mußte in vielen Beziehungen mit dem, was die Bauern für ihr gutes altes Recht ansahen, und mit der bäuerlichen Selbstherrschaft in Widerstreit kommen[1]). Es gehört zu den Ausnahmen, daß der Landesfürst in seinen Kämpfen um die Durchsetzung des modernen Staatsgedankens die Bauern als Bundesgenossen auf seiner Seite hatte, wie das in Tirol zu Zeiten des Herzogs Friedrich (gest. 1439) der Fall war. Hier war es der Kampf gegen die Selbständigkeitsgelüste des Adels, der Bauern und Herzog zusammenführte. Der Adel strebte eine ähnliche Stellung an, wie sie der reichsunmittelbare schwäbische Adel innehatte, mit dem die tirolischen Adeligen mannigfach versippt waren. Die Tiroler Bauern erkannten sehr richtig, daß ein unabhängiger Adel der bäuerlichen Freiheit immerhin gefährlicher sei als ein starkes Landesfürstentum. Der Kampf an der Seite des Landesfürsten kam der bäuerlichen Freiheit und dem landständischen Beispruchsrecht der Tiroler Bauern zustatten. Die Bauern haben dem Herzog als dem Bauernfreunde, ein treues Andenken bewahrt und ihm in der Sage vom Herzog Friedel, der in der Not bei den Bauern Zuflucht sucht und findet, ein schönes Denkmal gesetzt.

Im allgemeinen vollzog sich die Durchsetzung des modernen Staatsgedankens im Gegensatz zum politischen Fühlen und Denken des Bauern. Weil der Bauer an der Selbstherrschaft der Gemeinde und an der Mannigfaltigkeit des Rechtes der einzelnen Landschaften und Körperschaften zähe festhielt, ward er zum geschworenen Feind des Zentralismus und der Beamtenherrschaft, die eine Vereinheitlichung der Regierungsgewalt und Einschränkung der autonomen Rechte erstrebten. Die Bauern wollen ein Beamtentum, das dem Lande entstammt, immer wieder taucht diese Forderung nach heimischem Beamtentum auf, während der Landesfürst ein landfremdes Beamtentum unter Umständen bevorzugt, weil es, von örtlichen Einflüssen und Verbindungen unbeeinflußt, der Durchsetzung landesfürstlicher Machtpolitik zweckdienlicher erscheint. Bereits im Kampfe der Schweizer Urkantone gegen die habsburgische Landesherrschaft und ihre Vögte tritt die Forderung nach heimischem Beamtentum (Indigenat) hervor; der Bundesbrief von 1291 lehnt die Anerkennung

[1]) Über den „Widerstand bodenständiger bäuerlich-genossenschaftlicher Rechts- und Sozialordnung gegen das Eindringen herrschaftlicher Organisationsformen" vgl. B. Huppertz a. a. O. S. 211 ff. — Waas a. a. O. S. 6 ff.

landfremder Richter ab[1]). In Tirol wird die Forderung nach einheimischen Beamten bis herab ins 19. Jahrhundert immer wiederholt[2]). Der Kampf um bäuerliche Selbstherrschaft flammt in verschiedenen deutschen und verschiedenen außerdeutschen, germanischen oder germanisch beeinflußten Landschaften seit dem 14. Jahrhundert immer wieder empor, bis er dann zur Zeit des großen Bauernkrieges von 1525 in weiten Teilen Deutschlands zu einer gewaltigen Lohe emporschlägt.

Im 13. bis 16. Jahrhundert kämpften die Bauern von Dithmarschen, die Stedinger und Friesen für Freiheit und Selbstbestimmung[3]). In den Stadtkantonen der Schweiz, wo die städtische Aristokratie gleich dem Landesfürstentum anderer deutscher Territorien auf den einheitlichen, zentralistisch verwalteten Beamtenstaat hinarbeitete, befanden sich die Bauern seit der Mitte des 15. Jahrhunderts „in einem ständigen Gegensatz zu ihrer Obrigkeit, der sich von Zeit zu Zeit in lokalen, teilweise aber große Teile des eidgenössischen Gebietes umfassenden Erhebungen Luft machte und seinen Abschluß erst im 19. Jahrhundert gefunden hat"[4]). So haben z. B. zu Ausgang des 15. Jahrhunderts die Bauern des Stadtkantons Zürich gegen den Ausbau eines modernen Staatswesens, wie Bürgermeister Waldmann ihn einleitete, mit Gewalt Widerstand geleistet. In den bäuerlichen Urkantonen fehlen ähnliche Bewegungen; hier ward ja die Politik durch die Landsgemeinde bestimmt, in deren Verfassung die Grundsätze der bäuerlichen Demokratie zu voller Auswirkung gelangt waren.

Die Erfolge der Schweizer gegen die Habsburger wie auch die späteren Kämpfe der Schweizer Bauern, so zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Erhebung der Appenzeller gegen die Landesherrschaft des Abtes von St. Gallen, haben weitum im südlichen Deutschland die Bauern ermutigt zur Verteidigung ihrer Freiheit und Selbstbestimmung gegenüber dem Fürstentum und seinem Bemühen um den Ausbau des Einheitsstaates[5]). Kardinal Albrecht von Mainz konnte mit Recht die Befürchtung äußern, daß sich die deutschen Städte und andere Stände — wobei er

[1]) Vgl. Gesch. d. Schweiz von H. Nabholz, L. v. Muralt, R. Feller, E. Dürr, I, 1932, S. 121.

[2]) Wopfner, Von der Ehre und Freiheit des Tiroler Bauernstandes, I. Teil, 1934, S. 49, 59, 65 usw.

[3]) Vgl. oben S. 475.

[4]) H. Nabholz, Der Kampf der Schweizer Bauern um Autonomie. Festschr. f. A. Dopsch (Wirtschaft und Kultur) 1938, S. 484 ff. — Vgl. auch Franz, Bauernkrieg 7 ff.

[5]) Vgl. Franz a. a. O. 16 ff.

wohl vor allem an die Bauern dachte — den Schweizern anschließen würden[1]). Die Bauern Kärntens stellen bei ihrer Erhebung von 1462 Forderungen, die auf Autonomie zielen; sie verlangen das Recht, Richter und Pfarrer zu wählen; ebenso fordern die Tiroler nach dem Tode Kaiser Maximilians I. für die Gerichtsgemeinde das Recht zur Wahl des Richters[2]). Es war eine Folgerung aus dem bäuerlichen Streben nach Volksherrschaft, wenn für das Bauerntum zum mindesten ein Beispruchsrecht an wichtigen Entscheidungen der Landesregierung gefordert wurde. Die Bauern Innerösterreichs hatten von der Freiheit und den politischen Rechten der Tiroler und Schweizer Bauern gehört[3]) und forderten dementsprechend bei ihrer Erhebung von 1470/71 die Aufhebung von Landtagsbeschlüssen, bei deren Abfassung sie nicht beteiligt waren, da sie der Landstandschaft entbehrten[4]).

Der große deutsche Bauernkrieg steht — wenigstens in seinem ersten Teil — ganz im Zeichen des Kampfes um gutes altes Recht, seiner Verteidigung gegen den Angriff, mit dem es der landesfürstliche Staat bedroht. Dieser Ruf nach dem alten Recht war schon in den Jahrzehnten vor dem Bauernkrieg in den bäuerlichen Beschwerden und bei den Aufständen in einzelnen Landschaften erhoben worden. So schlossen die slawischen und deutschen Bauern Kärntens und Krains einen Bund, der den Kampf um das alte Recht — „stara Pravda" — oder, wie die Bauern Kärntens sagten, ums „heilige Recht" aufnehmen sollte[5]). Der deutsche Bauernkrieg war ebenso wie die Erhebung der flämischen und englischen Bauern nicht durch wirtschaftliche Not hervorgerufen; die Forderungen, die erhoben werden, sind in weitem Umfang politischer Natur, wenn sie auch häufig in Verbindung mit wirtschaftlichen Forderungen auftreten[6]). Träger der Bewegung war nicht die oben erwähnte Schicht der Kleinhäusler und Inwohner, „nicht das ländliche Proletariat, sondern im Gegenteil fast ausnahmslos die Dorfehrbarkeit . . . die reichen Bauern"[7]). Freilich dürfen wir deswegen nicht ausschließen, daß daneben eine radikale Unterströmung, der die ärmere Schicht der Landbewohner und abgehausten Bauern angehörte, sich gel-

[1]) Franz a. a. O. 132.
[2]) Franz a. a. O. 62 u. 71.
[3]) H. Pirchegger, Gesch. d. Steiermark 2, 1931, S. 321 ff.
[4]) Vgl. Franz a. a. O. 59.
[5]) Vgl. H. Pirchegger, Gesch. d. Steiermark 2, S. 324.
[6]) Vgl. die vortreffliche Beurteilung der bäuerlichen Forderungen bei A. Waas a. a. O. 20f. und 46. — Vgl. ferner Franz, Bauernkrieg 470.
[7]) Franz a. a. O. 470.

tend machte. Von dieser Seite mögen jene Forderungen erhoben worden sein, die auf Umsturz und Vernichtung der bisherigen Obrigkeit hinausliefen[1]), so wie mehr als 300 Jahre später die Kleinbauern des tirolischen Oberinntales im Jahre 1848 vom „Herren erschlagen" gesprochen haben. Beim bäuerlichen Proletariat durften Programme, wie Gaißmairs Landesordnung[2]), die auf Beseitigung der bisherigen Verfassung und des Landesfürstentums zielten, sowie anderer Radikalismus auf Beifall hoffen. Auf die Ablehnung eines derartigen Umsturzes durch die besitzenden Bauern, die „Ehrbarkeit", konnte sich die tirolische Regierung verlassen; in der Berufung des Innsbrucker Teillandtages, der am 23. Mai zusammentreten und Vertreter des Inn- und des Wiptales zu beiden Seiten des Brenners versammeln sollte, verwies der Landesfürst auf die Gegensätze der Interessen der beiden ländlichen Volksschichten und sucht die „Ehrbarkeit" von weiterer Teilnahme an den Unruhen abzuhalten; bei Fortdauer des Aufstandes sei „nichts anders dann Zerrüttung und Verödung diser Grafschaft zu gebarten, auch kain Erbarer noch Vermüglicher vor dem «Pofl» sicher"[3]). Auf einen solchen Gegensatz konnte die Regierung um so eher zählen, als doch bereits am 15. Mai die Bauern der Gerichte Thauer und Rettenberg (östlich Innsbruck) Ausschreitungen, die zu Beginn der tirolischen Erhebung im Bereich der beiden Gerichte vorgekommen waren, als Tat des „Pofels" verurteilten; auf einen Fall von Plünderung anspielend, durch welche ein Angestellter des Erzherzogs zu Schaden gekommen war, baten sie diesen letzteren um Verzeihung, falls „durch den gemainen Pofl under uns Unbillichs geschehen wäre"[4]).

Mit den politischen Forderungen der Bauern verknüpfen sich auch Beschwerden wirtschaftlicher Natur, die sich besonders häufig gegen die Beschränkung der bäuerlichen Allmendnutzung durch Landes-, Gerichts- und Grundherrschaft richten. Auf dem Boden der Rechtsprechung wenden sich die Beschwerden gegen die doctores iuris, die Rechtsgelehrten, die fremdes Recht an die

[1]) Vgl. den Bericht des Abtes Joh. Trithemius, Annales Hirsaugienses II, 589, angeführt bei Waas, a. a. O. 39, Anm. 2.

[2]) Vgl. A. Hollaender, Michel Gaismairs Landesordnung 1526. „Der Schlern." 13, 1932, S. 425 ff.

[3]) Abschied des Teillandtages. Reichsgauarchiv (früher Statthalterei-Archiv) Innsbruck, Codex „Tiroler Empörung", fol. 60—61.

[4]) Acta Tirolensia III./1: Quellen zur Gesch. d. Bauernkrieges in Deutschtirol (hrsg. v. H. Wopfner 1908, S. 78).

Stelle des heimischen setzen wollen; man will Urteiler haben, die dem heimischen Volk entstammen und auf heimischem Recht ihre Erkenntnisse aufbauen. Der Widerstand der Bauern richtete sich nicht so sehr „gegen die materiellen Bestimmungen des neuen Rechtes ... als gegen das neue Recht an sich. Er wandte sich gegen jedes Fremdrecht, das sein altes Dorfrecht zu verdrängen drohte... Die Rezeption bedeutete aber darüber hinaus die Ersetzung der aus Laien bestehenden alten Dorfgerichte durch gelehrte und beamtete Richter. Sie vernichtete damit eine der wichtigsten Stützen bäuerlicher Autonomie[1])." Zu Regierung und Verwaltung sollen heimische Beamte verwendet werden; Zentralismus, Vielregiererei, Ausweitung des Kreises der staatlichen Regierungstätigkeit, all diese Begleiterscheinungen des neuzeitlichen Staates stehen mit dem „alten Recht" in Widerspruch, dem die Bauern anhingen.

Dort, wo die Bauern als Landstand neben den übrigen Ständen an der Landesregierung Anteil besaßen und auf diese Weise eine gewisse politische Schulung und Vertrautheit mit dem staatlichen Leben in weiterem Kreis empfangen hatten, zeigt ihre Haltung größeres Verständnis für gemeinnützige Neugestaltung des Staates. Das wird in den Forderungen deutlich sichtbar, welche die Tiroler Bauern zur Zeit des Bauernkrieges auf den Landtagen erhoben, die im Mai und Juni zu Meran und Innsbruck tagten. Hier waren in erster Linie Bauern und Bürger vertreten, der Adel nur zeitweise, der geistliche Stand gar nicht. In Tirol richtete sich die Erhebung nicht gegen den Landesfürsten, sie ging vielmehr darauf aus, durch Beseitigung der verschiedenen feudalen Zwischeninstanzen, welche die unmittelbare Verbindung zwischen dem Landesfürsten und der breiten Masse des Volkes unterbanden, die im Landesherren vertretene Staatsgewalt auszubauen und zu vereinheitlichen. Im Sinn des modernen Einheitsstaates wird — der Zeit weit vorauseilend — einheitliches Recht im ganzen Staatsgebiet und gleiches Recht für alle Staatsbürger gefordert. Freilich wird auf der anderen Seite — ganz im Sinne bäuerlicher Volksherrschaft und Selbstregierung — die Wahl der Richter durch die Gerichtsgemeinde verlangt; da der Richter Aufgaben der Rechtsprechung mit denen der politischen und finanziellen Verwaltung vereinigte, wäre auf diese Weise die Regierungsgewalt in den mittleren Instanzen am Lande wie in den Städten in starke Abhängigkeit vom Volke geraten. Wir müssen uns freilich vor Augen halten, daß an der Abfassung

[1]) G. Franz, Bauernkrieg 1933, S. 43.

dieser Forderungen neben den Bauern auch die Bürger Anteil hatten; bei der führenden Stellung, welche die Bauern 1525 auf diesen Landtagen einnahmen, ist es aber wohl ausgeschlossen, daß Forderungen, welche den Bauern nicht genehm waren, zur Aufstellung kamen[1]).

Sehr weitgehend waren die politischen Forderungen der Bauern des Markgräfler Landes (Baden). Sie ließen ihren Landesfürsten wissen, falls er die zwölf Artikel, welche die Bauern angenommen hatten, halten, ein Bauer werden und ihr Herr als Stellvertreter des Kaisers sein wolle, so wollten sie ihn auch fernerhin als ihren Fürsten anerkennen. Alle Ämter aber sollten mit Bauern besetzt und Edelleute und Herren nicht mehr geduldet werden[2]). Damit wäre es zur Begründung einer Bauerndemokratie gekommen. Hier im Markgräfler Land tritt solcher Radikalismus nicht bloß bei der Unterschicht der Landbewohner, sondern auch beim besitzenden Bauerntum auf; dabei ist jedoch zu bedenken, daß es sich hier am Oberrhein um ein schon seit Jahren durch Aufstände unterwühltes Gebiet handelt, in welchem bereits der Bundschuh Gleichartiges gefordert hatte[3]). Wenn eine revolutionäre Bewegung längere Zeit unter der Oberfläche glimmt und eines Tages dann die Lohe mächtig emporschlägt, bewirkt sie um so gründlichere und größere Zerstörung.

Im allgemeinen aber ist das, was die Bauern fordern, maßvoll: Das alte Recht! Freilich entspricht das alte Recht, wie es die Bauern sich vorstellen, nicht immer dem tatsächlichen Rechtszustand der Vergangenheit. Dieser hat in der Vorstellung des Bauern eine gewisse Verklärung erfahren; das alte Recht, wie es dem bäuerlichen Denken erscheint, verhält sich gelegentlich zum geschichtlichen Recht, wie Sage zur Geschichte; die Sage gibt kein streng geschichtliches Bild, sondern umspinnt einen geschichtlichen Kern mit einer Darstellung, wie es nach dem Denken des Volkes etwa gewesen sein könnte.

Die Erfüllung der politischen Forderungen des Bauerntums hätte eine geradlinige Weiterbildung des mittelalterlichen Staates mit seiner Dezentralisation und seiner Duldsamkeit gegenüber dem

[1]) Die Meraner und Innsbrucker Artikel wurden herausgegeben in Acta Tirolensia III./1, S. 36 ff. Vgl. dazu W. Honold, Die Meraner Artikel. Eine Untersuchung der politischen Ideen der Tiroler Bauernerhebung des Jahres 1525, 1936, sowie meine Besprechung dieser Arbeit in der H. Z. 156, S. 139 ff.

[2]) Franz, Bauernkrieg 222.

[3]) Vgl. Franz a. a. O. 223.

autonomen Recht der Gemeinde und anderer Körperschaften sowie einzelner ständischer Gruppen bedeutet. Die Forderungen der Bauern waren — wenigstens im ersten Teil des Bauernkrieges — nicht revolutionär; nicht die Bauern machten Revolution, sondern die Fürsten, die bei Durchführung des modernen Staatsgedankens über das alte Recht sich hinwegsetzten.

Man darf nicht sagen, daß die bäuerliche Bewegung von 1525 in ihrer allgemeinen Erscheinungsform engherzig gewesen sei und daß das politische Denken des Bauerntums über den Bereich der bäuerlichen Gemeinde nicht hinauszusehen vermochte. Die Bauern waren politisch keine Partikularisten, wohl aber Föderalisten. Über der freien, selbstherrlichen Gemeinde und über dem Heimatland vergaßen sie keineswegs des Reiches. Ziel der Bauernbewegung war ein starkes Kaisertum, das den Bauern gegen die Fürsten und den Adel zu schützen und den fürstlichen Partikularismus zugunsten der Reichseinheit in die Schranken zu weisen vermochte.

Während im Reich die Bauernbewegung von 1525 keine gleichgeartete Fortsetzung fand, suchte das Bauerntum in den Stadtkantonen der Schweiz auch noch während der folgenden hundert Jahre gegen den Druck des modernen Staates sich Luft zu schaffen, um dann schließlich in der großangelegten Erhebung der Bauern der Stadtkantone Solothurn, Bern und Luzern ihren Abschluß zu finden. Wie schon im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert war auch jetzt Verteidigung und Rückgewinnung der bäuerlichen Autonomie das Ziel der Bewegung. Das alte Beispruchsrecht des Landvolkes bei wichtigen Entscheidungen der Regierung war seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Vergessenheit geraten; seine Wiederherstellung sollte die Gleichberechtigung von Land- und Stadtvolk zum Ausdruck bringen.

Daß das deutsche Bauerntum sehr wohl in der Lage war, an der politischen Führung teilzunehmen und auch im weiteren Kreis außerhalb der Gemeinde sich mit Geschick zu betätigen, wird in jenen Ländern erkennbar, in welchen die Verfassung den Bauern die Regierung zuwies oder doch einen gewissen Einfluß auf sie gewährte. Dithmarschen bietet in seiner mittelalterlichen Geschichte einen Beleg für zielbewußtes und folgerichtiges Auftreten einer demokratischen Bauernrepublik auch in der auswärtigen Politik. In Tirol hatte der Bauernstand schon seit dem Bestand der Landeseinheit neben den anderen Ständen Anteil an der Regierung des Landes. Die politische Schulung, die ihm auf diese Weise zuteil wurde, versetzte ihn in die Lage, zu den

wichtigsten Fragen der Landespolitik selbständig Stellung zu nehmen. Als nach dem Tode Herzog Friedrichs, des Bauernfreundes (1439), sein Neffe Kaiser Friedrich III. die Vormundschaftsführung über den Sohn des Herzogs benützen wollte, um das Land Tirol in seine Gewalt zu bringen, nahmen Bürger und Bauern die Führung jener tatkräftigen Bewegung auf sich, die den Kaiser schließlich zwang, seine Pläne aufzugeben[1]). Vom Kampf der Bauern im Bunde mit Herzog Friedrich gegen den Adel wurde bereits gesprochen und seine Bedeutung für die Bauern gewürdigt. Ebenso genügt hier ein Verweis auf die Haltung der Tiroler Bauern im Bauernkriege, um ihre politische Einsicht ins richtige Licht zu stellen. Sie verkannten über dem Streben nach Selbstbestimmung keineswegs die Notwendigkeit staatlicher Einheit und arbeiteten aus eigenem Antrieb an ihrem Ausbau in einem Sinn, der auch im erneuten Staate die bäuerliche Demokratie sicherte.

Die großen militärischen Erfolge, welche die Tiroler Bauern in selbständigem Auftreten 1703 gegen Franzosen und Baiern erfochten hatten, wurden von dem politisch besonders lebhaften Bauerntum Westtirols sofort für einen Ausbau der bäuerlichen Demokratie und Selbstherrschaft ausgenützt. Wie im benachbarten Graubünden die Ablösung der feudalen, gerichtsherrlichen Rechte durch die bäuerlichen Gerichtsgemeinden erfolgt war[2]), so suchten jetzt Gerichtsgemeinden Westtirols Einfluß auf die Besetzung der führenden Beamtenstellen in der Gerichtsverfassung zu erlangen; Pfleger und Richter sollten auf Grund eines Dreiervorschlages seitens der Gerichtsgemeinde vom Landesfürsten ernannt werden[3]). Kaiser Leopold I. erkannte recht wohl die grundsätzliche Bedeutung dieser aus dem Geist der bäuerlichen Demokratie und im Gegensatz zum staatlichen Absolutismus und Zentralismus erwachsenen Forderungen. Seine Bemerkungen zu diesen Forderungen sind immerhin erwähnenswert, weil sie uns die Einstellung eines — an sich den Tirolern wohlwollenden — Monarchen gegenüber dem bäuerlichen Standpunkt

[1]) Vgl. A. Jäger, Gesch. d. Landständischen Verfassung Tirols. II./2, 1885, S. 29.

[2]) Vgl. hierüber die vortreffliche Arbeit von P. Liver, Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 59, 1929.

[3]) Vgl. O. Stolz, Historisch-politische Landesbeschreibung von Tirol. I, 671. — A. Jäger, Tirol und der baierisch-französische Einfall im Jahr 1703. 1844, S. 398.

erkennen lassen. „Allmählich", so äußerte er sich bereits über die Forderungen des Gerichtes Hörtenberg (Oberinntal), „tritt hervor, wohin die allseitigen Forderungen dieser Leute abzielen, nämlich auf den Erwerb eines Teiles der landesfürstlichen Gerechtsame und der Regalien". Zu den vorhin erwähnten Forderungen der Westtiroler bemerkte der Kaiser, „daß sie beinahe an die Unmöglichkeit grenzen. Indessen wollen wir uns in Anbetracht ihrer (der Gerichtsleute) bewiesenen Tapferkeit und, weil wir die Leute vielleicht wieder brauchen dürften, obgleich wir die bösen Folgen des Beispiels voraussehen, dennoch weit herauslassen und in ihr Begehren willigen. Eine andere Zeit wird auch diesem wieder abzuhelfen wissen"[1]). Diese — allerdings nicht gerade freimütige oder aufrichtige — Gewährung der bäuerlichen Forderungen wie die anschließenden Seufzer entsprechen ganz dem damaligen Denken der politisch herrschenden Kreise. Über seine Zeit hinauszusehen ist nur dem politischen Genie vergönnt. Der Unwille des Kaisers erscheint allerdings um so verständlicher, da zu dieser Zeit ein weitgehender und letzten Endes staatsgefährlicher Radikalismus in den an die Schweiz angrenzenden westtirolischen und ostvorarlbergischen (Montafon) Landschaften an den Tag trat. Wurde doch bereits von einem Teil ihrer Bewohner der Gedanke eines Anschlusses an die Schweiz erörtert[2]). Das „Schweizerisch werden" war seit alters eine Redensart, in der sich in aufgeregten Zeiten tirolischer Radikalismus Luft machte, ohne daß gerade seiner Verwirklichung ernsthaft nähergetreten wurde.

Welchen Wert das Bauerntum auf verfassungsmäßige Teilnahme an der Landesregierung auch anderwärts legte, tritt unter anderm in den bereits erwähnten Forderungen hervor, die auf ein Mitwirkungsrecht der Bauern bei wichtigen Regierungshandlungen zielten. Hier soll, um dies bäuerliche Streben darzutun, auf die hohe Wertschätzung hingewiesen werden, welche die Tiroler Bauernschaft auch in neuerer Zeit ihrer Verfassung beimaß. Als Abgesandte der Tiroler Bauern 1809 in Wien mit Vertretern der österreichischen Regierung die Vorbereitung des Aufstandes besprachen, legten sie Wert darauf, daß Österreich nach Vertreibung der Baiern und Franzosen aus Tirol sofort die alte Verfassung, die Bayern aufgehoben habe, wieder herstelle. Als Andreas Hofer 1809 nach den Siegen der Tiroler die Leitung der Landesregierung ergriff, nahm er auch allsogleich die Vor-

[1]) A. Jäger a. a. O. 403.

[2]) A. a. O. 392 f. — Vgl. ferner die schöne Abhandlung von O. Stolz, Die alte Tiroler Landesverfassung. Tiroler Heimat, Heft 2, 1922, S. 39 f.

bereitungen zur Wiederherstellung der alten Verfassung an die Hand.[1]).

Nach der Wiedervereinigung des Landes mit Österreich sollte sich bald zeigen, wie wenig der Wiener Absolutismus und Zentralismus für die Tiroler Bauern und ihre Verfassungswünsche übrig hatte. Vor der Erhebung von 1809 hatte allerdings die österreichische Regierung die Ansicht vertreten, die Aufhebung der Tiroler Verfassung durch Baiern rechtfertige die Erhebung der Tiroler. Das hätte man freilich in Wien, nachdem Tirol wieder an Österreich gekommen war, gerne vergessen; aber die Tiroler vergaßen nicht darauf; sie wollten gestern wie heute ihre Verfassung und ihren Anteil an der Regierung des Landes. In einer Versammlung tirolischer Bauern und Bürger am 8. September 1814 legte man rückhaltlos den Anspruch auf Wiederherstellung der Verfassung dar. Die Denkschrift, die aus dieser Versammlung nach Wien gesandt wurde, sprach mit sehr grober Deutlichkeit und wies sehr unhöfisch auf die Stellung hin, die der Kaiser gegenüber dem Verfassungsbruch durch Bayern eingenommen hatte. „Wir können daher unmöglich glauben", führten die groben Tiroler aus, „daß Eure Majestät das gegen uns verfügen werden, was allerhöchst dieselben im Jahre 1809 und selbst noch im Jahre 1813 ... als einen vollständigen Grund des Aufstandes gegen Bayern zu erklären geruhten"[2]). Es war offenbar niemand in dieser Versammlung, der die Sprache kannte, die man an Höfen spricht.

Der konservative Sinn des tirolischen Bauerntums konnte für die demokratische Ideologie, wie sie Revolution und Liberalismus 1848 in Wien vertraten, kein Verständnis aufbringen. Wenn man in Wien für gut fand, einfach nach dem Muster der belgischen Verfassung eine Konstitution für Österreich auszuarbeiten und kundzumachen, so konnten die Tiroler Bauern unmöglich mit solcher Verfassungsklitterei sich abfinden. Ihrem politischen Denken konnte nur eine organische Weiterbildung der alten tirolischen Verfassung genügen. Dem ausgeprägten Standesbewußtsein des Tiroler Bauern entsprach eine ständische Verfassung. Für eine solche sprach sich eine Bauernversammlung im südtirolischen Kaltern 1848 aus. Hier erhoben die Bauern scharfen Widerspruch dagegen, daß das Land Tirol, das 1813 unter reger Mitwirkung der bäuerlichen Landstürmer befreit worden war,

[1]) Vgl. J. Hirn, Tirols Erhebung im Jahre 1809. 1909, S. 638 ff.
[2]) Vgl. A. Jäger, Tirols Rückkehr unter Österreich. 1871, S. 172. — Wopfner, Ehre und Freiheit 103 ff.

von Österreich wie eine eroberte Provinz behandelt worden sei. Neuerdings ward die Wiederherstellung der landständischen Verfassung Tirols gefordert, in der man eine Grundlage für die Selbstregierung des Landes erblickte. Im Tiroler Landtag, der 1848 zusammentrat, hatten die Bauern und die konservativen, bäuerlich denkenden Abgeordneten die Mehrheit; sie vermochten daher, die Verfassung in ihrem Sinn zu gestalten. Der Landtag beschloß den Ausbau der Verfassung auf Grundlage der alten tirolischen Ständeverfassung, also unter Beibehaltung der ständischen Gliederung. Die bäuerlichen Abgeordneten bildeten nunmehr entsprechend der zahlenmäßigen Stärke des Bauernstandes wie seiner Bedeutung die stärkste Gruppe im Landtag.

Es wäre sehr irrig, wollte man annehmen, daß die Bauern nicht eigenem Sinn gefolgt seien, sondern nur von einigen politischen Drahtziehern für bauernfremde Ziele bewegt wurden. Die jahrhundertelange Teilnahme des Bauernstandes am politischen Leben hatte hier den Sinn auch für höhere politische Fragen geschärft. Es hat den Anschein, soweit ich das wenigstens in meiner Tiroler Heimat und in dem mir vertrauteren Bauernstand Tirols beobachten konnte, daß erst die zunehmende Verstädterung des Bauernstandes in den letzten Jahrzehnten den Bauern für den Parteigedanken — an Stelle des ständischen Gedankens — einigermaßen zu erwärmen vermochte. Aber die Gründung des Bauernbundes 1904 hat andererseits wieder dem ständischen Bewußtsein im Bauern neuen Antrieb gegeben.

Für den Geist des Bauernstandes ist, wie schon betont wurde, das geschichtliche Erlebnis des Bauerntums von ausschlaggebender Bedeutung. Das Bauerntum, das lange Zeit Freiheit und Selbstherrschaft zu wahren vermochte, zeichnet sich noch heute vor dem Bauerntum anderer Landschaften aus; das gilt gerade von den Bauern in Dithmarschen und im östlichen Friesland, deren Vorfahren für ihre Freiheit und ihr altes Recht als Helden in den Tod gingen[1]). Die freien Bauern Tirols bewährten gerade in Zeiten der größten Not, als die ordentliche Regierungsgewalt versagte, ihr Heldentum wie ihre politische Schulung. 1703 erretteten die Tiroler Bauern Österreich von schwerer Bedrohung, und 1809 hat ihr Heldentum von den Bergen Tirols aus weit hinausgeleuchtet in alle deutschen Lande und dort die Begeisterung für den Freiheitskampf und die Hoffnung auf den Endsieg über die Fremdherrschaft geweckt.

Nirgends ist der Gedanke der Freiheit tiefer und derart ge-

[1]) Vgl. Riehl a. a. O. II, 53. — Hanefeld a. a. O. 193.

fühlsmäßig verankert als bei jenen deutschen Bauern, die eine freiheitliche Überlieferung aufweisen. Es gehört zu den schönsten Erinnerungen meiner langen Lehrtätigkeit, wenn ich an jene ehrliche Begeisterung denke, mit welcher die Jungbauern Tirols den Darlegungen über die Geschichte ihres Standes und den Glanz seiner Freiheit folgten.

Der Gemeinschaftsgedanke, das Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft, der man angehört, war in den Ländern, deren Bauern Freiheit und Selbstregierung besaßen, wie etwa in der Schweiz, in Vorarlberg, in Tirol, naturgemäß stärker als in den Ländern abhängigen Bauerntums. Im Bereich der Gutsherrschaft und bäuerlicher Untertänigkeit, wo die Herrschaft Wirtschaft und Lebensführung des Bauern in weitgehender Abhängigkeit hielt, wie hätte sich da ein Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft bilden können!

Der Ausbau des neuzeitlichen Staates und der Ausgang des Bauernkrieges haben zumeist den Bauern von tätiger Teilnahme am politischen Leben ausgeschlossen. Sie haben die Selbstregierung der bäuerlichen Gemeinschaften mehr und mehr eingeschränkt; unter den Landständen, die immerhin einen mehr oder weniger großen Anteil an der Landesregierung zu behaupten vermochten, gab es für den Bauern zumeist keinen Platz. Die Stände waren nur in wenigen Ländern wie beispielsweise in Tirol eine wahre Volksvertretung, zumeist bildeten sie nur eine Vertretung ohnehin privilegierter Klassen. So konnten sie im Volk nicht Wurzel fassen und der staatliche Absolutismus konnte sie, ohne sich in Gegensatz zum Volk zu stellen, immer mehr zur Seite schieben. Die Ständeverfassung mit breiterer Grundlage im Volk, wie sie nur vereinzelt im deutschen Verfassungsleben sich zu behaupten vermochte, hätte die Befähigung in sich getragen, zu einer deutschem Wesen angemessenen politischen Ordnung weitergebildet zu werden[1]).

Die politische Entwicklung, die den Bauern vom politischen Leben ausschloß und die Art, wie der Staat dem Fühlen und Denken des Bauernvolkes entgegentrat, läßt es begreiflich erscheinen, daß der Bauer für diesen Staat nicht viel übrig hatte. Sein politisches Grundrecht, die Selbstregierung in seiner Gemeinde, ward immer mehr eingeengt, Zentralismus und Beamtenherrschaft (bürokratisches Regiment) des absoluten Staates stan-

[1]) Zur Frage der Möglichkeit einer Weiterbildung der landständischen Verfassungen in Deutschland vgl. H. Christern, Deutscher Ständestaat und englischer Parlamentarismus. München 1939.

den in scharfem Widerspruch zu bäuerlichem Wesen. Der Bauer lernte den Staat in der Zeit der Aufklärung wie in jener des Liberalismus „fast nur von seiner aufdringlichen, schulmeisterlichen Seite" kennen, betont W. H. Riehl und fügt hinzu: „Ich wüßte übrigens gar nicht, wofür der Bauer dem modernen Staat eigentlich hold und dankbar sein sollte. Unsere ganze praktische Politik hat bis jetzt (Mitte des 19. Jahrhunderts) den Bauer als politische Potenz ignoriert... Der Polizeistaat trat in offenen Kampf gegen die Heiligthümer des Bauern; er wollte ihm nicht selten seine Sitten und Bräuche wegdecretiren, er hat es auch mitunter fertiggebracht[1]). In den meisten Ländern beliebte das Beamtentum in anmaßendem, überheblichem Ton mit dem Bauernvolke zu verkehren; anders war es in Ländern, in denen der Bauernstand als Landstand gleich den anderen Ständen Anteil an der Regierung hatte. Die grobe Art, mit der ein Teil der bayerischen Beamten zur Zeit der Bayernherrschaft dem Landvolk Tirols gegenübertrat, trug das Ihre bei, den Haß der Tiroler Bauern gegen die bayerische Herrschaft zu schüren."

Da der Staat und seine Organe im Verkehr mit dem Bauerntum so wenig Verständnis für bäuerliches Wesen an den Tag legten, kam es dazu, daß auch dort, wo der Staat — so bei der Bauernbefreiung — dem Bauern helfen wollte, die gute Absicht oft seitens der Bauern unverstanden blieb und Mißtrauen weckte.

Aus den geschilderten Elementen politischen Denkens des Bauern sowie aus der Haltung des Bauerntums dort, wo es politisch in weiterem Kreise sich betätigen konnte, läßt sich einigermaßen feststellen, welche staatliche Form dem bäuerlichen Denken etwa entsprechen würde. Man hat den Bauern nach seiner Geistesart als mittelalterlichen Menschen bezeichnet[2]). Mittelalterlich ist auch sein politisches Denken. Der Staat des früheren Mittelalters hatte einen beschränkten Kreis von Aufgaben. Viel von dem, was der moderne Staat in den Kreis seiner Aufgaben einbezog, überließ der mittelalterliche Staat der autonomen Regelung durch örtliche Gewalten. So war auch den bäuerlichen Gemeinschaften in weitem Ausmaß Selbstbestimmung möglich. Dezentralisation, Selbständigkeit der Gemeinde, diese Forderungen politischen Strebens des Bauerntums, fanden weitgehende Befriedigung. Der Gedanke der Volksherrschaft gleichberechtigter Grundbesitzer ist im bäuerlichen Denken festgehalten worden.

[1]) Naturgeschichte des Volkes II, 1858, S. 77 und 76.

[2]) Vgl. A. l'Houet, Zur Psychologie des Bauerntums (Kapitel Bauerntum und Mittelalter), 1920, S. 258 ff.

Wo die Bauern in die Lage kamen, den Staat nach ihrem Sinn zu gestalten, weist er demokratische Formen auf. Ebenso ist die demokratische Verfassung von den Bauern in ihrer Gemeinde erstrebt und auch vielfach durchgeführt oder doch im Widerstreit mit herrschaftlichen Gewalten durchzusetzen versucht worden. Der Bauer hat weder Sinn noch Verständnis für staatsrechtliche Ideologien und Systeme, wie sie rationalistisch ausgedacht wurden; seinem Sinn entsprach die Idee des organisch erwachsenen Staates; nur dieser konnte ihm als Träger und Schirmer des guten alten Rechtes erscheinen, nach welchem er allzeit Verlangen trug.

Mit vollem Recht betont Günther (Bauerntum 274 f.), daß der Bauer weder gerne führen will noch gerne folgt; daß er am liebsten als Freier unter Freien wohnt. Der Bauer fühlt sich nur bei einer Verfassung wohl, die ihm in seinem Haus, in seiner Wirtschaft und in seiner Gemeinde Selbstregierung sichert und ihn in diesen Belangen vor zu vielem Hineinreden der Behörden bewahrt. Dabei ist es aber gewiß nicht so, daß der Bauer etwa jede Unterordnung unter den Staat ablehnt. Es wurde schon hervorgehoben, daß gerade dort, wo der Bauer Rechte zur Selbstregierung besaß, der Gemeinschaftsgedanke stärker entwickelt ist; gerade aus dem Gemeinschaftsgedanken heraus erfolgt auch die innere Bejahung der Staatsgewalt. Das bäuerliche Verlangen nach Autonomie in seiner Gemeinde geht nicht so weit, die Oberaufsicht des Staates über die Gemeinde abzulehnen[1]). Der Bauer selbst ist einsichtsvoll genug, die Schädlichkeit eines ausschließlich bäuerlichen Regimentes und die Notwendigkeit zu erkennen, daß nur eine von den örtlichen Strebungen unabhängige Gewalt den Auswüchsen der Selbstregierung, etwa einer Vetternwirtschaft, entgegenzutreten vermöge. „Ja, wenn keine Obrigkeit wäre? was dann? — die Bauern würden sich dann zerreißen", meinte ein Bauer in Niederthei (Nebental des tirolischen Ötztales; erste Hälfte 19. Jahrhunderts)[2]). Sehr viel kommt es darauf an, den Bauern in einer seiner Weise angemessenen Form über die Pflichten aufzuklären, die aus der völkischen und staatlichen Gemeinschaft erwachsen. In dieser Hinsicht ist viel dadurch geschadet worden, daß Stadtmenschen, die bäuerlichem Wesen — wenn auch ihnen selbst unbewußt — fremd gegenüberstehen, gewöhnlich mit solcher Aufklärungsarbeit betraut waren. Der Bauer ist ferner der Mann der Selbsthilfe und ist für soziale Maß-

[1]) Vgl. Riehl a. a. O. 2, 79 f.
[2]) J. A. Schöpf, Christian Falkner. Salzburg 1856, S. 29.

nahmen, auch wenn sie zu seinem Vorteil vom Staate verfügt werden, nicht leicht zu erwärmen[1]).

Auch dort, wo Bauern im 19. Jahrhundert in politische Vertretungskörper eintraten, die nicht auf ständischer Grundlage aufgebaut waren, betrachteten sie sich in erster Linie als Vertreter ihres Standes, als Vertreter einer ständischen Korporation, nicht des Gesamtvolkes[2]). Das Parteiwesen entsprach bäuerlichem Sinn von Anfang an wenig. Zu Zeiten des vergangenen Parlamentarismus konnte man beobachten, daß die bäuerlichen Abgeordneten, auch wenn sie — ihrer politischen Organisation nach – verschiedenen Parteien angehörten, verhältnismäßig bald eine engere Verbindung unter sich herzustellen wußten und zu gemeinsamer Verfolgung bäuerlicher Ziele sich leichter zusammenfanden als die Vertreter anderer gesellschaftlicher und beruflicher Schichtungen. Bei den Bauern war das Standesbewußtsein stärker als die Parteizugehörigkeit.

Weil der Bauer so lange Zeit in den meisten deutschen Ländern von der Teilnahme an politischer Betätigung im weiteren Kreise ausgeschlossen war, vermochte er im allgemeinen aus sich heraus nicht selbsttätig zu Fragen der Verfassungsgestaltung Stellung zu nehmen. Dort, wo eine alte ständische Verfassung den Bauern zur Mitregierung heranzog, wie dies in Tirol der Fall war, sprach er sich, wie schon erwähnt, für jene Verfassungsform aus, die bodenständig in den deutschen Landen erwachsen war, für die landständische Verfassung. Es war, wie gesagt, für unser deutsches Verfassungsleben ein Unglück, daß es nicht im 18. und 19. Jahrhundert zu einer organischen Weiterbildung dieser deutschen Verfassungsform gekommen ist. Sie hätte unserem deutschen Wesen weit mehr entsprochen als die Übernahme fremder Verfassungsgedanken, die auf ungeschichtlicher, rationalistischer Grundlage, wie etwa in der französischen Revolution, geschaffen worden waren. Der konservative Sinn des Bauern hatte hier richtiger gesehen als der politische Liberalismus der Städter, die freilich in der Lage waren, für ihre dem Ausland entlehnten Verfassungsgedanken die öffentliche Meinung mit ganz anderem Nachdruck zu bearbeiten als dies dem Bauerntum möglich war.

Gewissermaßen als Wortführer politischen Denkens bäuerlicher Art kann man Justus Möser betrachten. Er hat dem, was im Bauerntum an politischen Gedanken lebendig war, aber einer systematischen Gestaltung entbehrte, in seinen Schriften an vielen

[1]) Vgl. Günther a. a. O. 279.
[2]) Vgl. Riehl a. a. O. 2, 99.

Stellen Ausdruck gegeben[1]): Möser ist Gegner des Staates der Aufklärung, bekämpft seinen Absolutismus und Zentralismus, seine Gleichmacherei und Unterdrückung der gesellschaftlichen Abstufungen und deren Ersetzung durch die einheitliche, ungeschiedene Masse der Untertanen. Möser ist in dem Sinn Individualist, daß er für jede Landschaft Wahrung ihrer Besonderheit in Verfassung, Recht, Sitte, Brauch und Sprache verlangt. Auch ein weiträumiger Staatsverband darf die Mannigfaltigkeit örtlicher Eigenart seiner Bewohner nicht unterdrücken. Er setzte sich ein für bäuerliche Selbstverwaltung wie für heimisches Beamtentum. Nach seinem politischen Denken konnte das Reich die Vielheit seiner einzelnen Staaten nur in einer föderalistischen Verfassung zur Einheit zusammenfassen. Nur auf diesem Wege schien ihm eine reiche und vielseitige kulturelle Entwicklung möglich, die der Besonderheit der einzelnen deutschen Landschaften entsprechen könne. Möser stand mit seinen Ideen vom Staate in seiner Zeit allein und in ausgesprochenem Gegensatz zur Staatsform des aufgeklärten Absolutismus. Nur bei dem jungen Goethe fand das politische Denken Mösers weitgehendes Verständnis und Vertretung in dessen dichterischen Werken und Prosaschriften[2]). In der Folge fand dann freilich Mösers Denken starken Widerhall bei den Romantikern; hier war es vor allem Adam Müller, der den organischen Staatsgedanken Mösers mit Nachdruck und Ausführlichkeit vertrat. Mösersche Gedanken vertrat in seinem Reformwerk auch der Freiherr vom Stein, der nicht zu den Romantikern zu zählen ist. Ob er Mösers Schriften kannte oder nur auf Grund seiner geistigen Veranlagung und auf Grund seiner genauen Vertrautheit mit der Besonderheit westfälischen Bauerntums zu ähnlichen Gedankengängen wie Möser kam, ist nicht sicher festzustellen. Jedenfalls sind Steins Gedanken über ständische Gliederung der Gesellschaft, Adelsreform und Selbstverwaltung sowie Beseitigung der Erbuntertänigkeit bereits bei Möser vorgebildet[3]). Möserschen Geist atmet auch der Verfassungsentwurf, den Wilhelm von Humboldt als preußischer Minister seinem König vorlegte. Im Sinn Mösers sieht Humboldt den Hauptvorteil einer ständischen Verfassung darin, daß dadurch die Verwaltung „gediegener" werde, weil die Regie-

[1]) Vgl. G. Kass, Möser und Goethe 1909, besonders im Abschnitt: Goethe und Mösers politische Ansichten, S. 66 ff.

[2]) Vgl. Kass a. a. O. 66ff. — G. Schulz, Goethe und die bäuerl. Welt. Goslar (1940) konnte ich für die vorliegende Arbeit nicht mehr verwerten.

[3]) Vgl. F. Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I, 1929, S. 330.

rungstätigkeit „mehr aus genauer Kenntnis der eigentümlichen Lage als aus abstrakter Theorie" erfolge (§ 3). Der Entwurf spricht sich gegen bürokratische Vielregiererei aus (§ 4b) und für genossenschaftliche Autonomie (§ 13), für eine Verfassung, die an das Bestehende anknüpft und es organisch weiterbildet (§ 18). Ausdrücklich wird die Demokratie des allgemeinen Wahlrechtes abgelehnt (§ 73). Humboldt vermochte seine Verfassungsgedanken nicht durchzusetzen.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat dann W. H. Riehl das Wesen einer Staatlichkeit im Sinne bäuerlichen Denkens vertreten; er vermochte sich aber gegen die herrschenden Ideen des Liberalismus nicht durchzusetzen. Erst in den letzten Jahren ist es zu einer Anerkennung der hohen Bedeutung Riehls gekommen, ohne daß allerdings grundlegende Forderungen, die er aufstellt, Beachtung gefunden hätten: „Ihr nennet mich weise und folget mir nicht."

ENGLAND UND DAS THORNER BLUTGERICHT 1724

VON
GOTTHOLD RHODE

I.

DIE englische Politik hatte seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts eine Reihe glänzender Erfolge aufzuweisen gehabt. In dem gemeinsam mit der „Großen Allianz" geführten Spanischen Erbfolgekrieg gegen die allzu bedrohlich werdende Kontinentalmacht Frankreich hatte England nicht nur Siege mit den Waffen, sondern vor allem unschätzbare diplomatische Siege errungen. Durch sein vorzeitiges Abschwenken von seinen bisherigen Verbündeten und den Beginn einer Verständigung mit Frankreich gewann es im Utrechter Frieden[1]) nicht nur einen großen Teil des französischen Kolonialbesitzes in Nordamerika, sondern darüber hinaus das Monopol des Negerhandels in den spanischen Kolonien, den sicheren Besitz von Gibraltar und Minorka, die beherrschende Stellung im Kanal durch die Schleifung von Dünkirchen und schließlich trotz alledem ein gutes und freundschaftliches Verhältnis zu dem bisherigen Gegner Frankreich, das alsbald in vorteilhaften Handelsverträgen seinen Ausdruck fand.

Ein Jahr später, 1714, konnte es die schon seit langem vorgesehene Thronfolge des Kurfürsten von Hannover ohne große Schwierigkeiten und ohne die befürchteten Kämpfe Wirklichkeit werden lassen. Diese hannöverisch-englische Personalunion brachte nicht nur dem kleinen Hannover, sondern auch dem mächtigen Großbritannien Vorteile. Der englische König war jetzt Kurfürst des Reiches, war einer der größten Fürsten Norddeutschlands, und hatte in allen deutschen Angelegenheiten maßgebend mitzusprechen. Hannover wurde die zweite starke Macht im Norden des Reiches, die alsbald in einen scharfen Wettbewerb mit Preußen trat.

In den folgenden Jahren ständig neuer Verträge und unaufhörlich wechselnder diplomatischer Intrigen gelang es England, durch seine geschickte Politik und günstige Verträge, entscheidend in die Auseinandersetzungen im Südwesten und im Nord-

[1]) Text der Friedensverträge mit Frankreich (11. 4. 1713) und Spanien (13. 7. 1713) bei Dumont, Corps Universel Diplomatique, Bd. VIII, Teil 1, Haag 1731, S. 339—353 und 393—400. Siehe außerdem: O. Weber, Der Friede von Utrecht, Gotha 1891.

osten Europas einzugreifen, ohne dabei viel aufs Spiel zu setzen. Im Nordischen Krieg gewann Hannover von Schweden die Bistümer Bremen und Verden nicht zuletzt durch das Bündnis mit Preußen. England befand sich zwar nicht im Krieg gegen Schweden, unterstützte aber doch die gegen Schweden gerichteten Kampfhandlungen der Preußen und Dänen, indem es regelmäßig eine Flotte „zum Schutz des englischen Ostseehandels" in die Ostsee entsandte. Sobald man in London und Hannover aber einsah, daß der völligen Niederwerfung Schwedens eine russische Vorherrschaft in der Ostsee folgen würde, wurde das Steuer der englischen Politik herumgeworfen. Georg I. schloß als Kurfürst von Hannover mit Schweden am 20. November 1719 den Frieden von Stockholm[1]) und bot sich als König von England gleichzeitig an, den Frieden mit den anderen Mächten zu vermitteln. Es glückte ihm das auch unter einigem Druck bei Preußen. Rußland allerdings war nur unter härtesten Bedingungen für Schweden zum Frieden bereit, so daß England dem neuen Verbündeten Unterstützung durch seine Flotte zusagte, denn es wollte auf keinen Fall dulden, daß Rußland die ganze Ostküste der Ostsee gewann, in der Ostsee Handel trieb und sich außerdem noch auf Reichsgebiet, nämlich in Holstein oder Mecklenburg, festsetzte.

Im westlichen Mittelmeer hatte Spanien unter der Leitung der ehrgeizigen Königin Elisabeth und des Kardinals Alberoni im Jahre 1717 den Versuch unternommen, die habsburgische Machtstellung in Italien zu vernichten. Eine Eroberung des habsburgischen Sardinien und im folgenden Jahre eine Landung im savoyischen Sizilien bildeten den Anfang dieser Aktion. In der zur Abwehr dieser spanischen Übergriffe geschlossenen Quadrupelallianz[2]) zwischen England, Frankreich, dem Kaiser und Holland war das um Gibraltar und Minorka besorgte England treibende Kraft, gleichzeitig aber bemüht, als Vermittler aufzutreten. Als Spanien die von den Verbündeten gestellten Bedingungen ablehnte, mußte es mit Waffengewalt gedemütigt werden. Eine englische Mittelmeerflotte vernichtete bei Cap Passaro am 11. August 1718 den größten Teil der spanischen Flotte, kaiser-

[1]) Text bei Dumont, a. a. O. Bd. VIII, Teil 2, S. 14—17.

[2]) Text des nach einer englisch-französischen Verständigung vom Dezember 1717 am 2. 8. 1718 geschlossenen Allianzvertrages zwischen England, Frankreich und dem Kaiser bei J. Dumont, Bd. VIII, Teil 1, S. 531—541. Erst später traten die Niederlande und zuletzt Herzog Viktor Amadeus von Savoyen dem Bunde bei.

liche Truppen fochten in Sizilien, französische in Nordspanien, doch wollte sich ein Erfolg nur allmählich einstellen. Die englische Politik verstand es, ihn zu beschleunigen, indem sie durch eine insgeheim von Lord Peterborough geleitete Hofintrige Alberoni stürzte (Dezember 1719). Am 26. Januar 1720 nahm Spanien die ihm von den Verbündeten gestellten Bedingungen an, die es zwangen, allen Ansprüchen auf die habsburgischen Niederlande und die habsburgischen Besitzungen in Italien zu entsagen. England-Hannover hatte trotz der inneren Widerstände, die diese Politik hervorgerufen hatte, doch auch hier sein Ziel erreicht, die großen Mächte zu zerlegen und gegeneinander auszugleichen und selbst als wichtiger Vermittler zwischen ihnen zu stehen.

Noch im gleichen Jahre aber wurde Englands machtvolle Stellung bedenklich erschüttert; die den Schweden versprochene englische Flotte erschien zwar in der Ostsee und kreuzte vor Reval, doch fand ihr Admiral Norris, „daß ohne Exponierung der Flotte nicht wohl einzukommen sei"[1]), und machte wieder kehrt. Die zahlreichen Angriffspläne gegen Rußland kamen nicht zur Durchführung, so großartig England seinen Kampf auch angekündigt hatte. Denn es gelang trotz eifrigster Bemühungen nicht, Preußen oder den Kaiser zu bewegen, auch an der Front gegen Rußland teilzunehmen, und Frankreich war durch den völligen Zusammenbruch des von John Law begründeten Finanzsystems so zerrüttet und entkräftet, daß mit seiner Hilfe nicht zu rechnen war. Schlimmer noch war, daß im November 1720 ein ähnlicher Finanzskandal in England begann, der in Kürze ungeheuere Ausmaße annahm. Die Südseekompanie, deren Aktien zuletzt um das Zehnfache des Nennwertes gekauft worden waren, brach zusammen und riß eine Menge kleinerer Schwindelunternehmen mit sich. Es gab gewaltige materielle Verluste für ganz England, und außerdem stellte sich bei der Untersuchung heraus, daß der königliche Hof mit seinen hannöverschen und englischen Gliedern, die Minister, Mitglieder des Unterhauses, Lords und Bischöfe an den schmutzigsten Geschäften beteiligt gewesen waren. Diese Krise ruinierte England „mehr als ein Krieg von 10 Jahren es hätte ruinieren können[2])." Nur mit Mühe konnte es Schweden die versprochenen Subsidien von 50000 Pfd. Sterling monatlich zahlen; an eine andere Hilfe war nicht zu denken. England zog sich, so gut es ging, aus der Nor-

[1]) Nach Johann Gustav Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Leipzig 1855—76, Teil IV, 2. Abt., S. 299.
[2]) Droysen, IV, 2, S. 307.

dischen Frage zurück, und Schweden mußte 1721 den Frieden von Nystadt schließen.

In den Jahren nach 1721, die ein Gewirr neuer diplomatischer Verhandlungen und Intrigen, Kongresse, die ergebnislos, und Bündnisverträge, die ohne Kraft blieben, mit sich brachten, hatte sich England-Hannover nach dem letzten Mißerfolg im Norden vor allem mit folgenden Fragen zu beschäftigen:

1. Mit der Lösung der holsteinischen Frage. Es mußte unbedingt vermieden werden, daß der junge holsteinische Herzog Karl Friedrich, der Schützling und spätere Schwiegersohn des Zaren, als Neffe Karls XII. den schwedischen Thron erbte und den bisher holsteinischen Teil des Herzogtums Schleswig von Dänemark zurückerwarb. Beides hätte die Macht des Zaren in der Ostsee in einer für den englischen Handel und dem Grundsatz der „balance of power" untragbaren Weise ausgedehnt.

2. Mit der Sicherung des Besitzes von Gibraltar und Minorka, die wiederzugewinnen Spanien dauernde Anstrengungen machte.

3. Mit der Ausschaltung der Handelskompanie von Ostende. Am 22. Juni 1722 hatte Kaiser Karl VI. die neugegründete Handelskompanie von Ostende mit umfangreichen Privilegien für den ost- und westindischen Seehandel ausgestattet. Dieses Konkurrenzunternehmen unmittelbar vor den Küsten Englands war für den englischen Handel äußerst unangenehm, und die englische Politik mußte sich nach Kräften bemühen, es unschädlich zu machen.

Diese drei Brennpunkte englischer Politik brachten das Inselreich in Gegensatz zu Rußland, zu Spanien und zum Kaiser. War der Gegensatz zu Rußland schon älteren Datums und außer durch die hannöverschen Interessen vor allem durch Rußlands bedrohlichen Machtzuwachs verursacht, so war der Gegensatz zum Kaiser erst in den letzten Jahren entstanden. Noch die Quadrupelallianz und bald darauf die Wiener Allianz vom 5. Januar 1719[1]) hatten England-Hannover und Karl VI. in bester Eintracht gezeigt, nach dem Frieden von Nystadt aber begann die kaiserliche Politik sich von England abzuwenden und Rußlands Freundschaft zu suchen, mit dessen Hilfe man in Wien des Kaisers große Pläne durchzuführen hoffte.

[1]) S. J. G. Droysen, Die Wiener Allianz vom 5. Januar 1719, in „Abhandlungen zur neueren Geschichte", Leipzig 1876, S. 285—305, und Wolfgang Michael, Ein schwieriger diplomatischer Fall aus dem Jahr 1719; in Historische Zeitschrift, Bd. 88, 1902, S. 56—68.

Zu den drei Hauptfragen der englischen Politik dieser Jahre kamen die Streitigkeiten um konfessionelle Dinge im Reich. Die Unterdrückung der Evangelischen in der Pfalz hatte Widerstand und Protest der protestantischen Reichsstände hervorgerufen. Neben dem preußischen König fühlte sich auch Georg I. als protestantischer Kurfürst zur Hilfeleistung für die Glaubensgenossen verpflichtet. Ein wirksames Einschreiten der Protestanten war aber sehr erschwert, solange der Katholik August II. das Direktorium im Corpus Evangelicorum innehatte. Hannover und Preußen waren sich in dem Wunsch einig, diesem Zustand ein Ende zu machen. Meinungsverschiedenheiten ergab nur die Frage, wer dann das Direktorium übernehmen sollte. Preußen beanspruchte es für sich als für die größte protestantische Macht im Reich, Hannover wollte zumindest daran teilhaben, gehörte doch zu den Titeln Georgs I. auch der eines „Defensor fidei" und war es doch gegen die Grundsätze Hannovers, Preußen freiwillig den Vortritt zu lassen. Man einigte sich nach mancherlei Hin und Her darauf, das Direktorium gemeinsam zu erringen und zu verwalten, und besiegelte den Beschluß durch einen Vertrag vom 17. Januar 1720[1]).

Entsprechend diesen Hauptfragen und Interessen seiner äußeren Politik gestaltete sich Englands Verhältnis zu den anderen Staaten. Es unterhielt gute — wenn auch von gelegentlichen Verstimmungen nicht ganz freie — Beziehungen zu Frankreich, von dem es keine Streitfragen trennten, und zu den Niederlanden. Dänemark hatte England den Besitz ganz Schleswigs garantiert und war mit ihm in der holsteinischen Frage eines Sinnes.

Schwierig war das Verhältnis zu Sachsen-Polen, das nach den stets neuen Einfällen Augusts II. und seines Ministers Flemming die Richtung seiner Politik oft mehrmals im Jahr wechselte. England betrachtete Polen einerseits als günstiges Feld für die Ausladung der gefährlichen russischen Energien, doch sollte es andererseits nicht völlig von Rußland beherrscht werden und auch nicht in ein festes Bündnisverhältnis zum Kaiser kommen.

Preußen und vor allem seine große und gut gerüstete Armee brauchte England, wenn es wirklich zu einem Konflikt mit Rußland oder dem Kaiser kommen sollte. Trotz der hannöverschen Eifersucht und der kleinen hannöverschen Händel in Reichsdingen mit dem preußischen Nachbarn hatte London unter Hinweis auf

[1]) S. dazu Adolph Frantz, Das katholische Directorium des Corpus Evangelicorum, Marburg 1880. Der Text des Vertrages S. 176—180.

die mögliche doppelte eheliche Verbindung zwischen den beiden Herrscherhäusern um die preußische Freundschaft geworben[1]). Der Charlottenburger Vertrag[2]) vom 10. Oktober 1723 setzte ein Defensivbündnis mit einer gegenseitigen Hilfeleistung von je 8000 Mann und ein freundschaftliches Verhältnis beider Staaten fest.

Entscheidendes war damit für England freilich noch nicht gewonnen, denn Preußen stand in ebenso guten Beziehungen zu Rußland, mit dem es fast zu gleicher Zeit — am 11. Oktober bzw. 27. Dezember — einen Vertrag über die Heirat der Herzogin Anna von Kurland, der Nichte des Zaren, mit dem Markgrafen Karl von Schwedt geschlossen hatte[3]). Englands Bestreben mußte also dahin gehen, Preußen noch enger an sich zu binden.

Die leitenden Männer der englischen Außenpolitik dieser Jahre waren seit 1721 Lord Townshend und Lord Carteret als Staatssekretäre. An Carterets Stelle trat 1724 der Herzog von Newcastle. Wesentlich einflußreich war außer ihnen Lord Walpole, der in der Krisis von 1721 aus dem Dunkel der Ungnade als Schatzkanzler und erster Lord des Schatzes wieder zu einem bestimmenden Einfluß gelangt war, welcher der Stellung eines modernen Ministerpräsidenten gleichkam. Ihre Politik war darauf eingestellt, die Interessen ihres Landes nicht mit realen politischen Tatsachen, sondern durch geschicktes Spiel der Diplomatie, durch Bündnisse, die nicht in Kraft treten, sondern nur den anderen schrecken sollten, Drohungen, die nicht ernst gemeint waren, und durch rasche Wendungen zu vertreten. Jedes Mittel erschien für die Erringung einer günstigen Stellung im diplomatischen Gegeneinander recht.

So war Englands Lage um die Jahreswende 1724/1725, als es veranlaßt durch das in ganz Europa Aufsehen erregende Thorner Blutgericht, plötzlich mit regstem Interesse für das Wohl der Protestanten in Polen eintrat und ihr Wohlergehen für einige Zeit zu einem wesentlichen Bestandteil seiner Außenpolitik erhob. Vor der Betrachtung dieses englischen Handelns und seiner Absichten erhebt sich die Frage, wie weit Englands Interesse für die Protestanten in Polen ging, bevor das Thorner Blutgericht ihr Schicksal der großen Öffentlichkeit bekanntmachte.

[1]) S. Droysen, IV, 2, S. 353—355.

[2]) Der Text bei Viktor Loewe, Preußens Staatsverträge aus der Zeit König Friedrich Wilhelms I., Leipzig 1913, S. 278—284.

[3]) Text bei Loewe S. 276—278. Markgraf Karl war Vetter Friedrich Wilhelms I.; er sollte nach der Heirat Herzog von Kurland werden.

II.

Die Protestanten in Polen waren seit dem Ende des 16. Jahrhunderts unter dem Druck der Gegenreformation aus einer machtvollen Gruppe der polnischen Staatsbevölkerung eine kleine Minderheit geworden, deren Rechte zunächst tatsächlich und allmählich auch gesetzlich immer mehr eingeschränkt wurden. Im Laufe des 17. Jahrhunderts kehrte der größte Teil des bisher protestantischen Adels und mit ihm die ihm hörigen Bauern zur katholischen Kirche zurück; bei ihrem Bekenntnis blieben nur wenige polnische Adelsfamilien — besonders in Litauen — und vor allem die deutschen Städter und Bauern und die wenigen deutschen Adligen in Polen, so daß diese konfessionelle Minderheit zum großen Teil auch eine völkische Minderheit war. Gegen diese Gruppe wurde vom polnisch-katholischen Klerus mit dem Jesuitenorden an der Spitze durch Wegnahme und Schließung ihrer Kirchen, Auferlegung von hohen Strafen, Blasphemieprozesse u. ä. ein erbitterter Kampf geführt, der die vollständige Vernichtung des Protestantismus in Polen zum Ziele hatte. Er verschärfte sich besonders nach den ersten Jahren des Nordischen Krieges, in denen der Haß noch dadurch gesteigert worden war, daß die schwedischen Truppen die Lutheraner überall bevorzugten.

Die Protestanten hatten gegen ihre Bedrückung und allmähliche Entrechtung Schutz und Hilfe im Ausland gesucht und sie vor allem im benachbarten Brandenburg-Preußen gefunden. Der Große Kurfürst und König Friedrich I. setzten sich auf Bitten der Protestanten immer wieder in diplomatischen Verwendungen und Interventionsschreiben für ihre Glaubensgenossen ein und unterstützten sie auch finanziell. Wenn ihre Aktionen auch häufig erfolglos blieben, so konnten sie doch mehrfach Hilfe bringen. König Friedrich Wilhelm I. setzte diese Schutzpolitik mit großem Eifer fort und betonte verschiedentlich, daß er sich vor seinem Gewissen verpflichtet fühle, seinen bedrängten Glaubensgenossen beizustehen. Die Schicksale der Protestanten in Polen gingen ihm sehr nahe, und nur sein ausgeprägtes Rechtsempfinden hinderte ihn, die an ihnen begangenen Ungerechtigkeiten an seinen katholischen Untertanen zu rächen. Ebenso hielten ihn nur seine große Vorsicht und ungünstige äußere Umstände davon ab, mit Waffengewalt eine Besserung der Verhältnisse zu erzwingen[1]).

[1]) S. dazu: Gotthold Rhode, Brandenburg, Preußen und die Protestanten in Polen 1640—1740, Leipzig 1940.

Auch nach England hatten sich die Protestanten in Polen mehrfach um Hilfe gewandt; z. B. war der Abgesandte der evangelischen Kirchen in Litauen, der Superintendent Minwid, 1681 mit einem Empfehlungsschreiben des Großen Kurfürsten nach England gegangen, um dort Freistellen für Studenten aus Litauen zu erbitten, und im folgenden Jahr sammelte Moritz Wilhelm d'Achard gleichfalls mit einem Empfehlungsschreiben des Großen Kurfürsten in England für den Wiederaufbau der zerstörten reformierten Kirche in Wilna. Auch später wurden noch Kollekten für die Protestanten in Polen in England gesammelt, und die Reformierten und die Böhmischen Brüder unterhielten Beziehungen zu den Glaubensgemeinschaften Englands und Schottlands. Doch waren das private Verbindungen; die englische Regierung zeigte dagegen kein Interesse für die Protestanten in Polen. Sie tat es zum erstenmal auf eine Anregung Preußens hin, das bei seinen diplomatischen Interventionen nicht allein bleiben wollte. Im Sommer 1713 hatte eine Welle neuer Maßnahmen gegen die „Dissidenten"[1]) mit mehreren Kirchenenteignungen und einem Blasphemieprozeß, dem ein deutscher Offizier innerhalb der polnischen Armee zum Opfer gefallen war, eingesetzt. Der preußische Gesandte in Warschau, Löllhöfel, war sogleich bemüht, sich für die Sache der Protestanten einzusetzen. Er forderte außer den Gesandten Dänemarks und der Niederlande auch den englischen Gesandten Scot auf, an energischen Vorstellungen teilzunehmen[2]). König Friedrich Wilhelm bat darauf über seinen Gesandten in London um möglichst nachdrückliche Worte. Wirklich kam es zu einer Zusammenarbeit zwischen den Gesandten, die in wiederholten Konferenzen die günstigsten Maßnahmen für ihre Glaubensgenossen berieten. Allerdings gab es Schwierigkeiten bei der Einreichung einer Denkschrift zu ihren Gunsten, da sowohl Scot als Löllhöfel als erster unterschreiben wollten, so daß schließlich drei getrennte Exemplare — das dritte das des Niederländers — abgegeben wurden.

Die englische Denkschrift, die den König besonders auf die Schäden der Unduldsamkeit hinwies, machte indessen wenig

[1]) Im Gegensatz zur Entstehung des Begriffes verstand man damals unter „Dissidenten" die Evangelischen in Polen, nur selten bezieht sich der Begriff auf alle Nichtkatholiken, also auch auf die Orthodoxen, die „Disuniten".

[2]) Bericht Löllhöfels vom 8. 7. 1713 im Preuß. Geh. Staatsarchiv, Rep. 9, Nr. 9n 11. Abdruck des Berichts sowie einer Reihe späterer Berichte bei Theodor Wotschke, Aus den Berichten eines Warschauer Gesandten. In: Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift f. Polen, H. 8, Posen 1926.

Eindruck. Man hatte sich am polnischen Hof vielmehr darüber „formalisiert" und gemeint, England möge die Maxime der Duldsamkeit lieber dem eigenen Hof und Parlament predigen[1]).

Als August II. zwar eine höfliche Antwort erteilte, die Unterdrückungen aber trotzdem andauerten, reichte auch Scot wieder eine neue Denkschrift ein und beteiligte sich weiterhin an den Konferenzen, die in der Tat gewisse Erleichterungen für die Protestanten durchsetzten. Scots Saumseligkeit verhinderte aber eine Fortsetzung dieser Maßnahmen auch nach der Abreise des Königs aus Warschau; er war nämlich beauftragt worden, bei August II. die Ernennung eines Senators für die Behandlung der Dissidentenangelegenheiten durchzusetzen. Da er es nicht getan hatte, wurden nach Augusts II. Abreise im Dezember 1713 weitere gemeinsame Konferenzen und Bemühungen gegenstandslos.

Als im Jahre 1715 die evangelische Kirche von Radzieńczyn im Lubliner Land enteignet wurde, und in anderen Städten gleichfalls Bedrückungen einsetzten, fragte König Friedrich Wilhelm I. bei seinem Schwiegervater, König Georg I. von England, an, was er denn für seine Glaubensgenossen zu tun gedenke. Georg schrieb daraufhin für die Protestanten in Polen an August II., lehnte es aber ab, irgendwelche anderen Maßnahmen zu ergreifen[2]).

Mit diesem Schreiben war das englische Interesse an den Protestanten in Polen wieder erschöpft; obwohl im Jahre 1717 in den Warschauer Vertrag ein für die Protestanten sehr ungünstiger Artikel aufgenommen wurde, der eine erwünschte Handhabe für ihre Entrechtung gab, kümmerte sich England nicht darum, während Preußen alles für die Beseitigung des Artikels einsetzte. Erst im Anfang des Jahres 1718 beschäftigte sich England wieder mit den „Dissidenten", jedoch diesmal nicht infolge einer preußischen Aufforderung, sondern aus eigenem Antrieb. Georg I. forderte nämlich seinen Berliner Gesandten auf, zu fragen, was Preußen tun wolle, um die Rechte der Dissidenten in den kommenden polnisch-schwedischen Friedensverhandlungen festzulegen. England würde sich diesen Maßnahmen gern anschließen.

Obwohl aber Friedrich Wilhelm I. diese Anregung sofort erfreut aufgriff und Georg I. durch seinen Residenten Bonnet mahnen ließ, er solle nur recht bald für die gefährdeten Glaubensgenossen eintreten und sich in dieser wichtigen Angelegenheit

[1]) Bericht Löllhöfels vom 19. 9. 1713. Ebenda.
[2]) Schreiben vom 14. 11. 1715. Im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9 n. 12.

nicht „kaltsinnig" zeigen[1]), geschah englischerseits nichts Wesentliches. Man erklärte dem preußischen Residenten nur, man müsse sich noch genauer unterrichten, werde Preußen aber gern unterstützen, im übrigen sei der englische Gesandte in Warschau, Vernon, schon beauftragt, gemeinsam mit dem preußischen Gesandten zu verhandeln.

Das plötzliche Interesse Englands für die Protestanten in Polen fand sehr bald eine Erklärung; England bereitete nämlich im Frühjahr 1718 einen neuen Vorstoß zur Erlangung des Direktoriums im Corpus Evangelicorum vor. Am 7. Juni 1718 ließ es ein Rundschreiben an alle evangelischen Reichsstände gehen, daß Kursachsen das Direktorium nicht behalten dürfe und Georg I. sich berechtigt fühle, selbst auf das Direktorium „Prätension zu machen[2])."

Mit seinem Eintreten für die Protestanten in Polen konnte England für dieses Vorgehen am besten den Boden bereiten. Denn es stellte einmal seinen großen evangelischen Eifer unter Beweis und bewies außerdem, wie absurd es sei, daß gerade August II., in dessen polnischem Königreich die Protestanten entrechtet wurden, Direktor des Corpus Evangelicorum sei. Diese englische Absicht ist deutlich aus dem Brief des englischen Staatssekretärs Stanhope an den englischen Gesandten in Warschau vom 4./15. April 1718 zu erkennen[3]). Seine Abschrift wurde nach Regensburg geschickt, wo sie allen evangelischen Ständen bekanntgemacht wurde[4]). Kursachsen wehrte sich durch eine Flugschrift gegen diesen wirkungsvollen englischen Angriff.

Nachdem England seinen Vorstoß gemacht hatte, der schließlich preußisch-englische Verhandlungen über ein gemeinsames Direktorium zur Folge hatte, verschwand auch sofort sein Interesse für die Dissidenten. Obwohl Friedrich Wilhelm I. bis zum November 1718 noch dreimal mahnte, den Protestanten in Polen nun tatsächlich Hilfe zu bringen, ließ man es in London bei Versprechungen bewenden und bemühte sich nicht, den

[1]) Schriftwechsel vom März und April 1718 im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 16.
[2]) A. Frantz a. a. O. S. 114.
[3]) „*It appears very surprising, that at the same time his Polish Majesty is endeavouring to preserve to himself the Directorship at the Dyet at Ratisbone, among the protestant States of the Empire he should act in such a manner and use such violence towards their Brethren as are likely to destroy all confidence they might have in him.*" Abschrift im G. St.-A. Rep. 9, Nr 9, n. 16.
[4]) Nach der Regensburger Gesandtschaftsrelation vom 9. 5. 1718, Auszug im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 13.

Ausschluß des letzten Protestanten vom polnischen Sejm zu verhindern.

Ein Jahr später erreichten es nur die persönlichen Bitten des Abgesandten der Dissidenten, Siegmund v. Unruh, bei Georg I., daß er an August II. schrieb und ihn um milde und gerechte Behandlung der Protestanten unter seinem Zepter bat[1]). Wie vorauszusehen war, hatte diese allgemein gehaltene Verwendung keinen Erfolg, so daß Preußen im Sommer 1720 zu erneuter Aktivität für die Glaubensgenossen mahnen mußte. Wie im Jahre 1713 fanden nun gemeinsame Konferenzen der Gesandten in Warschau statt, die wiederum eine Denkschrift des englischen Gesandten Scot zugunsten der Dissidenten zur Folge hatten.

Wichtiger war es aber, bei den im Jahre 1721 bevorstehenden polnisch-schwedischen Friedensverhandlungen eine Garantie für die Dissidenten festzulegen; England selbst hatte das ja im Jahre 1718 vorgeschlagen. Jetzt aber, als die Verhandlungen vor der Tür standen, zeigten sich die englischen Minister keineswegs zu einem Schritt in dieser Hinsicht geneigt. Die dauernden dringenden Mahnungen Friedrich Wilhelms bewirkten schließlich nur, daß Georg I. am 28. Oktober 1721 die schwedischen Minister aufforderte, bei den Friedensverhandlungen an die Dissidenten zu denken[2]).

Die Unlust der Engländer, sich in irgendeiner Weise aktiver einzusetzen, erklärte Graf Bothmar dem preußischen Gesandten damit, daß doch der Zar den Frieden vermitteln solle, gegen den England so „pikiert" wäre. Gegen diesen wichtigen Grund kam auch ein neues Schreiben König Friedrich Wilhelms I. nicht auf; ebensowenig waren die englischen Minister für die von Preußen vorgeschlagenen Zwangsmaßnahmen gegen Polen zu haben. Die letzten preußischen Anregungen ließen sie überhaupt unbeantwortet.

Trotzdem forderte Preußen im Mai 1722 den englischen König erneut zu einem energischen Schritt in Polen auf, als die Dissidenten in einer ausführlichen Bittschrift an Friedrich Wilhelm ihre große Not und die Notwendigkeit einer internationalen Hilfsaktion darstellten[3]).

[1]) Schreiben vom 11. 8. 1719. Abschrift im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 17. Unruh hatte auch eine preußische Empfehlung überbracht.

[2]) Intensiver Schriftwechsel Friedrich Wilhelms I. mit seinem Londoner Gesandten Wallenrod und Abschrift des Schreibens Georgs I. im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 20.

[3]) Schreiben an Georg I. vom 12. 5. 1722. Die Denkschrift war am 11. 5. eingereicht worden. G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 23.

Georg I. beantwortete den Appell mit einem energischen Brief an den König von Polen und den Versprechungen an Friedrich Wilhelm, zugunsten der Dissidenten alles zu tun, was er wünsche. Offenbar kam es ihm darauf an, Friedrich Wilhelm zu gewinnen. Gleichzeitig gelang es auch dem preußischen Gesandten in London, die Gewährung von zwei Freistellen an schottischen Universitäten für protestantische Studenten aus Polen durchzusetzen. Auch als Preußen im Herbst des gleichen Jahres eine allgemeine Konferenz für die Dissidenten plante, kamen aus London zustimmende Äußerungen. Da diese Konferenz aber nicht stattfand, verging wiederum ein Jahr, bis England sich wieder mit dieser Frage beschäftigte.

In Piaski im Lubliner Land waren gegen Ende des Jahres 1723 beide protestantischen Kirchen geschlossen worden, gleich darauf folgten Haftbefehle gegen zwei evangelische Geistliche. Friedrich Wilhelm hatte schon einige Monate vorher um englisches Eintreten für die Dissidenten gegenüber Flemming gebeten, jetzt forderte er von seinem Verbündeten — am 10. Oktober 1723 war der Charlottenburger Vertrag geschlossen worden — in dringlichstem Tone Vorstellungen bei August II. und wiederholte seine Aufforderungen noch mehrere Male. Georg I. fand sich wieder nur zu einem Brief an den König von Polen bereit, der zwar am 24. Januar 1724 geschrieben worden war, den aber der englische Gesandte erst im März abschickte[1]). Da er nur allgemeine Wendungen enthielt und auf die letzten Ereignisse gar nicht einging, war sein Erfolg von vornherein sehr fraglich.

In Preußen war man deshalb entschlossen, gegen die dauernden Verfolgungen in Polen Repressalien zu ergreifen und schlug in England das gleiche vor. Die englische Regierung könne doch die Religionsfreiheit in Gibraltar und Minorka ein wenig einschränken, der Papst, dem an dieser sehr viel gelegen wäre, würde als Gegenleistung für die Aufhebung der Beschränkungen die Protestanten in Polen besser behandeln lassen müssen. Lord Townshend war aber nicht geneigt, sich in derartige unliebsame Weiterungen einzulassen, zumal die Religionsfreiheit in Gibraltar und Minorka durch den Frieden von Utrecht garantiert war[2]).

So blieb das königliche Schreiben vom 24. Januar die einzige

[1]) Schriftwechsel im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 25. Siehe dazu und zum Vorigen auch Johann Kvačala, D. E. Jablonsky und Großpolen, Posen 1901.

[2]) Artikel 10 u. 11 des englisch-spanischen Friedensvertrages vom 13. 7. 1713. Dumont, a. a. O. Bd. VIII, Teil 1, S. 395.

englische Maßnahme, auch als noch eine weitere Kirche geschlossen wurde; selbst eine sehr schroffe Antwort König Augusts II., die Protestanten in Polen wären genügend durch die Gesetze des Staates geschützt, und es wäre nur zu wünschen, daß die Katholiken in England in ähnlicher Sicherheit lebten[1]), bewegte den englischen Hof nicht zu energischen Maßnahmen, ja, nicht einmal zu einem neuen Schreiben, während Preußen gleichzeitig alles in Bewegung setzte, um die Wiedereröffnung der geschlossenen Kirchen zu erlangen.

In den elf Jahren diplomatischer Tätigkeit für die Dissidenten hatte sich England also stets nur lässig und ohne ein sonderliches Interesse für sie eingesetzt. Mit Ausnahme eines Falles, in dem aber die englische Aktivität andere Gründe hatte, hatte der preußische König regelmäßig zu einem Eintreten für die Glaubensgenossen in Polen auffordern und oft noch mehrmals mahnen müssen, ehe sich der englische Hof zu einem Interventionsschreiben oder zu mündlichen Vorstellungen seines Gesandten entschloß. Die englische Politik folgte der preußischen Initiative in diesem Punkte ohne innere Überzeugung und im wesentlichen nur aus äußeren Zweckmäßigkeitsgründen, sei es, weil man Preußen in günstiger Stimmung erhalten wollte oder weil man als betont protestantischer Staat Preußen in der Behandlung der Protestantenangelegenheit nicht den unbedingten Vorrang lassen wollte. Nur zu einem kleinen Teil mag die Stimmung der englischen Öffentlichkeit ein Eintreten für die Protestanten in Polen gefordert haben.

Wie gering aber auch das Interesse der englischen Öffentlichkeit für die Glaubensgenossen in Polen war, zeigen die Schicksale einer für die Dissidenten in den Jahren 1715—1718 in England gesammelten Kollekte. Ihre Einsammlung mußte vom preußischen Residenten in London mit vieler Mühe durchgesetzt werden, und als schließlich eine stattliche Summe beisammen war, mußte er einen englischen Plan vereiteln, der die Summe im Lande behalten und nur die Zinsen nach Polen auszahlen wollte[2]).

In lebhaftem Gegensatz zu diesem matten Interesse der Vorjahre, der lässigen, ohne innere Überzeugung und nur auf preußische Mahnungen hin gewährten Hilfe steht die Aktivität der englischen Politik in den ersten Monaten nach dem Thorner Blutgericht.

[1]) Schreiben Augusts vom 22. 4. 1724. Siehe dazu James Frederic Chance, The alliance of Hannover, London 1923, S. 15.
[2]) Schriftwechsel im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 13.

III.

Am 16. Juli 1724 hatte es in der alten deutschen Stadt Thorn Streitigkeiten zwischen polnischen Jesuitenschülern und deutschen evangelischen Bürgern gegeben, die ein polnischer Schüler durch sein dreistes Benehmen hervorgerufen hatte; sie fanden am folgenden Tag in Ausschreitungen der Jesuitenschüler ihren Fortgang, die sogar einen deutschen Gymnasiasten gefangen nahmen und festhielten. Diese Vorgänge erregten die über die Jesuiten ohnehin empörten Bürger so, daß sie das Jesuitenkollegium stürmten und verschiedene Einrichtungsgegenstände, möglicherweise auch einige Heiligenbilder zerschlugen und verbrannten[1]). Die städtischen Behörden waren nicht imstande gewesen, den Tumult zu unterdrücken.

Diese an sich nicht weiter bedeutsamen Vorgänge nahmen der polnische Klerus und der Jesuitenorden zum Anlaß, einen entscheidenden Schlag gegen das Deutschtum der Stadt Thorn und den Protestantismus in Polen zu führen. Der ganzen Stadt wurde zunächst beim Hofgericht, dann beim Assessorialgericht, von dem es keine Berufung gab, der Prozeß gemacht. Schon die wochenlang in der Stadt liegende vielköpfige Untersuchungskommission hatte ihr den größten Schaden zugefügt; weit schlimmer war aber noch das Urteil, das neben vielen Geld- und Gefängnisstrafen 14 Thorner Bürger, darunter beide Bürgermeister, mit dem Tode bestrafte, die Wegnahme der letzten noch evangelischen Stadtkirche, der Marienkirche, Auflösung des protestantischen Gymnasiums und die paritätische Besetzung aller Ratsstellen mit Protestanten und Katholiken verfügte.

Am 7. Dezember 1724 wurde das Urteil wirklich an zehn Thorner Bürgern unter entehrenden Umständen vollstreckt. Die Nachricht von diesem Blutgericht verbreitete sich außerordentlich schnell und rief einen Sturm der Entrüstung in ganz Europa hervor, über 120 zeitgenössische Flugschriften zeugen von der großen Empörung über diese jesuitische Falschheit und polnische Grausamkeit.

Am Berliner Hof hatte man sogleich daran gedacht, der bedrängten Stadt Hilfe zu bringen; den Plan, Thorn in seinen bewaffneten Schutz zu nehmen, hatte Friedrich Wilhelm zwar wieder aufgegeben, suchte aber gleich nach Bekanntwerden des Urteils den polnischen König zur Aufhebung zu bewegen und forderte am 2. Dezember 1724 die protestantischen Mächte, unter

[1]) Die beste kritische Darstellung der Vorgänge gibt Franz Jacobi, Das Thorner Blutgericht, Halle 1896.

ihnen natürlich England, auf, sie sollten dieses der Stadt Thorn und dem ganzen Protestantismus in Polen drohende Unheil nicht dulden und es durch die Absendung eines Sondergesandten nach Warschau abzuwenden suchen[1]).

Es bestand in diesem Fall auch ein besonderer völkerrechtlicher Grund zum Protest gegen das Urteil; durch seine Bestimmungen über die Abtretung der Marienkirche und des Gymnasiums und die Einführung der Parität verstieß es gegen den Frieden von Oliva, der den Städten Westpreußens ausdrücklich die Beibehaltung aller Privilegien und Gerechtsame sowie die freie Religonsausübung zugesichert hatte[2]).

Der König von Preußen hatte als vertragschließende Partei das Recht, gegen diese Verletzung des Friedens zu protestieren; das gleiche Recht stand aber auch dem König von England zu, den im Jahre 1660 sowohl Brandenburg-Preußen als auch Polen zum Garanten des Friedensvertrages ernannt hatten[3]). Friedrich Wilhelm machte Georg I. noch besonders auf diesen Umstand aufmerksam.

Noch vor dem Eintreffen des königlichen Schreibens am englischen Hofe hatte der preußische Gesandte in London, Wallenrod, mit Lord Townshend über die Möglichkeiten, das Unheil abzuwenden, gesprochen. Townshend wollte von energischen Maßnahmen nichts hören, im Höchstfall solle Preußen zu Repressalien greifen, mit denen England dann nichts zu tun gehabt hätte. Wallenrods Vorschlag, England solle Preußen auffordern, Thorn

[1]) Konzept im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 26. Wiedergabe in mehreren zeitgenössischen Drucken, außerdem in: Das Betrübte Thorn, Berlin 1725, Anhang S. 24—26.

[2]) Es hieß in Artikel II § 3 des Friedensvertrages: „*Civitatibus Prussiae Regalis, quae in possessione Suae Regiae Majestatis Regnique Sueciae hoc bello fuerunt, manebunt itidem omnia jura, libertates et privilegia, quibus sive in Ecclesiasticis sive in Profanis potitae sunt ante hoc bellum (salvo libero uti ante bellum viguit in praedictis civitatibus Catholicae et Evangelicae Religionis exercitio) earumque territoria, magistratus, communitates, cives, incolae et subditos, Sacra Regia Majestas eadem, qua olim clementia et gratia Regia imposterum prosequitur, fovebit et tuebitur.*" Nach Nikolaus Chwalkowski, Regni Poloniae Jus Publicum, Königsberg 1684, S. 289 f. Weitere Drucke bei Theodor v. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700, Berlin 1867, S. 250 f.

[3]) Die diesbezügliche Erklärung des brandenburgischen Gesandten Hoverbeck stammt vom 15. 8. 1660, die des polnischen Gesandten Rey vom 16. 8. 1660. Abdruck beider Erklärungen bei J. Böhme, Acta pacis Olivensis inedita, Bd. I, Breslau 1763, S. 200 und S. 196.

in seinen Schutz zu nehmen, lehnte Townshend scherzend, aber bestimmt ab[1]).

Noch im Laufe des Dezember und wohl nicht nur unter dem Eindruck der Nachricht über den vollzogenen Justizmord, änderte sich aber diese vorsichtige und abwartende Haltung des englischen Hofes. Während man früher von Drohungen nichts hatte hören wollen und Repressalien verabscheut hatte, sagte Townshend nun zu Wallenrod, Drohungen und energische Repressalien würden sicher gut sein, um Polen zur Aufhebung der übrigen Urteilspunkte zu zwingen. Das bereits ausgefertigte und unterschriebene Verwendungsschreiben für Thorn wurde, als die Nachricht von der Vollstreckung kam, einbehalten, um es durch ein neues, schärferes ersetzen zu können[2]).

In den folgenden Wochen schien Englands Hilfsbereitschaft noch zu wachsen, Wallenrod berichtete von einer solchen Erbitterung in London, daß die Engländer wohl zu anderen Maßnahmen als zu Interventionen greifen würden, wenn sie nicht so friedliebend wären.

Als Friedrich Wilhelm durch Wallenrod nochmals an die Abschickung eines Sondergesandten erinnern ließ, versprach Georg I. sofort, diesen Wunsch zu erfüllen[3]), und beauftragte am 26. Jan. 1725 (n. S.) seinen Gesandten in Regensburg, Edward Finch, sich auf der Stelle zu August II. zu begeben und schärfsten Protest gegen das Thorner Urteil zu erheben. Der König, schrieb Townshend an Finch, sei entschlossen *„to exert himself in the most serious and earnest manner in order to procure redress and reparation to that injured town and all its protestant inhabitants."* Und: *„The King would have you let the king and ministers of Poland know, that not only his Majesty is moved, but the whole nation is provoked and ready to break out into the utmost indignation on account of that bloody, unjust and unheard-of decree against the town of Thorn."*

Finch sollte erklären, daß England die Garantie des Olivaer Friedens aufrechterhalten und gemeinsam mit Preußen und anderen protestantischen Mächten auch zu Repressalien gegen die Katholiken in seinen Landen greifen würde, um seine Garantie-

[1]) Bericht Wallenrods vom 8. 12. 1724. Nach Friedrich Wolff, Preußen und die Protestanten in Polen 1724, Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Andreasrealgymnasiums zu Berlin, Ostern 1894, S. 21.

[2]) Berichte Wallenrods vom 22., 26. und 29. 12. 1724. Im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 26.

[3]) Berichte Wallenrods vom 16., 23. und 26. 1. 1725. Im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 6, n. 26.

pflicht zu erfüllen[1]). Außerdem wurde ihm ein Schreiben an August II. mitgeschickt, das in scharfen Worten das Urteil und die Blutgier der Jesuiten tadelte und unter Bezugnahme auf die englische Garantie dringend die Wiederherstellung des früheren Zustandes in Thorn verlangte[2]).

Edward Finch erhielt seinen Auftrag am 5. Februar 1725 und bereitete sofort seine Abreise nach Dresden vor. Doch versäumte er nicht, vor seiner Abreise die evangelischen Gesandten zu versammeln und ihnen den Zweck seiner Reise bekanntzugeben. Nach kurzem Eingehen auf die Thorner Vorfälle betonte er den Eifer seines Königs: „*La conscience du roi mon maître comme prince protestant et défenseur de la foi, Son honneur comme garant du traité d'Olive ... l'obligent, de prendre part aux infractions inouïes, que l'on vient d'y faire. Et de plus la clémence, la justice et l'équité de Sa Majesté Britannique sont trop connues dans le monde pour croire, qu'Elle ne pourrait pas compâtir du fond de son âme à la mort aussi tragique qu'injuste de tant d'innocents; et selon les forces, qu'il a plu à la Providence Divine de Lui confier pour le bien de la Grande Bretagne, pour le soulagement des opprimés, comme aussi pour la paix et tranquillité de l'Europe, le roi mon maître ne peut se dispenser, de tenter premièrement toutes les voies de la douceur par les représentations les plus efficaces en faveur de ceux, que le carnage assouvi a encore laissé survivre à leurs confrères, pour leur recouvrir la liberté bouleversée, les églises profanées, les écoles enlevées, les biens confisqués et le rappel et le retour des exilés ...*" Aber nicht nur der König, das ganze englische Volk verlange Maßnahmen für Thorn: „*Les mesures donc, que le roi mon maître prendra dans cette affaire ne seront autres que celles, qui Lui sont dictées par sa conscience, par son honneur, par ses sentiments d'humanité et qui seront suffisantes, pour calmer l'esprit de toute la nation anglaise, qui d'une voix unanime crie ou justice ou vengeance, et à l'heure, que nous parlons, Messieurs, je ne doute point, que l'affaire de Thoren n'ait portée aux Parlement, ce qui attirera de sa part les remerciements les plus sincères et les assurances les plus vives de soutenir Sa Majesté dans toutes les resolutions, qu'Elle jugera convenables avec la dernière goutte de leur sang et le dernier denier de leur bourse.*" Unter nochmaliger Betonung

[1]) Auszug aus dem Schreiben mit Quellenangabe bei Chance, a. a. O. S. 16.

[2]) Abschrift, lateinisch, im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I. Englische Wiedergabe in „The Historical Register" Bd. X, London 1725.

der Entschlossenheit Georgs I., die Thorner in alle ihre Rechte wieder einzusetzen, schloß Finch mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit aller protestantischen Mächte[1]).

Nach seiner Ankunft in Dresden begann Finch sofort bei August II. und seinen Ministern sehr energische und nachdrückliche Vorstellungen in der Thorner Angelegenheit zu machen und sparte allem Anschein nach nicht mit scharfen Äußerungen. Der preußische Gesandte in Dresden berichtete mehrfach über die außerordentlich lebhafte Tätigkeit Finchs, der immerwieder heftige Reden hielt und zu verstehen gab, daß England gesonnen sei, sich auf jeden Fall tatkräftig für die unterdrückten Glaubensgenossen einzusetzen, wenn er sich auch darüber nicht deutlich erklärte[2]).

Was war der Grund für diese ganz ungewöhnliche Aktivität Englands zugunsten Thorns, warum schien es plötzlich bereit, die Sache der entrechteten Protestanten in Polen mit aller Macht, ja nach Finchs Worten gegebenenfalls sogar mit „dem letzten Blutstropfen" zu vertreten? Waren es wirklich die von Finch genannten Gründe, der protestantische Eifer und Gerechtigkeitssinn des englischen Königs, sein Mitleid mit den Verfolgten, und die Empörung des englischen Volkes?

Gewiß waren der englische König, seine Minister und das englische Volk über die Bluttat entrüstet, vier englische Flugschriften über das Blutgericht und der sehr ausführliche Bericht in dem „Historical Register" von 1725 geben Zeugnis davon. Aber diese Entrüstung genügte doch nicht, um die englische Politik zu einer solchen Änderung ihrer bisherigen Haltung zu bewegen. Die wirklichen Gründe Englands lagen auf ganz anderem Gebiet; wie oben dargelegt, stand England in Gegensatz zu Spanien und zum Kaiser, wenn es sich ihm auch gelegentlich wieder näherte. Beider Gegnerschaft war aber nicht gefährlich, da sie sich gegenseitig befehdeten und noch immer keinen endgültigen Frieden geschlossen hatten. Der Kongreß zu Cambrai bemühte sich vergeblich, die zwischen ihnen bestehenden Gegensätze zu überbrücken. Plötzlich änderte sich aber die Lage von Grund auf; im November

[1]) Text der am 7. 2. 1725 gehaltenen Rede in: „Das Betrübte Thorn", Berlin 1725. Anhang S. 57—59. Englischer Text in „The Historical Register", Bd. X, London 1725, S. 115—117. Eine deutsche Übersetzung erschien in dem zeitgenössischen Druck: „Vortreffliche Rede des königl. Großbritannischen Ministre." Über die Rede berichtete am 8. 2. der preußische Gesandte Metternich. G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I. Sperrungen vom Verfasser.

[2]) Berichte Bülows aus Dresden vom 1., 5. und 16. 3. 1725. Im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

1724 erschien in Wien der spanische Minister Ripperda mit dem Auftrag, nicht nur unmittelbar eine Verständigung zwischen beiden Höfen herbeizuführen, sondern auch ein umfassendes Bündnis vorzuschlagen. Der Plan fand die eifrigste Förderung des Papstes, der kurz zuvor noch gegen die Übermacht Österreichs in Italien opponiert hatte, denn das Bündnis versprach eine betont katholische Angelegenheit zu werden. In Wien schien man dem Bündnis, das dem Kaiser unerwartete Aussichten bot, durchaus positiv gegenüberzustehen, wartete aber zunächst einmal ab.

Für England war die österreichisch-spanische Annäherung und die Aussicht auf ein Bündnis beider Staaten ein unangenehmer Schlag. Bedeutete es doch, daß es seine mächtige Stellung als Vermittler verlor, daß es in seinem Besitz von Gibraltar und Minorka bedroht wurde, und daß die Konkurrenz von Ostende mit der Aussicht auf ein spanisches Privileg sehr gefährlich zu werden drohte. Schließlich war auch der Beitritt Rußlands zu dem österreichisch-spanischen Bündnis sehr möglich.

Die Nachricht von der Anwesenheit Ripperdas in Wien und der Annäherung zwischen Wien und Madrid muß im Dezember 1724 oder Anfang Januar 1725 nach London gelangt sein[1]). Sofort begannen die englischen Minister, alle Gegenkräfte zu mobilisieren und Verbündete zu suchen. Verbündete gegenüber einem so betont katholischen Bündnis waren vor allem unter den protestantischen Mächten zu finden, auch galt es, Preußen noch enger an sich zu fesseln und es in schärfsten Gegensatz zu den katholischen Mächten zu bringen. Beide Absichten aber konnten nicht besser erreicht werden, als durch ein energisches Eintreten für Thorn. Man wußte in London gut genug, wie sehr Friedrich Wilhelm I. der Schutz seiner Glaubensgenossen am Herzen lag, um abschätzen zu können, wie anerkennend er die englische Handlungsweise aufnehmen würde.

Indessen hatte sich im Februar und März die Lage zwischen Preußen und Polen bedenklich zugespitzt; Friedrich Wilhelm I. hatte am 9. Januar noch ein wesentlich schärferes Schreiben an August II. geschickt und darin auch auf die eventuelle Anwendung „der Mittel, welche in dergleichen Fällen dem göttlichen Gesetz und auch dem Recht aller Völker gemäß sind", hingewiesen[2]).

[1]) J. F. Chance berichtet zwar S. 17, das sei erst im Anfang März geschehen, doch muß es sich hier bereits um die zweite Reise Ripperdas im Februar handeln. Siehe dazu Droysen IV, 2, S. 360 und 366.

[2]) Konzept im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I. Wiedergegeben in zahlreichen zeitgenössischen Sonderdrucken und in: Das Betrübte Thorn, Anhang S. 48 f. (lat.).

In Rußland, das erst vor kurzem für die Dissidenten in Polen eingetreten war, herrschte gleichfalls höchste Empörung über die Jesuiten, und die Möglichkeit eines preußisch-russischen Krieges gegen Polen lag nahe. Allerdings verschlechterte der Tod des Zaren am 8. Februar 1725 die Lage, doch war auch die Zarin Katharina einer erneuten Demütigung Polens nicht abgeneigt[1]), an ihrem Hof wünschten die Offiziere sehnlich einen Feldzug gegen Polen und trauten sich zu, es mit 10000 Mann ohne die geringste Niederlage von einem Ende zum anderen zu durchziehen[2]).

In Sachsen und Polen bereitete man sich gleichfalls auf den Krieg vor, Sachsen legte zwei „Kampements" von je 5000 Mann bei Torgau und Guben an, um Preußen in Schach zu halten[3]). Dazu begannen verschiedene Gerüchte über die Kriegsvorbereitungen der anderen Mächte zu kreisen. Katharina I. sollte angeblich den protestantischen Mächten 40000 Mann versprochen haben, Preußen 24000 Mann und England 10000 Mann, dazu Hilfskorps aus Hessen, Schweden und Dänemark bereit haben[4]), es schien nur darauf anzukommen, daß einer den Anfang mache.

Eine solche Wendung der Dinge lag nun aber durchaus nicht im Interesse Englands. Abgesehen davon, daß es selbst keineswegs auf einen Krieg vorbereitet war und deshalb an seine eigene Teilnahme nicht dachte, erschien ihm auch ein russisch-preußischer Krieg gegen Sachsen-Polen äußerst unangenehm. Denn Polen wäre dadurch automatisch in die katholische Front Spanien-Österreich gedrängt worden, was es zu verhindern galt. Andererseits hätte England dann in ein näheres Verhältnis zu Rußland treten und Preußen wie Rußland unterstützen müssen. Irgendeine Bindung an Rußland aber hatte England schon vorher abgelehnt: „das Verhältnis Englands zum Zaren sei noch nicht dazu angetan; daß derselbe soeben den Herzog von Holstein

[1]) Bereits am 20. 2. 1725 ließ die Zarin Preußen gemeinsame Maßnahmen gegen Polen und ein Bündnis vorschlagen. Droysen IV, 2, S. 364. Der entsprechende Bericht Mardefelds ist nicht bei den Akten, sein Inhalt geht aber aus der Antwort des Königs vom 10. 3. hervor. Dieser in: Sbornik ruskago istoričeskago obščestva, Bd. XV, Petersburg 1875, S. 264—66.

[2]) Bericht des preußischen Gesandten in Petersburg, Mardefeld, vom 1. 5. in: Sbornik, S. 277.

[3]) Bericht Bülows aus Dresden, vom 1. 3. 1725 im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

[4]) Chance, a. a. O. S. 35.

zu seinem Eidam bestimmt, erschwere die Ausgleichung nur noch mehr"[1]).

In England scheint man diese Erwägungen noch im Februar angestellt zu haben, und sofort machte man sich daran, die Politik gegenüber Polen wieder abzuändern und die gespannt gewordenen diplomatischen Beziehungen wieder zu normalisieren. Es geschah das auf dem Umweg über Frankreich; Friedrich Wilhelm I. selbst, der ja stets geneigt war, den gütlichen Weg zu gehen, hatte den französischen König als vermittelnde Partei im Frieden von Oliva aufgefordert, gegen die Friedensverletzung zu protestieren[2]) und auch in London gebeten, man möge Frankreich gleichfalls zu einem Eingreifen bewegen.

Noch am 16. Februar war Townshend nicht dazu bereit gewesen[3]); schon am 1. März aber war er anderer Ansicht: Frankreich sollte nunmehr unbedingt einen Sondergesandten zu August II. schicken. Er schrieb deshalb an den englischen Gesandten Horatio Walpole in Paris: „*The affair of Thorn would give a good handle for the French to send a minister to Dresden, who might have orders to act in concert with Mr. Finch in pursuance of the treaty of Oliva, of which France is a guarantee. Such a step as this would hinder the king of Prussia, when he sees that England and France have the conduct of this affair, from entring into any extravagant measures upon this account and would prevent the danger that your Exy apprehends there might be of flinging the Poles, who are Roman Catholicks, into the hands of the Emperor. On the contrary, France would have an opportunity oi insinuating to them how desirous she is to maintain them in their rights and libertys and support them in the freedom of their election to their crown. The Poles can never suspect that France can have any view against the Roman Catholick religion, and such of them as have been formerly in the interest of the Czar would be glad to have the countenance and support of a French minister; and his Majesty, by the part that he has taken in the affair of Thorn, would gain such a credit among the Protestants in that country as would bring them entirely into the views of the two crowns.*"

Frankreich brauche auch nicht Bedenken zu haben, daß es sich damit als katholischer Staat zu stark für Protestanten einsetze, es handle ja zum Schutz des Olivaer Friedens und habe

[1]) Droysen IV, 2, S. 363. Der Herzog von Holstein hatte soeben Peters I. Tochter Anna geheiratet.
[2]) Schreiben vom 9. 1. 1725, Konzept im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.
[3]) Bericht Wallenrods vom 16. 2. 1725 im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

durch den Gesandten die Möglichkeit, die Wahl des Kurprinzen von Sachsen zum König von Polen zu hintertreiben[1]). Und schließlich: „*The very sending of a minister on the part of France to Dresden, to act in concert with Mr. Finch, would be sufficient to engage the king of Prussia to comply with everything that can be desired of him*[2])." Kein Wort also von der vorher so angelegentlich betonten Menschlichkeit, dem Mitleid für die Bedrängten und Entrechteten, sondern nur kühle Berechnung des politischen Vorteils. Preußen sollte durch das Eintreten Frankreichs zwar bei der Stange gehalten und sogar zu Leistungen verpflichtet werden, andererseits wollte man es hindern, zu scharf gegen Polen vorzugehen. Polen aber sollte durch den französischen Gesandten von kaiserlicher Beeinflussung bewahrt, dem russischen Einfluß entzogen und unter Frankreichs Vormundschaft gebracht werden. König Georg I. blieb dann immer noch „*such a credit among the protestants.*" So glaubte man am besten der befürchteten Einflußnahme des Kaisers auf den Norden und Osten entgegenarbeiten zu können. Wirklich ein umfangreiches Programm! Nur eins war über allem anderen vergessen worden: daß es ja eigentlich galt, dem unglücklichen Thorn und den bedrückten Protestanten in Polen Hilfe zu bringen.

Die Absendung des französischen Gesandten verzögerte sich aber noch, und indessen wuchs die Spannung; nun wurde auch Finch befohlen, die Polen nicht mehr durch scharfe Äußerungen zu reizen und nicht immer wieder die vollständige Wiedergutmachung in Thorn zu verlangen. Townshend schrieb ihm am 10. April: „*You have done your duty*", wenn er aber sehe „*that words will not do the business, and that we are not prepared in any wise to support them by effects*", sollte er die ganze Angelegenheit nicht zu heftig und intensiv betreiben[3]). Finch gehorchte, und Bülow berichtete kurz darauf aus Dresden erstaunt, daß Finch seinen früheren Eifer plötzlich vermissen lasse, sehr zahm geworden sei und auch mit Flemming jetzt sehr freundlich spreche. König Friedrich Wilhelm scheint die ursprüngliche englische Energie von vornherein verdächtig vorgekommen zu sein; lakonisch schrieb er an den Rand des Berichtes: „v. Ilgen, habe ich es nit gesagt von die Engelmänner[4])."

[1]) Frankreichs Schützling war nämlich der Gegenkönig Stanislaus Leszczyński, dessen Tochter soeben zur Gemahlin Ludwigs XV. bestimmt worden war.
[2]) Text der Depesche bei J. F. Chance, S. 22 f.
[3]) Chance, S. 35.
[4]) Bericht Bülows vom 25. 4. 1725. Im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 II.

Wirklich unterblieb nun auch der befürchtete Krieg; denn Preußen wollte bei aller Bereitschaft doch nicht ganz allein kämpfen, sondern der Hilfe Rußlands unbedingt sicher sein, ja, es wünschte fast, Rußland sollte den Anfang machen. Die Zarin aber wich trotz ihrer vorherigen Versicherungen den Anfragen Preußens aus; sie erklärte schließlich, sie wollte ihre Truppen nur senden, wenn die evangelischen Mächte vorher ein Bündnis geschlossen und einen Plan gegen Polen aufgestellt hätten. Das aber war bei der Haltung Englands ausgeschlossen.

Am sächsisch-polnischen Hofe hatte man den Umschwung Englands sehr bald erkannt und bot dem preußischen Gesandten an, ihm zu beweisen, daß England es nicht mehr ernst meine[1]). Nun dachte man nicht mehr daran, in bezug auf Thorn das Geringste nachzugeben, sondern erklärte sich auf ein preußisches Ultimatum hin nur bereit, die Truppen von der Grenze zurückzunehmen[2]). Der König von Preußen aber mußte, von seinen Bundesgenossen verlassen und in seinen Hoffnungen getäuscht, darauf verzichten, der deutschen Stadt Thorn und den bedrückten Protestanten bewaffnete Hilfe zu bringen.

Damit war jedoch das Spiel der englischen Politik um das Thorner Blutgericht noch nicht abgeschlossen; dem ersten Akt folgte bereits wenige Wochen später ein zweiter.

IV.

Das im Winter und Frühjahr befürchtete Bündnis zwischen dem Kaiser und Spanien war überraschend schnell zustande gekommen. Am 30. April 1725 schlossen Kaiser Karl VI. und König Philipp V. endgültig Frieden und verbündeten sich am gleichen Tage in der „Wiener Allianz" mit dem Versprechen einer dauerhaften und ehrlichen Freundschaft. Gegen die Gewährung freier Schiffahrt in den spanischen Gewässern und umfangreicher Handelsprivilegien in den spanischen Besitzungen versprach der Kaiser in Artikel II Spanien in jeder Weise bei der Wiedererlangung von Gibraltar und Minorka behilflich zu sein, freilich nur, wenn es auf friedlichem Wege geschehe. Den Schluß bildete das übliche Hilfsversprechen im Angriffsfalle[3]).

Das stand im öffentlichen Vertragstext; man wußte aber

[1]) Bericht Bülows vom 15. 5. 1725. Im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 II.
[2]) Am 8. bzw. 14. 5. 1725. Droysen IV, 2, S. 370.
[3]) Text des Friedensvertrages bei Dumont, a. a. O. Bd. VIII, Teil 2, S. 116 bis 113, der Bündnisvertrag S. 113—114. Am 1. 5. wurde noch ein Schiffahrts- und Handelsvertrag geschlossen. Dazu auch Chance, S. 39.

nicht, was die angeblichen Geheimartikel enthielten, über die bald die verschiedensten Gerüchte umliefen. Auf jeden Fall fühlte sich England durch die neue Allianz empfindlich bedroht; es wollte unbedingt seine Stützpunkte im Mittelmeer behalten und der wachsenden Handels- und Schiffahrtskonkurrenz des Kaisers am liebsten durch eine Eroberung der österreichischen Niederlande begegnen; dazu mußte die Schaffung der geplanten Gegenkoalition mit allen Kräften in Angriff genommen werden.

Der Freundschaft Frankreichs, das sich soeben selbst mit Spanien überworfen hatte, konnte England sicher sein; aber sie genügte nicht; es war selbstverständlich, daß der durch die Allianz mächtiger gewordene Kaiser nunmehr seine Anstrengungen, im Norden und Osten Europas Einfluß zu gewinnen, verdoppeln würde. Diesen Bestrebungen wollte England durch die völlige Einschaltung Preußens in sein System die Spitze bieten. Zunächst brauchte man den Einfluß des preußischen Königs in Petersburg, um die Zarin von ihren Plänen, Schleswig wieder für den Herzog von Holstein zu erobern, abzubringen, denn eine Auseinandersetzung mit Rußland wäre jetzt so ungelegen wie möglich gewesen. Um Friedrich Wilhelm günstig zu stimmen, mußte die vorher fast vergessene Thorner Tragödie als Köder dienen. Georg I. beteuerte seine große Sympathie für die Thorner Opfer und seine feste Bereitschaft, das ihnen angetane Unrecht wieder gutzumachen, in dem gleichen Brief, in dem er um die preußische Verwendung in Rußland bat[1]).

Bald schien die Notwendigkeit, Preußen zu gewinnen, noch dringender; der Kaiser hatte in London bereits seine Vermittlung in der Regelung der Gibraltarfrage angeboten[2]), und im Juli erklärte die spanische Königin Elisabeth dem englischen Botschafter klipp und klar: „Stellen Sie die Alternative: Verlust von Gibraltar oder Verlust Ihres Handels mit Westindien[3])!" Am 2. Juli machte die kaiserliche Politik sogar den Versuch, Preußen zum Beitritt zur Wiener Allianz zu bewegen.

England vermehrte nunmehr seine Anstrengungen zur Gewinnung Preußens; es begann mit Versprechungen über Jülich und Berg und über die eheliche Verbindung der beiden Königshäuser zu locken. Dann wurde wieder Thorn ins Feld geführt; schon in dem Schreiben vom 12. Juni hatte Georg I. angedeutet,

[1]) Schreiben vom 12. 6. 1725. Chance, S. 49.
[2]) Droysen IV, 2, S. 378.
[3]) Nach: Armstrong, Elisabeth Farnese, S. 183.

daß er einen Eingriff in Polen nicht ungern sehen würde. In einem neuen Schreiben vom 12. Juli ging er weiter: Der Friede von Oliva müsse unbedingt geschützt werden, dazu aber sei nichts notwendiger als eine enge Verbindung der protestantischen Mächte, er seinerseits sei bereit, alle nötigen Maßnahmen für die unterdrückten Protestanten zu ergreifen[1]). „Die Absicht davon" — schreibt der Engländer Chance — „kann gewesen sein, die russischen Waffen nach Polen abzulenken oder eher noch Friedrich Wilhelm anzulocken."

Diese Anlockung glückte; auf eine Einladung Georgs I. erschien Friedrich Wilhelm am 27. Juli in Hannover, wo man ihm alsbald den Entwurf eines englisch-französisch-preußischen Allianzvertrages vorlegte.

Der Gedanke dieser Dreierallianz war nicht neu; schon im Juli 1724 hatte Frankreich durch seinen Gesandten Rottembourg in Berlin andeuten lassen, daß es zu einem Bündnis geneigt sei, und Townshend hatte im Herbst 1724 Frankreich aufgefordert, doch der Charlottenburger Allianz beizutreten. Frankreich legte darauf im Dezember 1724 Entwürfe zu einem neuen Bündnis zwischen den drei Mächten vor, die aber nicht die Billigung König Friedrich Wilhelms I. fanden, da er darin Friedensverträge garantieren sollte, mit denen er nichts zu tun hatte und für sich kaum Vorteile erwarb. Schon im November 1724 hatte er erklärt: „Allianz zu machen bin nit Freund, ich behalte gern die Hände frei"[2]), nun fand er, daß ihm der geplante Vertrag im Bündnisfall zu viel Truppen nehme. Auch störte ihn, daß gar nicht von den ihn in diesen Wochen so sehr bewegenden Fragen Polens die Rede war, und er bemerkte auf einem Schreiben an den französischen Gesandten: „Ich will aber von Pohlen was hereinfließen lassen[3])." Auf die folgenden Vorschläge Englands hatte er sich ganz abweisend gezeigt, so daß die ganze Angelegenheit im März 1725 schließlich als eingeschlafen angesehen werden konnte[4]).

Jetzt, im Juli, war die englische Politik wesentlich geschickter vorgegangen und hatte gewußt, mit welchen Mitteln auch der König am leichtesten zu fangen war. Während in den früheren Entwürfen von Thorn und den Dissidenten in Polen gar nicht

[1]) Chance, S. 65.
[2]) Randbemerkung auf einem Bericht Wallenrods vom 28. 11. 1724. Im G. St.-A. Rep. XI, 73, Nr. 46, vol. 1.
[3]) Konzept zu dem Schreiben an Rottembourg vom 8. 1. 1725. Ebenda.
[4]) Akten im G. St.-A. Rep. XI, 73, Nr. 46, vol. I.

die Rede gewesen war, enthielt der neue englische Entwurf[1]) einen ganzen Artikel über Thorn, den sechsten. Er stellte in scharfem Ton die Verletzung des Friedens von Oliva durch den Thorner Urteilsspruch fest und sah vor, daß sich alle drei Könige für die Wiederherstellung des früheren Zustandes durch die Absendung besonderer Gesandter verwenden sollten. Wenn die Vorstellungen und Verwendungen nutzlos blieben, so würden alle drei Könige sich über weitergehende Maßnahmen einigen.

Den König beschäftigte dieser Artikel so sehr wie kein anderer des Entwurfes. Er sandte ihn mit verschiedenen eigenhändigen Zusätzen versehen an seinen Minister Ilgen; so wollte er, daß die drei Mächte auch die Rückgabe aller den Protestanten seit 1660 genommenen Kirchen forderten und betonte die Notwendigkeit einer Intervention „*avec la force*"[2]).

Zweifellos hat dieser Artikel den Entschluß des Königs, der Allianz beizutreten, stark beeinflußt, zumal Georg I. gleichzeitig erneut seine Hilfsbereitschaft für die Dissidenten betonte. Einer der Thorner Pastoren, Geret, war nämlich mit einem Empfehlungsschreiben Friedrich Wilhelms zu ihm gekommen, um seine

[1]) Er trägt den Vermerk Ilgens: „*Premier projet du traité à conclure entre la Prusse, l'Angleterre et la France délivré à S. M. devant mon arrivée a Hanover*" und befindet sich im G. St.-A. Rep. XI 73, Nr. 46, vol. 2.

[2]) Der Artikel lautet folgendermaßen (in der Rechtschreibung des Originals): „*Comme l'affaire qui est arrivée dernierement dans la ville de Thorn en la Prusse polonoise a alarmé plusieurs princes et Etats, qui craignent qu'une Infraction si manifeste du Traité d'Olive ne cause des Troubles, non seulement dans la Pologne, mais aussi dans les païs voisins, qui prennent beaucoup de part à la paix etablie par le dit Traité, les trois Rois susdits qui etendent leurs veues de tous cotés pour veiller au maintien du Repos public, s'engagent de'esmployer le plus efficacement qu'ils pourront à faire reparer les Contraventions faites au dit Traitté* (Hier Anmerkung des Königs: „*et de fere rendres les eglise prise au Protestants de Puis la Payx d'Olive*") *et à procurer la jouissance entiere de tous les privileges y accordés, à ceux qui se trouveront en etre depouillés; et pour cet effet, les dits Rois y enverront des Ministres pour s'informer des dits Torts et Infractions et pour representer la necessité d'y faire la Reparation deüe.* (Hier Anmerkung: „*cela est deja fet mes cis on ny montre la force avec la Negociacion cella ira bien mes la Negociacion sans force je vous asseure que cella medera riens.*") *Mai si les dites Representations deviennent inutiles, et qu'on refuse ou neglige de faire reparer les Torts et les Infractions dont on s'est plaint, alors les dits Rois concerteront les mesures ulterieures à prendre pour procurer la Satisfaction juste et necessaire et pour aveler les suites funestes que des Contraventions faites à un Traitté si Solemnel, pourront causer.*" Siehe dazu Droysen IV, 2, S. 379 und Chance, S. 64—67.

Hilfe zu erbitten. Townshend hatte ihm mündlich die guten Absichten des Königs auseinandergesetzt, und Georg I. selbst in einem Schreiben an Friedrich Wilhelm versprochen, alles zu tun, was nur in seinen Kräften stehe, um das Elend der Protestanten zu lindern[1]). Wie zur Bekräftigung dessen erhielt in diesen Tagen Finch den Auftrag, dem König von Polen von Dresden nach Warschau zu folgen und dort seine ursprüngliche Mission fortzusetzen[2]).

Kaum aber hatte Friedrich Wilhelm I. seine Bereitschaft, dem Bündnis beizutreten, erklärt und Ilgen bzw. Wallenrod mit der Führung der Verhandlungen beauftragt, da war Englands neu erwachtes Interesse an Thorn und den Dissidenten schon wieder erloschen. Das angestrebte Ziel, die Gewinnung Preußens, war erreicht, jetzt wurde die Thorner Frage sofort wieder zu einer gleichgültig und lässig betriebenen Angelegenheit. Das zeigte sich alsbald in der Behandlung des Thorner Artikels; der preußische Wunsch, die Rückgabe der seit 1660 geraubten Kirchen in ihn aufzunehmen, wurde nicht berücksichtigt, im Gegenteil, der ganze Artikel wurde noch wesentlich abgeändert. Der französische Gesandte Herzog von Broglie besaß nämlich keine Vollmacht zum Abschluß; er mußte den Entwurf nach Paris schicken. Hier fand man, daß der Thorner Artikel viel zu scharf abgefaßt wäre; vor allem behaupte er ohne weiteres, Polen habe den Frieden von Oliva verletzt, während das doch erst geprüft werden müsse. In seiner jetzigen Form könne er nur die Polen erregen und dadurch zu ihrem engeren Anschluß an König August und das Haus Wettin beitragen, was Frankreich aus Rücksicht auf Stanislaus Leszczyński natürlich nicht wünschte[3]). Der Artikel wurde also neu in viel sanfteren Wendungen abgefaßt, die niemanden verletzen konnten. England widersetzte sich trotz der Bedenken des Gesandten Horatio Walpole den französischen Wünschen nicht, und Preußen als schwächste der drei Mächte mußte sich fügen. Zwar bemerkte Friedrich Wilhelm in einem Reskript an Wallenrod, wie sehr ihn die ungünstige Abänderung des Artikels bestürzt habe, besonders weil „dieser Punkt, die evangelische Religion und deren Konservation betreffend, einer der vornehmsten ist, worauf wir bei Aufrichtung dieser neuen Allianz reflectiret, und weil man dadurch vor das Interesse der

[1]) Bericht Gerets aus Hannover vom 23., Brief Georgs vom 26. 7. 25.
[2]) Chance, S. 65.
[3]) Bericht Wallenrods aus Hannover vom 21. 8. 1725 im G. St.-A. Rep. XI 73, Nr. 46, vol. 2. Außerdem Chance, S. 69.

Evangelischen Religion ein sehr Großes nicht nur bei den Evangelischen, sondern auch bei den Katholischen selbst gewonnen haben würde, wann die Kron Frankreich so weit, wie es das Hannoversche Projekt mit sich bringet, deswegen hätte eintreten wollen," doch gab er nach, weil ja der Vertrag schon dicht vor dem Abschluß war und eine Umstimmung Frankreichs ohne englische Hilfe unmöglich schien[1]).

In dem endgültigen, am 3. September 1725 zu Hannover geschlossenen Vertrag erschien der Artikel nicht mehr als Artikel 6, sondern, ebenfalls auf französischen Wunsch, als erster Separatartikel. Die drei Mächte versprachen sich nach der neuen Fassung nur noch, *„leurs offices"* gegen die möglicherweise vorgekommenen Verletzungen des Friedens von Oliva anzuwenden und sich über ihr Vorgehen gegenseitig zu unterrichten. Also nicht einmal mehr die im Entwurf vorgesehene gemeinsame diplomatische Intervention aller drei Mächte in Warschau hatte man beibehalten, und auch, daß die Verletzung des Olivaer Friedens tatsächlich und zweifellos stattgefunden hatte, fand keinen Ausdruck[2]).

Kein anderer Artikel des englischen Entwurfes hatte eine so vollständige Abänderung erfahren. Daß England hier die Umgestaltung gleichmütig zuließ, beweist, daß es die erste scharfe Fassung nur gewählt hatte, um den preußischen König möglichst

[1]) Reskript an Wallenrod vom 27. 8. 1725. Konzept im G. St.-A. Rep. XI, 73, Nr. 46, vol. 2.

[2]) Text des Vertrages bei Dumont a. a. O. Bd. VIII, 2, S. 127—129 und bei Loewe, a. a. O. S. 285—294. Der endgültige Text dieses Artikels lautete: *„Comme l'affaire arrivée dernièrement dans la ville de Thorn et ce qui s'en est ensuivi, ont alarmés plusieurs Princes et Etats, qui craignent qu'au préjudice du traité d'Oliva il n'arrive à cette occasion des troubles, non seulement dans la Pologne mais aussi dans les pays voisins, Leurs Majestés Britannique, Prussienne et Très-Chrétienne, qui, comme garants du susdit traité d'Oliva sont intéressés à ce qu'il soit maintenu et observé dans toute son étendue, s'engagent d'employer leurs offices le plus efficacement, qu'elles pourront, pour faire réparer ce qui aurait pu etre fait de contraire au dit traité d'Olive et, pour cet effet, lesdites Majestés s'instruiront de concert par leurs Ministres en Pologne des infractions qui auraient pu etre faites au dit traité d'Olive et des moyens d'y remédier d'une manière qui assure entièrement la tranquillité publique contre les dangers auxquels elle serait exposée, si un traité aussi solennel que celui d'Olive souffrait quelque atteinte."* Der Artikel war also gegenüber dem Entwurf völlig verändert. Viktor Loewe bemerkt dagegen irreführenderweise auf S. 290, Anm. 2: „Art. 6 des englischen Entwurfes ist, von einigen Abweichungen abgesehen, mit dem ersten Separatartikel des Vertrages gleichlautend."

rasch zu dem gewünschten Beitritt zu bewegen, und nicht, um den Protestanten in Polen wirklich im Sinne seines ersten Entwurfes Hilfe zu bringen.

Hatten schon diese Änderungen im Verlauf weniger Wochen gezeigt, daß England nach der Erreichung seines Ziels am Schicksal Thorns und der Protestanten in Polen gar kein Interesse mehr hatte, so bewies dies die Haltung Englands in den folgenden Wochen noch weit schlagender.

Finch war nämlich befehlsgemäß August II. nach Warschau gefolgt; er war noch mehrere Stunden vor Warschau, in Rawa, als ihm ein polnischer Eilbote entgegenkam, der ihm die Rekredentialien, die Beglaubigungsschreiben über die Beendigung seiner Gesandtschaft an Georg I., übergab. Das war eine deutliche und in ihrer Form unverschämte Aufforderung, das Land zu verlassen[1]). In zwei Briefen, vom 18. und 23. August, verlangte August II. außerdem in aller Form Finchs Abberufung, seine scharfen Reden in Dresden hätten die empfindlichen Polen so sehr verletzt, daß sie ihn nun keinesfalls in Warschau dulden und erst recht nicht als Gesandten anerkennen wollten. Finch fuhr zwar trotzdem nach Warschau, eingeholt vom preußischen Gesandten Schwerin.

Augusts Briefe beantwortete Georg am 10. September sehr scharf mit Klagen über Polens Friedensbruch und der Mitteilung, Finch werde in Polen bleiben[2]). Das war aber auch die einzige Antwort, die das stolze Großbritannien auf die polnische Herausforderung gab; eine Genugtuung für Finch wurde nicht verlangt, man setzte nicht einmal durch, daß er von den polnischen Ministern und dem König empfangen wurde. Nicht zu Unrecht hatte also Friedrich Wilhelm I. auf dem erwähnten Bericht Schwerins bemerkt: „v. Ilgen, die Engelländer . . ., die werden nits tuhn." So war seine Anwesenheit in Warschau völlig nutzlos, denn er konnte, selbst wenn er gewollt hätte, nichts unternehmen, weil er nirgends Zugang fand. Aber er sollte nach dem Willen Englands auch gar nichts tun, sondern nach seiner letzten Instruktion nur *„lye by, keep quiet, and observe exactly all that passes"* bis zur Ankunft des französischen Gesandten[3]).

Das hieß, daß England praktisch nichts mehr zur Unterstützung Thorns und zum Schutz der Dissidenten zu tun gedachte. Denn daß sich der französische Gesandte ehrlich für die Prote-

[1]) Bericht Schwerins aus Warschau vom 22. 8. 1725. G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 IIIa. Chance, S. 206.
[2]) Chance, S. 206.
[3]) Instruktion vom 14. 9. 1725. Chance, S. 207.

stanten einsetzen würde, war nach den französischen Abänderungen des Thorner Artikels keinesfalls zu erwarten. Finch mußte nur in Warschau bleiben, um den Polen gegenüber das Decorum zu wahren und Preußen zu zeigen, daß man nicht aufhöre, sich für die Dissidenten zu interessieren.

Durch diese englische Untätigkeit wurde eine tatsächliche wirkungsvolle Hilfe für Thorn nun endgültig unmöglich gemacht; denn Rußland, die einzige Macht, die Aussicht hatte, ihren Willen in Polen rasch durchzusetzen, war durch den Abschluß der Hannöverschen Allianz unangenehm berührt und hatte sein Eintreten erneut an die Bedingung geknüpft, erst müßten Preußen und England gemeinsam intervenieren und gegebenenfalls zum bewaffneten Eingreifen entschlossen sein[1]).

Daran konnte bei der Haltung Englands keinesfalls gedacht werden; Finch erhielt nur den Auftrag, sich mit dem russischen Gesandten gut zu stellen, und nichts von den englisch-russischen Spannungen merken zu lassen — eine gewisse vorsichtige Annäherung zu Rußland schien England zur Zeit ganz erwünscht. Aber auf Finchs unruhige Anfragen, ob er nicht ernstlich gegen die ihm dauernd bereiteten Schwierigkeiten protestieren und etwas unternehmen solle, kam der Befehl, ruhig zu bleiben, zu allen Polen höflich und freundlich zu sein, aber nichts zu unternehmen, ehe nicht der französische Gesandte da sei[2]).

Auf dessen Ankunft wartete man jedoch vergeblich in Warschau. Nur der niederländische Gesandte Rumpf war am 2. Oktober eingetroffen, doch war von ihm keine wesentliche Unterstützung zu erhoffen. So von seinen Alliierten verlassen, konnte auch König Friedrich Wilhelm nichts Energisches mehr unternehmen, sondern mußte trotz eines sehr herausfordernden Benehmens der Polen seinem Gesandten Mäßigung und vorsichtige Behandlung der ganzen Thorner Angelegenheit anempfehlen[3]). Ja, unter dem Einfluß und fast auf Wunsch Townshends und unter dem Eindruck der dauernden Nötigungen des französischen Gesandten beauftragte er Schwerin sogar, auch seinerseits die Sache Thorns eine Zeitlang unberührt zu lassen und das durch Finchs Heftigkeit in starke Erregung geratene polnische Wespennest

[1]) Nach der Instruktion für den russischen Gesandten Fürst Dolgorukij, von Schwerin am 25. 8. mitgeteilt. Chance, S. 207.

[2]) Berichte Finchs vom 19. 9. bis 3. 10., Schreiben Townshends vom 13. 10. Chance, S. 208 f.

[3]) Schreiben vom 2. 10. 1725. Im G. St.-A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 III b.

nicht mehr zu beunruhigen, sondern auf die Ankunft des französischen Gesandten zu warten[1]).

Wie wenig aber auf dessen Hilfe zu rechnen war, zeigte sich schon kurze Zeit darauf, als bekannt wurde, daß Frankreich als Gesandten für Polen ausgerechnet einen katholischen Geistlichen, den Abbé de Livry, in Aussicht genommen habe. Ehe der Abbé wirklich nach Polen geschickt wurde, verging die erste Hälfte des Jahres 1726, erst am 3. August 1726 kam er in Warschau an.

Seine Instruktion entsprach durchaus dem Verhalten Frankreichs bei den Verhandlungen um den Thorner Artikel im Hannöverschen Vertrag. Sie tadelte das „wenig maßvolle" Benehmen Finchs und die Mängel seines allzu großen Eifers und stellte fest, daß es Frankreichs Aufgabe nicht sei, die Polen zur Wiedergutmachung zu bestimmen, sondern vielmehr, die lebhafte Tätigkeit Berlins zu beruhigen. Ein drohender Krieg könne erstens die Polen enger an Sachsen und die Wettiner binden und zweitens ein Bündnis Polens mit dem Kaiser zur Folge haben; beides aber sei gegen die Interessen Frankreichs. Der Abbé sollte allerdings nicht gänzlich untätig sein, um Preußen und England nicht ganz stutzig zu machen, sondern gelegentlich in aller Freundschaft erklären, daß er gern zur Beilegung aller wegen Thorn entstandenen Zwistigkeiten beitragen wolle.

Thorn selbst war Frankreich völlig gleichgültig, ja man machte sich sogar die polnische Auffassung zu eigen, die unter vollständiger Verdrehung der Tatsachen verkündete, der Friede von Oliva sei durch das Urteil gar nicht verletzt worden, weil die Marienkirche erst nach 1660 von den Protestanten geraubt worden wäre, und daß ebenso die Besetzung sämtlicher Ratsstellen mit Protestanten vor 1660 nicht üblich gewesen sei[2]).

Selbstverständlich geschah nach de Livrys Ankunft in Warschau nichts von alledem, was England ein Jahr vorher so großzügig versprochen hatte. Es begannen ganz im Gegensatz zu den ursprünglichen Absichten der Allianz im Winter 1726/27 sogar Verhandlungen über den Beitritt Polens zur Allianz mit England und Frankreich, den beide Mächte nicht ungern gesehen hätten.

[1]) Bericht Wallenrods vom 9. 11. 1725 über Townshends Ansichten und Wünsche. Anweisung an Schwerin vom 27. 11. 1725. Im G. St.-A. ebenda. Über die Beeinflussung durch Frankreich siehe „Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France", Pologne, Bd. I. Paris 1888, S. 308.

[2]) Instruktion für de Livry vom 30. 4. 1726. Im Recueil des instructions, Pologne Bd. I, S. 300—323.

Finch blieb — bereits zu einem lebenden Anachronismus geworden — noch bis zum Mai 1727 in Polen, ohne daß er noch irgend etwas zu tun gehabt hätte, unbeachtet von den polnischen Ministern. Ende Mai 1727 verließ er sang- und klanglos das Land, in das er mit soviel Aufsehen zur größeren Ehre Englands abgereist war. Seine ursprüngliche Mission war vergessen und nicht einmal zu einem Bruchteil verwirklicht worden[1]).

Zweifellos hat die Instruktion für de Livry die englischen Politiker nicht überrascht; sie mußten nach den Verhandlungen um den Thorner Artikel Frankreichs Einstellung kennen und voraussehen, daß der französische Gesandte gar nicht die Absicht haben würde, irgendwelche Besserung für Thorn durchzusetzen. Wenn Townshend im Herbst 1725 in Berlin trotzdem Hoffnungen auf das energische Eintreten Frankreichs machte, geschah es nur, um nicht allzu deutlich zu zeigen, daß Englands Interesse an den Protestanten in Polen bereits erloschen war. Aus dem gleichen Grund mußte auch Finch, der seine Aufgabe vielleicht persönlich ernst nahm, und zu erfüllen hoffte, so lange Zeit als nutzlose Figur am Warschauer Hof bleiben.

Im Winter 1725/26 zeigte sich erst, was England und Frankreich eigentlich im besonderen mit der Hannöverschen Allianz planten. Sie sollte durchaus nicht nur, wie Friedrich Wilhelm I. geglaubt hatte, der gemeinsamen Verteidigung der Interessen der drei Mächte gegen die Absichten Spaniens und des Kaisers dienen, sondern trotz ihrer defensiven Aufmachung einen Angriff auf den Kaiser, und zwar die österreichischen Niederlande und Ostende, ermöglichen. An einen Schutz Preußens gegen die Gefahren im Osten wurde nicht gedacht, und Friedrich Wilhelm mußte voll Bitterkeit erkennen, wie sehr man ihn getäuscht hatte[2]).

Im Verlaufe eines Jahres hat England zweimal lebhaftestes Mitgefühl für die unterdrückten Protestanten in Polen vorgegeben, um durch geschicktes diplomatisches Spiel damit seine eigenen Absichten zu verwirklichen und seinen besonderen Interessen zu dienen. Ging es ihm beim erstenmal nur darum, ganz allgemein Preußens Freundschaft und die Achtung der ganzen protestantischen Welt angesichts der drohenden österreichisch-spanischen Koalition zu gewinnen, so hatte es beim zweitenmal den genau überlegten und präzisen Plan, mit Preußens Hilfe den Kaiser anzugreifen, um ihm die österreichischen Niederlande abzunehmen. Daß dieser Plan schließlich doch an dem vorsichtigen Miß-

[1]) Chance, S. 506.
[2]) Droysen IV, 2, S. 383—394.

trauen Friedrich Wilhelms I. scheiterte, ändert nichts an dem politischen Spiel Englands, das Friedrich Wolff mit folgenden Worten kennzeichnet: „War es doch allen Mächten nur darum zu tun, die wohlbekannte Erbitterung des Königs, der das schlagfertigste und schönste Heer seiner Zeit besaß, für ihre Zwecke auszubeuten, wenn der Ausdruck gestattet ist, aus den zarten Fäden, die Preußen mit den Protestanten in Polen verknüpften, einen Strick zu drehen, an dem man den Bären leiten könne. Auch die ungewöhnliche Geschäftigkeit Lord Townshends, der einen besonderen englischen Gesandten, Finch, nach Warschau abordnete, hatte, abgesehen davon, daß dies alles in England ungemein populär war, nur diesen Zweck. Denn der Vertrag von Hannover ... sollte, wie sich schließlich zeigte und auch zugestanden wurde, nur dazu dienen, die preußische Waffenhilfe in dem Kampfe zur Gewinnung der österreichischen Niederlande für Frankreich und England zu sichern[1])."

Die Deutschen in Polen haben es 1724/25 ebenso wie 1919 bis 1939 zu spüren bekommen, wie hohl die Phrase von England als dem uneigennützigen Beschützer der Kleinen und Unterdrückten ist. Damals wie heute hat die englische Politik ihre Versprechungen und Verpflichtungen zugunsten des englischen Vorteils gebrochen, und das Schicksal der Deutschen in Polen, so wie es gerade paßte, in ihr politisches System eingefügt.

In einem anderen Punkte allerdings hat sich die Lage heute grundsätzlich gewandelt: An der Stelle Preußens, das zwar die besten Absichten hatte, zu einem energischen Schutz seiner Glaubensgenossen in Polen aber doch zu schwach war und der kalten Politik Englands verbittert, aber ohnmächtig zusehen mußte, steht heute das Großdeutsche Reich, das in klarer Erkenntnis der Absichten Englands und ohne Rücksicht auf englische Interessen den machtvollen Schutz aller seiner Volksgenossen selbst in die Hand genommen hat.

[1]) Friedrich Wolff, a. a. O. S. 27.

ZUR BIOGRAPHIE JOHANNES VON MIQUELS

VON

WILHELM MOMMSEN

Hans Herzfeld: Johannes von Miquel. Bd. I und II. XVIII, 550 und 678 S. Detmold, Meyersche Hofbuchhandlung 1938.

VOR mehr als zehn Jahren hat der Verfasser dieser Besprechung den einleitenden Band einer Miquel-Biographie vorgelegt, der die Jugend- und erste Manneszeit Miquels bis zum Schicksalsjahr 1866 behandelte. 1931 habe ich die Fortsetzung der Biographie aufgegeben, und Hans Herzfeld hat sie im Auftrage der Familie übernommen. Nur wer die ganze Schwierigkeit dieser Aufgabe kennt, wird verstehen, daß die sieben Jahre, die bis zum Erscheinen des endgültigen Miquel-Werkes vergingen, eine kurze Zeit waren. Denn bei der Art der Tätigkeit Miquels mußte der Biograph sich in eine unendliche Fülle von Einzelproblemen einarbeiten. Vielfach, im besonderen für das Jahrzehnt nach Bismarcks Sturz, wächst Herzfelds Darstellung weit über den rein biographischen Zweck hinaus, sie wird zur Darstellung weitester Zweige der preußischen Staatsverwaltung, ja fast zur Schilderung der gesamten Innenpolitik Preußens und des Reiches im Jahrzehnt von 1890 bis 1900. Wer sich mit diesen Zeiten in Zukunft beschäftigen wird, dürfte schwerlich an diesem Buch vorbeigehen können, das das Ergebnis einer großen Arbeitsleistung ist; das Buch enthält eine Fülle unbekanntes Material, im wesentlichen aus den staatlichen Archiven, zumal das Material im Nachlaß recht dürftig war[1]).

Der Verfasser gibt seiner Biographie den Untertitel: Miquels „Anteil am Ausbau des Deutschen Reiches bis zur Jahrhundertwende". Seine Darstellung setzt 1866 ein, aber er hat begreiflicherweise das Bedürfnis gehabt, dem Leser eine knappe Skizze auch der Jugendentwicklung Miquels zu geben, die ich einst ausführlich behandelt habe, zumal sein Standpunkt von dem mei-

[1]) Gerade bei dem Wert des verarbeiteten Materials scheint uns die Art und Weise, in der H. zitiert, wenig zweckmäßig. Bei einem derartigen Werk sollte jede Einzelheit einzeln belegt werden, besonders dann, wenn es sich um Quellenstellen handelt. H. faßt immer wieder eine Fülle von Belegstellen in sehr umfangreichen Anmerkungen zusammen. Vielfach kann nur der Kenner vermuten, worauf sich der Einzelbeleg bezieht, manchesmal bleibt das völlig unklar.

nigen in manchem verschieden ist, wenn auch vielfach nicht so verschieden, wie Herzfeld mehrfach zu meinen scheint.

Die ersten ausführlichen Darlegungen Herzfelds gelten den Jahren des Norddeutschen Bundes. Nach einem lebhaften Wahlkampf mit den Welfen tritt Miquel in den Norddeutschen Reichstag ein als „einer der schärfsten Vertreter des Willens zu positiver Mitarbeit an dem Bismarckschen Reichsbau" (I, 58). Freilich hat, wie Herzfeld es später einmal ausdrückt, die „liberale Fundierung" seiner Stellung damals und später einem letzten Hineinwachsen „in die Voraussetzungen der Bismarckschen Politik" eine gewisse Grenze gesetzt (S. 94). Bei den Verhandlungen über die norddeutsche Verfassung nähert sich Miquel bei den verfassungspolitischen Grundfragen dem linken Flügel seiner Partei. Er setzt die jährliche Etatsperiode durch und kämpft sehr lebhaft für den Ausbau des parlamentarischen Rechtes, z. B. für verantwortliche Minister, wobei es zu manchen Zusammenstößen mit Bismarck kommt. Die Maingrenze ist für Miquel nur eine vorläufige „Haltestelle". Anfang 1870 hat er sich am Vorstoß Laskers für Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund beteiligt, was ihm lebhafte Kritik Bismarcks eintrug. Biographisch wichtiger ist seine Beteiligung an der inneren Gesetzgebung dieser Jahre. Er kämpft für die Einheit des Rechtes und der Wirtschaft, steht allerdings, wie Herzfeld es ausdrückt, auf dem Höhepunkt seiner „Annäherung an das freiwirtschaftliche Denken" (I, 95). Das gilt auch für seine damalige Stellung zur Arbeiterfrage (vgl. I, 99) und wird nicht dadurch eingeschränkt, daß er schon damals, wenn auch mit Zurückhaltung, den Schutzzoll verteidigt. Im Kampf um die Todesstrafe hat er sich von seinen Parteigenossen gelöst und ist im Sinne Bismarcks für ihre Beibehaltung eingetreten.

Besonders wichtig war Miquels Mitarbeit bei der Einschmelzung Hannovers in den preußischen Staat. Hier hat er Bismarck, der durch großzügige Elastizität die schnelle Befriedigung erleichterte, wesentliche Dienste geleistet. Sein Ausgangspunkt ist dabei neben den Bedürfnissen Hannovers die liberale Anschauung von möglichst starker Selbstverwaltung. Nicht recht haltbar scheint mir Herzfelds Bemerkung, er habe den Einheitsstaat nicht „nach französischem Muster auf die Erstickung des selbständigen Lebens der Teile" aufbauen wollen. „Als Hannoveraner war ihm die germanisch-deutsche Tradition kräftigen, selbständigen Lebens in Kreis, Provinz und Gemeinde selbstverständliches Grundprinzip der kommenden Verwaltungsreform" (I. 174f.). Das ist für die damaligen Gegensätze mindestens

schief, ganz abgesehen davon, daß die hannoversche Tradition in Miquel selbst sehr gering war; wo diese Tradition wirkte, wollte sie „Selbstverwaltung" nicht als germanisch-deutsches Element, sondern als letzten Halt des Partikularismus. Bei den Auseinandersetzungen über die preußische Selbstverwaltungsreform im preußischen Abgeordnetenhaus schwingt bei Miquel auch stark sein Kampfwille gegen die ostelbischen Zustände und den ostelbischen Großgrundbesitz mit.

Die Tätigkeit als Bürgermeister von Osnabrück zeigt zum ersten Male Miquels ausgesprochene Fähigkeit für ein solches Amt. Er hat es in Osnabrück 1865—1869 und nach der Zeit in der Diskonto-Gesellschaft 1876—79 ausgeübt. Im Vordergrund stehen dabei vielfach Schulfragen und konfessionelle Kämpfe. Seine soziale Politik in Osnabrück ist im wesentlichen Mittelstandspolitik, zumal in Hannover der Handwerkerstand besonders stark war; allerdings sorgt er auch für Arbeiterwohnungen. Herzfeld meint hier, Miquel habe „als einer der ersten aus dem liberalen Lager die grundsätzliche Bedeutung der Mittelstandsfrage für den gesunden Aufbau der gesellschaftlichen Pyramide im Volksleben erkannt" (I, 402). Diese Auffassung scheint mir auf einem grundsätzlich wichtigen Mißverständnis zu beruhen. Miquel hat — trotz seiner marxistischen Zeit —, wie alle Liberalen, stets die soziale Frage mit der Mittelstandspolitik gleichgesetzt und verwechselt. Der Mittelstand erschien ihnen als der Kern der Nation, aber nicht deshalb, weil sie ihm „beim Aufbau der gesellschaftlichen Pyramide" einen besonderen Wert neben dem aufsteigenden vierten Stand gaben, sondern weil sie das Arbeiterproblem im Kern völlig verkannten (vgl. dazu meinen Miquelband S. 160ff.). Es ist für Miquel nicht einzigartig, daß er die Bedeutung des Mittelstandes erkennt, ja im Grunde sieht er noch gar nicht das eigentliche Mittelstandsproblem, weil er, wie alle Liberalen und fast alle Konservativen der Zeit, den eigentlichen Kern des sozialen Problems in keiner Weise verstand.

Miquel hat 1869 das Bürgermeisteramt in Osnabrück mit der Stellung als Direktionsmitglied der Diskontogesellschaft in Berlin vertauscht. Der Verfasser nennt das eine „Aushilfsmaßnahme" und begründet diesen Entschluß Miquels mit dem gewiß verständlichen Wunsch, sich in Berlin selbst eine finanzielle Existenz zu schaffen. Das sollte ihm größeren politischen Einsatz ermöglichen. Allerdings hat das neue Amt ihn bald mehr beschäftigt, als er annahm, und ihn in eine ganze Reihe schwerer Konflikte geführt. Gewiß hat diese Tätigkeit Miquel nicht nur

finanziell für alle Zukunft gesichert, sondern ihm auch wichtige Erfahrungen und Kenntnisse eingebracht. Aber er ist durch diese Stellung in die Auseinandersetzungen um die Gründerperiode verwickelt worden, auch wenn er als Gehilfe Hansemanns stets an zweiter Stelle blieb und im wesentlichen juristischer Berater war. Wenn sich Miquel durch diese Stellung finanziellen Rückhalt für seine politische Tätigkeit schaffen wollte, so schätzte Hansemann seine Mitarbeit auch deshalb, weil er „die Interessen seiner neuen Berufswelt parlamentarisch" vertreten sollte (I, 215). Herzfeld spricht von Widersprüchen, in die Miquel dadurch hineingedrückt werden konnte. „Die Verbindung finanzieller und parlamentarischer Tätigkeit habe ihn unvermeidlich zu einer gewissen Verquickung beider Einflußsphären" führen müssen (I, 223), was auch dadurch nicht geändert wird, daß Miquel selbst sich von der rein spekulativen Tätigkeit fern hielt. Im übrigen ist es Herzfeld ebensowenig wie einst mir geglückt, an die eigentlichen Quellen der Diskontogesellschaft heranzukommen, so daß er in diesem Teil gerade manches biographisch und sachlich wichtige Problem nur andeutend behandeln kann. Um so mehr fällt gerade in diesem Teil auf, daß die Neigung des Biographen, seinen Helden zu verteidigen, sich allzu stark auswirkt. Das gilt im besonderen in dem Abschnitt, der Miquels Ausscheiden aus der Diskontogesellschaft 1873 behandelt. Gewiß sind Miquels Einzelhandlungen unantastbar und zum Teil selbstverständlich, wie ein zur Verteidigung vorgebrachtes Einzelbeispiel (I, 366). Das Entscheidende aber ist, daß alle Angriffe, mochten sie im einzelnen unberechtigt sein, doch erst dadurch möglich waren, daß Miquel hier verschiedene Tätigkeitsgebiete in gefährlicher Weise verbunden hatte. Das machte die Angriffe politischer und persönlicher Gegner zu einer Gefahr; ihr Ergebnis war schließlich, daß Miquel wieder in Osnabrück „Zuflucht" suchte und die Tätigkeit im Reichstag aufgab.

Seine Tätigkeit im Reichstag in der ersten Hälfte der siebziger Jahre reicht an Bedeutung nicht an die in den Jahren nach 1867 heran. 1870 hat Miquel die Reichstagsadresse an König Wilhelm bei Kriegsbeginn verfaßt, sich aber bei den Verhandlungen mit den süddeutschen Liberalen zurückgehalten. Später teilt er die Bedenken gegen die süddeutschen Verträge, wird aber durch eine sehr entschiedene Warnung Bismarcks dazu gebracht, sich „dem Realismus der Bismarckschen Politik" zu beugen (I, 242). Erwähnt sei, daß Miquel in diesen Stunden eine Art Abschiedsgruß an die Österreicher richtete. Gelegentlich nahm er die militärischen Argumente im Kampf gegen Bismarcks Friedensbedingungen

auf (I, 246). Stärker tritt er nach 1871 hervor. Herzfeld betont die schwierige Lage der Nationalliberalen zwischen den neu emporwachsenden Kräften der Sozialdemokratie und dem durch Bismarck vertretenen historischen Staatsgedanken. Auch Miquel habe die Schwierigkeiten der Liberalen und damit im Grunde die eigentlichen Probleme jener Jahre nicht gesehen. Bis zum Gründerkrach steht er in enger Beziehung zu Lasker. Herzfeld meint, noch eine ganze Reihe von Jahren hätte „die Fortdauer der liberalen Zukunfthoffnungen die Wirkung gehabt, daß der Widerstand gegen die Zermürbungstaktik Bismarcks Miquel immer wieder nach links trieb". Erst sehr langsam seien die konservativen „Ansätze seines politischen Denkens" emporgewachsen. (I, 258.) Im ganzen ist Miquels Haltung bestimmt durch jenes Bestreben, die Nationalliberalen zusammenzuhalten, und zugleich durch eine ausgesprochene „Kompromißbereitschaft" gegenüber Bismarck, die aber die Zurückhaltung des Reichsgründers gegen seine Person nicht überwinden konnte (I, 263). Bei den Fragen des Heeresgesetzes hat Miquel mit das Kompromiß erreicht, das zum Septennat führte. Zu scharfen Zusammenstößen mit Bismarck kam es in der Frage der Strafgesetznovelle; Bismarck wollte Ausnahmebestimmungen gegen die Sozialdemokratie, während Miquel hier den liberalen Freiheitsbegriff vertrat. Dagegen ist Miquel bereit, des Reichsgründers Staatsbahngedanken zu unterstützen. Seine größte Leistung ist die Mitarbeit an der deutschen Rechtseinheit. Im übrigen spielt Miquel, wie einst im Nationalverein, jetzt bei den Nationalliberalen die Rolle des Vermittlers zwischen den streitenden Richtungen.

1876 gibt Miquel sein Reichstagsmandat auf und beschränkt sich auf die parlamentarische Tätigkeit in Preußen. Die eigentlichen tieferen Ursachen dieser Wandlungen und dieser Verzichte wird vom Biographen nur angedeutet; er weist aber mit Nachdruck darauf hin, welche Bedeutung für seine gesamte weitere Entwicklung die Verlegung des Schwergewichtes auf die preußische Seite hatte (I, 310). Er meint, Miquel habe die konservative Luft der preußischen Politik sachlich stärker angezogen, und bald trete Mitarbeit auf Gebieten hervor, auf denen sich später seine Loslösung vom Liberalismus vollzogen habe (I, 341). In der Tat bedeutete der Verzicht auf die Tätigkeit im Reichstag für einen Parlamentarier jener Zeiten zugleich den Verzicht auf wirklich entscheidende Mitarbeit. Bei aller Bedeutung Preußens für die Reichspolitik spielte das preußische Abgeordnetenhaus doch nur eine sekundäre Rolle. Der Verzicht auf den Reichstag bedeutete eine Flucht in die Sicherheit des bürgerlich-adligen Notabeln-

parlamentes in Preußen. Sie scheint uns die biographisch wichtigste Folge der Verwicklung in den „Gründerkrach".

Zur Arbeit Miquels im preußischen Abgeordnetenhaus meint Herzfeld, sie zeige für den Biographen stärker als die Tätigkeit im Reichstag Symptome konservativer Art, und zwar schon für die Zeit vor dem Verzicht auf das Reichstagsmandat. Das wäre an sich ein Zeichen für jene Doppelpoligkeit des Miquelschen Wesens, die ich einst annahm. In der Tat aber scheint mir Herzfeld in Miquels Landtagstätigkeit in den siebziger Jahren den konservativen Grundzug doch erheblich zu überschätzen. Kompromißbereitschaft gegenüber den Konservativen ist natürlich noch kein Anzeichen konservativer Haltung. Miquel ist, wie Herzfeld es ausdrückt „der führende Vertreter der nationalliberalen Bereitschaft zum positiven Kompromiß gewesen" (I, 322), aber bei den grundsätzlichen Fragen zeigt er sich immer wieder als Vertreter liberaler Grundsätze, so bei der Selbstverwaltung, der Städteordnung und auch bei den Fragen der evangelischen Kirchenreform, wobei der Verfasser gelegentlich sagt, seine Haltung ließe „tiefere religiös kirchliche Antriebe vermissen" (I, 336). Bei den Auseinandersetzungen um die preußische Finanzpolitik zeigt sich Miquel durchaus als Anhänger liberaler Auffassungen. Anders ist das bei agrarpolitischen Fragen, wo er in der Tat vielfach im Ansatz weniger konservative, als wirklich in die Zukunft weisende Auffassungen vertreten hat. Schon in der hannoverschen Zeit hat Miquel in den agrarpolitischen Fragen die liberalen Auffassungen nicht geteilt. Deshalb ist nicht ganz richtig, von einem „entscheidenden Wendepunkt" für seine gesamte Haltung zu sprechen (I, 351).

Die Darstellung stellt die Erzählung der Jahre 1876 bis 1884 unter den Titel: Miquel und die Krise des Liberalismus. Ganz gewiß waren es Krisenjahre für den Liberalismus, aber man kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß Miquel selbst diese Krise noch immer keineswegs bewußt wird. Herzfeld betont selber, daß Miquel an den wirtschaftlichen Grundsätzen seiner Partei festhielt, zum Teil, wie er meint, aus taktischen Gründen. Er habe „stets bewußt den nationalliberalen Standpunkt geteilt, daß die Partei als politisch-idealistische Weltanschauungspartei ihren Anhängern in wirtschaftlichen materiellen Fragen freie Hand lassen müsse". Er fügt hinzu: „Die bedenkliche Schwäche dieses Standpunktes wird er stets gefühlt haben" (I, 418). Gerade für so entscheidende Fragen sind doch solche Vermutungen nicht möglich, die im übrigen häufig wiederkehren, wenn Miquels

Standpunkt und Entwicklung gedeutet und von der Haltung seiner Partei abgehoben werden soll.

Für die Wendung der deutschen Innenpolitik um 1879 kann die Biographie wenig Material bringen. Miquel, der ja nicht mehr im Reichstag ist, tritt wenig hervor, aber wo wir etwas erfahren, steht er auf der Linie der Partei, ja er ist sogar bereit, besonders lebhaft gegen Bismarck zu kämpfen und denkt gelegentlich an unbedingte Opposition. 1878 trifft er sich in diesem Sinne in Interlaken mit Bamberger und Lasker, trotz Laskers Haltung beim Gründerkrach. Man wird das gewiß nicht überschätzen dürfen, obwohl Miquel damals von der Möglichkeit spricht, daß die Liberalen wieder „für eine Zeitlang in die Situation contra Borries geworfen" werden könnten, also zum Kampf gegen neue Reaktion bereit sein müßten. In diesem Sinne also empfindet er wenigstens zeitweise die Abwendung Bismarcks von der liberalen Politik. Jedenfalls ist das kein Zeichen für eine Wendung zu Bismarck, von der Herzfeld für diese Zeit spricht; diese „Wendung" zu Bismarck wiederholt sich in der Biographie mehrfach, sie kann — wenn überhaupt — doch nur einmal erfolgt sein.

In den fünf Jahren von 1879—1884 spricht aus Miquels Haltung deutlich Resignation. Nach wie vor versucht er die Einheit der Nationalliberalen zu erhalten und sie auf der Politik des Mittelweges festzuhalten. Herzfeld nennt das biographisch eine „Zwischenstufe". Sie führt Miquel immer wieder zu lebhafter Auseinandersetzung mit Bismarck, während auf der anderen Seite seine Aufgabe als Vermittler im Rahmen der nationalliberalen Partei immer unlösbarer wurde. Die „Sezession" des linken Flügels zeigte das Scheitern dieser Taktik Miquels. Auch in Preußen kommt es zu Auseinandersetzungen mit Bismarck. Der Verfasser spricht einmal von „einem Tiefpunkt seines Verhältnisses" zu Bismarck. Bismarck könne nicht mehr „unser Führer" sein, das heißt der Nationalliberalen, „er will uns nicht wohl und wird die deutschen Dinge nicht mehr viel fördern" (I, 460). Überall steht Miquel im Gegensatz zu den damaligen Plänen Bismarcks, so zu dem „Preußischen Staatsrat", dessen Bedeutung für Bismarcks Politik Herzfeld erheblich überschätzt, und vor allem auch zu Bismarcks finanzpolitischen Monopolplänen. Zu der großen sozialen Gesetzgebung hat Miquel kaum Stellung genommen. Die Biographie weist darauf hin, wie wichtig es war, daß die Nationalliberalen sich hier nicht versagten, was freilich mehr Taktik und Not als Einsicht war. Sie spricht mit Recht von deren bürgerlichem Charakter und meint, bei Miquel sei das sehr anders gewesen. Miquel ist nicht im Reichstag und kann deshalb an der

sozialen Gesetzgebung nicht mitarbeiten. Auch hier vermutet Herzfeld aus früheren und späteren Äußerungen, daß Miquel wohl bereit gewesen wäre, die große Versicherungsgesetzgebung „auch über die allgemeine Linie der Partei hinaus gutzuheißen" (I, 491). Auch hier bleibt es im Grunde bei der Vermutung. Ähnlich ist es bei Miquels Stellung zu den Kathedersozialisten. Im wesentlichen wird die Gedächtnisrede Schmollers nach Miquels Tode für die Haltung Miquels in den siebziger Jahren zugrunde gelegt. Tatsächlich hat dieser zunächst die Beteiligung am Kathedersozialismus abgelehnt und nur theoretisch, ebenso lebhaft wie allgemein, seine Zustimmung ausgesprochen, zugleich freilich für das praktische Vorgehen allerhöchste Vorsicht empfohlen[1]). Gewiß sah Miquel wohl nicht nur vom liberalen Standpunkt aus die Gefahren des Sozialistengesetzes. Aber praktisch trat er in der sozialen Frage höchstens bei Einzelfragen hervor, so wichtig seine Tätigkeit für die Reform des Wohnungswesens war. Eine programmatische Äußerung über die Sozialpolitik (I, 496) sieht sie völlig im Rahmen der bürgerlichen Wirtschaftsverhältnisse und ebenso völlig von dem für die Liberalen charakteristischen Standpunkt aus. Er bleibt im ganzen bei der Haltung, daß die besitzenden Schichten durch Wohlwollen und Einsicht sowie durch Einzelhilfe das Problem meistern sollen (vgl. dazu II, 33). Auch als Bürgermeister hat Miquel — trotz manchen Einzelmaßnahmen — diese grundsätzliche Haltung nie aufgegeben. Die radikalste Äußerung stammt allerdings aus der Zeit der Diskontogesellschaft: in der Frage der Unterstützung von Angehörigen eingezogener Soldaten meinte er 1870, „daß der individuelle Charakter dieser Hilfeleistung sie in erster Linie für private und kommunale Tätigkeit geeignet mache", nicht für den Staat (I, 230).

Mehr als ein Jahrzehnt (1879—1890) war Miquel Oberbürgermeister von Frankfurt; er zeigte hier „seine Fähigkeit als kommunalpolitischer Verwalter ersten Ranges" (I, 509). In Einzelheiten tut der Oberbürgermeister Miquel freilich manches, was heute unverständlich scheint. Er verpachtet die städtische Oper und hat Bedenken gegen ein städtisches Elektrizitätswerk. Auch hier

[1]) Vgl. dazu die Marburger Dissertation von G. Wittrock über die Kathedersozialisten, Berlin 1939, S. 201 und Boese: Geschichte des Vereins für Sozialpolitik, Berlin 1939. Miquel trat als Redner 1886 mit einem Vortrag über die Wohnungsnot auf. 1882 war bereits ein Referat von ihm vorgesehen mit dem bezeichnenden Thema: Bildung und Erhaltung des Mittelbesitzes (Boese, S. 46).

kommt es zu keiner großen sozialpolitischen Wirksamkeit. Allerdings hemmten die freisinnigen Stadtverordneten Frankfurts, die unbedingt für freie Wirtschaft eintraten. Einzelheiten der Sozialpolitik weisen jedoch auch für Miquel über die typisch liberale Haltung kaum hinaus. Aber Miquel wird jetzt ohne Zweifel „eines der führenden Stadtoberhäupter Deutschlands" (I, 535). Das Jahr 1889 bringt dann bei einem Kaiserbesuch die erste persönliche Fühlung Wilhelms II. mit Miquel, der sofort versteht, den Monarchen für sich zu gewinnen. Herzfeld sagt, „der Odysseus der Nationalliberalen Partei" habe „an diesem Tage eine Eroberung gemacht" (I, 547).

Der zweite Band beginnt mit dem Heidelberger Programm, das der Verfasser als grundsätzliche biographische und allgemeine Wendung ansieht, wenn es auch zunächst, was recht charakteristisch ist, nur „taktisch ein schneller Schachzug des Augenblicks" war, „um die der eigenen Partei drohende Gefahr zu bannen" (II 11). In der Tat hat erst der Tod Laskers, der Rücktritt Bennigsens und vor allem die Vereinigung der Sezession mit dem Fortschritt Miquel zu der parteipolitischen Neuorientierung veranlaßt. Herzfeld fährt dann fort, das Programm habe „auch den endgültigen Durchbruch langsam gereifter persönlicher Ideen" bedeutet; es sei „die energische Rückkehr zu den ursprünglichen Leitgedanken des nationalen Liberalismus" (II, 11). Ob diese Deutung richtig ist, scheint uns fraglich, jedenfalls wäre es dann schwerlich die entscheidende konservative Wendung in Miquels Leben. In der Tat ist diese in der Anlage der Biographie widerspruchsvolle Verwendung von liberal und konservativ und der ständige Versuch, schon im Liberalen Miquel den späteren „Konservativen" zu suchen, ein Zeichen dafür, daß diese ganze Fragestellung die Dinge nicht faßt. Tatsächlich ist das Heidelberger Programm der Beginn jener verhängnisvollen konservativ-liberalen oder besser bürgerlich-adligen, industriellen und großgrundbesitzenden Paarung, die sich dann im wilhelminischen Zeitalter erst voll auswirken sollte. Es war ein umgekehrter Marxismus, der dem Klassenkampf, den die Sozialdemokraten proklamierten, den Klassenkampf der besitzenden Schichten entgegenstellte. Das entschuldigt ganz gewiß nicht die Sozialdemokraten, aber es gibt auch denen, die den Klassenkampf umkehrten, nicht den Anspruch, daß man sie heute wegen ihres Kampfes gegen die Sozialdemokratie als Vorläufer der Zukunft feiert, zumal sie ja im Grunde ebenfalls dem rein wirtschaftlichen und materialistischen Denken verfielen. Wenn Miquel jetzt vielfach die politischen Parteien ablehnte, so im wesentlichen deshalb, weil auch

bei ihm das wirtschaftliche Denken die Oberhand bekam. Heidelberg ist eine Wendung, aber keine große und auch keine im echten Sinne des Wortes konservative, sondern eine verhängnisvolle Entwicklung zu rein wirtschaftlichem und zugleich zu wirtschaftsreaktionärem Denken. Es ist überaus bezeichnend, daß Miquel damals sagen kann, Bürger und Bauern seien heute „sehr konservativ" und wollten „von allen politischen Fragen nichts wissen" (II, 17). Im übrigen bleibt Miquel auch damals noch seinem Bestreben getreu, die Einheit der nationalliberalen Partei retten zu wollen.

Wichtig ist in diesen Jahren Miquels Tätigkeit als Vermittler bei der endgültigen Beilegung des Kulturkampfes. Er war schon früh bestrebt, im Kulturkampf zu vermitteln. Unter dem Eindruck der Verhältnisse in Osnabrück hatte er hier versucht, zwischen den Konfessionen auszugleichen; er stand schon damals in engen Beziehungen zu dem Bischof Kopp. Merkwürdigerweise finden wir in der Biographie nur Andeutungen über diese engen Beziehungen zwischen Miquel und dem Bischof; ihr Briefwechsel, von dem mindestens die an Miquel gerichteten Briefe vorhanden waren, wird nicht ausgewertet. Herzfeld sagt, Bismarck habe „den Mann des katholischen Deutschlands gefunden", mit dem er in vertraulichen Verhandlungen die Verständigungsgrundlagen feststellen konnte (II, 50). Es war, wenn ich mich recht erinnere, Miquel selbst, der Kopp fand. Herzfeld sagt nur, daß Kopp mit Miquel in engster Fühlung stand, ohne die eigentliche Initiative Miquels und die Bedeutung der Zusammenarbeit Miquels und Kopp herauszuarbeiten. Er zitiert einen Brief von Stosch, der schreibt, Miquel habe „den Bischof Kopp überhaupt erst eingefädelt" (II, 61). Man ist erstaunt, warum der Biograph sich bei dieser Frage so große Zurückhaltung auferlegt. Wir erfahren allerdings, daß Miquel in der Partei über die Frage der Beilegung des Kulturkampfes schwere Kämpfe zu bestehen hat. Zunächst fügte er sich ihrem Widerstand und brachte den Parteifreunden „ein Opfer seiner besseren Einsicht" (II, 56). 1887 hat er dann aber wirklich entschieden gegen die Partei für die Beilegung des Kulturkampfes gekämpft. Wichtig ist Miquels Anteil an der Polenpolitik und sein Kampf für das Ansiedlungsgesetz. Der Biograph beweist hier überzeugend Miquels Initiative, die wohl gerade in der Siedlungsfrage Bismarcks ursprüngliche Absicht überschritt.

Die Kartellpolitik bildet dann die Grundlage für eine neue große Stellung Miquels. Sie führt ihn wieder in den Reichstag. Herzfeld verschließt sich nicht den Schwierigkeiten, die die Lö-

sung des Kartells bot, hält es aber für das geringste Übel. Er fährt dann fort, die nationalliberale Partei habe sich „damit zu einer vorsichtigen Zufriedenheit" bekannt und habe „auf den eigentlichen Nerv vorwärtstreibender politischer Forderungen" verzichtet. „Das liberale Bürgertum war in die Rolle eines glücklichen Besitzers an den wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen der Reichsgründung hineingewachsen" (II, 105). Das ist ganz gewiß richtig, aber es ist keineswegs belegt, daß diese Entwicklung, die ja gerade im Heidelberger Programm zum Ausdruck kam, im schroffen Gegensatz zu Miquels Wünschen stand, der gerade damals der maßgebende Führer der Nationalliberalen war. Auch von ausgesprochen konservativen Ideen kann keineswegs die Rede sein. Vielmehr beginnt Miquel jetzt in enger Zusammenarbeit mit Stosch, der durchaus den Liberalen verbunden war, den Kampf um Wilhelm II. Die Biographie sagt: „Es wurde bedeutungsvoll, daß der politisch fähigste Kopf der Nationalliberalen zeitig verstanden hatte, direkte Wege der persönlichen und politischen Berührung mit dem Herrscher zu finden" (II, 124). Die nationalliberale Partei habe in den ersten Kämpfen zwischen Kaiser und Kanzler „im Lager der Zukunft" gestanden (II, 126). Die Zukunft ist also Wilhelm II. Gerade dabei wird Miquel treibend; immer schärfer wird sein Kampf gegen Bismarck. Miquel, dessen „innenpolitisch orientiertes Urteil" Herzfeld in diesem Zusammenhang erwähnt (II, 127), steht jetzt in enger Verbindung mit Waldersee und denkt wie dieser an einen Präventivkrieg. In Preußen forderte er gleichzeitig „Liberalisierung und Modernisierung" (II, 141). Man fragt sich wirklich, wie der Verfasser all das mit der Linienführung seines Buches vereinbaren kann. Weder von Wendung zu Bismarck, noch zum Konservativismus kann wirklich die Rede sein.

Miquel ist einer der eigentlichen Führer in dem Kampfe, der zu Bismarcks Sturz führte. Das geht auch aus dieser Darstellung ganz deutlich hervor. Daß dabei rein persönliche Wünsche und Hoffnungen für Miquel im Vordergrund standen, ist ganz sicher falsch, und im übrigen von keinem Ernsthaften behauptet worden[1]). War es aber wirklich nur der Optimismus von Miquel,

[1]) Daß sie mitschwangen, schließt auch H. nicht aus. Wenn er als Beleg für die sachliche Bindung Miquels anführt, er habe sich in Osnabrück befriedigt gefühlt und noch im November 1889 gesagt, er habe keine Lust, „reiner Parlamentarier zu werden", Verwaltungsamt und Abgeordnetenrolle vertrügen sich nicht (II, 154), so ist das allerdings keinerlei Beleg dafür, daß es sich nicht um persönliche Motive handelte. Denn Bismarck versperrte

der sich mit dem Wilhelms II. traf, der ihn „zwangsläufig" zum Eintreten für den Kaiser gegen den Kanzler führte (II, 159)? Miquel hat damit nicht nur die Bedeutung Bismarcks unterschätzt, sondern sich auch in der Persönlichkeit Wilhelms II. schwer getäuscht; zugleich fehlt auch ihm eine wirklich klare politische Zielsetzung. Ein durch den Großherzog von Baden dem Kaiser zur Kenntnis gebrachter programmatischer Brief Miquels an Waldersee ist voller Halbheiten, zugleich aber voll von für den beweglichen Geist des Kaisers eindrucksvollen und auf ihn abgestellten Formulierungen. Miquel kann den Kaiser nur dadurch gewinnen, daß er nicht den Versuch macht, ihn wirklich politisch zu führen. Nicht daß Miquel, wie Herzfeld es ausdrückt, „die Mitverantwortung an dem tragischsten Ereignis der Anfänge Wilhelms II." nicht abzunehmen ist (II, 185), scheint uns recht eigentlich entscheidend, sondern daß auch Miquel Bismarck stürzen will, ohne wirklich einen neuen Weg in die Zukunft zu weisen. Und dann folgt das unerfreuliche Nachspiel in jenem Briefe Miquels, der den Parteifreunden empfiehlt, „den sterbenden Löwen für uns" auszubeuten, unter Verhütung eines Gegensatzes gegen den Kaiser (II 189). Das ist höchstens mit der einst von mir betonten Doppelheit im Wesen Miquels zu erklären oder schlechterdings unanständig.

Bismarcks Sturz bahnte Miquel den Weg ins Ministeramt. Der abgehende Finanzminister Scholz hat ihn als Nachfolger empfohlen und das u. a. damit begründet: „Miquel sei die vollendete Odysseus-Natur und nur einer solchen könne es noch gelingen, mit den Parteien fertig zu werden" (II, 197). Der Kaiser hat trotzdem zunächst an den Kruppdirektor Jencke gedacht, der aber entschieden ablehnte; jetzt war der Weg zur Ernennung Miquels frei. Er stand nun an der Spitze eines der wichtigsten preußischen Ressorts. Aber füllte es seine Leistungsfähigkeit und seinen Ehrgeiz aus? Konnte er nicht in jenen Tagen von Bismarcks Sturz nach dem höchsten Amte greifen und damit seine Opposition gegen Bismarck durch den größten persönlichen Einsatz bewähren? Seine Genossen im Kampfe gegen Bismarck dachten an ihn als den neuen Reichskanzler. Wir haben kein Zeichen dafür, daß Miquel diese Stelle erstrebte. Dachte er, wie mancher andere daran, daß es eine wenig dankbare Aufgabe sein mußte, der erste Nachfolger eines Bismarck zu werden?

ihm ja nicht die parlamentarische Tätigkeit, sondern einen Ministersessel. Diese Einzelheit scheint mir typisch für die Neigung, auch Äußerungen, die nichts oder anderes sagen, zur „Verteidigung" zu verwenden.

Auf mehr als 450 Seiten schildert Herzfeld die Tätigkeit des Finanzministers und muß dabei vielfach fast eine Geschichte der Innenpolitik Preußens und des Reichs in den neunziger Jahren schreiben. Sie sind der Höhepunkt im Leben Miquels und zugleich der Leistung des Biographen. Im Mittelpunkt steht zunächst die Finanzreform. Ihre Grundgedanken sind keineswegs neu, was natürlich die Leistung nicht mindert. Miquel, selbst einer der besten Kenner auch der Finanztheorie, ist im besonderen durch Adolf Wagner beeinflußt. Herzfelds eindrucksvolle Ausführungen über die Finanzwissenschaft zeigen, welcher wissenschaftliche Apparat aufgewendet werden mußte, um uns heute ganz selbstverständliche und damals noch so bescheidene Eingriffe des Staates zu rechtfertigen. Schon 1889 hatte Scholz die Einkommensteuer mit Selbsteinschätzung gefordert. Einen Monat nach seiner Ernennung legt Miquel ein umfassendes Reformprogramm vor. Das Einkommensteuergesetz wird „auf der kaum veränderten Grundlage des Scholzschen Entwurfes" eingebracht (II, 231). Der Höchstsatz war 3% und erst die Kommission des Abgeordnetenhauses ging auf 4% im Gegensatz zu Miquel, der meinte, daß das „beinahe auf eine progressive Steuer" herauskomme (II, 239) — ein Zeichen dafür, daß für ihn die sozialpolitische Wirkung keineswegs im Vordergrunde stand. Dagegen hat er bei der Gewerbesteuer für die Entlastung der unteren Schichten gesorgt. Die von ihm neugeplante Erbschaftssteuer scheiterte, ebenso ein klares „Haushaltgesetz", das der liberalen Budgetauffassung entsprach. Dagegen gelang es ihm, „die Schlüsselstellung des Finanzministeriums im Kreise der preußischen Ressorts wieder ausdrücklich anerkennen zu lassen" (II, 257).

Die Finanzreform war eine große Leistung, so gewiß der Kaiser übertrieb, wenn er an den Vergleich mit Stein dachte. Der Fortgang der Reform entsprach aber keineswegs der Bedeutung dieses Beginnens. Miquel hatte schon jetzt — im Gegensatz zu dem schlechten Zustand der Reichsfinanzen — die preußischen gesundet. Er verteidigte im Jahrzehnt seiner Ministerschaft zäh und energisch das Erreichte. Es ist freilich auch nach vielen Einzelheiten, die wir jetzt in der Biographie finden, nicht ganz unverständlich, wenn die Zeitgenossen ihm Fiskalismus vorwarfen. Zugleich ist seine weitere Finanzpolitik in starkem Maße der innenpolitischen Konstellation verhaftet, auf die er sich stützte, und dabei wuchs immer mehr die Rücksicht auf die Konservativen. Auch der fruchtbare Plan, die Grundsteuer den Gemeinden zu überlassen, entsprang mit dieser taktischen Rücksicht. Aber zugleich sah der frühere Bürgermeister als Finanz-

minister die staatliche Finanzreform stets in engem Zusammenhang mit den Finanzen der Gemeinden. Das gilt keineswegs gegenüber den Finanzen des Reiches. Theoretisch hat Miquel eine Reichsfinanzreform geplant, aber in der Praxis zeigt sich immer deutlicher, wie sehr Miquel die preußische Politik „als selbständige Größe" ansah (II, 349). Das zeigt sich schon bei den Beratungen über die Heeresvorlagen. 1894 wendet er sich gegen „einen Einbruch reichspolitischer Interessen in den Bereich" der preußischen Tarifhoheit (II, 330). Im ganzen erfolgt die preußische Finanzreform, wenn nicht gegen, so doch ohne das Reich. Zugleich beherrscht Miquel die Konferenzen der einzelstaatlichen Finanzminister. Dieser preußische Partikularismus des alten Unitariers entsprang nicht nur dem Ressortgesichtspunkt des preußischen Finanzministers, er ist ein Teil des allgemeinen Kampfes, den die preußischen Minister unter Leitung Miquels gegen das „Reich" führten.

Dieser Kampf, der fast das ganze Jahrzehnt der Ministerzeit Miquels dauert und erst durch seinen Sturz beendet wurde, ist ein groteskes Zeichen für das chaotische Durcheinander, das unmittelbar nach dem Sturz des Reichsgründers herrschte und in dem sich die Nachfolger in einem taktischen Intriguenspiel sondergleichen bekämpften. Herzfeld schildert diese Dinge immer wieder bis in die Einzelheiten hinein, schon deshalb, weil Miquel mit all diesen Kämpfen aufs engste verflochten ist. Er versucht dabei immer wieder, Miquels Haltung aus seiner konservativ-preußischen Grundhaltung gegen die „liberale" Reichspolitik zu erklären und sachlich zu rechtfertigen. Das Gesamtbild ist aber alles andere als erfreulich. Der alte parlamentarische Taktiker ist ein guter „Fachminister" geworden, aber der begabteste Kopf des „neuen Kurses" wirkt als Politiker alles andere als überzeugend. Er bleibt der vielgewandte „Odysseus", der schließlich an der eigenen Taktik scheitern sollte, als der durch Vergangenes unbelastete Taktiker Bülow ihn mit den eigenen Mitteln bekämpfte und kaltstellte.

Schon die Auseinandersetzungen um das Zedlitzsche Schulgesetz, die den Kampf gegen Caprivi einleiteten, stellten Miquel, wie Herzfeld sagt, „nach außen hin völlig" ins „Zwielicht" (II, 299). Man darf fragen, nur nach außen? Man mag verstehen, daß Miquel als Finanzminister um der Finanzreform willen jetzt nicht gehen wollte und deshalb das Schulgesetz unterschrieb, das er an sich ablehnte. Aber warum reicht er dann ein Abschiedsgesuch ein, dessen Formulierung auf Ablehnung rechnet (II, 301), und warum kann die Kölnische Zeitung den Inhalt dieses Ab-

schiedsgesuches bringen, was die Stellung Miquels bei den Nationalliberalen stärken und Caprivi schwächen sollte? In der Tat dürfte Caprivis Vorwurf nicht unberechtigt sein, daß Miquels Taktik für die Zuspitzung der Krise verantwortlich war.

Der Kampf zwischen Miquel und Caprivi führt schließlich zum Abgang des Kanzlers. Der Biograph nimmt dabei an, daß Miquel ebenso wie Bismarck Staatsstreichgedanken gehabt habe, was uns für den Reichsgründer keineswegs bewiesen scheint. Miquel erkennt, daß sein Erfolg in Preußen nur ein Teilerfolg war, der das völlige Versagen des neuen Kurses nicht verdecken konnte. Trotz Miquels Kampf gegen Caprivi wird dann die Art der Entlassung und die Ernennung Hohenlohes zu einer persönlichen und sachlichen Niederlage. Gerade die Freunde verstanden nicht, daß er trotzdem blieb, und Philipp Eulenburg meinte, Miquel habe, um selbst Reichskanzler zu werden, „mit einer alles Maß übersteigenden Doppelzüngigkeit intrigiert" (II, 380). In der Tat hat man den Eindruck, daß der Kampf dieser Jahre eine große Intrigue war und kein „Wagnis", das „nach großen politischen Zielen" griff. Das Ergebnis ist, daß Miquel in die Zeit Hohenlohes mit geschwächter Geltung eintritt.

In den Zeiten Hohenlohes verschärft sich der Kampf des führenden preußischen Ministers gegen den Reichskanzler. Der Eindruck ist sehr deutlich, daß nicht der „milde" Hohenlohe, sondern Miquel der kampflustige ist. Aber ist es ein Kampf um wirklich große sachliche Ziele? Miquel geht in wachsendem Maße mit den preußischen Konservativen zusammen, auf die er als Finanzminister angewiesen ist. Herzfeld nennt die „konservativ-agrarischen Kräfte", bei denen Miquel Rückhalt suchte, die politisch stärkste Kraft der Zeit (II, 437). Konnten sie das wirklich für eine Politik sein, die in die Zukunft sah und sich nicht von taktischen Bedürfnissen leiten ließ? Denn das, was hier konservativ-agrarisch genannt wird, ist ja nicht das deutsche Bauerntum, sondern im wesentlichen nur der ostelbische Großgrundbesitz. Das wird sehr deutlich auch dadurch bewiesen, daß gerade die fruchtbaren und in die Zukunft weisenden agrarpolitischen Pläne Miquels sich in dieser taktischen Bindung nicht durchführen ließen. So bleibt es — wie auch auf anderen Gebieten — selbst in den agrarpolitischen Fragen bei der Politik der kleinen Mittel. Die Begründung der Zentralgenossenschaftskasse war eine Leistung, aber ganz gewiß keine große Reform. Die ganze Schwierigkeit der Stellung Miquels zeigte, daß er sich selbst bei der Vollendung des Bürgerlichen Gesetzbuches zurückhalten mußte. Stärker als je ist seine Neigung, jeden Konflikt zu ersticken und

zum Kompromiß zu raten. Für großen politischen Einsatz blieb dabei kein Raum.

Noch einmal erscheint Miquel als „Mann der Zukunft", als der Kaiser ihm fast demonstrativ den Schwarzen Adler-Orden verleiht und in seinem Hause seine Marinepläne entwickelte. Hohenlohe bietet an, Miquel solle Staatssekretär des Innern und zugleich Vizepräsident in Preußen werden. Aus im einzelnen verständlichen persönlichen und sachlichen Bedenken greift Miquel nicht zu. Er bleibt Finanzminister und wird dann Vizepräsident in Preußen. Er verzichtet damit noch einmal auf die Reichspolitik und beschränkt sich auf die preußische Basis. Seine Taktik war nach dem Urteil Herzfelds von vornherein daraufhin abgestellt (II, 516). Miquel selbst hat die Möglichkeit, damals oder später Kanzler zu werden, bewußt nicht ausnutzen wollen. Der Ausgang dieser Krise hat mit der Ernennung zum Vizepräsidenten des preußischen Staatsminsteriums seine Stellung formell erhöht, sachlich aber noch mehr geschwächt. Das überschattet die letzten vier Jahre seiner Amtstätigkeit; mit Bülow ist der neue Rivale, für den Kaiser der neue Mann der Zukunft erschienen.

Miquel stand ferner im Gegensatz zur Außenpolitik dieser Zeit und zu den Flottenplänen des Kaisers, wobei es zu einem von Miquel freilich nicht durchgefochtenen Konflikt mit Tirpitz kam. Miquel war kein Gegner von Kolonialpolitik und Flottenbau, aber er ist besorgt vor einem „Zuviel an Weltpolitik". Er widersetzt sich dem Plan, daß die preußische Seehandlung dem Bagdadbahnprojekt eine Rückendeckung geben soll. Miquel sieht weitsichtig die Möglichkeit und Gefahr einer englischen Blockade und sucht die Frage der Getreideversorgung Deutschlands aufzurollen. Auf Grund einer Besprechung mit Schlieffen will er eine Art finanzielle Mobilmachung vorbereiten. Hier sah er weiter als fast alle Zeitgenossen. Gewisse Bedenken gegen den Flottenbau werden freilich im wesentlichen rein finanzpolitisch begründet. Einmal kommt es zu einem scharfen Zusammenstoß mit Tirpitz. Der Kaiser stellt sich jetzt deutlich hinter Tirpitz und sagt von Miquel: „Der größte Angstmaier ist zu meinem Kummer der aalglatte Miquel" (II, 549). Ein Angriff Liebers hat ihm dann möglich gemacht, sich vor dem Kaiser von dem „gefährlichen Vorwurf der Flottengegnerschaft" zu entlasten (II, 557). Aber der Augenblickserfolg konnte über die Schwierigkeit seiner Stellung nicht hinwegtäuschen. So trifft die Meinung Herzfelds schwerlich zu, „daß sein schließlich fast kampfloser Sturz nur durch eine fast launenhafte Verkettung unglücklicher Umstände möglich geworden ist" (II, 558).

Zum Anlaß wurde die Kanalvorlage. Miquel hatte zunächst gegen diesen Plan zum Teil aus ausgesprochen preußisch-fiskalischen Gesichtspunkten Widerspruch erhoben. Er meinte, der Kanal werde sich nicht verzinsen (II, 504), was zugleich ein typisch liberaler Gesichtspunkt gegenüber einem solchen staatswirtschaftlichen Plan war. Er hat dann gegenüber dem Kaiser mit „verdecktem Spiel" und taktischem Geschick einen Zeitgewinn erreicht, nicht mehr. Der Biograph sagt dazu: „Hohenlohe stellte nicht ohne genießerische Freude an der Verlegenheit des Rivalen fest: Wenn der Kaiser seinen Kopf aufsetzt, wird er den Kanal doch durchbringen. Bei dieser passiven Zurückhaltung der Spitze mußten die chaotischen Reibungen im Staatsministerium zum Dauerzustande werden" (II, 596). Diese Worte kennzeichnen die unmöglichen Zustände dieses Jahrzehntes, aber sie kritisieren auch Miquel. Es ist in der Tat unentschuldbar, daß die stärkste Kraft unter den Ministern jener Jahre diese Zustände sah und nicht bereit war, die Führung zu übernehmen und die Einheitlichkeit zu sichern. Als der Kaiser dann die Kanalvorlage zur eigenen Sache macht, ist Miquel entsetzt. Aber er wagt nicht, sich zu wehren oder den ehrenvollen Abgang zu suchen. Er will den Kampf um die Kanalvorlage „entpolitisieren" und verzögert die Verhandlungen mit kleinen Mitteln. Er wirkt gelegentlich, man verzeihe den Ausdruck, wie ein kleiner Subalternbeamter, der auf dem Dienstwege große politische Entscheidungen abzubiegen versucht. Er denkt an die Überleitung der Kanalvorlage in private Hand und verhandelt mit Vertretern des Privatkapitals über diesen Ausweg. Daneben hat er kurze Zeit versucht, der Kanalvorlage im Parlament den Weg zu ebnen. Im ganzen ist es ein Kampf, der nicht um die Sache, sondern um die persönliche Stellung geführt wird. Herzfeld schreibt von der tödlichen Feindschaft zwischen Hohenlohe und Miquel (II, 608) und meint, in diesem Kampf „mußten sich beide auf die Wünsche des Kaisers einstellen. Die Gegensätze im Staatsministerium führten zu einem neuen Triumph des persönlichen Regiments, obwohl die politische Verfehltheit des kaiserlichen Standpunktes im Grunde allen Beteiligten klar war" (II, 606). Gibt es eine schärfere Kritik an den beteiligten Männern?

Die weiteren Vorgänge um die Kanalvorlage bilden dann für Bülow den Anlaß, den Rivalen in wenig schönen Formen zu stürzen, damit zugleich freilich die Einheitlichkeit zwischen den beiden Seiten der Wilhelmstraße zu sichern, deren Gegensatz in der Zeit Miquels nicht weniger grotesk war als in den Zeiten der Parteiministerien nach 1919. Bülow war, wie Herzfeld meint,

„auch in der inneren Politik ein Erbe nur seiner rein opportunistischen Kunst". Das „ihm übergebene Kapital der Sammlungspolitik hat sich in seinen Händen schnell aufgebraucht" (II, 620). Aber war die Sammlungspolitik nicht schon unter Miquel erfolglos, und der Bülowblock später nur ein zum Scheitern verurteilter Versuch, der durch die gleichzeitige Gründung des sogenannten Hansabundes an dieselben sozialen Schichten appellierte, an die sich das Heidelberger Programm wandte? Herzfeld hält freilich die Sammlungspolitik für den großen politischen Gedanken des Ministers Miquel; in ihm habe er die Entwicklung zum konservativen Staatsmann vollendet. Aber war die Sammlungspolitik wirklich jemals viel mehr als ein taktischer Notbehelf für den Minister wie für den ehemaligen nationalliberalen Parteiführer? Kennzeichnend für die inhaltlich rein abwehrende Ausrichtung ist, daß gelegentlich in Ausweitung des Heidelberger Programms auch Zentrum und Freisinn zu den staatserhaltenden Parteien gezählt werden. Entscheidend für Miquel ist aber, daß er die Konservativen brauchte. So verteidigt er jetzt auch das Dreiklassenwahlrecht. Er vertrat jetzt schärfer als je die alte und für die Liberalen typische Ansicht, „daß die gebildete und besitzende Oberschicht das natürliche Bollwerk der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gegen die Gefahren der heraufsteigenden Massendemagogie" sei (II, 560). Er setzte in Fortführung des Heidelberger Programms die bürgerliche Sammlungspolitik von Handel, Industrie und Landwirtschaft fort. Er will noch stärker als bisher die politischen Gegensätze in den Hintergrund treten lassen. „Die Basis der Verständigung" müßte auf „wirtschaftlichem Boden gefunden werden" (II, 526). Was die Verständigung dieser Kreise auf wirtschaftlichem Boden bedeutet, ist recht klar und man sollte nicht leugnen, daß diese Politik recht gefährlich war (II, 522)[1]). Daß sie zeitbedingt war, ist gewiß richtig, und Miquel war sicherlich nicht „ein Staatsmann von revolutionärer Kühnheit", der sich dem Strom der Zeit entgegenzustellen gewagt hätte (II, 523). Vor allem sah er gar nicht die Gefahren dieser Politik. Und ist sie wirklich der Versuch, den „positiven Gehalt der Reichsgründungszeit in eine neue Epoche zu retten" (II, 524)? Herzfeld versucht immer wieder, diese Haltung mit Berufung auf scheinbar verwandte Äußerungen Bismarcks zu rechtfertigen. Aber wenn Bismarck die politischen Parteien verdammte und an die wirtschaftliche Einsicht und an die wirt-

[1]) Daß Eckart Kehr von seiner marxistischen Auffassung her das einst behauptet hat, ist wohl kein Gegenbeweis.

schaftlichen Interessen appellierte, dann unter Führung der politischen Kraft des Staates. Das war grundsätzlich etwas sehr anderes als die im Grunde wirtschaftsreaktionäre Sammlungspolitik Miquels. Diese Sammlungspolitik war im übrigen — auch das ist kein Zufall — von Anfang an dadurch gefährdet, daß „die agrarische Bewegung stürmisch auf die Erfüllung der erweckten Hoffnungen" drängte (II, 596).

Ebensowenig wie Miquel hier wirklich führen konnte, vermochte er es gegenüber dem Monarchen. Erst als Wilhelm II. sich immer deutlicher von ihm abwandte, ist auch Miquel von seiner Illusion über die Persönlichkeit des Monarchen geheilt worden. Den, wie der Biograph sagt, rücksichtslosen Kampf „mit dem Monarchen um die Zukunft der Monarchie" hat Miquel nie geführt. Ein so ruhiger Politiker wie von Kardorff kritisierte scharf die „Gewissenlosigkeit" Miquels wie Hohenlohes, „welche aus Feigheit vor S. M. ihre Herzensmeinung nicht sagen und aus Furcht, ihre Stellung zu verlieren, uns in solche bedenkliche Situationen hineinführen, bei denen nur Freisinn und Sozialdemokratie die tertii gaudentes sind" (II, 626f.). Dies Urteil ist scharf und vielleicht auch übertrieben, aber doch keineswegs völlig von der Hand zu weisen. So teilt auch die Geschichte des Finanzministers Miquel mit der Wilhelminischen Zeit das Schicksal der Unfruchtbarkeit, der Halbheit und der mangelnden Kampfbereitschaft. Der ohne Zweifel begabteste der Minister der neunziger Jahre durchstößt nirgends diese Belastung. Er war ein vorzüglicher Fachminister, aber als Politiker hat er versagt. Die Künste der Taktik — so wichtig sie für den Politiker sind — werden, wenn sie allzusehr überwiegen, eine gefährliche und zweischneidige Waffe.

Herzfeld legt in der gesamten Biographie und im besonderen in dem Kapitel über die Persönlichkeit Miquels den Nachdruck darauf, die Einheitlichkeit seines Wesens und seiner Lebensarbeit nachzuweisen. Er schildert in diesem Kapitel eindrucksvoll Miquels menschliche Haltung, sein religiöses Erleben, sein Verhältnis zu Kindern und Umwelt. In der Tat scheinen uns diese Ausführungen zu beweisen, daß die einfache Antwort „Opportunist" — so oft auch die Biographie selbst das Wort gebraucht — oder gar „Streber" als Gesamturteil nicht möglich ist. Auch hat Herzfeld gewiß recht, wenn er betont, daß die Anklage der Wandelbarkeit gegen jeden länger lebenden Politiker erhoben werden könne (II, 411). Aber gerade um diese Wandelbarkeit handelt es sich ja bei Miquel gar nicht, sondern um die Tatsache, daß Miquel oft gleichzeitig oder fast gleichzeitig die wider-

sprechendsten Dinge vertreten konnte. Herzfeld meint – mit dem Urteil einer Verwandten –, in manchen Stunden sei bei ihm die Phantasie des Südfranzosen durchgebrochen; unmittelbar danach leugnete er dann oft ab, was er kurz zuvor gesagt hatte. Man mag derartiges bagatellisieren ,aber es handelt sich ja nicht nur um solche Durchbrüche, sondern darum, daß Miquel bis in die Ministerzeit hinein Unvereinbares miteinander zu vereinbaren versuchte bzw. nebeneinander vertrat. Sein Temperament, seine Anpassungsfähigkeit und seine Suggestivkraft wirkten dabei mit, wobei er – gerade als Redner, aber nicht nur als solcher – stets auch der Kraft oder der Schwäche der Selbstsuggestion unterlag. Hinzu kommt die allzu große Freude am taktischen Spiel, das Gegensätze ausgleicht und doch allzuoft nur zum Augenblickserfolg führt. Aber dahinter steht jene Doppeltheit, jener Wesenszug, den auch Bismarck an Miquel kannte. Herzfeld sucht derartige Urteile des Reichsgründers damit auszuschalten, daß er sie aus politischer Verstimmung erklärt. Ganz gewiß darf man sie nicht überschätzen. Dann sollte man freilich auch nicht, wie er es tut, viel zufälligere Äußerungen Bismarcks immer wieder allzusehr überwerten. Bismarcks Urteile über den Menschen Miquel zeigen den Menschenkenner; tatsächlich „rutschte" bei ihm gelegentlich „der Boden weg", schien plötzlich ein ganz anderer Mensch dazustehen. Diese Doppeltheit wird erklärlich aus der Herkunft Miquels, aus jener Mischung französischen und deutschen Blutes, die allerdings allein diese Art nicht erklärt. Auch Herzfeld leugnet diesen Wesenszug nicht, drückt seine Bedeutung aber stark zurück. Trotzdem wird diese Zwiespältigkeit gerade durch seine Darstellung immer wieder belegt. Leugnet man sie, so bleibt tatsächlich nur der Taktiker übrig. Aber mit diesem persönlichen Wesenszug verbindet sich zugleich das Problem dieser bürgerlichen Generation, die nach 1871 kein großes politisches Ziel mehr hat und deshalb weltanschaulich entwurzelt ist. Sie verfällt vielfach in Opportunismus, Taktik und rein wirtschaftlich-materielle Auffassung politischer Dinge. Persönliches und Allgemeines verbinden sich hier. Gerade deshalb ist Miquels Lebenslauf so aufschlußreich; leider muß der Biograph bei der Anlage seines Werkes darauf verzichten, derartiges auch nur anzudeuten.

In diesem Zusammenhang hat das Wort Miquels vom 30. Dezember 1866, daß die Zeit der Ideale vorüber sei, und daß der Politiker „heute weniger als je zu fragen" hätte, „was wünschenswert, als was erreichbar ist", grundsätzliche Bedeutung. Gewiß ist die Forderung: erreichbar, nicht wünschenswert, für jeden praktischen Politiker vorhanden. Aber wenn diese Formel zur

Doktrin wird und zum Selbstzweck erstarrt, lähmt sie jede schöpferische Leistung. Ich habe damals die Gefahr, die jene Gegenüberstellung von Realpolitik und Idealpolitik für Miquel und seine Generation bedeutete, hervorgehoben und die Unmöglichkeit dieser Gegenüberstellung betont. Die Gefahr auch für den Minister Miquel war, wie die jetzige Darstellung zeigt, noch wesentlich größer, als ich einst annehmen zu müssen glaubte. Herzfeld ist allerdings sehr anderer Ansicht. Er sieht gerade in seiner Realpolitik die Bedeutung Miquels. Immer wieder wird er als Realpolitiker gerühmt und die Ansicht vertreten, Miquel folge hier Bismarcks großem Vorbild. Auch Herzfeld verfällt dem so oft gemachten Trugschluß, der Bismarcks so viel gerühmte und so oft mißverstandene sogenannte Realpolitik mit weltanschaulicher Voraussetzungslosigkeit verwechselt. Gerade hier zeigt Miquel seine Zugehörigkeit zu den Epigonen, die in der Tat in dieser Auffassung von Realpolitik das echteste Denken Bismarcks verrieten. Welche Welt liegt zwischen dem kämpferischen Wirklichkeitssinn Bismarcks und jener „Realpolitik" Miquels, die der Biograph immer wieder als Illusionslosigkeit und als Freiheit von allen Bindungen auffaßt (z. B. II, 199f.). Gelegentlich formuliert er sogar, Miquels Stärke habe auf „dogmenfreier realistischer Vermittlung" zwischen liberalen und konservativen Anschauungen bestanden (I, 309).

Damit kommen wir zu der grundlegenden Frage: Konservativ oder liberal. Herzfeld stellt die ganze Biographie unter den Leitgedanken: Vom Liberalen zum konservativen Staatsmann. Er sucht die Einheitlichkeit nachzuweisen, indem er immer wieder von konservativen Ansätzen schon in früher Zeit spricht. Aber in der Tat bleibt es dabei, wie unser kritischer Bericht zu zeigen versuchte, fast stets bei Vermutungen. Miquel bleibt immer wieder, auch als Minister, liberalen Auffassungen verhaftet. Daß der Liberalismus für Miquel nur ein „Durchgangsstadium" gewesen sei (II, 417), widerlegt die Darstellung selbst eigentlich auf jeder Seite. Auch der Minister steckt gerade in den Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik voll liberaler Vorbehalte, was gerade bei dem Verwalter der Staatsfinanzen besonders auffällt. Und ist die Sammlungspolitik wirklich ein Zeichen konservativer Gesinnung? Die Grundauffassung, von der Miquel dabei ausgeht, jener Glaube an Bildung und Besitz als Grundpfeiler des politischen Lebens ist typisch liberal. Daß das jetzt auch auf den Großgrundbesitz ausgedehnt wird, ist kein Beweis für konservative Haltung, sondern höchstens ein Zeichen dafür, daß auch die Konservativen jener Zeit sich der allgemeinen Entwicklung beugten,

und daß aus den alten politischen Gegnern eine einheitliche „herrschende Schicht" sich bildete[1]). Gerade hier ist Miquel seit Heidelberg führend. Mit welcher Vorsicht das Wort konservativ als Wertmaßstab gebraucht werden darf, zeigt sowohl der Wortgebrauch bei Miquel wie bei Herzfeld. Der Biograph setzt es vielfach einfach gleich erhaltend, für Miquel selbst hat es kaum einen Klang, wenn es nicht, was wir schon erwähnten, einfach gleich unpolitisch gesetzt wird.

Gerade auf Grund dieser Überlegungen ist völlig unmöglich, wenn der Biograph Miquel fast zu einem Vorläufer des Nationalsozialismus macht. Herzfeld sagt einmal, daß bei Miquel nach 1871 die Entwicklung begann, „in der sich die Züge seines politischen Wesens formen, die heute im Rückschlage gegen die große liberal-demokratische Welle des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts wieder stärkstes Interesse gewonnen haben" (I, 342). Er wäre ein tragendes Glied des konservativ-agrarischen Widerstandes gegen die herrschenden Tendenzen des 19. Jahrhunderts gewesen und habe staatssozialistische Anschauungen vertreten. In der Einleitung heißt es, sein Leben sei „einer der frühesten Ansätze der Entwicklung, die in der großen Wende der letzten Jahre zum entschiedenen Siege gelangt ist" (Vorwort XIII). Und Herzfeld meint, erst „diese Lageverschiebung" mache möglich, der Einheit dieses Lebensbildes „mit Aussicht auf Erfolg nachzugehen", während in der Weimarer Zeit der liberale und sozialistische Zug überschätzt worden sei. Um die „Einheit dieses Lebensbildes" herauszuarbeiten, wird die biographische Bedeutung der marxistischen Zeit zurückgedrückt, ihre Dauer verkürzt und ihr Ernst geleugnet. Der Quellenwert der Jugendbriefe an Berta Levy wird herabgemindert. Daß diese Auffassung sich nicht aus der großen Wende von 1933 erklärt, ist wohl deutlich, und es ist nicht recht erfindlich, warum gerade heute die marxistische Episode und auch der Liberalismus Miquels geleugnet werden soll. Tatsächlich hat das mit der großen Revolutionierung unseres Denkens gar nichts zu tun; es war schon längst vor 1933 ein verständlicher, aber wie ich damals meinte, für den Biographen durchaus nicht erfüllbarer Wunsch der Familie, das Verhältnis zu Marx und zu Berta Levy möglichst in den Hintergrund treten zu lassen. Ebenso scheint mir Herzfelds Bestreben, aus Miquel einen Konservativen zu machen, nur unter dem Einfluß der Familie entstanden und begreifbar. Es war ein tief eingewurzelter

[1]) Vgl. dazu meine kleine Bismarckskizze S. 22 f. (Bismarck und seine Zeit, Leipzig 1937).

Wunsch des Sohnes, daß der Biograph diese Linie im Wesen des Vaters als die beherrschende herausarbeite. Dieser Wunsch der Familie war ebenso begreiflich wie ihre Neigung, die Bedeutung Miquels erheblich zu überschätzen. Der langjährige wissenschaftliche Berater der Familie und Betreuer des Nachlasses Friedrich Thimme, der auch die Reden Miquels herausgab, hat die Familie in dieser Auffassung eher bestärkt. In einem Aufsatz zum 100. Geburtstag Miquels schrieb Thimme: „Man ruft heute in den Nöten unserer Zeit so oft nach dem Retter Bismarck und übersieht dabei, daß der große Kanzler bei aller staunenswerten Genialität doch einer Zeit und einer Richtung angehörte, die den Anschluß an das Neue und Werdende nicht mehr recht zu finden vermochte. Uns dünkt, der Retter, den Deutschland ersehnt, sollte vielmehr die Wesenszüge Miquels tragen." Bei allen Verdiensten Thimmes, auch um die Erforschung Miquels, braucht man über diese 1928 niedergeschriebene Auffassung — die Sperrung stammt nicht etwa von mir — wohl kaum zu diskutieren. Man darf Herzfeld gerade bei allen Schwierigkeiten des Biographen wie der Biographie hoch anrechnen, daß er sich von dieser Einseitigkeit freigehalten hat. Aber er folgt doch diesen Einflüssen so weit, daß er sich dadurch immer wieder in Widersprüche verstrickt. Die Fülle des von ihm verarbeiteten und dargebrachten Materials und viele Einzelurteile stehen dem Gesamturteil immer wieder gegenüber. Der Versuch, immer wieder konservative Ansätze zu suchen, ist schon deshalb verfehlt, weil auch der alte Miquel, wie Herzfelds eigene Schilderung zeigt, kein Konservativer war.

Wenn ich das hier sage, so deshalb, weil es sich um ein grundsätzliches Problem jeglicher Biographie handelt. Ich weiß mich dabei frei von jedem persönlichen Ressentiment, das zum Schweigen verpflichtete. Ich bin froh, daß ich einst den Entschluß faßte, die Fortsetzung der Biographie aufzugeben[1]). Aber gerade weil ich mindestens den persönlichen Teil des Materials und die Auffassung der Familie kenne, sehe ich zugleich die Gefahren, die hier vorlagen. Manche Dinge, die biographisch recht wichtig wären, werden mit sehr großer Zurückhaltung behandelt. Gewiß

[1]) Der Grund war zunächst, daß die Arbeitsüberlastung in der ersten Marburger Zeit mit den hohen Studentenzahlen es schlechterdings unmöglich machte, den Wunsch der Familie zu erfüllen, die auf schnellen Abschluß drängte. Zugleich hatte ich das Gefühl, daß mir diese Aufgabe nicht recht lag. Zudem war die Arbeit bei der Auffassung, die die Familie von der Aufgabe des Biographen hatte und die ich nicht teilen konnte, nicht immer erfreulich.

ist jeder Biograph der Familie verpflichtet, die ihm Material zur Verfügung stellt und manche andere Hilfe gewährt. Er wird gewiß stets versuchen, alle nur mögliche Rücksicht auf ihre Pietät zu nehmen. Aber die Grenze dieser Rücksichtnahme ist so selbstverständlich, daß sie kaum ausgesprochen zu werden braucht. Ich habe mich in der Einleitung meines Buches auf das Wort von F. Th. Vischer berufen: „Der Enthusiast wird ein sehr unzulänglicher Biograph sein." In der Tat sind gerade in den letzten Jahren vielfach wissenschaftliche Biographien üblich geworden, die diese Forderung verleugnen. Die vorliegende Lebensbeschreibung macht aus dem Liberalen Miquel einen Konservativen und aus dem Gegner Bismarcks einen Mann, der sich immer wieder zu Bismarck hin entwickelt und seiner Tradition folgt. Ein anderer Biograph hat vor einiger Zeit aus einem trotz aller Bedeutung sozialreaktionären Unternehmer eine Art Vorläufer der Arbeitsfront gemacht. Besonders üblich ist es geworden, aus partikularistischen Politikern des 19. Jahrhunderts, weil sie gegen Preußen und Bismarck standen, großdeutsche Staatsmänner zu machen. Derartige Biographen unterschätzen zunächst die kritische Fähigkeit ihrer Leser. Biographen, die den Abstand gegenüber ihrem „Helden" wahren, machen das, was an ihm wirklich bedeutend oder auch groß ist, viel lebendiger und erfassen zugleich das, was an diesem Lebenslauf wirklich historisch wichtig ist, viel tiefer. Welche Fülle von Arbeit und Material und wie viele treffliche Einzelurteile stecken in Herzfelds zwei Bänden, und doch verführt ihn seine Grundthese dazu, nicht weniges zu verhüllen, was an diesem Lebenslauf über die Persönlichkeit hinaus allgemein wichtig ist. Gerade an diesem Lebenslauf ließe sich, wie kaum an einem anderen, die historisch-politische Problematik dieser bürgerlichen Generation[1]) wie des Wilhelminischen Zeitalters herausarbeiten. Herzfeld bringt dazu unendliches Material, preßt es aber in eine unhaltbare These und kommt dadurch trotz mancher Einzelkritik doch einer solchen falschen Ehrenrettung gefährlich nahe. Gerade unsere Verpflichtung vor der Gesamtheit unseres Volkes sollte uns verbieten, partikularen Kräften jeder Art, seien es staatliche, konfessionelle, ständische oder auch familiäre, auf unser Urteil und auf unsere Wertung Einfluß gewinnen zu lassen.

[1]) In gewissem Sinne galt das schon für den jungen Miquel. Ich darf dafür auf meine zusammenfassenden Ausführungen über die Gefahren der liberalen Opportunitätspolitik nach 1866, wie über das Versagen der bürgerlichen Schichten gegenüber dem sozialen Problem hinweisen, vgl. meinen Miquelband S. 155 ff., 370 ff.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

HERAUSGEGEBEN VON

WALTHER KIENAST

A. Buchbesprechungen

Nietzsches Idee der Geschichte. Von HEINZ HEIMSOETH. (= Philosophie und Geschichte. Eine Sammlung von Vorträgen und Schriften. Heft 65.) Tübingen, J. C. B. Mohr 1938. 27 S. 1,50 RM.

Die vorliegende Untersuchung stellt die erweiterte Fassung einer Rede dar, welche im Januar 1938 zur Feier des Tages der nationalen Erhebung in Köln gehalten und auch unter dem Titel „Macht und Geist in Nietzsches Geschichtsphilosophie" im Rahmen der Kölner Universitätsreden (Verlag Oskar Müller, Köln) veröffentlicht worden ist. Heimsoeth versucht nicht etwa bloß zu zeigen, inwiefern man in dem Verfasser der Schrift „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben" einen der ersten Entdecker der Problematik des sog. Historismus zu erblicken hat, sondern er fragt nach Nietzsches eigener und eigentlicher Geschichtsphilosophie, d. h. nach seinen Gedanken vom geschichtlichen Sein und Werden. Gibt es überhaupt eine Nietzsche zugehörige geschichtsphilosophische Konzeption? und inwiefern ließ ihn diese zum Philosophen des „Willens zur Macht" werden?

Das Ergebnis ist eine fesselnde Darstellung des Kampfes, welchen Nietzsche von Anfang an gegen die Vorstellung eines geschichtlichen Gesamtfortschrittes der Menschheit führt. Zunächst steht dieser Kampf im Zeichen Schopenhauers. Auch teilt Nietzsche zeitweise Jacob Burckhardts Ansicht von der Fragwürdigkeit der Macht, die immer böse ist. Aber diese Beurteilung hält dem biologischen Denken nicht stand, zu welchem sich der Philosoph durchringt, ohne doch jemals der Entwicklungsauffassung der Darwinisten (besonders Spencers) zu verfallen. Nicht der „Selbsterhaltungstrieb" und auch nicht der „Kampf ums Dasein" steht im Mittelpunkt von Nietzsches neuer Auffassung. Jedes Lebendige stellt ja doch oft genug die Selbsterhaltung in Frage und opfert sie; Leben wird immer wieder aufs Spiel gesetzt! Ich zitiere einige charakteristische Aussprüche, welche H. anführt. „Vor allem will etwas Lebendiges seine Kraft auslassen: die Erhaltung ist nur eine der Konsequenzen davon." „Der Gesamtaspekt des Lebens ist nicht die Notlage, die Hungerlage, vielmehr der Reichtum, die Verschwendung." Kein Lebendiges will sich bloß einfach „erhalten"; alles soll „summiert und akkumuliert" werden. „Das Leben selbst gilt mir als Instinkt für Wachstum, für Dauer, für Häufung von Kräften, von Macht."

Weiterhin entwickelt das Leben die Tendenz, immer wieder anderes zu bilden. „Je mehr Drang nach Varietät, nach Differenz, um so mehr Kraft." Wille zur Macht heißt also auch: Tendenz zur Fülle der Gestaltung, zur äußeren und inneren Differenzierung, zur Ausprägung spezifisch verschiedener Lebenscharaktere. „Auf die Länge hin entsteht so Rasse".

Ein dritter Grundzug vollendet das Bild des Lebens in der Deutung als Wille zur Macht: Leben heißt fremde Kräfte an sich reißen und dem eigenen Lebens- und Formwillen einverleiben. „Es gehört zum Begriff des Lebendigen, daß es wachsen muß —, daß es seine Macht erweitern und folglich fremde Kräfte in sich hineinnehmen muß."

So sieht Nietzsche die organische Natur, den Lebensprozeß als Willen zur Macht, „der alle organische Entwicklung bis jetzt dirigiert hat". Diese Natur ist eine andere als der stille Friede in den Sehnsuchtsträumen Rousseaus, aber sie ist nicht minder tief verschieden von dem sinnlos sich selbst zerfleischenden, in sich verkrampften Lebenswillen Schopenhauers. „Hinauf in die hohe, freie, selbst furchtbare Natur und Natürlichkeit, als eine solche, die mit großen Aufgaben spielt, spielen darf" — das ist die Forderung Nietzsches in der Frage nach dem Grundcharakter des Lebens. Und von hier sieht Nietzsche nun auch den Menschen und die menschliche Geschichte. „Der Gesamtaspekt der Geschichte ist der einer ungeheuren Experimentier-Werkstätte, wo Einiges gelingt, und Unsägliches mißrät." In der Geschichte wie in der Natur ist für Nietzsche „Leben" ein stetes „Werden als Erfinden, Wollen, Selbstverneinen, Sich-selbst-überwinden, ein Tun, Setzen, schöpferisch". — „Der Wille zur Macht kann sich nur an Widerständen äußern; er sucht also nach dem, was ihm widersteht — dies ist die ursprünglichste Tendenz des Protoplasmas, wenn es Pseudopodien ausstreckt und um sich tastet." „Wonach mißt sich die Freiheit, bei Einzelnen wie bei Völkern? Nach dem Widerstand, der überwunden werden muß, nach der Mühe, die es kostet oben zu bleiben."

Der sog. Fortschritt besteht lediglich darin, daß einzelne Menschen „tiefer, mißtrauischer, ‚unmoralischer', stärker, sich-selbst-vertrauender und insofern ‚natürlicher'" werden. „Das Niveau der Gattung wird nicht gehoben." Aus diesem Grunde ist es Nietzsches Forderung, „daß der Mensch mit dem allergrößten Willen die Herrschaft des Besten durchzusetzen sucht". Der große, Geschichte bildende und umbildende Mensch wird auch jetzt noch (ebenso wie der Genius in der von Schopenhauer getönten Frühzeit) vor allem vom Künstler her gesehen und gedeutet. Aber das Sein des Künstlers erfährt eine völlig veränderte Beleuchtung: an die Stelle der willensfreien Schau tritt der umschaffende Wille zur Macht. Der

große Mensch verläßt sich nicht auf den Zufall, sondern nimmt die Lebensgestaltung persönlich in die Hand.

An diesem Punkte angelangt, schließt H. Es ist klar, daß jetzt der Züchtungsgedanke aufgegriffen und weiter verfolgt werden müßte.

Gießen. *Hermann Glockner.*

Rom und Italien. Von JOSEPH GÖHLER. Die römische Bundesgenossenpolitik von den Anfängen bis zum Bundesgenossenkrieg. (Breslauer historische Forschungen. Heft 13.) Breslau, Priebatsch 1939. IX u. 217 S. 10 M.

G.s Buch schneidet eine sehr wichtige, aber auch ebenso schwierige Frage aus der römischen Geschichte an: das Verhalten Roms zu den italischen Bundesgenossen von jener Zeit an, wo es Rom im wesentlichen nur mit den stammesverwandten Latinern zu tun hatte, bis zum Bundesgenossenkriege. Die Lösung, die dieser in der Bundesgenossenfrage angebahnt hat — die volle Lösung ist ja erst im Bürgerkriege zwischen den Marianern und Sulla herbeigeführt worden —, wird leider nicht mehr behandelt, ebensowenig wie die Ereignisse der 90er Jahre des 1. Jahrhunderts v. Chr., die den Krieg, den Aufstand des größeren Teiles des eigenen Heeres gegen die Regierenden in Rom, ausgelöst haben. Es fehlt auch die Darstellung des so stark umstrittenen Verhältnisses Roms zu den Latinern vor dem Jahre 338 v. Chr. sowie des Bundes mit den Hernikern in dieser Periode und damit ein besonders bedeutsamer Abschnitt in der Geschichte der römischen Bundesgenossenpolitik, obwohl man dies nach dem Untertitel erwarten sollte und ein Beginn mit den Ereignissen des Jahres 338 v. Chr. für ein größeres Werk, wie es hier vorgelegt wird, auch sachlich nicht glücklich ist. Denn die Haltung Roms in der vorhergehenden Zeit lehrt doch erst sein Vorgehen gegen die abtrünnigen Latiner im Jahre 338 v. Chr. recht verstehen, und sie ist auch je nach den Entscheidungen, die man über die Verhältnisse dieser Frühzeit trifft, für unser allgemeines Urteil über die von Rom verfolgte Bündnerpolitik von großer grundsätzlicher Bedeutung. Jedenfalls wird diese Politik in ihren Anfängen von G. nicht ausreichend gewürdigt, aber auch manches aus ihrer späteren Entwicklung.

Dagegen wird von ihm die gracchische Reformbewegung und die mit ihr verbundene römisch-italische Agrarkrise überhaupt die Agrarfrage, sehr eingehend erörtert; es handelt sich bei den einschlägigen Abschnitten sogar um das Hauptstück des Buches. G. sieht in den durch die Reformversuche der Gracchen heraufbeschworenen Unruhen eine empfindliche Störung in einer organischen Entwicklung, die ohne ihr Eintreten zu einem sehr viel befriedigenderen Verlauf des Ausgleiches zwischen Rom und den italischen Bündnern geführt

hätte. Diese These hängt mit dem Grundgedanken des Werkes zusammen, um dessentwillen dieses in der Form, die es angenommen hat, geschrieben zu sein scheint. Hiernach hätte sich die römische Italienpolitik von keinerlei „imperialistischen Tendenzen" leiten lassen; es läge ihr nicht die planvolle, systematische Eroberung Italiens zugrunde, sondern die politische wie die geistige Gewinnung Italiens durch Rom sei das Ergebnis einer sozusagen sich unwillkürlich vollziehenden notwendigen Entwicklung. Gewalt wäre hierbei nicht der letzten Endes entscheidende Faktor gewesen, sondern weise Mäßigung und die Schonung der völkischen Belange der Bündner. Auch den späteren Bundesgenossen gegenüber sei nicht der Grundsatz „Divide et impera"[1]) angewandt worden, um sie leichter zu gewinnen und sie dauernd an sich zu fesseln. G. versucht somit die römische Politik während mehrerer Jahrhunderte auf einen Nenner zu bringen und begeht hiermit einen grundsätzlichen Fehler, den der politische Historiker vermeiden sollte[2]). Denn so sicher es mir zu sein scheint, daß man mit einem Schlagwort wie etwa „eigennützige, ja brutale Machtpolitik Roms" das Werden des „italischen Bundes"[3]), dieser gewaltigen Kampfgemeinschaft, die so viel zur Größe Roms beigetragen hat, ihre sich aufopfernde enge Verbundenheit mit den Römern nicht nur im hannibalischen Kriege, sondern auch in vielen anderen Fällen nicht verständlich machen kann und erst recht nicht die Romanisierung Italiens, die Anziehungskraft, die Rom ebenso

[1]) J. Vogt, der schon in seiner Geschichte der römischen Republik sich gegen die Annahme des Grundsatzes „Divide et impera" als eines Leitsatzes der römischen Politik gewandt hat, hat neuerdings seine Auffassung in einem besonderen Aufsatze: Divide et impera — die angebliche Maxime des römischen Imperialismus in „Das Reich, Idee und Gestalt, Festschrift für J. Haller, S. 21 ff." an einigen wenigen Beispielen näher zu begründen versucht, aber letzten Endes ergibt sich auch hieraus wenigstens für mich nur die Bestätigung der Auffassung, die ich schon immer vertreten habe: Die Römer haben nicht stets eine Politik gegen ihre Gegner angewandt, die mit jenem Schlagwort zu charakterisieren wäre. Zudem braucht sich die Politik des „Divide et impera", selbst wenn sie rücksichtslos durchgeführt wird, gar nicht immer gegen alle von ihr Betroffenen auszuwirken, sondern kann bei geschickter Anpassung an die gegebenen Verhältnisse und deren weiser Berücksichtigung sogar für den einen oder anderen von großem Nutzen sein.

[2]) Gegen eine derartige fehlerhafte Behandlung der römischen Politik siehe schon meine grundsätzlichen Bemerkungen in meinem Nachrufe auf „Ettore Pais", Sitz. Bayer. Ak. 1940, Schlußheft.

[3]) Ganz verfehlt ist es, wenn G. von diesem Gebilde, das man staatsrechtlich am ehesten mit dem 1. attischen Seebund vergleichen kann, als einem „italischen Staat" spricht (s. S. 37).

wie auf die politischen auch auf die geistigen Kräfte Italiens ausgeübt hat[1]), so wenig es ferner berechtigt ist, ohne weiteres von einer verfehlten staatsrechtlichen Struktur des Bundes zu sprechen, so erscheint es mir andererseits doch ganz gesichert, daß trotz der überragenden völkischen Kraft der Römer und der geistigen Überlegenheit ihrer Führung ohne ihr ganz bewußtes Streben nach Machterweiterung der italische Bund niemals zustande gekommen wäre und daß auch gegenüber den italischen socii so und so oft nicht nur harte Gewalt, sondern auch ganz bewußt gerade die Kunst der verschiedenartigen Behandlung der einzelnen angewandt worden ist, um durch diese Kunst die Gefahren, die aus einem einheitlichen Bundesgebilde erwachsen konnten, abzuwenden und so die eigene Regimentsführung zu erleichtern. Roms virtus, seine innere Überlegenheit, der es seinen Aufstieg zur überragenden Hegemonialmacht und Italien seine Einigung zu verdanken hat, wird durch solche Feststellungen nicht verkleinert. Große Politik läßt sich eben ohne gelegentliche Härte und ohne ein gewisses Voranstellen der eigenen Belange nicht erfolgreich betreiben; nur darf der Politiker hierbei nicht ausufern, da er sonst, auf lange Sicht gesehen, selbst den größten Schaden erleiden kann.

Nicht recht bewiesen ist dann auch G.s These, daß die italischen socii nach dem 2. Punischen Kriege keine oder jedenfalls keine irgendwie nennenswerte Verschlechterung ihrer allgemeinen Lage erfahren und daß sie dies nicht auch empfunden hätten. Man braucht deshalb, wenn man anderer Ansicht ist, noch nicht von einer Willkürherrschaft Roms gegenüber den Bündnern in dieser Zeit sprechen, aber allmählich sind diese, obwohl sie auch damals große Blutopfer für den Ausbau und die Sicherung des Reiches gebracht haben, immer mehr zu ungleichen Partnern der ständig stärker werdenden Hegemonialmacht herabgesunken. Hierfür sei statt der mancherlei Belege, die zumeist angeführt werden und die auch G. nicht eindeutig zu widerlegen vermocht hat, nur an etwas mehr Äußerliches erinnert, das mir jedoch besonders kennzeichnend erscheint. Durch die Ausgrabung der römischen Lager des 2. Jahrhunderts v. Chr. in Spanien durch A. Schulten, vor allem durch das Lager des Fulvius Nobilior vom Jahre 153, ist eindeutig erwiesen, daß den Bündnern im Lager nicht nur sehr viel schlechtere, sondern auch gefährlichere Wohnstätten — sie liegen direkt am Wall — angewiesen worden sind.

In Anbetracht der These G.s von dem nicht glücklichen Einfluß der gracchischen Reformbewegung auf die Entwicklung der Amalgamierung der Bündner erscheint mir sein außerordentlich günstiges

[1]) Siehe hierzu meinen einschlägigen Ausführungen in „Antike Kulturgeschichte" Sitz. Bayer. Ak. 1940, 6. Heft, S. 32 f.

Urteil über C. Gracchus nicht recht verständlich, der hierfür — macht man sich G.s Auffassung zu eigen — besonders verantwortlich zu machen wäre. Das Bild, das G. von C. Gracchus entwirft, halte ich überhaupt für ganz verzeichnet. Denn wenn Gaius auch der geistig bedeutendere der beiden Brüder war, so war er doch auch der skrupellosere, der anders als sein Bruder Tiberius nichts vom Idealisten an sich hatte, sondern erfüllt war nicht nur von persönlichem Ehrgeiz, sondern sogar von Rachsucht. Er, der glänzende Demagoge der typische Volksberücker, gehört trotz all seiner großzügigen, weitschauenden Pläne nicht in die große Reihe der römischen Heroengestalten „nordischer Prägung": er ist kein Vertreter des guten altrömischen Denkens, sondern ein Mann, der an dessen Zerstörung sogar sehr erheblich mitgewirkt hat. Auch in C. Gracchus hat sich wie bei gar manchem bedeutenden Menschen die Kraft des Dämonischen, wie sie Goethe so ergreifend und wahrheitsgetreu im 20. Buch von „Dichtung und Wahrheit" zeichnet, unheilvoll ausgewirkt.

Ähnliche Ausstellungen ließen sich noch gegen manche allgemeine wie spezielle Auffassungen G.s erheben, ob es sich nun um seine Behandlung der Lösung des Latinerproblems im Jahre 338 v. Chr. handelt, wo G. das politische „Raffinement", das Rom damals angewandt hat, gar nicht empfindet, oder um seine Behauptung der rechtlichen Gleichstellung der Italiker mit den Latinern, um seine Stellungnahme zu manchen Angaben der Tradition über die Agrarfrage[1]) und die gracchischen Reformen, sowie zu anderen viel umstrittenen Fragen des von ihm bearbeiteten Themas. G. scheint allerdings von der Richtigkeit seiner Auffassungen gegenüber denen seiner Vorgänger, die er manchmal viel zu leicht abtut, von der Beweiskraft seiner Schlüsse geradezu fanatisch überzeugt zu sein. Insofern stellt er des öfteren die Schwierigkeiten, die die Überlieferung — sei es Livius, sei es Appian oder irgend eine andere Quelle — bietet, nicht genügend in Rechnung und versucht Zeugnisse, die zu seinem Denken nicht stimmen, des öfteren fast gewaltsam wegzuinterpretieren. Er ist sich in seinem Eifer seine Thesen zu beweisen der Einseitigkeit, in die er hierbei verfällt, anscheinend leider nicht bewußt. Diese starke Einseitigkeit beeinträchtigt den wissenschaftlichen Wert des Ganzen. Sie ist um so bedauerlicher, als das Buch ein Dokument ernsten Strebens ist, das von dem Scharfsinn seines Verfassers

[1]) Die große Bedeutung der Angaben des Polyb. II 21, 7f. für die Beurteilung der Tradition über die römische Agrarfrage, die bei scharfer Interpretation einen ganz sicheren Anhaltspunkt zur Klärung der so stark von der modernen Forschung umstrittenen römischen Ackergesetzgebung ergeben, hat auch G. nicht erkannt (siehe S. 95).

und von dessen ausgebreitetem Wissen zeugt und eine Reihe guter Beobachtungen enthält. Das Werk regt auch zum Nachdenken über viel behandelte Probleme an und erweist manche Lösungen als weniger gesichert, als dies bisher weithin angenommen worden ist. So wird sich jeder, der sich mit dem wichtigen Thema der römischen Bündnerpolitik in Zukunft befaßt, auch gerade mit G.s Auffassungen ernstlich auseinandersetzen müssen.

München. *Walter Otto.*

Germanische Zusammengehörigkeit. Von KARL WÜHRER. I. Teil: Die altgermanische Zeit. Jena, G. Fischer 1940. 84 S. 4 RM.

Die Schrift will antworten auf die Frage: Hatten die Germanen ein Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit? „Hielten sie als Freunde zusammen, schätzten sie sich und fühlten sie sich verwandt und einander zugehörig?" An die Spitze seiner Untersuchung stellt der Vf. einen Satz aus dem in mancher Hinsicht lehrreichen Buch des Franzosen Gautier über Geiserich, der mit gallischer Überspitzung behauptet: „Die Germanen haßten einander, von Stamm zu Stamm." Darüber haben wir, das meint auch der Vf., eigentlich nicht viel Worte zu verlieren. Trotzdem läßt er sich seine Fragestellung im Grunde von Gautier vorschreiben. Den Zeugnissen dafür, daß sich die Germanen untereinander oft schlugen, stellt er andere Zeugnisse gegenüber, aus denen hervorgeht, daß sie sich ebenso häufig vertrugen.

Die Quellen, namentlich die dem Historiker nächstliegenden römischen und griechischen Schriftsteller, bezeugen so gut wie nie ausdrücklich ein germanisches Zusammengehörigkeitsgefühl, das von Drontheim bis zum Schwarzen Meer und von Gotenhafen bis an den Bodensee reicht, wohl aber Bindungen einzelner Stämme aneinander, zuweilen recht großräumige Bindungen. Diese Zeugnisse sind bekannt und ihre Deutung ist meines Wissens nicht umstritten. Ich weiß deshalb nicht, ob W. den Historikern — den deutschen wenigstens, die heutzutage am Werk sind — sehr viel Neues sagt. Wir Germanisten würden seine Fragen, jedenfalls für den Anfang des von ihm betrachteten Zeitraums, ohne Besinnen bejahen. Ich blätterte vor einigen Tagen Fr. Kauffmanns Deutsche Altertumskunde daraufhin durch, wie sie dazu Stellung nähme, und bemerkte, daß diese Fragen dort fast nirgends ausdrücklich in das Blickfeld treten. Das rührt nicht daher, daß Kauffmann sie übersehen hätte — in den §§ 39 und 106 hat er einiges Treffliche dazu zu sagen; aber Kauffmann ließ sich vom Stoff führen und nicht von einer These, und aus dem Stoff ergaben sich ihm andere Fragestellungen.

Dies Thesenhafte gibt W.s Darstellung bei aller Besonnenheit des Abwägens etwas Statisches, das gerade der durchaus nicht in

sich beharrenden „Wanderzeit" der Germanen nicht gerecht wird. „Geschichte" kommt von „geschehen", Geschichtsbetrachtung sollte das Kräftespiel an den Vorgängen aufweisen. In den innergermanischen Abwehrbünden der Armin, Marbod, Civilis, in dem Gemeinschaftsgefühl der Kolonialgenossenschaften untereinander und in ihrem Zugehörigkeitsgefühl zur alten Heimat äußern sich Wandlungen des völkischen Selbstgefühls, die aus der jeweiligen geschichtlichen Lage entspringen. Außerdem gelingt es W. nicht immer, den Blick von außen in die Germania, den die Schriftstellerquellen dem Betrachter aufzwingen wollen, in einen Blick von innen umzusehen. So entgehen ihm eine Reihe von Fragen, und zentrale Dinge rücken ihm an den Rand.

Mir ordnen sich die Fragen, die W.s Schrift in mir erregten, etwa so: Auszugehen wäre vom Zustand des seßhaften Germanentums; daraus löst sich die Entwicklung und Wandlung, in die das Germanentum mit der Wanderzeit eintrat. Was wandelt sich? Was bewirkt die Wandlung?

Der zuständliche Ausgangspunkt ist jenes bäuerlich-kriegerische Gemeinschaftsgefühl derer, die sich einer Art zugehörig fühlen und in Sitte, Glauben und Sprache einander verstehen. Die Frage „bewußt" oder „unbewußt" kann man da wohl noch nicht stellen. In diesen Zusammenhang gehört vornean das über Sprache, Dichtung und Religion Gesagte, das bei W. etwas kurz und anhangsweise wegkommt. Ferner gehören dahin die Zeugnisse dafür, daß die Germanen als Soldaten in fremdem Dienst beisammenbleiben und von Germanen geführt sein wollen. Weiter hätte gefragt werden können: Haben Germanen einander zu Sklaven gemacht? Ich glaube, die Frage kann verneint werden. Und wie steht es mit dem Durchmarsch von germanischen Kolonialgenossenschaften durch germanisches Gebiet? Marschierten sie durch Freundes- oder Feindesland? Mir scheint, in der Regel gingen die Völkerbewegungen einigermaßen glatt durch die Germania hindurch; die eigentlichen Kämpfe beginnen erst jenseits des Gebiets des eigenen Volkes.

Für die von W. betrachtete Zeit bis etwa 600 ist ein Fremdheitsgefühl der Germanen untereinander wohl nirgends nachzuweisen. Wo sich Germanen überfremden ließen, da wurde das bei den andern anscheinend als Abfall von der gemeinsamen Sache aufgefaßt, so z. B. bei den Ubiern. Einen Nationalhaß wie bei dem Dänen Saxo Grammaticus gegen die Deutschen wird man schwerlich finden. Deutlich ist dagegen das Fremdheitsgefühl gegen andere Völker — das wird durch das Wort „welsch" einwandfrei bezeugt. Entstanden aus dem Grenzerlebnis, das die südlichen Germanen an ihren keltischen Nachbarn machten, bezeichnet das Wort von der Römerzeit

an den römisch-germanischen Gegensatz; und noch den Kolonisten, die nach England zogen, stand es zur Verfügung, um ihre neuen „kauderwelschenden" Nachbarn zu benennen, die diesmal zufällig wieder Kelten waren. Ja, bei den Angelsachsen erscheint das Wort in der vielsagenden Bedeutung „Sklave". (Das Wort ist ein Kulturwort, das von der Südgrenze her stammt; bei den Nordgermanen ist es nicht in der Bedeutung von gr. *βάρβαρος* anwendbar gewesen.)

Das erste Zeugnis für eine gewisse politische Bewußtheit der germanischen Einheit ist die Mannus-Stammtafel bei Tacitus. Sie gehört schon von Tacitus aus gesehen dem „Altertum" an und reicht wohl zurück in eine Zeit nahen Zusammenlebens der Germanen; deshalb könnten in ihr die nordischen Völker vielleicht mitgemeint gewesen sein. Aus dem Nachleben einer entfernten Variante dieses Stammbaums im Norden darf man das freilich nicht schließen (S. 52). Das kann ebensogut Wandergut sein. Im übrigen kann man der späten nordischen Fassung gerade entnehmen, daß dies gesamtgermanische Zusammengehörigkeitsgefühl inzwischen verblichen ist. Was bei Tacitus noch als eine religiös-politische Stammsage erscheint, ist im Norden zu einem rein religiös-mythologischen Götterstammbaum ohne völkischen Bezug geworden.

Am Ausgang der Völkerwanderung sind aus dem Germanenvolk die Germanenvölker geworden. Wie es dahin kam, läßt sich nicht mehr in ruhenden Zustandsbildern darstellen. Das Entscheidende ist jetzt das Wechselspiel zwischen den Kräften, die auf Zusammenhalt oder die auf Sprengung der Einheit hinwirkten. Beide Kräfte werden von dem Augenblick an wirksam, da der Germania entscheidende politische Aufgaben zufielen. Das geschah wie mir scheint in zweierlei Weise: in Innergermanien dadurch, daß das römische Eindringen die germanische Abwehr aufrief; von Innergermanien ausstrahlend in den Kolonialgemeinschaften, die den Angriff über die Grenzen vortrugen und dort zumeist auf den gleichen Gegner, das Römertum, stießen.

Schon die innergermanischen Vorgänge zeigen, daß die politische Aufgabe, die gemeingermanische Kräfte der Abwehr weckte, gleichzeitig die Gefahr der Spaltung heraufbeschwor. Das erscheint schon beispielhaft deutlich an dem Widereinander von Armin und Marbod. Jeder Ansatz einer großstaatlichen Lösung im germanischen und später im deutschen Mitteleuropa trägt zunächst den Zwiespalt in sich: Von innen her gesehen, fühlt sie sich als „germanisch" und später als „deutsch" und stellt deshalb „gemeingermanische" Ansprüche. Von außen her gesehen wird sie zunächst als „kleingermanisch" oder „kleindeutsch" empfunden werden, und das um so mehr, je stärker sie ihre Kräfte um einen Punkt zusammenballt. Sie

schafft zunächst notwendigerweise ein „Auslandsgermanentum" und erweckt in ihm vielleicht ein anderes Kraftzentrum, das die gleichen Ansprüche stellt. Der Vergleich zwischen Armin/Marbod und Preußen/Österreich oder Welfen/Staufern ist zwar abgedroschen, aber es steckt doch eine geschichtliche Wahrheit darin. Politische Kraftzentren wirken immer bei ihrer Entstehung zugleich anziehend und ausschließend oder abstoßend.

Neue Kraftmittelpunkte entstanden während der Wanderzeit in den großen Kolonialgenossenschaften. Etwas entscheidend Neues an ihnen war, daß sie auch fremde Volkstümer an sich ziehen konnten. Schon bei den Bastarnen geschah das, dafür zeugt ihr Name. Den Kimbern und Teutonen schlossen sich Kelten an. Später haben wir das Nebeneinander der Wandalen und Alanen und gar die zeitweilige Unterordnung der Ostgoten unter die Hunnen. Darin muß man einen neuen Stil des germanischen Stammeslebens sehen. Aus solchen Kolonialgefügen entstanden die nicht mehr germanischen, sondern fränkisch-deutschen, englischen, gotischen usw. Volkstümer. Mit ihnen stirbt Wort und Begriff „Germanien", wenn es wirklich einmal das allgemeingültige Wort, mit dem die Germanen selbst ihre Einheit bezeichneten, gewesen ist. Der Begriff „gotisch" macht vielleicht einmal den Anlauf, es zu ersetzen, aber das sprachliche, politische und auch schon völkische Eigengewicht des Gotentums wirkt gegen solche Verallgemeinerung. Das Wort „deutsch", das vielleicht noch aus dem Gefühl der germanischen Zusammengehörigkeit geboren ist, verengt seine Bedeutung auf „fränkisch-deutsch".

Die oft gefährliche Völkermischung bei den Kolonialgruppen muß bei diesen Vorgängen sehr entschieden mit in Rechnung gestellt werden. Sie beschleunigte die Entstehung neuer Volkstümer und impfte ihnen in vielen Fällen zugleich das Gift ein, an dem sie vorzeitig zugrunde gingen. Ich halte es für falsch, sie möglichst weginterpretieren zu wollen. S. 38 zitiert W. z. B. das Verhalten des Alanen Aspar als Zeugnis für germanisches Zusammengehörigkeitsgefühl. „Freilich könnte man einwenden, daß Aspar ein Alane war, doch waren die übrigens indogermanischen Alanen damals bestimmt schon seit langem völlig germanisiert." Das erste Argument zieht nicht: die Römer, die den Germanen die ganze Völkerwanderung hindurch Hauptfeinde und obendrein „Welsche" waren, sind auch „übrigens indogermanisch". In dem zweiten muß man gerade das entschieden Neue sehen und anerkennen, das in der völligen Germanisierung von volksfremden Begleitern der Wanderstämme liegt.

Zwischen dem Ostgotenreich Theoderichs und dem Frankenreich Chlodwigs wiederholt sich noch einmal die Spannung, die bei Armin und Marbod zum ersten Male in der Geschichte hervortritt —, aber

geprägt durch den neuen Zeitstil: Zwei mächtige kolonialgermanische Reiche stehen da mit dem Anspruch, Mittelpunkt eines großgermanischen Bundes zu werden, einander gegenüber. Damals sind dies schon zwei werdende neue Volkstümer: Marbod und Armin werden sich noch in ihrer gemeinsamen Sprache verstanden haben; bei Theoderich und Chlodwig ist das schon fraglich. Das Großreich Karls, das die nächste Stufe bezeichnet, hat dann ganz andere Ideengrundlagen, und es baut auch auf anderen, schon deutschen volksmäßigen Gefühlsgrundlagen auf.

So etwa stellt sich mir der Ablauf dar, den ich an dieser Stelle nur als Entwurf, vereinseitigt und vereinfacht, darstellen konnte. Alles ist Vorgang, Wachstum, Abwandlung. Wirkt nun nachher, bei Karl und später, das germanische Grundthema in der vielstimmigen europäischen Völkerfuge, die mit der Völkerwanderungszeit anhob, weiter? Das ist die Frage, deren Beantwortung wir uns von der Fortsetzung der Arbeit W.s erwarten. Sie geht uns in der geschichtlichen Stunde, in der wir jetzt stehen, besonders dringend an. Wir hoffen ja, daß sich eben dieses Thema über die widerstreitenden Kontrapunkte erheben wird: Daß das europäische Raumgefühl, das seinen natürlichen Mittelpunkt in der Mitte dieses Erdteils hat, und das uralte Verwandtschaftsgefühl der europäischen Völker untereinander zusammenwirken, um ein lebenskräftiges geschichtliches Gefüge, eine große Familie der Völker im gemeinsamen großen Raume zu schaffen.

Münster (Westf.). *Wolfgang Mohr.*

Germanische Gemeinschaftsformen. Von RICHARD VON KIENLE. (Deutsches Ahnenerbe, Reihe B, Abt.: Arbeiten zur Germanenkunde, Bd. 4.) Stuttgart, Kohlhammer 1939. IX u. 325 S. 7,50 RM.

Das Deutsche Ahnenerbe legt hier ein Werk vor, das gar mancher mit Freude begrüßen wird. Bisher hatten wir eine Reihe von Einzeluntersuchungen über Ehe und Familie, Totenkult, Hundertschaft und ähnliches; es fehlte aber ein Werk, das den ganzen Bereich der Gemeinschaftsformen zusammenhängend darstellte. Dieses Werk liegt nun vor uns.

Sippe, Bund und Stamm sind die drei Grundformen, in denen sich nach dem Vf. die germanische Gemeinschaft aufbaut. In den Kreis der Sippe zieht er auch die Familie (Hausgenossenschaft) und die Ehe hinein, dazu aber auch die Siedelungsgemeinschaft. In dem Stamm sieht der Vf. die größere Einheit. Indem er sich mit anderen Stämmen zusammenschließt, kann er die Völkerschaften bilden helfen; selbst gliedert er sich in Gaue, Hundertschaften und ähnliche Gestaltungen.

In die einzelnen Gemeinschaftsformen läßt uns der Vf. manchen näheren Einblick tun. So sehen wir genauer, wie die Sippe sich auswirkt, wie sie zur Hilfe, weiter aber auch zu Totenkult und Ahnenverehrung verpflichtet, wie Blutrache und Wergeld mit ihr zusammenhängen, was Rechtsgang und Vergleich bei ihren Streitigkeiten bedeuten.

Da die geschichtlichen Quellen oft nur spärlich fließen und besonders für die ältere Zeit oft ganz versiegen, müssen wir unsere Kenntnis nicht selten aus anderen Brunnen schöpfen. Schade nur, daß nicht jeder Trunk aus diesen Brunnen ein Weisheitstrunk sein kann.

Versuchen können wir, aus späteren Zuständen auf ältere zurückzuschließen: vorsichtigen Schrittes kommt man da oft ein Stück, mitunter sogar eine große Strecke weiter; man kann aber auch fehlgehen. Oder man schaut auf andere Völker, bei denen die geschichtlichen Nachrichten früher einsetzen, und schließt von dort auf das eigene; doch auch das ist nicht sicher. Ein beliebter Führer in die Vergangenheit ist die Sprachvergleichung, die uns in ferne Vorzeit zurückleitet, freilich auf einem Wege, wo man sich leicht verirrt. Was wir auf diese Arten finden, gilt darum alles nur mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit; und gar manches Ergebnis ist weniger sicher, als es nach dem vorliegenden Buch scheinen könnte. Daß die Ausführungen des Vf.s manchen Zweifel wecken, ist daher kein Wunder.

Das trifft schon den Aufbau des Werkes.

Im ersten Teile gliedert der Vf. die Siedelungsgemeinschaft in die Sippe ein. Gewiß bestanden, besonders in älterer Zeit, oft nahe Zusammenhänge zwischen Sippe und Siedelung. Das gilt aber nicht für alle Fälle. Zu Beginn der Bronzezeit saß die große Menge der Germanen auf kleinem Raume zusammen; der weitaus größte Teil ihres späteren Gebiets ist danach erworben. Um Land zu gewinnen, konnten ganze Völkerschaften oder geschlossene Teile von solchen ausziehen; es konnte aber auch eine Jungmannschaft sein, die, in Gefolgschaften gegliedert, die zu eng gewordene Heimat verließ, um eine neue zu gewinnen. Im ersten Falle wird man meist nach Sippen gesiedelt haben, im zweiten schwerlich. Zwischen diesen beiden Grenzfällen kann es alle möglichen Übergangsstufen gegeben haben. Selten wird uns hierüber etwas genaueres erzählt. Wir wissen nicht, wie sich die Haruden zusammensetzten, die aus dem heute dänischen Hardesyssel nach dem norwegischen Hördaland zogen, oder die, die nach Süden gingen, um sich dem swebischen Heerkönig Ariowist anzuschließen und am Rhein eine Heimstätte zu suchen. In dem einzigen Fall, wo wir Herkunft und Landerwerb der einzelnen Siedler kennen, auf Island, ist der Zusammenhang zwischen Sippe und Siedelung sehr

lose. Diese beiden Begriffe decken sich also nicht, und es umschließt auch nicht einer den andern; sondern sie überschneiden sich.

Bedenklich ist es, wenn der Vf. in dem zweiten Teil seines Buches Bund und Gefolgschaft einander gleichsetzt. Zwar gründen sich beide Gemeinschaften nicht auf Blutzusammenhang, sondern auf Willensentschluß; das Band, das sie zusammenhält, ist aber in beiden Fällen verschieden: beim Bund heftet es die einzelnen Mitglieder unmittelbar aneinander; bei der Gefolgschaft läuft es von jedem einzelnen zum Gefolgschaftsführer, und nur mittelbar sind die Gefolgsleute dadurch aneinander gebunden. Es ist schon so: der Bund ist der genossenschaftliche, die Gefolgschaft der herrschaftliche Männerverband, wobei allerdings auch das germanische Herrschaftsverhältnis auf wechselseitiger Bindung beruht. Daß nordische Quellen die Gefolgsmänner „Freunde" des Gefolgsherrn nennen (S. 173), steht dem nicht entgegen: auch der König kann im angelsächsischen und nordischen „Freund" seiner Untertanen heißen.

Auch die Altersklasse und die Gefolgschaft scheint mir der Vf. zu nahe aneinander zu rücken. Daß sich in einer Gefolgschaft verhältnismäßig viel Jungmannschaft befand, ergab sich einfach daraus, daß ihre Mitglieder meist unverheiratet waren und daß die älteren Bauern anderes zu tun hatten. Doch auch alte Kämpen finden wir hier, wie Starkad und Hildebrand in der Heldensage. Besonders die Inhaber der sicher schon vorgeschichtlichen Gefolgschaftsämter werden meist in reiferen Jahren gestanden haben: der alte Waffenmeister spielt in der Heldendichtung eine stehende Rolle. Ähnlich ist es bei den Männerbünden: dem Männerbund, den wir aus dem etwas unklaren Bericht des Tacitus bei den Chatten erschließen können, konnten die Mitglieder solange angehören, bis sie das Greisenalter für das Kriegerleben untauglich machte; die Jomswikinger durften zwischen 18 und 50 Jahre alt sein: von „Jungmannen" (S. 143) kann man hier also nicht reden.

Kein Wunder ist es, daß man auch im einzelnen öfters ein Fragezeichen neben die Ausführungen des Vf.s setzen muß. Nur einige wichtigere Fälle seien hier erwähnt.

Daß sich im Norden an die Hochsitzsäulen einmal ein Ahnenkult geknüpft hat, ist möglich (S. 129 ff.); die Quellen erzählen uns aber nichts hiervon. Hier hören wir nur von Götterbildern, nicht aber von Ahnenbildern, die in die Hochsitzsäulen geschnitzt waren. Wenn norwegische Auswanderer vor Islands Küste ihre Hochsitzpfeiler ins Meer warfen, um den Siedelungsplatz dort zu nehmen, wo diese ans Land getrieben waren, so war es der Gott, nicht der Ahn, der ihnen die neue Wohnstätte zuwies. Gewiß konnte das auch ein verstorbener Vorfahr tun: der Landnehmer Skallagrim nahm statt

der Hochsitzsäulen den Sarg seines auf See gestorbenen Vaters, dessen letzten Willen damit erfüllend; aber dieser Fall steht einzig da, und der Vater ist auch nicht der Ahn.

Daß Thor als Ahnherr norwegischer Fürstenhäuser sehr verbreitet gewesen sei (S. 135), trifft nicht zu: in den norwegisch-isländischen Quellen haben wir keinen Beleg hierfür; nur bei Saxo Grammaticus finden sich ein paar unsichere Angaben (Saxo, Buch 7, S. 219, 220, 224). In Harald Schönhaars Geschlecht galt als Ahnherr nicht Thor (S. 292) sondern Yngwi-Freyr. Eine Abstammung von Thor kommt nur mütterlicherseits in Frage, ist aber auch da zweifelhaft: sehr junge Quellen (Hyndluljóð, Saxo) lassen Halfdan auch einen Vorfahren der norwegischen Ynglinge sein, und in Halfdan hat man, wieder auf Grund von Saxos Erzählungen, einen Nachkommen Thors vermutet (Uhland, Der Mythus von Thor, Kap. 18 Halfdan).

Unrichtig ist es, daß das Ding, die Volksversammlung, althochdeutsch „Thing" heiße (S. 250, 251): es heißt althochdeutsch ebenso wie mittelhochdeutsch und neuhochdeutsch „Ding"; die Form „Thing" ist englisch oder, wenn man sie unrichtig „Ting" ausspricht, neunorwegisch.

Wenn der Vf. (S. 239) erklärt, daß die von Plinius angedeutete und von Tacitus berichtete Abstammungssage nur die Westgermanen umfasse, so gibt er damit allerdings eine weit verbreitete Meinung wieder; diese Meinung ist aber unbegründet und falsch. Weder bei Plinius noch bei Tacitus ist davon die Rede, daß sich diese Sage nur auf die Westgermanen beziehe. Tacitus erwähnt sogar kurz vorher die mächtigen Halbinseln und ausgedehnten Eilande (Skandinavien) als Bestandteile Germaniens (Kap. 1); es ist ganz klar, daß er auch in dem anschließenden Kap. 2 von allen Germanen spricht. Damit stimmt überein, daß der Stammvater der Ingwäonen grade bei den Nordgermanen aufs beste belegt ist: als Ing (aus *Ingwaz) bei den Dänen und als Yngvi (aus *Ingwjo) bei den Schweden und Norwegern, die beide ihr Königsgeschlecht von diesem Ahnherrn ableiteten, der mit dem Gott Freyr zu Yngvi-Freyr verschmolzen wurde. Das Merkgedicht, das diese Abstammungssage überlieferte, ist sehr alt, wahrscheinlich früheisenzeitlich (etwa 8. Jahrhundert v. d. Zw.; s. F. Genzmer, Ein germanisches Gedicht aus der Hallstattzeit, Germ.-rom. Monatsschrift, 24. Jahrg., 1936, S. 14); die Abstammungssage selbst einschließlich des Namens Mannus ist in ihrer Grundform urindogermanisch, sie wird also spätestens aus der frühen Jungsteinzeit stammen (4. Jahrtausend v. d. Zw.).

Bödwar-Bjarki kämpft in der Saga von Hrolf Kraki nicht im Bärenfell (S. 203), sondern sein Geist kämpft in Gestalt eines

Bären, während sein Körper in der Halle ruht. In dem mehrere Jahrhunderte älteren Bjarkiliede fehlt übrigens dieser aus der Volkssage stammende Zug.

Weder auf Island noch in Norwegen mußte sich jeder einzelne am Ding beteiligen (S. 258): auf Island konnte der Gode nur verlangen, daß von seinen Dingleuten jeder neunte Mann zum Allding zog; in Norwegen galt schon sehr früh der Vertretungsgrundsatz (Repräsentationsprinzip), so daß auch hier nur ein Teil der Rechtsgenossen zum Dingbesuch verpflichtet war. Wenn die Drontheimer ihren in England getauften König Hakon den Guten zwangen, am Dingopfer teilzunehmen, so geschah das nicht deshalb, weil er „als einzelner" hierzu verpflichtet gewesen wäre, um „im Rahmen der politischen Gemeinschaft" zu bleiben (S. 258), sondern weil der König die Aufgabe hatte, sich und damit auch seinem Volk die Huld der Götter zu bewahren.

Das Buch enthält manche sinnstörenden Druckfehler oder Versehen, z. B. S. 78 „starben" statt „staben" (auch der letzte Satz des darauffolgenden Absatzes gibt keinen vernünftigen Sinn), S. 95 „Karl Ingimund" statt „Jarl Ingimund", S. 119, Anm. 12 „Mung-Unger" statt „Munch-Unger", S. 205 „dem Sigmund" statt „den sie Sigmund", S. 211 „Karl" statt „Pipin", S. 221 „auf die andre Seite steht" statt „auf der andern Seite steht", S. 252 „Gauta-Saga" statt „Guta-Saga".

Für eine zweite Auflage gibt es also noch allerhand zu bessern und nachzuprüfen. Möchte sie bald kommen! Denn trotz aller Bedenken im einzelnen ist das Buch doch eine erfreuliche Erscheinung; auch in der jetzigen Fassung kann es, mit einiger Vorsicht benutzt, sehr förderlich sein.

Tübingen. *Felix Genzmer.*

Die alte deutsche Freiheit. Von ADOLF WAAS. München und Berlin, R. Oldenbourg 1939. 122 S. 3,20 RM.

Es ist noch nicht lange her, daß der moderne Begriff einer allgemeinen und gleichen Freiheit zur Erfassung mittelalterlicher Verhältnisse ziemlich unbedenklich angewandt wurde. Dadurch sind häufig irrige Vorstellungen erweckt worden. So ist die Forschung über die „freien" Bauern in Deutschland lange Zeit zu befriedigenden Ergebnissen nicht gelangt, weil sie sich trotz eifriger Quellenstudien schwer von der Annahme lösen konnte, daß die „Freien" überall Reste einer ursprünglich vollfreien oder gemeinfreien Bevölkerung sein müßten. Oder für „freie" Marken hielt man zu Unrecht „altfreie Marken Vollfreier mit Gesamteigen dieser". Schließlich findet man auch in der kirchlichen Verfassungsgeschichte, daß die

Verleihung von libertas an eine kirchliche Anstalt vielfach als Herbeiführung eines als normal empfundenen herrschaftslosen, unabhängigen Zustandes aufgefaßt worden ist.

Seit etwa einem Jahrzehnt hat die Verschiedenheit des mittelalterlichen und des modernen Freiheitsbegriffes immer mehr die ihr gebührende Beachtung gefunden. A. Dopsch (Die freien Marken in Deutschland, 1933) hat die Lehre von den freien Marken auf eine neue Grundlage gestellt, indem er bemerkte, daß mit einem einheitlichen Freiheitsbegriff nicht gerechnet werden dürfe, daß Freiheit von Gütern etwas ganz Verschiedenes bedeuten könne: Freiheit von gewissen Abgaben oder Diensten, Verkäuflichkeit innerhalb eines bestimmten Kreises od. dgl., aber nicht immer Unabhängigkeit schlechthin. H. Fehr hat in einer Anzeige des Buches von Dopsch (Zur Lehre vom mittelalterlichen Freiheitsbegriff, insbesondere im Bereiche der Marken, MÖIG 47, 1933, S. 290 ff.) grundsätzlich auf die Besonderheit des mittelalterlichen Freiheitsbegriffes hingewiesen: „‚Frei' ist ein schillernder Begriff. Der Inhalt von ‚frei' kann ganz verschieden sein. ‚Frei sein' heißt im Mittelalter: Frei sein von etwas, frei sein von irgendeiner Verpflichtung, von irgendeiner Belastung. Freiheit im Sinne einer vollkommenen Freiheit ist weit seltener als Freiheit nach irgendeiner Richtung." Während Fehr die mittelalterliche Freiheit negativ als Frei-sein von ganz verschiedenen Verbindlichkeiten begriff, versuchte der Referent (Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites, 1936) ihren positiven Gehalt herauszuarbeiten. Er zeigte, daß libertas in den Quellen häufig gleichbedeutend mit privilegium, honor, dignitas, status, ius verwendet wird, daß sie den Inbegriff der Rechte von Personen und Sachen mit positivem Akzent, aber auch einzelne Rechte bedeuten kann. Dabei kann „Freiheit" als Recht vor allem durch ein bestehendes Abhängigkeitsverhältnis bestimmt sein. Erinnert sei an die Freiheit der Königsbauern oder die der römischen Eigenklöster. In Gegenüberstellung mit der verhältnismäßig gleichartigen Freiheit der Römerzeit und der neuesten Jahrhunderte erwies sich die mittelalterliche Freiheit als überaus differenziert. Es gibt eine Freiheit von Grafen, aber auch eine Freiheit von ziemlich Niedrigstehenden, ja gelegentlich sogar von Leibeigenen. Die mittelalterliche Freiheit ist nicht nur abgestuft, sondern auch steigerungsfähig. Man kann freier werden oder eine nobilis libertas erhalten. Es gibt Freiheiten, von denen jede einer näheren Bestimmung ihrer Qualität bedarf, nicht eine Freiheit schlechthin wie in unserer Zeit. Man kennt Freiheiten von Personen, Gemeinschaften, Kirchen, Klöstern, Städten, Königreichen. Und alle diese Freiheiten als subjektive Rechte werden in dem göttlichen Recht verankert gedacht, das ihnen mit seiner For-

derung „Jedem das Seine" den stärksten Schutz bietet. — Diesen Ergebnissen stimmte E. F. Otto (Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters, 1937) in seinen umfassenden ständegeschichtlichen Studien zu, in denen er das Wesen von Adel und Freiheit im altgermanischen, fränkischen und mittelalterlich-deutschen Recht zu erklären suchte. Er erwägt, ob man für das Mittelalter nicht mit einer Aufspaltung des Freiheitsbegriffes in edle und geschützte Freiheit durchkommen könne (S. 206). Unabhängig von den bisher genannten Arbeiten gelangten verschiedene Forscher, ähnlich wie Dopsch und Fehr von der Untersuchung speziellerer Rechtskreise ausgehend zu einer neuen Anschauung von der mittelalterlichen Freiheit. Besondere Aufmerksamkeit fanden die „freien" Bauern, deren Recht von Th. Mayer (Die Entstehung des „modernen" Staates im Mittelalter und die freien Bauern, Ztschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch. 57, Germ. Abt., 1937) unter Würdigung der zahlreichen jüngeren Einzeluntersuchungen neu dargestellt wurde.

Aufbauend auf diesen Werken und auf seinen eigenen Forschungen über „Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit" (1919 und 1923) sowie über „Herrschaft und Staat im deutschen Frühmittelalter" (1938) macht nun Waas unter Heranziehung eines reichen Materials den Versuch, das Wesen des alten Freiheitsbegriffes (Teil I) und die ständische Ausprägung des Freien (Teil II) in einer eigenen Monographie systematisch darzustellen. Im ersten Abschnitt geht er aus von der gleichen, vom Einzelmenschen her gesehenen und als Naturrecht geforderten Freiheit des 19. Jahrhunderts und stellt ihr die alte Freiheit gegenüber, der er zunächst etymologisch und sprachlich nahezukommen versucht. Dann behandelt er das Verhältnis von Freiheit und Recht sowie von Freiheit und Munt. Die negative Seite der Freiheit als Recht und als durch Muntherrschaft geschützten Lebensraumes ist die Freiheit als Los-sein von Bindungen. Alle diese Bedeutungen hängen wechselseitig miteinander zusammen. Die Aufgabe des mittelalterlichen Königs ist es, Recht, Frieden und Freiheiten zu schützen. Dieser erste Teil schließt mit einigen Andeutungen und Überlegungen über die Verdrängung des alten Freiheitsbegriffes durch den neuen. Der zweite Teil beginnt mit einer Beschreibung des Freien bei den germanischen Stämmen, dann folgen Abschnitte über die freien Bauern, Städte und Bürger, Herren und Kirchen des Früh- und Hochmittelalters. Schließlich wird die Stellung der „Freien" im Spätmittelalter erörtert.

Eine vollständige kritische Würdigung des Buches müßte sich auf alle die genannten Werke von W. erstrecken, da viele Teile Zusammenfassungen früherer Darlegungen sind, die nun in den neuen Zusammenhang eingeordnet werden. Wir müssen uns hier darauf

beschränken, einige für den Freiheitsbegriff besonders wesentliche Probleme zu besprechen.

W. erklärt: „Freiheit und Herrschaft bedingen sich für den mittelalterlichen Menschen also und schließen sich nicht aus, wie man so lange glaubte." Er spricht von der „Tatsache, daß der Schutz das erste ist und die Freiheit erst seine Folge", daß das Muntverhältnis die Freiheit begründe und Munt und Schutz die Ursache der Freiheit seien (S. 26 ff.). Hier berührt sich W. mit Sätzen von E. F. Otto, der meinte, der frühmittelalterliche Begriff der Freiheit erfordere in sich notwendig einen Herren und Freiheit sei ein Gegenbegriff von Adel ebensogut wie von Knechtschaft. Cl. Frhr. von Schwerin hat (H. Z. 158, 1938, S. 353) die Allgemeingültigkeit solcher Sätze unter besonderer Berücksichtigung nordgermanischer Verhältnisse bestritten. Freiheit setze nicht notwendigerweise einen Herrn voraus und der für Freie kennzeichnende Schutz könne nicht von einem Herrn, sondern auch von einer Gemeinschaft ausgehen. Tatsächlich ist ein vom Volk oder von den Göttern geschützter Friede für Personen und Orte vorgekommen. Wie weit es Freiheit ohne Herrschaft im Sinne von W. gegeben hat, wird noch erörtert werden müssen. Schon jetzt ist die Diskussion darüber in Gang gekommen, indem H. Rennefahrt (Die alte deutsche Freiheit, Ztschr. f. Schweiz. Gesch. 20, 1940, S. 263 ff.) eindringlich Kritik an der W.schen Interpretation von Cäsar und Tacitus geübt hat. Er wandte sich gegen die Überschätzung des Gefolgschaftswesens und bekämpfte die Ansicht von W., nach der „alle in einem der Gefolgschaft verwandten Verhältnis zu einem Herren stehen und die kleineren Herren auf solche Weise an größere Herren gebunden sind bis hin zum König" (S. 53).

Aber es ist W. jedenfalls zuzugeben, daß der Freiheitsschutz weitgehend herrschaftlicher Schutz ist und das Wesen der Freiheit durch den Schutz stark mitbestimmt wird. Daraus ergibt sich eine Reihe schwerwiegender Fragen. W. begründet die Ansicht, daß der Schutz „nicht nur Rechtsschutz des Staates für alle seine Untertanen ist im Sinne des Verfassungsrechtes des 19. Jahrhunderts, sondern daß er ein Muntverhältnis meint" (S. 28). Man sieht also: wie in seinen früheren Werken steht für ihn auch hier der Gedanke der Munt im Vordergrunde. Aber es ist schon öfters bemerkt worden, daß der Muntbegriff von W. bald enger, bald weiter gefaßt wird und infolgedessen so unbestimmt ist, daß er vielfach zur wissenschaftlichen Klärung nicht ausreicht. (Vgl. zuletzt Th. Mayer, Sav. Ztschr. 59, Germ. Abt. (1939) S. 379 ff. und B. Schmeidler, DLZ 1940, Sp. 389 ff.) In jedem einzelnen Fall muß erst festgestellt werden, wie denn eigentlich die Munt beschaffen ist, von der eine Freiheit beeinflußt wird.

W. sagt: Die Munt ist die Ursache der Freiheit. Diese Annahme stößt m. E. auf gewisse Schwierigkeiten. 1. Die Freiheit kann Schutz von verschiedenen Seiten erhalten. Schon Otto (S. 42) bemerkte, daß Freie „gleichsam Schützlinge zweier Gewalten" sein können. Ein interessantes Beispiel dafür bietet die bekannte Stelle, an der Wipo schildert (Gesta Chuonradi imperatoris c. 20, ed. H. Bresslau, Script. rer. Germ. S. 40), wie zwei schwäbische Grafen dem aufständischen Herzog Ernst II. den Gehorsam verweigern, obgleich sie anerkennen, daß sie dem Herzog Treue gelobt haben. Aber den König und Kaiser, den höchsten Verteidiger ihrer Freiheit auf Erden, dürfen sie als freie Männer nicht verlassen, ohne ihre Freiheit zu verlieren. W. meint zwar, diese Grafen seien wahrscheinlich Freigrafen eines königlichen Bannbezirkes, der unmittelbar der Schutzherrschaft des Königs untersteht (Herrschaft und Staat, S. 208). Diese Deutung ist aber unzutreffend. Die Grafen erkennen ja gerade an, daß sie dem Herzog Treue schulden; ihm unterstehen sie also in irgendeiner Weise. Wahrscheinlich hat Mitteis recht, der sie (Lehnrecht und Staatsgewalt, 1933, S. 420, Anm. 557) für Lehnsgrafen des Herzogs hält. Damit genießen sie und ihr Recht (libertas) zweifellos den Schutz des Herzogs. Es ist kaum anzunehmen, daß sie außerdem noch ein direktes Lehnsverhältnis mit dem König verbindet. Denn sie betrachten ihn allgemein als obersten Schützer ihrer Freiheit auf Erden, wie, könnte man hinzufügen, Gott im Himmel. So beruht ihre Freiheit entscheidender noch als auf dem Schutz des Herzogs auf dem des Königs, jedenfalls aber wird sie von zwei Seiten geschützt. 2. Mittelalterliche Schutzverhältnisse pflegen zweiseitig zu sein; und zwar gilt dies um so mehr, je höher der Geschützte steht. Ein Bauer, dem der geschuldete Schutz nicht zuteil ward, kann sich im Bewußtsein seines guten Rechts einem anderen Herren anvogten. Adlige Herren betrachten, wie wir sahen, den König als höchsten Verteidiger ihrer Freiheit. Wenn sie durch Untreue das Verhältnis zum König verletzen, so verlieren sie die darin begründete Freiheit. Umgekehrt sind nach Worten Pauls von Bernried (Vita Gregorii VII., ed. J. M. Watterich, 1862, S. 530) freie Männer dem König nicht mehr fidelitas und subiectio schuldig als er ihnen. Verstößt er gegen ihre Freiheit, so sind sie nach göttlicher und natürlicher Ordnung berechtigt, zum Schutz ihrer Freiheit Widerstand zu leisten. Daraus ergibt sich, daß die Freiheit nicht bloß von der Herrschaft, sondern diese auch von der in der Rechtsordnung unmittelbar wurzelnden Freiheit bestimmt ist. So wichtig für die Freiheit also auch der Schutz ist, darf man sich das Verhältnis zwischen beiden nicht gar zu konsequent im Sinne von Ursache und Folge vorstellen.

Wir können W. auch nicht voll zustimmen, wenn er ein zusam-

menhängendes System von Muntherrschaften konstruiert. Er behauptet: „die Aufgabe der Friedenswahrung ist nicht dem König allein gestellt, sondern auch allen Großen des Reiches, diesen allerdings nur für den begrenzten Bereich ihrer Herrschaft, dem König dagegen neben und über den anderen Herren für den ganzen Umfang des Reiches." Der König „schützt die Herrschaft, damit sie den Schutz ausüben kann, er schützt die Freiheit der Adelsherrschaft oder der Kirche, damit sie die Freiheit ihrer Untertanen schützen kann" (S. 41). Darin ist viel Richtiges enthalten. Der Adel ist in der Lage Schutz zu gewähren, der Bauer dagegen braucht Schutz und einen Herren. O. Brunner (Land und Herrschaft, 1939, S. 188) hat dagegen schon hervorgehoben, daß W. und andere ihm nahestehende Forscher „letztlich wie G. v. Below nach der einheitlichen obrigkeitlichen Gewalt der Landesfürsten" suchen. „Da sie aber sehen, daß diese nicht einfach über die gaugräfliche von der königlichen Gewalt ‚abgeleitet' werden kann, so suchen sie nach einem anderen ‚Rechtsinstitut', von dem her im Sinne des Rechtspositivismus ein Delegationszusammenhang konstruiert werden kann, und finden es in der Munt." Damit mag es auch zusammenhängen, daß bei W. die Neigung besteht, die Königsmunt für die „Freiheiten" zu überschätzen. Es ist nicht zu beweisen, daß die Freiheit der freien Bauern historisch stets auf königliche Muntherrschaft zurückgeht. Und auch die kirchliche Freiheit ist nicht eine von Haus aus auf Königsherrschaft und Königsschutz begründete ausgezeichnete Rechtstellung, sondern ein viel allgemeinerer Begriff. Die libertas der königlichen und die der päpstlichen Kirchen sind nur zwei hervorragende Arten kirchlicher Freiheiten.

Zum Schluß sei auf zwei Fragen hingewiesen, die W. offengelassen hat. Was an der alten Freiheit eigentümlich deutsch, was allgemein europäisch ist, darüber findet man bei ihm trotz des Titels seines Werkes merkwürdigerweise kein Wort. Hier wird also eine vergleichende verfassungs- und geistesgeschichtliche Untersuchung einsetzen können. Ausdrücklich verzichtet hat W. auf eine eingehende Schilderung des großen Wandels, den der Freiheitsbegriff in den neueren Jahrhunderten erfuhr. Doch bietet er eine große Anzahl wertvoller Bemerkungen, auf denen künftig weitergebaut werden kann. Seine Beurteilung des modernen Freiheitsbegriffes dürfte freilich bei tieferem Eindringen ziemlich einseitig erscheinen.

Wie die früheren liest man auch dieses Buch von W. mit Spannung. Die Unbefangenheit und der Mut, sich von überkommenen Vorstellungen freizumachen, die Kühnheit der einheitlichen Konzeption, die Gewandtheit der Formulierung haben etwas ungemein Anregendes. Die konstruktive, mitunter gewaltsame Art, mit der die

historischen Individualitäten und die vielverschlungenen Entwicklungslinien in ein abgerundetes Schema eingepaßt werden, bewirkt jedoch, daß man sich beim Studium des Werkes abwechselnd zu Beifall und Widerspruch gestimmt fühlt.

Gießen. *G. Tellenbach.*

Lupus von Ferrières. Gestalt und Wert eines Vermittlers antiken Geistesgutes an das Mittelalter im 9. Jahrhundert. Von EMANUEL VON SEVERUS O. S. B. Münster, Aschendorff 1940. VIII, 194 S. 3 Taf. 9 RM.

Das Werk des Abtes Lupus von Ferrières, sein Leben und seine Bedeutung für unser Wissen um das geistige Leben im Karolingerreiche ist auch in der neuesten Zeit sowohl in seiner Ganzheit (Sprotte, Biographie des Abtes Servatus Lupus von Ferrières 1880) wie in Bezug auf eine der Seiten seiner Betätigung zum Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung und Darstellung geworden. Noch die erst kürzlich erfolgte Herausgabe seiner Briefsammlung durch L. Levillain (in den Classiques de l'histoire de France au Moyen Age 1935), auf die ich an dieser Stelle hinweisen konnte, ist ein Zeichen für die wissenschaftliche Bewertung, die diesen seinen Briefen auch noch heute gegeben wird. Aber alle die mit Lupus und seinen Werken sich befassenden Arbeiten zeigen auch, wie umstritten sowohl seine Persönlichkeit, wie einzelne seiner Werke sind. Dies gilt namentlich auch von den Forschungen, die sich mit der pseudoisidorischen Fälschergruppe befaßt haben, und die nach M. Buchner (Hist. Jahrb. Bd. 56/57) auch Lupus eine namhafte Beteiligung an der Fälschung zuweisen wollen.

Es ist daher auch schon aus diesem Grunde zu begrüßen, daß das Buch von P. Emanuel von Severus (erschienen als H. 21 der Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens) versucht, die Wertbeständigkeit des Lupusbildes in seiner Gesamtheit zu überprüfen, und die Ergebnisse der Lupusforschung in einem neuen Gesamtbild einzuordnen.

Aber es handelt sich hierbei nicht um eine Art kompilatorischer Arbeit, sondern die Darstellung erweitert auch in eigner Forschung dieses Bild des Lupus und seiner literarischen Tätigkeit, indem nicht nur das 1. Kapitel eine sorgfältige und erschöpfende Darstellung der quellenmäßigen Überlieferung des Erbes des Lupus bringt, sondern auch im 3. Kapitel „Litterae renatae" eine umfassende Bestandaufnahme der Exzerpte und Erwähnungen antiker Literatur (einschließlich der kirchlichen) geboten wird. Damit werden die bisher vorliegenden Ergebnisse von E. Markwald, die nur eine knappe Quellenuntersuchung für die Briefsammlung allein brachten, maßgebend und eingehend ergänzt.

In weiteren Abschnitten unternimmt Vf. eine Würdigung der philologisch-kritischen Bedeutung des Lupus, seiner Bedeutung für Sprache und Stil. Einen breiten Raum nimmt auch eine Erörterung des Gottschalkschen Prädestinationsstreites ein, und der Stellung, die dem Lupus in diesem zukommt, wenngleich Lupus auch augenscheinlich weniger für oder gegen Gottschalk Partei genommen (wir besitzen ja heute noch keine Klarheit über Gottschalks Lehre), als vielmehr eine Darstellung der Prädestinationslehre selbst hat geben wollen. Vf. sieht wohl mit Recht in dieser Zurückhaltung, die der Stellungnahme des Lupus auch einen geringen polemischen Wert gegeben zu haben scheint, das Zeichen für ein gewisses Versagen gegenüber theologischen Fragen und eine mangelnde Selbständigkeit. Für uns liegt ja auch die Bedeutung des Lupus keineswegs in der Hauptsache in seinem theologischen Opus. Abgesehen von seiner Bedeutung für die sog. literarische Renaissance der Karolingerzeit haben wir für unsere Belange die Bedeutung des Lupus vornehmlich auch auf rechtsgeschichtlichem und politischem Gebiet zu suchen.

Auch diese Seite von Lupus' literarischer Tätigkeit berücksichtigt Vf. in einem besondern Kapitel, das den Nachweis zu führen versucht, daß Lupus dem pseudoisidorischen Fälscherkreis nicht angehört habe. Ein besonderer Anhang befaßt sich eingehend mit der Frage nach der Entstehung und dem Charakter der uns erhaltenen Briefsammlung des Lupus, über deren Wesen angesichts der einzigen handschriftlichen Unterlage erst — an sich wenig wahrscheinlich — weitere Funde Licht zu bringen imstande sein könnten.

Ein gutes Register erhöht die Brauchbarkeit der Arbeit.

Frankfurt a. M. *P. W. Finsterwalder.*

Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. Von JOHANNES HALLER. II. Bd.: 2. Hälfte: Die Vollendung. 1939. 604 S. Stuttgart, I. G. Cotta. 14 RM.

Die beiden ersten Bände dieses Werkes habe ich 1938 (H. Z. 159, 332—40) zusammen mit den entsprechenden Darstellungen von Caspar und Seppelt an Stelle eines damals ausgefallenen Berichterstatters verspätet besprochen. Auch die heutige Anzeige hinkt nach, weil ich inzwischen meinerseits durch andere Arbeiten allzu stark in Anspruch genommen war. Mir tut das besonders leid, weil erst in diesem Bande auch die Anmerkungen zum ersten Halbband zu finden sind, deren Gehalt in jene Besprechung selbst oder möglichst nahe an sie herangerückt gehört hätte. Aber es ist noch immer nicht zu spät, auf ihre Bedeutung hinzuweisen, wie auf S. 465 ff. über die Feudalisierung der römischen Kirche, S. 476 f. über das Ottonianum, in dem

auch H. alle älteren römischen Ansprüche im Sinne Johanns XII. aus Urkunden und Tradition zusammengestoppelt findet; dazu S. 483 die Schenkung der acht Grafschaften durch Otto III. und die Erwähnung des Fälschers *Johannes diaconus digitorum mutilus*. Dazwischen überall eine Fülle von kritischen Zensuren, gelegentlich eine freundliche Anerkennung, wie zu Stutz' Eigenkirchenforschungen S. 491. Lehrreich die Darstellung von der langsamen Umgestaltung des Urteils der Kurialen über die Vorgänge von Sutri (1046); selten eine nachträgliche Berichtigung zum Text. S. 494 über Heinrich III. gegen Kehr. Die durchgehende Polemik gegen Fliche ist gewiß berechtigt. Beachtenswert die freilich nur hypothetischen Aufstellungen zur Genealogie Gregors VII.: über den Namen seiner Mutter Bertha, der als immer noch selten auf die karolingische Herkunft aus dem Geschlecht der Marozia und der Widonen, also auf die Tochter Lothars II. von der Waldrada weise; sicherlich eine Sensation: Gregor VII. ein Nachkomme Karls des Großen, dazu noch von der durch Nikolaus I. vor aller Welt verfluchten Waldrada; allerlei Einzelheiten, wie die milde Behandlung Benedicts X. werden (S. 512) aus den erschlossenen Beziehungen Hildebrands zu den Tuskulanern erklärt. Die Bedenken gegen die sog. päpstliche Fassung des Papstwahldekrets teile ich; mir erschienen immer die Synodalakten als die zuverlässigste Quelle. Gegen den angeblichen Aufruf eines Papstes Sergius zum Kreuzzug hält H. (S. 531) seine Zweifel trotz Kehr, Ital. Pont. VII², 322 aufrecht.

Indessen will ich mich nicht in solche Einzelheiten, zumal eines Nachtrags zum 1. Halbband verlieren. Dieser zweite Teil trägt nicht umsonst den Untertitel: Die Vollendung. Im Sinne des Papsttums, so gut nach seiner Tradition, wie nach seinen Auswirkungen, ist die Periode von Gregor VII. bis auf Innozenz III., richtiger vom frühen 12. Jahrhundert bis in das frühe 13. hinein, in der Tat so zu bezeichnen. Auf dem Wege lagen neue „innere und äußere Prüfungen". Das erste Stichwort dieses Buches: Nach dem Siege (gemeint ist der Gregorianismus, nicht das Schicksal des Papstes selbst) leitet bald zu solchen Friktionen hinüber: Häusliche Kämpfe (Anaklet II. und Innozenz II.), Scheitern des zweiten Kreuzzugs, Kritik und Selbstkritik, von denen natürlich die zweite die fruchtbarere war. Die beiden großen Lebenskämpfe Alexanders III. mit Barbarossa und in der Tragödie des Thomas Becket sind wirksam ineinander gestellt, dabei Heinrich II. von England als ein ziemlich roher Patron gefaßt, Persönlichkeit und Politik Alexanders III. deutlich abgewertet (in den Anmerkungen unter Verwerfung der älteren doch noch respektvoll behandelten Darstellung von Reuter). Die Figuren der deutschen Geschichte, Lothar und Konrad, selbst Barbarossa, bleiben geflissent-

lich im Hintergrund. „Über Bernhard von Clairvaux' schillernde Persönlichkeit wird das Urteil wohl immer verschieden lauten" (540); weniger gelassen urteilt H. über Otto von Freising, den er „meist überschätzt findet und nicht zu den klaren und charaktervollen Denkern rechnen kann", womit schwerlich gemeint ist, daß dieser dem engeren Kreise der Regierenden angehörige, gebildete, wohlinformierte Mann nach Leben und Werk für uns nicht mehr eine unschätzbare Bedeutung behielte. Die zurückhaltende Meinung über Kaiser Manuels abendländische Politik teile ich; auch den Wunsch nach einer modernen Geschichte des Kardinalats (S. 558). Von S. 572 an durchgehende und beißende Polemik gegen den einst geschätzten Beitrag von K. Wenck zur Kehr-Festschrift über die Päpste der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Auch Hampe erhält noch einen scharfen Hieb aus Anlaß einer Auseinandersetzung mit Tangl, Hampe und Hofmeister, woran sich eine längere Selbstverteidigung anschließt. Dagegen S. 583 eine erfreulich warme Zustimmung zu Grundmanns Arbeiten. Im Text eine beredte Verteidigung der Haltung Heinrichs VI. in bezug auf die formelle Lehnsabhängigkeit des Kaisertums von der Kurie, entsprechend dem sehr berechtigten Eintreten für die Echtheit seines Testaments.

Die ganze zweite Hälfte des Halbbandes gilt Innozenz III.: an seine Charakteristik (S. 280 ff. und wieder 298 f.) ist die reiche Nuancierung und oft grelle Leuchtkraft der H.schen Palette gewandt. Hier besonders sorgt die Absonderung der Anmerkungen vom Text dafür, der Darstellung durchweg das schrecklich Notizenhafte der Pastorschen Päpste fernzuhalten. Aus der Fülle des Stoffs und seiner souveränen Meisterung strömt alles in lebendigem Fluß, bezwungen freilich immer mit einer gewissen rationalistischen Schärfe gegenüber Menschen und Dingen, ohne jede Romantik und jedes falsche Pathos, wohl auch ohne jeden Versuch, das Zeitkolorit antiquarisch zu erfassen. Die geistigen Ahnen H.s sind die Humanisten vom Schlage Machiavells und Guicciardinis mit ihrer Lehre von den immer gleichen Menschen mit den immer gleichen Leidenschaften; manchmal meint man, einen Autor des 18. Jahrhunderts zu lesen. Es fehlt die Weichheit sowohl in der Interpretation der Handlungen, wie schon in der Auswertung der Überlieferung. Alle Urteile sind unbedingt, der Tadel herb, mildernde Umstände selten. Aber auch die wissenschaftlichen Voraussetzungen erscheinen gesicherter, als sie es oft sind; Zweifel kommen kaum auf. Man befindet sich unausgesetzt in Gesellschaft eines seiner Sache ganz sicheren Führers. Man entbehrt den Zauber und den inneren Anruf des Problematischen, quellenkritisch wie historisch-politisch. Dafür bleiben keine Unklarheiten, und die etwa bei Ranke nicht seltenen geistreichen Allgemeinheiten

werden nicht über die Dinge als solche gebreitet. Damit hängt ein anderes zusammen. Weit entfernt von dem getragenen Stil der Romantik scheut der aufgeklärte Autor auch den vulgären Ausdruck nicht ganz; Barbarossa wollte seine erste Frau „loswerden"; ähnliches öfter. Die Gekrönten und Gesalbten haben keine andere Psychologie und keine anderen Wertmaßstäbe als alle anderen; das ist gewiß an sich richtig und doch geht ein Hauch lebendiger Vorstellung von vergangenen Wirklichkeiten damit verloren, weil die Menschen nun einmal zu allen Zeiten die Autoritäten des Rechts oder der Macht mit ihrem Mythos bekleiden. Indessen nehmen wir das gern in Kauf angesichts der energischen Durchleuchtung einer vielfach verfälschten und verkrusteten Überlieferung, und niemand wird behaupten können, daß die Urteile H.s, so einseitig sie oft in ihrer Antithese zum Hergebrachten und Nachgebeteten auch anmuten, ihrerseits nicht durchweg wohl überlegt und immer beachtenswert wären, ganz zu schweigen von der bewundernswerten äußeren und inneren Beherrschung der Quellen und der Literatur.

H. nähert sich in seiner Darstellung der Zeit, die ihm von früher ganz besonders vertraut ist, und wir haben gutes Zutrauen zum gedeihlichen Fortschritt dieser im Stil so klaren und einheitlichen kritischen Papstgeschichte.

Göttingen. *Brandi.*

Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152—1159. Von PETER RASSOW. München-Berlin, Oldenbourg 1940. III S. 3,50 RM.

Auf dem Historikertag in Halle 1930 hielt Rassow einen Vortrag über „die Politik des Konstanzer Vertrages von 1153". Gleichzeitig erschienen in den Wiener Sitzungsberichten Heinz Zatscheks „Beiträge zur Geschichte des Konstanzer Vertrages", im Urteil über diesen Vertrag und seine Vor- und Nachgeschichte vielfach von R.s Auffassung abweichend, der sich dadurch veranlaßt sah, seinen Vortrag „zu einer breit begründeten Auseinandersetzung mit Zatschek zu erweitern". In dem nun vorliegenden Buch läßt er jedoch wohlweislich diese polemischen Erörterungen fast nur in den knapp gefaßten Anmerkungen (S. 94—111) zu Worte kommen. Der Text selbst gibt in bemerkenswert klarer Gliederung eine eingehende, schön lesbare Darstellung der politischen Lage Deutschlands bei Barbarossas Wahl (c. 1), der weltpolitischen Verwicklungen und Spannungen unter seinem Vorgänger Konrad III. (c. 2), des Konstanzer Vertragsschlusses, der in seiner Bedeutung und Tragweite aus jenen deutschen und diesen europäischen Voraussetzungen und aus Barbarossas Wendung zu einer „neuen Politik" verständlich werden soll

(S. 3), des mißglückten Versuchs seiner Durchführung auf Barbarossas erstem Italienzug (c. 4) und des „Kampfes um die Auslegung des Konstanzer Vertrags" bis zur zwiespältigen Papstwahl von 1159 (c. 5). Dieser Überblick über die Anfänge Friedrichs I. bleibt auf jeden Fall sehr lehrreich, lesenswert und anregend, auch wenn die vermeintlich damit begründete Auslegung des Konstanzer Vertrags, die sich auf eine Deutung des Begriffs *honor imperii* zuspitzt, sich nicht als stichhaltig erweist.

Scheinbar einig sind sich beide Forscher in der hohen Einschätzung der politisch-diplomatischen Fähigkeit, der „Staatskunst" Barbarossas und seiner Helfer im Vergleich mit der Reichspolitik unter Konrad III. Aber während Zatschek die „bedeutende Höhe" der deutschen Diplomatie, die „mit einem Schlag den kurialen Politikern gewachsen" war und „in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts kaum ihresgleichen findet", vor allem dadurch bezeugt sehen wollte, daß an dem von Barbarossas Gesandten mit Eugen III. und seinen Kardinälen in Rom vereinbarten Vertragstext, der „unzweifelhaft zugunsten des Papsttums lautete", nachträglich in Konstanz „nicht unwesentliche Verbesserungen erzielt" worden seien, mißt R. diesen Änderungen am ursprünglichen, unter Wibalds Briefen überlieferten Wortlaut „keinerlei sachliche Bedeutung" bei — mit Recht, da nach seiner überzeugenden Darlegung (S. 48 ff.) die Verhandlungen über den Vertragsinhalt bereits in Rom zum Abschluß gebracht waren, in Konstanz nur die Beeidung durch den König zu erfolgen hatte, durch die der vom Papst bereits beschworene Vertrag in Kraft trat. Als „einen weiteren Beleg für die Befähigung der kaiserlichen Politiker, ... den wir eben nicht gerne missen möchten"(!), glaubte Zatschek den Abschluß eines erweiterten, im Wortlaut nicht erhaltenen Vertrags zwischen Hadrian IV. und Friedrich I. nach der Kaiserkrönung erweisen zu können, der auch den Papst (wie der Konstanzer Vertrag nur den Staufer) verpflichtete, keinen Sonderfrieden mit Römern und Normannen zu schließen; andernfalls stünden wir „vor einem Lügenfeldzug von kaiserlicher Seite", da der Papst wegen des Beneventer Friedens mit Wilhelm von Sizilien von Barbarossa selbst und seinen Parteigängern ausdrücklich des Vertragsbruchs beschuldigt wurde. R. hat sich auch diese alternative Hypothese nicht zu eigen gemacht — wiederum mit Recht; denn Zatscheks Beweisführung, die sich nur auf jene späteren kaiserlichen Vorwürfe gegen den päpstlichen Vertragsbruch stützen kann, erscheint auch dann nicht als schlüssig, wenn ihr nicht durch R.s neue Deutung des Konstanzer Vertrags der Boden entzogen wird. Nach seiner Meinung bedurfte es weder nachträglicher Verbesserungen am ursprünglichen Vertragstext noch einer späteren Erweiterung der

päpstlichen Verpflichtungen in einem neuen Vertrag, um der „neuen Politik" Barbarossas und nachher den Anklagen gegen die vertragsbrüchige Politik des Papstes eine rechtliche Grundlage und Handhabe zu geben. Denn in dem formell streng bilateralen Konstanzer Vertrag verpflichtete sich zwar nur Friedrich ausdrücklich, keinen Waffenstillstand oder Frieden mit den Römern und den Normannen ohne freiwillige Zustimmung des Papstes zu schließen — deshalb meinte Zatschek wie andere vor ihm, die Kurie sei „besser davongekommen"; gegenseitig war nur die Verpflichtung, dem „König der Griechen" kein Land in Italien zu überlassen und ihn notfalls dort nach Kräften wieder zu vertreiben. Der Papst aber verpflichtete sich nicht nur, den Staufer zum Kaiser zu krönen — nach Zatschek ein „bescheidener Gewinn für die königlichen Unterhändler"; er versprach auch, ihm nach der Schuldigkeit seines Amtes bei der Wahrung und Mehrung des *honor regni* (oder nach der endgültigen Konstanzer Fassung: *honor imperii*) zu helfen und ihn auf Wunsch gegen die Widersacher der *justitia* und des *honor regni* mit kirchlichen Zwangs- und Strafmitteln zu unterstützen. *Honor* bedeutet aber damals nicht nur im allgemeinen Sinn Ehre; es kann auch, wie schon Dietrich Schäfer im Hinblick auf die zum Wormser Konkordat führenden Verhandlungen zeigte, ganz konkret bedeuten: Recht, Besitz, Anspruch. So will R. den Begriff *honor imperii* im Konstanzer Vertrag verstehen als „politischen Rechtsanspruch" des Reichs im weitesten Sinn, insbesondere auch die kaiserlichen Herrschaftsrechte in Süditalien, den Anspruch auf das mathildische Gut, die Reichsrechte in der Lombardei und Provence umfassend: Implicite hätte Friedrich den Papst im Konstanzer Vertrag verpflichtet, in allen diesen strittigen Fragen die Rechte und Ansprüche des Reiches anzuerkennen und zu unterstützen, keinesfalls also den normannischen *invasor imperii* in Süditalien oder die lombardischen und römischen Autonomisten gegen die Reichsgewalt. Ein päpstlicher Sonderfriede mit Sizilien oder Rom wäre damit, ohne daß es gesagt zu werden brauchte, unvereinbar gewesen, konnte daher, als er von Hadrian IV. in Benevent geschlossen wurde, vom Kaiser mit Recht als Vertragsbruch gebrandmarkt werden, weil er gegen die päpstliche Vertragspflicht zur Wahrung und Mehrung des *honor imperii* verstieß, der nach R.s Meinung sogar die päpstliche Lehnshoheit über das sizilische Reich ausschließen sollte. Den so verstandenen *honor imperii* habe Friedrich I. „zum juristischen Zentralbegriff seiner Reichspolitik erhoben... Ihn in dem Konstanzer Vertrag mit dem Papst rechtlich zu verankern war seine erste politische Tat... Indem er den *honor imperii* zum Kern des Konstanzer Vertrages machte, legte er hier bereits den Grund (auch) zu den Roncalischen Beschlüssen" (S. 91 f.). Daher sieht R.

in diesem Vertrag „das großartige Programm einer neuen Politik", die dadurch ermöglicht war, daß Friedrich nicht wie seine beiden Vorgänger als „Pfaffenkönig", sondern als „Fürstenkönig" zur Regierung kam, ohne Opposition im eigenen Land, daher nicht angewiesen auf einen Rückhalt am Papsttum, dennoch bestrebt, grundsätzlich im Einvernehmen mit der päpstlichen Kurie zu regieren, der er „Sicherheiten für die Richtung seiner Politik in vertraglicher Form" gab, um sie zugleich zur Mitwirkung bei dieser weitgespannten Politik zu verpflichten.

Der Vf. hat sich selbst den doppelten Einwand erhoben, daß dieser Begriff *honor imperii* in jedem Anwendungsfall von päpstlicher Seite zu bestreiten war, ohne daß ein Einigungsverfahren bei strittiger Auslegung vorgesehen wurde, und daß sich auch der Kaiser dem Papst verpflichtete, den *honor papatus* zu wahren und zu verteidigen; darunter wäre dann sinngemäß auch die päpstliche Lehnshoheit über Sizilien mit zu verstehen, die mit dem *honor imperii*, d. h. den Herrschaftsrechten des Reiches in Süditalien angeblich unvereinbar war. „Allein wenn es zu einer solchen Diskussion des Begriffes *honor* an den beiden Stellen des Vertrages kam, betrat man die politische Grenzsphäre der beiderseitigen Machtbereiche" (61 f.). Das heißt aber doch, daß der Begriff *honor* im Vertragstext jedenfalls nicht rechtlich eindeutig war. Überdies hatte Eugen III. selbst in seiner Antwort auf Barbarossas Wahlanzeige (Wib. Ep. 382) sich erboten, *ad honoris et exaltationis tuae augmentum pro debito commissi nobis officii . . . laborare*, — gewiß nicht im Sinn einer Mehrung der königlichen Rechte, wie R. sie verstehen will; mußte sich dann der Papst durch den entsprechenden Vertragstext weitergehend und bestimmter verpflichtet fühlen? Der Begriff *honor regni* oder *imperii* war ja überhaupt keineswegs neu geprägt; er hatte eine große Rolle gespielt in den Auseinandersetzungen zwischen Papsttum und Kaisertum im Investiturstreit, dessen Dokumente nach Zatscheks von R. übernommenem Nachweis zum Teil dem Konstanzer Vertragstext zugrunde lagen. Aber wie z. B. Heinrich IV. (Briefe ed. Erdmann Nr. 34) dem Papst 1105 eine Verständigung vorschlug *salvo nobis honore regni et imperii et totius nostre dignitatis, sicut et avus et pater noster aliique antecessores nostri habuerunt, servato etiam tibi a nobis honore apostolice dignitatis, sicut antecessores nostri tuis antecessoribus servaverunt*, so war damit immer nur die Gesamtheit anzuerkennender kaiserlicher oder päpstlicher Rechte gemeint, ohne sie im einzelnen zu bestimmen oder gegeneinander abzugrenzen. Daß Barbarossa sich darunter nichts Bestimmteres dachte, zeigt sein Manifest vom Reichstag zu Besançon 1157 (Rahewin 3, 11), in dem er davor warnt, den *honor imperii, qui a constitutione Urbis et christianae religionis institutione ad*

vestra usque tempora gloriosus et imminutus extitit, nicht durch den Papst schmälern zu lassen. Später erinnert er den Papst selbst an die Mahnung des Römerbriefes 12, 10: *honore invicem praevenientes*. Andererseits beruft er sich gerade in dem Schreiben an Erzbischof Eberhard von Salzburg (Rahewin 4, 36), das den Papst des Vertragsbruchs beschuldigt, nicht auf den *honor imperii*, sowenig wie bei der roncalischen Gesetzgebung. Ebenso wird von Bischof Eberhard von Bamberg und in der sog. *Oratio advocati Victoris IV. in concilio habita* der päpstliche Vertragsbruch nicht als Verletzung des *honor imperii* hingestellt. Man darf daher schwerlich in diesen vieldeutig unbestimmten Begriff alles das hineinlesen, was Friedrich I. unter der Parole einer „Wiederherstellung des Reichs" verfocht. Wenigstens wurde es damit gerade nicht „juristifiziert, handhaft gemacht, konkretisiert". Hätte Barbarossa „in der Juristifizierung seiner Politik den entscheidenden Vorteil auch für sich gesehen" (S. 91), dann durfte er gewiß nicht einen Begriff zum „Kern des Vertrages", zum Zentralbegriff seiner Politik machen, der alles mögliche bedeuten konnte und vom päpstlichen Vertragspartner jedenfalls anders verstanden und ausgelegt werden konnte und mußte. Das gab dem Kaiser nicht einmal für künftige Auseinandersetzungen eine günstige Position oder eine brauchbare Handhabe, um den Papst ins Unrecht zu setzen. Konnte doch Hadrian IV. sogar nach dem Zwischenfall in Besançon behaupten, seine Legaten seien immer *pro tuae maiestatis honore solliciti* gewesen, *et nos honori tuo curavissemus providere* (Rah. 3, 23). Jedenfalls war im Konstanzer Vertrag nicht eindeutig festgelegt, in welchem Sinn und Umfang der Papst auf den *honor imperii* verpflichtet wurde. Es wird also dabei bleiben müssen, daß ihm nach dem Wortlaut ein Sonderfrieden mit Rom und Sizilien nicht wie dem Kaiser verwehrt war; so hat es ja Hadrian IV. tatsächlich aufgefaßt. Daß man auf Gegenseitigkeit in diesem Punkt nicht hätte zu dringen brauchen, weil der Papst ohnehin „gar nicht für sich allein weiterhin mit Römern oder Normannen verhandeln wollte" (S. 56), ist wenig überzeugend; es wäre wenigstens sehr kurzsichtig gewesen und hätte sich bald gerächt. Noch weniger darf man glauben, es sei „von den kaiserlichen Unterhändlern nur um der Symmetrie willen durchgesetzt worden", daß sich zur Abwehr einer griechischen Invasion in Italien auch der Papst ausdrücklich verpflichtete, und daß er „hier etwas für ihn vollkommen Selbstverständliches zugestand" (S. 62). Schon unter Hadrian IV., erst recht unter Alexander III. zeigte sich sehr wohl die Möglichkeit, die durch diese Vertragsklausel ausgeschlossen werden sollte, und man darf dem Staufer und seinen Beratern schon so viel politische Phantasie zutrauen, daß sie auch mit solchen künftigen Wendungen rechneten und ihnen vorbeugen wollten.

Wenn sie trotzdem nicht erreichen konnten, daß dem Papst auch ein Sonderfrieden mit Rom und Byzanz vertraglich verwehrt wurde, so mag es wohl sein, daß sie sich mit dem Honor-Paragraphen gleichsam schadlos halten und „für den äußersten Fall eine Sicherung anbringen" wollten. Der Vorwurf des Vertragsbruches wegen des Beneventaner Friedens war dann sozusagen politisch berechtigt, nicht aber juristisch begründbar. Man braucht deshalb gewiß nicht gleich von einem „Lügenfeldzug" zu sprechen, darf aber auch eine formale Berechtigung nicht in den Vertrag hineininterpretieren. Ein politischer Vertrag wird kaum je juristisch so eindeutig sein, daß es nicht zu einem Konflikt über die Vertragsauslegung kommen kann, zumal wenn wie in diesem Fall beide Partner die Hoffnungen enttäuscht sahen, die sie auf den Vertrag setzten, und die politischen Voraussetzungen sich inzwischen grundlegend änderten. Der „Kampf um die Auslegung des Konstanzer Vertrags", wie ihn R. zum Schluß darstellt, bleibt daher höchst aufschlußreich, auch wenn er nicht gerade um die Deutung des Begriffes *honor imperii* ging. Denn diese These hat der Vf. so vorsichtig eingebettet in eine umsichtige Erörterung aller Zusammenhänge der politischen Anfänge Barbarossas, daß man sie herauslösen kann, ohne das Ganze zu entwerten. Daß dabei auch auf manche Nebenfragen klärendes Licht fällt — Barbarossas Ehescheidung, die Magdeburger Wahl, die Vorgänge in Frankreich nach dem zweiten Kreuzzug, Konrads III. Bündnis mit Byzanz, Barbarossas erster Italienzug usw. — kann hier nur angedeutet werden. Hoffentlich kommt das bald einmal einer umfassenden Darstellung Friedrichs I. zu statten.

Königsberg (Pr.). *Herbert Grundmann.*

Das Kunstfälschertum. Entstehung und Bekämpfung eines Verbrechens vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Von THOMAS WÜRTENBERGER. (Forschungen zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Hrsg. von Eberhard Schmidt und Helmut von Weber. Bd. II.) Weimar, Herm. Böhlaus Nachf. 1940. XII, 247 S. 11,20 RM.

Die Überzeugung, daß „nur eine in die Tiefe gehende Erforschung aller geschichtlichen Kräfte, die das Kunstfälschertum geschaffen haben, das Wesen dieser Verbrechensform und die ihm angepaßten Möglichkeiten der Bekämpfung zu erschließen vermag", bestimmt Anlage und Fragestellung dieser umsichtigen und stoffreichen Untersuchung. Ihr Rahmen ist damit weiter gespannt als der früherer Arbeiten aus den Forschungsgebieten vornehmlich der allgemeinen Kunstwissenschaft und der Kriminalistik, die sich auf ästhetische und kunstpsychologische Deutungen oder eine rein

kriminalistische Wertung des Fälscherproblems beschränkten. Der Vf. hat die Ergebnisse dieser Untersuchungen benützt; in der Würdigung aller historischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, die das Kunstfälschertum entstehen ließen, ist er aber über sie hinausgelangt. Seine weit ausholende, mit gründlichster Sachkunde ein vielschichtiges Quellenmaterial sorgfältig verarbeitende Darstellung gliedert sich in fünf umfangreiche Abschnitte: die drei ersten klären die Voraussetzungen, die Entstehung und Ausbreitung des Verbrechens der Kunstfälschung ermöglicht und gefördert haben, sie arbeiten zugleich die verschiedenen Formen und Abstufungen heraus, die es seit dem Ausgang des Mittelalters entwickelte; zwei abschließende Kapitel verfolgen die Versuche der Bekämpfung und schildern die zahlreichen, nur selten von dauerndem Erfolg begleiteten Bemühungen um strafrechtlichen Schutz des Künstlers und seiner Werke. —

Das Kunstfälschertum ist in der Renaissance in Italien aufgekommen und breitete sich im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts rasch in Deutschland und den Niederlanden aus; es entstand gleichsam am unteren Rande der allgemeinen geistigen und kulturellen Umwälzung, die in dieser Zeitenwende neue Lebens- und Denkformen heraufführte und auch die Kunst aus ihrer vorher fast ausschließlichen Gebundenheit an kirchlich-religiöse Aufgaben und Zwecke gelöst hat. Der Künstler trat damals aus der Namenlosigkeit hervor, die bislang seine Persönlichkeit fast völlig hinter dem Werk zurücktreten ließ: der Künstlername erhält die scharfgeprägten Züge der schaffenden Persönlichkeit, er wird ebenso wichtig wie das Werk selbst, ja er erst gibt ihm Rang und Wert in der Schätzung der Zeitgenossen und der Nachwelt.

Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg des Künstlertums indessen, der damit verbunden war, kam nur wenigen, mit Aufträgen überhäuften Künstlern zugute — man denke an die Pacher, Multscher, Syrlin und ihre Werkstätten! —, während die große Zahl durchschnittlicher Begabungen wohl an der allgemeinen Achtung des gesamten Berufsstandes teilhatte, aber nur kümmerlich ihr Brot verdienen konnte. Es lag nahe, daß unter diesen mancher das Werk eines Größeren nachahmte, um besseren Absatz zu finden: der Schritt zur Fälschung und zum Verbrechen war nicht mehr weit! Er wurde erleichtert, da eine ungeheure Sammelleidenschaft eingesetzt hatte und der Handel mit Kunstwerken einen großen Umfang anzunehmen begann. Freilich: es gab mancherlei Abwandlungen und Zwischenstufen von der freien, noch selbständigen und eigenschöpferischen Übernahme erfolgreicher Malweisen, der Nachahmung berühmter Vorbilder über die in allen Einzelheiten genaue Kopie berühmter Werke zur bewußten, mit betrügerischer Absicht hergestellten

Fälschung. Die überaus günstige Absatzmöglichkeit gefälschter Werke ließ die Fälscher zu immer umfangreicherer Produktion kommen. In Deutschland war es vor allem die Graphik Dürers, die im 16. und 17. Jahrhundert in zahllosen, zum Teil hervorragenden Fälschungen auftauchte, die — mit dem täuschend nachgeahmten Meisterzeichen — sogar Kenner irreführen konnte. Die größten Erfolge erzielten die Kunstfälscher jedoch bei der Nachbildung antiker Kunstwerke. Auch hier hatte die Renaissance mit ihrer neuerwachten Verehrung der Antike, die wiederum eine eifrige Sammeltätigkeit und überaus rege Nachfrage nach Schöpfungen antiker Kunst hervorrief, Anreiz zu Fälschungen gegeben. Insbesondere waren es die begehrten Stücke antiker Kleinkunst, römischer Kaisermünzen, Gemmen und Schmuck vor allem, die in Italien immer wieder nach alten Vorbildern, oft mit gelehrter Kennerschaft der Fälscher selbst oder unter Mithilfe und Beratung der Humanisten, hergestellt wurden. Padua beispielsweise ist in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts geradezu ein Mittelpunkt des Fälschertums gewesen! Auf lange hinaus blieb der Kampf gegen das Verbrechen der Kunstfälschung ohne rechten Erfolg: die Maßnahmen, die Zünfte und Stadtgerichtsbarkeit durch Privilegienverleihung und Echtheitsbestätigungen (Urkundenstempel!) ergriffen, fruchteten wenig. Es bedurfte zuvor der Herausbildung des Begriffes geistigen Eigentums überhaupt und seiner juristischen Fassung — ein Vorgang, der erst mit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts zu einem gewissen Abschluß gelangte. Auf dieser Grundlage vermochte dann das 19. Jahrhundert neue, wirksame Formen des Rechtsschutzes gegen das Kunstfälschertum zu entwickeln.

Mannheim. *L. W. Böhm.*

Luthers Theologie in ihren Grundzügen. Von ERICH SEEBERG. Stuttgart, W. Kohlhammer 1940. 240 S. 6 RM.

Während wir auf den dritten Band der großangelegten Theologie Luthers aus der Feder von Erich Seeberg (vgl. meine Besprechungen H. Z. 141, 575ff. u. 162, 375ff.) warten, legt der Vf. in der von ihm herausgegebenen Sammlung: theologische Wissenschaft, in erster Linie für Studenten bestimmt, zunächst einen Gesamtaufriß der Gedankenwelt Luthers vor. Ein Buch, das von der ersten bis zur letzten Seite fesselt und ungemein anregt. Das liegt nicht nur an der Darstellungsform, kurze, numerierte Abschnitte, scharf geprägte, oft sentenzenhaft gestaltete Sätze, Aufwerfen von Fragen, die die Aufmerksamkeit wachrufen, gut ausgewählte Lutherzitate, hinausgehend über die allgemein bekannten, sondern vor allen Dingen an dem glänzend gelungenen Griff, die Dynamik der Theologie Luthers zu erfassen. Diese Theologie, wie man sie hier liest, trägt gar nichts vom üblichen Schema

des *loci theologici* an sich, sie ist gar nicht „Dogmatik" und wird vermutlich die Systematiker nicht befriedigen, aber wenn es möglich ist, gedankliche Lebendigkeit einzufangen, dann ist das hier gelungen. Der tiefste Grund dafür liegt darin, daß S. als „Lebensgesetz" der Theologie Luthers an allen entscheidenden Punkten Dynamik setzt, die Dynamik der Inkarnation, des: Gott in der Geschichte, des *deus absconditus*, den nur der Glaube sieht. Dieses Lebensgesetz ist in der Tat der Schlüssel für Luthers Gedankenwelt. Als Gesetz des Gegensatzes ist es paradox, und wirklich sind die Mittelpunkte der Theologie Luthers: das Kreuz die Erlösung, das *simul iustus et peccator*, der im Abendmahl präsente Christus, die christliche Religion im Fleisch der Kultur und in der Wirklichkeit des Staates, das *pecca fortiter* u. a. durchweg Paradoxien.

Es liegt in der Natur der Sache, daß in der Gottes- und Christusanschauung die in den beiden Bänden des großen Werkes niedergelegten Gedanken wiederkehren; ich gehe daher nicht weiter darauf ein. Dringend bedürfen wir jetzt einer Untersuchung über die Geschichte der Idee des *deus absconditus*. S. ist geneigt, eine einheitliche Wurzel anzunehmen: „aus diesem nur negativ zu bestimmenden Gott ist bei Luther der Gott des Gegensatzes oder der ‚verborgene Gott' geworden" (S. 27). M. E. ist eine doppelte Wurzel anzunehmen: einmal die neuplatonische = der nur negativ zu bestimmende, aller Erkenntnis entrückte Gott; sodann die Idee des sich im Interesse des Heils der Menschen verbergenden Gottes. Die erste christliche Spur derselben findet sich 1. Cor. 2, 7 f.: „wir reden von der heimlichen, verborgenen Weisheit Gottes . . . welche keiner von den Obersten dieser Welt erkannt hat; denn wo sie die erkannt hätten, hätten sie den Herrn der Herrlichkeit nicht gekreuzigt", aber hier liegt sicher ein alter Mythos zugrunde, der vermutlich aus dem iranischen Erlösungsmysterium stammt. Wo dann die beiden Wurzeln sich vereinigten und wie sie zu Luther gelangten, wäre zu untersuchen. — Sehr scharf und richtig hat S. wieder den Gegensatz zwischen Luther und Zwingli herausgearbeitet: „hier liegt ein geistesgeschichtlicher Gegensatz erster Ordnung vor". Dann sollte man aber nicht „die Verantwortung für den Bruch" (in Marburg 1529) Zwingli und seinen Freunden zuschieben (S. 163); es wurde ihnen Unmögliches zugemutet.

Neu in diesem Buche ist die Darstellung der Anschauung Luthers von der Kirche und die Ethik. Der Kirchenbegriff Luthers ist ein theologischer, nicht ein soziologischer, die Ordnung des kirchlichen Lebens geht nicht auf Gott zurück; hilft bei ihr die Obrigkeit, so ist Voraussetzung dafür das Vorhandensein einer Notzeit, das *cuius regio, eius et religio* ist nicht im Sinne Luthers. Aber mir scheint S.

hier etwas zu weit zu gehen. So gewiß die reinliche Scheidung der staatlichen und kirchlichen Funktionen eine Grundthese Luthers ist und es grundsätzlich richtig ist: „wer eine ‚christliche Politik' will, kann sich nicht auf Luther berufen" — S. setzt hinzu: „diese Einstellung Luthers ist Deutschlands Schicksal geworden" —, die Scheidung ist von Luther in Wirklichkeit nicht reinlich durchgeführt worden und konnte das auch nicht, wenn „weltliche Herrschaft Mitglied des geistlichen Standes geworden" war. H. Hoffmann hat in einer wertvollen Abhandlung im Arch. f. Refgesch. 37, 1940 gezeigt, daß hinsichtlich der Ketzerverfolgung zwei Linien bei Luther unausgeglichen nebeneinander laufen: einmal die Bestrafung der Ketzer lediglich durch die Kirche, sodann durch die Obrigkeit, und zwar nicht etwa nur wegen Aufruhr, sondern auch wegen falschen Glaubens, also aus theologisch-kirchlichen Gründen. Diese Zweilinigkeit ließe sich noch weiter ausdehnen; wenn es darauf ankam, war die Obrigkeit eben doch „christlich", und gegen die Landeskirche hat Luther keinen Einspruch erhoben. Seine Scheidung der Funktionen hat das Corpus christianum der Gesellschaft trotz allem nicht gesprengt.

In der Ethik Luthers, aus deren Darstellung die lebendige Entwicklung der neu gewonnenen Auffassung von der Ehe hervorgehoben sei, ist der wunde Punkt die Verknüpfung von Rechtfertigung und Sittlichkeit. Daß beide bei Luther verknüpft sein sollen, leidet keinen Zweifel, aber man erfährt bei S. nicht, wie es zu dem Vorwurf der Täufer und Katholiken, die Rechtfertigung lähme die Ethik, kommen konnte; Ansatzpunkte zu diesem Vorwurf liegen bei Luther selbst, schon im *pecca fortiter*. Wiedergegeben sei die treffende Formulierung: das Gesetz als Lebensform ist verschwunden, als Lebensnorm bleibt es für den, der frei geworden ist. Wenn S. mit vollem Rechte Luther und den deutschen Idealismus nicht in Gegensatz stellt, vielmehr Verbindungslinien zieht, so habe ich gegen die Beziehung des sog. Transzendentalismus Luthers zu Kant schon früher hier Bedenken geäußert und dieselben inzwischen gegen Rob. Winkler in einem Aufsatze der Christl. Welt 1941 Nr. 4 verstärkt. Die von S. neu aufgedeckte Beziehung zu Hegel, nämlich in der Betonung der Bedeutung, welche die *clarificatio* durch den Geist für die Entstehung des Christentums gehabt hat, erklärt sich vielleicht daraus, daß der Geist das Prinzip des Fortschreitens in der urchristlichen Geschichte war, erst der Geist „leitet in alle Wahrheit" und führt weiter. Hegel braucht ein Fortschrittsprinzip in der Geschichte, und für Luther ziehen sich Geist und Wirklichkeit in der Geschichte zusammen.

Hoffentlich dürfen wir dieses ausgezeichnete Buch nur als eine Anzahlung auf den dritten Band des großen Werkes betrachten.

Heidelberg. *W. Köhler.*

Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein. Von GERHARD RITTER. Anhang: Die Erasmusdrucke der Freiburger Universitätsbibliothek, von Josef Rest. Freiburg i. Br., bei der Fr. Wagnerschen Universitätsbuchhandlung 1937. 85 S.

Den Hauptteil der vorliegenden Publikation bildet die Festrede, die Gerhard Ritter am 9. Dezember 1936 zum Gedächtnis der 400. Wiederkehr des Todestages von Erasmus in Freiburg i. Br. gehalten hat. Mit gewohnter Meisterschaft zeichnet der Vf. den Aufenthalt des Rotterdamers in seinem Freiburger Refugium von 1529—1535, um dann sofort zur Umreißung seiner geistesgeschichtlichen Zielsetzungen überzugehen. Da ist vor allem die „humanitas Erasmiana", die „Befreiung reiner, edler Menschlichkeit aus den Fesseln abergläubischer Vorurteile, barbarischer Institutionen, zu geschichtlicher Tradition erstarrter Unvernunft" durch ein aus heidnischer und christlicher Antike zusammengewobenes Bildungsideal. Sein Verbleiben in der alten Kirche aus bloßer Feigheit erklären, wie es die Geschichtschreibung vielfach tat, hieße den Kern seiner Reformideen völlig verkennen: „nicht weil ihm der Mut fehlte zum Bekenntnis, blieb er Katholik, sondern weil seine geistige Welt der alten Kirche immer noch ein Stück näher war als der neuen; ... die Zweideutigkeit, in die er seitdem geriet — als Anhänger einer Kirche, deren gegenwärtige Gestalt er nach wie vor verurteilte, ohne es doch ganz offen sagen zu können —, war mehr sein Schicksal als seine Schuld." In diesem Wollen befand sich Erasmus mit dem deutschen Humanistenkreis am Oberrhein weithin in Übereinstimmung. Dagegen besteht ein deutlicher Unterschied in der Stellung zum Staat und zur Nation. Eine der wichtigsten Leistungen jenes Humanistenkreises ist die Erweckung des nationalen Bewußtseins und die Begründung einer nationalen Geschichtschreibung. Einem Erasmus dagegen blieb „dieses ganze patriotische Treiben" vollkommen unverständlich, ja zuwider, sein politisches Programm war vielmehr der Friede der Welt, die öffentliche Wohlfahrt und die christliche Eintracht. Einig in dieser Beziehung mit dem Niederländer Erasmus ist jedoch außer dem Schweizer Ulrich Zwingli der Engländer Thomas Morus: „Beide (Erasmus und Morus) zusammen bilden mit ihren Idealen vom Wohlfahrtsstaat den äußersten Gegenpol zu den Staatslehren Machiavells, der eben damals (in seinem Principe) daran verzweifelte, die staatliche Autorität anders als mit den Mitteln der Gewalt und List aufzurichten; beide stehen auch in entschiedenem Gegensatz zu der lutherischen Lehre von weltlicher Obrigkeit, die nichts anderes ist als „Gottes Henker und Stockmeister", mit der Aufgabe, äußeren Frieden und äußere Gerechtigkeit in einer vom Satan bedrohten Welt nach menschlichem

Vermögen zu schützen." R. erklärt die Haltung des Erasmus und seiner Gesinnungsgenossen aus dem besonderen politischen Bedürfnis jener Zwischenländer Europas, die sich aus den großen Machtkämpfen der Zeit fernzuhalten wünschten. Richtiger schiene uns, auf die stärkere Bindung an die Wahrheit und Wirklichkeit des „regnum Christi" hinzuweisen: warum „lassen wir uns durch diese höchst törichten Namen (der verschiedenen Nationen) mehr trennen, als uns der allen gemeinsame Name Christi verbindet?", sagt Erasmus.

Im Anhang bietet der rühmlich bekannte Direktor der Freiburger Universitätsbibliothek Joseph Rest eine wertvolle Skizze über die Entstehung und den Bestand der Erasmiana-Sammlung seines Institutes.

Basel. *Ernst Staehelin.*

Sveriges Krig 1611—1632. Af GENERALSTABEN. Stockholm 1936ff. Bd. I, XII u. 631S.; Bd. II, XII u. 617 S.; Bd. III, XII u. 621 S. mit zahlreichen Karten.

Gustaf II. Adolf, Minnesskrift på 300-årsdagen av slaget vid Lützen. Af GENERALSTABENS KRIGSHISTORISKA AVDELNING. Stockholm, Hasse Tullberg 1932. XII u. 431 S. mit zahlreichen Bildern und einer Karte.

Wenn man in den 20er und 30er Jahren mitteleuropäische Archive besuchte, dann konnte man öfters schwedische Offiziere treffen, die Vorstudien für ein großes Generalstabswerk über die Kriege Gustaf Adolfs trieben. Schweden hat in letzter Zeit wiederholt nationale Gedenktage durch Herausgabe großer wissenschaftlicher Darstellungen gefeiert, so z. B. 1935 das 500jährige Bestehen des schwedischen Reichstages oder 1918 den 200. Todestag Karls XII., wobei der schwedische Generalstab die abschließende Darstellung „Karl XII på slagfältet" herausgab. Unmittelbar danach machte sich die Kriegshistorische Abteilung des Generalstabes an das noch sehr viel umfangreichere Gustaf Adolf-Werk, das unlängst mit dem 8. Bande abgeschlossen worden ist und von dem die ersten drei zur Besprechung vorliegen. Ursprünglich sollte es natürlich 1932 herauskommen. Schwierigkeiten verschiedener Art verhinderten das, sodaß man sich entschloß, zur 300-Jahrfeier nur eine einbändige Gedenkschrift „Gustaf II Adolf" mit zahlreichen Illustrationen und Kartenskizzen herauszugeben. Auf Beigabe des wissenschaftlichen Apparates wurde verzichtet, obwohl die Darstellung sich natürlich auf die vorhandenen Vorarbeiten zu dem größeren Werke stützte. Im Jahre 1936 konnte unter veränderten innerpolitischen Verhältnissen die Herausgabe des Werkes beginnen.

Die Darstellung der Kriege Schwedens 1611—1632 ist zweifellos das großartigste Denkmal, das Gustaf Adolf in neuerer Zeit gesetzt worden ist. Selbstverständlich steht die militärische Seite seines Wirkens im Vordergrund, aber die Vf. wissen sehr wohl, daß Gustaf Adolf nicht nur Schwedens größter Feldherr, sondern auch des Landes größter König war und schenken den übrigen Seiten seiner Regierung gebührende Beachtung. Gleich der erste Band beginnt mit einem großangelegten Überblick über die politische Lage Europas um 1600, um dann auf die schwedische Entwicklung seit Gustaf Vasa einzugehen, worauf die ersten Kriege Gustav Adolfs gegen Dänemark und Rußland geschildert werden. Im zweiten Band rollt unter dauernder Berücksichtigung des politischen Kräftespiels, sowie der Zustände in den Nachbarländern der polnische Krieg vor uns ab. Mit dem dritten Bande beginnt der deutsche Feldzug mit der Hilfe für Stralsund, der Landung der schwedischen Armee bei Peenemünde und der Sicherung der Operationsbasis. Der vierte Band führt bis Breitenfeld, der fünfte bis zu den Kämpfen bei Rain, der sechste bis Lützen. Die beiden weiteren Bände enthalten Anlagen, eine Geschichte der schwedischen Flotte, hauptsächlich zur Zeit Gustaf Adolfs, eine Darstellung der Heeresorganisation und des Nachrichtenwesens, wobei vor allem die Kapitel über die Anfänge des Zeitungswesens interessieren, sowie in dem abschließenden achten Bande Ausführungen über die technische Seite der damaligen Kriegführung und die Entwicklung der damaligen Waffen.

Schon dieser Überblick über die Gesamtgliederung läßt ahnen, mit welcher Gründlichkeit die schwedischen Offiziere ans Werk gegangen sind, ein Eindruck, der sich noch verstärkt, wenn man an irgendeiner Stelle mit einer genaueren Prüfung einsetzt.

Trotz des im ersten Augenblick überraschenden Umfanges wird auf die Geschichte der schwedischen Kriegskunst nur soweit zurückgegriffen, als es zum Verständnis der Kriege Gustaf Adolfs notwendig ist. Da fesselt zunächst die Beurteilung des vielumstrittenen Erichs XIV. Die Geisteskrankheit, der dieser unglückliche König zum Opfer fiel, hat ihre Schatten auch auf die Einschätzung seiner früheren Regententätigkeit geworfen, obwohl verschiedene Historiker bereits auf die außerordentliche Begabung dieses ältesten Sohnes Gustaf Vasas hingewiesen haben. In „Lübeck und die Wasa im 16. Jahrhundert", S. 66—70, habe ich die wichtigste bis zum Jahre 1920 erschienene Literatur über ihn besprochen. Das schwedische Generalstabswerk schildert Erich XIV. überzeugend als einen wahrhaft großen militärischen Organisator. Wie Oberstleutnant Zeeh, der Leiter der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Generalstabes unlängst auch in der Zeitschrift „Landstormsmannen", 1940,

Nr. 7—8, hervorhob, gebührt ihm das Verdienst, unter Anlehnung an antike Vorbilder eine neue, im Zeitalter der Handfeuerwaffen brauchbare Infanteriekampfform geschaffen zu haben, indem er an Stelle der Mammutverbände der spanischen Schule das leichter bewegliche, kleine Fähnlein zur taktischen Einheit machte. Er gliederte das Fußvolk, von dem „verlorenen Haufen" abgesehen, in zwei Treffen und brachte Schützen und Pikeniere auf das Verhältnis 1 : 1. Gemeinhin werden die Niederländer, vor allem Moritz von Oranien, als die Schöpfer der neuen Infanterietaktik gefeiert. Tatsächlich hat aber schon 30 Jahre vorher ein schwedischer König den gleichen Weg beschritten. Nur hatte er das Unglück, daß er von Wahnsinn befallen, seinen Thron verlor und daß seine Nachfolger sein Werk verfallen ließen.

In ähnlicher Weise hat er für die Kavallerietaktik Anregungen gegeben, die erst Gustaf Adolf wieder aufgenommen hat. Er schränkte die für diese Waffengattung unnatürliche Karakole ein und verlangte Attacke mit der blanken Waffe. Auch hier kam es unter seinen Nachfolgern zu einem Rückschritt, und Karl IX. verkannte das Wesen dieser Waffe so sehr, daß er ihr zu den zwei Pistolen und einem Karabiner noch einen zweiten Karabiner gab. Erst Gustaf Adolf befreite die Reiterei von den schweren Handfeuerwaffen, beseitigte die Karakole ganz und ließ die Reiter nach Abfeuern ihrer Pistolen mit der blanken Waffe in den Gegner einbrechen. Ein ähnliches Bild zeigt die Entwicklung der Flotte, die unter Erich XIV. auf 120 Einheiten anwuchs, unter seinen Nachfolgern aber bald wieder zerfiel.

Auch strategische Begabung wird König Erich von dem Generalstabswerk nachgerühmt, vor allem wegen der Maßnahmen, durch die es ihm gelang, den im Jahre 1567 bis nach Östergötland vorgedrungenen Rantzau unter schwersten Verlusten aus dem Lande hinauszumanövrieren. Daß Erich XIV. freilich aus Mangel an persönlicher Einsatzfähigkeit selbst nie ein Kommando übernahm, kann auch das schwedische Generalstabswerk nicht gut heißen.

Erhält somit Erich XIV. im ganzen gesehen eine bessere Note als bei den meisten anderen Kritikern, so wird der Vater Gustaf Adolfs, Karl IX., ungünstiger beurteilt als üblich. Erklärlich, weil hier in der Hauptsache seine militärische Tätigkeit gewürdigt wird. Karl IX. zeigte wohl einen großen Reformeifer auf militärischem Gebiete, aber bei der ihm eigenen Unruhe war er kein Heeresorganisator wie Erich XIV. und Feldherrngabe besaß er trotz persönlichen Mutes auch nicht. Nehmen wir hinzu, daß Schweden unter ihm kaum schwere Infanterie besaß, und daß die Reiter sich in der schwerfälligen Karakole drehten, dann wundert man sich nicht mehr darüber, daß König Karl gegenüber Chodkiewitsch in Livland nicht besser

abschnitt. Sein Einsatz auf innerpolitischem Gebiete kommt in der Darstellung nicht zur Geltung, wohl aber wird sein politischer Weitblick betont, der ihn die gewaltigen Möglichkeiten, allerdings auch die Gefahren, die die Thronkämpfe in Rußland für Schweden mit sich brachten, deutlich erkennen ließ. Gerade die Erfolge seiner Russenpolitik trübten freilich seinen Blick für die dänische Gefahr, und die Entschlußkraft Christians IV. hat er zu niedrig eingeschätzt. Um so strahlender tritt das Bild seines Sohnes hervor, der unter Benutzung der Ansätze aus der älteren Vasazeit die erste Armee der Zeit schuf. Der Schwedenkönig war neben den Lenkern der niederländischen Geschicke der einzige, der sich auf ein Volk in Waffen stützen konnte, das hervorragend ausgerüstet, gut organisiert und innerlich geschlossen war. Diese Vorzüge der schwedischen Armee kamen zur vollen Auswirkung allerdings erst, nachdem in den Kriegen gegen Dänemark, Rußland und Polen auch noch die nötigen Kriegserfahrungen gesammelt waren. Das Geheimnis der Größe Gustaf Adolfs liegt zum guten Teil darin, daß er die Fäden der Politik wie der Kriegführung fest in seiner Hand vereinigte und sie mit überragender Fähigkeit zu führen wußte.

Das Generalstabswerk ist eine Gemeinschaftsarbeit. Der Leser erfährt nicht, von wem die einzelnen Abschnitte geschrieben sind. Er kann nur feststellen, daß sie alle ungefähr auf der gleichen Höhe stehen, gut aufeinander abgestimmt und Wiederholungen auf ein geringes Maß beschränkt sind. Man ahnt dahinter die ordnende Hand des Leiters der Kriegshistorischen Abteilung, des Oberstleutnants Zeeh, der durch seine Forschungen über Gustaf Adolf sowie durch Vorträge am Schwedischen Institut zu Greifswald und an anderen Plätzen auch in Deutschland den Fachgenossen rühmlichst bekannt ist.

In allen seinen Teilen ist das Werk auf neue Archivforschungen aufgebaut. In Fällen, wo diese Arbeit bereits von Anderen geleistet wurde, mag das überflüssig erscheinen, so z. B. bei der Darstellung der diplomatischen Verhandlungen zwischen Schweden und Dänemark vor und während des Kalmarkrieges. Hier wären durch Hinweise auf Arbeiten von Dietrich Schäfer, O. A. Johnsen, N. Ahnlund, J. Paul u. a. Kürzungen möglich gewesen. Wenn man gelegentlich die Anführung neuerer, insbesondere deutscher Arbeiten vermißt, so liegt das vielleicht daran, daß einige Teile des schwedischen Generalstabswerkes offenbar schon lange vor der Drucklegung abgeschlossen waren.

Eine wichtige Voraussetzung für die Beurteilung militärischer Handlungen ist stets eine genaue Kenntnis der Truppenstärken. In diesem Punkte ist man früher meist ziemlich großzügig verfahren und hat sich meist mit den oft phantasievollen Angaben der Zeitgenossen begnügt. Die schwedischen Offiziere haben nun mit einer

bewundernswerten Sorgfalt und Gründlichkeit die für jede militärische Unternehmung auf beiden Seiten zur Verfügung stehenden Streitkräfte festgestellt, und zwar nicht nur den auf Grund der teilnehmenden Truppenteile zu errechnenden Sollbestand, sondern, soweit möglich, die sich davon bekanntlich meist beträchtlich unterscheidenden Gefechtsstärken. Das gleiche gilt für die zur Verfügung stehenden schweren Waffen und etwaige Befestigungsanlagen — Untersuchungen, die dem militärisch nicht interessierten Leser vielleicht etwas langatmig vorkommen, die aber durch ihre Genauigkeit eine gar nicht hoch genug einzuschätzende Grundlage für die weitere Beurteilung schaffen. In ähnlicher Weise werden die Geländeschwierigkeiten und die Maßnahmen, die zu ihrer Überwindung getroffen wurden, erörtert, wozu die Darsteller sich natürlich an Ort und Stelle von den noch zu erkennenden Einzelheiten überzeugt haben. Erst wenn man all diese Voraussetzungen kennt, dazu die Einwirkungen der bei den mangelhaften sanitären und Verpflegungsverhältnissen oft gräßlich wütenden Krankheiten und die dadurch, sowie durch ausbleibende Soldzahlungen bedingte Unzufriedenheit der Truppen bedenkt, die sich nicht selten bis zur offenen Meuterei steigerte, — dann erst gewinnt man den rechten Maßstab für die Taten des großen Schwedenkönigs. Es lohnt sich schon einmal, Band für Band zu verfolgen, wie Gustaf Adolf in den Kämpfen gegen Dänen, Russen und Polen die Mängel der schwedischen Armee, z. B. bei den vergeblichen Anschlägen auf Pleskau erkennt und wie er dann sofort entschlossen an ihre Beseitigung geht, neue Methoden und neue Waffen ausprobiert. Wir sehen seine Feldherrnkunst erwachsen mit ihrem Wechsel von „Diversion" (= strategischem Manöver) und dem Entscheidung suchenden Angriff. Die preußischen Feldzüge sind gewissermaßen die Generalprobe für die Truppe wie für ihn selbst, und im Gefechte bei Honigfelde 1629 kann er zeigen, daß er auch schwierige taktische Lagen meistert. Dann erst hat Gustaf Adolf die schwedische Armee auf den deutschen Kriegsschauplatz geführt, wo um die großen Entscheidungen der Zeit gerungen wurde und wo ihm die bis dahin besten Truppen Europas entgegentraten.

Daß es zu einem Eingreifen Schwedens in den Krieg auf deutschem Boden kommen würde, hat Gustaf Adolf seit langem vorausgesehen. Durch einen ausgezeichneten Nachrichtendienst und geschickt geführte Verhandlungen, die in Band III z. T. sehr ausführlich geschildert werden, erreicht er es, daß er in dem denkbar günstigsten Augenblick eingreifen kann. Ungemein eindrucksvoll sind die Schilderungen der sorgfältigen Vorbereitungen, die aber doch nicht verhindern können, daß nach der Landung bei der Armee empfindlicher Mangel eintrat. Zum Teil lag das an der Widerspenstigkeit der Revaler Kauf-

leute, gegen die der König scharf vorgehen mußte (vgl. Paul, Gustaf Adolf III, 64f.). Vielleicht hätte in diesem Zusammenhang die Frage der wirtschaftlichen Kriegsziele Gustaf Adolfs näher erörtert werden können, die durch Bothe in überspitzter Form dargestellt worden sind und wozu auch Häpke in den Schriften der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung 1925 einen kleinen, aber wichtigen Beitrag geliefert hat.

Es ist im Rahmen einer Besprechung nicht möglich, auf alle sich erhebenden Fragen einzugehen. Für die deutschen Feldzüge Gustav Adolfs liegen eine solche Menge von Einzeldarstellungen vor, daß es verständlich erscheint, wenn sie z. T. unberücksichtigt blieben. Der Stralsunder Bürgermeister Steinwich wird einmal ganz zutreffend als der letzte „Hansepolitiker" bezeichnet, dabei aber nicht erwähnt, welchen konkreten Zielen die Stralsunder Politik damals zustrebte. Sie verfolgte nämlich kein geringeres, als die Gegensätze von Kaiser, Schweden, Dänemark und Pommernherzog zu benutzen, um Stralsund zur freien Reichsstadt zu machen. (Vgl. Paul, Ziele der Stralsunder Politik im Dreißigjährigen Krieg, Brandenburg-Festschrift 1928, sowie Gustaf Adolf, II. Bd.) Dafür sind die Ziele Gustaf Adolfs um so genauer herausgearbeitet. Erneut wird gegenüber denen, die ihm ein weitschweifendes Eroberungsprogramm angedichtet haben, überzeugend festgestellt, daß er zunächst nichts weiter als Sicherung des Ostseegebietes erstrebte. Die Bildung einer starken fremden Macht an der Ostsee konnte er dabei allerdings nicht zulassen. Deshalb die Abdrängung Rußlands, die Bekämpfung Polens und die Bemühungen um Wiederherstellung des status quo ante in Norddeutschland. Hätte der deutsche Kaiser, so wie es der russische Zar tat, auf seine Ostseepläne verzichtet, dann hätte einer Aussöhnung nichts im Wege gestanden. Späterhin treten allerdings seine Forderungen, Schutzherr der deutschen Territorien zu werden, in den Vordergrund.

Gustaf Adolfs erste Operationen in Deutschland sind bekanntlich durch ein vorsichtiges Vortasten gekennzeichnet. Folgt man der Darstellung des schwedischen Generalstabswerkes von der so anschaulich beschriebenen Landung bei Peenemünde an, so versteht man, daß etwas anderes kaum zu verantworten gewesen wäre. Die schwedische Armee war anfangs schwach und schlecht verpflegt und mußte sich an den Kampf mit den Eliteregimentern des Gegners, der zunächst noch keineswegs so demoralisiert war, wie es manchmal geschildert worden ist, erst gewöhnen. Einer Niederlage durfte sich der König nicht aussetzen. Deshalb schlägt er nur zu, wo er des Erfolges ziemlich sicher ist und steigert durch seine methodische Kriegführung sowohl die Zuversicht der eigenen Truppen wie den Respekt der Feinde. Um so lebhafter war er bestrebt, durch seine Diplomatie

dem bedrängten Magdeburg zu helfen. Es zeigte sich aber, daß größere Erfolge auf diesem Gebiete eine eindeutige militärische Überlegenheit zur Voraussetzung hatten.

Die würdige Ausstattung des Werkes, die jedem Bande beigegebenen, z. T. ausgezeichneten Karten und Skizzen unterstreichen den hervorragenden Eindruck, den das Werk hinterläßt. Es ist zu bedauern, daß sein Umfang einer Übertragung ins Deutsche wahrscheinlich Schwierigkeiten bereiten wird, denn es gibt wenige Werke, auf die Schwedens Geschichtswissenschaft stolzer sein könnte. Falls dem Gedanken etwa einer auszugsweisen Übersetzung doch nähergetreten werden sollte, würde man die Beigabe eines Verzeichnisses begrüßen, in dem die militärischen Fachausdrücke der damaligen Zeit erklärt werden.

Greifswald. *Johannes Paul.*

Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung. Die deutsche Politik der nationalen Führer Österreichs 1805—1815. Von HELLMUTH RÖSSLER. Bd. I—II. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1940. (Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands.) S. 546 und 354.

Schon zwei Jahre vor der Säkularfeier für Aspern und Tirol erschien die weiteren Kreisen zugedachte Schrift von Gustav Just „Als die Völker erwachten", die einen Versuch bedeutete, das so wechselvolle Geschehen des Kriegsjahres 1809 und insbesondere seine Vorgeschichte mit der geistigen Bewegung der Zeit als einheitlichen Vorgang zu erfassen. In neuester Zeit sind es merkwürdigerweise Ausländer gewesen, die gerade dieses Thema angezogen hat, während es etwa auch noch in Meineckes Zeitalter der deutschen Erhebung ganz am Rande liegt: Der Amerikaner W. C. Langsam veröffentlichte 1930 die ansprechenden Studien „The napoleonic wars and german nationalism in Austria", die trotz der stofflichen Berührung in ihrer Ansicht sehr von dem umfangreichen Buche des längere Zeit auch in Wien wirkenden Franzosen André Robert abweichen, das sich nennt „L'idée nationale autrichienne et les guerres de Napoléon", mit dem Untertitel „L'apostolat du Baron de Hormayr et le salon de Caroline Pichler" (Paris 1933). Auf dieses Buch, dessen kulturpolitische Zwecksetzung zutage liegt, geht das nun vorliegende Werk eines jungen Historikers aus dem Altreich, der in schwerer Notzeit des ostmärkischen Deutschtums seinen Forschungen in Wien oblag, allerdings nicht ein.

Erst die beiden Bände Helmuth Rößlers sind eine umfassende Arbeitsleistung, von solcher Eindringlichkeit in ihrer Beweisführung und in der Fülle ihrer Ideen, daß die Geschehnisse jener ersten anderthalb Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts im deutschen Süd-

ostraum nicht mehr allein als ein etwas abseitiger Vorgang in der napoleonischen Epoche Deutschlands und Europas und daher in der Vorgeschichte der Befreiung von 1813/15 vorgestellt werden dürfen, sondern in voller Gültigkeit ihre Palme verlangen. Neben den Stein und Scharnhorst, den Blücher und Gneisenau rücken nun Johann Philipp und Friedrich Stadion und die Erzherzoge Carl und Johann in eine, soweit Charakter, Geist und Talente entscheiden, ebenbürtige, geschichtliche Stellung ein, wenn ihnen auch der Erfolg in der Tat versagt geblieben ist. Ein außerordentlich glücklicher Griff, der zugleich die Haltung des ganzen Werkes kennzeichnet, ist es schon, statt eines mehr auf das Zuständliche oder nur Ideelle ausgerichteten Eingangskapitels eine weitgespannte Einleitung aus einer Reihe eindringlicher, männlicher Charakterbilder zu gewinnen. Voran die Brüder Stadion, die unter den vielen größeren oder geringeren Persönlichkeiten, denen wir begegnen werden, immer die Spitze einnehmen, obwohl dem älteren, Fritz, eigentlich nur ein äußerer Wirkungskreis von bescheidenerem Rang zugewiesen war, indessen Johann Philipp von 1805—1809 als Minister des Kaisers Franz die Außenpolitik der Monarchie und nicht nur diese in neue Bahnen lenken konnte. Aber R. zieht nun mit feinem Verständnis die Fäden ans Licht, die das Brüderpaar Stadion aus schwäbischem, vielfach dem Dienst am Reiche verbundenen, katholischen Reichsadel, nach einer dem Freiherrn vom Stein verwandten, reichhaltigen Jugendbildung, zu gemeinsamem, sich gegenseitig immer noch steigerndem Einsatz für Deutschland — die „Neue Politik" — verbinden. Friedrich, der geistigen Anregungen noch mehr zugängliche Mainzer Domherr, Unterrichtsreformer im Domstift Würzburg und Mitarbeiter Dalbergs beim Versuch eines nationalen Konkordats der deutschen Kirche, hat länger als Johann Philipp an die Möglichkeit einer Erneuerung des Reiches von den kleinen, nicht dem Machtdünkel verfallenen Reichsständen her geglaubt. Doch auch er, für den die Wendung Dalbergs zu Napoleon einen Bruch in seinem persönlichen Leben bedeutete, kam so wie sein den diplomatischen Dienst ergreifender, betont konservativer Bruder zur Überzeugung von der Notwendigkeit einer Führermacht bei jeder Wiederaufrichtung Deutschlands, und beide konnten dazu nur Österreich trotz aller Enttäuschungen auch von dieser Seite her als berufen ansehen, zumal Preußens Ehrgeiz zwischen der Neutralisierung Norddeutschlands im Stile des Basler Friedens und einer ganz vom Petersburger Hofe abhängigen Widerstandspolitik zu keinem gedeihlichen Ziele gelangte. Als Gesandter in London, Berlin und Petersburg erwarb Johann Philipp eine weite Personenkenntnis, und die Freundschaft mit Gentz und Woronzow kam ihm von da an in sehr verschiedenartiger Weise zugute; er ge-

wann auch wie später der noch größere Bismarck auf solchen Außenposten die innere Freiheit in der Beurteilung der Politik seines eigenen Kabinetts — die Zusammenarbeit mit Thugut, dem großen Franzosen- und Preußenhasser, erwies sich auf die Dauer als unmöglich und verursachte sogar eine Unterbrechung seiner amtlichen Laufbahn. Es war die große Lehr- und Reifezeit bis zu seiner eigenen Berufung als Außenminister. Nach der Katastrophe, welche die bisherige Politik der Halbheiten und der plötzlichen Wagnisse, der Mittelmäßigkeiten wie Ludwig Cobenzl und Mack, mit Ulm und Austerlitz noch 1805 ereilte, erhielt Stadion die ersehnte Gelegenheit zum Handeln, die sich freilich nur in einer oft mühsamen Auseinandersetzung mit der wieder in ihre Rechte eingesetzten obersten, militärischen Autorität, dem ganz auf langfristige Vorbereitung eingestellten Erzherzog Carl, und vor allem unter nie endenden Schwierigkeiten mit dem Kaiser ihren Absichten nähern konnte.

So erfährt denn auch der Generalissimus Carl selbst, der große Soldat Österreichs in dieser Zeit, bei R. eine eingehende Würdigung, die erstmalig in seiner Beurteilung sein volles Gewicht als ethischer Charakter und politisch-militärischer Denker in die Wagschale wirft. Wie immer in diesem Werke ist auch dafür die Quellengrundlage durch Carls Schriften (besonders die Aphorismen), durch seine militärischen Erlasse und seine politischen Denkschriften eine sehr umfassende. In der Konfrontierung mit Philipp Stadion, für den der Zusammenhang mit der großen, von Edmund Burke hergeleiteten Welle der romantisch-konservativen Umformung der nationalen Geistigkeit nachgewiesen wird, tritt bei Carl gegensätzlich das Abstrakte im Denken, auch in seinem politischen Weltbilde, das „Liberale" in seiner gesamten Persönlichkeit hervor, die für die Zeitgenossen Ehrfurcht und Abstand heischend, zwischen Tatkraft und Verzicht eigentümlich die Mitte hielt. Ich habe (zunächst unabhängig von R.) in einer besonderen Untersuchung die klassizistisch-idealistische Haltung als Schlüssel für die Problematik zu Carls ethisch-politischem Glaubensbekenntnis festgehalten. Daraus ergibt sich auch eine andere Erklärung für die von R. fesselnd herausgearbeitete, außenpolitische Antithese zwischen dem fanatisch gegen das Empire und seine Verzweigungen und Nutznießer arbeitenden Minister, der sich deshalb auf die Wiederherstellung der ostmächtlichen Solidarität verlegt, und dem erzherzoglichen Generalissimus, der für den äußersten Fall eine Verständigung mit Napoleon selbst als Stein im Brette hat: Denn eher könne noch mit dem Kaiser, einem vorüberziehenden Erschütterer der Welt, paktiert werden, als mit der slawischen Riesenmacht wegen ihrer dauernden Einwirkung auf die Struktur der habsburgischen Vielvölkermonarchie.

So wie für die beiden Stadions vermag R. bei dem jüngeren der beiden Kaiserbrüder, Erzherzog Johann, mit einer geradezu leidenschaftlichen Anteilnahme das Heldische der Führerpersönlichkeit — hier unserer Kenntnis nach besonders überraschend — herauszuarbeiten! Es ist dabei von größtem Reiz, wie dieser Sohn des aufgeklärten Großherzogs von Toskana die Begeisterung für die Alpen und ihre deutschen Bergstämme sich zuerst willig von einigen seiner Lehrer einpflanzen läßt, dann als Jüngling zum historischen Enthusiasmus Johannes von Müllers findet und nun diese Ideen mit einer rührenden Treue in der Welt der Wirklichkeit, ja sogar in einer sehr harten Zeit aufsucht und darüber mehr und mehr selbst eine Individualität von einmaligem Zuschnitt in der habsburgisch-lothringischen Familie wird. Wie sehr er darüber auch den Gang der großen Ereignisse mitbeeinflußt, dessen wird man sich an der Hand von Rs. Darstellung voll bewußt. Johann besaß ein ungemein feines Organ für die Stimmungen und Bedürfnisse des Alpenvolkes. Er wurde einer der Träger des tirolischen Widerstandes von 1805 und 1809 und der kulturelle Wiedererwecker der Steiermark, wo sein Andenken allein in allen Schichten lebendig blieb — mitten in Kriegs- und Notzeit der Begründer ihrer großartigen Landessammlungen. Als einziger in der kaiserlichen Familie stand er treu zu seinem Bruder Carl, dem er ein guter Gehilfe seiner großen Heeresreform war, ja hinsichtlich des Aufbaues einer Landwehr sogar von sich aus treibende Kraft. Denn weder seine Neigung für Volksbewaffnungspläne noch für förderalistische und ständische Aufgliederung teilte der den Staat im Prinzip und gleichsam nur von oben her erfassende Ältere.

Die breiteste Entfaltung von Rs. Werk gilt gleichwohl der von Fritz Stadion sekundierten Politik des Ministers Stadion, die an Größe eigentlich nur in den inneren Reformen Steins ihresgleichen hatte: Zuerst ihrer Stellung innerhalb des Systems der Mächte, als Napoleon und Alexander von 1806/07 an die Weltherrschaft offenbar untereinander aufgeteilt hatten und nach der Macht auch der Schein der römisch-deutschen Kaiserwürde erloschen war; dann seinem trotz der widerstrebenden Persönlichkeit des Königs fortgesetzten Ringen um die Einbeziehung Preußens in die antinapoleonische Front, denn seiner Überzeugung nach konnte erst die Wiederaufrichtung des preußischen Selbstbewußtseins den Zusammenschluß von Süd- und Norddeutschland als einer aktionsfähigen Einheit wider die Rheinbundmächte und ihre „liberalisierende" Ideologie ermöglichen. Zum Scheitelpunkt von Rs. Darstellung aber gelangen wir mit Stadions Entschluß, auf die Kunde von der erfolgreichen Erhebung der Spanier, die letzte Gelegenheit zur Sprengung der Ketten des Preßburger Vertrages, ja der napoleonischen Universal-

monarchie überhaupt auf jeden Fall wahrzunehmen und das südeuropäische Vorbild eines völkischen Befreiungskampfes auf die viel verwickelteren Verhältnisse Deutschlands zu übertragen! Damit tritt — von Wien her in Bewegung gesetzt — die deutsche Politik für ein Jahr lang in eine wahrhaft revolutionäre Periode ein. Der Anstoß, den die kontinentalen Begebenheiten durch die Wendung in Spanien erfuhren, ist ja allgemein bekannt. Doch die große Leistung des neuen Werkes ist die in hundert Einzelheiten erhärtete, plastische Darstellung der gewaltigen, innerlichen Wiedergeburt, die das Jahr 1808 vieler Orten für Deutschland brachte, die enge Verklammerung geistesgeschichtlicher Bezüge und diplomatischer Verhandlungen, ja darüber hinaus die erstmalige Herausstellung des Ablaufs einer gescheiterten „konservativen Revolution" und ihrer Erfolgsmöglichkeiten! Welche Aussichten eröffneten sich dem schöpferischen Staatsmann, wenn er gerade in den entmachteten deutschen Großstaaten eine tiefgreifende Reaktion auf den bisherigen verderblichen Zeitgeist wahrnahm, wenn in Österreich die Stadions und das erzherzogliche Brüderpaar mit einer Reihe teilweise sogar glänzender Kräfte wie die Gentz und Baldacci und Schlegel, in Preußen die Stein und Scharnhorst, Blücher und Gneisenau führten, Berlin seine Hoffnungen auf Wien zu richten begann und beide Strömungen völlig in Eins zusammenflossen!

So reifte in dem Minister Stadion das ungeheure Wagnis eines Präventivkrieges, den Österreich — der moralischen Zustimmung Deutschlands gewiß — auch ohne bestimmte Allianzen zu führen hätte. Er glaubte sich dafür nach dem Sturze Steins zwar nicht sogleich der Unterstützung durch die preußische Regierung des liberalisierenden Hardenberg, aber wohl von seiten dortiger wertvollster Armeekreise versichern zu können; er, der persönlich eine entwürdigende Behandlung durch den König von Württemberg als den neuen Landesherrn seiner bisher reichsunmittelbaren Hausgüter erlitt, rechnete mit der Mitwirkung all der vielen Elemente, die sich nur widerstrebend der neuen rheinbündischen Ordnung fügten und sich nun in den größeren Zusammenhang der antinapoleonischen, nationalen Erneuerung einordnen würden. In einer wirklich großartigen Überschau entwickelt R. nun die scheinbare Brüchigkeit dieses frisch aufgebauten Dritten Deutschland mit seinen bunt zusammengewürfelten Staatenbildungen von des fremden Usurpators Gnaden; die Umsichtigkeit, mit der Stadions Diplomatie, besonders nach dem Sturze Steins, alle Minen springen ließ, um die widerwärtigen Fronten zu spalten, wobei Metternich auf dem heißen Boden von Paris schon den Meister zeigte, aber auch Carl Schwarzenberg, der spätere Pariser Botschafter

und Oberbefehlshaber vor Leipzig, in Petersburg, gemessen an den Umständen, ansehnliche Erfolge hatte; die kühnen Methoden, mit denen ein Fritz Stadion als Gesandter in München, ein Baron Buol als Dresdener Gesandter, ein Adam Müller als Berater für die kulturpolitische Werbung Österreichs, sozusagen mitten im feindlichen Lager Zentren schufen, die auch ein Stück romantischer Geistesgeschichte bedeuten. Im Inlande wurde gleichzeitig die Landwehr organisiert und eine neue vaterländische Publizistik geschaffen, ja sogar Ungarn und die Südslawen in das Programm der deutsch-europäischen Erhebung einbezogen und so ihre nationale Kultur für die Zukunft befruchtet.

Folgerichtig wird selbst der nun anhebende wechselvolle und noch mehr in den von ihm ausstrahlenden Hoffnungen auf und ab wogende Feldzug von 1809 in seiner Anlage und Durchführung stets unter dem Gesichtspunkt der vorhandenen, wenn auch nicht gereiften Gelegenheiten betrachtet, wie schließlich das Ergebnis und seine Nachwirkungen weniger nach dem handgreiflichen Mißerfolg als im Rahmen der ganzen nationalen Geschichte und iher dadurch verursachten Fehlleitungen beurteilt erscheint. So erfährt denn das für den monarchischen Obrigkeitsstaat so kritische Problem der Rechtfertigung und Legalisierung der geplant gewesenen — nur in Tirol und bei der kurzfristigen Besatzung Bayerns spruchreif gewordenen — Revolutionierung Deutschlands eingehende Erörterung; so treten fast vergessene Befreiungsaktionen wie die des Generals Kienmayer in Sachsen neben die ruhmvollen Episoden um den Major Schill und den Schwarzen Herzog von Braunschweig scharf hervor; so gewinnt auch die Frage nach den Aussichten der im Zeichen des Znaimer Waffenstillstands beinahe zu Ende geführten Verhandlungen und Vorbereitungen für einen neuen Herbstfeldzug, bei dem man, durch die Sendung von dem Knesebecks bestärkt, noch immer an Preußens Eingreifen dachte, sehr an Bedeutung. Ja, in den abschließenden Abschnitten des Werkes erstreckt sich diese tief schürfende Fragestellung noch in das Zeitalter der Stadions Führung ablösenden Metternichschen Periode, wo es während der Vorbereitung und Durchführung des entscheidend gewordenen Schlages wider das Empire noch einmal (mit vertauschten Rollen als Minister und Gesandter) zur Zusammenarbeit Metternich-Stadion kommt und die drei Ostmächte tatsächlich wenigstens für die entscheidende Wegstrecke sich einigen. Doch der politisch-menschliche Gegensatz der Charaktere, dessen Kennzeichnung R. hier mit starker Kritik auch an Metternichs staatsmännischen Fähigkeiten verbindet, verschuldet den endgültigen Bruch. Der Staatsmann Österreichs von 1809 steht in einer Stein verwandten Kritik abseits, als am Wiener Kongreß die Würfel für ein paar deutsche Generationen fallen.

Einer der Herolde der österreichisch-deutschen Erhebung, Friedrich Schlegel, der mit ihr auch persönlich seine volkliche, hohe Zeit erreichte, hat in seinen Wiener Vorlesungen von 1810 die Bedeutung des Hypothetischen für die volle geschichtliche Erkenntnis nachdrücklich unterstrichen. Und wirklich ist etwa Rs. Nachweis der einzigartigen nationalen Konstellation von 1808, das ihm in der ganzen Fülle handelnder und harmonisierender Persönlichkeiten und in der Totalität seiner geistigen Entscheidungen als das größte Jahr unserer neueren Geschichte bis 1938 gilt, ein überzeugender Beweis für die reiche Quellkraft der gesamtdeutschen Geschichtsauffassung im Sinne Heinrich von Srbiks, zu dem sich auch R. bekennt, daneben aber auch für den heuristischen Wert der von ihm virtuos gehandhabten „romantischen" Methode der Historie als einer Entdeckung der Möglichkeiten und einer Kunst der Kombination. Die Tatsache des tragischen Ablaufs der Ereignisse, des „Zu früh und zu spät" im Sinne des historisch-dichterischen Scheins eines Bruno Brehm, lassen sich darüber freilich nicht verrücken. Doch dank Rs. Werk, neben dem etwa des ungarisch-jüdischen Gelehrten Eduard von Wertheimer Geschichte Österreichs im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ganz verblaßt, das aber auch die eingangs genannten modernen Bücher überholt, tritt die künftige Fragestellung der Forschung nur um so schärfer hervor. Die zahlreichen, bei R. da und dort gegebenen Beiträge zur politischen Biographie des Kaisers Franz erwecken z. B. den Wunsch, die gewiß nicht sympathisch wirkende Persönlichkeit des letzten römisch-deutschen Kaisers möge einmal für sich und ganz unbefangen zum Mittelpunkt eines historischen Versuchs über den patriarchalischen Monarchen werden; seine beschränkte und unschöpferische Natur hat eben doch in voller Kenntnis der Dinge Philipp Stadion für seinen Revolutionierungsplan Aktionsfreiheit gegeben und eine für den doktrinären Legitimismus eigentlich untragbare Stellung erst auf Grund der schwersten Mißerfolge wieder verlassen. Er verkörperte in sich, weniger erhaben als hausbacken, wieder einmal das Dynastische der Idee Großmacht Österreich, das mit der ihr ebenfalls innewohnenden, volkspolitisch genommen, deutschen Realität in nie gelöster Spannung verharrt.

Darin liegt aber wohl auch für Metternichs Staatskunst des Erfolges die Erklärung, weshalb sie, anders als Stadion, fortwährend auf der überlieferten habsburgischen Linie Deutschland mit Italien operierte. Insoweit werden auch die Entscheidungen, die Johann Philipp und sein Geschichtschreiber so hart angreifen, verständlicher. Die Bildung der Landwehr und die Mobilisierung der Geister im Zeichen der Stadions und Erzherzog Johanns sind gewiß wesentliche Kapitel der „konservativen Revolution" und nicht ohne Zu-

sammenhang mit der jüngeren Romantik. Aber ihre Geschichte würde ich noch mehr mit der autochthonen Fortentwicklung des josefinischen Staates im Zeitalter der Französischen Revolution verbinden, wie ich sie seinerzeit als Volksbewaffnung und Staatsidee im frühfranziszeischen Österreich umrissen habe, wo die von R. in jenem kulturpolitischen Zusammenhang genannten hohen Beamten, die Sumerau, Saurau, Lazansky, Bissingen, Pergen, Franz Kaspar Lehmann, die Publizisten Armbruster und Watteroth, schon alle zwischen 1792 und 1797 nachzuweisen sind. Von da gesehen wäre auch dem sturen Fanatismus des nach allen Seiten kriegslustigen Thugut wenigstens eine positive Seite abzugewinnen. Die Antithese „konservativ"-„liberal", die an einer Stelle nach R.s kühner Gedankenführung sogar den Gegensatz Österreich—Preußen ideell umschreibt, könnte, wie schon oben angedeutet, m. E. da und dort anderen, mehr zeitgebundenen Wertungen Raum geben. Im ganzen läßt uns immer wieder eine ebenso stupende Belesenheit des Verf. aufhorchen wie seine Neigung zu unerwarteten, geistreichen Wendungen, seine Lebhaftigkeit in der oft in das Präsens übergehenden Stilistik, die dazu merkwürdig kontrastierende Breite in der Anlage des sehr viele Quellenzitate in den Text einflechtenden Werkes. Eine Anzahl Bildnisse sind ihm beigegeben.

Dank dem Geiste der Gerechtigkeit und des Glaubens, zu dem sich nach Heinrich von Srbiks meisterlichem Vorbild mit einer jungen deutschen Historikergeneration in größter, schöpferischer Zeit auch R. bekennt, ist hier wieder ein bedeutender Wurf gelungen.

Wien. *Reinhold Lorenz.*

Versuche einer gesamteuropäischen Organisation 1815—1820. Mit besonderer Berücksichtigung der Troppauer Interventionspolitik. Von HANS W. SCHMALZ. (Berner Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte, hrsg. von Werner Näf. Heft 10.) Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1940. 96 S.

In Zeitläuften, wo alte Ordnungen sich als unfähig erweisen, das Völkerleben zu gesunder Entwicklung zusammenzufassen, so daß die Notwendigkeit der Neugestaltung ein wahrhaft brennendes Anliegen wird, das keinerlei Aufschub mehr duldet, darf eine Arbeit wie die Schmalzsche auf waches Interesse rechnen. Was sie ankündigt, stellt sie mit ruhiger Prüfung und klarer Umsicht dar, ungedruckten Quellenmaterials gleicherweise sich bedienend wie älterer und neuester wissenschaftlicher Bearbeitungen des Gegenstandes.

Ein Jahrfünft, das europäisch zu denken und solchem Denken politische Gestalt zu geben sich bemühte, wird vom politischen Verhandlungsbereich aus nachgezeichnet. Bei aller Verschiedenheit der

Einzelwünsche und der allgemeinen Bedürfnisse und bei aller Andersheit der Lösungsmöglichkeiten wie der wirklichen Lösungen berührt doch manches ungemein unmittelbar an der Problemstellung. Sogar der Wortschatz unserer Gegenwart taucht vor 125 Jahren deutlich auf: Garantien, Garantiepakt usw. Es verdient ausdrücklich Anerkennung, daß Sch. sich der gefährlichen, weil zumeist verfälschenden Parallelisierungen durchaus enthält, vielmehr in seiner klaren, stilistisch einnehmenden Darstellung bloß des damaligen historischen Ablaufs es dem Leser überläßt, sich sozusagen nebenher seine Gedanken zu machen.

Die Aachener Konferenzen machen das Zentrum des Zeitraums nach Umfang und Wirkung aus. Der Oberspielleiter des Ganzen ist trotz Alexander von Rußland der rheinländische Österreicher Metternich. Die fünf Großen spielen die Rollen des Stücks; die Kleinen kommen allerdings bloß zunächst nicht über die Statisterie hinaus, freilich im geheimen zur später sehr spürbaren Opposition getrieben. — Ihr, aus Nationalismus romantischer und Liberalismus aufklärerischer Herkunft gespeist, sucht das Troppauer Interventionsprinzip zu begegnen. (Damals also war man immerhin ehrlich, wohingegen in unvergessener jüngster Vergangenheit in einigen politischen Zentren sehr laut von Nichteinmischung georakelt wurde.) Die spanische Revolution von 1820 wirft das Problem auf, die neapolitanische macht es für Metternich brennend. Als es dann zu den Beratungen von Troppau kommt, zeigt sich bereits das europäische Konzert aufgespalten in Blockbildungen: den der autokratischen Ostmächte und den der konstitutionellen Westmächte.

Sch. mißt der Untersuchung einer russischen Denkschrift vom 2. November 1820 besondere Bedeutung bei. Sie bringt Grundsätzliches über Interventionspolitik, während Metternich immer nur auf Beruhigen ausgehe. Verfasser des Prinzips sind die Russen gewesen; als Recht ist es ein Teil der Metternichschen Praxis (vgl. S. 80). Die Gegenzüge erfolgen aus England. Durch Halbheit seiner Entschlüsse ist Frankreich hierbei wesentlich ausgeschaltet. Österreich in Ausarbeitungen aus der Feder Gentzens stößt weiter vor zum Entwurf eines Garantiepaktvorschlages, worin allerdings radikale Thesen durch sorgsame Rücksichten auf politische Wünsche des Westens spürbar eingeengt werden. Angesichts russischer Widerstände kommt es zu nichts Positivem. Die geplante überstaatliche europäische Organisation wird durch Gleichgültigkeit oder Feindseligkeit gerade der Mittel- und Kleinstaaten verhindert, denen England und gelegentlich Frankreich sekundieren. Die Troppauer Konstellation erhält sich allerdings bis gegen den Krimkrieg hin. Die Monroedoktrin ist das amerikanische Widerspiel gegen die Troppauer Ansprüche und Praxis,

Sch. sieht jenes Wiederaufklingen in Bismarcks Dreikaiserabkommen von 1873. Daß die Heilige Allianz in Troppau unmittelbar sich ausgewirkt habe, bestreitet Sch. gegen andere ausdrücklich.

Karlsruhe (Baden). *Emil Kast.*

Geschichte des Vereins für Sozialpolitik 1872—1932. Von FRANZ BOESE. Berlin, Duncker & Humblot 1940. 322 S.

Im Auftrage des Liquidationsausschusses hat der Schriftführer des ehemaligen Vereins für Sozialpolitik, B., diese zwar recht umfangreiche, aber, wie er selbst betont, im Verhältnis zum Stoff äußerst knappe und gelegentlich nur andeutende, einer Chronik ähnliche Geschichte des Vereins geschrieben. Ausdrücklich ist keine „Geschichte" geschrieben worden, welche die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge im Reich und in den Ländern, die Entwicklung der dazugehörigen Ideen hätte darstellen und untersuchen müssen, ob und in welcher Weise die mündlichen Erörterungen und gedruckten Abhandlungen des Vereins in der Welt gewirkt und etwa Einfluß auf den Gang der Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates oder auf die öffentlichen Meinungskämpfe gehabt haben.

Alles das ist kaum ausdrücklich, wenn aber überhaupt dann gewöhnlich nur mit wenigen, allerdings vorzüglich andeutenden Worten behandelt worden. Denn tatsächlich ist das rein mengenmäßige Geschehen im Verein für Sozialpolitik so reich gewesen, daß schon die Aufzählung der Ereignisse diesen Band vollkommen füllt. Mit Recht sind die Gründungsjahre des Vereins etwas breiter behandelt als die folgenden Zeiten. B. ist auf politische und persönliche Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten hier wie später sachlich gerechtfertigt und mit viel Takt eingegangen, so daß die zahlreichen Bemerkungen etwa über Schmoller oder über die Entwicklung Sombarts u. a. wertvolle Ergänzungen des bisherigen Wissens bieten.

Den Reichtum und die Tiefe der Arbeiten des Vereins kennzeichnet der Umstand, daß die vorliegende Chronik eigentlich kaum ein bedeutenderes Ereignis von der Zollpolitik bis zum Aktienwesen und zu den Spezialfragen der Sozialpolitik in der deutschen Geschichte seit 1871 unerwähnt läßt. Eine ungeheure Fülle von Anregungen und Kritiken ist in den Arbeiten des Vereins zusammengetragen worden, die, von geringen Ausnahmen abgesehen, bei aller Zeitgebundenheit in der Form besonders in den ersten Jahrzehnten von dem lebhaften Bedürfnis der im Verein tätigen Kreise zeugen, an der Gestaltung des deutschen Lebens sich zu beteiligen. Die selbstgewählte Aufgabe des Vereins bestand nicht in der unmittelbaren Beeinflussung politischer Entscheidung, sondern in der Klärung der Probleme, des Materials, der Meinungen. Man wird diese

Selbstbeschränkung des Vereins nicht außer acht lassen dürfen, wenn man ein letztes Urteil über ihn formulieren will. Kaum jemals ist eine Entscheidung von politischer Bedeutung von ihm veranlaßt worden — aber auch kaum ein Entschluß auf den von ihm studierten Gebieten hat von der mit verantwortungsbewußter Wissenschaftlichkeit, d. h. mit äußerstem Streben nach Wahrheit und Erkenntnis betriebenen Forschungen und Auseinandersetzungen des Vereins nicht Gebrauch gemacht. Auch das ist bezeichnend für das Wirken des Vereins im ganzen wie für die Auffassung vieler Mitglieder gewesen — die persönliche Zurückhaltung, die Beschränkung auf vorbereitende, grundlegende Arbeiten, der Verzicht auf die Teilnahme an den Entscheidungen — und hier könnten dann wohl auch kritische Erwägungen einsetzen, wenn nicht eben der Verein, so wie er war, für gewisse politisch-soziologische Entwicklungen beispielhaft gewesen wäre. Schuld und Schicksal im größeren Rahmen sind hier nicht immer zu trennen — um so weniger, als eine selbstgewählte Mittel- und Vermittlerstellung des Vereins ein Urteil von vornherein erschwert und belastet.

Die Arbeit des Vereins bestand in einer fortgesetzten Diskussion — gewiß eine bei der Ausdehnung über sechs Jahrzehnte nicht immer gleichmäßig reiche Tätigkeit. Aber für ihren Gesamtwert spricht doch, daß der Historiker dieser Jahrzehnte sehr häufig gerade in den Diskussionen des Vereins für Sozialpolitik den tiefsten, entscheidenden und dauernden Gesichtspunkten begegnet. Nicht das gelegentlich übertriebene Eingehen auf Einzelheiten — wovon mancher Band der „Schriften" zeugt — darf bei einer Rückschau entscheiden, sondern die Einsicht, daß der Weg der wissenschaftlichen Forschung, der zahlreichen sehr detaillierten Einzelheiten grundsätzlich richtig war. Freilich je mehr seit der Jahrhundertwende die Politik, insbesondere die sozialdemokratische, in den Verein eindrang und ihn zum Podium parteipolitischer Propaganda machte, um so schwerer wurde seine Arbeit belastet. Und man wird ihm den Vorwurf nicht ersparen können, daß er nicht verstanden hat, diese Abwege zu vermeiden. Die unpolitische Grundhaltung — einst das Grundprinzip des Vereins — war in einer immer stärker zur politischen Stellungnahme und Entscheidung drängenden Zeit unmöglich geworden. Dies nicht mit aller Schärfe erkannt zu haben, mag die Schuld der Vereinsführer gewesen sein, verbindet sie aber mit Unzähligen dieser Jahrzehnte und rührt letzten Endes an eine Grundfrage der Zeit, nicht allein des Vereins.

Nach dem Weltkriege stand der Verein in einer veränderten Zeit — einer Zeit, deren Abbild im Verein etwa Sombarts Referat 1929 über „die Idee des Klassenkampfes" darstellt —, die Abwege der Politisierung wurden zahlreicher; und immer stärker drängte der

linke Flügel des Vereins nach Beeinflussung der Vereinsarbeit in seinem Sinne. Es war natürlich, daß solche Bestrebungen 1933 ihr Ende finden, daß überhaupt das unabhängige Diskussionsprinzip des Vereins für Sozialpolitik grundsätzlich in Frage gestellt werden mußte. Was sich seit etwa 1900 angebahnt hatte, fand nun seinen Abschluß, zumal die große Persönlichkeit eines Schmoller fehlte, an welcher der Verein Haltung und Neuformung der Aufgaben vielleicht hätte finden können. Im Jahre 1936 wurde der Verein für Sozialpolitik endgültig aufgelöst. Übriggeblieben sind die Fülle seiner Arbeiten in den 188 Bänden der „Schriften", in den Vereinsakten, welche dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin übergeben werden sollen, sowie der hier besprochene Führer durch die Geschichte des Vereins — eine Leistung, die sich seinen besten Arbeiten in Umsicht, Genauigkeit und Eindringlichkeit würdig an die Seite stellt.

Berlin-Lichterfelde. *Wilhelm Treue.*

Deutschland zwischen Rußland und England. Studien zur Außenpolitik des Bismarckschen Reiches. Von WILHELM SCHÜSSLER. Leipzig, Köhler und Amelang 1940. 173 S. 3,50 RM.

In diesem Buche werden drei das Zentralste der Außenpolitik Bismarcks und seiner Nachfolger betreffende Fragenkreise behandelt: Bismarcks Bündnissondierung in England im September 1879, Bismarcks Bündnisangebot an England im Januar 1889 und die deutsch-englischen Bündnisverhandlungen 1898—1901.

Bezüglich der Sondierung in England 1879 werden zahlreiche Thesen widerlegt, besonders die von H. Rothfels, daß Bismarck eine Option im vollsten Wortsinn beabsichtigte, und daß sie vor allem infolge des Ungeschicks des deutschen Botschafters scheiterte. Überzeugend wird ausgeführt, daß Bismarck das Bündnis mit England für den Fall einer endgültigen Hinwendung Rußlands nach Frankreich vorbereitete und es nicht mehr wollte, sobald Rußland auf den Weg der Dreikaiserentente zurückkehrte, daß er aber aus taktischer Rücksichtnahme auf Andrassy die Verhandlungen mit England erst abbrach, nachdem das Bündnis mit Österreich unterzeichnet war. Neues Licht wirft Schüßler auch auf den Charakter, den Bismarck ursprünglich dem österreichischen Bündnis geben wollte.

Die Ansicht des Verf. über Bismarcks Bündnisangebot 1889 sind den Lesern dieser Zeitschrift aus der Auseinandersetzung mit Möller (H. Z. Bd. 163, Heft 1 u. 3) bekannt. Wie Möller ist auch mir, abweichend von Sch., nicht zweifelhaft, daß Bismarck die Auswirkung seiner Aktion auf den Kampf der Kamarilla gegen seine russische Vertragspolitik aufs eingehendste erwogen hat. Seine außenpoli-

tische Sicherungspolitik und sein innerpolitischer Selbstbehauptungskampf lassen sich schwerlich voneinander trennen. Aber dieser Gesichtspunkt spricht gerade gegen Möllers Deutung und für Sch.s Ansicht, daß Bismarck das öffentliche Bündnis mit England gegen Frankreich wollte. Denn es wäre der wirksamste Schlag nicht nur gegen die russischen Befürworter eines Bündnisses mit Frankreich, sondern auch gegen die deutschen Militärs wie Waldersse gewesen, die den Kaiser an der russischen Politik des Kanzlers irrezumachen und für den Präventivkrieg gegen Frankreich und Rußland innerlich vorzubereiten suchten. Argumente für einen Präventivkrieg gab es doch nur, solange die Gefahr bestand, daß Rußland nach Vollendung seiner Rüstungen vor dem Kriege nicht zurückschrecken werde. Diese Gefahr aber konnte, wie Bismarck in dem Erlaß vom 11. Januar 1889 ausdrücklich hervorhob, nicht durch ein heimliches, sondern nur durch ein offenes, vom Parlament genehmigtes, auch die künftige Regierung bindendes Bündnis beseitigt werden. Die Stärkung einer nur „vertragslosen Freundschaft", die nach Möllers Ansicht Bismarcks Ziel gewesen ist, nahm ja doch der Kamarilla keines ihrer Argumente, ermutigte vielmehr ihre Hoffnung, daß Salisbury Deutschland im Falle eines Zweifrontenkrieges helfen werde, hatte also für Bismarcks innere Gegner gerade etwas Verlockendes, den Präventivkrieg noch während Salisburys Amtszeit und damit auch Bismarcks Sturz durchzusetzen. Die Annahme des Bündnisangebotes hätte nicht nur Bismarcks Sicherungswerk gekrönt und seine Zanzibar- und Helgolandpolitik erleichtert, sondern auch seine gefährlichsten Gegner matt gesetzt, die mit außenpolitischen Argumenten an seinem Sturze arbeiteten. Das alles wäre seinem Kampf für die Vollendung auch seines innerpolitischen Werkes zugute gekommen. Freilich ist Sch. darin zuzustimmen, daß der Ernst des Angebotes auch schon aus der außenpolitischen Lage hinreichend zu erklären ist. Daß er sein Ziel nicht aufgab und von der künftigen Entwicklung eine günstigere Chance erhoffte, zumal die Beziehungen zu England bereits derart waren, daß sie die Erneuerung der russischen Rückversicherung begünstigten („Minimalprogramm"), diese Erkenntnis ist das wertvollste Ergebnis der Schüßlerschen Untersuchung.

Mit Recht sieht Sch. für Vertragsverhandlungen des wilhelminischen Deutschlands mit England die günstigste Zeit im Jahre 1898. Denn damals stand England noch unter dem Druck der überall für das Empire heraufziehenden Gefahren, deren Ausmaße noch nicht abzusehen waren. Als es erst begonnen hatte, sie kühn aus eigener Kraft zu überwinden, hatte Deutschland den günstigsten Augenblick für eine neue Entente verpaßt. Die Motive und Hintergedanken der Eröffnungen Chamberlains und der deutschen

Zurückhaltung, die tragischen Irrtümer der Wilhelmstraße, der Doktrinarismus und die dialektische Spitzfindigkeit Holsteins, die so oft das Unwahrscheinlichste für das Wahrscheinlichste hielt, die Mischung von Illusionen und sterilem Mißtrauen, die m. E. vor allem aus Angst vor dem Rubikon zu erklären ist, werden überzeugend herausgearbeitet. Sch. meint, daß 1898 Chamberlain und Kaiser Wilhelm das von dem britischen Botschafter umrissene allgemeine Verteidigungsbündnis geschlossen hätten, wenn sie frei hätten handeln können, nicht aber Bülow und Holstein. In der Frage, ob Salisbury, das Parlament und die öffentliche Meinung für eine so weitgehende Bindung hätten gewonnen werden können, hält Referent an der von ihm früher auch in dieser Zeitschrift vertretenen Ansicht fest, daß nur aus den gemeinsamen Vorteilen und Gefahren gemeinsamen Wagens auf den weltpolitischen Spannungsfeldern der Wille, sich gemeinsam zu verteidigen, hätte hervorgehen können. (H. Z. Bd. 153, S. 387ff., Deutsche Literatztg. 1929 Sp. 911f., 1938 Sp. 1663.) Aber gerade ein solches Sonderabkommen z. B. über Marokko, das Chamberlain 1899 und 1901 anregte, lehnte Holstein ab. Das an den Dreibund angegliederte allgemeine Verteidigungsbündnis, für das er sich schließlich rein akademisch aussprach, würden Salisbury und die öffentliche Meinung auch schon 1898 ebenso abgelehnt haben wie 1901. Nur eine auf Deutschland und England beschränkte Verteidigungsklausel in einem Abkommen über konkrete Interessen auf bestimmten weltpolitischen Kraftfeldern, Marokko, Meerengen, Ägypten, Persischer Golf, China, wäre im günstigsten Augenblick möglich gewesen.

Sch. vermag für das Gesamtproblem auch aus seinen voraufgehenden Bismarckstudien Gewinn zu ziehen. „Wenn immer gefragt wird, was Bismarck im Jahre 1898 getan haben würde, wird meist vergessen, hinzuzufügen, was er nach dem Zustandekommen des Zweibundes getan hätte. Wir wissen aus mancherlei Äußerungen seiner Amtszeit, daß er in diesem Falle das Bündnis mit England geschlossen hätte, um die furchtbare Gefahr der Vereinsamung Deutschlands und eines russisch-französisch-englischen Bundes zu vermeiden." (S. 114.) Es ist m. E. aber doch sehr zu erwägen, ob Bismarck bereits auf Grund der Chamberlainschen Eröffnungen den sofortigen Abschluß eines haltbaren allgemeinen Verteidigungsbündnisses für möglich gehalten, bzw. auf welchem Wege er versucht hätte, es möglich zu machen. Ich verweise auch bei dieser Gelegenheit auf das in den bisherigen Untersuchungen nicht gewürdigte Bismarckwort vom Dezember 1885, das das Treffendste ist, was zu den Verhandlungen um die Jahrhundertwende gesagt werden kann: „Ein Bündnis macht man nicht in der Weise, daß man es etwa mit

der Verkündigung proklamiert: „Man wäre bereit, mit einem anderen durch dick und dünn zu gehen". Ein solches kann sich immer nur faktisch durch gemeinsame Politik bilden, namentlich mit einem Lande, dessen auswärtige Politik von Ministerwechseln abhängt; ohnedem bleibt die Idee der Proklamierung nur ein Luftschloß." Dementsprechend hat er sein Bündnisangebot von 1889 vorbereitet. Nachdem der Rückversicherungsvertrag und die Orientententente gefallen waren, mußten erst durch eine neue Ententepolitik neue Voraussetzungen geschaffen werden. Aber die Wilhelmstraße verkannte, wie später die Geschichtsschreibung, daß das Verständigungsproblem zunächst ein Ententeproblem war. Die Juristenpolitik wollte unbedingt ganz sicher gehen, betrachtete das allgemeine Verteidigungsbündnis als Voraussetzung für gemeinsame Politik und geriet gerade deshalb auf den allergefährlichsten Weg.

Darin sehe ich das Verdienst der Sch.schen Untersuchung, daß sie die Politik des „Alles oder Nichts[1])" als den „eigentlichen Fehler der deutschen Staatsmänner" (S. 157) herausstellt.

Ein besonderer Vorzug dieser Schrift ist die Kunst, politische Situationen mühelos mit wenigen prägnanten Formulierungen zu charakterisieren und auch den Nichtfachgelehrten so in den Stand der Forschung einzuführen, daß er sich ein eigenes Urteil bilden kann. Was dieses Büchlein gibt, wird bei der weiteren Diskussion schwerer wiegen als manche umfangreichere Darstellung oder umständliche Spezialuntersuchung[2]).

Kiel. *O. Becker,*

Das Erdöl im Weltkrieg. Von F. FRIEDENSBURG. Stuttgart, F. Enke 1939. VIII u. 131 S. 10 RM.

Seinen wertvollen zeitgemäßen Büchern über die Bedeutung der Bodenschätze für die Machtstellung und Politik der großen Länder läßt der Vf. hier eine Studie folgen, die gerade im Kriege der erfolgreichen deutschen Motorisierung besondere Beachtung verdient. Mit Nachdruck setzt er sich von jenen volkstümlichen Schriftstellern ab,

[1]) Für die Frage, ob in der die Bedürfnisverhandlungen beendenden Unterredung zwischen Landsdowne und Metternich das Wort „Alles oder Nichts" gefallen ist, verweise ich auf meine von Schüßler übersehenen Einwände gegen Oncken: H. Z. Bd. 153, S. 394. Die Gegenargumente Thimmes und die von ihm veröffentlichten Äußerungen Metternichs (Berliner Monatshefte Bd. 16 (1938) S. 540—556) vermögen meine Ansicht nicht zu ändern.

[2]) Unter den von Schüßler S. 102 aufgeführten Werken hätte das Schüßler zweifellos bekannte großartige Werk von William L. Langer, The Diplomacy of Imperialism, New York 1935. V. II, nicht fehlen dürfen,

die „die gesamte Weltgeschichte der letzten Jahrzehnte als eine Auswirkung ölwirtschaftlicher Kräfte schildern". Gerade weil er von der hervorragenden Bedeutung der Treibstoffversorgung für den Verlauf und die Entscheidung des Weltkrieges überzeugt ist, hat er sich bemüht, die vielseitigen Probleme der Wechselbeziehungen zwischen militärischer Handlung und Erdölpolitik in strenger Untersuchung zu klären. Ausgehend von den natürlichen Verhältnissen der Erdölwirtschaft und ihrem Entwicklungszustand bei Kriegsbeginn schildert er die Schicksale der einzelnen Erzeugungsgebiete während des Krieges und baut darauf die Darstellung der Erdölpolitik der einzelnen Mächtegruppen und Länder auf. Die auf diesem Gebiete getroffenen Maßnahmen gehören einmal in den Zusammenhang des Wirtschaftskrieges, zum andern aber reichen ihre Auswirkungen bis tief in die operativen Zielsetzungen und Entscheidungen hinein. Eine zureichende Behandlung dieses vielfach ineinander übergreifenden Fragenbereiches setzt also die Vertrautheit mit den Methoden der Geologie, der Wirtschaftswissenschaft und Kriegsgeschichte voraus. Der Vf. hat jedem Kapitel einen eingehenden Nachweis der Quellen beigefügt, die überwiegend nichtdeutschen Ursprungs sind. Dafür haben deutsche amtliche Stellen in entgegenkommender Weise Auskünfte beigesteuert. Trotzdem bleiben wichtige Fragen der Treibstoffversorgung während des Krieges weiterhin ungeklärt. Bei dieser Quellenlage ist besonders anzuerkennen, wie vorsichtig die statistischen Angaben ausgewertet sind. Gerade deshalb entsteht eine übersichtliche Darstellung, welche die Grundfragen der untersuchten Zusammenhänge klar heraustreten läßt. So kommt der Vf. in die Lage, die Erörterung der Bedeutung des Erdöls für die Entscheidung des Weltkrieges in dem Schlußkapitel weiterzuführen. Natürlich läßt sich über die Frage streiten, ob nicht die Versäumnisse der Führung der Mittelmächte auf dem Gebiete der Treibstoffversorgung und Motorisierung schwerer wiegen, als der Vf. sie im Hinblick auf die geschichtlichen Gegebenheiten und die Versäumnisse der Gegenseite beurteilt. Dadurch wird der Wert dieses wichtigen Beitrages zum Aufbau einer wirklichkeitsnahen Wehrwissenschaft nicht im geringsten berührt.

Erlangen. *L. Zimmermann.*

Deutschland-England 1933—1939. Die Dokumente des deutschen Friedenswillens. Hrsg. von Fritz Berber. (Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für außenpolitische Forschung Bd. VII.) Essen, Essener Verlagsanstalt 1940. 250 S. 4,90 RM.

Die Reihe der vom Deutschen Institut für außenpolitische Forschung und seinem Leiter Fritz Berber in Form und Methode

seit längerem entwickelten politischen Dokumentenveröffentlichungen wird hier mit einem dem deutsch-englischen Verhältnis zwischen 1933 und 1939 gewidmeten Bande fortgesetzt. Die nahe Verwandtschaft dieser Publikationen mit dem Stil, aber auch den Zielen der diplomatischen Weißbücher fällt in die Augen. Kann die historisch-politische Dokumentenveröffentlichung auch weiter ausholen und fehlt ihr der Charakter der politischen „Enthüllung", so dient doch auch sie der außenpolitischen Aufklärung und Werbung für die deutschen Thesen vom weltpolitischen Geschehen. Die Durchschlagskraft dieser Thesen ist dabei so stark, daß sie den dokumentarischen Beleg nicht zu scheuen brauchen, sondern im Gegenteil ihn geradezu als den ihnen gemäßesten Ausdruck suchen. In dieser Hinsicht ist mit Veröffentlichungen wie der vorliegenden eine sehr wirksame und überzeugende Form außenpolitischer Propaganda gefunden worden, deren Wirkung nicht dadurch geschwächt wird, daß sie in der wissenschaftlichen Methode wurzelt. Es ist leicht zu erkennen, wie bedeutend die Veränderungen seit dem letzten Kriege auch hier sind.

Wenn schon im Gegensatz zu den Weißbüchern in einer Quellenedition wie dieser über das deutsch-englische Verhältnis nicht lauter oder überwiegend unbekanntes Material gegeben wird, so bietet der Herausgeber neben zahlreichen Stücken aus der deutschen und englischen gedruckten Literatur doch auch eine ganze Reihe bisher unveröffentlicher Dokumente, u. a. solche aus dem ehemaligen tschechoslowakischen Außenministerium. Bei der Art des Themas sind gelegentliche Wiederholungen und Überschneidungen mit dem deutschen Weißbuch zur Vorgeschichte des Krieges oder früheren Zusammenstellungen wie der über den Lokarno-Vertrag, die ebenfalls der Herausgeber besorgt hatte, unvermeidlich. Die straffe Konzentration auf den Grundgedanken, die auch die Auswahl der Textabschnitte innerhalb der einzelnen Dokumente bestimmt, gibt dem Ganzen jedoch eine eigene Note.

Man wird diesen, in der Heranziehung deutscher und englischer Quellen völlig paritätischen Bericht über 7 Jahre deutsch-englischer Beziehungen mit ihren dramatischen Höhepunkten und Zusammenballungen, dem immer wieder versuchten Anlauf auf der einen Seite und der stets sich wiederholenden Abwehr der anderen, heute mit Erschütterung lesen. Gerade in der Gegenübersetzung der Zeugnisse von beiden Seiten ist der Eindruck einfach unwiderlegbar, daß hier von dem englischen Partner eine andere Sprache geredet wird, auch da, wo er dieselben Worte gebraucht. Gleichberechtigung, Friede, nationale Interessen — England bleibt bei diesen Begriffen selbst in den Augenblicken, wo es einen kleinen Schritt entgegenzukommen scheint, man möchte sagen, am nächstbesten formalen

Anlaß und einzelnen Gesprächsthema haften, unfähig sich zu einer wirklichen großen Anschauung zu erheben; in der diplomatischen Sprache Deutschlands sind alle diese Worte von vornherein aus einer umfassenden Ansicht der europäischen Politik geboren und auf eine solche bezogen. Dieser kleinlich-unfreie Zug der britischen Politik wird nirgends deutlicher sichtbar, als in jenem Unverständnis der organischen Zusammenhänge völkischer deutscher Reichspolitik und kontinentaler Neuordnung, wie es sich etwa in Chamberlains Birminghamer Rede vom 17. März 1939 ausspricht (Dokument Nr. 80). Sie sollte angesichts der Entscheidungen in Böhmen-Mähren die sog. „neue Politik" einleiten und hat doch nur in einem erschreckenden Maße die Hintergründe der „alten" Politik deutlich gemacht. Stellt man daneben noch Churchills Rundfunkrede an Amerika vom 16. Oktober 1938 (Dokument Nr. 67), ein geradezu klassisches Beispiel raffiniertester Tarnung massiver Machtinstinkte hinter einem durchsichtigen ideologischen Schleier, so hat man die beiden Elemente, aus denen dieser englische Krieg entsprungen ist: das Nicht-sehen-können und das Nicht-sehen-wollen einer neuen Wirklichkeit in Europa. Es ist gerade im gegenwärtigen Augenblick sehr nützlich, sich das an Hand dieses für sich selbst sprechenden Dokumentenberichtes noch einmal klar zu machen.

Königsberg (Pr). *Th. Schieder.*

Renaissanceschlösser Niedersachsens. Bearb. von A. Neukirch, B. Niemeyer und K. Steinacker. Nachtrag zu Textbd. I,1; Textbd. I, 2. (Veröff. d Hist. Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Bremen.) Hannover, Komm.-Verl. Th. Schulzes Buchh. 1939. 2°. 34 u. 313 S. 25.— RM.

Nach Unterbrechung von 25 Jahren ist mit dem Erscheinen des Nachtrages zur ersten und der zweiten Texthälfte das Gesamtwerk abgeschlossen worden, das durch ungünstige Umstände solange als Torso hat bestehen müssen. 1914 war nur der Tafelband mit recht guten Lichtdrucken und die erste Hälfte des Textes von B. Niemeyer über die „Anordnung und Einrichtung der Bauten" erschienen, also einer systematischen Behandlung des Materials, der jetzt K. Steinacker in einem zusammenfassenden Nachtrag die kunstgeschichtliche Auswertung folgen läßt. Die zweite Texthälfte, im Seitenumfang doppelt stark, enthält Neukirchs Forschungen über die „Niedersächsische Adelskultur der Renaissance", ausgestattet mit einer Reihe von Abbildungen (architektonischen Details, Bildnissen usw.) Dieser Teil verschiebt durch seinen Umfang, wie vor allem durch die Forschungsart des Vf.s den Schwerpunkt des Gesamtwerkes von der anfangs geplanten kunstgeschichtlichen Anlage auf das Gebiet kultur-

geschichtlicher Bearbeitungen, so daß der Haupttitel nach dem Abschluß eher „Kunst und Kultur des niedersächsischen Adels" o. dgl. heißen müßte.

Der Beitrag Neukirchs ist aber in der Auswertung der Quellen (Chroniken, Leichenpredigten, Korrespondenzen, Streitschriften usw.), sowie der kaum übersehbaren Reichhaltigkeit von Einzelergebnissen geradezu zu einem Nachschlagwerk geworden, ohne das Einzelforschungen über die Renaissancezeit — am wenigsten die kunstgeschichtlichen — für das niedersächsische und die angrenzenden Gebiete künftig kaum werden auskommen können. Vor allem gilt dies für die Anmerkungen mit ihren reichlichen Quellenzitaten. Der eigentliche Text arbeitet aus kirchlich-religiösen, wirtschaftlichen und blutsmäßigen Bedingtheiten, aus kriegerischen Taten und baukünstlerischer Betätigkeit eine große Reihe niedersächsischer Persönlichkeiten (Fürsten und Adelige) heraus, deren Bedeutung und Wirkungsbereich z. B. in den „Kriegsobersten" weit über die landschaftlich-stammesmäßige Begrenzung hinausgehen. Hilmar v. Münchhausen und Georg v. Holle u. a. erlangen europäische Bedeutung. Der vielen interessanten Ausblicke auch auf entferntere Persönlichkeiten und Situationen sei nur nebenbei gedacht. Obwohl der Vf. sich des Ausgangspunktes seiner Forschungen, nämlich die Entstehung der Renaissanceschlösser aus den wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Voraussetzungen ihrer Erbauer zu erschließen, bewußt bleibt, haben doch nicht alle kunstgeschichtlichen Fragen beantwortet werden können, so z. B. die nach den tatsächlichen Beziehungen zur niederländischen Renaissance (niederländische Baumeister sind nur an zwei Schlössern, Münden und Neustadt, nachzuweisen), oder die nach dem Verhältnis zu nahegelegenen Orten ansehnlicher Renaissancebaukunst, wie Paderborn, Bremen, Hildesheim, Braunschweig, Hannover usw.

K. Steinacker will seine kunstgeschichtliche Zusammenfassung der ersten Texthälfte nicht mehr als endgültiges Forschungsergebnis gewertet wissen (vgl. Jb. d. Braunschweigischen Geschichtsvereins, 2. F. Bd. 9, S. 57), was aber die Nützlichkeit als Einführung gerade in ihrer Kürze nicht beeinträchtigt. Als umfassende geschichtliche Darstellung der besonderen Erscheinung niedersächsischer Renaissanceschloßbauten kann und will sie nicht angesehen werden — schon deshalb nicht, weil eine solche nur im Zusammenhang mit den Bürgerhäusern, Kirchen, Grabkapellen usw. möglich ist. Die Voraussetzungen für eine derartige Darstellung sind aber jetzt gegeben, inzwischen auch schon mancher Schritt zur Erreichung dieses erwünschten Zieles getan worden.

Kiel. *Ellen Redlefsen.*

Nassauische Lebensbilder. Bd. I. Hrsg. von Rudolf Vaupel. Wiesbaden, Komm.-Verl. C. Ritter 1940. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau X, 1.) VIII, 238 S.

Seitdem die „Allgemeine Deutsche Biographie" abgeschlossen ist und im Erscheinen des „Deutschen biographischen Jahrbuches" Stockungen eingetreten sind, ist namentlich in den deutschen Landschaften vornehmlich seit etwa 20 Jahren das Bestreben erwacht, Sammlungen von Lebensbildern zu veröffentlichen, deren Form und Stoffbehandlung sich immer mehr den von Herm. Christern (S. B. d. Preuß. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1933, S. 1069ff.), Armin Tille (Geistige Arbeit 3, 1936, S. 3f. u. H.Z. 161, 1940, S. 615) und Edw. Schröder (Forschungen und Fortschritte 16, 1940, Sp. 46f.) erhobenen Forderungen angleichen. Nur Umfang der einzelnen Beiträge und Bebilderung weichen naturgemäß noch stark voneinander ab. Daß Mittelalter und Neuzeit gleichmäßig berücksichtigt werden müssen und neben Fürsten und Männern des Staates, der Kirche und der Schule Vertreter der Kunst, Wissenschaft und des wirtschaftlichen Lebens darzustellen sind, wird niemand bestreiten. Diese Aufgabe ist auch in dem neuen Band der Nassauischen Lebensbilder glücklich gelöst. Es ist auch gelungen, für jeden Lebensabriß ein Bild oder eine Siegelabbildung zu beschaffen, wobei Angaben über Fundort und Herkunft nicht fehlen.

Den Band eröffnen die drei Mainzer Erzbischöfe Siegfried II. (1200—30) und Siegfried III. (1230—49) von Eppstein und Gerlach Graf von Nassau (1346—71), die Gg. W. Sante als einflußreiche Staatsmänner des Reiches und weitblickende Gestalter ihres Territoriums darstellt. Es folgt Johann VI. der Ältere, Graf von Nassau-Dillenburg (1536—1606) von K. Wolf, der Bruder Wilhelms von Oranien, ein Vertreter des frühen Patriarchalismus, der nicht nur für die Verwaltung seines Landes und die Förderung seiner Standesgenossen, sondern auch für die Schaffung einer Union aller evangelischen Stände als überzeugter Reformierter sich bemüht hat. Seine Helfer bei der Begründung der Grafenschule in Herborn (1584) waren die Theologen Caspar Olevianus (1536—87) und Johannes Piscator (1546—1625), beide von Hnr. Schlosser gewürdigt. Die übrigen Persönlichkeiten gehören dem 19. Jahrhundert an, zunächst der Organisator des nassauischen Militärs August Frhr. v. Kruse (1779 bis 1848) von A. Henche, der Gründer der Kaiserswerther Diakonissenanstalt Theodor Fliedner (1800—64) von M. Gebhardt, dem wir eine umfangreiche Biographie Fliedners verdanken, sowie Johannes de Laspeé (1783—1825), der Begründer einer Pestalozzischule in Wiesbaden, die auch Goethe einmal aufsuchte, und Joseph Kehrein (1808—76), der Prorektor des Lehrerseminars in Montabaur, beide von Chr. Kappus. Von Pestalozzis Erziehungsgrundsätzen und der

Landbewegung des 18. Jahrhunderts ist auch Wilhelm Albrecht (1785—1868), der Reformator der nassauischen Landwirtschaft und Retter des Bauernstandes, ausgegangen, wie O. Renkhoff unter Heranziehung unbekannten Stoffes gründlich untersucht hat. Albrechts Weitblick ist zu vergleichen das Werk des Chemikers Heinrich Albert (1835—1908), dessen Chemische Werke in Biebrich für die Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge und Sicherung der Ernährung heute in der Industrie maßgebend sind (von Frithjof Kroemer). Aus Liebigs Schule ist wie Albrecht Karl Remigius Fresenius, der Begründer des Chemischen Laboratoriums an der Kapellenstraße in Wiesbaden (1818—97), hervorgegangen, das heute noch im Besitz der Familie ist und deren Leiter wiederum ein Nachkomme (Rem. Fresenius) zusammenfassend würdigt. Die deutsche Altertumswissenschaft, insbesondere die Limesforschung hatte in Nassau zwei bekannte Vertreter: K. A. v. Cohausen (1812—94) und Louis Jacobi (1836—1910), der Baumeister der Saalburg. Ferd. Kutsch bzw. E. Gg. Steinmetz sind ihrem Wirken gerecht geworden. Jacobis Sohn (Heinrich) würdigt die Verdienste des Brunnenarztes Eduard Christian Trapp (1804—54), des Gründers von Bad Homburg. Ein bewegtes Bild zeigt das Leben des Journalisten und Parlamentariers Karl Braun (1822—93), dessen „Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei" und Beziehungen zu Bismarck einst viel beachtet wurden (von M. Sponheimer). Mit Recht ist Wilhelm Heinrich Riehl aus Biebrich (1823—97) der größte Raum zugebilligt worden, hat er doch auch in den „Großen Deutschen" (Band 4, 1936, von Fr. Metz) einen Ehrenplatz erhalten. Heutzutage, wo das Volkstum im Gang der Geschichte höher bewertet wird, ist es angebracht, dem „ersten modernen Sozialpolitiker", dem Volkserzieher und „Mahner an die Grundfesten unseres Daseins" mehr Verständnis entgegenzubringen. Der Beitrag ist verfaßt von Hanna Stephan, die auch Riehls Hauptwerke eingehend bespricht. Da sie oft wörtlich die Ausführungen von H. Simonsfeld (1898, zuletzt in der A. D. B. 53, 1907) wiedergibt, hätte man erwartet, diesem im Schrifttum wenigstens zu begegnen.

Darmstadt. *Wilhelm Dersch.*

Geschichte Finnlands. Von WILLIAM SOMMER. München und Berlin, R. Oldenbourg 1938. 336 S. Preis 9,50 RM.

Der Verf. ist ein Petersburger Deutscher, der nach der russischen Revolution in Finnland gastliche Aufnahme fand und nun seinen Dank dadurch zum Ausdruck bringen will, daß er die Geschichte des Gastlandes schreibt. Der anerkennenswerte gute Wille kann aber kaum als genügende Voraussetzung für ein solches Unternehmen angesehen werden. Wenn ein Doktorand glaubt, eine wissenschaft-

liche Leistung zu vollbringen, indem er auf Grund von zehn Arbeiten über ein bestimmtes Thema eine elfte schreibt, so lehnen wir das mit Recht ab. Nun braucht gewiß nicht jedes Geschichtswerk wissenschaftliches Neuland zu erschließen. Für allgemein unterrichtende Zwecke genügen volkstümliche Zusammenfassungen. Mehr hat der Verlag im vorliegenden Falle wohl auch nicht erwartet. Trotzdem muß man vom Verf. eine nicht nur oberflächliche Kenntnis der äußeren Tatsachen verlangen, und wenn er dem Buche schon eine Tendenz gibt, so darf darunter die historische Wahrheit nicht leiden.

In Finnland leben bekanntlich zwei Völker, Finnen und Schweden. Es ist umstritten, wie der Verf. in seinem einleitenden Kapitel ganz richtig durchblicken läßt, ob das germanische oder das finische Element ältere Heimatsrechte geltend machen kann. Jedenfalls sind die im Mittelalter erfolgten schwedischen Ansiedlungen im Süden und Westen des Landes nicht die ersten ihrer Art gewesen. Daß bei diesem schon jahrtausendelangen Zusammenleben, von dem die urgermanischen Entlehnungen in der finnischen Sprache das deutlichste Zeugnis ablegen, Vermischungen stattgefunden haben, ist selbstverständlich, und jeder von uns kennt die vielen olympischen Sieger, die bei häufig rein nordischem Äußeren finnische Namen tragen. Trotzdem ist es natürlich für einen Historiker unmöglich, sich die von extremen Nationalisten im politischen Tageskampfe geprägte Behauptung zu eigen zu machen, es handele sich bei dem heutigen Gegensatze von Schweden und Finnen lediglich um eine Sprachenfrage, die Schweden seien Finnen, die nur zur Zeit noch eine andere Sprache redeten. Wir erinnern uns noch recht gut entsprechender Behauptungen der Tschechen, Polen und Letten.

Zweifellos haben sich in früheren Jahrhunderten Leute tschechischer, lettischer, estnischer usw. Herkunft aus Zweckmäßigkeitsgründen zum Deutschtum bekannt und ebenso Finnen zum Schwedentum. Wie aber, wenn bei veränderten politischen Verhältnissen das Blatt sich einmal wenden sollte und die Schweden mit der gleichen Begründung die Finnen als einen Teil des schwedischen Volkes in Anspruch nehmen wollten — etwa unter Hinweis darauf, daß das Finnische ja erst 1887 als Staatssprache neben dem Schwedischen anerkannt wurde, daß es erst seit 1851 in Helsingfors eine Professur für finnische Sprache gibt und erst seit 1840 finnischen Sprachunterricht, oder daß die Entdecker des Kalewala, die ersten Vorkämpfer für die finnische Sprache ebenso wie die ersten bekannteren Professoren der Universität Helsingfors schwedische Namen trugen. Es war in Finnland tatsächlich ähnlich wie im Baltikum, wo von romantischen Strömungen beeinflußt, deutsche Pastoren lettische und estnische Volkslieder sammelten.

Der Verf. will die Geschichte Finnlands „nicht als Ausschnitt aus der Geschichte seiner Nachbarvölker", sondern „vom weltgeschichtlichen Standpunkte aus" betrachten. Die Durchführung dieses Vorsatzes erinnert etwas an die mit Recht belächelten Bemühungen einstiger lettischer Historiker, welche die Einrichtungen ihres Landes mit Vorliebe als westeuropäisch oder als urlettisch zu erklären suchten. Nein, ohne Kenntnis schwedischer Geschichte und schwedischer Verfassungsverhältnisse kann man nicht die Geschichte eines Landes schreiben, das bis 1809 zum schwedischen Staat gehört hat, und dessen Politiker in Zeiten der Not, wie 1918 und 1939/1940, die gemeinsamen historischen Erinnerungen und die Ähnlichkeit der staatlichen Einrichtungen selbst immer als wichtigen Aktivposten unterstreichen. Gewiß hat sich zur Schwedenzeit bisweilen landschaftlicher Sondergeist in Finnland bemerkbar gemacht, und einige Adlige haben gelegentlich wie „deutsche Markgrafen" mit ausländischen Machthabern verhandelt, — aber den deutschen Vorbildern eiferte in jenen Zeiten der ganze Hochadel Schwedens nach, als er die Forderung aufstellte, jeder solle „König in seinem Gau" sein. Gewiß hat Johann als Herzog von Finnland versucht, diesem Titel Inhalt zu geben, — aber sein Bruder Karl trieb als Herzog von Södermanland eine nicht minder eigenwillige Politik.

Es gibt einige Adelsgeschlechter, die tatsächlich finnischen Ursprungs sein dürften, aber keinesfalls kann man das vom Adel insgemein sagen (S. 194), und die Behauptung, daß der altfinnische Adel von Schweden „nur wenig Beeinträchtigung" und „in keiner Weise eine Denationalisierung" erfahren habe, stellt die Tatsachen genau auf den Kopf. Weshalb hätten dann wohl die finnblütigen Adeligen, wie der Verf. (S. 230) mit Bedauern bemerkt, schon frühzeitig schwedische Namen angenommen? Hätte sich Sommer übrigens die Mühe gemacht, ein Adelslexikon aufzuschlagen, so hätte er leicht die Herkunft der einzelnen Familien feststellen können, z. B. daß die Ehrensvärds keine Finnen sind, sondern ihr Stammvater aus Stralsund gekommen ist.

Daß die Bürgerlisten finnischer Städte in erster Linie deutsche, dann finnische und erst in dritter Linie schwedische Namen aufweisen, ist nichts Merkwürdiges. Auch in den altschwedischen Städten beherrschten die Deutschen bis in die Neuzeit hinein das Handwerk, und im Mittelalter überwogen sie in der Kaufmannschaft so stark, daß man es als einen Fortschritt ansah, wenn nach der Schlacht am Brunkeberg 1471 Sten Sture verfügte, daß fortan nur noch die Hälfte der Bürgermeister- und Ratsherrenstellen von Deutschen besetzt werden sollte.

Ist es dem Verf. wirklich ernst, wenn er meint, daß die Begründung der Akademie Åbo die „unerfreuliche Kehrseite" hatte, zu den „bereits bestehenden politischen und wirtschaftlichen Verbindungsfäden neue wissenschaftliche und literarische hinzuzufügen" (S. 195),

oder, daß die Rettung des Protestantismus „vornehmlich ein Verdienst der finnischen Waffen sei" (S. 100)? Eigenartig antimilitaristisch klingt der Satz: „Kein Feldherr übte je eine andere Methode seines Handwerks, als die einer größtmöglichen Zerstörung, in welcher Weise es auch sei". Aber er paßt zu der Schilderung der Wikinger als Räuber und Barbaren.

Den Schwerpunkt legt der Verf. auf die neuere Geschichte. Vom 18. Jahrhundert ab machen sich ja wirklich Trennungsbestrebungen in Finnland geltend. Auch dazu muß man freilich schwedische Geschichte kennen und kann die Anjala-Meuterei nicht damit abtun, daß „ein Teil des Offizierskorps sich dem Befehl des Königs in den Weg legte". Träger solcher Trennungsgedanken war jedoch nur eine dünne Oberschicht. Der von Runeberg besungene Heldenkampf gegen die überlegenen Russen 1808/09 dagegen wurde von den breiten Massen gerade auch des finnischen Volksteiles, getragen.

Auch die Darstellung des Freiheitskrieges ist unbefriedigend. Daß die Kämpfe des Kyrkslättkorps und der schwedischen Brigade verschwiegen werden, verwundert dabei weniger, als daß auch die entscheidende Fühlungnahme der finnischen Vaterlandsfreunde in Stockholm und Berlin mit den deutschen Stellen, sowie der Einsatz der Finnen für die deutschen Kriegsgefangenen unerwähnt bleibt. Dabei will Sommer doch gerade den Deutschen die Geschichte Finnlands nahebringen. Zum Mißglücken dieses Versuches trägt auch noch der ausschließliche Gebrauch finnischer Namen bei. Wir kennen derartige Kämpfe um Namensformen in doppelsprachigen Ländern zur Genüge. So wenig der Kampf zwischen Schwedentum und Finnentum uns als Deutsche angeht, niemand wird es dem Verf. verargen, wenn er seine persönlichen Sympathien der einen oder der anderen Seite schenkt. Wenn er aber für eine nichtfinnische Öffentlichkeit schreibt, bringt er sich durch die Wahl von Bezeichnungen, die außerhalb des Landes unbekannt sind, selbst um die Wirkung seiner Bemühungen, ganz abgesehen davon, daß es in einzelnen Fällen historisch falsch ist, schwedische Gründungen mit finnischen Namen, die es damals für diese Plätze gar nicht gab, zu belegen. Was soll ein deutscher Leser mit Ahavenanmaa, mit Uusimaalaiset, Komäonkartano, Hämenlinna, Kihlakonta, Ruotsisalmi, Uusikaupunki usw. anfangen? Dabei wäre es so einfach gewesen, dem offiziellen finnischen Sprachgebrauch zu folgen, der in allen Fällen, wo es schwedische Namen gibt, Doppelformen verwendet. Das gilt insbesondere für die drei Kartenskizzen, an deren Stelle man gern eine brauchbare, bessere Karte von Finnland gesehen hätte. Noch vieles ließe sich bemerken und richtigstellen, doch es sei genug. Wer sich über finnische Geschichte unterrichten will, wird nach wie vor zu Schybergson greifen.

Greifswald. *Johannes Paul.*

B. Hinweise und Nachrichten

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von Hans Haimar Jacobs

Die Zs. f. Pol. stellt sich mit Bd. 31, Heft 1, 1941, mit einem Geleitwort von F. A. Six und W. Ziegler als Organ des „Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts" in Berlin vor. W. Gülich behandelt S. 3—32 vom Standpunkt des Bibliothekars, aus Anlaß der Einrichtung der Bibliothek dieses Instituts, „Politik und Forschung. Die dynamische Bibliothek als Quelle politischer Erkenntnis." Auf seine Ausführungen sei bei dem ständigen Übergangsprozeß zwischen Erforschung von Gegenwartspolitik und neuester Geschichte auch an dieser Stelle hingewiesen.

Aus dem „Archivum Europae Centro-Orientalis", herausg. von E. Lukinich und L. Tamás. T. VI. Budapest 1940, nennen wir an Aufsätzen, die den Historiker angehen: E. Dickenmann, Studien zur Hydronymie des Savesystems II; J. Melich, Über den Namen Brünn [Ableitungsversuch von einem ungarischen Wort]; I. Németh, La question de l'origine des Sicules; L. Gáldi, L'influsso dell'umanesimo ungherese sul pensiero rumeno.

In Am. Hist. Rev. 44, 1939, S. 481—507, bringen die Herausgeber der Zeitschrift einen Bericht über „History and Historians at Chicago", die Tagung der „American Historical Association" und anderer Gesellschaften vom 28.—30. Dez. 1938. Es wurden u. a. der aufgeklärte Despotismus in Preußen, Bonapartismus und Diktatur, der italienische und japanische Imperialismus, der amerikanische Antiimperialismus, Fragen der Vorgeschichte des Weltkrieges, der Anschluß Österreichs, im allgemeinen, nach dem Bericht zu urteilen, mit viel Verständnislosigkeit für die geschichtliche Wirklichkeit und ihre Kräfte, behandelt.

K. S. Bader behandelt in Bl. f. dt. Landesgesch. 85, 1939, S. 192—203 „Grundsätze und Fragen der Herausgabe kirchlicher Jahrzeitbücher" unter Betonung ihrer allgemeingeschichtlichen Bedeutung.

W. K. Prinz von Isenburg bringt „Beiträge zur historischen Sippenforschung" (Hist. Jb. 58, 1938, S. 404—418), die neue Fragestellungen anregen und vor allem die Bedeutung und Möglichkeiten der Biostatistik für die Geschichtserkenntnis an einem Vergleich der bedeutendsten deutschen Herrschergeschlechter aufzeigen sollen; der einleitende kurze Überblick über die sippenkundliche Forschung seit dem Mittelalter wird zu zwei Material sammelnden Aufsätzen

in Hist. Jb. 60, 1940, erweitert: „Die geschichtliche Entwicklung von Sippenkunde und Sippenforschung bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges" (S. 1—13) und „Die geschichtliche Entwicklung der Sippenforschung in der neueren Zeit" (S. 593—610).

W. Scheidt gliedert „Die europäischen Rassen, ihre Zuchträume und ihre Kulturleistungen" (Zs. f. Rassenkunde und die gesamte Forschung am Menschen 10, 1939, S. 198—205) und unterscheidet zwei „Selektionen", die abendländische und die morgenländische, von denen diese magisch-suggestiv, menschlich-gesellig und staatlich, religiös, auf sprachliche Ausdrucksform, geistesphilosophisch eingestellt sei, die klassische Antike mitumfasse und bis ins 16. Jahrhundert die Geschichte beherrsche, während jene, ungesellig, naturzugewandt und naturbeherrschend, technisch, seit dem 16. Jahrhundert die Welt erobert habe; von diesen Erkenntnissen, die — wohl wegen ihrer abendländisch unspekulativen Exaktheit — „die künftige biologische Geschichtsforschung anbahnen sollen", erhofft er die endgültige Besiegelung des Untergangs des „morgenländischen" Geistes auf abendländischem Boden.

R. Oehme erörtert „Behandlung und Verwertung handschriftlicher Karten und Pläne" (Bl. f. dt. Landesgesch. 85, 1939, S. 23—31) und fordert zur Erfassung des zerstreuten Materials eine Gesamtkatalogisierung zunächst für das besonders zersplitterte Südwestdeutschland.

W. Schoppen bringt in Zs. f. Geopol. 18, 1941, S. 37—39 einige sehr gedrängte und daher nicht ganz klare Bemerkungen „Zur Frage der Grenzen historischer und geopolitischer Untersuchungen." — M. Durach schreibt in Zs. f. Erdkunde 6, 1938, S. 890 ff. über „Grenze. Eine methodische Skizze". — L. Lendl behandelt „Die Volksgrenze als Forschungsaufgabe" in Zs. f. Erdkunde 6, 1938, S. 881 ff.

Für die Wirtschaftsgeschichte behandelt H. Kramm „Landschaft und Raum als ökonomische Hilfsbegriffe" (Vjschr. f. Soz. u. Wg. 34, 1941, S. 1—14), wobei er aber S. 10 u. 11 nur kurz und andeutungsweise diese Begriffe im allgemeinen zu klären und zu scheiden versucht und im übrigen mehr durch kritische Inhaltsbesprechungen neuerer wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten Beispielmaterial für die Herausarbeitung von Räumen und Landschaften und ihren Strukturelementen gibt, anstatt schon systematische Folgerungen für die Begriffsbildung daraus abzuleiten.

W. Nippold begrenzt „Die Bedeutung der Umwelt für die Gestaltung der Kultur" (Petermanns Geogr. Mitt. 84, 1938, S. 185—191) auf die Darbietung von Möglichkeiten und Unmöglichkeiten und zeigt an einer Reihe von Beispielen die Unhaltbarkeit der Theorie von einem gesetzmäßigen Zwang der Umwelt auf die Kulturausbildung, da in derselben Umwelt verschiedene Kulturen gleichzeitig vorkommen, so daß also Schöpfertum und Rassenanlage des Menschen entscheidend sind.

H. Schmitthenner erörtert kritisch „Sinn und Wert des Wortes Raum in der geographischen Literatur von heute" (Geogr. Zs. 45, 1939, S. 41—51), läßt aber auch auf den volkswirtschaftlichen und geopolitischen Raumbegriff Streiflichter fallen. Sein Versuch, dem Raumbegriff den dynamisch-intentionalen Nebensinn zu nehmen, den er immer mehr angenommen hat, und etwa bei „Lebensraum" realen und virtuellen „Lebensspielraum" zu unterscheiden, dient auf jeden Fall zur Klärung der Begriffe auch für die historische Arbeit.

K. Scharlau skizziert „Probleme der deutschen Kulturlandschaft" in Zs. f. Erdkunde 6, 1938, S. 55 ff.

F. Harzendorf skizziert die derzeitige Lage von „Quellen und Methode bevölkerungsgeschichtlicher Untersuchungen" (Arch. f. Bevölkerungswiss. und Bevölkerungspol. 9, 1939, S. 8—14), die durch die mangelnde bibliographische Erfassung und seltene methodische Auswertung der Kirchenbücher, „Stadtbücher" verschiedener Art und anderer Verwaltungsverzeichnisse charakterisiert ist, und gibt methodische Hinweise für die Aufbereitung dieses Materials, das gerade für die Herausarbeitung von Längsschnitten in Frage kommt.

H. Beschorner berichtet in Bl. f. dt. Landesgesch. 85, 1939, S. 180—192 über „Die Wüstungen und ihre Erforschung in Deutschland, besonders in Sachsen" und äußert sich dabei über die Entstehung der Wüstungen vor allem durch die ostdeutsche Kolonisation, die Ausbildung des Städtewesens und das Bauernlegen sowie über methodische Probleme der Wüstungsforschung.

H. Weinelt sagt über „Volkskunde und Wüstungsforschung" „Grundsätzliches, gezeigt an einem südschlesischen Beispiel" (Zs. f. Volkskunde 48, 1939, S. 265—288) und zeigt die Wüstungsforschung als Überschneidungsgebiet mehrerer Wissensgebiete auf.

Ernst Schwarz behandelt „Die deutschen Ortsnamen als Geschichtsquelle" in Zs. f. Volkskunde 49, 1940, S. 1—26 mit kritischer Sichtung der Forschungsergebnisse zusammenfassend und grundsätzlich-methodisch.

Zur Frage der Geschichtlichkeit des Geistes und des Menschen überhaupt sei eine Reihe von Aufsätzen erwähnt:

E. Rothacker betont gegenüber der neuerdings wieder von Nicolai Hartmann verteidigten rein problemgeschichtlichen Methode der Philosophiegeschichte, die die Verflechtung der methodischen Sachprobleme in das geschichtliche Gesamtleben als philosophisch unwesentlich außer acht läßt, die Lebenseinheit von „Philosophiegeschichte und Geistesgeschichte" (Vjschr. f. Litw. 18, 1940, S. 1—25), in der das Leben auch gerade erst die sachlichen Probleme schafft, und behandelt damit eine Frage, die den politischen Historiker vor allem in der Abwandlung „Geistesgeschichte und politische Geschichte" angeht, an gerade dafür besonders geeigneten und erhellenden Beispielen, der griechischen Ethik, der Staatsphilosophie des 17. Jahrhunderts und der französischen Philosophie der Restaurationszeit.

Von V. Rüfner werden in Bll. f. deutsche Philosophie 14, Heft 4, 1941, S. 356—376 „Der Systemwandel der Philosophie und ihre Voraussetzungen" im Zusammenhang mit Weltgefühl und letzten Grundhaltungen an geschichtlichen Beispielen, die auch die politische Haltung mitberühren, aus der Endlichkeit des Menschen, der immer wieder neu den Vorstoß zum Absoluten wagen muß, einsichtig gemacht, mit welcher Einheit des Absoluten der historischen Auflösung des Wahrheitsbegriffs ein Damm gesetzt sein soll.

Auch W. Cramer sieht „Die Philosophie und ihre Geschichte" in Bll. f. deutsche Philosophie 14, Heft 4, 1941, S. 343—356 in ihrer besonders engen Verbundenheit, die im Gegensatz zu andern Wissenschaften die Historie der Philosophie selbst zur Philosophie macht, dadurch bestimmt, daß echte Philosophie immer wieder ursprünglich beginnt und daher nicht wie die positiven Wissenschaften linear fortschreitet, aber er verbindet dieses stets neue Fragen nicht eigentlich mit der einmaligen historischen Situation, sondern der punktuellen der großen Denker, die er nicht als in ihrer Substanz aus der Geschichte lebend erfaßt, so daß er mit der Existenzphilosophie zu der eigentlichen Seite der Frage „Geschichte und Absolutes" nicht vordringt.

Deren Auffassung der Geschichte kritisiert in ihrer Wurzel O. F. Bollnow in „Existenzphilosophie und Geschichte. Versuch einer Auseinandersetzung mit Karl Jaspers" (Bll. f. deutsche Philosophie 11, 1937/38, S. 337—378), indem er gegenüber der existenzphilosophischen Auffassung von Geschichtlichkeit des Menschen als dem Gegensatzverhältnis absoluter, zeitüberhobener Innerlichkeit zur rein äußeren Situation, in die der Mensch „geworfen" ist und der gegenüber er sich bewähren muß, den Gedanken des schöpferisch sich erneuernden Sinnzusammenhangs herausarbeitet.

Ähnlich hebt J. Ritters Aufsatz „Über die Geschichtlichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis" (Bll. f. deutsche Philosophie 12, 1938/39, S. 175—190) die nicht bloß einschränkende, sondern schöpferische Bedeutung der geschichtlichen Zeitlichkeit für die Erkenntnis heraus und sieht die Spannung zwischen Wissenschaft als Epochenausdruck und sachbezogener Wahrheit, die sich aus dieser Historisierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse ergibt, dadurch gelöst, daß eben die Sachbezogenheit der Wissenschaft in den verschiedenen Epochen verschiedene Gestalten der Weltbewältigung erfordert, und die Wahrheitsfrage dadurch, daß der Wandel des Lebens den Wandel des Seins in sich schließt, das Seiende selbst Geschichte hat, wobei im Sinne Diltheys der sinnvolle Zusammenhang der Epochen untereinander vorausgesetzt wird.

Von Hegel als dem Schöpfer der Erkenntnis von der Geschichtlichkeit des Geistes aus behandelt H.-G. Gadamer in seiner Leipziger Antrittsvorlesung „Hegel und der geschichtliche Geist" (Zs. f. d. ges. Staatsw. 100, 1940, S. 25—37) das Problem der Historisierung der Philosophie, deren Zwangsläufigkeit dialektischer Ver-

nunftentwicklung G. durch Rückgriff auf den jungen Hegel der Tat und der Liebe begegnen will.

O. F. Bollnow, Was heißt einen Schriftsteller besser verstehen, als er sich selbst verstanden hat? (Vjschr. f. Litw. 18, 1940, S. 117–138), sieht diese Möglichkeit in Weiterführung von Ansätzen vor allem Diltheys im tiefsten dann gegeben, wenn es sich um das Erhellen der dem Schriftsteller selbst nicht bewußten, selbstverständlichen Grundlagen seines Schaffens handelt und wenn das Werk in seiner Eigenschaft als „Ausdruck" unbewußten Lebens aufgefaßt wird. Dann ist schöpferische Deutung, die den Gehalt des Werks vermehrt, möglich; ihre Voraussetzung ist eine Gemeinsamkeit des Lebens, die Verstehenden und Verstandenen umgreift. Die Frage der Beziehung von Subjektivität und wissenschaftlicher Objektivität dieses schöpferisch-weiterbildenden Verstehens ist damit allerdings nur angedeutet.

Die allgemeine Richtung für Bollnows Lösung dieses Problems steckt sein früherer Aufsatz „Zur Frage nach der Objektivität der Geisteswissenschaften" ab (Zs. f. d. ges. Staatsw. 97, 1937, S. 335—363), indem er die Verbindung von Objektivität und Allgemeingültigkeit zerschneidet und die Verbindlichkeit geisteswissenschaftlich-objektiver Erkenntnisse nicht auf allgemein menschliche Verstandesgesetzlichkeit, sondern auf die Gemeinsamkeit der historischen Situation und Aufgabe begründet. Das Moment an Allgemeingültigkeit, das durch die kritisch-methodische Sicherung nun doch gegeben werden soll, scheint allerdings nicht genügend gewürdigt.

„Zum Begriff der Geschichtlichkeit" überhaupt als der unausweichlichen Existenzform des Menschen und seiner Ordnungen äußert sich O. F. Bollnow in „Gegenwartsfragen der Wirtschaftswissenschaft". Herausg. von H. Hunke und E. Wiskemann. Berlin 1940, S. 314—373, indem er besonders Leistung und Grenzen der Lebensphilosophie Diltheys und der Existenzphilosophie Heideggers und Jaspers' herausarbeitet. Bei Dilthey in Ansätzen die Selbstüberwindung des historischen Relativismus durch den Aufweis der nur in der Geschichtlichkeit möglichen Schöpfermacht des Lebens, aber das Fehlen des Widerständigen und Politisch-Tathaften in diesem unbewußt-produktiven Zusammenhang von Sinn und Ausdruck, in der Existenzphilosophie die Erkenntnis der Struktur des menschlichen Daseins als „Geworfenheit", die in „Situationen" kämpferische Entschlossenheit erfordert, aber infolge der nur äußeren Beziehung des Menschen zu seiner Welt nicht Seinsverwirklichung in der dauerhaften Tat ermöglicht — diese Teilhaftigkeit beider Richtungen drängt zu ihrer Vereinigung in tieferem Ansatz, für die eine Etappe bei Heyse und allgemeine Tendenzen in die produktive Zukunft hinein angedeutet werden.

H.-H. Schrey würdigt in Theol. Rundschau 12, 1940, S. 130 bis 162 „Ernst Troeltsch und sein Werk" als Bemühung, das Christentum durch seine historischen Formen hindurch in seinem absoluten Wesen zu erfassen und für den modernen Menschen zugänglich zu

machen, wodurch die Fragen der Apriorität der Religion und ihrer historischen und soziologischen Formungen, der Absolutheit und des Historismus gestellt sind, deren fragwürdige Lösungsversuche bei T. in der europäischen Kultursynthese Sch. von seiner Fassung der Offenbarung aus für überwindbar hält.

R. Pfeiffer handelt in großem Überblick „Von den geschichtlichen Begegnungen der kritischen Philologie mit dem Humanismus" (Arch. f. Kultg. 28, 1938, S. 191—209) und zeigt von der Entstehung der Philologie an, wie ihre Fortschritte sich stets an neuer humanistischer Haltung entzünden und dieser Humanismus doch echt historischer Erkenntnis nicht zu widersprechen braucht.

B. von Juhos unterscheidet wenig glücklich „Geschichtsschreibung und Geschichtsgestaltung" (Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 32, 1938/39, S. 429—453) als kausal-verknüpfende Erzählung der Ereignisse und als verstehend-durchdringende Erfassung der Kausallücken durch Nacherleben, wobei Unterschied und Beziehung zur naturwissenschaftlichen Gesetzesbildung durch Rückgriff auf eine nicht genügend an konkreten Beispielen klar werdende Unterscheidung von Gesetzen 1. und 2. Stufe über Windelband-Rickert hinaus geklärt werden soll.

Die Fragestellung „Geistesgeschichte oder Völkerpsychologie?", die W. Hellpach in Welt a. Gesch. 6, 1940, S. 249—271 behandelt, läßt zunächst eine ausschließliche Stellungnahme für einen der beiden Begriffe erwarten; doch kommt es H. darauf an, zu zeigen, daß die Geistesgeschichte, im Gegensatz zur bloßen Geistesentwicklung der individuell-schöpferische geistige Gestaltungsprozeß, nicht ohne Zusammenarbeit mit einer Völkerpsychologie, eben der Wissenschaft von der kollektiven Geistesentwicklung und ihren naturhaften Zusammenhängen, denkbar ist; über diese beiden Gebiete in Zusammenhang und Abgrenzung wird in einem Wirbel von Einfällen, anregenden Einsichten und neuen Begriffsbildungen gehandelt, wobei das letzte Ziel große Geistesgeschichtsschreibung sein soll, hinter all diesen hilfswissenschaftlichen Gerüsten aber die einmal von Ranke formulierte Grundbedingung historischen Erkennens, daß sich aus dem Durchdenken aller Formen der Aristokratie niemals Sparta als realgeistige Individualität ergibt, verschwindet.

H. O. Taylor legt ohne wesentlich erhellende Einsichten „Continuities in History" dar (Am. Hist. Rev. 44, Okt. 1938, S. 1 bis 19) und meint damit nicht die Kontinuität bestimmter Kultursysteme und Einrichtungen, etwa der antiken oder germanischen, wie in der deutschen Diskussion im Anschluß an Dopsch und Höfler, sondern bleibende und durchgehende allgemein menschliche Verhaltungsweisen überhaupt, die Kontinuität in der Geschichte gewährleisten, von physischen Reaktionen bis zur Kunst, Wissenschaft und Religion.

C. Becker stellt im Anschluß an die Besprechung eines Buches über die Geschichte der Geschichtschreibung von H. E. Barnes,

dessen Abneigung gegen die politische Geschichte er kritisiert, die Frage: „What is Historiography?" (Am. Hist. Rev. 44, Okt. 1938, S. 20—28) und beantwortet sie mit der Forderung nach einer Geschichte nicht der an der Gegenwart gemessenen wissenschaftlichen Fortschritte der Geschichtserkenntnis, sondern des „sense of the past", des Geschichtsbewußtseins von der Vorgeschichte und der Sage an.

F. Neumann sucht in Zs. f. dt. Bildung 14, 1938, S. 201—215 die „Grundlagen der deutschen Geschichtsauffassung" zu gewinnen, indem er von deren deutscher Tradition, die bis ins 19. Jahrhundert hinein trotz des Erlebnisses der deutschen Bewegung letzten Endes immer noch von den von oben gesetzten Gebilden des abendländischen Reiches und des im Widerspiel dazu und daraus entstandenen Staates bestimmt ist, diejenige der Sagas und der Heldensage abhebt, die die gewachsene germanische Wirklichkeit mit dem „inneren Erfahrungsraum dieser Schicksalswelt" erfaßt und in ursprünglich indogermanischem Rassestil Geschichte erfährt, während in der Entfaltungszeit dieser altisländischen Welt „das maßgebendere südliche Abendland sein mittelalterliches Reichsleben unter spätantik-römischem Einfluß als eine Art ungeschichtlichen oder halbgeschichtlichen Zustand" lebte. Die Problematik, die darin liegt, daß nun gerade dieses südlichere Abendland mit Reich und Staat und Kirche und nicht der Norden der Träger der großen Geschichte ist, wird angerührt, aber nicht eigentlich gewürdigt.

H. Bechtel behandelt programmatisch „Die Wirtschaftsgeschichtsschreibung im Neuaufbau der Wirtschaftswissenschaft" (Zs. f. d. ges. Staatsw. 100, 1940, S. 38—92) und unterzieht zu diesem Zweck die bisherige wirtschaftsgeschichtliche Leistung seit Justus Möser einer Kritik, die aber nicht aus einer organisch-verstehenden, problemgeschichtlichen Würdigung der Leistungen in ihrer Substanz und ihrer echten Problematik herauswächst, sondern weithin auf Grund gerade akzidentieller Äußerungen und Einzelzüge zu Gesamturteilen kommt, hinter denen Wesen und Leistung der Forscher überhaupt nicht sichtbar wird. Das gilt vielleicht am wenigsten für die Würdigung von Hildebrand, Knies und Roscher, aber schon für Friedrich List, dessen wirtschaftsgeschichtliche Einsichten und Anregungen nun doch zweifellos über seine Stufentheorie hinausgehen, dann für Schmoller, von dessen Leistung etwa für die Erkenntnis des Merkantilsystems man nichts erfährt, für Georg von Below, der nur als völlig „richtungslos" gebrandmarkt und in seiner sachlichen Position überhaupt nicht charakterisiert wird, für Troeltsch und für Sombart, der mit Jakob Burckhardt und Renan zusammen allein von seiner ästhetisierenden Seite her ohne sonstigen Ausweis seines Stellenwerts innerhalb der Wissenschaftsgeschichte verurteilt wird, um später dann ganz beiläufig mit seinem Begriff des „Wirtschaftsgeistes" plötzlich positiver gewertet zu werden. Burckhardts sicher tief problematische Erscheinung aber wird unter den Nenner eines Literatentums von „glatter und an-

regender Schreibweise" gebracht und vollends durch Mitteilung einiger allgemein lobender Worte Belows erledigt, die als „Urteil eines richtungslosen Historikers, der selbst voller Widersprüche war, über einen andern, der keine nationale Haltung besaß", diese Wertung Burckhardts nur um so berechtigter erscheinen lassen sollen. Eine Bestandsaufnahme der Problemgruppen und Ergebnisse der Forschung erhält man um so weniger, als die monographische Literatur, in der sich doch nach Bechtels Feststellung gerade in der Wirtschaftsgeschichte der Erkenntnisprozeß vollzieht, nur als Stoffaufbereitung, aber nicht in ihrer Bedeutung für die Formung des Geschichtsbildes gewürdigt wird, auch wenn ihre Ergebnisse etwa im Falle Kalvinismus-Kapitalismus Gemeingut auch der Tagespublizistik geworden sind und weithin die allgemeingeschichtliche und politische Sicht bestimmen. In der kritischen Behandlung der Stufentheorien und der vergleichenden Methode vom Gesichtspunkt der Arteigenheit aus und in der Aufzeigung neuer Gesichtspunkte besonders für die germanische und fränkische Zeit liegen die wertvollsten Seiten der Arbeit.

F. Boesler, Stand und Aufgaben der Finanzgeschichtsforschung (Schmoll. Jb. 65, 1941, S. 137—165), fordert eine Erfassung der Finanzgeschichte als Ausdruck völkisch-geschichtlicher Eigenart und damit im Zusammenhang der gesamten Volksgeschichte in lebendiger Beziehung zu den anderen historischen Sachgebieten, von denen er besonders den grundlegenden Zusammenhang von Steuer- und Bevölkerungsgeschichte mit Aufweis wichtiger Fragestellungen hervorhebt. Die Frage der Periodisierung und Typisierung und dabei besonders der Beziehung allgemeiner Typen zur besonderen nationalen Wirklichkeit wird behandelt; als Aufgaben werden eine bibliographische Erfassung der bisherigen Forschung, ihre Durchprüfung für die neuen Aufgaben und die neue Behandlung von Einzelfragen an Beispielen aufgewiesen, die auf eine völkische Gesamtdarstellung der deutschen Finanzgeschichte als letztes Ziel hinführen.

Von C. Brinkmanns Bemerkungen in Schmoll. Jb. 65, 1941, S. 129—136 „Zur Abwehr" gegen den Aufsatz W. Euckens über „Wissenschaft im Stile Schmollers" (vgl H. Z. 164, H. 2, S. 397 f.) betreffen S. 134—137 Schmollers Geschichtsauffassung.

K. G. Hugelmann, Die Hegemonie. Bemerkungen zu Triepels „Buch von führenden Staaten" (Zs. f. öff. Recht 21, 1941, S. 1—19), setzt sich besonders mit Triepels Scheidung von Führung und Herrschaft auseinander, deren konkrete Verbundenheit er erörtert, und wirft das Problem der „führenden Völker" auf.

Bemerkungen zu Ernst Wolgast, Le diplomate et ses fonctions (Déduits de la nature de l'organisation internationale publique du pouvoir externe de l'État) 1938, einer Zusammenfassung von keineswegs nur juristisch eingestellten Vorlesungen, die W. 1937 im Haag gehalten hat, gibt H. Helfritz unter der Überschrift „Der Diplomat und seine Funktionen" (in Zs. f. öff. Recht 19, 1939, S. 435—451) mit positiver Hervorhebung von W.s Begriff der „auswärtigen

Gewalt", mit juristisch-begrifflicher Kritik an der Anwendung des Begriffs der „konkreten Ordnung" und historischer Skepsis gegenüber Ansätzen zu einem allgemein-begrifflichen System außenpolitischer Gesetze.

Unter dem Titel „Auswärtige Gewalt" gibt E. Wolgast „Bemerkungen anläßlich des schwedischen Monumentalwerks ‚Den svenska utrikes förvaltningens historie", (Zs. f. öff. Recht 19, 1939, S. 1—43), von dessen allgemeingeschichtlicher Bedeutung er durch eine nützliche Inhaltsangabe unter allgemeinen Gesichtspunkten der modernen Staatsentwicklung einen Eindruck vermittelt, um dann staatstheoretisch den Begriff einer wesenhaft politisch-vital gefaßten „auswärtigen Gewalt" als Träger der Außenpolitik dem im schwedischen Werk herrschenden, in der Staatstheorie üblichen der „auswärtigen Verwaltung" gegenüberzustellen.

Umfangreichere Ausführungen „Über die Gesetze der auswärtigen Politik und die Machtauffassung der Staaten. Prolegomena zu einer Lehre von den Gesetzen der auswärtigen Politik" gibt E. Wolgast dann in Zs. f. öff. Recht 20, 1940, S. 359—417. Umsichtige Umgrenzung und doch Bejahung der Anwendbarkeit des Gesetzesbegriffs in diesem Bereich mit Beispielen aus der Geschichte des europäischen Staatensystems, die Bildung von Schemata von der Grundsituation „Zentralmächte—Ringmächte" und dem „Gesetz der nächsten Grenze" her, des günstigen Verhältnisses zum Nachbarn des Nachbarn, graphische Darstellungen und die Durchrechnung an einzelnen Staaten geben z. T. scharf zugespitzte Abstraktionen der methodischen Maximen des Historikers, deren Bewußtmachung nun wieder heuristischen Wert für diesen haben kann; die „Machtauffassung" tritt als geistig-schöpferische, diese Gesetzlichkeiten anwendende oder durchkreuzende, aber auch von ihnen beeinflußte Kraft der außenpolitischen, auswählenden Zielsetzung hinzu und wird in ihrer Wandelbarkeit u. a. an der Geschichte Englands, Dänemarks, Hollands, Frankreichs charakterisiert; der Eigenschaft dieser Maximen gleichsam als heuristischer Tangenten ist W. sich sicher bewußt; schon die ganz zufällige Lagerung etwa der Rohstoffe auf der Erde durchbricht z. B. diese Rechnung, die er in abstrahierender Weiterbildung der diplomatisch-statistischen Betrachtungsweise des 18. und 19. Jahrhunderts — an sich lehrreich — durchführt.

H. H. Z.

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von H. Zeiß (Vorgeschichte), A. Scharff-München (Altmorgenländische Geschichte), H. Volkmann (griechische Geschichte)

Unter dem Titel „Miscellanea Gregoriana" hat die ägyptische Sammlung der Vatikanischen Museen zur Feier ihres 100jährigen Bestehens eine Festschrift herausgegeben, Rom, Tipografia Poliglotta Vaticana 1941, von deren zahlreichen Beiträgen die folgenden

als historisch belangreich gelten können: Fr. W. Freiherr von Bissing (S. 9—28) behandelt die Funde aus den nubischen Nekropolen von Ballana und Kostol in der Gegend des 2. Nilkatarakts und kommt auf Grund stilistischer Vergleiche zu ihrer Datierung ans Ende des 4. oder an den Anfang des 5. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. — G. Farina (S. 83—87) will die glücklich gefundene Gleichsetzung der Stadtnamen Auaris (Hauptstadt der Hyksos im östl. Delta) und Tanis (Hauptstadt der viel späteren 21. Dyn. ebenda) wieder aufheben, jedoch, wie mir scheint, ohne überzeugende Gründe. — J. Gr. Milne (S. 145—149) schreibt über Alexander in der Ammonsoase. — U. Monneret de Villard (S. 135—143) berichtet über die christlichen Festungen in Nubien. *A. Sch.*

A. Jirku, Die ältere Kupfer-Steinzeit Palästinas und der bandkeramische Kreis. Berlin, W. de Gruyter 1941 (17 S. und 11 Taf.), stellt Gefäßformen aus palästinischen Schichten, die sicher nicht jünger als das 4. Jtsd. sind (z. B. Tell Ghassûl), neben ähnliche Stücke, die dem bandkeramischen Kreis Südosteuropas (z. B. Vinča) angehören, und kommt zu der Forderung, daß die europäische Bandkeramik entsprechend höher hinauf, d. h. schon ins 4. Jtsd. zu datieren sei. Eine Entscheidung in dieser schwierigen Frage können nur die für die europäische Bandkeramik zuständigen Fachleute unter den Vorgeschichtsforschern treffen. *A. Scharff.*

Die Grundlagen, aus denen später der vorgeschichtliche germanische Kreis erwächst, berührt Th. Matthiassen, Harnelev-Strandegaard: Et Bidrag til Diskussionen om den yngre Stenalders Begyndelse i Danmark (Aarb. f. nord. Oldkyndighed 1940, 1—56; frz. Res. S. I—IV). Dieser Vergleich zweier typischer seeländischer Fundplätze, welche von zugewanderten Ackerbauern (Harnelev) bzw. von bodenständigen Jägern und Fischern (Strandegaard) herrühren, bringt eine anschauliche Fundkarte der drei damals in Dänemark nachweisbaren Kulturgruppen und neigt wiederum dazu, den Ackerbau mit den Megalithgräbern aus dem Westen herzuleiten.

Einen Beitrag zum Verständnis des Spätneolithicums gibt P. Reinecke, Vučedol, Vinča und Altheim-Remedello (Serta Hoffilleriana [Zagreb 1940] 31—37) mit der Skizze eines bedeutenden, von Süddeutschland bis zur unteren Donau reichenden Kulturkreises. *H. Z.*

In Acta Orientalia 19, 1 (1941), S. 1—6 kommt M. P. Nilsson nochmals auf den Ursprung des ägyptischen Jahres zurück (vgl. zuletzt H. Z. 161, S. 3ff.) und macht gegenüber O. Neugebauer geltend, daß primitive Völker wie die vorgeschichtlichen Ägypter doch eine gute Sternbeobachtung haben und daraus den Kreislauf eines Jahres ableiten können, wenn auch ohne eine einfache Möglichkeit der Teilung in eine bestimmte, jährlich gleichbleibende Anzahl von Tagen.

In Ergänzung der Herabdatierung verschiedener babylonischer Dynastien, insbesondere Chammurabis (vgl. darüber H. Z. Bd. 163,

186), unternimmt es F. Wachtsmuth im Arch. f. Orientf. 13, 194–203 (1940), nun auch die älteren, frühgeschichtlichen Kulturen Babyloniens entsprechend herabzudatieren. Danach fiele die bisher ins 4. Jtsd. verlegte Djemdet-Nasr-Periode um 2700, und selbst die noch ältere Uruk-Periode käme noch ins 3. Jtsd. Eine derart radikale Kürzung bzw. Späterlegung jener archäologisch scharf umrissenen Frühkulturen scheint in Hinblick auf die greifbaren Zusammenhänge der Djemdet-Nasr-Periode mit der 1. Dyn. in Ägypten (vgl. H. Z. 161, 28) völlig untragbar.

In Forsch. u. Fortschr. 17. Jahrg., Nr. 12, 131/2 gibt J. Wiesner einen kurzen Bericht über seinen Vortrag „Frühzeitliche Tierbilder in Alteuropa und im Alten Orient", der an anderer Stelle ausführlich veröffentlicht werden soll.

Für die altorientalische Kulturgeschichte von Wichtigkeit ist ein Aufsatz von H. Quiring in Forsch. u. Fortschr. 17. Jahrg., Nr. 15, 172/4 „Das Zinnland der Altbronzezeit", worunter der Vf. das 3. Jtsd. versteht, aus dem wir nur ganz vereinzelte Bronzefunde aus Mesopotamien wie aus Agypten besitzen. Das zur Herstellung der Bronze unerläßliche Zinn sei in jener Frühzeit ähnlich dem Golde aus Flüssen gewaschen worden, und derartige „Zinnsteinseifen" gebe es für jene Zeiten nur auf der Iberischen Halbinsel, so daß also ein Verkehr vom Ostmittelmeer bis nach Spanien im 3. Jtsd. anzunehmen wäre.

A. Alt, Herren und Herrensitze Palästinas im Anfang des 2. Jtsd.s v. Chr., macht in der Ztschr. d. deutschen Palästina-Vereins Bd. 64, 1 (1941), S. 21—39 Zusätze zu den neuen, von Posener veröffentlichten ägyptischen Ächtungstexten.

In Mitt. Inst. Kairo X, 1 (1941), S. 1—59 erstattet Hj. Larsen einen ausführlichen Vorbericht über die schwedischen Ausgrabungen von 1936/7 bei Abu Ghâlib am Westrande des Deltas, also in Unterägypten gelegen, wo überraschenderweise eine größere Wohnsiedlung aus dem Mittl. Reich (etwa 2000—1700) aufgedeckt wurde (früherer Vorbericht über dieselbe Fundstelle a. a. O. VI (1936), S. 41—87).

K. H. Dittmann bespricht in Mitt. Inst. Kairo X, 1 (1941), S. 60—78 einen von Vogliano in Medinet Madi (Faijum) gefundenen vierrädrigen hölzernen Wagen ptolemäischer Zeit, der als „Segelwagen" erklärt und mit einer ebenda gefundenen griech. Inschrift eines Hymnus des Dichters Isidoros zusammengebracht wird, in dem vom Segeln „mit Achsen und Segel" die Rede ist. Die Anwendung dieser seltsamen Fortbewegungsart wird dem Pharao Amenemhet III. (1849—1801, Mittl. Reich) zugeschrieben, der der Ersterbauer des Tempels von Medinet Madi war. Der kulturgeschichtlich bedeutsame Aufsatz führt also Erfindung und Gebrauch eines von einem Segel getriebenen Landfahrzeugs bis hoch ins 2. vorchr. Jtsd. zurück. Kurzbericht über dasselbe Thema in Forsch. u. Fortschr. 17. Jahrg. Nr. 15, 168/9.

C. Kern berichtet in Ex Oriente Lux (Jaarbericht Nr. 7 (1940), S. 443—455 über verschiedene Ausgrabungen in Vorder- und Kleinasien, vor allem über Mari und Ras Schamra (holländisch).

Im Arch. f. Orientf. 13, 254—265 (1940) findet sich wiederum ein ausführlicher Bericht über Ausgrabungen und Forschungsreisen im vorderen Orient, u. a. über Bogazköi (Hethiterhauptstadt in Kleinasien) und Tell Atschana bei Antiochien.

E. Sellin und H. Steckeweh geben in der Ztschr. d. deutschen Palästina-Vereins Bd. 64, 1 (1941), S. 1—20 einen Vorbericht über ihre Ausgrabung von balāṭa (Sichem) im Herbst 1934.

In der Ztschr. d. deutschen Palästina-Vereins Bd. 64, 1 (1941), S. 39—74 setzt M. Noth seine Studien über „Die Wege der Pharaonenheere in Palästina und Syrien" an Hand der hieroglyphischen Listen palästinischer und syrischer Städte mit Teil V: „Ramses II. in Syrien" fort.

A. A. Kampman schreibt in Ex Oriente Lux, (Jaarbericht Nr. 7 (1940), S. 432—442) über verschiedene staatsrechtliche Bezeichnungen (auch Titel) bei den Hethitern (holländisch).

C. H. Sander-Hansen behandelt in einer Abhandlung der Dän. Ak. d. Wiss. (Hist.-fil. Skrifter I, 1, Kopenhagen 1940) „Das Gottesweib des Amun" die historisch bedeutsame Frage der irdischen Gemahlin des Gottes Amun von Theben, nicht nur für die 25./26. Dyn., aus denen die bekanntesten dieser Damen stammen, sondern schon für die 18. Dyn., in der dieser Titel zuerst erscheint.

A. Alt schreibt in der Ztschr. d. deutschen Palästina-Vereins 64, 1 (1941), S. 91—96 einen Aufsatz „Zur Geschichte des Bistums auf dem Tabor". *A. Sch.*

Árpád Szabó, Altmediterranes Königtum und seine Bedeutung für die Anfänge des griechischen Staates, Welt a. Gesch. 1940, 293—312 arbeitet an dem Beispiel des thrakischen (Zalmoxis) und kretischen (Minos) Königtums die nach einer kosmischen Konstellation (Oktaeteris) geregelte sakrale Institution des altmediterranen Königtums heraus und möchte im Hinblick auf die alle neun Jahre mögliche Himmelsbeobachtung der Ephoren usw. das spartanische Königtum als organische, nach griechischer Weise umgebildete Fortsetzung dieses altmediterranen Königtums auffassen.

Peter Goeßler, Das Pelopsgrab in Olympia und seine kultische Bedeutung, Welt a. Gesch. 1940, 283—292 bespricht die baulichen Reste der vorgeschichtlichen Anlage dieses Grabes und findet in ihm nach seiner Kreisform und seiner Benutzung in späteren kultischen Bräuchen die auch bei den Germanen nachzuweisende Kombination von Ahnengrab und Dingplatz, die er auch für die Schachtgräber von Mykene ansetzt und später z. B. an dem Brasidasgrab 422 v. Chr. aufzeigt. Die Olympischen Spiele sind aus den Leichenspielen des Heros Pelops erwachsen; in der Verbindung des Totenkultes mit Spielen liegt das nordische Erbteil der olympischen Idee. *H. V.*

B. Frhr. von Richthofen, Endbronzezeitliche und früheisenzeitliche illyrische Brandgräber aus Zagreb-Horvati (Serta Hoffilleriana [Zagreb 1940] 43—65) begründet die Volkszuweisung dieser Funde und fördert das Illyrerproblem durch kritische Stellungnahme zu neueren Arbeiten.

Mit dem Beginn der entwickelten Hallstattzeit (Ha. C nach Reinecke) sucht F. Holste, Zur Bedeutung und Zeitstellung der sogenannten „thrako-kimmerischen" Pferdegeschirrbronzen (Wien. Prähist. Zeitschr. 27, 1940, 7—32) einen bestimmenden östlichen Einfluß und ein entscheidendes historisches Ereignis (gleichzeitiges Einströmen von Kimmeriern in die Donauländer und nach Kleinasien) zu verknüpfen.

Einen besonders wichtigen Stützpunkt der vorgeschichtlichen Chronologie der Pyrenäenhalbinsel behandelt M. Almagro, El hallazgo de la ría de Huelva y el final de la Edad del Bronce en el Occidente de Europa (Ampurias 2, 1940, 85—143). A. setzt den bedeutenden Bronzefund aus dem Hafen von Huelva (1923) in die Mitte des 8. vorchr. Jahrhunderts und bringt ihn mit einer keltischen oder vorkeltischen Welle in Zusammenhang.

Das ligurische Element auf der Pyrenäenhalbinsel untersucht R. Menendez Pidal, Sobre el substrato mediterráneo occidental (Ampurias 2, 1940, 3—16).

Einen eigenartigen Versuch, die Druiden als vorkeltisch zu erklären und mit vorindogermanischer Überlieferung in Indien und im Mittelmeergebiet in Beziehung zu setzen, unternimmt P. H. Heras S. J., ¿ Quienes eran los Druidas ? (Ampurias 2, 1940, 17—32).

H. Z.

Max Treu, Der Schlußsatz der großen Rhetra (Plut. Lyk. 6), Hermes 76 (1941), 22—42, liest *δάμῳ δ' ἀνταγορίαν ἦμεν καὶ κράτος* und ermittelt als Sinn der in ihrer Echtheit gesicherten Rhetra: „Wenn man dem Zeus Syllanios und der Athena Syllania einen Tempel erbaut hat, die Phylen neugeordnet und Oben eingerichtet hat, von 30 — einschließlich der Archageten — eine Gerusia eingesetzt hat, soll man von Zeit zu Zeit (Vollmond zu Vollmond) Apella halten zwischen Babyka und Knakion. In dieser Weise sollen sie Anträge einbringen und in dieser Weise abtreten (die Apella schließen). dem Demos aber soll zustehen Gegenrede und Entscheid (Herrschaftsgewalt ?)."

Rudolf Düll, Archaische Sachprozesse und Losverfahren, Zs. Sav. RG. Rom. Abt. 61 (1941), 1—18, behandelt die bei Tötung von Menschen durch Haustiere und leblose Gegenstände gegen diese Übeltäter in Athen vor dem Prytaneion und anderwärts noch in geschichtlicher Zeit durchgeführten Prozesse und weist auf das bei Strabo XII 8, 19 bezeugte Prozeßverfahren gegen den Mäanderfluß wegen Überschwemmung hin.

S. Eitrem, Eleusinia, les mystères et l'agriculture, Symbolae Osloenses 20 (1940), 133—151, leitet die Mysterien aus magischen,

das Gedeihen der Saaten fördernden Handlungen her, die z. T. noch in Bräuchen des heutigen Griechenlands weiterleben.

Rudolf Weynand, Der Aufmarsch der Heere zur Schlacht bei Kunaxa, N. Jbb. 4 (1941), 106—112, hebt das strategische Versagen des Klearch in dieser Schlacht hervor.

L. J. Th. Kuenen-Janssens, Some notes upon the competence of the Athenian woman to conduct a transaction, Mnemosyne 9 (1941), 199—214, interpretiert eingehend das bei Isaios X 10 überlieferte athenische Gesetz, nach dem die Frau kein Rechtsgeschäft über den Wert eines Medimnos Gerste selbständig abschließen durfte, und wendet sich gegen die landläufige Meinung, daß die Frau dadurch ungebührlich in ihrer Stellung beengt worden sei.

Otto Walter, Die Stele des Molosserkönigs Arrybbas, Wien. Jahresh. 32 (1940), 1—24 gewinnt durch Zuweisung bisher unbeachteter Reliefbruchstücke den oberen und unteren Abschluß der in ihrer Verzierung einzig dastehenden Stele (Dittenberger Syll.^{3} 228), auf der das athenische Volk dem Molosserkönig, dem Gegner Philipps II. von Makedonien, 342 v. Chr. Schutz und Hilfe zusagt. *H. V.*

Mit der Auswirkung der Keltenwanderung östlich der Adria beschäftigt sich A. Mayer, De Japodibus populo Illyrico Celtis conmixto (Serta Hoffilleriana [Zagreb 1940] 189—199), nach dem die Japoden vielleicht wegen der Schwächung durch die Kelten ihren alten Küstenbesitz (an die Liburner) einbüßten. Die vermutlich kleine Schicht der keltischen Eroberer ging rasch in dem alten illyrischen Grundstock auf. *H. Z.*

Adolf Wilhelm, Rudolf Heberdeys neue Lesung des Rechtshilfevertrages der Städte Stymphalos und Aigeira JG V 2, 357, Wien. Jahresh. 32 (1940), 68—78 gibt aus Heberdeys Nachlaß eine vervollständigte Abschrift dieser Rechtsurkunde (ca. 234 v. Chr.), die in ihrem Hauptteil nun erst lesbar ist und als bisher unbekannte Partnerin des Vertrages Aigeira in Achaia ergibt.

Adolf Wilhelm, Zu der Mysterieninschrift aus Adania (Dittenb. Syll.^{3} 736, 92 v. Chr.), Wien. Jahresh. 32 (1940), Beibl. Sp. 49 bis 62, weist 6 von J. Zingerle vorgeschlagene Änderungen als unnötig zurück. Der methodisch interessante Beitrag wendet sich gegen die übertriebene Neigung, epigraphisch schwierige Stellen als durch psychische Fehleinstellung der Steinmetzen bedingte Verschreibungen zu erklären.

Erich Gerner, Tymborychia, Zs. Sav. RG. Rom. Abt. 61 (1941), 230—275, vervollständigt seinen für Pauly-Wissowas Realenzyklopädie bestimmten gleichbetitelten Artikel durch Vorlage des inschriftlichen Materials, das als Heimat und Anwendungsbereich der Tymborychia das hellenistische Kleinasien erweist, während das attische Recht die Tymborychia als selbständigen Rechtstatbestand nicht kennt, sondern sie z. B. unter dem Rechtsbegriff des Diebstahls verfolgt.

Walter Erdmann, Die Ehescheidungen im Rechte der graecoägyptischen Papyri, Zs. Sav. RG. Rom. Abt. 61 (1941), 44—57, er-

läutert an Scheidungsurkunden augusteischer Zeit die leichte Scheidungsmöglichkeit dieser Ehen. *H. V.*

Alfredo Passerini, Le Coorti Pretorie (Studi pubblicati dal R. Istituto Italiano per la Storia Antica, fascicolo primo), Roma, Angelo Signorelli 1939. XVII, 362 S. 40 Lire. — Die Geschichte der prätorischen Kohorten war noch nicht gesondert behandelt worden; wohl hatten Mommsen, Marquardt und Cagnat sich mit ihr beschäftigt und zuletzt Hirschfeld eine Liste der Präfekten vorgelegt, eine eigentliche Monographie aber fehlte, bis 1938 die Abhandlung von M. Durry, „Les cohortes prétoriennes" erschien. Jetzt ist das für die gesamte römische Kaiserzeit so wichtige Thema auch von italienischer Seite in dem umfangreichen Werk Passerinis aufgenommen worden, das vor allem als saubere Materialzusammenstellung begrüßt werden muß. Im ersten Teil (S. 1—40) wird die cohors praetoria in republikanischer Zeit seit Scipio Aemilianus behandelt. Dabei treten die cohors amicorum, die extraordinarii und die delecti als wichtige Entwicklungsstufen für die im zweiten Teil (S. 41—204) behandelten prätorischen Kohorten der Kaiserzeit entgegen. In 19 Unterabschnitten gibt P. eine Schilderung der kaiserzeitlichen Verhältnisse, indem er bestimmte Punkte besonders hervorhebt, wie etwa die Truppenstärke, Sonderformationen, Führung, Besoldung-Zivilversorgung, soziale Stellung, Rekrutierung, Heimat des Ersatzes und Reformen. Im dritten Teil „Il Comando delle C. P." (S. 205—360) finden sich Untersuchungen zur Stellung des Kaisers zu den Prätorianern und zur militärischen, rechtlichen und politischen Bedeutung des praefectus praetorio sowie eine Liste der Präfekten bis zur Neuordnung Konstantins d. Gr. Das Buch ist durch die Aufrollung vieler Einzelfragen und die Berücksichtigung der gesamten modernen Literatur ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte des römischen Heerwesens, den man mit Dank benutzen wird.

(München), z. Z. im Felde. *H. G. Gundel jun.*

Die Grabungen in Friedberg 1936/37 haben Funde erbracht, die auf ein Kastell zur Zeit des Germanikus-Feldzuges 15 n. Chr. und auf ein älteres schließen lassen. Das nach Tac. Ann. I 56 zu erwartende Drususkastell ist bisher nicht nachgewiesen; doch war nur ein kleiner Teil des Burgberges zugänglich. Vgl. R. Mayer und H. Roth, Frührömische Funde aus Friedberg (29. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1939 [1941], 6—30).

K. Exner, Die provinzialrömischen Emailfibeln der Rheinlande (29. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1939 [1941], 31—121), gibt nach Erörterung allgemeiner Fragen unter Beifügung eines Kataloges eine ausführliche Formenkunde dieser durch den Handel weitverbreiteten Erzeugnisses eines bedeutenden Zweiges des Kunstgewerbes, bei dessen Entwicklung das bodenständige Element eine wichtige Rolle gespielt hat. Der allgemeine Niedergang im 3. Jahrhundert bereitet auch dieser Industrie ein Ende.

Daß im 1. Jahrhundert n. Chr. ein stärkerer Handel von Gallien auf dem Seewege nach Skandinavien ging, zeigt, von den eingeführten Weinschöpfern ausgehend, G. Ekholm, Provinsialromerska vinskopor i skandinaviska fynd (Aarb. f. nord. Oldkyndighed 1940, 141 bis 151; frz. Res. S. XVII). E. betont, daß der Handel nach Pannonien später einsetzt.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des deutschen Anteiles der Tabula Imperii Romani (erschienen: Blatt M 32 Mainz, Frankfurt a. M. 1940) gibt P. Goeßler, Zur Geschichte der Römerstraßenforschung in Deutschland (Serta Hoffilleriana [Zagreb 1940], 201 bis 209), einen anregenden Überblick über die Erschließung dieses Arbeitsgebietes.

Auf Grund neuer Grabungen beleuchtet L. Ohlenroth, Römische Burgi an der Straße Augsburg—Kempten—Bregenz (29. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1939 [1941], 122—156), die Geschichte der Straßentürme im spätrömischen Rätien. Die Deutung der beachtenswerten Untersuchungen bedarf noch weiterer Erörterung; so z. B. ist die Ansetzung der ältesten Anlage in severische Zeit und der ersten Zerstörung in das Jahr 213 nicht sicher erwiesen und ein so weites Vordringen der Alamannen für diese Zeit unglaubhaft.

Friedrich Lehmann, Die Burgunden in der Oberlausitz (Bautz. Geschichtshefte 18, 1940, 5—15), beschränkt sich in der Hauptsache auf eine Zusammenstellung der Fundorte. Die Schätzung der Volkszahl (für die Burgunden in der Oberlausitz 25000) scheint erheblich zu hoch begriffen. *H. Z.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

[Zeitschriftenbericht von K. Jordan

W. Ensslin, Rex Theodericus inlitteratus?, Hist. Jb. 60 (1940), 391—96, zeigt, daß Theoderich nicht Analphabet gewesen ist, sondern schreiben konnte. *K. J.*

Zur Frage der Missionierung Kroatiens nehmen zwei Beiträge der Hoffiller-Festschrift Stellung. M. Barada, Ein Türbogen aus dem 7. Jahrhundert aus dem Kastell Súcuraz (Serta Hoffill. [Zagreb 1940] 401—417; deutsche Zus. 417 f.), möchte auf Grund einer wohl zu frühen Funddatierung annehmen, daß bereits vor der fränkischen Mission des 9. Jahrhunderts eine gründliche Christianisierung erfolgte, während L. Karaman, Die Anfänge des mittelalterlichen Split bis zum Jahre 800 (a. O. 419—434, deutsche Zus. 434—436), vor dieser Zeit nur eine beschränkte Missionierung von den Küstenstädten aus annimmt, was richtiger erscheint.

K. Langenheim, Eiserne Äxte aus Gräbern der frühgeschichtlichen Zeit in Ostpommern und Pommerellen (Weichselland 40, 1941, 1—8), bringt diese Funde mit einer germanischen Oberschicht im slawischen Gebiet in Zusammenhang. *H. Z.*

Der erste Teil der „Studien zum langobardisch-italischen Eigenkirchenrecht" von H. E. Feine, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 30 (1941), 1—95, zeigt am Recht der Kirchengründung, daß nach dem Eindringen des Eigenkirchenrechtes mit den Langobarden in Nord- und Mittelitalien zunächst noch Übergangsformen zwischen römischem und germanischem Recht entstanden, die aber seit dem 9. Jahrhundert ganz verschwunden und der germanischen Kirchenherrschaft mit allen ihren Rechtsformen gewichen sind. Unter den verschiedenen, von F. im einzelnen behandelten Arten der Kirchengründungen nimmt im langobardischen Gebiet die Priestereigenkirche, eine von oder für Priester gegründete Kirche, eine besondere Stellung ein.

Der zweite Teil der Untersuchungen von K.-H. Ganahl, Die Mark in älteren St. Galler Urkunden, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941), 21—70, ist vor allem den Trägern der Nutzungsrechte und damit der Frage nach dem rechtlichen Charakter der Markgenossenschaft gewidmet. Dabei behandelt G. auch die Angaben bei Cäsar und Tacitus über die Landzuteilungen bei den Germanen und betont, daß sie sich in erster Linie auf Weideland beziehen müssen.

E. E. Stengel, Luls Vermächtnis an Fulda, Hist. Jb. 60 (1940), 421—28, kann eine bisher als Fälschung angesehene Urkunde Luls für Fulda (Mainzer Urkundenbuch 1 Nr. 60) als echte Schenkung des Erzbischofs sichern und sie endgültig zum Jahre 785 einreihen.

Gudila Freifrau von Pölnitz-Kehr, Kaiserin Angilberga, Hist. Jb. 60 (1940), 429—40, verfolgt an Hand der Urkunden Ludwigs II. den Einfluß, den die Kaiserin auf seine Politik ausgeübt hat; darüber hinaus bringt die Untersuchung einen Überblick über die Organisation der Kanzlei des Kaisers.

K. Langosch, der Verfasser des „Waltharius", Zs. f. dt. Philologie, 65 (1941), 117—42, verteidigt die alte Annahme, daß Ekkehard I. und nicht Gerald, der Verfasser des Prologes, wie man gelegentlich gemeint hat, der Dichter des Werkes ist, das er um 930 entstanden sein läßt. Er erwähnt dabei auch die von A. Wolf in Upsala in jüngster Zeit bei einem Vortrag in Berlin vertretene Meinung, daß der Waltharius eine karolingische Hofdichtung sei, lehnt sie aber ab.

F. Dölger, „Die Familie der Könige" im Mittelalter, Hist. Jb. 60 (1940) 397—420, behandelt, vom Zeremonienbuch des 10. Jahrhunderts ausgehend, die verschiedenen Verwandtschaftsbeziehungen, die am byzantinischen Hof den einzelnen Fürsten beigelegt wurden, und zeigt, daß dieser Gedanke einer Familie der Könige in seinen Grundlagen auf altägyptische und altpersische Vorstellungen zurückgeht, von Diokletian in Form einer künstlichen Kaiserfamilie ausgestaltet und von den Byzantinern in christlichem Sinn ausgebaut wurde. *K. J.*

Michaelis Pselli scripta minora magnam partem adhuc inedita edidit recognovitque Eduardus Kurtz. Ex schedis eius relictis in lucem emisit Franciscus Drexl. Volumen alterum: Epistulae. Mailand, „Vita e pensiero" 1941. XX, 349 S. 40 Lire (= Or-

bis Romanus. Biblioteca dei testi medievali a cura dell'università cattolica del sacro cuore . . . 12). — Dem ersten Band dieser von E. Kurtz vorbereiteten, von F. Drexl vollendeten Ausgabe der kleinen Schriften (Reden, Abhandlungen, Briefe) des byzantinischen Polyhistors Michael Psellos (11. Jahrhundert) folgt nun der zweite Band, der die Briefe enthält. Diese Ausgabe der Briefe erschließt uns eine wichtige Quelle. Bisher waren von Psellos nur 60 Briefe herausgegeben. Die vorliegende Ausgabe enthält außer diesen 60 schon bekannten Briefen 213 hier erstmalig herausgegebene. Die Empfänger dieser Briefe sind fast ausnahmslos hochstehende geistliche und weltliche Persönlichkeiten. Teils sind in der Anschrift die Namen, teils nur die Titel oder Rangbezeichnungen der Empfänger gegeben. Wo keine Anschrift in den Handschriften überliefert ist, hat der Herausgeber aus dem Inhalt des betreffenden Briefes eine allgemeine Anschrift ergänzt (z. B. ⟨*Κριτῇ τινι*⟩, ⟨*Μοναχῷ τινι*⟩). Die Briefe sind, wie dies zum Wesen der byzantinischen Briefliteratur gehört, sehr allgemein gehalten und in schwülstigem rhetorischem Stil abgefaßt, der greifbare Angaben allzusehr vermissen läßt. Trotzdem dürfte die Briefsammlung als ganzes, wenn sie sachkundig ausgewertet wird, sehr wesentliche Neuerkenntnisse ergeben. Dazu ist freilich vor allem erst eine wesentliche Vorarbeit zu leisten: die Entstehungszeit der einzelnen Briefe ist nach inneren Kriterien zu bestimmen. Es wird sich dann zeigen, ob etwa auch diese Briefsammlung — wie manche andere — von vornherein chronologisch geordnet war. — Die Ausgabe auch des zweiten Bandes ist mit derselben Sorgfalt gearbeitet, die schon bei dem ersten Bande anzuerkennen war.

Leipzig. *G. Stadtmüller.*

Die Untersuchung einer Urkunde Bischof Hezilos von Hildesheim (1054—79) für sein Domkapitel durch C. Erdmann, Signum Hecilonis episcopi, Hist. Jb. 60 (1940), 441—51, bringt nicht nur neue Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen der königlichen Kanzlei und den Bistümern Hildesheim und Bamberg in salischer Zeit, sondern zeigt auch, daß das der päpstlichen Rota verwandte Signum des Bischofs ebenso wie die Rota selbst an das unter Heinrich III. ausgebildete Kanzlerzeichen anknüpfen.

H.-W. Klewitz, Die Krönung des Papstes, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 30 (1941), 96—130, zeigt, daß sich die päpstliche Krone als außerliturgisches Abzeichen des Papstes aus dem camelaucum entwickelt hat und daß der Brauch der päpstlichen Krönung in den Anfängen des Reformpapsttums aufgekommen ist, um den päpstlichen Herrschaftsanspruch in der abendländischen Welt deutlich zum Ausdruck zu bringen. Damit fällt auf die Entstehung des Ordo „Cencius II" neues Licht, der nicht vor dieser Zeit abgefaßt sein kann.

Der kurze Überblick, den R. Konetzke über „die Entstehung des portugiesischen Staates" von der Belehnung des Grafen Heinrich von Burgund mit der Grafschaft Portugal im Jahre 1095 bis zur Anerkennung Portugals durch Alexander III. im Jahre 1179 gibt

(Ibero-amerik. Arch. 14 [1940], 16—28), betont vor allem die Tatsache, daß Portugal kein natürliches Gebilde, sondern eine von bestimmten historischen Kräften geschaffene politische Schöpfung ist.

H. Beumann, St. Buchardi in Wollingerode, eine Eigenkirche des Klosters Ilsenburg, Sachsen und Anhalt 16 (1940), 120—130, erbringt den Nachweis, daß die Urkunde Eugens III. (J.-L. 9199) und ein Privileg Bischof Rudolfs von Halberstadt für Kloster Ilsenberg vom Jahre 1140 Fälschungen sind.

Th. Mayer, Die Territorialstaatsbildung in Hessen und die Gründung des Klosters Haina, Beilage z. 43. Jahresber. der hist. Kommission für Hessen und Waldeck 1940 (1941), 1—21, zeigt von der Besonderheit des hessischen Raumes, in dem eine starke zusammenfassende Kraft fehlte, ausgehend, daß gerade das Kloster Haina und sein Besitz lange umstritten war, da sich von hier aus die Grenze zwischen Ober- und Niederhessen überwinden ließ. Dabei ergeben sich wichtige Beobachtungen zu den ältesten Klosterurkunden aus dem 12. Jahrhundert.

Der Überblick, den E. Maschke über „die Ostpolitik der staufischen Könige", N-S. Monatshefte 12 (1941), 442—54, gibt, verdient besondere Beachtung, da dieserFragenkreis im Zusammenhang noch nicht behandelt ist.

H. Conrad, Gottesfrieden und Heeresverfassung in der Zeit der Kreuzzüge, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941), 71—126, zeigt, wie sich unter dem Einfluß des Gottesfriedens in den Kreuzfahrerheeren eine neue Form des Heerfriedens als eines von den Heergenossen beschworenen Friedens entwickelt hat. Nach dem Vorbild der Kreuzfahrerheere ist auch der Heerfrieden weltlicher Heere weitergebildet, die von Barbarossa 1155 und 1158 erlassenen Heerfrieden sind nicht nur gebotene, sondern auch beschworene Friedensgesetze.

A. Erler, Die Ronkalischen Gesetze des Jahres 1158 und die oberitalienische Städtefreiheit, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941), 127—49, vertritt im Gegensatz zu der Darstellung Rahewins von der Unterwerfung Mailands die Meinung, der Kaiser habe mit der Stadt im September 1158 einen Verständigungsfrieden geschlossen, um ihre Hilfe für den nachfolgenden Reichstag zu gewinnen, doch scheint mir die dafür angeführte Stelle bei Vincenz von Prag nicht beweiskräftig genug zu sein.

Mehrere Arbeiten von G. Schreiber sind der prämonstratensischen Frömmigkeit gewidmet. In der ersten, Prämonstratensische Frömmigkeit und die Anfänge des Herz-Jesu-Gedankens, Zs. f. kath. Theol. 64 (1940) 181—201, unterstreicht er die Rolle, die der Orden schon im 12. Jahrhundert für die Herz-Jesu-Devotion gespielt hat. Dabei ist von besonderer Wichtigkeit, daß der Vf. des ältesten Herz-Jesu-Hymnus ein Prämonstratenser, der Chorherr Hermann Joseph († 1241) aus dem Stift Steinfeld in der Eifel, ist, dessen Verfasserschaft Sch. in einer besonderen Untersuchung „Mittelalterliche Passionsmystik und Frömmigkeit", Theol. Qu.-Schr. 122

(1941) 32—44, erneut sichert. Die Bedeutung, die der Orden durch die Betonung einer besonderen Johannesüberlieferung für die im Spätmittelalter so verbreitete Verehrung dieses Heiligen gehabt hat, klärt ein weitere Arbeit von Sch., Die Prämonstratenser und der Kult des Heiligen Johannes Evangelist, Zs. f. kath. Theol. 65 (1941) 1—31.

Die genaue Analyse des im Pontifikale von Apamea überlieferten Kaiserordo durch E. Eichmann, Der Kaiserordo von Apamea, Hist. Jb. 60 (1940) 452—77, führt zu dem Ergebnis, daß er die Privatarbeit eines römischen Liturgikers aus dem Ende des 12. Jahrhunderts bildet und als eine Überleitung zu dem Ordo Innozenz' III. angesehen werden kann.

K. A. Eckhardt, Die Volljährigkeitsgrenze von 24 Jahren, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941), 1—20, kommt zu dem Ergebnis, daß die vom Auctor vetus de beneficiis angegebene Grenze von 24 Jahren im deutschen Recht wohl die ursprüngliche ist, eine Tatsache, die auch für die Originalität dieses Rechtsbuches spricht, der Termin von 21 Jahren im Sachsenspiegel geht vielleicht auf einen französischen Rechtsgrundsatz zurück.

G. Buchda, Schöffenstuhlsiegel I, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941), 257—265, beginnt mit der Zusammenstellung der bekannt gewordenen Schöffenstuhlsiegel und beschreibt zunächst drei Siegel des Magdeburger Stuhles.

W. Heupel, Von der staufischen Finanzverwaltung in Kalabrien, Hist. Jb. 60 (1940), 478—506, bringt im Wortlaut oder in Regestenform 10 Dokumente aus dem Staatsarchiv zu Neapel aus den Jahren 1221—1251, die insbesondere für die Rolle der camerarii bei der Verwaltung des Krongutes aufschlußreich sind.

K. Bechstein, Der Mongolensturm 1241, Vgh. u. Ggw. 31 (1941), 113—130, behandelt die Einfälle der Mongolen in ihrer gesamten Ausdehnung und zeigt, welche Rolle das Deutschtum bei der Wiederaufbauarbeit in allen von ihm betroffenen Gebieten gespielt hat.

K. J.

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan.

O. Brunner, Deutsches Reich und Deutsche Lande, Zs. f. dt. Geisteswiss. 3 (1941), 241—49, betont, auf den Ergebnissen seines Buches Land und Herrschaft aufbauend, daß das „Land" als ein Gebiet eines eigenen Landrechtes der Grundbegriff für den Aufbau des mittelalterlichen Staates, insbesondere im Spätmittelalter, ist und daß das Reich die Herrschaft über die Länder bildet.

„Ostertagtexte und Intervalltafeln", aus dem 12. bis 15. Jahrhundert, die als Memorialtexte dienten, veröffentlicht und erläutert B. Bischoff, Hist. Jb. 60 (1940), 549—580.

J. H. Gebauer, Warthzins und Fronzins in der Stadt Hildesheim, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941), 150—207, verfolgt erstmalig für eine deutsche Stadt die Entwicklung beider Abgabenarten

in den verschiedenen Weichbildern Hildesheims bis zu ihrem Erlöschen zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die Bestimmungen über die Brüche einer mit Vorbedacht begangenen Tat in den verschiedenen Bremer Stadtrechten behandelt G. A. Löning, vorsate und vorrat, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941) 266—274.

F. Niccolai, I consorzi nobiliari e il comune nell'alta e media Italia, Riv. dir. Ital. 13 (1940), 115—147, 292—342, 397—477, untersucht vor allem an Hand der Statuten des 13.—15. Jahrhunderts, die er teilweise anhangsweise abdruckt, die rechtlichen Verhältnisse in den adligen Geschlechtsverbänden Ober- und Mittelitaliens und den örtlich verschiedenen Anteil, den sie bei der Entstehung der Stadtverfassung gehabt haben.

Zehn Handschriften, welche Autographe des heiligen Thomas sind oder als solche gelten, untersucht M. Grabmann, Die Autographe des hl. Thomas von Aquin, Hist. Jb. 60 (1940), 514—537, mit gewohnter Gelehrsamkeit.

Der Goldbergbau in den Tauern läßt sich, wie O. Brunner, Aus der Geschichte des Goldbergbaus in den Hohen Tauern, Zs. des dt. Alpenvereins 1940, 143—50, ausführt, zuerst im Lungau im Ausgang des 13. Jahrhunderts belegen, im 14. Jahrhundert auch im Gasteiner Tal und in Rauris. Im 16. Jahrhundert ist er zum Erliegen gekommen.

K. Frhr. v. Schowingen, Zum Ministerialenproblem: Eine Reichenauer Urkunde von 1363, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 61 (1941), 274—282, zeigt an Hand einer Urkunde des Reichenauer Abtes Eberhard mit der Erhebung aus der ungefreiten Ministerialenklasse in die Klasse der „rechten Dienstleute", daß die Abtei eine zwiefache Ministerialität kannte.

J. Oswald, Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationszeit, Zs. Sav. RG. 30 (1941), 131—164, behandelt auf Grund der vier ältesten, dem 14.—16. Jahrhundert angehörenden Diözesanbeschreibungen die Offizialats-, Dekanats- und Pfarreinteilung dieses im Mittelalter räumlich größten deutschen Bistums für die Zeit vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum Einsetzen der tridentinischen Reform.

Ph. Hofmeister, Die Verfassung der Windesheimer Augustinerchorherren-Kongregation, Zs. Sav. RG. kan. Abt. 30 (1941), 165—270, gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte dieser von dem holländischen Kloster Windesheim seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ausgehenden Vereinigung und untersucht dann vor allem die Stellung des Großpriors, des Generalkapitels, der einzelnen Priorate und der Frauenklöster der Kongregation.

M. Honecker, Die Entstehung der Kalenderreformschrift des Nikolaus von Cues, Hist. Jb. 60 (1940), 581—592, kommt zu dem Ergebnis, daß die für das Basler Konzil bestimmte Reparatio Kalendarii des Cusaners wohl im Jahre 1435 im Florinsstift in Koblenz

abgefaßt ist; zu einer Vorlage der Schrift in einer Generalkongregation des Konzils ist es während der Anwesenheit des Cusanus in Basel jedoch nicht gekommen.

J. A. van Houtte, La genèse du grand marché international d'Anvers à la fin du moyen âge, Rev. belge de phil. et d'hist. 19 (1940), 87—126, weist vor allem darauf hin, daß der englisch-rheinische Transithandel, für den Antwerpen als Umschlageplatz des englischen Tuches eine besondere Rolle spielte, dazu beigetragen hat, daß Antwerpen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert den Markt von Brügge in den Hintergrund drängte.

P. Lehmann, Dr. Johannes Tröster, ein humanistisch gesinnter Wohltäter bayerischer Büchersammlungen, Hist. Jb. 60 (1940), 646—663, verfolgt die Lebensschicksale dieses 1487 als Domherr von Regensburg gestorbenen Gelehrten und stellt die Handschriften zusammen, die sich in seinem Besitz befanden.

E. Waschinski: „An der Wende des gelehrten Unterrichtes von der mittelalterlich-scholastischen zur humanistischen Lehrmethode" (Das Gymnasium 40, 1940) kennzeichnet die mittelalterlich-scholastische Lehrmethode (Donat, Priscian, Alexander de villa Dei) und zeigt das Hochkommen des Humanismus seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis in die beiden ersten Jahrzehnte des 16. an Battista Guarino, Wimpfeling, Alb. Krantz, Jak. Heinrichmann, Johs. Brassicanus, Johs. Cochläus, das Vordringen der deutschen Sprache betonend.

H. Keller: „Das Geschichtsbewußtsein des deutschen Humanismus und die bildende Kunst" (Hist. Jb. 60, 1940) zeigt an zahlreichen Beispielen, wie die historisierende Gesinnung der Humanisten auch in der Kunst eine Historisierung (Aufnahme romanischer oder gotischer Formen, Wirkung des genealogischen Interesses auf die Gestaltung der Grabmäler u. dgl.) zeitigt, wobei die überragende Bedeutung Kaiser Maximilians hervortritt.

„Die Anfänge des Buchdrucks im Elsaß" behandelt, an zahlreichen Illustrationen erläuternd, J. Rest in Oberrhein. Heimat 27, 1940. *K. J.*

Walther Franz, Königsbergs Gewerbe im Mittelalter. (Alt-Königsberg, Schriften zur Gesch. u. Kultur der Stadt Königsberg [Pr.], hrsg. vom Oberbürgermeister, Bd. 2.) Königsberg-Berlin, Ost-Europa-Verlag 1939. 126 S. — Auch dies Büchlein hält sich auf der wissenschaftlich und buchtechnisch bemerkenswerten Höhe der neuen Reihe. Zunftgeschichte ist ja das berüchtigte Schreckgespenst der theoretischen und historischen Gegner der Wirtschaftsgeschichte. Aber hier ist sie wirklich einmal zugleich quellentreu und lebendig angepackt. Zunächst wird aus Einzelrollen und Gesamtlisten (1594, 1652) ein Gesamtbild entworfen, dann in durchweg abgewogener und kritischer Weise Gewerbenamen (die ständischen Aufstieg in den dem Handwerk unzugänglichen Rat zeigen), Gewerbestätten, Gewerbeorganisation, das Verhältnis zur Kirche,

zur Geselligkeit, zur Vermögensbildung und endlich zur Politik besonders der städtischen Opposition gegen den Deutschorden abgehandelt, wo schon die auch später und allgemein häufige Querverbindung zwischen Landesherrschaft und gewerblicher Unterschicht über den Kopf des Patriziats hinweg deutlich wird. Theoretisch sollte vielleicht etwas stärker zwischen politischen Rechten und wirtschaftlicher Wohlhabenheit unterschieden worden sein. Die im Sinne der heute so umstrittenen „Nahrungs"-Theorie gefällte Behauptung, die Kämpfe der Zünfte um Hökerei, Brauerei oder Handel hätten nur den Zweck gehabt, „etwas sorgenloser zu leben, sonst wären [sie] nicht so erbittert geführt worden", scheint mir mehr als fraglich.

Heidelberg. *C. Brinkmann.*

Gustav Aubin (†) — Arno Kunze, Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe. Ein Beitrag zur industriellen Kolonisation des deutschen Ostens. Stuttgart, W. Kohlhammer 1940. X u. 400 S. — Der zu früh verstorbene Hallenser Wirtschaftshistoriker hat leider nicht mehr erlebt, wie hier seine bekannte Entdeckung einer ganz neuen Form des Verlagsgewerbes durch die Pietät des Bruders und Georg Jahns und das Verständnis deutscher Gemeindebehörden endlich die noch von ihm selbst und seinem Mitarbeiter vorbereitete Veröffentlichung in Buchform gefunden hat. Wie die meisten bedeutungsvollen Forschungsergebnisse der Wirtschaftsgeschichte erhellt Aubins Fund zugleich einen wichtigen Zusammenhang allgemeiner Wirtschaftsentwicklung und eine nicht minder wichtige Seite nationalgeschichtlicher Entfaltung. Der „Zunftkauf", d. h. der Lieferungsvertrag des Verlegers mit einer ganzen Handwerksgenossenschaft statt mit einzelnen Handwerkern, war in Oberdeutschland anscheinend nur in der Abschwächung bekannt, daß Zunft (und Gemeinde) als Vermittler des verlegerischen Einzelvertrags auftraten, als um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts eine Reihe von Ursachen, das Vordringen der oberdeutschen Handelshäuser gegen den hansischen Einfluß in Ostmitteldeutschland, die erhaltene Stärke des ostmitteldeutschen Stadthandwerks und nicht zuletzt der neue Wäsche- und Kleiderbedarf West- und Südeuropas und der Übersee den Zunftkauf zur herrschenden Marktform des sächsisch-lausitzisch-schlesisch-sudetendeutschen Leinwandhandels bis zum Dreißigjährigen Kriege machte. Mit Recht stellt A. diese ganz privatwirtschaftliche Leistung oberdeutscher und ostmitteldeutscher (aber auch einiger englischer) Unternehmer, die u. a. die Sombartische Auffassung von erst späterer Entstehung des Einkaufskommissionsgeschäfts widerlegt, der Beteiligung der Staatswirtschaft an der mitteldeutschen Bergwerksunternehmung gegenüber, die sich da aus dem währungs- und rüstungspolitischen Staatsbedarf erklärt. Nach dem Dreißigjährigen Kriege hat sich dann abermals eine Umbildung dadurch vollzogen, daß an die Stelle der oberdeutschen Verlagshäuser wieder der hanseatische, Hamburger Außenhandel und an die der verlegten Stadtzünfte das durch die protestantischen Flüchtlinge aus Böhmen noch

vermehrte Dorfhandwerk, also beiderseits die der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte bisher hauptsächlich vertraute, wenn auch mit Unrecht als einzige angenommene Spielart des Verlagsgewerbes trat. Hervorgehoben sei nicht nur das vortreffliche Register, sondern auch die alphabetischen Übersichten über die beteiligten Kaufmannsfirmen (S. 127—210) und die nach Landschaften geordneten Webérstädte (S. 290—361).

Heidelberg. *C. Brinkmann.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von Walther Köhler

Ed. Ibarra y Rodriguez: „Los Precedentes de la Casa de Contratación de Sevilla" (Rev. de Indias 2, 1941) gibt die Urteile spanischer und auswärtiger Schriftsteller über die 1503 in Sevilla durch die Krone begründete Institution zwecks Regelung des spanischen Handels mit den neuentdeckten Kolonien. *W. K.*

Von der „Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585", hrsg. von Karl Schottenloher, ist nunmehr der 6. und letzte Band erschienen (Leipzig, K. W. Hiersemann 1940. 677 S.). Er bietet in alphabetischer Folge die Namen der Verfasser mit Angabe der Titel ihrer Schriften oder Aufsätze und der laufenden Nummer der Bibliographie; bei Schriften ohne Verfasserangabe ist das erste Hauptwort als Stichwort genommen, angedeutete Verfassernamen wie T.—t u. dgl. stehen am Anfang des betreffenden Buchstabens, aber mit vollem Rechte klagt Schottenloher über die Unsitte dieser Geheimniskrämerei, nicht minder über die andere, den Vornamen nicht anzugeben — hier sollten im Interesse jedes Bibliographen oder Berichterstatters die Herausgeber von Zeitschriften unerbittlich durchgreifen. Nicht praktisch scheint mir, die Neudrucke reformatorischer Schriften unter dem Herausgeber, nicht unter dem Verfasser zu verzeichnen; zum mindesten hätte man unter dem Namen des Verfassers einen Verweis gewünscht. In der Regel steht es doch so, daß man wissen will, ob von einem Druck der Reformationszeit eine leicht zugängliche moderne Ausgabe existiert; da nützt die Eintragung unter dem Herausgeber nichts, da man ja diesen nicht zu kennen pflegt in solchem Falle. Auf das Schlagwortverzeichnis zum Ganzen haben wir leider verzichten müssen, aber alle derartigen Desiderien, die bei der, wie früher hier erwähnt, geplanten Fortsetzung des Werkes zu berücksichtigen sein werden, müssen zurücktreten vor der hervorragenden Leistung deutschen Gelehrtenfleißes, die in diesen sechs Bänden vollbracht ist. Es ist wirklich einmal ein monumentum aere perennius geschaffen worden, unentbehrlich für jeden Reformationshistoriker. Der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation und insbesondere dem Bearbeiter, Herrn Oberbibliothekar Karl Schottenloher, gebührt

für diese mühevolle und entsagungsreiche Arbeit der allerwärmste Dank. Eine unmittelbare Belebung der reformationsgeschichtlichen Forschung wird eine Frucht derselben sein. *W. Köhler.*

O. Clemen bietet in Faksimile-Druck „Des Johann Arnold aus Marktbergel Encomion Chalcographiae, Mainz 1540" (Mainz, Gutenberggesellsch. 1940. 35 u. 22 S. 3 RM.), gibt eine Übersetzung bei mit einer Einleitung, die Joh. Arnold 1515 als in Leipzig immatrikulierten Studenten, dann als Korrektor bei Melchior Lotther dort, als Erasmianer und späteren Gegner der Reformation, schließlich als Korrektor bei Franz Behem in Mainz zeigt; er ist abhängig von den Annales Hirsaugienses des Trithemius und kann (gegen W. L. Schreiber) nicht als Quelle für die Anfänge der Buchdruckerkunst benutzt werden, spiegelt aber gut die Bedeutung derselben wider. *W. Köhler.*

Arch. f. Refg. 38, 1941, H. 1/2 enthält W. Schultz: „Die Gestalt des großen Menschen im dichterischen Schaffen des jungen Goethe und ihr Verhältnis zu Luthers Anthropologie (Beitrag zu dem Thema: Reformation und deutscher Idealismus. Bei aller Verschiedenheit, die vorab im Begriff der Natur sich zeigt, sind beide keine reinen Gegensätze; vielmehr stößt das Titanentum auf die Grenze seiner Endlichkeit und die Macht der Schuld und Gott bleibt das unnennbare Geheimnis. Nachweis an Götz, Mahomet, Prometheus, Faust.) — O. Clemen: Aus dem Lebenskreise des Erfurter Reformators Johannes Lang (Verzeichnis der Gothaer Briefsammlung A 399, Mitteilung von Briefen an Lang von Joach. Camerarius, Joh. Marcellus, Eoban Hessus, Justus Menius, Joh. Heß, Rich. Crocus, Joh. Agricola, Er. Sarcerius, Antonius Varus). — H. Schöffler: Reformation und Geldabwertung (Analyse der 1893 von W. Lotz hrsg. drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner 1536, der katholische Albertiner ist gegen eine Silberabwertung, der protestantische Ernestiner für sie). — J. Bohatec: „Das Cymbalum mundi des Bonaventure des Périers" (Schluß; Nachweis, daß der erste und dritte Dialog des Cymbalum auf die Schrift des G. Budaeus: De transitu Hellenismi in Christianismum 1534 Bezug nimmt, und des Périers persönlich einen spöttischen Skeptizismus vertritt). — E. Sander: „Ein neuentdeckter Band aus Luthers Erfurter Klosterbibliothek" (Die Celifodina des Johannes Paltz, 1504, jetzt in der Universitätsbibliothek Münster, dorthin gekommen aus dem Jesuitenkolleg Münster. Randglossen Luthers finden sich nicht, auch jede Angabe, wann das Buch an die Erfurter Klosterbibliothek kam — also schwerlich Luthers Exemplar.) — E. Vogelsang: Weltbild und Kreuzestheologie in den Höllenfahrtsstreitigkeiten der Reformationszeit (Die mittelalterliche Vorstellung: lokal, Christus erlöst die vorchristlichen Frommen und überführt die Verdammten ihres Unglaubens; in der Mystik innerseelische Auffassung; Christus sieht dem Tode auf den Grund; Luther: nicht lokal, tropologische Deutung: durch Tod zum Sieg; Calvin: wie Luther, ergänzt

durch den Gedanken einer Satisfaktion an die göttliche Strafgerechtigkeit; Zwingli und Bullinger: Höllenfahrt-Grablegung; Melanchthon: lokal, Triumphzug Christi; Behandlung des Streites Aepins 1548 ff., der die Erlösungsbedeutung des descensus unterstreicht, des Streites um den Augsburger Prediger Matsperger, der die Auffassung Melanchthons vertritt, Sieg dieser in der Konkordienformel; Beschreibung der Hauptquelle für den Aepinschen Streit, Mscr. 29, Wolfenbüttel). — E. Staehelin: „Kirchlich-menschliche Beziehungen im Zeitalter der Orthodoxie und des beginnenden Pietismus nach den Stammbüchern des Frey-Grynaeischen Institutes in Basel" (Erläuterung der Einträge in das Stammbuch des Joh. Jak. Frey, Joh. Grynaeus und Friedrich Seiler als kirchengeschichtlicher Spiegel). — J. Kirschfeldt: Quellen zur livländischen Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts in Kirchenarchiven Rigas (S. Peter, S. Jakob, S. Johann, Inhaltsangabe der erhaltenen Urkunden). — Kritische Literaturberichte von G. Ritter und B. Kornerup (nordische Reformationshistorie), Zeitschriftenschau von H. Witte.

Vj. Luther 23, 1941, H. 1 enthält: J. S. Schöffel: „Luther als Seelsorger" (Umfang und Art der Seelsorge, literarische Seelsorge, keine Kasuistik, die Seelsorge insbesondere an den drei sächsischen Kurfürsten). — E. Lauch, „Luthers bleibende Grüße an die Buchdrucker" (Erläuterung der die Drucker betreffenden Tischreden, der Drucker als Gleichnis für Gott, die Ermahnung an die Drucker 1525). — G. Hoffmann: Zur Geschichte des Abendmahlsstreites im Reformationsjahrhundert (Referat über die Schrift von E. Bizer: Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreits im 16. Jahrhundert, 1940, Kritik Bucers, dessen Vernebelung der Gegensätze tatsächlich nur Mißtrauen sät). — J. Hashagen: „Neue katholische Reformationsforschung (kritische Besprechung des Buches von Lortz).

Die von R. Hermann in Zs. f. KG. 59, 1940 vorgenommene „Amica exegesis" betrifft E. Seebergs „Grundzüge der Theologie Luthers" und gibt bei grundsätzlicher Zustimmung einzelne Korrekturen und Ergänzungen. — E. Hirsch: „Zu Luthers Theologie" (Theol. Litztg. 66, 1941) vollzieht als der Schüler von K. Holl eine scharfe Kritik an den „Grundzügen der Theologie Luthers" von E. Seeberg (1940). *W. K.*

Eine Übersicht über die Geschichte des — im wesentlichen volksdeutschen — Protestantismus in Polen gibt Ernst Schubert in seiner Schrift „Polens Kampf gegen Luther" (Posen, Luther-Verlag. 80 S.). Vf. unterstreicht die große Bedeutung der Reformation für die Entwicklung der polnischen Nationalkultur und neigt zu der Ansicht, daß die Einschaltung des Kalvinismus für den Zusammenbruch des volkspolnischen Protestantismus verantwortlich zu machen sei. In dieser Frage dürfte jedoch K. Völker dem Kern der Sache nähergekommen sein: entscheidend sind hier Psychologie und Stellung des Adels, dessen politische Situation im 16. und 17. Jahrhundert den Schlüssel zur Lösung jener Frage gibt. *H. Beyer.*

G. v. Pölnitz: „Die Beziehungen des Johannes Eck zum Augsburger Kapital" (Hist. Jb. 60, 1940) zeigt, wie Eck (von dem unbekannte Manuskripte, u. a. das Handexemplar des Chrysopassus in der Münchener Universitätsbibliothek nachgewiesen werden) in dem bekannten Zinsstreite Hand in Hand mit Jakob Fugger arbeitete, gegen Bernhard Adelmann, Peutinger und die Nürnberger Pirkheimer und Spengler, daß Fugger zum Dank dafür Eck 1518 zum Pfarrer und Kanoniker von St. Moritz in Augsburg mit päpstlicher Einwilligung ernannte, aber an der Auseinandersetzung zwischen Eck und Luther, insbesondere der Inszenierung des Ketzerprozesses nicht beteiligt ist.

W. Köhler: „Die Anfänge des protestantischen Eherechtes" (Zs. Sav. kanon. Abt. 30, 1941) zeigt die Wanderung von Ehegericht und Eherecht nach Zürcher Vorbild durch die süddeutschen Reichsstädte seit 1525 und beleuchtet die Rechtsproblematik (Festhalten am römischen und kanonistischen Recht, Normierung an alttestamentlichem Recht; Geltung und Ausdehnung des Privilegium Paulinum) und Rechtspraxis. *W. K.*

Es ist lebhaft zu begrüßen, daß E. Pfisterer in Bochum seine zahlreichen im „Deutschen Pfarrerblatt" veröffentlichten kleinen Aufsätze zu einem Buche zusammengeschlossen hat: „Calvins Wirken in Genf" (Essen, Lichtweg-Verlag 1940. 125 S. 2,50 RM.), das als Ganzes einen starken Eindruck hinterläßt. Es handelt sich bei den 23 Stücken durchweg um Apologetik Calvins gegen Vorwürfe, die vorab von Kampschulte, der auf Galiffe fußte, aber auch von R. Staehelin oder K. Müller u. a. gegen ihn erhoben wurden. Vf. ist den Anklägern überlegen durch eine eingehende Kenntnis und Prüfung der Genfer Rechts- und Sozialverhältnisse und ein sehr sorgfältiges Studium der Calvinakten. Manche angebliche Härte Calvins verliert dadurch das Auffallende, das ihr angehängt wurde. So ist z. B. in Genf für die Strafrechtspflege die Carolina maßgebend gewesen; auch der Prozeß gegen Servet muß unter diesen Blickpunkt gerückt werden, die Zahl der Hinrichtungen erklärt sich ebenfalls von da aus, man hat in Genf nicht schwerer geahndet, als die Carolina bestimmte. Die gesellschaftlichen Vorschriften in Genf waren schon im Mittelalter wesentlich dieselben wie unter Calvin, und jedenfalls steht Genf mit ihnen nicht allein. Es ist unmöglich, alle Einzelheiten der Korrekturen am landläufigen Bilde des Reformators durch Pf. hier anzugeben, der Calvinforscher kann an ihnen nicht vorbeigehen. Die Apologetik überzeugt freilich nicht immer, so rückhaltlos wie Pf. wird nicht jeder dem im letzten Grunde eben doch starren Regimente Calvins zustimmen. *W. Köhler.*

Das weit ausholende kritische Referat von E. Teufel: „Täufertum und Quäkertum im Lichte der neueren Forschung I" (Theol. Rundschau 13, 1941) skizziert die Entwicklung der Forschung seit G. Arnold, um dann die Literatur zu David Joris, Menno Simons und Konrad Grebel zu besprechen.

Die inhaltreiche Abhandlung von E. Gerdts-Rupp: „Die Indianergesetzgebung im spanischen Kolonialreich auf Grund der Recopilación de Leyes de los Reynos de las Indias" (Ibero-amerik. Arch. 14, 1940) arbeitet den Gegensatz zwischen der menschenfreundlichen, die Sklaverei z. B. verbietenden Regierung (Isabella, Karl V.) und Kirche (Las Casas, Pauls III. Bulle vom 2. Juli 1537) einerseits und den Beamten anderseits heraus und kennzeichnet in sachlicher Gruppierung die einzelnen Gesetze über Stellung und Rechte der Indianer.

E. Ziehen: „Frankfurter Anstand und deutsch-evangelischer Reichsbund von Schmalkalden 1539" (Zs. f. KG. 59, 1940) schildert an Hand von Lokalquellen und Flugschriften anschaulich die Verhandlungen in Frankfurt und zeigt, daß der die Evangelischen enttäuschende „Anstand" wesentlich auf das Konto des hessischen Landgrafen kommt.

Die von O. Clemen in Zs. f. KG. 57, 1940 gebotenen „Miszellen zur Reformationsgeschichte" sind ein Brief zum antinomistischen Streit von Caspar Böhme an Johann Agricola 1540, Febr. 17 (aus dem Zerbster Archiv), ein vergessenes Bedenken Luthers von 1539 gegen die gemeinen Frauenhäuser (gedruckt im Anhang der 1563 veröffentlichten Wittenberger Konsistorialordnung von 1542), ein Einblattdruck von 1541 gegen Heinrich von Braunschweig, um den ungünstigen Eindruck der Doppelehe des Landgrafen zu verwischen (aus dem Weimarer Archiv), ein Melanchthonautograph (aus dem Brettener Melanchthonhaus, wichtig für die Chronologie einiger Melanchthonbriefe), endlich die Erläuterung der sog. versificatio secundum alphabetum (Zitation von Versen, die mit a, b, c, d usw. begannen) wie sie Luther, Jonas, Melanchthon und Cruciger auf der Reise nach Leipzig trieben.

K. Brandi: „Zur Ikonographie Karls V." (Forsch. u. Fortschr. 17, 1941) skizziert im Anschluß an den Ergänzungsband zur Biographie des Kaisers die verschiedenen Auffassungen; die Krönungsmedaille von Bologna 1530 als Übergang in das Renaissancehafte der Darstellung wird abgebildet.

R. P. Barrenechea: „El testamento de Pizarro de 1539" (Rev. de Indias 2, 1941) bietet den Text dieses Testamentes und vergleicht es mit dem von 1537 auf Inhalt und Rechtsgültigkeit.

O. Clemen: „Joachim Mörlins Bannordnung von 1543" (Zs. d. Ver. f. Thüring. Gesch. u. Altert.kde N. F. 35, 1941) teilt aus der Stadtbibliothek Königsberg das lateinische Original der von Mörlin 1543 auf einer Synode zu Arnstadt vorgelegten „Erwägung" betr. Einführung des kleinen und großen Bannes sowie die Einwände dagegen mit.

Die Beiträge „Zur Liste der evangelischen Pfarrer von Achtelsbach", die K. F. Zickerolff in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941 bietet, setzen 1544 mit Johannes Pistoris ein.

Die Studie von Reinhold Schneider: „Ignatius von Loyola" (Die neue Rundschau 52, 1941) arbeitet namentlich die Psychologie

in Entwicklung und Lebenswerk des Stifters des Jesuitenordens heraus.

Die „Postelerias en Lima primitiva", von denen C. Bayle in Rev. de Indias 2, 1941 handelt, betreffen die Jahre 1549—53.

H. Josten, „Die Gemeinden unterm Kreuz und die weltwirtschaftliche Bedeutung des Rheinlandes" (Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941) illustriert die These: „die Wirtschaftsgeschichte des sogenannten ‚katholischen' Rheinlands schreiben heißt die Familiengeschichte der evangelischen Gemeinden unter dem Kreuz schreiben" und begründet die wirtschaftliche Kraft dieser Flüchtlingsgemeinden vom Calvinismus her.

Ein hübsches Bild von „Melanchthon als Professor" (Zahl der Hörer, Lehrbetrieb, M. fragte in den Vorlesungen usw.) entwirft im Anschluß an Jak. Heerbrands Rede von 1560 O. Clemen in Geist. Arbeit 8, 1941.

M. Lasso de la Vega, „Sigilografia Hispano-Americana" (Rev. de Indias 2, 1941) beschreibt und bildet z. T. ab die Siegel der kirchlichen und Zivil-Personen 1562—1625.

Die „Untersuchungen zur Baumeisterfrage des ‚Neuen Baues' am Rathaus zu Rothenburg ob der Tauber" von W. Döderlein (Hist. Jb. 60, 1940) betreffen die Wirksamkeit des Schweinfurter Nickel Hoffman und Rothenburger Leonhard Weidmann 1570 ff., die aber beide nicht für den Bauplan verantwortlich sind.

F. Hirtler schildert in allen Einzelheiten nach den Quellen „Die historische Rheinfahrt der Züricher mit dem heißen Hirsebrei zum Straßburger Schützenfest anno 1576" (Oberrhein. Heimat 27, 1940) und würdigt dann Fischarts freie Gestaltung derselben.

U. d. T. „Pfarrer Johann Moritz Berger in Essen 1589 bis 1593" veröffentlicht W. Rotscheidt in Monatsh. f. rhein. Kirchengesch. 35, 1941 aus dem Stadtarchiv Essen den Briefwechsel von Berger mit dem städtischen Rat, bei dem B. vergeblich um Zulassung als calvinistischer Prediger nachsuchte.

„Die Bibliothek des Freiherrn Christoph von Wolkenstein auf Schloß Rodenegg" deren 1595 angelegten Katalog A. Dörrer in Zentralbl. f. Bibliothekw. 58, 1941 mitteilt und wertet, verrät den deutschen Humanisten und ragt über den Durchschnittsstand ähnlicher Aristokratenbibliotheken hinaus.

Die nicht sehr durchsichtige historisch-soziologische Skizze von F. Kaminsky, „Kampf ums Eisen in Oberschlesien an der Schwelle des 17. Jahrhunderts" (Dtsche. Monatshefte 1941) fußt auf dem nur in einem Druckexemplar (in Gnesen) erhaltenen Gedicht des aus Oberschlesien stammenden Hammermeisters Valentin Rozdzienski (Hertzig) „Officina ferraria" und zeigt die Bedeutung dieser Hammerwerke für den Protestantismus in Oberschlesien, nicht minder ihre politische Selbständigkeit. *W. K.*

Karl Rank, Die Finanzwirtschaft der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber während des Dreißigjährigen Krieges.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kontributionswesens. (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. N. F. Bd. 5.) Erlangen, Palm u. Enke 1940. 158 S. 5,50 M. — Auf Grund der vollständig erhaltenen Stadtrechnungen stellt Rank die Finanzwirtschaft der Stadt Rothenburg dar, um damit zugleich die Frage nach den wirtschaftlichen Einwirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf das deutsche Wirtschaftsleben beantworten zu können. Das Rothenburger Beispiel eignet sich dazu besonders gut, da die Stadt in den Jahrzehnten vor dem Kriege zweifellos einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte, dessen Zeugen noch heute zahlreiche Bauten der Stadt sind, und über ein sehr gesundes Finanzwesen verfügte. Zudem hat die Stadt von vornherein die Erfüllung aller Ansprüche auch an die Einzelhaushalte übernommen, so daß sich aus den Stadtrechnungen (wenn auch mit gewissen Einschränkungen, die R. vielleicht unterschätzt) in der Tat die gesamten Kriegsleistungen der Stadt-, gemein- wie privatwirtschaftlicher Art, erschließen lassen. Standen in den ersten Kriegsjahren die ungemein hohen Aufwendungen der Stadt für die Union im Vordergrund, so nahmen deren Stelle bald die immer planmäßiger erhobenen Kontributionen ein. Von 1618—1648 mußten durchschnittlich 52,6% der Gesamtjahresausgaben für Kriegskosten aufgewandt werden, von 1631—1650 betrug der Kriegskostenanteil sogar über 60%, um in einzelnen Jahren auf über 80% zu steigen. In den schlimmsten Jahren mußten im Jahresdurchschnitt fast 40000 fl. aufgebracht werden. Die Gesamtleistungen der Stadt während des Krieges gibt R. dagegen nicht an, da er leider auf eine Addition der Einzelangaben (S. 82—87) verzichtet. Die Mehrausgaben wurden soweit möglich durch Schatzungen, neue Abgaben und Steuern, Anleihen, Einsparungen und Verkäufe gedeckt, führten aber trotzdem zu einem völligen Zusammenbruch der Stadtwirtschaft am Ende des Krieges, von dem sich die Stadt dank ihrer agrarischen Grundlage immerhin verhältnismäßig rasch wieder erholte. Die ungemein fleißige und soweit nachprüfbar sorgsam gearbeitete Untersuchung stellt nicht nur einen aufschlußreichen Beitrag zur Geschichte des Großen Krieges, sondern vor allem auch einen wertvollen Baustein zu einer künftigen deutschen Finanzgeschichte dar. Sie verdient daher über den örtlichen Bereich hinaus Beachtung.

Jena. *Günther Franz.*

A. J. F. Zieglschmid, „Die ungarischen Wiedertäufer bei Grimmelshausen" (Zs. f. K.-G. 59, 1940) führt den Beweis, daß die im 19. Kp. des 5. Buches des Simplicissimus gegebene Schilderung der ungarischen Wiedertäufer keine Utopie ist, vielmehr genauestens den Verhältnissen bei den Huterischen Brüdern entspricht, auf die G. vermutlich von Mannheim aus, wo sich damals ein Bruderhof befand, hingewiesen wurde. *W. K.*

Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, hrsg. von Götz Frhr. v. Pölnitz. Bd. 2, 1. Halbbd.: 1600—1650. München, Lindauersche Univ.-

Buchhandlung 1939. XII S., 738 Sp. 4°. — Entsprechend der Bedeutung Ingolstadts als geistigen Mittelpunkt der mitteleuropäischen Gegenreformation änderte sich auch die landschaftliche Zusammensetzung der Studentenschaft der Universität in diesem Zeitraum. Ein Blick in die Matrikel zeigt ein Anschwellen der Studentenziffern aus Lothringen und der Schweiz, die in I. eine geistige Stütze gegen Hugenottentum, Calvinismus und Zwinglianismus suchten. Der früh einsetzende Andrang des polnischen Adels sollte dem Eindringen der Reformation in Polen Einhalt gebieten. Die Fortdauer des Besuchs der Universität durch Italiener zeugt von dem steten Geistesaustausch zwischen dem oberdeutschen und dem mittelländischen Kulturkreise. Bei 9226 Immatrikulationen lassen sich 1833 adlige Studenten, 476 Mönche und 210 Jesuiten in dem vorliegenden Matrikelbuch nachweisen. Eine sachgemäße Auswertung des vorliegenden Materials wird unsere Kenntnisse über die geistige Struktur der Gegenreformation und des Zeitalters des Barocks erweitern. Das Bemühen P.s, in rascher Folge die Fortsetzung des Werkes erscheinen zu lassen, wird überall Anerkennung finden.

Berlin. *K. H. Goldmann.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Skandinavischer Zeitschriftenbericht von H. Kellenbenz

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts kennt das schwedische Kriegswesen die Dragoner, aber erst nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden sie der übrigen Reiterei gleichgestellt und nur einmal, bei Lund, bei einem bedeutenderen Einsatz verwandt. In Skrifter utg. av Svenska Litteratursällskapet i Finland Bd. CCLXXIX Anteckningar om Indelta Dragoner i Östra Finland 1644—1721, Helsingfors 1940 (93 Seiten) verfolgt N. K. Grotenfelt, Organisation und Einsatz der finnischen Dragonerregimenter bis zum Frieden von Nystad und beseitigt bisher über sie bestehende Fehler. *H. K.*

Curt R. A. Georgi, Die confessio Dosithei. Geschichte, Inhalt und Bedeutung. (Aus der Welt christlicher Frömmigkeit Nr. 16.) München, Ernst Reinhardt 1940. 110 S. 4,50 RM. — Die Synode von Jerusalem im Jahre 1672 unter dem Vorsitz des Patriarchen von Jerusalem Dositheus legte der gesamten orthodoxen Kirche ein Bekenntnis vor, die sog. Confessio Dosithei, die nicht nur die Beachtung der orthodoxen sondern auch der römisch-katholischen und der protestantischen Kirchen hervorrief. Georgi untersucht nun diese confessio in bezug auf ihren Inhalt stets in Rücksicht auf die Glaubensfestlegungen des protestantischen und des römisch-katholischen Bekenntnisses. Für den Historiker wertvoll ist die Einleitung, die einen Abriß der Lage der orthodoxen anatolischen Kirche im 17. Jahrhundert gibt und ihre Beziehungen zum Protestantismus und Katholizismus schildet. Zum Schluß gibt der Verfasser die Geschichte der beachtlichen Auswirkung dieser confessio bis auf die

Gegenwart. Die Arbeit ist mit großem Wissen geschrieben und für den Religionshistoriker von großem Wert. Doch hat Georgi den Gegensatz zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Jansenismus zu wenig gesehen. Der französische Jansenismus aber hat an dem Zustandekommen des Bekenntnisses von Jerusalem im Jahre 1672 durch den französischen Gesandten Nointel einen hervorragenden Anteil. Der Jansenismus suchte eine Anlehnung an die orthodoxe Kirche, die ihm in manchem näherstand als die römisch-katholische. Durch die Nichtbeachtung des Gegensatzes zwischen Jansenismus und römisch-katholischer Kirche versperrt sich der Verfasser wichtige Erkenntnisse.

Prag. *E. Winter.*

Walther Hoffmann, Wachstum und Wachstumsformen der englischen Industriewirtschaft von 1700 bis zur Gegenwart. Jena, G. Fischer 1940. 285 S. 16,— RM. — Die Aufgabe dieses auf reicher Einzelarbeit an schwierigstem Material sorgfältig aufgebauten Werkes ist zunächst die Berechnung eines Index für die gesamte Industrieproduktion Großbritanniens für einen möglichst großen Zeitraum zur Feststellung der Wachstumsintensität der gesamten Industriewirtschaft. Sodann wird versucht festzustellen, an welche Voraussetzungen dieses Wachstum gebunden ist, und schließlich, welche Bedeutung für die Produktionsstruktur und die übrigen Sektoren der Volkswirtschaft typischen Wachstumsunterschieden zukommt. Sind so die Einzelinteressen der Arbeit ausschließlich volkswirtschaftlicher Art, so sind die Ergebnisse über Ausmaß und Form der Industrialisierung Großbritannien sdoch von großem wirtschaftsgeschichtlichem Interesse, sowohl in bezug auf die gesamtindustrielle Entwicklung wie auf die einzelnen Zweige.

Berlin-Lichterfelde. *Wilhelm Treue.*

Das als Bd. 26 des Archivs für vaterländische Geschichte und Topographie, hg. vom Geschichtsverein für Kärnten erscheinende Buch von Paul Dedic: „Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karls VI. (1711—1740)" (Klagenfurt, Verlag Kleinmayr 1940. 188 S.) ist ein sehr wertvoller Beitrag zur Geschichte des Protestantismus in Österreich und beleuchtet sehr deutlich die Tatsache, daß allen gegenteiligen Bemühungen zum Trotz die Zeiten der Ketzerverfolgungen vorüber waren. Die Kärntner Bauern haben zäh um freie Religionsübung gekämpft, haben sie nicht erhalten, aber die Regierung hat letztlich auch nichts erreicht; beim Tode Karls VI. war die religiöse Lage nicht anders als bei Antritt seiner Regierung. Um den Protestanten jeglichen Schutz der Legalität der beiden großen Konfessionen zu nehmen, spricht man nicht von Luthertum und Calvinismus, sondern von „ketzerischer Lehre", man unterbindet 1714 das Auslaufen der jungen Burschen in andere Reichsländer zur Frühjahrs- und Sommerszeit zur Arbeitsleistung, weil sie dort mit dem Luthertum in Berührung kommen, konfisziert Bücher u. dgl. Die Protestanten finden

einen gewissen Schutz am Corpus Evangelicorum, anderseits griff die Regierung rücksichtslos in kirchliche Angelegenheiten ein. Um das Odium einer Emigration nach Art der Salzburger zu vermeiden, wurden seit 1734/35 Nichtbekehrungswillige in das durch Kriege und Seuchen bevölkerungsarm gewordene Siebenbürgen überpflanzt; um dieselbe Zeit begann für verschiedene in puncto religionis verdächtige Pfarrdistrikte eine Visitation, auch um Hebung der Zucht unter dem katholischen Klerus bemühte man sich, aber durchschlagend wirkte das alles nicht, die Geldmittel genügten nicht, die weltlichen Obrigkeiten führten die kaiserlichen Verordnungen mangelhaft aus usw. Natürlich liegt der Hauptwert der fesselnden aktenmäßig aufgebauten Darstellung in den hier nicht wiederzugebenden Einzelfällen; um so mehr vermißt man ein Personen- und Ortsregister, das bei territorialgeschichtlichen Untersuchungen nie fehlen sollte.

W. Köhler.

Eine sehr gründliche, aus den Quellen gearbeitete Geschichte der Geschäftsordnung des Kgl. ungarischen Statthaltereirates A magyar k. helytartótanács Ügyintézésének története 1724—1848. (Veröffentlichung des Kgl. Ungarischen Landesarchives Budapest 1940, 298 S.) bietet uns Győző Ember. Der Vf. schildert uns den Aufbau des Statthaltereirates, der 1725 gegründet wurde, sowie seine einzelnen Funktionen. Besonders wird behandelt die Entwicklung des Rechnungsamtes, das die Verrechnung der Steuererträge im ganzen Land kontrollierte. (S. 163—190). Den Abschluß der wichtigen Untersuchung, die uns mit dem Wirken und Wesen der Zentralbehörde Ungarns vertraut macht, macht ein Verzeichnis der Beamten des Stadthaltereirats von 1724—1848 (S. 191—267). Es ist bedauerlich, daß eine Inhaltsangabe in deutscher Sprache nicht beigegeben wurde, so daß die Benutzung der auch für den deutschen Historiker beachtenswerten Studie dadurch sehr erschwert ist.

München. *Fr. Valjavec.*

V. R. Casado, „O. Reilly en la Luisiana" (Rev. de Indias 2, 1941) schildert die Expedition des Generals O. Reilly nach Luisiana 1769 in ihrem äußeren und inneren Verlauf.

Lebenslauf und hauptsächlich das 16. Jahrhundert betreffende historische Arbeiten des in der Nähe von Valencia 1745 geb. „Don Juan Battista Muñoz" schildert A. B. Beretta in Rev. de Indias 2, 1941. *W. K.*

In Bd. CCLXXXI (1940, S. 298—341) der von Svenska Litteratursällskapet i Finland herausgegeb. Schriften (Historiska och Litteraturhistoriska Studier) untersucht B. Lunelund (Peter Johan Bladh och Svenska Ostindiska Compagniet) P. J. Bladhs Tätigkeit bei der Schwedischen Ostindischen Compagnie während eines ihrer bemerkenswertesten Abschnitte, der aber weniger bekannt ist, als nämlich wegen des amerikanischen Freiheitskrieges die englische und französische Konkurrenz im Chinahandel wegfiel. Bladhs Reformvorschlag, die nach den Friedensschlüssen wieder

einsetzende englische Konkurrenz ganz auszuschließen und dadurch den bedrohlichen Niedergang der Gesellschaft zu verhindern, wurde bedauerlicherweise nicht angenommen. *H. K.*

Georg Sacke, Die gesetzgebende Kommission Katharinas II. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus in Rußland. (Jahrbücher f. Geschichte Osteuropas Beiheft 2.) Breslau, Priebatsch 1940. VIII, 178 S. 9 M. — Eine eindringliche Studie über die Zarin Katharina II. von Rußland bringt das Beiheft Nr. 2 der Jahrbücher für Geschichte Osteuropas von G. Sacke: Die gesetzgebende Kommission Katharinas II. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus in Rußland heißt der Untertitel. Auf Grund nicht nur der russischen Quellen, sondern auch mit Heranziehung der Gesandtschaftsberichte entsteht ein Bild von Katharina, das dieser in keiner Weise schmeichelt, aber der Wirklichkeit recht nahe kommt. In manchem scheint freilich die Farbtönung zu dunkel. Sacke weist in seinen Ausführungen nach, daß Katharina mit der Einberufung der gesetzgebenden Kommission im Jahre 1767 durchaus nicht eine gesetzgebende Volksvertretung schaffen wollte, sondern es lag ihr vor allem daran, die gesetzgebende Kommission für die Festigung ihrer absolutistischen Alleinregierung zu benützen, indem sie die 1762 gewaltsam angeeignete Herrschaft rechtmäßig machen wollte. Sacke läßt deswegen auch die Tätigkeit der gesetzgebenden Kommission in deren Huldigungsantrag an die Zarin gipfeln. Die Abgeordneten beschlossen nämlich am 9. August 1768 der Kaiserin über Antrag ihres Günstlings G. Orlov, den Titel anzubieten: Katharina die Große, weiseste Mutter des Vaterlandes. Drei Tage später empfing die Zarin die Abgeordneten, nahm aber in einer geschickten Rede diesen Titel nicht an. Die Begründung ist voll Gottesfurcht und Bescheidenheit. Der Zweck aber, den sie erreichen wollte, die Anerkennung ihrer Herrschaft, war damit völlig erreicht. Ende des Jahres 1768 wurde deswegen auch die gesetzgebende Kommission ohne daß sie ihr Ziel, ein umfassendes Gesetzwerk, zu Ende beraten hätte, von der Kaiserin aufgelöst. Für die Geschichte Rußlands in den ersten Jahren der Regierung Kaiserin Katharinas ist die scharfsinnige Studie Sackes von Bedeutung.

Prag. *E. Winter.*

Ganz anderer Art ist die künstlerisch gestaltete Biographie Katharinas II. von O. Hoetzsch, die vor 32 Jahren in der von Lord Acton begründeten „Cambridge Modern History" zuerst in englischer Sprache erschien. Sie liest sich auch heute noch und gerade heute zeitgemäß. Eine höhere Wertung kann dem Werk eines Historikers kaum gegeben werden. Der Verlag Koehler und Amelang in Leipzig hat deswegen recht getan, daß er diese Arbeit der deutschen Leserschaft durch ein schön ausgestattetes Büchlein vermittelt (Leipzig 1940, 120 S., 2,50 M.) Die Katharina-Biographie von Hoetzsch gibt ein lebendiges Bild von der deutschen Fürstin auf dem Zarenthron des 18. Jahrhunderts. Hoetzsch steht freilich wohl etwas

zu sehr im Banne der sicherlich genialen Herrscherin und sieht, im Gegensatz zu Sacke, zu hell. Gerade wer Maria Theresia kennt, wird manches begeisterte Lob für die „politische Frau" als zu gewagt erkennen. Die auf neuen Quellen beruhende Darstellung eines Teilabschnittes der Regierung Katharinas II., wie sie Sacke zeichnet, zeigt deutlich die nötigen Abstriche. Aber es geht gewiß ein eigenartiger Zauber von der Frau aus, von dem gefangengenommen zu werden kein Nachteil ist. Der Darstellung ist jedenfalls die Begeisterung des Verfassers für seine Heldin außerordentlich zugute gekommen. Aber auch der Leser gewinnt, der ein Bild des Rußlands im 18. Jahrhundert haben will. *E. Winter.*

NEUERE GESCHICHTE 1789—1871

Skandinavischer Zeitschriftenbericht von H. Kellenbenz

Walter Obenaus, Die Entwicklung der preußischen Sicherheitspolizei bis zum Ende der Reaktionszeit. Berlin, de Gruyter 1940. 157 S. 4,50 M. — O. gibt einen bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte der preußischen Polizeiverwaltung und des Polizeibeamtentums bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Das zeitliche Ende seiner Arbeit ist nicht sachlich bedingt, sondern quellenmäßig; über das Ende der Reaktionzeit hinaus standen ihm keine archivalischen Quellen zur Verfügung. Neben diesen benutzte er das einschlägige Schrifttum. Leider fehlt ein Quellenverzeichnis; die Angaben in den Anmerkungen sind nur ungenau und lassen nicht eindeutig die Quellen erkennen. Einleitend schildert O. das Werden der allgemeinen polizeilichen Organisation in Brandenburg-Preußen von den ersten Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Das Schwergewicht seiner Arbeit liegt aber auf der Geschichte der Berliner Polizeiverwaltung. Er gibt ein anschauliches Bild von ihrem Aufbau, ihren Einrichtungen, insbesondere den kriminaltechnischen, ihren Leistungen und ihren Mängeln im 18. und 19. Jahrhundert. Die Persönlichkeiten der einzelnen Polizeidirektoren und Polizeipräsidenten sowie ihrer Mitarbeiter, ihre Bedeutung für die Entwicklung der polizeilichen Einrichtungen werden von O. besonders gewürdigt. Eine Kriminalpolizei im engeren Sinne gab es bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts nicht. Ihre Aufgaben wurden von den übrigen Polizeiorganen mitübernommen. Ihre ersten Anfänge lagen in der Fremdenpolizei des 18. Jahrhunderts, die in Berlin besonders gut eingerichtet war. Die allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung, das Anwachsen der Bevölkerung und damit der kriminellen Elemente, die das Verbrechertum besonders begünstigenden Zeitumstände der Napoleonischen Kriege führten zur Begründung einer besonderen Kriminalpolizei, die zunächst den Gerichten (Kriminalkommission des Kammergerichtes bzw. Kriminaldeputation des Stadtgerichtes) unterstellt war und erst 1811 dem Polizeipräsidium angegliedert wurde. Einen besonderen Abschnitt widmet O. den An-

fängen der politischen Polizei, ihrer Entstehung unter dem verdienstvollen Justus Gruner, dessen Lebenslauf eingehend geschildert wird, und ihrer weiteren Entwicklung. In der Darstellung ihrer Tätigkeit in der Restaurationszeit überschreitet O. aber die sachlichen Grenzen seiner Arbeit. Er gibt mehr einen kurzen, durch einzelne Beispiele erläuterten Abriß der Demagogenverfolgungen, denn eine Geschichte der Polizeiorganisation.

Berlin. *H. Croon.*

Karl Steinacker, Abklang der Aufklärung und Widerhall der Romantik in Braunschweig. (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig 10.) Braunschweig, E. Appelhaus 1939. 127 S. — Der Vf. legt eine zunächst aus dem Lokalgeschichtlichen herausgewachsene Arbeit vor, die, von allen Seiten her genau untergründet, doch einen Einblick in das größere geistige Geschehen des endenden 18. Jahrhunderts gewährt. Im Beschränkten läßt sich mitunter die Brechung des Allgemeinen besser beobachten als an den mächtigen Gestalten. St. bietet eine Reihe gut unterrichtender Biographien oder Lebensabrisse von braunschweigischen Männern: Gelehrten, Schriftstellern, Künstlern, Beamten, die meist mit dem „Kollegium Carolinum" in Braunschweig in irgendeiner Beziehung standen: aus der Aufklärung u. a. namentlich Mauvillon, der Verfasser der recht bedeutsamen, 1771/1772 veröffentlichten Briefe „Über den Werth einiger teutscher Dichter", Lafontaine, Pockell, Campe, Eschenburg, der Ästhetiker und Literarhistoriker; aus der Romantik besonders Klingemann, Winckelmann, dem man in Arnims und Brentanos Briefen begegnet, dann der Dramatiker Klingemann, der so kühn war, zu Lebzeiten Goethes einen „Faust" zu schreiben, Franz Horn, der Literarhistoriker, von weniger bekannten zu schweigen. Genaue und ausführliche Anmerkungen geben diesen lose aneinandergereihten Biographien den wissenschaftlichen Rückhalt. Wenn man all die behandelten Männer zusammenfassend betrachtet und ihre Verbindung mit den geistigen Strömungen der Zeit, mit Aufklärung, Sturm und Drang und Romantik überprüft, ergibt sich aber doch noch nicht die Möglichkeit, die Arbeit unter ein so gewaltiges Leitwort zu stellen, wie es der Verfasser tut. Er wählt jenes „herrliche Diktum von unendlicher Anwendung", das Goethe dem vierten Teil von Dichtung und Wahrheit vorangestellt hat, „jenen sonderbaren aber ungeheuren Spruch": „Nemo contra deum nisi deus ipse." Es dürfte schwer fallen, hier wirkliche Beziehungen zu entdecken.

Gießen. *W. Rehm.*

Preußens Freiheitskampf 1813/14. Eine zeitgenössische Darstellung. Originalwiedergabe der ersten Feldzeitung der preußischen Armee. Mit einem Vorwort von Kurt Hesse. Potsdam und Berlin, A. W. Hayns Erben 1940. 4°. 376 S. — Wir danken es dem Verlage, daß er mit dieser schönen Gabe seinen Ahnherrn, den Buchdrucker Gottfried Hayn, in Erinnerung bringt und die von

ihm hergestellte Feldzeitung der Preußischen Armee von 1813/14 neu herausgibt. Sie war fast verschollen und ist nur in wenigen Exemplaren erhalten. Beginnend mit dem 6. Oktober 1813 im Hauptquartier zu Teplitz führt sie uns bis nach Paris, wo sie mit dem Einmarsch der verbündeten Truppen abschließt; die letzte Nummer trägt das Datum des 29. April 1814. Bunt durcheinander, so wie es das Zeitgeschehen mit sich brachte, lesen wir offizielle Heeresberichte, Erzählungen von Mitkämpfern, Propagandaartikel und Nachrichten aus der Heimat. Das Ganze beherrscht die Stimme der Front. Alles zusammen ein farbenreiches Bild großen Geschehens, natürlich keine Darstellung, wie es der Verlag im Titel behauptet. Das Werk bietet ein hohes geschichtliches Interesse, ist es doch das erstemal, daß eine Zeitung dem kämpfenden Heere folgt und heute hier, morgen dort im Hauptquartier gedruckt wird. In der eigentümlichen Mischung von reinem Bericht und deutlich durchschimmernder Propaganda, in den Listen der ausgezeichneten Soldaten, in denen streng alphabetisch der Musketier neben dem Major aufgeführt wird, weht etwas von dem Geist einer Zeit, die der unsern so nahe steht. Das kurze Vorwort, das Kurt Hesse beigesteuert hat, deutet solche Dinge aber nur an; die lockende Aufgabe, diese kostbaren Blätter zeitungswissenschaftlich und historisch zu bearbeiten, bleibt noch ungelöst. Das Werk beschränkt sich nämlich auf den vollständigen, originalgetreuen Abdruck ohne Zusätze und Anmerkungen.

Z. Z. Teplitz a. d. Betschwa. *H. Haussherr.*

In Bd. CCLXXXI (1940, S. 172—259) der von Svenska Litteratursällskapet i Finland herausgegebenen Schriften (Historiska och Litteraturhistoriska Studier) behandelt G. Castrén das Leben der Brüder Lundahl-Göstas, des frühverstorbenen Astronomen, der seine Ausbildung dem späteren Bonner Professor Argelander verdankte, und Carls, des Naturforschers, dessen literarische Interessen von Jean Paul und E. T. A. Hoffmann angeregt wurden, beides Beispiele für die geistigen Beziehungen Finnlands zu Deutschland im 19. Jahrhundert. *H. K.*

Die bei Willy Andreas entstandene Arbeit von Gertrud Jäger, Schellings politische Anschauungen (Historische Studien 357. Berlin, Ebering 1939. 102 S. 4,20 RM.) hat sich keine angenehme Aufgabe gestellt. Schelling, darüber gibt die Vf.in klare Rechenschaft, ist kein politischer Mensch gewesen; er hat weder handelnd eingegriffen, noch hat er als Gelehrter jenen Blick in sich entwickeln können, der eine politische Situation klar erfaßt und denkend beherrscht. Der Methaphysiker, der sich allmählich von rationalaufklärerischer Befangenheit zu organischem Bewußtsein durchrang, stand dem Staat immer fremd gegenüber. Eher war es ihm möglich, den Begriff des Volkes als einer organischen Ganzheit auszuprägen. Es machte es anderen, Adam Müller besonders, möglich, mit seinen Denkmitteln eine organische Staatslehre zu entwickeln; darin allein liegt Schellings politische Bedeutung. Aber dieser Zusammenhang steht bereits außerhalb des Themas und wird nur eben angedeutet.

Die Arbeit gibt eine fleißige und verständige Darstellung der Auffassungen Schellings, wobei sie oft wenig ergiebige Gelegenheitsäußerungen aus der gut erfaßten allgemeinen Situation der Zeit zu deuten hat. Die Stufen Schellingschen Staatsdenkens, soweit man von einem solchen überhaupt reden darf, werden klar voneinander abgesetzt.

Z. Z. Teplitz a. d. Betschwa. *H. Haussherr.*

Heinz Rogge, England, Friedrich List und der deutsche Zollverein. (Ein Kapitel deutsch-englischer Beziehungen in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts.) Diss. Greifswald 1939. Würzburg, Konrad Triltsch. 175 S. — Der Wert von Rogges Arbeit liegt in der Darstellung der durchweg ablehnenden englischen Urteile über List, seine Pläne und den Zollverein und in der Herausarbeitung der politischen und wirtschaftlichen Gründe für diese Haltung und ihre Beibehaltung auch angesichts von Lists Allianzplan. Das Ergebnis ist, daß England schon damals meinte, deutsche und englische Interessen seien unvereinbar. Als interessante Einzelheit sei Rogges Feststellung hervorgehoben, daß nicht Cobden, sondern Bowring die Gründung der Anti-Corn-Law-League veranlaßt hat.

Berlin-Lichterfelde. *Wilh. Treue.*

Albert Kuntzemüller, Die badischen Eisenbahnen 1840—1940. 1. Bd. Freiburg Br., Fr. Wagnersche Universitätsbuchhandlung 1940. 232 S. (Heft 3 der Oberrheinischen geographischen Abhandlungen.) — Nach den zahlreichen Einzelarbeiten über das badische Eisenbahnwesen bedurfte die bis 1901 reichende zusammenfassende Arbeit K. Müllers schon seit längerer Zeit einer Fortsetzung, die zugleich auch für den von Müller bearbeiteten Zeitraum die neueren Forschungsergebnisse verwertete. Eine solche Arbeit liegt nun in vorzüglicher Form vor. K. hat eine ungewöhnlich umsichtige und trotz ihres knappen Umfanges die Probleme ausreichend behandelnde Darstellung geschrieben, die umso wertvoller ist, als sie die Eisenbahnanschlüsse Badens an die angrenzenden Staaten, ihre Lücken, Fehlbauten und das Verhältnis zur Gotthardbahn eingehender und klarer behandelt, als dies bisher an anderer Stelle geschehen ist. Auch die sachlich-fachliche Kritik des Verfassers ist in jeder Weise zu begrüßen.

Berlin-Lichterfelde. *Wilh. Treue.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Zeitschriftenbericht von Th. Schieder (1871—1914)

Dem Gedenken an den 70. Geburtstag des Bismarck-Reiches am 18. Januar 1941 widmet W. Frauendienst eine Betrachtung über „Bismarck als Ordner Europas", um von ihr aus Linien zu der Ordnungsmission des nationalsozialistischen Großdeutschen Reiches zu ziehen. (Monatshefte f. Auswärtige Politik 8. Jahrg., Heft 3, März 1941.)

W. Goetz setzt die Publikation des Briefwechsels Gustav Schmollers mit Lujo Brentano, von der schon Teile angezeigt werden konnten, fort (Arch. f. Kultg. 30. Bd., 1940, 1./2. Heft). Vorherrschend ist der Eindruck des sich verstärkenden sachlichen und anschauungsmäßigen Gegensatzes der beiden befreundeten Kathedersozialisten, den sich beide in großartiger Offenheit bekennen. (Vgl. den Brief Schmollers an Br. vom 13. Juli 1877, S. 176 ff. und die schöne Analyse der beiderseitigen Entwicklungen und Standpunkte durch Schmoller vom 2. November 1878, S. 202 ff.) Brentano findet die Formel: „Politisch ist der Unterschied zwischen uns der, daß Sie Absolutist sind und ich Liberaler." (S. 200.)

Zum 50. Erinnerungstag an Moltkes Tod würdigt Bernhard Schwertfeger die Persönlichkeit des Generalfeldmarschalls. (Vgh. u. Ggw. 31. Jahrg., 1941, Heft 3.)

O. E. H. Becker, „Die Eroberung der Philippinen. Auch eine Anwendung der Monroe-Doktrin" (Zs. f. Geopol. XVIII. Jahr., 1941, 4. Heft) zeigt am Beispiel der amerikanischen Erwerbung der Philippinen die Wendung der Vereinigten Staaten zur imperialistischen Ausdehnungspolitik im Pazifik.

In einer knappen Problemüberschau gibt Wilhelm G. Greve eine interessante Zusammenfassung der „Rechtsformen des ökonomischen Imperialismus im 19. Jahrhundert", von denen er Kolonien, koloniale Protektorate, Pachtverträge, Interessen- und Einflußsphären und das Regime der offenen Tür nennt. (Zs. f. Pol. 31. Bd., 4. Heft, April 1941.) Man könnte diese Reihe noch durch einige Hinweise auf die rechtlich schwerer fixierbaren wirtschaftskapitalistischen Ausbeutungsformen im Zeitalter des Imperialismus ergänzen, wie sie u. a. vor allem durch die „Dollardiplomatie" der USA. geübt wurden.

Einen aufschlußreichen Einblick in „Die werksgeschichtliche Forschung in der rheinisch-westfälischen Großeisenindustrie" vermittelt F. Hellwig in „Stahl und Eisen. Zs. f. das dsche. Hüttenwesen" (Jahrg. 61, 1941, Heft 7). H. behandelt u. a. den Stand der Werksarchive und des werksgeschichtlichen Schrifttums; in einer methodischen Betrachtung wird die Notwendigkeit unterstrichen, das Verhältnis von Werksgeschichte und allgemeiner Geschichtswissenschaft stärker zu intensivieren. *Th. Sch.*

Vladimir Josifovič Gurko, Features and Figures of the Past. Government and opinion in the Reign of Nicholas II., ed. by Wallace Sterling, Joukoff Eudin and H. H. Fisher. (The Hoover Library on War, Revolution and Peace Publication No. 14.) Stanford, University Press 1939. XIV, 760 S. 6 $. — Vladimir Josifovič Gurko, der Bruder des durch seine Weltkriegserinnerungen bekannten russischen Generals, war während der ersten Regierungsjahre Nikolaus II. in der Kaiserlichen Kanzlei, später als Ministergehilfe im Innenministerium tätig. Seine in der Emigration niedergeschriebenen Erinnerungen haben fast ausschließlich innenpolitische Ereignisse und Persönlichkeiten zum Gegenstand und reichen vom

Tode Alexanders III. bis kurz vor die Februarrevolution 1917. Im einzelnen behandeln sie die Kaiserliche Kanzlei, die Zeit Wittes und Plehwes, den Russisch-japanischen Krieg, die Revolution von 1905, Arbeiter- und Bauernreformen, kürzer die folgenden Jahre der konstitutionellen Herrschaft und des Weltkriegs. Die Herausgeber haben die Erinnerungen mit vielen sehr wertvollen Bemerkungen über die im Text genannten Personen und Ereignisse versehen und damit das Buch zu einem dankenswerten Nachschlagewerk ausgebaut. Im Anhang sind Auszüge aus Šipovs und Gučkovs Erinnerungen übersetzt wiedergegeben. Ein ausführliches Register erleichtert die Benützung des Werkes. Wiewohl die Erinnerungen die außenpolitischen Beziehungen des Zarenreiches fast ganz außer Betracht lassen, stellen sie doch in Verbindung mit dem reichen Apparat eine auch für die allgemeine Historie der Zeit wesentliche Quelle dar. Denn mehr als bei anderen Mächten ist die Außenpolitik des zerfallenden Zarenreiches so innig mit seiner Innenpolitik verknüpft und vielfach erst aus dieser und ihren Bedingungen zu verstehen, daß die Geschichtsschreibung nicht an ihr vorbeigehen kann und Hauptquellen wie die vorliegende heranziehen muß. Die Ansichten des später im Progressiven Block der Duma mitwirkenden und daher parteipolitisch gebundenen Vf.s dürfen allerdings nicht ohne weiteres übernommen werden, wenn auch die Mitteilungen im einzelnen zuverlässigen Charakter tragen.

Z. Z. Paris. *E. Hölzle.*

Karl Scharping, Kulturelle und wirtschaftliche Leistungen der deutschen Kriegsgefangenen in Rußland 1914—1918. Berlin, Walter de Gruyter & Co. 119 S. — Der besondere Wert dieser Untersuchung besteht in der Ausschöpfung der Akten des Elsa-Brändström-Archivs und anderer zeitgenössischer Zeugnisse. Das Bild, das vor unseren Augen entrollt wird, ist imponierend: Trotz schlechtester Behandlung, kleinlichster Unterdrückung und ständigen behördlichen Mißtrauens vollbringen deutsche Kriegsgefangene — vor allem im sibirischen Rußland — Leistungen, die die einheimische Bevölkerung mit Staunen zur Kenntnis nahm. Insbesondere die Lager Kansk, Krasnojarsk, Atschinsk, Irkutsk, Omsk und Ufa wurden Mittelpunkte wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus, an denen später weder die Koltschak-Regierung noch die Sowjets vorübergehen konnten. Ein erheblicher Teil der Ausrüstung der Koltschak-Armee stammt z. B. aus Krasnojarsk. Einige ergänzende Angaben zu den S. 35 ff. finden sich übrigens bei J. Stach, Das Deutschtum in Sibirien, Mittelasien und dem Fernen Osten, Stuttgart 1938, S. 130 ff. Da der Vf. in der Einleitung einen Vergleich zwischen den zur Zeit Peters des Großen kriegsgefangenen Schweden und den Weltkriegsgefangenen zieht und eine größere Arbeit über die sog. „Karoliner" ankündigt, sei bemerkt, daß es sich bei den Soldaten Karls XII. vielfach um Deutsche gehandelt hat. Eine führende Rolle spielte unter ihnen der Pietist Hauptmann C. F. von Wreech, er stand mit Francke in Verbindung. Zu der vom Vf.

benützten Literatur sind Bücher von C. F. von Wreech, P. Sörensson, Hilding Pleijel sowie Karolinska krigares dagböcker ergänzend hinzuzuziehen.

Z. Z. im Felde. *H. J. Beyer.*

Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten 1937/38. Internationale Politik, Bd. 5. Hrsg. v. Werner Frauendienst. Essen, Verlagsanstalt 1940. XXIII, 542 S. 10 M. — Der neue Band des ausgezeichneten Dokumentenwerks behandelt den Aufstieg der Achse Berlin—Rom und die Entstehung des Großdeutschen Reiches durch die Eingliederung Österreichs. Er folgt damit inhaltlich dem 3. Band, der Italiens und Deutschlands Politik im Jahre 1936/37 gewidmet war. Die Krisenherde der internationalen Beziehungen während des behandelten Zeitabschnitts, der spanische Bürgerkrieg und der Ostasienkonflikt, sind nicht einbezogen, da sie einem gesonderten Band vorbehalten wurden. Die bewährte Anlage des Werkes, sachliche Zuordnung der Dokumente mit verbindender Erläuterung, ergänzt durch Quellenverzeichnis und Chronologie der Dokumente, ist beibehalten. Man kann dem Hrsg. nur dankbar sein für sein Werk, das die erste geschichtswissenschaftliche Formung und Darstellung eines vielseitigen öffentlichen Materials gibt und damit die Grundlage zu einer Geschichte dieser Jahre steilsten Aufstieges des Reiches legt.

Z. Z. Paris. *E. Hölzle.*

Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 1939. München, C. H. Beck 1941. 759 S. 25.— M. — Der neue Band über das Jahr des Kriegsausbruchs folgt im Aufbau den bewährten Grundsätzen des Geschichtskalenders. Doch wäre es erwünscht, wenn der „Diplomatische Anhang", der über die im deutschen Weißbuch veröffentlichten Dokumente referiert, in den Hauptteil verarbeitet würde, denn die gesonderte Behandlung ist in der verschiedenen Quellenart — hier Presseveröffentlichungen des Tages, dort spätere Dokumentenveröffentlichungen — nicht hinreichend gerechtfertigt, und eine Einverarbeitung erleichterte nur die Benützbarkeit.

Z. Z. Paris. *E. Hölzle.*

9. April. Skildret i Breve fra danske Soldater. Samlet og udgivet af Arne Stevns. Kopenhagen, Steen Hasselbalchs Forlag 1940. 13. Oplag. 180 S. — Arne Stevns hat eine Sammlung von Briefauszügen dänischer Soldaten veröffentlicht, in der sich das Geschehen des 9. April 1940 in Dänemark wiederspiegelt. Die Sammlung gliedert sich nach den Gebieten, in denen es zu Kämpfen kam, und enthält nur Briefauszüge solcher Soldaten, die, den verschiedenen Waffengattungen und militärischen Chargen angehörig, unmittelbar an den kurzen Kampfhandlungen teilgenommen haben. Die Sammlung verfolgt, wie der Herausgeber in seiner Einleitung schreibt, den Zweck, durch diese schlichten, noch ganz unter dem Eindruck des Erlebten verfaßten Berichte das dänische Volk darüber aufzuklären, was sich am 9. April ereignet hatte, sie will zugleich Zeugnis

ablegen von der einwandfreien Haltung des dänischen Soldaten, der kurz hintereinander volle Einsatzbereitschaft für einen aussichtslosen Kampf und dann den entsagungsvollen Gehorsam, diesen Kampf wieder abzubrechen und die Waffen zu strecken, beweisen mußte. Diese Aufklärung scheint in Dänemark sehr notwendig zu sein; denn aus fast allen Briefen spricht die Erbitterung über die Haltung der dänischen Zivilbevölkerung, die der so schwierigen Lage des dänischen Heeres keinerlei Verständnis entgegenbrachte. Dem ritterlichen Auftreten des deutschen Soldaten wird allgemein volle Anerkennung gezollt. Vorgedruckt ist der Sammlung ein Tagesbefehl des dänischen Oberkommandierenden, den Schluß bildet eine Entschließung des dänischen Parlamentes; beide Stellen danken der dänischen Wehrmacht für ihren Einsatz und gedenken der gefallenen dänischen Soldaten.

Straßburg. *Alfred Büscher.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von G. Wentz

Einen Einblick in die trostlosen Verhältnisse der preußischen Provinz Neuostpreußen (1795—1806/07 zu Preußen gehörig) und die Tätigkeit der Kriegs- und Domänenkammer in Plock gewähren die von R. Lüdicke herausgegebenen Briefe des Kammerassessors S. G. Borsche an seinen Freund Frhr. v. Vincke (den späteren Oberpräsidenten). Ergänzungen zu diesen Berichten über die preußische Verwaltung in Neuostpreußen liefern die architektonischen Studienfahrten durch das damalige Polen, Teil II, von Bernh. Schmidt, der eine Zusammenstellung der in den Jahren 1793—1806 in Plock ausgeführten öffentlichen Bauten gibt (Altpreuß. Forsch. 17, 1940, S. 200—228, 189—199).

Ein Aufsatz von R. Tamß über die staatliche Siedlungstätigkeit im Kreise Lauenburg (Pommern) während des 17. und 18. Jahrhunderts schildert die Entstehung einiger Kolonien, die zumeist auf die Siedlungsmaßnahmen Friedrichs d. Gr. zurückgehen. (Monatsbll. d. Gs. f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde 55, 1941, S. 26—33).

Probleme der neueren nordostdeutschen und ostmitteldeutschen Flurformenforschung erörtert A. Krenzlin: die Einflüsse völkischen, soziologisch-staatlichen und agrartechnischen Charakters sowie natürlicher landschaftlicher Gegebenheiten auf Ausbildung und Verbreitung der einzelnen Flurformentypen, die Entwicklung des Hufenbegriffs (in Brandenburg eine in jeder Feldmark mit Rechten und Pflichten versehene, fest umgrenzte Landeinheit), die Frage nach Alter und Konstanz der Flurformen (D. A. f. L.- u. Vforsch. 4, 1940, S. 547—569).

Fr. Timme untersucht in Beiträgen zur Siedlungsgeschichte der Stadt Braunschweig die Gründungsvorgänge des Hagens im Vergleich zu denen der Dammvorstadt in Hildesheim. Während

die Begründung der Dammsiedlung ausschließlich der Initiative des Abtes Poppo vom Moritzkloster zugeschrieben wird, hält T. im Sinne der Rörigschen Gründungsunternehmertheorie beim Hagen eine maßgebliche Mitwirkung einer altstädtischen Bürgergruppe neben dem Herzog für gegeben, indem als Hauptbeweismoment die Verschiedenheit der Grundzinszuständigkeit (in Hildesheim ist das Moritzkloster Grundzinsempfänger, in Braunschweig einzelne Bürger des Hagens) herausgestellt wird. In einem zweiten Teil verbreitet sich der Vf. über die verschiedene bauliche Form und wirtschaftliche Zweckbestimmung der Buden in Braunschweig und zeigt an einer Reihe von Beispielen, daß sich spätere Grundstücksabgrenzungen auf mittelalterliche Budenanlagen zurückführen lassen (Braunschw. Jb. III, 2, 1940/41, S. 1—62).

Eine Geschichte des ehemals reichstädtischen Dorfes Hollenbach bei Mühlhausen in Thüringen von A. Grießbach behandelt in einem ersten Teil Dorf und Flur der ältesten Zeit. Als Gründungszeit des Dorfes vermutet Vf. die Mitte des 8. Jahrhunderts und schreibt Vermessung, Rodung und Ansetzung der Siedler einem Herrn von Ammern oder von Almenhausen zu. Auf Grund einer Untersuchung der Flurverhältnisse späterer Zeit glaubt G. insgesamt 8 Altsiedler mit je einer Hufe annehmen zu dürfen. Als Größe der ältesten Hollenbacher Hufe werden 35 Äcker zu je 160 Quadratruten ausgemittelt. Der Umfang der Almende überwog erheblich die Kulturfläche der Flur und betrug schätzungsweise 12—15 Hufen (Mühlhäuser Gesch.-Bll. 38/39, 1940, S. 1—41). *G. W.*

Rheinische Geschichte als Spiegel der deutschen Geschichte. Von Walter von Stokar, Gerhard Kallen, Friedrich Grimm, Karl Hösterey, Friedrich Plümer (= Grenzland im Westen. Ein Heimatbuch vom Rhein, hrsg. von Fritz Pferdmenges, Matthias Schäfer, Gustav Schlipköter. 1. Bd.). Düsseldorf, Schwann [1940]. 256 S. 31 Abb. 6,50 M. — Die Zusammenhänge der rheinischen mit der allgemeinen deutschen Geschichte hat vor anderthalb Jahrzehnten Aloys Schulte in seinem Werk „Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein" meisterhaft dargestellt. Das vorliegende Buch, das sich in seiner Themastellung mit Schulte aufs engste berührt, tritt doch mit der älteren Arbeit nicht in Wettbewerb. Wesentlich kürzer gefaßt macht es den Versuch, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung ohne alles gelehrte Beiwerk in allgemein verständlicher Form einem größeren Leserkreis nahe zu bringen. Wie weit ein solcher Versuch gelingt, kann immer erst der Erfolg lehren. Die Verfasser, vor allem G. Kallen, der den Hauptbeitrag über die rheinische Geschichte von der Römerzeit bis zum Ende des Weltkrieges geliefert hat, dürfen jedenfalls das Bewußtsein haben, die Wege, die zu diesem Ziel führen können, mit Umsicht erkundet und mit sicherem Schritt betreten zu haben. In der äußeren Form weicht der Hauptteil dadurch vom Herkömmlichen ab, daß er auf eine fortlaufende, nach zeitlich abgegrenzten Epochen gegliederte Erzählung verzichtet und die Dar-

stellung um einzelne geschickt ausgewählte Ortsnamen gruppiert, die gewissermaßen als Exponenten eines Zeitalters aufgefaßt werden, so etwa Xanten für die römische, Aachen für die karolingische Zeit, Düsseldorf für die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert usw. Was diesem Verfahren etwa an Gewaltsamkeit anhaften mag (ganz abgesehen von dem gelegentlichen Überschreiten der engeren Grenzen der Rheinprovinz, das unbedenklich gebilligt werden kann), wird auf der anderen Seite zweifellos wettgemacht durch eine größere Einprägsamkeit und Bildhaftigkeit, deren Bedeutung gerade für eine Wirkung auf weitere Kreise handgreiflich ist, und durch die Möglichkeit, mit Rück- und Ausblicken von dem jeweiligen Standort das Verständnis für Zusammenhänge zu wecken, die in einer zeitlich fortlaufenden Darstellung Gefahr laufen, verborgen oder unklar zu bleiben. Im ganzen betrachtet verdient dieser Versuch auch von der methodischen Seite her ernsthafte Beachtung, wenn er auch als Muster für ähnliche Behandlung anderer Territorien kaum in Betracht kommen dürfte; denn eine solche Fülle prägnanter Ortsnamen, denen zugleich für die heimische und die deutsche Geschichte eine gleichsam symbolische Bedeutung zukommt, hat kaum eine andere deutsche Landschaft aufzuweisen. Der geschichtliche Hauptteil des Werkes wird umrahmt von kürzeren Abschnitten, die in den wesentlichen Zügen die Vorgeschichte, die Besatzungszeit nach dem Weltkrieg und den Aufstieg des Nationalsozialismus, schließlich die geopolitische Bedeutung des Rheins im europäischen Raum behandeln.

Karlsruhe. *M. Krebs.*

Jos. Schepers, Hausformen im Ruhrgebiet, erweist die Grenze zwischen niederdeutschem Hallenhaus und mitteldeutschem quergeteiltem Ernhaus als ziemlich festliegend etwa auf der Linie der westfälisch-rheinischen Provinzgrenze, während die Dachbalkenzimmerung erst in neuerer Zeit (16.—18. Jahrhundert) in das Ruhrgebiet eingedrungen ist (Westf. Forsch. 2, 1939, S. 318—324).

Die Ostgrenze des Stiftes Essen, insonderheit die Grenzstreitigkeiten an der märkischen Grenze im Gebiet von Steele, die bis zum Reichsdeputationshauptschluß eine endgültige Regelung nicht erfuhren, untersucht A. Lehnhäuser (Beitr. z. Gesch. v. Essen 59, 1940, S. 5—47).

Die Stadt Essen in den Revolutionsjahren 1848—49 behandelt in einer ausführlichen Abhandlung Fr. Meisenburg. Daß diese wirren Jahre in Essen in verhältnismäßig ruhigen Bahnen verliefen, wird den kleinen Ausmaßen der Stadt, dem Fehlen großer politischer Agitatoren und dem besonnenen Charakter der Essener Bevölkerung zugeschrieben. Als Abgeordneter für die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt wurde in Essen Jakob Grimm gewählt, der später durch den Juristen Karl Schorn, zeitweilig Assessor am Essener Berggericht, ersetzt wurde, nachdem man zu der Ansicht gekommen war, daß es zweckmäßiger sei, an Stelle eines völlig ortsfremden Mannes einen Einheimischen nach Frankfurt zu entsenden, der die

wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seines Bezirkes aus eigener Anschauung kannte (Beitr. z. Gesch. von Essen 59, 1940, S. 121—274).

Die Studie über Rechtswesen und Rechtsbräuche in der Stadt Essen während des 16. und 17. Jahrhunderts von B. Kirchner verfolgt auf Grund einer Auswertung der erhaltenen Gerichts- und Brüchteprotokolle, Urteil- und Stadtschreiberbücher die Entwicklung der Zuständigkeitsverhältnisse und des Prozeßganges vor den Niedergerichten, dem fürstabteilichen Hallengericht und dem Magistratsgericht. Während ursprünglich beide Gerichte miteinander konkurrieren, wird in der Mitte des 17. Jahrhunderts das Hallengericht auf die Behandlung von Forderungsklagen beschränkt, indem die Injuriensachen ausschließlich an das Magistratsgericht übergehen, dem im Verlauf der weiteren Entwicklung die volle Strafgerichtsbarkeit in zivilen und peinlichen Sachen — mit Ausnahme der dem Hochgericht vorbehaltenen Todesstrafe — zuerkannt und die Entscheidung über die gegen die Hallengerichtsurteile eingelegten Berufungen überwiesen wird (Beitr. z. Gesch. von Essen 60, 1940, S. 143—238).

G. W.

Über das geistige Leben Bayreuths in den Jahrzehnten vor dem Eintreffen und Eingreifen Richard Wagners handelt K. Hartmann (Arch. f. d. Gesch. von Oberfranken 34 II, 1940, S. 1—35), der dabei auf die Einführung und Pflege von Teilstücken aus Wagners Werken im Bayreuther Konzertleben lange vor dessen Eintreffen hinweist. Aus dem „Historischen Kränzchen" zog Wagner später mancherlei Auskunft und Belehrung, deren er sich für seine literarischen Arbeiten bediente. Einige neue Schlaglichter fallen auf das Verhältnis Wagners zu Nietzsche. Von dem starken Eindruck der Abendmahlsfeier auf Wagner, die der vom Meister hochgeschätzte Kirchenrat W. Dittmar beim Übertritt Cosimas zur evangelischen Kirche zelebrierte, laufen nach H. Fäden zum Parsifal. *G. W.*

Die Allgäuer Heimatbücher bringen im 24. und 31. Bändchen Veröffentlichungen zur Sippenkunde (Alte Allgäuer Geschlechter XIX, XXI, Kempten 1940). Aus dem Füssener Stadtrechts- und Bürgerbuch in der Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Maihingen hat A. Weitnauer („Das Füssener Bürgerbuch 1359—1590") die Einträge über Aufnahme und Entlassung von Bürgern für diese Zeit ausgezogen und als Bürgerbuch Füssens zusammengestellt. Die Gesamtheit der waffenfähigen Bürgerschaft wird aus einer Harnischliste von 1363/73 bekanntgemacht. Aus den Amtsprotokollen der hochstiftisch-augsburgischen Pflege Oberdorf sind von R. Dertsch, Abwanderungen aus der Pflege Oberdorf, die beim Wegzug in eine andere Herrschaft erteilten Geburts- und Freibriefe nach ihren Angaben zum Personenstande der Abwanderer für den Zeitraum 1576—1802 ausgewertet worden. Das aus diesen (mehr als 3000) Abwanderungen gewonnene sippenkundliche Material ist nach Familien zusammengestellt und wird durch die Beigabe mehrerer Register (Heimatorte, Wanderziele, Wohnorte der Großeltern,

Berufs- und Standesbezeichnungen) noch für weitere Erkenntnisse aufgeschlossen. Der Anhang bringt das familienkundliche Material aus Ergebbriefen (Zuwanderungen) und Lehrbriefen. *G. Wentz.*

Bibliographische Quellen zur Tiroler Familienforschung (Tiroler Bauern, Bürger, Edelleute). Zusammengestellt von Rudolf von Granichstaedten-Czerva. Görlitz, C. A. Starke 1939. XV, 270 S. (Quellenbücher zur Sippenforschung 1.) — Dieses mit anerkennenswertem Fleiße in langjähriger Sammelarbeit zusammengestellte Verzeichnis enthält knappe bibliographische Angaben über schätzungsweise mehr als 5000 Tiroler Familien und bildet ein wertvolles Hilfsmittel nicht nur für die Familienforschung, sondern auch für die allgemeine politische, Rechts- und Kirchengeschichte. Die Geschichtsforschung wäre dankbar dafür, wenn auch für andere Länder ähnliche „Quellenbücher" zur Verfügung stünden. Wenn außer der eigentlichen „Literatur" auch Quellenwerke, wie die Archivberichte aus Tirol angeführt und benutzt werden, dann muß das Fehlen aller übrigen und insbesondere der neueren tirolischen Quellenwerke, die doch massenhaft Material für die ältere Familiengeschichte enthalten und geradezu die exakten Grundlagen für diese bieten, als ein sehr erheblicher Mangel bezeichnet werden (Übersicht über die tirolischen Quellenwerke zuletzt im Vorwort zu meinen Brixener Urkunden 2. Bd. 1941, S. XIII—XXX). Mayrhofens Genealogien, Schlern und Schlern-Schriften (diese fehlen im Literaturverzeichnis S. XIII) sind, wie Stichproben ergeben, ungleichmäßig und zum Teil mangelhaft benützt: so findet sich z. B. für die Lafay (S. 112) ein Stammbaum bei Mayrhofen und anstatt Schlern 1927 S. 241 wäre Schlern 1920 S. 177 ff. zu zitieren, denn jener beruht unmittelbar auf diesem; für die Leopold (S. 117) bringt den älteren Teil des Stammbaumes Schlern 1924, S. 24 usw.; Schlern-Schriften 7, die eine kurze Rechtsgeschichte der tirolischen Stände, Verzeichnisse von Nobiles, Ministerialen und Edelfreien sowie Angaben über rund 80 Tiroler Familien enthalten, sind soviel ich sehe, unbenützt geblieben.

Breslau. *L. Santifaller.*

Einen ausführlichen Bericht über Leistungen und Aufgaben siedlungskundlicher Forschung in den österreichischen Ländern mit besonderer Berücksichtigung von Niederdonau erstattet K. Lerchner, wobei die Betrachtung sich nicht beschränkt auf die Siedlungskunde in engerem Sinne, sondern auch verwandte Forschungszweige wie Bodenforschung, Siedlungsarchäologie, Namengebung, Wegeforschung, Patrozinienkunde, Stadtgeschichte, Bürgerkunde, Weistumsforschung, Rassen- und Volkskunde mit in den Rahmen der Übersicht einbezieht (D. A. f. L. u. Vforsch. 4, 1940, S. 494—546).

Die Ausführungen F. Kl. Martinys über die Hauptzüge der niederösterreichischen Adelsgeschichte in den letzten Jahrhunderten betonen das soziale Ansehen und die kulturelle Leistung des österreichischen Adels in der Vergangenheit und stellen als Gründe für den Verlauf der 1918 endgültig zum Abschluß gekommenen politischen

Führerstellung eine lockere Bodenverfassung, Entwurzelung durch die Gegenreformation und Abwanderung in die Stadt in den Vordergrund (D. A. f. L.- u. Vforsch. 4, 1940, S. 480—493).

J. Matl, Steirisch-südslawische Beziehungen im frühen steirischen Buchwesen, würdigt Graz als Druck- und Kulturzentrum für die slowenischen und kroatischen Gebiete im 16. und 17. Jahrhundert (D. A. f. L.- u. Vforsch. 4, 1940, S. 547—569).

Vor 700 Jahren, am 12. April 1240, wurde die südlichste Kreisstadt des Großdeutschen Reiches, Villach, urkundlich zum erstenmal „Stadt" genannt. Aus Anlaß dieser Tatsache bringt die Carinthia I (50, 1940) mehrere Beiträge zur Villacher Stadtgeschichte. Eine Untersuchung von H. Dolenz über das vor- und frühgeschichtliche Villach dient der Lokalisierung der beiden Ursiedlungen *Bilachi[ni]um* im Gebiet von Warmbad Villach und *Santicum* am Drauübergang (S. 284—296), während G. Moro einen Überblick über die äußere und innere Entwicklung der Stadt gibt (S. 255—279) und W. Fresacher dem Villacher Handwerk eine Betrachtung widmet (S. 296—334). Von grundlegender Bedeutung für die Stadt war ihre Zugehörigkeit zum fränkischen Bistum Bamberg, in dessen Eigentum Villach von den Zeiten Heinrichs II. bis zum Jahre 1757 gestanden hat.

Ausgehend von der Darstellung der Einsetzungszeremonie für den Herzog Meinhard bei Johann von Viktring und der auf Herzog Rudolf IV. bezüglichen Inschrift auf dem Herzogstuhl bei Maria Saal handelt E. Klebel über die Geschichte des Herzogstuhles in Verknüpfung mit einer außerordentlich beachtenswerten Untersuchung über die Lehen in Kärnten. Kl. kommt zu dem Ergebnis, daß der im Landgericht des Grafen von Tirol stehende Herzogstuhl aller Wahrscheinlichkeit nach von Herzog Meinhard für seine Einsetzung 1286 errichtet und später von Herzog Rudolf IV. (1358—65) erweitert und mit einem Rücksitz für den Grafen von Görz versehen wurde. Herzog Rudolf hat den zuvor nur aus etlichen Erbämtern und Besitzsplittern bestehenden Lehenhof der Kärntner Herzöge gemehrt und damit die landrechtlich gegebene Einheit des Landes Kärnten lehenrechtlich und machtpolitisch unterbaut. Auf Grund seiner Untersuchung der Lehensverhältnisse im Herzogtum Kärnten und anderweitig aus österreichischen und bayrischen Quellen gewonnener Ergebnisse gelangt Kl. zu der Auffassung, daß das Lehenrecht nicht das wesentlichste Element der alten deutschen Reichsverfassung gewesen sei, sondern vielmehr nur eine Rechtsform, die man auf vielerlei nach Wesen und Zusammenhängen sehr verschiedene Dinge zur Anwendung gebracht hat. Damit aber wird die Frage gestellt, wie weit das alte deutsche Reich überhaupt ein Lehensstaat war und ob seine Verfassung nicht anderer Art und älter war als die nach französischen Verhältnissen gebildete Vorstellung des Lehensstaates (Carinthia I, 50, 1940, S. 95—128).

Einen Überblick über die deutsche Namenforschung in den Sudetenländern gibt G. Schlegel unter Würdigung ihrer Wirksam-

keit seit dem unheilvollen Ausgang des Weltkrieges im Dienste einer Volkstumsforschung, deren Aufgabe es war, das Heimatrecht der Deutschen in den Sudetenländern nachzuweisen (D. A. f. L.- u. Vforsch. 4, 1940, S. 584—593).

Über die schlesische Bergbausiedlung am Beginn der Neuzeit (16. Jahrhundert) gibt einen kurzen Überblick (mit Karte) W. Kuhn. Die vom Erzgebirge ausgehende Bewegung bildet einen selbständigen Abschnitt in der schlesischen Siedlungsgeschichte. Die Einheit der Siedlungsperiode kommt zum Ausdruck in der Gründung von mindestens zwanzig neuen Bergstädten an den Brennpunkten der Industrie. Schöpfer sind meist die adligen Grundherren, zum kleineren Teile die Landesherren. Der schlesische Gold- und Silberbergbau hat sich nur einer kurzen Blüte erfreut. Allein Tarnowitz ist bis heute beim Bergbau geblieben, da es den Anschluß an die neue Industriewelle des 19. Jahrhunderts fand (Schles. Jb. 12, 1940, S. 38—47).

Fußend auf den Monumenta Poloniae Vaticana Joh. Ptaśniks und den Dlugoschschen Benefizienbüchern der Diözese Krakau bringt H. Schondorf Nachweise für deutschrechtliche Siedlungen des Mittelalters in der Diözese Krakau (Deutsche Monatshefte 7, 1941, S. 436—466). Ebda. S. 390—398 beleuchtet F. Kaminsky in seiner Betrachtung über den Kampf ums Eisen in Oberschlesien an der Schwelle des 17. Jahrhunderts die Entstehung der ersten Hammerwerke an der Malopane und damit die Anfangszeit von Kattowitz, und S. 419—436 bietet H. H. Nehmiz einen geschichtlichen Überblick über die nordöstlichen Gebiete des Regierungsbezirks Kattowitz, insonderheit Sewerien bzw. Neuschlesien. *G. W.*

GESCHICHTE DES DEUTSCHTUMS IM AUSLANDE

Zeitschriftenbericht von H. J. Beyer

Georg Wagner und Richard Mai, Deutsche über Land und Meer. Ein Buch von Glaube und Volkstum. Bonn, Buchgemeinde 1940. 320 S., 66 Abb. 5,80 M. — Das Sammelwerk entstand aus der katholischen Auslandsarbeit heraus. Dieser weltanschauliche Standpunkt steht hier nicht zur Debatte. Das Werk ist aus anderen Gründen abzulehnen: Es gibt weder eine Geschichte des Außendeutschtums (wie in der Ankündigung behauptet wird), noch eine befriedigende systematische Deutung der volksdeutschen Leistung, sondern verbindet beide Gesichtspunkte miteinander und mit anderen Fragen, so daß jede Übersicht verloren geht. Quellenmäßig ist es von der älteren (häufig überholten) Literatur abhängig und berücksichtigt entsprechend das Zeitalter zwischen der franz. Revolution und dem Weltkriege wenig. Warum in diesem Rahmen über deutsche Kinderwallfahrten nach dem bretonischen St. Michel, die gotische Mission in Byzanz und die Seelsorge an türkischen Sklaven auf 21 Seiten berichtet wird, ist ebenso unverständlich wie die Tatsache, daß wichtige Persönlichkeiten gar nicht oder kaum in

Erscheinung treten (Prof. Bischof-Altbelgien, Koderitz-Brasilien, Kudlich-USA., rußlanddeutsche Führer). Die Vf. ließen sich sogar die Möglichkeit entgehen, den deutsch-katholischen Duma-abgeordneten Heinrich Schellhorn (geb. 1863 in Seelmann a. d. Wolga, Hrsg. d. Wochenschrift „Klemens") zu schildern, dafür wird der Sträflingsdoktor Friedr. Haas vorgestellt (ohne einen Hinweis auf J. Stach, dessen Buch vermutlich ein Teil der Angaben entnommen wurde). Einen recht schlechten Eindruck macht es, daß staatliche und gesellschaftliche Kräfte ihrer Assimilationspolitik wegen gerügt werden, die kath. Kirche aber ohne Tadel bleibt, obwohl sie doch einwandfrei in Ungarn wie in Polen (neben der augsburg.-luth. Kirche) in der Entdeutschungsarbeit führend war und in Rußland, Südamerika, USA. und anderen Gebieten eine oft unerfreuliche Haltung einnahm. M. Bel war kein Madjare (S. 33), er dachte kulturdeutsch und fühlte sich dem Slowakentum sowie dem ungarischen Staate (nicht Volk) verbunden. Follen und Lieber (S. 272) waren keine Achtundvierziger, sondern sind 1824 bzw. 1827 eingewandert. Auf eine weitere Notierung der recht zahlreichen Fehler sei verzichtet.

H. J. Beyer.

Wertvolle Materialien aus dem luth. Pfarrarchiv Krottingen verwertet Manfred Hellmann zu einer Darstellung „Volkstum im deutsch-litauischen Grenzraum" (Ztsch. f. Volkskunde XI, S. 27—40).

H. Weinelt setzt seine zahlreichen Studien zur mittelalterlichen Geschichte des Slowakeideutschtums mit einer Studie über die Stadtanlagen fort, wobei die einzelnen Städte zu Formengruppen zusammengefaßt werden (Südost-Forschungen V, 2/3, S. 315—360).

H. B.

Herbert Weinelt, Das Stadtbuch von Zipser Neudorf und seine Sprache. Veröffentlichungen des Südostinstituts. Institut zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München. München, Verl. M. Schick 1940. XI, 174 S. — Zipser Neudorf im Kunderttal ist 1254—1268 entstanden und im Anfang des 15. Jahrhunderts mit Stadtrecht begabt worden. Damals bestand die Bevölkerung zum weitaus überwiegenden Teil aus Deutschen. Während der Zeit der polnischen Pfandhoheit (1412—1772) setzte eine starke Zunahme des slowakischen Volkstums ein, doch blieb die deutsche Mehrheit bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten. Der madjarisierte Name für Neudorf Iglö ist als Übertragung des Ortsnamens von Iglau in Mähren erklärt worden, eine Deutung, der auch Übereinstimmungen Zipser Neudorfer Stadtrechtsbestimmungen mit dem Iglauer Stadtrecht entgegenkommen. Die ausführliche sprachliche Untersuchung nun, die W. dem von ihm veröffentlichten, bis ins 14. Jahrhundert zurückreichenden Stadtbuch von Neudorf gewidmet hat, läßt nordbayrische Einflüsse völlig vermissen, die zu erwarten wären, wenn wirklich eine Tochtersiedlung von Iglau in Mähren vorläge. Das zumeist mit Niederschriften von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit gefüllte Stadtbuch enthält als wichtigsten Bestandteil die Aufzeichnung des Stadtrechts. Die

ausführlichen Bestimmungen über das eheliche Güterrecht, das Erbrecht und das Recht der Schuldverhältnisse dürften bei näherer Untersuchung Aufschlüsse über die Quellen des Neudorfer Stadtrechts liefern und damit auch zu einer Lösung des Problems der Entstehung des Ortes beitragen. *G. Wentz.*

Über „Das Deutschtum der Stadt Eperies im Mittelalter" veröffentlicht Béla Iványi in den „Südost-Forschungen" V, 2/3, S. 361—402, einen Beitrag auf Grund umfangreicher Archivstudien. Bei der Namensanalyse der verschiedenen Register werden die Deutschen einzeln aufgeführt, während für Madjaren und Slawen leider nur Gesamtzahlen angegeben werden.

Eine sehr gründliche, vor allem auf Material aus kirchlichen Archiven beruhende Darstellung stellt der Aufsatz „Die Ansiedlungszeit des Ofener Berglandes" (Südost-Forschungen V, 2/3, S. 403—472) dar. Hinter dem etwas ungeschickten Titel verbirgt sich eine sorgfältige Untersuchung der örtlichen Verhältnisse zur Ansiedlungszeit, der Besiedlung und der Herkunft der Kolonisten; angefügt sind u. a. gemeindeweise Angaben über Herkunft und Stammeszugehörigkeit der Ansiedler.

In der Form einer Auseinandersetzung mit J. von Farkas bespricht H. J. Beyer Umvolkungsvorgänge in Ungarn und dem ehem. Polen, im Vordergrund steht die Kritik der These, die der in Berlin wirkende madjarische Forscher in seinem „Freiheitskampf des ungarischen Geistes" entwickelt hat. („Auslese und Assimilation", Dt. Monatshefte VII, S. 407—419).

M. L. Thomé ergänzt ihren „Beitrag zur Frage der Madjarisierung in Sathmar" (Auslandsdeutsche Volksforschung III, 1) durch einige sachdienliche Mitteilungen über Kriegsdorf (Komitat Szilagy) in D. A. f. L. V. IV, 3/4. Die protestantisch-schwäbische Gemeinde Kriegsdorf war übrigens Gegenstand einer umfassenden Reichsleistungskampf-Arbeit einer Studentengruppe der H. f. L. Eßlingen. *H. B.*

VERSCHIEDENES

Aus dem 43. Jahresbericht der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck (1940). An folgenden Werken wurden die Arbeiten fortgeführt:

Fuldaer Urkundenbuch. Herr Dr. Diefenbach (neben ihm z. T. Herr Dr. H. Schotte), seit dem 15. 8. 1939 Fräulein Dr. Hasselbach haben die begonnene Vervollständigung des Gesamtmaterials fortgesetzt. Fräulein Dr. Hasselbach hat die von Herrn Stengel früher angelegte Sammlung der Literatur wieder aufgenommen, auch mit der Erstkollation der Papsturkunden begonnen. Herr Stengel hat in einem Aufsatz die Echtheit der Urkunde des Erzbischofs Lul von Mainz für Fulda von 786 dargetan und angefangen, aus den undatierten Kartularauszügen Eberhards die in die

Zeit des Abtes Baugulf gehörenden Stücke herauszusondern. Im Anschluß an deren Bearbeitung gedenkt Herr Stengel sich den im Wortlaut erhaltenen Privaturkunden dieser Zeit zuzuwenden.

Hersfelder Urkundenbuch. Herr Weirich hat bis zu seiner Einziehung zum Heere die Arbeit an der 2. Hälfte des 1. Bandes eifrig gefördert.

Quellen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der hessischen und waldeckischen Städte. Der von Herrn Demandt bearbeitete Band der „Rechtsquellen der Stadt Fritzlar", ist im Herbst 1939 ausgegeben worden. Herr Demandt hat den Texten eine umfassende Einleitung vorausgeschickt. Herr Eckhardt hat die Arbeit an den „Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzenhausen" abgeschlossen. Die Arbeiten an den „Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Eschwege", mit denen Herr Dr. Zipperer, Oberassistent am deutschrechtlichen Institut der Universität Bonn beauftragt ist, werden ungefähr in einem Jahr beendet sein. Das Material bis 1500 ist nahezu vollständig ausgeschöpft. Herr Dr. Zipperer wird demnächst eine Sonderuntersuchung zur Siedlungs- und Verfassungsgeschichte Eschweges veröffentlichen.

Geschichtlicher Atlas von Hessen und Nassau. Herr Stengel hat es übernommen, die noch unter seiner Leitung entstandenen territorialgeschichtlichen Monographien weiter zu betreuen. Erschienen sind in den „Schriften des Instituts", die künftig von den Herren Th. Mayer und Stengel gemeinsam herausgegeben werden, als 7., 15., 18. und 19. Stück: Elisabeth Ziegler: Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld von seinen Anfängen bis 1821; Ludwig Bald: Das Fürstentum Nassau-Siegen; Karl Hermann May: Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg); Wolfgang Müller: Die althessischen Ämter im Kreise Gießen. Begonnen und fast vollendet wurde der Satz der Arbeit von H. Diefenbach über den Kreis Marburg und W. Krummel über die Ämter Melsungen, Felsberg, Spangenberg. Wenn die Kriegsverhältnisse es zulassen, sollen im neuen Jahre weitere Stücke dieser Gruppe, so die Arbeiten von E. Zickgraf über die Grafschaft Henneberg und E. Crusius über den Kreis Alsfeld folgen. Von den noch in Vorbereitung befindlichen sind die von C. Cramer und E. Schwab über die Grafschaft Hanau bei Kriegsbeginn vorläufig abgeschlossen worden.

Hessisches Münzwerk. Herr Mertens hat das Manuskript zu dem die Prägungen von Eschwege, Fritzlar und Amöneburg umfassenden Bande abgeschlossen und vorgelegt.

Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck. Der 1. Band, dessen Herausgabe Fräulein Schnack durchgeführt hat, ist erschienen. Vom 2. Band liegt bereits der größte Teil der Manuskripte vor, so daß schon bald mit dem Druck begonnen werden kann. Er wird voraussichtlich 66 Lebensbilder und 24 Bildbeigaben bringen. [Inzwischen erschienen.]

Territorium, Staat und Kirche am Ausgang des Mittelalters. Herr Dersch ist mit dieser Arbeit wieder beschäftigt, kann aber den Zeitpunkt des Abschlusses noch nicht angeben.

Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Herr Sippel hat in mühevoller Arbeit den Nachlaß Walther Sohms durchgesehen und in Ordnung gebracht. Erst daraus ergibt sich ein Überblick darüber, was bisher abgeschlossen ist und wo noch weitere Forschungen durchzuführen sind. Danach wird der Plan für die Bearbeitung aufgestellt werden können. Es besteht die Hoffnung, daß sich Herr Sippel weiterhin dieser Arbeit annehmen wird.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Herr Koltermann hat die Herausgabe von „Sturios Jahrbüchern der Neustadt Hanau" durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen gefördert.

Hessisches Klosterbuch. Die zweite Auflage ist erschienen.

Quellen zur Geschichte der Auswanderung aus Hessen-Nassau. Herr Grotefend hat sich vor seiner Einberufung zum Wehrdienst eine eingehende Übersicht über das im Staatsarchiv Marburg beruhende Material verschafft und hat mit der Anlage von Spezialverzeichnissen sowie mit der Durcharbeitung einzelner Bestände begonnen. Mit der Forschungsstelle „Hessen-Nassauer in aller Welt" ist zwecks einer Zusammenarbeit an dieser als vordringlich betrachteten Aufgabe bereits Fühlung genommen worden.

Preisausschreiben

Die Wedekindsche Preisstiftung für deutsche Geschichte bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen stellt das Thema: Die Finanzakten der Regierung Karls V. in Lille und Brüssel. Gefordert wird eine genaue Übersicht und Charakteristik der Bestände, sowie eine Verarbeitung nach Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Jahre, soweit das Material dafür ausreicht. Selbstverständlich sind unter den Ausgaben auch diejenigen für die Hofhaltung, und zwar tunlichst vom Jahre 1500 an mit aufzuführen. Erwünscht auch Nachweisungen über die Beziehungen zu den Banken. Bewerbungsschriften müssen vor dem 1. August 1945 dem Verwaltungsrat der Wedekind-Stiftung zu Göttingen eingesandt werden. Der Preis beträgt 3300,— RM. — Die näheren Bedingungen sind zu ersehen aus GgA., 203. Jhg., 1941, Nr. 2. *K—t.*

NACHRUFE

Kurt Breysig †.

Der Historiker und Geschichtsphilosoph an der Berliner Universität, Kurt Breysig, ein Schüler Kosers und Schmollers, beschloß als fast 74jähriger am 16. Juni 1940 sein Leben. Sein wissenschaftliches Wirken galt vorwiegend dem Bemühen, Gesetze des geschichtlichen Geschehens aufzufinden. Abschließend läßt sich über sein

Werk erst urteilen, wenn seine Lebensarbeit vollständig vorliegt. Eine reiche Zahl von Arbeiten wartet noch auf ihre Veröffentlichung. Seine Werke gliedern sich in vier Reihen. Die erste Reihe „Geschichte der Menschheit" zählt fünf Bände — drei davon sind in Vorbereitung zum Druck. Die zweite Reihe „Vom geschichtlichen Werden" umfaßt drei Bände. „Naturgeschichte und Menschheitsgeschichte" ist die dritte Reihe. Sie enthält drei Bände. Ihr letzter Band „Werden, Wachstum und Entwicklung" geht seiner Veröffentlichung entgegen. Die vierte Reihe „Vom Sein und Erkennen geschichtlicher Dinge" bietet vier Bände dar. Der letzte Band „Theorie der entwickelnden Geschichtsforschung" erscheint demnächst. Jeder Band dieser Reihen ist ein selbständiges Werk und trägt einen eigenen Titel. Ein geistiges Band verknüpft sie zu einer Einheit. Außerhalb dieser Reihen bestehen mehrere bedeutungsvolle Werke. Ich nenne: „Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte", „Eindruckskunst und Ausdruckskunst" und „Der Wille der Welt an unserem Tun" ein Werk, das seiner Veröffentlichung noch harrt. Die Forschungen zur Gesellschaftslehre sind in einem der Öffentlichkeit noch nicht zugänglichen umfangreichen Band niedergelegt.

Schon dieser kurze Hinweis läßt den Welt und Kulturen umspannenden Geist Kurt Breysigs erkennen. Die Weite des Geistes minderte keineswegs die starke Kraft nationalen Denkens und Empfindens, wie besonders aus seinem Werk „Vom Deutschen Geist und seinem ewigen Sein" hervorgeht.

Über die seine Geschichtsauffassung tragenden Ideen kann ich mich hier ganz kurz äußern, da sie anderwärts von mir ausführlich vorgetragen sind[1]). Als Grundgesetze historischen Geschehens habe ich aus Breysigs Werken neun herausgearbeitet, die sich in seinen Werken verstreut finden. Nach der von mir vorgenommenen Systematisierung lassen sie sich in jeweils drei erster, zweiter und dritter Ordnung gliedern. Die drei Grundgesetze erster Ordnung sind: die Einheitlichkeit alles Geschehens, die Urkraft und die Entwicklung. Sie gehören dem Insgesamt des Lebens an. Die drei Grundgesetze zweiter Ordnung sind: das Gesetz der strahlenden Kraft, das Gesetz der Macht des Gedankens und das der Persönlichkeit als Schöpfer der geschichtlichen Welt. Diese Gesetze zweiter Ordnung beziehen sich auf den „Gestalter" der Geschichte, also auf den Menschen. Die drei letzten Grundgesetze, diejenigen dritter Ordnung, gehören dem „gestalteten" Werk an; sie sind also für die geschichtliche Materie in Geltung. Es sind: „Das Gesetz der Ganzheit im Nebeneinander, das der Ganzheit im Nacheinander und drittens das biologische Gesetz, das das Ganze des historischen Geschehens bestimmt.

[1]) Grundgedanken der Geschichtsphilosophie Kurt Breysigs und ihre Systematisierung. Ein Versuch i. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 152, 1940 und ebendort 1941, Gestaltungen des Entwicklungsgedankens. — Persönlichkeit und Entwicklung in Schmollers Jahrbuch 1926.

Mit der Anführung dieser Gesetze will ich mich begnügen und mich nun mit der Persönlichkeit Kurt Breysigs befassen.

Kurt Breysig war eine durchaus heitere und fröhliche, eine eindrucksfähige, leidenschaftlich empfindende und von starkem Gefühl getragene Persönlichkeit. Innerstes Bedürfnis war es ihm, Wärme und Heiterkeit auszustrahlen und solche zu empfangen. Arbeiten konnte er nie in einer minderen oder gar getrübten Verfassung. Er fürchtete, das Werk leide darunter. Jahre und Jahrzehnte schuf Breysig planend und überlegend an seinen Werken. Entschloß er sich zur Niederschrift, so schrieb er im raschen Tempo das Werk. Niedergeschriebene Zeilen wurden nur ganz ausnahmsweise noch einmal zur Hand genommen. Seiner Gewohnheit entsprechend schrieb er im Liegestuhl. Er sagte einmal zu Sombart — „damit das Blut in den Kopf läuft, sonst kriegt man keine Gedanken" — worauf Sombart launig antwortete: „So, hilft das? Muß ich doch mal probieren, mir werden sie in letzter Zeit knapp." Seine Vorlesungen hielt er frei, aus dem Augenblick schöpfend. Oft gab er Gedanken und Forschungsergebnisse der letzten Arbeitstage, durchglüht von den letzten Arbeitsstunden. Besonders innig war sein Verhältnis zur Kunst. Sie war ihm nicht nur Angelegenheit höchst persönlicher Freude, sondern sie regte auch aufs stärkste seinen Erkenntnisdrang an, da sie, wie er sagte, mehr als alles andere von der Seele aussagt, die ihm Träger der Geschichte, des Werdenden, Sichwandelnden war. Er war Augenmensch. Im Anschauen aller bildenden Kunst lag die ganze Intensität seines Wesens. Stets suchte er durch Reisen unmittelbare Fühlungnahme mit den großen Werken der Kunst. Bottilelli liebte er sehr, Michelangelo war ihm „Gipfel des Menschentums in Wildheit und Zartheit". So führte ihn sein Weg nach Italien, ins gotische Frankreich, nach Spanien und als letztes in das Land der Griechen, das ihn tief ergriff.

Und nun noch einiges über seine freundschaftlichen Beziehungen. Es waren nicht Viele, die er Freund nannte, so die Gelehrten: Sombart und Wechsler, Driesch, Klatt und mich. Näher bekannt war er mit den Künstlern: Melchior Lechter und Georg Sauter. Mit der Schwester Nietszches verband ihn bis zu ihrem Tode herzliche Freundschaft. Beratend stand er ihr bei der Herausgabe der Werke ihres großen Bruders zur Seite. Sein Verhältnis zu dem Dichter Stefan George stellte ein sehr wesentliches Stück seines Lebens dar. Bei all der strengen Abgeschlossenheit seines Lebens, die er sich um seiner Arbeit willen auferlegte, hatte er keinerlei Scheu oder gar Abneigung gegen die Menschen. Breysig war kein Freund größerer Geselligkeit. Was er liebte, waren Stunden zu Zweit. Meist waren es Geistbeziehungen, die er als geistiges Glück stets freudig empfunden, dabei mit lebendiger Liebe für die Person des Anderen verknüpfte. Diese Stunden verband er mit schöner, feiner Gastlichkeit, in denen sein ganzer Charme und seine liebenswerte Güte zur ungehemmten Entfaltung kamen. Im geistigen Geben und Nehmen sah er seine schönsten Stunden.

In seinem Schaffen stand Kurt Breysig jenseits der herrschenden Strömung und erst ungefähr in dem letzten anderthalb Jahrzehnt seines Lebens erfuhr er die Anerkennung, die seinem Werk und seiner Persönlichkeit zukam, damit das Los so manchen originellen Geistes teilend.

Halle. *Waldemar Mitscherlich.*

Über Alois Schulte, der am 14. Febr. 1941 gestorben ist, werden wir einen Nachruf aus der Feder M. Braubachs in einem der nächsten Hefte bringen.

SOZIALGESCHICHTLICHE FORSCHUNG IN DER DEUTSCHEN ARBEITSFRONT

Rudolf Craemer †.

Innerhalb der Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront, die die Aufgabe haben, das neue Deutschland der Arbeit zu betreuen, hat das „Arbeitswissenschaftliche Institut" in Berlin seine besonderen Pflichten. Sie erläuterte Reichsleiter Dr. Ley bei der Gründung des Institutes dahin, daß es die Aufgabe habe, durch Schaffung wissenschaftlicher Unterlagen den Bau eines neuen, sozialgeformten Deutschland zu fördern. Einem solchen Bestreben dienen die einzelnen Abteilungen des Arbeitswissenschaftlichen Institutes. Ihr Aufbau paßt sich den verschiedenen Aufgaben und Notwendigkeiten an. Den Kern bildet die eigentliche Forschungsabteilung, in der jeweils die Untersuchungen nach volkswirtschaftlich-sozialpolitischen, sozialrechtlichen und psychologischen Gesichtspunkten vorgenommen werden, so daß durch die Zusammenfassung verschiedener Wissenschaften in einem durch seine Universalität nur einmal vorhandenen Institut eine umfassende Untersuchung jedes Problems gewährleistet ist. Gleichzeitig soll durch die Zusammenfassung dokumentiert werden, daß auch auf wissenschaftlichem Gebiet eine disziplinierte Gemeinschaftsarbeit dem Einzelgängertum überlegen sein muß. Durch den Zusammenbruch der marxistischen Ideologie war es notwendig geworden, zuerst auf dem Gebiet der sozialpolitischen Begriffsbildung zu einer grundlegenden Neuordnung zu kommen und von der wirtschaftlichen Seite her die sozialpolitische Arbeit von dem Ballast übernommener Begriffe freizumachen. Was nach nationalsozialistischer Auffassung unter Sozialpolitik zu verstehen ist, war begrifflich festzulegen. Danach ist unter Sozialpolitik die Gesamtheit aller Maßnahmen und Bestrebungen von Staat und Bewegung zu verstehen, die die Lebenskräfte des ganzen Volkes nicht nur erhalten, sondern auch steigern. Sozialpolitik ist also nicht mehr Politik der kleinen Beschwichtigungsmittel, sondern Mittel zu einer völkischen Erneuerung. Von dieser Basis aus ist erst die Möglichkeit gegeben, auch die einzelnen historischen Probleme aufzugreifen und sie einer wissenschaftlichen Analyse zu unterwerfen. Die „Abteilung für Sozialgeschichte" aber hat in diesem Forschungsrahmen ihre besondere Aufgabe zu erfüllen. Die vergangenen Zeiten haben das, was sich

damals „Soziale Fürsorge", „Sozialpolitik" oder auch wohl „Sozialreform" nannte, nur in unsystematischer Weise hervorbringen können, im Flickwerk, das den widerstrebenden Interessen von Klassen und Ständen abgerungen werden mußte, das seine Schranke fand an Unverständnis und mangelnder Einsicht der Parteien, das aber dennoch Keime guten Willens, menschlichen Erkennens und Verstehens in sich trug, gedanklichen Inhalt barg, der wert war, erhalten zu werden und fortzuwirken zum Wohle der Gesamtheit. Forschungen nach allem jenen was war anzustellen, die Vergangenheit zu schildern, um für die Gegenwart nutzbar zu machen, was den Inhalt der Forschungen bildet, ist die Aufgabe der „Sozialgeschichtlichen Abteilung". Nach einer Periode, die Forschungen über die Geschichte der Arbeit gewidmet war, hat ihr leider zu früh verstorbener Leiter, der Dozent Dr. Rudolf Craemer, die vorher erläuterte Richtung gegeben. Dr. Craemer hatte schon 1932 in seiner umfangreichen Arbeit: „Der Kampf um die Volksordnung" den aussichtsreichen Versuch gemacht, eine Linie von der preußischen Sozialpolitik zum deutschen Sozialismus zu ziehen. Dr. Craemer hatte vom gleichen Zeitpunkt an sein Bemühen als Dozent für neuere Geschichte an der Universität Königsberg fortgesetzt, fußend auf dem Gedankeninhalt seiner Habilitationsschrift: „Der deutsche Staatsgedanke im Zeitalter des Absolutismus". Daneben hatte er dem Wirken und der Psyche englischer Staatsmänner seine Aufmerksamkeit und sein historisches Schauen gewidmet. Schon seine Doktorarbeit: „Gladstone als christlicher Staatsmann" (Stuttgart 1930) und „Benjamin Disraeli" (Hamburg-Berlin 1941) legen Zeugnis ab von einem unermüdlichen Fleiß und dem Streben, nationalsozialistische Erkenntnistheorie in praktisch historische Form zu gießen, wie er sie als Diener wahrer Wissenschaft von seinem Lehrer, dem Historiker Erich Marks, auf dem kurzen Lebensweg mitbekommen hatte. Im weiteren wirkte die ostdeutsche Umwelt auf sein unermüdliches Schaffen und fand ihren Niederschlag in einer breitgehaltenen Studie über die Geistesgeschichte der ostdeutschen Volkstumspolitik: „Deutschtum im Völkerraum" (1. Bd., Stuttgart 1938, 2. Bd. im Erscheinen). Einen seiner wissenschaftlichen Bedeutung und seiner Forschungseigenart entsprechenden Wirkungskreis fand Dr. Craemer jedoch erst, als ihn der Leiter der Arbeitsfront in sein „Arbeitswissenschaftliches Institut" berief. Hier war eine Stätte gegeben, seine wissenschaftliche Eigenart in den Dienst zum Wohle der Allgemeinheit zu stellen. Die aktuellen Fragen, die sich bei dem Blick nach Osten und Südosten immer von neuem stellten, fanden Dr. Craemer auf seinem Platz. Monographien und die historischen Teile in Publikationen des „Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF" zeugen von seiner Arbeitsleistung:

„Die geschichtlichen Grundlagen des Sudetendeutschtums" in Jahrbuch 1938 des AWI. S. 635—87, Berlin 1939,

Die Entwicklung Polens in „Polen, Geschichte und Wirtschaft" S. 7—30, Berlin 1939,

Die geschichtliche Aufgabe im Osten in „Zum sozialen Aufbau im deutschen Osten", Jahrbuch 1939 des AWI. S. 38—52, Berlin 1940,

Deutschland und der Südosten in „Deutschland und Südosteuropa" S. 21—33, Berlin 1940,

Die geschichtliche Entwicklung der Serben, Bulgaren und Rumänen in „Deutschland und Südosteuropa" S. 34—51, Berlin 1940,

Die Deutsch-mitteleuropäische Raumeinheit in Gedanken und Wirklichkeit in Jahrbuch 1940/41 des AWI. S. 635—676.

„Sozialpolitik zwischen zwei Kriegen in Deutschland, Frankreich und England" und „Entwicklungslinien der europäischen Sozialpolitik", tragen den Stempel der Aktualität, die sich vom Hintergrunde des Deutschland aufgezwungenen Krieges plastisch loslöst. Eine tief schürfende Untersuchung „Vom geschichtlichen Begriff der Sozialpolitik" führt Forschungen weiter, die schon in dem früheren Werk „Der Kampf um die Volksordnung" nach Klärung rangen.

Um die Mitte des Jahres 1939 bot sich zur Inangriffnahme eines weitgesteckten Zieles auf sozialgeschichtlichem Gebiet Gelegenheit, das schon monatelang vorschwebte: Die Quellenerschließung zur Geschichte der preußischen und deutschen Sozialpolitik im Zeitalter Bismarcks. Es ermöglichte sich hier eine Zusammenarbeit mit dem Reichsarchiv in Potsdam und mit einer größeren Anzahl wissenschaftlicher Institutionen zu schaffen, die ein ähnliches Vorhaben vorzubereiten sich anschickten. Die maßgebenden staatlichen und wissenschaftlichen Stellen stimmten dem neuen Projekt zu, und mit ihrer wohlwollenden Unterstützung wurde die Inangriffnahme hoffnungsvoll für die Zukunft eingeleitet. Eine kleine Schrift aus der Feder Dr. Craemers „Bismarcks Erbe in der Sozialversicherung" gibt Zeugnis von seiner Auffassung, wie solche Arbeit in dem Rahmen des gegenwärtigen und zukünftigen nationalsozialistischen Sozialversicherungsvorhabens fruchtbringend sein wird. Die weitschauenden Pläne eines kenntnisreichen, liebevoll forschenden, in wissenschaftlicher Hinsicht zukunftsreichen Historikers sind mit seinem Tode nicht beiseite gelegt worden, sie werden im Arbeitswissenschaftlichen Institut von neuen Kräften aufgenommen und in ausgebauter Form fortgeführt werden, wie es dem kollektiv wissenschaftlichen Geist des Instituts entspricht. *Ernst Drahn.*

NEUE BÜCHER[1])

(Bearbeitet von Wolf v. Both)

Diese Übersicht nichtperiodischer, selbständiger Neuerscheinungen beruht mit wenigen Ausnahmen auf bibliographischen Quellen, nicht auf dem tatsächlichen Büchereinlauf bei der Redaktion.

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1941. — Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar =

Allgemeines

Krings, H.: *Ordo.* Philos.-hist. Grundlegung e. abendländ. Idee. Hl, Niemeyer. 182 S. (Mch Diss.) — Huizinga, J.: Over vormverandering der *geschiedenis.* Lz, Harrassowitz. S. 79—97 (Mededeel. d. Ned. Ak. v. Wetersch. NR 4. 3). 0,65 M. — Posner, E.: Drei Vorträge zum *Archivwesen* der Gegenwart. Sto, Bonnier 1940. 75 S. 2,50 K. —Mueller-Armack, A.: Genealogie der *Wirtschaftsstile.* Die geistesgeschichtl. Ursprünge d. Staats- u. Wirtschaftsformen bis z. Ausgang d. 18. Jhs. Sg, Kohlhammer. VI, 270 S. — Levi della Vida, G.: Les *Sémites* et leur rôle dans l'histoire religieuse. 3 leçons. Pa, Geuthner 1938. 118 S. — Amaduni, G.: *Monachismo.* Studio storico-canonico e fonti canoniche. Venezia 1940. XXXV, 246 S. — Kranz, H. W.: *Soldatentum auf rassischer Grundlage.* Gi, Christ. 19 S. (Kriegsvortr. d. Ludw.-Univ. 1.) 1 M. — Ullrich, J.: *Deutsches Soldatentum.* Dokumente u. Selbstzeugnisse aus 11. Jhdt. Wehrgeschichte. Sg, Kröner LVI, 391 S. 4,50 M. — *Reich u. Reichsfeinde* Bd. 1, 2. Hb, Hanseat. Verl.-Anst. 216, 252 S. 17 M. — Gruenberg, L.: Die deutsche *Südostgrenze.* Lz, Teubner. VIII, 199 S. 5,40 M. — Aubin, H.: Die geschichtlichen Kräfte für den Neuaufbau im *mitteldeutschen Osten.* Festvortr. in Reichenberg. Be, v. Hugo 1940. 38 S. 1 M. — Steinitz, E. v.: *Waffenstillstand und Friede* in den letzten großen deutschen Kriegen. Wi, Militärwiss. Mitteilungen. 118 S. 5 M. — Weiß, L.: Die politische Erziehung im alten *Zürich.* Zr, Verl. N. Zr. Ztg. 1940. 207 S. 8 Frs. — Petri, F.: Die *Niederlande* (Holland und Belgien) u. d. Reich. Volkstum, Geschichte, Gegenwart. Bo, Röhrscheid 1940. 56 S. — Hazewinkel, H. C.: Geschiednis van *Rotterdam.* D. 1. 2. Am, Joost van den Vondel 1940. — Meissner, P.: *England und Europa.* Br. 35 S. (Vortr. d. Friedr.-Wilh.-Univ. z. Br 1940/41.) — La Franquerie, A.-L. de: La Vierge Marie dans *l'histoire de France.* Bétous par Sorbets (Gers), Auteur 1939. XV, 328 S. — Massé, A.: Histoire du *Nivernais.* Pa, Boivin 1938. 307 S. — Boudier, A.: *Dieppe* et la région à travers les âges. Dieppe 1939. 283 S., 1 Kt. — Wolf, A.: *Kolonisation der Finnen* an der

Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Ff = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, G = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Nordgrenze ihres Lebensraumes. Ki 1939. 77 S. — Pukánszky, B.: Német polgárság magyar földön. Budapest, Franklin-Társ 1940. 217 S. [*Deutsches Bürgertum* auf ungar. Boden.] — Joó, T.: Magyar nacionalizmus. Budapest, Athenaeum 1940. 348 S. [*Ungarischer Nationalismus.*] — Eckhart, F.: A szentkorona-eszme története. Budapest, M. tud. Akad. 356 S. [Die *Idee d. Heiligen Krone* in d. Geschichte.] — Brătianu, G. I.: Die *Moldau und ihre historischen Grenzen.* Bukarest, Inst. de ştiinţe morale şi politice 1940. 46 S., 1 Kt. — Gamillscheg, E.: Über die *Herkunft der Rumänen.* Be 1940. 20 S. (Aus: Jb. d. Pr. A. d. W.) — Sadre, M. K.: *Relations de l'Iran avec l'Europe* de l'antiquité, du moyen âge et la France des origines à la Révolution de 1789. Pa, Éd. internat. 1938. 287 S. (Pa, Diss.) — Lévi, S.: *L'Inde civilisatrice.* Aperçu historique. Pa, Maisonneuve 1938. 268 S. — Grenard, F.: Grandeur et décadence de *l'Asie.* L'avènement de l'Europe. Pa 1939. 224 S. — Banciella y Barcena, J. C.: Rutas de Imperio. *'Fernando Poo y Guinea'.* (Su significación actual y potencial ante las necesidades económicas de España.) Md, Suárez 1940. 270, 14 S.

Vorgeschichte und Altertum

Heffner, G.: Die Kulte der *neolithischen Ackerbauvölker* im germanischen Raum. Ausz. aus e. größeren Werk. Mch. 32 S. — Orssich de Slavetich, A. Graf: *Bubanj,* e. vorgeschichtl. Ansiedlung bei Niš. Wi, Hölder 1940. 46 S. (Mitt. d. prähist. Komm. d. A. d. W. 4, 1. 2.) 20 M. — Neustupný, Jiří: Pohřbívání žehem v pravěku Čech a Moravy. Prag, Život a práce. 103 S. [Die Brandbestattung im *urzeitl. Böhmen u. Mähren.*] — Donadoni, S.: La *civiltà egiziana.* Mai 1940. 248 S. — Alp, S.: Untersuchungen zu den Beamtennamen im *hethitischen Festzeremoniell.* Lz, Harrassowitz 1940. XI, 88 S. (Be, Diss.) — Thompson, H. A.: The *Tholos of Athens* and its predecessors. Athen, American School of Classical Studies 1940. 160 S., III Taf. — Martin, V.: La Vie internationale dans la *Grèce des cités* (6e—4e s. av. J.-C.). Pa, Recueil Sirey 1940. XII, 623 S. — Roussel, P.: *Sparte.* Pa, de Boccard 1939. 216 S. — Eissfeldt, O.: Tempel und Kulte *syrischer Städte in hellenistisch-römischer Zeit.* Lz, Hinrichs. 160, XVI S. — Bolkestein, H.: De houding van den *romeinschen Staat* tegenover nieuwe en uiheemsche godsdiensten in den tijd der republiek. Lz, Harrassowitz. S. 47—78. (Mededeel. d. Ned. Ak. v. Wetensch. NR 4. 2.) 0,85 M. — Weber, W.: *Italien und der nahe Orient.* (Vortr., Be, v. Hugo. 61 S. — Gelzer, M.: *Caesars* weltgeschichtliche Leistung. Be, 34 S. (Pr. A. d. W. Vortr. u. Schriften. 6.) — Howald, E. u. E. Meyer: Die *römische Schweiz.* Texte u. Inschriften mit Übersetzungen. Zr, Niehaus 1940. XVI, 415 S. 18,50 Frs. — Lietzmann, H.: Das Problem Staat und Kirche im *weströmischen Reich.* Be 1940. 10 S. (Abhandl. d. Pr. A. d. W. Phil.-hist. Kl. 1940, 11.) — Emonds, H.: *Zweite Auflage im Altertum.* Kulturgeschichtl. Studien z. Überlieferung d. antiken Literatur. Lz, Harrassowitz in Komm. XV, 402 S. (Bo, Diss.) 15 M.

Mittelalter

Es, W. J. L.: De *ondergang van het Dietsch in Frankrijk* na de Saksisch-Frankisch-Friesche nederzetting. s'-Gravenhage, Luctor et emergo 1940. 100 S. — Gilson, É.: De *middeleeuwsche wijsbegeerte.* Haar stroomingen, haar kern en karakter, haar beteekenis. Vertaald door A. Vloemans. den Haag, Leopold 1940. 88 S. — Zananiri, G.: L'*Égypte* et l'équilibre du Levant au moyen-âge (637—1517). Marseille: Le Cahiers du Sud 1936. 155 S. — Hess, L.: Die deutschen *Frauenberufe* des Mittelalters. Mch, Neuer Filser Verl. 1940. VIII, 156 S. (Kb, Diss.) 6 M. — Frugoni, A.: *Papato, impero e regni occidentali.* (Dal periodo carolingio a Innocenzo III.) Fl, Sansoni 1940. 92 S. — Italia, A.: La *Sicilia feudale.* Saggi. Genua, 'Dante Alighieri' 1940. 544 S. — Cessi, R.: Documenti relativi alla *storia di Venezia* anteriori al 1000. A cura di Roberto Cessi. 1. Padova, Gregoriana 1940. — Morozzo della Rocca, R.: Documenti del commercio veneziano. Vol. 1. 2. Rom 1940. — Hóman, B.: *König Stephan I.* der Heilige (Szent István. Deutsch). Die Gründung d. ungar. Staates. (Aus d. Ungar. v. H. v. Roosz.) Br, Korn. 281 S. 12,50 M. — Hoffmann, J.: Die *spätheidnische Kultur des Memellandes.* (10.—12. Jahrh. v. d. Zw.) Kb, Ost-Europa-Verl. X, 189 S. (Kb, Diss. 1937.) 9,50 M. — Rothe, E.: Goslar als Residenz der *Salier.* Dr, Ehlermann 1940. 87 S. (Be, Diss.) 2,50 M. — Traeger, R.: Das Amt *Leuchtenburg im Mittelalter.* Je, Fischer. 198 S. (Je, Diss.) — Brilioth, Y.: De *senare medeltiden.* 1274—1521. Sto, Svenska Kyrkans Diakonistyrelse. 810 S. (Svenska kyrkans Historia. 2.) — Arion, Dinu C.: Din istoria vechiului drept românesc. Cnejii (chinejii) români. Contributii la studiul lor. Bukarest 1938, Revista Geniului. 245 S. [Aus d. Geschichte des alten rumän. Rechts. Die *rumän. Grundherren des Mittelalters.*] — Tarakanova-Belkina, S. A.: Bojarskoe i monastyrskoe zemlevladenie v novgorodskich pjatinach v domoskovskoe vremja. Moskau, Gos. Ist. Muzej 1939. 117 S. [Der *Grundbesitz der Bojaren* u. der Klöster in den Gebieten von Nowgorod vor dessen Eroberung durch Moskau.] — Bimler, K.: Die *schlesischen massiven Wehrbauten.* Bd. 1. Br, Heydebrand in Komm. 1940. — Steller, G.: Grund- und Gutsherren im *Fürstentum Sagan* (1400—1940). Sagan, Daustein i. Komm. 1940. 192 S. — Hartung, F.: Die *Krone* als Symbol der *monarchischen Herrschaft* im ausgehenden Mittelalter. Be. 46 S. (Abh. d. Pr. A. d. W. Phil.-hist. Kl. 1940, 13.) — Neumann, A. A.: K dějinám husitství na Moravě. Husitské války. (S mapkou k mor. stížným listům z r. 1415.) Olmütz, Nakl. dobré knihy 1939. 155 S. [Zur Geschichte des *Hussitentums in Mähren.* Die Hussitenkriege.] — Jaroslav, P.: Ve službách Jiříka krále. Deníky panoše Jaroslava a Václava Šaška z Bířkova. Prag, Evropský literární klub 1940. XLVIII, 217 S. [Im Dienst des *Königs Georg Podiebrad.* Die Tagebücher des Knappen Jaroslav u. des Václav Šašek von Bířkov.] — Jiménez de la Espada, M.: La *guerra del moro* a fines del siglo 15. Lo presenta con notas H. Sancho. Ceuta 1940, Impr. Africa.

35 S. — Anthony, R.: Les Testaments des *derniers rois de Navarre.* 1483—1532. (Texte béarnais.) Avec introd. et notes par R. Anthony, H. Courteault. Toulouse, Privat 1940. 149 S. — Reuss geb. Caspari, E.: Kirche u. Klerus in *Frankfurt a. O.* im Mittelalter. Verfassung u. Verhältnis zur Stadtgemeinde. Phil. Diss. Be 1939. 119 S. — Siemen, L.: Die *schleswig-holst. Frauenklöster* in ihrer geschichtl. Entwicklung u. geistigen Struktur. Phil. Diss. Ki. 64 S.

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Wescher, P.: *Großkaufleute* der Renaissance. In Biographien. Bas, Holbein Verl. 195 S. 13 Frs. — Koenig, R.: *Niccolo Machiavelli.* Zur Krisenanalyse e. Zeitenwende. Erlenbach-Zr, Rentsch. 352 S. — Vetter, J.: Die soziale u. hygienische Lage der bergbauenden Bevölkerung des *Erzgebirges* i. d. ersten Hälfte des 16. Jhs. Be, Limpert 1940. 58 S. (Lz, Diss.) 3 M. — Brandi, K.: Die deutsche Reformation. Lz, Koehler & Amelang. XV, 363 S. — Berning, W.: Das *Bistum Osnabrück* vor Einführung der Reformation (1543). Osnabrück, Obermeyer 1940. 318 S. (Fb i. B., Diss.) 5,20 M. — Brandi, K.: Gegenreformation und Religionskriege. Lz, Koeler & Amelang. XIV, 328 S. — Blaschke, A.: Die Pfarreien der ehemaligen Herrschaften *Sternberg, Eulenberg und Rabenstein* zur Zeit des Protestantismus in Nord-Mähren, 1521—1625. Olmütz 1937. 105 S. — Szabó, G.: Geschichte des *ungarischen Coetus an der Universität Wittenberg* 1555—1613. Hll, Akad. Verl. 158 S. (Hll, Diss.) — Falkenhahn, V.: Der Übersetzer der litauischen Bibel Johannes Bretke und seine Helfer. Beiträge z. *Kultur- u. Kirchengeschichte Altpreußens.* Kb, Ost-Europa-Verl. XV, 487 S., 3 Taf. (Kb, Diss.) — Matter, J.: Demokratische Wallungen in *Stadt und Tal Münster* vom Bauernkrieg bis zur großen Revolution. (Vortr.) Münster, Geschichtsverein 1939. 34 S. — Cramer, W.: Geschichte der *Grafschaft Lingen* im 16. u. 17. Jh. Oldenburg, Stalling 1940. 110 S. 6 M. — Schücking L.: *Christoph Bernhard von Galen,* Fürstbischof von Münster. (1606 bis 1678.) Emsdetten, Lechle 1940. 125 S. 3,20 M. — Clark, G. N. and W. I. M. van Eysinga: The colonial Conferences between *England and the Netherlands* in 1613 and 1615. Lei, Brill 1940. 270 S. — Giussani, A.: La *rivoluzione valtellinese* del 19 luglio 1620. Mai, Giuffrè 1940. 203 S. — Rohde, G.: Brandenburg-Preußen u. d. *Protestanten in Polen* 1640—1740. Lz. Hirzel. VIII, 265 S. (Br, Diss.) 17 M. — Bäte, L.: Osnabrück u. d. *Westfälische Frieden.* Essen, Industriedr. 1940, 23 S. 2,85 M. — Schröder, B.: Die *Besteuerung* des Bauerntums in der Reichsgrafschaft *Bentheim* von 1648 bis 1800. Oldenburg, Stalling. 33 S. 1,80 M. — Baner, G.: *Generalguvernörsberättelse* 1641—1668 (Underdånigh relation, som Hans Kongl, May:tt effter ordre och befallningh alldraödmiukligst erstattes af Feldtmarskalcken och General Gouverneuren öffuer Skåne, Hallandh och Blekingh). Utg. av I. Andersson. 1. Lund 1940. — Bibl, V.: *Prinz Eugen.* Ein Heldenleben. Wi, Günther. 320 S. — Hellmann, M.: Die preußische Herrschaft *Tauroggen* in Litauen

(1690—1793). B.-Dahlem, Ahnenerbe-Stiftung 1940. 80 S. 4,50 M. — Schnürer, G.: *Katholische Kirche u. Kultur* im 18. Jh. Pad, Schöningh. XVI, 455 S. 8,40 M. — Strebel, K.: Die Verwaltung der *freien Ämter* im 18. Jahrhundert. Aarau, Sauerländer. 130 S. — Stuhlfeld, W.: *Katharina II.* geheime Lebens- und Regierungsgeschichte. Be, Verl. f. Kulturpol. 1940. 588 S. 2,85 M. — — Häfner, K.: Geschichte des *Niedersächsischen Kreises* 1555—1569. Phil. Diss. Je. 79 S. — Krummer, W.: Nikita Inanoviç *Panins* außenpolitische Tätigkeit 1747—1758. Phil. Diss. Be. 66 S.

Neuere Geschichte (1789—1871)

Lefebvre, G.: *Quatre-vingt-neuf.* (Cent-cinquantième anniversaire de la Révolution fran aise.) Pa, Maison du livre français 1939. 252 S. — Leclercq, H.: *Feullants et girondins* (août 1791—20 avril 1792). Pa, Letouzey & Ané 1940. 501 S. — Vokinger, K.: *Nidwaldens Freiheitskampf* 1798. Zr, Schweizer Spiegel Verl. 79 S. 2,80 Frs. — Vossler, O.: *Humboldt* u. d. deutsche Nation. Lz, Barth. 30 S. (Lz Univ.-Reden 7.) 0,80 M. — Beyerhaus, G.: Das *napoleonische Europa.* Br. 35 S., 1 Kt. (Vortr. d. Friedr.-Wilh.-Univ. z. Br 1940/41.) 1 M. — Savastano, G.: La fine del *Principato di Malta.* Saggio storico. Mai, Zucchi 1940. 309 S. — Obenauer, K. J.: *Ernst Moritz Arndt* und der Rhein. Bo. 18 S. (Kriegsvortr. der Rhein. Friedr.-Wilh.-Univ. 35.) — Brandes, K. F.: Gf. Münster u. d. Wiedererstellung des *Königreiches Hannover* (1809—1815). Be, Selbstverl. 162 S. 4,20 M. — Hoejer, T.: *Carl Johan* i den stora koalitionen mot Napoleon. Sverige och kongressen i Châtillon. Avec un résumé en français. Up, 1940. V, 83 S. (Up Univ. Årsskrift. 1940, 4.) — Brühl, C.: Die *Sagan.* Das Leben der Herzogin Wilhelmine v. Sagan, Pzin. v. Kurland. Be, Steuben-Verl. 363 S. 9,80 M. — Jacini, St.: Un riformatore toscano dell'epoca del Risorgimento. Il Conte Piero *Guicciardini* (1808—1886). Fl, Sansoni 1940. 357 S. — Amad, É. S.: La *Question d'Égypte* (1841—1938). Pa, Éd. internat. 1938. 223 S. — Omodeo, A.: La leggenda di *Carlo Alberto* nella recente storiografia. In app.: Mes souvenirs sur le roi Charles-Albert par le Cte J. Gerbaix de Sonnaz. Tur, Einaudi 1940. 168 S. — Pouthas, Ch. H.: *Démocraties et capitalisme* (1848—1860). Pa, Pr. universit. 639 S. — Kahan-Rabecq, M. M.: Réponses du *Département du Haut-Rhin* à l'enquête faite en 1848 par l'Assemblée nationale sur les conditions du travail industriel et agricole. Pa, Pr. modernes 1939. 276 S. (Pa, Diss.) — Bonghi, R.: Nove anni di *storia di Europa* nel commento di un Italiano (1866—1874). Vol. 1. Fl, Le Monnier 1938.

Neueste Geschichte seit 1871

Eschmann, E. W.: Der *Aufstieg Italiens* zur Großmacht u. zum Imperium von 1871 b. z. Kriegseintritt gegen die Westmächte. Be, de Gruyter. 104 S. (Slg. Göschen 1143.) 1,62 M. — Hoejer,

T. T. : *Bismarck, Decazes* och den europeiska krisen 1875. Avec un résumé en français. Up, 1940. 178 S. (Up Univ. Årsskrift. 1940, 1.) — Fervers, K.: *Berliner Salons.* Geschichte e. großen Verschwörung. Mch, Deutscher Volksverl. 1940. 237 S. — Hoek, K. van: *Kruger Days.* Reminiscences of Dr. W. J. Leyds. Lo, South Africa 1939. 54 S. — Gianni, A.: *Italia e Inghilterra* alle porte del Sudan. La spedizione di Massaua (1885). Pisa 1940. 120 S. — Bode, F. H.: Der Kampf um die *Bagdadbahn* 1903—1914. Ein Beitrag z. Gesch. d. deutsch-engl. Beziehungen. Br, Priebatsch. VII, 131 S. (Br, Diss.) 6 M. — Jaenecke, W. A.: *Britisches Bündnisspiel* um die Jahrhundertwende. Be, Osmer. 67 S. 2,50 M. — Silberschmidt, M.: Der Aufstieg der *Vereinigten Staaten* zur Weltmacht. Staat und Wirtschaft der USA. im 20. Jahrhundert. Aarau, Sauerländer. XX, 498 S. 10,20 M. — Leiber, K. A.: Die *Tangerfrage* vor dem Weltkriege. Sg, Kohlhammer 1940. 112 S. (Bo, Diss.) — Savčenko, P.: Gosudarynja Imperatrica Aleksandra Feodorovna. (1872—1918.) Belgrad, Obščestvo pamjati Gos. Imp. Nikolaja II, 1939. 104 S. [Kaiserin *Alexandra Feodorowna* v. Rußland.] — Grohé, J.: Der *politische Kampf im Rheinlande* nach dem Weltkriege. Bo. 19 S. (Kriegsvortr. der Rhein. Friedr.-Wilh.-Univ. 40.) — Schulz, W.: Das *Deutschlandbild in der französischen* Kritik nach 1918. Be, Nicolai. 79 S. (Gr, Diss.) — Schall, P.: *Karl Roos* und der Kampf des heimattreuen Elsaß. Kolmar, Alsatia. 183 S. — Aznar, M.: Historia militar de la *guerra de España* (1936—1939). Md, Idea 1940. 890 S. — Moravec, E.: Das Ende der *Benesch-Republik.* Übers. a. d. Tschech. Prag, Orbis. 391 S. 8,50 M. — Bourgeois, A.: La Formation de *l'Égypte moderne.* Le traité anglo-égyptien du 26 août 1936 et la convention de Montreux du 8 mai 1937. Pa, Libr. gén. de droit & de jurisprudence 1939. 421 S. — — Schworm, L.: Frankreichs *Wehrfaktor Afrika.* Phil. Diss. Gi. 285 S.

Deutsche Landschaften

Boehm, F.: *Litzmannstadt.* Geschichte u. Entwicklung e. deutschen Industriestadt. Posen, Hist. Ges. 147 S. 2 M. — Das *Bistum Brandenburg* T. 2. Hrsg. v. F. Bürger u. G. Wentz. Be, de Gruyter. XI, 613 S. (Germania sacra 1, 3, 2.) 40 M. — Görlitz, W.: Des Reiches unbekanntes Land *Mecklenburg.* Gedanken zur Wirtschafts- u. Kulturgeschichte. Ro, Hinstorff. 116 S. 2,50 M. — Kothe, I.: Das *mecklenburgische Landvolk* in seiner bevölkerungsbiologischen Entwicklung. Dargest. am Beispiel d. Dörfer Göhlen Kr. Ludwigslust, Lohmen Kr. Güstrow u. Grüssow Kr. Waren. Lz, Hirzel. 88 S. — Kohnen, F.: Die Grafschaft *Oldenburg* u. d. Westfälische Reichskreis bis 1667. Oldenburg, Stalling 1940. 109 S. (Ms, Diss.) 4,50 M. — Bremer, J.: Die reichsunmittelbare Herrschaft *Millendonk.* M.-Gladbach, Kühlen 1939. XV, 654 S.